






STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

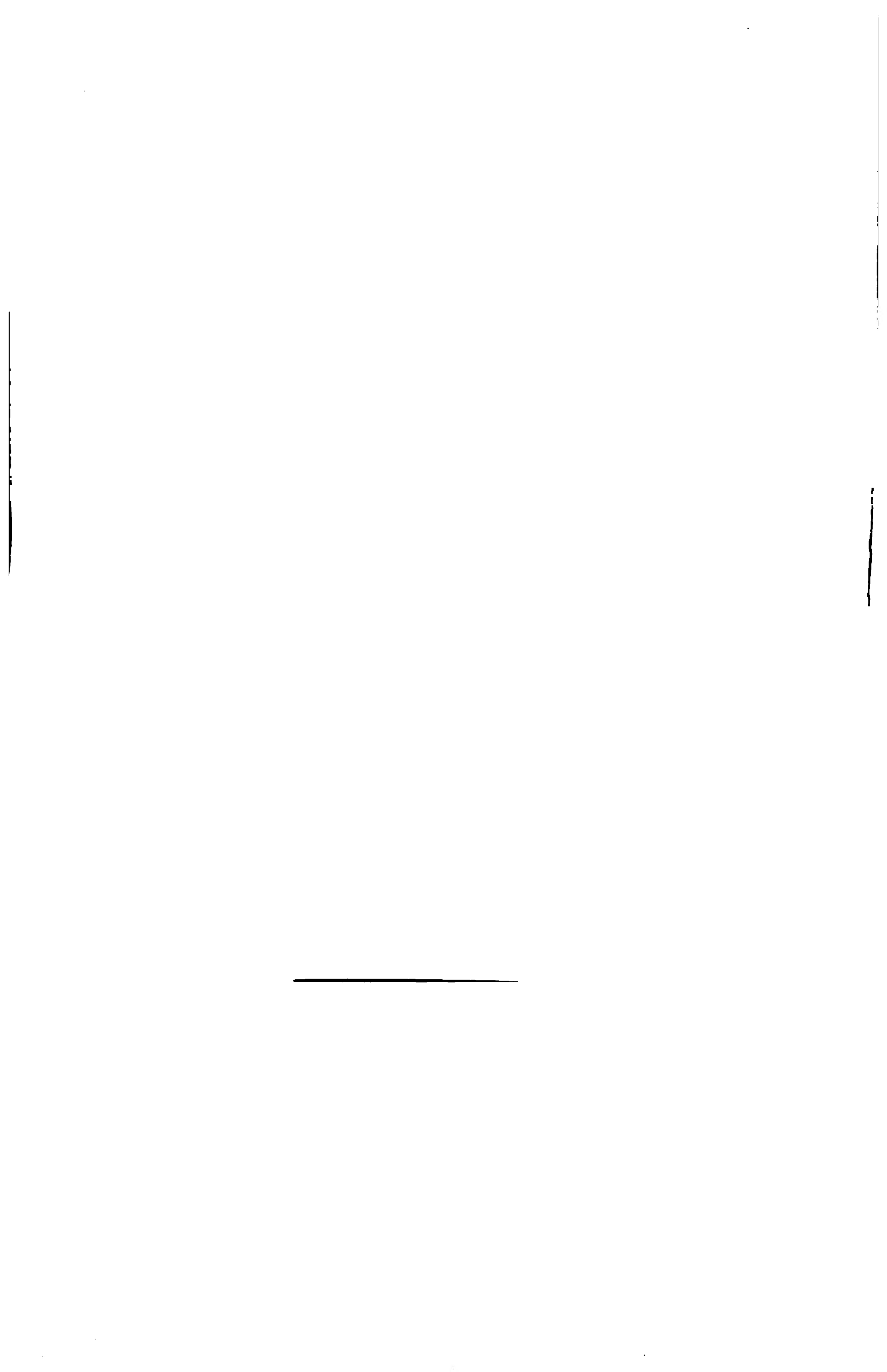


T.

SION.







STATISTISCHE
MONATSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

XVII. JAHRGANG.



WIEN, 1891.
ALFRED HÖLDER,
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,
ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Abhandlungen.

Die zweite Session des Internationalen statistischen Institutes.

Das Internationale statistische Institut, welches seine erste Session im Frühjahre 1887 in Rom abgehalten hat, versammelte sich zu seiner 2. Session in Paris in den Tagen des 2.—6. September 1889.

Die äusseren Verhältnisse waren dieser Versammlung wenig günstig. Die französische Regierung stand auf dem Standpunkte, dass alle internationalen Versammlungen, welche während der Weltausstellung in Paris abgehalten werden, als Attribute der Ausstellung anzusehen seien und auch das Präsidium des Internationalen statistischen Institutes konnte sich den Consequenzen dieses Standpunktes nicht entziehen. Da nun aber die meisten europäischen Staaten eine officielle Betheiligung an der Pariser Weltausstellung abgelehnt hatten, so ergab sich daraus auch für die französische Regierung die Unmöglichkeit, officielle Einladungen zur Theilnahme an der Session des Internationalen statistischen Institutes ergehen zu lassen, wie das seinerzeit von der italienischen Regierung für die Versammlung in Rom geschehen war. Ebensowenig aber glaubten viele Mitglieder des Internationalen statistischen Institutes, welche in ihrer Heimat eine officielle Stellung einnahmen, daran denken zu können, an dieser Versammlung in Paris theilzunehmen und sich zu diesem Behufe eine Ermächtigung ihrer Regierung zu erwirken; denn die französische Regierung bereitete doch dem Institute einen seiner Bedeutung entsprechenden officiellen Empfang und konnte dabei doch auch die officielle Eigenschaft einzelner Mitglieder selbst dann nicht übersehen, wenn diese nur als Privatpersonen bei der Versammlung erschienen. Bei dem inneren Widerspruche der Situation also, welche damit gegeben war, dass ein officieller Repräsentant der amtlichen Statistik bei einer officiell empfangenen Versammlung erschien, ohne hierzu eingeladen und von seiner Regierung ermächtigt zu sein, scheiterte die Theilnahme der meisten auswärtigen Mitglieder des Institutes, welche in einer amtlichen Stellung zur Statistik standen. Aber auch aus den Kreisen der sonstigen Mitglieder war die Versammlung in Paris erheblich schwächer besucht, als jene in Rom. Eine Zusammenstellung der beiden Präsenzlisten mit den Mitgliederlisten der gleichen Jahre ergibt folgendes Verhältniss:

	1887		1889	
	Mitglieder des Institutes	Theilnehmer an der Versammlung in Rom	Mitglieder des Institutes	Theilnehmer an der Versammlung in Paris
Argentinien	2	—	2	—
Belgien	6	—	7	3
Brasilien	1	—	—	—
Dänemark	2	2	2	1
Deutsches Reich	25	6	25	—
Frankreich	17	10	27	18
Grossbritannien	19	7	25	7
Italien	26	17	24	1
Niederlande	5	—	3	1
Oesterreich-Ungarn	18	7	18	2
Portugal	1	—	1	—
Russland	14	2	13	4
Schweden u. Norwegen	5	1	4	1
Schweiz	3	2	4	—
Serbien	1	—	1	—
Spanien	1	1	1	1
Vereinigte Staaten	10	1	11	—
	156	56	168	39

Aufmerksamer Betrachtung dieser kleinen Tabelle wird es nicht entgehen, dass der scharfe Windhauch der hohen Politik auch die friedliche Arbeit des Internationalen statistischen Institutes nicht unberührt gelassen hat.

Der Empfang, welchen die französische Regierung wie die Stadt Paris dem Institute bereitet hat, war ein sehr sympathischer und ehrenvoller. Das Ministerium für Handel, Industrie und Colonien bot dem Institute in seinem Palais eine würdige Versammlungsstätte, der *conseil supérieur de statistique* stellte eine Reihe tüchtiger Arbeitskräfte zur Verfügung; der Conseilpräsident M. Tirard entsendete seinen Cabinetschef, M. Parmentier, zum festlichen Empfang des Institutes, und gab demselben im Hôtel des Handelsministeriums ein solennes Diner zu 300 Converts, an welches sich ein überaus brillanter Empfang in seinen Salons anschloss; der Minister der öffentlichen Arbeiten, M. Yves Guyot, lud die auswärtigen Mitglieder des Institutes zu einem vertraulichen Dejeuner, die Weltausstellung zu einer eingehenden Besichtigung ein; der Präsident des Municipalrathes gab einen festlichen Empfang im Stadthause; die *Société d'économie politique* unter dem Vorsitze von F. Passy empfing das Institut zu einem Bankett im Grand Hôtel; die *Société de statistique de Paris* veranstaltete ihm zu Ehren unter dem Vorsitze von E. Levasseur eine ausserordentliche Sitzung und im Anschlusse daran ein grosses Bankett; schliesslich war das Institut zur Besteigung des Eiffelthurmes eingeladen, woran sich ein von den auswärtigen Mitgliedern des Institutes dem Präsidium und dem Bureau gebotenes *Dejeuner des adieux* unter dem Vorsitze von L. Say anschloss.

Wichtiger als diese Aeusserlichkeiten sind uns natürlich der Verlauf und die Ergebnisse der Session, welche unter dem bewährten Präsidium von Sir Rawson W. Rawson (London) und E. Levasseur (Paris), mit L. Bodio (Rom) als Generalsecretär und J. B. Martin (London) als Schatzmeister, sowie mit dem aus den Herren Turquan, Neymark, Liégeard, Miquel, Pruneget und Escuyer gebildeten Bureau in 8 allgemeinen und mehreren Comitésitzungen sich vollzog.

In seiner Eröffnungsrede dankte der Präsident Sir Rawson W. Rawson zunächst für den auszeichnenden Empfang, gedachte noch der ausserordentlich gastlichen Aufnahme, welche das Institut im Jahre 1887 in Rom gefunden hatte und der unermüdlichen Hingabe des Generalsecretärs L. Bodio und gab der Trauer des Institutes um die inzwischen verstorbenen Mitglieder Correnti, Broch, Levi, Jung-Stilling, Berg, Vissering, Bruyn-Kops,

Soarez, Hunfalvy und Neumann-Spallart einen würdigen Ausdruck. Die in Rom begonnenen Arbeiten sind leider in der Zwischenzeit nicht so gefördert worden, wie es wünschenswerth gewesen wäre; es ergab sich die Nothwendigkeit, die meisten Gegenstände der Versammlung in Paris noch einmal vorzulegen. Dagegen hat das von dem Institute begründete *Bulletin* unter der ausgezeichneten Leitung von L. Bodio allen Erwartungen entsprochen. Die bereits erschienenen 8 Bände weisen eine Mannigfaltigkeit und einen Werth ihres Inhaltes auf, welche dem Institute einen stetig wachsenden Ruf verschafft haben. Seit seinem Bestande hat das Institut 18 Mitglieder durch den Tod, 9 durch Austritt verloren; an neuen Mitgliedern wurden seit der Versammlung in Rom 35 aufgenommen, so dass sich der Personalstand des Institutes auf 168 Mitglieder stellt.

Von diesen gehören 20 dem Institute seit seiner Gründung an; 65 wurden im Jahre 1885, 49 im Jahre 1886, 1 im Jahre 1887 und 33 im Jahre 1889 aufgenommen.

Der Cassastand des Institutes ist günstig. In der Periode vom 12. April 1887 bis 30. Juni 1889 wurden eingenommen 353 L. St. 7 Sh. 11 D., ausgegeben 80 L. St., so dass auf neue Rechnung ein Activum von 273 L. St. 7 Sh. 11 D. übertragen werden konnte, während aus der vorangegangenen Periode sich nur ein Activsaldo von 98 L. St. 2 D. ergeben hatte.

Die Tagesordnung der Versammlung des Institutes in Paris umfasste zum Theil solche Gegenstände, welche bereits in Rom in Verhandlung genommen waren, wie die Messung des Volkswohlstandes, die Arbeitsstatistik, die Statistik des Grundeigenthumes, die Preisstatistik, die Vergleichbarkeit der Handelsausweise und den Plan einer statistischen Bibliographie; theils betraf sie Gegenstände, zu deren Vorbereitung bereits besondere Comités eingesetzt waren, ohne dass sie in Rom zur Verhandlung gestanden sind, wie die Criminalstatistik und die Statistik des binnenländischen Waarenverkehres; theils endlich wurden Gegenstände verhandelt, für welche das Institut selbst noch keine Vorbereitung getroffen hatte. In dieser Reihenfolge soll über den Verlauf der Session auf Grund des *Compte-rendu (Bulletin de l'Institut international de Statistique, T. IV, 2 Livr.)* kurz berichtet werden.

Die Messung des Volkswohlstandes wurde von Dr. Clément Juglar, dem bekannten Verfasser der *Crises commerciales (2. éd. 1889)*, zum Gegenstande eines Referates gemacht. In Rom hatten Engel, Neumann-Spallart und Keleti zu diesem Thema gesprochen; der Erstere hatte zu überzeugen gesucht, dass der Ausgangspunkt für die Beurtheilung des Volkswohlstandes von der Ermittelung der Consumtion, als dem letzten Ziele aller Volkswirthschaft, gesucht werden müsse; Keleti legte die Resultate der von ihm durchgeführten Erhebung über die Consumtion der ungarischen Bevölkerung vor, während Neumann-Spallart, von der Production und der Capitalbildung ausgehend, die Messung des Volkswohlstandes an den verschiedenen zu Tage tretenden Symptomen des Reichthumes unternehmen wollte.

C. Juglar hat sich die Aufgabe wesentlich einfacher gemacht, als seine Vorgänger; die Situation der Banken, vor Allem ihre Escompte, ist ihm das deutlichste Zeichen der Situation des Volkswohlstandes, wie aus der Bewegung der Wechselcurse, dem wahren Regulator der Capitalien, das Herannahen, die Ausdehnung und der Verlauf einer Handelskrise am einfachsten zu ersehen ist, so gibt die Bankstatistik auch die besten Fingerzeige für die Beurtheilung der ökonomischen Gesammtlage eines Volkes. Und bei der Solidarität des grossen Capitales sind diese Anzeichen auch gleichermassen von Bedeutung für alle Staaten, welche den Ausschlag in dem Getriebe der Weltwirthschaft geben. Die Statistik der Preise, des auswärtigen Handels, der Eisenbahnen und der Seeschiffahrt, die Statistik des Verbrauches, der Sparcassen, der indirecten Steuern, der Budgets

und der Staatsschulden, die Bevölkerungsbewegung endlich zeigen im Wesentlichen übereinstimmende Züge mit der Bankstatistik; sie bestärken nur die Argumente, welche aus dieser für das Auf- und Niederwogen des Nationalwohlstandes gewonnen werden können.

Hector Denis, der bekannte Professor der Philosophie an der Universität Brüssel, trat dem Problem von einer ganz anderen Seite nahe; er ging von den Arbeiterbudgets aus und verwendete für seine Beweisführung Material des arbeitsstatistischen Amtes von Massachussets und der in Belgien eingesetzten arbeitsstatistischen Enquête-Commission von 1886—1887, nebst den durch Ducpétiaux 1853—1855 von der statistischen Central-Commission in Belgien gesammelten Daten. Er kommt damit zum Theile wieder auf den von Engel gewählten Ausgangspunkt zurück, indem er speciell die Ernährung der arbeitenden Classe als Kriterium der Volkskraft in Betracht nimmt, nach einem Ausspruch von Herbert Spencer, dass dem bestgenährten Volke die industrielle Herrschaft zufallen wird.

Seine Resultate sind nicht eben sehr erfreulich. Er anerkennt eine Besserung der Verhältnisse in den letzten 30 Jahren; aber nichtsdestoweniger findet er, dass die Ernährung der belgischen Arbeiter weit hinter dem von den Physiologen aufgestellten Normalmaasse zurückbleibt, und dass die industrielle Blüthe Belgiens mit dem Preise der Erschöpfung des Organismus und der Schwächung der Rasse bezahlt wird. Da die bezüglichen Studien der Enquête-Commission noch nicht abgeschlossen sind, wird die Frage das Institut wohl weiterhin beschäftigen, umsomehr, als Professor Cheysson (Paris) die baldige Beendigung der nach dem Verfahren von Le Play eingeleiteten Untersuchungen über Arbeiterbudgets und die Vorlage einer synoptischen Uebersicht ihrer Ergebnisse für die nächste Versammlung in Aussicht gestellt hat.

Für die Statistik der Arbeit hatte das Institut schon in Rom ein besonderes Comité eingesetzt, dessen Mitglieder in der nächsten Session über die in den einzelnen Staaten zur Pflege dieses Zweiges der Statistik unternommenen Arbeiten berichten sollten. Solche Berichte lagen der Versammlung in Paris vor von Grossbritannien (Giffen), Oesterreich (Ertl), Frankreich (Turquan) und den Vereinigten Staaten von Amerika (Richmond Mayo Smith). Der Bericht von Ertl betraf nur die durch die Arbeiter-Unfall- und Krankenversicherungsgesetzgebung gewonnenen statistischen Grundlagen zur Beurtheilung der Lage der arbeitenden Classen. Der Bericht von Turquan beschränkt sich auf die Mittheilung der Ergebnisse einer in Frankreich über die Arbeitseinstellungen von 1874—1885 gepflogenen Enquête. Methodologisch ist der erste Bericht wichtiger, da er den Weg zeigt, auf welchem eine genaue Kenntniss des Standes und der Bewegung der Arbeitermassen in den versicherungspflichtigen Betrieben gewonnen und über die jeweilige Lohnhöhe eine allgemeine Uebersicht zu erzielen ist, auch die Functionen der Versicherungsorgane entwickelt, welche hier zugleich in den Dienst der Arbeitsstatistik gestellt werden. Dagegen ist der zweite Bericht wegen seiner Ergebnisse bemerkenswerth. Dieselben beziehen sich auf 1.073 Arbeitseinstellungen, welche nach Jahren und Monaten, sowie nach ihrer geographischen Vertheilung festgestellt sind. Die Ursachen der Arbeitseinstellungen, ihre Dauer, die Zahl der daran betheiligten Arbeiter, die Zahl der durch sie verlorenen Arbeitstage, die Industriezweige, in denen die Arbeitseinstellungen stattfanden und die Ergebnisse derselben, sowie die Hilfsmittel der „*grévistes*" sind bei dieser Gelegenheit erhoben worden und zeigen zugleich die umsichtige Behandlung dieses Problemes durch die französische Regierung, welche die Enquête veranlasst und ihre Ergebnisse veröffentlicht hat. Die Versammlung anerkannte auch ausdrücklich den reichen Inhalt dieser Erhebungen und sprach nur noch den Wunsch aus, dass auch die national-ökonomischen Effecte der Arbeitseinstellungen, der Gesammt-

verlust der Volkswirthschaft, einer statistischen Feststellung unterzogen werde, nicht ohne anzuerkennen, dass es sich hierbei um eine ebenso schwierige als doch nur approximative Aufstellung handle. Nur im Bergbaue werde in Folge der sehr genau geführten Productionsstatistik diese Aufgabe leicht zu lösen sein. Der Bericht von Giffen betraf ausschliesslich die Einrichtung des arbeitsstatistischen Bureaus, das unter seiner Leitung in *Board of trade* seit dem Jahre 1886 functioniert, während der Bericht von Richmond Mayo Smith sich über die Frage der Lohnstatistik verbreitete und die darauf bezüglichen Einrichtungen des Census von 1890 erörterte. Die Leistungen des englischen arbeitsstatistischen Bureaus sind in der kurzen Zeit seines Bestandes schon sehr bedeutend; über die *Trades unions* liegen bereits drei Berichte vor; ein Bericht betrifft die Statistik der Löhne von 1830—1886, einer das *Sweating-system*; ein Specialbericht die Lage der Nagelschmiede; eine Statistik der Arbeitseinstellungen ist in Vorbereitung. Das Bureau, welches mit 3 Hilfsarbeitern begonnen wurde, ist bereits mit 9 Hilfsarbeitern ausgestattet.

Smith betrachtet die Lohnfrage nicht als ein Problem der ökonomisch-technischen Vertheilung der Güter, sondern als ein Problem der socialen Vertheilung. Es ist entscheidend, welchen Antheil am Gesammteinkommen der Nation die Löhne repräsentieren und wie sich der Lohndurchschnitt zu dem durchschnittlichen Lebensbedarfe der Arbeiter verhält. An der Hand der Erfahrungen, welche mit den lohnstatistischen Aufnahmen des 10. Census und mit den Untersuchungen der amerikanischen arbeitsstatistischen Aemter gemacht worden sind, kommt Smith zu folgenden Grundsätzen für die Lohnstatistik: Es empfiehlt sich, die Erhebungen auf die Grossindustrie zu beschränken, wo ein vollkommen durchgebildetes Lohnsystem besteht und grosse Massen von Arbeitern unter den gleichen Verhältnissen beobachtet werden können. 2. Es ist vorzuziehen, die Elemente der Lohnstatistik von den Unternehmern zu beschaffen. Sie allein führen regelmässige Lohnlisten, sie sind weniger von persönlichen Empfindungen und von Classeninteressen beeinflusst; ihre Angaben sind viel leichter zu controlieren. 3. Die Löhne müssen sorgfältig classificiert werden für jeden Industriezweig nach der Art der Beschäftigung, nach Geschlecht, Alter und Civilstand der Arbeiter. 4. Die Angaben der Unternehmer sollen sich auf den wirklich gezahlten Lohn, nicht auf einen Durchschnittslohn beziehen. 5. Für die Bearbeitung und Veröffentlichung sind möglichst homogene territoriale Gruppen innerhalb jedes Industriezweiges zu bilden und die Prüfung der Daten, sowie ihre Erläuterung muss mit Hilfe von Fachexperten erfolgen.

Diese Thesen, welche auf den in Amerika gesammelten reichen Erfahrungen beruhen, können trotzdem keinen Anspruch auf allgemeine Giltigkeit erheben; das Institut hat sich auch nicht veranlasst gesehen, sie zum Gegenstande einer Verhandlung zu machen. Immerhin gehören die Ausführungen von Smith zu dem Beherzigenswerthesten, was bisher zur Verwirklichung der Aufgaben der modernen Lohnstatistik beigebracht worden ist.

Die Statistik des Grundeigenthumes hatte bereits in Rom eine eingehende Behandlung durch ein eigenes Comité gefunden und das Institut hatte den Vorschlägen dieses Comités zugestimmt, wornach das getrennte Studium dreier Fragen empfohlen wurde. Es solle zunächst die rechtliche Ordnung des Grundbesitzes statistisch festgestellt werden durch eine Zählung und Classification der Grundbesitzungen und der Grundbesitzer; dabei wurde besonders empfohlen, auf die Zusammensetzung des Grossgrundbesitzes, den Zusammenhang oder die zerstreute Lage seiner einzelnen Güter zu achten und auch die Fälle zu berücksichtigen, in welchen mehrere besondere Domänen sich in der Hand desselben Besitzers befinden.

Als eine zweite Aufgabe wurde die Feststellung der Bodenbenützung, d. h. der Vertheilung der Culturarten, als eine dritte Aufgabe die Zählung und

Classification der landwirthschaftlichen Betriebe und der Landwirthe bezeichnet; dabei solle insbesondere auf die Unterscheidung von Eigenbetrieb, Pacht, Halfenbau etc. etc. Rücksicht genommen werden. Zur Ausführung dieses Programmes sollen vorerst die vorhandenen statistischen Documente in den einzelnen Ländern gesammelt und analysiert werden, sodann die Unterschiede in der Bezeichnung der Besitz- und Bewirthschaftungsformen, sowie in der Art der Kategorienbildung festgestellt werden, um zu sehen, inwieweit schon dermalen eine Vergleichbarkeit des agrar-statistischen Materiales der einzelnen Staaten vorhanden sei.

Zur Fortführung dieser Vorarbeiten des Institutes wurde ein permanentes Comité eingesetzt, in dessen Namen zunächst Major Craigie (London) der Versammlung in Paris einen Bericht erstattete. Die Sammlung und methodische Vergleichung der vielen, in den verschiedenen Staaten nach ganz verschiedenen Grundsätzen eingerichteten statistischen Documente ist noch nicht zum Abschlusse gediehen; es erschien unerlässlich, das mit dieser Aufgabe betraute Comité zu erneuern. Aber gewisse Erfolge des Programmes von Rom sind doch schon zu verzeichnen gewesen, indem einerseits in Russland eine eingehende Erhebung der Grundbesitzverhältnisse nach den Grundsätzen dieses Programmes erfolgt ist, und anderseits die britische Regierung in den beiden letzten Jahren eine Erweiterung ihrer Agriculturstatistik durchgeführt hat, welche gestattet, die Landwirthe zu unterscheiden, je nachdem sie ausschliesslichen Eigenbetrieb führen, zum Theil Eigenthümer der von ihnen bewirthschafteten Güter oder nur Pächter sind. Zugleich sind die Grössenverhältnisse der landwirthschaftlichen Betriebe erhoben und es ist damit zum ersten Male möglich, die Verhältnisse des britischen Grundbesitzes in gewisser Hinsicht wenigstens mit denjenigen zu vergleichen, welche für Frankreich, Deutschland, Belgien und die Niederlande bereits festgestellt sind. Ueber die 1886—1887 in Russland durchgeführte agrar-statistische Erhebung machte der Chef der amtlichen Statistik, geh. Rath N. Troïnitzky, eingehende Mittheilungen. Bereits im Jahre 1877—1878 wurde in 50 Gouvernements von Russland und theilweise in 10 Gouvernements von Polen eine Enquete über die Vertheilung des Grundeigenthumes durchgeführt. Die Erhebung des Jahres 1886—1887 erstreckte sich auf das ganze Gebiet des Reiches und hatte den Charakter einer Specialzählung. Die Sammlung des Materiales erfolgte mittelst Zählkarten, welche an alle Grundeigenthümer und an die Bauerngemeinden mit Gemeinbetrieb versendet wurden. Der grosse Fortschritt, welchen die russische Agrarstatistik mit dieser zweiten Erhebung gemacht hat, wird durch eine Gegenüberstellung des wesentlichen Inhaltes der bei jeder angewendeten Erhebungsformulare klargestellt. Im Jahre 1877 wurde erhoben:

1. Die Hauptkategorien des Grundbesitzes: Die Privatbesitzungen, der communale und der Gesellschaftsbesitz, kirchliche Besitz etc. mit Unterscheidung der Besitzerclassen Adel, Geistlichkeit, Kaufleute, Bürger, Bauern, Soldaten, Fremde und andere Personen; der communale Besitz, insbesondere nach den Kategorien der ehemals unfreien Bauern, die dem Adel, dem Staate, den Apanagen zugehörten.

2. Allgemeine Classification des Privateigenthumes nach der Grösse in den Districten.

3. Classification des Privateigenthumes der einzelnen Grundbesitzerclassen nach der Grösse des Besitzes.

4. Classification des Gemeinbesitzes der verschiedenen Kategorien von Bauern nach der Ausdehnung der jedem männlichen Individuum zugewiesenen Parcellen.

Im Anschlusse daran hat das russische statistische Centralcomité im Jahre 1881 eine Erhebung über die Bodennützung durchgeführt, welche zu einer Statistik der Culturarten im Allgemeinen, ihrer Vertheilung auf den privaten wie den communalen Ländereien, der Anbauverhältnisse und Pachtungen führte.

Die allgemeine agrar-statistische Erhebung von 1886—1887 erstreckte sich dagegen auf die folgenden Momente: 1. Vertheilung des communalen Grundeigenthumes nach Haushaltungen mit Angabe der Zahl der Gemeinden und der Ausdehnung der denselben überlassenen und von ihnen dazu erworbenen Grundstücke; 2. die Unterscheidung der Haushaltungen ohne Grundbesitz und der grundbesitzenden Haushaltungen nach Grössenkategorien; 3. Vertheilung der Gemeinden nach den Grössenkategorien ihres Grundbesitzes; 4. Vertheilung des Privat-Grundeigenthumes nach Besitzerkategorien (Adel, Geistliche, Kaufleute, Bürger etc.) und des Besitzes juridischer Personen (Domänen, Apanagen, Kirchen und Klöster, Städte, Gesellschaften, Vereine etc.), bäuerlicher Besitz; 5. die Grössenkategorien des Grundbesitzes der einzelnen Classen der Grundbesitzer; 6. die Vertheilung des privaten Grundeigenthumes auf die einzelnen Classen der Besitzer nach der Art des Besitzes (Eigenthümer, Pächter, gemischte Art); 7. Antheil des Ackerlandes an den Grössenkategorien des Grundbesitzes der einzelnen Classen der Grundbesitzer; 8. Vertheilung des communalen Grundbesitzes nach der Art der Benützung für die einzelnen Culturen und die wichtigsten Bodenfrüchte. 9. Dasselbe für das private Grundeigenthum. 10. Die Flureneintheilung des communalen und des privaten Grundeigenthumes und die Vertheilung des Bodens nach der Qualität. 11. Die Ausdehnung des Pachtlandes und die verschiedenen Formen der Pachtung (Pachtung gegen Geld, gegen Arbeit, gegen Bodenproducte, gemischte Pachtformen).

Der ausserordentliche Fortschritt, welchen die russische Agrarstatistik mit dieser umfassenden Erhebung angebahnt hat, fand den ungetheilten Beifall des Institutes und gab Anlass zum Ausdrucke des Wunsches, dass auch andere Staaten in gleich eingehender Weise zur Klarstellung ihrer Grundbesitzverhältnisse beitragen möchten.

Im Anschlusse an diese Verhandlungen trug Ch. Gimel, der ehemalige Director der directen Steuern in Frankreich, ein Memoire über die Vertheilung des Grundbesitzes in Frankreich vor und nach dem Jahre 1789 vor. An der Hand der Register der *vingtièmes*, jener Abgabe des *ancien régime*, welche die meiste Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen Grundsteuer hat, suchte er zu zeigen, dass die Vorstellungen irrig seien, wornach die Zersplitterung des Grundeigenthumes in Frankreich erst mit der Einführung des allgemeinen Erbrechtes und mit der Confiscation der Domänen entstanden sei; schon die französische Revolution fand eine weitgehende Bodentheilung in weiten Gebieten vor.

Der Appell, welchen der Vortragende an die Regierung richtete, ihrerseits zur Pflege der retrospectiven Statistik beizutragen, da die Aufgaben derselben die Kräfte des Einzelnen weit überragen, wird wohl nicht ungehört verhallen, wenn es auch dem tüchtigen Vorkämpfer nicht mehr beschieden war, persönlich für dies sein Lieblingsstudium einzutreten. Ein plötzlicher Tod hat ihn am 27. December 1889 dahingerafft. Seine zahlreichen, auf die Geschichte, Statistik und Verwaltung des Grundeigenthumes bezüglichen Schriften werden ebenso wie seine Verdienste um die Ausbildung des Grundsteuersystemes in Frankreich ein ehrendes Denkmal für ihn sein und bleiben.

Für die Statistik der Preise war in Rom ein Comité eingesetzt worden, welches eine Musterarbeit über internationale und retrospective Preisstatistik vorbereiten sollte. Der dem Institute von den Berichterstattern dieses Comité, J. B. Martin und R. H. Inglis Palgrave (London), vorgelegte Bericht constatiert, dass das Comité dieser Aufgabe zu entsprechen nicht in der Lage war, machte aber zugleich aufmerksam auf die eingehende Behandlung, welche die Theorien der Preisstatistik und besonders der Gewinnung brauchbarer Index-numbers durch die British Association in den Jahren 1887 und 1888 erfahren hat. Die Berichte des von derselben eingesetzten Comités, an dem die be-

deutendsten Nationalökonomen und Statistiker Englands betheiligt waren (Bourne, Edgeworth, Foxwell, Giffen, Marshall, Martin, Nicholson, Inglis Palgrave, Rawson, Sidgwick), enthalten in der That jetzt die umfassendsten Untersuchungen über das Problem. Weiters machte Staatsrath A. v. Vesselowsky (St. Petersburg) Mittheilung über die Einrichtung einer fortlaufenden Preisstatistik, welche das russische Finanzministerium seit 1884 eingerichtet hat. Das Journal dieses Ministeriums veröffentlicht wöchentlich detaillierte Uebersichten der wichtigsten russischen und fremden Märkte, und seit Ende 1888 ist ein Depeschendienst eingerichtet, welcher jeden Freitag nach ganz bestimmten Normen die Comptant- und Terminpreise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais von London, Marseille, Genua, Amsterdam, Berlin, Danzig, Königsberg, New-York und von den wichtigsten Ausfuhrhäfen und Binnenmärkten Russlands, St. Petersburg, Reval, Riga, Libau, Odessa, Nikolajeff, Mariopol, Taganrog, Rostof am Don, Novorossiisk, Moskau, Samara, Elets, Rybinsk und Warschau berichtet und ausserdem von den meisten Punkten auch Nachricht über die Fracht- und Assecuranzsätze gibt. Die so gesammelten Daten werden an jedem Samstage an alle Bahnhöfe verschickt und dort bekannt gemacht, ausserdem im Journal des Finanzministeriums veröffentlicht. Allmonatlich werden überdies im Journal 2 Kartogramme der Roggen- und Haferpreise in den verschiedenen Gegenden des europäischen Russlands veröffentlicht, welche auf den Angaben der Steuerinspectoren beruhen.

Für die Handelsstatistik war gleichfalls in Rom schon ein Comité eingesetzt werden, in dessen Namen A. E. Bateman, Chef im Handelsdepartement des *Board of Trade,* Bericht erstattete. Die grosse Verschiedenheit der Meinungen über principielle Fragen, wie die Methode der Feststellung der Handelswerthe, die Classification der Waaren u. A., welche schon bei den Verhandlungen in Rom zu Tage getreten waren, ist auch in diesem Comité zu überwinden noch nicht gelungen. Es lagen daher dem Institute keine bestimmten Anträge vor; nichtsdestoweniger ergab sich in der Versammlung eine lebhafte Debatte über die Frage der Herkunfts- und Bestimmungsländer. Insbesondere die Franzosen (Levasseur, Foville, Juglar) betonten die grosse Unvollkommenheit der Handelsausweise, welche nur das nächste Land der Herkunft und Bestimmung anzugeben vermögen, sowie die Ungleichheiten im Vorgehen bei der Feststellung der Handelswerthe und bezeichneten die Erzielung internationaler Vereinbarungen als unerlässlich, um dem wachsenden Misstrauen der Handelswelt gegen die Handelsstatistik zu begegnen. Das Institut beschloss demgemäss auch das Comité zu ergänzen und zu weiteren Vorarbeiten für die nächste Session aufzufordern. Als Grundlage dieser Berathungen hat das Comité folgende Thesen aufgestellt:

1. Um eine einheitliche Classification der Waaren zu erreichen, erscheint es als wünschenswerth, dass den handelsstatistischen Ausweisen der einzelnen Länder ein alphabetisches Waarenverzeichniss in französischer Sprache beigegeben werde. Um eine internationale Type für die Classification der Waaren aufstellen zu können, soll der Referent soviel als möglich die in den verschiedenen Ländern bestehenden Classificationen sammeln.

2. Die Monatsausweise des auswärtigen Handels sollen so gut als möglich die actuellen Werthe der Einfuhr- und Ausfuhrwaaren enthalten.

3. Die Ermittelung des Ursprungslandes der Waaren ist zwar wünschenswerth, die Unmöglichkeit aber anzuerkennen, den Nachweis hierüber genau führen zu können.

4. Es ist wünschenswerth, mit den von den Zollämtern gelieferten Nachweisungen über den internationalen Verkehr in Edelmetallen die von den Creditanstalten gelieferten Ausweise zu verbinden.

Die letzten der gleichfalls schon in Rom verhandelten Gegenstände, mit denen sich die Versammlung in Paris beschäftigte, bildete die von dem Präsidenten

Sir Rawson beantragte Bearbeitung einer internationalen statistischen Bibliographie.

Mit dem seinerzeit in Rom von Sir Rawson gestellten Antrage war die Absicht ausgesprochen, durch das Institut das vollständige System einer Generalstatistik ausarbeiten zu lassen, das gleichzeitig dazu dienen sollte, die Uebersicht über die vorhandenen Publicationen der Statistik zu erleichtern, eine gewisse Gleichförmigkeit in die Anordnung der statistischen Jahrbücher zu bringen und auf die Lücken aufmerksam zu machen, welche die Statistik der einzelnen Länder noch aufweist. Um diesen praktischen Gedanken zu verwirklichen, hat das Comité (Berichterstatter Sir Rawson und Pantaleoni) ein vollständiges System für statistische Arbeiten aufgestellt, das zugleich als Leitfaden für die Anlegung eines systematischen Kataloges einer statistischen Bibliothek dienlich sein kann. Die Versammlung nahm dieses Ergebniss mit Befriedigung zur Kenntniss, empfahl aber gleichwohl weitere Ergänzungen.

Von den Gegenständen, deren Behandlung durch das Institut in Rom bereits angeregt, aber noch nicht in Angriff genommen waren, wurden in Paris die Criminalstatistik und die Statistik der Verkehrswege verhandelt, welche beide durch besondere Comités vorbereitet waren. Ueber die Mittel, um die Criminalstatistik vergleichbar zu machen, berichtete E. J. Yvernès, der Chef des statistischen Bureaus im französischen Justizministerium. Es war eine in den Verhältnissen wohlbegründete und zweckmässige Beschränkung, welche sich das Comité auferlegt hat, indem es der Versammlung nur die Gesichtspunkte entwickelte, nach welchen die Statistik der persönlichen Verhältnisse der Angeklagten international vergleichbar gemacht werden können, indem hierbei weder die Verschiedenheiten der Strafgesetze, noch die Unterschiede der Gerichtsverfassung störend einwirken.

Die Vorschläge, welche das Comité gemacht hat und welche von der Versammlung angenommen wurden, bestehen in Folgendem:

1. In Bezug auf das Alter sollten die Angeklagten bis zum Alter von 21 Jahren in jedem Lande je nach den Altersgrenzen gegliedert werden, welche von dem Gesetze für die Zurechnungsfähigkeit bestimmt sind; die Altersjahre 21—25 sollen eine besondere Gruppe bilden, um diese Daten mit den Angaben über die von den Militärgerichten verhandelten Personen zusammenfassen zu können; eine weitere Gruppe sollen die 25—30 Jährigen bilden; im Uebrigen genügen zehnjährige Altersclassen.

2. Bei den Nachweisungen über den Civilstand der Angeklagten sollen auch immer die Kinder der Verheirateten oder Verwitweten berücksichtigt werden.

3. Bei dem Bildungsgrade soll unterschieden werden zwischen Analphabeten, solchen, welche unvollkommen lesen und schreiben können, solchen, welche in Folge der Kenntniss des Lesens und Schreibens schon einen Vortheil haben, und Personen mit höherer Schulbildung.

4. Die Unterscheidung zwischen Einheimischen und Fremden ist allgemein festzuhalten.

5. Hinsichtlich der Berufsverhältnisse könnte man sich auf folgende 6 Gruppen beschränken: Landwirthschaft, industrielle Arbeiter, Kaufleute und Fabrikanten, häusliche Dienstboten, Rentner und freie Berufsarten, Personen ohne bestimmte Berufsstellung.

6. Unterscheidung von Stadt- und Landbewohner, um nicht nur die specifische Criminalität dieser beiden Hauptgruppen von Wohnplätzen festzustellen, sondern auch die Wanderbewegung vom Lande nach der Stadt berücksichtigen zu können. Bei der Verhandlung über diesen Gegenstand wurden Bedenken geltend gemacht, diese Statistik auf die Angeklagten und nicht auf die Verurtheilten zu begründen, ohne dass sich jedoch die Versammlung darüber entschieden hätte. Dagegen betonte der Berichterstatter ausdrücklich, dass eine Beschränkung auf

die Verbrecher sehr wohl zulässig sei, weil ohnehin in diesen Erscheinungen eine grosse Regelmässigkeit bestehe, welche nicht nothwendig mache, die Beobachtungen auf Hunderttausende auszudehnen.

Im Anschlusse an diese Verhandlungen machte Generaldirector Luigi Bodio (Rom) höchst interessante Mittheilungen über die Organisation der Criminalstatistik in Italien und über die Schwierigkeiten, welche sich der internationalen Vergleichung in diesem Zweige der Statistik entgegenstellen. Die Grundlage der italienischen Criminalstatistik bildet seit 1890 ein Zählblatt, welches den Angeklagten vom Beginne des Processes bis zum letzten Urtheil begleitet. Nur bezüglich der Uebertretungen liefern die Behörden statistische Uebersichten ohne Anwendung von Zählblättern.

Das Depouillement der Zählblätter (circa 400.000 jährlich) erfolgt bei dem Centralbureau der Justizstatistik, welche einen Theil der Generaldirection der Statistik bildet. Dieses Verfahren bietet nicht nur die beste Garantie der Genauigkeit und Vollständigkeit, sondern gestattet auch erst die volle Anwendung der Combinationen bei dem Depouillement, die nähere Charakteristik der Verbrechen und der Verbrecher, sowie des Verfahrens. Die Angaben des Zählblattes beziehen sich auf Geburtsort, Alter, Civilstand, Beruf und vorhergegangene Verurtheilung des Angeklagten. Bei Verheirateten und Verwitweten werden auch die vorhandenen Kinder angemerkt, bei Minderjährigen, ob sie bei ihren Eltern leben. Beim Berufe wird unterschieden zwischen Selbstständigen, Gehilfen und Arbeitern. Bezüglich der vorhergegangenen Verurtheilungen wird die Zahl, Art und die Kategorie der Delicte nachgewiesen. Für die übrigen durch die Zählblätter nicht festzustellenden Momente des Strafverfahrens bleiben die Tagesjournale der Gerichte, welche in Italien seit 1880 die Quelle der Criminalstatistik bilden. Diesen Mittheilungen ist eine kurze Uebersicht der wichtigsten Ergebnisse der italienischen Criminalstatistik für die Jahre 1879—1889, sowie eine international vergleichende Studie beigegeben, in welcher für einige der wichtigsten Verbrechen (Mord, Körperverletzungen, Diebstahl) die criminalstatistischen Daten von Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien, Belgien, Oesterreich, England, Schottland und Irland für die Jahre 1881 bis 1889 in Bezug auf ihre Vergleichbarkeit und ihre Ergebnisse untersucht werden. Es ist damit eine sehr wichtige Vorarbeit für die Lösung dieses schwierigen Problems geliefert.

Gleichfalls als eine solche ist die synoptische Tabelle zu bezeichnen, welche E. Würzburger (Berlin) über den Inhalt der criminalstatistischen Publicationen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, England, Schottland, Irland, Italien, Niederlande, Rumänien, Schweden und Norwegen dem Institute vorgelegt hat.

In Rom hatte das Institut auch ein Comité zum Studium der internationalen Statistik der Waarenbewegung auf den verschiedenen Arten der Verkehrswege eingesetzt. Im Namen dieses Comités erstattete E. Cheysson, Generalinspector im Ministerium der öffentlichen Arbeiten (Paris), einen Bericht mit folgenden Vorschlägen: 1. Es ist wünschenswerth, dass die internationale Statistik als charakteristischen Ausdruck der Frequenz der verschiedenen Binnenverkehrswege die mittlere Tonnenzahl auf ihre Gesammtentfernung bezogen wähle, ohne auf die Erhebung und Veröffentlichung der absoluten und kilometrischen Tonnenzahl zu verzichten. 2. So weit möglich, soll diese mittlere Tonnenzahl gegliedert werden nach Waarenkategorien und Transportrichtungen, wobei auf thunlichste Uebereinstimmung in der Bildung der Kategorien Bedacht zu nehmen ist. 3. Die statistischen Bureaux sind einzuladen, ausser den statistischen Tabellen für jedes Netz Länderkartogramme zur Darstellung des mittleren Tonnenverkehres nach einheitlichem Massstabe (vielleicht 1 Millimeter für 100.000 Tonnen) herzustellen. 4. Diese Kartogramme sind zweckmässig zu ergänzen durch Karten

des gleichen Systems zur Darstellung der Kosten der Wegeherstellung, des Reinertrages der Ausbeutung, des Transportmateriales und retrospective Daten über die Frequenz der Wege.

Diese Anträge fanden zwar keine ausdrückliche Annahme durch die Versammlung; ein Widerspruch ergab sich aber nur bezüglich der durchschnittlichen Tonnenzahl; Foville (Paris) machte geltend, dass dieser Durchschnitt mehr den Ingenieur als den Volkswirth interessiere und vielfach nur eine Fiction sei, während dem Ausdrucke der Tonnenkilometer eine Realität und für die wirthschaftliche Charakteristik der Verkehrswege grössere Prägnanz zukomme.

Mit dieser Verhandlung waren die Gegenstände erschöpft, welche das Institut bereits in Rom in Angriff genommen hatte. In gewissem Zusammenhange mit dem letzten Thema standen zwei Denkschriften, welche in Paris von Vauthier (Paris) und Kiaer (Norwegen) vorgetragen wurden. Vauthier sprach über die Nothwendigkeit, einheitliche Grundlagen für die internationale Statistik des Seeverkehres aufzustellen. Diese Grundlagen fehlen bisher vollkommen. Nur Frankreich und Italien führen alle Elemente dieses Verkehres auf eine einzige Einheit, das Gewicht, zurück. Die anderen Staaten, insbesondere auch England, haben für verschiedene Häfen verschiedene Einheiten, welche nur mit einer gewissen Willkür auf ein einheitliches Gewicht reduciert werden können. Die Statistik ist daher im Allgemeinen genöthigt, sich an die Angaben über den Tonnengehalt der Schiffe zu halten, um das Gewicht der transportierten Waaren beurtheilen zu können; aber das effectiv verladene Gewicht variiert für eine Registertonne in Frankreich z. B. zwischen 200 und 2.000 Kilogramm zwischen verschiedenen Häfen und verschiedenen Zeiten. Daher sind auch die Schlussfolgerungen, welche von dem Tonnengehalte auf die Waarenbewegung gezogen werden, falsch, da jener eben nur ein Ausdruck für die Schiffsbewegung ist. Die Denkschrift von Kiaer, dem verdienstvollen Chef des norwegischen statistischen Bureaus, über die Mittel um ein einheitliches System der Aichung für Seeschiffe zu erlangen, gipfelt in folgenden Thesen: 1. Die Vereinheitlichung der Aichmethoden der verschiedenen Länder ist von grosser Wichtigkeit nicht nur für die Statistik der Seeschiffahrt, sondern auch für die praktischen Zwecke derselben; 2. es ist wünschenswerth, dass das Institut die Regierungen auf die Unzukömmlichkeiten aufmerksam mache, welche aus der bestehenden Ungleichartigkeit der Schiffsaichung entspringen und die Revision der bestehenden Systeme auf einem allgemeinen maritimen Congresse empfehle; 3. der Netto-Tonnengehalt der Schiffe soll in der Weise bestimmt werden, dass sein Verhältniss zu dem nutzbaren Schiffsraume dasselbe sei für Segel- und Dampfschiffe. Obgleich die Frage zunächst als eine technische anerkannt wurde, glaubte die Versammlung doch derselben im Interesse der Statistik der Seeschiffahrt ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu sollen und setzte sowohl hierfür als auch für die von Vauthier angeregte Frage ein Comité ein, als dessen Berichterstatter Kiaer gewählt wurde.

Eine interessante Studie über die Statistik der Religionen hat Fournier de Flaix (Paris) dem Institute vorgelegt. Es ist im Wesentlichen eine gesichtete Zusammenfassung dessen, was in den gangbaren Uebersichtswerken der Statistik über die Verbreitung der Religionen enthalten ist. Die Ergebnisse dieser Arbeit lassen sich am besten in der von dem Verfasser selbst gebotenen Schlusstabelle vorführen.

In der Versammlung ergaben sich gegen diese Aufstellungen manche Einwände; insbesondere wurden die Ziffern der orthodoxen Kirche und der Juden als viel zu gering bezeichnet; M. de Wreden schätzt die erstere auf 150 Millionen, die der Juden auf wenigstens 12 Millionen. Aber auch gegen das Problem überhaupt wurden Bedenken geäussert; Wreden stellte den englischen Standpunkt, welcher jede Fragestellung nach der Religion als unzulässig bezeichnet,

Welttheile	Semitisch-arischer Zweig Christenthum: Katholische Kirche	Protestantische Kirche	Orthodoxe Kirche
	in Tausenden		
Europa	160.165	80.812	89.196
Amerika	58.394	57.294	—
Oceanien	6.574	2.725	—
Afrika	2.656	1.744	—
Asien	3.077	663	8.820
Zusammen	230.866	143.238	98.016

	Arischer Zweig: Mohamedaner	Juden	Hinduismus	Buddhismus
Europa	6.629	6.456	—	—
Amerika	—	—	—	—
Oceanien	24.670	—	—	—
Afrika	36.000	400	—	—
Asien	109.536	200	190.000	147.900
Zusammen	176.835	7.956	190.000	147.900

	Chinesischer Zweig: Alter Cultus u. Confucionismus	Taouismus	Schiitoismus	Polytheismus
Europa	—	—	—	—
Amerika	—	—	—	1.309
Oceanien	—	—	—	4 373
Afrika	—	—	—	97.000
Asien	256.000	43.000	14.000	15.000
Zusammen	256.000	43.000	14.000	117.682

als den allein richtigen hin; die äusseren Momente der Culten lassen sich nur ganz hypothetisch feststellen, die inneren aber, welche die entscheidenden sind, gar nicht.

Von französischer Seite (Lagneau, Bertillon) wurde der Erhebung der Bekenntnisse bei der Volkszählung das Wort geredet; Bertillon betonte, dass die Juden in Frankreich sich geradezu beschweren, dass keine Zählung der Bekenntnisse erfolge, und es daher schon seit 1866 nicht mehr möglich sei, die Zahl der in Frankreich lebenden Juden zu erfahren. Das Institut sah sich nicht veranlasst, auf die Frage näher einzugehen.

Ueber die Methoden und die Resultate der Volksschulstatistik unterbreitete der Akademiker Professor E. Levasseur der Versammlung eine eingehende Denkschrift und beantragte zugleich die Einsetzung eines eigenen Comités zur weiteren Vorbereitung der Frage für die nächste Versammlung des Institutes. Die Ausführungen von Levasseur beschränkten sich auf Frankreich, boten aber doch auch eine Reihe methodologisch werthvoller Gesichtspunkte, welche die Arbeiten des von dem Institute eingesetzten Comités in wirksamer Weise zu fördern geeignet sind.

Die französische Volksschulstatistik, welche in ihren Anfängen bis zum Jahre 1829 zurückreicht, ist doch erst seit der Errichtung der statistischen Commission für den Volksschulunterricht zu einer gewissen Regelmässigkeit ihrer Arbeiten und Publicationen gekommen. Den Anstoss dazu haben die Versuche von Ficker gegeben, der aus Anlass der Wiener Weltausstellung 1873 im Namen des statistischen Congresses eine internationale Volksschulstatistik bearbeiten wollte, ohne jedoch bei dem unvollkommenen Zustande dieses Zweiges der Statistik in den meisten Ländern seine Absicht verwirklichen zu können. In Frankreich haben gerade diese schlimmen Erfahrungen dazu geführt, der Volksschulstatistik eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken und zu diesem Zwecke im Jahre 1876 die

erwähnte Commission einzusetzen, deren Vorsitzender gegenwärtig Levasseur selbst ist. In seiner Denkschrift an das Institut betont nun Levasseur die Nothwendigkeit einer besseren methodischen Durchbildung dieser Statistik und entwickelt die Quellen, aus welchen allein das auf die Schüler bezügliche statistische Material in vollkommener und sicherer Weise gewonnen werden kann. Als diese Quelle bezeichnet er die Schulmatrikel, welche ein Verzeichniss aller Schüler ist, die am 1. Jänner an der Schule theilnahmen und die im Laufe des Jahres in dieselbe eingetreten sind, und den Schulkatalog, welcher die gleichzeitig dieselbe Schulclasse besuchenden Schüler enthält. Die Schulmatrikel ist für statistische Zwecke nur dann gut zu brauchen, wenn die Schuljahre unterschieden werden. Der Schulkatalog enthält zugleich die Classification der Schüler und die Absenzen und ist daher für die Statistik des factischen Schulbesuches wichtiger als die Matrikel. Aus diesen beiden Quellen lässt sich die Zahl der Schüler in zweifacher Weise darstellen: 1. Gesammtzahl der Schüler, welche während des ganzen Jahres bei einer Schule eingeschrieben waren; sie repräsentiert das Maximum des Schülerstandes. 2. Gesammtzahl der in jedem Monate Eingeschriebenen; daraus lassen sich die Grenzen des Schulbesuches ermitteln, indem die höchste und die niedrigste Monatsfrequenz verglichen werden. Im Jahre 1886 bis 1887 wurde auf diese Weise durch die Bezirksschulinspectoren eine allgemeine gleichmässige Erhebung auf Grund der Schulkataloge durchgeführt, deren Resultate Levasseur als Beweis für den Fortschritt, welchen die französische Volksschulstatistik damit erzielte, dem Institute vorlegte.

Von 4 Directoren städtischer statistischer Bureaux, J. Körösi (Budapest), J. Jahnson (St. Petersburg), J. Bertillon (Paris), J. Erben (Prag) und dem Generaldirector Bodio ist der Antrag auf Revision eines auf dem statistischen Congresse in Budapest 1876 gefassten Beschlusses gestellt worden, welcher die Berechnung der grossstädtischen Mortalität betrifft. Diesem Beschlusse gemäss sollte jeder innerhalb des Stadtgebietes vorgekommene Todesfall gezählt und diese factische Mortalität mit der factischen Bevölkerung in Relation gesetzt werden. So einfach und folgerichtig auch dieser Beschluss auf den ersten Blick erscheint, so haben sich doch im Laufe der Jahre erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit dieses Gedankens ergeben. Die Städtestatistiker machten geltend, dass es in jeder grossen Stadt einen fortwährenden Zufluss von Menschen gebe, welche in dieselbe nur kommen, um dort zu sterben. Die Anziehungskraft der Spitäler, berühmter Aerzte, tragen hierzu ebenso bei, wie Verunglückungen von Menschen, welche in dem Stadtgebiete nie gelebt haben. Die bestehende Uebung der Städtestatistik ist sehr ungleich; theils hat man sich an die Budapester Beschlüsse gehalten, theils ist man in sehr verschiedener, mehr oder weniger willkürlicher Weise davon abgewichen. Es erscheint daher eine neuerliche Prüfung dieser Frage angezeigt und wird eine eigene Commission von Städtestatistikern beantragt, welche der nächsten Versammlung des Institutes Anträge unterbreiten solle. Das Institut stimmte diesem Antrage bei.

Die Frage der Classification der Berufe bei den Volkszählungen machte J. Bertillon (Paris) zum Gegenstande eines eingehenden Vortrages. Um eine internationale Vergleichung der Berufsstatistik zu ermöglichen, welche wirklichen Werth hat, ist es nothwendig, eine einheitliche Nomenclatur der Berufe anzubahnen, welche sich auf die Aufstellung eines Berufsschemas und auf die Arten der Berufstellung beziehen muss. In erster Beziehung schlägt Bertillon 10 Hauptberufsclassen vor: Bodenproduction, Bergbau und verwandte Betriebe *(industries extractives)*, Gewerbe, Transport, Handel, bewaffnete Macht, öffentliche Verwaltung, liberale Berufe, Rentner, Personen ohne bestimmten Beruf. In zweiter Hinsicht ist der Anschluss an die deutsche Berufsstatistik wünschenswerth, wornach zu unterscheiden sind die Personen, welche auf eigene Rechnung arbeiten

(wobei die Subunternehmer von den Unternehmern besonders zu unterscheiden wären), und die auf fremde Rechnung Arbeitenden (mit Unterscheidung der Angestellten von den Arbeitern). Auch Geschlecht und Alter soll überall berücksichtigt und überdies der Nebenerwerb ermittelt werden. Bei der Debatte über diesen Antrag machte Cheysson (Paris) besonders auf die Wichtigkeit der Arbeiter-Unfallversicherung für die Zwecke der Berufsstatistik aufmerksam und vertrat den Standpunkt, dass eine gute Berufsaufnahme nicht mit der allgemeinen Volkszählung zu verbinden, sondern als eine Specialzählung, wie im deutschen Reiche, durchzuführen sei. Auch der *Conseil supérieur de Statistique* hat sich im Jahre 1887 in einem formalen Beschlusse dahin geeinigt. Cook (England) trat dagegen für die Berufsaufnahme bei der Volkszählung ein und wünscht die Anbahnung eines gleichmässigen Vorganges. Die wichtige Frage der Berufssterblichkeit lasse sich nur auf dieser Grundlage mit Zuhilfenahme der Statistik der Bevölkerungsbewegung lösen, wozu der Bericht des *Registrar General* von England für das Decennium 1876—1885 einen werthvollen Beitrag geliefert hat. Zu einer Beschlussfassung in dieser Frage ist das Institut nicht gekommen; jedoch wurde ein Comité zur Vorbereitung weiterer Anträge eingesetzt.

Schliesslich beantragte Director Körösi (Budapest), das Institut möge Veranlassung dafür treffen, dass die einem Beschlusse des St. Petersburger Congresses gemäss von ihm seit 1872 geführten Publicationen der internationalen Statistik der Bevölkerungsbewegung und der Finanzen der Grossstädte anderen Händen übertragen werden, nachdem er durch unüberwindliche Umstände ausser Stande sei, dieselben fortzuführen. Seinem Vorschlage entsprechend erklärte sich Director Bertillon (Paris) bereit, die Bearbeitung der internationalen Bevölkerungsstatistik zu übernehmen und Professor Jahnson (St. Petersburg) für die Bearbeitung der Statistik der grossstädtischen Finanzen zu sorgen. Das Institut trat demgemäss den Anträgen von Körösi bei und sprach demselben zugleich den Dank für die seit 17 Jahren der internationalen Statistik geleisteten höchst werthvollen Dienste aus; zugleich wurde der Stadt Budapest der Dank des Institutes votiert, da dieselbe aus rein wissenschaftlichem Interesse die Kosten des Bulletin in so freigiebiger Weise auf sich genommen hatte. Es sind damit die einzigen periodischen Publicationen, welche von den statistischen Congressen in's Leben gerufen und bis in die Gegenwart fortgeführt wurden, auch für die Zukunft gesichert.

Zwei akademische Vorträge von Generaldirector L. Bodio (Rom) über den wirthschaftlichen und socialen Fortschritt Italiens von 1861—1889 und von T. Loua (Paris) über den gegenwärtigen Zustand Frankreichs nach dem statistischen Jahrbuche haben nicht nur in knappster Form ein äusserst reichhaltiges Bild der Zustände und der Leistungsfähigkeit der Statistik geboten, sondern zugleich an Beispielen gezeigt, welche Thatsachen des öffentlichen Lebens in besonders charakteristischer Weise für die Beurtheilung der Wohlfahrt und Entwickelung eines Landes von Interesse und von Bedeutung sind.

Der *Compte-rendu* der 2. Session des Institutes, welcher als 2. Lieferung des 4. Bandes des *Bulletin de l'Institut international de Statistique* soeben erschienen ist, enthält ausser allen Referaten und Denkschriften auch die Verhandlungen der allgemeinen und Comitésitzungen und zum Schlusse die Nekrologe der seit dem vorigen Jahre verstorbenen Mitglieder des Institutes Vladimir Besobrasoff (Moskau) von Tschuproff, Baron Karl v. Czörnig (Görz) von Scherzer, Gustav v. Rümelin (Tübingen) von Lexis, Sir Edwin Chadwick (London) von Sir Rawson W. Rawson und Otto Lackner (Magdeburg) von Lexis.

Am Schlusse der Verhandlungen wurde das bisherige Präsidium unter lebhaftem Danke für seine bisherige Mühewaltung wiedergewählt. Es besteht demnach in folgender Weise:

Sir Rawson W. Rawson (London), Präsident. — E. Levasseur (Paris) und W. Lexis (Göttingen), Vicepräsidenten. — L. Bodio (Rom), Generalsecretär. — J. B. Martin (London), Schatzmeister.

Als Ort der nächsten Verhandlung des Institutes wurde Wien, als Zeitpunkt das Jahr 1891 bestimmt.

Zur Vorbereitung der Tagesordnung dieser Versammlung sind 6 Comités eingesetzt, bezw. erneuert worden, welche folgendermassen zusammengesetzt sind:

1. Comité für Arbeitsstatistik: Engel und Denis, Berichterstatter; Smith, Pantaleoni, Marshall, Bateman, Juglar, Inama-Sternegg, Meltzl, Wagner, Milliet, Cheysson.

2. Comité für Criminalstatistik: Yvernès, Berichterstatter; Bodio, Costa, Messedaglia, de Negri, Starke, Jahnson, Mouat.

3. Comité für Statistik des Binnenverkehres: Cheysson, Berichterstatter; Bateman, Kaufmann, Borkowsky, Stringher, Nicolaï, Becker, Brachelli, Guillaume.

4. Comité für Volksschulstatistik: Levasseur, Berichterstatter; Gréard, Mouat, Inama-Sternegg, Körösi, Nicolaï, Gabelli.

5. Comité für Berufsstatistik: Bertillon, Berichterstatter; Bodio, Blenck, Körösi, Beaujon, Ogle, Vannacque, Loua, Levasseur, Cheysson, Cook, Sidenbladh.

6. Comité für die Mortalitätsstatistik der Grossstädte: Körösi, Berichterstatter; Bertillon, Böckh, Ogle, Bodio, Hasse, Jahnson, Janssens.

Die

Organisierung der Landesstatistik in der Bukowina.[1]

Von Univ.-Prof. Dr. E. Mischler,
Vorstand des statistischen Landesamtes für die Bukowina.

Die administrative Statistik, in welcher die Verwaltungsfunction der Statistik am ausgesprochendsten hervortritt und welche fast völlig von dieser durchdrungen ist, folgt in ihrer Organisation in erster Linie der Art und Weise, in welcher die öffentliche Gewalt in einem Staatswesen vertheilt ist. So finden wir in den zahlreichen Staatenverbindungen, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Vereinigten Königreiche, in Deutschland, der Schweiz, nicht weniger als in Oesterreich-Ungarn mehrere nach staatsrechtlicher Competenz völlig geschiedene statistische Aemter neben einem, oder auch ohne eine statistische Behörde, welche dem Reichseinheitscharakter entspricht. In den Einheitsstaaten ist es wieder die Vertheilung der öffentlichen Gewalt in die Staats- und Selbstverwaltung, aus welcher sich die Organisation der statistischen Aemter ergibt. In jenen staatlichen Gebilden, in denen die Selbstverwaltung zu keiner grösseren Ausbildung gekommen ist, treffen wir ausschliesslich staatliche statistische Aemter an, welchen überdies meist locale statistische Unterorgane staatlichen Charakters fehlen, so dass eine territoriale Gliederung ausgelöster Statistik überhaupt nicht vorliegt (Frankreich, Italien, Ungarn, Schweden und Norwegen, Balkanstaaten etc.). Dagegen finden wir in Staatsgebilden mit reicher Selbstverwaltungsbefugniss in der Regel auch eine Gliederung der statistischen Aemter nach denselben öffentlich rechtlichen Gesichtspunkten; zum mindesten begegnen wir der Anerkennung der principiellen Berechtigung und Nothwendigkeit, wenn auch die factische Durchführung noch nicht durchgreifend erfolgt ist. Und zwar sind es in erster Linie die communalstatistischen Aemter (welche in streng centralistischen Staaten meist wenig Bedeutung haben) und dann die provinzialstatistischen, die in dieser Richtung zu nennen sind. Letztere stehen den communalstatistischen gegenüber erst in den Anfängen der Entwickelung, gehen aber doch aus einem vollkommen richtigen und anerkannten Princip hervor und haben unleugbar eine grosse Zukunft vor sich. Abgesehen von Holland und Belgien, wo sie weniger Bedeutung beanspruchen, liegt ihr Schwergewicht gegenwärtig in Oesterreich und Russland, d. h. in den österreichischen Königreichen und Ländern und in den russischen Gouvernements.

---

[1] Die Stellung, welche die k. k. statistische Central-Commission in dieser Angelegenheit eingenommen hat, ist aus dem auf S. 28 f. abgedruckten Berichte über ihre Sitzung vom 31. Januar l. J. zu entnehmen. Die Redaction.

Was nun die österreichischen Verhältnisse anbelangt, so ist zu sagen, dass die Dinge hier ausserordentlich günstig für eine reiche Entwickelung der Provinzialstatistik liegen. Die Landesordnungen weisen den Ländern eine Reihe eminent wichtiger Angelegenheiten entweder zur vollständig freien oder sich im Rahmen reichsgesetzlicher Vorschriften vollziehenden Verwaltung zu, und es ist nur naturgemäss, dass auch die administrative Statistik in dieser Hinsicht viel erfolgreicher von der Provinzialverwaltung auszugehen vermag als von der Staatsverwaltung, welche jenen Dingen doch nur mittelbar gegenüber steht. Andererseits aber fordert die parlamentarische Behandlung der Angelegenheiten in den Landstuben und die Verwaltungsthätigkeit der Landesausschüsse gebieterisch eine breite statistische Grundlage im Allgemeinen und statistische Behelfe für jede gerade zu verhandelnde Frage im Besonderen, je mehr sich die Berathungen von subjectiver, von allgemeinen Schlagworten beherrschter Discussion loslösen und den Charakter wahrer Verwaltungsthätigkeit annehmen. Ja, es wird wohl entschieden als ein Erfolg einer solchen auf streng empirischem Boden stehenden und mit unwiderleglichen Argumenten operierenden Administration zu bezeichnen sein, dass das Beherrschtwerden der Landtagsverhandlungen von persönlichen Ansichten und vorgefassten Meinungen ein Ende finden wird.

Nun soll ja gar nicht geleugnet werden, dass die Landtage und Landesausschüsse seit Beginn ihrer Thätigkeit stets und oft ziemlich viel mit Statistik operiert haben. Es geschah dies aber in einer Weise, dass sich die Statistik von der Verwaltung nicht loslöste, dass sie immer nur an den Einzelfall geknüpft blieb und deshalb nie ihre volle Eigenart erlangen und nicht zu wahrer Bedeutung gelangen konnte. Die umfangreichen Landtagsprotokolle und Beilagen triefen geradezu von Statistik und doch steht Jedermann rathlos da, der es unternehmen wollte, auch nur einen einzigen Punkt für ein einziges Land statistisch exact und vollkommen durchzuführen, geschweige denn in vergleichender Weise für alle oder einige Länder.

Ganz abgesehen davon und selbst wenn es in ganz vereinzelter Weise gelungen ist, hier und da brauchbare Resultate zu erzielen, so war der Aufwand an Arbeit und Kosten ein ungleich grösserer, als wenn dieselbe Sache von einem eigenen, auf der Höhe statistischer Methodik und Technik stehenden statistischen Amte durchgeführt worden wäre; denn der Satz ist wohl unbestreitbar, dass dieselbe Arbeit von dem Fachmanne — ganz abgesehen von der Qualität der Leistung — viel billiger hergestellt wird, als von einem Nicht-Fachmanne. Und dass die statistische Arbeit in allen Landstuben und Landesausschüssen, wo sie eben ihre Verselbstständigung noch nicht gefunden hat, dilettantisch gehandhabt wird, kann ja gar kein Vorwurf für Diejenigen sein, welche gezwungen sind, sie gegenwärtig zu machen. Die statistische Methodik und Technik hat in den letzten Jahren einen so gewaltigen Aufschwung genommen, dass nur von einem Fachmanne im strengsten Wortverstande, also von einem akademischen Vertreter und einem wissenschaftlichen Bureauarbeiter, vorausgesetzt werden kann, er werde sie beherrschen.

Ziehen wir nun aus dem Gesagten die Conclusion, dass die Statistik der Landesverwaltungen in entsprechender Weise nur als ausgelöste, d. h. durchgeführt von eigenen statistischen Landesämtern in Unterordnung unter die Landesausschüsse gedacht werden kann, so entsteht die weitere Frage, inwiefern es bei der Anordnung der österreichischen Länder und der in denselben vorhandenen statistischen Kräfte möglich ist, diesen Gedanken zu realisieren. Es ist eben unleugbar, dass wir in Oesterreich noch sehr wenige statistische Fachmänner besitzen, und dass ein statistischer akademisch und methodisch-technisch gebildeter Nachwuchs eigentlich erst seit etwa 10 Jahren im Entstehen begriffen ist, seitdem die Statistik in Oesterreich in Amt und Lehre einen bedeutenden Aufschwung durch Entstehung

und Ausbreitung der Wiener Schule v. Inama-Sternegg's erhalten hat. Andererseits darf man nicht übersehen, dass einige der österreichischen Länder so klein sind, dass sie bei der naturnothwendigen Beschränkung hinsichtlich der Geldmittel auf einen eigenen voll zu beschäftigenden Fachmann nicht Anspruch machen können. Ja selbst in den grössten Ländern dürfte ein eigener Fachstatistiker schwer erlangbar sein, da diese gegenwärtig einen ziemlichen „Seltenheitswerth“ besitzen. Es ist dies übrigens eine Erscheinung, welche durchwegs zu bemerken ist, und welche so allgemein zu der Uebung geführt hat, die Leitung geringer bemittelter statistischer Aemter (z. B. bei Communen, kleinen Staaten, Provinzen) den akademischen Vertretern der Statistik in den Universitätsstädten oder anderen Lehrpersonen anzuvertrauen; dies gilt und galt z. B. für Galizien (Univ.-Prof. Pilat), Böhmen (Kořistka, Prof. an der Technik), Sachsen (Böhmert, Prof. am Polytechnicum), Bayern (früher: Univ.-Prof. v. Hermann, G. v. Mayr), Thüringen'sche Staaten (früher: Hildebrand), Krakau (Univ.-Prof. Kleczyński), Berlin (Univ.-Prof. Böckh), Leipzig (Univ.-Prof. Hasse), Petersburg (Univ.-Prof. Jahnson), Holland (früher Univ.-Prof. Beaujon), Prag (Prof. Erben) etc.

Auf die Gründe, welche eine solche Verbindung von Lehramt und Bureauleitung zweckmässig erscheinen lassen, und auf die Vortheile, welche sowohl für den administrativen statistischen Dienst, als auch für den akademischen statistischen Unterricht aus derselben erwachsen, endlich auf die Wechselbeziehungen zwischen beiden brauche ich hier wohl nicht weiter einzugehen; ich habe dieselben übrigens in dem später zu nennenden Berichte des Verwaltungsausschusses an den Landtag des Herzogthums Bukowina bezüglich der Einrichtung eines statistischen Landesdienstes ausführlich erörtert. Es genüge daher, sie schlagwortartig namhaft zu machen; sie betreffen: die Gewinnung wahrer Fachmänner für die Leitung ohne namhaften Geldaufwand; die Garantie dafür, dass die Thätigkeit der Aemter mit den allgemeinen staatlichen und internationalen Fortschritten der Statistik Hand in Hand gehe; die Möglichkeit, vorgebildete frische und elastische Hilfsarbeiter aus der Studentenschaft und speciell aus den Frequentanten der statistischen Seminare zu gewinnen, welche auch als Nachwuchs für den staatlichen statistischen Dienst und als spätere eventuelle Leiter der Landesstatistik in Betracht kommen können; die Durchführung mancher Arbeiten der statistischen Landesstatistik in den statistischen Seminaren, insbesondere was Vorbereitungsangelegenheiten, Entwerfung von Fragebögen, Aufnahme, Durchführung und Bearbeitung von Enquêten anbelangt; endlich die Ansammlung und wissenschaftliche Ordnung, sowie Bereitstellung einer statistischen Fachbibliothek, und noch so manches Andere. — Es wäre also in Böhmen, Galizien, Steiermark, Nieder-Oesterreich, Tirol und der Bukowina, eventuell in Mähren (Technik!) das Zustandekommen statistischer Landesämter ohne besondere Schwierigkeit denkbar; damit sind aber auch die weitaus grössten und wichtigsten statistischen Stellen gegeben. Es bleiben noch Ober-Oesterreich, Salzburg, Kärnten, Krain, Schlesien und die Länder des Küstengebietes übrig, welche sich mit einer minder vollkommenen Organisierung behelfen müssten. Eventuell eingerichtete, allen Anforderungen genügende statistische Landesämter in den grossen Ländern würden hinreichend als Musterbeispiele in Betracht kommen, nach welchen sich die kleineren Länder zu richten vermöchten.

Wollen wir nun den Aufgabenkreis im Grossen und Ganzen kennzeichnen, welchen diese statistischen Landesämter durchzuführen hätten, so müsste ein Doppeltes im Auge behalten werden: zunächst die Statistik im Dienste der Landesverwaltung, auf der gesetzlichen Grundlage der Landesordnungen und der in Folge derselben und der staatlichen Gesetze erschienenen weiteren gesetzlichen Bestimmungen. In dieser Hinsicht muss die Landesstatistik mit Rücksicht auf das

Gesammtsystem der Verwaltung Stückwerk bleiben, während sie mit Rücksicht auf die Landesagenden ein abgeschlossenes Ganze bildet. Dennoch ist auch eine Erweiterung dieses engeren Rahmens nothwendig und denkbar. Es finden sich in allen Landesordnungen die Bestimmungen, dass der Landtag berechtigt sei, „zu berathen und Anträge zu stellen über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes, und auf Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen, welche die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes erheischen“; endlich „Vorschläge abzugeben über alle Gegenstände, worüber er von der Regierung zu Rathe gezogen wird“. Damit ist nun die Nothwendigkeit gegeben, eventuell Gegenstände zur statistischen Erhebung zu bringen, welche in den Aufgabenkreis der staatlichen Statistik gehören. Ob die Landesstatistik sich hier mit den bereits vorliegenden staatlichen statistischen Angaben begnügt oder darüber hinaus Ermittelungen anstellt, ist Sache jedes einzelnen Falles. Was nun im Speciellen die früher erwähnten Angelegenheiten anbelangt, nämlich jene, welche in den eigenen Competenzkreis der Landesstatistik fallen, so gehören dazu vornehmlich die folgenden: Vermögensverhältnisse der Gemeinden und Bezirke, Landwirthschaftsstatistik auf breiterer Grundlage als die staatliche, Strassenwesen, Armenwesen im weitesten Umfang, Verwaltungsstatistik der Gemeinden (Bau-, Feuer-, Sicherheitspolizei etc.), die übertragenen Angelegenheiten u. dgl. Die andere Gruppe von Erhebungsgegenständen, nämlich jene, welche sich auf dem Boden der staatlichen Statistik bewegen und aus besonderen Anlässen hervorgehen, im Besonderen aufzuzählen, ist unmöglich; es sind Ausnahmsfälle, die allen möglichen Gebieten der Verwaltung angehören können.

Nun wäre es aber sehr einseitig, wollten wir der Ansicht huldigen, dass die Landesstatistik mit diesem Umkreise ihrer Agenden, welche sich aus der Landesverfassung ergeben, ihren Abschluss finde, und damit gelange ich zu dem zweiten, ebenso wichtigen, aber gegenwärtig gar nicht einmal im Principe auch nur irgendwo in's Auge gefassten Punkte, nämlich zu dem Connex der Landesstatistik mit der staatlichen, speciell mit der k. k. statistischen Central-Commission. Einen solchen kann man sich nun in zweifacher Richtung denken, und zwar zunächst mehr äusserlich durch eine einfache Verknüpfung der durch die einzelnen landesstatistischen Aemter, resp. Landesausschüsse gelieferten statistischen Daten oder als organische Verbindung der Länderstatistik mit der Staatsstatistik.

Was zunächst die äusserliche Verbindung der durch die einzelnen Länder gelieferten oder zu liefernden Nachweisungen anbelangt, so müsste diese dadurch hervorgerufen werden, dass die staatliche Statistik ein einheitliches Schema zu Grunde legt, und aus den Einzelnachweisungen der Landesausschüsse oder ihrer statistischen Organe das Gesammtbild und die eventuelle Bearbeitung hervorgehen lässt. Auf diese Art der Vereinheitlichung bezieht sich der nach Analogie des „Oesterreichischen Städtebuches“ gedachte Vorschlag eines „Oesterreichischen Landesbuches“ (oder vielleicht besser „Länderbuches“), den Dr. F. Schmid jüngst in der „Oesterr. Zeitschrift für Verwaltung“ (XXIII. Jahrg., Nr. 43) gemacht hat. Nach demselben kämen die Länder als statistische Stellen nur insoweit in Betracht, als die Anforderungen des gemeinschaftlichen Schemas für die zu vereinheitlichende Länderstatistik geben; mit der staatlichen Statistik wäre sonst ein Contact nicht hergestellt. Ueberdies aber ist vorausgesetzt, dass bei den einzelnen Landesausschüssen bereits jene Daten vorhanden oder leicht und innerhalb kurzer Zeit beschaffbar sind, welche zur Ausfüllung des Schemas dienen sollen. Die Analogie mit dem „Städtebuche“ hält in methodischer, oder besser in organisatorischer Beziehung deshalb nicht Stand, weil bei den Gemeinden die Subjecte der Nachweisung sich mit den Organen der Einlieferung decken, während bei der Landesstatistik es erst erforderlich ist, Hunderte und in den grossen Ländern Tausende von Gemeinden und eventuell Bezirken, Concurrenzen etc. in Bewegung

zu setzen. Dabei kann aber der Gedanke eines „Oesterreichischen Länderbuches“ immer in Giltigkeit bleiben, ohne dass dasjenige in seinem Bestande alteriert wird, was ich oben als die organische Verknüpfung der Landesstatistik mit der staatlichen Statistik bezeichnet habe, und was eben derjenige Punkt ist, der noch gar keine Beachtung gefunden hat.

Es entsteht nämlich die Frage, ob die gegenwärtige Organisation der Statistik in fast allen Culturstaaten, welche darin besteht, dass ein einheitliches (oder getheiltes) oberstes Amt existiert, und die locale Thätigkeit für dasselbe in unausgelöster Weise durch die sonstigen öffentlichen, politischen, gerichtlichen, Finanz- und anderen Organe geleistet wird, die wünschenswerthe ist, oder ob es vielmehr angezeigt wäre, specifisch statistische Unterorgane zu schaffen. Diese kann man sich wieder speciell in Oesterreich so denken, dass sie an den staatlichen Organismus angelehnt werden oder dass sie überdies vielleicht mit der Selbstverwaltung, respective deren statistischen Organen, also z. B. auch den Landesausschüssen und ihren statistischen Aemtern gegeben sind. Die letzteren kämen also, unbeschadet ihrer Stellung als statistische Organe der Selbstverwaltung, auch noch als Glieder der staatlichen Statistik in Betracht. In welcher Weise das nun der Fall sein könnte, ist eine Frage, die nicht von hier, sondern aus dem Gesichtspunkte der Gesammtstatistik eines Staates, in welcher die staatliche, wie jene der Selbstverwaltung, sei es Land, Bezirk oder Stadt, inbegriffen ist, ihre Beantwortung finden muss. In Russland z. B. basiert das statistische Centralcomité geradezu auf den statistischen Comités der einzelnen Gouvernements, also rein auf der Selbstverwaltung. In Oesterreich würde dies dem Organismus der öffentlichen Gewalt widersprechen. Hier hat die staatliche Statistik zwei Organensysteme zur Verfügung, das staatliche und dasjenige der Selbstverwaltung, und es kommt nur darauf an, die nöthigen, öffentlich rechtlichen Grundlagen zu finden oder zu schaffen, um das letztere den Anforderungen der staatlichen Statistik dienstbar zu machen. Dass dies keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegen könnte, ergibt sich schon daraus, dass bereits gegenwärtig die Landesverwaltung als Erhebungsorgan der staatlichen Statistik, sei es direct oder indirect, in Betracht kommt. Man denke z. B. an die Ausweise über die Landesfonde, insbesondere aber an die Statistik der Landwirthschaft. Was auf diesem letzteren Gebiete an Daten eingeliefert wird, geht doch zumeist durch alle die Landesculturvereine verschiedenen Namens, welche mit der Landesverwaltung im engsten Contacte stehen. Ueberdies gelangen viele Daten an die staatliche Statistik durch die staatlichen Mittel- oder Unterbehörden, welche diese beiden letzteren nur durch Organe der Selbstverwaltung zu erlangen vermögen; diese Vermittelungsthätigkeit könnte nicht selten in weit besserem Masse und mit Entlastung der überbürdeten Staats-, insbesondere politischen Behörden durch die höheren Organe der Selbstverwaltung, namentlich die Landesausschüsse, geschehen. Dies gilt bezüglich vieler Angelegenheiten des Sanitäts- und des Volksschulwesens, der Gemeinde-, Bezirksfinanzen, Armenfonde u. dgl. m. Kurz, jene Daten, welche zunächst schon durch die Selbstverwaltung erlangt werden, sollten auch durch diese in ihrem Instanzenzuge an die staatliche Statistik, respective an deren Centralstelle mit Entlastung aller staatlichen Unter- und Mittelbehörden gelangen. Dagegen sollten alle jene Daten, welche zunächst nur durch die staatlichen Organe beschafft werden können, wie jene auf dem Gebiete der Bevölkerung, der Justiz, der Finanzen u. dgl. m., im Instanzenzuge der staatlichen Verwaltung an die staatliche Centralstelle eingeliefert werden. Nun ist die Frage leicht zu beantworten, ob nun dergleichen territoriale statistische Organe in zweifacher Gestalt, als staatliche und als solche der Selbstverwaltung, den Einlieferungs-, eventuell Sichtungs-, Zusammenstellungs- etc. Dienst für die staatliche Centralstelle übernehmen sollen oder ob es genüge, wenn, wie es heute der Fall ist, diese locale Thätigkeit unausgelöst bleibt. Während mich

hier die Frage bezüglich der staatlichen Unterorgane nicht berührt, muss ich dagegen nachdrücklich dafür eintreten, dass sich die statistische Function der Selbstverwaltung von dieser loslöse und speciell in ihrer Gestalt als landesstatistisches Amt auch als Fachorgan der statistischen Centralstelle in Betracht komme. Man denke dabei auch an die ganz colossale Doppelarbeit, welche heute vorgenommen wird und dann erspart werden könnte, wenn alle die Daten und Ausweise, Tabellen und ganzen statistischen Werke über Sanitäts- und Schulwesen, Gemeinde-, Bezirks- und Landesfinanzen, Strassenwesen, Armenwesen u. dgl. m. nicht mehr für Zwecke sowohl der Staats-, als auch der Selbstverwaltung hergestellt werden, wenn dann ferner diese Ausweise nicht mehr von den Gemeinden einerseits an die politischen Behörden und anderseits an die Landesausschüsse eingeliefert werden müssen, und wenn die Nachweisungen der Landesausschüsse nicht mehr im langen Umwege durch die Statthaltereien und die Ministerien an die statistische Centralstelle, sondern direct dahin gelangen.

Dieser Gesichtspunkt ist nicht zu unterschätzen und ich bin der festen Ueberzeugung, dass die Klagen der Unterbehörden über statistische Ueberbürdung zum grossen Theil aus ungeeigneter Organisierung des Einlieferungsdienstes hervorgehen und deshalb leicht zu beseitigen sind.

Nun möge es zum Schlusse dieser allgemeinen Ausführungen noch gestattet sein, auf ein Moment hinzuweisen, welches einer Organisierung der Landesstatistik speciell in Oesterreich im Wege steht und welches seine Beachtung stets finden müsste, wenn in einem Lande an die Einrichtung eines statistischen Dienstes geschritten wird. Die Landesausschüsse sind nur bezüglich der wenigsten Daten im Stande, ihre eigenen Organe zur Erhebung zu verwenden; sie sind vielmehr genöthigt, fast ausschliesslich auf die Gemeinden und andere untergeordnete Organe zu greifen. Nun ist dabei vielfach in den massgebenden Kreisen die Ansicht verbreitet, es sei mit Rücksicht auf die Gemeindeordnungen und die durch dieselbe gewährleistete „Gemeindeautonomie“ unmöglich, auf legalem Wege die Gemeinden zur Dateneinlieferung zu verhalten. Ich glaube jedoch, dass diesbezüglich das unleugbar jedem Landesausschusse zustehende Recht der Ueberwachung in weitestem Masse die Handhabe bieten wird, um für die Selbstverwaltungskörper minderer Ordnung eine statistische Pflicht zu statuieren. Aber selbst wenn die Interpretation desselben irgendwo eine Lücke liesse, steht es doch jedem Landtage frei, ein statistisches Verwaltungsgesetz zu berathen und zu beschliessen, was übrigens auch im Allgemeinen empfehlenswerth wäre. Sollten überdies die Organe der Selbstverwaltungsstatistik als territoriale Organe des staatlichen Centralorganes in Betracht kommen, dann wäre es wohl selbstverständlich, dass auch dieser Punkt im grossen Plane einer solchen Organisierung mit zur Regelung kommen müsste. — —

Es ist nun bekannt, dass trotz mehrfacher Versuche einiger Landesverwaltungen, eine ausgelöste Landesstatistik zu organisieren (insbesondere Steiermark und Schlesien), nur in Galizien, und zwar schon seit geraumer Zeit, ein eigenes statistisches Landesamt besteht, während in Böhmen dessen Aufgaben zum Theile von dem statistischen Comité und Bureau des Landesculturrathes versehen werden. Als zweites Land hat sich nun mit 1. Jänner 1891 die Bukowina angereiht und es gereicht diesem jüngsten der Kronländer zur Ehre, in dieser Hinsicht einen ersten Platz einzunehmen. In der Sitzung des Bukowinaer Landtages vom 30. October 1890 stellte Freiherr Eudoxius von Hormuzaki den Antrag auf Errichtung eines statistischen Landesdienstes, welcher dem Verwaltungsausschusse zugewiesen wurde, in welchem Freiherr Victor von Styrcea das Referat führte. Den Sitzungen dieses Ausschusses wurden mehrere Experten, unter welchen auch der Schreiber dieser Zeilen, als Vertreter der Statistik an der Universität, beigezogen, und dieser unternahm es auch, den Bericht des Verwaltungsausschusses

auszuarbeiten, welcher den Verhandlungen desselben und dann des Landtages als Grundlage diente (Stenograph. Protokolle. 1890, S. 265—277). Als Effect dieser letzteren ging der Beschluss des Landtages vom 22. November 1890 hervor, in welchem die organischen Bestimmungen dieses vorläufig provisorisch gedachten statistischen Landesdienstes enthalten sind. (Vgl. Anh. I.) Dieser statistische Dienst ist thatsächlich auch mit dem 1. Jänner 1891 activiert worden und es sei gestattet, im Folgenden kurz seine Grundzüge anzudeuten.

Als statistische Landesorgane des Landes Bukowina fungieren einerseits eine „Statistische Landescommission" und andererseits ein „Statistisches Landesamt".

Die Statistische Landescommission dient als fachmännischer Beirath des Landesausschusses für alle Angelegenheiten der Landesstatistik. Sie ist berechtigt, aus eigener Initiative an den Landesausschuss Anträge in statistischer Hinsicht zu stellen und ist verpflichtet, dem Director des statistischen Landesamtes Auskünfte über alle statistisch relevanten Landesverhältnisse zu geben. Ein directer Verkehr dieser Commission mit dem statistischen Amte findet nicht statt, sondern derselbe vollzieht sich nur durch Vermittelung des Landesausschusses, dem die Commission ebenso wie das statistische Amt eingegliedert ist. Eine bestimmte Vorschrift über die Zahl und Zeit der abzuhaltenden Sitzungen besteht nicht, es ist vielmehr hierfür das Ermessen des Vorsitzenden massgebend, falls nicht eine gewisse Anzahl von Mitgliedern oder der Vorstand des Landesamtes eine Sitzung begehren. Die Berathungen werden im Auszuge veröffentlicht. Die Commission hängt durch den Vorsitzenden mit dem Landesausschusse zusammen, indem ein Mitglied dieses letzteren für diese Function designiert wird (gegenwärtig Dr. St. Stephanowitz). Ihre Mitglieder sind ausser dem Vorstande des statistischen Landesamtes je ein Vertreter der k. k. Regierung, der Stadt Czernowitz, der Universität, der Handelskammer, des Vereines für Landescultur, der Frucht- und Productenbörse, welche alle von diesen Behörden und Corporationen bestimmt werden, ferner eine Anzahl von vom Landesausschusse zu berufenden Fachmännern (gegenwärtig je einer für die Finanz-, Sanitäts- und Schulverwaltung); der Vorstand des statistischen Landesamtes allein ist ständiges Mitglied der Landescommission, im Uebrigen dauert die Mitgliedschaft nur für die Dauer einer Landtagsperiode. Die Zusammensetzung der Commission erfolgt durch den Landesausschuss, wobei sie selbst das Recht hat, Experten zu den einzelnen Sitzungen beizuziehen. Die Absicht, welche der Zusammensetzung einer solchen Commission zu Grunde lag, war, einen Centralpunkt für alle statistischen Interessen im Lande zu schaffen, einen Ort, an dem es möglich, alle einschlägigen Angelegenheiten zu besprechen und an dem alle verstreuten und sonst schwer auffindbaren und schwer zu vereinigenden Bestrebungen und Leistungen im Lande zusammenfliessen sollen. Dass eine solche Landescommission für die engeren Zwecke der Landesstatistik von hoher Bedeutung sein kann, scheint mir ausser Zweifel; ihr Zweck geht aber noch weiter. Jedenfalls ist zunächst für die eventuellen statistischen Bestrebungen der Gemeinden und Körperschaften, selbst wenn sie eine Vertretung in der Commission nicht besitzen, in dieser eine Stelle geboten, welche Auskünfte und Belehrungen ertheilen und Anregungen geben kann. Dann aber ist auch für die staatliche Statistik eine Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche und Interessen zur Sprache zu bringen, indem ja ein staatlicher Vertreter als Mitglied fungiert. Die Geschäftsordnung dieser statistischen Landes-Commission, welche bereits ihre Verhandlungen eröffnet hat, ist als Anh. II mitgetheilt.

Das zweite Organ der Landesstatistik ist dann das statistische Landesamt. Diesem obliegt es, die statistischen Arbeiten durchzuführen, und zwar jene, welche überhaupt in Folge der Landesordnung als statistische Landesangelegenheiten anzusehen sind oder welche ihm im Speciellen vom Landesausschusse übertragen werden. Für den gesammten Personalbedarf wurde vorläufig das Princip

der Nebenamtlichkeit aufgestellt, welches bezüglich der Hilfsorgane mit der Zeit zum Theile in die Stabilität übergehen soll. Bezüglich des vom Landesausschusse zu ernennenden Vorstandes sprach der Landtag aus, dass „in erster Linie der jeweilige Vertreter der Statistik an der Universität in Aussicht zu nehmen“ ist und es wurde in Gemässheit dieses Principes der Schreiber dieser Zeilen zur Leitung berufen. Die Ernennung der Hilfsarbeiter, auf welche dem Vorstande eine weitgehende Ingerenz zusteht, erfolgt gleichfalls durch den Landesausschuss, und es ist möglich, nach Massgabe der Mittel vorläufig etwa vier Personen in nebenamtlicher und halbtägiger Arbeit ständig zu besolden. Das Budget wurde für 1891 mit 2200 fl. bemessen, wobei jedoch zu beachten ist, dass die gesammten Realerfordernisse für die Bureauräume und die Instandhaltung derselben, sowie für die Kanzleirequisiten dem Landesausschusse zur Last fallen; die genannte Hauptziffer zerfällt in das folgende Detail: Honorar des Vorstandes, Reisepauschale, Remunerationen der Hilfsarbeiter, Publicationskosten, Auslagen für Porti, Bücher und Sonstiges.

Gleichzeitig wurde der Landesausschuss beauftragt, unter thunlichster Festhaltung der bereits ausgesprochenen organischen Bestimmungen die definitiven Statuten für den statistischen Dienst dem Landtage in der nächsten Session zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das statistische Bureau wird seinen Verpflichtungen gegenüber der Landesverwaltung einerseits dadurch nachkommen, dass es allmälig den ganzen Inhalt der Landesstatistik zur Aufarbeitung bringt und hier nach Bedarf einmalige und fortlaufende Erhebungen veranstaltet. Ferner wird es, sei es mündlich oder in schriftlicher Ausführung, jene Anfragen des Landesausschusses zu beantworten haben, welche sich anlässlich der legislatorischen und administrativen Thätigkeit ergeben. Die Erhebungen von grösserer Bedeutung werden in einer Serie: „Statistische Mittheilungen des Herzogthums Bukowina“ zur Veröffentlichung gelangen, mit welcher schon binnen Jahresfrist begonnen werden soll.

Die Stellung des statistischen Landesamtes ist aber mit seiner Bedeutung für den Landtag und Landesausschuss nicht erschöpft. Insbesondere nach zwei Richtungen hin liegt dessen fernere Aufgabe. Das Landesamt hat nämlich zunächst statutengemäss auch die Verpflichtung, Auskünfte in statistischen Angelegenheiten an anderweitige Interessenten, Corporationen und Private, zu ertheilen, insoweit sich dies mit seinen sonstigen Arbeiten vereinbaren lässt, und es hat im Anschlusse daran das Recht, bei grösserer diesfälliger Mühewaltung von den Anfragenden eine statistische Gebühr zu beanspruchen, welche die Kosten des Amtes zu verringern geeignet sein könnte. Ferner aber kommt hier wieder die dereinstige und mögliche Beziehung der Landesstatistik zur staatlichen in Betracht. Wird einmal eine solche hergestellt sein, dann ist selbstverständlich das statistische Landesamt diejenige Stelle, von welcher die Dateneinlieferung an die staatliche Statistik auszugehen hätte, wobei der grosse Vortheil erzielt würde, dass stets eine fachmännisch auf der Höhe der Aufgabe stehende Leistung zu erwarten sein dürfte. Der Landtag hat speciell diesen letzten Punkt als bedeutsamen in's Auge gefasst, indem er aussprach, dass „die Durchführung der statistischen Arbeiten, und zwar die Methodik und Technik derselben in derselben Weise zu erfolgen habe, wie in den fortgeschrittenen staatlichen und Landesämtern für Statistik“, wobei jeder Dilettantismus von vornherein als den Intentionen des Landtages zuwiderlaufend gekennzeichnet wird.

Als Erhebungsstellen des statistischen Landesamtes kommen naturgemäss die staatlichen Behörden im Ersuchswege und die Gemeinden im Wege des Auftrages in Betracht, wobei überdies noch die Möglichkeit eines enquêteartigen Herantretens an Experten ausdrücklich in Aussicht genommen wurde. Dass es speciell mit den Gemeinden als Erhebungsorganen noch ziemlich schlecht bestellt sein wird, liegt

klar zu Tage, dennoch aber dürfte hierin kein wesentliches Hinderniss der Sache liegen. Einerseits kann jetzt schon durch Bereisung Abhilfe getroffen werden, anderseits aber wird es für die Zukunft eine Aufgabe der Organisation sein, ein recht dichtes Netz von statistischen Correspondenten und Vertrauensmännern, bestehend aus Seelsorgern, Lehrern, Aerzten, Beamten, Gutsbesitzern, Geschäftsführern der Gemeinden, Förstern u. A., über das Land zu breiten, so dass die Lücken leichter zur Ausfüllung und Fehler zur Abstellung gelangen dürften. Und dann muss und wird eben das statistische Landesamt in statistischer Hinsicht erzieherisch wirken. Uebrigens sind es nicht immer die culturell hoch stehenden Länder, in welchen die Verwaltungsstatistik am höchsten steht, der sogenannte statistische Geist der Bevölkerung ist davon häufig vollständig unabhängig.

Speciell in der Bukowina ist eine Landesstatistik eminent nothwendig. Die wirthschaftlichen Bedingungen liegen wesentlich anders, als in anderen österreichischen Ländern; es sei da unter Anderem nur auf die nationale Hausindustrie, die vorwaltende Naturalwirthschaft, die veralteten Betriebsarten hingewiesen. Die Grenzlage des Landes lässt dasselbe von allen zollpolitischen Massnahmen in erster Linie betroffen erscheinen, mögen diese die Beziehungen zu Rumänien oder zu Russland betreffen. Dazu kommt, dass die Einblicke und die Kenntnisse der Landesverhältnisse sehr spärlich verbreitet und sehr schwierig zu erlangen sind, sei dies wegen des Misstrauens und des niedrigen Bildungsgrades der Bevölkerung oder wegen der Vielsprachigkeit des Landes. Die Verwaltung ist noch lange nicht in jene festen Geleise eingefahren, welche in anderen Ländern als Spuren einer Jahrhunderte langen Entwickelung zurückgeblieben sind. Vielfach ist es nothwendig, ganz aus dem Rohen zu arbeiten und man stösst dabei überall auf die mangelnde Kenntniss der empirischen Verhältnisse. In der That, eine Landesstatistik hat hier ein schönes und ergiebiges Arbeitsfeld, allerdings wird sie auch mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als anderwärts. Und von dieser letzten Erwägung geleitet, möchte ich mir zum Schlusse noch die folgenden Worte erlauben.

Die Verwaltungsstatistik in der Bukowina würde ihre Zwecke nie erreichen, wollte sie isoliert vorgehen. Es ist ihr vor Allem der Contact mit der staatlichen Statistik unumgänglich erforderlich, sie bedarf aber auch als vorgeschobener Posten des engen Contactes mit der administrativen Statistik überhaupt, d. h. des internationalen Verkehres. Sei es gestattet, hier dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass sowohl die centrale staatliche Statistik, sowie die sonstige provinziale und communale Statistik in Oesterreich, als auch die stattliche Reihe der auswärtigen statistischen Aemter dem jüngsten und unter schwierigen Verhältnissen seine Thätigkeit beginnenden statistischen Landesamte in der Bukowina ein freundliches Entgegenkommen entgegenbringen möchten; die Pflichten, welche sich aus dem staatlichen und internationalen Verbande und Verkehre der statistischen Stellen unter einander auch für dieses ergeben, werden von ihm stets auf das Freudigste erfüllt werden!

Anhang I.

Beschlüsse des Landtages des Herzogthums Bukowina, betreffend die Organisierung eines statistischen Landesdienstes (gefasst in der Sitzung vom 22. November 1890).

I. Die Errichtung eines ständigen Landesamtes für Statistik, sowie einer ständigen statistischen Landescommission, welche beide dem Landesausschusse unterstellt sind, wird genehmigt.

II. Der Landesausschuss wird beauftragt, ein provisorisches Landesamt für Statistik, sowie eine provisorische statistische Landescommission bis zur definitiven Activierung des ständigen Landesamtes für Statistik und der ständigen Landescommission einzurichten, deren Wirksamkeit am 1. Jänner 1891 zu beginnen hat.

Bei der Errichtung dieses provisorischen Landesamtes, sowie der provisorischen Landescommission haben nachfolgende organische Bestimmungen Geltung zu finden:

1. Die statistische Landescommission fungiert als fachmännischer Beirath des Landesausschusses für alle Angelegenheiten der Landesstatistik. Sie ist berechtigt, aus eigener Initiative Anträge zu stellen und verpflichtet dem Leiter des Landesamtes für Statistik Auskünfte über die Landesverhältnisse zu geben. Die statistische Landescommission ist aus je einem Vertreter der k. k. Regierung, des Landesausschusses, der Stadt Czernowitz, der Universität, der Handelskammer, des Vereines für Landescultur, der Frucht- und Productenbörse, einer Anzahl vom Landesausschusse zu berufender Fachmänner und dem Vorstande des Landesamtes für Statistik zusammengesetzt, und zwar führt der Vertreter des Landesausschusses den Vorsitz.

Die Commission wird von dem Landesausschusse zusammengesetzt und hat das Recht, weitere Mitglieder und andere Fachmänner als Experten zu den einzelnen Sitzungen beizuziehen.

Die Mitgliedschaft dauert stets für die Zeit einer ganzen Landtagsperiode.

2. Das Landesamt für Statistik hat die Aufgabe, die statistischen Arbeiten durchzuführen; diese gliedern sich zunächst in jene, welche ihm vom Landesausschusse übertragen werden, und dann in jene, welche sich aus dem Gesammtaufgabenkreise einer Landesstatistik ergeben.

3. Das statistische Landesamt besteht aus einem fachwissenschaftlich gebildeten Vorstande und aus mehreren Hilfskräften, wobei die gesammten Naturalerfordernisse durch den Landesausschuss beigestellt werden. Die Ernennung des Vorstandes geschieht durch den Landesausschuss und ist hierbei in erster Linie der jeweilige Vertreter der Statistik an der Universität in Aussicht zu nehmen; die Ernennung der Hilfsarbeiter erfolgt über Vorschlag des Vorstandes des Landesamtes für Statistik gleichfalls durch den Landesausschuss.

4. Die Durchführung der statistischen Arbeiten, und zwar die Methodik und Technik derselben, erfolgt in derselben Weise wie in den fortgeschrittenen staatlichen und Landesämtern für Statistik, wobei die Einlieferung der Daten im Ersuchswege durch die Staatsbehörden, dann durch die Organe der Selbstverwaltung, endlich eventuell durch andere sich freiwillig darbietende Experten vor sich geht. Die ziffernmässige Durchführung obliegt den Hilfsarbeitern unter der Leitung des Vorstandes, die Bearbeitung der Daten hingegen dem Vorstande selbst. Ebenso hat der Vorstand des Amtes innerhalb des von der Landescommission in Ausführung der Aufträge des Landesausschusses entworfenen Programmes und bezüglich der sonst in den Rahmen der Landesstatistik fallenden Angelegenheiten in freier Weise die Arbeiten zu disponieren, einzuleiten, zu vertheilen und abzuschliessen.

5. Die Arbeiten werden in der Regel in zwanglos angeordneten fortlaufenden Publicationen als „Statistische Mittheilungen des Herzogthumes Bukowina" veröffentlicht.

Auskünfte an den Landesausschuss erfolgen mündlich oder schriftlich. Die Approbation zum Drucke hat durch den Landesausschuss zu erfolgen.

6. Das Landesamt für Statistik ist verpflichtet, auch an anderweitige Interessenten statistische Auskünfte zu ertheilen, insoweit dies mit seinen sonstigen Arbeiten in Einklang steht, und hat das Recht, bei grösserer Mühewaltung eine statistische Gebühr von den Anfragenden zu beanspruchen, welche als Einnahme des Amtes zu verrechnen und die Kosten desselben zu vermindern bestimmt ist.

7. Die Kosten des statistischen Dienstes belaufen sich auf die Summe von 2.200 fl. per Jahr, welche in das Landesbudget einzustellen sind.

Im Einzelnen ergeben sich beiläufig folgende Posten per Jahr: Honorar des Vorstandes 600 fl., Diurnen der Hilfsarbeiter 700 fl., Publicationskosten 500 fl., Reisespesen 200 fl., Sonstiges (Porti, Bücheranschaffung etc.) 200 fl., zusammen 2.200 fl.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass für sonstige, von anderen Personen eingelieferte, vom Landesausschusse approbierte landesstatistische Arbeiten eine ausserordentliche Honorierung und deren Veröffentlichung auf Landeskosten erfolgt.

III. Der Landesausschuss wird beauftragt, ein Statut betreffend die Organisierung eines ständigen Landesamtes für Statistik, sowie einer ständigen statistischen Landescomission unter thunlichster Festhaltung der im Punkte II (1—7) niedergelegten organischen Bestimmungen auszuarbeiten und in der nächsten Session dem hohen Landtage zur Beschlussfassung vorzulegen.

IV. Zur Bedeckung der Kosten des statistischen Dienstes für das Jahr 1891 wird der Höchstbetrag von 2.200 fl., dessen Flüssigmachung mit 1. Jänner 1891 zu beginnen hat, gegen seinerzeitige Rechnungslage aus dem Landesfonde genehmigt.

Anhang II.

Geschäftsordnung der statistischen Landescommission für das Herzogthum Bukowina (beschlossen in der Sitzung der statistischen Landes-Commission vom 19. December 1890).

§. 1. Die statistische Landescommission fungiert als fachmännischer Beirath des Landesausschusses für alle Angelegenheiten der Landesstatistik. Sie ist berechtigt, aus eigener Initiative Anträge zu stellen und verpflichtet, dem Vorstande des statistischen Landesamtes Auskünfte über die Landesverhältnisse zu geben, insoweit dies mit Beziehung auf die Arbeiten desselben erforderlich ist.

§. 2. Die statistische Landescommission besteht aus je einem Vertreter der k. k. Regierung, des Landesausschusses, der Stadt Czernowitz, der Universität, der Handelskammer, des Vereines für Landescultur, der Frucht- und Productenbörse und aus allfällig vom Landesausschusse sonst zu berufenden Fachmännern, sowie dem Vorstande des statistischen Landesamtes. Die Mitgliedschaft dauert stets für die Zeit einer ganzen Landtagsperiode.

§. 3. Die statistische Landescommission wird vom Landesausschusse zusammengesetzt. Sie hat das Recht, Fachmänner als Experten zu den einzelnen Sitzungen beizuziehen.

§. 4. Die statistische Landescommission ist beschlussfähig bei Anwesenheit des Vorsitzenden, des Vorstandes des statistischen Landesamtes und dreier Commissionsmitglieder. Der Vertreter des Landesausschusses führt in den Sitzungen der statistischen Landescommission den Vorsitz und beruft dieselben nach Massgabe der Verhandlungsgegenstände ein. Er ist verpflichtet, eine Sitzung einzuberufen, sobald der Vorstand des statistischen Landesamtes oder 4 Mitglieder der Commission dies beantragen.

§. 5. Alle von der statistischen Landescommission ausgehenden Schriftstücke werden von dem Vorsitzenden und dem Leiter des statistischen Landesamtes gefertigt.

§. 6. Ueber die Verhandlungen jeder Sitzung wird durch einen Hilfsbeamten des statistischen Landesamtes ein Protokoll geführt, welches in der nächstfolgenden Sitzung zu verificieren ist. Die Protokolle werden vervielfältigt und an die Mitglieder der Commission, an die von ihnen vertretenen Behörden und Corporationen, in der von ihnen angesprochenen Anzahl von Exemplaren und an sonstige Interessenten versendet. Die verificierten Protokolle selbst sind im statistischen Landesamte in chronologischer Reihenfolge aufzubewahren.

Ueber Verhandlungen und Beschlüsse der statistischen Landescommission von allgemeinem Interesse werden die erforderlichen Mittheilungen an die Organe der Presse durch das statistische Landesamt im Einverständnisse mit dem Vorsitzenden der Commission gemacht.

Gegenstände, welche von der Commission als vertraulicher Natur bezeichnet werden, dürfen nicht zur Veröffentlichung gelangen.

§. 7. Die Beschlüsse der statistischen Landescommission werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Beschlüsse gehen (abgesehen von §. 3) als Anträge an den Landesausschuss, welchem die Entscheidung zusteht. Ein unmittelbarer Verkehr der statistischen Landescommission mit dem statistischen Landesamte findet nicht statt.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notizen.

Se. Excellenz der Herr k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat mit h. Erlass vom 29. December 1890, Z. 2325 C.-U.-M., auf Antrag der k. k. statistischen Central-Commission den k. k. Sections-Chef Emil Freiherrn von Chertek General-Director-Stellvertreter der k. u. k. Generaldirection der Allerhöchsten Privat- und Familienfonde und den k. k. o. ö. Universitäts-Professor in Wien Dr. August von Miaskowski zu ausserordentlichen Mitgliedern der k. k. statistischen Central-Commission ernannt.

Der k. k. Sectionsrath im Justizministerium, Dr. Josef Kaserer, ordentliches Mitglied der statistischen Central-Commission ist nach längerer Krankheit am 2. Februar 1891 in Gries bei Bozen gestorben.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus den Protokollen der 241. und 242. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

241. Sitzung vom 20. December 1890.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass an Stelle des zum Vicepräsidenten der Finanz-Landesdirection in Prag ernannten Ministerialrathes J. Schuck der Herr Ministerialrath Dr. Eugen Ritter v. Böhm-Bawerk zum Vertreter des k. k. Finanzministeriums bei der statistischen Central-Commission ernannt wurde, und begrüsst den als Ersatzmann desselben bestimmten und in der Commission erschienenen Sectionsrath Freiherrn v. Jorkasch-Koch.

Von den seit der letzten Sitzung eingelangten, beziehungsweise abgeschickten Geschäftsstücken erwähnt der Vorsitzende insbesondere: den Bericht an Se. Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht über die Wahl von zwei ausserordentlichen Mitgliedern; eine Anzahl von Berichten an das k. k. Ministerium des Innern in Angelegenheiten der nächsten Volkszählung; Mittheilungen desselben Ministeriums über die Zählungen in der Schweiz und in Brasilien; eine Mittheilung des k. und k. Ministeriums des Aeussern in Betreff der Zählung österreichischer Staatsangehöriger im Auslande; eine Zuschrift des k. k. Finanzministeriums, womit dasselbe für die Uebersendung von preisstatistischen Nachweisungen dankt; eine Zuschrift des k. und k. Ministeriums des Aeussern in Betreff des Abonnements der publicierten englischen Parlamentsacten; eine Zuschrift desselben Ministeriums um Ueberlassung von Publicationen der statistischen Central-Commission für das französische Ministerium für öffentliche Arbeiten; mehrere Zuschriften auswärtiger statistischer Bureaux in Betreff der Zählungen des Jahres 1890; endlich eine Anzahl Antworten der Magistrate österreichischer Städte in Betreff der Bearbeitung der bei Gelegenheit der nächsten Zählung aufzunehmenden Wohnungsverhältnisse.

Der Vorsitzende bringt hierauf der Versammlung zur Kenntniss die Nachricht von dem Ableben des verdienstvollen Directors des statistischen Bureaus der Niederlande, Professor A. Beaujon. Sodann legt derselbe der Versammlung vor die letzte Publication der Central-Commission, nämlich die „Statistik der Sparcassen für das Jahr 1888“ und ersucht den Regierungsrath Dr. Ritter v. Juraschek, über die Verhandlungen und Anträge jenes Specialcomité zu berichten, welches, bestehend unter dem Vorsitze des Herrn

Sectionschefs Dr. v. Inama-Sternegg aus den Herren Ministerialräthen Ritter v. Spaun und Dr. Kusý, Regierungsrath Ritter v. Juraschek, Oberstlieutenant F. Strasser, Ministerial-Secretär Dr. Daimer und Hofconcipisten Dr. Rauchberg über die einzuleitende Reform der Statistik der Bevölkerungs-Bewegung berathen hat. Nach einem kurzen sachgemässen Ueberblicke der gegenwärtigen Organisation dieses Zweiges der administrativen Statistik Oesterreichs, sowie der verschiedenen Versuche zur Reform derselben bemerkt der Referent, dass diese Versuche in ein neues Stadium getreten seien, und legt die hierauf beruhenden Anträge des Specialcomités vor. Die letzteren gehen dahin, zunächst das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ersuchen, es möchte die statistische Central-Commission ermächtigen, die nöthigen Schritte einzuleiten, um eine Reform der Statistik der Bevölkerungs-Bewegung in's Werk zu setzen, welche auf den Grundsätzen der Berichterstattung mittelst einfacher Listen seitens der Matrikenämter und der Umlegung dieser Listen auf Individualblätter, sowie der Aufarbeitung dieser Blätter bei der statistischen Central-Commission beruht. Nach einer eingehenden Debatte, an welcher sich neben dem Berichterstatter die Ministerialräthe Ritter v. Spaun und Ritter v. Führich, Sectionsrath Dr. Ritter v. Holzknecht, Oberstlieutenant Strasser und Hofconcipist Dr. Rauchberg betheiligen, werden sämmtliche Anträge des Specialcomités vollinhaltlich und einstimmig angenommen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

242. Sitzung vom 31. Jänner 1891.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Begrüssung der neu eingetretenen ausserordentlichen Mitglieder, des Sectionschefs Freiherrn v. Chertek und des Universitäts-Professors Dr. v. Miaskowski, sowie des Vertreters des k. k. Finanzministeriums, Ministerialrath Dr. v. Böhm-Bawerk und bringt sodann eine Reihe von Geschäftsstücken der statistischen Central-Commission zur Kenntniss der Versammlung. Dieselben enthielten:

Die Mittheilung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, dass der von der statistischen Central-Commission angesprochene ausserordentliche Credit für die centralisierte Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse mit Allerhöchster Genehmigung in den Staatsvoranschlag eingestellt wurde; die Anordnungen des k. k. Ministeriums des Innern in Betreff der Bearbeitung der Aufnahme der Wohnverhältnisse sowie entsprechend den Vorschlägen der statistischen Central-Commission in Betreff der Feststellung der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung und deren Mittheilung an die statistische Central-Commission; Berichte und Mittheilungen über die Ergebnisse und die laufende Bearbeitung der Resultate der Volkszählung in Oesterreich, sowie über die Vornahme von Volkzählungen im Auslande und den Austausch von Ergebnissen derselben; eine Mittheilung des k. k. Ministeriums des Innern über die im Zuge befindliche Reform der Aufnahme und Evidenzhaltung der Bresshaften und Findlinge und über die Nachweisung der Lebendgeborenen in den Sanitätswochenausweisen; ferner eine Mittheilung in Betreff der Uebernahme des Druckes und Verlages des 4. Jahrganges des österreichischen Städtebuches durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei, endlich eine retrospective Statistik der Geburten und Sterbefälle in der Stadt Aussig zwischen 1800 und 1859, welche von dem correspondierenden Mitgliede Dr. Marian verfasst wurde und in den nächsten Jahrgang des österreichischen Städtebuches aufgenommen werden soll.

Die statistische Central-Commission genehmigt sodann die Zusendung statistischer Publicationen an das neu errichtete staatswissenschaftliche Institut der Wiener Universität und nimmt Kenntniss von den vorgelegten neuen Heften der österreichischen Statistik, betreffend die Statistik der Strafanstalten im Jahre 1886 und der Waarenausfuhr im Jahre 1889.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden erstattet sodann Regierungsrath Dr. v. Juraschek Bericht über die vom k. k. Ministerium des Innern, sowie von dem Vorstande des statistischen Landesamtes in der Bukowina an die statistische Central-Commission eingelangte Mittheilung von der Errichtung eines statistischen Landesamtes für die Bukowina und einer statistischen Landescommission als fachmännischen Beirath des dortigen Landesausschusses, welch letzterer nach den Statuten der Commission auch ein Vertreter der Regierung als Mitglied angehören soll.

Der Referent schildert hierauf die Entstehung und Organisation dieser Institute, welche ihre Thätigkeit allerdings in provisorischer Form bereits aufgenommen haben, und erörtert die Bedeutung und die Aufgaben, welche derartige statistische Landesämter und Commissionen für die administrative Statistik, sowie für die statistische Erforschung der Monarchie überhaupt haben. Auf Grund dieser Erörterungen beschliesst die statistische Central-Commission nach einer längeren Debatte, an welcher sich ausser dem Präsidenten und dem Referenten die Herren Sectionschef Freiherr v. Chertek, Hofrath v. Spaun, Hofrath Blodig, Ministerialrath v. Böhm, Universitäts-Professor v. Miaskowski und Sectionsrath v. Holzknecht betheiligen, in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Referenten in dem Berichte an das k. k. Ministerium des Innern, welcher in Erledigung der vorerwähnten Mittheilung zu erstatten ist, die Errichtung eines statistischen Landesamtes, sowie einer statistischen Landescommission in der Bukowina mit Rücksicht auf die Förderung, welche

dadurch die Statistik der autonomen Verwaltung gewinnt, freudig zu begrüssen, gleichzeitig aber auch die Nothwendigkeit zu betonen, dass diese Institute den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in der Bearbeitung der aus der autonomen Landesverwaltung sich ergebenden Statistik erblicken, dass dieselben insbesondere keine mit der staatlichen Statistik concurrierenden Uraufnahmen veranstalten und dass für eine beständige und innige Fühlung derselben mit der statistischen Central-Commission vorgesorgt werde.

Mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehenden Reichsrathswahlen wird sodann über Anregung des Präsidenten von der statistischen Central-Commission beschlossen, die Berathung über die statistische Aufnahme und Bearbeitung der Reichsrathswahlen als dringlichen Gegenstand sofort auf die Tagesordnung zu stellen. Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag des Präsidenten von der Commission einstimmig angenommen. Derselbe geht dahin, die bisher im Gebrauche befindlichen Formulare für die Aufnahme der Reichsrathswahlen auch fernerhin beizubehalten, dieselben jedoch derart zu ergänzen, dass einerseits auch die Zahl der ungiltigen Stimmen, andererseits das Wahlergebniss genauer aufgenommen wird.

Die Objectsänderungen des Grundsteuerkatasters im Jahre 1888.

Die im Laufe des Jahres 1888 constatierten Objectsänderungen ergaben für die Gesammtheit der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in 74.861 Fällen bei 5.080 Hektaren eine Aenderung ihrer Steuerpflicht, indem nämlich 1.480 Hektare steuerfreier Flächen nunmehr steuerpflichtig, 3.600 Hektare früher steuerpflichtiger Grundstücke aber der Grundsteuer entzogen wurden, was einerseits einen Zuwachs an Reinertrag von 9.275 fl., andererseits einen Abfall von 35.186 fl. bedeutet (Tabelle I). Die hieraus resultierende Bilanz bringt somit eine Abnahme am Flächeninhalte der gesammten steuerbaren Grundfläche im Ausmaasse von 2.120 Hektaren, d. i. 0·007 Percente der steuerbaren Katastralflächen des Jahres 1883, und einen Ausfall an Reinerträgniss in der Höhe von 25.911 fl. (Tabelle II).

Was das Verhalten der einzelnen Kronländer zu diesem Endergebnisse der Objectsänderungen hinsichtlich der steuerpflichtigen Grundstücke betrifft, so war Steiermark die einzige Provinz, welche in diesem Jahre eine Vermehrung, jedoch bei gleichzeitiger Verminderung des Reinertrages, aufzuweisen hatte, eine Erscheinung, die darauf zurückzuführen ist, dass die in Abfall gekommenen Flächen ungleich höher bewerthet waren, als die in überwiegender Menge hinzugekommenen. Alle anderen Länder haben an steuerbarem Boden verloren, und zwar was die absolute Höhe der Ziffern anbelangt, Böhmen am stärksten, nämlich 780 Hektare, ihm zunächst Galizien 421 Hektare und Tirol 412 Hektare, dann Mähren 231 Hektare, die Bukowina 144 Hektare und endlich Nieder-Oesterreich 105 Hektare. Die schwächsten Abnahmen wurden constatiert bei Salzburg 1 Hektar, bei Triest 4 Hektare, bei Görz und Gradisca 9 Hektare, bei Istrien 10 Hektare, bei Schlesien 39 Hektare und bei Dalmatien 65 Hektare. — Relativ hingegen hat Triest mit Gebiet am meisten verloren, nämlich 0·046 Percente seiner im Jahre 1883 erhobenen steuerbaren Katastralfläche; ihm reihen sich an Tirol mit 0·019 Percenten, Böhmen mit 0·016 Percenten und die Bukowina mit 0.014 Percenten; am geringsten ist der Verlust in Salzburg mit 0·000 Percenten, in Kärnten und Istrien mit 0·002 Percenten und in Görz und Gradisca mit 0·003 Percenten.

Bezüglich der negativen Bilanz des Reinerträgnisses ist auch hier wieder nur eine einzige Ausnahme durch Salzburg gegeben, das bei einem Abfalle von 1 Hektar einen Mehrertrag von 26 fl. aufweist, während alle übrigen Länder mit mehr oder weniger hohen Ziffern einen Verlust am Reinertrage ausweisen, wobei ebenso wie bei der absoluten Verminderung der steuerbaren Fläche auch hier Böhmen an erster Stelle mit einem Ausfalle von 7.101 fl. zu nennen ist. An zweiter Stelle aber und den anderen weit voran steht Nieder-Oesterreich mit seinem Verluste von 6.669 fl., trotzdem es mit dem entsprechenden Abfalle an steuerpflichtigen Grundstücken in einer Ausdehnung von 105 Hektaren hinter den 5 oben erwähnten Provinzen zurückbleibt. An Böhmen und Nieder-Oesterreich schliessen sich dann an Mähren mit 4.323 fl., Galizien mit 3.604 fl., Tirol mit 1.041 fl. und Steiermark mit 975 fl.; den geringsten Antheil an dem Gesammtausfalle hat Istrien mit 38 fl., Vorarlberg mit 44 fl. und Triest sammt Gebiet mit 59 fl.

Die nachstehende Uebersicht (S. 30) zeigt in den Durchschnittsziffern des Reinertrages eines Hektars die Verschiedenartigkeit der Bewerthung der theils in Zuwachs, theils in Abfall gekommenen Grundstücke in den einzelnen Ländern:

Nieder-Oesterreich hat sonach verhältnissmässig am meisten zu der Gesammtverlustziffer beigetragen, denn es lässt durch die bedeutende Höhe des Reinertrages von 41 fl. eines daselbst steuerfrei gewordenen Hektars alle anderen Kronländer stark hinter sich zurück; in Mähren erreichten die aus der Steuerpflicht geschiedenen Grundstücke kaum die Hälfte, in Steiermark nur etwas mehr als ein Drittel, in Schlesien, Görz und Böhmen nicht einmal den vierten Theil des Werthes wie in Nieder-Oesterreich. Den höchsten Rein-

ertrag warfen die in die Steuerpflicht einbezogenen Flächen in Schlesien ab, ferner in Dalmatien, Mähren und Ober-Oesterreich, wo er überall 20 fl. übersteigt. Das schon eingangs berührte auffällige Resultat der Objectsänderungen in Steiermark rührt her von der grossen Differenz in der Bewerthung der zugewachsenen und abgefallenen Area: der durchschnittliche Reinertrag per Hektar betrug im Zuwachs nicht einmal 1·5 fl. gegen fast 13 fl. im Abfalle.

		Reinertrag eines in Zuwachs gekommenen Hektars in Gulden			Reinertrag eines in Abfall gekommenen Hektars in Gulden
1.	in Schlesien	27	1.	in Nieder-Oesterreich	41·5
2.	„ Dalmatien	22·5	2.	„ Mähren	19·0
3.	„ Mähren	21·8	3.	„ Triest mit Gebiet	15·7
4.	„ Ober-Oesterreich	20·2	4.	„ Steiermark	12·8
5.	„ Böhmen	10·3	5.	„ Schlesien	10·3
6.	„ Istrien	9·3	6.	„ Görz und Gradisca	10·1
7.	„ Vorarlberg	9		im **Staatsdurchschnitt**	**9·7**
8.	„ Nieder-Oesterreich	8·0	7.	in Böhmen	9·5
9.	„ Krain	8·0	8.	„ Kärnten	7·8
10.	„ Tirol	6·9	9.	„ Galizien	6·8
11.	„ Salzburg	6·7	10.	„ Ober-Oesterreich	6·7
	im **Staatsdurchschnitt**	**6·2**	11.	„ Vorarlberg	6·3
12.	in Kärnten	4·8	12.	„ Istrien	5·0
13.	„ Triest mit Gebiet	4	13.	„ Salzburg	4·6
14.	„ Görz und Gradisca	3·8	14.	„ Dalmatien	4·0
15.	„ Galizien	3·7	15.	„ Krain	3·6
16.	„ der Bukowina	2·5	16.	„ Tirol	3·3
17.	„ Steiermark	1·2	17.	„ der Bukowina	2·8

Bedauerlicherweise entbehren die summarischen Darstellungen der Evidenzhaltungsbeamten über die Objectsänderungen — mit einer einzigen Ausnahme — jeder Angabe darüber, welcher Verwendung die steuerfrei gewordenen Grundstücke zugeführt worden sind, ein Mangel, dem mit einem verhältnissmässig geringen Mehraufwande von Arbeit unschwer abzuhelfen wäre. Eine Ergänzung in dieser Richtung erscheint vornehmlich deshalb wünschenswerth, weil ja die überwiegende Anzahl der Objectsänderungen mit einer Reihe von Zweigen der Landescultur, der ein hohes öffentliches Interesse innewohnt, innig zusammenhängt, und durch eine sachgemässe, vergleichende Bearbeitung solcher Verwendungsausweise werthvolle Anhaltspunkte zur Beurtheilung der culturellen Verhältnisse der einzelnen Kronländer geboten werden könnten.

Ein vollständiges Verfolgen der constatierten Veränderungen bis in die Details der Vermessungsbezirke und Gemeinden einer jeden Provinz bietet unter diesen Umständen weniger Interesse; immerhin seien im Folgenden wenigstens die bedeutenderen Verschiebungen in der Steuerpflicht der Grundflächen hervorgehoben.

In Nieder-Oesterreich ist der Vermessungsbezirk Hernals der einzige, in dem der Zuwachs an steuerpflichtigem Boden (circa 48 Hektare) den Abfall (circa 8 Hektare) überwiegt, jedoch bei einer gleichzeitigen Verminderung des Reinerträgnisses um mehr als 208 fl.; der erwähnte Zuwachs kommt ausschliesslich auf Rechnung der beiden Gemeinden Höflein und Kritzendorf. Hinsichtlich des Abfalles hat nur der aus den drei ersten und dem zehnten Gemeindebezirke bestehende Vermessungsbezirk Wien I eine erwähnenswerthe Ziffer aufzuweisen, nämlich circa 44 Hektare mit einem Reinertragsausfalle von 2.244 fl., während alle anderen mit ungleich geringfügigeren Quoten an dem Gesammtverluste Antheil nehmen. Am höchsten bewerthet im ganzen Lande waren die im Vermessungsbezirke Wien II steuerfrei gewordenen Grundstücke, wo das Hektar früher im Durchschnitte 130 fl. einbrachte.

In Ober-Oesterreich sind noch weniger umfangreiche Objectsänderungen vor sich gegangen; nur in 2 Bezirken, Grieskirchen und Gmunden, beträgt die Vergrösserung der steuerpflichtigen Area mehr als 1 Hektar, während der überall eingetretene Abfall lediglich in den Bezirken Gmunden und Ried circa 23 Hektare, resp. circa 40 Hektare erreicht, in sämmtlichen übrigen aber unter dem Ausmaasse von 7 Hektaren bleibt. Den Verlust von circa 40 Hektaren im letztgenannten Vermessungsbezirke trugen fast allein die beiden Gemeinden Kirchdorf und Mühlheim des Steuerbezirkes Obernberg, in welchen gegen 39 Hektare mit einem Reinertrage von 71·69 fl. zur Inn-Regulierung verwendet wurden.

Im Herzogthum Salzburg waren die in Zuwachs gekommenen Grundflächen höher bewerthet, als die in Abnahme nachgewiesenen, so dass in der Landesbilanz, wie schon früher hervorgehoben wurde, dem Verluste von 1 Hektar ein Mehrertrag von 26 fl. gegenübersteht.

Tabelle I. Objectsänderungen in den Jahren 1887 und 1888.

Länder		Anzahl derselben	Zuwachs am Flächeninhalte der steuerpflichtigen Grundstücke in Hektaren	Abfall am Flächeninhalte der steuerpflichtigen Grundstücke in Hektaren	Zuwachs am Reinertrage in Gulden	Abfall am Reinertrage in Gulden
Nieder-Oesterreich	1887	6.326	49	222	471	5.827
	1888	5.295	69	174	553	7.222
Ober-Oesterreich	1887	1.116	16	56	218	1.002
	1888	1.142	10	88	202	590
Salzburg	1887	611	4	14	34	92
	1888	497	14	15	95	69
Steiermark	1887	3.887	203	205	629	1.137
	1888	3.323	412	115	500	1.475
Kärnten	1887	1.488	26	1.183	117	349
	1888	1.541	25	45	121	355
Krain	1887	4.619	51	64	327	331
	1888	3.547	38	127	305	463
Triest mit Gebiet	*1887*	*141*	*0*	*2*	*0*	*43*
	1888	*116*	*0*	*4*	*4*	*63*
Görz und Gradisca	*1887*	*270*	*22*	*22*	*70*	*293*
	1888	*533*	*30*	*39*	*114*	*394*
Istrien	*1887*	*1.002*	*37*	*19*	*131*	*266*
	1888	*641*	*3*	*13*	*28*	*66*
Küstenland	1887	1.413	59	43	201	602
	1888	1.290	33	56	146	523
Tirol	*1887*	*3.410*	*100*	*443*	*518*	*1.515*
	1888	*3.944*	*89*	*501*	*622*	*1.663*
Vorarlberg	*1887*	*770*	*2*	*16*	*23*	*182*
	1888	*719*	*5*	*14*	*45*	*89*
Tirol und Vorarlberg	1887	4.180	102	459	541	1.697
	1888	4.663	94	515	667	1.752
Böhmen	1887	22.008	216	558	305	8.247
	1888	18.391	474	1.254	4.892	11.993
Mähren	1887	18.210	40	185	720	3.099
	1888	15.981	32	263	698	5.021
Schlesien	1887	1.608	3	46	55	540
	1888	1.420	2	41	54	426
Galizien	1887	12.377	190	722	810	3.622
	1888	14.852	240	661	908	4.512
Bukowina	1887	1.593	24	99	75	314
	1888	1.797	35	179	89	512
Dalmatien	1887	1.766	9	44	40	134
	1888	2.122	2	67	45	273
Summe aller Länder	1887	81.202	992	3.900	7.253	26.993
	1888	74.861	1.480	3.600	9.275	35.186
	1887	81.202	— 2.908		— 19.740	
	1888	74.861	— 2.120		— 25.911	

Umgekehrt war das Verhältniss in Steiermark, wo nur derart geringwerthiger Boden in die Steuerpflicht einbezogen wurde, dass dieses Kronland in dieser Beziehung unter allen an letzter Stelle steht. Ausschlaggebend für das Gesammtergebniss war der Bezirk Liezen, wo die Gemeinde Donnersbachwald (Steuerbezirk Irdning) einen Zuwachs von circa 369 Hektaren mit einem Zuwachs von 51 fl. 83 kr. hatte, so dass sich hier das Reinerträgniss eines Hektars auf 14 kr.! beläuft. Die geringe Abnahme an steuerbarem Boden

vertheilt sich fast gleichmässig auf alle übrigen Vermessungsbezirke des Landes, mit Ausnahme von Graz, Radkersburg und Pettau, wo sie circa 17, resp. 22, resp. 28 Hektare erreicht.

Kärnten, Krain und das Küstenland bieten keine auffälligen Erscheinungen, während in Tirol, wo der Reinertragszuwachs im Durchschnitt per Hektar das Doppelte des Abfalles betrug (6·9 fl. zu 3·3 fl.), die Bezirke Bozen und Schwaz hervorgehoben werden mögen als die einzigen, in welchen die Vermehrung der steuerbaren Grundflächen die Verminderung überstieg. Den weitaus grössten Abfall hatte Brixen mit circa 243 Hektaren, d. i. fast 50 Percente der Abnahme im ganzen Lande, doch betraf er nur schlechten Culturboden, da der Reinertrag des Hektars kaum 60 kr. ergab. Brixen bildet zugleich hierdurch eine Ausnahme in Süd-Tirol, weil in den übrigen dortigen Bezirken das Erträgniss der steuerfrei gewordenen Grundstücke zumeist weit über dem Landesdurchschnitte (3·3 fl.) stand, wie z. B. im Bezirke Meran (fast 13 fl.), der überhaupt in ganz Tirol am empfindlichsten getroffen wurde, denn sein Ausfall an Reinerträgniss im Jahre 1888 war 571·8 fl., also 34·3 Percente des Gesammtverlustes, wovon auf die Gemeinde Lana allein rund 498 fl. entfielen.

In Böhmen erreicht der Vermessungsbezirk Prag den verhältnissmässig höchsten Abfall am Reinerträgnisse, nämlich rund 55 fl. per Hektar. Im ganzen Kronlande waren bedeutende Objectsänderungen im Flächenzuwachs und -Abfall einzig und allein im Bezirke Kralowitz nachgewiesen, und zwar in Folge der Trennung der im Steuerbezirke Jechnitz gelegenen Gemeinde Deslawen in die 2 selbständigen Gemeinden Deslawen und Neu-Wallisdorf, wobei erstere einen Abfall, letztere einen Zuwachs von circa 270 Hektaren erfuhr.

Die Bukowina steht, was das Reinerträgniss der den Veränderungen unterworfenen Flächen betrifft, von allen Provinzen an vorletzter, bezw. letzter Stelle unter dem Staatsdurchschnitte, da hier auf 1 Hektar nur 2·5 fl., resp. 2·8 fl. entfallen; deshalb verdient als Ausnahme der aus den Steuerbezirken Kotzmann und Zastawna zusammengesetzte Vermessungsbezirk Kotzmann Erwähnung, wo das von den Objectsänderungen nach beiden Richtungen hin betroffene Culturland durchaus höher bewerthet war, als in den übrigen Landestheilen, denn der Reinertrag lieferte im Zuwachs circa 7·3 fl., im Abfall circa 18·5 fl.

In Dalmatien sind durchgehends ganz unbedeutende Verschiebungen nachgewiesen worden; hervorragend betheiligt an dem gesammten Ertragsausfalle ist nur Macarsca mit 190 fl., d. i. 69·5 Percente; ebenso haben sich in Galizien, abgesehen von den beiden Bezirken Nisko und Jaroslau, die Aenderungen ziemlich gleichmässig und in geringer Ausdehnung über das ganze Gebiet verbreitet.

Tabelle II.

Endergebniss der im Jahre 1888 durchgeführten Objectsänderungen.

Länder	Zuwachs (+) oder Abfall (—) am Flächeninhalte der steuerpflichtigen Grundstücke in Hektaren	am Reinertrage in Gulden	am Flächeninhalte der steuerpflichtigen Grundstücke, berechnet in Percenten der steuerbaren Flächen des Jahres 1883
Nieder-Oesterreich	— 105	— 6.669	— 0·005
Ober Oesterreich	— 78	— 388	— 0·007
Salzburg	— 1	+ 26	— 0·000
Steiermark	+ 297	— 975	+ 0·014
Kärnten	— 20	— 234	— 0·002
Krain	— 89	— 158	— 0·009
Triest mit Gebiet	*— 4*	*— 59*	*— 0·046*
Görz und Gradisca	*— 9*	*— 280*	*— 0·003*
Istrien	*— 10*	*— 38*	*— 0·002*
Küstenland	— 23	— 377	— 0·003
Tirol	*— 412*	*— 1.041*	*— 0·019*
Vorarlberg	*— 9*	*— 44*	*— 0·004*
Tirol und Vorarlberg	— 421	— 1.085	— 0·018
Böhmen	— 780	— 7.101	— 0·016
Mähren	— 231	— 4.323	— 0·010
Schlesien	— 39	— 372	— 0·008
Galizien	— 421	— 3.604	— 0·006
Bukowina	— 144	— 423	— 0·014
Dalmatien	— 65	— 228	— 0·005
Zusammen	— 2.120	— 25.911	— 0·007

Vergleicht man zum Schlusse die Endresultate des Jahres 1888 mit denjenigen des Vorjahres (Tabelle I) — für weiter zurück sind die Objectsänderungen leider über-

haupt nicht zur Nachweisung gelangt — so hat das Jahr 1888 in einer viel kleineren Anzahl von Fällen und bei einer um 788 Hektare geringeren Verminderung des Flächeninhaltes der steuerpflichtigen Grundstücke dennoch einen Ausfall am Reinertrage gebracht, der um 6.171 fl. grösser ist wie der des Jahres 1887. Das Ergebniss ist somit ein viel ungünstigeres, da werthvollerer Culturboden aus der Kategorie der steuerpflichtigen Flächen ausgeschieden worden, andererseits der in die Steuerpflicht einbezogene geringwerthiger gewesen ist, als im Jahre 1887, ein Verhältniss, das am deutlichsten aus den folgenden Zahlen erhellt:

	Staatsdurchschnitt des Reinertrages	
	im Zuwachs	im Abfall
1887	7·3 fl.	6·9 fl.
1888	6·2 „	9·7 „

Nur 5 Kronländer hatten im Jahre 1888 einen kleineren Abfall am Reinertrage, nämlich Ober-Oesterreich, Salzburg, Istrien, Vorarlberg und Schlesien; bei allen übrigen war er grösser als im Vorjahre, darunter am bedeutendsten in Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Galizien. *Rudolf Doré.*

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1889.

I. Zahl der Sparcassen, Capitalsbewegung und Einlagenstand.

Die Zahl der österreichischen Privatsparcassen vermehrte sich im Jahre 1889 abermals um 9, während im Vorjahre deren blos 8, 1887 17, 1886 15 und 1885 8 zuwuchsen. Die Zunahme der letzten 5 Jahre betrug mithin 57 Sparcassen oder 15·96 Percente des Standes von Ende 1884 (357 Anstalten).

Auch diesmal ist es wieder Böhmen, welches, ungeachtet der grossen Zahl der daselbst bereits bestehenden Anstalten, die meisten neueröffneten Sparcassen aufweist, nämlich die 3 Gemeinde-Sparcassen in Königinhof („*Spořitelna Králové dvorská*“, eröffnet am 15. Februar), Münchengrätz („*Městská spořitelna v Mnichove Hradišti*, eröffnet am 16. September) und Raudnitz („*Obecní spořitelna v Roudnici n/L.*“, eröffnet am 1. Jänner). In Ober-Oesterreich wuchsen zu 2 neue Gemeinde-Sparcassen in Aigen (eröffnet am 1. Juli) und Kremsmünster (eröffnet am 20. Februar), in Nieder-Oesterreich die Gemeinde-Sparcasse in Dobersberg (eröffnet am 1. Juli), in Steiermark die Bezirks-Sparcasse „*Južno štajerska hranilnica*“ oder „Südsteierische Sparcasse“ in Cilli (eröffnet am 22. Juli), in Krain die Gemeinde-Sparcasse „*Mestna hranilnica ljubljanska*“ oder „Städtische Sparcasse“ in Laibach (eröffnet am 1. October) und endlich in Galizien die Bezirks-Sparcasse „*Powiatowa kasa oszczedności w Dolinie*“ in Dolina, welche am 1. December 1889 eröffnet wurde und daher erst Ende 1890 den ersten Rechnungsabschluss vornimmt.

Die Anzahl der in den einzelnen Ländern 1889 bestehenden Gemeinde-, Vereins- und Bezirks-Sparcassen, sowie das Verhältniss der Gesammtzahl der bestehenden Sparcassen zum Flächeninhalte und zur Bevölkerungsziffer veranschaulicht die nachstehende Tabelle.

Länder	Ende 1889 bestanden				1889er Stand in Percenten der Summe	Ende 1889 entfiel eine Sparcasse auf	
	Gemeinde-Sparcassen	Vereins-Sparcassen	Bezirks-Sparcassen	Im Ganzen		Quadrat-Kilometer	Einwohner
Nieder-Oesterreich . .	43	28	—	71	17·15	279·20	37.561
Ober-Oesterreich . . .	35	3	—	38	9·18	315·41	20.636
Salzburg	5	—	—	5	1·21	1.430·44	34.792
Steiermark	33	2	14	49	11·83	457·71	26.291
Kärnten	7	2	—	9	2·18	1.147·52	40.505
Krain	2	1	—	3	0·73	3.318·61	168.016
Küstenland	1	1	—	2	0·48	3.983·02	354.363
Tirol und Vorarlberg .	5	10	—	15	3·62	1.952·55	61.998
Böhmen	117	9	—	126	30·43	412·29	46.443
Mähren	46	4	—	50	12·08	444·44	45.008
Schlesien	19	—	—	19	4·59	270·89	31.700
Galizien	14	1	9	24	5·80	3.270·71	274.558
Bukowina	1	—	—	1	0·24	10.451·61	651.603
Dalmatien	—	2	—	2	0·48	6.416·29	264.925
Im Ganzen . .	328	63	23	414	100·00	724·70	57.719

Ende 1889 bestanden mithin 414 Sparcassen und entfallen von der Zunahme seit 1884 von 57 Anstalten 34 (59·64 Percente) auf Böhmen, 6 auf Mähren, 5 auf Ober-Oesterreich, je 3 auf Nieder-Oesterreich und Schlesien, je 2 auf Steiermark und Galizien und je

eine auf Salzburg, Kärnten und Krain. Im Küstenlande, in der Bukowina und in Dalmatien trat in diesem Zeitraume überhaupt keine Veränderung ein, und in Tirol zeigt sich durch die freiwillige Auflösung der Sparcasse in Sacco sogar ein Abfall um dieses eine Institut.

Der absoluten Ziffer der Ende 1889 bestehenden Sparcassen nach steht, wie seit Langem, Böhmen mit nunmehr 126 Anstalten und 30·43 Percenten der Gesammtziffer obenan, während auf Nieder-Oesterreich 17·15 Percente, auf Mähren 12·08 Percente, auf Steiermark 11·83 Percente, auf Ober-Oesterreich 9·18 Percente, auf Galizien 5·80 Percente, auf die übrigen Länder aber nur je weniger als 5 Percente entfallen.

Ende 1889 entfiel eine Sparcasse auf je 724·70 Quadrat-Kilometer (Ende 1884 erst auf 840·40) und 57.719 Einwohner (1884 64.045). In ersterer Beziehung steht Schlesien mit einer Anstalt auf je 270·89 Quadrat-Kilometern auf dem ersten Platze, dem jedoch Nieder-Oesterreich (279·20) ziemlich nahe kommt, während das Verhältniss zur Bevölkerung, wie sonst, in Ober-Oesterreich, wo schon auf je 20.636 Einwohner eine Sparcasse entfällt, und in Steiermark (26.291) das günstigste ist. Am schlechtesten ist es nach wie vor in der Bukowina bestellt, wo auf 10.451·61 Quadrat-Kilometer und 651.603 Einwohner nur eine Sparcasse entfällt.

Von den im Jahre 1889 errichteten Sparcassen wurden 7 von Gemeinden und 2 von Bezirksvertretungen in's Leben gerufen. Seit 1884 wurden 51 Gemeinde-Sparcassen in 7 Ländern errichtet (dagegen eine aufgelöst), aber blos 3 Vereins-Sparcassen (je eine in Kärnten, Böhmen und Krain) und 4 Bezirks-Sparcassen (je zwei in Steiermark und Galizien, den beiden einzigen Ländern, wo überhaupt Bezirks-Sparcassen bestehen).

Im Jahre 1890 gelangten abermals, soweit bis nun bekannt geworden, 13 neue Sparcassen zur Eröffnung, so dass derzeit 427 in Thätigkeit sind.

Was die Capitalsbewegung betrifft, deren Ergebniss bereits im Jahre 1888 gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Besserung zeigte, so haben sich die Verhältnisse im Jahre 1889 besonders günstig gestaltet.

Der gesammte Geldverkehr mit den Einlegern hat sich abermals gehoben, nämlich von 649,536.231 fl. im Jahre 1888 auf 665,172.726 fl. im Jahre 1889, mithin um 15,636.495 fl. oder 2·41 Percente.

Während jedoch im Jahre 1887 die Einzahlungen nur 49·58 Percente der Geldbewegung erreichten, betrugen sie 1888 51·40 und 1889 sogar 52·61 Percente, und sank dementsprechend der Antheil der Rückforderungen von 50·42 auf 48·60 und 1889 auf 47·39 Percente. Die Einzahlungen hoben sich im Jahre 1889 um 16,079.275 fl. oder 4·82 Percente (1888 um 18,251.514 fl. oder 5·78 Percente), die Rückzahlungen nahmen dagegen ab um 442.780 fl. oder 0·14 Percente (1888 um 5,305.182 fl. oder 1·65 Percente), wodurch sich für 1889 das Endergebniss der reinen Capitalsbewegung um 16,522.055 fl. günstiger herausstellt.

Wir lassen nunmehr zunächst die auf die Einzahlungen bezüglichen Ziffern für die letzten 5 Jahre mit Hervorhebung der länderweisen Ergebnisse der Jahre 1888 und 1889, sowie deren Veränderung folgen.

Länder	Betrag der erfolgten Einzahlungen				Einzahlungen in Percenten d. anfängl. Einlagenstandes im Jahre	
	im Jahre 1888	im Jahre 1889	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr			
	Gulden			Percente	1888	1889
Nieder-Oesterreich	85,453.455	85,033.273	— 420.182	— 0·49	29·04	27·53
Ober-Oesterreich	19,487.284	21,301.190	+ 1,813.906	+ 9·31	23·20	23·87
Salzburg	5,394.088	5,252.257	— 141.831	— 2·63	38·33	34·18
Steiermark	37,208.322	38,728.909	+ 1,520.587	+ 4·09	33·49	34·32
Kärnten	5,078.508	5,408.457	+ 329.949	+ 6·50	24·25	25·09
Krain	6,106.966	7,118.972	+ 1,012.006	+ 16·57	27·47	30·23
Küstenland	2,950.302	3,278.113	+ 327.811	+ 11·11	42·67	44·33
Tirol u. Vorarlberg	16,625.095	17,425.396	+ 800.301	+ 4·81	26·28	25·77
Böhmen	107,519.774	116,258 820	+ 8,739 046	+ 8·13	32·01	32·47
Mähren	19,789.083	19,511.413	— 277.670	— 1·40	27·84	25·57
Schlesien	5,506.619	6,012.208	+ 505.589	+ 9·18	27·60	27·71
Galizien	20,668.170	22,444.338	+ 1,776.168	+ 8·59	48·38	48·55
Bukowina	2,022.016	2,106.509	+ 84.493	+ 4·18	44·04	43·97
Dalmatien	39.273	48.375	+ 9.102	+ 23·18	19·54	23·61
Im Ganzen 1889	—	349,928.230	+ 16,079.275	+ 4 82	—	30·33
Im Ganzen 1888	333,848.955	333,848.955	+ 18,251.514	+ 5·78	30·59	30·59
Im Ganzen 1887	—	315,597.441	+ 6,431.684	+ 2·80	—	29·94
Im Ganzen 1886	—	309,165.757	+ 12,754.577	+ 4·30	—	31·36
Im Ganzen 1885	—	296,411.180	+ 24,290.589	+ 8·93	—	32·01

An Einzahlungen strömten den Sparcassen mithin in den letzten 5 Jahren im Ganzen 1.604.951.563 fl. oder durchschnittlich 320·990 Millionen Gulden per Jahr zu, und zwar steht das Jahr 1889 mit einer gegenüber dem Betrage von 1884 um 77,807.639 fl. grösseren und der höchsten bisher überhaupt erreichten Ziffer an der Spitze.

Den ansehnlichsten Zuwachs an Neueinzahlungen gegenüber dem Vorjahre brachte im letzten Quinquennium das Jahr 1885 mit 24,290.589 fl., hieran reiht sich 1888 mit 18,251.514 fl., 1889 mit 16,079.275 fl. und 1886 mit 12,754.577 fl., während 1887 mit blos 6,431.684 fl. an letzter Stelle steht.

Gegenüber der Ziffer von 1888 zeigt sich im Jahre 1889 in 11 Ländern eine Zunahme der zugeströmten Capitalien in Summe um 16,918.958 fl., während die 3 übrigen (Nieder-Oesterreich, Salzburg und Mähren) zusammen um 839.683 fl. hinter dem Vorjahre zurückblieben.

Die höchste Ziffer hinsichtlich des Betrages der Einzahlungen zeigt mit einem Drittel der Reichssumme und mit 54 Percenten Antheil an der absoluten Zunahme der Einzahlungen wieder Böhmen, das mit einer seit 1884 um 29 Millionen Gulden gestiegenen Summe die grösste bisher überhaupt in irgend einem Lande Oesterreichs erreichte Jahreseinzahlung aufweist.

Hinsichtlich der absoluten Einzahlungszunahme folgen sodann Ober-Oesterreich, Galizien, Steiermark und Krain mit mehr als einer Million Gulden Plus, sodann Tirol (zum erstenmal seit 5 Jahren wieder steigend), Schlesien, Kärnten, das Küstenland, Bukowina und Dalmatien mit kleineren Beträgen, während Nieder-Oesterreich gegenüber der ganz ungewöhnlichen Steigerung im Jahre 1888 diesmal den geringfügigen Rückgang um 420.182 fl., Mähren, dessen Einzahlungen 1888 gleichfalls ungewöhnlich hoch waren, den kleinen Abfall um 277.670 fl. und Salzburg, dessen Einzahlungen schon 1887 sehr anstiegen, um 141.831 fl. aufzuweisen hat.

Die relative Einzahlungszunahme war in Dalmatien (bei ganz unerheblichen absoluten Zahlen) mit 23·18 Percenten und in Krain mit 16·57 Percenten am beträchtlichsten, doch auch im Küstenlande (11·11), in Ober-Oesterreich (9·31), in Schlesien (9·18), in Galizien (8·59), in Böhmen (8·13) und Kärnten (6·50) über dem Durchschnitte, während der Abfall im Höchstausmasse nur 2·63 Percente (in Salzburg) betrug.

Anschaulicher als die sehr sprunghaften absoluten sowohl, als relativen Zuwachs- und Abfallsangaben zeigen die Relativzahlen der letzten Colonne der Einzahlungstabelle, dass die Einzahlungen im Ganzen stets bei drei Zehntel des Capitalsstandes vom Vorjahre ausmachen, und dass auch in den einzelnen Ländern diesbezüglich eine grössere Gesetzmässigkeit zum Ausdrucke kommt, als bei diesem gewiss von so vielen Zufälligkeiten beeinflussten Momente vorweg anzunehmen wäre.

Wenn auch die Einzahlungen mit der ungemein raschen Entwickelung des erliegenden Capitales nicht ganz gleichen Schritt zu halten vermochten, so war der Rückgang doch nur ein geringfügiger, nämlich von 31·34 Percenten im Jahre 1884 in fünf Jahren mit kleinen Schwankungen auf 30·33 Percente im Jahre 1889.

Das Verhältniss der Einzahlungen zum anfänglichen Einlagenstande besserte sich 1889 gegen 1888 abermals in 9 Ländern, nämlich in Dalmatien (+ 4·07 Percente), in Krain (+ 2·76 Percente), im Küstenlande (+ 1·66 Percente), in Kärnten (+ 0·84 Percente), in Steiermark (+ 0·83 Percente), in Ober-Oesterreich (+ 0·67 Percente), in Böhmen (+ 0·46 Percente), in Galizien (+ 0·17 Percente) und in Schlesien (+ 0·11 Percente). Kleinere Relativzahlen finden sich dagegen in Salzburg (— 4·15 Percente), in Mähren (— 2·27 Percente), in Nieder-Oesterreich (— 1·51 Percente), in Tirol (— 0·51 Percente) und in der Bukowina (— 0·07 Percente).

Weit über dem Durchschnittssatze von 1889 stehen mit den relativ höchsten Einzahlungen Galizien (48·55 Percente), das Küstenland (44·33 Percente) und die Bukowina (43·97 Percente), doch sind auch die Ansätze von Steiermark (34·32 Percente), Salzburg (34·18 Percente) und Böhmen (32·47 Percente) noch über dem Mittel, während die 8 übrigen Länder unter dasselbe fallen, und Ober-Oesterreich (23·87 Percente) und Dalmatien (23·61 Percente) die letzten Plätze einnehmen.

Die Rückzahlungen gestalteten sich folgendermassen (Tabelle S. 36).

An Rückzahlungen erfolgten im letzten Quinquennium solche im Gesammtbetrage von 1.509.389.094 fl. oder durchschnittlich 301·888 Millionen Gulden, gegenüber 320·990 Millionen Gulden Einzahlungen.

Die Rückzahlungen, welche bereits im Jahre 1888 um 5,305.182 fl. gesunken waren, nahmen 1889 neuerdings um 442.780 fl. oder 0·14 Percente ab, waren aber immer noch um 33,291.495 fl. grösser als jene von 1886, wobei jedoch in Betracht gezogen werden muss, dass sich seit damals auch die Einzahlungen, und zwar in noch höherem Masse, nämlich um 40,762.473 fl., gehoben haben.

Länder	Betrag der erfolgten Rückzahlungen im Jahre 1888	im Jahre 1889	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr		Rückzahlungen in Percenten der Einzahlungen im Jahre 1888	1889
	Gulden			Percente	1888	1889
Nieder-Oesterreich	82,652.614	79,323.629	— 3,328.985	— 4·03	96·72	93·29
Ober-Oesterreich	17,663.648	18,332.820	+ 669.172	+ 3·79	90·64	86·06
Salzburg	4,681.489	4,961.401	+ 279.912	+ 5·98	86·79	94·46
Steiermark	39,737.992	36,559.054	— 3,178.938	— 8·00	105·82	94·40
Kärnten	5,301.485	5,127.490	— 173.995	— 3·28	104·39	94·81
Krain	5,685.348	5,804.890	+ 119.542	+ 2·10	93·10	81·54
Küstenland	2,699.014	2,819.402	+ 120.388	+ 4·46	91·48	86·01
Tirol und Vorarlberg	14,792.469	15,532.029	+ 739.560	+ 5·00	88·98	89·14
Böhmen	99,099.570	100,580.515	+ 1,480.945	+ 1·41	92·17	86·51
Mähren	17,684.372	18,117.124	+ 432.752	+ 2·45	89·36	92·85
Schlesien	4,592.858	5,204.314	+ 611.456	+13·31	83·41	86·56
Galizien	19,023.079	20,808.492	+ 1,785.413	+ 9·39	92·04	92·71
Bukowina	2,029.215	2,024.065	— 5.150	— 0·25	100·36	96·09
Dalmatien	44.123	49.271	+ 5.148	+11·67	112·35	101·85
Im Ganzen 1889	—	315,244.496	— 442.780	— 0·14	—	90·09
Im Ganzen 1888	315,687.276	315,687.276	— 5,305.182	— 1·65	94·56	94·56
Im Ganzen 1887	—	320,992.458	+ 39,039.457	+13.85	—	101·71
Im Ganzen 1886	—	281,953.001	+ 6,441.138	+ 2·34	—	91·20
Im Ganzen 1885	—	275,511.863	+ 24,395.182	+ 9·71	—	92·95

Der Abfall bei den Rückzahlungen des Jahres 1889 kommt, wie im Vorjahre, blos auf Rechnung von 4 Ländern zu setzen, welche zusammen um 6,687.068 fl. weniger zur Auszahlung brachten (1888 — 13,123.128 fl.) als 1888, während die 10 übrigen Länder abermals um 6,244.288 fl. (1888 + 7,817.946 fl.) vermehrte Rückforderungen zu bestreiten hatten.

Kleinere Ziffern zeigen: Nieder-Oesterreich um 3,328.985 fl., Steiermark, das im Vorjahre eine ganz ausserordentliche Rückzahlung aufwies, um 3,178.938 fl., Kärnten um 173.995 fl. und die Bukowina um 5.150 fl.

Gestiegen sind die Auszahlungen in Galizien um 1,785.413 fl. (Einzahlungen + 1,776.168 fl.), in Böhmen um 1,480.945 fl. (Einzahlungen + 8,739.046 fl.), in Tirol um 739.560 fl. (Einzahlungen + 800.301 fl.), in Ober-Oesterreich um 669.172 fl. (Einzahlungen + 1,813.906 fl.), in Schlesien um 611.456 fl. (Einzahlungen + 505.589 fl.), in Mähren um 432.752 fl. (Einzahlungen — 277.670 fl.), in Salzburg um 279.912 fl. (Einzahlungen — 141.831 fl.), im Küstenlande um 120.388 fl. (Einzahlungen + 327.811 fl.), in Krain um 119.542 fl. (Einzahlungen + 1,012.006 fl.) und in Dalmatien um 5.148 fl. (Einzahlungen + 9.102 fl.)

Das Verhältniss der Rückforderungen zu den Einzahlungen hat sich 1889 in 5 Ländern ungünstiger, in den 9 übrigen aber besser gestaltet als im Jahre 1888. Relativ höhere Rückzahlungen fanden nämlich statt in Salzburg (gegen 1888 + 7·67 Percente), in Mähren (+ 3·49 Percente), in Schlesien (+ 3·15 Percente), in Galizien (+ 0·67 Percente) und in Tirol (+ 0·16 Percente). Kleinere Ziffern als 1888 zeigen dagegen diesbezüglich: Krain (— 11·56 Percente), Steiermark (— 11·42 Percente), Dalmatien (— 10·50 Percente), Kärnten (— 9·58 Percente), Böhmen (— 5·66 Percente), das Küstenland (— 5·47 Percente), Ober-Oesterreich (— 4·58 Percente), die Bukowina (— 4·27 Percente) und Nieder-Oesterreich (— 3·43 Percente).

Während im Jahre 1887 die Rückzahlungen 101·71 Percente der Einzahlungen bildeten, blieben 1888 5·44 Percente und 1889 9·91 Percente der Einzahlungen thatsächlich in den Cassen erliegen, im günstigsten Falle fast ein Fünftel, nämlich in Krain 18·46 Percente; hieran reihen sich: das Küstenland (13·99 Percente), Ober-Oesterreich (13·94 Percente), Böhmen (13·49 Percente), Schlesien (13·44 Percente), Tirol (10·86 Percente), Galizien (7·29 Percente), Mähren (7·15 Percente), Nieder-Oesterreich (6·71 Percente), Steiermark (5·60 Percente), Salzburg (5·54 Percente), Kärnten (5·19 Percente) und die Bukowina (3·91 Percente).

Nur in Dalmatien waren die Rückzahlungen grösser als die Einzahlungen, nämlich um 1·85 Percente der letzteren, was auf die Sparcasse in Ragusa zurückzuführen ist.

Die Zahl der Anstalten, bei welchen im Jahre 1889 mehr Gelder ab als zuströmten, betrug 83, mithin ein Fünftel aller bestehenden, gegen 116 (29 Percente) im Jahre 1888 und sogar 146 (37 Percente) im Jahre 1887, demnach ein günstigeres Verhältniss als in den beiden Vorjahren.

Den Capitalsüberschuss, wie er sich aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Rückzahlungen länderweise herausstellt, veranschaulicht die folgende Tabelle.

Länder	Ueberschuss der Einzahlungen (+) oder der Rückzahlungen (—) im Jahre 1888	im Jahre 1889	Das Ergebniss der Capitalsbewegung war mithin i. J. 1889 günstiger (+) oder ungünstiger (—) um	Antheil des Einzahlungs-Ueberschusses an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1888	1889
	Gulden			Percente der Gesammt-Zunahme	
Nieder-Oesterreich	+ 2,800.841	+ 5,709.644	+ 2,908.803	19·17	31·58
Ober-Oesterreich	+ 1,823.636	+ 2,968.370	+ 1,144.734	34·77	44·92
Salzburg	+ 712.599	+ 290.856	— 421.743	55·09	32·01
Steiermark	— 2,529.670	+ 2,169.855	+ 4,699.525	—	32·30
Kärnten	— 222.977	+ 280.967	+ 503.944	—	24·49
Krain	+ 421.618	+ 1.314.082	+ 892.464	31·90	57·48
Küstenland	+ 251.288	+ 458.711	+ 207.423	52·38	64·96
Tirol und Vorarlberg	+ 1,832.626	+ 1,893.367	+ 60.741	42·11	41·27
Böhmen	+ 8,420.204	+ 15,678.305	+ 7,258.101	37·90	51·59
Mähren	+ 2,104.711	+ 1,394.289	— 710.422	40·28	30·10
Schlesien	+ 913.761	+ 807.894	— 105.867	52·44	47·12
Galizien	+ 1,645.091	+ 1,635.846	— 9.245	46·92	44·62
Bukowina	— 7.199	+ 82.444	+ 89.643	—	28·53
Dalmatien	— 4.850	— 896	+ 3.954	—	—
Im Ganzen 1889	+ 20,926.375	+ 34,684.630	+ 17,769.332	—	—
	— 2,764.696	— 896	— 1,247.277	—	—
	—	+ 34,683.734	+ 16,522.055	—	42·43
1888	+ 18,161.679	+ 18,161.679	+ 23,556.696	29·03	29·03
1887	—	— 5,395 017	— 32,607.773	—	0·00
1886	—	+ 27,212.756	+ 6,313 439	—	39·86
1885	—	+ 20,899.317	— 104.593	—	34·93

Als Resultat der Geldbewegung der letzten 5 Jahre mit im Ganzen 3.114,340.657 fl., nämlich 1.604,951.563 fl. Einzahlungen und 1.509,389.094 fl. Rückzahlungen, ergibt sich ein Einzahlungsüberschuss von 95,562.469 fl., das sind 5·95 Percente der gesammten Einzahlungen, und, wie wir später zeigen werden, 30·87 Percente der Einlagenzunahme des in Rede stehenden Quinquenniums. Während im Jahre 1887 die Rückzahlungen um 5,395.017 fl. überwogen, brachten die 4 übrigen Jahre einen Capitalsüberschuss von 100,957.486 fl., und zwar steht das Jahr 1889 mit 34,683.734 fl. weitaus an der Spitze. Die Zahl der Länder mit überwiegenden Einzahlungen erhöhte sich 1889 von 10 auf 13, der Betrag selbst von 20,926 375 fl. auf 34,684.630 fl., wogegen die Länder mit Ueberwiegen der Rückzahlungen von vier auf eine sanken und der Minusbetrag sich von 2,764.696 fl. auf 896 fl. reducierte. Günstiger gestaltete sich 1889 die Capitalsbewegung in 10 Ländern, nämlich in Böhmen um 7 258.101 fl., in Steiermark um 4,699.525 fl., in Nieder-Oesterreich um 2,908.803 fl., in Ober-Oesterreich um 1,144.734 fl. und in 6 Ländern um kleinere Beträge. Ungünstiger war dagegen das Ergebniss gegenüber dem Vorjahre (wenn auch an sich noch immer recht erfreulich) in den 4 Ländern: Mähren (— 710.422 fl.), Salzburg (— 421.743 fl.), Schlesien (— 105 867 fl.) und Galizien (— 9.245 fl.).

Im Nachstehenden wird ersichtlich gemacht, wie gross in jedem einzelnen Lande die Zahl der Sparcassen mit Einzahlungsüberschuss oder Mehrrückzahlungen im Jahre 1889 war und wie sich diesbezüglich die Capitalsbeträge vertheilen. (Tabelle Seite 38.)

Wie bereits erwähnt hat die Zahl der Anstalten mit Mehrrückzahlungen sich von 146 bis auf 83 vermindert, und der Betrag selbst ging von 28,157.408 fl. auf 12,726.329 fl. und endlich im letzten Jahre bis auf 4.589.847 fl. zurück, so dass auf jede der betheiligten Sparcassen 1887 194.000 fl., 1888 110.000 fl. und 1889 nur 55.000 fl. durchschnittliche Mehrrückzahlung entfielen. Die durchschnittliche Mehreinzahlung hob sich dagegen von 91.000 fl. im Jahre 1887 auf 107.000 fl. im Jahre 1888 und 119.000 fl. im Jahre 1889.

Die Mehrrückzahlungen betrugen:	1887	1888	1889
	Zahl der Anstalten		
je weniger als 10.000 fl.	36	30	16
10.000 bis 50.000 fl.	60	45	45
50.000 „ 100.000 fl.	23	26	12
100.000 „ 500.000 fl.	20	12	9
über 500.000 fl.	7	3	1
	146	116	83

Im Jahre 1889 erfolgten:

Länder	Mehreinzahlungen: Zahl der Sparcassen	Mehreinzahlungen: Betrag in Gulden	Mehrrückzahlungen: Zahl der Sparcassen	Mehrrückzahlungen: Betrag in Gulden
Nieder-Oesterreich .	59	6,838.517	12	1,128.873
Ober-Oesterreich . .	33	3,045.495	5	77.125
Salzburg	4	342.655	1	51.799
Steiermark	32	2,846.201	17	676.346
Kärnten	6	323.053	3	42.086
Krain	3	1,314.082	—	—
Küstenland	2	458.711	—	—
Tirol u. Vorarlberg	10	2,181.628	5	288.261
Böhmen	108	16,712.617	18	1,034.312
Mähren	38	2,407.047	12	1,012.758
Schlesien	17	832.705	2	24.811
Galizien	16	1,880.666	7	244.820
Bukowina	1	82.444	—	—
Dalmatien	1	7.760	1	8.656
1889 . .	330	39,273.581	83	4,589.847
	Im Ganzen Mehreinzahlungen 34,683.734 fl.			
1888 . .	289	30,888.008	116	12,726.329
	Im Ganzen Mehreinzahlungen 18,161.679 fl.			
1887 . .	251	22,762.391	146	28,157.408
	Im Ganzen Mehrrückzahlungen 5,395.017 fl.			

Während 1887 50 und 1888 41 Sparcassen Mehrrückzahlungen von je über 50.000 fl. zu leisten hatten, verminderte sich deren Zahl 1889 auf 22, worunter sich nur mehr eine befindet, welche in die oberste Stufe fällt, nämlich die Neue Wiener Sparcasse mit 619.201 fl. Mehrauszahlungen, welche jedoch durch die Zinsenzuschreibung (599.846 fl.) fast wettgemacht erscheinen. Es war dies übrigens bei den meisten Anstalten der Fall, so dass, wie wir später zeigen werden, thatsächlich nur 18 (1887 : 54 und 1888 : 29) eine Verminderung des Einlagenstandes erfahren haben.

Den gesammten Zinsenbetrag, also inclusive der anlässlich der Saldierungen sowohl als innerhalb der bestimmten Zinsenbehebungstermine ausbezahlten Zinsen (circa 2 bis 3 Percente der Summe der Zinsen) veranschaulicht die folgende Tabelle länderweise.

Länder	Capitalisierte und ausbezahlte Zinsen: im Jahre 1888 (Gulden)	im Jahre 1889 (Gulden)	Zunahme des Zinsenbetrages v. 1888 auf 1889 (Gulden)	Zunahme (Percente)	Antheil der Zinsen an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1888 (Percente der Gesammt-Zunahme)	1889 (Percente der Gesammt-Zunahme)
Nieder-Oesterreich . . .	11,807.908	12,367.658	559.750	4·74	80 83	68·42
Ober-Oesterreich	3,420.490	3,639.635	219.145	6·41	65·23	55 08
Salzburg	581.030	617.879	36.849	6·34	44·91	67·99
Steiermark	4,288.691	4,548.535	259.844	6·06	100·00	67·70
Kärnten	828.823	866.323	37.500	4·52	100·00	75·51
Krain	899.970	972.186	72.216	8·02	68·10	42·52
Küstenland	228.494	247.421	18.927	8·28	47·62	35·04
Tirol und Vorarlberg . .	2,518.872	2,694.646	175.774	6·10	57·89	58·73
Böhmen	13,794.447	14,712.980	918.533	6·67	62·10	48·41
Mähren	3,121.027	3,237.173	116.146	3·72	59·72	69·90
Schlesien	828.718	906.662	77.944	9 41	47·56	52·88
Galizien	1,861.244	2,029.985	168.741	9·07	53·08	55·38
Bukowina	206.434	206.538	104	0·05	100·00	71·47
Dalmatien	8.707	9.480	773	8·88	100·00	100 00
Im Ganzen 1889	—	47,057.101	2,662.246	6·00	—	57·57
Im Ganzen 1888	44,394.855	44,394.855	1,820.120	4·28	70·97	70 97
Im Ganzen 1887	—	42,574.735	1,511.381	3·68	—	100·00
Im Ganzen 1886	—	41,063.354	2,131.706	5·48	—	60·14
Im Ganzen 1885	—	38,931.648	2,309.554	6·31	—	65·07

In den letzten fünf Jahren wuchsen also den österreichischen Sparcassen an **Zinsen** 214,021.693 fl., mithin 223·96 Percente des früher ermittelten Einzahlungsüberschusses von blos 95,562.469 fl. zu, so dass von der Zunahme des Einlagenstandes während dieses Quinquenniums 69·13 Percente auf die zu Capital gewordenen Zinsen entfallen.

Dem stetig zunehmenden Capitalstande entsprechend, ist auch der Betrag der im Jahre 1889 erwachsenen Zinsen mit 47,057.101 fl. der höchste bisher überhaupt erzielte, was auch ausnahmslos von den einzelnen Ländern gilt. Die 1889er Zunahme war dem absoluten Betrage nach nur in 4 Ländern kleiner als jene des Vorjahres, nämlich in Salzburg (— 25.914 fl.), in Mähren (— 121.120 fl.), in der Bukowina (— 10.988 fl.) und in Dalmatien (— 27 fl.), während die übrigen Länder grössere Ziffern aufweisen, namentlich Böhmen (+ 440.286 fl.), Steiermark (+ 193.567 fl.), Nieder-Oesterreich (+ 181.729 fl.) und Galizien (+ 97.764 fl.).

Während im Jahre 1887 die Interessenten-Capitalszunahme ausschliesslich für Rechnung der capitalisierten Zinsen erfolgte, betrugen die letzteren im Jahre 1888 nur 70·97 Percente und 1889 sogar nur 57·57 Percente und damit die günstigste Ziffer seit 1875 (52·60 Percente), wobei jedoch daran erinnert werden soll, dass in der Periode 1867 bis 1873 durchschnittlich nur circa ein Viertel des Capitalszuwachses auf Rechnung der Zinsenzuschreibung entfiel, die Verhältnisse sich mithin seit Eintritt der 1873er Krisis in dieser Beziehung ganz wesentlich geändert haben.

Nur in einem einzigen Lande, in Dalmatien, vermehrten sich im Jahre 1889 die Einlagen blos durch die Zinsenzuschreibung; diesem folgte mit dem höchsten Zinsenantheile Kärnten (75·51 Percente), während nur in drei Ländern der reine Capitalsüberschuss eine grössere Rolle spielte als die Zinsencapitalisierung, welche in Böhmen blos mit 48·41 Percenten, in Krain nur mit 42·52 Percenten und im Küstenlande sogar nur mit 35·04 Percenten der Zunahme des Einlagenstandes nachgewiesen erscheint.

Als Resultat der vorgeschilderten Capitalsbewegung und Zinsenzuschreibung, sowie der übrigens ganz unerheblichen Veränderungen durch Richtigstellungen (für 1885 1.397 fl. Zuwachs und für 1886 11.965 fl. Abfall, mithin für das ganze Quinquennium 10.568 fl. Abfall), stellt sich das Guthaben der Einleger an Capital und Zinsen für die letzten fünf Jahre folgendermassen heraus:

Länder	Einlagenstand				Durchschnittsguthaben Ende 1889		Antheil der Länder am Einlagenstande Ende 1889 in Percenten d. Gesammtsumme
	mit Jahresschluss 1888	mit Jahresschluss 1889	Zunahme von 1888 auf 1889		per Sparcassebuch	per Einwohner	
	Gulden			Percente	Gulden		
Nieder-Oesterr.	308,874.716	326,952.018	18,077.302	5·85	494·88	122·60	26·46
Ober-Oesterr.	89,234.156	95,842.161	6.608.005	7·41	543·86	122·22	7·76
Salzburg	15,364.852	16,273.587	908.735	5·91	503·62	93·55	1·32
Steiermark	112,852.854	119,571.244	6.718.390	5·95	516·44	92·82	9·68
Kärnten	21,552.367	22,699.657	1,147.290	5·32	424·25	62·27	1·84
Krain	23,552.542	25,838.810	2.286.268	9·71	528·95	51·26	2·09
Küstenland	7,394.263	8,100.395	706.132	9·55	502·69	11·43	0·66
Tirol u. Vorarlb.	67,624.601	72,212.614	4,588.013	6·78	552·70	77·65	5·84
Böhmen	358,074.657	388,465.942	30,391.285	8·49	644·81	66·38	31·44
Mähren	76,314.070	80,945.532	4,631.462	6·07	601·70	35·97	6·55
Schlesien	21,693.730	23,408.286	1,714.556	7·90	423·61	38·87	1·89
Galizien	46,229.947	49,895.778	3,665.831	7·93	367·55	7·57	4·04
Bukowina	4.790.537	5,079.519	288.982	6·03	473·79	7·80	0·41
Dalmatien	204.862	213.446	8.584	4·19	477·51	0·40	0·02
Im Ganzen 1889	—	1.235.498.989	81.740.835	7·08	537·40	51·70	100·00
Im Ganzen 1888	1.153,758.154	1.153,758.154	62.556.534	5·42	528·20	48·79	—
Im Ganzen 1887	—	1.091,201.620	37.179.718	3·53	522·13	46·54	—
Im Ganzen 1886	—	1.054,021.902	[1]) 68.264.145	6·93	522·14	45·37	—
Im Ganzen 1885	—	985,757.757	[2]) 59,832.362	6·46	509·86	42·80	—

Der Einlagenstand der österreichischen Sparcassen erreichte demnach Ende 1889 mit 1.235,498.989 fl. den höchsten bisherigen Stand und hat im Quinquennium 1885—1889 eine Zunahme um 309,573.594 fl. oder 33·43 Percente erfahren. Der Zuwachs des letzten

[1]) Abzüglich 11.965 fl. Abfall durch Richtigstellung.
[2]) Inclusive 1.397 fl. Zuwachs durch Richtigstellung.

Jahres per 81,740.835 fl. war nicht nur abermals um 19,184.301 fl. grösser als der von 1888 und um 44,561.117 fl. bedeutender als jener von 1887, sondern er war zugleich der ansehnlichste, welchen die österreichischen Sparcassen bisher überhaupt in einem Jahre erfuhren, da er die Ziffer von 1873 (79,735.396 fl.) um 2 Millionen Gulden überragt.

An diesem glänzenden Ergebnisse participieren sämmtliche Länder, und nur in drei derselben blieb die Einlagenzunahme von 1889 hinter jener von 1888 zurück, nämlich in Mähren (— 594.276 fl.), Salzburg (— 384.894 fl.) und Schlesien (— 27.923 fl.), da in diesen Ländern schon im Jahre 1888 eine ungewöhnliche Einlagenvermehrung eingetreten war.

Hinsichtlich des Betrages der absoluten Zunahme von 1889 steht Böhmen mit 30,391.285 fl. oder 37·18 Percenten der Summe weitaus voran; sodann folgen Nieder-Oesterreich (18,077.302 fl.), Steiermark (6,718.390 fl.), Ober-Oesterreich (6,608.005 fl.), Mähren (4,631.462 fl.), Tirol und Vorarlberg (4,588.013 fl.), Galizien (3,665.831 fl.), Krain (2,286.268 fl.), Schlesien (1,714.556 fl.), Kärnten (1,147.290 fl.), Salzburg (908.735 fl.), das Küstenland, die Bukowina und Dalmatien.

Die Relativzunahme hob sich von 3·53 (1887) und 5·42 (1888) auf 7·08 Percente. Ueber dieser Durchschnittsziffer finden sich 6 Länder, an deren Spitze diesmal Krain mit 9·71 Percenten steht, welchem sich das Küstenland (9·55), Böhmen (8·49), Galizien (7·93), Schlesien (7·90) und Ober-Oesterreich (7·41) anreihen. Geringere, unter den Durchschnitt fallende Zunahmen erfuhren die 8 Länder: Tirol und Vorarlberg (6·78), Mähren (6·07), die Bukowina (6·03), Steiermark (5·95), Salzburg (5·91), Nieder-Oesterreich (5·85), Kärnten (5·32) und endlich Dalmatien (4·19).

Während im Jahre 1887 343 Sparcassen eine Einlagenzunahme um 47,752.421 fl. oder 5·83 Percente und 1888 376 eine solche von 68,464.590 fl. oder 6·85 Percenten aufwiesen, betrug der Zuwachs im Jahre 1889 bei 395 Anstalten zusammen 82,367.834 fl. oder 7·35 Percente. Hingegen verminderte sich die Zahl der Sparcassen mit Einlagenabfall von 54 (1887) und 29 (1888) im Jahre 1889 bis auf 18, und der Abfall selbst sank von 10,572.703 fl. (4·49 Percente) auf 5,908.056 fl. (6·44 Percente) und im letzten Jahre auf 626.990 fl. (1·90 Percente). Ueberdies war die Einlagenabnahme zumeist ziemlich unbedeutend und überschritt nur in drei Fällen den Betrag von 50.000 fl., nämlich bei den Sparcassen in Pöllau (59.085 fl.), Prossnitz (62.645 fl.) und Chrudim (216.383 fl.). — Von den in Rede stehenden 18 Anstalten erfuhren 4 eine Einlagenverminderung von weniger als einem Percente des Anfangsstandes, wogegen 5 Anstalten 1 bis 2 Percente, eine 3 bis 4 Percente, eine 4 bis 5 Percente und die 7 übrigen je mehr als 5 Percente der vorjährigen Einlagen abgaben. Es sind dies die Sparcassen in Ragusa (5·68 Percente), Drohobycz (6·00 Percente), Theresienstadt (6·31 Percente), Chrudim (6·53 Percente), Arnfels (7·78 Percente), Pöllau (8·52 Percente) und Neumarkt in Salzburg mit dem höchsten Satze von 9·39 Percenten. In mehreren Fällen war es notorisch die Herabsetzung des Einlagenzinsfusses, welche die Interessenten bewog, Capitalien in grösserem Masse zurückzuziehen.

Das Durchschnittsguthaben eines Einlegers erreichte mit 537 fl. 40 kr. Ende 1889 den höchsten bisherigen Stand und hob sich gegen das Vorjahr um 9 fl. 20 kr., gegen 1884 aber um 39 fl. 1 kr. Eine Abnahme trat im letzten Jahre nur durch eine raschere Vermehrung der Einleger in Mähren (— 18 fl. 83 kr.), in Galizien (— 71 kr.) und in der Bukowina (— 38 kr.) ein.

Vermehrt hat sich dagegen die Einlage per Sparcassebuch um 46 fl. 14 kr. in Steiermark, um 22 fl. 75 kr. in Salzburg, um 19 fl. 7 kr. in Krain, um 16 fl. 11 kr. in Dalmatien, um 15 fl. 20 kr. im Küstenlande, um 13 fl. 61 kr. in Ober-Oesterreich, um 10 fl. 78 kr. in Tirol und Vorarlberg, um 10 fl. 27 kr. in Böhmen, um 7 fl. 53 kr. in Schlesien, um 5 fl. 76 kr. in Nieder-Oesterreich und um 1 fl. 47 kr. in Kärnten. Die höchsten Ziffern des durchschnittlichen Einleger-Guthabens finden sich nach wie vor in Böhmen (644 fl. 81 kr.) und Mähren (601 fl. 70 kr.), die niedersten abermals in Galizien (367 fl. 55 kr.) und Schlesien (423 fl. 61 kr.).

Das Guthaben per Kopf der Bevölkerung hob sich auf 51 fl. 70 kr., mithin gegen 1888 um 2 fl. 91 kr., seit 5 Jahren aber um 11 fl. 20 kr. oder 27·65 Percente. Die 1889er Ansätze sind in allen Ländern höher als jene von 1888, und stehen in dieser Beziehung Nieder-Oesterreich (122 fl. 60 kr. per Kopf) und Ober-Oesterreich (122 fl. 22 kr.) obenan und den übrigen Ländern weit voraus, während die Bukowina (7 fl. 80 kr.), Galizien (7 fl. 57 kr.) und Dalmatien (40 kr.) die letzten Plätze einnehmen. *H. Ehrenberger.*

Literaturberichte.

The Year-Book of Commerce. An annual statistical volume of reference, prepared specially for business men, with the object of showing the movement of the foreign trade and general economic position of the leading countries of the world. Compiled under the authority of the London Chamber of Commerce and edited by Kenric B. Murray. *First year.* London 1889. XI u. 292 S.

Unter der Autorität der Londoner Handelskammer ist vor Kurzem der erste Jahrgang eines statistischen Jahrbuches für den Handel erschienen, welches seiner ganzen Anlage und seiner Ausführung nach eine allgemeine Beachtung wohl verdient. Wie es aus der unmittelbaren Geschäftsthätigkeit dieser hochangesehenen kaufmännischen Körperschaft hervorgegangen ist, so bleibt auch das geschäftliche Interesse der Kaufmannswelt die Richtschnur für die Auswahl und die Bearbeitung des Inhaltes. Aber bei dem weiten Gesichtskreise und der Universalität der Interessen der grossen englischen Geschäftswelt steht das Buch doch hoch über dem Niveau einer blossen geschäftlichen Information; vielmehr ist das Wissenswürdigste aus dem wirthschaftlichen Leben der Welt mit klarem Blicke ausgewählt und in so handlicher, übersichtlicher Form geboten, dass daraus nicht blos die eigenen Kreise der Handelskammer, sondern alle an dem Gange der volkswirthschaftlichen Ereignisse interessierten Kreise das Buch gerne und mit Nutzen gebrauchen werden.

Nebst einer allgemeinen Uebersicht über die wirthschaftliche Lage von Grossbritannien im Jahre 1880 (S. 1—60), ist eine grosse Reihe von Uebersichten geboten, welche dem internationalen Verkehre in seinen wichtigsten Erscheinungen gewidmet sind. Zunächst ist der auswärtige Handel (Export und Import gesondert) einer Reihe von Staaten vorgeführt und der Antheil von Grossbritannien, Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten an demselben festgestellt. Es gehen, bezw. kommen darnach z. B.

nach, bezw. aus	von der Ausfuhr aus			von der Einfuhr nach		
	Russland (1887)	Rumänien (1886)	Italien (1887)	Russland (1887)	Rumänien (1886)	Italien (1887)
	Percente			Percente		
Grossbritannien . .	32	47	8	23	24	19
Deutschland . . .	27	1	12	28	24	10
Frankreich	6	12	20	3	5	25

Für Grossbritannien, Deutschland, Russland, Belgien, Holland, Frankreich, Italien, Spanien, die Vereinigten Staaten sind sodann die Mengen vom Import und Export für die Periode 1871—1887, bezw. 1888 mit Rücksicht auf die Länder der Herkunft und Bestimmung vorgeführt; eine andere Uebersicht stellt die Zolleinkünfte der wichtigsten Staaten seit 1880 zusammen, woraus ersichtlich wird, dass nur Deutschland (von 7 auf 12·7 Mill. Pf.), Schweiz (von 0·66 auf 0·97 Mill. Pf.), Portugal (von 2 auf 3·4 Mill. Pf.), Italien (von 4·4 auf 10 Mill. Pf.), Oesterreich-Ungarn (von 2·2 auf 3 Mill. Pf.), die Vereinigten Staaten von 38 auf 44·6 Mill. Pf.) und Argentinien (von 2·5 auf 7 Mill. Pf.) ihre Zolleinnahmen erheblich vermehrt haben. — Eine interessante Zusammenstellung beruht auf der Berechnung des Betrages von Fremdwaaren, welche in einer Reihe von Ländern consumiert werden. Für Oesterreich-Ungarn lässt sich daraus folgende Uebersicht bilden:

Verbrauch von Waaren aus folgenden Ländern (in Pfund Sterling) auf den Kopf der Bevölkerung berechnet:

	Gross-britannien	Russland	Deutschland	Frankreich
1880	0·02	0·09	0·39	0·03
1881	0·02	0·08	0·42	0·03
1882	0·02	0·09	0·43	0·03
1883	0 03	0·07	0·44	0·02
1884	0·03	0·08	0·43	0·02
1885	0·02	0·08	0·38	0·02
1886	0·02	0·07	0·38	0·02
1887	0·02	0·10	0·38	0·02

Werthvoll sind sodann auch die Preistabellen verschiedener Länder, aus welchen wir die Angaben für die Jahre 1880 und 1887 entnehmen.

	Weizen (Cws. Shill.)		Gerste (Cws. Shill.)		Kartoffel (Cws. Shill.)		Kaffee (lb. Den.)		Zucker raff. (Cws. Shill.)	
	1880	1887	1880	1887	1880	1887	1880	1887	1880	1887
Grossbritannien	11·04	7·65	8·30	5·28	5·44	6·72	8·28	8·06	28·93	17·54
Deutschland	10·97	8·28	7·95	5·48	1·79	1·68	6·92	8·55	40·99	28·44
Belgien	11·76	7·72	8·96	6·49	4·07	2·80	6 98	4·36	39·24	25·08
Frankreich	12·09	9·29	8·40	6·27	3·80	2·80	?	?	?	?
Oesterreich-Ungarn	9 29	7·61	7·84	6·16	4·03	4·48	10·36	13·09	54·96	44·40
Schweiz	?	8·51	?	8·96	?	2·35	?	8·07	?	23·04

Aus den Zusammenstellungen über die Handelsmarine der wichtigsten Staaten entnehmen wir noch folgende zur Vergleichung mit unseren Verhältnissen besonders wichtige Daten:

	1870	1875	1880	1885	1887
	Millionen Tonnen (Segel- und Dampfschiffe)				
Grossbritannien (ohne Colonien)	5·618	6·088	6·520	7·387	7·296
Norwegen	1·022	1·419	1·519	1·563	1·504
Schweden	0·347	0·507	0·543	0·517	[1]) 0·500
Deutschland	0·982	1·085	1·182	1·282	1·240
Holland	0·390	0 411	0·328	0·303	0·256
Frankreich	1·072	1·028	0·919	1·000	0 972
Italien	1·012	1·044	0·999	0·953	0·896
Oesterreich-Ungarn	0·329	0·290	0·291	0·270	0 243
Griechenland	0·404	0·262	?	0·261	0 259
Vereinigte Staaten (überseeisch)	1·519	1·554	1·353	1·288	1·016
Russland (ohne Finnland)	?	?	0·468	0·486	[1]) 0·492

Ausserdem ist der Statistik der internationalen Seeschiffahrt eine Reihe instructiver Tabellen gewidmet, welche insbesondere die grosse Ueberlegenheit der britischen Handelsmarine veranschaulichen sollen.

Weitere Uebersichten geben Aufschlüsse über die gegenwärtige Lage der Textilindustrie und ihrer Rohstoffproduction. Oesterreich Ungarn ist dabei nur bezüglich der Leinen- und Juteindustrie berücksichtigt; für das Jahr 1887 ist für Flachs die Anbaufläche mit 243.749 Acres, die Production mit 51.076 Tons angegeben, für das Jahr 1888 die Spindelzahl auf 328.053, die Zahl der Kraftstühle auf 800 beziffert. Die Monarchie wird in Bezug auf Anbau und Production in Europa nur von Russland und Deutschland, in Bezug auf die Spindelzahl nur von Grossbritannien und Frankreich übertroffen; an Kraftstühlen sind ihr alle diese Länder und überdies Belgien und Holland, selbst Spanien überlegen. Der Jahresverbrauch der 9 österreichischen Jutefabriken ist auf 21.000 Tons geschätzt; das sind 13·5 Percente der nach dem europäischen Continente importierten Jute.

Eingehende Nachweisungen enthält das Jahrbuch ferner über die Bergbauproduction der wichtigsten Länder, von denen wir nur die Daten über die Petroleumgewinnung kurz herausheben wollen. Im englischen Petroleumhandel spielt Russland erst seit Kurzem eine Rolle. Noch 1855 waren nur 70.000 Barrels gegen 1·4 Millionen amerikanischer Barrels nach Grossbritannien eingeführt; im Jahre 1888 war das amerikanische Petroleum auf 1·3 Millionen Barrels zurückgegangen, das russische auf 550.000 Barrels gestiegen.

Die Einfuhr von raffiniertem Zucker nach Grossbritannien hat sich nach dem Jahrbuche in den letzten 6 Jahren (1882—1888) von 139.000 Tons auf 345.000 gehoben; den Hauptantheil an dieser Steigerung haben Deutschland und Oesterreich, welche zusammen ihre Einfuhr nach Grossbritannien von 17.684 auf 158.867 Tons gesteigert haben, also schon fast die Hälfte des britischen Importes liefern.

---

[1]) Angaben des Jahres 1886.

Nicht minder beachtenswerth sind die Zusammenstellungen auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Statistik. In Grossbritannien zeigt sich noch immer am deutlichsten die Wichtigkeit der amerikanischen Getreidezufuhren, welche zwar in Weizen im Jahre 1888 sehr zurückgegangen sind (14·6 Mill. Cws. gegen 30·5 im Jahre 1887), aber in Weizenmehl doch noch immer steigen und im Jahre 1888 12·5 Mill. Cws. oder fast 75 Percente des ganzen Mehlimportes betragen, während die österreichisch-ungarische Mehleinfuhr circa 2 Mill. Cws. oder 12 Percente ausmacht.

Dass den Banken, Gesellschaften, der Ausmünzung, den Finanzen und den Verkehrsanstalten eine Reihe von statistischen Uebersichten gewidmet sind, wird bei dem nächsten Zwecke des Jahrbuches als selbstverständlich gelten können; dass aber auch über Schulen, Criminalität, Armenpflege und Auswanderung, Berufsverhältnisse und Löhne, Bevölkerungsbewegung und Literatur, schliesslich über Heer und Flotte eine stattliche Reihe internationaler Uebersichten beigegeben sind, erhöht nicht nur den Werth des Jahrbuches, sondern legt auch von der Weite des Gesichtskreises und der Allseitigkeit der Interessen der Londoner Handelskammer ein sehr erfreuliches und beredtes Zeugniss ab. Dass dabei Vieles noch unvollständig und das Meiste noch weiterer Durchbildung zugänglich ist, liegt in der umfassenden und schwierigen Aufgabe, welche sich dieses Jahrbuch gestellt hat; aber der Anfang ist befriedigend und verdient die vollste Beachtung der statistischen Fachkreise nicht minder wie der Geschäftswelt. *J.*

Der land- und forstwirthschaftliche Unterricht in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Im Auftrage des k. k. Ackerbau-Ministeriums verfasst von Arthur Freiherrn v. Hohenbruck, k. k. Sectionsrath, und Friedrich Ritter v. Zimmerauer, k. k. Ministerial-Vicesecretär, anlässlich der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien 1890. II und 268 S. mit vier Karten und zwei Diagrammen. Wien 1890.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke des k. k. Ackerbau-Ministeriums, aus Anlass der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung zu Wien mit der vorliegenden Publication in die Oeffentlichkeit zu treten. Ihr nächster Zweck war, wie dies im Vorworte ausdrücklich bemerkt wird, den Besuchern dieser Ausstellung einen Einblick in die seit dem Jahre 1868 erfolgte Entwickelung und die gegenwärtige Gestaltung dieses Unterrichtszweiges zu gewähren, sowie einige der in der Unterrichtsabtheilung der ministeriellen Collectiv-Ausstellung befindlichen Karten und Diagramme an der Hand von in kleinerem Massstabe gehaltenen Reproductionen zu erläutern. Ausserdem war die Schrift dazu bestimmt, Personen, welche sich für den land- und forstwirthschaftlichen Unterricht interessieren, über denselben näheren Aufschluss zu bieten, insbesondere auch die Eltern, welche ihre Kinder in land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten zu schicken beabsichtigen, über den Bestand der letzteren, die Bedingungen der Aufnahme und die darin zu erwerbende Ausbildung zu informieren. Die Publication geht aber über dieses nächste Ziel weit hinaus und bietet uns vielmehr eine zusammenfassende Darstellung sämmtlicher land- und forstwirthschaftlichen Unterrichtseinrichtungen, ihrer organisatorischen Grundlagen und ihrer statistischen Ergebnisse, wie wir eine solche bisher weder für diesen, noch für einen anderen Zweig des Fachschulwesens besassen.

Eingeleitet wird die Schrift durch eine geschichtliche Skizze, welche uns die bisherige Entwickelung des land- und forstwirthschaftlichen Unterrichtes in Oesterreich vor Augen führt (S. 1—9). Die ersten Versuche zur Begründung land- und forstwirthschaftlicher Schulen reichen zwar in die für unser gesammtes Unterrichtswesen so bedeutungsvolle Regierungsperiode Maria Theresia's zurück, doch gewannen diese Lehranstalten erst seit den Fünfziger-Jahren dauernden Bestand, nachdem der landwirthschaftliche Congress, welcher im Jahre 1849 zu Wien unter dem Vorsitze des damaligen Ministers für Landescultur und Bergwesen, v. Thinnfeld, tagte, eine Reihe von hierauf bezüglichen Beschlüssen gefasst hatte. Im Jahre 1850 erfolgte die Verstaatlichung der bereits im Jahre 1818 vom Herzog Albert von Sachsen-Teschen begründeten landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg. In der nächsten Folgezeit entstanden, zumal in den nordwestlichen Ländern, die ersten landwirthschaftlichen Mittelschulen, Forstlehranstalten und Ackerbauschulen, deren Zahl in den Sechziger Jahren, noch bevor das Ackerbau-Ministerium in's Leben trat, bereits eine wesentliche Vermehrung erfuhr. Zu dieser Zeit (1868) gab es in Oesterreich im Ganzen 35 eigentliche land- und forstwirthschaftliche Schulen, welche von 1029 Schülern besucht wurden. Mit grosser Energie und unleugbarem fachmännischen Geschicke hat das Ackerbau-Ministerium seither an der Vermehrung und weiteren Ausgestaltung dieser Schulen gearbeitet. Im Jahre 1872 wurde in der Hochschule für Bodencultur eine selbständige Stätte für den land- und forstwirthschaftlichen Hochschulunterricht geschaffen, die Zahl sämmtlicher Lehranstalten stieg im Schuljahre 1878/79 auf 64, die Frequenz derselben auf 2071 Schüler, um sich im folgenden Decennium auf 100 Schulen, beziehungsweise auf 2864 Schüler zu erhöhen. Eine statistische

Uebersicht (S. 6) und drei Karten vervollständigen in willkommener Weise diese historische Skizze, welche mit einem beachtenswerthen Ausblicke auf jene Aufgaben schliesst, welche in der nächsten Zukunft auf dem Gebiete des land- und forstwirthschaftlichen Unterrichtes ihrer Lösung harren.

Das System und die Organisation der landwirthschaftlichen Schulen im Allgemeinen schildert der folgende Abschnitt (S. 11—64). In ebenso lichtvoller wie eingehender Darstellung behandeln die Verfasser der Reihe nach die bestehenden Organisationsformen des land- und forstwirthschaftlichen Unterrichtes, zunächst den land- und forstwirthschaftlichen Hochschulunterricht, sodann den Mittelschulunterricht, und zwar getrennt die landwirthschaftlichen und die forstwirthschaftlichen Mittelschulen, sowie die einzige landwirthschaftliche Specialschule mittlerer Kategorie für Obst- und Weinbau, die k. k. önologische und pomologische Lehranstalt in Klosterneuburg. Hieran schliesst sich die Darstellung des niederen land- und forstwirthschaftlichen Unterrichtes, welchem die Ackerbauschulen, die landwirthschaftlichen Winterschulen, die Haushaltungs- und Molkereischulen, die niederen Forstschulen, die Garten-, Obst-, Wein- und Hopfenbauschulen, endlich die Brauerei- und Brennereischulen zuzuzählen sind. Die wichtigen organisatorischen Erlässe des Ackerbau-Ministeriums vom 23. Juni 1873, Z. 6044, vom 12. Juli 1881, Z. 6564, und vom 26. März 1887, Z. 178, finden schon hier namentlich nach der didaktischen Seite hin eine nähere Erörterung, die durch Mittheilung von Musterlehrplänen noch instructiver wird.

Dem im Vorworte bezeichneten Zwecke der Schrift, eine Informationsquelle für jene Eltern zu sein, deren Kinder land- und forstwirthschaftliche Schulen besuchen sollen, trägt in höchst angemessener Form der folgende Abschnitt Rechnung (S. 64—191), welcher nähere Nachrichten von sämmtlichen land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten beibringt. Für jede einzelne Schule werden die für den erwähnten praktischen Zweck zunächst erforderlichen Angaben gemacht, wie über das Organ, welches die oberste Leitung der Anstalt führt, über die Studienabtheilungen und die Anzahl der Jahrgänge, die Unterrichtssprache, die Aufnahmsbedingungen, den Termin der Schüleraufnahme (Beginn und Schluss des Schuljahres), die Unterscheidung der Schüler in ordentliche, ausserordentliche u. s. w., die Auslagen für Externisten und Internisten, die Dauer des Schuljahres und die Stundenzahl per Woche, ferner über die vorhandenen Lehrmittel, das Anstaltspersonale, den Namen des derzeitigen Directors, endlich die an der Lehranstalt bestehenden Stipendien. In sehr dankenswerther Weise werden diese Einzelbilder ergänzt durch eine vorausgeschickte geschichtliche Skizze, sowie durch statistische Daten über die Frequenz in den letzten zehn Jahren und die Anzahl der Absolventen seit der Gründung jeder Lehranstalt. Es liesse sich dieser Abschnitt leicht zu einem vollständigen Schematismus der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten ausgestalten, wenn auch das gesammte Lehrpersonal an den einzelnen Lehranstalten namentlich angeführt würde, wie das ohnehin alljährlich in der von dem k. k. Ackerbau-Ministerium herausgegebenen land- und forstwirthschaftlichen Unterrichtszeitung geschieht. Jedenfalls kommt aber dieser Uebersicht, welche uns zum ersten Male genaueren Einblick in die so verschiedenartige innere und äussere Verfassung der einzelnen land- und forstwirthschaftlichen Schulen bietet, ein bleibender Werth zu, und es wäre nur zu wünschen, dass dieselbe in Gestalt eines landwirthschaftlichen Schulkalenders, in welchem ausser den Namen des gesammten Lehrpersonales auch nähere Angaben über die finanziellen Grundlagen der Lehranstalten nicht fehlen sollten, in Zukunft fortgeführt würde.

In einem weiteren Abschnitte (S. 193—216) wird der Faden der Darstellung, welche durch diese Uebersicht unterbrochen wurde, wieder aufgenommen, indem die sonstigen Massnahmen des Ackerbau-Ministeriums zur Beförderung des land- und forstwirthschaftlichen Unterrichtswesens, soweit sie nicht die didaktische Seite betreffen und daher schon bei der Schilderung des Organisationssystems dieses Unterrichtszweiges ihre Besprechung gefunden haben, näher beleuchtet werden. Diese Massnahmen beziehen sich insbesondere auf die Regelung des Subventionswesens, die staatliche Inspection der Fachschulen, die Einführung von Lehramtsprüfungen, die Regelung der Lehrbücherfrage, die Gründung der land- und forstwirthschaftlichen Unterrichtszeitung (1887). Dieser Theil der Publication bietet uns zu weiteren Bemerkungen keinen besonderen Anlass; doch können wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass bei der Schilderung der Massnahmen zur Hebung des landwirthschaftlichen Unterrichtes auch die einschlägigen Actionen der Landesverwaltungen Berücksichtigung finden sollten, da der erfreuliche Fortschritt dieser Lehranstalten zum guten Theile auch den im Allgemeinen ganz verdienstvollen Bestrebungen der genannten Selbstverwaltungskörper auf dem in Rede stehenden Gebiete zuzuschreiben ist.

Unser besonderes Interesse beansprucht hingegen der folgende Abschnitt (S. 217—250), welcher statistische Daten über die Entwickelung, den gegenwärtigen Bestand und den Aufwand der land- und forstwirthschaftlichen Schulen in ziemlich reichhaltigem Masse beibringt. Drei tabellarische Uebersichten veranschaulichen uns in Verbindung mit den bereits Eingangs erwähnten Karten, welche der Publication am Schlusse beigefügt sind, die länderweise Vertheilung der Schulen im Jahre 1868, beziehungsweise in den Schuljahren 1878/79 und 1888/89. Die auch in der Vorrede berührte ungleichmässige oder sonst nicht

immer zweckmässige Vertheilung der Lehranstalten auf die einzelnen Kronländer und innerhalb derselben tritt hierbei deutlich hervor, ohne dass jedoch hierüber, solange eine land- und forstwirthschaftliche Berufs- und Betriebsstatistik fehlt, ein endgiltiges Urtheil gefällt werden könnte. Eine vierte Karte zeigt die Vertheilung der Lehranstalten nach der Unterrichtssprache zu Ende des Schuljahres 1888/89, und drei weitere kurze Resumés fassen die in einem früheren Abschnitte für jede einzelne Lehranstalt angeführten Daten über die Zahl der Jahrgänge, Institutswirthschaften und Internate zusammen, woran sich einige summarische Notizen über die Stipendienverhältnisse anschliessen. Sowohl hier, als auch bei der folgenden statistischen Darstellung des Lehrpersonales und der Schüler machen sich indess die Mängel, welche der hergebrachten Methode der landwirthschaftlichen Unterrichtsstatistik, wie überhaupt der gesammten Statistik des österreichischen Unterrichtswesens bislang anhaften, empfindlich fühlbar. Wenn auch damit der vorliegenden Monographie, welche ihrer ganzen Anlage nach aus der Unterrichtsstatistik nur das Wesentlichste in Kürze aufnehmen konnte, keineswegs ein Vorwurf gemacht werden soll, so möge es doch gestattet sein, einige Postulate der Unterrichtsstatistik hier in Kürze zu formulieren. Was zunächst die statistische Behandlung der an den Schulen bestehenden Lehrmittel betrifft, so bietet eine solche allerdings grosse Schwierigkeiten, die sich nicht immer werden überwinden lassen. Aber ein Versuch, die betreffenden, für die einzelnen Schulen vorliegenden Daten nach gewissen einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen, muss unbedingt gemacht werden, wenn das statistische Bild nicht gerade nach dieser wichtigen Seite hin eine Lücke aufweisen soll. Auch sind die Schwierigkeiten, die sich hier erheben, für gewisse Lehrmittel nicht so gross, als es bei dem ersten Anblick erscheinen möchte, wie z. B. die bei den landwirthschaftlichen Schulen vorhandenen Bibliotheken einer statistischen Darstellung nicht widerstreben. Ebenso wichtig ist eine eingehendere Behandlung der Stipendien, ihre Gruppierung nach Grössenkategorien, nach der Quelle, aus welcher sie fliessen, ob sie auf Stiftungen oder alljährlichen Etatsbewilligungen beruhen, über ihre Vertheilung auf die deutschen und anderssprachigen Lehranstalten u. s. w. Für eine statistische Darstellung des Lehrpersonales erscheint uns die blosse Angabe der Zahl der Lehrpersonen nicht genügend, eine solche bedarf vielmehr der Ergänzung durch Aufnahme der wichtigsten persönlichen Momente, wie des Alters, der Muttersprache, des Religionsbekenntnisses u. s. w. Auch wünschen wir einen Einblick in die Activitäts- und allfälligen Pensionsbezüge des Lehrpersonales zu erhalten. Ebenso wie über die Lehrer sind nähere Angaben über die Schüler wünschenswerth; die mitgetheilten Daten beschränken sich im Allgemeinen auf Frequenzziffern. Von den persönlichen Verhältnissen der Schüler wird nur das *eine* Moment hervorgehoben, ob dieselben Söhne von Land- oder Forstwirthen waren. Aber auch die übrigen persönlichen Verhältnisse der Schüler, wie Gebürtigkeit, Zuständigkeit, Religion, Muttersprache, Wohnort der Eltern u. s. w. sollten nicht unberücksichtigt bleiben, und ebenso ist eine Auskunft erwünscht über die Zahl der vom Schulgelde und sonstigen Unterrichtsauslagen befreiten Schüler. Eine auf der Höhe der Zeit stehende Unterrichtsstatistik muss nicht nur Aufschluss geben, wie sich diese Verhältnisse im Ganzen, sondern auch darüber, wie sie sich an den verschiedenen Arten der Lehranstalten, an den mittleren und niederen, an den deutschen und anderssprachigen u. s. f. gestaltet haben. Das Herausgreifen des einen, den Beruf der Eltern betreffenden Momentes scheint uns aber schon darum nicht ausreichend, weil die land- und forstwirthschaftlichen Schulen (etwa mit Ausnahme der zunächst für Söhne bäuerlicher Landwirthe gegründeten landwirthschaftlichen Schulen der unteren Stufe) weder für die Angehörigen landwirthschaftlicher Berufszweige allein bestimmt sind, noch überhaupt im Organismus des gesammten Unterrichtswesens eine derart isolierte Stellung einnehmen dürfen, dass ihre Frequenz und die Frage, aus welchen Bevölkerungsschichten sich ihre Schüler recrutieren, für die Leiter der übrigen Zweige der Unterrichtsverwaltung ohne Interesse wäre. Eine zielbewusste Unterrichtsverwaltung muss vielmehr die Frequenz und das Schülermateriale *sämmtlicher* Lehranstalten sorgfältig verfolgen, um darnach ihre weiteren Actionen einrichten zu können. An die schwerwiegende Frage der Ueberfüllung der Hochschulen und allgemeinen Mittelschulen z. B. wird unseres Erachtens, wenn man sich ihr gegenüber nicht überhaupt passiv stellt, solange nicht mit Erfolg herangetreten werden können, als nicht genauere Daten darüber vorliegen werden, aus welchen Berufskreisen diese Lehranstalten und die Fachbildungsschulen ihren Zuzug erhalten. Die Statistik darf sich daher auf dem Gebiete des Unterrichtswesens nicht mit der Erfassung der einfachsten Daten begnügen, gleichsam nur an der Oberfläche der Erscheinungen hingleiten, sondern sie muss namentlich in das Schülermaterial tiefer einzudringen versuchen. Die Forderung nach einer specialisierten Darstellung der Stipendienverhältnisse und Schulgeldbefreiungen, die Klarlegung ihres Zusammenhanges mit den Berufsverhältnissen der Väter der Frequentanten u. dergl. erscheinen hiernach selbstverständlich. Je mehr sich der Zeitpunkt nähert, wo die statistische Centralcommission in der Lage sein wird, endlich die Fortschritte der statistischen Technik auf dem Gebiete der allgemeinen Unterrichtsstatistik zur Geltung zu bringen, um so nothwendiger war es, diese Mängel der landwirthschaftlichen Unterrichtsstatistik, welche — wir wiederholen dies — in gleicher

Weise den übrigen Zweigen der österreichischen Unterrichtsstatistik anhaften, nachdrücklich zu betonen.

Besonders freudig begrüssen wir den folgenden finanzstatistischen Excurs (S. 238 ff.), womit der erste Schritt zur Ausfüllung einer empfindlichen Lücke unserer gesammten Unterrichtsstatistik unternommen erscheint. So wunderlich es klingen mag, es ist leider wahr, dass in unserem Vaterlande, welches jährlich Millionen für Unterrichtszwecke ausgibt, die Höhe dieser Summen noch nicht bekannt ist. Das Ackerbau-Ministerium hat diese Lücke bald, nachdem es in's Leben getreten, gefühlt und ebenso rasch wie unverdrossen an ihrer Ausfüllung zu arbeiten begonnen. Schon in den Thätigkeitsberichten des Ministeriums, welche Einrichtung bei den übrigen Centralstellen bisher nur wenig Nachahmung gefunden hat, erscheinen Uebersichten über die dem land- und forstwirthschaftlichen Unterrichtswesen gewidmeten Gründungs- und Erhaltungsbeiträge. Für die vorliegende Publication war beabsichtigt, über diese bisherige Statistik der Gründungs- und Erhaltungsbeiträge, wobei eine ganze Reihe von Schuleinnahmen ausser Acht gelassen wurde, hinauszugehen und eine vollständige Statistik des Aufwandes der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten zu bieten. Doch ist dieser Versuch nur für den Personalaufwand gelungen. Dagegen konnte die Gebarung der Internate, sowie überhaupt der Realaufwand ziffermässig nicht dargestellt werden. Mit dem Erlasse vom 23. Juni 1873, Z. 6044, hatte das Ackerbau-Ministerium für die Subventionierung der landwirthschaftlichen Schulen den Grundsatz aufgestellt, dass der Staat nur dann zur Erhaltung dieser Schulen beitrage, wenn die zunächst interessierten Kreise, insbesondere die Gemeinden, landwirthschaftlichen Vereine und die Landesverwaltungen, sich ebenfalls finanziell hieran betheiligen oder nachweisen, dass eine solche Betheiligung über ihre Kräfte gehe. Es sollte durch diese Vorschrift eine Garantie dafür geschaffen werden, dass nur dort landwirthschaftliche Lehranstalten entstehen, wo dieselben einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen. Auf dieser Grundlage hat sich seither das System der Finanzverwaltung für die landwirthschaftlichen Schulen dahin entwickelt, dass an den Kosten dieser Schulen, soferne nicht ausnahmsweise die eine oder andere Lehranstalt aus besonderen Gründen ausschliesslich aus Staatsmitteln erhalten wird, wie z. B. die önologische Lehranstalt in Klosterneuburg, sowohl der Staat, als auch die localen Factoren, beziehungsweise die Landesverwaltungen participieren, wozu sodann noch die eigenen Einnahmen der Lehranstalten an Schulgeld und sonstigen Unterrichtsgebühren, die Erträgnisse der Institutswirthschaften u. s. w. kommen. Dieses System der Finanzverwaltung scheint sich im Grossen und Ganzen bewährt zu haben, wie es denn auch seither mit gewissen Modificationen auf die gewerblichen Schulen angewendet worden ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Einrichtung der beigebrachten finanzstatistischen Uebersichten zu verstehen. Eine an die Spitze gestellte Generalübersicht stellt die Gesammtsumme aller Beiträge dar, welche bis zum Jahre 1889 für die land- und forstwirthschaftlichen Schulen gewidmet worden sind. Sodann werden diese Beiträge für die dem Jahre 1868 vorangehende Zeitperiode und für die einzelnen Jahre 1868—1889 vorgeführt. Eine Schlusstabelle endlich zeigt die Summen, welche von den verschiedenen Factoren als Gründungs- und Erhaltungsbeiträge für die einzelnen Schulen seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1889 aufgebracht worden sind. Der Verfasser dieses Theiles der Monographie hat sich durch diese Zusammenstellungen, wofür allerdings schon in den Thätigkeitsberichten des Ministeriums manche recht brauchbare Vorarbeiten niedergelegt sind, den Dank aller Jener verdient, welche sich für die in Oesterreich so lange vernachlässigte Statistik des Schulaufwandes interessieren. Gleichwohl dürfen wir nicht verkennen, dass die eigentliche Aufgabe einer solchen Statistik, welche uns auch einen Einblick in die einzelnen Einnahms- und Ausgabszweige der Lehranstalten gewähren soll, vorläufig noch nicht erreicht worden ist. Die bedeutenden Verschiedenheiten, welche in der äusseren Einrichtung der einzelnen Schulen obwalten, insbesondere das Vorhandensein oder der Mangel von Institutswirthschaften, deren Gebarung von jener der eigentlichen Schulen in der Regel buchmässig nicht getrennt ist, bereiten allerdings auch hier grosse Schwierigkeiten. Nach Ansicht der Verfasser dürften sich dieselben im Wege einer durch mehrere Jahre fortgesetzten Erhebung überwinden lassen. Erst dann soll eine Berechnung der jährlichen Kosten eines Schülers und der verschiedenen Anstaltsgruppen möglich sein. Hiermit würde der Statistik des Schulaufwandes ein Endziel gesteckt, welches — wir fürchten dies sehr — auch durch eine mehrjährige Wiederholung solcher Erhebungen kaum erreicht werden wird. In der Publication selbst wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine gleichmässige Erfassung des Realaufwandes vorzugsweise daran scheitern musste, dass die eine Schule ihr eigenes Anstaltsgebäude besitzt, die andere in einem gemietheten Locale untergebracht ist u. dgl. m. Eine so minutiöse Durchbildung der Finanzstatistik des Schulwesens aber, dass auch auf den berechneten Miethwerth der Schulgebäude, die Amortisierung der Gründungscapitalien u. s. w. Bedacht genommen werden könnte, ist unseres Erachtens bis auf Weiteres weder zu erhoffen, noch anzustreben. Das, was zunächst festgestellt werden muss, ist lediglich die Höhe des für die einzelnen Anstalten geleisteten factischen Aufwandes, d. h. der Betrag der verschiedenen thatsächlichen Einnahms- und Ausgabsposten. Selbst dieses beschränkte Endziel wird nur dann erreichbar sein, wenn die Rechnungsführung für

sämmtliche Lehranstalten nach einheitlichen Grundsätzen geregelt wird, wozu das Ackerbau-Ministerium möglichst bald die Initiative ergreifen sollte. Ist eine solche einheitliche Rechnungsführung angebahnt, dann eröffnet sich auch die Möglichkeit, dem von den Verfassern angedeuteten weiteren Ziele allmälig näher zu kommen.

Den Schluss der Publication bildet eine Aufzählung der sonstigen Institutionen für den land- und forstwirthschaftlichen Unterricht (S. 251—268). Es werden in diesem Abschnitte behandelt die land- und forstwirthschaftlichen Lehrkanzeln und Docenturen an den technischen Hochschulen, die land- und forstwirthschaftlichen Specialcurse, wozu auch die für Volksschullehrer eingerichteten Lehrcurse zu zählen sind, welche dieselben zur Ertheilung des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes befähigen sollen, der landwirthschaftliche Wanderunterricht, der landwirthschaftliche Unterricht an den Lehrerbildungsanstalten, endlich der landwirthschaftliche Fortbildungsunterricht. Dieser Schlussabschnitt theilt mit den vorhergehenden die Vorzüge klarer und übersichtlicher Darstellung. Wenn einzelne Theile desselben durch ihre Kürze von anderen Capiteln der Schrift sehr abstechen, so spiegelt sich darin eben nur der factische Zustand wieder, in dem sich die betreffenden Institutionen befinden. Besonders auffallend tritt dies beim landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichte hervor, der in Oesterreich zu keiner rechten Entfaltung kommen will. Hieran dürften auch die in den letzten Jahren in mehreren Kronländern erwachten Bestrebungen für eine landesgesetzliche Regelung dieses Unterrichtszweiges, wozu nunmehr die Novelle zum Reichsvolksschulgesetze eine Handhabe bietet, solange nicht viel ändern, als der Staat hierfür kein erhöhteres finanzielles Interesse bethätigt. Wir müssen indess auch hier darauf verzichten, den Rahmen der referierenden Besprechung allzusehr zu überschreiten. Nur ungern nehmen wir von der Schrift Abschied und glauben den Verfassern zum Schlusse nicht besser unseren Beifall für ihre Arbeit zollen zu können, als wenn wir den Wunsch ausdrücken, es möge ihr Beispiel möglichst bald für die übrigen Zweige des Fachschulwesens, zumal für das gewerbliche Unterrichtswesen, Nachahmung finden.

Dr. Schmid.

4. Verzeichniss

der im Jahre 1890 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

Schulverein, deutscher, 10 Jahre deutscher Arbeit, Gedenkschrift zum 10jährigen Bestande des deutschen Schulvereins in Wien. 1890 (11.102).
Schulze L. F. M., Führer auf Java, ein Handbuch für Reisende. Leipzig 1890 (11.100).
Schwingenschlögl Dr. Rud., Der I. allgemeine Beamtenverein der österr.-ungar. Monarchie; Geschichte seiner Gründung, Entwickelung und Thätigkeit während der ersten 25 Jahre seines Bestehens. Wien 1890 (11.112).
Seelhorst Conrad v., Die Belastung der Grundrente durch das Gebäudecapital der Landwirthschaft. Jena 1890 (11.099).
Staatsbeamten-Zeitung, Oesterr. (11.111).
Šťastný Dr. Jaroslav, Die Geschichte und der gegenwärtige Zustand des k. k. allgem. Krankenhauses in Prag. Prag 1891 (11.138).
Troje, Amtlicher Zolltarif mit Waarenverzeichniss, verbunden mit dem statist. Waarenverzeichniss. Harburg 1890 (11.083).
Vorträge über den Kampf mit der Reblaus im Kaukasus 1889. Tiflis 1889 (11.080).
Wilckens Dr. Martin, Nordamerikanische Landwirthschaft. Tübingen 1890 (11.109).
Wirth Max, Geschichte der Handelskrisen. Frankfurt 1890, 4. Aufl. (11.090).

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung
vom 31. December 1890
in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

I. Organisation der Ermittelung der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890.

Unter den Ansprüchen, welche die Verwaltung, die Wissenschaft, sowie das berechtigte Interesse weiterer Kreise an die Volkszählung stellen, nimmt die Forderung, in möglichst kurzer Frist zumindest über die vorläufigen Ergebnisse dieser umfassenden Erhebung unterrichtet zu werden, mit Recht einen hervorragenden Platz ein. Gleichwohl bringt es die durch das Gesetz vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, vorgezeichnete Organisation der Volkszählung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit sich, dass dieser Anforderung nicht ohne besondere Vorkehrungen entsprochen werden kann. Denn die, einen integrierenden Bestandtheil des vorerwähnten Gesetzes bildende, „Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung“ hat für die von den unteren zu den oberen Behörden fortschreitende Zusammenziehung der Zählungsergebnisse so weit ausgedehnte Fristen vorgezeichnet, dass die mit der Aufstellung der Landesübersichten und der Reichsübersicht betraute k. k. statistische Central-Commission erst im Laufe des Monates Juni 1891 in den Besitz der Bezirksübersichten über die Ergebnisse der nach dem Stande vom 31. December 1891 vorgenommenen Volkszählung gelangt, welche die Unterlagen für die ihr obliegenden weiteren Zusammenstellungen bilden. Bei dieser Sachlage sah sich die k. k. statistische Central-Commission veranlasst, in ihrem Berichte vom 22. Mai 1890, Z. 4657, womit dem k. k. Ministerium des Innern Anträge hinsichtlich der Organisation der Volkszählung und der Einrichtung der Erhebungsformularien unterbreitet wurden, Massnahmen zur möglichst raschen Gewinnung von Uebersichten über die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung zu beantragen. Diesen Anträgen hat das k. k. Ministerium des Innern durch die Verordnung vom 9. August 1890, betreffend die Vornahme der Volkszählung im Jahre 1891, R.-G.-Bl. Nr. 162, sowie durch den an sämmtliche Landesbehörden gerichteten Erlass vom 15. Jänner 1891, Z. 25.682, Folge gegeben. Darnach wurden zur Erreichung des gedachten Zieles folgende Veranstaltungen getroffen. Am Fusse der Aufnahmsformularien waren die Summen jener

Spalten zu ziehen, in welche die anwesende Bevölkerung je nach dem dauernden oder blos zeitweiligen Charakter der Anwesenheit einzutragen war. Wo mit Aufnahmsbogen gezählt wurde, ward solchermassen die Summe der anwesenden Personen für je ein ganzes Haus ermittelt, wo die Zählung mittelst der von den Wohnparteien auszufüllenden Anzeigezettel stattfand, die Zahl der zu jeder Wohnpartei gehörigen anwesenden Personen constatiert. Im letzteren Falle war diese Zahl von dem Hauseigenthümer oder dessen Bestelltem in den Umschlagbogen zu übertragen, in welchen die Anzeigezettel für sämmtliche Wohnparteien eines jeden Hauses einzulegen waren, und welcher zugleich als Consignation für die Zählpapiere derselben functionierte. Am Fusse des Umschlagbogens waren die Summen für das ganze Haus zu ziehen. Diese Summen waren unmittelbar nach der Durchführung der Zählung in den von dem Gemeindevorsteher ortschaftsweise zu verfassenden Sammelbogen zu übertragen, welchem früher lediglich die Aufgabe zugewiesen gewesen war, die Zählpapiere für jedes einzelne Haus in Evidenz zu halten. Nunmehr ist derselbe auch zur raschen Ermittelung der vorläufigen Zählungsergebnisse benützt worden. Die durch die Summierung des Sammelbogens gewonnenen Angaben über die Anzahl der in jeder Ortschaft ermittelten Häuser, Wohnparteien und anwesenden Personen waren von dem Gemeindevorsteher in ein Formular (*a*) zu übertragen, in welchem sämmtliche zu der betreffenden Gemeinde gehörigen Ortschaften (in Galizien und der Bukowina auch die Gutsgebiete) in alphabetischer Anordnung anzuführen waren. Am Fusse war die Summe für die ganze Ortsgemeinde zu ziehen. Diese Nachweisungen mussten bis spätestens 10. Februar 1891 den vorgesetzten Bezirkshauptmannschaften vorgelegt werden. Mit der Verfassung der Ausweise für jene Ortsgemeinden (Gutsgebiete), welchen die vollständige Besorgung des Zählgeschäftes, d. i. einschliesslich der Verfassung der Orts- und der Gemeinde- (Gutsgebiets-) Uebersicht, nicht übertragen worden war, waren die in Rede stehenden Nachweisungen von der Bezirkshauptmannschaft anzufertigen. Die Bezirkshauptmannschaften hatten die Angaben für die einzelnen Gemeinden zu Uebersichten (Formular *b*) über die ganzen politischen Bezirke zusammenzustellen wobei innerhalb der Gerichtsbezirke die einzelnen Ortsgemeinden in alphabetischer Reihenfolge anzuführen waren. Diese Uebersichten mussten unter Beischluss der Materialien für die einzelnen Ortsgemeinden bis längstens 15. Februar 1891 direct an die k. k. statistische Central-Commission in Wien eingesendet werden. Hier war schon vorher die Legende für das zu verfassende Manuscript über die vorläufigen Zählungsergebnisse vorbereitet und mit den Eintragungen über die Bevölkerung im Jahre 1880, sowie über das k. und k. active Militär versehen worden, welch letztere Daten für jede einzelne Ortsgemeinde vom k. und k. technischen und administrativen Militär-Comité der k. k. statistischen Central-Commission direct waren zur Verfügung gestellt worden. In Folge dieser von allem Anbeginne an planmässig zusammenwirkenden Massnahmen war es — freilich nur unter äusserster Anspannung der der k. k. statistischen Central-Commission zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte — möglich, die einlaufenden Nachweisungen alsbald nach deren Einlangen aufzuarbeiten und den letzten Theil des fertigen Manuscriptes wenige Tage nach dem Eintreffen der letzten Bezirksnachweisung der Druckerei zu übergeben.

Es kann mit Befriedigung constatiert werden, dass die überwiegende Mehrzahl der Bezirkshauptmannschaften, beziehungsweise Städte mit eigenem Statut, den ihnen durch die vorerwähnten Erlässe des k. k. Ministeriums des Innern zugewiesenen Aufgaben pünktlich gerecht geworden ist. Bis zum 15. Februar waren bei der k. k. statistischen Central-Commission die Nachweisungen für 191 Bezirkshauptmannschaften, beziehungsweise Städte mit eigenem Statut, eingetroffen; binnen der Zeit des Postenlaufes, also bis einschliesslich 18. Februar, liefen weitere 138 Nachweisungen ein. Für 30 Bezirke, beziehungsweise Städte mit eigenem

Statut mussten demnach die Ausweise betrieben werden, darunter 3, welche am 24. Februar noch ausständig waren, wiederholt, und zwar telegraphisch. Die letzten Ausweise trafen erst am 26. Februar ein. Da jedoch schon früher mit dem Druck begonnen worden war, ist dadurch eine wesentliche Verzögerung in dem Erscheinen der Veröffentlichung über die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung nach dem Stande vom 31. December 1890 nicht bewirkt worden. Gegenüber dem Vorgange des Jahres 1881 ist diesmal eine erhebliche Beschleunigung in der Mittheilung der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung erzielt; die ersten Angaben über die Bevölkerung der Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern konnten im Jahre 1881 erst mit dem Aprilhefte, die vorläufigen Ergebnisse für den ganzen Staat erst mit dem Junihefte der „Statistischen Monatschrift“ zur Veröffentlichung gelangen.

II. Einrichtung der tabellarischen Nachweisung.

In dem tabellarischen Theile dieser Veröffentlichung werden für die einzelnen politischen Bezirke und für die Städte mit eigenem Statute, sowie für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Anzahl der am 31. December 1890 ermittelten Häuser und Wohnparteien, sowie die anwesende Bevölkerung nach dem Stande vom 31. December 1880 und vom 31. December 1890 nachgewiesen, woran die Darstellung der Zunahme, bezw. der Abnahme der Bevölkerung der in der Legende genannten Gebiete während des abgelaufenen Jahrzehnts in absoluten Zahlen, sowie in Percenten des Standes von 1880 sich anschliesst. Die Angaben beziehen sich durchaus auf die Gesammtbevölkerung, also einschliesslich des activen Militärs. [1])

Den Tabellen liegt — von den gleich zu besprechenden Ausnahmen abgesehen — die administrative Eintheilung des Staatsgebietes am Stichtage der Zählung, also am 31. December 1890 zu Grunde. Innerhalb des letzten Jahrzehnts sind hierin einige nicht unwesentliche Aenderungen eingetreten. Da dieselben wegen der Vergleichung der Ergebnisse der beiden letzten Volkszählungen nicht belanglos sind, so wird das Ergebniss derselben in der nachfolgenden Tabelle (S. 52) übersichtlich zusammengestellt.

Was nun diese Vergleichung anbelangt, so sind bei jenen politischen Bezirken, welche im Laufe der Jahre 1880—1890 neu errichtet wurden, für 1880 jene Bevölkerungszahlen eingesetzt worden, welche dem Gebietsumfange derselben am 31. December 1890, jedoch nach dem Bevölkerungsstande vom 31. December 1880, entsprechen. Andere Aenderungen im Gebietsumfange der politischen Bezirke und die Einwirkung derselben auf die Bevölkerungsverhältnisse sind zumeist in der Weise ersichtlich gemacht, dass in die Tabelle die Bevölkerung für 1880 nach dem Gebietsumfange von 1880 eingetragen und der Einfluss der Gebietsveränderung auf die Zunahme, bezw. Abnahme der Bevölkerung durch Anmerkungen ersichtlich gemacht wurde. Blos bei ganz durchgreifenden Aenderungen, wurde in diesem Falle auch für 1880 die Bevölkerung in der Tabelle

[1]) Zum activen Militär waren alle in militärischer Dienstleistung stehenden, oder zeitlich beurlaubten, oder zum Stande der Militärbehörden und Anstalten gehörigen Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr (einschliesslich der Militärgeistlichen, Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer, Militärbeamten und Militärthierärzte und der in keine Rangclasse eingereihten im Gagebezuge stehenden Personen), sowie der Ersatzreserve zu rechnen. In gleicher Weise waren zu behandeln die bei den Pferdezuchtanstalten verwendeten Officiere, Militärärzte, Militärthierärzte und Soldaten, ferner die Officiere und Soldaten des Militärwachcorps für die k. k. Civilgerichte in Wien und der Militärwachcorps in Lemberg und Krakau, sowie jene Officiere und Soldaten der königlich-ungarischen Landwehr, welche sich in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in Dienstleistung befanden.

nach dem Gebietsumfange von 1890 und in der Anmerkung die dadurch bewirkte Differenz gegenüber dem Jahre 1880 ausgewiesen.

Tabelle I.

Kronländer	Städte mit eigenem Statut		Politische Bezirke		Gerichtsbezirke		Ortsgemeinden	
	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890
Nieder-Oesterreich	3	3	18	17 [2])	80	84	1.626	1.612
Ober-Oesterreich	2	2	12	12	46	46	479	494
Salzburg	1	1	4	4	20	20	155	155
Steiermark	3	4	19	19	66	66	1.546	1.554
Kärnten	1	1	7	7	28	28	212	237
Krain	1	1	11	11	30	30	345	345
Triest und Gebiet	1	1	—	—	1	1	1	188
Görz und Gradisca	1	1	4	4	12	12	133	
Istrien	1	1	6	6	16	16	48	
Tirol	4	4	21	21	66	66	900	1.002
Vorarlberg	—	—	3	3	6	6	103	
Böhmen	2	2	89	89	218	221	7.002	7.317
Mähren	6	6	31	31	76	76	2.814	2.865
Schlesien	3	3	7	7	24	24	492	495
Galizien	2	2	74	74	172	178	10.977	10.984
Bukowina	1	1	8	8	15	16	520	522
Dalmatien	—	—	13	13	32	33	81	85
Im Ganzen	32	33	327	326 [2])	908	923	27.434	27.855

Für jene niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften, deren Gebietsumfang durch das n.-ö. Landesgesetz vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, betreffend die Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindetheile mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, so wesentlich alteriert worden ist, wurde in Tabelle XVIII eine Uebersicht über die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse nach ihrem Gebietsumfange und ihrer gerichtlichen Eintheilung vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes aufgestellt.

III. Uebersicht über die Hauptergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 für die Gesammtheit der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden ermittelt durch die Volkszählung vom

	31. December 1880	31. December 1890
Wohngebäude	3,147.902	3,331.556
Wohnparteien	4,760.538	5,020.528
Anwesende Personen	22,144.244	23,835.261.

Innerhalb des Jahrzehntes zwischen diesen beiden Aufnahmen haben sich demnach

die Wohngebäude um	183.654	oder 5·8	Percente
„ Wohnparteien „	259.990	„ 5·5	„
und die ortsanwesende Bevölkerung um	1,691.017	„ 7·6	„

vermehrt. Weder die Gestaltung der Zuwachspercente für die Gesammtheit der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, noch das später zu er-

[2]) Zu Folge der durch das niederösterreichische Landesgesetz vom 19. December 1890 geschaffenen politischen Eintheilung.

örternde Detail derselben bieten Anlass zu der Annahme, dass die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung von den endgiltigen Feststellungen wesentlich abweichen würden. Was insbesondere das erstere Moment anbelangt, so betrugen die jährlichen Zuwachspercente der Zählungsperiode

hinsichtlich der	1869—1880	1880—1890
Wohngebäude	0·82	0·58
Wohnparteien	0·63	0·55
ortsanwesenden Bevölkerung	0·78	0·76.

Es zeigt sich somit eine ganz deutlich ausgesprochene Stetigkeit des Entwickelungsganges, wenn auch eine gewisse Verlangsamung desselben nicht zu verkennen ist. Da jedoch, wie schon bemerkt, die der Ermittelung der vorläufigen Zählungsergebnisse zu Grunde liegende Organisation bei der Volkszählung vom 31. December 1890 zum ersten Male functionierte, mithin Erfahrungen über das Verhältniss der auf diesem Wege gewonnenen zu den definitiven Angaben noch nicht vorliegen, so erscheint die Möglichkeit immerhin nicht ausgeschlossen, dass in der Folge Berichtigungen der hier mitgetheilten Ergebnisse von grösserem oder geringerem Belange statthaben werden.

IV. Uebersicht der Hauptergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 für die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Bevor in die Vergleichung der Hauptergebnisse der letzten Volkszählung mit jenen der Jahre 1869 und 1880 eingegangen wird, welche auf der gleichen gesetzlichen Grundlage beruhen, wird in der nachstehenden Tabelle eine Uebersicht über die am 31. December 1890 ermittelte Anzahl der Wohngebäude, Wohnparteien und anwesenden Personen für die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geboten.

Tabelle II.

Länder	Wohngebäude	Wohnparteien	Ortsanwesende Bevölkerung
Nieder-Oesterreich	210.373	569.062	2,651.530
Ober-Oesterreich	115.745	175.652	783.576
Salzburg	26.767	36.269	173.872
Steiermark	193.369	257.096	1.281.023
Kärnten	49.701	70.519	360.443
Krain	83.894	100.667	498.390
Triest und Gebiet	8.277	32.030	157.648
Görz und Gradisca	36.695	42.883	219.996
Istrien	56.389	62.301	318.209
Tirol	129.611	174.563	812.704
Vorarlberg	23.762	24.907	116.216
Böhmen	727.352	1,286.266	5,837.603
Mähren	325.337	501.904	2,272.856
Schlesien	71.664	135.375	602.117
Galizien	1,029.368	1,311.630	6,578.364
Bukowina	127.884	145.526	646.607
Dalmatien	115.368	93.878	524.107
im Ganzen	3.331.556	5,020.528	23,835.261

V. Wohngebäude.

Ungleich weniger als die Anzahl der Wohnparteien und der anwesenden Personen ist die Zahl der Wohngebäude an eine gesetzmässige Entwickelung gebunden. Die nachstehende Tabelle, welche die Ergebnisse der Volkszählungen vom 31. December 1869, 1880 und 1890 hinsichtlich der Zahl der Wohngebäude unter einander vergleicht, weist daher sowohl im Ganzen, als auch insbesondere in den einzelnen Kronländern sehr beträchtliche Differenzen auf, deren Ursachen wohl nicht blos in den Veränderungen der Bevölkerungsverhältnisse und der allgemeinen wirthschaftlichen Lage, sondern zum Theil wohl auch in den Differenzen der Gebäudesteuerveranlagung und dem dadurch bewirkten Gange der Bauthätigkeit zu erblicken sein dürften.

Tabelle III.

Länder	Anzahl der Wohngebäude			Zunahme (+), bezw. Abnahme (—)			
				1880 gegen 1869		1890 gegen 1880	
	1869	1880	1890	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Nieder-Oesterreich .	183.218	197.245	210.373	+ 14.027	+ 7·59	+ 13.128	+ 6·66
Ober-Oesterreich .	110.499	114.444	115.745	+ 3.945	+ 3·30	+ 1.301	+ 1·14
Salzburg	25.311	26.452	26.767	+ 1.141	+ 4·40	+ 315	+ 1·19
Steiermark	179.048	188.460	193.369	+ 9.412	+ 5·17	+ 4.909	+ 2·61
Kärnten	50.279	49.420	49.701	— 859	— 1·76	+ 281	+ 0·57
Krain	75.550	79.203	83.894	+ 3.653	+ 4·73	+ 4.691	+ 5·92
Triest und Gebiet .	6.357	7.739	8.277	+ 1.382	+ 21·67	+ 538	+ 6·95
Görz und Gradisca	31.893	34.975	36.695	+ 3.082	+ 9·57	+ 1.720	+ 4·92
Istrien	47.093	51.066	56.389	+ 3.973	+ 8·36	+ 5.323	+ 10·42
Tirol	119.712	125.029	129.611	+ 5.317	+ 4·40	+ 4.582	+ 3·67
Vorarlberg	20.033	22.290	23.762	+ 2.257	+ 11·27	+ 1.472	+ 6·60
Böhmen	647.775	697.645	727.352	+ 49.870	+ 7·59	+ 29.707	+ 4·26
Mähren	286.412	308.737	325.337	+ 22.325	+ 7·70	+ 16.600	+ 5·38
Schlesien	63.591	70.832	71.664	+ 7.241	+ 11·33	+ 832	+ 1·17
Galizien	855.949	959.852	1,029.368	+ 103.903	+ 12·10	+ 69.516	+ 7·24
Bukowina	98.096	113.784	127.884	+ 15.688	+ 15·95	+ 14.100	+ 12·39
Dalmatien	86.543	100.729	115.368	+ 14.186	+ 16·39	+ 14.639	+ 14·53
Im Ganzen . .	2,887.359	3,147.902	3,331.556	+ 260.543	+ 9·02	+ 183.654	+ 5·83

Eine Uebereinstimmung zwischen den Ergebnissen beider Zählungsperioden besteht nur darin, dass in beiden die Zunahme der Gebäude in Galizien, der Bukowina und in Dalmatien sehr erheblich über dem Staatsdurchschnitte steht. Im Uebrigen bestehen die grössten Differenzen, welche eine vollständige Umkehrung der Reihenfolge der Länder hinsichtlich der Intensivität ihrer Bauthätigkeit bewirken. Bemerkenswerth erscheint die relative Stabilität der Verhältnisse in Nieder-Oesterreich, sowie der Umstand, dass der Rückgang der Häuserzahl Kärntens aufgehört und daselbst sogar eine bescheidene Zunahme der Wohngebäude stattgefunden hat. Grösser ist der Gebäudezuwachs ausserdem nur in Krain und Istrien geworden, während die deutschen Alpenländer, Triest und Görz, sowie Böhmen, Mähren und besonders Schlesien eine sehr starke Abschwächung dieses Zuwachses ergeben haben.

In welchem Verhältnisse die Anzahl der Wohngebäude zu jenem der Wohnparteien und zur ortsanwesenden Bevölkerung in jedem der drei zum Vergleiche herangezogenen Zählungsjahre stand, ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Tabelle IV.

Länder	Auf ein Wohngebäude entfallen durchschnittlich					
	Wohnparteien im Jahre			Einwohner im Jahre		
	1869	1880	1890	1869	1880	1890
Nieder-Oesterreich	2·21	2·46	2·71	10·87	11·82	12·60
Ober-Oesterreich	1·48	1·51	1·52	6·67	6·64	6·77
Salzburg	1·26	1·31	1·36	6·05	6·18	6·50
Steiermark	1·19	1·25	1·33	6·36	6·44	6·62
Kärnten	1·30	1·44	1·42	6·72	7·06	7·25
Krain	1·23	1·25	1·20	6·17	6·08	5·94
Triest und Gebiet	3·74	3·73	3·87		18·72	19·05
Görz und Gradisca	1·20	1·18	1·14	7·04[5] (Triest, Görz, Istrien zusammen)	6·03	6·00
Istrien	1·13	1·12	1·10		5·72	5·64
Tirol	1·43	1·37	1·35	6·35[5] (Tirol und Vorarlberg zusammen)	6·44	6·27
Vorarlberg	1·18	1·05	1·05		4·82	4·89
Böhmen	1·87	1·78	1·77	7·94	7·97	8·03
Mähren	1·63	1·57	1·54	7·04	6·97	6·99
Schlesien	1·92	1·83	1·89	8·07	7·98	8·40
Galizien	1·38	1·31	1·27	6·36	6·21	6·39
Bukowina	1·14	1·18	1·14	5·23	5·02	5·05
Dalmatien	0·94	0·79	1·23	5·28	4·72	4·54
Im Ganzen	1·54	1·51	1·51	7·06	7·03	7·15

Im Staatsdurchschnitte ist das Verhältniss der Wohngebäude zu den Wohnparteien, welche in zählungstechnischer Beziehung an Stelle der natürlichen Einheit der Familie und der wirthschaftlichen Einheit der Haushaltung in Betracht kommen, gegenüber dem Jahre 1880 unverändert geblieben. Auch in den einzelnen Ländern zeigen sich zumeist blos geringfügige Verschiebungen. Die hervorragendsten derselben sind die stärkere Besetzung der Häuser mit Wohnparteien in Nieder-Oesterreich und in Dalmatien, welcher hauptsächlich durch eine etwas mindere Besetzung in Galizien die Wagschale gehalten wird.

Die Behausungsziffer hingegen, d. h. die Anzahl von Einwohnern, welche durchschnittlich auf ein Wohngebäude entfällt, hat sich ganz entschieden gehoben. Sie ist im Staatsdurchschnitte von 7·03 im Jahre 1880 auf 7·15 Percente im Jahre 1890 gestiegen. An dieser Bewegung sind sämmtliche Länder mit Ausnahme von Krain, Görz und Gradisca, Istrien, Tirol, Dalmatien, am stärksten aber Nieder-Oesterreich und Schlesien betheiligt gewesen.

VI. Wohnparteien.

Es ist schon oben constatiert worden, dass während der Jahre 1880 bis 1890 die ortsanwesende Bevölkerung um 7·6, die Zahl der Wohnparteien aber nur um 5·5 Percente gewachsen ist. Es muss dies auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, da man zu der Annahme geneigt sein dürfte, dass ein innerer und ziemlich invariabler Zusammenhang zwischen der Volkszahl und jener untersten Einheit bestehen müsse, unter welcher die Volkszählung die Individuen sowohl ermittelt als auch zusammenfasst. Diese an und für sich gewiss wohlbegründete Annahme trifft jedoch bei der Formulierung der gedachten Einheit als „Wohnpartei“ in ungleich geringerem Masse zu, als wie bei der Fassung als „Familie“ oder „Haushaltung“, indem bei dieser ersteren neben den Elementen der natürlichen, beziehungsweise wirthschaftlichen Gruppenbildung auch der äussere Zwang der vorhandenen Gebäude und ihrer räumlichen Eintheilung störend sich geltend macht. Die relativ geringe Vermehrung der Häuser während der letzten Zählungsperiode hat es demnach mit sich gebracht, dass die Zunahme der Wohnparteien nicht nur

[5]) Vergleiche Anmerkung 5 zu Tabelle VII, S. 57.

eine erheblich geringere war als jene der Bevölkerung, sondern dass sie auch hinter ihrer eigenen Vermehrung während der Jahre 1869—1880 nicht unbeträchtlich zurückgeblieben ist. Wie sich diese Bewegung in den einzelnen Ländern gestaltet hat, ist aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle V.

Länder	Anzahl der Wohnparteien			Zunahme (+), bezw. Abnahme (—)			
	1869	1880	1890	1880 gegen 1869 absolut	1880 gegen 1869 in Percenten	1890 gegen 1880 absolut	1890 gegen 1880 in Percenten
Nieder Oesterreich	404.597	484.686	569.062	+ 80.089	+ 19·8	+ 84.376	+ 17·4
Ober Oesterreich	163.419	172.336	175.652	+ 8.917	+ 5·5	+ 3.316	+ 1·9
Salzburg	31.894	34.728	36.269	+ 2.834	+ 8·9	+ 1.541	+ 4·4
Steiermark	213.589	235.999	257.096	+ 22.410	+ 10·5	+ 21.097	+ 8·9
Kärnten	65.559	71.005	70.519	+ 5.446	+ 8·3	— 486	— 0·7
Krain	92.996	98.693	100.667	+ 5.697	+ 6·1	+ 1.974	+ 2·0
Triest und Gebiet	23.785	28.857	32.030	+ 5.072	+ 21·3	+ 3.173	+ 11·0
Görz und Gradisca	38.275	41.386	42.883	+ 3.111	+ 8·1	+ 1.497	+ 3·6
Istrien	53.199	57.054	62.301	+ 3.855	+ 7·2	+ 5.247	+ 9·2
Tirol	171.372	171.834	174.563	+ 462	+ 0·3	+ 2.729	+ 1·6
Vorarlberg	23.439	23.351	24.907	— 88	— 0·4	+ 1.556	+ 6·7
Böhmen	1,210.656	1,242.956	1,286.266	+ 32.300	+ 2·7	+ 43.310	+ 3·5
Mähren	466.325	485.692	501.904	+ 19.366	+ 4·2	+ 16.212	+ 3·3
Schlesien	122.057	129.578	135.375	+ 7.521	+ 6·2	+ 5.797	+ 4·5
Galizien	1.178.957	1,259.407	1,311.630	+ 80.450	+ 6·8	+ 52.223	+ 4·1
Bukowina	113.275	133.902	145.526	+ 20.627	+ 18·2	+ 11.624	+ 8·7
Dalmatien	81.772	89.074	93.878	+ 7.302	+ 8·9	+ 4.804	+ 5·4
Im Ganzen	4,455.167	4,760.538	5,020.528	+ 305.371	+ 6·9	+ 259.990	+ 5·5

Blos Istrien, Tirol, Vorarlberg und Böhmen weisen in der letzten Zählungsperiode eine stärkere Zunahme der Zahl der Wohnparteien auf als in der vorletzten, alle anderen Länder sind, zum Theil ganz erheblich, zurückgeblieben.

Die gleichen Umstände bewirken aber auch eine Verstärkung des durchschnittlichen Personenbestandes der einzelnen Wohnparteien, worüber die nachstehende Tabelle Auskunft ertheilt.

Tabelle VI.

Länder	Auf eine Wohnpartei entfallen durchschnittlich Einwohner im Jahre		
	1869	1880	1890
Nieder-Oesterreich	4·8	4·8	4·6
Ober-Oesterreich	4·5	4·4	4·5
Salzburg	4·7	4·7	4·8
Steiermark	5·3	5·1	5·0
Kärnten	5·1	4·9	5·1
Krain	5·0	4·9	4·9
Triest und Gebiet	}	5·1	4·9
Görz und Gradisca	5·1[4]) (Triest und Gebiet, Görz und Gradisca, Istrien)	5·1	5·1
Istrien	}	5·1	5·1
Tirol	4·5[4]) (Tirol, Vorarlberg)	4·7	4·6
Vorarlberg	}	4·6	4·7
Böhmen	4·2	4·5	4·5
Mähren	4·3	4·6	4·5
Schlesien	4·2	4·4	4·4
Galizien	4·6	5·0	5·0
Bukowina	4·5	4·4	4·4
Dalmatien	5·4	5·3	5·6
Im Ganzen	4·58	4·65	4·75

[4]) Vergleiche Anmerkung 5 zu Tabelle VII, S. 57.

Je eine Wohnpartei umfasste 1869 4·58 Personen, 1880 bereits 4·65, 1890 aber 4·75. Wenn diese Erscheinung nicht noch deutlicher zutage tritt, so ist dies darauf zurückzuführen, dass derselben die entschieden fortschreitende Atomisierung der Familien- und Haushaltungsverbände als Gegentendenz im Wege steht, welche auch ziffermässig zum Ausdrucke gelangen würde, wenn dieselben die Einheit der Erhebung gebildet hätten.

VII. Ortsanwesende Bevölkerung.

Die jährliche Zunahme der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder betrug während der Periode 1869 bis 1880 159.024, während der Periode 1880 bis 1890 aber 167.902 Personen. Die gesteigerte Volkszahl bewirkt, dass der percentuale Ausdruck dieses Zuwachses für die letzte Periode um ein Geringes ungünstiger erscheint als für die vorletzte, nämlich 0·76 gegen 0·78. Im Grossen und Ganzen drückt sich in diesen Zahlen eine bemerkenswerthe Gleichmässigkeit der Entwickelung während des gesammten in's Auge gefassten Zeitraumes aus. Die genauere Betrachtung der einzelnen Spalten der nachfolgenden Tabelle, wobei — ebenso wie schon früher — der Einfluss der ungleich langen Zählungsperioden zu berücksichtigen ist, bestätigt diesen Eindruck.

Tabelle VII.

Länder	Ortsanwesende Bevölkerung			Zunahme der Bevölkerung			
				1880 gegen 1869		1890 gegen 1880	
	1869	1880	1890	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Nieder-Oesterreich	1,990.708	2,330.621	2,651.530	339.913	17·1	320.909	13·8
Ober-Oesterreich	736.557	759.620	783.576	23.063	3·1	23.956	3·2
Salzburg	153.159	163.570	173.872	10.411	6·8	10.302	6·3
Steiermark	1,137.990	1,213.597	1,281.023	75.607	6·6	67.426	5·6
Kärnten	337.694	348.730	360.443	11.036	3·3	11.713	3·4
Krain	466.334	481 243	498.390	14 909	3·2	17.147	3·6
Triest und Gebiet		144 844	157.648			12.804	8·8
Görz und Gradisca	600.525[5]	211.084	219 996	47.409	7 9	8.912	4·2
Istrien		292.006	318.209			26.203	9·0
Tirol	885.789[5]	805.176	812.704	26.760	3·0	7.528	0·9
Vorarlberg		107.373	116.216			8.843	8·2
Böhmen	5,140 544	5,560.819	5,837.603	420.275	8·2	276.784	5·0
Mähren	2,017.274	2,153.407	2,272.856	136.133	6·7	119.449	5·5
Schlesien	513.352	565.475	602.117	52.123	10·1	36.642	6·5
Galizien	5,444.689	5,958.907	6,578.364	514.218	9·4	619.457	10·4
Bukowina	513 404	571.671	646.607	58.267	11·3	74.936	13 1
Dalmatien	456.961	476.101	524.107	19.140	4·2	48.006	10·1
Im Ganzen	20,394.980	22,144.244	23,835.261	1,749.264	8·6	1,691.017	7·6

In der Mehrzahl der Länder ist eine erhebliche Aenderung der Zuwachspercente darnach nicht eingetreten. Die markantesten Erscheinungen sind die Verlangsamung in der Entwickelung der Volkszahl Nieder-Oesterreichs, der Steiermark, Mährens, ganz besonders aber Böhmens und Schlesiens, welchen eine bedeutende Steigerung in Galizien, der Bukowina und insbesondere in Dalmatien gegenübersteht. Nieder-Oesterreich nimmt noch immer hinsichtlich der Vermehrung seiner Bevölkerung die erste Stelle ein, aber der Abstand gegenüber den anderen

[5]) Da für 1869 das active Militär nicht getrennt nach Ländern, sondern blos summarisch für die ganzen Verwaltungsgebiete der Statthaltereien zu Triest und zu Innsbruck ausgewiesen erscheint, so konnte auch die ortsanwesende Bevölkerung blos für die gesammten Verwaltungsgebiete eingestellt werden.

Ländern hat sich erheblich vermindert, und dieselben haben ihre Stellung insoferne geändert, als die Sudetenländer weiter zurück, die Karpathenländer und Dalmatien aber in den Vordergrund getreten sind.

Aber auch die Zuwachspercente der einzelnen Länder können keineswegs als der Ausdruck einer durchaus gleichartigen Entwickelung aufgefasst werden, sondern stellen sich vielmehr als Durchschnitte dar, welche die ihnen zu Grunde liegenden mannigfach bunten Verhältnisse mehr verhüllen als aufzeigen. Um in dieselben einzudringen, muss auf viel kleinere Gebietsabschnitte, zumindest aber auf die singulären Verhältnisse der einzelnen politischen Bezirke eingegangen werden. Versucht man diese letzteren nach der Intensivität der Volkszunahme zu gruppieren, so gelangt man zu nachstehender Uebersicht, welche die in den Zuwachspercenten der einzelnen Länder enthaltenen Andeutungen zu erläutern geeignet erscheint.

Tabelle VIII.

Länder	Es beträgt die Zunahme							Stationäre Bevölkerung	Es beträgt die Abnahme		Summe der Bezirkshauptmannschaften [7])
	40 und mehr	30 bis 39·9	20 bis 29·9	15 bis 19·9	10 bis 14·9	5 bis 9·9	1 bis 4·9	+ 0·9 bis — 0·9	1 bis 4·9	5 und mehr	
	Percente in Bezirkshauptmannschaften [6])										
Nieder-Oesterreich	.	.	2	1	3	5	6	2	1	.	20
Ober-Oesterreich .	.	.	1	.	1	2	6	3	1	.	14
Salzburg . . .	.	.	.	.	1	2	1	.	1	.	5
Steiermark . . .	.	.	.	2	3	2	11	2	2	1	23
Kärnten	.	.	.	.	.	3	3	2	.	.	8
Krain	.	.	.	1	.	3	5	2	.	1	12
Triest und Gebiet	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1
Görz und Gradisca	.	.	.	.	.	1	4	.	.	.	5
Istrien	.	.	.	.	3	2	1	1	.	.	7
Tirol	.	.	.	.	2	4	6	3	7	3	25
Vorarlberg . . .	.	.	.	.	1	1	1	.	.	.	3
Böhmen	1	1	4	.	6	18	17	19	21	4	91
Mähren	.	.	1	1	3	10	16	2	2	2	37
Schlesien	.	.	2	.	.	4	3	1	.	.	10
Galizien	.	1	1	8	26	35	3	2 [8])	.	.	76
Bukowina . . .	.	.	.	3	4	2	.	.	.	.	9
Dalmatien .	.	.	.	4	5	2	2	.	.	.	13
Im Ganzen . .	1	2	11	20	58	97	85	39	35	11	359

Es zeigt sich zunächst, dass — wie eben bemerkt — die Gestaltung in den einzelnen Ländern eine wenig homogene gewesen ist, und dass innerhalb derselben auch hinsichtlich der Abstände der Bezirke mit stärkster und schwächster Volkszunahme, sowie der Besetzung der Mittelstufen sehr bedeutende Verschiedenheiten bestehen. Die einzelnen politischen Bezirke von Kärnten, Galizien, der Bukowina und Dalmatien haben eine verhältnissmässig ziemlich gleichmässige Entwickelung genommen; hingegen treten in den anderen Kronländern bedeutende Differenzen zu Tage, am bemerkenswerthesten in Nieder-Oesterreich, Mähren, Schlesien und insbesondere in Böhmen, welches nicht nur absolut, sondern auch relativ genommen bei Weitem die meisten Bezirke mit stationärer und mit abnehmender Bevölkerung aufweist. An zweiter Stelle ist in dieser Beziehung Tirol zu nennen, fernerhin noch Steiermark und Mähren. Hohe Zunahmspercente finden sich

[6]) Beziehungsweise Städten mit eigenem Statute.
[7]) Beziehungsweise Städte mit eigenem Statute.
[8]) Nur in Folge von Gebietsabtrennungen stationär.

sprungweise in Nieder-Oesterreich, Böhmen und Schlesien, in ausgedehnten geschlossenen Gebieten auftretend aber in Galizien, der Bukowina und Dalmatien.

So sehen wir denn, dass die Entwickelung der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, der grossen Mannigfaltigkeit ihres ethnographischen und wirthschaftlichen Charakters entsprechend, eine äusserst differente und abwechslungsreiche gewesen ist. Tiefer gehender Einblick in dieselbe lässt sich nur durch die Untersuchung der geographischen Configuration der Gestaltung der Volkszahl gewinnen. Hierbei können, von den Karpathenländern abgesehen, nur wenige ausgedehnte Complexe von einheitlichem Charakter constatiert werden. Wohl aber zeigt sich im Grossen und Ganzen eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung mit den Erscheinungen, welche schon in der Zählungsperiode 1869 bis 1880 zu Tage getreten sind, woraus der Schluss abgeleitet werden kann, dass wir es hier, von vereinzelt örtlich wirkenden Einflüssen abgesehen, mit tiefgreifenden Ursachen zu thun haben, welche bestimmend auf die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse einwirken.

Wenden wir uns zunächst der Betrachtung jener Gegenden zu, deren Bevölkerung während des letzten Jahrzehnts um ein volles Percent oder mehr zurückgegangen ist, so finden wir in den Alpenländern, dem Zuge der Centralalpen folgend, eine Reihe von politischen Bezirken mit rückläufiger Bevölkerungsbewegung: in Tirol Cles, Tione, Borgo, Primiero, Ampezzo, Brunek, Lienz; in Salzburg Tamsweg, in Steiermark endlich Murau und Liezen. Die Bevölkerung der beiden Bezirke des Etsch- und Fleimserthales, welche das Gebiet von Cles und Tione von dieser Reihe abtrennen, nämlich von Trient und von Cavalese, ist stationär geblieben. Auch während der Periode 1869 bis 1880 haben von den genannten Bezirken Borgo, Primiero und Tamsweg bereits eine rückläufige Bevölkerungsbewegung erkennen lassen; die anderen Bezirke hatten entweder eine stationäre oder doch eine nur sehr langsam sich vermehrende Bevölkerung. Im Nordwesten von Tirol können wir den in den Bezirken Imst und Reutte constatierten Rückgang der Bevölkerung auch durch die vorletzte Zählungsperiode hindurch verfolgen; neu dazu gekommen ist noch der Bezirk Landeck, dessen Volkszahl bei der Zählung von 1880 in Folge des damals eifrig betriebenen Baues der Arlbergbahn wohl höher ausgewiesen ward, als den regelmässigen Verhältnissen entspricht. Eine 1880 constatierte Depressionsgruppe, welche die Bezirke Radmannsdorf, Krainburg und Tolmein umfasste und auch in den Bezirk St. Veit übergriff, ist diesmal verschwunden, hingegen ist Tschernembl aus der Reihe der stationären in jene der Bezirke mit rückläufiger Volkszahl getreten.

In Böhmen wurde schon im Jahre 1880 das Gebiet östlich vom Mittellaufe der Moldau (mit Ausnahme des Budweiser Bezirkes) als ein Centrum rückläufiger oder doch stagnierender Entwickelung der Bevölkerung erkannt. Dieses Gebiet hat sich während der letzten Zählungsperiode ungemein erweitert, womit auch eine Verschärfung der Depression Hand in Hand gegangen ist. Es hat über das linke Moldau-Ufer hinübergegriffen, erstreckt sich über den Böhmerwald und umfasst mit Ausnahme der drei Bezirke Budweis, Krumau und Schüttenhofen den ganzen Südwesten Böhmens. Die Verlangsamung der Volkszunahme lässt sich von dem erwähnten Centrum aus aber auch weiter nach Osten hin verfolgen. Der Rückgang greift im Bezirke von Waidhofen a. d. Thaya nach Nieder-Oesterreich, in dem Gebiete von Neustadt und insbesondere von Gross-Meseritsch nach Mähren über. Alle jene Bezirke des Südostens von Böhmen, deren Bevölkerung nicht abgenommen hat, sind stationär geblieben und dieses Stagnieren der Volkszunahme lässt sich gegen Süden zu durch eine Reihe von nieder- und oberösterreichischen Bezirken bis an die Donau hin, gegen Nordosten aber mit wenig Unterbrechungen über das böhmisch-mährische Terrassenland und nach Schlesien hinüber verfolgen. Eine zweite, aber ungleich enger begrenzte Depressionsgruppe, deren Vorzeichen eben-

falls schon im Jahre 1880 wahrnehmbar waren, erstreckt sich über die Bezirke von Gabel, B.-Leipa und Dauba südwestlich bis an das rechte Ufer der Elbe. In den östlichen und südlichen Theilen des Staates sind Bezirke mit rückläufiger Bevölkerung oder grössere auch nur stationär gebliebene Gebiete nicht zu constatieren.

Das Centrum von Tirol, der grösste Theil von Ober-Oesterreich, Südsteiermark, Krain und Mähren weisen eine Volkszunahme von 1—4·9 Percenten, also erheblich unter dem Staatsdurchschnitte, auf.

Es entsprechen hingegen dem Staatsdurchschnitte oder greifen über denselben mässig hinaus grössere geschlossene Gebiete in Nieder-Oesterreich und der nördlichen Steiermark, in Kärnten, Istrien, Vorarlberg, dem Südosten Mährens, ferner fast die ganze westliche Hälfte von Galizien.

Erheblich über dem Staatsdurchschnitte steht die Vermehrung der Bevölkerung zunächst in einer Reihe von vorwiegend industriellen Bezirken, welche sich um Wien und Prag gruppieren, ferner in den dem Laufe der Elbe sich nähernden Theilen des Erzgebirges, insbesondere jenen mit hervorragendem Bergbau, wie denn die Montanindustrie auch in einzelnen Bezirken Schlesiens eine ausserordentlich rasche Vermehrung der Bevölkerung bewirkt hat. Das Schwergewicht der Zunahme der Bevölkerung ist aber in den östlichen Theilen von Galizien, in der Bukowina, sowie in Dalmatien zu suchen. Was speciell Galizien anbelangt, so hat mit Ausnahme von zwei dem Staatsdurchschnitte entsprechenden Bezirken das ganze südwärts vom Laufe des Stry und Dniester gelegene Gebiet eine Volkszunahme von mehr als 10 Percenten erfahren, welche sich in manchen Bezirken über 15 Percente erhebt. Das Gleiche ist in den Bezirken Storoczynec und Kimpolung in der Bukowina und im Gebiete von Sinj, Imoski, Macarsca und Metkovic in Dalmatien der Fall.

VIII. Dichtigkeit der Bevölkerung.

In der nachfolgenden Tabelle wird die in dem Verhältnisse der Volkszahl zu der Einheit des Flächenmaasses ausgedrückte Dichtigkeit der Bevölkerung nach dem Stande vom 31. December 1880 und 1890 für die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder veranschaulicht.

Tabelle IX.

Länder	Auf 1 Km.² kommen Bewohner		Reihenfolge der Länder nach		Jährliches Zuwachs-Percent	
	1880	1890	der Dichtigkeit 1890	den Zuwachs-Percenten 1890	1869 bis 1880	1880 bis 1890
Nieder-Oesterreich	118	134	2	1	1·55	1·38
Ober-Oesterreich	63	65	8	16	0·28	0·32
Salzburg	23	24	17	9	0·62	0·63
Steiermark	54	57	11	10	0·60	0·54
Kärnten	34	35	15	15	0·30	0·33
Krain	48	50	12	14	0·29	0·36
Triest und Gebiet	1.531	1.659	1	6		0·88
Görz und Gradisca	72	75	7	13	0·72 (Triest, Görz, Istrien)	0·42
Istrien	59	64	10	5		0·90
Tirol	30	30	16	17	0·27 (Tirol, Vorarlberg)	0·09
Vorarlberg	41	45	13	7		0·82
Böhmen	107	112	4	12	0·74	0·50
Mähren	97	102	5	11	0·61	0·55
Schlesien	110	117	3	8	0·92	0·65
Galizien	76	84	6	3	0·86	1·04
Bukowina	55	62	9	2	1·03	1·31
Dalmatien	37	41	14	4	0·38	1·01
Im Ganzen	74	79	.	.	0·78	0·76

Versieht man die Länder je nach ihrer Volksdichtigkeit mit Ordnungsnummern, so zeigt sich zunächst, dass die während des letzten Jahrzehntes eingetretenen Aenderungen des Bevölkerungsstandes nicht beträchtlich genug gewesen sind, um eine Verschiebung innerhalb der durch diese Ordnungsnummern ausgedrückten Reihenfolge zu bewirken. Auch ist ein unmittelbar hervortretender Zusammenhang zwischen den nebeneinander angereihten Ordnungsnummern der Länder nach der Dichtigkeit und dem Zuwachspercente für die letzte Zählungsperiode nicht zu constatieren. Hingegen ergibt sich aus der Vergleichung der Differenz der jährlichen Zuwachspercente der einzelnen Länder für die letzte und die vorletzte Zählungsperiode, dass bei gewissen Ländern, so insbesondere bei Böhmen, Mähren und Schlesien, bei einer bestimmten Dichtigkeitstufe, nach Massgabe der obwaltenden wirthschaftlichen Verhältnisse, gleichsam der Sättigungspunkt erreicht worden ist, mit dessen Ueberschreitung zugleich eine Verlangsamung des Ganges der Volksvermehrung eintritt, während bei anderen, so besonders Galizien und der Bukowina, die gewissermassen den Charakter von Colonialland aufweisen, die gesteigerte Dichtigkeit auch mit der Vergrösserung des Zuwachspercentes Hand in Hand geht.

IX. Gliederung nach Grössenkategorien der Ortsgemeinden.

Von ungleich grösserem Einflusse auf die Entwickelung der Volkszahl als die Dichtigkeit der Bevölkerung sind die Formen ihrer Ansiedelung je nach der Grösse der Wohnplätze. Da es vorläufig unmöglich ist, hierbei bis auf die einzelnen Ortsbestandtheile und Ortschaften herabzugehen, welche in topographischer Hinsicht in letzter Reihe in Betracht kommen, so knüpft die statistische Darstellung an die unterste administrative Einheit, die Ortsgemeinde, an. Die nachstehende Tabelle gliedert demnach die Gesammtheit der Ortsgemeinden und der Einwohner der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach sechs besonders charakteristischen Grössenkategorien.

Tabelle X.

Länder	Gemeinden mit					
	weniger als 2.000		2.000—5.000		5.000—10.000	
	Einwohnern					
	Zahl	Einwohner	Zahl	Einwohner	Zahl	Einwohner
Nieder-Oesterreich	1.525	947.278	78	200.393	10	69.080
Ober-Oesterreich	395	408.040	88	238.278	8	58.360
Salzburg	144	117.502	10	28.761	—	—
Steiermark	1.482	916.275	61	172.776	9	59.403
Kärnten	186	190.335	48	137.629	2	12.680
Krain	257	204.027	80	223.537	7	40.321
Küstenland [9])	112	137.033	48	140.744	20	134.932
Tirol und Vorarlberg [9])	926	594.464	60	189.166	12	78.061
Böhmen	6.915	3,753.196	305	886.183	63	421.911
Mähren	2.695	1,486.929	138	391.083	20	129.723
Schlesien	425	326.771	60	165.784	5	34.191
Galizien	10.461	4.562.406	452	1,259.106	49	315.712
Bukowina	428	291.732	84	236.459	7	45.212
Dalmatien	35	178.750	28	93.436	14	91.739
Im Ganzen	25.986	14.114.738	1.532	4,363.335	226	1,491.335

[9]) Vgl. Anm. 11 zu Tabelle XI, S. 64.

Fortsetzung der Tabelle X.

Länder	Gemeinden mit 10.000—20.000 Einwohnern		Gemeinden mit 20.000—50.000 Einwohnern		Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern	
	Zahl	Einwohner	Zahl	Einwohner	Zahl	Einwohner
Nieder-Oesterreich	5	54.378	1	25.146	1	1,355.255
Ober-Oesterreich	1	10.118	2	68.780	.	.
Salzburg	—	—	1	27.609	.	.
Steiermark	1	19.798	.		1	112.771
Kärnten	1	19.799	.	.	.	.
Krain	.	.	1	30.505	.	.
Küstenland [10]	5	64.738	2	60.758	1	157.648
Tirol und Vorarlberg [10]	2	22.333	2	44.896	.	.
Böhmen	26	351.555	6	191.523	2	233.235
Mähren	10	146.642	1	23.716	1	94.753
Schlesien	4	53.695	1	21.676	.	.
Galizien	15	196.998	5	140.990	2	203.152
Bukowina	2	23.164	.	.	1	50.040
Dalmatien	3	37.209	5	122.973		
Im Ganzen	75	1,000.427	27	658.572	9	2,206.854

Es bestanden darnach Ortsgemeinden

	im Jahre 1880	im Jahre 1890
mit weniger als 2.000 Einwohnern	25.696	25.986
„ 2.000— 5.000 „	1.431	1.532
„ 5.000— 10.000 „	197	226
„ 10.000 — 20.000 „	70	75
„ 20.000— 50.000 „	32	27
„ 50.000—100.000 „	4	4
„ mehr als 100.000 „	4	5
im Ganzen	27.434	27.855

Ortsgemeinden mit 2.000 Einwohnern und darüber bestanden darnach im Jahre 1880 1738, 1890 aber 1869.

Während des letzten Jahrzehntes haben sich vermehrt (+), bezw. vermindert (—) die Ortsgemeinden

	absolut	in Percenten
mit weniger als 2.000 Einwohnern	+ 290	+ 1·1
„ 2.000— 5.000 „	+ 101	+ 7·0
„ 5.000— 10.000 „	+ 29	+ 14·7
„ 10.000— 20.000 „	+ 5	+ 7·1
„ 20.000— 50.000 „	— 5	— 15·6
„ 50.000—100.000 „	.	.
„ mehr als 100.000 „	+ 1	+ 25·0
im Ganzen	+ 421	+ 1·5

In den beiden obersten Kategorien ist dadurch eine Verschiebung eingetreten, dass Graz nunmehr die Grenze von 100.000 Einwohnern und Czernowitz jene von 50.000 Einwohnern überschritten hat. Die Städte, welche die beiden obersten Kategorien bilden, sind, der Grösse nach geordnet:

Wien	mit	1,355.255	Einwohnern,
Prag	„	183.085	„
Triest	„	157.648	„
Lemberg	„	127.638	„
Graz	„	112.771	„
Brünn	„	94.753	„
Krakau	„	75.514	„
Czernowitz	„	54.040	„

10) Vergl. Anm. 11 zu Tabelle XI, S. 64.

Die Bevölkerung aber vertheilte sich in nachstehender Weise

auf die Grössenkategorien		im Jahre 1880	im Jahre 1890
mit weniger als 2.000 Einwohner		13,636.885	14,114.738
„ 2.000— 5.000 „		4,078.985	4,363.335
„ 5.000— 10.000 „		1,183.988	1,491.335
„ 10.000— 20.000 „		912.102	1,000.427
„ 20.000— 50.000 „		882.413	658.572
„ 50.000—100.000 „		306.853	270.457
„ mehr als 100.000 „		1,143.018	1,936.397
	Im Ganzen	22,144.244	23,835.261

Innerhalb der Zählungsperiode 1880 bis 1890 haben demnach zugenommen (+), bezw. abgenommen (—) die Einwohner .

in Ortsgemeinden		absolut	in Percenten
mit weniger als 2.000 Einwohner		+ 477.853	+ 3·50
„ 2.000— 5.000 „		+ 284.350	+ 6·97
„ 5.000— 10.000 „		+ 307.347	+ 25·96
„ 10.000— 20.000 „		+ 88.325	+ 9·68
„ 20.000— 50.000 „		— 223.841	— 25·37
„ 50.000—100.000 „		— 36.396	— 11·86
„ mehr als 100.000 „		+ 793.379	+ 69·41
	Im Ganzen	+ 1,691.017	+ 7·64

Innerhalb der Grössenkategorien der Gemeinden mit 10.000 bis über 100.000 Einwohnern zeigt sich in Folge der relativ geringen Anzahl dieser Gemeinden keine regelmässige Progression; fasst man die Bevölkerungszahlen derselben zu einer Summe zusammen, so findet man, dass dieselben innerhalb des letzten Jahrzehntes um 621.467 Einwohner oder 9·15 Percente zugenommen haben. Bis zur Grenze von 10.000 Einwohnern zeigt sich jedoch eine bemerkenswerthe Regelmässigkeit in der mit der Grösse der Ortsgemeinden wachsenden Progression der Zuwachspercente. Je grösser ein Gemeinwesen, desto rascher und intensiver ist innerhalb dieser Grenze während des letzten Jahrzehntes, nicht nur absolut, sondern auch relativ genommen, seine weitere Volkszunahme vor sich gegangen. Insbesondere tritt ein auffallender Unterschied in der Zuwachsrate der Gemeinden mit vorwiegend ländlichem und der Gemeinden mit vorwiegend städtischem Charakter zu Tage, wofür die Einwohnerzahl von 2.000 in der Regel als Scheidegrenze angenommen zu werden pflegt. Die Bevölkerung der Landgemeinden hat um 3·50, jene der Stadtgemeinden aber um 14·26 Percente zugenommen. Diese steht erheblich über, jene erheblich unter dem Staatsdurchschnitte, welcher 7·64 Percente beträgt.

In Folge dieser Verschiebungen hat sich auch die Vertheilung der Gesammtbevölkerung auf die einzelnen Grössenkategorien der Ortsgemeinden in der nachstehend ersichtlich gemachten Weise geändert. Von je 100 Personen der Gesammtbevölkerung wurden ermittelt:

in Ortsgemeinden	im Jahre 1880	im Jahre 1890
mit weniger als 2.000 Einwohner	61·59	59·22
„ 2.000— 5.000 Einwohner	18·42	18·31
„ 5.000— 10.000 „	5.34	6·26
„ 10.000— 20.000 „	4·12	4·20
„ 20.000— 50.000 „	4·03	2·76
„ 50.000—100.000 „	1·38	1·13
„ mehr als 100.000 „	5·12	8·12
überhaupt in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern	38·41	40·78

Es hat sich demnach das Uebergewicht der ländlichen Bevölkerung über die städtische um ein Geringes vermindert.

In welcher Weise einerseits die Ortsgemeinden, andererseits die Einwohner der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf die oben aufgestellten Grössenkategorien sich vertheilen, ist aus den Tabellen XI und XII zu entnehmen.

Tabelle XI.

Länder	Von je 100 Gemeinden umfassen Einwohner					
	weniger als 2.000	2.000 bis 5.000	5.000 bis 10.000	10.000 bis 20.000	20.000 bis 50.000	mehr als 50.000
Nieder-Oesterreich . .	94·6	4·3	0·6	0·3	0·1	0·1
Ober-Oesterreich . . .	80·0	17·8	1·6	0·2	0·4	.
Salzburg	92·9	6·5	.	.	0·6	.
Steiermark	95·3	3·9	0·6	0·1	.	0·1
Kärnten	78·5	20·3	0·8	0·4	.	.
Krain	74·5	23·2	2·0	.	0·3	.
Küstenland [11])	59·6	25·5	10·6	2·7	1·1	0·5
Tirol und Vorarlberg [11])	92·4	6·0	1·2	0·2	0·2	.
Böhmen	94·5	4·2	0·9	0·3	0·1	.
Mähren	94·1	4·8	0·7	0·3	0·03	0·03
Schlesien	85·9	12·1	1·0	0·8	0·2	.
Galizien	95·2	4·1	0·5	0·1	0·1	0·02
Bukowina	82·0	16·1	1·3	0·4	.	0·2
Dalmatien	41·2	32·9	16·5	3·5	5·9	.
im Ganzen . .	93·3	5·5	0·8	0·3	0·1	0·02

Tabelle XII.

Länder	Von je 100 Personen der Bevölkerung jedes Landes, bezw. des Staates entfallen auf Gemeinden mit Einwohnern					
	weniger als 2.000	2.000—5.000	5.000—10.000	10.000—20.000	20.000—50.000	mehr als 50.000
Nieder-Oesterreich .	35·7	7·6	2·6	2·1	0·9	51·1
Ober Oesterreich .	52·1	30·4	7·5	1·3	8·7	.
Salzburg	67·6	16·5	.	.	15·9	.
Steiermark	71·5	13·5	4·6	1·6	.	8·8
Kärnten	52·8	38·2	3·5	5·5	.	.
Krain	40·9	44·9	8·1	.	6·1	.
Triest und Gebiet .	.	.	.	.	.	100·0
Görz und Gradisca	50·7	31·7	7·7	9·9	.	.
Istrien	8·0	22·3	37·1	20·4	12·2	.
Tirol	65·3	19·6	8·2	1·4	5·5	.
Vorarlberg	54·9	25·8	10·1	9·2	.	.
Böhmen	64·3	15·2	7·3	6·0	3·3	4·0
Mähren	65·4	17·2	5·7	6·5	1·0	4·2
Schlesien	54·3	27·5	5·7	8·9	3·6	.
Galizien	69·3	19·1	4·8	3·0	0·7	3·1
Bukowina	45·1	36·6	7·0	3·6	.	7·7
Dalmatien	34·1	17·8	17·5	17·1	23·5	.
im Ganzen . .	59·2	18·3	6·3	4·2	2·8	9·2

[11]) Die Anzahl der Gemeinden für die einzelnen Länder dieser Verwaltungsgebiete lag für Ende 1890 nicht vor.

X. Civil- und Militär-Bevölkerung.

Die nachstehende Uebersicht hat die Aufgabe, die von dem k. u. k. technischen und administrativen Militär-Comité mitgetheilten Angaben über das active Militär [12]) für jedes der drei Zählungsjahre 1869, 1880 und 1890 länderweise zusammenzufassen und den Zahlen für die Civilbevölkerung gegenüber zu stellen, welche die Grundlage für die im nächsten Abschnitte anzustellende Berechnung zu bilden hat.

Tabelle XIII.

Länder	1869		1880		1890	
	Civil-Bevölkerung	Actives Militär	Civil-Bevölkerung	Actives Militär	Civil-Bevölkerung	Actives Militär
Nieder-Oesterreich . .	1,954.251	35.457	2,298.995	31.626	2,620.167	31.363
Ober-Oesterreich . . .	731.579	4.978	754.521	5.099	777.780	5.796
Salzburg	151.410	1.749	162.041	1.529	172.288	1.584
Steiermark	1,131.309	6.681	1,204.051	9.546	1,272.980	8.043
Kärnten	336.400	1.294	345.056	3.674	356.729	3.714
Krain	463.273	3.061	478.976	2.267	496.126	2.264
Triest und Gebiet . . .	123.098		141.709	3.135	155.653	1.995
Görz und Gradisca . .	204.076	18.446 [13])	209.538	1.546	218.844	1.152
Istrien	254.905		283.720	8.286	309.579	8.630
Tirol	776.283	6.882 [13])	797.040	8.136	804.818	7.886
Vorarlberg	102.624		107.244	129	115.783	433
Böhmen	5,106.069	34.475	5,529.122	31.697	5,803.211	34.392
Mähren	1,997.897	19.377	2,138.341	15.066	2,257.8[illegible]8	14.988
Schlesien	511.581	1.771	563.355	2.120	599.193	2.924
Galizien	5,418.016	26.673	5,926.172	32.735	6,524.963	53.401
Bukowina	511.964	1.440	570.295	1.376	643.063	3.544
Dalmatien	442.796	14.165	471.645	4.456	518.709	5.398
Im Ganzen . .	20,217.531	177.449	21,981.821	162.423	23,647.754	187.507

XI. Einfluss der natürlichen und der Wanderbewegung der Bevölkerung auf die Gestaltung der Volkszahl.

Zwei Factoren sind es, welche die Entwickelung der Bevölkerung bestimmen. Der eine besteht in dem Verhältnisse der Lebendgeborenen zu den Sterbefällen, der andere in jenem der Zuzüge zu den Wegzügen. Den ersteren bezeichnet man als natürliche Bewegung der Bevölkerung, den letzteren als Wanderbewegung. Ueber die Elemente der sogenannten natürlichen Volksbewegung führt die administrative Statistik fortlaufende Anschreibungen, welche es gestatten, jederzeit die Bilanz derselben zu ziehen. Ueber die Wanderbewegung hingegen bestehen Aufzeichnungen, welche für unsere Zwecke unmittelbar verwendbar sind, nicht. Die inneren Wanderungen, welche sich innerhalb des Staatsgebietes von Gemeinde zu Gemeinde, von Bezirk zu Bezirk, von Land zu Land vollziehen, sind der directen statistischen Erfassung vollkommen entzogen, und auch hinsichtlich der Auswanderung nach dem Auslande liegen nur jene Ausweise über die überseeische Auswanderung vor, welche auf den Ermittelungen der Behörden der Ein- oder der Ausschiffungshäfen beruhen und die Bewegung keineswegs in ihrem vollen Umfange erkennen lassen. Bei dieser Sachlage erübrigt nur, auf die Stärke der Wanderbewegung aus einer Vergleichung der Ergebnisse zweier Volkszählungen unter Berücksichtigung des Einflusses der natürlichen Volksvermehrung zurückzuschliessen. Diese Berechnung, welche sich naturgemäss blos auf die Civilbevölkerung beziehen kann, wird in der nachfolgenden Tabelle angestellt.

[12]) Vergleiche Anmerkung 1, S. 51.
[13]) Vergleiche Anmerkung 5 zu Tabelle VII, S. 57.

Tabelle XIV.

Länder	Civilbevölkerung nach dem Stande vom 31. Decemb. 1880	Geburtenüberschuss vom 31. Decemb. 1880 bis zum 31. Dec. 1890 [14])	Darnach für den Stand vom 31. Decemb. 1890 berechnete Civilbevölkerung	Am 31. Decemb. 1890 factisch gezählte Civilbevölkerung	Einwanderung (+), bezw. Auswanderung (—) 1880—1890
Nied.-Oesterreich	2,298.995	162.825	2,461.820	2,620.167	+ 158.347
Ober-Oesterreich	754.521	29.055	783.576	777.780	— 5.796
Salzburg . . .	162.041	5.181	167.222	172.288	+ 5.066
Steiermark . .	1,204.051	62.599	1,266.650	1,272.980	+ 6.330
Kärnten . . .	345.056	20.107	365.163	356.729	— 8.434
Krain	478.976	39.811	518.787	496.126	— 22.661
Triest und Gebiet	141.709	4.461	146.170	155.653	+ 9.483
Görz u. Gradisca	209.538	22.329	231.867	218.844	— 13.023
Istrien	283.720	30.793	314.513	309.579	— 4.934
Tirol	797.040	29.300	826.340	804.818	— 21.522
Vorarlberg . .	107.244	4.777	112.021	115.783	+ 3.762
Böhmen	5,529.122	489.509	6,018.631	5,803.211	— 215.420
Mähren	2,138.341	185.190	2,323.531	2,257.868	— 65.663
Schlesien . . .	563.355	48.782	612.137	599.193	— 12.944
Galizien . . .	5,926.172	716.654	6,642.826	6,524.963	— 117.863
Bukowina . . .	570.295	76.482	646.777	643.063	— 3.714
Dalmatien . .	471.645	67.132	538.777	518.709	— 20.068
Im Ganzen .	21,981.821	1,994.987	23,976.808	23,647.754	— 329.054

Während der Zeit vom 31. December 1880 bis zum 31. December 1890 wurden demnach in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete um 1,994.987 Personen mehr lebend geboren als im gleichen Zeitraume gestorben sind. Werden dieselben zu der am 31. December 1880 ermittelten Civilbevölkerung von 21,981.821 Personen hinzugerechnet, so ergibt sich für den 31. December 1890 ein Bevölkerungsstand von 23,976.808 Personen. Da aber nach dem Stande von diesem Tage blos eine Civilbevölkerung von 23,647.754 Personen ermittelt wurde, so muss angenommen werden, dass während des letzten Jahrzehntes um 329.054 Personen mehr aus dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete ausgewandert als in dasselbe eingewandert sind. So bedeutend diese Bevölkerungsabgabe an das Ausland auch erscheint, so hat dieselbe doch nichts Befremdliches an sich, da während des letzten Jahrzehntes der internationale Bevölkerungsaustausch eine bisher nie dagewesene Ausdehnung erlangt hat, und speciell die europäische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika stärker als jemals vorher gewesen ist. Obwohl die diesbezüglichen Ausweise für das letzte Quartal 1890 noch nicht vorliegen, kann der Antheil des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes an diesem Wanderstrome für das letzte Jahrzehnt nach den in Amerika gemachten Aufzeichnungen auf rund 258.000 Personen gegen rund 75.000 während der Periode 1870—1880 veranschlagt werden. Dazu kommt noch, dass die Auswanderung nach einzelnen Staaten Süd-Amerikas erst während des letzten Jahrzehntes beträchtlicheren Umfang gewonnen hat, und dass die Zahl der diesseitigen Staatsangehörigen auch im deutschen Reiche und in den Ländern der Balkanhalbinsel in stetiger und rascher Vermehrung begriffen ist. Alles dies lässt die Annahme wohl begründet erscheinen, dass sich die Bevölkerungsabgabe unseres Staatsgebietes an das Ausland während des letzten Jahrzehntes auf rund 329.000 Personen belaufe.

An dieser Bewegung sind die einzelnen Länder in sehr verschiedenartiger Weise betheiligt gewesen. Aus dem Bevölkerungsaustausche ist die überwiegende Mehrzahl der Kronländer mit einem, zum Theil sehr erheblichen, Ver-

[14]) Da die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung für das Jahr 1890 zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehen, wurde der Geburtenüberschuss für dieses Jahr auf Grund des Durchschnittes der letzten 4 Jahre berechnet.

luste hervorgegangen. Nieder-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Triest und Gebiet, sowie Vorarlberg aber weisen eine Mehr-Einwanderung auf, welche mit Ausnahme der Steiermark für die Volkszunahme dieser Länder von fast gleicher Tragweite wie die natürliche Vermehrung ihrer Bevölkerung gewesen ist. Darüber, von welchem Einflusse diese Erscheinung auf die Mehr-Auswanderung der übrigen Länder gewesen ist, lassen sich unter Berücksichtigung ihrer geographischen Lage naheliegende Vermuthungen anstellen, deren Richtigkeit auf Grund der vorhandenen Materialien jedoch unmöglich statistisch belegt werden kann.

XII. Die Bevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Im Hinblicke auf die hohe Bedeutung, welche die durch das Gesetz vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, bewirkte Erweiterung des Gemeindegebietes von Wien für die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse der Reichshaupt- und Residenzstadt hat, empfiehlt es sich, um einen Ausgangspunkt sowohl für Rückblicke über die bisherige Entwickelung als auch für künftige Vergleichungen zu gewinnen, an dieser Stelle eine Uebersicht über die von diesem Gesichtspunkte aus in Betracht kommenden Zählungsergebnisse anzuschliessen.

Für das durch das vorerwähnte Gesetz umschriebene neue Gemeindegebiet der Stadt Wien sind dieselben in der nachstehenden Tabelle enthalten:

Tabelle XV.

Bezirke	Anzahl der Häuser 1890	Anzahl der Wohnparteien 1890	Anwesende Bevölkerung 1880	Anwesende Bevölkerung 1890	Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) der Bevölkerung absolut	in Percenten
Wien, I. Bezirk . . .	1.406	13.211	69.635	65.750	— 3.885	— 5·6
II. „ . . .	2 641	29.259	118.577	155.497	+ 36.920	+ 31·1
III. „ . . .	2.018	24.699	90.382	110.349	+ 19.967	+ 22·1
IV. „ . . .	1.046	14.400	57.989	59.040	+ 1.051	+ 1·8
V. „ . . .	1.390	18.230	66 977	83.355	+ 16.378	+ 24·5
VI. „ . . .	1.159	13.891	63.948	63.624	— 324	— 0·5
VII. „ . .	1.253	15.910	73 916	69.389	— 4.527	— 6·1
VIII. „ . . .	862	11.503	49.749	48.980	— 769	— 1·5
IX „ . . .	1.296	16.727	67.818	81.921	+ 14.103	+ 20·8
X „ . . .	1.351	17.870	52.136	81.735	+ 29.599	+ 56·8
XI. „ . . .	1.375	5.637	21.921	28.391	+ 6.470	+ 29·5
XII. „ . . .	1.690	13.443	50.449	60.791	+ 10.342	+ 20·5
XIII. „ . . .	2.530	10.184	31.509	44.003	+ 12.494	+ 39·7
XIV. „ . . .	888	11.699	41.565	54.376	+ 12.811	+ 30·8
XV. „ . . .	648	9.440	39.967	44.196	+ 4.229	+ 10·6
XVI. „ . . .	2.049	24.112	63.055	106.935	+ 43.880	+ 69·6
XVII. „ . . .	1.819	16.601	62.998	74.664	+ 11.666	+ 18·5
XVIII. „ . . .	2.068	16.124	44.354	67.862	+ 23.508	+ 53·0
XIX. „ . . .	1.906	6.266	23.174	31.746	+ 8.572	+ 37·0
Actives Militär	—	—	21.260	22.651	—	—
Summe d. Stadt Wien .	29.395	289.206	1,111.379	1,355.255	+ 243.876	+ 21·9

Das durch das Gesetz vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, umschriebene Gemeindegebiet der Stadt Wien zählte demnach am 31. December 1890 einschliesslich des activen Militärs 1,355.255 Einwohner. Das nämliche Territorium enthielt nach den Angaben der Volkszählung vom 31. December 1880 1,111.379 Einwohner. Die Zunahme beträgt somit 243.876 Einwohner oder 21·9 Percente. Die Vermehrung hat in dem ehemaligen Stadtgebiete von Wien und den damit neu vereinigten Gemeinden und Gemeindetheilen sowohl hinsichtlich der Bevölkerung als auch der Zahl der Häuser und der Wohnparteien in sehr verschiedenem Ausmaasse Platz gegriffen, wie dies schon nach den Raumverhältnissen von Vorneherein nicht anders zu erwarten stand. Die nachstehende Tabelle XVI ertheilt hierüber des Näheren Auskunft.

Tabelle XVI.

Gebiet		Häuser	Wohnparteien	Anwesende Bevölkerung
a) Wien vormaligen Umfanges	1880	12.210	150.098	725.459
	1890	14.168	174.038	831.472
Zunahme	absolut	1.958	23.940	106.013
	in Percenten	16·0	15·9	14·6
b) Mit Wien vereinigte Gemeinden und Gemeindetheile	1880	12.280	81.836	385.920
	1890	15.227	115.168	523.783
Zunahme	absolut	2.947	33.332	137.863
	in Percenten	24·0	40·7	35·7
c) Wien neuen Umfanges	1880	24.490	231.934	1,111.379
	1890	29.395	289.206	1,355.255
Zunahme	absolut	4.905	57.272	243.876
	in Percenten	20·0	24·7	21·9

Nicht uninteressant ist es ferner, einerseits das Gebiet von Wien vormaligen Umfanges in die einzelnen Stadtbezirke aufzulösen, andererseits die mit Wien nunmehr vereinigten Gemeinden und Gemeindetheile nach den politischen Bezirken zu gruppieren, welchen dieselben früher angehört haben, und sodann die Entwickelung der Bevölkerung der auf diese Weise gewonnenen Gruppen mit einander zu vergleichen. Dies zu ermöglichen ist die Aufgabe der Tabelle XVII.

Tabelle XVII.

	Anzahl der Häuser 1890	Anzahl der Wohnparteien 1890	Anwesende Bevölkerung		Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) der Bevölkerung	
			1880	1890	absolut	in Percenten
a) Wien vormaligen Umfanges						
I. Bezirk	1.406	13.211	69.635	65.750	— 3.885	— 5·6
II. „	2.641	29.259	118.577	155.497	+ 36.920	+ 31·1
III. „	2.018	24.699	90.382	110.349	+ 19.967	+ 22·1
IV. „	1.046	14.400	57.989	59.040	+ 1.051	+ 1·8
V. „	1.390	18.230	66.977	83.355	+ 16.378	+ 24·5
VI. „	1.159	13.891	63.948	63.624	— 324	— 0·5
VII. „	1.253	15.910	73.916	69.389	— 4.527	— 6·1
VIII. „	862	11.503	49.749	48.980	— 769	— 1·5
IX. „	1.296	16.727	67.818	81.921	+ 14.103	+ 20·8
X. „	1.097	16.208	45.765	71.538	+ 25.773	+ 56·3
Zusammen	14.168	174.038	725.459	831.472	+ 106.013	+ 14·6
Darunter act. Militär	—	—	20.703	22.029	—	—
b) Mit Wien vereinigte Gemeinde und Gemeindetheile der vormaligen Bezirkshauptmannschaften						
Bruck an der Leitha	1.422	5.938	23.072	30.274	+ 7.202	+ 31·2
Hernals	3.868	40.713	126.079	181.636	+ 55.557	+ 44·1
Hietzing	3.203	12.992	41.275	59.211	+ 17.936	+ 43·5
Sechshaus	2.760	33.135	127.966	153.053	+ 25.087	+ 19·6
Währing	3.974	22.390	67.528	99.609	+ 32.081	+ 47·5
Zusammen	15.227	115.168	385.920	523.783	+ 137.863	+ 35·7
Darunter act. Militär	—	—	557	622	—	—
Im Ganzen	29.395	289.206	1,111.379	1,355.255	+ 243.876	+ 21·9
Darunter act. Militär	—	—	21.260	22.651	—	—

Wird einerseits vom X. Stadtbezirke und andererseits von Sechshaus abgesehen, so ist jedes mit Wien vereinigte Bezirks-Segment an Intensivität der Volkszunahme jedem der 10 Stadtbezirke, und zwar oft sehr beträchtlich überlegen. Die Erweiterung des Gemeindegebietes von Wien hat demnach nicht nur, gleichsam mit einem Schlage, eine ganz ausserordentliche Erhöhung seiner Bevölkerungszahl bewirkt, sondern lässt auch gewärtigen, dass die Volkszunahme künftig in rascherer Progression als bisher vor sich gehen werde.

Es erscheint endlich angezeigt, in Tabelle XVIII auch eine Uebersicht über die Entwickelung der Bevölkerungsverhältnisse jener Bezirkshauptmannschaften anzuschliessen, welche in Folge des vorerwähnten Gesetzes zum Theile ihr ganzes Gebiet, zum Theile grössere oder kleinere Abschnitte desselben an die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien abgegeben haben.

Tabelle XVIII.

Gerichtsbezirke, Politische Bezirke	Anzahl der Häuser	Anzahl der Wohnparteien	Anwesende Bevölkerung		Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) 1880—1890	
			1880	1890	absolut	in Percenten
G.-B. Hernals	1.819	16.601	63.015	74.669	+ 11.654	+ 18·5
G.-B. Ottakring	2.049	24.112	63.074	106.967	+ 43.893	+ 69·6
B.-H. Hernals	3.868	40.713	126.089[15]	181.636	+ 55.547	+ 44·1
G.-B. Fünfhaus	648	9.440	39.967[16]	44.196	+ 4.229	+ 10·6
G.-B. Untermeidling	1.224	11.996	46.434	54.480	+ 8.046	+ 17·3
G.-B. Sechshaus	888	11.699	41.565[17]	54.377	+ 12.812	+ 30·8
B.-H. Sechshaus	2.760	33.135	127.966[18]	153.053	+ 25.087	+ 19·6
G.-B. Bruck a. d. Leitha	2.429	3.970	17.628	18.203	+ 575	+ 3·3
G.-B. Hainburg	1.756	3.022	12.626	13.172	+ 546	+ 4·3
G.-B. Schwechat	3.561	12.734	50.270	61.621	+ 11.351	+ 22·6
B.-H. Bruck a. d. Leitha	7.746	19.726	80.524	92.996	+ 12.472	+ 15·5
G.-B. Hietzing	4.620	16.909	57.242	78.622	+ 21.380	+ 37·3
G.-B. Neulengbach	2.061	2.726	13.479	13.420	— 59	— 0·4
G.-B. Purkersdorf	1.681	2.400	10.297	11.458	+ 1.161	+ 11·3
B.-H. Hietzing	8.362	22.035	81.018[19]	103.500	+ 22.482	+ 27·7
G.-B. Klosterneuburg	1.473	2.852	11.025	13.304	+ 2.279	+ 20·7
G.-B. Tulln	2.636	3.660	17.425	17.026	— 399	— 2·3
G.-B. Währing	3.971	22.387	67.556	99.600	+ 32.044	+ 47·4
B.-H. Währing	8.080	28.899	96.006[19]	129.930	+ 33.924	+ 35·3
Summe der B.-H. Hernals, Sechshaus, Bruck a. d. L., Hietzing und Währing	30.816	144.508	511.603	661.115	+ 149.512	+ 29·2

[15]) Zuzüglich der mit 1. Jänner 1890 als Bezirkshauptmannschaft Währing constituierten Gerichtsbezirke Klosterneuburg, Tulln und Währing 222.095 Einwohner.

[16]) 1882 als neuer Gerichtsbezirk constituiert.

[17]) Zuzüglich der 1882 als eigener Gerichtsbezirk constituierten Ortsgemeinden Fünfhaus, Gaudenzdorf, Ober-Meidling und Unter-Meidling 127.966 Einwohner.

[18]) Zuzüglich der mit 1. Jänner 1890 (zusammen mit dem Gerichtsbezirke Neulengbach) als Bezirkshauptmannschaft Hietzing constituierten Gerichtsbezirke Hietzing und Purkersdorf 195.505 Einwohner.

[19]) Mit 1. Jänner 1890 neu constituiert.

Dieser Uebersicht liegt das Gebiet der Bezirkshauptmannschaften unmittelbar vor der Erweiterung des Gemeindegebietes von Wien zu Grunde, und sind die Bevölkerungszahlen für 1890 auch hinsichtlich jener Gerichtsbezirke und politischen Bezirke auf dieses Gebiet reduciert worden, welche in der Zwischenzeit neu constituiert wurden oder Umbildungen erfahren haben. Aus dem Vergleiche dieser Tabelle mit der Tabelle XVII ergibt sich, dass die in Rede stehenden Bezirke auch in ihrer Gesammtheit eine stärkere Bevölkerungsvermehrung aufzuweisen haben, als die Stadt Wien vormaligen Umfanges, dass es aber gerade die mit Wien nunmehr vereinigten Bestandtheile desselben sind, welche ganz überwiegend dieses Ergebniss herbeigeführt haben und fortab in ihrer energisch aufstrebenden Entfaltung als ein mächtiger Factor der künftigen Entwickelung von Wien sich erweisen werden.

Dr. von Inama-Sternegg,
k. k. Sectionschef und Präsident der k. k. statistischen Central-Commission.

Dr. Heinrich Rauchberg,
k. k. Hofconcipist.

ÜBERSICHT NACH LÄNDERN UND BEZIRKEN.

Länder, Städte, Bezirkshauptmannschaften	Anzahl der Häuser 1890	Anzahl der Wohnparteien 1890	Anwesende Bevölkerung		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1880—1890	
			1880	1890	absolut	in Percenten
Nieder-Oesterreich.						
Stadt Wien	29.395	289.206	1,112.025[20])	1,355.255[21])	+ 243.230	+ 21·9
„ Wiener-Neustadt	1.302	5.128	23.775	25.146[22])	+ 1.371	+ 5·8
„ Waidhofen a. d. Ybbs	470	933	3.525	3.665	+ 140	+ 4·0
Amstetten	13.700	18.772	88.286	92.151[23])	+ 3.865	+ 4·4
Baden	10.890	22.850	83.003	102.395	+ 19.392	+ 23·4
Bruck a. d. Leitha	6.319	13.783	57.452[24])	62.723	+ 5.271	+ 9·2
Gross-Enzersdorf	8.158	13.075	50.282	59.406	+ 9.124	+ 18·1
Hietzing	5.159	9.043	39.743[25])	44.157	+ 4.414	+ 11·1
Horn	6.512	8.644	36.137	37.665[27])	+ 1.528	+ 4·2
Korneuburg	10.736	18.076	76.302	85.406	+ 9.104	+ 11·9
Krems	14.602	22.076	101.213	101.915[28])	+ 702	+ 0·7
Mistelbach	19.876	24.276	99.923	105.952	+ 6.029	+ 6·0
Neunkirchen	9.984	14.769	74.049	76.828[29])	+ 2.779	+ 3·8
Ober-Hollabrunn	13.883	18.579	76.166	77.080[26])	+ 914	+ 1·2
St. Pölten	15.405	24.152	112.561[31])	118.835	+ 6.274	+ 5·6
Scheibbs	7.448	9.297	44.834	45.618	+ 784	+ 1·7
Währing	4.106	6.509	28.488[32])	30.321	+ 1.833	+ 6·4
Waidhofen a. d. Thaya	12.202	17.686	83.161	81.367	— 1.794	— 2·2
Wiener-Neustadt (Umgeb.)	6.707	13.789	58.006	64.600[30])	+ 6.594	+ 11·4
Zwettl	13.519	18.419	81.690	81.045	— 645	— 0·8
Summe	210.373	569.062	2,330.621	2,651.530	+ 320.909	+ 13·8
Ober-Oesterreich.						
Stadt Linz	1.996	10.397	41.687	47.276	+ 5.589	+ 13·4
„ Steyr	1.124	4.144	17.199	21.504	+ 4.305	+ 25·0
Braunau	10.141	13.102	54.997	57 103	+ 2.106	+ 3·8
Freistadt	8.032	10.383	50.235	49.788	— 447	— 0·9
Gmunden	8.913	13.005	52.036	54.615	+ 2.579	+ 5·0
Kirchdorf	5.912	7.551	33.147	33.818	+ 671	+ 2·0
Linz (Umgebung)	9.254	16.614	69.314	73.734	+ 4.420	+ 6·4
Perg	8.066	11.279	53.400	53.687	+ 287	+ 0·5
Ried	9.263	13.562	58.470	59.069	+ 599	+ 1·0
Rohrbach	8.634	12.467	56.672	54.792	— 1.880	— 3·3
Schärding	8.659	12.288	54.300	54.603[33])	+ 303	+ 0·6
Steyr (Umgebung)	9.619	14.739	64.206	66.683	+ 2.477	+ 3·9
Vöcklabruck	11.579	15.362	66.785	68.202	+ 1.417	+ 2·1
Wels	14.553	20.759	87.172	88.702[34])	+ 1.530	+ 1·7
Summe	115.745	175.652	759.620	783.576	+ 23.956	+ 3·2

Länder, Städte, Bezirkshauptmannschaften	Anzahl der Häuser 1890	Anzahl der Wohnparteien 1890	Anwesende Bevölkerung		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1880—1890	
			1880	1890	absolut	in Percenten
Salzburg.						
Stadt Salzburg	1.198	5.439	24.952	27.609	+ 2.657	+ 10.6
St. Johann	5.055	6.533	28.956	30.506	+ 1.550	+ 5·4
Salzburg (Umgebung)	12.186	15.913	65.769	71·820	+ 6.051	+ 9·2
Tamsweg	2.334	2.257	12.868	12.237	— 631	— 4·9
Zell am See	5.994	6.127	31.025	31.700	+ 675	+ 2·2
Summe . .	26.767	36.269	163.570	173.872	+ 10.302	+ 6·3
Steiermark.						
Stadt Graz	4.642	25.761	97.791	112.771	+ 14.980	+ 15·3
„ Cilli	309	1.176	5.393	6.228	+ 835	+ 15·5
„ Marburg	867	3.948	17.628	19.798	+ 2.170	+ 12·3
„ Pettau	303	754	4.257	3.924	— 333	— 7·8
Bruck an der Mur	7.600	12 832	60.101	65.641	+ 5.540	+ 9·2
Cilli (Umgebung)	22.142	27.045	124.133	128.654	+ 4.521	+ 3·7
Feldbach	13.401	15.567	81.770	84.251	+ 2.481	+ 3·0
Graz (Umgebung)	15.918	24.099	113.328	123.539	+ 10.211	+ 9·0
Gröbming	6.252	5.563	28.250	29.125	+ 875	+ 3·1
Hartberg	8.850	9.251	52.542	52.699	+ 157	+ 0.3
Judenburg	6.178	10.521	49.544	56.305	+ 6.761	+ 13·6
Landsberg, Deutsch-	9.017	10.701	49.487	51.767	+ 2.280	+ 4·6
Leibnitz	10.951	12.474	64.089	63.843	— 246	— 0·4
Leoben	4.783	9.610	41.492	47.498	+ 6.006	+ 14·5
Liezen	4.252	4.474	23.738	23.509	— 229	— 1·0
Luttenberg	5.975	5.999	25.615	26.660	+ 1.045	+ 4·1
Marburg (Umgebung)	16.664	18.221	85.057	88.907	+ 3.850	+ 4·5
Murau	4.319	4.653	27.185	26.710	— 475	— 1·8
Pettau	18.571	17.371	77.071[35])	78.965	+ 1.894	+ 2·5
Radkersburg	6.428	7.680	38.082	39.491	+ 1.409	+ 3·7
Rann	9.260	10.024	46.695	47.663	+ 968	+ 2·1
Weitz	9.672	10.872	59.223	60.969	+ 1.746	+ 2·9
Windischgraz	7.015	8.500	41.126	42.106	+ 980	+ 2·4
Summe .	193.369	257.096	1,213.597	1,281.023	+ 67.426	+ 5·6
Kärnten.						
Stadt Klagenfurt	884	3.547	18.747	19.799	+ 1.052	+ 5·6
Hermagor	2.736	3.387	18.248	18.221	— 27	— 0·2
Klagenfurt (Umgebung)	8.846	13.239	61.282	65.082	+ 3.800	+ 6·2
Spittal	7.250	8.910	45.463	46.057	+ 594	+ 1·3
St. Veit	6.901	9.304	52.210	53.257	+ 1.047	+ 2·0
Villach	9.112	13.523	58.409	62.614	+ 4.205	+ 7·2
Völkermarkt	8.197	10.897	53.506	53.491	— 15	— 0·0
Wolfsberg	5.775	7.712	40.865	41.922	+ 1.057	+ 2·6
Summe . .	49.701	70.519	348.730	360.443	+ 11.713	+ 3·4
Krain.						
Stadt Laibach	1.292	5.545	26.284	30.505	+ 4.221	+ 16·1
Adelsberg	7.401	8.146	41.503	41 466	— 37	— 0·1
Gottschee	7.820	9.075	41.794	42.858	+ 1.064	+ 2·5
Gurkfeld	10.746	11.179	51.023	53.218	+ 2.195	+ 4·3

Länder, Städte, Bezirkshauptmannschaften	Anzahl der Häuser 1890	Anzahl der Wohnparteien 1890	Anwesende Bevölkerung 1880	Anwesende Bevölkerung 1890	Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1880—1890 absolut	Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1880—1890 in Percenten
Krainburg	9.367	10.917	52.294	52.496	+ 202	+ 0·4
Laibach (Umgebung)	9.019	11.270	54.057	57.697	+ 3.640	+ 6·7
Littai	6.193	7.479	34.946	36.756	+ 1.810	+ 5·2
Loitsch	5.900	7.750	37.702	40.422	+ 2.720	+ 7·2
Radmannsdorf	4.350	5.651	26.180	26.488	+ 308	+ 1·2
Rudolfswerth	9.294	9.964	46.493	47.868	+ 1.375	+ 3·0
Stein	6.771	7.891	39.079	40.218	+ 1.139	+ 2·9
Tschernembl	5.741	5.800	29.888	28.398	— 1.490	— 5·0
Summe	83.894	100.667	481.243	498.390	+ 17.147	+ 3·6
Küstenland.						
Triest sammt Gebiet.						
Summe	8.277	32.030	144.844	157.648	+ 12.804	+ 8·8
Görz und Gradisca.						
Stadt Görz	1.609	4.571	20.920	21.888	+ 968	+ 4·6
Görz (Umgebung)	11.486	12.230	60.760	63.750	+ 2.990	+ 4·9
Gradisca	11.609	13.104	65.778	69.250	+ 3.472	+ 5·3
Sesana	5.011	5.091	27.167	28.278	+ 1.111	+ 4·1
Tolmein	6.980	7.887	36.459	36.830	+ 371	+ 1·0
Summe	36.695	42.883	211.084	219.996	+ 8.912	+ 4·2
Istrien.						
Stadt Rovigno	1.229	2.592	9.522	9.526	+ 4	+ 0·0
Capo d'Istria	13.573	14.427	69.997	74.596	+ 4.599	+ 6·6
Lussin	10.311	10.133	37.922	40.241	+ 2.319	+ 6·1
Parenzo	8.606	8.987	44.193	49.193	+ 5.000	+ 11·3
Pisino	7.372	7.368	39.964	41.682	+ 1.718	+ 4·3
Pola	7.657	10.619	50.718	58.889	+ 8.171	+ 16·1
Volosca	7.641	8.175	39.690	44.082	+ 4.392	+ 11·1
Summe	56.389	62.301	292.006	318.209	+ 26.203	+ 9·0
Summe des Küstenlandes	101.361	137.214	647.934	695.853	+ 47.919	+ 7·4
Tirol und Vorarlberg.						
Tirol.						
Stadt Innsbruck	839	4.035	20.537	23.325	+ 2.788	+ 13·6
„ **Bozen**	580	2.423	10.641	11.655	+ 1.014	+ 9·5
„ **Rovereto**	730	1.847	8.864	9.030	+ 166	+ 1·9
„ **Trient**	1.229	3.831	19.585	21.571	+ 1.986	+ 10·1
Ampezzo	853	1.244	6.340	6.074	— 266	— 4·2
Borgo	9.277	9.501	43.139	40.502	— 2.637	— 6·1
Bozen (Umgebung)	9.949	14.788	65.812	67.480	+ 1.668	+ 2·5
Brixen	4.239	5.413	26.547	27.056	+ 509	+ 1·9
Brunek	5.237	7.061	35.509	34.975	— 534	— 1·5
Cavalese	4.522	5.605	23.297	23.241	— 56	— 0·2
Cles	7.238	11.308	49.594	47.196	— 2.398	— 4·8
Imst	4.167	5.025	23.334	22.036	— 1.298	— 5·6
Innsbruck (Umgebung)	8.013	11.943	54.970	58.880	+ 3.910	+ 7·1
Kitzbühel	4.192	4.948	23.138	23.032	— 106	— 0·5
Kufstein	5.584	6.680	29.953	31.688	+ 1.735	+ 5·8

Länder, Städte, Bezirkshauptmannschaften	Anzahl der Häuser 1890	Anzahl der Wohnparteien 1890	Anwesende Bevölkerung 1880	Anwesende Bevölkerung 1890	Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1880—1890 absolut	Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1880—1890 in Percenten
Landeck	3.954	5.146	24.772	23.211	— 1.561	— 6·3
Lienz	4.432	5.272	30.846	30.406	— 440	— 1·4
Meran	8.042	13.463	58.209	60 751	+ 2.542	+ 4·4
Primiero	2.217	2.626	10.983	10.585	— 398	— 3·6
Reutte	3.529	3.654	16.137	15.487	— 650	— 4·0
Riva	4.291	6.691	24.495	25.768	+ 1.273	+ 5·2
Rovereto (Umgebung)	10.427	10.543	52.007	52.854	+ 847	+ 1·6
Schwaz	5.288	5.330	26.742	27.104	+ 362	+ 1·4
Tione	6.501	9.182	36.368	35 110	— 1.258	— 3·5
Trient (Umgebung)	14.281	17.004	83.357	83.687	+ 330	+ 0·4
Summe	129.611	174.563	805.176	812.704	+ 7.528	+ 0·9
Vorarlberg.						
Bludenz	6.533	5.556	24.028	25.113	+ 1.085	+ 4·5
Bregenz	8.740	9.231	38.595	41.873	+ 3.278	+ 8·5
Feldkirch	8.489	10.120	44.750	49.230	+ 4.480	+ 10·0
Summe	23.762	24.907	107.373	116.216	+ 8.843	+ 8·2
Summe von Tirol und Vorarlberg	**153.373**	**199.470**	**912.549**	**928.920**	**+ 16.371**	**+ 1·8**
Böhmen.						
Stadt Prag	4.277	35.933	162.323	183.085[36])	+ 20.762	+ 12 8
„ Reichenberg	1.726	7.095	28.090	30 890	+ 2.800	+ 10·0
Asch	3.477	7.607	32.230	34.263	+ 2.033	+ 6·3
Aussig	8.210	18.639	62.519	78.505	+ 15.986	+ 25·6
Beneschau	8.896	14.494	69.222	69.077	— 145	— 0·2
Bischof-Teinitz	6.462	10.335	45.105	44.849[37])	— 256	— 0·6
Blatna	7.641	10.561	52.598	50.237	— 2.361	— 4 5
Böhmisch-Brod	8.986	14.253	64 895	66.688	+ 1.793	+ 2·8
Böhmisch-Leipa	11.548	17.736	73.836	71.973[38])	— 1.863	— 2·3
Braunau	7.766	13.081	53.195	53.693	+ 498	+ 0·9
Brüx	4.994	11.767	39.509	54.008	+ 14.499	+ 36 7
Budweis	10.657	20.008	86.023	92 682[39])	+ 6.659	+ 7·7
Časlau	8.061	13.421	64.136	63.638[40])	— 498	— 0·8
Chotěboř	6.217	9.192	47.976[41])	45.781	— 2.195	— 4·6
Chrudim	11.536	19.182	86.425	87.000	+ 575	+ 0·7
Dauba	5.125	6.926	30.145	28.298	— 1.847	— 6·1
Deutschbrod	9.603	15.149	74.732	75.078[42])	+ 346	+ 0 5
Eger	5.887	12 095	56.194	56.601	+ 407	+ 0·7
Falkenau	9.274	15.350	63.799	71.920	+ 8.121	+ 12·7
Friedland	7.537	10.922	44.396	45.746	+ 1.350	+ 3·0
Gabel	5.861	8.308	35.037	33.205	— 1 832	— 5·2
Gablonz	8.992	15.918	58.027	70.989	+ 12.962	+ 22·3
Graslitz	5.966	10.991	44.920	48.361	+ 3.441	+ 7·7
Hohenelbe	5.601	9.052	42.067	42.656	+ 589	+ 1·4
Hohenmauth	9.897	14.249	62.418	62.703	+ 285	+ 0·5
Hořovic	11.460	18.815	85.848	86.985	+ 1.137	+ 1·3
Jičin	14.474	23.306	102.088	102.184	+ 96	+ 0·1
Joachimsthal	3.216	5.197	25.829	26.996	+ 1.167	+ 4·5
Jung-Bunzlau	8.168	13.787	61.146	65.717	+ 4.571	+ 7·5
Kaaden	8.721	14.790	63.526	66.842	+ 3.316	+ 5·2
Kaplitz	8.536	12.112	54.673	53.646	— 1.027	— 1·9
Karlsbad	6.999	14.855	61.236	66.486[43])	+ 5.250	+ 8·6
Karolinenthal	8.286	17.639	96.423[44])	96.426[45])	+ 3	+ 0·003

Länder, Städte, Bezirkshauptmannschaften	Anzahl der Häuser 1890	Anzahl der Wohnparteien 1890	Anwesende Bevölkerung		Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) 1880–1890		
			1880	1890		absolut	in Percenten
Klattan	9.498	14.284	72.240	69.980	−	3.260	3·1
Kolin	8.416	14.592	64.008	68.412	+	4.404	6·8
Komotau	6.504	12.782	50.069	55.748[47])	+	5.679	11·3
Königgrätz	11.767	21.274	93.119	94.520	+	1.401	1·5
Königinhof	7.846	14.199	62.224	63.527	+	1.303	2·1
Königliche Weinberge [46])	6.288	34.651	85.653	135.781[47])	+	50.128	58·5
Kralowitz	5.208	7.634	35.335	35.032	−	303	0·9
Krumau	7.388	12.354	57.652	57.899	+	247	0·4
Kuttenberg	7.868	14.014	63.969	63.766	−	203	0·3
Landskron	9.511	14.382	61.367	62.596	+	1.229	2·0
Laun	5.039	7.899	33.236	35.381	+	2.145	6·5
Ledetsch	7.177	10.051	51.500	49.732	−	1.768	3·4
Leitmeritz	12.502	18.495	82.482	86.098[48])	+	3.616	4·4
Leitomischl	7.707	11.922	51.822	51.513	−	309	0·6
Leditz	4.908	6.524	30.888	29.540	−	1.348	4·4
Melnik	6.199	9.151	39.077	40.555	+	1.478	3·7
Mies	8.152	13.724	59.829	64.[illegible]	+	4.[illegible]	7·4
Moldautein	2.[illegible]	3.[illegible]	18.[illegible]	17.511[49])	−	1.40[illegible]	7·[illegible]
Mühlhausen	5.734	7.954	39.551	38.[illegible][49])	−	[illegible]	1·[illegible]
Münchengrätz	5.40[illegible]	8.34[illegible]	36.[illegible]	36.182	−	1[illegible]2	0·4
Neu-Bydschow	7.514	12.2[illegible]	54.[illegible]	54.[illegible]	−	2[illegible]	0·4
Neuhaus	8.[illegible]	12.2[illegible]	54.[illegible]	53.[illegible]2[49])	−	1.[illegible]1	2·8
Neustadt a. d. Mettau	1[illegible]	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	−	[illegible]	[illegible]
Pardubitz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	−	[illegible]	[illegible]
Pilgram	1[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Pilsen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	−	[illegible]	[illegible]
Pisek	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Plan	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Podersam	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Prachatitz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Tabor	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Tachau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Taus	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Tepl	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Teplitz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Trautenau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Turnau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]

Länder, Städte, Bezirkshauptmannschaften	Anzahl der Häuser 1890	Anzahl der Wohnparteien 1890	Anwesende Bevölkerung		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1880—1890	
			1880	1890	absolut	in Percenten
Mähren.						
Stadt Brünn	2.663	18.169	82.660	94.753	+ 12.093	+ 14·6
„ Iglau	1.223	5.026	22.378	23.716	+ 1.338	+ 5·9
„ Kremsier	1.021	2.654	11.816	12.516	+ 700	+ 5·9
„ Olmütz	734	3.423	20.176	19.840	— 336	— 1·7
Stadt Ungarisch-Hradisch	302	845	3.659	3.939	+ 280	+ 7·7
„ Znaim	1.044	3.082	12.254	14.515	+ 2.261	+ 18·5
Auspitz	13.136	16.663	69.710	72.405[66])	+ 2.695	+ 3·9
Boskowitz	11.406	16.808	79.257	81.363	+ 2.106	+ 2·7
Brünn (Umgebung)	19.547	31.371	128.710	146.723[67])	+ 18.013	+ 14·0
Datschitz	11.080	14.510	66.243	65.752	— 491	— 0·7
Gaya	9.485	10.729	45.287	46.869	+ 1.582	+ 3·5
Göding	13.007	15.942	71.259	75.952[68])	+ 4.693	+ 6.6
Gross-Meseritsch	5.584	7.386	37.878	35.673	— 2.205	— 5·8
Hohenstadt	10.085	16.579	72.941	72.361[69])	— 580	— 0·8
Holleschau	11.697	14.985	68.549	71.047	+ 2.498	+ 3·6
Iglau (Umgebung)	5.063	7.662	35.606	36.704	+ 1.098	+ 3·1
Kremsier (Umgebung)	7.541	10.321	43.211	44 512	+ 1.301	+ 3·0
Kromau	7.523	9.463	40 866	42.403	+ 1.537	+ 3·8
Littau	10.953	18.080	73.280	74.310	+ 1.030	+ 1·4
Mährisch-Trübau	10.557	17.605	73.646	77 317[70])	+ 3.671	+ 4·9
Mistek	9.573	19 552	76 266	97 034	+ 20.768	+ 27·2
Neustadtl	9.037	12.192	60.485	58.728	— 1.757	— 2·9
Neutitschein	9.335	16 272	67.827	71.706	+ 3.879	+ 5·7
Nikolsburg	6.772	9.537	37.111	38.146	+ 1.035	+ 2·8
Olmütz (Umgebung)	8.000	14.401	55.134	62.441[71])	+ 7.307	+ 13·3
Prerau	9.053	13.856	55.483	60.686	+ 5.203	+ 9·4
Prossnitz	8.758	14.528	60.950	65.397	+ 4.447	+ 7 3
Römerstadt	4.029	7.006	32 186	30.458	— 1.728	— 5·4
Schönberg	9.765	17.876	74.176	77.647	+ 3.471	+ 4·7
Sternberg	7 871	16.112	65.832	67.052	+ 1.220	+ 1·9
Trebitsch	6 976	10.932	48.718	51.715	+ 2.997	+ 6·2
Ungarisch-Brod	12.172	14.178	64.911	67.686	+ 2.775	+ 4·3
Ungarisch-Hradisch (Umgebung)	18.796	21.953	88.191	93.130[72])	+ 4.939	+ 5 6
Wallachisch-Meseritsch	11.856	17.238	76.448	79.347	+ 2.899	+ 3·8
Weisskirchen	7 641	12.168	54.461	55.611[73])	+ 1.150	+ 2·1
Wischau	14 556	19.441	82.048	86 590	+ 4.542	+ 5·5
Znaim (Umgebung)	17 496	23.359	93.794	96.812	+ 3.018	+ 3·2
Summe	325.337	501.904	2,153.407	2,272.856	+ 119.449	+ 5·5
Schlesien.						
Stadt Troppau	1.179	4.702	20.562	21.676	+ 1.114	+ 5·4
„ Bielitz	714	2.738	13.060	14.132	+ 1.072	+ 8·1
„ Friedeck	548	1.554	5.912	7.370	+ 1.458	+ 24·7
Bielitz (Umgebung)	8.294	15.719	67.333	71.375	+ 4.042	+ 6·0
Freistadt	8.251	16.843	68.276	85.173	+ 16.897	+ 24·7
Freiwaldau	9.664	17.670	69.251	69.504	+ 253	+ 0·4
Freudenthal	6.854	12.041	51.094	51.639	+ 545	+ 1·1
Jägerndorf	8.018	15.343	62.108	63.136	+ 1.028	+ 1·7
Teschen	15.251	25.753	113.910	119.961	+ 6.051	+ 5·3
Troppau (Umgebung)	12.891	23.012	93.969	98.151	+ 4.182	+ 4·4
Summe	71.664	135.375	565.475	602.117	+ 36.642	+ 6·5

Länder, Städte, Bezirkshauptmannschaften	Anzahl der Häuser 1890	Anzahl der Wohnparteien 1890	Anwesende Bevölkerung		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1880—1890	
			1880	1890	absolut	in Percenten
Galizien.						
Stadt Lemberg	3.274	22.020	109.746	127.638	+ 17.892	+ 16·3
„ Krakau	1.600	12.657	66.095	75.514	+ 9.419	+ 14·2
Biała	11.901	18.997	85.944	91.754	+ 5.810	+ 6·8
Bóbrka	10.694	14.337	61.183	68.627	+ 7.444	+ 12·2
Bochnia	15.963	19.614	93.988	99.187	+ 5.199	+ 5·5
Bohorodczany	9.637	12.507	49.914	56.064	+ 6.150	+ 12·3
Borszczów	19.623	26.134	97.935	106.282	+ 8.347	+ 8·5
Brody	18.663	26.736	129.690	129.337[74]	— 353	— 0·3
Brzesko	15.855	18.400	85.376	90.688[75]	+ 5.312	+ 6·2
Brzeżany	12.874	16.875	81.108	86.825[76]	+ 5.717	+ 7·0
Brzozów	12.241	13.977	71.389	72.883[77]	+ 1.494	+ 2·1
Buczacz	17.160	22.957	103.225	112.688[78]	+ 9.463	+ 9.2
Chrzanów	11.160	15.693	72.706	77.281	+ 4.575	+ 6·3
Cieszanów	12.690	13.522	68.202	73.832	+ 5.630	+ 8.2
Czortków	10.725	13.540	57.257	64.626	+ 7.369	+ 12·9
Dąbrowa	10.384	11.937	55.964	62.892[79]	+ 6.928	+ 12·4
Dobromil (Bircza)	9.670	11.147	58.553	60.394[80]	+ 1.841	+ 3·1
Dolina	14.791	18.663	78.833	90.357[81]	+ 11.524	+ 14·6
Drohobycz	18.852	25.577	110.901	119.226[82]	+ 8.325	+ 7·5
Gorlice	13.046	15.649	74.072	78.986[83]	+ 4.914	+ 6·6
Grodek	10.468	13.251	61.519	64.289	+ 2.770	+ 4·5
Grybów	7.878	8.829	45.388	48.610	+ 3.222	+ 7·1
Horodenka	16.479	20.165	76.949	85.840[84]	+ 8.891	+ 11·6
Husiatyn	13.944	18.389	77.791	89.369	+ 11.578	+ 14·9
Jaroslau	18.250	21.934	103.281	120.206	+ 16.925	+ 16·4
Jasło	17.125	19.364	96.931	102.215	+ 5.284	+ 5·5
Jaworów	12.031	12.611	65.465	68.909	+ 3.444	+ 5·3
Kałusz	12.391	16.577	65.089	77.961[85]	+ 12.872	+ 19·8
Kamionka strumiłowa	14.800	18.504	87.553	97.409	+ 9.856	+ 11·3
Kolbuszów	12.363	13.003	65.223	70.312	+ 5.089	+ 7·8
Kołomea	22.911	28.156	110.091	129.865	+ 19.774	+ 18·0
Kossów	16.684	17.624	69.520	77.650	+ 8.130	+ 11·7
Krakau (Umgebung)	9.387	14.573	60.072	72.472	+ 12.400	+ 20·6
Krosno	12.916	15.493	70.702	76.616	+ 5.914	+ 8·3
Łańcut	23.056	25.534	119.242	128.678	+ 9.436	+ 7·9
Lemberg (Umgebung)	16.984	21.072	98.461	108.686[86]	+ 10.225	+ 10·4
Limanowa	11.737	13.568	67.692	72.999	+ 5.307	+ 7·8
Lisko	11.946	14.849	74.118	83.982	+ 9.864	+ 13·3
Mielec	12.703	15.136	66.218	71.104	+ 4.886	+ 7·4
Mościska	11.817	14.287	68.190	71.671[87]	+ 3.481	+ 5·1
Myślenice	14.458	16.497	80.654	84.900	+ 4.246	+ 5·3
Nadwórna	13.121	16.120	60.040	71.322	+ 11.282	+ 18·8
Neumarkt	14.253	14.747	70.251	74.810	+ 4.559	+ 6·5
Neu-Sandec	15.079	18.872	99.542	110.047	+ 10.505	+ 10·6
Nisko	10.370	11.996	55.891	61.200	+ 5.309	+ 9·5
Pilsno	8.266	9.049	47.537	47.703[88]	+ 166	+ 0·3
Podhajce	12.567	16.564	71.784	79.056	+ 7.272	+ 10·1
Przemyśl	15.034	21.352	89.734	121.084[89]	+ 31.350	+ 34·9
Przemyślany	11.070	14.003	61.991	67.781	+ 5.790	+ 9·3
Rawa ruska	14.624	19.714	85.287	93.552	+ 8.265	+ 9·7
Rohatyn	14.397	19.490	85.132	95.622[90]	+ 10.490	+ 12·3
Ropczyce	12.667	16.625	71.237	75.636	+ 4.399	+ 6·2
Rudki	10.636	12.389	58.857	62.568[91]	+ 3.711	+ 6·3
Rzeszów	24.169	28.429	133.409	145.457[92]	+ 12.048	+ 9·0
Sambor	14.754	17.593	79.216	85.133[93]	+ 5.917	+ 7·5
Sanok	14.747	18.455	86.953	94.604	+ 7.651	+ 8·8
Saybusch	15.144	18.847	90.450	97.444[94]	+ 6.994	+ 7·7
Skałat	13.198	17.899	73.692	84.027	+ 10.335	+ 14·0

Länder, Städte, Bezirkshauptmannschaften	Anzahl der Häuser 1890	Anzahl der Wohnparteien 1890	Anwesende Bevölkerung		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1880—1890	
			1880	1890	absolut	in Percenten
Sniatyn	13.937	17.790	68.193	75.764	+ 7.571	+ 11·1
Sokal	14.246	16.140	80.394	89.539	+ 9.145	+ 11·4
Stanislau	14.460	21.379	86.700	103.803[95])	+ 17.103	+ 19·7
Staremiasto	8.389	9.534	44.958	49.968	+ 5.010	+ 11·1
Stryj	14.268	18.749	81.193	93.436	+ 12.243	+ 15·1
Tarnobrzeg	11.868	13.149	60.079	68.778	+ 8.699	+ 12·6
Tarnopol	16.882	23.766	108.670	118.260[96])	+ 9.590	+ 8·8
Tarnów	13.594	18.672	94.827	99.806[97])	+ 4.979	+ 5·3
Tłumacz	14.987	19.267	80.027	89.053[98])	+ 9.026	+ 11·3
Trembowla	11.899	13.441	63.235	71.537	+ 8.302	+ 13·1
Turka	10.675	12.025	55.955	62.574[99])	+ 6.619	+ 11·8
Wadowice	16.564	19.770	95.507	104.722[100])	+ 9.215	+ 9·7
Wieliczka	13.584	20.385	89.140	102.340	+ 13.200	+ 14·8
Zaleszczyki	12.575	15.936	66.357	72.028	+ 5.671	+ 8·5
Zbaraż	10.221	13.284	59.869	66.357	+ 6.488	+ 10·9
Złoczów	23.346	28.156	126.877	149.068[101])	+ 22.191	+ 17·5
Żołkiew	12.710	14.977	71.864	80.452	+ 8.588	+ 11·9
Żydaczów	9.936	12.711	61.829	65.009[102])	+ 3.180	+ 5·1
Summe	1,029.368	1,311.630	5,958.907	6,578.364	+ 619.457	+ 10·4
Bukowina.						
Stadt Czernowitz	5.015	10.446	45.600	54.040	+ 8.440	+ 18·5
Czernowitz (Umgebung)	19.078	21.416	80.997	90.704	+ 9.707	+ 11·9
Kimpolung	10.031	10.558	38.702	45.832	+ 7.130	+ 18·4
Kotzmann	19.761	21.055	81.087	89.975	+ 8.888	+ 11·0
Radautz	19.006	20.789	81.410	93.639	+ 12.229	+ 15·0
Sereth	10.500	12.025	49.804	54.124	+ 4.320	+ 8·7
Storożynetz	14.881	16.166	61.344	70.532	+ 9.188	+ 15·0
Suczawa	16.728	18.073	76.210	83.135	+ 6.925	+ 9·1
Wiżnitz	12.884	14.998	56.517	64.626	+ 8.109	+ 14·3
Summe	127.884	145.526	571.671	646.607	+ 74.936	+ 13·1
Dalmatien.						
Benkovac	5.772	5.226	31.003	32.997	+ 1.994	+ 6·4
Cattaro	9.398	7.667	33.757	34.762	+ 1.005	+ 3·0
Curzola	5.499	4.347	21.812	24.351	+ 2.539	+ 11·6
Imoski	6·306	5.236	27.443	31.646	+ 4.203	+ 15·3
Knin	10.870	8.536	41.884	46.262	+ 4.378	+ 10·4
Lesina	6.416	4.828	22.911	25.708	+ 2.797	+ 12·2
Makarsca	5.849	4.083	19.884	23.191	+ 3.307	+ 16·6
Metković	3.437	2.056	10.509	12.143	+ 1.634	+ 15·5
Ragusa	7.270	6.672	36.307	37.358	+ 1.051	+ 2·9
Sebenico	8.158	7.852	39.176	43.103[103])	+ 3.927	+ 10·0
Sinj	15.519	7.323	40.103	46.156	+ 6.053	+ 15·1
Spalato	19.830	18.969	91.151	101.020[104])	+ 9.869	+ 10·8
Zara	11.044	11.083	60.161	65.410	+ 5.249	+ 8·7
Summe	115.368	93.878	476.101	524.107	+ 48.006	+ 10·1

RECAPITULATION.

Länder	Anzahl der Häuser 1890	Anzahl der Wohnparteien 1890	Anwesende Bevölkerung		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1880—1890	
			1880	1890	absolut	in Percenten
Nieder-Oesterreich	210.373	569.062	2,330.621	2,651.530	+ 320.909	+ 13·8
Ober-Oesterreich	115.745	175.652	759.620	783.576	+ 23.956	+ 3·2
Salzburg	26.767	36.269	163.570	173.872	+ 10.302	+ 6·3
Steiermark	193.369	257.096	1,213.597	1,281.023	+ 67.426	+ 5·6
Kärnten	49.701	70.519	348.730	360.443	+ 11.713	+ 3·4
Krain	83.894	100.667	481.243	498.390	+ 17.147	+ 3·6
Triest sammt Gebiet	8.277	32.030	144.844	157.648	+ 12.804	+ 8·8
Görz und Gradisca	36.695	42.883	211.084	219.996	+ 8.912	+ 4·2
Istrien	56.389	62.301	292.006	318.209	+ 26.203	+ 9·0
Tirol	129.611	174.563	805.176	812.704	+ 7.528	+ 0·9
Vorarlberg	23.762	24.907	107.373	116.216	+ 8.843	+ 8·2
Böhmen	727.352	1,286.266	5,560.819	5,837.603	+ 276.784	+ 5·0
Mähren	325.337	501.904	2,153.407	2,272.856	+ 119.449	+ 5·5
Schlesien	71.664	135.375	565.475	602.117	+ 36.642	+ 6·5
Galizien	1,029.368	1,311.630	5,958.907	6,578.364	+ 619.457	+ 10·4
Bukowina	127.884	145.526	571.671	646.607	+ 74.936	+ 13·1
Dalmatien	115.368	93.878	476.101	524.107	+ 48.006	+ 10·1
Zusammen	**3,331.556**	**5,020.528**	**22,144.244**	**23,835.261**	**+ 1,691.017**	**+ 7·6**

[20]) Nach Zurechnung von 646 Einwohnern, um welche in Folge nachträglicher Correcturen das Zählungsergebniss der Stadt Wien für 1880 weniger beträgt, als die Publicationen der statistischen Central-Commission ausweisen, 1,112.025 Einwohner, welche Zahl auch der Bildung der Summe des Landes Niederösterreich zu Grunde liegt.

[21]) Darunter die zufolge Gesetzes vom 19. December 1890 (L. G. Bl. Nr. 45) mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vereinigten Gemeinden und Gemeindetheile, welche nach dem Stande vom 31. December 1880 385.920 und nach dem Stande vom 31. December 1890 523.783 Einwohner zählten.

[22]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 1.727 Einwohnern.

[23]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 463 Einwohnern.

[24]) Zuzüglich der 23.072 Einwohner, welche zufolge der Vereinigung der Ortsgemeinde Simmering und von Theilen der Ortsgemeinden Ebersdorf a. d. Donau, Kaiser-Ebersdorf, Kledering, Ober-Laa, Unter-Laa und Schwechat mit Wien bei Wien ausgewiesen wurden, 80.524 Einwohner.

[25]) Zuzüglich der 41.275 Einwohner, welche zufolge der Vereinigung der Ortsgemeinden Baumgarten a. d. Wien, Breitensee, Hacking, Hetzendorf, Hietzing, Lainz, Penzing, Schönbrunn, Speising, Ober- und Unter-St. Veit, dann von Theilen der Ortsgemeinden Altmannsdorf, Hadersdorf, Hütteldorf, Inzersdorf am Wienerberge und Mauer mit Wien bei Wien ausgewiesen wurden, 81.018 Einwohner.

[26]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 729 Einwohnern.

[27]) Darunter 729 Einwohner durch Gebietszuweisung.

[28]) Darunter 463 Einwohner durch Gebietszuweisung.

[29]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 1.708 Einwohnern.

[30]) Darunter 3.435 Einwohner durch Gebietszuweisung.

[31]) Zuzüglich des mit 1. Jänner 1890 der B.-H. Hietzing zugewiesenen G.-B. Neulengbach (13.479) und ohne die unter Einem mit der B.-H. St. Pölten vereinigten G.-B. Lilienfeld (12.378) und Hainfeld (9.661) 104.001 Einwohner.

[32]) Zuzüglich von 67.518 Einwohnern, welche zufolge der Vereinigung der Ortsgemeinden Ober-Döbling, Unter-Döbling, Gersthof, Heiligenstadt, Nussdorf, Pötzleinsdorf, Neustift am Wald, Ober-Sievering, Unter-Sievering, Währing und Weinhaus, dann von Theilen der Ortsgemeinden Grinzing, Kahlenbergerdorf, Salmannsdorf und Weidling mit Wien bei Wien ausgewiesen wurden, 96.006 Einwohner.

[33]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 211 Einwohnern.

[34]) Darunter 211 Einwohner durch Gebietszuweisung.

[35]) Zuzüglich Pettau 81.328 Einwohner.

[36]) Darunter 7.518 Einwohner durch Gebietszuweisung.

[37]) Trotz einer Gebietszuweisung mit 401 Einwohnern.

[38]) Trotz einer Gebietszuweisung mit 477 Einwohnern.

[39]) Darunter 172 Einwohner durch Gebietszuwachs.

[40]) Darunter 312 Einwohner durch Gebietsabtrennung.

[41]) Abzüglich des im Jahre 1884 der B.-H. Chotěboř zugewiesenen G.-B. Přibislau 30.970 Einwohner.

[42]) Darunter 312 Einwohner durch Gebietszuweisung.

[43]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 2.415 Einwohnern.

[44]) Nach Zurechnung der G.-B. Eule (mit 19.810 Einwohnern) und Königl. Weinberge (mit 65.843 Einwohnern), welche nunmehr zusammen mit dem G.-B. Žižkow die B.-H. Königl. Weinberge bilden, 182.076 Einwohner.

[45]) In Folge einer Gebietsabtrennung mit 3.667 Einwohnern.

[46]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 267 Einwohnern.

[47]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 3.851 Einwohnern.

[48]) Zusammen mit dem G.-B. Žižkow aus den früher zu der B.-H. Karolinenthal gehörigen G.-B. Eule und Königl. Weinberge errichtet.

[49]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 633 Einwohnern.

[50]) Darunter 172 Einwohner durch Gebietsabtrennung.

[51]) Trotz eines Gebietszuwachses mit 99 Einwohnern.

[52]) Trotz eines Gebietszuwachses mit 651 Einwohnern.

[53]) Trotz eines Gebietszuwachses mit 935 Einwohnern.

[54]) Darunter 152 Einwohner durch Gebietsabtrennung.

[55]) Trotz eines Gebietszuwachses mit 996 Einwohnern.

[56]) Darunter 589 Einwohner durch Gebietszuwachs.

[57]) Darunter 267 Einwohner durch Gebietszuwachs.

[58]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 445 Einwohnern.

[59]) Darunter 99 Einwohner durch Gebietsabtrennung.

[60]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 589 Einwohnern.

[61]) Darunter 1.931 Einwohner durch Gebietsabtrennung.

[62]) Darunter 401 Einwohner durch Gebietsabtrennung.

[63]) Zuzüglich des Gebietszuwachses mit 2.415 Einwohner 35.813 Einwohner.

[64]) Darunter 2415 Einwohner durch Gebietszuwachs.

[65]) In Folge einer Gebietsabtrennung mit 651 Einwohnern.

[66]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 348 Einwohnern.

[67]) Darunter 348 Einwohner durch Gebietszuwachs.

[68]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 829 Einwohnern.

[69]) Darunter 252 Einwohner durch Gebietsabtrennung.

[70]) Darunter 252 Einwohner durch Gebietszuweisung.

[71]) Darunter 73 Einwohner durch Gebietszuweisung.

[72]) Darunter 829 Einwohner durch Gebietszuwachs.
[73]) In Folge einer Gebietsabtrennung mit 706 Einwohnern.
[74]) In Folge einer Gebietsabtrennung mit 6.713 Einwohnern.
[75]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 4.076 Einwohnern.
[76]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 927 Einwohnern.
[77]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 4.346 Einwohnern.
[78]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 1.344 Einwohnern.
[79]) In Folge eines Gebietszuwachses mit 8.939 Einwohnern.
[80]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 1.086 Einwohnern.
[81]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 1.414 Einwohnern.
[82]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 399 Einwohnern.
[83]) Darunter 511 Einwohner durch Gebietszuwachs.
[84]) Darunter 1.344 Einwohner durch Gebietszuweisung.
[85]) Darunter 1.834 Einwohner durch Gebietszuwachs.
[86]) Darunter 926 Einwohner durch Gebietszuweisung.
[87]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 1.016 Einwohnern.
[88]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 772 Einwohnern.
[89]) Darunter 8.856 Einwohner durch Gebietszuwachs.
[90]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 1.428 Einwohnern.
[91]) Darunter 90 Einwohner durch Gebietszuweisung.
[92]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 847 Einwohnern.
[93]) Darunter 1.123 Einwohner durch Gebietszuwachs.
[94]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 1.862 Einwohnern.
[95]) Darunter 2.416 Einwohner durch Gebietszuwachs.
[96]) Darunter 927 Einwohner durch Gebietszuwachs.
[97]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 974 Einwohnern.
[98]) Trotz einer Gebietsabtrennung von 988 Einwohnern.
[99]) Darunter 399 Einwohner durch Gebietszuwachs.
[100]) Darunter 1.842 Einwohner durch Gebietszuwachs.
[101]) Darunter 6.533 Einwohner durch Gebietszuwachs.
[102]) Trotz einer Gebietsabtrennung von 1.420 Einwohnern.
[103]) Darunter 90 Einwohner durch Gebietszuweisung.
[104]) Trotz einer Gebietsabtrennung mit 90 Einwohnern.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Sterblichkeit in den grösseren österreichischen Städten und Gemeinden im Quinquennium 1886—1890.

Nachdem durch die Initiative der k. k. statistischen Central-Commission mit Unterstützung der k. k. Regierung durch eine Reihe von Jahren, und zwar seit dem Jahre 1886 an die Sanitätswochenberichte der Städte und Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern erschienen sind, soll es die Aufgabe der nachfolgenden Abhandlung sein; im Anschlusse an die eingehende Abhandlung über die sanitären Verhältnisse dieser Städte und Gemeinden für das Jahr 1886 in dieser Zeitschrift [1]), die sanitären Verhältnisse dieser Städte und Gemeinden im Laufe des Quinquenniums 1886—1890 näher zu beleuchten.

Die mittlere Bevölkerung aller hier berücksichtigten Städte und Gemeinden beläuft sich für diese 5 Jahre auf 2,729.034, 2,772.987, 2,817.758, 2,872.086 und 2,923.652 Bewohner.

Die Tabelle I stellt die Mortalitätsverhältnisse im Allgemeinen dar, und zwar sowohl in absoluten Zahlen, als auch nach dem Permille-Verhältnisse sowohl für die einzelnen fünf Jahre als auch im Durchschnitte dieser Jahre. Wir erfahren, wie überaus verschieden sich die Mortalitätsverhältnisse in den einzelnen Städten sowohl in den einzelnen Jahren, als auch im Durchschnitte des Quinquenniums und im Durchschnitte aller Städte gestalten. Für alle Städte und Gemeinden zusammen war das Jahr 1886 am ungünstigsten (31·9 per Mille), das Jahr 1889 dagegen am günstigsten (26·8 per Mille). Von den einzelnen Städten und Gemeinden ragen mit besonders hohen Ziffern hervor im Jahre 1886: Drohobycz (48·1), Aussig (39·7), Triest (39·0), Stanislau (38·8), Troppau (35·1); im Jahre 1887: Kolomea (36·6), Trient (28·2); im Jahre 1888: Sechshaus (79·0), Laibach (47·4), Aussig (38·6), Przemysl (38·1), Prossnitz (36·4), Budweis (28·2) und Pola (27·5); im Jahre 1889: Sechshaus (79·0), Prossnitz (37·5) und im Jahre 1890: Krakau (35·2), Steyr (30·2) auf 1.000 Verstorbene.

Hierzu muss freilich bemerkt werden, dass diese Relativzahlen wohl nicht das richtige Verhältniss der Salubrität dieser Städte ausdrücken. Denn wenn man bedenkt, dass besonders grössere Städte und Industrieorte einen fortwährenden Zufluss von Fremden aufzuweisen haben, andererseits aber das Vorhandensein von Krankenhäusern, von Gebär- und Irrenanstalten, Siechenhäusern etc. ein immerwährendes Zuströmen schwer Erkrankter veranlasst, die sich vornehmlich aus der nahen oder auch weiteren Umgebung der bezüglichen Städte einfinden, so wird es selbstverständlich sein, dass das Sterbepercent unverhältnissmässig hinaufgetrieben wird. Der Antheil, welchen diese „Ortsfremden" an der Gesammtsterblichkeit haben, findet sich in der Tabelle II nachgewiesen. Es war darnach möglich, durch Ausscheidung dieser ein richtigeres Bild der Sterblichkeitsverhältnisse auch für die eigentliche Wohnbevölkerung zu bieten, insoferne einzelne Städte durch die Sterblichkeit der Ortsfremden besonders belastet erscheinen.

Andererseits müssten aber zu diesem Zwecke auch jenen Städten und Gemeinden, welche erfahrungsgemäss Ortsangehörige regelmässig in die Heilanstalten anderer Städte abgeben oder sonst zu dem starken Fremdenzuzug derselben beitragen, die Fälle ihrer in anderen Städten verstorbenen Ortsangehörigen zugerechnet werden, um die specifische Mortalitätsziffer der Wohnbevölkerung richtig bestimmen zu können. Da dies bei dem Mangel genügender Nachweise unmöglich ist, so ergibt sich daraus, dass auch die im Folgenden

[1]) Siehe „Stat. Monatschr.", Jahrg. 1887, S. 157 ff.

aufgestellte Ziffer der „Mortalität ohne Ortsfremde“ nur für jene Städte zutrifft, welche nicht selbst wieder Ortsangehörige in grösserem Masse an andere Gemeinwesen abgeben und dass diese Ziffer insbesondere für jene Städte zu klein ist, welche (wie königl. Weinberge, Fünfhaus, Karolinenthal, Gaudenzdorf) als Vororte grosser Städte am meisten in der Lage sind, eine moribunde Bevölkerung abzustossen.

Reihen wir zu diesem Ende alle Städte und Gemeinden in aufsteigender Folge, wie sie sich hinsichtlich des Permille-Verhältnisses der allgemeinen Mortalität ohne und mit Berücksichtigung der verstorbenen Ortsfremden im Durchschnitte des Quinquenniums ergeben, so zeigt sich uns folgendes Bild:

Mortalität mit Ortsfremden:

Königl. Weinberge	17·9	Brody	27·6	Kolomea	33·3
Fünfhaus	18·4	Tarnopol	27·8	Przemysl	33·6
Karolinenthal	18·7	Simmering	28·2	Linz	33·7
Gaudenzdorf	20·7	Salzburg	28·2	Reichenberg	34·1
Smichow	23·5	Graz	29·1	Iglau	34·1
Hernals	23·6	**Durchschnitt**	**29·5**	Ottakring	34·8
Pola	24·9	Czernowitz	29·6	Prossnitz	34·9
Trient	25·5	Troppau	29·7	Neulerchenfeld	35·2
Budweis	25·8	Žižkow	29·9	Klagenfurt	35·2
Rudolfsheim	25·9	Wr.-Neustadt	30·1	Aussig	35·3
Währing	25·9	Tarnow	30·2	Brünn	35·3
Innsbruck	26·4	Triest	31·2	Prag	35·9
Wien	26·5	Stanislau	31·9	Warnsdorf	36·8
Olmütz	26·6	Görz	32·1	Drohobycz	38·3
Unter-Meidling	26·7	Zara	32·1	Penzing	39·5
Marburg	26·9	Lemberg	32·6	Laibach	42·0
Pilsen	27·0	Krakau	32·6	Sechshaus	70·4
Steyr	27·3	Eger	32·8		

Mortalität ohne Ortsfremde:

Königl. Weinberge	17·9	Budweis	24·9	Eger	28·1
Fünfhaus	18·4	Graz	25·0	Simmering	28·2
Olmütz	18·5	Sechshaus	25·1	Brünn	28·4
Karolinenthal	18·7	Troppau	25·7	Przemysl	28·9
Marburg	20·6	**Durchschnitt**	**25·8**	Stanislau	28·9
Gaudenzdorf	20·7	Laibach	25·8	Žižkow	29·9
Innsbruck	20·7	Rudolfsheim	25·9	Triest	30·3
Zara	20·8	Währing	25·9	Iglau	31·0
Klagenfurt	22·7	Steyr	26·1	Penzing	31·4
Salzburg	23·1	Wr.-Neustadt	26·2	Neulerchenfeld	31·5
Wien	23·3	Tarnopol	26·4	Görz	31·5
Trient	23·3	Unter-Meidling	26·7	Warnsdorf	31·8
Pola	23·5	Pilsen	26·9	Kolomea	32·2
Smichow	23·5	Lemberg	27·1	Aussig	33·2
Hernals	23·6	Czernowitz	27·3	Prossnitz	33·4
Reichenberg	23·8	Prag	27·9	Drohobycz	33·8
Krakau	24·0	Tarnow	27·9	Ottakring	34·8
Brody	24·1	Linz	28·0		

Die Unterschiede, welche diese Mortalitätsziffern aufweisen, sind auch abgesehen von den Anomalien der erwähnten grossstädtischen Vororte, sehr bedeutend; sie bewegen sich bezüglich der allgemeinen Sterblichkeit zwischen 24·9 (Pola) und 42·0 (Laibach), bezüglich der Sterblichkeit der Wohnbevölkerung zwischen 18·5 (Olmütz) und 33·8 (Drohobycz).

Unter den Landeshauptstädten nimmt Wien mit den Ortsfremden den zweiten Platz (Innsbruck, Wien), ohne Ortsfremde den fünften Platz (Innsbruck, Zara, Klagenfurt, Salzburg, Wien) ein. Mit geringer Mortalität sind noch zu verzeichnen die südlichen Städte: Pola, Trient, Marburg und Steyr, sowie Budweis und Pilsen und ohne Ortsfremde noch Reichenberg und Krakau. Die Stadt Olmütz, welche einstens des herrschenden Wechselfiebers wegen gefürchtet war, steht jetzt ohne Ortsfremde an der Spitze aller Städte. Eine besondere Gruppe von Ortsgemeinden mit sehr günstigen Mortalitätsverhältnissen bilden einzelne Vororte sowohl von Wien, als von Prag, so Fünfhaus, Gaudenzdorf, Hernals und ohne Ortsfremde selbst Sechshaus bei Wien, dann die Königl. Weinberge, Karolinenthal und Smichow nächst Prag, jedoch darf als sicher angenommen werden, dass die oberwähnten Umstände, welche

die Mortalitätsziffern einzelner Städte so sehr in die Höhe treiben, gerade auf Rechnung dieser Gemeinden zu setzen, also auch ihre Mortalitätsziffern zu erhöhen sind.

Unter den in Hinsicht auf die allgemeinen Mortalitätsverhältnisse schlecht situierten Städten bildet, abgesehen von der Stadt Laibach, welche zufolge der hohen Zahl von Ortsfremden als vorletzte in die Reihe gestellt werden muss, die Stadt Drohobycz, der Mittelpunkt der Petroleumindustrie und der grösste Epidemieherd Galiziens, vor Ottakring den Abschluss der Städtereihe nach der ungünstigen Seite hin. An diese Stadt fast mit gleich hohen Mortalitätsziffern reihen sich an die Städte: Prossnitz, Aussig, Kolomea, Warnsdorf, Iglau und der klimatische Curort Görz, sowie die Ortsgemeinden in Wien (abgesehen von Ottakring) Neulerchenfeld und Penzing. Dass Triest mit einer noch so ungünstigen Durchschnittsziffer des Quinquenniums erscheint, ist wohl zum Theile der lang andauernden Choleraepidemie des Jahres 1886 zuzuschreiben. Ausser diesen genannten Städten lassen hinsichtlich der in den Mortalitätsziffern ausgedrückten Salubritätsverhältnisse auch Brünn, Linz, Prag, Czernowitz, Lemberg und Wr.-Neustadt noch Manches zu wünschen übrig.

Welch' grossen Einfluss die verstorbenen Ortsfremden und die in einem Orte befindlichen grossen Heilanstalten auf die Mortalitätsverhältnisse eines Ortes ausüben, wird ebenfalls in obiger Zusammenstellung deutlich ersichtlich. Am meisten war dieses der Fall in Sechshaus; in zweiter Reihe in den Städten: Klagenfurt, Zara, Marburg, Reichenberg, Olmütz und Krakau; in dritter Linie in Görz, Innsbruck, Salzburg und Wien.

Aber auch darauf muss hingewiesen werden, dass vielleicht bei einer oder der anderen der hier angeführten Städte und Gemeinden die bezügliche berechnete Bevölkerungszahl nicht ganz der Wirklichkeit entsprechen dürfte, wie sie die dermalige Volkszählung erweisen wird; denn es muss bedacht werden, dass, wie es insbesondere bei den Vororten der Reichshaupt- oder auch einer oder der anderen grösseren Landeshauptstadt der Fall ist, die Ausbreitung gewisser Gemeindebezirke, durch die verschiedensten Verhältnisse veranlasst, eine bedeutend grössere geworden ist und in Folge dessen auch die Bevölkerungszahl in einem bedeutend grösseren Massstabe zugenommen hat, als dies auf Grundlage des Decenniums zwischen den beiden Volkszählungen der Jahre 1869 und 1880 angenommen werden konnte. Es werden deshalb bei diesen Gemeinden ungünstigere Sterbeverhältnisse, als sie die Wirklichkeit bietet, durch die so gewonnenen Relativzahlen zum Ausdrucke gebracht. Es kann aber auch der umgekehrte Fall eintreten; im genannten Decennium rasch zur Entwickelung gelangte Gemeinden haben die Grenzen ihrer Ausbreitung erlangt und die Bevölkerungsvermehrung geht in geringerem Masse vor sich, als es der frühere Zuwachs schliessen liess, in Folge dessen das Mortalitätsverhältuiss, auf der Basis dieses Zuwachses berechnet, ein der Wirklichkeit gegenüber günstigeres werden wird. Doch sind all diese Bedenken im Grossen und Ganzen verschwindend klein und bei Vergleichung der einzelnen Jahre nicht zutreffend.

Der besondere Einfluss, welchen die Heilanstalten der Städte auf ihre Mortalitätsziffer ausüben, ist aus der Tabelle III zu ersehen. Wenn auch auf alle hier angeführten Städte und Gemeinden nur 28·3 Percente von der Gesammtzahl aller Verstorbenen entfallen, übten dieselben doch auf manche dieser Städte eine wesentliche Veränderung in der Sterblichkeitsziffer aus. Wir haben früher schon des Vorortes von Wien Sechshaus und der Stadt Klagenfurt Erwähnung gethan, auf welche 67·8 Percente, bezw. 53·4 Percente der in Heilanstalten Verstorbenen entfallen. Fast gleich hohe Ziffern wiesen nach: Krakau (51·7 Percente), Prag (50·7 Percente), Reichenberg (47·6 Percente), Laibach (44·5 Percente), Salzburg (41·3 Percente), Zara (40·6 Percente) und Graz (39·9 Percente). Auf Wien kommen nur 34·8 Percente der in Heilanstalten Verstorbenen. Wenn auch angenommen werden muss, dass der grösste Theil der in diesen Anstalten Verstorbenen Einheimische waren, so dürfte doch die Sterblichkeitsziffer aller jener Städte um ein Bedeutendes günstiger ausfallen, könnten die in jenen Heilanstalten verstorbenen Ortsfremden aus der Liste der Verstorbenen jener Stadt ausgeschieden werden, wozu jedoch leider die Behelfe fehlen.

Unsere nächste Aufgabe soll es sein, in die nähere Betrachtung der verschiedenen Krankheitsformen einzugehen und zu constatieren, mit welchem Antheile sich dieselben in den einzelnen Städten an dem Mortalitätsverhältnisse betheiligt hatten. Um theils Raum zu ersparen und hauptsächlich da absolute Zahlen keinen richtigen Einblick in diese Verhältnisse gewähren, bringen wir im Nachfolgenden die Mortalitätsverhältnisse der wichtigsten Krankheiten nur in Relativzahlen, und zwar auf die Bevölkerung des jeweiligen Ortes berechnet.

Die Sterblichkeit an Infectionskrankheiten. In den Tafeln IV—VII werden die Relativzahlen für die einzelnen Infectionskrankheiten sowohl, als auch für alle zusammen, sowohl für die einzelnen Jahre als auch im Durchschnitte des Quinquenniums dargestellt und geben durch die Berechnung: wie viel von je 10.000 Einwohner an Infectionskrankheiten Verstorbene entfallen, zugleich die Handhabe, jene Krankheiten näher zu besprechen, welche durch sanitäre Vorkehrungen wenigstens theilweise vermieden werden könnten.

Was die Blattern anbelangt (Tabelle IV), welche im Grossen und Ganzen am meisten im Jahre 1888 herrschten, so lassen sich sogenannte Blatternepidemieherde constatieren, in welchen diese Krankheit Jahr für Jahr reiche Todesernte hielt; diese sind die

Stadte Žižkow (19·5), Smichow (18·6), Warnsdorf (13·3), Laibach (13·0) und Iglau (10·5 Sterbefälle auf je 10.000 Einwohner). Eine Blatternepidemie war in der Umgebung von Wien im Jahre 1886, und zwar in Hernals (11·1), Ottakring (17·2) und Neulerchenfeld (19·5) zu constatieren. In Triest herrschten die Blattern im Jahre 1887 und 1888 (18·1 und 15·2), in Prag in den Jahren 1888 und 1890 (22·4 und 11·1), welche wohl von Smichow und Žižkow übertragen wurden und auch nach den Vororten Karolinenthal (11·0 und 12·8) und Königl. Weinberge (15·9 und 18·0) verschleppt wurden. Auch in Eger, Pilsen, Reichenberg, sowie in Brünn und Troppau finden wir ein oder zwei Jahre mit Blatternepidemien; es ist dies um so betrübender, da jenseits des Riesen- und Erzgebirges diese Krankheit im deutschen Reiche fast gar nicht bekannt ist. Weniger heftig und nur in einzelnen Jahren traten die Blattern in Galizien auf, so im Jahre 1887 in Tarnopol (24·7) und Brody (16·7), im Jahre 1888 in Stanislau (21·0) und im Jahre 1889 in Kolomea (16·8). Als vereinzelter Epidemieherd wäre noch die Stadt Steyr in Ober-Oesterreich hervorzuheben, in welcher jedoch nur im Jahre 1886 und 1887 Blatterntodesfälle vorkamen. Ganz verschont blieben in allen fünf Jahren blos der Vorort von Wien: Gaudenzdorf und die Stadt Innsbruck; zunächst wären noch mit geringen Zahlen in einem oder zwei Jahren anzuführen: Trient und Salzburg.

Auffallend ist, dass in denselben Orten, in welchen Blatternherde vorkommen, auch eine exorbitante Masernmortalität gemeldet wird (Tabelle IV); so finden wir dieselbe in Ottakring (11·3), in Neulerchenfeld (7·5), in Prag (6·9), in Karolinenthal (9·7), in Žižkow (11·4), in Smichow (7·1), in den Königl. Weinbergen (4·9) und in Iglau (6·7) und es dürfte die Vermuthung Platz greifen, dass gar manche Blatterntodesfälle unter der milderen Bezeichnung Maserntodesfälle aufgenommen werden. Weitere Masernepidemien finden wir im Jahre 1886 in Triest (16·8), im Jahre 1888 in Budweis (25·3), im Jahre 1889 in Brünn (15·4) und im Jahre 1890 in Steyr (14·6), sowie in mehreren Jahren in Galizien, und zwar in Krakau, Przemysl und Drohobycz, in welch letzterer Stadt in den Jahren 1886 und 1890 nicht weniger als 39·7 und 31·1 Sterbefälle an Masern auf je 10.000 Einwohner kamen und welche hohe Masernsterblichkeit in dieser Stadt bewirkte, dass diese beiden Jahre als die an Maserntodesfällen ungünstigsten bezeichnet werden müssen.

Der Scharlach (Tabelle V) erlangte seine grösste Ausbreitung im Jahre 1887, in welchem Jahre er auch in Wien seine grösste Intensität (4·9) erreichte. Im Durchschnitte aller fünf Jahre trat er zumeist auf in: Drohobycz (8·0), Lemberg (6·6), in Žižkow (6·4), in Karolinenthal, Budweis und Stanislau (je 6·0) und in Kolomea (5·6). Betreffs der einzelnen Jahre erscheint er epidemisch ausser in den vorgenannten Orten noch im Jahre 1886 in Troppau (16·0), in Tarnopol (15·9), in Laibach (10·6), in Brody (7·4) und in Linz (5·2); im Jahre 1887: in Graz (10·5), in Tarnow (8·6), in Simmering und Brody (je 7·8), in Pilsen (6·2), in Penzing (5·2) und in Prag (5·0); im Jahre 1888: in Czernowitz (14·3), in Przemysl (10·5), in Brody (6·3), in den Königl. Weinbergen (5·4) und in Sechshaus (5·0); im Jahre 1889: in Brünn (10·2) und wieder in Simmering (5·2), um im Jahre 1890 allmälig abzunehmen und nur die Stadt Aussig (15·7) sich als neuen Epidemieherd auszuwählen, sowie in Pilsen, in Krakau und Tarnow mit erneuerter Kraft zu erscheinen. Ganz verschont von dieser Krankheit blieb nur Innsbruck; mit einmaligen niedrigen Zahlen finden wir die Städte Steyr und Trient.

Der Typhus (Tabelle V) trat in den ersten drei Jahren mit fast gleich hohen Sterbeziffern auf, schwächte sich aber gegen das Jahr 1890 bedeutend ab. Hier steht die Stadt Drohobycz mit einer enorm hohen Ziffer (13·0) im Durchschnitte dieser fünf Jahre allen übrigen Orten voran, sowie überhaupt die Städte in Galizien den Ausschlag für die gesammten hohen Sterbeziffern geben. Von den übrigen Orten der Monarchie sei nur noch das angrenzende Iglau (7·1), sowie Sechshaus (6·0), Prag (5·6) und Steyr (5·1) mit hohen Sterbeziffern erwähnt. Vereinzelt trat der Typhus als Epidemie auf im Jahre 1886 in Iglau (21·6), welch intensive Typhusepidemie dieser Stadt die hohe Durchschnittsziffer (7·1) verursachte, dann in Reichenberg (6·8), in Olmütz (7·4) und in Pola (8·4); im Jahre 1887: in Aussig (6·9) und in Reichenberg (6·7); im Jahre 1888: in Warnsdorf (7·8). Wie sehr Vernachlässigung aller sanitären Vorschriften den Typhus begünstigen, beweisen die galizischen Städte, welche durch fast alle Jahre mit hohen Zahlen erscheinen und welche so recht deutlich ersichtlich machen, dass eben diese Infectionskrankheit nur in geordneten städtischen Einrichtungen eine wirksame Gegenwehr findet.

Gleich dem Typhus findet auch die Ruhr (Tabelle VI) nur in Galizien ihre Heimstätte und auch hier sind wieder die Städte Lemberg, Drohobycz und Brody am stärksten betheiligt.

Der Keuchhusten (Tabelle VI) erhielt sich durch alle Jahre auf ziemlich gleicher Höhe, wenn er auch in Galizien die höchsten Ziffern erreichte. Mehr als 10 Todesfälle von je 10.000 Einwohner weisen nach: Troppau (11·0) im Jahre 1886; Smichow (10·8), Königl. Weinberge (12·2), Drohobycz (12·1) im Jahre 1887; Aussig (11·8), Eger (11·9), Stanislau (13·8) im Jahre 1888; Trient (12·8), Žižkow (10·6), Kolomea (20·1) im Jahre 1889 und Prossnitz (14·5) und Drohobycz (19·2) im Jahre 1890.

Auch die Diphtheritis (Tabelle VII) erforderte in den ersten drei Jahren dieses Quinquenniums bedeutend zahlreichere Opfer als in den beiden letzten und schwächte sich erst im Jahre 1890, vorzüglich was ihren tödtlichen Ausgang betrifft, allmälig ab. Vergleicht man die Städte und Gemeinden unter einander im Durchschnitte des Quinquenniums, so ragt vor Allem hervor die Gemeinde Sechshaus (34·7), ihr zunächst folgt Drohobycz (27·5). Mit mehr als 10 Todesfällen auf je 10.000 Einwohner sind noch zu verzeichnen: Przemysl (16·3), Krakau (15·6), Görz (14·9), Pilsen (14·8), Tarnow (14·4), Prag und Tarnopol (je 12·7), Eger (12·4), Žižkow (11·8) und Aussig (11·3). Mit welcher Intensität die Diphtheritis in diesen Orten auftrat, mag erweisen, dass in Sechshaus im Jahre 1886 selbst 55·4, im Jahre 1890 46·0, in Drohobycz aber im Jahre 1886 ebenfalls 50·0 Todesfälle auf je 10.000 Einwohner durch diese Krankheit kamen. Es ist dies eine jener Infectionskrankheiten, welche leider am verbreitetsten ist und keine Stadt und Gemeinde in irgend einem Jahre verschonte, dagegen die höchsten Ziffern aller Infectionskrankheiten hervorbrachte. Unter den Kronländern sind es eben Böhmen und Galizien, deren Städte am stärksten heimgesucht wurden, während Trient, Klagenfurt, Graz und Salzburg mit verschwindend kleinen Zahlen participieren.

Der Einfluss, den die Infectionskrankheiten überhaupt (Tabelle VII) in der fünfjährigen Periode auf die Sterblichkeit in jeder einzelnen Stadt genommen, wird am besten durch die Stellen bezeichnet, welche dieselben in einer nach der Grösse der Verhältnissziffer der Mortalität an Infectionskrankheiten gebildeten Reihenfolge einnehmen. Sohin starben an Infectionskrankheiten im Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890 von je 10.000 Einwohnern in:

Gaudenzdorf	5·2	Olmütz	18·6	Warnsdorf	31·7
Trient	8·4	Hernals	19·2	Karolinenthal	31·8
Salzburg	9·2	Steyr	20·7	Laibach	32·1
Innsbruck	9·3	Görz	21·2	Lemberg	32·8
Klagenfurt	9·9	Budweis	23·1	Aussig	33·0
Fünfhaus	10·0	Brünn	23·3	Brody	33·2
Graz	10·6	Triest	23·5	Kolomea	34·0
Zara	11·2	**Durchschnitt**	**23·7**	Iglau	34·3
Unter-Meidling	11·3	Neulerchenfeld	23·7	Krakau	36·3
Rudolfsheim	12·6	Prossnitz	23·9	Tarnopol	40·2
Linz	13·0	Reichenberg	24·1	Prag	40·9
Wr.-Neustadt	14·4	Ottakring	24·6	Smichow	41·1
Simmering	14·6	Troppau	29·4	Eger	43·8
Marburg	15·6	Königl. Weinberge	29·9	Žižkow	48·0
Wien	16·7	Czernowitz	30·5	Sechshaus	49·1
Penzing	16·8	Stanislau	31·0	Przemysl	50·0
Währing	17·1	Pilsen	31·1	Drohobycz	80·8
Pola	18·3	Tarnow	31·1		

Diese Zusammenstellung sagt uns, dass die Infectionskrankheiten relativ die meisten Opfer insbesondere in den Städten der an der Nordgrenze des Reiches gelegenen Länder forderten; dazu trugen nicht wenig die so schlecht entwickelten sanitären und culturellen Verhältnisse in den meisten Städten von Galizien, sowie der lebhafte Verkehr in den dichtbewohnten industriereichen Städten im Norden Böhmens, wie auch von Ostschlesien bei, begünstigende Momente zur Ausbreitung aller Infectionskrankheiten.

Entsetzlich hoch ragt die Stadt Drohobycz in Vergleichung mit den übrigen Städten durch ihre exorbitante Sterblichkeit an Infectionskrankheiten hervor (80·0 Sterbefälle von je 10.000 Einwohnern); mit Ausnahme der Blattern tragen alle Infectionskrankheiten zu dieser hohen Ziffer bei. Eben diese Krankheiten, zu welchen sich aber die Blattern und die Ruhr gesellten, bewirkten auch die grosse Sterblichkeit in Przemysl, Tarnopol, Krakau, Kolomea, Brody und Lemberg. In den Städten von Böhmen und in den Vororten von Prag machten Masern- und Blatternepidemien sich den Vorrang hinsichtlich der grössten Infectionsmortalität streitig. Die Stadt Eger ist durch die Blatternepidemie und sie selbst, sowie Sechshaus und die Stadt Aussig durch die herrschende Diphtheritis, Iglau durch die Typhusepidemie zu so hohen Relativzahlen gelangt. Unter den südlich gelegenen Städten ist Laibach durch seine heftige Blatternepidemie, zu welcher sich Diphtheritis und Scharlach gesellten, hervorzuheben. In den übrigen Städten hielt sich die Mortalität an Infectionskrankheiten in engen Grenzen und stehen ihre Relativzahlen weit unter der Durchschnittszahl (23·7) oder überschritten dieselbe nur unbedeutend.

Ueberblicken wir das gesammte Bild der Reihenfolge der Städte, so ergibt sich eine durchschnittliche Mortalität an Infectionskrankheiten von 2·37 per Mille; wobei der grösste Antheil 0·75 per Mille auf Todesfälle in Folge von Diphtheritis, der nächstgrösste 0·44 per Mille auf Maserntodesfälle, ein weiterer 0·37 per Mille auf Blatterntodesfälle ent-

fällt; auf Scharlachtodesfälle kommen 0·28 per Mille, auf Typhustodesfälle 0·27 per Mille, auf Keuchhusten 0·2 per Mille und auf Todesfälle an Ruhr 0·05 per Mille; auf die Cholera, welche nur im Jahre 1886 epidemisch in Triest (36·1 per 10.000 Einwohner), sowie in Pola (6·5) und in Laibach (2·2) auftrat und für alle Städte in diesem Jahre 0·22 per Mille ausmachte, entfallen im Durchschnitte dieser 5 Jahre 0·04 per Mille.

Die Sterbefälle an Tuberculose und an entzündlichen Krankheiten der Respirationsorgane (Tabelle VIII). Auch hier wollen wir die einzelnen Städte und Gemeinden nach den Relativzahlen, welche aus dem Durchschnitte des Quinquenniums genommen wurden, in aufsteigender Reihenfolge gliedern. Von je 10.000 Einwohnern starben an Schwindsucht in:

Karolinenthal	26·9	Pilsen	45·2	Krakau	63·2
Königl. Weinberge	27·1	Triest	48·4	Görz	63·5
Trient	29·7	Rudolfsheim	49·0	Simmering	63·7
Pola	33·3	Aussig	49·9	Graz	66·3
Drohobycz	33·5	Hernals	50·8	Klagenfurt	68·0
Brody	36·9	Innsbruck	51·8	Lemberg	70·0
Tarnopol	38·1	Zara	52·8	Ottakring	72·6
Fünfhaus	38·6	Währing	54·4	Reichenberg	73·1
Smichow	39·2	Marburg	55·1	Linz	73·4
Steyr	41·1	**Durchschnitt**	**55·9**	Prossnitz	73·7
Tarnow	41·2	Wien	58·1	Warnsdorf	75·0
Czernowitz	41·3	Wr.-Neustadt	59·3	Prag	78·0
Eger	42·4	Przemysl	59·7	Brünn	83·0
Budweis	43·2	Troppau	60·0	Neulerchenfeld	87·0
Kolomea	43·3	Unter-Meidling	60·7	Penzing	89·8
Stanislau	44·3	Salzburg	60·7	Laibach	96·2
Žižkow	44·9	Olmütz	61·2	Sechshaus	219·9
Gaudenzdorf	45·1	Iglau	62·8		

Abgesehen von den auf die bereits besprochenen Anomalien zurückzuführenden Verhältnissen in einigen Vororten von Prag und Wien, deren Schwindsuchtmortalität daher auch in den Extremen sich bewegt, nimmt Trient die günstigste, Laibach die weitaus ungünstigste Stelle ein; auch Pola und die ostgalizischen Städte mit Ausnahme von Lemberg weisen geringe Mortalitätsziffern an Lungenschwindsucht auf, während die Vororte von Wien: das oben besprochene Sechshaus, Penzing und Neulerchenfeld, sowie die Hauptstädte Brünn, Prag, Linz und Lemberg in dieser Hinsicht sehr ungünstige Resultate ergeben. Wien hält sich in der Mitte, unmittelbar nach der Durchschnittszahl 5·81 per Mille, eine erfreuliche Thatsache und ein Beweis, wie sehr Besserung der Wohnverhältnisse, Hebung der Reinlichkeit, treffliche Quellwasserleitung nicht nur den Typhus, sondern auch diese Krankheit zurückdrängen können.

Werfen wir einen Blick auf die Tafel VIII, so muss vor Allem die erfreuliche Thatsache constatiert werden, dass auch bei der Lungenschwindsucht für alle hier verzeichneten Städte und Gemeinden zusammen eine Abnahme der Sterbefälle von Jahr zu Jahr wahrgenommen werden kann, während grosse Differenzen zwischen den einzelnen Jahren für die jeweiligen Städte nicht beobachtet werden können.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, in welch vielseitigem Gegensatz zur Mortalität an der chronischen Krankheit der Lungenschwindsucht die acuten entzündlichen Erkrankungen der Athmungsorgane stehen, Gegensätze, welche oft zu den Gedanken einer ungenauen Angabe der Todesursache oder Vermengung dieser beiden Krankheiten führen könnten, welche kaum zu rechtfertigen wären; so steht z. B. die durch die hohe Sterblichkeit der Tuberculose gerade auffallende Stadt Laibach in Betreff der gedachten Todesfälle fast an der Spitze der günstigsten Städte.

Am ungünstigsten gestalten sich die Sterbeverhältnisse an Entzündungskrankheiten der Respirationsorgane für die grösste Zahl der Vororte von Wien, vor Allem wieder für Sechshaus, dann für Zara, Triest und die Städte im rauhen Ostgalizien, sowie für Lemberg. Vergleicht man die Jahre untereinander, so tritt das Jahr 1890 mit einer sehr hohen Gesammtziffer aller in den Städten und Gemeinden an dieser Krankheit Verstorbenen hervor und nur wenige Städte und Gemeinden sind von dieser intensiveren Sterblichkeit an acuten Krankheiten der Respirationsorgane in diesem Jahre verschont geblieben; denn bilden wir in Betreff der Mortalität an Entzündungskrankheiten der Respirationsorgane der einzelnen Städte in derselben Weise eine Reihe wie bisher, so ergibt sich folgende Zusammenstellung, wonach von je 10.000 Einwohnern an acuten Respirationsorgankrankheiten starben in:

Troppau	13·7	Steyr	28·8	Lemberg	41·5
Königl. Weinberge	16·2	Brody	28·9	Kolomea	43·2
Laibach	16·8	Reichenberg	29·9	Währing	43·7
Karolinenthal	18·0	Aussig	30·2	Pola	44·5
Warnsdorf	18·3	Brünn	31·9	Triest	46·6
Olmütz	21·4	Prag	32·0	Hernals	48·1
Marburg	21·9	Prossnitz	32·8	Drohobycz	49·4
Wr.-Neustadt	22·3	Iglau	32·9	Zara	50·8
Innsbruck	22·5	Fünfhaus	34·3	Tarnow	53·1
Eger	23·1	Czernowitz	34·4	Unter-Meidling	53·4
Stanislau	24·6	Graz	34·6	Ottakring	55·0
Smichow	25·2	Tarnopol	34·9	Przemysl	56·1
Linz	25·3	Trient	35·7	Penzing	58·7
Pilsen	25·5	Wien	36·3	Krakau	59·4
Salzburg	26·5	Simmering	36·7	Rudolfsheim	62·7
Žižkow	28·1	Görz	38·5	Neulerchenfeld	64·8
Klagenfurt	28·3	**Durchschnitt**	**39·9**	Sechshaus	89·9
Budweis	28·6	Gaudenzdorf	41·5		

Mortalität an Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane (Tafel IX). Auch hinsichtlich dieser Krankheitserscheinungen treten uns bei der vergleichenden Zusammenstellung der Mortalitätsverhältnisse im Quinquennium 1886—1890 weit auseinander liegende Gegensätze entgegen; denn es starben in aufsteigender Reihenfolge geordnet von 10.000 Einwohnern an Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane (Darmkatarrh) in:

Trient	8·5	Brody	19·1	Simmering	26·1
Graz	9·4	Wien	19·4	Wr.-Neustadt	26·5
Königl. Weinberge	11·9	Tarnopol	19·6	Drohobycz	26·8
Pola	12·6	Linz	20·0	Warnsdorf	27·2
Innsbruck	12·6	Marburg	20·5	Brünn	29·3
Karolinenthal	12·6	Eger	20·5	Währing	30·1
Zara	12·9	Fünfhaus	20·8	Krakau	31·0
Stanislau	13·2	Czernowitz	20·8	Gaudenzdorf	31·2
Görz	13·3	Olmütz	21·4	Žižkow	32·3
Prag	14·5	Iglau	21·6	Sechshaus	32·5
Triest	16·8	**Durchschnitt**	**21·9**	Rudolfsheim	34·1
Laibach	18·0	Klagenfurt	21·9	Hernals	35·1
Penzing	18·3	Salzburg	22·1	Troppau	36·0
Lemberg	18·4	Budweis	23·1	Neulerchenfeld	40·1
Smichow	18·5	Tarnow	23·2	Ottakring	41·6
Steyr	18·7	Kolomea	23·8	Unter-Meidling	45·3
Pilsen	19·0	Przemysl	23·9	Aussig	82·1
Reichenberg	19·0	Prossnitz	24·6		

Während sohin in Trient von 10.000 Einwohnern nur 8·5 Sterbefälle dieser Art ausgewiesen werden, wurden von der Stadt Aussig 82·1 verzeichnet. Zwischen diesen Extremen schwanken die Mortalitätsverhältnisszahlen bei den übrigen Städten und Gemeinden von 9·4—45·3 auf Zehntausend. Ein grosser Theil der hierher gehörigen Todesfälle betrifft bekanntlich das Kindesalter, insbesondere das Säuglingsalter, welches namentlich bei künstlicher Ernährung der Kinder ein sehr starkes Contingent an Sterbefällen in Folge von Ernährungsstörungen liefert und deshalb auch die Vororte von Wien bei ihrer armen Bevölkerung und schlechten Ernährungsweise der Säuglinge mit so hohen Ziffern vertreten sind.

Als das ungünstigste Jahr für alle Städte und Gemeinden muss das Jahr 1886 angesehen werden, obwohl die Sterblichkeitsziffer sich in ziemlich gleich hoher Richtung erhält, dagegen bieten einzelne Städte bei Vergleichung der fünf Jahre exorbitante Schwankungen.

Todesfälle in Folge von Apoplexie (Tafel IX). Der Schlagfluss ist eine von jenen Todesursachen, welche durch alle Jahre eine fast gleich hohe Percentziffer nachweist, aber in gewissen Gegenden mit bedeutend höheren Ziffern alljährlich auftritt, als in anderen; hierher sind vor Allem die Gebirgsstädte Linz, Steyr, Salzburg, Innsbruck, Trient und Klagenfurt, sowie Zara, dann aber mit den höchsten Zahlen Prossnitz und Warnsdorf zu rechnen; einen Ausnahmsfall bietet nur der Vorort von Wien Sechshaus, welcher in vier Jahren dieses Quinquenniums mit hohen Ziffern verzeichnet steht, doch dürfte hier die hohe Zahl von Ortsfremden einen nicht unwesentlichen Einfluss ausüben.

Sterbefälle durch krebsige Entartungen (Tafel XI). Wenn auch hier für die einzelnen Jahre eine ziemliche Gleichmässigkeit in der Höhe der Sterbeziffer für die jeweilige Stadt zu beobachten ist, so ist es interessant, jene Städte kennen zu lernen, in welchen jene Krankheit, für welche es bis jetzt ebenfalls an einem Radicalmittel fehlt, constant zahlreiche Opfer fordert. Es starben von je 10.000 Einwohnern an dieser Krankheit in:

Neulerchenfeld	1·4	Czernowitz	5·3	Steyr	10·1
Rudolfsheim	2·1	Žižkow	5·5	Olmütz	10·2
Simmering	2·9	Pilsen	5·7	Zara	10·9
Unter-Meidling	3·1	Budweis	6·3	Warnsdorf	11·0
Ottakring	3·1	Karolinenthal	6·4	Marburg	11·4
Hernals	3·7	Aussig	6·8	Wien	11·6
Przemysl	3·7	Trient	7·5	Krakau	13·0
Pola	3·9	Brody	7·7	Brünn	14·4
Drohobycz	3·9	Laibach	8·3	Graz	14·9
Gaudenzdorf	4·0	Görz	8·8	Prag	14·9
Smichow	4·1	Penzing	8·9	Wr.-Neustadt	15·1
Stanislau	4·2	Tarnow	8·9	Innsbruck	15·7
Königl. Weinberge	4·3	Iglau	9·1	Sechshaus	17·1
Fünfhaus	4·9	Lemberg	9·2	Linz	18·2
Eger	5·0	Währing	9·3	Klagenfurt	18·7
Troppau	5·1	Triest	9·8	Reichenberg	18·9
Tarnopol	5·1	Prossnitz	10·0	Salzburg	23·3
Kolomea	5·3	**Durchschnitt**	**10·1**		

Diese Krankheit, welche mit Recht eine städtische genannt werden darf, findet sich nur dort heimisch, wo Wohlstand und damit verbundene Verweichlichung, überhaupt grossstädtisches Leben herrscht, daher finden wir diese Krankheit in allen galizischen Städten mit Ausnahme der beiden Hauptstädte mit geringen Zahlen weit über der Durchschnittszahl stehen und nur Laibach und Görz sind noch von dieser Todeskrankheit so ziemlich verschont. Dass die Vororte von Wien und Prag mit so niederen Ziffern bezeichnet sind, findet einerseits seinen Grund an der grossen Zahl der ärmeren Bevölkerung und andererseits darin, dass die von dieser Krankheit Befallenen fast immer, um so mehr bei weniger bemittelten Leuten, Zuflucht in einem Spitale suchen, wodurch sich auch die hohe Ziffer in Sechshaus erklären lässt.

Todesfälle an angeborener Lebensschwäche (Tafel X). Eine weitere Ursache der nicht unbedeutenden Sterblichkeit in einigen Städten und Gemeinden bieten die Todesfälle an angeborener Lebensschwäche. Die Eintragungen dieser Sterbefälle sind einigermassen unsicher und verbirgt sich unter diesem Titel ein Theil der Säuglingssterblichkeit überhaupt, da es sich um Kinder im Alter bis zu einem Jahre handelt. Von diesem Standpunkte muss die nachstehende Reihenfolge beurtheilt werden; es starben auf je 10.000 Einwohner Kinder in Folge von Lebensschwäche in:

Krakau	6·1	Reichenberg	14·3	Przemysl	21·7
Olmütz	7·4	Salzburg	15·0	Zara	22·3
Karolinenthal	10·1	Eger	16·1	Troppau	22·7
Smichow	10·5	Görz	16·5	Triest	22·9
Brody	10·5	**Durchschnitt**	**17·5**	Neulerchenfeld	23·0
Innsbruck	10·7	Linz	17·5	Klagenfurt	23·0
Lemberg	10·8	Sechshaus	19·0	Ottakring	23·9
Laibach	12·4	Simmering	19·0	Rudolfsheim	24·9
Königl. Weinberge	12·7	Iglau	19·0	Trient	25·6
Gaudenzdorf	12·8	Žižkow	19·3	Pola	27·2
Budweis	13·0	Tarnopol	19·3	Prossnitz	27·9
Währing	13·3	Warnsdorf	19·3	Drohobycz	29·5
Wien	13·5	Penzing	19·9	Brünn	30·0
Hernals	13·5	Unter-Meidling	20·2	Czernowitz	32·4
Graz	13·6	Aussig	20·3	Pilsen	35·7
Prag	13·6	Wr.-Neustadt	21·1	Kolomea	75·0
Fünfhaus	13·8	Steyr	21·1	Stanislau	86·1
Marburg	13·9	Tarnow	21·2		

Eine besonders hohe Mortalitätsziffer an der sogenannten angeborenen Lebensschwäche der Kinder weisen auf die Orte: Trient, Pola, Prossnitz, Drohobycz, Brünn, Czernowitz und Pilsen, namentlich aber Kolomea und Stanislau. Während die durchschnittliche Verhältnisszahl für das Quinquennium hinsichtlich aller Orte zusammen genommen 17·5 Todesfälle auf 10.000 Einwohner beträgt, kamen in den genannten Orten 25·6—86·1 Sterbefälle lebensschwacher Kinder auf die gleiche Anzahl von Einwohnern vor, und verdienen wohl diese auffallenden Verhältnisse die aufmerksame Beachtung der berufenen Sanitätsorgane, wenn man nicht für die beiden letzten Städte der Vermuthung Platz geben will, ob nicht etwa ein grosser Theil aller im Alter unter einem Jahre verstorbenen Kinder in diese Rubrik einbezogen wurde, umsomehr, als die Zahl der an Darmkatarrh vorzüglich in Stanislau Verstorbenen als eine verschwindend kleine gegenüber den übrigen Städten Galiziens angegeben ist. Ziehen wir einen Vergleich zwischen den einzelnen fünf Jahren, so lässt sich eine wesentliche Abnahme dieser Todesfälle constatieren.

Todtgeburten (Tabelle X). Ziehen wir die Todtgeburten in Betracht, so kommen im Mittel der diesfälligen Ergebnisse in allen angeführten Städten und Gemeinden 17·4 Todtgeburten auf je 10.000 Einwohner. Die Schwankungen in Betreff der Häufigkeit der Todtgeburten sind jedoch in den einzelnen Orten nicht unbedeutend. Dieselben ergeben nach der Grösse der Verhältnisszahl geordnet nachstehende aufsteigende Reihe für das Quinquennium. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Todtgeburten in:

Budweis	6·1	Penzing	14·1	**Durchschnitt**	**17·4**
Innsbruck	7·4	Wr.-Neustadt	14·4	Steyr	17·4
Marburg	7·6	Pilsen	14·4	Czernowitz	17·4
Troppau	8·0	Pola	14·5	Iglau	17·8
Laibach	9·2	Linz	14·6	Klagenfurt	17·9
Karolinenthal	10·3	Brody	14·7	Wien	18·3
Unter-Meidling	10·6	Zara	14·7	Stanislau	19·9
Olmütz	11·3	Tarnow	14·9	Brünn	20·5
Tarnopol	12·0	Eger	15·1	Sechshaus	20·9
Salzburg	12·1	Trient	16·1	Prag	21·0
Krakau	12·1	Prossnitz	16·1	Neulerchenfeld	21·1
Warnsdorf	12·2	Graz	16·4	Rudolfsheim	21·2
Gaudenzdorf	12·5	Žižkow	16·5	Triest	21·4
Aussig	13·0	Kolomea	16·7	Lemberg	21·6
Görz	13·2	Drohobycz	16·9	Hernals	21·7
Smichow	13·3	Fünfhaus	17·0	Ottakring	24·3
Königl. Weinberge	13·6	Währing	17·1	Przemysl	26·6
Simmering	13·7	Reichenberg	17·3		

Aus den hohen Verhältnisszahlen der Todtgeburten im Vergleiche zur Bevölkerung welche insbesondere hinsichtlich mehrerer ostgalizischer Städte mit unerfreulichen sanitären Zuständen, wie Przemysl, Stanislau, Lemberg, dann in Triest, Brünn und den Vororten von Wien, wie Ottakring, Hernals, Rudolfsheim, Neulerchenfeld, Sechshaus zu Tage treten — darf unter der Voraussetzung des dauernden Hervortretens dieser Ergebnisse ohne Zweifel auf sanitäre Schädlichkeiten geschlossen werden, deren Behebung Gegenstand der sanitären Obsorge sein sollte. Dass aber auch Wien und Prag noch unter die Durchschnittsziffer 17·4 zu stehen kommen, dürfte in der genauen Controle der Todtenlisten dieser Städte liegen, während anderwärts gar manche Todtgeburt in der Rubrik, angeborene Lebensschwäche, zu finden sein dürfte. Aber auch was die übrigen hier verzeichneten Städte und Gemeinden betrifft, so darf aus ihren Relativzahlen noch keineswegs geschlossen werden, dass in denselben in Hinsicht auf die Todtgeburten befriedigende Verhältnisse obwalten. Da sich die Zahl der Todtgeburten in fast allen Städten und Gemeinden durch alle hier besprochenen Jahre auf gleicher Stufe erhalten, so bilden die hohen Zahlen in den Städten Przemysl, Lemberg, Triest, Brünn, Prag und Wien, sowie in den früher genannten Vororten von Wien ein eingewurzeltes Uebel, denen erfreulicher Weise die günstigen Verhältnisse in Budweis, Innsbruck, Marburg und Troppau, ebenfalls durch eine Reihe von Jahren beobachtet, entgegengestellt werden können.

Gewaltsame Todesarten (Tafel XI und XII). Die gewaltsamen Todesfälle nehmen nur einen geringen Percentsatz aller Verstorbenen in Anspruch, in den meisten Städten starben nicht 4 auf je 10.000 Einwohner. Unter denselben sind inbegriffen die zufälligen tödtlichen Beschädigungen durch Unglücksfälle, die beabsichtigte Vernichtung des Lebens durch Selbstmord, ferner Mord und Todtschlag und die wenigen Fälle von Justification.

Bilden wir wieder hinsichtlich der Gruppe der gewaltsamen Todesfälle eine nach ihrer relativen Höhe im Quinquennium 1886—1890 aufsteigende Reihe, so starben von je 10.000 Einwohnern gewaltsam in:

Ort	Wert
Fünfhaus	0·7
Rudolfsheim	0·9
Karolinenthal	1·3
Žižkow	1·3
Brody	1·3
Gaudenzdorf	1·4
Hernals	1·4
Unter-Meidling	1·5
Währing	1·7
Königl. Weinberge	1·8
Brünn	2·4
Ottakring	2·6
Kolomea	2·8
Stanislau	3·2
Smichow	3·4
Czernowitz	3·4
Drohobycz	3·5
Iglau	3·6
Tarnow	3·6
Neulerchenfeld	3·9
Eger	4·1
Pilsen	4·1
Warnsdorf	4·2
Durchschnitt	**4·3**
Simmering	4·3
Steyr	4·3
Zara	4·3
Innsbruck	4·3
Wien	4·5
Prossnitz	4·5
Trient	4·6
Tarnopol	4·6
Penzing	4·9
Salzburg	5·1
Budweis	5·3
Görz	5·4
Lemberg	5·4
Triest	5·6
Troppau	5·6
Krakau	5·6
Laibach	6·0
Reichenberg	6·2
Linz	6·7
Przemysl	6·8
Graz	7·4
Pola	7·6
Klagenfurt	7·9
Olmütz	8·3
Wr.-Neustadt	8·5
Prag	8·9
Aussig	9·2
Marburg	9·7
Sechshaus	15·7

Am günstigsten gestalten sich diese Verhältnisse für die Vororte von Wien und Prag; freilich muss hier gleich hinzugefügt werden, dass der Mangel jeglichen Spitals ein Erklärungsgrund der geringen Anzahl von Todesfällen ist, während der Vorort Sechshaus, der als Sammelpunkt der gewaltsamen Todesfälle mehrerer Vororte vermöge seines Bezirksspitals zu betrachten ist, deshalb auch die ungünstigste Ziffer nachweist. Aber auch Brody, Brünn, Kolomea und Stanislau sind mit sehr niederen Ziffern versehen, während Prag als Sammelpunkt seiner Vororte, dann Aussig und Marburg mit ungünstigen Ziffern sich documentieren.

Von den gewaltsamen Todesfällen im Allgemeinen entfallen für alle hier angeführten Orte 43·2 Percente auf zufällige Beschädigungen, 52·8 Percente auf Selbstmorde und 4·0 Percente auf Mord und Todtschlag; im Gegensatz zu den Landgemeinden hat also der Selbstmord das Uebergewicht unter den gewaltsamen Todesarten der Städte.

Die zufälligen Beschädigungen erreichten im Jahre 1888 ihre höchste Zahl, waren dagegen in Unter-Meidling im ganzen Quinquennium nicht vertreten; nur mit minimalen Zahlen in Gaudenzdorf, Karolinenthal, Brody, Rudolfsheim, Währing, Warnsdorf etc., dagegen mit hohen Zahlen in Prag, Graz, Triest, Wien und Lemberg zu finden.

Selbstverständlich sind es vornehmlich die grossen Städte Prag, Triest, Wien und Graz, welche durch die Höhe ihrer absoluten Zahlen besonders hervorragen, wenn auch ihre relativen Zahlen hinter denen anderer kleineren Städte oft um ein nicht Geringeres zurückbleiben.

Die Selbstmordfälle waren erheblich zahlreicher als die Todesfälle durch zufällige Beschädigung in Hernals, Unter-Meidling, Neulerchenfeld, Ottakring, Währing, Prag, Smichow, Königl. Weinberge, Reichenberg, Brünn, Lemberg und vor Allem in Wien. Hingegen waren die Todesfälle durch zufällige Beschädigung überwiegend in den Städten Linz, Steyr, Marburg, Klagenfurt, Laibach, Triest, Trient, Aussig, Budweis, Krakau und Drohobycz.

Merkwürdiger Weise fanden gerade im Jahre 1888 für alle Städte und Gemeinden die geringste Anzahl Selbstmorde statt, in welchem Jahre, wie wir zeigten, die höchste Anzahl Sterbefälle durch zufällige Beschädigungen verzeichnet wurden.

Mord und Todtschlag nehmen auf die Mortalität noch weniger Einfluss als der Selbstmord und die zufälligen Beschädigungen und es kann die erfreuliche Thatsache constatiert werden, dass in diesem Quinquennium diese Verbrechen von Jahr zu Jahr seltener wurden. Kein Mord und Todtschlag fand im ganzen Quinquennium statt in: Fünfhaus, Gaudenzdorf, Unter-Meidling, Rudolfsheim, Währing, Wr.-Neustadt, in den Vororten Prags: Karolinenthal, Smichow, Königl. Weinberge und Žižkow, in Aussig, Budweis und Reichenberg, während die Hauptstädte Wien, Triest, Prag, Graz, Krakau und Lemberg und in den ersten drei Jahren 1886—1888 auch Zara mit den höchsten Zahlen erscheinen.

Bratassević.

Tabelle I.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der Verstorbenen					Auf 1.000 Einwohner Todesfälle im Jahre					
	1886	1887	1888	1889	1890	1886	1887	1888	1889	1890	Im Quinquennium 1886—1890
Wien	22.225	21.902	21.771	19.920	20 297	28·5	27·7	27·2	24·5	24·7	26·5
Fünfhaus . .	995	973	899	786	829	21·4	20·4	18·4	15 7	16·2	18·4
Gaudenzdorf .	282	311	253	303	273	20·3	23·0	18·5	22 0	19·7	20·7
Hernals . . .	2.097	1.866	1.926	1.676	1.720	28·3	24·4	24·4	20·5	20·5	23·6
Unter-Meidling	1.166	1.062	1.190	965	1.026	30·5	26·9	29·2	23·0	23·8	26·7
Neulerchenfeld	1.313	1.278	1.281	1.248	1.228	39·3	36·7	35·3	33·1	31·4	35·2
Ottakring . .	1.664	1.693	1.756	1.601	1.677	36·6	36·1	36·3	32·1	32·7	34·8
Penzing . . .	625	633	618	585	636	40·8	41·8	39·7	36·5	38·7	39 5
Rudolfsheim .	957	874	884	861	1.008	28·2	25·2	25·0	23·9	27·4	25·9
Sechshaus . .	947	937	956	961	858	62·5	61·2	79·0	79·0	70·2	70·4
Simmering . .	749	737	654	680	693	31·8	30·4	26·2	26·5	26·3	28·2
Währing . . .	1.519	1.434	1.503	1.336	1.492	29·1	26·4	26·6	22·7	24·5	25 9
Wr.-Neustadt .	743	676	723	621	680	32·9	29·7	31·6	27·0	29·3	30·1
Linz	1.548	1.575	1.612	1.353	1.560	34·8	35·1	35·5	29·5	33·6	33·7
Steyr	498	546	517	521	618	26·1	28·1	26·1	25·9	30·2	27·3
Salzburg . . .	747	772	780	720	806	28·1	28·8	28·8	26·3	29·1	38·2
Graz	3.157	3.095	3.228	2.798	3.147	30·4	29·5	30·5	26·2	29·1	29·1
Marburg . . .	569	519	548	513	540	29·6	26·6	27·7	25·5	26·5	26·9
Klagenfurt . .	701	721	696	644	692	36·1	36·9	35·4	32·6	34·8	35·2
Laibach . . .	1.221	1.148	1.312	1.035	1.092	44·7	41·8	47·4	37·2	38 9	42·0
Triest	6.182	4.976	4.951	4.059	4.564	39·8	31·7	31·3	25·2	28·0	31·2
Görz	725	791	782	622	736	32·5	35·1	34·3	27·0	31·6	32·1
Pola	661	659	747	657	648	25·1	24·6	27·5	23·9	23·3	24·9
Innsbruck . .	633	594	623	547	569	28·8	26·7	27·7	24·1	24·8	26·4
Trient	464	569	551	469	549	23·1	28·2	27 2	23·0	25·8	25·5
Prag	7.134	6.712	7.362	5.911	6 242	39·0	36·5	39·8	31·6	32·9	35·9
Karolinenthal	420	391	370	291	334	22·5	20·5	19 0	14·5	16·9	18·7
Smichow . . .	796	709	854	662	691	26·7	23·1	27·0	20·5	20·4	23·5
Kön. Weinberge	697	586	672	528	601	22·7	17·4	18·4	14·9	16·0	17·9
Žižkow . . .	787	910	905	917	950	30·2	33·7	32·5	27·8	25·6	29·9
Aussig . . .	767	639	784	756	806	39·7	32·2	38·6	32·6	33·2	35·3
Budweis . . .	672	650	800	762	715	25·2	23·9	28 2	27·0	24·9	25·8
Eger	700	652	740	528	536	37·4	34·3	38·4	27·0	27 0	32·8
Pilsen	1.171	1.407	1.309	1.347	1.289	25·6	29·8	27·1	27·2	25·3	27·0
Reichenberg .	1.056	1.157	1.168	997	1.025	34·3	37·0	36 8	30·9	31·3	34·1
Warnsdorf . .	649	610	557	607	614	40·2	37·3	33·7	36·4	36·4	36·8
Brünn	3.110	3.031	3.128	3.225	3.233	36·4	35·3	36·2	34·6	34·2	35·3
Olmütz . . .	575	512	599	479	541	28 3	25·2	29·4	23·5	26·5	26·6
Iglau	924	846	690	784	758	39·9	36 3	29·4	33 2	31·9	34·1
Prossnitz . .	648	658	735	766	727	32·9	32·9	36·4	37·5	35·2	34·9
Troppau . . .	768	617	674	611	655	35·1	27·9	30·1	27·0	28·6	29·7
Lemberg . . .	4.051	4.152	3.771	3.497	4.214	34·4	34·7	31·2	28·6	34·0	32·6
Krakau . . .	2 241	2.416	2.438	2.291	2.689	31·2	33·1	32·9	30·4	35·2	32·6
Brody	654	610	592	494	481	32·0	29·8	28·8	24·0	23 3	27·6
Drohobycz . .	908	725	688	608	734	48·1	38·1	35·9	31·6	37·9	38·3
Kolomea . . .	853	950	869	876	845	33·4	36·6	32·9	32·6	31·0	33·3
Przemysl . .	853	891	982	800	797	34·4	35·3	38·1	30·4	29·8	33·6
Stanislau . .	731	685	730	523	613	38 8	33·1	34·7	24·5	28·3	31·9
Tarnopol . .	905	912	720	764	743	32·0	31·7	24·7	25·8	24·7	27·8
Tarnow . . .	777	778	799	788	750	30·5	30·8	31·0	30·4	28·7	30·2
Czernowitz . .	1.555	1.627	1.854	1.323	1.478	30·5	31·3	35·0	24·5	26 9	29 6
Zara	367	364	446	443	392	30·2	29·5	35·6	34·8	30·4	32·1
	87.157	84.538	85.997	77.059	81.391	31·9	30·5	[illegible]	26·8	27·8	29·5

Tabelle II.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der verstorbenen Ortsfremden					Auf 1.000 Einwohner Todesfälle ohne Ortsfremde					Im Durchschnitte des Quinquenniums	
	1886	1887	1888	1889	1890	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890	1886 bis 1890
Wien	2.622	2.650	2.604	2.486	2.545	25·1	24·6	23·9	21·4	21·6	2.581	23·3
Fünfhaus	—	—	—	—	—	21·4	20·4	18·4	15·7	16·2	—	18·4
Gaudenzdorf	—	—	1	—	—	20·3	23·0	18·5	22·0	19·7	—	20·7
Hernals	1	—	1	—	—	28·3	24·4	24·4	20·5	20·5	—	23·6
Untermeidling	1	—	—	—	—	30·5	26·9	29·2	23·0	23·8	—	26·7
Neulerchenfld.	160	144	136	115	120	34·5	32·6	31·5	30·3	28·4	135	31·5
Ottakring	—	1	—	—	—	36·6	36·1	36·3	32·1	32·7	—	34·8
Penzing	130	137	137	124	111	32·7	32·9	30·9	28·7	32·0	128	31·4
Rudolfsheim	—	—	—	—	35	28·2	25·2	25·0	23·9	26·5	—	25·9
Sechshaus	636	584	688	656	577	25·8	29·3	22·1	25·2	23·0	628	25·1
Simmering	4	—	—	—	—	31·8	30·4	26·2	26·5	26·3	—	28·2
Währing	38	—	—	—	—	30·3	26·4	26·6	22·7	24·5	8	25·9
Wr.-Neustadt	31	95	114	99	120	31·5	25·5	27·0	22·7	24·2	92	26·2
Linz	264	293	283	231	258	28·9	28·5	29·2	24·4	28·0	266	28·0
Steyr	16	35	29	12	28	25·2	26·2	24·6	25·3	29·0	24	26·1
Salzburg	104	122	150	153	159	24·2	24·2	23·2	20·7	23·4	138	23·1
Graz	385	433	502	400	465	26·7	25·4	25·7	22·4	24·8	437	25·0
Marburg	141	100	143	125	140	22·2	21·5	20·9	18·8	19·6	130	20·6
Klagenfurt	230	276	265	227	231	24·3	22·8	21·9	21·2	23·2	246	22·7
Laibach	434	376	492	455	490	28·8	28·1	29·6	20·9	21·5	449	25·8
Triest	122	111	114	145	119	39·0	30·9	30·3	24·3	27·2	122	30·3
Görz	15	10	7	21	8	31·8	34·6	34·0	26·1	31·2	12	31·5
Pola	38	52	—	51	43	23·6	22·6	27·5	22·0	21·8	37	23·5
Innsbruck	99	129	153	111	146	24·3	20·9	20·6	19·2	18·4	128	20·7
Trient	39	50	54	33	40	21·1	25·7	24·5	21·4	24·0	43	23·3
Prag	1.481	1.437	1.651	1.370	1.502	30·9	28·6	30·8	24·3	25·0	1.488	27·9
Karolinenthal	1	—	—	—	—	22·5	20·5	19·0	14·5	16·9	—	18·7
Smichow	6	1	—	1	2	26·4	23·1	27·0	20·5	20·3	2	23·5
Königl. Weinberge	2	—	1	—	—	22·7	17·4	18·4	14·9	16·0	—	17·9
Žižkow	1	—	2	—	—	30·2	33·7	32·5	27·8	25·6	—	29·9
Aussig	35	41	53	45	51	37·9	30·2	36·0	30·7	31·2	45	33·2
Budweis	43	55	45	4	—	23·6	22·0	27·3	26·9	24·9	29	24·9
Eger	110	100	98	60	83	31·5	29·1	33·3	24·0	22·9	90	28·1
Pilsen	2	21	5	3	—	25·6	29·4	27·1	27·2	25·3	6	26·9
Reichenberg	308	358	401	277	275	24·3	25·5	24·1	22·3	23·0	324	23·8
Warnsdorf	60	90	94	92	83	36·5	32·0	27·7	31·0	31·6	84	31·8
Brünn	437	436	490	832	847	31·3	30·2	30·5	24·6	25·3	608	28·4
Olmütz	177	148	185	152	158	19·5	17·9	20·3	16·1	18·7	164	18·5
Iglau	124	82	65	44	61	34·7	32·8	26·7	31·5	29·4	75	31·0
Prossnitz	33	32	55	16	26	31·2	31·4	33·7	36·7	34·0	32	33·4
Troppau	87	97	101	87	102	31·1	24·5	25·6	23·1	24·2	95	25·7
Lemberg	300	306	528	885	1.297	31·9	32·2	26·8	21·3	23·5	663	27·1
Krakau	550	570	585	680	802	23·5	25·3	25·0	21·4	24·7	637	24·0
Brody	83	68	72	60	72	27·9	26·4	25·3	21·1	19·8	71	24·1
Drohobycz	77	109	98	73	72	44·0	32·3	30·8	27·8	34·3	86	33·8
Kolomea	—	—	—	52	95	33·4	36·6	32·9	30·7	27·5	29	32·2
Przemysl	91	111	130	111	160	30·7	30·8	33·1	26·3	23·9	121	28·9
Stanislau	67	95	85	—	1	32·5	28·5	30·6	24·5	28·3	49	28·9
Tarnopol	35	3	—	62	110	30·8	31·6	24·7	23·7	21·1	42	26·4
Tarnow	46	59	50	74	65	28·7	28·0	29·1	27·6	26·3	59	27·9
Czernowitz	54	90	133	175	191	29·4	29·6	32·5	21·3	23·5	129	27·3
Zara	111	106	158	185	151	21·1	20·9	23·0	20·3	18·7	142	20·8
	9.831	10.013	10.958	10.784	11.841	28·3	26·9	26·6	23·1	24·1	10.685	25·8

Tabelle III.

Städte und Gemeinden	Summe der in Anstalten Verstorbenen					Im Durchschnitte des Quinquenniums	Percente von der Gesammtzahl aller Verstorbenen					Im Durchschnitte des Quinquenniums
	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890
Wien . . .	7.551	7.707	7.395	7.207	7.051	7.382	33·9	35·2	34·0	36·2	34·7	34·8
Fünfhaus . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	0·2	—
Gaudenzdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hernals . .	6	7	5	5	4	5	0·3	0·4	0·3	0·3	0·2	0·3
Untermeidling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neulerchenfld.	204	196	212	208	207	205	15·5	15·3	16·6	16·7	16·8	16·2
Ottakring .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Penzing . .	214	196	232	175	170	197	34·2	31·0	53·7	29·9	26·7	35·1
Rudolfsheim	—	—	—	—	47	—	—	—	—	—	9·4	—
Sechshaus .	640	592	688	656	582	631	76·6	63·2	72·0	68·3	67·8	67·8
Simmering .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Währing . .	225	227	223	205	246	225	14·8	15·8	14·8	15·3	16·5	15·4
Wr.-Neustadt	184	173	196	157	169	176	24·7	25·6	27·1	25·3	24·8	25·5
Linz	607	640	574	486	612	584	39·2	40·6	35·6	35·9	39·2	38·1
Steyr . . .	102	112	92	58	119	97	20·5	20·5	17·8	11·1	19·2	17·8
Salzburg . .	297	294	301	210	381	297	39·7	38·1	38·6	43·0	47·3	41·3
Graz	1.261	1.182	1.339	1.134	1.246	1.232	39·9	38·2	41·5	40·5	39·6	39·9
Marburg . .	162	139	185	167	179	166	28·5	26·8	33·8	32·5	33·2	30·9
Klagenfurt .	384	370	397	344	350	369	54·7	51·3	57·0	53·4	50·6	53·4
Laibach . .	528	496	561	477	515	515	43·2	43·2	42·8	46·1	47·2	44·5
Triest . . .	1.160	1.167	1.153	1.023	1.091	1.119	18·7	23·5	23·3	25·2	23·9	22·9
Görz	231	224	239	208	278	336	31·8	28·3	30·6	33·4	37·8	32·4
Pola	64	128	—	179	170	108	9·7	19·4	—	27·2	26·2	16·5
Innsbruck .	212	198	226	183	187	201	33·5	33·3	36·3	33·4	32·9	33·9
Trient . . .	108	114	102	98	114	107	23·3	20·0	18.5	20·9	20·8	20·7
Prag	3.573	3.408	3.738	3.015	3.173	3.381	50·1	50·8	50·8	51·0	50·8	50·7
Karolinenthal	31	39	22	24	22	78	7·4	9·9	5·9	8·2	6·6	7·6
Smichow . .	7	—	14	13	1	7	0·9	—	1·6	2·0	1·4	1·2
Königl. Weinberge . .	4	—	8	5	—	3	0·6	—	1·2	0·9	—	0·5
Žižkow . . .	4	—	7	—	—	2	0·5	—	0·8	—	—	0·2
Aussig . . .	62	58	65	75	64	65	8·1	9·7	8·3	9·9	7·9	8·8
Budweis . .	66	58	73	75	82	71	9.8	8·9	9·1	9·8	11·5	9 8
Eger	171	160	183	121	150	157	24·4	24·5	24·7	22 9	28·0	24·9
Pilsen . . .	152	134	170	154	163	155	12·9	9·5	13·0	11·4	12·6	11·9
Reichenberg	437	426	448	422	402	427	41·3	36·8	38·4	42·3	79·0	47·6
Warnsdorf .	138	131	144	153	128	139	21·3	21·5	25·8	25·2	20·8	22·9
Brünn . . .	1.138	1.122	1.153	1.192	1.321	1.185	36·6	37·0	36·8	37·0	40·8	37·6
Olmütz . . .	188	173	202	181	191	187	32·7	33·8	33·7	37·8	35·3	34·7
Iglau . . .	122	131	113	95	129	118	13·2	15·5	16·4	12·1	17·0	14·8
Prossnitz . .	56	40	71	116	155	88	8·6	6·1	9·7	15·1	21·3	12·1
Troppau . .	178	162	194	163	167	173	23·2	26·3	28·8	26·7	25·5	26·1
Lemberg . .	1.588	1.608	1.568	1.372	1.569	1.541	39·2	38·7	41·6	39·2	37·2	39·2
Krakau . .	1.228	1.247	1.210	1.206	1.346	1.247	54·8	51·6	49·6	52·6	50·1	51·7
Brody . . .	121	131	111	95	106	113	18·5	21·5	18·7	19·2	22·0	19·9
Drohobycz .	100	111	89	74	66	88	11·0	15·3	12·9	12·2	9·0	12·1
Kolomea . .	—	—	—	70	90	32	—	—	—	8·0	10·6	3·7
Przemysl . .	213	196	231	222	219	216	25·0	22·0	23·5	27·7	27·5	25·1
Stanislau . .	89	93	85	85	77	86	12·1	13·6	11·6	16·2	12·6	13·2
Tarnopol . .	154	156	152	160	149	154	17·0	17·1	21·1	20·9	20·0	19·2
Tarnow . .	194	187	202	271	207	212	25·0	24·0	25·3	34·4	27·6	27·2
Czernowitz .	143	139	147	166	186	156	9·2	8·5	7·9	12·5	12·6	10·1
Zara	161	146	176	185	148	163	43·8	40·1	39·5	41·8	37·7	40·6
	24.458	24.218	24.696	22.890	24.031	24.058	28·1	28·6	28·7	26·6	29·5	28·3

Tabelle IV.

Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Blattern						Masern					
	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890
Wien	2·6	0·8	0·8	0·2	0·7	1·0	4·3	6·1	3·1	4·4	5·6	4·7
Fünfhaus	3·2	—	0·4	—	2·3	1·2	2·8	5·6	3·3	1·6	3·9	3·4
Gaudenzdorf	—	—	—	—	—	—	—	2·9	—	2·9	—	1·1
Hernals	11·1	0·5	0·3	1·7	2·1	3·1	8·1	9·0	8·4	7·1	11·9	8·9
Unter-Meidling	4·4	0·3	0·2	0·9	0·4	1·2	1·8	3·0	2·2	0·9	3·2	2·2
Neulerchenfeld	19·5	0·9	7·5	0·3	1·5	5·9	3·9	10·0	7·5	9·6	6·7	7·5
Ottakring	17·2	0·4	0·8	0·2	2·3	4·2	7·9	15·7	10·7	8·1	8·9	10·3
Penzing	—	—	0·5	—	2·4	0·6	3·2	3·2	3·2	1·2	6·1	3·4
Rudolfsheim	6·5	2·0	0·8	—	5·7	3·0	1·2	2·3	2·6	3·1	4·1	2·7
Sechshaus	—	—	0·8	4·1	1·6	1·3	5·8	8·3	3·3	3·3	1·6	4·5
Simmering	3·8	1·7	0·8	0·8	—	1·4	—	5·0	1·6	1·6	2·3	2·1
Währing	6·3	0·5	0·2	2·1	3·8	2·6	6·9	7·0	5·5	4·6	7·5	6·3
Wr.-Neustadt	1·3	0·4	—	2·2	—	0·8	4·0	—	0·9	—	—	1·0
Linz	0·5	0·9	—	—	0·2	0·3	—	—	4·8	0·2	9·1	2·8
Steyr	13·1	6·2	—	—	—	3·9	0·5	2·6	—	—	14·6	3·5
Salzburg	0·8	0·7	—	—	—	0·3	—	—	—	—	6·2	1·2
Graz	1·5	0·3	0·9	0·4	0·8	0·8	1·8	1·7	—	—	3·9	1·5
Marburg	—	—	0·1	1·0	—	0·2	2·6	—	0·1	—	1·4	0·8
Klagenfurt	2·6	2·1	1·0	0·5	1·0	1·4	2·1	—	—	—	8·5	2·1
Laibach	0·4	14·2	48·2	1·1	1·1	13·0	4·0	0·4	—	—	0·4	0·9
Triest	0·1	18·0	15·2	2·3	—	7·1	16·8	2·2	0·3	0·5	1·4	4·2
Görz	0·5	0·4	2·2	1·3	—	0·9	0·5	0·9	0·4	0·8	—	0·5
Pola	1·9	10·4	2·9	2·6	1·1	3·8	1·1	—	—	—	—	0·2
Innsbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	1·8	6·1	—	1·6
Trient	—	—	—	0·9	—	0·2	—	0·4	2·9	—	0·5	0·7
Prag	2·6	5·2	22·4	11·1	1·2	8·5	10·2	2·2	12·0	3·1	7·0	6·9
Karolinenthal	1·1	11·0	12·8	3·0	1·4	5·8	25·3	1·5	14·4	0·5	6·9	9·7
Smichow	11·4	14·0	48·4	18·5	0·6	18·6	17·1	1·9	7·2	7·4	2·1	7·1
Königl. Weinberge	15·9	3·6	18·0	4·2	0·2	8·4	13·3	0·3	4·7	0·3	6·1	4·9
Žižkow	9·6	32·6	33·1	20·3	1·9	19·5	21·5	0·8	13·3	0·9	20·5	11·4
Aussig	—	0·5	4·0	2·1	2·1	1·7	8·3	13·6	5·0	7·3	—	6·8
Budweis	4·5	—	3·6	0·7	—	1·7	—	—	25·3	0·7	—	5·2
Eger	0·5	1·0	57·8	22·6	—	16·4	15·5	—	—	—	—	3·1
Pilsen	1·3	0·2	4·1	21·2	5·9	6·5	0·2	8·1	0·2	0·2	1·5	2·0
Reichenberg	0·7	5·4	13·2	10·9	3·7	6·8	—	2·2	8·5	—	1·5	2·0
Warnsdorf	19·2	14·7	1·2	31·3	—	13·3	3·1	4·3	—	—	1·8	1·8
Brünn	0·6	0·1	0·1	11·8	7·2	3·9	1·5	1·1	0·1	15·4	0·1	3·6
Olmütz	—	—	—	2·9	15·7	3·7	—	—	5·4	2·9	3·0	2·3
Iglau	13·6	11·6	0·4	22·6	5·1	10·5	—	17·6	0·9	11·1	4·2	6·7
Prossnitz	0·5	0·5	—	1·4	0·5	0·6	—	—	0·5	26·4	—	5·4
Troppau	5·0	—	17·0	6·2	2·0	6·0	1·4	—	—	0·9	2·0	0·8
Lemberg	7·2	3·2	2·4	5·1	2·6	4·1	0·3	2·2	0·1	—	5·8	1·7
Krakau	0·7	0·5	0·4	0·1	—	0·3	1·0	—	11·5	2·2	12·6	5·5
Brody	9·8	16·7	—	—	—	5·3	0·5	0·9	8·8	0·9	—	2·2
Drohobycz	5·3	7·8	—	—	—	2·6	39·7	1·1	1·1	5·7	31·1	15·7
Kolomea	—	—	2·7	16·8	3·3	4·6	0·4	1·9	—	—	7·0	1·9
Przemysl	9·3	—	2·3	6·4	4·1	4·4	8·1	8·7	16·0	3·4	7·5	8·7
Stanislau	2·0	—	21·0	6·1	—	5·8	—	8·7	1·4	—	5·6	3·1
Tarnopol	5·7	24·7	0·7	—	—	6·2	0·4	7·6	—	—	8·0	3·2
Tarnow	0·4	5·4	18·3	0·7	1·2	5·2	0·4	—	—	1·6	1·2	0·6
Czernowitz	1·2	10·6	10·1	0·7	0·2	4·6	—	5·0	2·2	0·3	4·0	2·3
Zara	3·3	0·8	0·8	0·8	—	1·1	—	—	2·4	—	—	0·5
Im Durchschnitte entfallen auf 10.000 Einwohner	3·8	3·7	5·9	3·6	1·5	3·7	5·1	4·3	4·0	3·4	5·2	4·4

Tabelle V.

Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Scharlach						Typhus					
	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890
Wien	1·6	4·9	2·9	1·7	1·1	2·4	1·1	1·0	1·3	1·2	0·9	1·1
Fünfhaus	0·4	1·9	0·8	0·6	0·4	0·8	0·4	0·5	0·4	0·6	—	0·4
Gaudenzdorf	0·5	0·7	0·7	1·4	—	0·7	—	0·7	—	0·7	—	0·3
Hernals	1·5	1·5	1·9	1·9	1·3	1·6	0·4	0·1	0·4	0·3	0·9	0·4
Unter-Meidling	0·8	0·7	4·9	1·7	—	1·6	0·3	0·3	0·2	0·7	0·4	0·3
Neulerchenfeld	2·7	3·1	1·7	0·3	—	1·5	0·6	1·1	1·4	1·3	1·0	1·1
Ottakring	1·3	3·0	2·3	0·8	0·4	1·5	0·9	0·4	1·0	0·4	1·1	0·7
Penzing	2·3	5·2	2·2	3·7	1·2	2·9	2·8	1·9	2·7	0·6	0·6	1·7
Rudolfsheim	0·9	2·6	2·0	1·1	0·5	1·4	—	—	0·3	0·3	0·2	0·1
Sechshaus	1·6	1·7	5·0	1·7	1·6	2·3	5·8	5·0	8·3	6·7	4·1	6·0
Simmering	0·4	7·8	3·5	5·2	0·7	3·5	3·8	2·9	0·4	1·2	1·1	1·9
Währing	2·3	2·5	2·0	2·1	1·0	2·2	1·0	0·7	0·9	0·5	0·5	0·7
Wr.-Neustadt	—	0·4	2·6	—	1·7	0·9	4·9	4·4	4·8	3·0	1·2	3·7
Linz	5·2	1·3	0·4	1·3	0·2	1·7	4·5	2·4	2·2	1·8	4·9	3·1
Steyr	—	—	3·0	2·5	—	1·1	7·3	3·6	5·6	3·0	6·3	5·1
Salzburg	0·8	0·7	0·3	—	0·7	0·5	4·9	4·8	1·5	2·2	4·7	3·6
Graz	1·3	10·5	0·8	0·2	—	2·6	1·5	1·9	1·9	1·3	2·9	1·9
Marburg	—	0·5	0·1	3·0	1·0	0·9	5·7	3·6	3·5	4·5	3·0	4·0
Klagenfurt	1·0	2·6	0·5	3·2	0·5	1·6	1·0	2·6	2·0	4·2	2·5	2·4
Laibach	10·6	12·7	2·9	6·3	0·4	6·6	2·9	4·0	5·8	5·0	1·4	3·8
Triest	0·1	5·0	1·1	0·6	0·3	1·4	2·1	1·3	0·8	1·6	1·2	1·4
Görz	—	0·4	2·6	3·0	—	1·2	3·6	3·6	4·4	1·3	2·1	3·0
Pola	0·8	—	1·1	0·4	0·3	0·5	8·4	2·2	4·4	1·5	1·4	3·6
Innsbruck	—	—	—	—	—	—	4·6	—	0·9	2·6	0·9	1·8
Trient	0·5	—	—	—	0·5	0·2	2·0	0·9	—	—	6·1	1·8
Prag	2·8	5·0	4·6	3·8	5·1	4·3	6·1	4·1	9·0	4·0	4·8	5·6
Karolinenthal	1·1	17·8	3·1	4·0	3·9	6·0	2·6	2·1	3·1	1·5	2·0	2·3
Smichow	5·1	4·2	4·4	4·0	5·6	4·7	3·0	1·3	3·5	1·2	0·3	1·9
Königl. Weinberge	2·9	3·6	5·4	2·8	1·6	3·2	2·3	0·3	0·8	0·9	0·8	1·0
Žižkow	6·5	10·4	2·5	8·2	4·5	6·4	0·4	0·8	0·3	1·5	1·1	0·8
Aussig	1·0	3·0	3·4	0·9	15·7	4·8	5·2	2·0	2·0	6·9	4·1	4·0
Budweis	3·0	0·7	2·5	21·3	2·4	6·0	1·5	1·1	2·1	1·1	—	1·1
Eger	—	2·6	4·2	0·5	2·5	1·9	4·3	3·7	7·8	4·6	2·5	4·6
Pilsen	1·3	6·2	0·2	1·8	5·9	3·1	3·1	3·8	3·5	3·4	1·3	3·0
Reichenberg	1·0	0·3	—	3·7	3·3	1·7	6·8	6·7	3·8	5·0	2·7	5·0
Warnsdorf	—	0·6	0·6	—	1·2	0·5	5·0	1·2	7·8	3·0	5·0	4·4
Brünn	0·7	0·2	1·9	10·2	3·4	3·3	2·2	1·6	4·7	2·4	1·2	2·4
Olmütz	0·5	—	2·5	—	3·4	1·3	7·4	8·3	5·4	2·9	0·9	4·9
Iglau	—	—	3·0	0·4	0·4	0·7	21·6	5·6	3·4	2·6	2·5	7·1
Prossnitz	—	0·5	—	1·9	2·0	0·9	2·0	2·0	4·0	3·9	7·3	3·8
Troppau	16·0	5·0	—	1·3	3·5	5·1	5·9	4·1	6·0	3·1	6·1	5·0
Lemberg	1·2	5·6	4·8	2·2	3·7	3·5	6·9	6·3	4·5	4·7	4·8	5·4
Krakau	4·0	3·7	4·6	3·7	6·4	4·5	5·4	11·0	8·5	4·8	7·7	7·5
Brody	7.4	7·8	6·3	0·9	0·9	4·7	6·9	5·9	5·3	1·4	1·4	4·2
Drohobycz	13·2	3·7	3·7	1·0	18·6	8·0	27·0	21·0	8·4	6·2	2·5	13·0
Kolomea	14·5	10·0	2·7	0·3	0·3	5·6	7·8	10·4	2·7	7·1	1·8	5·9
Przemysl	4·8	3·9	10·5	4·2	0·8	4·8	11·7	11·1	11·7	8·4	4·9	9·6
Stanislau	23·5	3·3	2·4	0·4	0·5	6·0	3·4	5·3	5·7	4·2	5·0	4·7
Tarnopol	15·9	4·9	0·3	—	1·3	4·5	5·7	4·5	7·5	15·9	7·3	8·2
Tarnow	0·8	8·6	2·0	0·4	6·5	3·7	7·1	5·1	6·5	6·9	4·6	6·0
Czernowitz	0·4	1·3	14·3	2·4	2·7	4·2	6·1	7·1	6·0	1·3	5·8	5·3
Zara	—	—	0·8	—	2·3	0·6	5·8	7·3	5·6	2·3	1·5	4·5
Im Durchschnitte entfallen auf 10.000 Einwohner	2·4	4·2	2·9	2·4	2·1	2·8	3·3	2·8	3·1	2·4	2·2	2·7

Tabelle VI.

Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Ruhr						Keuchhusten					
	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890
Wien	0·1	0·1	0·1	0·2	0·1	0·1	1·8	0·9	1·0	1·1	0·9	1·1
Fünfhaus	—	—	—	—	—	—	1·3	1·7	0·4	0·8	—	0·8
Gaudenzdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·5	0·3
Hernals	0·1	—	—	—	—	0·0	0·3	2·3	2·0	2·4	3·7	2·1
Unter-Meidling	0·8	0·3	—	—	—	0·2	3·9	—	0·5	0·2	0·9	1·1
Neulerchenfeld	—	—	—	—	—	—	0·6	1·4	—	3·7	3·3	1·8
Ottakring	—	—	—	—	—	—	2·0	2·7	3·9	4·9	2·1	3·1
Penzing	—	—	—	—	—	—	2·6	4·6	0·5	1·2	—	1·8
Rudolfsheim	—	—	—	—	—	—	3·3	1·4	1·1	0·8	—	1·3
Sechshaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·7	—	0·3
Simmering	—	—	—	—	—	—	1·3	1·7	0·4	0·4	0·4	0·8
Währing	—	—	—	—	0·2	0·0	0·4	0·5	1·4	1·4	1·8	1·1
Wr.-Neustadt	—	—	—	—	—	—	2·7	1·8	1·3	—	3·8	1·9
Linz	0·5	—	0·2	—	0·4	0·2	2·7	1·3	1·5	0·2	0·9	1·3
Steyr	0·5	—	—	—	—	0·1	1·1	—	—	1·0	1·5	0·7
Salzburg	—	—	0·3	—	—	0·1	0·8	0·7	2·2	0·7	0·7	1·0
Graz	0·1	—	—	—	—	0·0	0·7	1·9	0·2	1·9	3·9	1·7
Marburg	5·2	—	—	—	0·5	1·1	1·0	0·5	4·0	—	—	1·1
Klagenfurt	0·5	—	—	—	—	0·1	—	1·0	0·5	—	—	0·3
Laibach	—	—	—	0·3	0·4	0·1	0·4	—	1·4	1·1	1·8	0·9
Triest	0·3	0·2	0·4	0·1	—	0·2	0·1	0·4	2·4	0·7	1·8	1·1
Görz	—	—	—	—	—	—	—	—	3·1	0·4	—	0·7
Pola	1·5	—	—	—	—	0·3	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	—	—	—	—	—	—	5·0	7·6	2·2	0·4	—	3·0
Trient	0·5	0·9	—	0·5	—	0·4	2·5	3·4	2·0	12·8	0·5	4·2
Prag	1·6	0·7	0·6	0·3	0·2	0·7	2·6	2·5	1·6	2·3	2·1	2·2
Karolinenthal	—	—	—	—	—	—	2·6	4·1	1·0	1·5	2·0	2·2
Smichow	—	—	—	—	—	—	3·3	10·8	2·2	4·6	4·4	5·1
Königl. Weinberge	—	—	—	—	—	—	8·5	6·5	2·5	1·9	3·7	4·6
Žižkow	—	—	—	—	—	—	7·3	12·2	1·1	10·6	9·1	8·1
Aussig	0·5	—	—	—	—	0·1	4·1	—	11·8	2·1	3·3	4·3
Budweis	—	—	—	—	—	—	3·4	1·9	5·4	1·8	0·7	2·6
Eger	0·5	—	—	—	—	0·1	9·6	3·7	11·9	1·5	—	5·3
Pilsen	—	—	—	—	—	—	2·6	3·2	1·4	1·2	0·2	1·7
Reichenberg	0·3	—	—	—	—	0·1	2·0	5·7	0·3	0·3	—	1·6
Warnsdorf	—	—	—	0·6	—	0·1	2·5	2·4	—	1·8	4·2	2·2
Brünn	0·2	0·3	0·1	—	—	0·1	3·3	0·7	0·7	2·9	1·2	1·7
Olmütz	—	—	—	—	—	—	0·5	2·9	—	2·4	0·5	1·3
Iglau	—	—	—	—	—	—	6·5	0·4	—	6·0	—	2·6
Prossnitz	—	—	—	—	—	—	9·1	8·5	1·0	—	14·5	6·6
Troppau	—	—	—	—	—	—	11·0	0·9	3·1	2·2	6·6	4·7
Lemberg	0·9	4·6	6·2	7·3	13·2	6·4	3·1	3·7	0·7	3·6	3·1	2·8
Krakau	0·7	3·3	1·2	1·4	1·4	1·6	3·3	1·5	0·4	2·0	2·3	1·3
Brody	5·4	8·3	10·2	1·4	2·9	5·6	0·5	—	2·0	5·3	1·9	1·9
Drohobycz	—	1·6	13·6	13·5	2·1	6·2	0·5	12·1	3·7	3·6	19·2	7·8
Kolomea	8·6	6·9	1·9	1·1	2·9	4·3	3·5	0·8	5·7	20·1	1·8	6·4
Przemysl	5·7	1·2	1·5	0·4	2·6	2·3	1·6	10·3	1·9	1·9	3·7	3·9
Stanislau	—	0·9	—	1·4	2·8	1·0	0·5	1·4	13·8	—	0·9	3·3
Tarnopol	1·1	4·2	1·7	1·7	2·0	2·1	4·6	0·7	1·7	5·4	4·3	3·3
Tarnow	2·0	0·8	—	0·4	0·3	0·7	0·4	0·4	0·8	—	0·8	0·5
Czernowitz	3·3	1·7	0·2	0·5	0·9	1·3	3·3	5·0	8·7	6·7	1·8	5·1
Zara	—	—	—	1·5	0·8	6·4	—	—	—	0·8	—	0·1
Im Durchschnitte entfallen auf 10.000 Einwohner	0·5	0·6	0·6	0·6	0·7	0·6	2·2	2·1	1·7	2·1	2·0	2·0

Tabelle VII.

Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Diphtheritis und Croup						infectiösen Erkrankung. überh.					
	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890
Wien	7·0	5·6	6·4	6·2	6·5	6·3	18·4	19·4	15·6	15·0	15·8	16·7
Fünfhaus	5·0	3·5	3·9	3·2	1·5	3·4	13·1	13·2	9·2	6·8	8·1	10·0
Gaudenzdorf	4·5	5·8	2·2	1·4	—	2·8	5·9	10·1	2·9	6·4	1·5	5·2
Hernals	4·1	1·9	2·4	2·7	4·3	3·1	25·5	15·3	15·4	16·1	24·2	19·2
Unter-Meidling	8·4	3·5	4·2	3·8	3·9	4·7	20·4	8·1	12·2	8·2	8·8	11·3
Neulerchenfeld	3·0	5·4	5·5	7·0	8·9	5·9	30·2	21·9	23·6	23·0	21·4	23·7
Ottakring	6·4	4·5	2·9	3·8	6·4	4·8	35·6	26·7	21·6	18·2	21·2	24·6
Penzing	6·0	3·9	8·1	6·2	8·0	6·4	16·9	18·8	17·2	12·9	18·3	16·8
Rudolfsheim	3·0	4·0	1·4	3·3	9·0	4·1	14·8	12·3	8·2	8·6	19·5	12·6
Sechshaus	22·3	29·2	55·4	20·8	46·0	34·7	35·5	34·2	72·8	38·3	54·9	49·1
Simmering	8·9	5·0	2·0	4·4	4·1	4·9	18·3	24·1	8·7	13·6	8·6	14·6
Währing	5·4	2·9	5·5	2·1	5·2	4·2	22·4	14·1	15·5	12·8	20·0	17·1
Wr.-Neustadt	5·3	5·7	6·1	3·0	10·4	6·1	18·2	12·7	15·7	8·2	17·1	14·4
Linz	3·8	5·1	8·4	0·4	0·4	3·6	17·1	11·0	17·5	3·9	16·1	13·0
Steyr	1·6	3·1	10·6	12·0	4·4	6·3	24·1	15·5	19·2	18·5	26·8	20·7
Salzburg	3·8	2·8	2·6	0·7	2·5	2·5	10·9	9·7	6·9	3·6	14·8	9·2
Graz	1·7	1·2	2·0	1·7	4·1	2·1	8·6	17·5	5·8	5·5	15·6	10·6
Marburg	8·8	11·8	7·6	4·0	5·4	7·5	23·4	16·4	15·4	12·5	11·3	15·6
Klagenfurt	1·5	1·5	4·1	1·6	1·5	2·0	8·8	9·8	8·1	9·5	14·0	9·9
Laibach	15·0	5·1	8·3	3·7	2·1	6·8	35·6	36·4	66·6	17·5	7·6	32·1
Triest	12·4	8·2	6·8	5·9	7·2	8·1	67·8	35·3	27·0	11·7	11·9	23·5
Görz	23·8	19·1	12·3	15·2	4·3	14·9	28·3	24·4	25·0	22·0	6·4	21·2
Pola	5·7	5·6	10·7	22·2	5·4	9·9	25·8	18·2	19·1	26·7	8·2	18·3
Innsbruck	8·7	0·9	2·2	0·9	2·1	2·9	18·2	8·5	7·1	10·0	3·0	9·3
Trient	0·5	0·4	2·9	0·5	0·5	0·9	6·0	6·0	7·8	24·7	8·1	8·4
Prag	8·8	15·1	15·6	13·8	10·4	12·7	34·7	34·8	65·8	38·4	30·8	40·9
Karolinenthal	6·9	7·8	5·7	5·0	2·9	5·8	40·0	44·3	40·1	15·5	19·1	31·8
Smichow	11·4	10·4	11·4	9·3	5·9	3·7	51·2	42·6	77·1	45·0	18·9	41·1
Königl. Weinberge	7·5	9·9	8·0	7·3	6·4	7·8	50·4	24·2	39·4	17·4	18·8	29·9
Žižkow	7·3	24·8	12·6	11·9	2·4	11·8	52·5	81·6	62·9	53·4	39·5	48·0
Aussig	19·2	7·6	15·3	7·3	7·0	11·3	38·3	26·7	41·5	26·6	32·2	33·0
Budweis	7·9	6·2	8·3	3·6	6·6	6·5	20·6	9·9	47·2	29·2	9·7	23·1
Eger	18·7	16·8	8·3	5·6	12·6	12·4	49·2	27·8	90·0	34·8	17·6	43·8
Pilsen	7·2	15·5	20·3	20·9	10·4	14·8	15·7	37·0	29·7	48·7	25·2	31·1
Reichenberg	6·8	9·9	11·4	1·2	5·5	6·9	17·6	30·2	37·2	21·1	16·7	24·1
Warnsdorf	18·6	9·8	11·5	4·8	2·4	9·4	48·3	33·0	21·1	41·5	14·6	31·7
Brünn	2·2	1·8	9·2	14·6	13·8	8·3	10·8	6·8	16·8	57·3	26·9	23·3
Olmütz	4·9	5·4	5·4	4·4	5·4	5·1	13·3	16·6	18·7	15·5	28·9	18·6
Iglau	8·6	8·1	3·0	5·5	8·4	6·7	49·7	43·3	10·7	48·2	20·6	34·3
Prossnitz	13·7	10·5	3·5	2·4	2·9	6·6	25·4	22·0	9·0	36·0	27·2	23·9
Troppau	16·9	5·4	5·9	2·2	8·8	7·8	56·2	15·4	32·0	15·9	29·0	29·4
Lemberg	10·7	13·7	7·9	4·7	7·7	8·9	30·1	39·3	26·6	27·6	40·9	32·8
Krakau	12·1	14·5	13·0	14·8	23·8	15·6	24·2	34·5	39·6	29·0	54·2	36·3
Brody	8·3	16·7	11·2	4·8	5·8	9·3	38·7	56·3	43·8	14·7	12·9	33·2
Drohobycz	50·0	27·3	20·4	18·7	21·2	27·5	135·6	74·6	50·9	48·7	94·7	80·8
Kolomea	5·5	10·4	2·7	5·6	2·5	5·3	40·4	40·4	18·4	51·0	19·6	34·0
Przemysl	26·2	22·2	19·4	7·6	6·0	16·3	67·8	57·4	63·3	32·3	29·6	50·0
Stanislau	10·8	8·2	10·0	2·8	3·7	7·1	40·2	27·5	74·3	14·9	18·5	31·0
Tarnopol	21·9	15·7	7·5	9·8	8·7	12·7	55·5	62·3	19·4	32·8	31·6	40·2
Tarnow	14·1	22·2	15·6	9·6	12·7	14·4	25·1	42·5	43·2	19·6	27·3	31·1
Czernowitz	7·9	8·1	10·4	5·4	6·9	7·7	22·2	38·8	51·9	17·3	22·3	30·5
Zara	3·3	10·5	3·2	2·3	0·8	4·0	12·4	18·6	12·8	7·9	5·4	11·2
Im Durchschnitte entfallen auf 10.000 Einwohner	8·2	7·9	7·9	7·1	6·8	7·5	27·7	25·6	26·1	21·6	20·6	23·7

Tabelle VIII.

Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane						Lungenschwindsucht					
	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890
Wien	36·6	34·0	37·2	35·0	39·0	36·3	65·5	58·8	58·0	54·3	54·8	58·1
Fünfhaus	37·3	33·4	32·0	31·5	37·1	34·3	44·0	43·7	37·6	34·9	32·9	38·6
Gaudenzdorf	42·4	45·2	39·7	45·2	35·3	41·5	32·5	36·3	28·7	48·1	50·0	45·1
Hernals	55·1	42·7	55·9	44·6	42·2	48·1	61·3	53·3	50·0	44·0	45·6	50·8
Unter-Meidling	51·5	50·1	59·9	49·4	56·1	53·4	70·1	57·0	62·4	59·1	55·0	60·7
Neulerchenfeld	67·9	76·7	74·9	57·7	47·0	64·8	99·0	87·6	80·7	83·2	84·6	87·0
Ottakring	55·0	63·3	69·2	46·0	41·7	55·0	61·8	81·9	78·1	73·3	67·8	72·6
Penzing	59·8	63·8	55·7	51·9	62·2	58·7	89·6	92·1	87·0	91·2	89·0	89·8
Rudolfsheim	79·7	65·6	59·8	51·4	57·1	62·7	49·6	46·0	45·6	49·7	54·3	49·0
Sechshaus	92·6	95·8	89·3	81·8	90·1	89·9	219·1	228·3	209·9	238·0	204·4	219·9
Simmering	27·6	43·4	36·5	39·1	36·9	36·7	91·0	73·9	58·2	46·1	49·4	63·7
Währing	49·8	40·2	44·6	35·8	45·2	43·7	60·4	55·7	58·6	47·5	49·8	54·4
Wr.-Neustadt	20·8	18·1	15·4	20·4	36·8	22·3	73·9	57·2	58·3	50·4	56·7	59·3
Linz	19·6	22·1	27·1	20·9	35·6	25·3	73·2	77·7	76·9	68·4	70·9	73·4
Steyr	30·4	25·8	20·2	29·0	38·5	28·8	36·6	35·1	42·0	36·5	53·2	41·1
Salzburg	29·0	25·0	20·7	27·4	30·5	26·5	59·9	63·1	62·7	57·0	60·9	60·7
Graz	33·6	36·5	34·6	30·2	37·9	34·6	67·6	61·8	68·4	62·1	71·5	66·3
Marburg	23·4	18·5	23·1	22·0	22·6	21·9	55·7	48·2	58·6	56·5	56·3	55·1
Klagenfurt	30·9	26·0	18·9	26·4	39·6	28·3	66·0	70·1	68·0	68·0	67·8	68·0
Laibach	3·7	20·0	20·0	17·2	23·2	16·8	107·7	97·8	98·2	82·7	94·6	96·2
Triest	53·4	39·2	49·9	36·1	54·2	46·6	55·2	46·7	45·3	48·7	46·1	48·4
Görz	41·3	53·3	32·5	27·8	37·7	38·5	61·6	60·0	65·4	58·2	72·9	63·5
Pola	32·3	27·6	49·4	40·0	53·0	44·5	33·0	31·7	33·9	39·6	28·4	33·3
Innsbruck	26·4	17·5	27·2	19·0	22·2	22·5	51·5	58·5	50·0	49·0	50·2	51·8
Trient	26·9	36·1	36·6	32·0	47·2	35·7	24·4	29·7	31·2	25·6	37·7	29·7
Prag	33·9	31·8	31·6	26·3	36·4	32·0	93·3	80·4	81·3	66·0	69·0	78·0
Karolinenthal	20·3	20·0	17·7	12·5	19·7	18·0	28·9	22·5	29·8	26·0	27·1	26·9
Smichow	26·5	27·7	19·6	23·5	28·5	25·2	49·4	32·2	40·2	33·7	40·0	39·2
Königl. Weinberge	19·2	13·1	15·1	13·5	20·0	16·2	27·7	29·5	29·3	22·3	29·6	27·1
Žižkow	24·9	33·3	29·1	24·0	29·4	28·1	37·6	47·3	53·0	41·3	45·3	44·9
Aussig	27·4	25·8	36·4	29·0	32·6	30·2	51·2	48·0	49·7	46·7	54·1	49·9
Budweis	21·4	22·0	27·4	31·2	40·8	28·6	38·2	42·6	41·9	45·7	47·4	43·2
Eger	35·3	25·8	18·2	12·8	23·2	23·1	41·7	42·1	38·0	43·1	47·0	42·4
Pilsen	26·6	34·9	17·7	18·4	29·9	25·5	49·3	39·5	48·0	45·8	43·3	45·2
Reichenberg	26·7	47·2	25·5	23·6	36·3	29·9	73·8	73·4	82·6	66·1	69·4	73·1
Warnsdorf	11·2	18·4	14·5	17·4	27·3	18·3	66·9	77·3	76·3	75·9	78·6	75·0
Brünn	21·0	31·2	28·0	32·7	46·8	31·9	95·3	88·3	85·8	66·2	80·6	83·0
Olmütz	20·7	14·8	17·7	16·7	37·2	21·4	69·9	53·2	57·6	52·9	72·5	61·2
Iglau	23·8	18·0	32·1	42·5	48·1	32·9	61·8	55·8	57·7	64·2	71·7	62·8
Prossnitz	25·4	38·2	39·3	37·2	24·2	32·8	66·4	67·3	72·1	81·9	81·0	73·7
Troppau	11·4	9·1	13·4	16·4	18·4	13·7	60·7	62·4	60·7	59·8	56·6	60·0
Lemberg	41·6	39·2	36·9	36·0	55·5	41·5	75·2	71·5	66·7	60·4	76·3	70·0
Krakau	50·8	60·8	60·5	58·8	66·2	59·4	62·1	57·1	67·4	61·4	67·8	63·2
Brody	40·2	28·4	27·3	22·8	25·7	28·9	38·7	35·3	36·6	34·0	40·3	36·9
Drohobycz	51·3	47·3	55·0	43·7	49·7	49·4	40·2	42·6	24·1	31·7	29·0	33·5
Kolomea	47·4	39·6	40·1	34·0	55·6	43·2	41·1	40·0	45·0	46·3	44·0	43·3
Przemysl	40·4	56·8	66·1	59·1	58·4	56·1	63·8	59·9	64·2	58·0	52·4	59·7
Stanislau	30·9	18·3	27·6	18·3	27·8	21·6	18·1	43·0	41·0	38·9	50·5	44·3
Tarnopol	42·8	38·3	30·0	30·4	33·3	31·9	41·7	45·5	35·7	41·2	28·7	38·1
Tarnow	51·8	46·5	45·5	59·0	62·7	53·1	36·9	50·0	29·7	41·2	36·2	41·2
Czernowitz	39·5	34·3	30·4	26·4	35·6	34·4	36·5	41·0	45·3	50·2	43·6	41·3
Zara	40·4	37·4	56·8	41·1	75·2	50·8	61·8	44·7	47·2	56·7	53·5	52·8
Auf 10.000 Einw. entfallen im Durchschnitte	37·5	36·1	37·7	33·9	54·2	39·9	63·8	59·5	59·6	55·2	41·3	55·9

Tabelle IX.

Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Darmcatarrn						Apoplexie					
	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890
Wien	19·9	18·6	17·7	21·4	19·5	19·4	5·9	5·6	6·3	5·7	5·4	5·8
Fünfhaus	22·8	20·1	20·3	20·0	20·7	20·8	1·7	3·0	2·3	2·2	2·7	2·6
Gaudenzdorf	30·7	32·8	28·7	32·8	31·1	31·2	1·1	6·7	5·9	3·6	2·2	3·9
Hernals	45·0	36·1	31·3	33·0	29·5	35·0	1·1	1·8	2·5	3·1	3·3	2·3
Unter-Meidling	47·8	53·0	49·9	37·0	38·8	45·3	6·3	3·5	1·2	2·8	0·5	2·8
Neulerchenfeld	43·1	45·4	36·2	34·5	41·5	40·1	5·7	4·5	6·3	5·0	6·4	5·6
Ottakring	51·9	39·9	40·1	41·5	44·6	41·6	1·7	6·0	3·9	5·4	7·4	4·9
Penzing	25·3	32·2	18·4	15·0	0·6	18·3	7·0	7·2	7·0	5·0	8·5	6·9
Rudolfsheim	41·3	33·8	29·5	31·1	34·0	34·1	1·5	2·0	3·1	3·9	3·5	2·8
Sechshaus	29·5	29·2	29·8	37·1	36·8	32·5	10·4	15·8	5·0	9·1	16·4	11·3
Simmering	28·1	23·9	22·5	23·1	32·7	26·1	6·0	5·0	3·5	2·3	6·5	4·6
Währing	31·4	31·8	26·7	27·6	33·3	30·0	5·3	4·0	6·0	4·8	6·7	5·3
Wr.-Neustadt	32·3	26·9	22·0	23·5	27·7	26·5	13·3	13·6	11·4	9·6	9·1	11·4
Linz	17·1	18·0	25·3	20·5	19·0	20·0	12·6	14·0	13·9	11·3	13·1	12·9
Steyr	16·2	11·8	16·7	21·0	28·0	18·7	20·9	15·9	11·6	13·5	10·7	14·5
Salzburg	23·8	25·0	21·0	20·8	19·9	22·1	12·4	15·7	10·0	16·0	13·4	13·5
Graz	13·1	10·0	8·3	4·5	11·3	9·4	8·6	8·4	9·3	9·3	9·3	9·0
Marburg	20·3	24·6	19·2	20·5	18·1	20·5	6·4	9·2	11·1	5·5	4·4	7·3
Klagenfurt	25·3	21·0	20·0	21·3	22·1	21·9	10·8	9·7	8·2	10·1	6·5	9·1
Laibach	11·7	16·3	23·2	19·1	21·8	18·0	2·9	1·4	0·4	5·0	11·4	4·2
Triest	15·4	18·0	17·3	14·2	19·0	16·8	8·2	8·4	7·3	6·7	6·6	7·4
Görz	9·9	15·6	13·2	9·6	18·0	13·3	10·3	11·5	8·8	10·4	11·6	10·5
Pola	19·0	12·0	14·4	11·6	6·1	12·6	3·8	3·4	1·8	4·7	5·0	3·7
Innsbruck	13·2	18·4	12·0	11·9	7·4	12·6	10·4	9·0	10·3	6·5	14·4	10·1
Trient	1·0	2·9	13·8	14·7	9·9	8·5	10·0	11·8	14·9	12·8	11·8	12·3
Prag	21·3	14·2	15·0	12·4	9·8	14·5	7·0	8·2	7·4	8·2	8·0	7·7
Karolinenthal	19·2	20·0	12·3	12·5	9·3	12·6	3·2	4·7	4·6	4·0	8·8	5·0
Smichow	37·2	31·2	31·6	19·2	23·6	18·5	4·3	5·5	5·7	5·9	4·1	5·1
Königl. Weinberge	16·9	11·6	11·5	9·6	10·2	11·9	2·2	3·2	3·3	6·0	4·0	3·7
Žižkow	36·4	35·9	34·5	28·9	25·9	32·3	3·8	2·6	3·2	3·6	4·5	3·5
Aussig	105·1	61·6	90·6	82·2	70·9	82·1	6·7	7·6	4·4	7·3	3·7	5·9
Budweis	21·0	22·0	25·3	29·1	18·4	23·1	5·9	5·5	8·6	6·0	9·4	7·1
Eger	21·4	19·5	19·8	21·0	20·7	20·5	6·4	8·4	12·5	11·8	11·1	10·0
Pilsen	19·2	25·5	13·3	15·9	20·6	19·0	7·2	6·4	4·7	7·2	5·9	6·3
Reichenberg	17·2	21·8	20·2	19·5	16·5	19·0	9·4	10·2	9·0	9·0	7·9	9·1
Warnsdorf	31·0	27·6	24·8	24·7	30·3	27·2	14·8	23·8	19·4	19·3	13·1	18·1
Brünn	29·3	28·6	26·2	32·3	30·3	29·3	4·8	4·3	5·8	2·8	3·4	4·2
Olmutz	22·2	10·5	36·0	22·1	16·1	21·4	6·4	10·3	7·8	4·4	8·0	7·4
Iglau	18·6	15·0	17·1	30·6	27·0	21·6	13·4	10·3	8·9	6·8	12·7	10·4
Prossnitz	11·7	30·2	44·3	22·6	14·5	24·6	5·6	6·1	6·0	50·8	6·3	14·9
Troppau	47·9	38·9	37·5	22·6	33·3	36·0	11·4	5·4	6·7	7·9	4·3	7·1
Lemberg	11·4	22·3	16·5	16·5	25·2	18·4	6·5	8·3	8·3	5·9	7·3	7·3
Krakau	37·9	34·6	28·2	27·2	27·2	31·0	4·7	4·5	4·1	6·2	4·6	4·8
Brody	20·1	17·7	23·4	21·3	13·1	19·1	2·4	5·4	4·4	6·8	4·8	4·7
Drohobycz	33·3	26·8	28·9	26·5	18·6	26·8	5·3	2·6	6·8	6·2	3·6	4·9
Kolomea	23·5	22·7	21·2	26·0	25·7	23·8	3·1	3·1	1·9	3·7	2·5	2·8
Przemysl	19·4	24·2	21·0	21·7	33·3	23·9	4·4	5·1	5·1	5·0	3·3	4·6
Stanislau	39·2	2·4	2·0	3·3	19·0	13·2	7·3	4·4	4·0	3·3	5·0	4·8
Tarnopol	23·0	29·9	25·8	10·8	8·7	19·6	6·3	5·2	5·8	3·4	4·3	5·0
Tarnow	24·8	17·2	22·6	25·4	26·2	23·2	5·1	3·9	2·7	6·6	5·0	4·6
Czernowitz	21·8	25·4	22·9	15·2	18·8	20·8	2·1	4·8	4·5	2·4	2·9	3·3
Zara	19·8	19·5	20·0	3·9	1·5	12·9	9·1	12·2	16·8	18·9	10·8	13·5
Im Durchschnitte entfallen auf 10.000 Einwohner	23·3	22·2	21·4	21·3	21·5	21·9	6·4	6·5	6·4	6·3	6·3	6·4

Tabelle X.

Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle, und zwar:

Städte und Gemeinden	Todtgeburten						an angeborener Lebensschwäche					
	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890
Wien	18·5	18·2	19·5	18·6	16·6	18·3	14·5	14·5	13·9	11·9	12·7	13·5
Fünfhaus	15·3	20·8	16·6	18·6	13·9	17·0	16·8	13·6	11·5	13·0	14·1	13·8
Gaudenzdorf	12·2	12·6	11·8	15·3	10·9	12·5	12·6	17·8	7·4	14·6	11·6	12·8
Hernals	17·6	18·2	39·6	17·3	15·6	21·7	17·3	14·2	13·3	11·4	11·2	13·5
Unter-Meidling	1·6	7·1	13·5	13·8	17·1	10·6	24·8	20·8	18·0	19·5	18·1	20·2
Neulerchenfeld	20·0	22·4	19·1	24·8	19·3	21·1	21·5	15·8	30·4	23·9	23·3	23·0
Ottakring	24·8	28·8	24·6	22·7	20·8	24·3	22·9	20·7	21·5	28·5	26·1	23·9
Penzing	13·0	15·8	10·3	15·6	15·8	14·1	19·2	27·6	10·8	25·0	17·1	19·9
Rudolfsheim	23·0	22·0	22·1	22·2	16·6	21·2	26·6	24·2	27·4	23·1	23·6	24·9
Sechshaus	21·1	20·0	22·3	18·3	23·0	20·9	17·9	24·2	11·6	18·3	23·0	19·0
Simmering	13·6	16·1	14·1	16·4	8·3	13·7	21·3	20·7	16·1	21·6	15·2	19·0
Währing	16·9	20·4	18·2	16·4	13·9	17·1	13·6	10·3	13·6	17·2	11·6	13·3
Wr.-Neustadt	11·5	12·3	15·4	17·8	15·1	14·4	23·5	21·1	22·8	17·3	20·8	21·1
Linz	16·4	11·6	14·3	16·7	14·0	14·6	21·8	18·0	15·9	17·8	14·0	17·5
Steyr	8·4	13·9	14·1	28·5	22·0	17·4	20·9	28·3	18·2	33·0	25·0	21·1
Salzburg	10·6	9·3	9·6	16·3	14·5	12·1	14·3	18·3	15·1	15·2	12·3	15·0
Graz	17·9	18·6	19·0	18·7	17·8	16·4	13·5	14·1	16·1	12·5	12·0	13·6
Marburg	6·8	6·2	7·6	7·0	12·3	7·6	13·0	22·1	10·1	9·0	15·2	13·9
Klagenfurt	16·5	21·0	17·9	21·1	23·1	17·9	27·3	21·5	17·9	25·3	23·1	23·0
Laibach	9·5	9·8	9·8	7·8	8·9	9·2	8·4	15·2	13·8	15·9	8·6	12·4
Triest	22·8	21·2	20·3	19·7	22·9	21·4	37·0	31·1	21·7	13·0	11·7	22·9
Görz	8·5	15·6	15·8	15·6	10·7	13·2	12·1	11·5	26·6	13·5	18·9	16·5
Pola	13·3	10·4	8·1	22·6	18·3	14·5	24·6	30·9	30·3	22·0	28·4	27·2
Innsbruck	5·0	5·9	10·7	8·5	6·9	7·4	11·4	8·5	9·8	10·1	13·5	10·7
Trient	13·4	18·8	17·3	19·7	11·3	16·1	43·8	39·6	19·8	13·8	10·8	25·6
Prag	19·5	22·9	20·2	22·2	20·3	21·0	19·1	18·4	17·3	5·9	7·2	13·6
Karolinenthal	13·9	6·3	10·8	10·5	10·3	10·3	16·6	14·1	10·8	4·0	4·9	10·1
Smichow	17·1	12·3	13·0	12·7	11·2	13·1	12·7	13·2	12·0	6·1	8·5	10·5
Königl. Weinberge	17·2	12·2	13·1	13·0	12·3	13·6	18·2	17·2	13·4	8·0	6·9	12·7
Žižkow	18·4	18·0	19·0	19·7	17·5	16·5	30·3	24·4	23·0	9·7	8·9	19·3
Aussig	13·5	12·6	16·8	10·8	11·2	13·0	16·1	23·2	27·1	15·1	19·9	20·3
Budweis	3·4	3·6	1·5	10·3	11·9	6·1	18·0	8·8	14·0	19·1	5·2	13·0
Eger	16·0	16·3	12·5	13·3	17·5	15·1	21·9	15·2	14·6	18·5	10·6	16·1
Pilsen	13·5	16·2	14·3	14·3	13·7	14·4	52·4	38·3	28·3	29·1	30·3	35·7
Reichenberg	12·4	16·7	18·6	23·9	15·0	17·3	18·5	14·4	13·8	13·6	11·3	14·3
Warnsdorf	11·8	11·6	8·4	15·7	13·7	12·2	16·7	11·1	18·1	30·1	20·8	19·3
Brünn	22·5	24·1	23·3	17·9	14·8	20·5	43·0	38·3	34·2	18·4	16·1	30·0
Olmütz	8·9	8·8	4·9	13·7	20·1	11·3	7·4	7·8	8·8	9·8	5·4	7·4
Iglau	21·6	21·4	15·0	17·9	13·1	17·8	16·4	25·3	24·8	14·9	13·5	19·0
Prossnitz	17·3	12·0	18·9	18·1	14·1	16·1	24·9	30·2	35·3	30·4	19·0	27·9
Troppau	11·0	5·4	11·2	7·1	5·3	8·0	26·9	25·3	21·9	15·5	23·7	22·7
Lemberg	20·1	22·0	18·7	24·6	22·5	21·6	11·1	9·5	8·7	12·0	13·0	10·8
Krakau	13·2	11·1	10·1	11·3	14·7	12·1	6·1	7·3	5·5	7·0	4·6	6·1
Brody	15·2	15·2	13·1	15·0	15·0	14·7	14·2	9·8	9·7	10·6	8·2	10·5
Drohobycz	28·1	15·3	16·7	13·5	10·9	16·9	27·5	39·0	36·6	24·0	20·2	29·5
Kolomea	16·1	16·2	14·0	19·0	18·0	16·7	74·8	92·7	93·6	67·1	67·0	75·0
Przemysl	23·4	23·4	29·6	30·1	26·6	26·6	19·4	22·2	26·1	18·3	22·5	21·7
Stanislau	24·5	17·0	14·8	18·7	24·5	19·9	99·0	107·7	98·1	69·0	57·9	86·1
Tarnopol	9·9	7·3	8·9	12·8	21·0	12·0	7·8	13·2	12·0	32·4	31·0	19·3
Tarnow	16·9	18·3	10·9	16·6	12·0	14·9	21·2	21·1	20·0	20·0	23·9	21·2
Czernowitz	24·0	22·1	12·6	18·6	9·8	17·4	46·7	52·2	27·4	17·1	18·6	32·4
Zara	9·1	17·9	12·0	15·0	19·3	14·7	25·6	17·0	27·2	30·7	10·9	22·3
Im Durchschnitte entfallen auf 10.000 Einwohner	17·3	17·6	17·8	18·1	16·5	17·4	21·0	20·3	18·4	15·2	14·7	17·5

Tabelle XI.

Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	krebsigen Entartungen						gewaltsamen Todesarten					
	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890	1886	1887	1888	1889	1890	1886 bis 1890
Wien	11·7	11·0	11·6	12·6	11·3	11·6	4·8	4·7	4·2	3·8	5·1	4·5
Fünfhaus	5·0	6·5	4·1	4·6	4·7	4·9	—	0·2	1·0	0·8	1·5	0·7
Gaudenzdorf	4·8	5·8	3·7	2·2	3·6	4·0	0·6	0·7	0·7	2·9	2·2	1·4
Hernals	3·6	3·4	3·8	3·9	3·8	3·7	2·6	1·3	1·3	1·3	0·8	1·4
Unter-Meidling	5·2	4·3	4·9	0·9	0·2	3·1	2·1	1·0	2·0	1·2	1·4	1·5
Neulerchenfeld	0·3	1·4	1·4	2·1	2·0	1·4	5·7	4·0	3·9	3·5	2·8	3·9
Ottakring	1·1	3·2	2·5	4·2	4·5	3·1	3·5	3·0	2·1	2·6	2·1	2·6
Penzing	8·4	7·2	9·7	10·6	8·5	8·9	3·7	9·2	1·6	4·3	3·6	4·9
Rudolfsheim	—	0·3	0·6	3·6	5·7	2·1	0·6	0·6	0·3	0·8	2·2	0·9
Sechshaus	14·3	15·8	28·1	2·7	24·6	17·1	14·3	15·0	20·7	16·5	12·3	15·7
Simmering	4·7	4·6	3·2	1·6	3·0	2·9	5·1	6·2	1·6	5·1	3·8	4·3
Währing	9·2	9·9	10·1	8·1	9·2	9·3	2·1	0·5	2·5	2·0	1·6	1·7
Wr.-Neustadt	12·4	12·8	19·7	16·1	14·3	15·1	5·8	10·6	7·9	10·0	8·2	8·5
Linz	17·1	17·3	17·4	18·3	20·7	18·2	6·5	4·4	8·8	7·8	6·0	6·7
Steyr	7·8	7·7	10·6	12·5	11·7	10·1	3·1	4·1	5·1	5·0	4·4	4·3
Salzburg	21·1	19·0	29·2	22·3	25·0	23·3	5·3	4·1	7·4	4·7	4·0	5·1
Graz	14·9	13·8	16·3	14·7	15·1	14·9	9·4	7·8	8·3	7·5	5·9	7·4
Marburg	14·5	7·6	7·6	15·5	11·7	11·4	11·4	9·2	9·6	6·5	11·7	9·7
Klagenfurt	18·5	23·6	20·0	13·7	17·6	18·7	10·8	5·6	7·1	8·1	8·0	7·9
Laibach	3·7	1·8	7·6	12·9	15·7	8·3	4·8	6·6	7·6	5·0	6·1	6·0
Triest	9·5	9·9	10·1	11·2	8·2	9·8	6·3	6·1	5·0	5·9	4·7	5·6
Görz	10·8	8·4	8·3	7·4	9·4	8·8	5·8	5·8	7·0	2·6	6·0	5·4
Pola	4·5	3·4	3·7	2·9	5·0	3·9	6·8	9·7	5·9	9·4	6·1	7·6
Innsbruck	19·5	12·1	14·3	18·5	14·0	15·7	5·0	5·4	5·8	2·6	3·0	4·3
Trient	6·5	3·9	10·0	7·9	9·4	7·5	2·0	4·4	3·9	5·9	6·6	4·6
Prag	13·7	15·1	14·1	16·5	15·0	14·9	8·8	8·6	9·2	9·1	8·6	8·9
Karolinenthal	6·0	7·3	7·7	4·0	6·9	6·4	2·7	1·1	—	1·0	2·0	1·3
Smichow	3·7	5·0	5·7	3·4	2·9	4·1	3·7	4·2	2·8	2·4	3·8	3·4
Königl. Weinberge	2·9	5·1	3·0	6·2	4·5	4·3	2·3	1·2	1·3	2·3	2·1	1·8
Žižkow	3·4	7·8	6·5	4·9	4·8	5·5	—	0·8	2·5	2·1	1·1	1·3
Aussig	6·7	5·1	6·4	7·3	8·7	6·8	13·5	7·1	8·3	9·1	8·2	9·2
Budweis	8·2	5·1	7·2	5·3	5·9	6·3	4·1	9·2	4·3	4·2	4·9	5·3
Eger	6·9	4·2	5·2	4·1	4·5	5·0	1·6	3·7	6·2	4·1	5·1	4·1
Pilsen	4·0	5·3	7·4	4·4	7·4	5·7	3·7	3·0	4·0	4·4	5·3	4·1
Reichenberg	18·0	20·2	16·0	22·0	18·6	18·9	4·9	7·3	5·0	8·0	7·0	6·2
Warnsdorf	8·1	7·3	16·3	12·0	11·3	11·0	4·3	3·7	4·8	3·0	5·3	4·2
Brünn	13·1	13·7	15·2	16·8	13·4	14·4	3·4	2·3	1·9	2·5	1·8	2·4
Olmütz	11·3	8·3	11·8	7·8	11·7	10·2	7·4	6·9	8·8	9·3	9·0	8·3
Iglau	6·1	11·2	7·2	9·3	11·9	9·1	3·0	3·4	4·2	3·8	3·8	3·5
Prossnitz	8·6	12·5	12·0	8·3	8·7	10·0	2·5	3·0	5·5	3·4	8·2	4·5
Troppau	5·5	4·9	4·9	4·8	5·2	5·1	5·5	5·9	6·0	7·5	3·0	5·6
Lemberg	10·5	7·5	7·8	9·4	10·7	9·2	5·7	5·4	5·0	5·9	5·3	5·4
Krakau	10·4	12·6	10·9	12·6	18·3	13·0	4·7	6·3	5·5	5·3	6·0	5·6
Brody	5·8	4·4	11·7	6·8	9·7	7·7	1·5	0·9	2·0	0·5	1·9	1·3
Drohobycz	3·2	3·7	6·2	3·1	3·6	3·9	4·8	2·1	4·2	3·6	2·1	3·5
Kolomea	2·4	6·6	5·3	6·3	5·9	5·3	4·3	2·3	2·3	3·0	2·2	2·8
Przemysl	5·2	4·7	3·1	3·4	2·3	3·7	6·9	8·3	4·3	6·4	8·2	6·8
Stanislau	5·2	7·7	3·0	2·3	2·8	4·2	3·9	4·3	1·4	3·7	2·8	3·2
Tarnopol	3·0	5·2	6·5	6·1	4·7	5·1	5·3	5·2	5·6	2·7	4·0	4·6
Tarnow	9·8	7·0	9·7	10·4	7·7	8·9	4·7	2·7	5·1	3·2	2·3	3·6
Czernowitz	1·7	2·3	7·5	7·2	7·6	5·3	3·7	2·5	3·2	2·8	5·1	3·4
Zara	5·7	8·1	12·8	18·1	10·0	10·9	2·5	6·5	6·4	3·1	3·1	4·3
Im Durchschnitte entfallen auf 10.000 Einwohner	9·7	9·6	10·2	10·7	10·4	10·1	5·1	4·5	2·2	4·7	4·8	4·3

Tabelle XII.

Städte und Gemeinden	Absolute Zahlen der zufälligen Beschädigungen					Selbstmorde					Morde und Todtschläge				
	1886	1887	1888	1889	1890	1886	1887	1888	1889	1890	1886	1887	1888	1889	1890
Wien	120	167	168	80	140	248	255	217	224	267	9	9	17	1	2
Fünfhaus	.	.	2	3	2	.	1	3	1	6	.	.	.	.	.
Gaudenzdorf	.	.	.	1	1	.	1	1	3	2	.	.	.	.	.
Hernals	5	2	.	.	.	13	8	10	11	7	1	.	.	.	.
Unter-Meidling	.	.	.	.	.	8	4	8	5	8	.	.	.	.	.
Neulerchenfeld	6	4	3	.	4	9	9	11	12	7	4	1	.	1	.
Ottakring	.	2	2	1	.	10	12	6	11	11	2	.	2	.	.
Penzing	3	9	1	2	3	1	4	2	5	3	.	1	.	.	.
Rudolfsheim	.	1	.	.	3	2	1	1	3	5	.	.	.	.	.
Sechshaus	1	5	10	9	5	4	12	15	11	9	.	1	.	1	1
Simmering	3	3	.	7	5	9	12	3	5	5	.	.	1	1	.
Währing	2	.	.	.	3	9	3	14	12	6	.	.	.	.	.
Wr.-Neustadt	4	10	13	6	6	9	15	6	17	12	—	—	—	.	.
Linz	19	12	24	23	18	8	7	15	11	8	2	1	1	1	1
Steyr	3	6	8	6	6	2	2	3	1	2	—	—	—	2	1
Salzburg	9	3	11	6	6	5	8	8	7	5	—	—	2	.	.
Graz	52	44	50	30	28	42	35	43	44	34	1	7	1	5	1
Marburg	11	12	10	9	16	8	6	7	4	8	2	1	3	.	.
Klagenfurt	16	6	8	7	10	4	4	7	8	6	—	1	—	1	.
Laibach	9	12	11	7	11	2	6	9	4	5	1	—	1	2	1
Triest	49	56	53	46	42	42	35	28	41	24	6	5	3	7	11
Görz	6	3	3	5	7	7	10	8	.	6	—	—	1	1	1
Pola	12	14	11	5	.	11	5	—	18	19	1	1	3	3	.
Innsbruck	6	9	8	3	.	5	3	3	2	5	—	—	2	1	1
Trient	4	6	8	6	8	—	2	—	6	6	—	1	—	.	.
Prag	71	75	86	64	78	83	84	84	101	77	7	6	4	6	8
Karolinenthal	.	1	.	.	1	5	1	.	2	3	.	.	.	.	.
Smichow	2	3	1	1	4	9	10	7	7	9	.	.	.	.	.
Königl. Weinberge	.	1	2	2	1	7	3	3	6	7	.	.	.	.	.
Žižkow	.	.	1	1	1	.	2	6	6	3	.	.	.	.	.
Aussig	18	8	9	12	11	8	6	8	9	9	.	.	.	.	.
Budweis	5	16	7	8	7	6	9	5	4	7	.	.	.	.	.
Eger	1	2	6	4	8	2	5	6	3	1	.	.	.	1	1
Pilsen	8	8	7	18	17	9	6	11	16	10	.	.	1	1	.
Reichenberg	—	7	6	9	7	15	16	10	17	16	—	—	—	.	.
Warnsdorf	1	.	2	1	2	4	6	6	3	6	2		.	1	.
Brünn	—	39	27	10	7	37	23	26	12	9	3	2	—	2	.
Olmütz	5	6	12	10	6	2	8	6	6	9	—	—	—	3	2
Iglau	2	3	4	3	4	3	5	6	6	5	1	—	1	.	.
Prossnitz	.	2	4	8	11	4	4	7	5	6	1	.	.	1	.
Troppau	4	6	10	4	4	6	6	5	13	3	—	1	—	.	.
Lemberg	29	24	24	26	20	35	37	31	41	46	2	4	6	3	.
Krakau	22	52	29	26	21	8	17	10	10	20	4	3	2	4	5
Brody	1	.	1	.	1	2	2	2	1	3	.	.	1	.	.
Drohobycz	6	4	8	7	2	1	.	.	—	1	2	.	.	.	.
Kolomea	2	2	5	3	1	7	3	1	5	5	2	1	.	.	.
Przemysl	6	12	15	10	13	8	8	8	6	7	3	1	3	1	2
Stanislau	4	6	2	5	1	4	3	1	3	4	.	.	.	.	1
Tarnopol	8	12	5	2	4	6	3	2	4	4	.	.	1	1	4
Tarnow	3	2	8	5	4	7	4	4	2	2	2	1	1	1	.
Czernowitz	5	10	12	6	13	10	6	5	9	14	3	—	—	.	1
Zara	17	9	22	.	2	7	7	11	3	2	7	7	8	.	.
	560	696	719	507	575	753	744	699	766	764	68	55	65	52	44

Die Resultate der Volkszählung in Ungarn.

Einer gütigen Mittheilung des Chefs der amtlichen Statistik Ungarns, Ministerialrath Dr. K. Keleti, entnehmen wir die folgenden Angaben über die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung in den Ländern der ungarischen Krone.

Die Bevölkerung des ungarischen Reiches ist in dem verflossenen Jahrzehnte um 10 Percente angewachsen, d. h. die Civilbevölkerung der Länder der St. Stefanskrone hat 17 Millionen überschritten.

Wenn wir das activ dienende k. und k. Militär mit 91.396, die königl. ungarische Honvéd mit 16.074 und die königl. ungarische Gendarmerie mit 6.306, insgesammt mit 113.776 Mann hinzurechnen, so hebt sich die Zahl der thatsächlich Anwesenden auf 17,449.705, sie beträgt also rund 17½ Millionen.

In dem Jahrzehnte 1870—1880, ja richtiger seit 1869, also in eilf Jahren, war die Bevölkerung von 15,417.000 nur auf 15,610.000 Seelen gestiegen, so dass der Zuwachs kaum 1¼ Percente betrug und einem Jahresdurchschnitte von kaum 0·11 Percente entsprach.

Die anwesende bürgerliche Bevölkerung betrug:

	Im Jahre 1890	Im Jahre 1880	Also im Jahre 1890 mehr		
In Ungarn	15,122.514	13,728.622	1,393.892	=	10·15 Percente
„ Fiume und dessen Gebiet . .	29.001	20.981	8.020	=	38·22 „
„ Kroatien-Slavonien	2,184.414	1,892.499	291.915	=	15·42 „
Insgesammt im ungarischen Reiche	17,335.929	15,642.102	1,693.827	=	10·82 Percente

Es ist natürlich, dass die Bevölkerungsverhältnisse in einem so grossen, geographisch und volkswirthschaftlich so verschiedenartigen Staate mit mehr als 322.000 Quadrat-Kilometer, wie Ungarn, weder einen gleichen Zustand, noch eine gleiche Zunahme aufweisen können.

Im eigentlichen Königreiche Ungarn betrug die anwesende bürgerliche Bevölkerung:

	Im Jahre 1890	Im Jahre 1880	Im Jahre 1890 mehr		
Am linken Donauufer	1,875.140	1,752.049	123.091	=	7·02 Percente
„ rechten „	2,751.357	2,566.946	184.411	=	7·15 „
Zwischen der Donau und der Theiss	2,757.635	2,343.384	414.251	=	17·67 „
Am rechten Theissufer	1,516.991	1,440.028	76.963	=	5·34 „
„ linken „	2,068.027	1,820.855	247.172	=	13·57 „
Im Donau-Maros-Winkel	1,906.315	1,721.312	185.003	=	10·74 „
In den siebenbürgischen Comitaten	2,247.049	2,084.048	163.001	=	7·82 „
Insgesammt .	15,122.514	13,728.622	1,393.892	=	10·15 Percente

Am stärksten ist die Zunahme also zwischen der Donau und der Theiss: 17·67 Percente; dann kommen die Comitate am linken Theissufer mit 13·57 Percente. Beide Gegenden sind Hauptsitze des Ungarthums. Aber auch in dem etwa 90 Percente Ungarn besitzenden Comitat Borsod beträgt die Zunahme 12·03 Percente, im Donau-Maros-Winkel, in Csanád, wo nahezu 70 Percente der Bevölkerung Ungarn sind, beläuft sich die Zunahme auf nahezu 20 Percente. Eine Stagnation kommt blos im Comitate Abauj-Torna vor, wo die Bevölkerung beinahe dieselbe ist, wie vor 10 Jahren. Ein Rückfall ist nur in drei Municipien wahrzunehmen: im Wieselburger Comitate mit 715 Seelen, im Sároser Comitate 494 und im Zipser Comitate mit 8793 Seelen. In den genannten vier Comitaten war die Auswanderung nach Amerika erwiesen, welche nur im Zipser Comitate grössere Dimensionen angenommen hat, wo die Abnahme der in ihrer Heimat keinen gehörigen Erwerb findenden Bevölkerung wahrscheinlich dem Verfalle des Bergbaues zuzuschreiben ist.

Wenn wir auch innerhalb der Comitate kleinere Flächen und auch die Kreise in Betracht ziehen, zu welchen auch die Städte mit geordnetem Magistrate gehören, so können wir noch an mehreren Orten eine Verminderung der Bevölkerung finden, was aber die Zunahme der in gesünderen Verhältnissen befindlichen Kreise wieder ausgleicht. Ein Beispiel hierfür ist das Sároser Comitat. Die Bevölkerung desselben hat um 494 Seelen abgenommen, welcher Umstand der continuierlichen Auswanderung nach Amerika zuzuschreiben ist. Dies geht aus der Thatsache hervor, dass die Abnahme ausschliesslich auf die Kreise Alsó- und Felsö-Tarcza entfällt, wo die Auswanderung später begonnen hat, während in den übrigen Kreisen des Comitates eine geringe Zunahme sich zeigt, weil in diesen die Auswanderung schon im Jahre 1879 begonnen hat und schon in der 1880er Volkszählung zum Ausdrucke gekommen ist.

Die Bevölkerung der Stadt Werschetz ist um 500 Seelen zurückgegangen. Der Bürgermeister dieser Stadt sagt hierüber: „Im Jahre 1880 erfreute sich der Weinbau noch

der schönsten Blüthe, weshalb damals noch viele fremde Taglöhner in unserer Stadt wohnten und bei der damaligen Volkszählung mitgerechnet wurden. Seither hat die Phylloxera solch schreckliche Verheerungen angerichtet, dass das Weinbau-Terrain von 9000 Joch auf 2600 Joch zurückgegangen ist. Es liegt auf der Hand, dass demzufolge nicht nur die überflüssig gewordenen Taglöhner fortgezogen sind, sondern auch die zu Grunde gegangenen Weingartenbesitzer zu Hunderten theils nach anderen Gemeinden, theils nach dem Auslande (Bulgarien, Serbien, Amerika) ausgewandert sind."

Hier haben also locale Ursachen zur Verminderung der Bevölkerung geführt. Zu diesen localen Ursachen zählt an vielen Orten auch die Verlegung der Garnisonen.

Die Verheerungen der Phylloxera bewirkten aber auch, dass in dem jenseits der Donau gelegenen, so hervorragenden Theile des Landes, welcher im Jahre 1880, als in vier grossen Gegenden des Landes die Bevölkerungsziffer eine Abnahme zeigte, diese um 6 Percente zunahm, die jetzige Zunahme beträgt 7·18 Percente.

Da auch am Plattensee die Weingärten dem Verderben verfallen sind und da die Bevölkerung des Veszprimer Comitates kaum um 3 Percente, die der Somogy kaum um 6 Percente zugenommen hat, liegt der Schluss nahe, dass Viele von ihrem verheerten Weingartengebiete anderswohin gezogen sind. Wenn nämlich die gut situierten Alfölder Comitate, welche im Jahre 1880 um 100.000 Seelen abgenommen hatten, jetzt eine Zunahme von 10—15 Percenten und mehr zeigen, so scheint es unmöglich, dass nicht auch die wohlhabenden Comitate jenseits der Donau in demselben Verhältnisse zugenommen haben sollen.

Eine erfreuliche Seite der Volkszählung bietet vor Allem die Zunahme der Bevölkerung der Städte, dieser Brennpunkte der Intelligenz. Schon bei Vorlage der Resultate der 1880er Volkszählung habe ich die Populationsverhältnisse unserer 143 Städte besonders gewürdigt. Seit 1880 haben sich von den 143 Städten einige kleinere Städte mit geregeltem Magistrate in Grossgemeinden umgestaltet und figurieren somit nicht mehr in den Listen. In den übrig gebliebenen 136 Städten hat sich die Bevölkerung, welche 1880 insgesammt 2,130.294 Seelen betrug, auf 2,451.136 Seelen erhöht, was einer 15·06percentigen Zunahme entspricht. Dass Budapest, die blühende Hauptstadt des Landes, mit einer Zunahme von 37·19 Percenten an erster Stelle steht, ist bereits bekannt. Weniger bekannt dürfte die Thatsache sein, dass nach Budapest den höchsten Percentsatz die Stadt Marmaros-Sziget aufweist, deren Bevölkerung während des letzten Decenniums von 10.000 sich auf ungefähr 15.000 Seelen, d. i. um 36·34 Percente vermehrt hat.

Eine Zunahme von über 30 Percente weisen nur noch die Städte Altsohl und Kaposvár auf, was bei beiden mehr auf locale Ursachen zurückzuführen ist, indem dieses Ergebniss namentlich bei der Stadt Altsohl durch den Umstand zu erklären ist, dass sie zum Mittelpunkte eines grossen Eisenbahnnetzes gemacht wurde. Auch Miskolcz zeigt eine Zunahme von 25·19 Percente, was wir der naturgemässen Entwickelung dieses den Handel zwischen Unter- und Oberungarn vermittelnden commerciellen Emporiums verdanken. Ausserdem ergeben noch 6 Städte eine mehr als 20 Percente betragende Zunahme der Bevölkerung, darunter Grosswardein, Steinamanger und Zala-Egerszeg; unsere grossen Agrarstädte des Alföld haben im Durchschnitte mit 15—18 Percente an Bevölkerung zugenommen.

Im Allgemeinen sind ausser den genannten Städten 11 Städte, die um 15 bis 18 Percente, 19 Städte, die um 11—15 Percente und 8 Städte, die über 10 Percente zugenommen haben, wobei nur solche Städte in Rechnung gezogen wurden, die zugleich eine Bevölkerung von mehr als 5.000 Seelen aufweisen.

Von wesentlicherer Bedeutung ist, dass von den grösseren Städten mehrere in eine höhere Volkszählungs-Kategorie eingetreten sind, denn nur das dichtere Zusammenwohnen kann einer Gemeinde den städtischen Charakter verleihen.

Es waren:

	Im Jahre 1890	Im Jahre 1880
Städte mit über 5.000 Seelen . . .	30	34
" " " 10.000 " . . .	30	33
" " " 20.000 " . . .	19	20
" " " 30.000 " . . .	8	3
" " " 40.000 " . . .	4	2
" " " 50.000 " . . .	3	2
" " " 60.000 " . . .	—	1
" " " 70.000 " . . .	1	1
" " " 80.000 " . . .	1	—
" " " 100.000 " . . .	1	1

Die Zahl der Städte mit einer Einwohnerzahl von 5.000—20.000 war im Jahre 1880 noch eine grössere; indem aber die Bevölkerung in denselben zugenommen hat, vermehren sie die folgenden Kategorien. So ist die Stadt Arad von 30.000 auf 40.000, in

den 50.000 die Städte Pressburg und Debreczin, in den 70.000 Szabadka, in den 80.000 die Stadt Szegedin gestiegen.

Die Stadt Fiume hat um mehr als 8.000 Seelen zugenommen; doch ist auch Kroatien-Slavonien hinsichtlich der Zunahme der Bevölkerung nicht hinter dem Mutterlande zurückgeblieben. Agram und Mitrovitz ergeben eine Zunahme von über 30 Percente (Agram = 31·63 Percente), Belovar und Brood über 20 Percente, Karlovitz und Sissek 10 bis 12 Percente. Dagegen hat Karlstadt um 2·81 Percente abgenommen, was aber der fehlerhaften Conscription zugeschrieben wird, deren Rectification soeben im Zuge ist. Die drei Littoralstädte Buccari, Zengg und Carlopago sind in ihrer Bevölkerung auch schon von 1870 auf 1880 zurückgegangen; im letzten Jahrzehnte gestalteten sich hier die Verhältnisse noch trauriger. Es scheint, dass die starke Zunahme der Städte Triest und Fiume diesen kleineren Hafenstädten nicht günstig ist. Verhältnissmässig hat die Bevölkerung der Nebenländer sich stärker vermehrt, als die des Mutterlandes, denn die im Jahre 1880 constatierte Civilbevölkerung mit 1,892.499 Seelen ist bis 1890, wie wir gesehen, auf 2,184.144 Seelen gestiegen, was 15·42 Percenten entspricht dem nur 10·15 Percente betragenden Zuwachse des engeren Ungarn gegenüber. Diese Ziffer entspringt aber nicht blos aus dem Geburtsplus des dortigen Volkes. Der eifrige und strebsame Leiter des Agramer statistischen Amtes, Dr. Zoricsics, trachtete vor der factisch durchgeführten Zählung im Wege der Combination der Daten der Populationsbewegung die annähernde Bevölkerungszahl der dortigen Comitate zu erforschen. Dies ist ihm auch ziemlich gut gelungen. Nur in vier Comitaten, namentlich in Pozsega, Belovar, Kreuz und Veröcze, überstieg die factisch ermittelte Bevölkerung die ausgerechnete um beinahe 55.000 Seelen. „Und eben dies sind jene vier Comitate — sagt er selbst —, in welchen die Einwanderung aus Ungarn, Böhmen und Mähren, wie auch aus anderen Comitaten Kroatien-Slavoniens vor längerer Zeit begonnen hat und auch jetzt noch ständig oder zum grossen Theil anhält.“

Die Zahl der Häuser war:

	Im Jahre 1890	Im Jahre 1880	Im Jahre 1890 mehr
In Ungarn	2,543.086	2,299.366	243.720
„ Fiume und Gebiet	1.831	1.503	328
„ In Kroatien-Slavonien	344.565	276.554	68.011
Zusammen	2,889.482	2,577.423	312.059

Die Zunahme betrug

	der Häuser	der Population
in Ungarn	10·59 Percente	10·15 Percente
„ Fiume und Gebiet	21·82 „	38·22 „
„ Kroatien-Slavonien	24·59 „	15·42 „
Im Durchschnitte	12·18 Percente	10·82 Percente

Anscheinend präsentiert sich das Mutterland am ärmsten, insofern hier zwischen der Vermehrung der Bevölkerung und der Steigerung der Häuserzahl kaum ein halbes Percent Unterschied ist. Wir lassen Fiume bei Seite, wo die Zunahme der Häuser hinter der der Bevölkerung um 16·4 Percente zurückblieb, was daraus erklärlich ist, dass in Fiume, hervorgehend aus dem Charakter der Hafenstadt, auf engem Raume mehrere Stockwerke hohe Häuser erbaut werden. Das grössere Percent Kroatien-Slavoniens, wo die Bevölkerungszunahme ebenfalls um 9·17 Percente überschritten ist, macht uns nicht irre, dort kommt die früher erwähnte Colonisation und Einwanderung zum Ausdrucke, da neue Ankömmlinge zuerst für Wohnhäuser Sorge tragen müssen.

Es gibt auch bei uns Comitate, z. B. Hont, Neutra, Baranya, Weissenburg, Tolna, Bács, Csongrád, Békés, sogar ganze Landestheile, wie das Donau-Maros-Eck und die siebenbürgischen Comitate, in welchen das Häuserzunahms-Percent das der Bevölkerungszunahme übersteigt. Wenn wir aber bedenken, dass im ganzen Lande nur in Wieselburg die Häuserzahl um 0·83 Percente abnahm, während sich in dem an Bevölkerung stagnierenden Abauj-Torna die Häuserzahl doch um 0·94 Percent, in den abnehmenden Comitaten Sáros und Zips die Häuserzahl doch um 6·23 Percente, beziehungsweise 6·33 Percente hob, müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, dass die Auswanderung sich nicht in sehr tiefe Schichten erstreckte und dass das Volk die Auswanderung mehr als Erwerbsquelle betrachtet und weniger als Expatriierungsabsicht das Vaterland verlässt. Diese Ansicht scheint noch ein anderer Umstand zu rechtfertigen.

In Ungarn entfallen 1.031 Frauen auf je 1.000 Männer. Aus früheren Untersuchungen ist klargestellt, dass die westeuropäische Proportion zwischen den Geschlechtern die Mitte Ungarns durchschneidet; in der westlichen Hälfte unseres Vaterlandes gilt eine der westeuropäischen Proportion ganz gleiche, während in der östlichen, insbesondere unter den beiden

griechischen Confessionen, das umgekehrte Verhältniss immer mehr zum Vorschein kommt. Hier überschreitet die Anzahl der Frauen die der Männer nicht, sie erreicht sie nicht einmal, so zwar, dass in einigen Comitaten, z. B. in Krassó-Szörény, Besstercze-Nassód, Csik, Hunyad und Udvarhely auf je 1.000 Männer kaum 950—980 Frauen entfallen.

Wenn wir nun in Erfahrung bringen, dass in dem als stagnierend charakterisierten Abauj-Torna 1.147, in dem an Bevölkerung abnehmenden Zipser und Sároser Comitat 1.136 und 1.163 Frauen auf je 1.000 Männer entfallen, müssen wir folgern, dass die männliche Bevölkerung nur zeitweilig in andere Comitate oder Länder zieht, oder sogar über den Ocean geht, aber dass sie mit nur wenigen Ausnahmen ihr Vaterland nicht endgiltig zu verlassen gedenkt und dass sie durch die zeitweilig auf sich genommene freiwillige Verbannung das Schicksal ihrer daheimgebliebenen Familie verbessern will.

Um zu einer ungefähren Kenntniss der Vertheilung der Nationalitäten zu gelangen, muss vorläufig, da die bezüglichen Zählungsdaten noch nicht aufgearbeitet sind, zu einer Schätzung gegriffen werden, welche von der im Jahre 1880 eruierten Percentualzahl der ungarischen Bevölkerungszunahme als Multiplicator für die in den einzelnen Comitaten vorhandenen Bevölkerungen ausgeht.

Nach Durchführung dieser Arbeit ergibt sich, dass sich das Ungarthum folgendermassen vermehrt hat:

Auf der linken Seite der Donau um	36.123	Seelen
„ „ rechten „ „ „ „	119.862	„
Zwischen Donau und Theiss um	286.925	„
Auf der rechten Seite der Theiss um	47.159	„
„ „ linken „ „ „ „	128.142	„
Im Maros-Donau-Winkel um	34.913	„
In den siebenbürgischen Comitaten um	42.740	„
Zusammen um	695.864	Seelen;

somit entfällt von der gesammten Vermehrung der Bevölkerung im Mutterlande mehr als die Hälfte auf die Ungarn.

Und das sind Minimalziffern, da die sonstigen der Vermehrung des ungarischen Elementes günstigen Umstände dabei nicht in Betracht gezogen sind.

Die Volkszählung vom Jahre 1880 hat 6,165.088 Ungarn ausgewiesen. Hinzugerechnet die vom Lande provisorisch Abwesenden nach dem allgemeinen Landespercent, sowie die im factischen Militär- und Honvéddienste Stehenden und jene 817.668, welche ungarisch verstehen, wurden damals schon 7,342.800 Ungarn festgestellt. Werden zu der aus dem vorigen Jahrzehnte stammenden Summe der ungarisch verstehenden Anderszüngigen 20 Percente hinzugeschlagen genommen, so ergeben sich weitere 163.000 Seelen. Wir erhalten daher eine runde Zahl von 8,200.000 ungarisch sprechenden Einwohnern. Setze man auf Rechnung der Malcontenten und der ungarisch sprechenden Agitatoren fremder Nationalität, zur Ausgleichung der Zahl 2.200 Seelen, dann repräsentiert in der heutigen factischen Volkszahl das Ungarthum im Mutterlande 54·22 Percente und dies bildet in der Bevölkerung des Landes eine starke absolute Majorität.

Die Zählung des activen Militärs nach dem Stande vom 31. December 1890.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden am 31. December v. J. 187.507 dem Heere, der Kriegsmarine und der k. k. Landwehr angehörende, active Militärs gezählt. In dieser Summe ist das Personal der k. k. Pferdezucht-Anstalten, das Militär-Polizei-Wach-Corps, dann das Militär-Wach-Corps für die k. k. Civil-Gerichte in Wien inbegriffen, desgleichen 706 im Präsenzstande der Militär-Invalidenhäuser befindliche Personen.

Von den activen Militärs waren 172.567 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern heimatsberechtigt, 14.800 in den Ländern der ungarischen Krone, 17 in Bosnien und der Hercegovina, 123 im übrigen Auslande. Von den Staatsangehörigen der diesseitigen Reichshälfte garnisonierten 5.639 im Orte, 7.448 im politischen Bezirke, in welchem sie heimatsberechtigt waren, 107.016 in einem anderen Bezirke desselben Landes, 52.464 in einem anderen Lande.

Die jüngsten activen Militärs wurden im Jahre 1874, der älteste hier mitzählende Militär im Jahre 1803 geboren.

Mehr als 850 per Mille der Gesammtzahl entfallen auf die in den Jahren 1865 bis 1869 Geborenen, also auf die jungen Männer, welche in der Erfüllung der gesetzmässigen Präsenzdienstpflicht begriffen sind. Die einzelnen Geburtsjahrgänge haben beigetragen:

Geburtsjahr			Geburtsjahr		
1874	97	= 35·9 per Mille	1839	229	= 9·5 per Mille
1873	451		1838	239	
1872	1.207		1837	213	
1871	2.105		1836	181	
1870	2 887		1835	173	
1869	45.589	= 853·2 per Mille	1834	191	
1868	55.844		1833	140	
1867	41.609		1832	124	
1866	13.736		1831	144	
1865	3.198		1830	127	
1864	2.120	= 42·9 per Mille	1829	77	= 2·9 per Mille
1863	1.840		1828	92	
1862	1.592		1827	67	
1861	1.317		1826	50	
1860	1.175		1825	52	
1859	1.069	= 24·6 per Mille	1824	26	
1858	1.064		1823	30	
1857	988		1822	16	
1856	826		1821	33	
1855	658		1820	22	
1854	634	= 14·2 per Mille	1819	20	
1853	564		1818	16	
1852	504		1817	13	
1851	507		1816	7	
1850	448		1815	6	
1849	368	= 9·4 per Mille	1814	9	
1848	336		1813	9	
1847	336		1812	6	
1846	353		1811	8	
1845	350		1810	2	
1844	315	= 7·4 per Mille	1809	6	
1843	264		1808	2	
1842	282		1807	4	
1841	288		1806	1	
1840	249		1805	1	
			1803	1	

Auf die Religionen vertheilten sich die activen Militärs wie folgt:

		per Mille			per Mille
Römisch-katholisch	151.735	= 809·3	Anglikaner	1	= .
Griechisch-uniert	19.712	= 105·1	Mennoniten	4	= .
Armenisch-uniert	10	= .	Unitarier	34	= 0·2
Altkatholisch	14	= 0·1	Lippowaner	3	= .
Griechisch-orientalisch	4.024	= 21·5	Israeliten	6.042	= 32·2
Armenisch-orientalisch	46	= 0·3	Muhamedaner	1	= .
Evangelische A. C.	3.506	= 18·7	Andere Confessionen	6	= .
Evangelische H. C.	2.357	= 12·5	Confessionslos	12	= 0·1

Nach dem Familienstande waren: 178.612 = 952·6 per Mille ledig, 8.574 = 45·7 per Mille verheiratet, 296 = 1·6 per Mille verwitwet, 25 = 0·1 per Mille gerichtlich geschieden oder getrennt.

Mehr als 819 per Mille (153.521) der activen Militärs konnten lesen und schreiben, 11 per Mille (2.123) blos lesen, 170 per Mille (31.863) waren Analphabeten.

Für die 172.567 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern heimatsberechtigten activen Militärs wurde als Umgangssprache angegeben:

		per Mille			per Mille
deutsch	78.418	= 454·4	slovenisch	6.482	= 37·6
čechisch, mährisch und slovakisch	35.598	= 206·3	serbisch-kroatisch	4.013	= 23·3
polnisch	24.037	= 139·3	italienisch-ladinisch	3.942	= 22·8
ruthenisch	18.999	= 110·1	rumänisch	1.018	= 5·9
			magyarisch	60	= 0·3

In welchen Ortschaften der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Hauptmasse der activen Militärs am 31. December v. J. sich befand, zeigt die folgende Zusammenstellung, welche alle Garnisonsorte mit 100 Mann oder darüber enthält:

Bezirkshauptmannschaft	Ortsgemeinde	Ortschaft	Active Militärs
Nieder-Oesterreich.			
Stadt Wien	Wien	Wien	22.029
„ Wiener-Neustadt . . .	Wiener-Neustadt	Wiener-Neustadt	1.676
B.-H. Baden	Traiskirchen	Traiskirchen	148
„ „	„	Möllersdorf	264
„ „	Weikersdorf	Alland	129
„ Bruck a. d. L.	Bruck a. d. L.	Bruck a. d. L.	354
„ „ „ „ „	Hainburg	Hainburg	170
„ „ „ „ „	Kaiser-Ebersdorf	Kaiser-Ebersdorf	113
„ Hietzing	Hietzing	Schönbrunn	142
„ „	Mauer	Mauer	132
„ Korneuburg	Korneuburg	Korneuburg	911
„ „	Stockerau	Stockerau	1.179
„ Krems	Krems	Krems	865
„ Neunkirchen	Neunkirchen	Neunkirchen	136
„ St. Pölten	St. Pölten	St. Pölten	568
„ Sechshaus	Ober-Meidling	Ober-Meidling	327
„ Währing	Klosterneuburg	Klosterneuburg	1.019
„ „	Tulln	Tulln	111
„ Wiener-Neustadt . . .	Felixdorf	Felixdorf	104
„ „ „ . . .	Wöllersdorf	Wöllersdorf	333
Ober-Oesterreich.			
Stadt Linz	Linz	Linz	2.700
„ Steyr	Steyr	Steyr	373
B.-H. Braunau	Braunau	Braunau	282
„ Linz	Enns	Enns	634
„ Wels	Wels	Wels	1.243
„ „	Stadl (Traun)	Stadl (Traun)	159
Salzburg.			
Stadt Salzburg	Salzburg	Salzburg	1.479
Steiermark.			
Stadt Graz	Graz	Graz	4.501
„ Marburg	Marburg	Marburg	1.127
„ Cilli	Cilli	Cilli	454
„ Pettau	Pettau	Pettau	501
B.-H. Bruck a. d. Mur . . .	Bruck a. d. Mur	Bruck a. d. Mur	257
„ Judenburg	Judenburg	Judenburg	358
„ Leibnitz	Strass	Strass	143
„ Radkersburg	Radkersburg	Radkersburg	265
Kärnten.			
Stadt Klagenfurt	Klagenfurt	Klagenfurt	2.066
B.-H. St. Veit	St. Veit	St. Veit	155
„ Villach	Villach	Villach	371
„ „	„	Seebach	483
„ „	Tarvis	Tarvis	323
„ Wolfsberg	Wolfsberg	Wolfsberg	142
Krain.			
Stadt Laibach	Laibach	Laibach	2.171
Küstenland.			
Stadt und Gebiet von Triest.			
Stadt Triest	Stadt Triest	Triest	1.483
„ „	„	Vorort Rojano	404
„ „	„	Vorort St. Giovanni	103
Görz und Gradisca.			
Stadt Görz	Stadt Görz	Görz	1.074

Bezirkshauptmannschaft	Ortsgemeinde	Ortschaft	Active Militärs
Istrien.			
B.-H. Pola	Pola	Pola	8.562
Tirol			
Stadt Innsbruck	Innsbruck	Innsbruck	1.977
„ Bozen	Bozen	Bozen	452
„ Roveredo	Roveredo	Roveredo	365
„ Trient	Trient	Trient	1.860
B.-H. Borgo	Borgo	Borgo	153
„ Brixen	Brixen	Brixen	397
„ „	Vahrn	Franzensfeste	269
„ Bruneck	Bruneck	Bruneck	103
„ Cavalese	Cavalese	Cavalese	214
„ „	Predazzo	Predazzo	161
„ Imst	Imst	Imst	100
„ Innsbruck	Hall	Hall	214
„ Riva	Riva	Riva	546
„ Schwaz	Schwaz	Schwaz	102
„ Trient	Mezzo lombardo	Mezzo lombardo	121
„ „	Pergine	Pergine	198
Vorarlberg.			
B.-H. Bregenz	Bregenz	Bregenz	431
Böhmen.			
Stadt Prag	Prag	Prag	6.779
„ Reichenberg	Reichenberg	Reichenberg	287
B.-H. Beneschau	Beneschau	Beneschau	455
„ Bischofteinitz	Bischofteinitz	Bischofteinitz	220
„ Brüx	Brüx	Brüx	146
„ Budweis	Budweis	Budweis	866
„ „	Bergstadtl	Bergstadtl	104
„ Časlau	Časlau	Časlau	623
„ Eger	Eger	Eger	571
„ Hohenmauth	Hohenmauth	Hohenmauth	535
„ Hořovic	Beraun	Beraun	420
„ Jičin	Jičin	Jičin	573
„ „	Karthaus	Karthaus	158
„ Jungbunzlau	Jungbunzlau	Jungbunzlau	625
„ „	Neu-Lissa	Neu-Lissa	127
„ Kaaden	Kaaden	Kaaden	319
„ Karolinenthal	Karolinenthal	Karolinenthal	2.079
„ „	Altbunzlau	Altbunzlau	281
„ „	Brandeis a. d. Elbe	Brandeis a. d. Elbe	182
„ „	Elbekostelec	Elbekostelec	144
„ Klattau	Klattau	Klattau	214
„ Komotau	Komotau	Komotau	439
„ Königgrätz	Königgrätz	Königgrätz	2.084
„ Königinhof	Josefstadt	Josefstadt	3.650
„ Kuttenberg	Kuttenberg	Kuttenberg	645
„ Laun	Laun	Laun	138
„ Leitmeritz	Leitmeritz	Leitmeritz	221
„ „	Theresienstadt	Theresienstadt	4.268
„ Mies	Dobřan	Dobřan	440
„ „	Staab	Staab	147
„ Neubydschow	Chlumetz	Chlumetz	142
„ Neuhaus	Neuhaus	Neuhaus	749
„ Pardubitz	Pardubitz	Pardubitz	335
„ „	Bohdanec	Bohdanec	140
„ „	Nemoschitz	Nemoschitz	132
„ „	Přelouc	Přelouc	140
„ Pilsen	Pilsen	Pilsen	1.758
„ „	Rokytzan	Rokytzan	273

Bezirkshauptmannschaft	Ortsgemeinde	Ortschaft	Active Militärs
B.-H. Pisek	Pisek	Pisek	509
„ Poděbrad	Nimburg	Nimburg	155
„ Prachatitz	Prachatitz	Prachatitz	362
„ Saaz	Postelberg	Postelberg	153
„ Taus	Taus	Taus	186
„ Teplitz	Hrobschitz	Kutterschitz	141
„ Turnau	Turnau	Turnau	482
„ Wittingau	Wittingau	Wittingau	283
Mähren.			
Stadt Brünn	Brünn	Brünn	3.747
„ Iglau	Iglau	Iglau	1.187
„ Kremsier	Kremsier	Kremsier	439
„ Olmütz	Olmütz	Olmütz	3.705
„ Znaim	Znaim	Znaim	523
B.-H. Brünn	Königsfeld	Königsfeld	107
„ Göding	Göding	Göding	634
„ Olmütz	Hodolein	Hodolein	320
„ „	Kloster-Hradisch	Czernowier	312
„ „	Neugasse	Fort Galgenberg	568
„ „	„	Fort Tafelberg	425
„ Prerau	Prerau	Prerau	310
„ Prossnitz	Prossnitz	Prossnitz	125
„ Schönberg	Schönberg	Schönberg	464
„ Ungarisch-Hradisch . .	Bisenz	Bisenz	342
„ Weisskirchen	Weisskirchen	Weisskirchen	507
„ Znaim	Edelspitz	Klosterbruck	897
„ „	Klein-Tesswitz	Klein-Tesswitz	206
Schlesien.			
Stadt Troppau	Troppau	Troppau	1.367
„ Bielitz	Bielitz	Bielitz	367
B.-H. Jägerndorf	Jägerndorf	Jägerndorf	337
„ Teschen	Teschen	Teschen	850
Galizien.			
Stadt Lemberg	Lemberg	Lemberg	8.553
„ Krakau	Krakau	Krakau	5.471
B.-H. Biala	Kęty	Kęty	145
„ Bochnia	Bochnia	Bochnia	321
„ „	Niepołomice	Niepołomice	147
„ Brody	Brody	Brody	519
„ Brzeżany	Brzeżany	Brzeżany	714
„ Buczacz	Monasterżyska	Monasterzyska	308
„ Chrzanów	Chrzanów	Chrzanów	145
„ Cieszanów	Żuków	Żuków	294
„ Czortków	Czortków	Czortków	261
„ Gródek	Gródek	Gródek	471
„ „	Vorderberg	Vorderberg	115
„ Jaroslau	Jaroslau	Jaroslau	4.452
„ „	Radymno	Radymno	561
„ Jaworów	Jaworów	Jaworów	155
„ „	Gnojnice	Gnojnice	144
„ „	Hruszów	Hruszów	305
„ Kołbuszów	Kołbuszów	Kołbuszów	155
„ „	Trzęsówka	Trzęsówka	144
„ Kołomea	Kołomea	Kołomea	881
„ Krakau	Prądnik czerwony	Prądnik czerwony	741
„ „	Rząska	Rząska	151
„ „	Tonie	Tonie	104
„ „	Węgrzec	Węgrzec	153
„ „	Zwierzyniec	Zwierzyniec	743
„ Łancut	Łancut	Łancut	821

Bezirkshauptmannschaft	Ortsgemeinde	Ortschaft	Active Militärs
B.-H. Łancut	Przeworsk	Przeworsk	146
„ „	Żołynia	Żołynia	152
„ Mościska	Sądowa wisznia	Sądowa wisznia	146
„ Neusandec	Neusandec	Neusandec	464
„ Przemyśl	Przemyśl	Przemyśl	7.192
„ „	Dunkowiczki	Dunkowiczki	148
„ „	Hurko	Hurko	149
„ „	Pikulice	Pikulice	120
„ „	Siedliska	Siedliska	363
„ „	Ujkowice	Ujkowice	293
„ „	Żurawica	Żurawica	458
„ Rohatyn	Rohatyn	Rohatyn	144
„ Ropczyce	Ropczyce	Ropczyce	141
„ „	Dębica	Dębica	574
„ „	Sędziszów	Sędziszów	182
„ Rzeszów	Rzeszów	Rzeszów	1.890
„ „	Głogów	Głogów	144
„ Sambor	Sambor	Sambor	855
„ Sanok	Sanok	Sanok	446
„ „	Olchowce	Olchowce	134
„ Stanislau	Stanislau	Stanislau	2.046
„ Stryj	Stryj	Stryj	426
„ Tarnopol	Tarnopol	Tarnopol	1.575
„ Tarnów	Tarnów	Tarnów	1.918
„ Tłumacz	Tłumacz	Tłumacz	488
„ Trembowla	Trembowla	Trembowla	486
„ „	Strusów	Strusów	150
„ Wadowice	Wadowice	Wadowice	453
„ Wieliczka	Kobierzyn	Kobierzyn	451
„ „	Podgórze	Podgórze	614
„ „	Rajsko	Rajsko	180
„ „	Rząka	Rząka	114
„ „	Zakrzówek	Zakrzówek	297
„ Złoczów	Złoczów	Złoczów	1.094
„ Żołkiew	Żołkiew	Żołkiew	248
„ „	Krechów	Krechów	147
„ „	Mosty wielkie	Mosty wielkie	293
„ Żydaczów	Drohowyże	Drohowyże	160
Bukowina.			
Stadt Czernowitz	Czernowitz	Czernowitz	1.956
„ „	„	Vorstadt Rosch	218
B.-H. „	Bojan	Bojan	143
„ „	Sadagóra	Sadagóra	154
„ „	Neu-Zuczka	Neu-Zuczka	463
„ Radautz	Radautz	Radautz	223
„ Suczawa	Suczawa	Suczawa	159
Dalmatien.			
B.-H. Cattaro	Cattaro	Cattaro	1.035
„ „	Castelnuovo	Castelnuovo	236
„ „	Krivošije donje	Krivošije donje	338
„ „	Ledenice gornje	Ledenice gornje	111
„ „	Podi	Podi	112
„ „	Risano	Risano	115
„ „	Topla	Topla	208
„ Ragusa	Ragusa	Ragusa	672
„ „	Gravosa	Gravosa	114
„ Sebenico	Sebenico	Sebenico	127
„ Sinj	Sinj	Sinj	188
„ Spalato	Spalato	Spalato	365
„ Zara	Zara	Zara	1.175

Im Ganzen wurden active Militärs gezählt:

in Nieder-Oesterreich	31.363 = 167	‰ der Gesammtzahl	in Istrien	8.630 = 46	‰ der Gesammtzahl
„ Ober-Oesterreich	5.796 = 31		„ Tirol	7.886 = 42	
„ Salzburg	1.584 = 8		„ Vorarlberg	433 = 2	
„ Steiermark	8.043 = 43		„ Böhmen	34.392 = 183	
„ Kärnten	3.714 = 20		„ Mähren	14.988 = 80	
„ Krain	2.264 = 12		„ Schlesien	2.924 = 16	
„ der Stadt Triest und dem Gebiet	1.995 = 11		„ Galizien	53.401 = 285	
„ Görz und Gradisca	1.152 = 6		„ der Bukowina	3.544 = 19	
			„ Dalmatien	5.398 = 29	

In den Ländern der ungarischen Krone waren am 31. December 1890 in Allem 91.396 dem Stande des Heeres und der Kriegsmarine angehörende active Militärs vorhanden, u. zw. 78.145 in Ungarn im engeren Sinne, 800 in der Stadt und im Gebiet von Fiume, 12.451 in Croatien und Slavonien.

Von der Gesammtzahl waren 6.730 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern heimatsberechtigt.

Die in den Ländern der ungarischen Krone gezählten activen Militärs vertheilten sich auf 182 Ortschaften, u. zw. auf 157 Ortschaften mit einem Stande von weniger als 1.000 Mann und auf 25 Ortschaften mit dem Stande von 1.000 Mann und darüber. Die letzteren sind: Budapest mit 11.984, Temesvár mit 3.543, Komorn mit 3.357, Hermannstadt mit 3.140, Pressburg mit 3.073, Kaschau mit 2.694, Agram mit 2.370, Oedenburg mit 2.051, Peterwardein mit 1.938, Grosswardein mit 1.899, Klausenburg mit 1.730, Miskolcz mit 1.721, Essegg mit 1.687, Karlsburg mit 1.667, Kronstadt mit 1.641, Ungvár mit 1.520, Karlstadt mit 1.446, Debreczin mit 1.424, Festung Arad mit 1.356, Stuhlweissenburg mit 1.294, Belovár mit 1.163, Szegedin mit 1.133, Steinamanger mit 1.121, Erlau mit 1.093 und Bistritz im Comitat gleichen Namens mit 1.082 activen Militärs.

Ausserhalb der Grenzen der beiden Staatsgebiete wurden active Militärs gezählt:

	In Allem	von denselben waren heimatsberechtigt			
		in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern	in den Ländern der ungarischen Krone	in Bosnien und der Hercegovina	im übrigen Auslande
im Occupationsgebiete (ohne die im Occupationsgebiete heimatsberechtigten Angehörigen der acht bosnisch-hercegovinischen Infanterie-Bataillone und der Train-Truppe)	24.714	8.711	15.953	41	9
in Adakaleh	27	—	27	—	—
„ Belgrad	1	—	1	—	—
„ Berlin	2	1	1	—	—
„ Bukarest	2	1	1	—	—
„ Cetinje	2	1	1	—	—
„ Constantinopel	1	1	—	—	—
„ London	1	1	—	—	—
„ Madrid	2	2	—	—	—
„ Paris	1	—	1	—	—
„ Rom	1	1	—	—	—
„ St. Petersburg	2	2	—	—	—
„ Stuttgart	1	1	—	—	—
„ Patras auf S. M. Schiff Kerka	102	84	18	—	—
„ Constantinopel auf S. M. Schiff Taurus	74	64	10	—	—
„ hoher See auf S. M. Schiff Zrinyi	215	182	33	—	—

Die Ergebnisse der Zählung auf S. M. Schiff Saida sind noch nicht bekannt und dürften bei der Marine-Section des k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums erst Mitte April d. J. einlangen.

Literaturberichte.

Wirth Max: Geschichte der Handelskrisen. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt a. M. Sauerländer. 1890. B. Nr. 11.090.

Juglar Clement: *Des Crises commerciales et de leur retour périodique en France, en Angleterre et aux États-Unis. 2. édition. Paris, Guillaumin et Cie. 1889.* B. Nr. 10.665.

Beide vorliegenden Werke behandeln im Wesentlichen dasselbe Thema, nur umfasst der Gegenstand der Betrachtung bei Wirth ein weiteres locales Gebiet, nämlich Deutschland, Holland, Frankreich, Nord- und Südamerika, während er sich bei Juglar auf drei Staaten beschränkt; andererseits bietet Wirth dem Leser fast ausschliesslich eine Geschichte der wichtigsten Krisen, während Juglar der Geschichte eine eingehende Theorie der Krisen vorausschickt und ihr ein Capitel über den Einfluss der Krisen auf den wirthschaftlichen Zustand folgen lässt.

Bei Wirth bildet die Theorie der Krise nur die Einleitung zur Geschichte; seine Ausführungen in der ersteren Richtung lassen sich folgendermassen kurz zusammenfassen: er unterscheidet Krisen der Umlaufsmittel und Capitalkrisen; erstere stellen sich entweder in Form einer Stockung der Umlaufsmittel dar oder als Folge eines Uebermasses der Emission von Creditumlaufsmitteln mit Zwangscurs; letztere sind der Hauptsache nach entweder Krankheiten der Production, der Börsenspeculation, der Immobiliarwerthe oder eigentliche Handelskrisen. Die wichtigste Ursache der Capitalkrisen ist die Ueberspeculation, welcher die Ausbildung der Arbeitstheilung dadurch Thür und Thor öffnet, dass sie das Auftreten eines Missverhältnisses zwischen Vorrath und Nachfrage zu einer nur zu häufigen Erscheinung gestaltet.

Jeder Krise dieser Art geht ein Stadium vorher, welches ungewöhnliche Höhe der Preise bestimmter Waaren aufweist; im Zwischenstadium stehen die Preise sehr tief und damit ist die Krise drohend geworden, das dritte Stadium zeigt sie in voller Entwickelung; das Institut der Actiengesellschaften fördert diese Krankheitszustände, weil es hierdurch möglich wird, bei momentan günstigen Conjuncturen grosse Capitalien für bestimmte Betriebe zu sammeln. Die Krisen sind so geartet, dass der aufmerksame Beobachter aus vielerlei Anzeichen ihre Nähe wahrnimmt, bevor sie auftreten; an aussergewöhnlicher Unternehmungslust in den Capitalisten- und Geschäftskreisen, an dem Umsichgreifen der Sucht, schnell reich zu werden, an einer oft verblüffenden Leichtgläubigkeit, an den Erscheinungen zügelloser Agiotage u. dergl. kann man wahrnehmen, dass das Delirium der Krise beginnen will. Unter Umständen ist nun diese Voraussicht nützlich, da es prophylactische Mittel gegen die Krisen gibt, in der Regel aber muss die Wirksamkeit solcher Mittel von langer Hand vorbereitet sein, wenn sie helfen sollen. Verbreitung der Volksbildung, Fundierung des volkswirthschaftlichen Organismus auf einfache Gesetze sind Mittel der letzteren Art. Das Sammeln starker Barschätze durch die Banken, wodurch der Discontosatz hochgehoben, somit die Speculation zurückgehalten wird, die Errichtung einer Zettelbank, wo eine solche fehlt, kann unter Umständen als verhältnissmässig rasch anwendbares und vorbeugendes Mittel sich erweisen; es wird aber unter allen Umständen wünschenswerth sein, dass der Staat durch seine Gesetzgebung dem Entstehen von Krisen entgegentrete, und zwar durch eine Gesetzgebung, welche direct die Ueberspeculation bekämpft. Die Actiengesellschaft, jene Mutter der Krise, soll einer strengen Aufsicht durch den Staat unterworfen, es sollen den Actionären grössere Rechte eingeräumt und die Geschäftsgebarung möglichst

öffentlich gestaltet werden; abgesehen davon soll durch ein rationelles Zollsystem, Stärkung des wirthschaftlichen *Self-Government's* und Einschränkung der Creditfristen und der Creditierungen Staat und Individuum widerstandsfähiger und durch Pflege der Statistik die Lage des Weltmarktes übersehbar gemacht werden. Ist die Krise einmal ausgebrochen, so wird der Staat unter Umständen zu Hilfe kommen müssen, unter anderen Umständen aber wird er genöthigt sein, den Process sich selbst abwickeln zu lassen, wie dies denn thatsächlich früher oder später geschieht. Da aber die Uebel der Krise vielfach ganz Unschuldige treffen und da sie mitunter sehr weite Kreise ziehen, muss der Staat unter allen Umständen dahin streben, den Uebergangszustand wenigstens für die grösste Bevölkerungsclasse möglichst erträglich zu gestalten, indem er den Arbeitern Arbeit beschafft, wo sie in volkswirthschaftlich nützlicher Art sich bietet.

Wirth hat in diesen Ausführungen wenig von dem geändert, was er in der 1. Ausgabe seines Werkes (1858) gesagt hatte; es dient ihm der Umstand, dass dies möglich war, als Beweis für die Richtigkeit seiner Darstellung, deren Belege die Geschichte zahlreicher, vielfach weltbewegender Krisen bietet. Der historische Theil seines Werkes führt uns vom Anfange des 16. Jahrhundertes bis in die allerneueste Zeit und gibt uns auch einen Blick auf das innere Getriebe und die volkswirthschaftliche Bedeutung der Unternehmer-Cartelle und der Arbeiterausstände. Leider sind diese Abschnitte sehr kurz gehalten.

Juglar fasst, wie gesagt, den theoretischen Theil viel breiter und vielleicht auch tiefer als Wirth. Für ihn ist es evident, dass die Krisen eine innere Nothwendigkeit, ein Glied im Kreislaufe der Wirthschaftserscheinungen sind, dass sie periodisch wiederkehren, indem bei entwickelter Arbeitstheilung und insbesondere dann, wenn der Creditverkehr stark ausgebildet ist, sich abwechselnd Perioden grosser, wirthschaftlicher Blüthe, solche einer Stockung in der Hausse der Waarenpreise und Perioden der Liquidation einstellen. Die Leichtigkeit, Credit zu erlangen, fördert alle Betriebe, die Waarenpreise steigen rapid, Alles steht in voller Blüthe; plötzlich hört aber dieses Wachsen der Preise auf, man findet für die angehäuften Waarenvorräthe keine Käufer mehr, die Krise ist zur traurigen Wirklichkeit geworden. Eine Periode der Liquidation leitet von ihr durch neues Steigen der Preise zu einem neuen Blüthezustande hinüber, der wieder eine Krise zeitigt.

Jede Geldkrise hat nach Juglar auch eine Handelskrise zur Seite und umgekehrt; jede Krise wird von vielerlei Nebenerscheinungen begleitet, die ihr ihren specifischen Charakter verleihen. Da die Krisen im Creditverkehre eine Hauptursache finden und da der Credit sich nicht in einzelnen Orten begrenzt, sondern meist selbst weit über die Grenzen der Reiche ausgreift, muss man den Handelskrisen jeden localen Charakter absprechen.

Es ist also eine „Verkettung von Umständen, sozusagen eine Organisation", welche zu ihrer Entwickelung Zeit braucht und zunächst die Geschäfte antreibt und den Reichthum erhöht, was die Krise vorbereitet; es handelt sich um zwei Strömungen, welche nacheinander die Welt in zwei verschiedenen Richtungen fortzerren, um eine Periode des Wohlstandes, die zu einer Krise leitet, und eine Periode der Liquidation, welche den Markt von allen unreinen Elementen befreit.

Juglar betrachtet nun den Einfluss des Credites und des Bankinstitutes insbesondere auf Entstehung und Entwickelung der Krisen; er betrachtet die Stellung des Arbeitslohnes und der Capitalzinse vor und während der Krise, erkennt das eherne Lohngesetz als ganz und gar unrichtig, betrachtet den Darlehenszinsfuss als von Angebot und Nachfrage abhängig und durch tausenderlei Umstände beeinflusst und untersucht den Escomptesatz und die Preise des Goldes in ihrer Stellung zur Krise.

Es kann nicht die Aufgabe des Referenten sein, die Lösung all dieser und der vielen anderen von Juglar behandelten Probleme auch nur anzudeuten, es genügt ihm, hiermit auf den reichen Inhalt seiner theoretischen Darlegungen hingewiesen zu haben.

Dieser Diagnose der Krise reiht Juglar Betrachtungen über die Erkennungszeichen der Krisen, über die Mittel, sie vorauszusehen und zu bekämpfen, an. In einer der drei Perioden: Blüthe, Krise, Liquidation befinde sich die Volkswirthschaft in jedem gegebenen Momente unfehlbar; wie erkennt man nun aber eben diese ökonomische Situation eines Landes? Während hierzu alle anderen Mittel, insbesondere das Studium des Consums, als ungenügend versagen, bieten die Bewegungen im Tauschverkehre ein untrügliches Merkzeichen. Diese aber stellen sich am klarsten in den Bilanzen der Banken der Beobachtung dar. Den Banken obliegt es, die Situation zu klären, den Krisen, so weit möglich, vorzubeugen, sie zu bekämpfen.

Wir übergehen die weiteren Ausführungen Juglar's, welche den Einfluss der Krisen auf den ökonomischen Zustand betreffen, verweisen auf die eingehende historische Darstellung einer grossen Anzahl von Krisen im zweiten Theile seines Werkes und bringen nur die Schlusssätze des Autors, welche für den Geist bezeichnend sind, der sein ganzes Buch durchweht.

„In der ersten Hälfte des Jahrhundertes erzeugt eine ungenügende Ernte, welche die aus der Uebertreibung und dem Antriebe, den sie vom Creditverkehre erhalten hatte, entstandenen Verlegenheiten des Handels und der Industrie steigert, eine Krise, der häufig

eine Revolution folgt und die mit einem allgemeinen Kriege oder mit einer grossen Epidemie endet. In der zweiten Hälfte können trotz der Kriege und Epidemien die Ernten misslingen und massenhafte Getreideeinfuhr, welche innerhalb zweier Jahre auf mehr als 600 Millionen Francs (1879—1880) steigt, nothwendig werden, ohne irgend eine Störung in der Entwickelung der Blütheperiode zu erzeugen. — Sie wird ihren Gang fortsetzen, bis die Tauschacte sich verlangsamen, ja durch die Erhöhung der Preise sogar aufhören; dann bricht die Krise los. Alles stockt für einige Zeit, der gesellschaftliche Körper scheint gelähmt, es handelt sich aber nur um eine vorübergehende Betäubung, den Vorboten eines schöneren Geschickes; mit einem Worte: es erfolgt eine allgemeine Liquidation. Man muss daher niemals verzweifeln und nie zu viel für sein Land hoffen, sich vielmehr immer erinnern, dass dem grössten Wohlstande immer vorübergehendes Elend folgt, welches wohl traurig ist für seine Opfer, dessen Spur aber im Fortschritte des allgemeinen Wohlstandes fast verschwindet. Dies ist es, was wir durch diese Arbeit zeigen wollten"...

Wir schliessen, indem wir Jedem, der an dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten Interesse hat, Jedem, der die Gesetze der historischen Entwickelung des Völker- und insbesondere des Wirthschaftslebens aus den Thatsachen desselben erkunden will, das Studium beider eben besprochenen Werke anempfehlen; wie der Arzt die Pathologie des Menschen, so muss Derjenige, welcher die Volkswirthschaft erforschen will, die Krankheitserscheinungen des socialen Körpers erkennen lernen. *Schullern.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die Keuchhusten- und Diphtheritis-Croup-Mortalität in Oesterreich

und deren Beziehungen zur Masern- und Scharlach-Mortalität.

Von Dr. F. C. Presl, k. k. Bezirksarzt.

Keuchhusten und Diphtheritis-Croup haben einen bedeutenden Antheil an der allgemeinen Sterblichkeit. Beide sind sehr ansteckende Krankheiten, welche vorwiegend Kinder im Alter bis zu 10 Jahren befallen; doch kommt Diphtheritis auch im späteren Alter nicht selten vor. Ob Croup und Diphtheritis identische Krankheitsprocesse sind, ist bisher noch nicht endgiltig entschieden.

Da für die vorliegende Arbeit als Quelle die von der k. k. statistischen Central-Commission herausgegebene Sanitätsstatistik dient, die Croup und Diphtheritis in eine Rubrik zusammenfasst, konnte aus Mangel des Materiales eine Trennung der beiden Krankheiten nicht vorgenommen werden.

Bretonneau gebrauchte zuerst den Namen Diphtheritis, oder auch Diphtherie genannt, für diese bösartige, bald sporadisch, bald epidemisch auftretende Infectionskrankheit.

Klebs beschrieb zuerst das *Microsporon diphther.* Er hält (Ueber Diphtherie, Bericht der Gesellschaft der Aerzte in Zürich. 1883)[1]) die parasitäre Natur des diphtheritischen Virus für erwiesen. Er unterschied zwei Formen: die mikrosporine und die bacilläre. Erstere soll im östlichen, letztere im westlichen Europa vorkommen. Die Bacillen haben fast die Länge der Tuberkelbacillen. Sie dringen in's Epithel, dann in die Schleimhaut, darauf entsteht Gefässerweiterung, welche zunächst zu einer Stagnation des Blutes und weiterhin zu faserstoffigen Ausschwitzungen führt. Löffler (Untersuchungen über die Bedeutung der Mikroorganismen für die Entstehung der Diphtherie. Mittheilungen aus dem kaiserlichen Gesundheitsamte, II. Bd.)[2]) nimmt die bacilläre Natur des Diphtheritisvirus an. Die Träger des letzteren sind Bacillen, welche schlank, etwa so gross wie Tuberkelbacillen, an den Polen dunkler gefärbt, bisweilen leicht verdickt erscheinen und in den ältesten Schichten der Membranen gefunden werden. Culturen dieser Mikroben erzeugen nach der Impfung bei Thieren ein weissliches Exsudat, ödematöse Anschwellung und eine letal verlaufende Erkrankung.

---

[1]) Supplement zur Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege. 1884.
[2]) Ebenda 1885.

Nach Oertel (Die Pathogenese der epidemischen Diphtherie. Leipzig 1887)[3]) dringen die hypothetischen Diphtheritispilze in die Epithelzellen und erzeugen ein Toxin, welches locale Alterationen der Gewebsflüssigkeit und Reizzustände herbeiführt, die ein lebhaftes Vordringen der Leukocyten gegen das vergiftete Epithel veranlassen. Indem die Leukocyten das Virus in sich aufnehmen, werden sie selbst vergiftet, gehen zu Grunde und geben zugleich Anlass zu einer Necrotisierung des Gewebes, in dem sie eingelagert sind.

M. Prudden *(Amer. Journal of med. science. 1889)*[4]) fand im Exsudate massenhaft einen Streptococcus identisch mit dem *Streptococcus pyogenes* und *Streptococcus erysipelatis.* Die Allgemeinerscheinungen sollen nicht durch den Streptococcus, sondern durch ein Ptomain erzeugt werden.

Wie über die Natur des diphtheritischen Virus die Meinungen bisher getheilt, obzwar sich die Mehrzahl derzeit der Löffler'schen Lehre anschliesst, ebenso sind die Untersuchungen über die Natur des den Keuchhusten veranlassenden Virus bisher nicht abgeschlossen. Doch fanden Letzerich, Tschamer, Deichler, Afanassiew und Szemetschenko[5]) Mikroorganismen im Luftröhren-, bezw. Bronchialschleim der an Keuchhusten gestorbenen Kinder.

Dass in die ausgewiesenen Diphtheritis- und Crouptodesfälle auch Masern- und Scharlachtodesfälle, wo erstere Krankheit häufig als Complication aufgetreten, miteingerechnet wurden, ist sehr wahrscheinlich, weil unvermeidbar.

Ebenso dürften in die Keuchhustenmortalität viele Erkrankungen der Athmungsorgane, die erst im späteren Verlaufe der Krankheit die unmittelbare Todesursache wurden, miteinbezogen sein.

Solche Vorkommnisse können bei der Schaffung des Materiales für eine Todesartenstatistik, wo es dem Arzte oder Todtenbeschauer freisteht, entweder die Grundkrankheit oder die Complication als Todesursache in den Todtenbeschauschein einzutragen, nicht umgangen werden.

Solche Fehler haften an allen grossen Zahlen, die das Product einer grossen Menge von Einzelnangaben, deren Wahrhaftigkeit und Verlässlichkeit von vielen sachlichen und persönlichen Umständen beeinflusst wird. Auch darf nicht übersehen werden, dass häufig die Differentialdiagnose schwierig, und häufig bei der Ausstellung des Todtenbeschauscheines öffentliche und private Rücksichten sich geltend machen.

Für die Statistik bleibt allein massgebend die im Todtenbeschauscheine eingetragene Todesursache; nachdem die Todtenbeschau in Oesterreich mit wenigen Ausnahmen sich in den Händen der Aerzte, also sachverständigen Personen, befindet, wären auch Zweifel an der Verlässlichkeit der Angaben betreffs der Höhe der Mortalität ungerechtfertigt und der Gegenbeweis schwer zu erbringen.

Leider ist die Mortalität an diesen beiden Infectionskrankheiten eine so bedeutende, dass man kaum annehmen kann, sie sei zu gering angenommen.

Ebensowenig ist anzunehmen, dass die Zahlen der an Diphtheritis und Keuchhusten Verstorbenen durch die Mortalitätsziffern an Masern und Scharlach irgendwie beeinflusst wären.

Dagegen spricht, wenn man die engen Grenzen betrachtet, in denen sich die Mortalität an den genannten Krankheiten in den 15 Jahren 1873—1887, bei der Diphtheritis, die in erfreulicher Weise beständig abnimmt, in den Jahren 1878—1887 bewegt.

	Masern		Scharlach		Keuchhusten		Diphtheritis	
Minimum	1878	8.906 = 100	1879	8.846 = 100	1875	20.491 = 100	1884	28.588 = 100
Maximum	1886	14.209 = 160	1877	19.258 = 218	1884	27.695 = 135	1878	56.973 = 199

[3]) Ebenda 1888.
[4]) Ebenda 1890.
[5]) Ebenda 1889.

Vorstehende Zusammenstellung zeigt nirgends eine Uebereinstimmung der Zeit der Minima oder Maxima der Mortalitäten, um die Annahme zu gestatten, dass eine Todesursache die andere bei der Einregistrierung wesentlich beeinflusst hätte.

In den Jahren 1873—1887 starben an Keuchhusten 175.712 männliche, 180.599 weibliche, zusammen 356.311 Personen. Das weibliche Geschlecht zeigt ein Mehr von 4.887 Sterbefällen. Auf 100 männliche entfallen nahezu 103 weibliche Sterbefälle.

An Diphtheritis und Croup starben in den Jahren 1878—1887: 187.604 männliche, 178.668 weibliche, zusammen 366.272 Personen. Hier überwiegt das männliche Geschlecht mit 8.936 Sterbefällen und entfallen auf 100 weibliche Personen 105 Personen männlichen Geschlechtes.

An Diphtheritis und Croup sind in 10 Jahren mehr Personen gestorben, als in 15 Jahren an Keuchhusten. In vorliegender Arbeit soll mit Benützung des Mortalitätsquotienten, wie auch des Antheiles, die jede Todesursache an der allgemeinen Mortalität natürlichen Todes hatte, endlich die gegenseitigen Beziehungen dieser vier häufigsten Infectionskrankheiten des Kindesalters ihre Darstellung finden.

Diphtheritis und Croup treten entweder sporadisch oder epidemisch als selbständige Erkrankungen auf, oder sind, wie das sehr häufig vorkommt, schwere Complicationen von Masern oder Scharlach.

Keuchhusten wird zumeist als eine Vor- oder Folgekrankheit der Masern beobachtet.

Bisher hat die bacteriologische Forschung diese Erscheinung nicht aufgeklärt. Doch scheint es, dass die die Diphtheritis und den Keuchhusten veranlassenden Mikroorganismen mit Vorliebe sich auf die bei Scharlach und Masern pathologisch veränderten Schleimhäute des Rachens und der oberen Respirationswege absetzen, weil sie hier einen günstigen Nährboden finden.

Unleugbar ist dabei die Thatsache, dass diese Complicationen und namentlich die Diphtheritis wesentlich beitragen zur hohen Scharlachmortalität.

Im Folgenden werden die Mortalitäten an Masern, Scharlach, Keuchhusten und Diphtheritis-Croup nebeneinander gestellt, wobei zugleich ersichtlich wird, in welchen grossen Schwankungen in den einzelnen Jahren sich die Mortalität bewegt.

	Von je 10.000 eines natürlichen Todes Verstorbenen starben an															
	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	Mittel
Masern	126	167	191	171	157	133	160	163	164	143	150	184	170	214	214	167
Scharlach	178	283	230	243	290	236	139	175	220	297	201	192	184	186	240	216
Keuchhusten	326	329	340	377	414	392	393	320	358	361	362	427	368	317	332	361
Diphtheritis u. Croup	—	—	—	—	—	849	636	580	539	578	470	440	438	477	541	556
Masernmittel = 100 .	75	100	114	102	94	80	96	97	98	85	90	110	102	128	128	100
Scharlachmittel = 100	82	131	107	112	134	109	64	82	102	137	93	90	85	86	111	100
Keuchhustenm. = 100	90	91	94	105	114	108	108	88	99	100	100	118	102	88	92	100
Diphtheritis-Croup-Mittel = 100 . . .	—	—	—	—	—	152	114	104	97	104	84	79	79	84	97	100
	Von je 100.000 Einwohnern starben an															
Masern	49	53	58	52	52	44	46	47	49	43	45	55	52	65	64	51
Scharlach	69	90	70	74	94	78	40	51	66	77	61	57	56	55	72	67
Keuchhusten	127	105	104	114	135	129	114	94	108	110	109	126	113	95	99	112
Diphtheritis u. Croup	—	—	—	—	—	280	184	169	167	176	141	130	134	144	162	168
Masernmittel = 100 .	96	104	113	102	102	86	92	92	96	84	88	108	102	127	127	100
Scharlachmittel = 100	103	134	104	110	140	116	60	76	100	116	91	85	84	82	107	100
Keuchhustenm. = 100	113	93	93	101	120	115	101	84	96	98	97	113	100	85	88	100
Diphtheritis-Croup-Mittel = 100 . . .	—	—	—	—	—	166	109	101	100	105	84	77	80	85	96	100

Die Masernmortalität schwillt 1873, 1874 und 1875 an, und fällt wieder in den folgenden drei Jahren; die nächsten drei Jahre zeigt sie wieder eine steigende Tendenz, ebenso in den folgenden dreijährigen Perioden. Die Abfälle in den Jahren 1882 und 1885 sind nicht so bedeutend, wie jene in den früheren dreijährigen Perioden im Jahre 1873 und 1878.

Dem starken Anschwellen der Scharlachmortalität im Jahre 1873 und 1874 folgt ein Abfall im Jahre 1875, dem eine neuerliche Zunahme in den nächsten zwei Jahren und ein Abfall in den folgenden zwei Jahren 1878 und 1879 folgt. Von 1879 steigt die Mortalität durch die nächsten vier Jahre und fällt ebenso lange wieder mit geringen Schwankungen ab; im Jahre 1887 erreicht sie wieder einen Höhepunkt.

Die Maxima der Masernmortalität bewegen sich demnach mehr in dreijährigen, jene der Scharlachmortalität in zwei- und vierjährigen Intervallen.

Die Keuchhustenmortalität schwillt die ersten fünf Jahre stetig an und erreicht 1877 einen Höhepunkt. Einen zweiten Culminationspunkt erlangt sie wieder in sieben Jahren im Jahre 1884.

Es treten demnach die Maxima der Keuchhustenmortalität in fünf- und siebenjährigen Intervallen auf, also in Zeiträumen, die soviel als die Masern- und Scharlachperioden zusammen betragen.

Die Diphtheritismortalität ist bei geringen Schwankungen in stetiger Abnahme. Benennt man die Relativziffer, welche die Anzahl der Sterbefälle an irgend einer Todesursache in der Bevölkerung bezeichnet, die Extensität, und die Relativziffer, welche den Antheil, den diese Todesursache an der allgemeinen natürlichen Mortalität hat, die Intensität der Mortalität dieser Todesursache, so zeigt vorstehende Uebersicht eine auffallende Uebereinstimmung der Extensität und Intensität in den einzelnen Jahrgängen, wenn man die Jahre, wo das Mittel überschritten wurde, als Epidemiejahre betrachtet.

Abweichungen zeigt die Extensität der Masern im Jahre 1877, bei Scharlach 1873, ebenso bei Keuchhusten und 1881 bei Diphtheritis; die Intensität bei Keuchhusten in den Jahren 1882 und 1883.

In der folgenden Uebersicht (S. 121) werden die Länder nach ihren Intensitäts- und Extensitäts-Relativziffern aneinandergereiht.

Unter dem Staatsmittel oder nahe demselben stehen die nordöstlichen Kronländer, dann Krain, Görz und Gradisca. Bei dem Vergleiche der Relativziffern der Extensität und Intensität der Mortalität finden sich mehrfache Verschiebungen in den Reihen, die den Ländern theils einen günstigeren, theils einen ungünstigeren Platz zuweisen.

Letzteres gilt bei den Masern in den Ländern von Triest mit Gebiet, Görz und Gradisca, Böhmen; bei Scharlach in den Ländern von Triest mit Gebiet, Bukowina, Istrien; bei Keuchhusten in den Ländern von Nieder-Oesterreich, Kärnten, Istrien, Böhmen, Görz und Gradisca; bei der Diphtheritis in den Ländern von Triest mit Gebiet, Istrien und dem Staatsgebiete.

Neben den unter dem Staatsmittel stehenden Ländern zeigen demnach ungünstige Verhältnisse besonders das Küstenland, Kärnten und Böhmen.

Der bedeutende Unterschied der Höhe der Relativziffern findet seine Erklärung in der so verschiedenen Dichtigkeit, Cultur, Wohlstand, Lebensgewohnheiten, Wohnverhältnisse etc. der Bevölkerung jedes Kronlandes.

Namentlich letztere haben einen schwerwiegenden Einfluss auf die Entstehung und noch mehr die Verbreitung von Infectionskrankheiten.

Je grösser die Bewohnungsdichtigkeit auf einen bestimmten Raum wird, desto ungünstiger werden die hygienischen Verhältnisse. Dies gilt umsomehr bei Infectionskrankheiten, und fürchtet ein Sanitätsbeamter nichts mehr als überfüllte Wohnungen.

Im Durchschnitte der Jahre 1873—1887 starben an Masern				
Länder	Rang	von 1.000 eines natürlichen Todes Verstorbenen	Rang	von je 100.000 Einwohnern
Vorarlberg	1.	2·2	1.	5
Salzburg	2.	3·3	2.	9
Ober-Oesterreich	3.	3·6	3.	9
Steiermark	4.	5·5	4.	11
Dalmatien	5.	7·7	6.	22
Triest mit Gebiet	6.	7·7	9.	26
Görz und Gradisca	7.	8·0	10.	28
Nieder-Oesterreich	8.	8·0	8.	25
Tirol	9.	8·1	5.	20
Kärnten	10.	8·3	7.	24
Istrien	11.	10·0	11.	31
Krain	12.	10·7	12.	31
Böhmen	13.	14·3	16.	57
Mähren	14.	14·8	13.	44
Schlesien	15.	16·5	14.	50
Staatsgebiet	16.	16·7	15.	51
Bukowina	17.	19·6	17.	77
Galizien	18.	28·2	18.	99

Im Durchschnitte der Jahre 1873—1887 starben an Scharlach				
Länder	Rang	von 1.000 eines natürlichen Todes Verstorbenen	Rang	von je 100.000 Einwohnern
Vorarlberg	1.	4·8	1.	11
Salzburg	2.	8·8	2.	25
Triest mit Gebiet	3.	10·5	5.	37
Steiermark	4.	11·2	3.	30
Ober-Oesterreich	5.	12·3	4.	34
Nieder-Oesterreich	6.	13·8	6.	41
Tirol	7.	14·0	7.	41
Görz und Gradisca	8.	15·0	8.	43
Kärnten	9.	16·3	9.	45
Bukowina	10.	17·1	14.	64
Istrien	11.	18·4	15.	67
Dalmatien	12.	19·5	10.	51
Böhmen	13.	20·3	12.	58
Krain	14.	20·4	11.	54
Mähren	15.	20·6	13.	64
Staatsgebiet	16.	21·6	16.	67
Schlesien	17.	22·8	17.	70
Galizien	18.	30·9	18.	110

Im Durchschnitte der Jahre 1873—1887 starben an Keuchhusten				
Länder	Rang	von 1.000 eines natürlichen Todes Verstorbenen	Rang	von je 100.000 Einwohnern
Triest mit Gebiet	1.	7·8	1.	28
Salzburg	2.	11·0	2.	30
Nieder-Oesterreich	3.	12·0	5.	38
Ober-Oesterreich	4.	12·2	3.	33
Steiermark	5.	12·6	4.	36
Kärnten	6.	17·9	7.	50
Vorarlberg	7.	18·4	6.	45
Krain	8.	20·6	8.	60
Istrien	9.	21·3	10.	62
Dalmatien	10.	22·9	9.	61
Böhmen	11.	25·4	12.	74
Görz und Gradisca	12.	26·0	13.	76
Tirol	13.	27·3	11.	68
Mähren	14.	29·1	14.	87
Staatsgebiet	15	36·1	15.	112
Schlesien	16.	40·1	16.	119
Galizien	17.	61·3	17.	219
Bukowina	18.	83·7	18.	303

Im Durchschnitte der Jahre 1873—1887 starben an Diphtheritis und Croup				
Länder	Rang	von 1.000 eines natürlichen Todes Verstorbenen	Rang	von je 100.000 Einwohnern
Ober-Oesterreich	1.	26·4	1.	71
Tirol	2.	29·0	2.	71
Vorarlberg	3.	29·3	3.	73
Nieder-Oesterreich	4.	31·1	4.	95
Kärnten	5.	35·1	5.	95
Salzburg	6.	37·9	6.	96
Triest mit Gebiet	7.	42·6	9.	139
Böhmen	8.	43·2	7.	122
Istrien	9.	50·3	11.	149
Dalmatien	10.	50·5	8.	129
Steiermark	11.	53·3	10.	141
Schlesien	12.	54·1	12.	157
Staatsgebiet	13.	55·6	14.	168
Mähren	14.	55·9	13.	166
Görz und Gradisca	15.	64·0	15.	179
Krain	16.	66·6	16.	190
Galizien	17.	73·0	17.	252
Bukowina	18.	123·3	18.	516

Sehr häufig ist die bei Infectionskrankheit unbedingt gebotene Isolierung des Kranken wegen Mangels eines zweiten Raumes undurchführbar. Dies bestätigt auch die hohe Mortalität in jenen Ländern, die einen hohen Percentsatz von Einräumigen Wohnungen ausweisen.

Es befinden sich in Steiermark 46·30, in Mähren 46·80, in der Bukowina 46·87, in Krain 47·97, im Küstenland 59·41, in Galizien 61·62, in Dalmatien 82·16 Percente einräumiger Wohnungen.

Wie wenig diese einräumigen Wohnungen den hygienischen Anforderungen entsprechen mögen, ist daraus zu ersehen, dass für eine grosse Zahl der einräumigen Wohngebäude der Steuersatz von 1 fl. 50 kr. auf 75 kr. herabgesetzt ist. Das gilt für 0·11 Percente im Küstenlande mit einem Capitalswerthe von 2.625 fl., für 35·85 Percente in Galizien mit einem solchen von 877.425 fl., für

6·49 Percente in der Bukowina mit 158.850 fl. und für 57·55 in Dalmatien mit einem Capitalswerthe von 1,447.250 fl.

Vom hygienischen Standpunkte sind als am günstigsten zu betrachten die Länder Nieder-Oesterreich, Salzburg, Ober-Oesterreich und Tirol-Vorarlberg, wo 10·49, 7·80, 7·77 und 7·09 Einwohner auf ein Wohnhaus mit 4 bis nahezu 3 Wohnräumen entfallen.

Ungünstiger gestalten sich schon diese Verhältnisse im Staatsdurchschnitte in Kärnten, Steiermark und Krain, wo 7·49, 7·46, 7·10 und 6·47 Einwohner auf Wohnhäuser mit 2 und nahezu 2 Wohnräumen entfallen.

Die dichtbewohnten slavisch-deutschen Länder Schlesien, Böhmen und Mähren haben eine Bewohnungsdichtigkeit von 9·54, 8·66 und 7·40 Einwohner auf ein Gebäude mit 2 und weniger Wohnräumen.

Günstiger gestaltet sich das Verhältniss in den südslavisch-italienischen Ländern, in Dalmatien und im Küstenlande, wo 6·90 und 6·88 Einwohner auf ein Haus mit meist 2 Wohnräumen entfallen.

Am ungünstigsten sind die Verhältnisse in den nordostslavischen Ländern, Galizien und der Bukowina, wo 6·64 und 6·42 Bewohner auf ein meist nur einräumiges Haus entfallen.

Diese Wohnungsverhältnisse finden einen parallelen Ausdruck in den Mortalitätsziffern der bezogenen Infectionskrankheiten.

Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben die geringsten Mortalitäten; ungünstiger stehen schon die übrigen Alpenländer; von den dichtbewohnten slavisch-deutschen Ländern nimmt nur Böhmen in Folge seiner günstigeren Cultur-, Wohn- und Wohlstandsverhältnisse eine vortheilhaftere Position in der Reihe ein. Hingegen zeigen die dichtbewohnten und wenig geräumige Wohnhäuser besitzenden Länder Schlesien und Mähren hohe Mortalitäten.

Verhältnissmässig günstig ist die Position der südslavisch-italienischen Länder, obzwar sie hohe Mortalitätsziffern ausweisen.

Vielleicht übt da das südliche mildere Klima einen wohlthätigen Einfluss auf Morbidität und Mortalität aus.

Die höchste Mortalität haben die nordostslavischen Länder mit ihren wenig geräumigen und doch überfüllten Häusern.

Da es unmöglich ist, diese ungünstigen Wohnverhältnisse so rasch wie es wünschenswerth wäre, umzuändern, erscheint es zur wirksamen Bekämpfung dieser Infectionskrankheiten nothwendig, in den betreffenden Gebieten Isolierhäuser oder Baracken zu errichten, Pflege- und Aerztepersonale beizustellen und diesen Nothspitälern für die Dauer der Epidemie das Oeffentlichkeitsrecht mit allen seinen Vortheilen zu verleihen.

Dahin wären alle Erkrankten, vorzugsweise Kinder, die nicht im Hause abgesondert werden können, nöthigenfalls zwangsweise zu überführen.

Dass die Mutter etc. mitginge, könnte gestattet werden, doch müsste sie sich dann auch allen Bedingungen des Isolierzwanges unterwerfen.

Bei etwaigen Einwänden gegen das Unstatthafte des Isolierzwanges sei auf den Impfzwang, Quarantainezwang, Desinfectionszwang etc. hingewiesen. Das geschieht Alles aus öffentlichen Rücksichten, um wie viel wichtiger ist der Isolierzwang, um rasch dem Umsichgreifen der Epidemien durch Weiterverbreitung des Krankheitsvirus vorzubeugen!

Zur Errichtung solcher Barackenspitäler, am besten wären sie in den Schulorten situiert, wäre namentlich die Gesellschaft und Landesvereine vom „rothen Kreuze“ berufen, die auf diesem Gebiete eine segenvolle Thätigkeit im Frieden entfalten könnten, die sich besonders in Herabsetzung der grossen Kindermortalität offenbaren und wodurch die öffentliche Gesundheit wesentlich gefördert würde.

Jahr	Von 10.000 eines natürlichen Todes Verstorbenen starben				Auf je 100.000 Einwohner entfallen Verstorbene				Von 10.000 eines natürlichen Todes Verstorbenen starben				Auf je 100.000 Einwohner entfallen Verstorbene				Von 10.000 eines natürlichen Todes Verstorbenen starben				Auf je 100.000 Einwohner entfallen Verstorbene			
	in Tirol								in Vorarlberg								in Böhmen							
	an								an								an							
	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup
1873 .	79	98	450	—	20	24	110	—	4	15	238	—	1	4	61	—	190	245	236	—	62	80	77	—
1874 .	228	317	232	—	63	87	64	—	55	64	145	—	13	15	33	—	152	270	257	—	44	78	74	—
1875 .	124	530	230	—	36	153	67	—	—	246	61	—	—	54	14	—	116	160	235	—	31	43	63	—
1876 .	49	277	440	—	12	67	108	—	9	130	200	—	2	31	48	—	140	202	302	—	18	39	84	—
1877 .	44	190	238	—	10	45	58	—	8	37	83	—	2	9	20	—	193	255	430	—	62	90	142	—
1878 .	50	76	278	151	12	18	66	36	—	12	75	124	—	3	18	29	134	241	241	590	42	76	76	185
1879 .	40	30	351	225	9	7	80	52	52	22	481	206	13	6	120	51	94	112	210	450	25	30	56	119
1880 .	110	41	189	290	25	9	43	53	95	4	182	540	23	1	46	132	121	166	210	394	33	44	60	106
1881 .	60	85	170	260	14	20	40	73	19	16	80	403	5	3	20	100	168	200	273	408	48	58	78	117
1882 .	76	197	422	382	20	53	111	102	7	53	327	390	2	14	86	102	118	240	248	469	31	67	69	112
1883 .	42	281	298	353	10	69	73	86	7	54	200	333	2	14	52	87	113	205	225	331	32	58	63	93
1884 .	125	80	187	482	31	20	46	119	3	7	75	320	1	2	18	79	232	238	216	360	69	71	64	107
1885 .	84	78	194	333	22	18	49	84	29	25	136	254	7	7	31	64	116	195	232	386	34	58	68	113
1886 .	31	81	260	276	9	20	64	68	8	4	210	186	2	1	48	43	87	130	241	427	26	38	71	126
1887 .	40	51	184	156	10	13	45	38	30	—	259	182	7	—	63	45	178	154	245	514	50	43	69	144
Mittel	81	140	273	290	20	41	68	71	23	48	184	293	5	11	45	73	143	203	254	432	57	58	74	122
	in Mähren								in Schlesien								in Galizien							
1873 .	133	207	210	—	46	72	74	—	145	125	466	—	50	43	159	—	131	162	417		74	234	91	—
1874 .	151	234	203	—	43	66	57	—	340	359	407	—	99	105	119	—	248	392	521	—	81	193	146	
1875 .	117	127	211	—	31	34	56	—	121	109	388		32	28	102		310	330	605	—	129	216	117	—
1876 .	140	172	330	—	39	48	92	—	105	162	420	—	29	45	117	—	308	380	593	—	106	207	134	—
1877 .	185	520	334	—	61	171	110	—	275	580	460	—	93	182	155	—	228	340	646	—	80	247	122	—
1878 .	194	453	320	744	64	151	112	248	247	440	549	709	87	154	119	220	204	270	746	954	73	266	96	341
1879 .	138	153	326	735	39	43	91	214	48	93	486	461	13	26	129	120	347	239	714	684	114	235	79	225
1880 .	148	156	332	707	42	45	95	202	77	62	340	476	20	16	91	111	344	295	523	763	102	180	102	263
1881 .	161	150	390	660	49	45	118	200	130	163	290	577	37	47	82	161	253	367	553	760	89	194	129	266
1882 .	157	141	385	653	46	43	113	191	200	231	602	547	62	71	186	168	194	367	575	793	70	208	133	286
1883 .	94	147	297	400	28	43	88	119	50	110	453	439	15	33	133	130	282	252	630	657	98	218	87	228
1884 .	115	155	309	435	33	45	90	126	147	80	390	373	40	22	106	102	280	212	894	540	91	292	69	176
1885 .	151	211	240	418	45	64	72	120	230	222	308	473	67	64	89	138	286	260	665	570	101	234	91	200
1886 .	198	149	283	406	58	43	83	120	263	380	320	632	81	117	98	195	437	333	535	722	146	179	111	243
1887 .	141	116	202	435	40	33	57	123	103	340	350	724	30	100	103	214	380	425	587	835	132	206	149	292
Mittel	148	206	291	559	44	63	87	166	165	228	401	541	50	70	119	157	282	309	611	730	99	110	219	252
	in der Bukowina								in Dalmatien								im Staatsgebiete							
1873 .	141	149	1.464	—	46	48	475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	178	326	—	49	69	127	—
1874 .	146	148	718	—	51	51	249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167	282	328	—	53	90	105	—
1875 .	308	194	700	—	121	77	274	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191	230	340	—	58	70	104	—
1876 .	300	135	728	—	133	60	318	—	75	51	190	—	29	19	72	—	171	243	377	—	52	74	114	—
1877 .	72	62	585	—	38	33	307	—	94	96	120	—	37	38	47	—	158	289	414	—	52	94	135	—
1878 .	56	99	545	3.970	36	54	297	2.162	100	47	112	780	33	16	40	238	133	236	392	849	44	78	129	280
1879 .	158	90	750	2.340	57	32	270	842	56	59	214	456	17	17	64	137	160	140	390	636	46	40	114	184
1880 .	286	145	750	990	99	51	261	345	82	61	328	471	22	16	85	123	163	175	324	580	47	51	94	169
1881 .	326	93	1.000	722	118	34	402	261	93	52	157	538	19	11	32	110	163	220	358	554	49	66	108	167
1882 .	273	185	701	1.024	108	73	277	405	90	24	209	430	20	5	43	88	143	252	361	576	43	77	110	176
1883 .	165	297	709	952	58	104	249	334	204	619	237	656	54	165	63	174	150	206	362	470	45	61	109	141
1884 .	190	280	890	845	62	92	292	277	64	874	273	618	16	218	68	154	184	192	427	440	55	57	126	130
1885 .	278	261	980	480	104	97	369	179	20	200	415	456	4	46	97	106	175	184	368	438	52	56	113	134
1886 .	143	223	736	472	49	76	250	160	18	104	350	320	6	25	84	77	214	183	316	478	65	55	95	144
1887 .	207	207	700	539	76	75	257	198	33	160	138	339	8	40	35	85	215	240	332	541	64	72	99	162
Mittel	196	171	837	1.233	77	64	303	516	77	195	229	505	22	51	61	129	167	216	361	556	51	67	112	168

Jahr	Von 10.000 eines natürlichen Todes Verstorbenen starben				Auf je 100.000 Einwohner entfallen Verstorbene				Von 10.000 eines natürlichen Todes Verstorbenen starben				Auf je 100.000 Einwohner entfallen Verstorbene				Von 10.000 eines natürlichen Todes Verstorbenen starben				Auf je 100.000 Einwohner entfallen Verstorbene			
	in Nieder-Oesterreich an								in Ober-Oesterreich an								in Salzburg an							
	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup
1873 .	54	170	132	—	21	67	52	—	26	168	130	—	8	49	38	—	—	7	132	—	—	2	38	—
1874 .	121	163	137	—	40	54	46	—	59	239	185	—	18	66	51	—	100	7	83	—	27	2	23	—
1875 .	35	122	100	—	12	40	32	—	78	180	129	—	22	50	36	—	36	255	39	—	10	69	11	—
1876 .	92	190	183	—	32	65	63	—	13	200	86	—	3	52	23	—	9	438	232	—	2	123	67	—
1877 .	36	230	144	—	12	78	49	—	15	194	74	—	4	54	20	—	14	388	23	—	4	118	7	—
1878 .	46	126	133	502	17	43	45	174	34	191	234	390	10	58	71	116	14	32	186	352	4	9	53	101
1879 .	60	61	149	434	17	18	43	125	8	76	139	289	2	21	37	77	9	2	139	400	2	1	36	102
1880 .	40	80	110	375	11	22	31	104	12	98	73	276	3	25	19	69	—	—	115	402	—	—	27	94
1881 .	43	138	94	329	13	40	27	96	25	134	107	226	7	36	29	61	24	5	93	459	6	1	23	115
1882 .	79	204	113	321	24	61	34	97	50	83	96	270	13	22	25	71	34	12	26	424	8	3	7	107
1883 .	59	119	125	214	18	36	38	70	5	63	193	231	1	17	52	62	—	53	85	365	—	13	21	89
1884 .	122	60	97	215	36	17	26	63	40	61	120	245	10	16	21	64	20	40	196	320	5	10	50	83
1885 .	111	48	106	237	35	15	33	74	91	41	82	262	25	11	23	72	216	5	143	495	57	1	38	130
1886 .	106	46	93	262	33	14	29	81	9	48	105	226	2	13	28	61	9	20	34	304	2	5	9	78
1887 .	205	120	78	228	60	35	23	65	55	64	83	228	15	17	22	60	12	52	132	228	3	13	34	59
Mittel	80	138	120	311	25	41	38	95	36	123	122	264	9	34	33	71	33	88	110	379	9	25	30	96
	in Steiermark								in Kärnten								in Krain							
1873 .	25	137	166	—	7	37	44	—	50	156	91	—	14	44	26	—	132	377	335	—	40	20	101	—
1874 .	32	230	160	—	10	66	46	—	97	184	263	—	31	58	83	—	180	155	172	—	64	56	62	—
1875 .	50	158	140	—	14	43	39	—	437	389	210	—	133	118	64	—	82	251	162	—	24	74	53	—
1876 .	20	95	129	—	5	23	31	—	30	176	145	—	7	43	35	—	67	223	213	—	17	59	56	—
1877 .	86	81	200	—	24	22	55	—	25	250	307	—	6	71	87	—	79	249	245	—	22	69	68	—
1878 .	9	101	148	881	3	39	44	266	28	194	191	542	8	56	56	159	98	251	182	1.202	30	78	57	372
1879 .	5	66	142	950	1	18	38	251	41	98	117	420	12	27	33	117	80	60	292	1.119	24	17	86	331
1880 .	25	48	120	773	6	12	31	196	22	135	126	463	6	35	33	121	73	93	159	782	20	25	43	213
1881 .	19	71	155	512	5	19	41	134	47	167	178	359	12	43	46	93	109	239	92	594	29	64	25	160
1882 .	103	151	105	455	27	39	27	117	63	83	180	326	17	22	50	88	180	221	155	671	54	66	46	201
1883 .	62	81	126	440	16	21	32	112	41	126	201	340	12	35	57	95	177	125	227	512	50	35	64	144
1884 .	27	116	96	470	7	28	24	115	40	205	185	327	11	54	48	86	50	80	195	510	13	22	52	137
1885 .	91	62	90	356	24	16	23	92	80	112	234	291	22	28	64	79	36	120	240	474	10	32	64	127
1886 .	72	66	92	251	18	17	24	64	232	111	112	209	63	30	31	57	146	213	162	394	40	58	45	108
1887 .	24	220	134	245	6	55	34	61	11	66	145	234	3	17	38	61	117	498	264	401	33	141	75	114
Mittel	55	112	126	565	11	30	36	141	83	163	179	351	24	45	50	95	107	204	206	666	31	54	60	190
	in Triest mit Gebiet								in Görz und Gradisca								in Istrien							
1873 .	—	434	203	—	—	177	83	—	65	38	183	—	21	12	57	—	152	46	329	—	51	15	109	—
1874 .	22	261	177	—	8	94	65	—	137	186	405	—	48	66	144	—	260	128	160	—	84	42	52	—
1875 .	39	103	14	—	14	37	5	—	136	60	143	—	43	19	45	—	104	374	151	—	33	120	49	—
1876 .	200	11	110	—	71	4	40	—	68	50	164	—	20	15	48	—	80	230	180	—	24	68	53	—
1877 .	20	25	150	—	7	9	53	—	74	50	320	—	21	14	89	—	115	91	232	—	34	27	70	—
1878 .	2	103	44	199	1	38	16	75	58	83	385	706	18	26	121	221	60	91	337	372	18	28	105	115
1879 .	2	27	150	244	1	9	48	78	38	80	297	594	11	23	85	170	48	164	206	241	14	47	60	105
1880 .	70	50	54	318	21	16	18	102	218	25	252	503	60	7	69	143	37	112	182	351	10	32	51	100
1881 .	91	167	100	500	29	53	32	157	65	65	377	573	16	16	98	148	90	210	250	560	23	54	65	145
1882 .	109	90	7	610	33	27	2	181	80	380	91	675	23	110	26	195	110	520	141	673	36	171	47	221
1883 .	5	14	49	500	1	4	15	151	97	170	333	575	26	45	89	153	50	346	149	635	15	104	45	191
1884 .	10	74	27	583	4	25	9	198	43	535	300	680	12	153	86	195	20	218	209	665	6	64	61	194
1885 .	5	40	65	678	1	9	21	213	20	408	304	778	6	112	83	214	14	50	188	611	4	13	51	165
1886 .	455	4	7	350	184	1	3	141	259	81	181	624	70	22	49	169	280	73	155	343	82	22	45	100
1887 .	75	174	15	284	20	55	6	93	77	45	177	695	21	12	47	184	122	104	280	579	33	28	75	155
Mittel	72	105	78	426	26	37	28	139	80	150	260	640	28	43	76	179	100	184	213	503	31	67	62	149

In den Mortalitätstabellen Seite 123 und 124 finden die Relativziffern der Mortalität in jedem Kronlande für jedes Jahr des 15-, bezw. 10jährigen Zeitraumes ihre Darstellung. Nimmt man jene Jahre, deren Relativziffern das Mittel überschreiten, als Epidemiejahre an, so ergibt sich mit wenigen Ausnahmen eine Uebereinstimmung der Extensitäts- und Intensitätsziffer.

Es wurden gezählt in dem 15-, bezw. 10jährigen Zeitraum:

1. Nach der Intensität: 100 Masern-, 102 Scharlach-, 113 Keuchhusten-, 74 Diphtheritis-Epidemiejahre;

nach der Extensität: 94 Masern-, 97 Scharlach-, 111 Keuchhusten- und 75 Diphtheritis-Epidemiejahre.

2. Im Durchschnitte entfallen auf jedes der 17 Verwaltungsgebiete 5·5 Masern-, 6 Scharlach-, 6·8 Keuchhusten- und 4·4 Diphtheritis-Epidemiejahre.

3. Die Masernepidemien dauerten 29mal ein Jahr, 24mal zwei, 5mal drei und 2mal vier (Nieder-Oesterreich und die Bukowina) unmittelbar aufeinanderfolgende Jahre.

4. Die Scharlachepidemien dehnten sich 16mal auf ein Jahr, 17mal auf zwei, 5mal auf drei, 5mal auf vier, 1mal (Kärnten) auf fünf, 2mal (Ober-Oesterreich und Bukowina) auf sechs unmittelbar aufeinanderfolgende Jahre aus.

5. Die Keuchhustenepidemien dauerten 30mal ein Jahr, 18mal zwei, 6mal zwei, 2mal vier (Nieder-Oesterreich und Dalmatien), 1mal fünf (Kärnten), 1mal sieben (Steiermark) und 1mal neun (Mähren) unmittelbar aufeinanderfolgende Jahre.

6. Die Keuchhustenepidemien gingen den Masernepidemien in 29 Epidemiejahren voran, waren in 34 gleichzeitig, folgten denselben in 17, traten selbständig auf in 33 Epidemiejahren.

7. Die Diphtheritisepidemien dauerten 11mal ein Jahr, 6mal zwei, 4mal drei, 4mal vier und 5mal fünf unmittelbar aufeinanderfolgende Jahre.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notizen.

Se. k. u. k. apostolische Majestät haben mit A. h. Handschreiben vom 2. April l. J. den Präsidenten der statistischen Central-Commission, Sectionschef Dr. Karl Theodor v. Inama-Sternegg als Mitglied auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes allergnädigst zu berufen geruht.

Se. k. u. k. apostolische Majestät haben mit A. h. Entschliessung vom 17. Februar l. J. dem Sectionsrath im Justizministerium und Stellvertreter-Substituten des Vertreters des k. k. Justizministeriums in der statistischen Central-Commission Dr. Robert Ritter Holzknecht v. Hort den Titel und Charakter eines Ministerialrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Excellenz der Herr Justizminister hat den Ministerialrath Dr. Robert Ritter Holzknecht v. Hort zum Vertreter des Justizministeriums in der statistischen Central-Commission und zu dessen Stellvertreter den Ministerial-Secretär Witold Hausner ernannt.

Der Haushalt der Städte mit eigenem Statute und einiger anderer Städte Oesterreichs in den Jahren 1883—1887.

Der Haushalt einer Reihe grösserer Städte Oesterreichs war für eine frühere Zeit Gegenstand einer eingehenden Bearbeitung in diesen Blättern.[1]) Die nun hier angeschlossenen Tabellen geben nur ein Gesammtbild der städtischen Finanzen, und zur Vermittelung ihres näheren Verständnisses genügen wenige Details.

Neben den Landeshauptstädten und den Städten mit eigenem Gemeindestatute, welche zur jährlichen Vorlage ihrer Rechnungsabschlüsse verpflichtet sind, hat sich noch eine Reihe anderer Städte bereit erklärt, dieselben an die statistische Central-Commission einzusenden. So drückt sich in den betreffenden Ausweisen die Gemeindegebarung von mehr als zwei Millionen Einwohnern Oesterreichs aus, wobei nur zu bedauern ist, dass einige der grösseren Städte ausser Betracht bleiben. Die Gruppen der Städte mit 20—50.000 und mit 10—20.000 Einwohnern sind nur durch 15, bezw. 13 Städte dieser Kategorien vertreten, unter den Städten von weniger als 10.000 Einwohnern sind mehrere von so geringer Volkszahl, dass ihnen der eigentlich städtische Charakter schon in Folge dieses Umstandes abzusprechen ist. Auf diese Weise begreift die Darstellung nicht alle grösseren Gemeinden Oesterreichs und doch nicht blos grössere städtische Gemeinwesen in sich.

Das Formular, nach welchem die Ausweise zu verfassen sind, unterscheidet bei Ausgaben und Einnahmen die reelle von der Interims-Gebarung, und zwar mehr nach einem formell rechnungsmässigen Gesichtspunkte, als mit Rücksicht auf das innere Wesen der in die letztere Kategorie verwiesenen Posten. Die Aufnahme eines Darlehens schafft allerdings keine reelle Einnahme, weil der Vermögensvermehrung unmittelbar eine Schuld gegenüber tritt, aber ebensowenig ist sie finanziell etwa der durchlaufenden Post der Depositen u. dgl. anzureihen. Trotzdem sind Darlehen neben Vorschüssen, Verlegen etc. und Cassenresten zu den Interims-Ausgaben und -Einnahmen gezählt.

Ordentliche und ausserordentliche Ausgaben und Einnahmen sind nach dem Formulare gar nicht unterschieden. In Bezug auf diesen Punkt kann aber die Gegenüberstellung der höchsten und niedrigsten Beträge in einem bestimmten Zeitraume und des Durchschnittes für diesen zu einem wenigstens oberflächlichen Massstabe für die Beurtheilung der Höhe ausserordentlicher Ausgaben dienen.

Im Rahmen der reellen Ausgaben sind auch sehr bedeutende Schwankungen nicht selten, wie Tabelle I ausweist.

Grosse Unterschiede in der Höhe der Ausgaben lassen sich gewiss zum überwiegenden Theile auf Rechnung des ausserordentlichen Aufwandes stellen, und dieser ist es auch, welcher oft bewirkt, dass kleine Städte nach ihrem Etat den Rang vor grösseren einnehmen. Es ergibt sich aber besonders bei den Städten Galiziens und der Bukowina, sowie bei Zara, die sämmtlich nach der Höhe ihres Aufwandes nicht den Platz behaupten, den ihnen ihre Volkszahl anweisen würde, dass die Incongruenz der beiden Reihenfolgen

---

[1]) Stat. Monatschr. X. Jahrg., S. 333 u. 414 ff.

nicht nur in ausserordentlichen Verhältnissen begründet ist. Die Anforderungen, die im Osten und Süden der Monarchie an die städtischen Verwaltungen gestellt werden, sind entschieden geringer, als anderwärts, was auch deutlich aus den auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Beträgen hervorgeht. Letztere sind — von ausserordentlichen Veranlassungen abgesehen — in den entwickelten grossen Gemeinwesen am höchsten.

Tabelle I.

Stadt	Bevölkerung am 31. December 1880	Höchster	Geringster	Durchschnittliche Höhe der reellen Ausgaben in einem Jahre 1883—1887 in fl. ö. W.	Auf den Kopf d. Bevölkerung entfielen im Durchschnitte an reellen Ausgaben fl. ö. W.
		Betrag der reellen Ausgaben in fl. ö. W.			
Wien	726.105	23,255.833 (1886)	20,422.147 (1884)	21,929.498	30·20
Prag	162.323	7,740 809 (1883)	6,011.358 (1887)	6,884.156	42·41
Triest	144.844	2.614.305 (1887)	2,409.273 (1883)	2.505.030	17·29
Graz	97.791	2,568.245 (1885)	1,728.451 (1884)	2,009.003	20·54
Brünn	82.660	1,857.960 (1884)	1,188.252 (1886)	1,476 697	17·86
Lemberg	109.746	1,560.761 (1887)	1.226.073 (1884)	1,301.090	11·85
Linz	41.687	922.199 (1887)	724.067 (1884)	827 689	19 85
Krakau	66.095	683.213 (1887)	536.448 (1883)	623.640	9·43
Innsbruck	20.537	1,202.740 (1887)	442.227 (1883)	794.679	38·69
Salzburg	24.952	610.109 (1884)	517.577 (1885)	558.773	22·39
Trient	19.565	718.990 (1885)	337.298 (1886)	479.542	24·51
Troppau	20.562	501.746 (1884)	425.364 (1885)	453.606	22·05
Olmütz	20.176	703.376 (1884)	250.151 (1885)	451.877	22·40
Czernowitz	45.603	557.690 (1883)	328.048 (1886)	408.548	8·96
Reichenberg	26.518	475.333 (1883)	320.081 (1884)	394.637	14·88
Bozen	10.641	775.340 (1883)	248.925 (1886)	391.523	36·79
Wr. Neustadt	23.775	397.992 (1887)	251.441 (1884)	319.563	13·44
Iglau	22.378	559.507 (1886)	158.860 (1883)	313.587	14·01
Stanislau	18.626	341.237 (1887)	179.415 (1883)	273.530	14·68
Znaim	12.254	303.579 (1883)	200.707 (1886)	248 275	20·26
Laibach	26.284	266.297 (1886)	215.815 (1883)	239.998	9·13
Marburg	17.628	274.863 (1887)	129.528 (1883)	210.160	11·92
Steyr	17.199	236.685 (1887)	175.134 (1885)	195.583	11·37
Leoben	5.491	632.605 (1884)	71.619 (1886)	192.702	35·09
Görz	20.920	203.349 (1885)	169.298 (1883)	192.533	9·20
Kolomea	23.109	263.274 (1883)	130.940 (1885)	179.097	7·74
Klagenfurt	18.747	223.403 (1887)	104.008 (1883)	167.330	8·92
Kremsier	11.816	165.965 (1883)	102.088 (1885)	142 066	12·02
Bielitz	13 060	150.132 (1887)	122.098 (1885)	138.145	10·58
Tarnopol	25.819	130.745 (1884)	108.751 (1886)	121.908	4·72
Prossnitz	18.417	148.142 (1883)	108.220 (1884)	120.750	6·56
Roveredo	8.864	114.830 (1887)	93.336 (1883)	101.982	11·50
Stryj	12.625	128.259 (1887)	55.662 (1883)	93.385	7·40
Ung.-Hradisch	3.659	101.733 (1885)	76.239 (1883)	85.700	23·42
Zara	23.218	90.479 (1884)	74.253 (1883)	80.726	3·48
Cilli	5.393	104.036 (1885)	44.436 (1883)	76.886	14·26
Brody	20.071	89.663 (1887)	36.512 (1884)	68.003	3·39
Waidhofen	3.525	86.144 (1887)	52.325 (1883)	67.774	19·23
Suczawa	10.104	60.057 (1884)	39.512 (1883)	52.380	5·18
Radautz	11.162	52.089 (1887)	33.233 (1883)	42.497	3·81
Pettau	4.257	54.427 (1886)	27.721 (1885)	40.824	9·59
Sereth	7.240	61.484 (1887)	26.184 (1884)	37.447	5·17
Judenburg	4.039	38 345 (1886)	29.264 (1884)	34.674	8·58
Gaya	3.393	51.505 (1883)	28.261 (1886)	34.241	10·09
Friedek	5.912	34.409 (1885)	27 842 (1883)	31.287	5·29
Mähr.-Neustadt	5.001	36.697 (1886)	12 614 (1883)	30.712	6·14
Rovigno	9.522	32.146 (1883)	22.274 (1884)	27.220	2·86
Bruck a. M.	4.778	31.059 (1884)	9.397 (1886)	19.888	4·16
Kimpolung	5.534	12.614 (1883)	11.235 (1884, 1886)	11.732	2·12

Was der nicht immer allmälige Gang städtischer Entwickelung finanziell zu bedeuten hat, sieht man durch einen Blick in eine zeitlich nicht so ferne Vergangenheit. Für eine Anzahl von Städten finden sich im Statistischen Jahrbuche für 1866 Angaben über den Aufwand im Jahre 1865, nämlich:

	fl. ö. W.		fl. ö. W.
Wien	10,474.806	Görz	89.605
Linz	252.511	Prag	1,779.996
Steyr	52.227	Reichenberg	95.265
Salzburg	127.253	Brünn	693.776
Graz	593.672	Olmütz	132.286
Marburg	43.829	Iglau	82.803
Bruck a. M.	14.089	Prossnitz	36.454
Cilli	31.830	Kremsier	62.933
Judenburg	7.426	Mähr.-Neustadt	17.042
Leoben	26.695	Ung.-Hradisch	49.304
Klagenfurt	49.924	Gaya	28.039
Laibach	105.375	Czernowitz	131.567
Triest	2,844.331		

Mit Ausnahme von Triest und Gaya resultiert selbst beim Vergleiche mit den Minimalziffern für die Jahre 1883—1887 eine Zunahme der Ausgaben, die mit dem Wachsthume der Bevölkerung nicht in Zusammenhang gebracht werden kann und welche besonders bei kleineren Städten sehr hoch ist. Bei den letzteren sind auch die Abweichungen einzelner Jahre am grössten, weil hier schon vereinzelte ausserordentliche Ausgaben ein plötzliches Anschwellen der Budgets bewirken, während in grossen Gemeinwesen stets Anlass zu ausserordentlichen Aufwänden gegeben ist, deren allerdings wechselnde Höhe keinen so eingreifenden Einfluss auf die Gestaltung des gesammten Etats auszuüben vermag. Die Ursache der weitgehenden Steigerung seit dem Jahre 1865 beruht aber in den stets wachsenden Anforderungen, die gerade in kleinen Städten viel mehr hervortreten, als in Grossstädten, deren moderne Entwickelung schon früher begann.

Die einzelnen Gruppen der reellen Ausgaben sind nach dem Formulare in zahlreiche Unterabtheilungen aufgelöst. So besonders die allgemeinen Verwaltungsausgaben, für welche ein so eingehendes Detail vorgeschrieben ist, dass darüber die Uebersichtlichkeit verloren geht. Ihre Gesammtbeträge sind ungefähr 10—20 Percente der reellen Ausgaben, in kleinen Städten jedoch oft mehr.

Von den Ausgaben für den privatrechtlichen Besitz sind die Ausgaben für Credit- und gewerbliche Unternehmungen theilweise, die Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjecten immer ausserordentliche und selten bedeutend. Immerhin ist das Verhältniss zu den gesammten Ausgaben ein sehr schwankendes und nur theilweise von der verschiedenen Bedeutung des privatrechtlichen Besitzes für den Haushalt der einen oder anderen Stadt beeinflusst.

Die Ausgaben für Zweige der öffentlichen Sicherheit umfassen den Aufwand für Polizei im weitesten Sinne des Wortes und zerfallen in die Ausgaben für die vom Staate besorgte Localpolizei (nur in wenigen Städten vorkommend), in den Aufwand für öffentliche Beleuchtung, Strassensäuberung etc., für Reinigung der Canäle, für den Betrieb der Wasserleitungen, für Schlachthäuser, Localsanitätswesen, öffentliche Anlagen, Marktpolizei, Feuerlöschanstalten und den (ausserordentlichen) Aufwand für Vorkehrungen gegen Ueberschwemmungen.

Bemerkenswerth ist, dass sich bei Waidhofen, Steyr, Bruck a. M., Pettau, Triest, Rovigno, Roveredo, Iglau, Mähr.-Neustadt, Brody, Stanislau, Czernowitz, Kimpolung, Sereth und Zara in der ganzen Reihe der Berichtsjahre keine Ausgaben für die Reinigung der Canäle finden, und nur für Wien, Steyr, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Triest, Görz, Innsbruck, Bozen, Brünn, Ung.-Hradisch, Bielitz, Stryj, Tarnopol, Czernowitz und Zara solche für Schlachthäuser vorkommen, selbst da oft nur in dem einen oder anderen Jahre. Die ganze Gruppe dieser Ausgaben bewegt sich zwischen 5—20 Percenten, bei einzelnen Orten (Rovigno, Sereth, Suczawa, Zara) bis über 30 Percente der reellen Ausgaben.

Die Kosten der Armenpflege theilen sich in jene der allgemeinen Armen- und der Bürgerversorgungsanstalten, der Waisenpflege, Krankenanstalten, der freiwilligen Arbeitsanstalten etc. Unter der Armenpflege im engeren Sinne nimmt in der Regel die „allgemeine Armenpflege" die meisten Mittel in Anspruch, dagegen in Marburg 1883 und 1885, Prag, Olmütz 1886 und 1887 und Bielitz 1887 die Bürgerversorgung, in Linz, Ung.-Hradisch, Prossnitz 1886 und Bielitz 1883 und 1886 die Waisenpflege. Für Kolomea und Suczawa sind gar keine Ausgaben für Armenpflege verzeichnet, bei Brody und Radautz fehlen sie in einzelnen Jahren. Ausgaben für Anstalten freiwilliger Arbeiter erscheinen nur bei Wien regelmässig, ausserdem in einzelnen Jahren noch bei Wr.-Neustadt (1887), Klagenfurt (1884),

Bozen (1884) und Zara (1885 und 1886). Weil der Aufwand für das Armenwesen im Allgemeinen constant bleibt, die Gesammtausgaben aber einem starken Wechsel unterliegen, sind die Percentantheile des ersteren in den einzelnen Jahren sehr verschiedene. Doch gibt es Städte, bei denen die Armenpflege immer einen grossen Theil des Aufwandes beansprucht, so Wien, Wr.-Neustadt, Waidhofen, Linz, Steyr, Graz, Marburg, Bruck a. M., Judenburg, Klagenfurt, Laibach, Triest, Bozen, Roveredo, Zara, wo sie 10—20, ja über 30 Percente der reellen Ausgaben kostet. In Cilli, Leoben, Pettau, Görz, Innsbruck, Trient, Prag, Reichenberg, Brünn, Znaim, Kremsier, Troppau, Bielitz und Friedek sinken die Ausgaben für die Armenpflege selten unter 5 Percente, übersteigen aber oft auch 10 Percente der gesammten Ausgaben; in Salzburg, Rovigno, den noch nicht aufgeführten Städten Mährens, dann in jenen Galiziens (mit Ausnahme von Lemberg, wo sie 5—6 Percente betragen) und der Bukowina betragen sie meist nur unter 5, oft sogar unter 1 Percent der Ausgaben überhaupt. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass die Erfordernisse des Armenwesens an verschiedenen Orten von einander sehr abweichend sein können, so wird man trotzdem auf Grund der angeführten Verhältnisse annehmen dürfen, dass in vielen Städten dem Bedürfnisse nicht annähernd entsprochen wird.

Die Ausgaben für den Cultus sind ordentliche für die Erhaltung und ausserordentliche für den Neubau von Kirchen, dann andere nicht näher bezeichnete. Sie sind so gering, dass sie nur in sehr wenigen Städten über 2 Percente, in der Regel aber unter 1 Percent der reellen Ausgaben ausmachen.

Die Ausgaben für die Zwecke des Unterrichtes und der allgemeinen Bildung zerfallen in die Kosten der Errichtung und Erhaltung der verschiedenen Kategorien von Mittelschulen, der Volksschulen, Turnschulen und anderer Schulen, in die Ausgaben für Erhaltung und die (ausserordentlichen) Ausgaben für den Neubau von Schulen, weiter in die Beiträge für Gewerbe- und andere Schulen, für Bibliotheken, Museen, wissenschaftliche Vereine und andere Ausgaben zur Förderung von Kunst und Wissenschaft. Von den Ausgaben für Schulzwecke sind in der Regel jene für die Volksschulen sehr überwiegend, nur in kleinen Städten treten die Kosten für Communal-Mittelschulen mehr hervor, weil ihre Erhaltung theuerer ist. Die Ausgaben für Bibliotheken und Museen sind nur dann höhere, wenn es sich um neu errichtete Institute handelt. Bei dieser Kategorie des Aufwandes wird der Percentantheil nicht nur durch ausserordentliche Ausgaben im übrigen Etat, sondern auch durch jene im eigenen Kreise beeinflusst, so dass starke Schwankungen von Jahr zu Jahr herbeigeführt werden. Bei einer Hälfte der Gesammtzahl der Städte ist er 10—20; bei Steyr, Marburg, Leoben, Pettau, Görz, Roveredo, Reichenberg, Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Prossnitz, Kremsier, Mähr.-Neustadt, Gaya, Bielitz, Friedek, Brody, Stanislau, Stryj, Czernowitz und Radautz geht er bis 30, in einzelnen Fällen bis über 40 und 50 hinauf, nur in Waidhofen, Linz, Salzburg, Klagenfurt, Bozen und Sereth bleibt er stets unter 10.

Die Ausgaben für den übertragenen Wirkungskreis umfassen die Ausgaben für Einhebung der Staatsabgaben, für das Conscriptionswesen und die Militärbequartierung. Bei Wien und Prag fordert die Mitwirkung für das Finanzwesen des Staates den relativ höchsten Aufwand; Mähr.-Neustadt, Gaya, Brody, Kimpolung und Sereth haben überhaupt, Waidhofen 1883, Bruck a. M. 1883, 1886 und 1887 und Cilli 1885 keine derartigen Ausgaben. Im Allgemeinen überschreiten diese Ausgaben nicht 6 Percent und bleiben oft sogar unter 1 Percent der gesammten reellen Ausgaben.

Der Aufwand für öffentliche Bauten umfasst den (ordentlichen) für die Erhaltung und den (ausserordentlichen) für den Neubau von Strassen, Brücken, Wasserbauten, Canälen, Gartenanlagen etc. Seiner Natur nach ist er ein sehr wechselnder, reicht aber selten über 20 und sinkt oft unter 10 Percente der reellen Ausgaben überhaupt.

Die Ausgaben anlässlich ausserordentlicher Elementar-Ereignisse und anderer Unglücksfälle sind ausserordentliche. Sie kamen in den Berichtsjahren nur selten vor und waren nie bedeutend.

Die Kosten der Gemeindeschulden gliedern sich in jene für die Tilgung und jene für Verzinsung. Erstere sind nur in kleineren Städten höher als die letzteren. Kimpolung ist die einzige Stadt, die diese Ausgabenpost gar nicht kennt. Relativ am höchsten ist sie (in einzelnen Jahren) in Trient (bis 75 Percente), Bozen (71 Percente), Sereth (58 Percente), Gaya und Kolomea (54 Percente), Znaim (46 Percente), Marburg und Czernowitz (42 Percente) und Graz (40 Percente), Waidhofen (33 Percente); bis gegen 30 Percente der reellen Ausgaben bei Salzburg, Roveredo, Brünn, Stanislau und Stryj, in keinem Jahre über 10 Percente in Wr.-Neustadt, Bruck, Rovigno, Olmütz, Iglau, Kremsier, Mähr.-Neustadt, Lemberg, Brody, Zara. In den übrigen Städten bewegt sich das Percentverhältniss meist zwischen 10 und 20. Zum Theile bewirken ausserordentliche Schuldtilgungen schroffe Wechsel.

Mit Uebergehung der „verschiedenen Ausgaben" gelangen wir nun zu den reellen Einnahmen. Jene aus privatrechtlichem Vermögen sind theils ordentliche, theils ausserordentliche. Zu ersteren zählen die laufenden Einnahmen aus unbeweglichem und

beweglichem Vermögen, nutzbaren Rechten und zum Theile jene aus Credit- und gewerblichen Unternehmungen. Zu den ausserordentlichen Einnahmen wären theilweise wieder jene aus Credits- und gewerblichen Unternehmungen (hierher wegen der ersteren) und die Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjecten zu zählen. Mit Ausnahme der Mehrzahl der mährischen Städte, dann von Troppau, Lemberg, Stanislau und Czernowitz spielen die Einnahmen aus unbeweglichem Vermögen keine grosse Rolle, selbst bei an sich hohen Summen in grossen Städten wie Wien, Graz und Triest. Geringer sind in der Regel die Einnahmen aus beweglichem Vermögen und mit Ausnahme von Prag, Reichenberg, dann (in Folge der Propinationsrechte) einigen Städten Galiziens und der Bukowina auch die Einnahmen aus nutzbaren Rechten. In ihrer Gesammtheit bildet aber diese Gruppe der Einnahmen, mit alleiniger Ausnahme von Wien, selbst in grossen Städten, einen sehr wichtigen Theil der Gesammteinnahmen und in kleinen Städten oft den weitaus überwiegenden.

Zu den Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeindeumlagen zählen Gebühren, Taxen, die speciell ausgewiesenen Schulgelder etc. Die Gebühren sind nur in Wien absolut und relativ bedeutend, bei Brünn und kleineren Städten oft relativ von Wichtigkeit. In Bruck a. M., Rovigno, Mähr.-Neustadt und Brody fehlen sie überhaupt, dann in einzelnen Jahren in Reichenberg (ausser 1884), Iglau (1885—1887), Kremsier (1886 und 1887), Stryj (1884—1886) und Zara (1883—1885). Die Taxen sind überall von geringer Bedeutung, selbst in Wien betragen sie nur 80—130.000 fl. Sie fehlten ganz bei Leoben, Bozen, Roveredo, Gaya, Mähr.-Neustadt, Troppau und Brody, dann bei Linz 1887, Marburg 1883 und 1886, Iglau 1883 und 1884, Kremsier 1884—1886, Ung.-Hradisch 1883—1886, Prossnitz 1887, Bielitz 1884 und 1885, Friedek 1883—1885, Tarnopol 1883, Sereth ausser 1884, Suczawa ausser 1884 und 1886. Die Einnahmen an Schulgeldern sind zwar in grösseren Städten höher, aber nur in kleinen Orten wichtiger. Die „anderen Einnahmen aus öffentlichen Titeln“ sind oft viel bedeutender, als die im Einzelnen nachgewiesenen Posten dieser Kategorie. Im Ganzen bilden diese Einnahmen in Wien, Pettau, Laibach, Znaim, Gaya, Prossnitz und Radautz ein Viertheil bis gegen die Hälfte, in Sereth sogar weit über die Hälfte aller reellen Einnahmen.

Die Einnahmen aus gestiftetem Gemeindevermögen umfassen jene aus dem allgemeinen, dann dem Bürgerversorgungsfonde, dem Waisenfonde und anderen Fonden. Sie fehlen in vielen Städten ganz: in Salzburg, Bruck a. M., Pettau, Triest, Görz, Trient, Roveredo, Iglau, Kremsier, Ung.-Hradisch, Znaim, Gaya, Mähr.-Neustadt, Prossnitz, Lemberg, Krakau, Kolomea, Stanislau, Tarnopol, Radautz, Sereth und Zara. Bei Klagenfurt ist für 1883—1885, bei Olmütz ausser 1884, bei Brody 1884—1886, bei Stryj 1885 und bei Czernowitz 1887 keine derartige Einnahme verzeichnet. Sonst besteht meist ein allgemeiner Versorgungsfond, der aber oft sogar in grossen Städten, wie Graz, Prag und Brünn, nur sehr geringe Einnahmen liefert. Bürgerversorgungsfonde bestehen in Wien, Steyr, Marburg, Judenburg, Laibach, Innsbruck, Prag, Troppau, Bielitz, und in einzelnen Jahren sind auch bei einigen anderen Städten Einnahmen aus solchen aufgeführt. Theilweise ist ihr Erträgniss reichlicher als jenes des allgemeinen Versorgungsfondes — so in Prag. Einnahmen aus Waisenfonden finden sich bei Wr.-Neustadt, Waidhofen, Linz, Graz (1887), Judenburg, Laibach, Innsbruck, Prag, Reichenberg, Brünn, Troppau, Bielitz und Stryj (1884 und 1886), von Bedeutung sind sie nur in Linz. Sonstige Fonde fehlen mit wenigen Ausnahmen dort, wo keine im Einzelnen aufgeführten Fonde bestehen und sind nur selten relativ wichtig, wie z. B. in Wr.-Neustadt, Waidhofen, Linz, Innsbruck, Prag. Die Gesammtsumme der Einnahmen aus gestiftetem Vermögen bildet in Wien ungefähr 10, in Wr.-Neustadt 20, in Waidhofen 30—40, in Linz gegen 20, in Steyr gegen 30, in Marburg 10—30, in Judenburg gegen 10—20, in Klagenfurt (1886 und 1887) über 25, in Laibach 15—25 Percente der reellen Einnahmen überhaupt, dagegen in jenen Städten Galiziens und der Bukowina, wo diese Post überhaupt vorhanden ist, oft weniger als 1 Percent.

Die verschiedenen Einnahmen sind nicht näher bezeichnet und entziehen sich somit jedem Commentar.

Die Gemeindebesteuerung, die aber gewiss ihre Ansätze schon bei den sogenannten „Gebühren und Taxen“ hat, gliedert sich nach dem Formulare in die Umlagen auf den Miethzins, die Zuschläge zu den directen und zu den indirecten Staatsabgaben, die Umlagen zu Einquartierungszwecken und „andere Gemeindeumlagen“. Ausser Ung.-Hradisch und Sereth waren in den Berichtsjahren alle Städte bemüssigt, zur Deckung ihres Erfordernisses die eine oder andere, meist aber wenigstens alle bedeutenderen Arten der Besteuerung anzuwenden, was sich aus der Tabelle II ersehen lässt.

Tabelle II.

	Zuschläge zu den Staatssteuern: directen					Zuschläge zu den Staatssteuern: indirecten					Miethzinssteuer					Umlagen zu Einquartierungszwecken					Andere Umlagen				
	1883	1884	1885	1886	1887	1883	1884	1885	1886	1887	1883	1884	1885	1886	1887	1883	1884	1885	1886	1887	1883	1884	1885	1886	1887
Wien	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wr.-Neustadt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Waidhofen	1	1	1	1	1	1	1	—	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Linz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steyr	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Cilli	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Marburg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bruck a. M.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	1	1
Judenburg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leoben	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Pettau	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—		—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Klagenfurt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	1	1	1
Laibach	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Triest	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Görz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Rovigno	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Innsbruck	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—		—	1	1	1	1	1	1
Trient	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	1	—	1	1	1	1	1	1
Bozen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Roveredo	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—		—	—	—	—	1	1	1	1	1
Prag	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Reichenberg	1	1	1	1	1	—	—		—	—	1	1	1	1	1	1		—	—		1	1	—	—	—
Brünn	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Iglau	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Kremsier	1	1	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
Olmütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Znaim	1	1	—	—	—	—	1	—		—	1	1	1	1	1	—	—	—			—	1	1	1	1
Gaya	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	1
Mähr.-Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—			—	—	—	1	1	1	1	1
Prossnitz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Troppau	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		—		—	—	1	1	1	1	1
Bielitz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—		—		1	1	1	1	1
Friedek	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—		—	—	—	—	1	1	1	1	1
Lemberg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1	1	1
Krakau	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Brody	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1		—		—		—					1	1	1	1	1
Kolomea	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—		—							—			—		—	1
Stanislau	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				—		1	1	1	1	1
Stryj	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					1	1	1	1	1	1	1	1	—	—
Tarnopol	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			—						—	—	1	1	1	1	1
Czernowitz	—			—	—	1	1	—		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		—			1
Kimpolung	—	—	—		—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—		—		—	—	—	1	1	1	1
Radautz	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—										—	1	1	1	1	1
Suczawa	—	—	—			1	1	1	1	1		—	—						—		—	—	—		—
Zara	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		—											1	1	1

Das System der Steuerzuschläge ist schon in Folge der Gesetzgebung, welche höhere Genehmigung von Zuschlägen erst bei einem gewissen Betrage fordert, bei selbständigen Gemeindeauflagen aber in allen Fällen voraussetzt, weitaus das allgemeinste. Die Miethzinssteuer fehlt meist nur in kleinen Städten; Umlagen zu Einquartierungszwecken

sind selten und nur die Stadt Stryj weist sie ganz selbständig (1886 und 1887) oder neben sonst nicht näher bezeichneten Umlagen aus. Hingegen sind „andere" selbständige Umlagen häufig, wenn auch in ihrem Ertrage meist sehr unbedeutend. In ihrem gesammten Erträgnisse ist die Besteuerung mit sehr wenigen Ausnahmen (Gaya, Stryj) ein überaus wichtiger Theil der reellen Einnahmen überhaupt. Sie betrugen 1883—1887 im Verhältnisse zu letzteren bei:

Wien	47—53	Percente,	Brünn	49—57	Percente
Wr.-Neustadt	28—39	„	Iglau	8—32	„
Waidhofen	26—33	„	Kremsier	23—37	„
Linz	32—43	„	Olmütz	15—17	„
Steyr	41—53	„	Znaim	12—15	„
Salzburg	45—54	„	Gaya	0—7	„
Graz	56—63	„	Mähr.-Neustadt	14—21	„
Cilli	21—34	„	Prossnitz	36—41	„
Marburg	20—35	„	Troppau	46—58	„
Bruck a. M.	33—96	„	Bielitz	45—63	„
Judenburg	33—44	„	Friedek	28—35	„
Leoben	0—20	„	Lemberg	26—34	„
Pettau	33—40	„	Krakau	66—68	„
Klagenfurt	59—83	„	Brody	20—84	„
Laibach	28—40	„	Kolomea	8—18	„
Triest	52—59	„	Stanislau	36—51	„
Görz	62—67	„	Stryj	1—9	„
Rovigno	43—61	„	Tarnopol	23—27	„
Innsbruck	32—46	„	Czernowitz	19—61	„
Trient	50—60	„	Kimpolung	12—14	„
Bozen	25—32	„	Radautz	46—53	„
Roveredo	68—81	„	Suczawa	13—18	„
Prag	32—40	„	Zara	84—89	„
Reichenberg	43—49	„			

Weil die Steigerung der übrigen Einnahmen nur theilweise oder gar nicht in der Hand der Gemeindeverwaltung ruht, ist die Steuerkraft eigentlich die einzige Quelle, aus der sie die Mittel für die Erfüllung der stets wachsenden öffentlichen Aufgaben schöpfen kann, diese hat die Lasten zu bestreiten, welche fortschreitende Entwickelung auferlegt.

Friedenfels.

Gebarungsergebnisse der Städte 1883.

	Nieder-Oesterreich			Ober-Oesterreich		Salzburg	Steiermark	
	Wien	Wr.-Neustadt	Waidhofen a. d. Ybbs	Linz	Steyr	Salzburg	Graz	Cilli
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	1,628.239	66.977	11.596	305.037	38.542	211.561	337.730	17.565
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	4,803.223	28.046	3.888	27.725	15.695	36.182	218.091	7.426
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	2,074.544	54.519	23.766	206.628	37.168	—	1.996	1.279
IV. Verschiedene Einnahmen	839.048	5.000	—	7.401	—	55.389	13.994	11.156
V. Gemeinde-Besteuerung	9,733.809	92.809	17.279	287.142	102.195	249.587	964.059	19.204
Summe der reellen Einnahmen	19,078.863	247.351	56.529	833.933	193.600	552.719	1,535.870	56.630
B. Interims-Einnahmen	4,577.729	297.413	10.078	96.882	16.423	58.131	466.146	5.322
C. Anfänglicher Cassarest	10,006.889	15.212	33	20.041	13.513	492	31.870	1.216
Gesammt-Einnahmen	33,663.481	559.976	66.640	950.856	223.536	611.342	2,033.886	63.168

	Steiermark					Kärnten	Krain	Triest
	Marburg	Bruck a. d. Mur	Judenburg	Leoben	Pettau	Klagenfurt	Laibach	Triest
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	31.640	17.577	9.691	4.516	6.221	17.006	29.620	666.059
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	45.063	1.188	5.015	5.117	9.578	8.277	61.911	176.804
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	9.568	—	2.835	3.912	—	—	35.014	—
IV. Verschiedene Einnahmen	1.760	1.258	1.783	36.273	9.985	395	9.198	309 561
V. Gemeinde-Besteuerung	48.299	12.295	13.142	407	12.411	123.931	83.377	1,367.752
Summe der reellen Einnahmen	136.330	32 318	32.466	50.225	38.195	149.609	219.120	2,520.176
B. Interims-Einnahmen	50.934	1.516	381	91.155	5.193	12.667	47.045	2,404.575
C. Anfänglicher Cassarest	4.383	1.253	449	368	655	6.956	12.341	123.567
Gesammt-Einnahmen	191.647	35.087	33.296	141.748	44.043	169.232	278.506	5,048.318

	[illegible]	Istrien	Tirol				Böhmen	
	Görz	Rovigno	Innsbruck	Trient	Bozen	Roveredo	Prag	Reichenberg
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	20.686	20.263	202.029	56.949	51.959	16.019	3,201.639	90.864
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	25.509	713	27.335	17.040	8.030	5.924	197.473	29.226
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	—	336	60.572	—	78.917	—	497.557	9.874
IV. Verschiedene Einnahmen	13.855	6.586	16.917	11.385	20.912	287	126.623	74.582
V. Gemeinde-Besteuerung	122.033	21.340	257.022	117.722	75.387	86.654	1.899.201	152.884
Summe der reellen Einnahmen	182.083	49.238	563.875	203.096	235.205	108.884	5,922.493	357.430
B. Interims-Einnahmen	65.429	242	19.931	232.489	590.998	63.528	1,365.814	131.685
C. Anfänglicher Cassarest	5.129	81	1,477.036	1.811	17.352	13.832	2,713.334	5.384
Gesammt-Einnahmen	252.641	49.561	2,060.842	437.396	843.555	186.244	10,001.641	494.499

	Mähren								
	Brünn	Iglau	Kremsier	Olmütz	Ung.-Hradisch	Znaim	Gaya	Mähr.-Neustadt	Prossnitz
	Gulden								
A. Reelle Einnahmen.									
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	340.212	94.412	73.746	200.570	63.458	97.936	18.787	17.975	27.470
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	162.838	11.022	19.117	34.798	6.342	35.843	5.377	1.911	31.131
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	34.375	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Verschiedene Einnahmen	43.832	12.296	—	973	2.014	9.414	—	73	—
V. Gemeinde-Besteuerung	555.758	34.368	31.516	47.356	—	19.934	—	4.678	36.137
Summe der reellen Einnahmen	1,137.015	152.098	124.379	283.697	71.814	163.127	24.164	24.637	94.738
B. Interims-Einnahmen	670.102	6.566	43.721	54.719	16.090	160.208	30.487	1.999	49.568
C. Anfänglicher Cassarest	4.508	11.853	342	2.851	2.350	2.934	109	1.038	7.134
Gesammt-Einnahmen	1,811.625	170.517	168.442	341.267	90.254	326.269	54.760	27.674	151.460

	Schlesien			Galizien				
	Troppau	Bielitz	Friedek	Lemberg	Krakau	Brody	Kolomea	Stanislau
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	138.293	53.820	15.064	574.709	133.805	16.844	78.328	60.684
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	28.384	8.447	2.344	48.198	52.743	30	2.267	6.232
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	8.448	2.179	1.619	—	—	4.648	—	—
IV. Verschiedene Einnahmen	17.126	3.796	1.919	134.631	2.000	339	—	14.007
V. Gemeinde-Besteuerung	191.573	61.203	8.150	397.083	389.335	53.467	11.560	83.926
Summe der reellen Einnahmen	383.824	129.445	29.096	1,154.621	577.883	75.328	92.155	161.849
B. Interims-Einnahmen	93.595	27.985	2.572	233.311	141.347	6.216	276.503	93.245
C. Anfänglicher Cassarest	52.080	7.934	323	227.680	18.178	3.095	1.032	13.606
Gesammt-Einnahmen	529.499	165.364	31.991	1,615.612	737.408	84.639	369.690	271.700

	Galizien		Bukowina					Dalmatien
	Stryj	Tarnopol	Czernowitz	Kimpolung	Radautz	Sereth	Suczawa	Zara
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	50.614	69.684	51.291	9.649	5.909	8.471	27.954	1.896
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	555	6.950	72.016	1.295	9.309	19.175	6.514	7.369
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	257	—	5.115	112	—	—	322	—
IV. Verschiedene Einnahmen	4.284	8.796	3.453	271	760	6	1.246	836
V. Gemeinde-Besteuerung	5.497	29.478	205.021	1.479	17.778	—	8.093	65.339
Summe der reellen Einnahmen	61.207	114.908	336.896	12.808	33.756	27.652	44.129	75.440
B. Interims-Einnahmen	17.246	38.410	527.383	110	21.836	1.146	—	21.377
C. Anfänglicher Cassarest	225	2.060	3.061	628	6	315	1.553	3.713
Gesammt-Einnahmen	78.678	155.378	867.340	13.546	55.598	29.113	45.682	100.530

Gebarungsergebnisse der Städte 1884.

	Nieder-Oesterreich			Ober-Oesterreich		Salzburg	Steiermark	
	Wien	Wr.-Neustadt	Waidhofen a. d. Ybbs	Linz	Steyr	Salzburg	Graz	Cilli
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	1,433.975	78.169	10.804	264.442	39 692	171.701	364.811	14.278
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	4,896.261	25.322	4.035	23.824	3.373	47.351	225.378	7.306
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	2,211.934	50.499	23.545	128.128	53.396	—	1.961	1.251
IV. Verschiedene Einnahmen	378.042	35.000	204	1.207	86	51.637	14.613	12.688
V. Gemeinde-Besteuerung	10,053.967	93.667	13.284	317.239	100.799	240.161	989.346	16.979
Summe der reellen Einnahmen	18,974.179	282.657	51.872	734.840	197.346	510.850	1,596.109	52.502
B. Interims-Einnahmen	4,656.283	319.265	9.600	91.433	12.686	66.546	292.077	36.314
C. Anfänglicher Cassarest	7.329.951	12.455	810	27.582	18.664	6.555	3.281	1.115
Gesammt-Einnahmen	30,960.413	614.377	62.282	853.855	228.696	583.951	1,891.467	89.931

	Steiermark					Kärnten	Krain	Triest
	Marburg	Bruck a. d. Mur	Judenburg	Leoben	Pettau	Klagenfurt	Laibach	Triest
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	62.810	20.575	10.896	456.957	5.109	16.745	16.973	658.432
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	48.488	1.477	2.525	2 481	9.979	9.470	62.371	169.343
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	16.361	—	5.108	4.236	—	—	37.376	—
IV. Verschiedene Einnahmen	2.341	857	344	39.581	7.819	1.615	11.641	277.661
V. Gemeinde-Besteuerung	51.220	11.525	10.996	394	13.342	129.489	84.997	1,336.731
Summe der reellen Einnahmen	181.220	34.434	29.869	503.649	36.249	157.319	213.358	2,442.167
B. Interims-Einnahmen	46.073	1.578	—	117.800	7.766	27.911	86.630	2,547.490
C. Anfänglicher Cassarest	3.185	5.840	834	38.309	388	19.175	11.485	153.916
Gesammt-Einnahmen	230.478	41.852	30.703	659.758	44.403	204.105	311.473	5,143.573

	Görz u. Gradisca	Istrien	Tirol				Böhmen	
	Görz	Rovigno	Innsbruck	Trient	Bozen	Roveredo	Prag	Reichenberg
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	21.616	11.909	209.520	57.848	50.908	15.711	2,566.695	102.869
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	25.906	703	30.353	17.447	8.725	6.620	294.196	38.389
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	—	180	92.175	—	132.812	—	555.959	10.411
IV. Verschiedene Einnahmen	13.710	56	21.862	13.644	38.899	278	232.440	26.568
V. Gemeinde-Besteuerung	121.963	19.746	279.940	125.532	76 121	83.825	1,931.301	167.988
Summe der reellen Einnahmen	183.195	32.594	633.850	214.471	307.465	106.434	5,580.591	346.225
B. Interims-Einnahmen	35.119	4.535	26.176	517.318	105.362	22.507	1,823.360	17.542
C. Anfänglicher Cassarest	7.865	1.134	1,598.619	678	31.515	14.043	1,715.395	2.597
Gesammt-Einnahmen	226.179	38.263	2,258.645	732.467	444.342	142.984	9,119.346	366.364

	Mähren								
	Brünn	Iglau	Kremsier	Olmütz	Ung.-Hradisch	Znaim	Gaya	Mähr.-Neustadt	Prossnitz
	Gulden								
A. Reelle Einnahmen.									
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	215.761	99.398	80.528	224.818	65.708	86.390	18.544	25.994	32.409
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	190.634	11.250	20.459	31.376	5.140	36.677	7.796	1.650	27.163
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	33.918	—	—	9.100	—	—	—	—	—
IV. Verschiedene Einnahmen	56.628	12.123	—	—	4.114	9.013	—	344	—
V. Gemeinde-Besteuerung	665.435	35.153	31.598	47.824	—	22.512	—	4.614	40.921
Summe der reellen Einnahmen	1,162.376	157.924	132.585	313.118	74.962	154.592	26.340	32.602	100.493
B. Interims-Einnahmen	407.689	18.086	9.964	451.029	8.041	112.773	3.560	2.918	7.303
C. Anfänglicher Cassarest	10.216	5.360	1.303	14.330	178	12.903	1.786	2.914	3.320
Gesammt-Einnahmen	1,580.281	181.370	143.852	778.477	83.181	280.268	31.686	38.434	111.116

	Schlesien			Galizien				
	Troppau	Bielitz	Friedeck	Lemberg	Krakau	Brody	Kolomea	Stanislau
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	205.191	51.129	15.442	594.658	142.070	10.916	101.962	68.695
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	30.632	3.587	2.245	44.035	47.731	20	3.223	4.375
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	11.535	4.431	1.396	—	—	—	—	—
IV. Verschiedene Einnahmen	5.041	24.505	2.389	128.556	13.645	15 941	—	10.556
V. Gemeinde-Besteuerung	214 581	67.255	8 362	359.414	389.687	73.026	12.336	70.704
Summe der reellen Einnahmen	466.980	156.907	29.831	1,126.663	593.133	99.903	117.521	154.330
B. Interims-Einnahmen	198.650	23.830	785	307.648	131.062	77.282	151.922	444.645
C. Anfänglicher Cassarest	27.477	3.842	199	198.897	6.414	1.220	382	4.003
Gesammt-Einnahmen	693.107	178.579	30.818	1,633.208	730.609	178.405	269.825	602.978

	Galizien		Bukowina					Dalmatien
	Stryj	Tarnopol	Czernowitz	Kimpolung	Radautz	Sereth	Suczawa	Zara
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	57.664	69.653	57.865	8.474	9.224	7.638	36.410	1.867
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	1.540	5.429	72.974	1.457	11.098	19.261	8.715	7.007
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	202	—	5.272	80	—	—	996	—
IV. Verschiedene Einnahmen	1.947	25.497	4.554	271	113	12	3.144	1.462
V. Gemeinde-Besteuerung	5.351	30.165	204.825	1.633	17.521	—	8.317	80.269
Summe der reellen Einnahmen	66.704	130.744	345.490	11.915	37.956	26.911	57.582	90.605
B. Interims-Einnahmen	49.035	13.909	235.764	79	17.847	300	1.763	12.803
C. Anfänglicher Cassarest	65	1.379	1.980	18	3.761	620	1.248	4.421
Gesammt-Einnahmen	115.804	146.032	583.234	12.012	59.564	27.831	60.593	107.829

Gebarungsergebnisse der Städte 1885.

	Nieder-Oesterreich			Ober-Oesterreich		Salzburg	Steiermark	
	Wien	Wr.-Neustadt	Waidhofen a. d. Ybbs	Linz	Steyr	Salzburg	Graz	Cilli
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	1,779.816	130.072	12.532	265.880	45.414	183.936	342.304	16.533
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	5,060.878	27.465	6.021	39.169	3.508	45.996	237.252	7.267
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	2,444.462	72.412	23.968	127.862	53.849	—	1.983	1.714
IV. Verschiedene Einnahmen	340.408	25.992	1.099	3.461	—	50.503	15.140	46.258
V. Gemeinde-Besteuerung	10,154.480	100.445	17.122	310.203	87.900	243.713	996.254	19.038
Summe der reellen Einnahmen	19,780.044	356.386	60.742	746.575	190.671	524.148	1,592.933	90.810
B. Interims-Einnahmen	5,323.370	308.914	11.226	77.423	6.543	10.364	1,242.904	22.380
C. Anfänglicher Cassarest	6,110.909	19.515	161	39.850	10.089	17.359	2.434	1.268
Gesammt-Einnahmen	31,214.323	684.815	72.129	863.848	207.303	551.871	2,838.271	114.458

	Steiermark					Kärnten	Krain	Triest
	Marburg	Bruck a. d. Mur	Judenburg	Leoben	Pettau	Klagenfurt	Laibach	Triest
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	12.747	4.837	9.994	34.721	4.576	20.201	19.589	608.157
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	50.524	963	5.345	905	14.369	9.937	75.424	170.421
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	24 195	—	6.089	4.537	—	—	39.239	—
IV. Verschiedene Einnahmen	3.658	992	129	9.150	300	847	13.891	370.176
V. Gemeinde-Besteuerung	49.005	10.636	10.673	12.331	12.138	121.688	57.171	1,364.337
Summe der reellen Einnahmen	140.129	17.428	32.230	61.644	31.383	152.673	205.314	2,513.091
B. Interims-Einnahmen	131.955	1.177	13.985	943	9.965	30.487	57.371	2,524.395
C. Anfänglicher Cassarest	1.126	8.990	1.111	26.399	757	13.032	17.968	141.664
Gesammt-Einnahmen	273.210	27.595	47.326	88.986	42.105	196.192	280.653	5,179.150

	Görz u. Gradisca	Istrien	Tirol				Böhmen	
	Görz	Rovigno	Innsbruck	Trient	Bczen	Roveredo	Prag	Reichenberg
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	37.921	14.824	329.558	58.380	61.141	14.038	1,912.358	106.808
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	25.505	1.076	28.614	57.941	8.106	6.223	193.473	35.732
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	—	540	129.518	—	95.124	—	619.506	10.880
IV. Verschiedene Einnahmen	17.499	188	133.907	—	52.180	582	421.839	41.385
V. Gemeinde-Besteuerung	132.136	19.162	287.753	127.709	76.073	81.472	2,041.722	187.563
Summe der reellen Einnahmen	213.061	35.790	909.380	244.030	292.624	102.315	5,188.898	382.368
B. Interims-Einnahmen	33.140	5.149	60.046	536.707	23.117	16.952	2,559.461	44.955
C. Anfänglicher Cassarest	4.693	2.742	1,770.477	10.246	39.796	7.534	834.138	5 866
Gesammt-Einnahmen	250.894	43.681	2,739.903	790.983	355.537	126.801	8,582.497	433.189

	Mähren								
	Brünn	Iglau	Kremsier	Olmütz	Ung.-Hradisch	Znaim	Gaya	Mähr.-Neustadt	Prossnitz
	Gulden								
A. Reelle Einnahmen.									
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	314.949	108.893	62.710	205.790	63.319	89.239	19.719	20.930	38.832
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	186.503	10.311	3.736	17.950	6.018	38.085	7.091	2.996	29.361
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	33.020	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Verschiedene Einnahmen	32.238	13.841	3.050	899	4.101	8.405	—	101	—
V. Gemeinde-Besteuerung	764.474	45.054	35.612	47.461	—	21.223	—	6.565	40.666
Summe der reellen Einnahmen	1,331.184	178.105	105.108	272.100	73.438	156.952	26 810	30.592	108.859
B. Interims-Einnahmen	442.047	16.140	—	157.618	35.125	67.594	1.938	5 184	4 939
C. Anfänglicher Cassarest	78.067	6.806	1.048	11.504	388	9.666	181	2.443	2.896
Gesammt-Einnahmen	1,851.298	201.051	106.156	441.222	108.951	234.212	28.929	38.219	116.694

	Schlesien			Galizien				
	Troppau	Bielitz	Friedek	Lemberg	Krakau	Brody	Kolomea	Stanislau
	Gulden							
A. **Reelle Einnahmen.**								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen .	104.599	45.138	12.402	674.414	147.330	1.287	109.608	90.280
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	34.408	4.819	4.071	48.303	40.212	10	2.007	8.161
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	12.139	955	1.471	.	.			
IV. Verschiedene Einnahmen	7.347	1.547	2.420	187.906	8.187	8.020		12.616
V. Gemeinde-Besteuerung	222.816	74.427	9.570	372.773	400.783	70.352	9.645	66.141
Summe der reellen Einnahmen . .	381.309	126.886	29.940	1,283.396	608.512	91.278	122.337	186.1[illegible]
B. **Interims-Einnahmen**	482.228	26.606	458	317.582	97.436	79.008	66.700	154.707
C. **Anfänglicher Cassarest**	35.093	2.610	84	185.157	56.034	876	502	1.480
Gesammt-Einnahmen . .	898.630	156.102	30.488	1,786.136	761.982	171.262	189.530	342.434

	Galizien		Bukowina					Dalmatien
	Stryj	Tarnopol	Czernowitz	Kimpolung	Radautz	Sereth	Suczawa	Zara
	Gulden							
A. **Reelle Einnahmen.**								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen .	67.750	70.841	195.828	8.174	5.756	14.851	37.433	7.553
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	3.927	6.594	83.673	1.457	10.399	21.747	7.152	2.132
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	—	—	6.751	80			528	
IV. Verschiedene Einnahmen	1.214	650	4.698	271	2.016	1	2.171	386
V. Gemeinde-Besteuerung	6.033	32.553	69.537	1.633	18.155		7.658	68.446
Summe der reellen Einnahmen . .	78.924	110.548	[illegible]	11.615	[illegible]	[illegible]	54.942	78.517
B. **Interims-Einnahmen**	10.334	37.558	41.548	79	4.367	1.453	243	16.252
C. **Anfänglicher Cassarest**	712	629	2.555	278		844	109	2.761
Gesammt-Einnahmen . .	89.970	148.735	[illegible]	11.972	[illegible]	[illegible]	[illegible]	97.530

Gebarungsergebnisse der Städte 1886.

	Nieder-Oesterreich			Ober-Oesterreich		Salzburg	Steiermark	
	Wien	Wr.-Neustadt	Waidhofen a. d. Ybbs	Linz	Steyr	Salzburg	Graz	Cilli
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	1,824.182	81.015	21.071	417.568	32.448	191 237	614.184	15.899
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	5,614.458	33.539	4.462	32.763	4.004	51.203	167.142	9.387
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	2,560.018	72.701	24.317	154.162	55.079	—	2.693	1.424
IV. Verschiedene Einnahmen	768.520	20.836	2.739	7.035	11.525	52 543	15.618	28.006
V. Gemeinde-Besteuerung	10.315.546	111.458	21.266	294.447	83.771	245.841	1,007.799	19.635
Summe der reellen Einnahmen	21,082.724	319.549	73.855	905.975	186.827	540 824	1,807.436	74.351
B. Interims-Einnahmen	5,926.796	347.719	13.450	128.487	35.941	10.084	666.950	4.956
C. Anfänglicher Cassarest	3,458.301	27.695	—	20.923	14.161	23 467	3.957	1.713
Gesammt-Einnahmen	30.467.821	694.963	87.305	1,055.385	236.929	574.375	2,478.343	81.020

	Steiermark					Kärnten	Krain	Triest
	Marburg	Bruck a. d. Mur	Judenburg	Leoben	Pettau	Klagenfurt	Laibach	Triest
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	65.854	—	9.702	47.978	4.252	19.680	17.694	609.394
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	53.664	265	2.909	619	15.243	9.314	71.795	172.861
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	32.589	—	2.929	4.208	—	55.874	55.351	—
IV. Verschiedene Einnahmen	6.215	159	1.381	6.218	2.127	1.546	12.082	328.279
V. Gemeinde-Besteuerung	46.661	9.420	12.510	12.548	13.929	124.747	66.146	1,535 104
Summe der reellen Einnahmen	204.983	9.844	29.431	71.571	35.551	211.161	223.068	2,645 638
B. Interims-Einnahmen	124.553	1.758	11.376	681	58.622	11.449	62.614	2,870.413
C. Anfänglicher Cassarest	2 420	667	2.025	1.073	423	17.481	8.318	195.949
Gesammt-Einnahmen	331.956	12.269	42.832	73.325	94.596	240.091	294.000	5,712.000

	Görz u. Gradisca	Istrien	Tirol				Böhmen	
	Görz	Rovigno	Innsbruck	Trient	Bozen	Roveredo	Prag	Reichen-berg
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	22.702	11.782	403.390	59.218	65.084	13.698	1,985.501	114.484
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	26.151	662	28.849	23.579	7.936	6.188	297.961	45.944
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	—	360	53.118	—	84.832	—	499.767	11.131
IV. Verschiedene Einnahmen	14.606	399	69.424	—	14.489	396	749.312	53.523
V. Gemeinde-Besteuerung	122.976	19.966	288.430	123.737	79.578	85.008	2,193.425	199.329
Summe der reellen Einnahmen	186.435	33.169	843.211	206.534	251.919	105.290	5,725.966	424.411
B. Interims-Einnahmen	51.784	1.117	142.492	161.277	47.539	16.665	2,678.924	68.874
C. Anfänglicher Cassarest	7.788	2.225	1.864.404	6.329	31.819	5.165	535.925	5.282
Gesammt-Einnahmen	246.007	36.511	2 850.107	374.140	331.277	127.120	8 940.815	498.567

	Mähren								
	Brünn	Iglau	Kremsier	Olmütz	Ung.-Hradisch	Znaim	Gaya	Mähr.-Neustadt	Prossnitz
	Gulden								
A. Reelle Einnahmen.									
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	324.967	116.543	63.470	233.293	57.008	98.702	19.833	19.702	24.690
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	179.186	11.025	3.659	51.013	6.176	38.487	8.867	2.170	37.961
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	30.412	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Verschiedene Einnahmen	61.301	12.674	2.355	134	4.793	9.395	—	228	631
V. Gemeinde-Besteuerung	778.729	66.660	40.416	56.778	—	22.026	—	4.235	42.081
Summe der reellen Einnahmen	1,374.595	206.902	109.900	341.218	67.979	168.610	28.700	26.335	105.363
B. Interims-Einnahmen	333.614	373.131	67.000	626.781	15.707	28.973	480	15.992	8.491
C. Anfänglicher Cassarest	78.293	6.428	4.071	6.329	95	12.770	360	330	4.717
Gesammt-Einnahmen	1,786.502	586.461	180.971	974.328	83.781	210.353	29.540	42.657	118.571

	Schlesien			Galizien				
	Troppau	Bielitz	Friedek	Lemberg	Krakau	Brody	Kolomea	Stanislau
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	140.494	40.197	15.823	626.535	149.596	13.000	124.494	90.159
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	49.501	3.607	2.367	49.605	54.275	—	2.817	8.818
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	12.347	1.181	1.297	—	—	—	—	—
IV. Verschiedene Einnahmen	6.355	2.016	3.273	142.292	9.207	9.215	—	5.620
V. Gemeinde-Besteuerung	235.150	79 391	11 532	411.405	426.282	63.423	27.076	75.499
Summe der reellen Einnahmen	443.847	126.392	34.292	1,229.837	639.360	85.638	154.387	180.096
B. Interims-Einnahmen	139.395	38.681	693	245.646	132.121	85.747	45.742	154.873
C. Anfänglicher Cassarest	33.513	1.366	133	197.548	33.000	1.333	4.121	1.664
Gesammt-Einnahmen	616.755	166.439	35.118	1,673.031	804.481	172.718	204.250	336.633

	Galizien		Bukowina					Dalmatien
	Stryj	Tarnopol	Czernowitz	Kimpolung	Radautz	Sereth	Suczawa	Zara
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	62.853	70.481	201.205	8.474	7.616	6.609	33.695	4.857
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	7.227	5 284	33.128	1.457	10.126	20.953	7.326	6.775
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	401	—	3.310	80	—	—	830	—
IV. Verschiedene Einnahmen	40.772	3 926	—	271	1.518	—	1.205	953
V. Gemeinde-Besteuerung	—	29.007	65.929	1.633	17.716	—	8.629	66.075
Summe der reellen Einnahmen	111.253	108.698	303.572	11.915	36.976	27.562	51.685	78.660
B. Interims-Einnahmen	41.142	16.710	27.409	79	7.441	10.819	513	14.578
C. Anfänglicher Cassarest	2.491	1.092	878	18	627	1.974	328	1.374
Gesammt-Einnahmen	154.886	126 500	331.859	12.012	45.044	40.355	52.526	94.612

Gebarungsergebnisse der Städte 1887.

	Nieder-Oesterreich			Ober-Oesterreich		Salzburg	Steiermark	
	Wien	Wr.-Neustadt	Waldhofen a. d. Ybbs	Linz	Steyr	Salzburg	Graz	Cilli
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	2,578.443	86.394	22.636	366.375	43.868	102.101	544.863	15.003
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	5,872.695	31.097	5.820	34.636	16.370	53.064	170.411	9.515
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	2,246.469	44.247	24.139	160.219	65.414	—	2.170	1.457
IV. Verschiedene Einnahmen	1,666.373	16.959	5.098	5.187	2.019	52.161	18.847	24.841
V. Gemeinde-Besteuerung	10,771.023	114.812	28.070	399.669	89.604	355.152	1,113.269	19.329
Summe der reellen Einnahmen	23,135.003	293.509	85.763	966.086	217.275	652.478	1,849.560	70.145
B. Interims-Einnahmen	4,713.953	499.389	18.130	606.106	49.992	64.360	223.182	13.003
C. Anfänglicher Cassarest	1,702.670	29.436	—	31.739	24.938	41.394	2.868	1.911
Gesammt-Einnahmen	29,551.626	822.334	103.893	1,603.931	292.205	758.232	2,075.610	85.059

	Steiermark					Kärnten	Krain	Triest
	Marburg	Bruck a. d. Mur	Judenburg	Leoben	Pettau	Klagenfurt	Laibach	Triest
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	70.358	121	10.548	45.348	4.299	23.441	30.102	615.458
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	64.930	210	2.887	623	14.445	9.071	61.938	171.046
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	72.644	—	2.871	4.285	—	53.802	40.469	—
IV. Verschiedene Einnahmen	7.607	1.669	443	15.537	1.862	1.003	11.098	292.499
V. Gemeinde-Besteuerung	52.292	8.538	12.915	12.851	13.474	125.682	78.193	1,573.677
Summe der reellen Einnahmen	267.831	10.538	29.664	78.644	34.080	212.999	221.800	2,652.680
B. Interims-Einnahmen	187.216	1.207	7.268	2.533	34.338	11.636	81.266	2,903.494
C. Anfänglicher Cassarest	2.991	1.411	2.244	556	138	28.759	5.752	215.913
Gesammt-Einnahmen	458.038	13.156	39.176	81.733	68.556	253.394	308.818	5,772.087

	Görz u. Gradisca	Istrien	Tirol				Böhmen	
	Görz	Rovigno	Innsbruck	Trient	Bozen	Roveredo	Prag	Reichenberg
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen .	29.127	12.451	486.516	70.905	63 692	32 437	2,439.806	115.401
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	26.344	1.324	28 6[illegible]0	45.164	8.868	6.965	257.974	45.817
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	—	370	36.742	—	86.556	—	577.511	17.988
IV. Verschiedene Einnahmen	13.485	607	128.241	—	20.099	325	401.977	44.420
V. Gemeinde-Besteuerung	120.590	16.332	342.202	114.514	85.258	85.788	2.441.385	183.365
Summe der reellen Einnahmen . .	189.546	31.084	1,022.301	230.583	264.473	125.515	6,118.653	406.991
B. Interims-Einnahmen	34.592	3.735	284.645	167.279	28 803	164.995	1,539.150	59.277
B. Anfänglicher Cassarest	12.571	2.591	1,883.493	1.940	45.352	—	471.804	157
Gesammt-Einnahmen . .	236.709	37.410	3,190.439	399.802	388.628	290.510	8,129.607	466.425

	Mähren								
	Brünn	Iglau	Kremsier	Olmütz	Ung.-Hradisch	Znaim	Gaya	Mähr.-Neustadt	Prossnitz
	Gulden								
A. Reelle Einnahmen.									
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen .	262.400	132.484	68.969	233.752	59.706	111.402	21.972	18.099	37 895
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	202.765	13.819	19.994	36.688	6 365	44.360	6.773	2.335	35.916
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	49 527	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Verschiedene Einnahmen	134.818	642.032	3.885	2 707	5.566	10.493	—	1.620	1.183
V. Gemeinde-Besteuerung	727 045	69 001	33.306	55 329	—	22.331	2.022	5.581	41.538
Summe der reellen Einnahmen . .	1,376.555	857.336	126.154	328,476	71.637	188.586	30.767	27.635	116.532
B. Interims-Einnahmen	1,314.017	229.679	—	136 876	22.374	86.137	689	7.048	6.310
C. Anfänglicher Cassarest	23.619	19 310	16.084	417	488	3.183	1.312	2.790	1.777
Gesammt-Einnahmen . .	2,714.191	1,106.325	142.238	465.769	94.499	277.906	32.798	37.473	124.619

	Schlesien			Galizien				
	Troppau	Bielitz	Friedek	Lemberg	Krakau	Brody	Kolomea	Stanislau
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	134.208	54.511	12.543	870.730	152.848	37.235	122.360	110.338
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	39.400	5.369	2.264	47.230	40.831	—	2.396	6.179
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	13.887	6.943	1.372	—	—	10	—	—
IV. Verschiedene Einnahmen	15.908	2.044	4.404	163.552	12.259	541	14.690	22.101
V. Gemeinde-Besteuerung	234.597	81.424	10.906	376.106	444.667	9.643	29.532	91.454
Summe der reellen Einnahmen	438.000	150.291	31.489	1,457.618	650.605	47.429	168.978	230.072
B. Interims-Einnahmen	105.631	42.693	657	697.941	52.350	46.380	47.974	124.979
C. Anfänglicher Cassarest	32.987	11.711	127	217.163	59.391	1.139	142	4.108
Gesammt-Einnahmen	576.618	204.695	32.273	2,372.722	762.346	94.948	217.094	359.159

	Galizien		Bukowina					Dalmatien
	Stryj	Tarnopol	Czernowitz	Kimpolung	Radautz	Sereth	Suczawa	Zara
	Gulden							
A. Reelle Einnahmen.								
I. Einnahmen aus privatrechtlichem Vermögen	63.917	68.357	197.371	8.174	9.794	13.485	40.066	3.436
II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln mit Ausnahme der Gemeinde-Umlagen	1.177	6.373	35.018	1.457	10.984	20.124	8.942	7.492
III. Einnahmen aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	340	—	—	80	—	—	1.583	—
IV. Verschiedene Einnahmen	63.717	11.683	—	271	854	—	2.145	400
V. Gemeinde-Besteuerung	1.080	29.905	70.092	1.633	18.080	—	8.105	67.848
Summe der reellen Einnahmen	130.231	116.318	302.481	11.615	39.712	33.609	60.841	79.176
B. Interims-Einnahmen	35.158	32.710	76.781	79	15.475	53.850	4.063	15.412
C. Anfänglicher Cassarest	12.996	1.173	974	278	521	341	1.001	1.374
Gesammt-Einnahmen	178.385	150.201	380.236	11.972	55.708	87.800	65.905	95.962

Gebarungsergebnisse

A. Reelle Ausgaben.	Nieder-Oesterreich			Ober-Oesterreich		Salzburg	Steiermark
	Wien	Wr.-Neustadt	Waidhofen a. d. Ybbs	Linz	Steyr	Salzburg	Graz
	Gulden						
I. Allgemeine Verwaltungs-Ausgaben . .	1,598.271	31.619	6.671	51.970	25.122	80.226	254.340
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand .	1,984.500	38.914	8.803	247.156	4.689	51.894	57.304
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	3,346.634	36.239	3.535	114.171	26.162	73.883	319.135
IV. Armenpflege . . .	3,301.265	64.219	13.975	241.837	37.941	4.897	287.343
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	19.434	—	125	1.279	2.297	131	1.364
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung .	3,609.899	30.514	2.168	33.353	40.539	49.060	184.042
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis . . .	384.076	3.397	—	19.311	1.318	945	75.308
VIII. Oeffentl. Bauten .	3,497.683	21.490	1.672	32.779	17.651	191.297	138.479
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	6.250	—	—	3.335	4.306	—	—
X. Für Gemeindeschuld.	3,831.855	23.915	18.378	70.491	19.976	137.328	539.275
XI. Verschiedene Ausg.	102.540	1.131	331	8.037	1.891	4.323	27.522
Summe d. reellen Ausg.	21,682.407	251.438	56.658	823.709	181.892	593.984	1,884.112
B. Interims-Ausg.	4,651.121	296.082	10.168	99.562	22.976	10.800	146.493
C. Schliesslicher Cassarest	7,329.951	12.455	810	27.582	18.664	6.555	3.281
Gesammt-Ausgaben . .	33,663.479	559.975	66.636	950.853	223.532	611.339	2,033.886

A. Reelle Ausgaben.	Görz u. Gradisca	Istrien	Tirol				Böhmen
	Görz	Rovigno	Innsbruck	Trient	Bozen	Roveredo	Prag
	Gulden						
I. Allgemeine Verwaltungs-Ausgaben . .	21.327	6.321	51.373	22.754	23.306	11.114	444.662
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand .	2.307	8.096	129.044	3.836	21.677	1.137	3,066.704
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	32.891	6.960	52.762	31.206	17.974	13.353	422.280
IV. Armenpflege . . .	16.274	644	63.440	20.431	77.191	15.646	528.879
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	2.610	—	1.612	415	—	843	86.733
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung .	30.339	1.817	46.201	31.709	16.480	19.165	819.233
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis . . .	5.978	297	2 640	4.685	3.869	1.693	81.836
VIII. Oeffentl. Bauten .	15.884	6.932	16.253	33.010	49.971	13.534	815.651
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	—	—	—	4.689	—	—	731
X. Für Gemeindeschulden	32.732	1.227	77.172	188 566	552.951	25.734	1,388.845
XI. Verschiedene Ausg.	8 951	925	1.724	44.038	11.916	1.784	85.249
Summe d. reellen Ausg.	169.293	33.219	442.221	385.339	775.335	104.003	7,740.803
B. Interims-Ausg.	78.478	15.204	20.000	51.379	36.702	68.195	545.440
C. Schliesslicher Cassarest . . .	7.865	1.134	1,598.619	678	31.515	14.013	1,715.395
Gesammt-Ausgaben . .	255.636	49.557	2,060.840	437.396	843.552	186.241	10,001.638

der Städte 1883.

Steiermark						Kärnten	Krain	Triest
Cilli	Marburg	Bruck a. d. Mur	Judenburg	Leoben	Pettau	Klagenfurt	Laibach	Triest
Gulden								
6.909	16.631	4.657	4.368	11.989	6.629	21.973	38.344	270.293
7.888	15.030	11.576	6.280	15.568	3.882	20.133	16.019	93.213
6.547	23.597	2.569	2.843	6.599	5.939	28.723	29.569	414.720
4.819	14.672	3.361	4.293	8.036	2.211	11.208	41.064	519.834
—	190	—	130	225	112	—	—	32.444
6.943	11.214	1.513	5.440	23.321	5.431	5.583	26.896	432.888
864	7.307	—	753	2.333	699	691	10.357	37.746
7.290	31.983	936	3.566	5.469	4.517	16.054	36.397	169.162
—	—	—	—	—	—	—	—	1.664
8.621	1.060	1.175	4.469	12.043	8.388	—	15.068	425.304
1.619	7.839	904	—	7.748	1.699	8.152	2.096	12.000
51.500	129.523	26.691	32.142	93.331	39.507	112.517	215.810	2,409.268
10.550	58.937	2.555	319	10.105	4.146	37.540	51.208	2,485.131
1.115	3.185	5.840	834	38.309	388	19.175	11.485	153.916
63.165	191.645	35.086	33.295	141.745	44.041	169.232	278.503	5,048.315

Böhmen	Mähren								
Reichenberg	Brünn	Iglau	Kremsier	Olmütz	Ung.-Hradisch	Znaim	Gaya	Mähr.-Neustadt	Prossnitz
Gulden									
27.765	146.620	20.769	22.984	47.123	13.216	22.580	4.530	3.456	12.870
18.090	246.841	37.180	58.325	100.505	21.963	32.653	9.698	6.469	32.450
35.713	198.543	20.300	15.384	34.832	9.133	27.897	1.981	2.135	11.322
38.173	122.751	6.345	7.034	402	1.360	13.348	922	1.273	1.861
5.313	5.031	2.530	1.085	6.972	1.191	4.183	698	301	1.549
117.191	280.686	33.256	13.764	43.572	14.475	37.899	6.051	8.764	56.942
1.846	42.125	6.484	2.561	6.668	973	2.653	—	—	533
199.505	254.582	18.256	34.244	28.597	10.534	20.373	384	1.188	5.002
—	—	—	—	—	—	50	—	—	—
11.424	112.502	10.583	10.298	17.804	14.015	140.432	28.058	508	24.897
20.308	3.691	3.151	278	425	1.441	1.506	—	436	711
475.328	1,413.372	158.854	165.957	286.900	88.301	303.572	52.322	24.530	148.137
16.572	388.033	6.299	1.177	40.033	1.772	9.789	659	226	—
2.597	10.216	5.360	1.303	14.330	178	12.903	1.786	2.914	3.320
494.497	1,811.621	170.513	168.437	341.263	90.251	326.264	54.758	27.670	151.457

A. Reelle Ausgaben.	Schlesien			Galizien			
	Troppau	Bielitz	Friedek	Lemberg	Krakau	Brody	Kolomea
	Gulden						
I. Allgemeine Verwaltungs-Ausgaben . .	42.175	18.475	6.359	275.145	127.484	20.310	21.967
II. Ausgaben f. d. privatrechtl. Besitzstand .	69.400	31.652	6.247	102.500	21.009	14.401	36.354
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	50.991	18.753	2.163	197.258	108.860	13.208	16.544
IV. Armenpflege . . .	26.449	4.828	2.520	62.372	18.878	721	1.021
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	2.245	584	361	9.226	15	—	—
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung	61.079	25.867	7.628	149.468	79.809	14.890	15.588
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis . . .	14.477	391	20	74.695	30.261	—	8.613
VIII. Oeffentl. Bauten .	121.048	12.398	924	196.158	59.773	1.641	16.414
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	—	—	—	—	—	—	—
X. Für Gemeindeschulden	54.477	18.726	3.897	38.350	69.483	—	143.208
XI. Verschiedene Ausg.	13	2.582	989	133.491	20.870	9·078	3.562
Summe d. reellen Ausg.	442.354	134.256	31.108	1,238.663	536.442	74.249	263.271
B. Interims-Ausg.	59.666	27.266	683	178.048	144.927	9.167	106.035
C. Schliesslicher Cassarest	27.477	3.842	199	198 897	56.034	1.220	382
Gesammt-Ausgaben . .	529.497	165.364	31.990	1,615.608	737.403	84.636	369.688

Gebarungsergebnisse

A. Reelle Ausgaben.	Nieder-Oesterreich			Ober-Oesterreich		Salzburg	Steiermark
	Wien	Wr.-Neustadt	Waidhofen a. d. Ybbs	Linz	Steyr	Salzburg	Graz
	Gulden						
I. Allgemeine Verwaltungs-Ausgaben . .	1,661.789	32.470	6.859	53.554	25.853	83.854	239.593
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand .	1,293.124	76.621	9.458	227.942	22.485	54.857	64.482
III. Ausg. f. d. Zweige. d. öffentlich. Sicherheit	3,342.740	38.512	3.849	106.369	28.354	80.378	317.193
IV. Armenpflege . . .	3,464.940	58.156	13.732	158.653	51.929	3.048	283.817
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	24.304	—	98	1.421	2.370	163	4.687
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung .	3,495.726	29.602	2.022	30.176	12.811	28.563	206.862
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis . . .	365.229	1.026	30	17.816	479	2.621	78.394
VIII. Oeffentl. Bauten .	2,793.773	17.489	1.921	50.489	25.488	167.389	215.388
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	400	—	—	—	—	—	—
X. Für Gemeindeschuld.	3,891.893	23.693	18.418	70.882	24.087	128.277	314.144
XI. Verschiedene Ausg.	88.224	3.058	129	6.760	1.608	2.146	3.887
Summe d. reellen Ausg.	20,422.142	280.627	56.516	724.062	195.464	551.296	1,728.447
B. Interims-Ausg.	4,427.360	314.232	5.605	89.942	23.140	15.293	160.584
C. Schliesslicher Cassarest	6,110.909	19.515	161	39.850	10.089	17.359	2.434
Gesammt-Ausgaben . .	30,960.411	614.374	62.282	853.854	228.693	583.948	1,891.465

Galizien			Bukowina					Dalmatien
Stanislau	Stryj	Tarnopol	Czernowitz	Kimpolung	Radautz	Sereth	Suczawa	Zara
Gulden								
21.801	13.990	20.656	69.367	5.653	4.452	10.118	8.729	11.134
45.602	9.132	25.411	45.484	3.632	3.530	1.646	2.402	2.429
28.680	11.898	22.005	67.720	298	7.510	10.132	13.687	26.322
1.880	95	4.043	6.880	294	203	142	736	10.003
272	218	621	—	90	157	—	—	153
24.171	21.233	14.339	79.670	2.303	11.537	1.987	7.648	9.040
7.815	5.138	5.074	15.523	—	564	—	238	694
7.208	1.640	21.219	37.247	340	4.568	945	1.909	7.358
—	—	—	869	—	—	—	—	—
40.090	1.717	10.132	234.927	—	2.244	2.461	6.250	5.737
1.892	2.000	2.998	—	—	3.937	406	2.833	3.364
179.411	67.061	126.498	557.687	12.610	38.702	27.837	44.432	76.234
88.283	11.550	27.500	307.673	844	13.131	653	—	19.872
4.003	65	1.379	1.930	88	3.761	620	1.248	4.421
271.697	78.676	155.377	867.340	13.542	55.594	29.110	45.680	100.527

der Städte 1884.

Steiermark						Kärnten	Krain	Triest
Cilli	Marburg	Bruck a. d. Mur	Judenburg	Leoben	Pettau	Klagenfurt	Laibach	Triest
Gulden								
7.199	14.989	6.124	3.109	11.677	8.744	21.720	41.885	294.618
40.841	8.007	11.832	3.169	511.992	3.540	23.960	14.797	103.162
3.957	23.703	2.223	2.138	7.486	5.389	30.343	36.023	428.451
4.509	14.267	3.064	9.200	8.274	2.013	11.140	45.061	533.973
—	365	—	46	—	163	—	—	34.794
6.962	10.169	1.740	3.620	15.715	4.569	5.753	30.283	439.375
454	10.546	115	804	1.754	307	1.304	10.729	39.508
6.642	16.447	3.709	6.975	3.635	1.722	47.833	19.726	185.248
—	—	15	—	—	—	—	—	—
8.338	76.805	1.637	—	65.052	7.712	—	36.886	424.787
1.675	7.977	594	198	7.015	649	4.192	2.509	10.577
80.577	183.275	31.053	29.259	632.600	34.808	146.245	237.899	2,494.493
8.036	46.073	1.804	330	756	8.838	45.126	55.604	2,507.413
1.268	1.126	8.990	1.111	26.399	757	13.032	17.968	141.664
89.931	230.474	41.847	30.700	659.755	44.405	204.403	311.471	5,143.570

A. Reelle Ausgaben.	Görz u. Gradisca	Istrien	Tirol				Böhmen
	Görz	Rovigno	Innsbruck	Trient	Bozen	Roveredo	Prag
	Gulden						
I. Allgem. Verwaltungs-Ausgaben	21.452	5.891	57.994	21.646	23.550	11.194	513.825
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand .	3.239	5.561	173.804	5.225	5.587	1.287	2,282.348
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	33.845	6.508	59.180	37.670	22.072	16.881	433.416
IV. Armenpflege . . .	14.971	789	74.414	19.944	118.402	15.533	646.385
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	2.554	—	1.522	1.190	—	738	107.231
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung .	44.463	1.763	50.930	32.296	18.133	20.146	905.773
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis . . .	5.263	253	2.387	10.920	1.514	2.751	175.183
VIII. Oeffentl. Bauten .	24.465	82	42.384	23.709	68.308	3.427	771.645
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	—	—	—	—	—	—	760
X. Für Gemeindeschulden	35.398	862	85.778	406.246	82.470	24.564	1,320.269
XI. Verschiedene Ausg.	5.962	561	1.201	14.791	19.485	2.011	126.519
Summe d. reellen Ausg.	191.612	22.270	549.594	573.637	359.521	98.532	7,283.354
B. Interims-Ausg.	29.872	9.047	21.110	148.584	45.024	36.913	1,001.849
C. Schliesslicher Cassarest	4.693	6.942	1,687.938	10.246	39.796	7.534	834.138
Gesammt-Ausgaben . .	226.177	38.259	2,258.642	732.467	444.341	142.979	9,119.341

A. Reelle Ausgaben.	Schlesien			Galizien			
	Troppau	Bielitz	Friedek	Lemberg	Krakau	Brody	Kolomea
	Gulden						
I. Allgem. Verwaltungs-Ausgaben	41.021	15.848	6.747	278.611	150.066	44.117	18.506
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand .	169.909	28.539	5.346	95.501	29.560	3.174	114.940
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	54.874	20.268	1.794	186.078	129.969	11.608	15.800
IV. Armenpflege . . .	30.406	6.875	4.067	56.908	22.123	390	624
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	2.299	22	118	16.563	—	—	—
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung .	58.151	38.251	7.777	151.778	96.351	23.499	16.724
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis . . .	16.818	248	20	60.381	32.184	—	6.013
VIII. Oeffentl. Bauten .	62.194	14.110	1.183	270.284	67.785	4.535	10.510
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	—	52	—	—	—	—	—
X. Für Gemeindeschulden	60.873	18.654	2.282	44.592	69.808	—	28.864
XI. Verschiedene Ausg.	5.193	3.592	786	65.372	2.801	2.337	1.586
Summe d. reellen Ausg.	501.738	146.459	30.120	1,226.068	600.647	89.660	213.567
B. Interims-Ausg.	156.271	29.504	614	221.980	129.960	87.868	55.754
C. Schliesslicher Cassarest	35.093	2.610	84	185.157	—	876	502
Gesammt-Ausgaben . .	693.102	178.573	30.818	1,633.205	730.607	178.404	269.823

Böhmen	Mähren								
Reichenberg	Brünn	Iglau	Kremsier	Olmütz	Ung.-Hradisch	Znaim	Gaya	Mähr.-Neustadt	Prossnitz
Gulden									
31.651	149.312	22.633	20.064	51.716	14.268	23.359	5.817	3.434	12.339
42.053	135.596	39 880	44.333	111.061	26.029	33.730	10.777	12.849	18.424
40.248	189.395	21.831	18.651	20.656	7.742	28.294	2.391	2.262	16.095
38.513	123.033	6.410	7.787	679	1.314	14.520	1.390	774	2.291
683	4.813	2.069	950	6.195	2.498	4.330	—	301	1.549
95.226	273.047	35.077	16.059	391.472	16.023	138.465	5.975	8.782	36.306
1.650	8.950	4.712	990	27.153	832	3.086	—	—	186
49.089	153.403	16.776	18.888	66.960	8.201	16.465	676	1.246	6.559
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.043	103.654	9.989	12.685	26.629	1.293	—	3.699	1.076	14.411
10.920	47.043	7.562	298	850	390	2.206	—	396	57
320.076	1,188.246	166.939	140.705	703.371	78.590	264.455	30.725	31.120	108.217
40.419	313.964	7.621	2.095	63.599	4.200	6.146	779	4.869	—
5.866	78.067	6.806	1.048	11.504	388	9.666	181	2.443	2.896
366.361	1,580.277	181.366	143.848	778.474	83.178	280.267	31.685	38.432	111.113

Galizien			Bukowina					Dalmatien
Stanislau	Stryj	Tarnopol	Czernowitz	Kimpolung	Radautz	Sereth	Suczawa	Zara
Gulden								
21.026	10.737	20.144	69.174	5.400	6.947	9.738	10.494	11.872
60.128	15.263	25.882	47.008	3.032	3.473	2.862	3.565	2.381
30.338	11.362	23.800	71.191	272	8.794	8.269	14.429	26.392
2.520	300	3.725	7.005	194	411	547	1.783	13.052
272	30	345	—	90	—	—	—	197
25.415	25.464	13.940	80.742	2.003	11.460	1.462	10.657	9.484
10.709	3.423	4.969	17.325	—	289	—	583	1.193
8.097	811	21.266	38.412	240	7.610	2.141	8.971	17.755
—	—	—	901	—	—	—	—	—
51.747	23.455	10.342	55.000	—	2.254	877	6.250	5.189
162	3.548	6.327	—	—	1.749	284	3.321	2.961
210.414	94.393	130.740	386.758	11.231	42.987	26.180	60.053	90.476
391.083	20.696	14.750	193.920	401	16.574	804	430	14.591
1.480	712	539	2.555	378	—	844	109	2.761
602.977	115.801	146.029	583.233	12.010	59.561	27.828	60.592	107.828

Gebarungsergebnisse

A. Reelle Ausgaben.	Nieder-Oesterreich			Ober-Oesterreich		Salzburg	Steiermark
	Wien	Wr.-Neustadt	Waidhofen a. d. Ybbs	Linz	Steyr	Salzburg	Graz
	Gulden						
I. Allgem. Verwaltungs-Ausgaben	2,052.717	31.111	7.296	55.476	26.130	90.104	259.895
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand	1,152.451	67.059	8.080	231.744	5.865	69.021	95.210
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	3,631.397	40.684	3.575	104.302	27.002	96.527	361.242
IV. Armenpflege	3,721.470	80.196	14.757	163.629	54.040	3.134	298.516
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	42.552	—	493	8.304	1.234	161	1.556
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung	3,677.061	34.394	1.956	56.924	13.448	27.063	281.624
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis	361.592	2.712	51	18.004	305	1.546	81.251
VIII. Oeffentl. Bauten	3,395.422	64.832	2.677	41.745	12.726	91.996	168.558
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	5.561	—	—	—	200	—	—
X. Für Gemeindeschuld.	4,272.003	24.899	18.459	80.341	32.316	133.388	1,016.832
XI. Verschiedene Ausg.	77.724	1.116	3.408	3.839	1.863	4.633	5.553
Summe d. reellen Ausg.	22,389.950	347.003	60.752	764.308	175.129	517.573	2,568.240
B. Interims-Ausg.	5.366.066	310.114	11.200	78.616	18.008	10.828	266.073
C. Schliesslicher Cassarest	3,458.301	27.695	176	20.923	14.161	23.467	3 956
Gesammt-Ausgaben	31,214.317	684.812	72.128	863.847	207.298	551.868	2,838.269

A. Reelle Ausgaben.	Görz u. Gradisca	Istrien	Tirol				Böhmen
	Görz	Rovigno	Innsbruck	Trient	Bozen	Roveredo	Prag
	Gulden						
I. Allgem. Verwaltungs-Ausgaben	22.722	6.000	57.269	22.500	23.051	10.599	519.234
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand	20.671	7.458	444.052	23.156	7.473	1.206	1,935.268
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	37.790	7.901	58.499	38.219	19.399	13.385	454.593
IV. Armenpflege	16.103	999	68.906	22.851	89.825	16.421	733 449
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	1.792	—	2.015	2.839	—	734	96.905
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung	36.075	4.598	50.330	31.826	18.600	21.376	886.386
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis	5.182	304	3.467	12.319	1.187	2.635	94.480
VIII. Oeffentl. Bauten	18.716	594	22.290	24.543	68.014	4.017	668.408
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	—	—	—	—	—	—	791
X. Für Gemeindeschulden	35.939	—	109.543	540.737	65.350	24.630	942.169
XI. Verschiedene Ausg.	8.354	760	21.372	—	14.659	1.227	483.229
Summe d. reellen Ausg	203.344	28.614	837.743	718.990	307.558	96.230	6.814.912
B. Interims-Ausg.	39.759	9.540	37.755	65.664	16.159	25.405	1,231.658
C. Schliesslicher Cassarest	7.788	5.425	1,864.404	6.329	31.819	5.165	535.925
Gesammt-Ausgaben	250.891	43.579	2,739.902	790.983	355.536	126.800	8,582.495

der Städte 1885.

Steiermark						Kärnten	Krain	Triest
Cilli	Marburg	Bruck a. d. Mur	Judenburg	Leoben	Pettau	Klagenfurt	Laibach	Triest
Gulden								
8.049	14.149	5.110	4.703	10.282	4.908	22.667	41.866	276.327
40.546	10.754	3.872	6.806	27.339	4.419	35.428	9.041	98.445
4.142	26.204	309	1.446	7.540	4.365	34.796	34.700	397.653
4.415	14.778	3.005	7.186	8.315	2.753	12.653	45.674	569.341
—	19.360	—	146	—	292	66	—	33.566
7.912	89.776	1.716	3.396	15.429	3.951	7.451	14.903	459.940
—	10.427	112	940	1.194	215	2.511	14.633	38.474
8.672	16.932	2.506	11.958	5.557	6.250	16.812	27.929	175.430
—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.749	26.872	1.662	—	10.822	—	17.970	25.832	433.625
21.547	9.450	2.207	659	655	563	7.120	5.497	9.624
104.032	238.702	20.499	37.240	87.133	27.716	157.474	220.075	2,492.425
8.713	32.085	2.042	8.061	778	13.963	21.234	52.260	2,490.772
1.713	2.420	5.050	2.024	1.073	422	17.481	8.318	195.949
114.458	273.207	27.591	47.325	88.984	42.101	196.189	280.653	5,179.146

Böhmen	Mähren								
Reichenberg	Brünn	Iglau	Kremsier	Olmütz	Ung.-Hradisch	Znaim	Gaya	Mähr.-Neustadt	Prossnitz
Gulden									
35.339	152.556	21.573	22.164	48.325	14.065	25.852	5.712	3.350	14.960
30.627	310.414	41.656	16.024	64.657	22.683	32.324	8.454	9.744	23.816
45.855	189.427	23.647	9.226	32.752	8.244	29.629	2.119	2.241	14.201
39.980	138.347	6.530	10.416	1.032	1.211	13.741	1.111	838	2.618
674	5.421	3.605	—	6.132	1.847	4.002	—	280	1.582
92.459	360.095	39.593	30.736	47.049	15.751	49.772	5.868	9.172	37.260
1.706	8.482	8.439	721	6.368	988	47.235	—	—	465
80.364	155.241	17.981	4.989	20.959	21.381	10.485	440	3.089	1 802
—	—	—	—	—	—	110	—	—	—
45.010	120.056	9.787	—	22.157	13.116	—	4.661	2.538	15.273
18.616	77.062	16.858	7.808	715	2.443	1.497	—	1.188	—
390.630	1,517.101	189.669	102.084	250.146	101.729	214.647	28.365	32.440	111.977
37.273	255.902	4.950	—	184.744	7.125	6.795	202	5.447	—
5.282	78 293	6.428	4.071	6.329	95	12.770	360	330	4.717
433.185	1,851.296	201.047	106.155	441.219	108.949	234.212	28.927	38.217	116.694

A. Reelle Ausgaben.	Schlesien			Galizien			
	Troppau	Bielitz	Friedek	Lemberg	Krakau	Brody	Kolomea
	Gulden						
I. Allgem. Verwaltungs-Ausgaben	43.252	16.230	6.497	299.702	150.815	51.370	15.944
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand	64.866	25.322	2.983	142.617	44.695	2.776	10.468
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	62.481	22.719	2.013	175.599	135.404	12.238	15.416
IV. Armenpflege	29.364	3.847	3.611	60.917	19.116	630	1.510
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	2.306	22	118	10.513	—	—	—
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung	60.448	22.264	10.431	163.170	123.179	6.659	15 014
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis	14.601	312	20	45.117	32.184	—	5.134
VIII. Oeffentl. Bauten	85.016	10.871	1.740	219.280	64.910	4.720	36.033
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	—	—	—	—	—	—	—
X. Für Gemeindeschulden	54.761	16.278	1.429	46.275	69.638	—	29.086
XI. Verschiedene Ausg.	8.263	4.228	989	80.504	5 645	185	2.330
Summe d. reellen Ausg.	425.358	122.093	29.831	1,243.698	645.586	78.578	130.935
B. Interims-Ausg.	439.757	32.641	521	344.890	67.964	90.929	54.478
C. Schliesslicher Cassarest	33.513	1.366	133	197.548	48.430	1.742	4.121
Gesammt-Ausgaben	898.628	156.100	30.485	1,786.136	761.980	171.249	189.534

Gebarungsausweis

A. Reelle Ausgaben.	Nieder-Oesterreich			Ober-Oesterreich		Salzburg	Steiermark
	Wien	Wr.-Neustadt	Waidhofen a. d. Ybbs	Linz	Steyr	Salzburg	Graz
	Gulden						
I. Allgem. Verwaltungs-Ausgaben	2,123.396	35.088	8.104	56.176	25.455	83.136	276.607
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand	942.859	62.106	21.510	307.271	10.248	56.904	79.496
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	4,068.029	43.330	6.244	108.624	26.372	100.308	395.729
IV. Armenpflege	3,935.173	82.297	15.462	189.784	54.184	4.802	246.727
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	26.114	706	408	1.307	2.000	132	3.539
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung	4,064.762	42.441	2.407	50.751	13.233	27.869	251.919
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis	391.821	4.332	33	19.184	330	1.338	85.594
VIII. Oeffentl. Bauten	3,685.869	27.259	2.345	88.680	16.006	106.333	284.213
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	4.311	—	—	342	—	—	—
X. Für Gemeindeschuld.	3,941.400	22.210	18.505	79.654	27.679	135.770	384.328
XI. Verschiedene Ausg.	72.092	969	4.766	2.374	13.220	4 295	9.010
Summe d. reellen Ausg.	23,255 826	320.738	79.784	904.147	188.727	520.887	2,017.162
B. Interims-Ausg.	5,509.322	344.786	7.518	119.495	23.262	12.091	458.313
C. Schliesslicher Cassarest	1,702.670	29.436	—	31.739	24.938	41.394	2.868
Gesammt-Ausgaben	30,467.818	694.960	87.302	1,055.381	236.927	574.372	2,478.343

Galizien			Bukowina					Dalmatien
Stanislau	Stryj	Tarnopol	Czernowitz	Kimpolung	Radautz	Sereth	Suczawa	Zara
Gulden								
20.471	12.175	20.323	70.729	5.627	5.703	12.271	8.259	13.140
115.103	11.807	23.469	47.093	4.232	4.337	1.875	3.106	1.958
42.424	11.740	22.662	74.323	484	8.307	8.342	15.300	25.210
1.820	192	3.965	6.972	194	252	368	1.449	11.673
314	54	700	—	78	100	1.478	—	370
25.357	34.963	13.954	80.723	1.003	8 230	1.591	9.743	9.964
10.728	1.851	4.810	18.520	—	447	—	853	410
9.575	1 195	14.443	38.107	169	3.796	537	5.748	7.952
—	—	—	607	—	—	—	—	—
83.503	4.133	13.631	55.000	—	3.217	6.125	6.327	5.009
245	5.839	6.254	—	—	1.900	449	2.569	4.106
309.540	83.949	124.211	392.074	11.787	36.289	33.036	53.354	79.792
31.223	3 529	23.430	11.549	167	3.764	3.884	1.610	16.359
1.664	2.491	1.092	878	18	627	1.974	328	1.374
342.427	89.969	148.733	404.501	11.972	40.680	38.894	55.292	97.525

der Städte 1886.

Steiermark						Kärnten	Krain	Triest
Cilli	Marburg	Bruck a. d. Mur	Judenburg	Leoben	Pettau	Klagenfurt	Laibach	Triest
Gulden								
8.815	16.286	5.065	3.452	10.809	6.009	23.187	38.206	281.455
11.767	15.302	—	5.437	16.529	4.351	42.493	7.905	85.166
5.725	31.892	374	4.242	4.726	5.300	40.177	45.293	470.511
6.152	15.009	1.969	6.491	7.708	1.884	58.715	59.244	543.516
—	12.020	—	104	—	421	608	—	32.692
7.378	15.350	1.443	3.988	15.219	21.470	9.050	14.011	454.883
721	8.836	—	880	945	328	874	14.227	41.799
9.191	54.256	—	11.377	3.663	8.010	19.808	65.502	160.328
—	—	—	—	—	—	—	—	3.112
11.643	47.045	—	—	10.101	4.984	—	18.263	435.132
6.927	8.465	543	2.369	1.914	1.665	2.087	3.642	6.043
68.319	224.461	9.394	38.340	71.614	54.422	196.979	266 293	2,514.637
10.787	104.501	1.478	2.244	1.152	40.033	14.330	22.432	2,981.445
1.911	2.991	1.397	2.244	556	138	28.759	5.273	215.913
81.017	331.953	12.269	42.828	73.322	94.593	240.068	293.998	5,711.995

A. Reelle Ausgaben.	Görz u. Gradisca	Istrien	Tirol				Böhmen
	Görz	Rovigno	Innsbruck	Trient	Bozen	Roveredo	Prag
	Gulden						
I. Allgem. Verwaltungs-Ausgaben	23.677	6.623	59.070	25.166	25.358	10.785	537.552
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand .	4.594	6.243	304.044	39.410	7.067	1.189	2,261.303
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	33.365	8.936	59.415	39.253	20.424	14.190	483.017
IV. Armenpflege . . .	15.861	726	80.277	23.605	81.400	16.621	515.610
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	1.454	—	1.369	3.259	—	721	115.693
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung .	31.325	2.206	50.826	34.413	18.066	20.460	770.756
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis . . .	5.493	95	2.786	9.330	2.271	2.681	83.038
VIII. Oeffentl. Bauten .	40.121	23	262.546	15.178	20.258	4.421	680.002
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	—	—	—	4.660	—	—	—
X. Für Gemeindeschulden	34.104	—	110.194	143.024	57.788	23.898	1,043.280
XI. Verschiedene Ausg.	10.233	992	10.552	—	16.290	1.290	80.095
Summe d. reellen Ausg.	200.227	25.844	941.079	337.298	248.922	96 256	6,570,355
B. Interims-Ausg.	33.205	8.074	25.530	34.902	37.002	26.482	1,898.653
C. Schliesslicher Cassarest . . .	12.571	2.591	1,883.403	1.940	45.352	4.378	471 804
Gesammt-Ausgaben . .	246.003	36.509	2,850.102	374.140	331.276	127.116	8,940.812

A. Reelle Ausgaben.	Schlesien			Galizien			
	Troppau	Bielitz	Friedek	Lemberg	Krakau	Brody	Kolomea
	Gulden						
I. Allgem. Verwaltungs-Ausgaben	43.876	16.632	6.794	298.374	161.246	39.074	17.780
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand .	73.552	33.672	5.353	80.148	18.377	3.838	25 886
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	70.162	31.253	2.123	181.977	142.875	10.621	16.335
IV. Armenpflege . . .	33.318	4.036	3.465	69.598	26.475	702	425
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	2.243	22	119	19.708	—	—	—
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung .	60.392	21.366	10.434	185.731	116.105	1.706	23.714
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis . . .	14.458	288	20	64.838	27.103	—	6.085
VIII. Oeffentl. Bauten .	97.195	10.686	903	217.662	70.679	702	25.326
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	—	13	—	—	—	—	—
X. Für Gemeindeschulden	58.523	16.920	4.184	45.497	70.981	3.266	29.664
XI. Verschiedene Ausg.	10.495	2.877	1.010	72.714	18.456	1.094	2.244
Summe d. reellen Ausg.	464.214	137.765	34.405	1,236.247	652.297	61.003	147.459
B. Interims-Ausg.	119.552	16.959	585	219.618	136.221	110.573	56.647
C. Schliesslicher Cassarest . . .	32.987	11.711	127	217.163	15.960	1.139	142
Gesammt-Ausgaben . .	616.759	166.435	35.117	1.673.028	804.478	172.715	204.248

Böhmen	Mähren								
Reichenberg	Brünn	Iglau	Kremsier	Olmütz	Ung.-Hradisch	Znaim	Gaya	Mähr.-Neustadt	Prossnitz
Gulden									
38.487	155.670	20.331	20 094	47.583	14.652	23.714	5.019	3.311	15.834
34.345	153.286	39.140	43.491	380.177	24.598	35.920	9.318	14.393	21.627
47.652	223.244	23.657	9.390	41.321	11.715	33.104	2.710	2.288	13.136
42.044	135.667	6.868	10.936	2.506	1.340	14.006	1.214	1.139	2.260
185	5.349	672	—	5.740	1.854	3.509	—	604	3.031
117.085	369.601	43.366	39.239	63.963	14.644	45.790	6.536	9.198	35.164
6.549	10.610	9.025	630	9.242	1.272	7.889	—	—	460
73.546	153.295	405.862	34.773	41.110	6.658	31.127	437	1.808	880
—	—	—	—	—	—	100	—	—	—
30.629	158.685	9.643	—	34.632	2.059	2.700	2.964	879	24.403
18.008	41.380	938	6.333	2.092	—	2.843	—	3.074	—
408.530	1,406 787	559.502	164.886	628.366	78.792	200.702	28.198	36.694	116.795
89.879	356.094	7.647	—	345.541	4.507	6.464	—	3.152	—
157	23.619	19.310	16.084	417	478	3.183	1.340	2.810	1.777
498.566	1,786.500	586.459	180.970	974.324	83.777	210.349	29.538	42.656	118.572

Galizien			Bukowina					Dalmatien
Stanislau	Stryj	Tarnopol	Czernowitz	Kimpolung	Radautz	Sereth	Suczawa	Zara
Gulden								
21.051	12.552	19.708	69.668	5.480	5.151	13.374	6.952	11.393
124.925	15.623	11.777	35.228	3.032	2.931	2.057	3.583	4.108
42.907	13.148	21.641	64.923	192	9.127	8.757	13.906	26.504
2.223	151	4.068	4.652	194	269	405	1.483	12.114
314	78	373	—	90	—	—	—	579
35.680	11.761	14.391	50.885	2.003	11.531	2.486	7.452	9.395
8.999	2.779	4.986	9.645	—	285	—	749	477
9.931	1.454	14.785	35.445	240	5.087	166	5.161	8.673
—	27.867	—	2.598	—	—	—	100	—
80.328	6.081	13.622	55.000	—	6.199	10.829	6.250	4.829
669	1.752	3.394	—	—	1.820	610	4.676	1.074
327.027	93.246	108.745	328.044	11.231	42.403	38.684	50.312	79.146
5.493	48.641	16.578	2.839	401	2.121	1.330	1.213	14.655
4.108	12.996	1.173	974	378	521	341	1.001	809
336.628	154.883	126.496	331.857	12.010	45.045	40.355	52.526	94.610

Gebarungsergebnisse

A. Reelle Ausgaben.	Nieder-Oesterreich			Ober-Oesterreich		Salzburg	Steiermark
	Wien	Wr.-Neustadt	Waidhofen a. d. Ybbs	Linz	Steyr	Salzburg	Graz
	Gulden						
I. Allgem. Verwaltungs-Ausgaben	2,128.395	34.576	6.225	60.170	25.070	85.991	285.945
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand .	770.103	165.997	19.028	356.581	52.679	141.353	79.639
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	4,051.599	43.186	5.356	116.219	28.925	107.240	410.595
IV. Armenpflege . . .	3,718.611	53.686	15.325	175.419	55.147	7.062	290.675
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	37.235	2.000	563	1.312	2.000	167	2.611
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung .	4,013.833	37.069	4.709	51.696	14.351	26.043	247.530
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis . . .	369.882	3.756	114	19.368	397	1.291	64.726
VIII. Oeffentl. Bauten .	2,933.675	34.571	11.444	57.073	20.603	97.266	192.031
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	5.202	—	—	—	—	209	—
X. Für Gemeindeschuld.	3,812.009	22.358	18 552	82 573	22.802	137.418	239.025
XI. Verschiedene Ausg.	56.593	789	4.824	1.781	14.706	6.064	34.268
Summe d. reellen Ausg.	21,897.137	397.988	86.140	922.192	236.680	610.104	1,847.045
B. Interims-Ausg.	4,607.679	387.572	17.750	593.439	24.041	12.646	226 520
C. Schliesslicher Cassarest	3,046.806	36.774	—	88.294	31.483	135.479	2.045
Gesammt-Ausgaben . .	29,551.622	822.334	103.890	1,603.925	292.204	758.229	2,075.610

A. Reelle Ausgaben.	Görz u. Gradisca	Istrien	Tirol				Böhmen
	Görz	Rovigno	Innsbruck	Trient	Bozen	Roveredo	Prag
	Gulden						
I. Allgem. Verwaltungs-Ausgaben	25.517	6.084	62.898	23.882	26 884	11.465	537.931
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand .	3.090	7.097	408.161	8.434	13.730	4.175	1,688.494
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	44.460	8.763	61.678	34.803	17.676	12 857	482.969
IV. Armenpflege . . .	16.913	450	100.492	21.564	86.105	17.069	548.969
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	3.211	—	1.218	3.420	—	633	121.746
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung .	33.163	2.427	67.525	32.495	18.123	20.464	847.144
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis . . .	5.199	100	3.569	5.840	1.913	3.073	79.451
VIII. Oeffentl. Bauten .	23.410	—	293.879	15.647	37.999	21.933	653.957
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	—	—	—	3.248	—	—	—
X. Für Gemeindeschulden	37.021	—	184.395	233.113	54.939	21.563	916.759
XI. Verschiedene Ausg.	6.179	1.211	18.919	—	8.843	1.573	134.192
Summe d. reellen Ausg.	198.163	26.132	1,202.734	382.446	266.212	114.865	6,011.602
B. Interims-Ausg.	37.548	8.308	33.617	15.236	28 665	175.312	1,513.987
C. Schliesslicher Cassarest	996	2.968	1,954.084	2.120	43.749	330	604.284
Gesammt-Ausgaben . .	236.707	37.408	3,190.435	399 802	338.626	290.507	8,129.873

der Städte 1887.

Steiermark						Kärnten	Krain	[illegible]
Cilli	Marburg	Bruck a. d. Mur	Judenburg	Leoben	Pettau	Klagenfurt	Laibach	Triest
Gulden								
9.032	17.896	5.482	3.478	10.822	6.756	24.103	[illegible]	[illegible]
17.821	22.544	—	4.240	19.472	5.185	40.387	[illegible]	[illegible]
6.372	34.924	425	4.439	4.837	4.967	[illegible]	[illegible]	[illegible]
7.129	76.682	2.484	6.641	8.285	1.564	[illegible]	[illegible]	[illegible]
—	1.208	—	136	—	311	[illegible]		[illegible]
8.264	29.395	1.829	4.170	12.371	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	6.482	—	848	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	47.172	—	8.159	3.817	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
—	—	—	—	—				
[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]	[illegible]								
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]				[illegible]	[illegible]			[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
—	—	—	—			[illegible]			
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

A. Reelle Ausgaben.	Schlesien			Galizien			
	Troppau	Bielitz	Friedek	Lemberg	Krakau	Brody	Kolomea
	Gulden						
I. Allgem. Verwaltungs-Ausgaben	46.878	16.431	7.252	308.151	154.065	15.401	18.089
II. Ausgab. f. d. privatrechtl. Besitzstand	80.257	38.719	2.185	278.832	24.258	5.810	21.940
III. Ausg. f. d. Zweige d. öffentlich. Sicherheit	62.051	24.709	2.280	178.646	145.632	13.045	17.844
IV. Armenpflege	33.716	16.069	3.829	69.385	23.323	310	1.121
V. Ausgaben für Zwecke des Cultus	2.258	22	122	2.329	—	—	679
VI. Ausgab. f. d. Zwecke des Unterrichtes und der allgem. Bildung	52.827	24.229	10.673	197.325	123.833	1.647	19.792
VII. Ausg. f. d. übertrag. Wirkungskreis	22.254	232	20	54.408	25.398	—	6.667
VIII. Oeffentl. Bauten	58.196	4.723	949	241.846	54.343	296	10.271
IX. Ausgaben aus Anlass von ausserordentlich. Element.-Ereignissen u. and. Unglücksfäll.	—	—	—	—	—	—	—
X. Für Gemeindeschulden	64.789	21.779	2.164	43.160	98.138	—	34.336
XI. Verschiedene Ausg.	11.113	3.214	1.478	186.675	34.218	—	9.497
Summe d. reellen Ausg.	434.339	150.127	30.952	1,560.757	683.208	36.509	170.236
B. Interims-Ausg.	121.899	44.984	1.017	581.135	54.580	57.180	76.413
C. Schliesslicher Cassarest	20.378	9.581	302	230 828	24.554	1.258	440
Gesammt-Ausgaben	576.616	204.692	32.271	2,372.720	762.342	94.947	217.089

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1890.

Wenn man die im Februarheft der „Austria" publicierten Angaben über die im Jahre 1890 in das österreichisch-ungarische Zollgebiet eingeführten und aus demselben ausgeführten Waarenmengen zusammenfasst, so zeigt sich, dass ein neuerlicher bedeutender Aufschwung des Aussenhandels im letztabgelaufenen Jahre platzgegriffen hat, denn beide Verkehrsrichtungen liefern die höchsten bisher vorgekommenen Mengen. Für das Quinquennium 1886—1890 ergeben sich diesfalls folgende Ziffern:

	Mengen in Tausenden von Metercentnern		
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1886	46.755	96.119	142.874
1887	48.186	99.537	147.723
1888	50.195	117.255	167.450
1889	53.586	123.177	176.763
1890	57.379	130.369	187.748

Gegen das unmittelbare Vorjahr zeigt die Einfuhr 1890 eine Zunahme der Menge um 3,793.000 Metercentner oder um 7·1 Percente und die Ausfuhr eine solche um 7,192.000 Metercentner oder um 5·8 Percente. Beide Verkehrsrichtungen zusammen weisen eine Steigerung der Menge um 10,985.000 Metercentner oder um 6·2 Percente nach.

Ein Vergleich von 1890 mit 1886 liefert für den Gesammtverkehr einen Aufschwung um 44,874.000 Metercentner — gleich 31·4 Percente, indem sich die Einfuhr um 10,624.000 Metercentner oder um 22·7 Percente und die Ausfuhr um 34,250.000 oder um 35·6 Percente erhöhte. Letztere weist sonach eine ungleich höhere Steigerung nach, als der Import und participiert dieser an der ganzen Steigerung mit 23·7 Percenten, die Ausfuhr dagegen mit 76·3 Percenten. Der Grund hierfür ist in dem mächtigen Anschwellen des Braunkohlenexports zu suchen, wogegen die Einfuhr an Steinkohlen wohl auch erheblich — aber doch lange nicht in solchem Maasse, zugenommen hat. Es erhellt dies aus den folgenden Ansätzen:

Galizien			Bukowina					Dalmatien
Stanislau	Stryj	Tarnopol	Czernowitz	Kimpolung	Radautz	Sereth	Suczawa	Zara
Gulden								
19.905	12.074	21.826	75.923	5.727	6.021	10.949	7.542	12.978
60.351	36.965	11.765	11.689	4.232	4.012	3.235	5.183	2.580
31.115	13.331	21.356	69.557	384	10.642	8.154	16.154	25.558
1.443	287	3.885	3.254	194	—	246	1.956	9.958
284	89	314	—	78	—	—	—	198
88.563	24.282	15.820	86.056	1.003	14.349	1.924	9.000	9.788
33.258	1.377	3.850	11.700	—	553	—	370	781
14.832	270	16.123	40.352	169	2.897	814	4.776	8.435
—	24.197	—	324	—	—	—	—	—
90.557	8.498	10.439	69.930	—	5.652	35.638	6.323	4.649
920	6.882	13.948	9.382	—	7.958	520	2.278	3.034
341.228	128.252	119.326	378.167	11.787	52.084	61.480	53.582	77.959
16.169	30.747	28.987	2.019	167	3.092	16.360	11.292	15.467
1.764	19.381	1.887	50	18	531	9.958	1.031	2.534
359.161	178.380	150.200	380.236	11.972	55.707	87.798	65.905	95.960

	Mengen in Tausenden von Metercentnern			
	Braunkohlen-Ausfuhr	Steinkohlen Einfuhr	Andere Waaren Einfuhr	Andere Waaren Ausfuhr
1886	38.693	26.003	20.752	57.426
1887	40.399	27.277	20 909	59.138
1888	53.974	30.853	19.342	63.281
1889	57.398	32.224	21.362	65.779
1890	62.533	33.700	23.679	67.836
1890 gegen 1889 absolut	+ 5.135	+ 1.476	+ 2.317	+ 2.057
1890 gegen 1889 in Percenten	+ 8·9	+ 4·6	+ 10·8	+ 3·1
1890 gegen 1886 absolut	+ 23.840	+ 7.697	+ 2.927	+ 10.410
1890 gegen 1886 in Percenten	+ 61·6	+ 29·6	+ 14·1	+ 18·1

Wenn man von dem Handel in Mineralkohlen absieht und die Gesammtmengen der „anderen Waaren" in's Auge fasst, so ergibt sich die bemerkenswerthe Thatsache, dass die Einfuhr von 1889 auf 1890 ungleich mehr zugenommen hat, als die Ausfuhr. Diese 2,317.000 Metercentner oder 10·8 Percente betragende Zunahme des Imports vertheilt sich laut der am Schlusse dieser Zeilen folgenden Tabelle I auf eine grosse Anzahl Artikel, von welchen namentlich hervorzuheben sind: Baumwolle, Blei, Bücher und Zeitschriften, Cacaobohnen, Cement, Chemische Hilfsstoffe, Chemische Producte, Cocos- und andere Nüsse zur Knopffabrikation, Coke, Eisenerz, Alt- und Brucheisen, Fabrikate aus Eisen, Esswaaren (Häringe, Käse etc.), Gemälde, Fette (Talg, thierischer), Flachs und Hanf, gebrannte geistige Flüssigkeiten, Getreide (Gerste, Hafer, Hirse, Mais, Roggen und Weizen), Glas und Glaswaaren, Gummen und Harze, Holz, Indigo, Jute, Kaffee, Kautschukwaaren, Kupfer, Leinengarne, Meerschaum, Mineralöle, raffiniert, Mineralwasser, Obst, Oele, Perlmutter, Reis, Ochsen und Stiere, Schafe, Seide, Seilerwaaren, Stuhlrohr, Südfrüchte, Thee und Wein. Das Verzeichniss derjenigen Waaren, welche in namhaft grösseren Mengen zur Einfuhr gelangten, ist hiernach ziemlich umfangreich und umfasst nicht allein viele Genussmittel und Hilfsstoffe, sondern auch zahlreiche Fabrikate. Dagegen sind allerdings auch einige Abnahmen von Belang zu constatieren, so namentlich in: Baumwollgarnen, Roheisen, Gerbestoffen (Eicheln), Fellen und Häuten, Haidekorn, Hülsenfrüchten, Garnen und Geweben aus Jute,

Leder, Maschinen, Metallwaaren (Telephonkabeln), rohen Mineralölen, Palm- und Cocosnussöl, Schweinen (in Folge zeitweiliger Sperre der serbischen Grenze), Rohtabak, Thonwaaren (Chamotteziegeln), Wolle, Wollengarnen und Zink. In der Mehrzahl dieser Artikel war die Einfuhr im Jahre 1889 ungewöhnlich umfangreich und bedeutet sonach die im Jahre 1890 eingetretene Abnahme nur einen Rückgang zur normalen Höhe der Bezüge.

Was die im Vorstehenden nicht namentlich aufgeführten Waaren betrifft, so ist zu constatieren, dass die Einfuhr in den nachbenannten für 1890 gegen 1889 nur unwesentliche Differenzen aufweist. Es sind dies: Baumwollwaaren, Bier, Brennholz, Gewürze, Holzwaaren, Kautschuk, Kleidungen, Wäsche und Putzwaaren, Kurzwaaren, Kürschnerwaaren, Lederwaaren, unedle Metalle, Oelsaat, Papier, Papierwaaren, Salz, Seidenwaaren, Stärke und Wollenwaaren.

All dies zusammen lässt erkennen, dass die Waaren-Einfuhr auch dem Werthe nach im Jahre 1890 umfangreicher war, als in den anderen vier Jahren des letzten Quinquenniums; denn die Mehreinfuhren betreffen zumeist höherwerthige Waaren und zudem sind im Jahre 1890 auf den meisten Gebieten Preissteigerungen eingetreten, welche zur Erhöhung des gesammten Einfuhrwerthes beitragen werden.

Die Waaren-Ausfuhr des Jahres 1890 weist viele Schattenseiten auf. Obwohl die Monarchie einer sehr reichen Ernte sich erfreute und nach Einbringung derselben ein lebhafter Cerealien-Export mit Recht erhofft wurde, hat sich derselbe nicht eingestellt, denn die im Herbst durch Hochwässer behinderte Schiffahrt und deren frühzeitiger Schluss, wie auch die durch Schneeverwehungen verursachte Erschwerung des Eisenbahnverkehres in den letzten zwei Monaten 1890 wirkten besonders hemmend auf die Getreideausfuhr ein, daher dieselbe nicht einmal jenen Umfang erreichte, welchen sie für das ungünstige Erntejahr 1889 aufweist. Dies gilt insbesonders von dem Export der vornehmsten Fruchtgattung — dem Weizen — dessen Ausfuhrmenge um 235.798 Metercentner oder um 9·2 Percente zurückblieb. Dagegen sind die Abnahmen in Mais und Hafer eine Folge der in diesen Fruchtgattungen vorgekommenen Speculationen, welche eine künstliche Preissteigerung beabsichtigten und stehen mit dem Ernteresultate nur in losem Zusammenhange. Auch der Malz-Export ist zurückgeblieben, doch wird dieser Ausfall durch einen gesteigerten Absatz an Gerste reichlich compensiert. Die Ausfuhr an Mahlproducten verzeichnet einen Ausfall um volle 22 Percente, jene von Wein einen solchen um 20 Percente. Beim Hopfen beträgt die Abnahme 18·7 Percente, beim Heu 23·8 Percente, bei der Kleie 22·7 Percente, beim Stroh sogar 54·6 Percente, aber ungeachtet dieser und mancher anderen Abnahmen waren die Ausfuhrresultate des Jahres 1890 geradezu glänzende; in einzelnen wichtigen Waaren kamen so hohe Ziffern zum Vorschein, wie sie noch nie vor dem beobachtet wurden. Hierher sind namentlich zu rechnen: 1. Zucker; die Ausfuhr an Raffinaden stieg um 43·5 Percente, jene an Rohzucker um nahezu 6 Percente; 2. Bier (+ 12·7 Percente); 3. Eisenerz (+ 55·7 Percente); 4. Ozokerit (+ 31·5 Percente) und 5. Werkholz (+ 4·8 Percente). In zahlreichen anderen Waaren resultiert gegen das unmittelbare Vorjahr eine bedeutende Zunahme; dies gilt insbesondere von: Baumwollgarnen, Cement, Eisen und Eisenwaaren, Fellen und Häuten, Fleisch, gebrannten geistigen Flüssigkeiten (+ 53·6 Percente), Holzwaaren, Kleesaat und Oelsaat, Leder, Metallwaaren, Mineralwasser, Obst, Geflügel und Wildpret, Rüböl, Papier, Rindern, Pferden, Schweinen, Seife, Seilerwaaren und Zündwaaren. In den meisten übrigen Artikeln vermochte die Ausfuhr den früheren Umfang zu behaupten. Eine Ausnahme machten nur die folgenden wichtigeren Positionen, in welchen ein nennenswerther Rückgang der Versendungen stattfand: Glas und Glaswaaren, Kaffeesurrogate, Käse, Lederwaaren (Schuhwaaren), Kurzwaaren (aus unedlen Metallen), Leinengarne, Melasse (wird im Inlande verarbeitet), Porcellan, Salz (weniger nach Serbien), Rohtabak, Wolle (ungewöhnlich grosse Ausfuhr im Jahre 1889) und Wollengarne.

Obwohl keine Werthberechnung vorliegt, so kann doch mit Rücksicht auf die durch die Mengenangaben gewonnenen Anhaltspunkte unschwer der Schluss gezogen werden, dass der Ausfuhrwerth des Jahres 1890 jenem von 1889 per 766 Millionen Gulden zum mindesten nicht nachstehen wird, zumal sich in den Mehrexporten Waaren vorfinden, deren Werth sehr bedeutend in die Waagschale fällt. Es soll hier nur erwähnt werden, dass die Ausfuhr an Gewehren um 26.000 Metercentner, jene an Patronenhülsen und Zündhütchen um 15.000 Metercentner und jene an Schiess- und Sprengmitteln um 6.700 Metercentner zunahm und dass aus diesen vier Posten allein ein Mehrwerth von rund 23 Millionen Gulden zu Gunsten des Jahres 1890 resultiert, womit der Ausfall im Cerealien-, Mehl- und Wein-Export nicht allein vollständig wettgemacht wurde, sondern noch etwa ein halbes Dutzend Millionen Gulden Ueberschuss verbleiben. Dieses eine Beispiel illustriert zur Genüge die Bedeutung des Exports an industriellen Erzeugnissen im Gegenhalte zu jenen der Landwirthschaft.

Wie gelegentlich der Besprechung des Aussenhandels der Jahre 1885—1889 haben wir auch diesmal in den folgenden Tabellen I und II die Ergebnisse des letzten normalen Jahres vor Eintritt der Zollreformen — es ist dies 1877 — zur Vergleichung herangezogen.

In welch erfreulicher Weise sich der Aussenhandel des Reiches seit 1877 entwickelte, kann sowohl aus dieser wie auch aus der Vergleichung der Werthe des Ein- und

Ausfuhrhandels der Jahre 1877 und 1889 (die Berechnung per 1890 liegt noch nicht vor) entnommen werden.

Es betrug der Handelswerth in Millionen Gulden

	im Jahre		Differenz	
	1877	1889	absolute	in Percent.
Waaren-Einfuhr	555.3	589·2	+ 33·9	+ 6·1
darunter:				
Rohstoffe zum Genuss	146·3	81·1	— 65·2	— 44·6
Rohstoffe zur Fabrikation	155·8	226·4	+ 70·6	+ 45·3
Fabrikate	253·2	281·7	+ 28·5	+ 11·2
Waaren-Ausfuhr	666·6	766·2	+ 99·6	+ 14·9
darunter:				
Rohstoffe zum Genuss	211·6	170·3	— 41·3	— 19·5
Rohstoffe zur Fabrikation	124·9	206·9	+ 82·0	+ 65·6
Fabrikate	330·1	389·0	+ 58·9	+ 17·9

Obwohl seit dem Jahre 1877 in der Mehrzahl der Waaren eine erhebliche Preisreduction eintrat, hat der Umfang des Aussenhandels bis 1889 dem Werthe nach einen Vorsprung um 133·5 Millionen Gulden oder um 10·9 Percente gewonnen. Die Einfuhr an Genussmittel sank um 65·2 Millionen Gulden. Hieran ist das Getreide mit 39·1 Millionen Gulden betheiligt, wogegen die Ausfuhr desselben um nur 33·2 Millionen Gulden zurückblieb. Die Ausfuhr an Getreide übertraf den Import im Jahre 1877 um 70·8 Millionen Gulden, im Jahre 1889 aber um 76·7 Millionen Gulden. Aehnliche Ziffern werden auch für 1890 resultieren. Die Ausfuhrabnahme erscheint in diesem Falle durch die gleichzeitige Reduction der Einfuhr reichlichst compensiert.

Dass die Einfuhr an Rohstoffen zur Fabrikation, also an Hilfsstoffen der Industrie, um 45·3 Percente anwuchs, beweist zur Genüge, wie belebend durch die Zollerhöhungen auf fremde Fabrikate auf die gewerbliche Thätigkeit eingewirkt wurde. Aber auch der Fabrikaten-Import weist eine ganz respectable Steigerung nach, was gleichfalls von dem Aufschwung der heimischen Industrie Zeugniss liefert, denn es ist nicht zu übersehen, dass gerade in jenen Fabrikaten die grössten Import-Avancen bemerkbar werden, welche eine erhöhte industrielle Thätigkeit voraussetzen lassen. So hat sich der Bezug an Maschinen allein von 6·9 auf 20·9 Millionen Gulden gesteigert.

Um nicht viel weniger als der Import an Hilfsstoffen der Industrie (+ 70·6 Millionen Gulden) hat die Fabrikaten-Ausfuhr (+ 58·9 Millionen Gulden) zugenommen und ist nicht eine einzige der Fabrikatengruppen im Rückstande geblieben. Der Handelswerth berechnete sich nämlich für die Ausfuhr in Millionen Gulden

	im Jahre		Zunahme	
	1877	1889	absolute	in Percent.
Garne, Gewebe, Confection	67·6	76·5	8·9	13·2
Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen	77·2	89·4	12·2	15·7
Nahrungsmittel	107·9	129·6	21·7	20·1
Chemische Producte	17·2	21·4	4·2	24·4
Metalle, Metallwaaren	22·3	22·8	0·5	2·2
Erzeugnisse der Kunstgewerbe	8·6	9·0	0·4	4·6
Maschinen, Transportmittel, Instrumente	9·7	9·8	0·1	1·0
Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien	19·6	30·5	10·9	55·6

Die geringste Zunahme tritt zu Tage bei Metallen und Metallwaaren, Maschinen, Transportmitteln und Instrumenten; es sind dies jene beiden Gruppen, welche beim Import die bedeutendste Zunahme (um 54·5, respective um 175·0 Percente) ausweisen und kann dies als Beweis dienen, dass eben in diesen Artikeln der Bedarf im Inlande ein ganz ausserordentlich gesteigerter ist.

Ein weiteres sehr erfreuliches Moment in der Vergleichung der Aussenhandels-Ergebnisse von 1877 und 1889, welches durch die Resultate von 1890 in keiner Weise alteriert werden wird, ist die enorme Zunahme der Ausfuhr an Rohstoffen zur Fabrikation. Durch die constant zunehmende Ausbreitung des Schienennetzes wurden viele Gegenden des weiten Reiches dem Verkehre erschlossen und deren reiche Naturschätze der Verwerthung zugeführt. So ist der Werkholz-Export allein von 40·3 Millionen Gulden im Jahre 1877 auf 61·8 Millionen Gulden im Jahre 1889 ungeachtet der mittlerweile erfolgten Einführung von Holzzöllen im Deutschen Reiche angewachsen, bei den Mineralkohlen beträgt die Zunahme 19·2 Millionen Gulden. Viele Artikel, welche vordem überhaupt nicht verwerthet werden konnten, treten nunmehr im Export mit sehr anschaulichen Mengen auf.

Der Ueberschuss der gesammten Ausfuhr über den Import hat sich in der in Rede stehenden Periode von 111·3 Millionen Gulden auf 177·0 Millionen Gulden, also um volle 59 Percente erhöht, jener des Fabrikaten-Exports von 76·9 auf 107·3 Millionen Gulden, somit um nahezu 40 Percente — es sind dies durchwegs zufriedenstellende Resultate, welche durch die Gestaltung des Aussenhandels im Jahre 1890 keinerlei Abbruch erlitten. Die percentuellen Differenzen zwischen den Ein- und Ausfuhrmengen des letzteren Jahres in Vergleichung mit 1877 werden aus den folgenden Ansätzen ersichtlich:

Percentuelle Differenzen zwischen den **Einfuhr**-Mengen der Jahre 1890 und 1877.

Zunahme der Einfuhr.	um Percente
I. Genussmittel:	
Bier	1.609
Hirse	439
Häringe, zubereitet	128
Fische und andere Wasserthiere	112
Thee	95
Reis	92
Südfrüchte	79
Mineralwasser	74
Obst, Nüsse, Weintrauben	30
Käse	24
Gewürze	6
Kaffee	4
II. Hilfsstoffe:	
Mineralöle, rohe	2.380
Eisenerz	2.250
Jute	746
Cichorien, getrocknet	617
Blei	172
Kupfer	161
Mineralkohlen, incl. Coke	141
Nüsse zur Knopffabrikation	132
Muschelschalen, incl. Perlmutter	125
Cacaobohnen	123
Theer	111
Baumwolle	106
Zinn	94
Kautschuk	91
Haare und Borsten	89
Baumwolle (abzüglich der Ausfuhr)	83
Roheisen	73
Stuhlrohr	72
Cocosnuss- und Palmöl	71
Zink	70
Felle und Häute	69
Seide und Seidenabfälle	66
Bernstein	61
Indigo	59
Chemische Hilfsstoffe	55
Wolle	47
Gummen und Harze	44
Werkholz	43
Fischthran	33
Brucheisen	28
Fette aller Art	25
Farb- und Gerbestoffe	16
Flachs, Hanf, Werg	8
III. Fabrikate, diverse:	
Metallwaaren	145
Papierwaaren	125
Kautschukwaaren	111
Fabrikate aus Eisen	103
Thonwaaren	104
Kurzwaaren	90
Maschinen	81
Wollengarne	60
Bücher und Zeitschriften	60
Kürschnerwaaren	47
Instrumente	42
Baumwollwaaren	16
Chemische Producte	14
Lederwaaren	10

Abnahme der Einfuhr.	um Percente
I. Genussmittel:	
Kaffeesurrogate	99
Mahlproducte	99
Schweinfett und Speck	99
Brot	98
Geflügeleier	80
Kälber	76
Schweine	75
Schafe	73
Fleisch (seit 1886)	73
Getreide aller Art	66
Kühe	61
Hülsenfrüchte	59
Ochsen und Stiere	55
Fleisch	11
Esswaaren aller Art	7
II. Hilfsstoffe:	
Brennholz	59
Hopfen	48
Salz (zu Fabrikszwecken)	28
Talg, thierischer	22
Meerschaum	14
III. Fabrikate, diverse:	
Jutegewebe	97
Mineralöle, raffinierte	85
Zündwaaren (seit 1886)	80
Stärke (seit 1886)	69
Glas und Glaswaaren	53
Papierzeug	49
Papier	48
Gemälde	47
Zündwaaren	44
Leder	38
Baumwollwaaren (seit 1886)	31
Wollenwaaren	28
Baumwollgarne	23
Seilerwaaren (seit 1886)	17
Cement (seit 1886)	15
Seidenwaaren	15
Leinengarne	4

Percentuelle Differenzen zwischen den **Ausfuhr**-Mengen der Jahre 1890 und 1877.

	um Percente
Zunahme der Ausfuhr.	
I. Genussmittel:	
Wein	315
Esswaaren	311
darunter: Fleisch	1.224
Fische und andere Wasserthiere	233
Obst, Nüsse, Weintrauben	200
Mineralwasser	148
Geflügeleier	133
Hülsenfrüchte	123
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	97
Bier	78
II. Hilfsstoffe:	
Papierzeug	1.861
Ozokerit	1.233
Mineralöle	894
Fette, diverse (Margarin etc.)	454
Haare und Borsten	383
Eisenerz	377
Roheisen	354
Stöcke und Rohre, edlere	297
Felle und Häute	245
Mineralkohlen und Coke	151
Malz	147
Seide und Seidenabfälle	130
Stärke	111
Flachs, Hanf, Werg	106
Holzkohlen	102
Farb- und Gerbestoffe	102
Gummen und Harze	101
Federn	73
Kleesaat	70
Rohzucker	45
Chemische Hilfsstoffe	37
Hopfen	27
Werkholz	24
Wolle	11
III. Fabrikate, diverse.	
Zucker, raffiniert	490
Handschuhe	391
Porcellan	285
Metallwaaren	260
Leder, feines	259
Seidenwaaren	241
Kautschukwaaren	186
Baumwollgarne	169
Zündhölzchen	146
Papier	134
Seifen	130
Papierwaaren	118
Chemische Producte	96
Seilerwaaren	65
Glas und Glaswaaren	58
Sensen und Sicheln	55
Lederwaaren aller Art	52
Holzwaaren	48
Fabrikate aus Eisen (exclusive Eisenbahnschienen)	44
Instrumente	43
Kurzwaaren	42
Kleider und Wäsche	39
Bücher und Zeitschriften	38
Wollenwaaren	36
Schuhwaaren aus Leder	35
Thonwaaren	30
Baumwollwaaren	15
Kaffeesurrogate	7
Maschinen	7
Abnahme der Ausfuhr.	
I. Genussmittel:	
Kochsalz	81
Schweine	59
Käse	56
Rinder	48
Getreide (exclusive Malz)	32
Butter, Rindschmalz	25
Mahlproducte	15
II. Hilfsstoffe:	
Melasse	81
Tabak	62
Oelsaat	10
III. Fabrikate, diverse:	
Eisenbahnschienen	99
Kerzen	75
Leinenwaaren	67
Leder, gemeines	48
Oele, fette	31
Wollengarne	26
Leinengarne	3

I. Mengen der wichtigeren **Einfuhr**-Waaren für 1877, dann 1886—1890.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					
	1877	1886	1887	1888	1889	1890
	Metercentner					
Baumwolle, -Abfälle und -Watta	592.175	975.660	1,151.704	1,039.613	1,101.096	1,219.946
Baumwollgarne	136.248	111.644	110.061	98.356	111.799	104.111
Baumwollwaaren	8.639	14.589	13.314	9.723	10.584	10.031
Bernstein	550	608	754	638	959	885
Bier	3.079	28.775	36.321	44.003	51.975	52.615
Blei	12.133	5.873	30.040	11.773	29.511	33.009
Brennholz	1,094.264	630.599	615.460	505.787	437.539	441.025
Bücher u. Zeitschr.	25.232	33.718	32.136	32.151	38.433	40.400
Cacaobohnen	2.906	4.581	4.998	5.696	5.719	6.487
Cement, Cementwaaren, unpoliert	?	211.870	254.672	180.893	169.594	179.234
Chem. Hilfsstoffe	448.835	490.387	495.832	488.481	527.238	695.411
Chemische Producte, Arznei- und Farbwaaren	54.534	74.068	87.712	56.788	59.287	61.911
Cichorien, getrockn.	8.354	120.049	168.528	35.124	67.187	59.866
Cocos-, Areka- und Steinnüsse	19.314	46.801	45.251	50.828	40.939	44.888
Coke (Coaks)	?	574.113	1,195.746	1,414.229	1,940.059	2,274.596
Eicheln und -Hülsen	126.264	130.811	125.397	118.847	189.387	95.633
Eier vom Geflügel	30.281	6.937	4.595	4.519	6.127	6.144
Eisenerz	20.738	371.417	458.559	371.517	464.933	487.301
Eisen u. Eisenwaaren	628.438	919.577	750.275	940.101	1,208.699	1,081.192
darunter:						
Roheisen	380.944	547.648	491.384	628.300	829.291	660.246
Alt- u. Brucheisen	108.827	124.192	35.452	41.701	119.856	139.481
Fabrikate aus Eisen	138.667	247.737	223.439	270.100	259.552	281.465
Esswaaren	192.685	207.139	215.716	158.422	157.395	178.263
darunter:						
Brot	38.417	49.868	39.147	1.568	960	591
Farb- u. Gerbestoffe	316.128	393.469	398.120	375.117	435.464	365.665
Felle u. Häute, rohe	97.653	193.445	202.986	200.169	185.482	164.755
Fette aller Art	203.790	192.425	224.450	209.395	231.759	225.508
darunter:						
Schweinefett	18.829	182	141	149	146	156
Cocosnuss- u. Palmöl u. vegetabil. Talg	47.171	87.550	98.201	101.371	112.859	80.756
Fischthran	33.025	32.025	35.099	39.694	44.665	43.906
Talg, thierischer	63.680	11.753	21.165	8.602	7.260	49.498
Fische und andere Wasserthiere	79.677	136.986	158.738	149.560	145.926	168.947
Flachs, Hanf, Werg	297.586	301.276	303.191	307.731	282.905	321.842
Fleisch und Würste	3.671	12.092	4.320	3.398	3.251	3.270
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	11.666	12.971	14.560	22.062	6.171	11.388
Geflügel	?	20.320	17.471	19.348	22.019	23.556
Gemälde	1.485	377	627	498	580	781
Getreide	5,287.885	2,504.821	2,156.311	938.228	970.204	1,780.735
darunter:						
Gerste	554.840	174.652	96.798	38.335	57.665	131.722
Hafer	149.974	170.856	195.207	113.398	250.793	367.902
Haidekorn	20.974	21.260	25.778	47.954	36.618	21.111
Hirse	24.097	100.121	227.017	139.714	98.799	129.972
Mais	2,424.612	1,052.947	838.451	560.694	471.325	955.148
Roggen	649.870	757.759	693.710	26.318	36.561	133.510
Weizen	1,435.403	226.348	78.618	11.178	17.993	40.841
Gewürze	25.817	23.915	25.679	25.412	27.096	27.355
Glas u. Glaswaaren	72.779	31.200	32.803	28.509	29.519	33.710

I. Mengen der wichtigeren **Einfuhr**-Waaren für 1877, dann 1886—1890.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					
	1877	1886	1887	1888	1889	1890
	Metercentner					
Gummen und Harze	206.302	249.045	278.201	260.302	286.123	297.559
Haare und Borsten	6.333	10.393	11.845	13.761	14.053	11.946
Häringe, zubereitet	47.770	96.520	113.830	102.426	94.737	109.181
Holz	2,169.364	1,800.585	1,517.031	1,526.245	1,617.087	2 000.839
Holzwaaren	56.573	87.899	87.865	107.179	132.276	130.033
Hopfen	11.142	8.934	10.832	7.034	5.828	5.836
Hülsenfrüchte	27.291	30.927	14.241	13.112	17.039	12.063
Indigo	5.866	7.596	8.362	7.917	8.026	9.352
Instrumente	2.274	4.310	3.825	2.621	2.981	3.229
Jute	35.197	160.951	157.692	225.356	195.264	297.685
Jutegarne	?	32.927	30.886	38.150	48.271	37.149
Jutegewebe	76.611	8.124	7.771	13.511	3.916	2.074
Kaffee	338.526	375.594	319.382	344.857	347.167	352.533
Kaffeesurrogate	52.861	182	161	165	190	217
Kartoffeln	110.233	229.803	224.890	231.226	183.829	177.114
Käse	14.125	18.872	18.636	10.839	16.563	17.586
Kautschuk, roh	2.393	3.017	4.255	3.859	4.382	4.580
Kautschukwaaren	3.547	5.411	5.207	5.725	6.985	7.487
Kleidung, Wäsche, Putzwaaren	1.898	2.085	1.976	1.927	1.970	2.104
Kürschnerwaaren	2.749	2.588	2.993	[1] 3.927	[1] 3.950	[1] 4.057
Kupfer	33.193	52.375	51.489	37.692	78.723	86.577
Kurzwaaren	1.697	2.675	2.652	2.773	3.192	3.222
Leder	71.988	48.607	52.956	50.761	50.806	44.625
Lederwaaren	2.790	2.850	2.933	2.972	3.394	3.071
Leinengarne	14.131	11.780	14.210	12.770	12.275	13.505
Mahlproducte	455.842	30.020	13.011	2.154	1.788	1.672
Maschinen aller Art	161.206	215.452	230.078	252.552	326.263	292.054
Meerschaum	3.515	2.386	2.105	2.201	2.466	3.014
Metalle, unedle [2]	133.438	220.827	241.722	180.022	259.446	262.623
Metallwaaren	5.532	11.657	11.965	11.501	18.467	13.560
Mineralkohlen und Coke	14,986.064	27,212.790	28,747.564	32,635.859	34,232.558	36,087.215
Mineralöle, rohe	46.122	928.021	891.862	1,074.599	1,250.077	1,143.435
Mineralöle, raffin.	1,046.101	360.444	241.142	127.974	145.210	158.312
Mineralwässer	16.870	22.578	23.571	24.039	26.144	29.399
Muschelschalen aller Art	17.231	35.842	32.257	38.098	34.388	38.768
Obst, Nüsse, Weintrauben	91.710	77.329	49.119	82.576	91.460	119.293
Oele, fette	234.424	197.349	229.038	193.184	200.973	228 995
Oelsaat	154.565	50.553	58.695	131.187	139.287	136.853
Papier	35.882	33.372	41.119	18.926	18.568	18.818
Papierwaaren	6.089	10.229	10.422	11.371	12.866	13.721
Papierzeug	29.348	21.822	28.836	14.363	13.065	14.912
Perlmutter	?	28.105	27.741	31.769	25.446	26.747
Reis	346.897	585.912	636.189	502.983	600.018	665.865
Salz	252.033	219.690	218.003	214.028	176.304	180.573
	Stück					
Schlacht- u. Zugth.	1,139.169	482.738	354.251	337.667	326.976	316.400
darunter:						
Kälber	14.926	18.586	17.132	9.774	6.288	3.583
Kühe	21.659	14.491	11.652	7.859	6.102	8.394
Ochsen und Stiere	126.490	32.329	32.578	31.202	35.872	57.544
Pferde	5.484	4.369	3.177	5.572	4.578	4.739
Schafe	216.000	50.765	40.031	33.974	32.402	59.392
Schweine	670.068	333.878	224.295	210.636	214.287	166.134

[1] Die ganze Zunahme trifft das nicht confectionierte Pelzwerk.
[2] Inclusive der Halbfabrikate aus diesen Metallen.

I. Mengen der wichtigeren Einfuhr-Waaren für 1877, dann 1886—1890.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					
	1877	1886	1887	1888	1889	1890
	Metercentner					
Seide und Seidenabfälle	9.826	15.141	14.675	12.694	14.884	16.361
Seidenwaaren	3.443	2.716	2.868	2.475	3.006	2.907
Seilerwaaren	[3]) 19.503	8.230	6.752	5.845	5.885	6.814
Shoddywolle	?	18.951	26.428	19.631	19.767	15.993
Stärke, Stärkemehl	?	15.835	17.090	5.348	5.039	4.855
Steinkohlen	?	26,002.861	27,277.369	30,853.211	32,223.804	33,700.108
Stuhlrohr	6.706	7.878	8.034	9.539	9.791	11.574
Südfrüchte	293.816	312.704	336.107	445.538	462.467	528.272
darunter: Citronen, Limonien, Pomeranzen	65 680	75.767	84.819	166.572	174.786	222.533
Tabak, roh	118.597	146.147	160.965	131.070	128.340	120.111
Thee	3.365	4.457	5.359	5.154	5.166	6.549
Theer	7.420	17.897	18 468	13.901	12.785	15.653
Thonwaaren	294.721	715.741	724.710	657.832	621.839	601.376
Uhren und -Bestandtheile	?	1.925	1.713	1.089	1.043	1.082
Wein	30.525	25 366	21.779	25.708	23.415	40.008
Werkholz, europ.	1,068.592	1,155.238	890 570	967.303	1,155.193	1,528.668
Wolle (incl. Shoddywolle)	184.485	226.451	268.009	245.875	287.180	271.039
Wollengarne	34 249	48.417	52.131	56.153	60.191	54.744
Wollenwaaren	26.412	20.623	18.802	17.320	18.133	18.968
Zink	59.425	131.505	127.494	95.229	112.764	101.312
Zinn	10.025	14.685	16.686	18.415	18.940	19.430
Zündwaaren	5.848	16.703	17.270	4.056	2.897	3.243

II. Mengen der wichtigeren Ausfuhr-Waaren für 1877, dann 1886—1890.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1877	1886	1887	1888	1889	1890
	Metercentner					
Baumwolle, -Abfälle und -Watta	24.854	147.088	207.491	191.148	229.246	178.284
Baumwollgarne	5.247	9.577	9.782	10.760	10.218	14.129
Baumwollwaaren	25.599	38.329	37.609	33.038	29.835	29.451
Beinwaaren	?	2.646	2.468	2.758	2.726	2.670
Benzin	?	?	?	5.769	23.662	18.628
Bier	298.716	385.085	405.397	411.107	471.787	532.024
Braunkohlen	?	38,692.558	40,398.880	53,973.780	57,397.589	62,532.827
Brennholz	1,941.744	1,947.611	1,907.478	1,969.592	1,807.979	1,857.287
Bücher u. Zeitschr.	9.142	11.678	11.615	12.434	12.960	12.641
Butter, Rindschmalz	76.958	46.170	46.352	48.914	56.277	57.525
Cement, Cementwaar. unpolierte	?	135.205	118.425	129.767	132.395	185.427
Chemische Hilfsstoffe	183.132	257.350	263.757	231.073	257.831	251.725
Chemische Producte, Farbwaaren etc.	46.408	78.541	79.987	86.363	95.209	91.196
Coke (Coaks)	?	156.174	260.954	309.689	408.326	695.316
Eier vom Geflügel	240.654	453.727	455.042	483.355	557.571	560.237
Eisenerz	313.137	462.602	323.433	387.288	962 903	1,499.183

[3]) Hierunter waren auch die Jutegespinnste enthalten.

II. Mengen der wichtigeren Ausfuhr-Waaren für 1877, dann 1886—1890.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1877	1886	1887	1888	1889	1890
	Metercentner					
Eisen u. Eisenwaaren	546.056	416.241	550.540	418.187	458.778	603.216
darunter:						
Roheisen	43.747	118.655	204.286	64.577	85.553	198.825
Alt- und Brucheisen	32.106	7.940	27.692	27.108	10.255	17.806
Fabrikate aus Eisen	*) 470.203	289.646	318.562	326.502	362.970	496.585
Esswaaren	37.600	77.660	103.310	111.866	141.997	154.416
Farb- u. Gerbestoffe	360.831	453.459	589.727	758.722	759.434	727.939
Federn	24.311	39.082	38.446	40.392	40.107	42.126
Felle u. Häute, robe	29.378	68.725	59.966	72.765	84.523	101.320
Fette, diverse	9.637	81.104	90.196	84.701	71.843	53.376
Flachs, Hanf u. Werg	30.589	72.091	74.406	79.080	73.947	62.988
Fische und andere Wasserthiere	8.962	30.917	25.905	27.864	32.382	29.869
Fleisch und Würste	8.126	35.501	64.093	67.475	88.080	107.614
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	168.832	141.675	87·185	34.864	217.101	333.405
Geflügel	?	38.984	44.588	44.478	60.822	76.404
Getreide	9,466.781	6,431.826	7,797.138	10,153.084	7,940.494	7,298.530
darunter:						
Gerste	3,192.168	2,387.270	3,846.106	4,289.711	3,219.212	3,463.627
Hafer	930.503	622.148	394.858	349.800	302.234	108.864
Mais	605.930	251.898	73.000	175.405	487.197	136.517
Malz	491.135	1,042.336	1,126.440	1,115.146	1,324.768	1,214.698
Roggen	476.700	14.058	10.962	56.868	33.931	39.279
Weizen	3,721.395	2,095.529	2,335.025	4,141.214	2,559.318	2,323.520
Glas und Glaswaaren	237.976	405.247	450.409	425.785	420.618	376.397
Gummen und Harze	70.295	90.765	98.214	105.651	123.972	141.115
Haare und Borsten	2.472	6.608	6.727	8.657	8.567	11.946
Handschuhe aus Leder	820	2.700	3.121	3.410	4.059	4.030
Heu	?	336.898	318.342	374.570	453.406	345.392
Holz	19,859.721	19,193.123	20,956.657	20,893.839	22,961.985	24,027.289
Holzkohlen	166.344	313.913	311.276	359.744	333.161	336.326
Holzwaaren	235.578	287.711	280.613	289.861	321.676	348.803
Honig	6.575	1.443	1.455	2.183	2.764	1.846
Hopfen	19.855	25.673	28.858	32.386	31.024	25.212
Hülsenfrüchte	288.689	431.437	590.516	791.258	620.029	643.300
Instrumente	3.011	3.481	3.833	4.240	4.724	4.295
Jutegewebe	?	3.253	4.478	4.693	4.646	5.337
Kaffeesurrogate	4.748	5.416	5.432	6.665	6.159	5.093
Kartoffeln	79.073	124.266	157.557	191.070	219.185	190.951
Käse	14.101	8.604	9.345	6.925	7.027	6.171
Kautschukwaaren	728	1.430	2.088	2.329	2.163	2.083
Kerzen	9.151	5.194	2.880	2.714	3.182	2.309
Kleesaat	50.255	108.249	114.849	137.444	67.926	86.593
Kleider, Wäsche und Putzwaaren	9.432	16.226	13.615	14.496	13.299	13.105
Kleie	?	539.534	508.960	1,097.566	1,070.328	827.357
Kurzwaaren	28.521	50.338	43.902	42.002	42.388	40.600
Leder	15.341	11.598	8.755	8.443	9.690	10.775
darunter:						
gemeines	14.429	8.591	6.169	5.957	6.712	7.503
feines	912	3.007	2.586	2.486	2.978	3.272
Lederwaaren	15.364	23.482	22.767	25.972	26.037	23.373
Leinengarne	79.217	105.942	102.362	91.545	85.368	76.426

*) Darunter der ausnahmsweise hohe Export von 125.532 Metercentner Eisenbahnschienen, wovon nach Rumänien 106.314 Metercentner abgesetzt wurden, wogegen im Jahre 1890 nur 1.310 Metercentner Eisenbahnschienen zur Ausfuhr gelangten.

II. Mengen der wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren für 1877, dann 1886—1890.

Waarengattung	1877	1886	1887	1888	1889	1890
	Menge der Ausfuhr					
	Metercentner					
Leinenwaaren . . .	69.455	20.426	24.091	22.818	23.280	22.601
Mahlproducte . . .	1,630.861	1,466.916	1,290.388	2,070.075	1,768.737	1,377.737
Margarin	?	?	?	60.921	55.684	43.365
Maschinen aller Art	85.800	74.100	70.096	88.272	95.828	92.102
Melasse	84.843	11.889	216	12.146	47.561	15.670
Metalle, unedle [5]) .	38.379	49.360	45.175	44.878	46.556	38.592
Metallwaaren . . .	9.303	25.741	30.362	27.437	30.245	33.486
Mineralkohlen u. Coke	27,550.232	45,045.097	47,479.889	61,205.424	65,420.652	69,120.365
Mineralöle	4.130	25.533	15.562	20.373	34.234	41.062
Mineralwässer . . .	84.388	160.156	174.752	179.132	189.902	209.579
Obst, Nüsse, Weintrauben	259.203	1,038.736	1,200.669	909.864	734.305	776.138
Oele, fette	18.390	30.081	19.846	19.179	8.902	12.607
darunter:						
Rüböl	1.853	8.969	6.949	7.100	601	4.597
Oelsaat	702.692	301.848	137.689	271.993	56.616	631.967
Ozokerit	5.958	50.594	59.569	69.495	60.365	79.413
Papier	178.823	329.190	361.220	377.098	391.683	418.961
Papierwaaren . . .	12.764	23.865	24.987	26.682	26.947	27.837
Papierzeug	15.273	189.156	179.294	236.398	287.292	299.523
Porzellan	22.155	57.026	66.379	79.623	89.280	85.325
Salz	351.688	143 955	69.489	115.089	156.813	66.180
	Stück					
Schlacht- u. Zugth.	1,168.473	968.644	553.245	416.063	370.884	398.905
darunter:						
Kälber	58.703	12.922	10.178	11.567	10.866	14.969
Kühe	71.239	37.025	30.415	24.440	40.017	46.486
Ochsen u. Stiere .	131.754	60.281	45.921	45.386	63.802	73.263
Pferde	[6]) 978	28.273	[7]) 11.478	22.067	27.189	31.097
Schafe	400.078	321.920	176.712	109.015	58.553	34.493
Schweine	407.378	430.280	218.735	170.873	136.384	166.039
Spanferkel . . .	52.345	37.314	28.165	7.341	5.246	870
	Metercentner					
Schuhwaaren . . .	11.775	16.702	16.324	17.503	18.089	15.944
Seide und Seidenabfälle	5.625	10.071	9.175	12.274	13.427	12.962
Seidenwaaren . . .	1.492	5.193	7.301	6.254	5.903	5.087
Seifen	4.798	7.532	6.117	8.595	9.737	11.064
Seilerwaaren . . .	8.540	5.264	4.097	6.274	6.045	14.057
Sensen, Sicheln, Futterklingen . .	23.430	23.512	[8]) 23.944	[8]) 33.078	[8]) 30.908	[8]) 36.379
Stärke, Stärkemehl	[9]) 11.547	16.604	18.356	25.837	24.719	24.385
Steinkohlen	?	6,196.365	6,820.055	6,921.955	7,614.737	5,892.222
Stöcke und Rohre, edlere	846	1.342	1.352	1.213	1.384	3.362
Stroh und Streu . .	?	116.399	92.919	184.774	452.758	205.492
Tabak, roh	50.398	45.764	39.688	36.053	30.282	19.192
Theer	31.810	21.466	19.975	14.222	41.164	37.067
Thonwaaren . . .	440.813	525.897	597.569	612.643	605.054	571.641
darunter:						
Ziegel aller Art .	380.320	413.015	479.394	483.872	458.917	424.989
Wachs	?	1.906	1.577	2.783	1.846	1.803
Wein	162.710	798.691	704.768	1,027.778	843.734	674.736

[5]) Inclusive der Halbfabrikate aus diesen Metallen.
[6]) Im Jahre 1877 war die Pferdeausfuhr verboten.
[7]) Am 2. Februar 1887 wurde ein Pferdeausfuhr-Verbot erlassen, dessen Aufhebung am 20. Juli erfolgte. Von da an bis 3. Juni 1888 bestanden beschränkende Bestimmungen für diese Ausfuhr.
[8]) Seit 1. Juni 1887 mit Ausnahme der Futterklingen.
[9]) Inclusive Kraftmehlproducte.

II. Mengen der wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren für 1877, dann 1886—1890.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1877	1886	1887	1888	1889	1890
	Metercentner					
Werkholz, europ.	17,917.904	17,245.501	19,049.176	18,924.025	21,153.996	22,169.992
darunter:						
Sägewaare, weich	?	6,614.604	6,412.241	6,441.591	7,171.943	8,028.425
„ hart	?	755.699	637.560	808.327	685.981	647.964
Fassdauben	?	1,526.470	1,982.634	2,060.514	2,585.808	1,955.931
Eisenbahnschwellen	?	341.026	329.551	336.094	656.333	677.106
anderes, weich	?	6,561.957	8,553.973	8,314.635	8,963.005	9,412.428
„ hart	?	1,445.745	1,133.217	962.422	1,090.926	1,447.667
Wildpret	?	11.061	13.481	12.760	17.932	22.617
Wolle	112.883	131.795	71.780	94.325	132.532	125.603
Wollengarne	11.383	17.437	12.286	12.841	11.160	8.404
Wollenwaaren	38.643	[10]) 53.393	47.940	47.752	52.808	52.698
Zucker, raffiniert	443.206	1,431.463	1,694.814	1,146.018	1,823.134	2,615.647
„ roh	918.514	985.847	533.547	1,201.760	1,254.894	1,328.452
Zündwaaren	46.279	93.752	76.585	89.059	84.941	113.623
darunter:						
Zündhölzchen	43.762	75.561	72.759	86.026	80.023	86.618

J. Pizzala.

Literaturberichte.

E. Levasseur: *La population française. Histoire de la population avant 1789 et démographie de la France comparée avec celle des autrês nations au 19me siècle, précédé d'une introduction sur la statistique. Tome II.* Paris, A. Rousseau, 1891. 533 S.

Ueberraschend schnell hat der unermüdliche Akademiker dem ersten Bande [1]) seines grossen Werkes über die französische Bevölkerung den zweiten Band nachfolgen lassen, welcher im Wesentlichen die Bevölkerungsbewegung und den Altersaufbau, die Besonderheiten der städtischen Bevölkerung und einige Probleme der Moralstatistik behandelt. Einem dritten (Schluss-) Bande bleibt noch die Entwickelung der Gesetze der Bevölkerung und des Gleichgewichtes der Nationen, die Synthese des ganzen Werkes, vorbehalten.

Die Vorzüge der Schriften von Levasseur, klare und durchsichtige Anordnung des Stoffes, vollkommene Beherrschung der wissenschaftlichen Probleme, erschöpfende Berücksichtigung aller Gesichtspunkte und eine einfache, gefällige Darstellung sind auch dem vorliegenden Werke in hohem Masse zu eigen. Die ebenso vielseitige wie zuverlässige Information über die verschiedenen Phänomene der Bevölkerungsbewegung, die besonnene Vergleichung der französischen Verhältnisse mit den analogen Erscheinungen der wichtigsten anderen Staaten machen das Werk selbst als statistisches Nachschlagebuch in hohem Grade brauchbar.

Als eine Probe der Bemühungen des Verfassers, für die grosse Mannigfaltigkeit der Verhältnisse des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsbewegung einen möglichst einfachen Ausdruck zu finden und in demselben gleichsam den Normalzustand der Bevölkerung unseres Zeitalters zu formulieren, soll hier die synoptische Tabelle Platz finden, in welcher Levasseur für eine nahezu stationäre Bevölkerung die wesentlichsten Thatsachen des Standes und der Bewegung der Bevölkerung zusammendrängt und die Proportionen veranschaulicht, welche zwischen den einzelnen Gruppen derselben bestehen. Er wählt hierzu als Typus eine Bevölkerung von 1.000 Personen mit einer sehr geringen Vermehrung (25 Geburten, 24 Todesfälle) und einer nahezu gleichen Vertretung der beiden Geschlechter (498 männliche, 502 weibliche Individuen).

[10]) Darunter ausnahmsweise grosse Tuchlieferungen für die Armeen der östlichen Nachbarstaaten.

[1]) Vgl. unsere Besprechung im 2. Hefte der „Statist. Monatschr." 1890, S. 98 f.

Für dieselbe ergeben sich folgende Verhältnisse:

Altersgruppe	Bevölkerung nach Alter und Civilstand: Zahl der Lebenden in verschiedenen Perioden	Zahl der Lebenden in zehnjährigen Altersgruppen	Zahl der Lebenden in drei grossen Gruppen	ledig m.	ledig w.	verheiratet m.	verheiratet w.	verwitwet m.	verwitwet w.	Nuptialität m.	Nuptialität w.	Mortalität: Zahl der Todesfälle in jeder Gruppe	Mortalität: Per Mille einer jeden Altersgruppe	Ueberlebenstafel: Alter	Ueberlebenstafel: Zahl der Lebenden[1] jeder Gruppe
Geborene .	25													bei der	
0—1 Jahr	(23)	. .	. . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	4·6	190	Geburt	25
1—10 „	(160)														
0—10 „		183	271 Kinder (männl. bis zu 18 Jahren, weibl. bis zu 15 Jahren)	137	..	..	..	..	..	..	..	3·3	28		
11—15 „	(88)													mit	
				..	134	..	..	..	..	..	..	..	..	10 J.	1[illegible]
16—20 „	(86)													mit	
11—20 „		174	. . . .	..	..	..	..	..	..	0·1	1·7	1·0	5	20 „	17
21—30 „		159								4·9	4·7	1·7	9	30 „	15
31—40 „		139	611 Erwachsene (männl. von 18—61 J., weibl. von 15—61 J.)	124	..	169	..	11	..	2·1	1·2	1·5	10	40 „	14
41—50 „		124													
				..	102	..	179	..	26	0·5	0·3	1·7	12	50 „	1[illegible]
51—60 „		103	. . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	2·2	19	60 „	1[illegible]
61—70 „		73	. . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	3·0	40	70 „	[illegible]
71—80 „		36	118 Greise (über 61 J.)	5	6	36	26	16	29	0·4	0·1	3 5	80	80 „	3
81—90 „		8	. . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	1·4	200	90 „	1
91 u. m. Jahre		1	. . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	0·1	280		
		1.000	1.000	266	242	205	205	27	55	8	8	24·0 Todesfälle			
				508		410		82		8 Ehen					
				1.000											

[1] Die Zahl der Lebenden ist nur für eine gewisse Anzahl von Altersgruppen von 0—10 Jahren angegeben. Die Summe aller Altersgruppen würde 1.000 ergeben.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.



Abhandlungen.

Ueber die Salubritätsziffer.*)

Von M. U. Dr. Josef Rychna,
Hausarzt des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes am Prager Schlosse.

Mit Beginn des heurigen Jahres habe ich mich Angesichts der völlig unhaltbaren bisherigen Gesundheitstaxationen der Städte an die fachwissenschaftliche Welt mit einem Schriftchen gewandt, in welchem ich für die Aufstellung und Construction einer sogenannten Salubritätsziffer eintrat. [1]) Ich habe die Berechnung und möglichst genaue Fixierung dieser Ziffer des Ausführlichen erörtert und verfolge in den nachstehenden Zeilen den Zweck, die ganze Frage in gedrängter Kürze theilweise auch noch von anderen Gesichtspunkten aus zu stützen und zu beleuchten.

Zur Beurtheilung der Salubrität einer Stadt dienen uns bekanntlich zweierlei Factoren, und zwar einerseits die Morbidität, andererseits die Mortalität.

Für gewöhnlich wird der Salubritätsgrad einer Stadt nach der Sterblichkeitsziffer (Verhältnisszahl der Gestorbenen auf 1.000 Einwohner und das Jahr berechnet) bestimmt.

Der Calcul, welcher der heutigen Gesundheitstaxation einer Stadt zu Grunde gelegt wird, ist der: „Je geringer die Sterblichkeit, also je kleiner der Sterblichkeitscoëfficient, desto gesunder die Stadt.“

Prüfen wir eingehend die Natur der Mortalitätsziffern, wie sie noch heute von einigen statistischen Bureaux publiciert werden, so kommen wir zu dem Resultate, dass sie sich zum grössten Theile als Basis zur Feststellung des Salubritätsgrades der zugehörigen Städte und zu einer vergleichsweisen Salubritätstaxation nicht eignen.

Als Beweis für diese meine Behauptung führe ich in erster Linie die formelle und materielle Heterogenität dieser Ziffern an.

So veröffentlichen einige statistische Bureaux, darunter die k. k. statistische Central-Commission in Wien, nur Mortalitätsziffern, welche die Gesammtmortalität in diesen Städten zur Grundlage haben (Todesfälle der Civilbevölkerung und des activen Militärs).

Die Stadt Budapest publiciert zweierlei Mortalitätsziffern, und zwar die Gesammtmortalitätsziffer (welche alle Sterbefälle der Civilbevölkerung

*) Anmerkung der Redaction. Nachdem das Internationale statistische Institut das Problem der Salubritätsziffer der Grossstädte auf die Tagesordnung der 3. Session zu Wien, Ende September 1891, gestellt hat, dürfte die vorliegende, wenn auch nicht einwandfreie Erörterung dieser Frage nicht unerwünscht sein.

[1]) Dr. J. Rychna, Die Salubritätsziffer. Ein Beitrag zur Salubritätstaxation der Städte überhaupt und Prags insbesondere. Prag 1891, 23 S.

und des Militärs enthält) und dann die Mortalitätsziffer der Civilbevölkerung für sich allein.

Das kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin veröffentlicht nur Mortalitätsziffern der Civilbevölkerung, und zwar zweierlei Ziffern, ober dem Strich Mortalitätsziffern inclusive Ortsfremde und in „Fussnoten“ bei einer Reihe von Städten auch Mortalitätsziffern der Civilbevölkerung ohne Ortsfremde.

Die französischen, belgischen und italienischen Städte weisen nur Mortalitätsziffern der Civilbevölkerung exclusive Ortsfremde aus. Auch existierte früher eine Gruppe von Städten, welche Mortalitätsziffern inclusive der Todtgeborenen publicierte.

Ferner gibt es eine Gruppe von Städten, deren Mortalitätsziffern als Gesammtmortalitätsziffern figurieren, denen jedoch ein Theil der eigenen Verstorbenen fehlt. Dies ist der Fall z. B. bei den Prager Vorstädten, welche Kranke, Irre, Gravide etc. in die Prager Anstalten schicken, deren Todesfälle aber in die Mortalitätsziffern der zugehörigen Städte nicht einbezogen sind. Aehnliches ist auch z. B. bei Berlin der Fall, wo in der Mortalitätsziffer die in auswärtigen Anstalten verstorbenen Berliner Irren nicht enthalten sind.

Aus dem Vorhergehenden erhellt zur Genüge, dass die von den verschiedenen statistischen Bureaux veröffentlichten Mortalitätsziffern wirklich ihrem inneren Aufbau nach völlig heterogene Ziffern sind, ferner die Unmöglichkeit, die Salubrität der Städte auf Basis der Mortalitätsziffern, wie sie bis jetzt publiciert wurden, zu vergleichen, aber auch die Nothwendigkeit, dass die statistischen Bureaux Mortalitätsziffern ausweisen, aus welchen auf den Gesundheitsgrad geschlossen werden könnte, und die auch zur vergleichsweisen Salubritätstaxation der Städte benützt werden könnten.

Zunächst wäre die Frage zu beantworten:

A. Welche von den durch die verschiedenen statistischen Bureaux publicierten Ziffern zur vergleichsweisen Salubritätstaxation wirklich verwendet werden können, denn an und für sich sind sie mit wenigen Ausnahmen hierzu nicht geeignet; ferner

B. Welches ist der Modus der Construction einer Mortalitätsziffer, welche dem uns gesteckten Zwecke entspräche?

Ad A. Fragen wir uns zunächst:

Eignet sich zur Bestimmung des Salubritätsgrades die Gesammtmortalitätsziffer (Civilbevölkerung und Militär)?

Schon bei flüchtigem Ueberblicke der von den verschiedenen statistischen Bureaux veröffentlichten Mortalitätsziffern bemerken wir, dass viele statistische Bureaux Gesammtmortalitätsziffern, d. h. inclusive der Todesfälle des Militärs gar nicht publicieren, das active Militär wird sowohl aus der Mortalität als auch aus der Einwohnerzahl eliminiert und es wird nur die Mortalitätsziffer der Civilbevölkerung publiciert. Der Grund, warum dies geschieht, ist gewiss — und er ist auch richtig — der, dass nicht alle Städte Garnisonen und diese auch nicht in gleicher Stärke haben und weil eine starke Militärbesatzung in einer Stadt durch die geringe Sterblichkeit der im besten Alter stehenden Soldaten die Sterblichkeitsziffer im Vergleich mit Städten, die keine oder nur eine kleine Militäreinquartierung haben, günstiger gestaltet.

Daraus folgt, dass bei der Salubritätstaxation eines Ortes die Mortalitätsziffer der Gesammtbevölkerung exclusive Militär, also ausschliesslich die Mortalitätsziffer der Civilbevölkerung, zu berechnen sein wird.

Wenn wir die Mortalitätsziffern der verschiedenen Städte eingehender prüfen, so sehen wir, dass viele statistische Bureaux auch diese Ziffern, nämlich Mortalitätsziffern der gesammten Civilbevölkerung, nicht veröffentlichen.

So publicieren die französischen, belgischen und italienischen statistischen Bureaux nur Mortalitätsziffern der Civilbevölkerung exclusive Ortsfremde (d. h. Todesfälle von andernorts erkrankten Personen, die grösstentheils in den Krankenhäusern vorkommen).

Diese, wenn auch bis heute nirgendswo correct durchgeführte Idee der Ausschliessung der Ortsfremden ist ganz zutreffend, denn es kann doch nicht auf den Gesundheitsgrad einer Stadt geschlossen werden aus einer Mortalitätsziffer, welche auch Todesfälle enthält, welche unter oder in Folge der Einwirkung von schädlichen Einflüssen anderer Orte eingetreten sind, und das umsomehr, als derartige Sterbefälle in verschiedenen Städten in verschiedener, manchmal in sehr beträchtlicher Zahl sich ereignen. Der Einfluss, welchen die Grösse der Mortalitätsziffer der Ortsfremden auf das Emporschnellen der Gesammtmortalitätsziffer ausübt, lässt sich aus dem folgenden Ausweise beurtheilen.

Die Mortalitätsziffer der Ortsfremden (grösstentheils in den Krankenhäusern) betrug:

in Königl. Weinberge (bei Prag)	im Jahre	1889	= 0·00	pro mille
„ Berlin	„ „	1885	= 0·47	„ „
„ Paris	„ „	1889	= 0·87	„ „
„ Wien	„ „	1889	= 3·05	„ „
„ Prag	„ „	1889	= 7·65	„ „
„ Laibach	„ „	1889	= 16·44	„ „
„ Sechshaus	„ „	1889	= 53·95	„ „

Wenn wir aber den Modus, wie die meisten Städte die Mortalitätsziffer exclusive Ortsfremde construieren, näher untersuchen, so finden wir, dass er nicht einwandsfrei ist, und zwar in zweierlei Richtung nicht.

I. Ist die Ausscheidung der Ortsfremden nicht richtig durchgeführt, und

II. Kann gegen die Berechnung der Einwohnerzahl ein Einwand erhoben werden.

Ad I. Was die Ausscheidung der Ortsfremden anbelangt, so ist sogar die Vorschrift, wie dies zu geschehen hat, nicht überall gleich. So werden in Paris „als ortsfremd die Todesfälle von Personen betrachtet, welche in Paris nicht gewohnt haben und grösstentheils in Pariser Spitälern gestorben sind oder todt auf der Strasse gefunden wurden“. (Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin. 1890, Nr. 17.)

In Oesterreich hingegen sind nach den mit dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 28. November 1885, Z. 18.348, herausgegebenen Instruction „als Ortsfremde (d. i. Zugereiste) jene Verstorbenen zu betrachten, welche in dem Orte, wo sie starben, keinen ständigen Wohnsitz hatten“.

Es ist nun die Frage zu beantworten, welche Todesfälle sind also als ortsfremd zu betrachten?

Will man genau zu Werke gehen, so bleibt nichts Anderes übrig, als jeden Todesfall nach seinen Ursachen zu specialisieren. Da erhalten wir zwei Hauptgruppen von Sterbefällen, und zwar:

1. Todesfälle von solchen Individuen, die in einem bestimmten Orte vor der mit dem letalen Ausgange verbundenen Erkrankung gewohnt haben und deshalb wirklich vor der Erkrankung den schädlichen Einflüssen dieses bestimmten Ortes (Stadt) ausgesetzt waren.

2. Todesfälle von Individuen, welche mit der mittelbar oder unmittelbar den letalen Ausgang bedingenden Krankheit behaftet waren, als sie in diesen bestimmten Ort angekommen sind.

Ad 1. Was die Gruppe 1. (Todesfälle von solchen Individuen, die in einem bestimmten Orte vor der mit dem letalen Ausgange

verbundenen Erkrankung gewohnt haben) anbelangt, so können wir sie wieder in zwei Unterabtheilungen scheiden, und zwar in Todesfälle solcher Individuen, welche in einem Orte

a) dauernd anwesend waren (ständigen Wohnsitz hatten) und dann in solche, die in einem Orte nur

b) zeitweilig (nur aus vorübergehendem Anlasse, auf kürzere Zeit) anwesend waren.

Ad a. Die Todesfälle der in einem Orte dauernd Anwesenden (dieser 1. Gruppe) sind selbstverständlich der localen Sterblichkeit zuzuschreiben, es ist dies der Kern der Mortalitätsziffer, denn sie erfolgen fast durchgehends nur unter der Einwirkung aller möglichen örtlichen Einflüsse.

Nur in ausserordentlich seltenen Fällen könnte die Frage aufgeworfen werden, ob der Todesfall eines Individuums dieser Gruppe fremdörtlichen Einflüssen zuzuschreiben wäre, so zu Beginn seines Aufenthaltes in einem Orte, wo noch die Folgen des früheren Aufenthaltes eintreten könnten, z. B. bei Infectionskrankheiten. — Zur Bestimmung dieser Verhältnisse könnte uns die Dauer des Incubationsstadiums als Maassstab dienen.

(Es wären dann die Erkrankungen während der ersten zwei Tage des Aufenthaltes in einem Orte an Cholera, Diphtherie und Scharlach als in Folge des Einflusses fremder Orte zu betrachten; bei Dysenterie, Rückfallfieber während der ersten fünf Tage; Flecktyphus während der ersten sieben Tage; Masern, Blattern und Keuchhusten während der ersten neun Tage; Abdominaltyphus, Varicella, Rötheln und Mumps während der ersten vierzehn Tage.)

Ferner könnte ein Fall von Einwirkung von fremdörtlichen Einflüssen eintreten, wenn sich Jemand bei einem auch kurz dauernden Besuche anderorts inficieren würde.

Da diese Verhältnisse sich heute noch nicht genau bestimmen lassen, und da sie keinen besonders merklichen Effect auf die Sterbeziffer ausüben, so dürfen wir sie bei der Construction der Salubritätsziffer unberücksichtigt lassen.

Ad b. Was die Todesfälle der zeitweilig in einem Orte Anwesenden (der 1. Gruppe) anbelangt, so werden sie von vielen statistischen Bureaux als ortsfremd taxiert, wobei es sein Verbleiben haben könnte. Dafür spricht der Umstand, dass die Todesfälle in dieser Gruppe grösstentheils den Einflüssen des früheren Wohnortes oder dem besonderen Zustande, der auf den früheren Wohnort zurückzuführen ist, zugeschrieben werden müssen.

Freilich kann auch bei kurzem Aufenthalte hier und da ein Todesfall in Folge des Einflusses des neuen Wohnortes eintreten, was bei Infectionskrankheiten, wie oben angedeutet wurde, eruiert werden könnte; jedoch dürften die letzteren Einflüsse weniger in die Wagschale fallen als die früher genannten. Auch hier sollte bei der Construction der Mortalitätsziffer, exclusive Ortsfremde, die correspondierende Zahl der „zeitweilig im Orte (!) Anwesenden“ aus der Gesammteinwohnerzahl der Civilbevölkerung in Abzug gebracht werden.

Ad 2. In Betreff der zweiten Gruppe von Todesfällen, also Sterbefällen von Individuen, welche mit der mittelbar oder unmittelbar den letalen Ausgang bedingenden Krankheit schon behaftet waren, als sie in diesen bestimmten Ort angekommen sind, haben wir zunächst

a) Todesfälle von solchen Individuen zu unterscheiden, die in die Krankenhäuser aufgenommen wurden.

Diese Gruppe wurde bisher von jenen statistischen Bureaux, welche die Todesfälle der Ortsfremden ausschliessen, ohne Rücksicht darauf, ob

sie nur in Folge der mitgebrachten Krankheit oder in Folge der schädlichen Einflüsse der Anstalt (Spitalsinfection) oder des Ortes, welcher die Anstalt beherbergt, und ohne Rücksicht auf die Länge des Aufenthaltes in der Anstalt aus der Gesammtsterblichkeit ausgeschieden, und zwar jedenfalls mit Recht; denn die meisten sind in Folge der mitgebrachten Krankheit gestorben, und bei Denjenigen, bei welchen nebstdem etwaige schädliche Einflüsse der Anstalt oder des Ortes eingewirkt haben, lässt sich oft schwer taxieren, welchen Einflüssen der Tod zuzuschreiben wäre, immer ist aber der Umstand zu berücksichtigen, dass erstens die erste Erkrankung der betreffenden Individuen, in Folge welcher sie die Anstalt aufzusuchen gezwungen waren, anderen als Einflüssen des Ortes zugeschrieben werden muss, welcher die Anstalt beherbergt, ausserdem aber die Disposition zu weiteren Erkrankungen wieder auf die frühere zurückzuführen ist.

Noch ein wichtiger Grund zur Ausscheidung ist der, dass die Zahl der Individuen, welche krank aus anderen Orten in die Krankenhäuser aufgenommen werden, in verschiedenen Städten sehr variiert, wie wir das in der obigen Tabelle rücksichtlich mehrerer Städte bereits nachgewiesen haben.

Ausserdem werden in den Krankenhäusern noch Sterbefälle zu taxieren sein von Individuen, welche im Orte selbst krank wurden und in das Krankenhaus aufgenommen wurden. Es sind das Todesfälle von Individuen, die wir schon in der 1. Gruppe taxiert haben. Es werden nach der Directive, die wir dort angegeben haben, die Todesfälle in den Krankenhäusern von Individuen, welche in einem Orte ständigen Wohnsitz hatten (dauernd anwesend waren), der localen Sterblichkeit zuzuzählen sein, während die Todesfälle von Personen, welche in einem Orte nur zeitweilig anwesend waren, als ortsfremd zu betrachten sein werden. Auf dieselbe Weise wie die Mortalitätsziffer der Gesammtbevölkerung exclusive activen Militärs construiert wurde, haben wir auch hier bei der Mortalitätsziffer der Civilbevölkerung exclusive der Ortsfremden zu verfahren, nicht nur die Todesfälle der Ortsfremden in den Krankenhäusern von den Todesfällen der Gesammtbevölkerung zu subtrahieren, sondern auch die ortsfremden Bewohner der Krankenhäuser von der Gesammt-Civilbevölkerung in Abzug zu bringen, was bisher meines Wissens nicht geschehen ist.

b) Betreffs dieser zweiten Gruppe sind aber noch zu berücksichtigen: Todesfälle von anderenorts erkrankten Individuen, welche ausserhalb der Krankenanstalten (Irren-, Gebär-, Findel-) im Orte selbst vorkommen.

Diese Gruppe dürfte, Curorte ausgenommen, eine unbedeutende Zahl von Todesfällen umfassen und gewiss wird man nicht fehlgehen, wenn man die Todesfälle dieser Gruppe von Individuen, welche nur zeitweilig im Orte waren, als ortsfremd notiert.

In dieser Gruppe haben wir aber noch eine Kategorie von Todesfällen zu berücksichtigen. Es sind das Todesfälle von Individuen, die in krankem Zustande in ihren neuen Wohnsitz übersiedelten.

Da sich bei vielen Todesfällen derartiger Individuen nicht mit Bestimmtheit taxieren lässt, ob der Tod wirklich nur in Folge der mitgebrachten Krankheit eingetreten ist, ferner die Anzahl solcher Fälle in allen Städten eine sehr unbedeutende sein dürfte, so wird man keinen grossen Fehler begehen und die Mortalitätsziffer exclusive Ortsfremde nicht sehr alteriert werden, wenn wir diese Todesfälle zur localen Mortalität rechnen.

Einer besonderen und eingehenden Taxierung müssen die Todesfälle in den Irren-, Gebär- und Findelanstalten unterzogen werden.

Was die Rangierung der Todesfälle anbelangt, welche in den Irrenanstalten registriert werden, so ist es nach dem Gesagten nur die Befolgung einer Consequenz, wenn wir jene Geisteskranken, die in das in einem Orte befindliche Irrenhaus von auswärts gebracht werden, von der Sterblichkeit dieses Ortes (Stadt) in Abzug bringen.

Sie sind und bleiben „krank von auswärts" eingebrachte Individuen.

Für die Ausscheidung sprechen die bei den Krankenhäusern angeführten Gründe, sowie auch der Grund, dass die Zahl der Fremden in den Irrenanstalten verschiedener Städte sehr variiert. (So betrug die Zahl der ortsfremden Todesfälle in der Prager Irrenanstalt nach der Angabe des Directors Prof. Čumpelik im Jahre 1889 unter 282 238 Ortsfremde = 84 Percente.) Ja es gibt Städte, die sogar ihre eigenen Irren in Anstalten schicken, die ausserhalb der Stadt sich befinden.

Die Todesfälle der Geisteskranken, welche vor der Aufnahme in die Anstalt im Orte, welcher diese beherbergt, ständigen Wohnsitz hatten, sind selbstredend der localen Sterblichkeit zuzuzählen.

Auch hier wären die ortsfremden Bewohner der Irrenanstalt von der Gesammtcivilbevölkerung bei der Berechnung der Mortalitätsziffer exclusive Ortsfremde in Abzug zu bringen. Auf gleiche Weise ist zu verfahren bei der Rangierung der Todesfälle in den Idiotenanstalten.

Bei der Beurtheilung der Todesfälle in den Gebär- und Findelanstalten haben wir zu taxieren einestheils Todesfälle von solchen Müttern, welche im Orte, wo sich die Anstalt befindet und wo sie ständigen Wohnsitz hatten, gravid geworden sind. Diese werden, sowie ihre Kinder, der localen Sterblichkeit zuzuzählen sein.

Ferner werden wir Todesfälle von Müttern zu taxieren haben, welche, anderenorts sich aufhaltend, dort gravid geworden sind und erst während der Gravidität in den Ort, welcher die Anstalt beherbergt, kamen, wo sie entweder sogleich in die Anstalt aufgenommen wurden oder die Zeit abwarten mussten, bis die Gravidität so weit vorgeschritten war, dass sie in die Anstalt aufgenommen werden konnten.

Todesfälle solcher Mütter und die Todesfälle der Kinder von derartigen Müttern werden als ortsfremd zu verzeichnen sein; denn es sind ja im wahren Sinne des Wortes fremde Mütter und fremde Kinder, die nur zeitweilig, aus vorübergehender Ursache im Orte, wo die Anstalt ist, sich aufhalten, deren Tod hier grösstentheils in Folge des Zustandes, der auf den früheren Ort zurückzuführen ist, eingetreten ist.

Ein weiterer Grund für die Ausscheidung ist der, dass die Todesfälle solcher Mütter und Kinder oft die Mortalität des Ortes, wo die Anstalt sich befindet, in verschiedener Weise und oft stark belasten.

In Prag wird die Zahl der Ortsfremden in der Gebär- und Findelanstalt auf circa 75 Percente geschätzt. (Dieser Schätzungswerth wurde auf Grund einer erst kürzlich vorgenommenen Stichprobe eruiert.)

Auf diese Art wird es auch möglich sein, die wahre Sterblichkeit der Mütter und die Kindersterblichkeit der Bevölkerung, welche im Orte ständigen Wohnsitz haben, kennen zu lernen.

Es liegt uns ferner ob, die Frage zu beantworten:

Soll auch die Ausscheidung der Ortsfremden in den Strafanstalten vorgenommen werden?

Die Sträflinge sind zwar gezwungen, sich viele Jahre den Einflüssen eines bestimmten Ortes auszusetzen, sie sind aber auch gezwungen, den Einflüssen der Strafanstalt, die in vielfacher Richtung auf die Gesundheit der Sträflinge, besonders in den Anstalten alten Systems, ungünstig einwirkt, sich auszusetzen,

so dass die Mortalität unter ihnen eine auffallend grössere ist als unter den anderen Einwohnern desselben Ortes mit ständigem Wohnsitze.

Der Umstand, dass das betreffende Individuum als Sträfling in diesem Orte sich aufhalten muss, lässt, ganz abgesehen davon, dass er anderenorts zum Verbrecher wurde, auch an und für sich mit Zugrundelegung der Ansichten hervorragender Psychiater die Ursache der Verbrechen als Motiv für das Princip der Ausscheidung ortsfremder Verbrechersterbefälle aufstellen. Für die Ausscheidung spricht noch der Umstand, dass ja eine grosse Anzahl von Städten diese Anstalten nicht nur nicht beherbergt, sondern das Bestreben hat, sie aus den Städten, wo sie noch bestehen, zu eliminieren.

Von denselben Principien geleitet, sollte man consequenter Weise auch die Ausscheidung der in den betreffenden Anstalten befindlichen fremden Taubstummen und Blinden aus der Bevölkerungs- und Mortalitätsziffer vornehmen. Allerdings fallen die so erhaltenen Ziffern gegen jene Ziffern, welche man ohne Berücksichtigung dieser Ortsfremdenkategorie erhält, nicht in's Gewicht.

Hiermit wäre die Frage, welche Sterbefälle als ortsfremd zu betrachten sind, erschöpfend erörtert.

Wenn wir nun die Summe der auf die oben angegebene Weise in den diversen Anstalten und ausserhalb der Anstalten im Orte selbst ausgeschiedenen ortsfremden Todesfälle von der Gesammtzahl der Todesfälle der Civilbevölkerung in Abzug bringen, so bekommen wir die Summe der Todesfälle der Civilbevölkerung exclusive Ortsfremde.

Ad II. Der zweite Einwand, den ich gegen den Modus, wie bisher die Mortalitätsziffer exclusive Ortsfremde berechnet wurde, erhebe, betrifft die Einwohnerzahl.

Der bisherige Modus der Berechnung war der, dass man die Verhältnisszahl der Sterbefälle der Civilbevölkerung exclusive Ortsfremde auf 1.000 Einwohner der Gesammtcivilbevölkerung (!) berechnete. Dies ist aber nicht richtig; denn gerade so, wie bei der Construction der Mortalitätsziffer der Gesammtbevölkerung ohne actives Militär, sowohl das Militär aus der Mortalität als auch aus der Einwohnerzahl eliminiert wurde, so müssen auch die Ortsfremden sowohl aus der Mortalitäts- als auch aus der Einwohnerzahl ausgeschieden werden, da nach dem bisherigen Modus die Todesfälle auf eine ganz andere Basis repartiert werden!

Dies hat auf die Höhe der Mortalitätsziffer einen um so merklicheren Einfluss, je grösser die Zahl der Ortsfremden ist.

So betrug die Differenz dieser zwei Berechnungsmethoden bei der Prager Mortalitätsziffer bei Eliminierung der ortsfremden Einwohner nur der Anstalten im Jahre 1889 = 0·22 per Mille!

Zwar wird bei einer kleinen Zahl der Ortsfremden die Mortalitätsziffer nicht merklich beeinflusst; handelt es sich aber um ein wissenschaftlich genaues Vorgehen, so muss das Ausscheiden der Ortsfremden aus der Einwohnerzahl erfolgen.

Ich muss hier noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der die Einwohnerzahl der Städte überhaupt betrifft.

Bekanntlich wurde in Deutschland die Volkszählung am 1. December 1890 vorgenommen, in Oesterreich aber am 31. December 1890.

Dies hat auf die Einwohnerzahl einen grossen Einfluss; denn während in den deutschen Städten z. B. die studierende Jugend während der Volkszählung in den Städten anwesend war, und jedenfalls als (dauernd) anwesend in die Einwohnerzahl gerechnet wurde, war in den österreichischen Städten eine grosse Zahl von Studenten auf Ferien aus ihrer Wohnung in der Stadt abwesend (zeitweilig) und wurde in die Einwohnerzahl (der Anwesenden) nicht aufgenommen, was in

Prag eine Differenz von circa 5.000 Einwohner ausmacht, welcher Umstand die Mortalitätsziffer von Prag um circa 0·50 pro Mille ungünstiger gestaltet, ein beachtenswerther Grund dafür, dass die Volkszählung überall am selben Tage vorgenommen werden sollte, wozu sich jedenfalls der 1. December, an welchem die Bevölkerung stabiler ist, besser eignet, als der 31. December.

Aus dem Gesagten geht aber klar hervor, dass die Mortalitätsziffern Oesterreichs und Deutschlands wieder für lange hinaus heterogene Grössen sein werden, falls nicht eine entsprechende Correctur vorgenommen wird.

Aber auch die Mortalitätsziffer der Civilbevölkerung exclusive Ortsfremde kann nicht bei allen Städten als Salubritätsindicator der bezüglichen Städte betrachtet werden, u. zw. bei solchen Städten nicht, welche grösstentheils in Ermangelung von Anstalten im Orte selbst, Kranke, Irre und Gravide in eigene oder fremde Anstalten, welche sich in anderen Orten befinden, schicken. Dies ist der Fall z. B. bei den Prager Vorstädten.

Das Prager statistische Bureau construiert die Mortalitätsziffer der Prager Vorstädte (welche den Gesundheitsgrad der respectiven Städte indicieren soll), auf die Art, dass nach Eliminierung des Militärs und der Ortsfremden die in den Prager Krankenhäusern verstorbenen Vorstädter, welche vor der Aufnahme in die Krankenhäuser in einer oder der anderen Vorstadt ständigen Wohnsitz hatten, der Mortalität der Vorstädte zugezählt werden.

Consequenter Weise sollte dasselbe auch bei den Todesfällen in den Irren-, Gebär- und Findelanstalten und bei sonstigen in anderen Orten auch ausserhalb solcher Anstalten vorgekommenen Todesfällen dieser Art geschehen.

Wichtig ist dieser Vorgang wegen der grossen Anzahl der in den Prager Anstalten gestorbenen Vorstädter. So betrug z. B. die Mortalitätsziffer der in Prager Krankenanstalten Gestorbenen aus der Vorstadt Žižkov 4·25 per Mille im Jahre 1889.

Was die Todesfälle in anderen Orten ausserhalb der Anstalten anbelangt, so sind dieselben schwer zu eruieren, und in allen Städten verhältnissmässig gleich und unbedeutend an Zahl.

Zu berücksichtigen wäre noch bei dieser Kategorie von Städten, so bei den Prager Vorstädten, dass ein Fragment ihrer ständigen Einwohner in (Prager) Anstalten (Kranken-, Irren-, Gebär- und Findel-) zeitweilig anwesend ist, dass gerade so wie die Todesfälle der Vorstädter zur Mortalität zugerechnet wurden, bei genauer Berechnung der Bevölkerung der Vorstädte bei Construction der Salubritätsziffer zuzuzählen wäre!

Ad B. Aus den vorhergehenden Erörterungen lässt sich der Weg angeben, wie eine den thatsächlichen Verhältnissen wirklich entsprechende Mortalitätsziffer, welche möglichst genau die einem Orte zur Last fallenden Todesfälle und somit auch die Summe der Wirkungen der schädlichen Einflüsse an der Sterblichkeit des Ortes enthält, gewonnen werden kann, so dass sie als ziemlich verlässlicher, wenn auch nicht absolut genauer Indicator des Gesundheitsgrades einer Stadt betrachtet werden kann — also eine genaue oder nahezu genaue „Salubritätsziffer" darstellt.

Der Gang ist also folgender:

Zuerst wird das active Militär sowohl aus der Mortalität wie auch aus der Gesammteinwohnerzahl eliminiert.

Man bekommt so die Einwohnerzahl und die Mortalität der Civilbevölkerung.

Dann werden die Ortsfremden sowohl aus der Mortalität als auch aus der Einwohnerzahl der Civilbevölkerung ausgeschieden.

Man bekommt so die Einwohnerzahl und die Mortalität der Civilbevölkerung exclusive Ortsfremde.

Als ortsfremd in einem Orte sind jene Individuen zu betrachten, welche in demselben keinen ständigen Wohnsitz haben. — In Kranken-, Irren-, Idioten-, Gebär-, Findel- und Strafanstalten sind als ortsfremd jene Individuen zu notieren, welche vor der Aufnahme in eine oder die andere der genannten Anstalten, im Orte, welcher die Anstalt beherbergt, keinen ständigen Wohnsitz hatten.

Endlich wird man zu den Sterbefällen der Civilbevölkerung, exclusive Ortsfremde eines bestimmten Ortes noch die Sterbefälle in anderen Orten in oder ausserhalb der Anstalten von Individuen zuzählen, welche vor der Einlieferung in die betreffenden Anstalten, respective vor dem zeitweiligen Verweilen im anderen Orte, in dem bestimmten Orte ständigen Wohnsitz hatten.

So bekommt man die Summe der (einem Orte zur Last fallenden) Todesfälle der Bevölkerung mit ständigem Wohnsitze.

Wird zu der anwesenden Civilbevölkerung, exclusive Ortsfremde, der Antheil der Bevölkerung, welchen sie in den auswärtigen Anstalten repräsentiert, zugezählt, so bekommt man die Summe der Einwohner mit ständigem Wohnsitze.

Die aus Einwohnerzahl und Mortalität der Civilbevölkerung mit ständigem Wohnsitze berechnete Mortalitätsziffer ist die „Salubritätsziffer“.

Ich bin mir dessen wohl bewusst, dass die auf die angegebene Weise vorgenommene Construction der Salubritätsziffer auf manche Schwierigkeiten stossen wird sowohl beim Rangieren der Todesfälle als der Einwohner; jedoch, wie ich mich überzeugt habe, werden alle diese Schwierigkeiten sehr leicht zu überwinden sein, ja sie werden völlig verschwinden, wenn die Principien einer einheitlichen Salubritätstaxation, wie ich sie mir hier erlaubt habe, zu entwickeln, von den massgebenden Factoren einer ernsten Würdigung theilhaftig geworden sein werden.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 243. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass an Stelle des jüngst verstorbenen Sectionsrathes Dr. Kaserer der Herr Ministerialrath Dr. v. Holzknecht zum Vertreter des k. k. Justizministeriums bei der statistischen Central-Commission und der Herr Ministerialsecretär Witold Hausner zu dessen Stellvertreter ernannt wurde und beglückwünscht den ersteren zu dessen Auszeichnung durch Verleihung des Titels und Charakters eines Ministerialrathes. Ministerialrath v. Holzknecht spricht hierfür unter warmen Worten der Anerkennung für seinen Vorgänger seinen Dank aus. Im Anschlusse hieran theilt der Vorsitzende mit, dass er im Namen der Central-Commission ein Beileidschreiben an die Witwe des Sectionsrathes Dr. Kaserer gerichtet habe, wofür dieselbe ihren Dank ausgedrückt hat.

Nachdem der Präsident hierauf über die Betheiligung der statistischen Central-Commission an der Ausstellung des Geographentages in Wien berichtet hat, bringt er eine Anzahl von Geschäftsstücken der statistischen Central-Commission zur Kenntniss der Versammlung. Hierunter sind insbesondere zu erwähnen: Eine Zuschrift des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, wodurch die Central-Commission ermächtigt wird, auf Grund des aufgestellten Programmes über die Reform der Statistik der Bevölkerungsbewegung Anträge an das k. k. Ministerium des Innern zu erstatten, zu welchem Zwecke ein Specialcomité einberufen werden soll; eine Zuschrift desselben Ministeriums in Betreff der Reform der kirchenstatistischen Nachweisungen; mehrere auf den Austausch der Zählungsergebnisse, bezw. der Zählkarten bezugnehmende Actenstücke; eine Anzahl von Antworten der Magistrate österreichischer Städte in Betreff der Bearbeitung der Statistik der Wohnungsverhältnisse; die Mittheilung der Handels- und Gewerbekammer in Wien wegen Abfassung eines Schemas der Berufsbenennungen; eine Mittheilung des k. u. k. Ministeriums des Aeussern über die Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika; die Genehmigung der von der Central-Commission beantragten Aenderungen an den Formularen für die statistische Nachweisung der Reichsrathswahlen Seitens des k. k. Ministeriums des Innern; eine Zuschrift desselben Ministeriums in Betreff der geplanten Fremdenstatistik in Tirol; eine Mittheilung der statistischen Central-Commission über Ein- und Ausfuhr von Hopfen in Oesterreich-Ungarn an eine Nürnberger Firma.

Als neue Publicationen der statistischen Central-Commission erwähnt der Präsident die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 und das jüngste Heft der österreichischen Statistik in Betreff der Waareneinfuhr des Jahres 1889.

Hierauf erstattet der Regierungsrath Dr. v. Juraschek über Aufforderung des Vorsitzenden Bericht über die Verhandlungen und Anträge des Specialcomités, welches unter dem Vorsitze des Sectionschefs Dr. v. Inama-Sternegg aus dem Hofrathe Dr. Blodig, den Ministerialräthen Dr. v. Lorenz, Baron Hohenbruck, Dr. E. Wolf, dem Professor Dr. Langhans, dem Regierungsrathe Dr. v. Juraschek und den Hofconcipisten Dr. Rauchberg und Dr. Schmid bestand und über die Reform der Statistik der Mittelschulen berieth. Nach einem Rückblicke auf die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand dieses Zweiges der Unterrichtsstatistik begründet und erörtert der Referent in eingehender Weise die Anträge des Specialcomités und die von demselben vorgeschlagenen Formulare, wornach der Bestand und die Verhältnisse der Mittelschulen auf Grund von summarischen Tabellen, die persönlichen Verhältnisse und der Fortgang der Schüler aber auf Grund von Individualerhebungen statistisch erfasst und bei der statistischen

Central-Commission centralisiert aufgearbeitet werden sollen. Nach längerer eingehender Discussion, an welcher sich ausser dem Berichterstatter insbesondere der Präsident v. Inama-Sternegg, Sectionschef Baron Chertek, Ministerialrath v. Böhm-Bawerk, v. Führich und Oberstlieutenant Strasser betheiligen, werden mit Rücksicht auf die grossen Vortheile, welche durch die centralisierte Bearbeitung des Materiales erzielt werden, die vom Specialcomité gestellten Anträge und vorgeschlagenen Formulare mit einigen kleinen Aenderungen angenommen.

Hierauf bringt der Präsident v. Inama-Sternegg die Herausgabe eines Vereinshandbuches zur Berathung und Schlussfassung. Nach einer einleitenden Darstellung Seitens des Präsidenten über den gegenwärtigen Stand der Vereinsstatistik, den Zweck und die Form einer derartigen Publication, wird in einer längeren Debatte, an welcher sich insbesondere Sectionschef Baron Chertek, Oberstlieutenant Strasser, Regierungsrath v. Juraschek und Hofconcipist Dr. Schmid betheiligen, der Werth und die Form eines Vereinshandbuches eingehend erörtert, worauf die Central-Commission beschliesst, die Herausgabe dieser Publication unter den geplanten Modalitäten durch das Bureau der Central-Commission bewirken zu lassen.

Der Schiffs- und Waarenverkehr auf der oberen Donau im Jahre 1890.

Die bemerkenswertheste Erscheinung im Verkehre auf der oberen Donau während des Jahres 1890 ist die bedeutende Zunahme der stromaufwärts transportierten Güter. Das Zollamt Engelhartszell verzeichnet in der Bergfahrt ein Quantum von 3,007.586 Metercentner, welches alle Vorjahre in den Schatten stellt und gegen das unmittelbare Vorjahr 1889 eine Avance um 977.109 Metercentner oder um 48 Percente bedeutet. An dieser Steigerung participierten die ausgeführten und durchgeführten Waaren mit rund 60, bezw. 40 Percenten. Das an und für sich geringfügige Quantum der in Engelhartszell in der Bergfahrt angekommenen und daselbst ausgeladenen Waaren hat dagegen eine erhebliche Abnahme erfahren.

Es wurden von dem genannten Amte nachgewiesen als in der Bergfahrt mit Dampfschiffen

im Jahre	ausgeführte Waaren	durchgeführte Waaren	angekommene u. ausgeladene Waaren
	Metercentner		
1886	697.561	138.748	1.423
1887	1,040.467	240.457	1.115
1888	1,908.515	471.973	1.306
1889	1,009.569	1,013.806	7.102
1890	1,594.616	1,412.414	556

Die Ausfuhrmenge hat von 1889 auf 1890 um 58 Percente und die Durchfuhrmenge um 39 Percente zugenommen. Dem entsprechend war auch der Schiffsverkehr ein weit lebhafterer. Die Zahl der Frachtendampfer, welche Engelhartszell passierten, hob sich von 382 auf 569, jene der Schleppschiffe von 843 auf 1.265; es sind dies Zunahmen um 49, bezw. um 50 Percente. Und all dies ungeachtet die Schiffahrt in der für den Getreideexport wichtigsten Zeit — im Herbst — durch Hochwasser wiederholt empfindliche Störungen erlitt.

Die wichtigeren Waaren nahmen an diesem Verkehre mit folgenden Mengen Theil:

	1889	1890	Differenz
	Metercentner		
Getreide	1,517.678	2,547.339	+1,029.661
Oelsaat	1.224	122.993	+ 121.769
Werkholz	173.525	122.057	— 51.468
Mahlproducte	113.266	73.876	— 39.390
Obst	134.654	44.864	— 88.790
Wolle	21.929	12.008	— 9.921
Leimleder	6.072	7.687	+ 1.615
Gerbe- und Farbstoffe	4.463	5.998	+ 1.535
Kleie und Spreu	12.532	4.505	— 8.027
Graphit	3.272	3.544	+ 272
Mineralkohlen	7	2.400	+ 2.393
Mineralwasser	1.399	1.861	+ 462
Holzwaaren	1.025	387	— 638
Hanf	2.837	341	— 2.496

Eine bedeutende Zunahme des Verkehres ist somit nur betreffs der Artikel Getreide und Oelsaat zu constatieren, in anderen wichtigen Artikeln tritt eine meist erhebliche Ab-

nahme zu Tage, so namentlich in der Ausfuhr von Werkholz, Wolle und Mahlproducten und im Transit von Obst. In welcher Weise die Aus- und Durchfuhr und die einzelnen Fruchtgattungen an den vorstehenden Getreidemengen betheiligt waren, erhellt aus den folgenden Ansätzen. In der Bergfahrt wurden durch Dampfschiffe transportiert an Getreide

im Jahre	nach dem Auslande: inländischer Herkunft (Ausfuhr)	nach dem Auslande: fremder Herkunft (Durchfuhr)	für inländische Stationen
1889	622.184	868.574	6.525
1890	1,202.326	1,330.342	28
Differenz absolute	+ 580.142	+ 461.768	— 6.497
Differenz in Percenten	+ 93·2	+ 53·2	— 99·6

	Weizen	Gerste	Mais	Hafer	Malz
1889	1,077.837	162.911	148.982	25.105	2.624
1890	1,636.371	453.767	250.620	26.451	10.689
Zunahme absolute	558.534	290.856	101.638	1.346	8.065
Zunahme in Percenten	51·9	178·5	69·0	5·4	307·3

Der Verkehr in der Thalfahrt, welcher von den Zollämtern Engelhartszell und Passau controliert wird, hat im Jahre 1890 wohl auch eine Erhöhung erfahren, doch ist dieselbe eine nur bescheidene und lediglich durch den Dampferverkehr hervorgerufene, wogegen beim Antheil der Ruderschiffahrt neuerdings ein Rückgang zu constatieren ist. Die Thalfahrt umfasste insgesammt Waaren im Gewichte von 802.447 Metercentner, gegen 725.494 Metercentner im Jahre 1889, erhob sich sonach um 76.953 Metercentner oder um 10·6 Percente. An diesen Mengen waren betheiligt

	1889	1890	Differenz
	Metercentner		
die Dampfer	244.610	351.381	+ 106.771
die Ruderfahrzeuge	480.884	451.066	— 29.818
die Zufuhr vom Inn	251.080	200.789	— 50.291
die Zufuhr von der Salzach	33.736	55.562	+ 21.826
die fremden Waaren	373.915	503.630	+ 129.715
die einheimischen Waaren	351.579	298.817	— 52.762
Cement und hydraulischer Kalk	160.911	182.856	+ 21.945
Werkholz	161.933	140.791	— 21.142
Brennholz	95.513	105.782	+ 10.269
Eisen und Eisenwaaren	54.157	68.017	+ 13.860
Steine (auch Pflastersteine)	22.925	61.961	+ 39.036
Reis	26.439	21.586	— 4.853
Asphalt	15.000	15.700	+ 700
Leinöl	11.909	13.946	+ 2.037
Mineralkohlen	15.309	10.924	— 4.385
Blei	5.795	10.546	+ 4.751
Maschinen	8.952	9.191	+ 239
Farberden	7.742	8.406	+ 664
Mineralwasser	6.575	6.921	+ 346
Kalk, gebrannt und ungebrannt	2.997	6.108	+ 3.111
Kupfer	8.952	5.320	— 3.632
Holzwaaren	9.975	5.308	— 4.667
Thonwaaren	3.101	3.783	+ 682
Häringe	4.621	3.714	— 907
Gyps	2.316	3.235	+ 919
Glas und Glaswaaren	2.089	2.902	+ 813
Papier	2.337	1.866	— 471
Soda	1.226	1.766	+ 540
Mineralöle	1.015	1.260	+ 245
Baumwollgarne	900	1.404	+ 504
Kehlheimerplatten	2.540	1.213	— 1.327

Die Zunahme des zu Thal beförderten Güterquantums ist hiernach der gesteigerten Einfuhr fremder Waaren zu danken und sind von diesen namentlich Eisen und Eisenwaaren, Brennholz, Pflastersteine (aus Sinzing in Baiern), Leinöl und Blei mit grösseren Mengen hervorzuheben.

Diese Mehrtransporte fielen, wie schon bemerkt, zumeist der Dampfschiffahrt zu. Die grosse Abnahme in der Zufuhr von Innstationen betrifft Cement und Brennholz. Von ersterem sank die Menge von 155.611 auf 124.670, von letzterem von 34.124 auf 10.403 Metercentner. Dagegen sind von der Salzach grössere Mengen von Brenn- und Werkholz auf die Donau übergegangen.

An Fahrzeugen verkehrten in der Thalfahrt im Jahre

	1889	1890	Differenz
Frachtendampfer	382	569	+ 187
Schleppschiffe	822	1.257	+ 435
Ruderschiffe	362	235	— 127
Flösse	120	100	— 20

Einer Zunahme der mit Dampf beförderten Fahrzeuge um 622 Stück oder um 51·7 Percente steht eine Abnahme der Ruderfahrzeuge um 147 Stück oder um 30·5 Percente gegenüber. Auch in Nussdorf bei Wien sind im Jahre 1890 weniger Ruderfahrzeuge angekommen. Es wurden daselbst nur 603 Ruderschiffe gegen 649 im Jahre 1889 und 156 Flösse gegen 195 im Jahre 1889 gezählt, während die Zahl der Waidzillen eine ganz geringfügige Zunahme (von 466 auf 471) erfuhr. Das Gewicht der zugeführten Waaren ist jedoch grösser gewesen, und zwar 394.234 Metercentner gegen 325.763 Metercentner im Vorjahre. Die Steigerung beträgt somit 68.471 Metercentner oder über 21 Percente. Sie ist den um 30.850, bezw. um 25.272 und 12.888 Metercentner gesteigerten Zufuhren an Brennholz, Cement und Brettern zu danken. Während in Nussdorf die Schiffszahl ab- und die Waarenzufuhr zugenommen hat, war im Wiener Donaucanale das Gegentheil der Fall. Das Wasseramt Rossau weist nämlich als angekommen nach für das Jahr:

	1889	1890	Differenz
		Stückzahl	
Ruderschiffe	606	885	+ 279
Flösse	560	599	+ 39
Waidzillen	935	1.249	+ 314
Zusammen	2.101	2.733	+ 632
		Metercentner	
Waaren aller Art	1,288.700	1,036.479	— 252.221
darunter:			
Bauholz	395.259	360.680	— 34.579
Bausand	252.200	259.000	+ 6.800
Pflastersteine	163.205	178.265	+ 15.060
Brennholz	424.190	178.055	— 246.135
Rüben	19.200	22.200	+ 3.000
Salz	9.900	9.450	— 450
Kalk, hydraulischer	4.463	8.478	+ 4.015
Obst	3.346	6.872	+ 3.526
Meerrettig	7.280	6.370	— 910
Asphalt	5.100	3.280	— 1.820
Diverse andere Waaren	4.557	3.829	— 728

Die ungewöhnlich niedrige Ziffer der Brennholzzufuhr, welche nahezu den ganzen Ausfall verschuldet, kann wohl damit erklärt werden, dass sich die Brennholzhändler innerhalb der Linien Wiens in Folge der im Frühjahre 1890 beschlossenen Aufhebung der Verzehrungssteuer auf diesen Artikel, welche am 20. December 1891 zur Wahrheit werden wird, die möglichste Reserve in weiteren Nachschaffungen auferlegten. Für die vor den Linien befindlichen Holzlager war diese Rücksicht nicht massgebend, daher auch in Nussdorf eine bedeutend grössere Zufuhr constatiert werden konnte. Von den in Wien beim Amte Rossau angekommenen 2.733 Ruderfahrzeugen haben nicht weniger als 1.737 oder 63·5 Percente die Rückfahrt nach erfolgter Löschung ihrer Ladung angetreten. Werden die angekommenen Flösse in Abrechnung gebracht, so ergibt sich, dass von je 100 der anderen Ruderfahrzeuge im Jahre 1890 81 die Rückreise machten, wogegen noch im Jahre 1887 bei kaum 52 von 100 dies der Fall war.

Die Flösse, wie ein Theil der nicht rückkehrenden Schiffe wird zerlegt und als Bau-, bezw. Brennholz dem Verbrauch zugeführt. Ein geringer Theil setzt aber auch die Reise thalwärts fort. Hierher sind wohl auch die beim Wasseramte Leopoldstadt landenden Fahrzeuge zu rechnen. Dortselbst landeten und wurden ausgeladen im Jahre

	1889	1890	Differenz
		Anzahl	
a) in der Thalfahrt:			
Ruderschiffe	211	110	— 101
Flösse	9	2	— 7
Waidzillen	166	98	— 68
Zusammen	386	210	— 176
		Metercentner	
Brennholz	151.475	188.175	+ 36.700
Kohlen	—	200	+ 200
		Anzahl	
b) in der Bergfahrt:			
Dampfboote	476	581	+ 105
Schleppschiffe	15	23	+ 8
Waidzillen	13	19	+ 6
		Metercentner	
Weizen	31.727	17.079	— 14.648
Roggen	2.511	400	— 2.111
Hafer	—	22	+ 22
Kohlen	—	7.820	+ 7.820
Holz	—	20.770	+ 20.770

Hier tritt betreffs der Ruderschiffahrt wie in Nussdorf eine Abnahme der Schiffszahl und Zunahme des zugeführten Waarenquantums zu Tage. Die Erklärung hierfür mag wohl in dem Umstande liegen, dass immer grössere und tragfähigere Plätten in Verwendung kommen, um das Geschäft lucrativer zu gestalten. Die hier vorgeführten Daten beweisen, dass im Allgemeinen der Verkehr auf der oberen Donau im Jahre 1890 lebhafter war, als im Jahre 1889, dass jedoch die Zufuhr nach Wien geringer war und dass dem Donaucanale für die Approvisionierung Wiens, soweit dieselbe durch die zu Thal verkehrenden Ruderfahrzeuge bewerkstelligt wird, dermalen eine sehr untergeordnete Rolle zufällt. Um dies ziffermässig nachzuweisen, haben wir die über die Verzehrungssteuerlinien Wiens eingeführten mit den zu Wasser in Wien mit Ruderfahrzeugen angekommenen und vom Wasseramte Rossau beamtshandelten Waaren in Vergleichung gezogen. Diese Gegenüberstellung ist für das Jahr 1889 durchgeführt worden, da die Verzehrungssteuerausweise per 1890 noch nicht vorliegen und ergab bezüglich der wichtigeren Artikel folgendes Resultat: Die gedachte Zufuhr in den Wiener Donaucanal betrug von der ganzen Einfuhr nach Wien beim Brennholz 80·0 Percente, bei den Hülsenfrüchten 2·7 Percente, beim frischen Obst 1·8 Percente, bei Fischen, dann bei Butter und Rindschmalz je 1·4 Percente, bei Geflügeleiern 0·4 Percente, beim Wein 0·2 Percente, bei Kälbern 0·1 Percente und bei Schweinen 0·01 Percente. Sonach sind es mit Ausnahme des auf Brennholz entfallenden Percentsatzes geradezu verschwindende Quoten, welche da zum Vorscheine kommen. In welchem rapiden Verfalle die mittelst Ruderfahrzeugen stattfindende Zufuhr nach Wien sich befindet, illustriert auch die Thatsache, dass sich das Gewicht dieser Waaren nach den Angaben des Wasseramtes Rossau von 1,930.150 Metercentner im Jahre 1886 auf 1,036.479 Metercentner herabgemindert hat, es ist dies eine Reduction um reichlich 46 Percente innerhalb des letzten Quinquenniums.

Pizzala.

Die Ausfuhr und Einfuhr auf der Elbe im Jahre 1890.

I. Ausfuhr (Thalfahrt).

Schon die Daten über die Zahl der Wasserfahrzeuge, welche das Zollamt Schandau im Jahre 1890 passierten, bekunden, dass der Verkehr auf der Elbe im letztabgelaufenen Jahre, welches sich durch grossen Wasserreichthum auszeichnete, ungewöhnlich lebhaft war. Die Personen- und Frachtendampfer, wie auch die Segelschiffe verzeichnen die höchsten bisher vorgekommenen Zahlen und nur bei den Flössen blieb die Zahl gegen das einzige Jahr 1888 um ein Geringes zurück. Aus der folgenden Tabelle ist die Zahl der Wasserfahrzeuge, welche nach Angabe des Zollamtes Schandau die österreichisch-sächsische Grenze in der Thalfahrt passierten, für die Jahre 1886—1890 zu ersehen:

	1886	1887	1888	1889	1890
Personendampfer	888	914	870	845	899
Frachtendampfer	839	861	997	1.143	1.214
Andere Schiffe	6.570	7.288	6.924	7.489	8.239
Flösse	1.047	703	1.731	1.474	1.565
Zusammen	9.344	9.766	10.522	10 941	11.917

Das Jahr 1890 verzeichnet hiernach gegen das unmittelbare Vorjahr eine Zunahme in der Anzahl der Passagierdampfer um 64 oder um 7·7 Percente, der Frachtendampfer um 71 oder um 6·2 Percente, der anderen Schiffe um 750 oder um 10·0 Percente und der Flösse um 91 oder um 6·2 Percente. Im Ganzen ergibt sich eine Steigerung um 976 Wasserfahrzeuge oder um nahezu neun Percente.

Das Quantum der im Jahre 1890 auf der Elbe ausgeführten und nach dem Gewichte declarierten Waaren wird mit 24,278.555 Metercentner nachgewiesen. Gegen 1889 ergibt sich eine Zunahme um 5,912.619 Metercentner oder um 32·2 Percente und entfielen sonach im Durchschnitte per Wasserfahrzeug (mit Ausschluss der Personendampfer) pro 1889 1.817 Metercentner und pro 1890 2.204 Metercentner. Das Quantum von 1890 übertrifft jenes aller Vorjahre um ein Namhaftes.

In den letzten fünf Jahren gelangten auf der Elbe zur Ausfuhr:

	1886	1887	1888	1889	1890
	Metercentner in Tausenden				
Im Ganzen	16.326	16.434	21.109	18.366	24.278
darunter abgefertigt:					
in Schandau	15.525	15.623	20.201	16.836	21.884
anderwärts	775	796	872	1.487	2.357
Durchfuhr	26	15	36	43	37
	Tonnen Tragfähigkeit				
ausserdem hölzerne Schiffe (Schandau)	50.752	58.300	62.709	84.240	58.650

Die in Schandau zollamtlich abgefertigten Güter absorbierten von der ganzen Menge im Jahre 1886 95·1 Percente, im Jahre 1887 95·0 Percente, im Jahre 1888 95·7 Percente, im Jahre 1889 91·1 Percente und im Jahre 1890 90·1 Percente. Für das ganze Quinquennium ergibt sich demnach ein Antheil derselben an der gesammten über die Grenze erfolgten Ausfuhr von 93·3 Percenten, wornach die Daten über die vom Zollamte Schandau beamtshandelten Ausfuhrwaaren wohl geeignet erachtet werden dürften, um aus ihnen ein ausreichendes Bild der Gestaltung des Elbeverkehres construieren zu können. Es liegen aber noch ausserdem Angaben über den Werkholz-, Zucker- und Spiritus-Export Seitens des Hauptzollamtes Bodenbach-Tetschen und über die Ausfuhr an Brennholz, Werkholz und Steinen Seitens des Nebenzollamtes Herrnskretschen vor, durch deren Einbeziehung in die Nachweisung das für die gesammte Ausfuhr nachgewiesene Quantum vollständig erreicht wird. Was nun die einzelnen wichtigeren Waaren betrifft, so participierten dieselben an den Hauptmengen in folgender Weise:

	1886	1887	1888	1889	1890
	Metercentner in Tausenden				
Mineralkohlen	14.063	14.004	17.726	14.661	19.552
Werkholz	1.090	1.182	1.367	1.672	1.433
Getreide, Hülsenfrüchte	498	448	1.058	882	672
Steine	203	250	252	272	411
Mahlproducte	82	78	247	216	229
Zucker und Melasse	44	71	65	74	160
Papierzeug, Papier und Papierwaaren	56	72	87	93	127
Dach- und Mauerziegel	56	141	191	124	105
Obst	123	82	124	43	98
Brennholz	30	27	17	38	65
Glas, Glaswaaren	29	31	52	57	38
Kleie und Spreu	1	7	64	59	35
Holzwaaren	29	33	37	40	25
Graphit	20	22	30	28	22
Farb- und Gerbestoffe	14	10	17	25	31
Oelkuchen	4	15	32	10	2
Oelsaat	52	18	17	—	95
Zündwaaren	10	14	27	20	34

Wenn die hier namentlich aufgeführten Artikel, welche das Verzeichniss der exportierten Waaren noch lange nicht erschöpfen, zusammengerechnet für einzelne Jahre ein höheres Quantum ausmachen, als von Schandau für den gesammten Export ausgewiesen wurde, so basiert dies auf dem Umstande, weil ausser den von diesem Amte verbuchten Gewichtsmengen auch noch Waaren nach Stückzahl, dann zu Flössen zusammen gezimmertes Werkholz nach Tonnen-Tragfähigkeit verzeichnet wurden und letztere Mengen beträchtlich in's Gewicht fallen.

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Ausfuhr 1890 namentlich in Mineralkohlen, Steinen (zumeist Pflastersteine), Zucker, Papierzeug, Papier und Papierwaaren, Obst, Brennholz, Oelsaat und Zündwaaren zugenommen hat. Dagegen blieben

die Ziffern für Werkholz, Getreide, Glas und Glaswaaren, Kleie, Holzwaaren und Graphit erheblich zurück. Der Kreis der Artikel, welche die Elbestrasse aufsuchen, erweitert sich zusehends — manche unter ihnen können die Bahntarife kaum ertragen. So verzeichnet z. B. Schandau für 1890 eine Ausfuhr von 141.458 Metercentnern an künstlichen Düngmitteln. Für 1889 wurden 58.592 Metercentner, für 1888 nur 562 Metercentner dieses Artikels nachgewiesen. Der Segen gut gepflegter Wasserstrassen liegt zum nicht geringsten Theile auch darin, dass sie die Verwerthung mancher Producte und Abfälle gestatten, welche anderenfalls ganz unanbringlich sind.

Von den für 1888 und 1889 vorliegenden Detailziffern für den auf der Elbe bewirkten Export beanspruchen ausser den vorstehenden auch die nachfolgenden einige Beachtung.

Ueber Schandau wurden exportiert:

	1889	1890	Differenz
	Metercentner		
Melasse	13.858	6.239	— 7.619
Gerste	626.477	432.080	— 194.397
Weizen	33.886	—	— 33.886
Hafer	4.166	—	— 4.166
Linsen	9.124	9.052	— 72
Kleesaat	3.297	3.138	— 159
Hopfen	591	354	— 237
Geflügeleier	4.147	2.311	— 1.836
Margarin	3.071	2.879	— 192
Wein	2.322	2.073	— 249
Flachsgarne	761	320	— 441
Hanfgarne	424	19	— 405
Baumwollwaaren	1.138	605	— 533
Leinenwaaren	796	175	— 621
Wolle, rohe	3.660	2.165	— 1.495
Wäsche	515	500	— 15
Pappendeckel	11.896	3.123	— 8.773
Möbel aus gebogenem Holze	36.071	18.240	— 17.831
Hohlglas	28.946	10.696	— 18.250
Porcellan	11.363	5.292	— 6.071
Schreibpapier	9.967	7.456	— 2.511
Schwefelsäure	2.536	39	— 2.497
Malz	111.810	123.764	+ 11.954
Bohnen	96.168	106.799	+ 10.631
Erbsen	77	404	+ 327
Fische, frische	976	1.064	+ 88
Haare	902	4.050	+ 3.148
Ceresin	3.161	3.477	+ 316
Bier	966	1.108	+ 142
Gerbestoffextracte	14.704	23.445	+ 8.741
Ozokerit	2.709	3.461	+ 752
Seilerwaaren	763	5.993 (?)	+ 5.230
Kunstwolle	760	1.099	+ 339
Halbzeug zur Papierfabrikation	29.560	47.283	+ 17.723
Packpapier, geglättet	24.745	43.526	+ 18.781
Emballagen	846	1.352	+ 506
Parquetten	936	1.922	+ 986
Eisenblechgeschirr	3.029	3.854	+ 825
Maschinen	1.160	2.100	+ 940
Pottasche	10.091	19.913	+ 9.822
Zinnasche	177	1.092	+ 915
Blutlaugensalz	811	1.704	+ 793
Stärke	3.455	6.807	+ 3.352
Druckpapier	13.369	21.761	+ 8.392

Es ist hiernach in einer ansehnlichen Reihe von Artikeln ein Rückgang der auf der Elbe erfolgten Ausfuhr zu constatieren und dürfte dies theilweise darauf zurückzuführen sein, dass die Eisenbahnen namentlich die höherwerthigen Artikel an sich zogen. Für manche dieser Abnahmen kann auch die im Allgemeinen erfolgte Reduction des Exportes als Erklärungsgrund dienen.

Dies gilt namentlich von den Artikeln: Möbeln aus gebogenem Holze, Hohlglas, Porzellan, Wolle, Margarin, Weizen und Melasse.

Von der für 1890 gegen 1889 zu Tage tretenden Zunahme der Ausfuhr auf der Elbe per 5,912.619 Metercentner entfallen auf Mineralkohlen allein 4,891.000 Metercentner oder 82·7 Percent, — gegen diesen Massenartikel und seine wachsenden Mengen treten alle anderen Waaren weit in den Hintergrund.

II. Einfuhr (Bergfahrt).

Wie die Thalfahrt, erfreute sich auch die Bergfahrt auf der Elbe im Jahre 1890 grösserer Lebhaftigkeit. Schiffszahl und transportiertes Waarenquantum weisen nennenswerthe Steigerungen auf. Das Zollamt Schandau beziffert die Einfuhr auf der Elbe mit 2,534.402 Metercentner, welche Ziffer alle früheren Jahre bis 1884 zurück in den Schatten stellt und gegen das unmittelbare Vorjahr 1889 eine Zunahme um 320.384 Metercentner oder um 14·5 Percente bedeutet. Ein beträchtlicher Theil der auf der Elbe importierten Waaren wurde beim Hauptzollamte Bodenbach-Tetschen der Einfuhr-Amtshandlung unterzogen, so im Jahre 1889 475.095 Metercenter und im Jahre 1890 640.512 Metercentner, im letzteren daher mehr um 165.417 Metercentner; es sind dies 51·6 Percente der ganzen Avance, und fragt es sich nunmehr, welche Artikel hieran in hervorragenderer Weise participierten. Hierüber geben die folgenden Ansätze Aufschluss. Beim Hauptzollamte Bodenbach-Tetschen wurden als auf der Elbe eingeführt der Amtshandlung unterzogen:

	Im Jahre 1889	Im Jahre 1890	Zunahme
	Metercentner		
Im Ganzen	472.095	640.512	168.417
Darunter:			
Baumwolle	28·706	85.886	57.180
Dachschiefer	5.107	15.490	10.383
Dungmittel, künstliche	—	5.179	5.179
Erden und mineralische Stoffe	13.030	46.427	33.397
Darunter: Schwefelkies	(?)	38.060	(?)
Getreide	8.500	28.208	19.708
Darunter: Mais	8.500	11.900	3.400
Roggen	—	16.308	16.308
Häringe	3.479	14.724	11.245
Knochenasche	—	138.493(?)	138.493
Leinöl	8.206	13.903	5.697
Palmkerne	2.596	8.031	5.435
Palm- und Cocosnussöl	9.112	13.175	4.063
Reis	12.184	43.409	31.225
Salpeter, roh	12.051	24.954	12.903
Talge, thierische	332	8.167	7.835
Werkholz	1.089	12.686	11.597
Syrup	3.319	12.371(?)	9.052

In den hier namentlich aufgeführten Waaren betrug die bei Bodenbach-Tetschen beamtshandelte Einfuhr auf der Elbe im Jahre 1889 107.711 Metercentner und im Jahre 1890 471.103 Metercentner; dieser enormen Steigerung stehen jedoch in anderen wichtigen Waaren sehr bemerkenswerthe Abnahmen gegenüber. So sank die Einfuhr an Roheisen von 171.750 auf 42.376, an Farbholz in Blöcken von 20.906 auf 4.484, an Jute von 7.310 auf 274, an Maschinen von 9.044 auf 4.011, an Drechsler- und Schnitzstoffen von 21.713 auf 5.117 Metercentner u. s. w. Von Roheisen, dessen Import im Jahre 1890 im Allgemeinen geringer war, abgesehen, verzeichnet die Gesammteinfuhr der genannten Waaren für 1890 durchwegs Zunahmen und muss daher angenommen werden, dass entweder die Einfuhr per Bahn eine grössere war, oder aber, dass viele auf der Elbe effectuierte Sendungen bei Innerlands-Zollämtern zur Amtshandlung gelangten. Zweifelsohne geht aus den vorgeführten Daten hervor, dass im letztabgelaufenen Jahre der Waarenverkehr auf der Elbe einen neuerlichen bedeutenden Aufschwung genommen hat. *Pizzala.*

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1889.

2. Zahl der Sparcassebücher, Zinsfussverhältnisse.

Im Anschlusse an die im Jännerhefte des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift gebrachten Mittheilungen über die ersten Ergebnisse der Sparcassenstatistik für das Jahr 1889 [1]) folgen im Nachstehenden die Angaben über die Sparcassebücher oder Einleger, sowie jene über die Zinsfussverhältnisse. Die folgende Tabelle macht die Bewegung im Einlegerstande ersichtlich.

[1]) Betreffend die Zahl der Sparcassen, die Capitalsbewegung und den Einlagenstand.

Länder	Zahl der Sparcassebücher (Einleger, Interessenten)							
	zu Anfang des Jahres in Umlauf	im Laufe des Jahres		zu Ende des Jahres in Umlauf	Zunahme			
					im Jahre 1889		im Jahre 1888	
		neu ausgegeben	getilgt		Bücher	Perc.	Bücher	Perc.
Nieder-Oesterreich	[2]) 630.749	116.382	86.465	660.666	29.917	4·74	26.261	4·34
Ober-Oesterreich	168.287	26.408	18.470	176.225	7.938	4·72	7.068	4·38
Salzburg	31.952	6.190	5.829	32.313	361	1·13	2.077	6·95
Steiermark	239.958	48.853	47.283	241.528	1.570	0·65	7.419	3·19
Kärnten	[3]) 50.878	10.662	8.046	53.494	2.616	5·14	777	1·55
Krain	46.192	9.859	7.202	48.849	2.657	5·75	1.639	3·68
Küstenland	15.168	4.330	3.384	16.114	946	6·24	633	4·36
Tirol u. Vorarlberg	124.788	23.537	17.670	130.655	5.867	4·70	5.347	4·48
Böhmen	564.309	109.581	71.438	602.452	38.143	6·76	27.516	5·13
Mähren	122.982	29.284	17.739	134.527	11.545	9·39	4.681	3·96
Schlesien	52.138	8.862	5.741	55.259	3.121	5·99	2.526	5·09
Galizien	125.535	44.718	34.501	135.752	10.217	8·14	7.465	6·32
Bukowina	10.103	3.820	3.202	10.721	618	6·12	873	9·46
Dalmatien	444	63	60	447	3	0·68	5	1·14
Im Ganzen 1889	[4]) 2,183.483	442.549	327.030	2,299.002	115.519	5·29	—	—
Im Ganzen 1888	[5]) 2,089.196	415.627	320.492	2,184.331	—	—	[5]) 94.287	4·51
Im Ganzen 1887	[5]) 2,018.520	404.874	333.470	2,089.924	—	—	[5]) 70.676	3·50
Im Ganzen 1886	[5]) 1,933.402	404.963	319.670	2,018.695	—	--	[5]) 85.118	4·40
Im Ganzen 1885	[5]) 1,857.865	382.755	308.116	1,932.504	—	—	[5]) 75.537	4·07

Die Einlegerzunahme des Jahres 1889 war (mit Berücksichtigung des Abfalles von 848 Büchern durch Richtigstellungen bei 4 Anstalten) mit 115.519 die ansehnlichste bisher überhaupt zu verzeichnende und um 21.232 grösser als jene von 1888. Da die Einlagen mit 7·08 Percenten einen relativ höheren Zuwachs erfuhren als die Einleger (5·29 Percente), steigerte sich das Durchschnittsguthaben eines Einlegers von 528 fl. 40 kr. auf 537 fl. 41 kr., mithin um 9 fl. 01 kr. per Buch.

Auch diesmal zeigen wieder alle Länder eine Zunahme der Einleger, die nur in 4 Ländern kleiner ist als im Vorjahre, nämlich in Steiermark (— 5.849), in Salzburg (— 1.716), in der Bukowina (— 255) und in Dalmatien (— 2).

Die höchste relative Zuwachsziffer findet sich diesmal mit 9·39 Percenten in Mähren, die niederste dagegen in Steiermark mit 0·65 Percenten, während die Einlagen dort um 5·95 Percente zunahmen.

Auf je 1.000 Einwohner entfielen Ende 1889 96 Sparcassebücher, mithin um 4 mehr als im Vorjahre. Obenan steht in dieser Beziehung Nieder-Oesterreich (mit 248 Büchern auf je 1.000 Köpfe), sodann folgen: Ober-Oesterreich (225), Steiermark (mit 187 um 1 weniger als 1888), Salzburg (unverändert 186), Kärnten (147), Tirol und Vorarlberg (140), Böhmen (103), Krain (97), Schlesien (92), Mähren (60), Küstenland (23), Galizien (21), Bukowina (16) und endlich Dalmatien, wo auf 1.000 Einwohner nur ein einziges Sparcassebuch kommt.

In den letzten fünf Jahren traten den österreichischen Privatsparcassen 2,050.768 neue Interessenten bei und wurden dagegen 1,608.778 bestehende entfertigt, was einen Zuwachs von 441.990 neuen Einlegern und nach Abrechnung des durch die Richtigstellungen sich ergebenden Abfalles von 853 eine thatsächliche Einlegerzunahme von 441.137 oder 23·74 Percenten des Standes von Ende 1884 ergibt.

Das ausserordentlich günstige Ergebniss des letzten Jahres ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der neuen Einleger um 26.922 grösser war als 1888, während die Entfertigungen nur um 6.538 gegen das Vorjahr zunahmen.

Die neu ausgegebenen Bücher betrugen 1889 20·27 Percente des Anfangsstandes, gegen 19·89 Percente im Vorjahre. Die Tilgungen sanken dagegen von 12·79 Percenten (1888) auf 12·45 Percente der Gesammtziffer aller in Umlauf gewesenen Bücher. Am deutlichsten treten die geringeren Entfertigungen zu Tage, wenn die getilgten Bücher den neu ausgegebenen gegenübergehalten werden; es betrugen nämlich die Tilgungen 1887 82·36 Percente, 1888 77·11 Percente und 1889 nur 73·90 Percente, mithin die günstigste Ziffer seit einer langen Reihe von Jahren.

Im Jahre 1889 erfolgten ferner 1,393.158 Theileinzahlungen (1888 blos 1,303.128) und 1,227.543 Theilrückzahlungen (1888 blos 1,191.065) und gestaltete sich der gesammte

[2]) Richtigstellung (Abfall 748 bei 3 Anstalten).
[3]) Richtigstellung (Abfall 100 bei der Sparcasse in Gurk).
[4]) Richtigstellung (Abfall 848 bei 4 Sparcassen).
[5]) Nach Richtigstellung der Vorjahresangaben.

Parteienverkehr im Einlagsgeschäfte der Sparcassen während des letzten Quinquenniums folgendermassen:

Im Jahre	Summe der Einzahlungsposten	Summe der Rückzahlungsposten	Gesammter Parteienverkehr
1885	1,535.432	1,388.439	2,923.871
1886	1,588.153	1,448.824	3,036.977
1887	1,642.157	1,497.791	3,139.948
1888	1,718.755	1,511.557	3,230.312
1889	1,835.707	1,554.573	3,390.280
1885—1889	8,320.204	7,401.184	15,721.388

In den letzten 5 Jahren hatten die Sparcassen mithin 15,721.388 Parteien abzufertigen, wovon 52·92 Percente Einzahlungen machten und 47·08 Percente Rückzahlungen empfiengen.

Seit Ende 1884 hat der jährliche Parteienverkehr um 588.223 Parteien oder 20·99 Percente zugenommen, nämlich bei der Einzahlung um 328.235 oder 21·77 Percente und bei der Rückzahlung um 259.988 oder 20·08 Percente. Der Antheil der Rückforderungen am gesammten Parteienverkehre, der in den Jahren 1886 und 1887 47·7 und 1888 46·8 Percente betragen hatte, sank im Jahre 1889 auf 45·85 Percente.

Ueber die Vertheilung der Einleger nach der Höhe ihrer Guthaben gibt die folgende Tabelle, welche die Einleger in 9 Gruppen zusammenfasst, Auskunft.

Länder	Zahl der Einleger mit einem Guthaben von: weniger als 100 fl.	100 fl. bis 500 fl.	500 fl. bis 1.000 fl.	1.000 fl. bis 2.000 fl.	2.000 fl. bis 3.000 fl.	3.000 fl. bis 4.000 fl.	4.000 fl. bis 5.000 fl.	5.000 fl. bis 10.000 fl.	10.000 fl. u. darüber	Gesammtzahl der Einleger
Nied.-Oesterr.	228.901	265.021	81.624	54.365	15.418	6.617	3.282	4.106	1.332	660.666
Ober-Oesterr.	62.821	63.618	23.508	16.931	4.981	1.872	988	1.157	349	176.225
Salzburg . .	10.079	13.455	4.870	2.624	580	234	164	213	94	32.313
Steiermark .	106.485	81.459	26.338	15.999	4.895	2.263	1.748	1.835	506	241.528
Kärnten . .	20.139	20.430	6.072	4.099	2.263	236	84	134	37	53.494
Krain . . .	17.075	19.812	5.701	3.604	1.099	470	331	602	155	48.849
Küstenland .	4.884	6.613	2.241	1.723	310	153	71	95	24	16.114
Tirol u. Vorarlberg . .	38.935	54.429	18.648	11.212	3.352	1.500	832	1.400	347	130.655
Böhmen . .	226.605	194.711	77.392	53.685	23.439	10.437	6.025	8.010	2.148	602.452
Mähren . .	53.122	44.252	16.662	11.185	4.182	2.030	1.191	1.396	507	134.527
Schlesien . .	23.484	18.161	7.385	3.421	1.515	605	357	269	62	55.259
Galizien . .	68.679	38.181	13.234	9.469	4.458	835	344	393	159	135.752
Bukowina .	4.367	3.252	1.377	1.018	362	307	31	7	—	10.721
Dalmatien .	109	226	69	31	8	3	—	—	1	447
Im Ganzen 1889 . .	865.685	823.620	285.121	189.366	66.862	27.562	15.448	19.617	5.721	2,299.002
Im Ganzen 1888 . .	853.173	759.105	270.465	178.041	61.513	25.309	13.699	17.730	5.296	2,184.331
Im Ganzen 1887 . .	821.500	723.084	259.143	171.646	57.279	23.399	12.266	16.182	5.425	2,089.924
Im Ganzen 1886 . .	787.941	706.593	253.005	162.620	53.913	22.130	11.677	14.989	5.827	2,018.695
Im Ganzen 1885 . .	765.420	674.683	239.153	153.750	50.076	19.983	10.402	13.899	5.138	1,932.504
In Relativ-Zahlen 1889 .	37·65	35·83	12·40	8·24	2·91	1·20	0·67	0·85	0·25	100·00
In Relativ-Zahlen 1888 .	39·06	34·75	12·38	8·15	2·82	1·16	0·63	0·81	0·24	100·00
In Relativ-Zahlen 1887 .	39·31	34·60	12·40	8·21	2·74	1·12	0·59	0·77	0·26	100·00
In Relativ-Zahlen 1886 .	39·03	35·00	12·53	8·06	2·67	1·10	0·58	0·74	0·29	100·00
In Relativ-Zahlen 1885 .	39·61	34·91	12·38	7·96	2·59	1·03	0·54	0·72	0·26	100·00

Bei einer absoluten Zunahme von 114.671 Einlegern (die Richtigstellung von 848 Einleger Abfall beim 1888er Stande kann hier nicht vorgenommen werden) oder 5·25 Percenten zeigen die einzelnen Gruppen folgende Verschiebungen:

die Einlagen mit weniger als 100 fl.	Zunahme	12.512	oder	1·47 Percente,
„ „ „ 100 fl. bis zu 500 „	„	64.515	„	8·50 „
„ „ „ 500 „ „ „ 1.000 „	„	14.656	„	5·42 „
„ „ „ 1.000 „ „ „ 2.000 „	„	11.325	„	6·36 „
„ „ „ 2.000 „ „ „ 3.000 „	„	5.349	„	8·70 „
„ „ „ 3.000 „ „ „ 4.000 „	„	2.253	„	8·90 „
„ „ „ 4.000 „ „ „ 5.000 „	„	1.749	„	12·77 „
„ „ „ 5.000 „ „ „ 10.000 „	„	1.887	„	10·64 „
„ „ „ 10.000 „ und darüber	„	425	„	8·02 „

Ein Abfall trat demnach diesmal in keiner Gruppe ein und wieder sind es die oberen Stufen, welche relativ grössere Zunahmen erfuhren. Während im Jahre 1888 die Einlagen von mehr als 500 fl. sich um 26.713 vermehrten, nahmen dieselben im Jahre 1889 um 37.644 zu und entfielen auf diese mittleren und grossen Einlagen im Jahre 1888 27·4 Percente, 1889 aber 32·8 Percente der Gesammtzunahme.

Die Einlagen unter 500 fl. vermehrten sich 1888 um 67.694, 1889 aber um 77.027, wobei jedoch eine auffallende Erscheinung zu Tage tritt, nämlich die absolut und relativ geringe Zunahme, welche die kleinsten Einlagen im letztabgelaufenen Jahre erfahren haben sollen. Während mit Ausnahme einer ganz geringfügigen Verschiebung in Steiermark die übrigen Länder durchwegs Zunahmen in den beiden untersten Stufen zeigen, findet sich in Nieder-Oesterreich für 1889 eine Abnahme der Einlagen unter 100 fl. um 14.378 und dagegen eine Zunahme der Posten von 100 fl. bis zu 500 fl. um 37.908, wogegen die oberen Gruppen keine derartigen auffallenden Verschiebungen aufweisen. Bei näherem Eingehen zeigt sich, dass diese Veränderung ausschliesslich auf die Angaben der Ersten österreichischen Sparcasse in Wien zurückzuführen ist, deren Einleger mit Guthaben unter 100 fl. im Jahre 1889 um 19.928 abgenommen haben sollen, wogegen die Guthaben von 100 fl. bis zu 500 fl. angeblich um 33.956 zunahmen, die gesammte Interessentenziffer sich jedoch nur um 16.661 höher stellte, wovon 14.028 auf die beiden in Rede stehenden Stufen entfielen. Die von dieser Anstalt hierüber erbetene Aufklärung weist zwar darauf hin, dass sehr viele Einlagen von weniger als 100 fl. theils durch Nachlagen, theils durch Zinsenzuschreibung in die nächsthöhere Kategorie überströmten und dass auch der Capitalsbetrag in dieser letzteren eine entsprechende (nur 14 Percente gegen 23 Percente bei den Einlegern!) Steigerung erfuhr, bemerkt jedoch, dass in den Vorjahren (was sich mithin auf die Jahre bis inclusive 1888 beziehen würde) Posten, die die Summe von 100 fl. nur um ein Geringes überschritten, noch in die Kategorie bis 100 fl. eingereiht wurden. Ob diese Erklärung eine ausreichende ist, um eine so grosse Abweichung zu rechtfertigen und alle Zweifel an der Verlässlichkeit der Contierung der Vorjahre oder des letzten Jahres zu beheben, wird sich vielleicht feststellen lassen, wenn eine verlässliche Contierung der Ergebnisse von 1890 auf diesem Gebiete vorliegt.

Vorläufig bleibt uns nichts übrig, als mit den gegebenen Ziffern zu rechnen, wobei zu constatieren ist, dass der Relativantheil der kleinsten Posten (unter 100 fl.) im Jahre 1889 37·65 Percente aller Einlagen betrug, mithin um 1·41 Percente gegen 1888 und um 1·96 Percente gegen 1885 zurückblieb, wogegen die Einlagen von 100—500 fl. ihren Antheil um 1·08 Percente gegen das Vorjahr erhöhten und auf alle übrigen Gruppen zusammen mithin ein nur um 0·33 Percente grösserer Antheil entfällt.

Wir gelangen nunmehr zur Darstellung der Zinsfussverhältnisse des Jahres 1889 und beginnen mit der Einlagenverzinsung, welche bekanntlich in doppelter Form statistisch erfasst wird, nämlich einerseits hinsichtlich des Normalzinsfusses und andererseits hinsichtlich der thatsächlich je mit Jahresschluss bestandenen Vertheilung der Einlagen auf die einzelnen Zinssätze.[6])

Die Herabsetzung des Einlagenzinsfusses machte im Jahre 1889 weitere, und zwar erheblichere Fortschritte als im Vorjahre. Der durchschnittliche Zinsfuss für das ganze Reich, berechnet auf Basis des Normalzinsfusses jeder Anstalt und der Anzahl der in jede Gruppe fallenden Sparcassen, stellte sich nämlich Ende 1887 auf 4·264, Ende 1888 auf 4·232 und Ende 1889 auf 4·151 Percente, sank mithin im Jahre 1888 um 0·032 Percente, 1889 aber um 0·081 Percente, da fast ein Sechstel der bestehenden Anstalten Zinsfussveränderungen vornahm.

Von den 9 im Jahre 1889 in's Leben getretenen Anstalten setzten 6 einen 4percentigen, 2 (Aigen und Münchengrätz) einen $4^1/_2$percentigen und eine (Dolina) einen 5percentigen Zinsfuss für die Einlagen fest.

Von den vor 1889 errichteten 405 Sparcassen veränderten in diesem Jahre 66, gegen 32 im Vorjahre und 42 im Jahre 1887, den Hauptzinsfuss.

In 63 Fällen (1888: 28) erfolgte eine Herabsetzung, bei 3 Anstalten (1888: 4) jedoch eine Erhöhung der Rate; die erstere betrug 56mal ein halbes und nur in 7 Fällen ein ganzes Percent, und zwar ermässigte sich:

bei	1 Sparcasse	die Einlagenverzinsung	von	$5^1/_2$	Percenten	auf 5	Percente,
„	7 Sparcassen	„	„	5	„	„ 4	„
„	21 „	„	„	5	„	„ $4^1/_2$	„
„	33 „	„	„	$4^1/_2$	„	„ 4	„
„	1 Sparcasse	„	„	4	„	„ $3^1/_2$	„

Dagegen betrug die höhere Verzinsung in allen 3 Fällen je ein halbes Percent; es erhöhte sich nämlich:

[6]) Siehe hierüber die Ausführungen auf S. 235—236 im Aprilhefte des Jahrganges 1889 dieser Zeitschrift.

bei 2 Sparcassen die Einlagenverzinsung von 4 Percenten auf 4½ Percente (Wolkersdorf und Gurk),
bei 1 Sparcasse die Einlagenverzinsung von 4½ Percenten auf 5 Percente (Zara).

Den länderweisen Stand für 1889, sowie den Gesammtstand seit 1872 (dem ersten Jahre der bezüglichen Erhebung) zeigt die folgende Tabelle:

Länder	Einlagenverzinsung im Jahre 1889 mit Percenten							Zahl aller Sparcassen
	3	3½	4	4½	5	5½	6	
	bei Sparcassen							
Nieder-Oesterreich	—	—	61	10	—	—	—	71
Ober-Oesterreich	—	—	34	4	—	—	—	38
Salzburg	—	—	4	1	—	—	—	5
Steiermark	—	—	35	11	3	—	—	49
Kärnten	—	—	8	1	—	—	—	9
Krain	—	—	3	—	—	—	—	3
Küstenland	1	—	1	—	—	—	—	2
Tirol und Vorarlberg	—	1	14	—	—	—	—	15
Böhmen	—	1	93	28	4	—	—	126
Mähren	—	—	26	18	6	—	—	50
Schlesien	—	—	15	4	—	—	—	19
Galizien	—	—	7	10	7	—	—	24
Bukowina	—	—	1	—	—	—	—	1
Dalmatien	—	—	1	—	1	—	—	2
Summe 1889	1	2	303	87	21	—	—	414
1888	1	1	260	96	46	1	—	405
1887	1	2	239	97	57	1	—	397
1886	1	1	213	99	65	1	—	380
1885	1	1	183	122	57	1	—	365
1884	1	—	146	146	62	1	1	357
1883	1	—	142	122	84	2	1	352
1882	1	—	146	101	93	1	3	345
1881	1	—	120	80	126	4	4	335
1880	—	1	63	56	184	10	14	328
1879	—	1	19	16	217	33	[7]) 38	324
1878	—	1	19	8	193	41	[8]) 57	319
1877	—	—	17	8	192	41	[8]) 53	311
1876	—	—	16	9	188	36	56	305
1875	—	—	14	6	188	36	48	292
1874	—	—	14	6	182	29	46	277
1873	—	—	13	8	181	18	41	261
1872	—	—	17	6	184	7	22	236

Da die letzte Sparcasse mit 5½percentiger Einlagenverzinsung, jene in Wieliczka, seit 1. Juli 1889 um ein halbes Percent herabging, verschwindet der 5½percentige Satz vollständig.

Die Zahl der Anstalten mit 5percentiger Verzinsung reducierte sich gleichfalls sehr erheblich, nämlich von 46 auf 21, und zwar betrug die Abnahme in dieser Rubrik in Mähren 11, in Böhmen 8, in Galizien 5 und in Steiermark 2 Anstalten, wogegen sich in Dalmatien, durch die Zinsfusserhöhung der Sparcasse in Zara von 4½ auf 5 Percente, nunmehr eine Anstalt mit diesem Satze findet.

Mit 4½percentiger Einlagenverzinsung erscheinen 87 Sparcassen, gegen 96 im Vorjahre, mithin um 9 weniger. Eine Abnahme zeigen nämlich in dieser Colonne Böhmen (— 9), Nieder-Oesterreich (— 5), Bukowina und Dalmatien (je — 1), Zunahmen dagegen Mähren (+ 4), Steiermark, Kärnten und Galizien (je + 1).

Die stärkste Zunahme findet sich wieder bei dem 4percentigen Satze, der im Jahre 1884 erst bei 146, 1889 aber bei 303 Instituten in Kraft stand, und zwar entfallen von der Zunahme von 157 seit damals, auf 1885 37, auf 1886 30, auf 1887 26, auf 1888 21 und auf 1889 die höchste Ziffer mit 43.

Bei der 3½percentigen Verzinsung erscheint diesmal ausser der Sparcasse in Lienz auch eine böhmische Anstalt, da die Sparcasse in Kuttenberg seit 1. October 1889 für neue Einlagen, mithin als Normale, nur mehr 3½ Percente Zinsen berechnet, für die

[7]) Hierunter eine Anstalt mit 7 Percenten.
[8]) Hierunter je eine Anstalt mit 6½ Percenten und 7 Percenten.

älteren Einlagen aber den Nebenzinsfuss von 4 Percenten aufrecht erhält. Die Sparcasse in Triest verzinst nach wie vor die Einlagen ohne Unterschied des Betrages mit nur 3 Percenten.

Während im Jahre 1878 noch 57 Sparcassen die Einlagen mit 6 Percenten und mehr verzinsten, verschwand dieser hohe Satz schon 1885 gänzlich, und auch die $5^1/_2$percentige Rate, welche damals noch von 41 Anstalten zugestanden wurde, findet sich seit 1889 nicht mehr. Im Jahre 1879 zahlten noch 217 Anstalten 5 Percente, derzeit nur mehr 21, wogegen die Zahl der Sparcassen mit $4^1/_2$percentiger Verzinsung von 8 im Jahre 1878 bis auf 146 im Jahre 1884 stieg, seither aber wieder bis auf 87 zusammenschmolz und nur die Anstalten mit 4percentigem Satze seit 1879 von 19 auf 303 anwuchsen.

Im Jahre 1872, dem ersten für welches die Daten über den Zinsfuss erhoben wurden, participierten an der mehr als 5percentigen Verzinsung 12·29 Percente und 1878 sogar 30·71 Percente aller Anstalten, jetzt existiert eine solche nicht mehr. Die 5percentige Verzinsung verringerte sich seit 1872 von 77·97 Percenten aller Anstalten bis auf 5·07 Percente; die $4^1/_2$percentige stieg von 1872 (2·54 Percente) bis 1884 auf 40·90 Percente und erscheint seither bis auf 21·01 Percente reduciert, wogegen der 4percentige Satz seinen Antheil von 7·20 Percenten im Jahre 1872 bis auf 73·19 Percente im Gegenstandsjahr erhöhte.

Wenn die Zinsfussverhältnisse jedes einzelnen Jahres in eine einzige Ziffer zusammengefasst werden, nämlich den Durchschnitt, wie er sich auf Basis des Normalzinsensatzes jeder Anstalt und der Zahl der in jede Gruppe fallenden Sparcassen berechnen lässt, stellen sich für das ganze Reich folgende Ziffern heraus:

Im Jahre	Durchschnitts-zinsfuss in Percenten	+ oder — gegen das Vorjahr	Im Jahre	Durchschnitts-zinsfuss in Percenten	+ oder — gegen das Vorjahr
1872	5·023	?	1881	4·534	— 0·242
1873	5·126	+ 0·103	1882	4·435	— 0·099
1874	5·157	+ 0·031	1883	4·423	— 0·012
1875	5·171	+ 0·014	1884	4·385	— 0·038
1876	5·179	+ 0·008	1885	4·323	— 0·062
1877	5·172	— 0·007	1886	4·300	— 0·023
1878	5·171	— 0·001	1887	4·264	— 0·036
1879	5·083	— 0·088	1888	4·232	— 0·032
1880	4·776	— 0·307	1889	4·151	— 0·081

Während der ersten 5 Jahre, bis einschliesslich 1876, zeigt sich mithin noch ein Anziehen des Zinsfusses im Ganzen um 0·156 Percente, während jedes folgende Jahr einen niedrigeren Satz brachte, und beträgt der Rückgang bisher bereits 1·028 Percente, wovon auf die 4 Jahre 1879—1882 0·736 Percente, auf die 9 übrigen zusammen aber nur 0·292 Percente kommen.

Das Jahr 1889 brachte einen weit erheblicheren Rückgang als seine unmittelbaren Vorgänger (— 0·081 Percente) und rangiert unmittelbar nach der Ziffer von 1879 (— 0·088 Percente).

Wie verschiedenartig sich die Bewegung in den einzelnen Ländern gestaltete, zeigt die folgende Darstellung:

Länder	Durchschnittlicher Normalzinsfuss für Einlagen								
	Höchster Satz der 18jährigen Periode 1872—1889		für die Jahre (in Percenten)					Veränderung von 1888 auf 1889 in Percenten	Rückgang vom höchsten Satze bis 1889 in Percenten
	zuletzt im Jahre	Percente	1885	1886	1887	1888	1889		
Nieder-Oesterreich . .	1878	5·085	4·308	4·257	4·164	4·107	4·070	— 0·037	1·015
Ober-Oesterreich . .	1875	4·946	4·324	4·118	4·071	4·056	4·053	— 0·003	0·893
Salzburg	1879	4·500	4·125	4·125	4·100	4·100	4·100	—	0·400
Steiermark	1875	5·239	4·177	4·156	4·219	4·208	4·173	— 0·035	1·066
Kärnten	1878	5·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·056	+ 0·056	0·944
Krain	1879	5·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	—	1·000
Küstenland	1875	4·500	3·500	3·500	3·500	3·500	3·500	—	1·000
Tirol und Vorarlberg	1877	4·115	3·967	3·967	3·933	3·967	3·967	—	0·148
Böhmen	1874	5·386	4·330	4·367	4·316	4·248	4·139	— 0·109	1·247
Mähren	1878	5·513	4·500	4·510	4·460	4·480	4·300	— 0·180	1·213
Schlesien	1878	5·333	4·194	4·139	4·111	4·105	4·105	—	1·228
Galizien	1878	5·929	4·870	4·848	4·804	4·783	4·500	— 0·283	1·429
Bukowina	1880	5·000	4·500	4·500	4·500	4·500	4·000	— 0·500	1·000
Dalmatien	1884	4·500	4·250	4·250	4·250	4·250	4·500	+ 0·250	—
Im Ganzen . .	1876	5·179	4·323	4·300	4·264	4·232	4·151	— 0·081	1·028

Die sinkende Tendenz zeigte sich mithin in Böhmen schon 1875, in Ober-Oesterreich, in Steiermark und im Küstenlande 1876, in Tirol 1878 (und überhaupt nur sehr unerheblich), in Nieder-Oesterreich, in Kärnten (ganz unbedeutend), Mähren, Schlesien und Galizien 1879, in Salzburg und Krain 1880, in der Bukowina erst 1881 und in Dalmatien sogar erst im Jahre 1885 (und inzwischen wieder aufgehoben).

Die tiefste Ziffer fällt mit Ausnahme Steiermarks (niedrigster Satz 1886 4·156), Tirols (1887 blos 3·933) und der beiden Länder, wo der Satz im Jahre 1889 etwas anzog, nämlich Kärnten und Dalmatien, durchwegs auf das letzte Jahr, welches namentlich in der Bukowina (— 0·5 Percente), in Galizien (— 0·283 Percente), in Mähren (— 0·180 Percente) und in Böhmen (— 0·109 Percente) neuerlich Herabsetzungen um mehr als $^1/_{10}$ Percent brachte. Obenan steht hinsichtlich des Ausmasses der bisher überhaupt eingetretenen Reducierung Galizien mit 1·429 Percenten, welchem Böhmen mit 1·247, Schlesien mit 1·228, Mähren mit 1·213, Steiermark mit 1·066 und Nieder-Oesterreich mit 1·015 Percenten folgen. In Krain, im Küstenlande und in der Bukowina beträgt die Herabsetzung je ein volles Percent, in Kärnten 0·944, in Ober-Oesterreich 0·893, in Salzburg nur 0·4 und in Tirol sogar nur 0·148 Percente, während in Dalmatien der Satz wieder auf seiner früheren Höhe von $4^1/_2$ Percenten angelangt ist.

Wir wenden uns nunmehr der zweiten Form der Darstellung des Einlagenzinsfusses zu, bei welcher, im Gegensatze zu der vorangegangenen Art der Ermittlung, nicht nur der Normalzinsfuss, sondern auch die Zinsfussabstufungen bei einer und derselben Anstalt Berücksichtigung finden, eine Erhebung, welche erst seit 7 Jahren vorgenommen wird.

Von den Ende 1889 bestehenden 414 Sparcassen hatten nämlich 346 (im Vorjahre 347) nur einen einzigen Zinsensatz — Normal- oder Hauptzinsfuss — aufgestellt, der für alle eingelegten Capitalien, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages der einzelnen Einlage, die kürzere oder längere Dauer des Erliegens, eventuelle Kündigungsfristen oder andere Momente — zur Anwendung kam. Bei den übrigen 68 Sparcassen (im Vorjahre bei 58 und 1883 blos bei 30) stufte sich der Zinsfuss ab, und zwar bei 50 derselben in einen doppelten, bei 17 in einen dreifachen und in einem Falle, nämlich bei der Städtischen Sparcasse in Prag, in einen vierfachen.

Wir lassen nunmehr die Angaben über die thatsächliche Vertheilung der Einlagen nach dem Zinsfusse für die letzten 7 Jahre folgen:

Verzinslich mit Percenten	Mit Jahresschluss						
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
	eingelegte Capitalien in Tausenden von Gulden						
$2^3/_4$	—	—	—	—	—	300	851
3	11.518	12.040	14.712	21.149	33.311	34.246	35.865
$3^1/_4$	—	358	236	17	12	—	—
$3^1/_2$	6.132	11.060	16.261	33.687	40.009	53.232	59.348
$3^3/_4$	—	—	—	—	—	302	—
4	586.580	621.335	744.554	814.489	852.206	921.580	1,043.808
$4^1/_4$	—	—	—	686	723	787	816
$4^1/_2$	190.962	220.732	153.642	127.831	119.672	112.226	84.311
5	71.780	59.635	55.641	55.463	44.479	30.755	10.500
$5^1/_2$	945	286	302	700	790	330	—
6	382	479	408	—	—	—	—
Summe	868.299	925.925	985.756	1,054.022	1,091.202	1,153.758	1,235.499

Seit Ende 1883 verminderten sich, bei einer Gesammtzunahme der Einlagen um 367.199.659 fl., die Beträge in den 4 obersten Stufen ($4^1/_2$—6 Percente) zusammen um 169,258.503 fl., nahmen dagegen in den unteren Stufen um 536,458.162 fl. zu. Die Abnahme betrug bei den 6percentigen und $5^1/_2$percentigen Capitalien den ganzen damaligen Betrag (382.443 fl. und 945.368 fl.), bei den 5percentigen 61,279.319 fl. oder 85·36 Percente und bei den $4^1/_2$percentigen die sehr stattliche Summe von 106,651.373 fl. oder 55·85 Percente des Standes von 1883.

Die Ziffer der 4percentigen Einlagen erhöhte sich dagegen um 457,228.140 fl. oder 77·95 Percente, jene der $3^1/_2$percentigen um 53,215.666 fl. oder 867·77 Percente, der 3percentigen um 24,347.077 fl. oder 211·39 Percente, während die $4^1/_4$percentigen (816.187 fl.) und $2^3/_4$percentigen (851.092 fl.) nur kleinere Beträge aufweisen und damals überhaupt noch nicht vorkamen, sowie auch der $3^1/_4$percentige und der $3^3/_4$percentige Satz nur vorübergehend mit unbedeutenden Summen in Kraft stand.

Gegenüber dem Jahre 1888 stellen sich Ende 1889 heraus:

die $5^1/_2$perc. Capitalien um	330.170 fl.	oder	100·00	Percente kleiner
„ 5 „ „ „	20,254.259 „	„	65·86	„ „
„ $4^1/_2$ „ „ „	27,915.812 „	„	24·87	„ „
„ $4^1/_4$ „ „ „	29.469 „	„	3·75	„ grösser
„ 4 „ „ „	122,227.706 „	„	13·26	„ „
„ $3^3/_4$ „ „ „	301.644 „	„	100·00	„ kleiner
„ $3^1/_2$ „ „ „	6,116.095 „	„	11·49	„ grösser
„ 3 „ „ „	1,618.381 „	„	4·73	„ „
„ $2^3/_4$ „ „ „	551.069 „	„	183·68	„ „
der gesammte Einlagenstand um . .	81,740.835 fl.	oder	7·08	Percente grösser

Vermindert haben sich mithin die $5^1/_2$, 5, $4^1/_2$ und $3^3/_4$percentigen Capitalien, zusammen um 48,801.885 fl., wogegen die minder verzinslichen Einlagen eine Zunahme um 130,542.720 fl. aufweisen.

Wie sich die Tendenz immer mehr der 4percentigen Verzinsung zuneigt, tritt deutlich zu Tage, wenn man den Antheil der 4percentigen Einlagen an der Summe, sowohl mit dem der höher, als auch mit dem der niedriger verzinsten Gelder vergleicht.

Vom gesammten Einlagenstande verzinsten sich nämlich:

im Jahre	mit weniger als 4 Percenten	mit 4 Percenten	mit mehr als 4 Percenten
1889	7·77 Percente	84·49 Percente	7·74 Percente
1888	7·64 „	79·88 „	12·48 „
1887	6·71 „	78·10 „	15·19 „
1886	5·21 „	77·27 „	17·52 „
1885	3·16 „	75·53 „	21·31 „
1884	2·54 „	67·10 „	30·36 „
1883	2·04 „	67·55 „	30·41 „

Der Antheil der mit mehr als 4 Percenten verzinslichen Gelder hat demnach in 6 Jahren von 30·41 auf 7·74, mithin um 22·67 Percente abgenommen, wovon den 4percentigen Capitalien 16·94 Percente, den darunter verzinslichen aber nur 5·73 Percente zufielen, und zeigt namentlich die Verschiebung im letztabgelaufenen Jahre, wo die Abnahme in der obersten Stufe 4·74 Percente, die Zunahme in der untersten jedoch nur 0·13 Percente betrug, dass sich das Capital nicht leicht unter die 4percentige Verzinsung herabdrücken lässt. Thatsächlich existiert bis nun nur bei 52 Sparcassen (1888 bei 44) ein Zinsensatz von weniger als 4 Percenten als Nebenzinsfuss, nämlich in 29 Fällen $3^1/_2$ Percente, in 22 Fällen 3 Percente und in einem Falle sogar nur $2^3/_4$ Percente (allerdings nur für im Ganzen 851.092 fl.).

Die auf Grundlage der thatsächlichen Capitalsvertheilung ermittelte Durchschnittsverzinsung stellt sich für die letzten 7 Jahre und die einzelnen Länder folgendermassen heraus:

Länder	Durchschnittlicher Effectivzinsfuss für Einlagen im Jahre							Eingetretene Veränderung	
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	im Jahre 1889	von 1883 bis 1889
	Percente								
Nieder-Oesterreich . . .	4·078	4·088	4·054	3·987	3·948	3·902	3·888	— 0·014	— 0·190
Ober-Oesterreich . . .	4·394	4·393	4·219	4·053	4·033	4·027	4·020	— 0·007	— 0·374
Salzburg	4·012	4·016	4·019	4·020	4·020	4·048	4·022	— 0·026	+ 0·010
Steiermark	4·120	4·084	4·038	4·034	4·068	4·028	4·025	— 0·003	— 0·095
Kärnten	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	—	—
Krain	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	—	—
Küstenland	3·471	3·448	3·295	3·280	3·266	3·264	3·270	+ 0·006	— 0·201
Tirol und Vorarlberg .	4·000	3·993	3·984	3·984	3·960	3·977	3·969	— 0·008	— 0·031
Böhmen	4·225	4·199	4·136	4·141	4·077	4·046	4·004	— 0·042	— 0·221
Mähren	4·327	4·309	4·292	4·234	4·257	4·267	4·160	— 0·107	— 0·167
Schlesien	4·253	4·211	4·093	4·081	4·063	4·063	4·042	— 0·021	— 0·211
Galizien	4·464	4·463	4·443	4·439	4·397	4·367	4·206	— 0·161	— 0·258
Bukowina	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·000	— 0·500	— 0·500
Dalmatien	4·641	4·567	4·267	4·267	4·276	4·277	4·597	+ 0·320	— 0·044
Im Ganzen . .	4·178	4·166	4·112	4·078	4·048	4·023	3·989	— 0·034	— 0·189

Die auf diesem Wege ermittelten Sätze differieren von den früher angeführten Ziffern des durchschnittlichen Normalzinsfusses im Ganzen um 0·162 Percente, d. h. sie sind um soviel niedriger. Bei den einzelnen Ländern jedoch, wo nur einige Anstalten von verschiedenem Umfange und diversen Zinsensätzen bestehen, oder in Ländern, wo die minder verzinslichen grossen Einlagen der Anstalten von ansehnlichem Umfange schwer in's Gewicht fallen, sind die Abweichungen allerdings grösser. Ueber dem normalen war der thatsächliche Zinsfuss blos in Dalmatien (um 0·097 Percente) und in Tirol (um 0·002 Percente), vollkommen gleich dagegen in Krain und der Bukowina, wo eben keine Abstufungen im Zinsensatze vorkommen. Kleiner als die normale war dagegen die thatsächliche Verzinsung in Galizien um 0·294 Percente, im Küstenlande um 0·230 Percente, in Nieder-Oesterreich um 0·182 Percente, in Steiermark um 0·148 Percente, in Mähren um 0·140 Percente, in Böhmen um 0·135 Percente, in Salzburg um 0·078 Percente, in Schlesien um 0·063 Percente, in Kärnten um 0·056 Percente und endlich in Ober-Oesterreich um 0·033 Percente.

Der Rückgang in der effectiven Verzinsung betrug in den letzten 6 Jahren nur mehr 0·189 Percente (beim Normalzinsfusse wurden 0·272 nachgewiesen), wovon auf 1884 0·012, auf 1885 0·054, auf 1886 0·034, auf 1887 0·030, auf 1888 0·025 und auf 1889 0·034 Percente entfallen. Die einschneidende Zinsfussherabsetzung hatte sich eben schon in der Periode 1879—1882 mit $^{75}/_{100}$ Percenten vollzogen, und die Reduction, welche vielfach bereits an der voraussichtlich äussersten Grenze angelangt ist, kann daher von Jahr zu Jahr jetzt nur mehr unbedeutend sein.

Von den einzelnen Ländern zeigen während der letzten 7 Jahre nur Kärnten und Krain mit je 4 Percenten ganz unveränderte Ziffern. Erhöht hat sich während dieses Zeitraumes die Verzinsung blos in Salzburg (durch die raschere Zunahme der $4^1/_2$percentigen Gelder der Sparcasse in Zell am See), doch trat auch in diesem Lande im Jahre 1889 eine Herabsetzung der Rate ein. Ueberall anderwärts steht der Satz von 1889 unter jenem von 1883, und zwar rangieren die einzelnen Länder hinsichtlich der seither eingetretenen Reduction folgendermassen:

Bukowina (Abnahme im letzten Jahre 0·5 Percente), Ober-Oesterreich (— 0·374 Percente), Galizien (— 0·258 Percente), Böhmen (— 0·221 Percente), Schlesien (— 0·211 Percente), Küstenland (— 0·201 Percente), Nieder-Oesterreich (— 0·190 Percente), Mähren (— 0·167 Percente), Steiermark (— 0·095 Percente), Dalmatien (in Folge der Erhöhung von 1889 blos — 0·044 Percente) und Tirol (— 0·031 Percente).

Hinsichtlich der Ende 1889 thatsächlich gewährten Einlagenverzinsung steht diesmal Dalmatien mit 4·597 Percenten obenan, sodann folgt wieder Galizien (4·206), und hieran reihen sich: Mähren (4·160), Schlesien (4·042), Steiermark (4·025), Salzburg (4·022), Ober-Oesterreich (4·020), Böhmen (4·004), Kärnten, Krain und Bukowina (je 4·000), Tirol (3·969), Nieder-Oesterreich (3·888), und das Küstenland schliesst mit 3·270 Percenten die Reihe.

Wie stets in den Vorjahren, vollzog sich auch im Jahre 1889 die Herabsetzung des „Zinsfusses für Hypothekardarlehen" conform mit jener der Einlagenverzinsung, ja sogar in 5 Ländern abermals in höherem Maasse als die letztere, wenn auch meist nur um ein Unerhebliches.

Es ergaben sich nämlich im Jahre 1889 74 (1888 blos 29) Veränderungen im Normalzinsfusse der Hypothekardarlehen (gegen 66 bei den Einlagen), und zwar 73 Herabsetzungen und nur eine Erhöhung der Rate (bei den Einlagen 63 und 3). Die Reduction betrug in 6 Fällen ein viertel, 57mal ein halbes und 10mal ein ganzes Percent (bei den Einlagen 56mal ein halbes und 7mal ein ganzes Percent), und zwar ermässigte sich:

bei	1	Sparcasse	die	Darlehensverzinsung	von	7	Percenten	auf $6^1/_2$	Percente
„	1	„	„	„	„	7	„	„ 6	„
„	4	Sparcassen	„	„	„	$6^1/_2$	„	„ 6	„
„	12	„	„	„	„	6	„	„ $5^1/_2$	„
„	8	„	„	„	„	6	„	„ 5	„
„	2	„	„	„	„	$5^1/_2$	„	„ $5^1/_4$	„
„	29	„	„	„	„	$5^1/_2$	„	„ 5	„
„	1	Sparcasse	„	„	„	$5^1/_2$	„	„ $4^1/_2$	„
„	4	Sparcassen	„	„	„	5	„	„ $4^3/_4$	„
„	11	„	„	„	„	5	„	„ $4^1/_2$	„

Dagegen betrug die eingetretene höhere Verzinsung in dem erwähnten einen Falle (bei der Sparcasse in Bregenz von $4^1/_2$ Percenten auf 5 Percente) ein halbes Percent. Durch diese Verschiebungen, sowie durch das Hinzutreten von 9 neuen Anstalten, wovon zwei einen $4^1/_2$percentigen, 5 einen 5percentigen, eine einen $5^1/_2$percentigen und eine (die Bezirkssparcasse in Dolina in Galizien) einen 7(!)percentigen Hypothekardarlehens-Zinsfuss fixierte, gestalteten sich die Verhältnisse in der aus folgender Tabelle ersichtlichen Weise:

Länder	Ohne Hypothekardarlehen	Normalzinsfuss für Hypothekardarlehen im Jahre 1889 mit Percenten: $4^1/_2$	$4^3/_4$	5	$5^1/_4$	$5^1/_2$	6	$6^1/_2$	7	Zahl sämmtlicher Sparcassen	Durchschnittszinsfuss
		Anzahl der betreffenden Sparcassen									
Nieder-Oesterreich	1	5	5	55	—	5	—	—	—	71	4·982
Ober-Oesterreich	—	27	—	11	—	—	—	—	—	38	4·645
Salzburg	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5	5·000
Steiermark	—	5	—	35	—	6	3	—	—	49	5·071
Kärnten	—	1	—	8	—	—	—	—	—	9	4·344
Krain	—	2	—	1	—	—	—	—	—	3	4·667
Küstenland	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	5·000
Tirol und Vorarlberg	—	11	—	4	—	—	—	—	—	15	4·633
Böhmen	—	2	—	86	—	31	7	—	—	126	5·171
Mähren	—	1	—	31	1	10	7	—	—	50	5·235
Schlesien	—	1	—	17	—	1	—	—	—	19	5·000
Galizien	—	—	—	4	2	2	13	2	1	24	5·813
Bukowina	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	5·000
Dalmatien	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Im Ganzen 1889	3	55	5	260	3	55	30	2	1	414	5·084
Im Ganzen 1888	3	42	1	232	1	74	45	5	2	405	5·180
Im Ganzen 1887	3	37	1	221	2	75	48	7	3	397	5·216
Im Ganzen 1886	3	27	—	207	—	76	57	6	4	380	5·263
Im Ganzen 1885	3	17	—	199	—	82	54	6	4	365	5·286
In Relativ-Zahlen 1889	—	13·38	1·22	63·26	0·73	13·38	7·30	0·49	0·24	100·00	—
In Relativ-Zahlen 1888	—	10·45	0·25	57·71	0·25	18·41	11·19	1·24	0·50	100·00	—
In Relativ-Zahlen 1887	—	9·39	0·25	56·09	0·51	19·04	12·18	1·78	0·76	100·00	—
In Relativ-Zahlen 1886	—	7·16	—	54·91	—	20·16	15·12	1·59	1·06	100·00	—
In Relativ-Zahlen 1885	—	4·70	—	54·97	—	22·65	14·92	1·66	1·10	100·00	—

Da die beiden Sparcassen in Kołomea und Wieliczka den 7percentigen Satz aufgaben, würde derselbe überhaupt aufgehört haben, wenn sich nicht die neue Sparcasse in Dolina veranlasst gesehen hätte, ihre Wirksamkeit mit der Festsetzung eines so hohen Zinsfusses zu beginnen. Auch mit $6^1/_2$percentiger Verzinsung finden sich derzeit nur mehr zwei Sparcassen in Galizien, nämlich Kałusz und Kołomea, während die übrigen, bei welchen dieselbe im Vorjahre noch bestand (Krakau Bezirk, Rzeszów, Trembowla und Wadowice), inzwischen auf 6 Percente herabgegangen sind.

Mit 6percentiger Rate erscheinen noch 30 Sparcassen, also um 15 weniger als im Vorjahre, mit $5^1/_2$percentiger 55, mithin abermals um 19 weniger als 1888. Die Sparcassen mit 5percentiger Normalverzinsung der Immobiliardarlehen nahmen im Jahre 1889 von 232 auf 260, mithin um 28 (seit 1884 um 99) zu, während bei dem $4^3/_4$percentigen Satze nunmehr 5, gegen eine im Vorjahre, und bei dem $4^1/_2$percentigen sogar 55, gegen 42 im Jahre 1888 und 9 im Jahre 1884, erscheinen.

Die mehr als 5percentigen Darlehen betrugen Ende 1884 noch 51·84 Percente der Summe, Ende 1889 dagegen nur mehr 22·14 Percente, erscheinen mithin um 29·70 Percente kleiner, wogegen die 5percentigen seit damals um 17·65 Percente und die darunter verzinslichen um 12·05 Percente grösser wurden.

In den letzten 5 Jahren sank die durchschnittliche Normalverzinsung der Hypothekardarlehen im Ganzen um 0·280 Percente (bei den Einlagen nur um 0·234 Percente), wovon auf 1885 0·078 (Einlagen 0·062), auf 1886 0·023 (Einlagen ebenfalls 0·023), auf 1887 0·047 (Einlagen 0·036), auf 1888 0·036 (Einlagen 0·032) und auf 1889 0·096 (Einlagen 0·081) Percente entfallen.

Gegenüber der höchsten Ziffer von 6·280 Percenten (im Jahre 1875) beträgt der Rückgang des Darlehenssatzes bereits 1·196 Percente, während er für die Einlagen nur mit 1·028 ermittelt wurde.

Der Zinsengewinn aus dieser wichtigsten Anlagsart (bei 60 Percente aller Activen) der Sparcassenfonde, welcher im Jahre 1875 noch 1·100 Percente und auch 1881 noch 1·07 Percente betrug, reducierte sich bis Ende 1889 auf 0·933 Percente, die niedrigste bisherige Ziffer.

Wird der Zinsengewinn bei den einzelnen Anstalten in's Auge gefasst, so zeigt sich, dass Ende 1889 7 derselben einen 2percentigen, 20 einen $1^1/_2$percentigen, 290 aber einen 1percentigen Nutzen erzielen, wogegen 6 nur mit $^3/_4$ Percenten und sogar 88 (im Vorjahre 71) nur mit einem halben Percente Gewinn vorlieb nehmen, und sind die bezüg-

lich namentlich die Sparcassen in Ober-Oesterreich (31 von 38) und Tirol (10 von 15) hervorzuheben.

Die thatsächliche Verzinsung der Hypothekardarlehen dürfte sich, da hier die Zinsfussabstufungen noch viel häufiger sind als bei den Einlagen, gleichfalls erheblich niedriger stellen als die normale, vielleicht um $^{2}/_{10}$—$^{3}/_{10}$ Percente, doch wurden Erhebungen in dieser Richtung bisher nicht vorgenommen, weil die Berichte diesbezüglich gar keinerlei Anhaltspunkte gaben und das gewohnte Entgegenkommen hier kaum zu finden sein dürfte.

Für den „Wechselescompte", einen Geschäftszweig, in welchem nur bei 4 Percente der Fonde der österreichischen Sparcassen investiert sind, hatten von 414 Anstalten Ende 1889 nur 283, mithin um 7 mehr als im Vorjahre, einen Zinsfuss fixiert; derselbe betrug weniger als 4 Percente bei 2 Sparcassen, 4 Percente bei einer, $4^{1}/_{2}$ Percente bei 9, 5 Percente bei 47, $5^{1}/_{2}$ Percente bei 33, 6 Percente bei 129, $6^{1}/_{2}$ Percente bei 20, 7 Percente bei 39 (im Vorjahre noch 50) und 8 Percente bei 3 Sparcassen, gegen 8 im Vorjahre. Der durchschnittliche Escomptesatz ergibt sich für 1889 mit 5·901 Percenten, gegen 5·995 Percente im Vorjahre und 6·174 Percente im Jahre 1884, mithin betrug der Rückgang im letzten Jahre 0·094 Percente, im abgelaufenen Quinquennium 0·273 Percente und gegenüber der höchsten bisherigen Ziffer von 7.380 Percenten (1875) bereits 1·481 Percente. Der thatsächliche Escomptezinsfuss stellt sich mit Rücksicht darauf, dass die einzelnen grossen Anstalten, welche hinsichtlich des Betrages der escomptierten Wechsel hauptsächlich in's Gewicht fallen, ihren Zinsfuss stets den jeweiligen Verhältnissen des Geldmarktes anpassen und auch andere Momente berücksichtigen, tief unter den Durchschnittssatz und ist der Gewinn aus dieser Anlagsart häufig nur ein minimaler.

Im „Vorschussgeschäfte gegen Pfandbestellung" (circa $1^{4}/_{10}$ Percente des Verwaltungsvermögens umfassend), sowie in dem Geschäfte der bei den Sparcassen bestehenden „Vorschusscassen auf Personalcredit" (circa $^{6}/_{10}$ Percente aller Activen bildend) vollzogen sich im Jahre 1889 gleichfalls ähnliche Herabsetzungen der Zinsenrate.

H. Ehrenberger.

Literaturberichte.

Dritte Uebersicht über die wissenschaftliche Statistik in der periodischen Literatur.

Jahrgänge 1888 bis 1890.[1])

1. Allgemeines statistisches Archiv. Herausgegeben von Dr. G. v. Mayr, kais. Unterstaatssecretär z. D. I. Jahrg. (1890). 1. Bd. Laupp, Tübingen (Mayr's Archiv).
2. *Bulletin de l'Institut international de Statistique. Tome III (1888), 1—3 Livr.; Tome IV (1889), 1 u. 2 Livr.; Tome V (1890), 1 Livr. Rome, Imprimerie, Héretiers Botta (Bulletin).*
3. *Journal de la Société de Statistique de Paris. XXVIII (1887)—XXXI (1890) année. Paris, Berger-Levrault et Cie. (Journal).*
4. Zeitschrift für schweizerische Statistik. Organ der schweizerischen statistischen Gesellschaft. XXIV. (1888) bis XXVI (1890) Jahrg. Bern, Druckerei R. J. Wyss. Commissionsverlag von Schmid, Francke & Comp., Bern (Schweiz. Zeitschr.).
5. Zeitschrift des kgl. preussischen statistischen Bureaus. Herausgegeben von dessen Director E. Blenck. Jahrg. XXVIII (1888) bis XXX (1890). Berlin, kgl. preussisches statistisches Bureau (Preuss. Zeitschr.).
6. Zeitschrift des kgl. sächsischen statistischen Bureaus. Redigiert von dessen Director Geh. Reg.-Rath Dr. Victor Böhmert. Jahrg. XXIV (1888) und XXV (1889). Commissionsverlag von R. v. Zahn, Dresden (Sächs. Zeitschr.).
7. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Johannes Conrad. Neue Folge. Bd. XVI bis XXI (Jahrg. 1888—1890). Jena, Gustav Fischer.
8. Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Jahrg. I (1888) bis III (1890). Laupp, Tübingen (Braun's Archiv).
9. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Verbindung mit G. Hansen, v. Helferich, Roscher, F. v. Hack und A. Wagner herausgegeben von Fricker, Schäffle und Schönberg. Jahrg. XLIV (1888) bis XLVI (1890). Laupp, Tübingen (Tübing. Zeitschr.).
10. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im Deutschen Reiche. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Neue Folge. Jahrg. XII (1888) bis XIV (1890). Duncker & Humblot, Leipzig (Schmoller's Jahrb.).

---

[1]) Vgl. die erste und zweite „Uebersicht" für 1885, resp. 1886, 1887 in „Statistische Monatschrift", 1886, 2. Heft und 1889, 2. Heft.

11. Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Culturgeschichte. Herausgegeben von Carl Braun. Jahrg. XXV (1838) bis XXVII (1890). F. A. Herbig, Berlin (Vierteljahrsschrift).
12. *Journal des Économistes. Revue de la Science économique et de la Statistique. XLVII. (1888)* bis *XLIX. (1890) année (Journal des Éc.).*
13. *Giornali degli Economisti. Revista mensile degli interessi italiani. Direzione: A. de Viti de Marco, U. Mazzola, M. Pantaleoni, A. Zorli.* Bd. III (1888) bis Bd. V (1890). *Roma.*
14. Finanzarchiv. Zeitschrift für das gesammte Finanzwesen. Herausgegeben von Dr. Georg Schanz. Jahrg. V (1888) bis VII (1890), 1. Bd. Cotta's Nachfolger, Stuttgart (Finanzarchiv).
15. Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft. Herausgegeben von v. Liszt, v. Lilienthal und Bennecke. Jahrg. VIII (1888) bis X (1890). J. Guttentag, Berlin und Leipzig (Liszt's Zeitschr.).

Statistische Monatschrift. Jahrg. XIV (1888) bis XVI (1890). A. Hölder, Wien.

Ueberdies vereinzelte Abhandlungen aus „Berichte des deutschen Hochstiftes", Arendt's „Deutsches Wochenblatt", „Oesterr.-ungar. Revue", „Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung", „Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens", „Fennia" (Finländische geographische Zeitschrift), „*Annales du conservatoire des arts et métiers*", „Verhandlungen der *Academia dei Lincei*", „*Atti del R. Istituto veneto di scienze lettere ed arti*".

In den äusseren Verhältnissen der periodischen statistischen Literatur, in welcher sich nahezu, etwa abgesehen von ganz vereinzelten grösseren Werken und den zahlreicheren Seminar- und Dissertationsarbeiten, die gesammte nichtamtliche statistische literarische Bethätigung erschöpft, ist eine ebenso erfreuliche als kräftige Wendung zum Besseren zu bemerken, welche ebensowohl durch die inneren Vorgänge in der wissenschaftlichen Statistik hervorgerufen ist, als auch von günstiger Einwirkung auf die Weiterbildung der letzteren sein wird. Als ich diese Uebersichten mit dem Jahre 1885 begann, da mussten alle jene statistischen Forschungen, welche sich weder an die Verwaltungsstatistik, noch an die statistischen Gesellschaften in London, Paris, Bern etc. anlehnten, in den periodischen Werken auf den Gebieten der Volkswirthschaft, Geographie u. a. zu Gaste gehen. Es ist begreiflich, dass dabei die theoretischen und allgemein methodologischen Arbeiten weit weniger auf entgegenkommende Aufnahme rechnen konnten, als etwa speciell methodologische oder gar Verarbeitungen positiven Materiales. Diesem Umstande ist aber nun erfreulicher Weise durch das neu begründete „Allgemeine statistische Archiv" von G. v. Mayr abgeholfen worden, welches sich unter Anderem die Förderung der statistischen Theorie und allgemeinen Methode ebenso zum Zwecke setzt, als jene der (von Mayr „Technik" genannten) speciellen Methodologie und der Popularisierung der Resultate. Wenn es nun zutrifft, dass die Entwickelung eines Wissensgebietes, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, auch durch die äusseren Verhältnisse bedingt ist, von denen dasselbe umgeben ist, so dürfte die Begründung dieser neuen, der ersten specifisch statistischen privaten Zeitschrift von Bedeutung für die Fortbildung der wissenschaftlichen Statistik werden. Damit dies in noch erhöhtem Masse der Fall sei, würde es allerdings noch eines zweiten Factors bedürfen: der Recipierung der Statistik als integrierenden Bestandtheil des Lehr- und Prüfungsplanes der Hochschulen, was aber hier — als ausserhalb des Rahmens der „Uebersichten" liegend — nur angedeutet werden darf.

Die periodischen Werke nun, in welchen sich die statistischen Bestrebungen in dem vorliegenden Zeitraume vollziehen, gehen, abgesehen von dem erwähnten allgemeinen Archive, aus: entweder von den statistischen Gesellschaften, nämlich dem internationalen statistischen Institute, dessen Bulletin den hervorragendsten Platz auf dem Gebiete der speciellen Methodik einnimmt, sowie von den Gesellschaften in Paris und Bern (die englischen und amerikanischen sollen erst in den künftigen Uebersichten berücksichtigt werden); oder von denjenigen statistischen Aemtern, welche den Zusammenhang mit der Wissenschaft in ihren Veröffentlichungen am engsten aufrecht erhalten, wie jene Oesterreichs, Preussens und Sachsens; oder endlich von jenen Wissensgebieten, auf welchen die Statistik als Methode der Forschung Eingang gefunden hat. Dies ist die Volkswirthschaft, innerhalb deren die Socialpolitik und Statistik im vorliegenden Zeitraume ihr eigenes Organ erhalten hat, nämlich Braun's „Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik", und auch die Finanzstatistik in Schanz's Finanzarchiv speciellen Raum zur Erörterung findet; dann aber die Strafrechtswissenschaft, für welche die Criminal- und Justizstatistik überhaupt in den letzten Jahren auch in der deutschen Lehre hervorragende methodische Bedeutung erlangt hat, wie dies v. Liszt's Zeitschrift und die „Internationale criminalistische Vereinigung" deutlich vor Augen stellen.

Die Arbeit auf dem Gebiete der Statistik war in dem hier in Betracht kommenden Zeitraume weniger durch äussere Einflüsse, nämlich Congresse und Versammlungen, beeinflusst; besonders nennenswerth ist hier nur die statutenmässige Zusammenkunft des inter-

nationalen Institutes in Paris im Jahre 1889. In Folge dessen bemerken wir auch nicht mehr jene leicht zur Seichtheit verführende öftere Behandlung derselben Themata, welche in der „2. Uebersicht" constatiert werden musste. Dagegen ist diesmal eine andere Art von Kraftverschwendung zu betonen. In dem genannten Zeitraume sind in Folge der Fortschritte der Socialpolitik und der socialen Ereignisse überhaupt zahlreiche Enquêten veranstaltet worden, deren Darstellung, Popularisierung, Kritik u. s. f. zahlreiche private Statistiker zu ausgedehnten Leistungen veranlasste. Würden die officiellen Factoren, von denen die Enquêten ausgehen, selbst auf eine genügende Durcharbeitung und Popularisierung sehen und die diesbezügliche Arbeit denjenigen Aemtern überlassen, denen sie allein zukommt, nämlich den statistischen, dann wäre es nicht nöthig, diese, eigentlich einen Bestandtheil der officiellen Thätigkeit bildenden Leistungen durch private Kräfte vollziehen zu lassen, denen stets die volle Vertrautheit mit dem Urmateriale fehlen muss. Die Enquête erringt sich immer mehr und mehr selbständige Bedeutung neben der reinen Statistik und es wäre an der Zeit, sie von der Verwaltung loszulösen und den eigenen Behörden der ersteren zuzuweisen.

Was die einzelnen Gebiete der statistischen Arbeit anbelangt, so gehen die theoretischen und allgemein methodologischen Arbeiten hoffentlich einem Aufschwunge entgegen, während die speciell methodologischen recht zahlreich sind; besonders breiten Raum nehmen dann jene auf dem Felde der Socialpolitik ein, aber auch die Criminal- und Finanzstatistik wurde sehr gepflegt, sowie, allerdings in geringerem Masse, die mathematische Methode. Ziemlich spärlich sind die Beiträge zur Literaturgeschichte, zur historischen und selbst — abgesehen von der mathematischen Behandlung — zur Bevölkerungsstatistik.

I. Theorie, Literaturgeschichte, Methodik, Technik, Organisation der Statistik — Enquêten, Monographien.

1. Theorie. Unter den Wenigen, die sich heute mit Untersuchungen über die allgemeine wissenschaftliche Stellung der Statistik beschäftigen, ist Carlo F. Ferraris an hervorragender Stelle zu nennen. Seine neueste, wenn auch kleine diesbezügliche Schrift[2]) berührt mich hier umso mehr, als sie sich mit der Eintheilung der Statistik befasst und dabei stets auf die in meinen „Uebersichten" angenommene zu sprechen kommt. Ferraris fusst in dieser Studie auf seiner früheren Schrift über die *Statistica nelle Università etc.* und insoweit dies der Fall ist, kann ich auf deren Besprechung in der „2. Uebersicht" (Anm. 4) verweisen. Der Verfasser bezeichnet als „Theile" der Statistik: die *st. teorica, tecnica, descrittiva* und *investigatrice.* Die beiden ersten Bestandtheile erklärt er als gleichbedeutend mit Demjenigen, was ich in den „Uebersichten" als allgemeine und specielle Methodik bezeichne, und zwar seien diese letzteren Ausdrücke vollkommen berechtigt, wenn er selbst auch die von ihm gewählten vorziehe. Damit kann ich mich nun nicht vollkommen einverstanden erklären, und ich muss weiter darauf eingehen, da diese „Uebersichten" ein festes, bis in alle Einzelnheiten stichhältiges System verlangen. Auch ich spreche von einer „Theorie" der Statistik, aber neben der allgemeinen Methodik, und verstehe darunter die Lehre von Begriff, Umfang, Inhalt und wissenschaftlicher Stellung der Statistik im Allgemeinen; im Uebrigen allerdings deckt sich die „*statistica teorica*" nach Ferraris mit meiner „allgemeinen Methodik". Ebenso deckt sich auch meine specielle Methodik nur zum Theil mit der *st. tecnica* von Ferraris, indem ich neben der ersteren noch eine Technik für berechtigt erkenne, welche sich mit den Grundsätzen der Durchführung der auf den einzelnen Gebieten geltenden speciellen Methodik befasst; so gibt es z. B. eine Technik der Volkszählungen neben der speciellen Methodik derselben, welch erstere sich z. B. mit der Art und Weise der Aufarbeitung der Zählkarten befasst, und desgleichen gibt es eine Technik der Darstellung, z. B. der graphischen u. s. f. Deshalb glaube ich, dass zwischen Theorie, allgemeiner Methodik, specieller Methodik und Technik zu unterscheiden sei. Noch weiter muss ich mich von Ferraris entfernen, was seine *st. descrittiva* und *investigatrice* anbelangt. Unter der ersteren versteht Ferraris wohl nichts Anderes, als die Constatierung und geordnete Zusammenfassung der Resultate jeder Statistik, deren Eintheilung sich nach den gebräuchlichen Gebieten der Bevölkerung, Wirthschaft, Moral etc. ergibt. Dagegen soll für die *st. investigatrice* jene ganz besondere Gliederung bestehen, welche bereits in der 2. Uebersicht mitgetheilt worden ist, und es soll die *st. inv.* ein Ganzes in sich und für sich bilden. Nun ist aber, glaube ich, diese *st. descr.* gar kein wissenschaftlicher „Theil" der Statistik, sondern es sind aus Zweckmässigkeitsgründen, z. B. Anforderungen der Verwaltung, des Unterrichtes u. s. f. gemachte Zusammenstellungen der Resultate statistischer Forschung in weiterem oder engerem Rahmen nach verschiedenen Gesichtspunkten. Sei die Methode der Feststellung dieser Resultate noch so wissenschaftlich, die Zusammenstellung und Ordnung derselben hat mit der Wissenschaft nichts zu thun. Die *st. investigatrice* endlich ist, meine ich, nichts anderes, als die Anwendung und die Erfolge der statistischen Methode auf dem Boden verschiedener Wissensgebiete, z. B. der Bevölkerungslehre, Socialökonomie, des Strafrechtes etc. Diese Methode ist aller-

---

[2]) *La statistica, le sue partizioni teoretiche e il suo insegnamento. Nota. Atti del R. Istituto veneto di scienze lettere ed arti. Tomo I, Ser. VII. pag. 529—540.*

dings statistisch, unterliegt deshalb den Anforderungen der statistischen Theorie, Methodik und Technik, muss aber, was die encyklopädische Stellung anbelangt, aus dem Gesichtspunkte dieser speciellen Wissenschaften heraus aufgefasst werden. Eine Methode kann wohl verschiedenen Wissenschaften gemeinsam sein, aber sie kann nicht den encyklopädischen Einheitspunkt für dieselben abgeben. Aus diesem Grunde ist somit die *st. invest.* nichts Einheitliches in dem Sinne, dass sie Theile hätte, welche mit dem Rahmen verschiedener Wissenschaften zusammenfallen und aus diesem Grunde ist jede derartige „Eintheilung" *a priori* verfehlt, damit auch jene in der „2. Uebersicht" erwähnte von Ferraris.

Nichtsdestoweniger bin ich weit entfernt, eine Zusammenfassung der statistischen Resultate aus einem Gesichtspunkte, z. B. dem socialen, dessen wissenschaftliche Bedeutung dann auch für die Zusammenfassung von Belang wird, etwa für unberechtigt zu halten, am allerwenigsten bezüglich der Statistik als Lehrgegenstand. In dieser Hinsicht kann ich nur vollkommen mit Ferraris übereinstimmen, der für die Beibehaltung der Statistik als Lehrgegenstand der juridisch-politischen Facultäten energisch eintritt. Aus den hier entwickelten Gründen kann ich auch Brämer's Ansicht nicht theilen, die er gelegentlich einer neuen Anwendung der Statistik auf dem Boden der Astronomie nachdrücklich zum Ausdrucke bringt[3], man dürfe die Methode der Statistik mit deren gegenständlichem Inhalte als einer Wissenschaft nicht verwechseln.

Severino Dotta[4] hebt in ähnlicher Weise wie früher schon v. Inama-Sternegg (2. Uebersicht, Anm. 3) die gesellschaftliche Function der Statistik, nur leider sehr unklar, hervor, um den Ausführungen zum Schlusse eine concrete Wendung mit Beziehung auf den Canton Tessin zu geben. Den Zusammenhang von „Statistik und Verwaltung" erörtert v. Mayr in seinem Archive[5] und unterscheidet, nachdem er den Gesichtspunkt im Allgemeinen durchgeführt hat, aus diesem heraus die Statistik: 1. Als secundäre, welche sich als reiner Begleitumstand eigentlicher Verwaltungsvorgänge ergibt, und welche entweder in einer Beurkundungsthätigkeit wichtiger gesellschaftlicher Erscheinungen (z. B. Standesregister) bestehen oder sich auf dem Boden der übrigen Verwaltungsthätigkeit einschliesslich der Rechtspflege vollziehen kann; 2. als primäre, d. i. direct beabsichtigte. Diese wird dann insbesondere mit Rücksicht auf die gesetzlichen Grundlagen und deren Mangelhaftigkeit erörtert. Schliesslich weist der Verfasser auf die leider recht ungünstige Stimmung der Verwaltungsbeamten gegenüber der Statistik hin und gibt Fingerzeige, inwiefern diesem der Entwickelung der Statistik hinderlichem Umstande abgeholfen werden könne. Die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung, und zwar mit specieller Beziehung auf das Deutsche Reich und den Socialismus, erörtert Hermann Losch[6] in schroffer, aber gleichzeitig eindringlicher Weise. So weit sich der Inhalt klar formulieren lässt, so verlangt der Verfasser, es möge eine allumfassende Reichsstatistik in socialer und wirthschaftlicher Beziehung gemacht werden, um dadurch die Basis für eine zu schaffende wirthschaftlich-sociale Gesammtgesetzgebung zur einheitlichen Regelung aller Volksverhältnisse zu gewinnen. Die Wichtigkeit der Forderung wird durch Aussprüche Fichte's, Rodbertus, u. A. erhärtet und nachgewiesen, welchen Werth alle grossen Socialisten auf die Statistik gelegt haben und welch unumgängliches Requisit dieselbe für deren Forderungen sei. Den Gegensatz zu des Verfassers Wünschen bildet die individualistische, zersplitterte und zerfahrene Statistik, welche heute stets nur als Flickwerk *ad hoc* gemacht werde, statt dass sie den Ueberblick über das Ganze ergeben würde, während doch eben das Ganze zu reformieren, respective zu verwalten sei. Der Kern der Ausführungen Losch's ist richtig, indem in der That der Zusammenhang zwischen den einzelnen Theilen der administrativen Statistik bisher fast ganz fehlt. Wenn ich hier zum Schlusse der Besprechungen von Gabaglio's Theorie und Meitzen's Lehrbuch durch Filippo Virgilii[7], respective Salvioni[8] gedenke, so sei dies aus dem Umstande gestattet, weil diese Erörterungen so eingehend sind, dass sie fast als selbständige theoretische Abhandlungen über Statistik in Betracht kommen können.

2. Literaturgeschichte. Diesmal ist eigentlich nur eine einzige Arbeit, nämlich jene von August Lauterburg über Jean Louis Moret[9], den halbverschollenen schweizerischen Decan und Pastor in Vivis (1715—1790), zu nennen. Bekanntlich ist des Genannten Denkschrift über den Stand der Bevölkerung im Waadtland in Malthus' Werk berührt. Moret erscheint nicht nur als für die einheimische schweizerische statistische Literatur und statistischen Gesellschaftsbestrebungen bedeutsam, sondern auch für die Geschichte der Bevölkerungslehre und Statistik überhaupt, wenn auch seine Schrift zu vollständig verfehlten Schlüssen geführt haben soll. Lauterburg ist der Ansicht, dass das Waadtland um jene Zeit durchaus

---

[3] Lothabweichungen in der Umgebung von Berlin. „Preuss. Zeitschr." 1889, 219—239.
[4] *Due parole di statistica.* „Schweiz. Zeitschr." 1889, 347—351.
[5] 1890, I, 33—53.
[6] Socialismus und Reichsstatistik. Schmoller's „Jahrb." 1889, 623—643.
[7] *La statistica storica e matematica. Appunti critici. Giornale degli Ec.* 1889, VII, VIII, 450—464 und 526—538.
[8] *Appunti di statistica teoretica a proposito dell' opera di Augusto Meitzen.* Ebenda. 383—401.
[9] J. L. Moret, Ein schweizerischer Nationalökonom und Statistiker des XVIII. Jahrhunderts. „Schweiz. Zeitschr." 1888, 27—55.

nicht, wie Moret behauptet, dünn, sondern vielmehr dicht bevölkert gewesen sei; allerdings ist zu bemerken, dass sich die Redaction der schweizerischen Zeitschrift, in welcher diese Abhandlung erschienen ist, in einer Fussnote die Neutralität gegenüber diesen Ansichten gewahrt hat. Die Arbeit Lauterburg's scheint mir deshalb allgemeines Interesse zu beanspruchen, weil alle Aufhellungen von Werth sind, welche dazu führen, die Stellung Süssmilch's statt einer ziemlich isolierten, vielmehr als einer in einer Zeitströmung gelegenen, zu erweisen. Wenn auch streng genommen Foville's treffliche Abführung Mulhall's[10]) nicht hierher gehört, so sei doch deshalb auf sie verwiesen, weil sie Zeugniss ablegt, dass der genannte statistische Fantast, dem in der deutschen Literatur wohl Niemand Glauben geschenkt hat, jetzt auch den französischen „Markt" verliert und nun wohl auf seine Landsleute beschränkt bleiben wird, bei denen er aber, schon als einheimischer Prophet, nicht viel gelten dürfte. Es wäre recht zu wünschen, dass die Idee der vom Institute International geplanten allgemeinen statistischen Bibliographie[11]) endlich zur Realisierung käme, wobei man mit dem von Rawson und Pantaleoni eingeschlagenen Weg im Wesen wohl einverstanden sein dürfte.

3. Methodik. a) Allgemeine Methodik. In meiner Untersuchung über das Moment der Zeit in der Verwaltungsstatik[12]) habe ich zunächst festgestellt, dass das Problem kein einfaches ist und bin dann zur Erörterung der einzelnen Theilprobleme übergegangen; und zwar sind diese 1. die Wahl der Erhebungszeiten und ihre Bedeutung für die Ursachenerforschung, nämlich der einmal zu wählende Zeitpunkte und der Erfassung derselben Erscheinung zu verschiedenen Zeitpunkten, sowie die „natürlichen Zeitstrecken" als Correlar der natürlichen Gebiete, 2. die Massenerscheinungen als Function der Zeit, und zwar die Massenerscheinungen als Gesammtergebniss einer abgelaufenen Zeitstrecke, oder dieselben in der Kategorie der Zeit auftretend, insbesondere die „natürliche Dichte", 3. die Dauer als Eigenschaft der Massenerscheinungen; diese kann auf dreifache Weise zur Erhebung gelangen, und zwar *a)* durch Ermittelung des Anfangspunktes bei noch existenten Erscheinungen, wobei insbesondere die zwei technisch verschiedenen Fragen „seit wann" und „wie lange schon" in Betracht kommen; hier handelt es sich darum, einerseits für die im Erhebungsmomente noch bestehenden Massenerscheinungen die Wurzeln des Bestehenden und die Entwickelung desselben in vergangenen Zeiten zu erfassen, und andererseits die bisherige Dauer dieser Massenerscheinungen als Eigenschaft auf die letzteren zu beziehen; *b)* die Erhebung der Dauer durch die Fixierung des Endpunktes, was dort relevant ist, wo mit diesem auch gleichzeitig der Anfangspunkt gesetzt werden kann; hier ist dann wieder die Unterscheidung zu machen, ob die Massenerscheinung einfacher Natur ist (z. B. Lebensdauer), oder ob sie in mehreren Eigenschaften beobachtet werden muss (z. B. Civilstand), oder endlich, ob sie in mehreren Phasen auftritt (z. B. Wohnungswechsel); *c)* die directe und gleichmässig beabsichtigte Erfassung der Dauer durch Anfangs- und Endpunkt; gerade hier wird die Verwaltungsstatistik die grössten Erweiterungen erfahren müssen 4. Die historische Verwaltungsstatistik, welche bereits und erfreulicher Weise als wesentliche Aufgabe der statistischen Aemter erkannt wird. Es scheint, als ob mit der principiellen Auffassung und allseitigen Durchführung des Momentes der Zeit die Verwaltungsstatistik einen neuen und kräftigen Impuls erhalten könnte. Abgesehen von dieser Studie ist ausser einer in Anlehnung an die in der 2. Uebersicht (Anm. 12) erwähnte Polemik zwischen Körösi und Gruber in der vorliegenden Zeitschrift erschienenen Untersuchung v. Inama-Sternegg's[13]) nur noch des Beitrages „Zur Frage der Veränderlichkeit statistischer Reihen" von J. Lehr[14]) Erwähnung zu thun, dem auch noch andere später zu nennende mathematische Beiträge zu verdanken sind.

b) Specielle Methodik. In dem neuen statistischen Archive G. v. Mayr's — welches neben den in erster Linie zu nennenden Versammlungen des Institutes, für die Fortbildung der speciellen Methodik allein noch in grösserem Masse in Betracht kommt — sollen allgemeine einleitende Bearbeitungen der statistischen Methodik und Technik für die einzelnen speciellen Gebiete beigebracht werden, welche der Terminologie im Archive gemäss als zur „Technik" gehörig bezeichnet werden. Eine solche ist die „Uebersicht über den Stand und die neuesten Fortschritte der Technik auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik" von H. Rauchberg[15]). Bezüglich dieser kann ich zufolge meines oben angedeuteten Standpunktes die allgemeinen und einleitenden Ausführungen des Verfassers über Methodik und Technik und über ihr beiderseitiges Verhältniss nicht theilen; die Frage der individuellen oder nicht individuellen Erhebung mittelst Liste ist doch gewiss eine methodische und keine technische, dagegen trägt diesen Charakter wohl die weitere Operation mit der Karte oder Liste. Doch stimme ich

---

[10]) *Un statisticien fantaisiste.* „*Journal.*" 1887, 311—317.

[11]) *Rapport fait au nom du comité special nommé à Rome le 16 avril 1887 pour élaborer un plan de bibliographie statistique par Sir Rawson W. Rawson et Pantaleoni.* „*Bulletin.*" 1889, II, 115—122.

[12]) Mayr's „Archiv". 1890, I, 54—98.

[13]) Neue Beiträge zur allgemeinen Methodenlehre der Statistik. „Statist. Monatschr." 1890, 101 ff.

[14]) „Vierteljahrsschrift." XXV, I, 129—156, mit 5 graphischen Tafeln. — Cheysson's Vortrag über die Methoden der Statistik (*Revue des services de l'Intendance militaire 1890*) ist mir zu spät zugekommen, so dass er erst in der nächsten Uebersicht berücksichtigt werden kann.

[15]) 1889, I. Bd., 99—116.

vollkommen mit dem überein, was Rauchberg über die wachsende Bedeutung der statistischen Technik und über das Verhältniss von centralisierter Aufnahme und Individualerhebung sagt. Sehr verdienstlich sind dann die Uebersichten, welche Rauchberg über die in den wichtigsten Staaten und Städten angewendete Methodik und Technik der Erhebung des Standes und der Bewegung der Bevölkerung mittheilt, womit der eigentliche Gegenstand der Darstellung gegeben ist.[16]) Die Studie Bertillon's[17]) über die seltsamer Weise international noch gar nicht ventilierte Frage eines Schemas für die Berufsgruppierung der Bevölkerung gelegentlich der Volkszählung beruht auf einem eingehenden Vergleiche der in Deutschland, England, Italien, Frankreich und Belgien verwendeten Anordnung. Verfasser meint, dass eine Uebereinstimmung unschwer herzustellen sei, da sich die Divergenzen nicht sowohl auf das Detail, als vielmehr auf die grössere Gruppierung und die Reihenfolge erstrecken. Dabei hebt Bertillon einen sehr wichtigen Punkt hervor, nämlich den Umstand, ob der Gezählte die Waare selbst erzeugt oder nur mit ihr handelt, oder, was vielleicht noch beizusetzen wäre, ob er beides thut. Erst wenn diese Frage beantwortet ist, kann man die sociale Position des Kleinbetriebes im Gewerbe richtig charakterisieren. Wie schwer es ist, bei den sprachlichen Einheitsstaaten einer richtigen Auffassung des Momentes der Nationalität zu begegnen, zeigt auf's Neue wieder eine Arbeit eines französischen Autors, welche durch die Verhandlungen der Pariser Session hervorgerufen worden ist. In dieser sonst sehr beachtenswerthen Schrift Th. Ducrocq's[18]) stellt sich der Verfasser ganz auf den Standpunkt solcher Einheitsstaaten und zeigt nicht einmal das Verständniss für die Doppelsinnigkeit der Aufgabe. Deshalb findet er auch die Sache so unendlich einfach, was sie aber durchaus nicht ist. Dagegen ist es sein Verdienst, zu zeigen, dass auch vom Standpunkte der Staatsangehörigkeit wichtige statistische Momente in Betracht kommen, indem die Erwerbung der Staatsbürgerschaft in den einzelnen Staaten von verschiedenen Momenten bedingt ist, je nachdem, ob das *jus sanguinis* oder das *jus loci* im Vordergrunde steht. Dann beschäftigt sich der Verfasser im Speciellen mit dem französischen Gesetze vom 26. Juni 1889 über die Staatsbürgerschaft und mit der Anwendung derselben.[19]) Auf dem Gebiete der Methodik der Bevölkerungsbewegung sind diesmal nur mathematische Studien zu nennen, vor Allem jene, in welcher J. Lehr[20]) untersucht, ob und inwieweit in betrachteten concreten Fällen von Geburten die Gesetze des Zufallsspieles Anwendung finden. Insbesondere kam es dem Verfasser dabei darauf an, eine daselbst des Näheren ausgeführte Methode zu verwerthen, welche bei verschieden grossen Geburtenzahlen anwendbar ist. Dagegen kam es Lehr nicht etwa darauf an, eine objective Wahrscheinlichkeit für eine möglichst grosse Zahl von Geburten zu ermitteln. Zur Grundlage dienten die Zahlen des deutschen Reiches und der Gebiete (638 Reihen) und zeitliche Reihen (180 Monate). Die Resultate ergaben die Berechtigung der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, was Verfasser auch gegen eine Kritik von Fircks aufrecht erhält. Auch die Studie A. Odin's über das relative Wachsthum verschieden grosser Bevölkerungsmassen (Städte)[21]) ist rein mathematisch. Levasseur's Schrift über die Sterbetafeln[22]) ist ein vorläufig veröffentlichter Abschnitt aus dem Werke *Population française* und verbreitet sich über Construction und Geschichte im Allgemeinen und speciell für Frankreich im Vergleiche mit den übrigen Bevölkerungen. Die Resultate, zu denen Levasseur gelangt, sind wohl die überhaupt allgemein angenommenen.

Bezüglich des Beitrages „Zur Technik der Anbau- und Erntestatistik" von Schumann[23]) gilt zunächst Dasselbe, was oben über Rauchberg's Schrift (Anm. 15) gesagt wurde. Die Arbeit beschäftigt sich jedoch ausschliesslich mit den Verhältnissen im deutschen Reiche, respective in der Reichsstatistik; es ist dies eine Gepflogenheit der meisten literarisch thätigen reichsstatistischen Beamten, welche eigentlich eine gewisse, wenn auch vielleicht unbeabsichtigte Unterschätzung der auswärtigen Zustände verräth. Abgesehen von diesem Umstande werden die sehr instructiven Ausführungen wohl Beifall finden, wenn sie auch vielfach nichts Anderes sind, als eine methodische und technische Auseinandersetzung der deutschen Quellenwerke. Dagegen zieht C. Bötzow[24]) einen Vergleich des Vorganges auf dem Gebiete der Landwirthschaftsstatistik im Deutschen Reiche und in Belgien und gelangt zu dem Resultate, dass die deutsche Agrarstatistik zwar besser sei als ihr Ruf,

---

[16]) Vgl. auch v. Inama-Sternegg, Die nächste Volkszählung. „Statist. Monatschr." 1890, 353 ff.

[17]) *Communication sur le classement des professions dans le dénombrement de la population.* „*Bulletin.*" 1889, II, 252—262. — Vgl. auch Rauchberg, Die Berufs- und Betriebszählung im deutschen Reiche. „Statist. Monatschr." 1888, 569 ff.

[18]) *De la nationalité au point de vue du dénombrement de la population dans chaque pays, et de la loi française sur la nationalité du 26 juin 1889.* „*Journal.*" 1890, 69—78.

[19]) S. „*Journal.*" 1890, 103—105.

[20]) Zur Frage der Wahrscheinlichkeit von weiblichen Geburten und Todtgeburten. „Tüb. Zeitschr." 1889, 172—217 und 524—553. — Ferner „Preuss Zeitschr." 1889, 237.

[21]) *Étude sur l'accroissement relatif de la population.* „Schweiz. Zeitschr." 1890, 90—93.

[22]) *Les tables de survie.* „*Journal.*" 1887, 68—98. — Vgl. dazu Blaschke, Zur Frage der Sterblichkeitstafeln etc. in „Statist. Monatschr." 1890, 436 ff.

[23]) Mayr's „Archiv". 1890, I, 117—134.

[24]) Die landwirthschaftliche Statistik in Belgien und im Deutschen Reiche. „Preuss. Zeitschrift." 1888, 51—62.

aber doch sehr reformbedürftig genannt werden müsse, und dass deren Reform eine sehr acute Sache sei. Im Allgemeinen stehen wohl die Objecte, d. h. Erhebungsmomente, jenen Belgiens nicht nach, dagegen sei aber z. B. die territoriale Aufarbeitung Mangels natürlicher Bezirke verfehlt. Die Erhebungsorgane seien zwar in beiden Staaten verschieden, aber in beiden richtig gewählt. Sehr belehrend ist die Mittheilung Troinitzky's über die in Russland für die Grundbesitzstatistik verwendete Methode.[25] — Eine Reihe von Schriften beschäftigt sich zumeist durch die Verhandlungen des Institutes veranlasst, mit der Herstellung der Vergleichbarkeit in der Verkehrsstatistik. So benützt zunächst A. T. Hadley die relativen Leistungen der Eisenbahnen[26], um im Gegensatz zur Verwendung der Längenziffern etc. mehr einen innerlich begründeten Vergleichsmaassstab für die Eisenbahnstatistik zu erlangen. In analoger Weise wünscht Cheysson[27] als Vergleichspunkt für die Eisenbahntransportleistungen nicht etwa die Tonnenkilometer, sondern die mittlere auf die gesammte Distanz bezogene Tonnenzahl, welche womöglich nach Waarengruppen und Distanzen geschieden und mittelst Bänderdiagrammen nach einheitlicher Scala (1 Mm. = 100.000 Tonnen) dargestellt werden soll. Ebenso ist, meint Vauthier[28] gleichfalls mit Recht, die allgemein gebräuchliche Art, den Seetransport mittelst der Schiffszahl und des Tonnengehaltes darzustellen, falsch; es müsse vielmehr die factische Transportleistung in Betracht gezogen werden, wie ja auch bei dem Eisenbahnverkehre nur die Personen und nicht die Sitzplätze zählen. Uebrigens ist die Vergleichbarkeit des Tonnengehaltes heute noch eine schwere Sache. So erörtert der berufene Fachmann Kiaer[29] die gesetzlichen Hindernisse, welche sich derselben insbesondere mit Rücksicht auf den Unterschied von Dampf- und Segelschiffen entgegenstellen und erachtet eine Anregung des Institutes bei den Regierungen für angemessen, um dieselben zu einer internationalen Conferenz hierüber zu veranlassen. H. v. Scheel[30] erörtert mit seiner gewohnten ausserordentlichen Schärfe der Kritik die in den Culturstaaten angewendete Methode der Aussenhandelsstatistik und weist hin, welche Bedeutung derselben für das Problem der Handelsbilanz beigelegt, oder besser, nicht beigelegt werden darf. Insbesondere in Oesterreich sollte diese, das Beste über Handelsstatistik Gesagte enthaltende Skizze gelesen werden, wo wir an der Schwelle der Gründung einer modernen Anforderungen entsprechenden Handelsstatistik stehen. In ähnlicher Weise, nur kurz und aphoristisch, zeigt Geering[30] die Lückenhaftigkeit der schweizerischen Handelsstatistik, und erhärtet seine Ausführungen durch eine Parallele zwischen der Ausfuhr der Schweiz nach Amerika, und der Einfuhr dahin aus der ersteren. Bemerkenswerth ist die Nachricht, dass sich die Neuerung bewährt hat, die Declarationen nicht von den Spediteuren, sondern von den Exporteuren direct einzuholen.

Dass besonders in Deutschland und dann auch in Oesterreich die Methodik der Socialstatistik eifrig gepflegt wird, ergibt sich aus den Zeitverhältnissen. Was zunächst die beiden diesbezüglichen Schriften G. v. Mayr's[31] anbelangt, so gehen dieselben auf den IV. Demographencongress (1887) zurück. Auf demselben übernahm es der Verfasser, die Fortschritte der Socialpolitik mit Rücksicht darauf zu verfolgen, welches statistische Material sich aus diesem Anlasse ergeben könne. Der Verfasser wird nun seiner Aufgabe bezüglich der deutschen Socialpolitik, speciell der Kranken- und Unfallsversicherung, gerecht und stellt eine neuerliche Bearbeitung in Aussicht, sobald die Gesetzgebung in ein neues Stadium getreten sein werde. Dieselbe Tendenz verfolgt M. Ertl bezüglich Oesterreichs[32] und der Schweiz.[33] Auf das letztgenannte Land bezieht sich auch eine kurze Rede Millietz'[34], in welcher derselbe zu skizzieren beabsichtigt, was in der Schweiz und speciell durch die schweizerische Zeitschrift an Socialstatistik geleistet worden ist, wobei insbesondere Simler's Ernährungsbilanz zu Ehren gebracht wird. In seinen „Lohnstatistischen Studien“[35] erörtert Werner Sombart zunächst die Frage, ob und wie es am besten möglich sei, eine Lohnstatistik einzurichten, an der Hand der schönen Documente in den *Annali di Statistica* und in den italienischen Jahrbüchern. Deren Methode ist eine verschiedene; als rohe Form ist der Vorgang zu bezeichnen, wo einfach bei den Unternehmern die Durchschnittslöhne erfragt werden. Etwas feiner ist es schon, wenn gleichfalls bei den Unternehmern fictive Lohn-

[25]) *Sur les méthodes du recensement de la propriété foncière en Russie.* „*Bulletin.*“ 1889, II, 210—216.

[26]) *Comparative statistics of railroads service.* „*Bulletin*“. 1888, II, 25—36.

[27]) *La statistique internationale du tonnage des marchandises transportées sur les diverses voies de communication intérieure.* „*Bulletin.*“ 1889, II, 177—183.

[28]) *Sur la nécessité d'établir des bases uniformes pour la statistique internationale du trafic maritime.* Ebenda. 184—189.

[29]) *Sur les moyens d'unifier les systèmes de jaugeage des navires dans les differents pays.* Ebenda. 104—114.

[30]) Die Berechnung der Handelsbilanzen. Schmoller's „Jahrb.“ 1889, 983—1001. — Ueber den gegenwärtigen Stand der schweiz. Handelsstatistik. Schweiz. Ztschr. 1889, 345—347.

[31]) Die Quellen der Socialstatistik mit besonderer Rücksicht auf die Einrichtungen der Arbeiterversicherung. „Bulletin.“ 1889, I, 1—60. — Derselbe, Arbeiterversicherung und Socialstatistik. Braun's „Archiv“. 1888, 201—259.

[32]) Sociale Versicherung und Statistik in Oesterreich. Braun's „Archiv“. 1890, 95—114 und 262—283.

[33]) Schweizerische Unfallstatistik. „Statist. Monatschr.“ 1888, 211 ff.

[34]) Einiges über sociale Statistik. „Schweiz. Zeitschr.“ 1889, 321—324.

[35]) Braun's „Archiv.“ 1889, 259—280.

sätze für geschulte, mittlere und ungeschulte Arbeiter erhoben werden. Vollkommen entsprechend ist allerdings die unmittelbare Verwerthung der Originallisten, jedoch würde Sombart den Vorgang vorziehen, nach welchem bei den Unternehmern ermittelt wird, wie viele Arbeiter täglich im Durchschnitte einen gewissen Lohnsatz (5, $4^1/_2$, 4, $3^1/_2$ etc. Lire) beziehen. Der zweite Abschnitt ist den Resultaten gewidmet, welche von der italienischen Statistik mit rühmenswerther Offenheit klargelegt werden: Ueberall dunkles sociales Elend; neben einem kleinen Elitestamme von Maschinen- und Eisenarbeitern ein jämmerlich gelöhntes weibliches Textilproletariat und ein Heer von Kindern in den Schwefelgruben der Trinakria, endlich ein ausgehungertes, elendes Proletariat, das sich nun seit einem Menschenalter abmüht und doch nur tiefer und tiefer in das Elend sinkt. G. Evert[36]) knüpft an diese erwähnten Arbeiten v. Mayr's, Sombart's u. A. an, um nach einer Kritik derselben ein eigenes lohnstatistisches Formulare zu geben, welches — ganz entsprechend dem Geiste der deutschen und preussischen officiellen Statistik — wesentlich abgekürzt erscheint. Dieses Formular unterscheidet zwischen Wochen- und Jahresnachrichten. Die ersten enthalten Namen, Geschlecht, Alter des Arbeiters, den Umstand gelernt, lernend, ungelernt, bei Jugendlichen Arbeitstage und Stunden und Lohnsummen. Die Jahresdaten beziehen sich auf Naturalien, Gratificationen, Prämien und Tantièmen, die sich eben nur jährlich erfassen lassen. Daraus ergibt sich dann der Gesammtverdienst und der Durchschnitt für Arbeitstag und Stunde. Wie sehr es gerade in dieser letzten Hinsicht nöthig ist, unter Umständen auf das Technische der einzelnen Productionszweige einzugehen, zeigt Reissmann[37]) bezüglich der Bergarbeit, in welcher sich „Schicht" und Arbeitszeit durchaus nicht deckt, obgleich dies in den officiellen Werken und auch allgemein angenommen wird. Der Verfasser stellt mit fachmännischer Schärfe feste Begriffe für Schicht- und Taglohn im Bergbau auf, und weist auf die Statistik der Zechen der Ruhrkohle als allen Anforderungen entsprechend hin. — Bezüglich der Armenstatistik lag ein äusserer Anlass diesmal nicht vor und es sind daher auch nur vereinzelte Arbeiten zu nennen. G. Evert fusst in seinem Beitrag „Zur Theorie und Technik der Armenstatistik"[38]), d. h. zur speciellen Methodik und Technik, im Wesen auf dem Standpunkt der Reichszählung von 1885 und den im Anschlusse hieran und an die Thätigkeit des deutschen Armenpflegervereines erschienenen methodischen Arbeiten Münsterberg's u. A. Davon ausgehend beabsichtigt er hauptsächlich die Erreichung der Vollständigkeit durch Einbeziehung der Leistungen der freien Liebesthätigkeit und der mittleren, sowie höheren Communalkörper und Specialverbände. Kummer[39]) setzt den mangelhaften Stand der Sache in der Schweiz auseinander und proponiert, dass sich die Schweizer Gesellschaft mit der Neubearbeitung dieses seit Niederer's Werk brachliegenden Gebietes beschäftigen möge.

Die „Messungen des Volkwohlstandes" werden fortgesetzt und sind besonders bei den Franzosen beliebt. Einen ziemlich zutreffenden Ausdruck hierfür verwendet A. Chirac: Sociometrie; A. de Foville bespricht dessen „*Loi des catastrophes*"[40]), worauf der Verfasser ziemlich energisch antwortet.[41]) Foville selbst zieht den Ausdruck ökonomische und sociologische Meteorologie[42]) vor, worunter er die Versuche versteht, die Bewegung der Wirthschaftsverhältnisse durch Combinierung von Symptomen und Reducierung derselben auf eine einheitliche Scala darzustellen. Das dergestalt entworfene Farbenbild, welches aus parallelen und gleichflächigen Rechtecken durch Verwendung verschiedener durch alle Rechtecke (die verschiedenen Symptome) durchlaufende Farbentöne (die Intensitäten) entsteht, ergibt eine ungünstige Lage zu Beginn 1877, dann Besserung bis 1881/83, darauf wieder Verschlechterung und seit 1887 neuerliche, aber nur leise Besserung. Ein alter Gedanke in neuem Gewande. Clément Juglar[43]) benützt als Angelpunkte neuerdings die Bankbilanzen, wie dies in seinem Buche über die Handelskrisen (1889, 2. Aufl.) ausführlich erörtert ist: Die Zeit der Blüthe vor der Krise wird von dieser, dann von einer Periode der „Liquidation" und ferner der Stagnation gefolgt. An dieses Symptom werden dann alle möglichen anderen angelehnt, so dass aber immer die Krisen als das wichtigste Erkennungsmittel der socialen oder wenigstens wirthschaftlichen Bewegung verbleiben sollen. — Die deutsche Wissenschaft findet bisher an solchen Beschäftigungen keinen Gefallen.

Von Scheel's anleitendem Artikel zu den besonderen Beiträgen zur Criminalstatistik in Mayr's Archiv[44]) gilt zunächst dasselbe, was oben von Schumann's daselbst befind-

---

[36]) Kritische Bemerkungen zu einigen neuen lohnstatistischen Vorschlägen „Preuss. Zeitschrift." 1890, 267—270. — Vgl. auch Gruber, Zur Methodik der Lohnstatistik. 1889, 339 ff.

[37]) Schicht und Lohn der Ruhrkohlenbergleute. Conrad's „Jahrb." XXI, 52—58.

[38]) „Preuss. Zeitschr." 1889, 83—100.

[39]) Eine neue schweizerische Armenstatistik. „Schweiz. Zeitschr." 1889, 333—336.

[40]) „Journal." 1890, 293—308. — [41]) Ibid., 376—381. Es sei gestattet, hier auf einige Schriften ähnlicher Tendenz von E. Sasse aufmerksam zu machen, die theils selbständig, theils in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind: Das Zahlengesetz in der Völkerreizbarkeit, eine Anregung zur mathematischen Behandlung der Weltgeschichte (1877); Die Krisen des Welthandels seit 1880 (1886/87); Das Zahlengesetz in der Weltgeschichte (1887/88).

[42]) *Essai de météorologie économique et sociale.* „*Journal.*" 1888, 243—249.

[43]) *Sur les meilleurs moyens de reconnaitre l'état économique des sociétés humaines.* „*Bulletin.*" 1889, II, 48—63.

[44]) Zur Einführung in die Criminalstatistik, insbesondere diejenige des deutschen Reiches. 1890, I, 185—211.

licher Schrift gesagt wurde: Die Verhältnisse der Reichsstatistik werden allein zum Ausgangspunkte genommen; überdies findet sich die Zurückhaltung der Reichsstatistik gegenüber der Verarbeitung, sowie gegenüber den Anforderungen von Wissenschaft und Leben deutlich in Scheel's Erörterungen ausgeprägt. Der Verfasser theilt die Statistik der Strafrechtspflege in vier Theile: Geschäfts-, Justiz-, Gefängniss- und Criminalstatistik ein; doch dürfte sich meines Erachtens wohl die Geschäftsstatistik sowohl auf die Justiz-, als auch die Criminal- und Gefängnissstatistik beziehen. Dann bespricht Verfasser die Criminalstatistik Deutschlands, die Zahlengrundlagen (Personen, Handlungen) und die Differenz von Begehungs- und Nachweisungszeit. Was den Umfang der zu erhebenden Momente anbelangt, so ist Scheel's Standpunkt sehr eng; es sollen viele Delicte als irrelevant ausgeschieden werden und nur wenige als erheblich zurückbleiben (z. B. einfacher Diebstahl, gefährliche Körperverletzung, Betrug, Unterschlagung, Gewalt und Drohung gegen Beamte, zusammen 174.530 Fälle (während auf die übrigen Delicte nur 67.187 Fälle entfallen). Bezüglich dieser solle Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Thatort, Begehungszeit erhoben werden, während etwa Religion, Familienstand etc. als „werthlose Ladung" hingestellt werden. Dieselbe einseitige Beschränkung auf die deutschen Verhältnisse finden wir, trotz Einbeziehung der Verhältnisse in einigen anderen Staaten, auch bei Würzburger's beiden, im Wesen übereinstimmenden Arbeiten.[45]) Die Behauptung ist wohl richtig, dass die deutsche Criminalstatistik, innerhalb der Grenzen, welche der statistischen Beobachtung überhaupt gezogen sind, Dasjenige leiste, was ohne zu grosse Anforderungen an die Mühewaltung der Gerichtsbehörden und ohne übermässigen Aufwand möglich ist; die Frage ist nur, ob nicht grössere Anforderungen an die Gerichtsbehörden gestellt werden sollen und ob die Bearbeitung auf derselben Stufe steht. S. 727 der zweiten Schrift bemerkt der Verfasser, dass meine, im Handbuche des Gefängnisswesens, Bd. I, beigefügte synoptische Tabelle über die in der officiellen Criminalstatistik von Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Italien zur Erhebung gelangenden Daten sich auf alle Strafsachen zu beziehen scheine, wogegen sie bezüglich Frankreich und Italien nur die bei den Geschwornengerichten abgeurtheilten Delicte umfasse. Diesbezüglich muss ich auf die letzte Colonne (XI. Detail der Delicte) verweisen. Nach Guillaume's *Notice sur l'organisation de la statistique judiciaire et pénitentiaire*[46]) haben wir vielleicht endlich auch eine Criminalstatistik der Schweiz zu erwarten, die bisher noch fehlt; sie soll auf der Listenerhebung beruhen. Mit der Neuorganisation der Criminalstatistik in Italien habe ich mich ausführlicher befasst.[47]) Das Institut hat wieder einmal die Frage der Vergleichbarkeit der criminalstatistischen Daten aufgeworfen und aus diesem Anlasse gingen einige Referate von berufener Seite hervor. Starke's Thesen[48]) möchte ich, abgesehen von den allgemeinen Behauptungen über das Verhältniss von Sittlichkeit und Recht und von der allzu engen Anlehnung an die deutsche Criminalstatistik, an deren Zustandekommen der Genannte einen ganz eminenten Antheil hat, im Wesen ganz beistimmen und nur Folgendes bemerken. Die Gefängnisstatistik kann wohl ebenso eine materielle wie eine Geschäftsstatistik sein, und wäre vielleicht nicht allein unter dem letztgenannten Gesichtspunkt zu beurtheilen; auch möchte ich die Uebertretungen als socialethische Symptome nicht so unterschätzen wie der Verfasser, und endlich bezüglich der persönlichen Verhältnisse noch manches Detail (Filiation, Abstammung, Legitimität) wünschen. Dem, was Starke über die internationale Vergleichbarkeit der Daten sagt, möchte ich bis auf einen Punkt vollkommen beipflichten. Bezüglich Dieses, nämlich der ziffermässigen Vergleichung, nimmt Starke einen ablehnenden Standpunkt und damit die äusserste Stellung nach der einen Seite hin ein. Ich glaube nun, dass vielleicht doch eine ziffermässige Vergleichbarkeit möglich sei, so z. B. bezüglich der Relativzahlen. Den anderen Flügel bildet Bodio[49]), der bezüglich der Vergleichbarkeit am weitesten geht, während Yvernès[50]) sich in der Mitte hält. Der letztgenannte hält den Standpunkt fest, dass es allerdings nicht möglich sei, die absoluten oder auf die Bevölkerung bezogenen Zahlen zu vergleichen, dagegen wohl andere Verhältnisse, wie z. B. die persönlichen, die Motive, die Freisprechungen, die Bewegung. Aus diesem Gesichtspunkte ergeben sich wichtige Anforderungen an die Statistik der einzelnen Staaten, ihre Arbeiten conform zu gestalten. Bodio dagegen behauptet geradezu auch die Möglichkeit der Vergleichung absoluter, respective auf die Bevölkerung bezogener Delictsziffern, insofern es eben möglich ist, den Kern eines Delictes übereinstimmend aus der Strafgesetzgebung der verschiedenen Staaten herauszuschälen; dies

[45]) *La statistique criminelle de l'empire Allemand.* „Bulletin." 1888, I, 43–69. — Noch Einiges über die Erhebung und Verarbeitung criminalstatistischer Daten. „Liszt's Zeitschr." 1888, 726—738.
[46]) „Schweiz. Zeitschr." 1889, 325—332.
[47]) Zur Organisation und Methodik der Criminalstatistik. „Statist. Monatschr." 1890, 436 ff.
[48]) *Des éléments essentiels qui doivent figurer dans la statistique criminelle et des moyens de les rendre comparables.* „Bulletin." 1889, I, 69—102.
[49]) *Sur l'organisation de la statistique pénale en Italie et sur les difficultés qui s'opposent aux comparaisons internationales dans cette branche de la statistique.* „Bulletin." 1889, II, 165—176 (60 S.), nebst einer synoptischen Tabelle von Würzburger.
[50]) *Des éléments essentiels qui doivent figurer dans la statistique criminelle et des moyens de les rendre comparables.* Ebenda 1888, I, 71—79.

ist bekanntlich der Standpunkt weiland des statistischen Congresses. Bodio versucht nun seine Behauptung mit der internalen Durchführung einiger Delicte (Mord, Todtschlag, Körperverletzung, Diebstahl) zu beweisen. Seine Arbeit geht aber über die Erörterung dieses einen Punktes hinaus, indem auch die Methodik der italienischen Criminalstatistik seit 1848 und deren gegenwärtige bedeutsame Reform, sowie deren Hauptresultate mitgetheilt werden. Beigegeben ist endlich ein grosser, von Würzburger gearbeiteter Anhang, in dem, in ähnlicher Weise, wie ich dies im Handbuche des Gefängnisswesens gethan habe, eine methodische Zusammenstellung der criminalstatistischen Erhebungsmomente in zahlreichen Staaten vorgenommen wird.

Gleichfalls anlässlich der Verhandlungen des Institutes erörtert Levasseur[51]) die Vorgeschichte der internationalen Schulstatistik, um dann auf die in Frankreich übliche Erhebungsmethode einzugehen, welche sehr zweckmässig ist, aber doch gegenüber z. B. der österreichischen Einrichtung nichts Bemerkenswerthes aufweist.

4. Technik. Die graphische Technik ist unbestreitbar eine Domäne der Franzosen. L. Vauthier[52]) gibt einen sehr schätzenswerthen Abriss derselben, welcher mit manchen neuen Bemerkungen ausgestattet ist; nur ist zu bemerken, dass meist auf die gelegentlich von Ausstellungen und in den officiellen graphischen Werken enthaltenen graphischen Darstellungen verwiesen wird, so dass das Verständniss nicht selten schwierig ist. Verfasser behandelt die drei Arten der Flächendiagramme (Structur), Liniendiagramme (Bewegung) und endlich der so rasch beliebt gewordenen Niveaucurvenkarten, wobei insbesondere die Besprechung der zweiten Gruppe mit feinen Bemerkungen versehen ist. Cheysson[53]) untersucht die wichtige und bisher nicht beachtete Frage, wie man vorgehen solle, wenn mehrere Erscheinungen in Kartogrammen mit abgestuften Farben so dargestellt werden sollen, dass diese Kartogramme untereinander vergleichbar seien. Die Lösung findet Cheysson darin, dass man die Abstufungen nach beiden Seiten des Mittels hin in vergleichbarer Weise anordnet, so dass die Relativität der Abstände das *tertium comparationis* bildet. Was die oben berührten Niveaucurven-Kartogramme anbelangt, so sind dieselben, wie aus einer Mittheilung von Grimaldi-Casta[54]) übersichtlich hervorgeht, gar nicht so neu. Sie gehen auf den dänischen Capitän Rawn zurück, der nach isothermischem Curvenprincip Karten für Dänemark nach den Zählungen von 1845 und 1855 (Tabellenwerk. Neue Folge, XII) construierte und grossen Beifall fand; diese Art wurde in Deutschland durch Delitsch's Karte der Bevölkerungsdichte Westdeutschlands auf Grund hypsometrischer und geognostischer Verhältnisse (Verein für Erdkunde, 1865) bekannt, und zuerst im nordamerikanischen Census von 1870 nachgeahmt. 1874 construierte Vauthier eine Karte von Paris und Behm-Wagner jene der Bevölkerung der Erde nach diesem Principe; darauf folgten Levasseur bezüglich Europas und Amerikas und in der jüngsten Zeit Turquan bezüglich Frankreichs. Gegenwärtig kommt diese Art immer mehr in Aufschwung und fand durch die vorliegende Arbeit Eingang in Italien. Für dieses Land ist noch eine andere wichtige Höhenkarte zu nennen[55]), welche von Bodio als Behelf für die grosse hygienische Aufnahme angeregt wurde.

5. Organisation. Am meisten Interesse erregen gegenwärtig die statistischen Arbeitsämter, und begreiflicher Weise vornehmlich jene Nordamerikas. Carol D. Whright[56]) erörtert kurz deren Organisation als berufenste Person, und Rossi denselben Gegenstand für die Leser des Bulletin.[57]) Giffen theilt an derselben Stelle[58]) einen Abriss der bisherigen Arbeitsthätigkeit des neubegründeten englischen statistischen Arbeitsamtes mit, an welchen sich ein Anhang über die Stellung des gegenwärtigen nordamerikanischen Census zur Lohnstatistik anschliesst. Im Anschlusse an diese moderne Bewegung bezüglich der Arbeitsstatistik richtete v. Philippovich einen Appell[59]) an die seinerzeit tagende internationale Arbeiterschutzconferenz, dieselbe möge die Arbeitsstatistik international anregen und eventuell regeln. Dabei ist der Verfasser der Ansicht, dass in Staaten mit ausgebildeter Statistik, wie insbesondere in Deutschland, specielle arbeitsstatistische Aemter nicht erforderlich seien, sondern deren Geschäfte von der allgemeinen mit versehen werden können. Kollmann[60])

---

[51]) *Sur les méthodes et les résultats de la statistique de l'enseignement primaire.* „*Bulletin.*" 1889, II, 147—159.

[52]) *Quelques considérations élémentaires sur les constructions graphiques et leur emploi en statistique.* „*Journal.*" 1890, 166—190.

[53]) *Les cartogrammes à teintes graduées.* „*Journal.*" 1887, 128—134.

[54]) *Saggio di rappresentazione della densità della popolazione mendiante curve di livello da G. Fritzsche per le provinzie di Genova e Torino.* Mit je 2 Bevölkerungs- und Höhenkarten. „Bulletin." 1888, II, 159—165.

[55]) Guido Cora, *Nota illustrativa della carta altimetrica e barometrica dell' Italia.* „*Bulletin.*" 1888, II, 166—175.

[56]) Die Organisation der arbeitsstatistischen Aemter in den Vereinigten Staaten. Braun's „Archiv." 1888, 378—387.

[57]) *Degli uffici di Statistica del lavoro negli Stati Uniti.* 1889, I, 257—262.

[58]) *Sur les methodes employées par le bureau du travail en Angleterre pour recueillir et publier les statistiques du travail.* „*Bulletin.*" 1889, II, 63—66.

[59]) Institute für Arbeitsstatistik. „Deutsches Wochenblatt." 3. Jahrg., 147 ff.

[60]) Der zehnte Census der Vereinigten Staaten. „Schmoller's Jahrb." 1889, 95–158.

popularisiert in gründlicher Erörterung den X. nordamerikanischen Census und E. Engel[61]) setzt die Tendenzen des internationalen statistischen Institutes und insbesondere die Thätigkeit F. X. Neumann-Spallart's für dasselbe einem deutschen Leserkreise auseinander. Schliesslich sei noch erwähnt, dass F. Schmid[62]) die Grundidee des österreichischen Städtebuches verwerthet, um in Analogie zu demselben den Plan und Gedanken eines statistischen Landesbuches für Oesterreich zu entwickeln.[63])

Ueber die in verschiedenen Staaten in Fluss gerathene Frage der Organisierung des statistischen Unterrichtes ist allerdings nur ein einziger, aber gewichtiger Beitrag zu verzeichnen, und zwar von v. Inama-Sternegg.[64]) Nachdem die Statistik alle Socialwissenschaften durchdrungen hat und einen hervorragenden Bestandtheil der Verwaltung in jedem Staate bildet, tritt endlich die Frage heran, welche Stellung der Statistik als Lehrgegenstand endgiltig zukomme. Während sie mehrere Staaten, z. B. Oesterreich, Russland, Italien unbestritten oder bestritten einen integrierenden Bestandtheil des Hochschulunterrichtes mit eigenen Lehrstühlen bildet, konnte sie sich in anderen, insbesondere den deutschen Staaten keine selbständige Stellung erringen, womit eine wesentliche Lücke im bezüglichen Lehrplane gegeben ist. Verfasser stellt sich auf den sofort zu acceptierenden Standpunkt, die Statistik sei ein unumgänglich erforderlicher Bestandtheil des Hochschulunterrichtes, und zwar solle sie die Methodik und Geschichte, sowie die wesentlichsten Resultate, diese auch im ursächlichen Zusammenhange, in allgemeiner Weise und mit besonderer Bevorzugung des Heimatsstaates umfassen. Es ist dies ein Standpunkt, auf dem bereits viele akademische Lehrer, z. B. auch Schreiber dieser Zeilen, stehen. Was die Mittelschulen anbelangt, so soll die Statistik nur in Verbindung mit Vaterlandskunde, dagegen nicht selbstständig gelehrt werden, da hierzu sowohl Lehrer als Schüler nicht geeignet sind. In der Volksschule habe sie überhaupt nicht selbständig aufzutreten, sondern dürfe nur benützt werden, um die Anschauung der Natur und Gesellschaft dort, wo erforderlich, plastisch zu gestalten. Die Schrift enthält auch einen erschöpfenden Ueberblick über die Einrichtung des statistischen Unterrichtes für alle Kategorien von Schulen in allen Culturstaaten.[65])

6. Enquêten. Die letzten Jahre waren äusserst fruchtbar an Enquêten, welche zumeist durch die Socialreform erforderlich oder durch sociale Ereignisse hervorgerufen wurden. Es ist dabei selbstverständlich, dass die bezüglichen Publicationen zu literarischer Bethätigung Anlass gaben, wenn auch in der gegenwärtigen Form derselben, wie oben bemerkt, ein vermeidbares Uebermaass liegt. Braun's sociales Archiv bringt fast sämmtliche dieser Erhebungen zur Sprache. Die wichtigsten dieser jüngsten Enquêten, insoweit die Literatur an dieselben anknüpfte, sind:

a) Die Reichsenquête über die Sonntagsarbeit, welche vom Reichsamte des Inneren ausging und am 13. Juni 1887 dem Reichstage vorgelegt wurde. Dieselbe wird von W. Stieda[66]) ausführlich und von H. Soetbeer[67]) kürzer besprochen.

b) Die preussische Bergarbeiterenquête. Dieselbe wurde in Folge des Ausstandes Frühjahr-Sommer 1889 am 25. Mai angeordnet und von Beamten der allgemeinen (inneren) und Bergverwaltung von Grube zu Grube oder bei den grösseren Gruben auf Grund der Aussagen von Arbeitern und Unternehmern durchgeführt und umfasst 130.000 Arbeiter. Während Thüna[68]) nur den Hauptinhalt der 1890 erschienenen Denkschrift des bezüglichen Ministeriums wiedergibt, erklärt sie Quarck[69]) nach einer scharfen Kritik ihrer Methode und Ergebnisse als „social-statistisch völlig unbeachtlich".

c) Die Denkschrift der landwirthschaftlichen Enquête in Bayern (1890) bespricht Kheberg[70]) und

d) jene der landwirthschaftlichen Enquête des Grossherzogthums Hessen (1887) L. Fuld.[71])

e) A. Herzog[72]) vergleicht die Resultate der landwirthschaftlichen Enquêten in Baden (1883), Hessen, Württemberg und Elsass-Lothringen. Die zwei ersten Länder folgten ziemlich genau dem Beispiele Badens, und zwar wurden in diesem Lande 36 Gemeinden, in Württemberg 6 Gemarkungen und in Hessen 25 Dörfer als Typen für die Culturzonen, und ebenso Gemeinden mit rechtlichem und factischem Hofgüterrechte, endlich Gemeinden in günstiger, mittlerer und ungünstiger Lage gewählt. Mit der Abfassung wurden theils Landwirthschafts-

---

[61]) F. X. v. Neumann-Spallart und das Internationale Institut. „Deutsche Vierteljahrsschrift." XXVI, I, 113—137.

[62]) Ein statistisches Landesbuch. „Oesterr. Zeitschrift für Verwaltung." XXIII, Nr. 48.

[63]) Vgl. auch die Uebersicht über die Wirksamkeit der k. k. statistischen Central-Commission 1863—1887 von F. v. Juraschek. „Statist. Monatschr." 1888, S. 57 ff.

[64]) Der statistische Unterricht. „Mayr's Archiv." 1890, I, 1—32.

[65]) Vgl. die Berichte über die Thätigkeit des Wiener statistischen Seminars in den Jahren 1888—1890 in der „Statist. Monatschr." 1888, 606 ff., 1889, 622 ff. und 1890, 385.

[66]) Schmoller's „Jahrb." 1888, 1129—1178 und 1889, 47—94.

[67]) Conrad's „Jahrb." XVII, 224—307.

[68]) Conrad's „Jahrb." XXI, 58—65.

[69]) Braun's „Archiv". III, 162—179.

[70]) Schmoller's „Jahrb." 1890, 1121—1141.

[71]) „Deutsche Vierteljahrsschr." XXVI, II, 33—56.

[72]) Conrad's „Jahrb." XVII, 634—655.

lehrer, theils gelehrte und erfahrene Landwirthe betraut. In Elsass-Lothringen wurde dagegen der in Frankreich 1866 acceptierte Vorgang neuerlich eingehalten: Es wurde für jeden Kreis eine Untersuchungscommission gebildet (Kreisdirector und zwei Kreisvereinsdelegierte). Ferner wählten die landwirthschaftlichen Kreisvereine für jeden Canton des Kreises einen Vertrauensmann, der der Commission Auskunft gab; eventuell wurden noch andere Personen beigezogen und auch Fragebogen versendet.

f) Bei den Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes in Baden, welche durch das Ministerium des Inneren veranstaltet und 1887/88 in drei Bänden veröffentlicht wurden [73]), fand eine regelrechte Befragung nur in zwei Bezirken statt, während die Angaben des dritten Bandes sehr ungleichwerthig sind, so dass diese Enquête der allerdings vorzüglichen landwirthschaftlichen nachsteht.

g) Ueber die, eigentlich eine Enquête darstellende „*Statistique agricole*" Tisserand's von 1882, welche sich als vierte in der Reihe der seit 1852 alle zehn Jahre wiederholten Aufnahmen darstellt, verbreitet sich F. Bernard [74]), und A. Coste [75]) construiert in ganz ingeniöser Art aus den Resultaten derselben das Bild einer idealen Pachtung von 100 Hektar, indem er alle Totalergebnisse auf dieses Mass reduciert; dabei gelangt er u. A. zu dem Schlusse, dass es an Capital mangle.

h) In Anknüpfung an eine seiner früheren Darlegungen erörtert E. Nasse [76]) den Inhalt des Schlussberichtes der englischen Gold- und Silbercommission (veröffentlicht 1888), und zwar die Ursachen und Wirkungen der eingetretenen Preisverschiebung, sowie die Heilmittel gegen die mit derselben verbundenen Uebelstände.

i) Recht instructiv ist S. Moore's [77]) der englischen Enquête über das Truckwesen (3 Berichte, 1871—1887) entnommene Darstellung von dessen Formen, des Vorkommens bei wichtigen Gewerben und der Gewinnverhältnisse, sowie die kurze Besprechung desselben Verfassers [78]) über das Sweatingsystem an der Hand der bezüglichen Enquête, deren umfangreicher (1048 S.) allerdings nur Material enthaltender Bericht 1888 erschien. Bärenreither [79]) fasst die sich auf die Erhebungen über Arbeitslohn beziehenden Enquêten (insbesondere die eben erwähnte, dann jene über London aus 1887 und über die Trade-Unions aus demselben Jahre) zusammen, um in diese social wichtige Erscheinung einen Einblick zu eröffnen, was aber nur einigermassen, nämlich bezüglich der absoluten Zahl und des Percentverhältnisses in bestimmten Gewerben gelingt.

k) Die Bearbeitung der Enquête des arbeitsstatistischen Amtes der vereinigten Staaten über Arbeiterausstände von 1888 bot Josefine Braun weit besseres Material. [80])

l) In Anlehnung an die Arbeiterenquête Belgiens stellt Herkner [81]) neben der Mittheilung der Resultate und einer Einleitung zur Kenntniss der socialpolitischen Zustände Belgiens, auch noch ein Schema gleichsam einer Idealenquête auf und misst die vorliegende vorzügliche belgische an derselben. Bemerkenswerth scheint mir die Behauptung Herkner's, dass eine Enquête eigentlich nur auf dem mündlichen Verfahren beruhen könne.

m) Sehr traurige Verhältnisse hat die niederländische Enquête über die Lage der arbeitenden Classen enthüllt, deren Methode und Resultate O. Pringsheim [82]) mittheilt. Diese Erhebung entstand unter dem Eindrucke der Amsterdamer Strassenunruhen vom 26. Juli 1886, in Folge deren eine parlamentarische Commission (9 Mitglieder, darunter 1 Arbeiter) zur Untersuchung eingesetzt wurde. Diese hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen und konnte die Arbeit eigentlich nicht vollenden. Zur Veröffentlichung gelangten nur die Zeugenverhöre und ein vorläufiger Bericht. Die Forderungen der Commission sind auf die Einführung der allereinfachsten socialpolitischen Gesetze gerichtet.

n) Im Moskauer Gouvernement wurde vom Semstwo eine Enquête über die hygienischen Zustände in den Fabriksetablissements 1878—1884 vorgenommen, deren Resultate in etwa 17 Bänden niedergelegt sind und von einigen der Mitarbeiter, so von Erismann [83]) und Dementjeff, dem deutschen Publikum zugänglich gemacht werden. Diese Enquête bezog sich auf die Einrichtung der Fabriken und die Technik der Production als relevante Momente, dann auf die Lebensverhältnisse der Arbeiter und Körpermessungen derselben. Erismann gibt nun die Resultate dieser Messungen, insoweit sie social wichtig sind,

[73]) Vgl. Sering in Conrad's „Jahrb." XVIII, 216—221.
[74]) „*Journal des Éc.*" 1889, I, 191—207.
[75]) *Une ferme de 100 ha d'après les données moyennes de l'Enquête agricole de 1882.* „*Journal.*" 1888, 265—288.
[76]) Conrad's „Jahrb." XVIII, 652—671.
[77]) Das Trucksystem in Grossbritannien und die Gesetzgebung. Braun's „Archiv." 1889, 219—258.
[78]) Das Sweating-System in England. Ebenda. 1888, 642—648.
[79]) Braun's „Archiv." 1888, 48—68.
[80]) *Strikes and Lockouts* in den Vereinigten Staaten von Amerika. Braun's „Archiv." 1889, 653—675.
[81]) Die belgische Arbeiterenquête und ihre socialpolitischen Resultate (veröffentlicht 1886/87 in 3 Bdn.). Braun's „Archiv." 1888, 260—292 und 338—416.
[82]) Ebenda. 1888, 69—82.
[83]) Untersuchungen über die körperliche Entwickelung der Arbeiterbevölkerung in Centralrussland. Braun's „Archiv." 1888, 98—138 und 429—484, mit mehreren graphischen Darstellungen.

wieder. Im Allgemeinen sind die Resultate nicht neu, sondern nur neuerliche Bestätigungen bekannter Sätze. Wichtig ist aber z. B. der Nachweis, dass der Einfluss der Beschäftigung auf Grösse, Gewicht und Kraft des Arbeiters mächtiger ist, als jener der localen Herkunft; überhaupt seien die Arbeitsverhältnisse die wesentlichste Ursache der körperlichen Verschiedenheit, wenn auch noch die sociale Lage in Betracht gezogen wird. Uebrigens sind auch die rein anthropometrischen Ergebnisse social wichtig, indem sie einen Anhaltspunkt gestatten, in welcher Weise Arbeiter gemäss ihrer physischen Beschaffenheit verwendet werden dürfen, da es der Enquête gelungen ist, die Einwirkung verschiedener Berufsarten auf die körperliche Entwickelung festzustellen. Dementjeff[84]) versucht es, aus dem reichen Materiale Einzelschilderungen von Industrien nach deutschem Muster, und zwar zunächst bezüglich der Mattenfabrikation zu geben.

o) Die Enquête des deutschen socialpolitischen Vereines über Wucher findet nun auch eine eingehende Besprechung vom Standpunkte des Strafrechtes. Lilienthal[85]) weist diesbezüglich auf das Züricher Wuchergesetz vom 26. September 1887 hin, in welchem der Wucher auf den geschäftlichen Verkehr überhaupt bezogen und nicht nur auf Darlehensgeschäfte beschränkt ist.

7. Monographien. Es scheint, als ob sich neben der Enquête nun auch die Monographie als ein der Statistik als Massenbeobachtung eng verwandtes empirisches Beobachtungsmittel herausbilden würde. Schon in der vorigen Uebersicht konnte ich auf einen Vorschlag Cheysson's betreffend die Monographie der Werkstätten neben der Monographie der Haushaltungen hinweisen (Anm. 38). In den letzten Jahren aber haben diese Studien, ganz abgesehen von Deutschland und seinen ökonomischen Schilderungen, einen bemerkenswerthen Aufschwung genommen. An erster Stelle ist die grosse Arbeit Cheysson's zu nennen, in welcher er die gesammte Methodik und Vorgeschichte der Monographie zusammenfasst und eine Sammlung der Einzelarbeiten vornimmt.[86]) Diese fusst auf den 100 Haushaltungsbudgets, welche die *Société internationale des études pratiques d'économie sociale* (gegründet 1856 durch Le Play) nach einheitlichem Schema zusammengesucht und in ihren zwei unten (Anm. 86) genannten Quellenwerken veröffentlicht hat. Die vorausgesendete methodologische Erörterung ist leider nicht mit der erforderlichen Schärfe gefasst (z. B. „die Enquête ist die officielle Statistik"). Die Monographie wird zutreffend als (ziffermässige) Typenerhebung bezeichnet und als Ergänzung der Enquête und beide als Ergänzung der Statistik hingestellt. Die Monographie als selbständige empirische Erhebungsform kann sich auf die verschiedenartigsten Gegenstände beziehen und Cheysson macht selbst auf die heute umfassende Benützung derselben aufmerksam, so z. B. auf dem Gebiete der Familie, Werkstätte, Gemeinde. Am wichtigsten ist sie aber hinsichtlich des socialen Lebens, denn hier kann gleichsam im Brennpunkte der Familie die Wirkung der verschiedenartig sich kreuzenden socialen Verhältnisse und Massregeln geprüft und ersehen und die Wirksamkeit der letzteren endgiltig ergründet werden. Wenn Cheysson die Behauptung abgibt, dass ja doch als letztes Ziel des Fortschrittes das Glück der Familie anzusehen sei, so spricht er einen Satz aus, der für die französische politische Oekonomie sehr bedeutsam ist. An die allgemein methodologischen Erörterungen knüpft der Verfasser eine erschöpfende Literaturübersicht der Haushaltungsbudgets und eine knappe Schilderung der Thätigkeit der Société und ihrer Tochtergesellschaften, um dann das Schema der Le Play'schen Schule im Detail zu behandeln, und als Analogie der statistischen Vergleichung das „Rapprochement" der Budgets hinzustellen. Von den 100 im Detail mitgetheilten einheitlichen Budgets entfallen 51 auf Frankreich; sie umfassen zusammen 628 Personen oder 6·28 Personen im Durchschnitte. Das Detail der 100 Budgets, denen bekanntlich auch stets eine Beschreibung beigegeben ist, enthält die absoluten und die auf die einzelnen Posten entfallenden Relativzahlen. Leider fehlt eine analytische Bearbeitung, welche erst das ganze, aber auch in dieser Gestalt schon als handliche Materialsammlung sehr erwünschte Werk krönen würde. Auch ein anderer Schüler Le Play's, Urbain Guérin[87]), befasst sich eingehend mit der Methodologie der Monographie, und das internationale statistische Institut nimmt sich kräftig dieser Wiederbelebung des Le Play'schen Gedankens an. Einen treffenden Beweis für die Verwendbarkeit dieser Monographien erbrachte Cheysson[88]), als in dem Schoosse der Pariser statistischen Gesellschaft ein lebhafter Meinungsaustausch über den Umstand der verschiedenen Steuerbelastung von Stadt und Land, Grundbesitz und beweglichem Capitale ausgebrochen war und behauptet und bestritten wurde, dass der Grundbesitz viermal mehr belastet sei, als das bewegliche Capital, und dass die Steuerquote in der Stadt 130 Frcs. per Kopf und auf dem Lande 51 Frcs. betrage. Cheysson ersetzt nun den gewöhnlichen

[84]) Die Lage der Fabriksarbeiter in Centralrussland. Ebenda. 1889, 553—575.

[85]) Der Wucher auf dem Lande. Liszt's „Zeitschr." VIII, 157—221.

[86]) *Les budgets comparés des cent monographies de familles, publiées d'après un cadre uniforme dans les „Ouvriers européens" et „les Ouvr. des deux mondes" avec une introduction par E. Cheysson en collaboration avec Ch. Toqué. „Bulletin."* 1890, I, 161 S. —Auch als Supplement zum Journal, 1891, 3. Heft, erschienen.

[87]) *De la méthode des monographies de famille. „Bulletin."* 1888, I, 143—176.

[88]) *Les charges fiscales de l'agriculture et les monographies de familles. „Journal."* 1889, 205—212.

Weg der Berechnung durch den entgegengesetzten, indem er aus den als Typen dienenden Haushaltungsbudgets der verschiedenen Kategorien die Belastung ermittelt. — Nachdem die Monographie in Deutschland schon vollkommen eingebürgert ist, greift sie nun auch nach Italien hinüber. Santang. Spoto popularisiert den Gedanken Cheysson's betreffend die Werkstättenmonographie [89]) (s. 2. Uebersicht, Anm. 38) und Cont. Maria Pasolini [90]) bietet eine ungemein feine, tief in das Innere der populationistischen, familienwirthschaftlichen und socialen Verhältnisse eindringende Studie über eine Theilbauerfamilie in der Nähe von Ravenna, mit welcher nach Angabe der Verfasserin ein typisches Bild gegeben ist. Aeusserst instructiv sind die sich auf Familienzuwachs, Flur und Culturvertheilung, Ernteergebnisse und Vermögensstand beziehenden Beilagen. Die Verfasserin schliesst mit der Behauptung, dass das Theilbausystem sehr günstig auf den Landarbeiterstand einwirke, einer Behauptung, die auch von anderer Seite für Nordamerika, wie wir sehen werden, gemacht wurde.

II. Historische Statistik.

Im Vordergrunde des Interesses stehen die Reconstructionen der Bevölkerungen früherer Jahrhunderte für Länder und Städte, sowie das Studium der Bevölkerungserscheinungen in vergangener Zeit. Beloch [91]) gibt aus dem grösseren Werke, welches er über die Bevölkerungsgeschichte Italiens plant, eine Entwickelung der Bevölkerung dieser Halbinsel seit dem Cinquecento auf Grund archivalischer und anderer Quellen, und zwar vornehmlich nach den Feuerstellen. Die stetigen Kriege, welche Italien zu Ende des 15. Jahrhunderts verheert hatten, dauerten bis circa 1530; damit verschwinden auch die Epidemien, die seit 1348 Italien entvölkert hatten, und die Bevölkerung hebt sich allgemein; wie, ist allerdings nicht zu sagen. Von 1575—1580 treten jedoch neue Epidemien auf, welche einen neuerlichen Rückschlag herbeiführen. Noch unheilvoller aber für das Land war der spanische Einfluss, die Eröffnung neuer Handelswege und die Entwickelung der transalpinischen Staaten; damit beginnt die Bevölkerungszunahme in's Stocken zu gerathen, während die zwei grossen Epidemien von 1630—1632 und 1656—1657 erhebliche Verluste herbeiführten. Immerhin aber war die Volkszahl zu Anfang des 18. Jahrhunderts nicht geringer als zu Beginn des Cinquecento. Mit dem vorigen Jahrhunderte beginnt dann die moderne Zeit; die spanische Herrschaft hört auf, innere Reformen werden eingeführt, die Wirthschaft entwickelt sich freier, Volkskrankheiten sind nicht zu verzeichnen und die Bevölkerung steigt gewaltig an: Sie betrug um die Mitte des 16. Jahrhunderts 11, Anfangs des 18. Jahrhunderts 10, und gegen 1770 $16^1/_2$ Millionen. Auch Bodio [92]) gibt in seiner Besprechung von Levasseur's *Population française* einen interessanten Beitrag zur Bevölkerungsgeschichte Italiens. Uebrigens ist die vorgenannte Arbeit Beloch's auch für die historische Städtestatistik interessant; die städtische Entwickelung Italiens war um jene Zeit bedeutend grösser, als in den anderen Ländern. Am Ende des 16. Jahrhunderts existieren 5 Städte mit über 100.000 Einwohnern ebenso schon, wie erst wieder um 1770. Heute liegt das Gros der Städte zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern. Was die deutschen Städte anbelangt, so zeigt sich die grosse Bedeutung des Bücher'schen Werkes darin, dass die Literatur immer noch daran anknüpft. Lamprecht gibt eine geistreiche Paraphrase desselben [93]) und Schönlank [94]) versucht gegen dieselbe und Bücher's Werk selbst einige Punkte betreffend Gesinde, Handwerksknechte, Arme, Frauen, Kinder und die Totalsumme festzustellen. Einen selbständigen städtegeschichtlichen Beitrag bringt nur Sophie Daczynska [95]), eine Schülerin Platter's, bezüglich Zürichs im 17. Jahrhunderte. Die Verfasserin geht von dem richtigen Gedanken aus, dass das 17. und 18. Jahrhundert allerdings statistische Arbeiten besitzen, diese jedoch wenig zahlreich und der Kritik gegenüber wenig stichhältig sind, so dass man wohl weniger orientiert ist, als man geneigt ist, anzunehmen. Die Arbeit ist unbefangen und ruhig, sowie kritisch scharf gehalten, ebensowenig geneigt, fremde und eigene Resultate zu überschätzen als zu unterschätzen, und Historisches schon deshalb als etwas sich von der Gegenwart unterscheidendes anzunehmen. Benützt wurden neben älteren Werken (insbesondere Waser's Betrachtungen) die Volkszählungen, Kirchenbücher und diverse städtische Rechnungen; dabei wurden die Erscheinungen des Standes und der Bewegung der Bevölkerung gleichmässig zur Behandlung gebracht. Die Resultate sind übersichtlich zusammengefasst, es würde aber hier zu weit führen, sie einzeln wiederzugeben, obgleich mehrere derselben allgemeine Bedeutung besitzen. P. Mayet führt uns in seiner Bevölkerungsstatistik Chinas und

[89]) *La monographia d'officina.* „*Giorn. degli Ec.*" 1888, III, 11—30.

[90]) *Una famiglia di mezzadri Romagnoli nel commune di Ravenna.* „*Giorn. degli Ec.*" 1890, IX, 245 bis 278, 6 Tabellen und 3 graphische Darstellungen.

[91]) *La popolazione d'Italia nei secoli XVI—XVIII.* „*Bulletin.*" 1888, I, 1—42.

[92]) *Reale Accademia dei Lincei. Vol. VI, 1. Sem. Ser. 4a, 273—280.*

[93]) Zur Socialstatistik der deutschen Stadt im Mittelalter. Braun's „Archiv". 1888, 583—532.

[94]) Eine Randglosse zur mittelalterlichen Städtestatistik. Ebenda 1890, 658—663.

[95]) Zürichs Bevölkerung im XVII. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kenntniss der historischen Städtestatistik. „Schweiz. Zeitschr." 1889, 369—415.

Japans[96]) tief in die Vergangenheit zurück und gibt einen ungemein interessanten Beitrag zur ältesten Bevölkerungsgeschichte der Menschheit, welche trotz ziemlich reichlicher Quellen noch lange nicht genügend erforscht ist. Jos. Durrer[97]) entnimmt dem bekannten *Album Engelbergense* (1882) 70, 96 und 94 Lebensdaten für das 17., 18. und 19. Jahrhundert zur Reconstruierung der Absterbeordnung und der Sterblichkeit dieser Epochen und findet, dass die Lebensfähigkeit ganz bedeutend von Jahrhundert zu Jahrhundert zunimmt. Wenn man nun bedenkt, dass die Lebensverhältnisse der Conventualen im 19. Jahrhunderte bedeutend besser sind, als jene der Gesammtbevölkerung und weiter annimmt, dass dieses Verhältniss auch in der früheren Zeit bestanden habe, so müsste die Sterblichkeit in dieser letzteren geradezu enorm gewesen sein.

Von historischen Arbeiten auf anderen Gebieten der Statistik ist wenig zu berichten. Nennenswerth ist etwa A. Huber, „Geschichtliches über die schweizerische Handelsstatistik" [98]), welche aber nur in's 18. Jahrhundert zurückreicht und dann P. Frauenstädt, Breslaus Strafrechtspflege im 14. bis 16. Jahrhundert[99]), welche hoffentlich den Anfang zu ferneren sehr wünschenswerthen historisch-criminalstatistischen Untersuchungen macht.[100])

III. Bevölkerungslehre.

1. Was zunächst die Untersuchung der Bevölkerungserscheinungen nach der zeitlichen Kategorie anbelangt, so versetzt uns die Studie Bertillon's[101]) über die Kinderzahl der Familien in eine der Sitzungen des IV. Demographischen Congresses zurück. Die bekannte These Bertillon's ist: Die Familien sind nicht eher zufrieden, als bis sie einen Sohn besitzen; tritt dieser Fall ein, d. h. in beiläufig der Hälfte der Fälle, so hat die Kinderzeugung ein Ende. Verfasser bringt nun hierfür ganz frappante Zahlenbelege bei.

Es entfallen nämlich auf 1000 Familien solche mit Kindern:

Kinderzahl	um 1774 (Moheau)	1886 (Dep. Seine)	rund
0	273	328	—
1	256	270	—
2	211	198	200
3	127	106	100
4	69	54	50
5	39	25	25
6	16	12	13
7	9	7	7
	1.000	1.000	—

Auch Beaujon's[102]) Untersuchung über die Fruchtbarkeit der Ehen in Holland, eine der letzten Arbeiten, die wir diesem so früh dahingeschiedenen Forscher verdanken, knüpft an den genannten Congress an. Verfasser wendete hier eine bemerkenswerthe, aber nur ausnahmsweise mögliche Methode an, indem er die Volksszählungen und die Jahresabschlüsse der Gemeindepopulationsbücher benützte, um die Frauen von 15—50 Jahren genau zu ermitteln; dabei wurden überdies die Fehler auf die einzelnen Jahresgruppen aufgetheilt, so dass sie als eliminiert angesehen werden können. Verfasser erkennt nun drei Ursachen der Fruchtbarkeitsquote; Heiratsalter, neomalthusische Praktiken und physiologische, vom Willen unabhängige Momente, und untersucht die Einwirkung jeder derselben, wobei das grösste locale Detail benützt wird. Der Verfasser glaubt in der That in einigen Gegenden das Bestehen neomalthusischer Praktiken nachweisen zu können.

Indem sich v. Fircks mit „Vertheilung der Bevölkerung nach dem Geschlechte, insbesondere im preussischen Staate" [103]) befasst, wendet er sich nicht der biologischen Seite, sondern der Ausgestaltung des Verhältnisses in territorialer Beziehung und den hierfür massgebenden Ursachen zu und nimmt als solche sociale Zustände, Rechtsverhältnisse, Herkommen, Volkssitte, Namensverschiedenheit, Auswanderung, Kriege, Seuchen etc. an. Was speciell Preussen anbelange, so sei weder der Ueberschuss der Knabengeburten, noch der Todtgeburten derselben, noch die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes Ursache des Ueberwiegens des weiblichen Geschlechtes in der Volkszahl oder des umgekehrten Verhält-

---

[96]) Japanische Bevölkerungsstatistik, historisch mit Hinblick auf China und kritisch betrachtet. Mittheil. d. deutsch. Gesellschaft für Natur- u. Völkerkunde Ostasiens. 36. Heft, 245—264.

[97]) Eine Stichprobe über das Maass der menschlichen Sterblichkeit in früheren Jahrhunderten. „Schweiz. Zeitschr." 1889, 145—146.

[98]) „Schweiz. Zeitschr." 1889, 337—345.

[99]) Liszt's „Zeitschr." 1890, 229—250.

[100]) Im engsten Zusammenhange mit der historischen Bevölkerungsstatistik steht die Inventarisierung der Matriken in Oesterreich, deren Vorgang und vorläufige Resultate in der „Statist. Monatschr." 1889, 397, mitgetheilt sind.

[101]) *Le nombre des enfants par famille à Paris.* „*Journal.*" 1888, 174—178.

[102]) *La fécondité des mariages aux Pays-Bas et les causes des ses variations.* „*Journal.*" 1888, 297—310 und 1 Tafel.

[103]) Mit 3 graphischen Tafeln. „Preuss. Zeitschr." 1888, 225—246.

nisses, sondern allein die Wanderungen, und zwar sowohl die äusseren, als auch die inneren. Ob diese Behauptung richtig ist, oder es vielleicht nur gerechtfertigt ist, zu sagen, dass gegenwärtig die Migration die Hauptursache sei, kann dahingestellt bleiben. Sehr zutreffend aber ist die Conclusion des Verfassers, dass die Gesetzgebung auf das numerische Geschlechtsverhältniss keine Rücksicht nimmt, wohl aber nehmen sollte; so wird z. B. das Wehrcontingent nach der Gesammtbevölkerung, statt nach der männlichen aufgetheilt u. s. w. Im Gegensatze zur vorstehenden Arbeit stellt Geissler's ausgezeichnete und originelle Untersuchung[104]) das Problem des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen an sich in ein neues Licht und führt es einer theilweisen Lösung zu. Es gelangt nämlich das Geschlechtsverhältniss mit Rücksicht auf die Kinderzahl der Ehen zur Erörterung und werden jene statistischen Regelmässigkeiten scharf präcisiert, welche sich bei einer solchen Durchführung herausstellen. Die biologische Seite lässt Geissler dabei ganz bei Seite und rechnet einfach mit der Thatsache, dass „im Allgemeinen das männliche Geschlecht in einem gewissen, wenn auch geringen Vortheil“ bezüglich des Sexualverhältnisses der Geborenen sich befindet. Die Resultate sind S. 13 der Schrift übersichtlich zusammengestellt. Die „*Statistique de la longévité humaine*“ A. Neymarck's[105]) ist deshalb zu nennen, weil sie bezüglich Frankreichs den nachahmenswerthen Vorgang bezüglich der Centenarier popularisiert, der darin besteht, dass für jeden einzelnen Fall ein besonderes Verificierungsverfahren eingeleitet wird. J. Rauchberg paraphrasiert die Ergebnisse der letzten französischen Volkszählung[106]) und Hjelt[107]) bestätigt von Neuem, was schon Ignatius ausgesprochen, dass das finnische Volk auch die populationistischen Symptome einer jungen, dabei naturwüchsigen, jugendkräftigen und entwicklungsfähigen Nation aufweist; die Basis der Alterspyramide ist bedeutend breiter als beim deutschen Volke und die Volksvermehrung auch mit Rücksicht auf die noch wenig ausgebeuteten Hilfsquellen in grossem Maassstabe möglich. Bei der Untersuchung über „die Berufs- und Erwerbsthätigkeit der eheschliessenden Personen in ihrem Einflusse auf deren Verheiratbarkeit, die Wahl des Gatten, beziehungsweise der Gattin, das durchschnittliche Heiratsalter, die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit, sowie das Geschlecht und die Lebensfähigkeit der Kinder“ gelangt v. Fircks[108]) zu einer ganzen Reihe von, trotz ihrer Beschränkung auf Preussen, allgemein bemerkenswerthen Resultaten. Die Heiratsziffer (der neue Ausdruck Verheiratbarkeit scheint mir nicht nöthig und auch nicht ganz zutreffend) ist am geringsten bei den Berufen, in denen die Frau emancipiert ist, was damit zusammenhängt, dass solche Frauen bevorzugt werden, welche nicht selbst erwerben; eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn die Lebensgefährtin aus demselben Berufe genommen wird. Die eheliche Fruchtbarkeit ist am höchsten in der Landwirthschaft (5·26), am niedersten bei der Gruppe der Kunst und Literatur (2·97); die uneheliche am grössten bei Dienstpersonen (89 per mille), am geringsten bei Haustöchtern und Lehrerinnen (8·9 per mille). Bezüglich des Sexualverhältnisses der Geborenen, über welches Verfasser die Ansicht hat, „dass das Geschlecht des Kindes schon gleich bei der Zeugung endgiltig bestimmt werde nach dem Geschlechte desjenigen seiner Eltern, welcher dem anderen an Körper und Willenskraft zur Zeit der Zeugung überlegen ist“, gelangt die Untersuchung hinsichtlich des Details nach Berufen zu keinem Resultate. — Welche Wirkungen das französische Gesetz vom 27. August 1884 über die Ehescheidung im Gefolge gehabt hat, kann aus einer Mittheilung Turquan's[109]) entnommen werden. In den fünf Jahren 1884—1888 wurden 17.177 oder 23‰ der *ménages* aufgelöst, und sind die Ziffern im Ansteigen begriffen, wobei allerdings die abnehmenden *Separations de corps* mit in Betracht gezogen werden müssen. Ueberhaupt verhalten sich diese beiden Erscheinungen nicht parallel, weder der Zahl, noch der Ursache nach, was schon daraus zu ersehen ist, dass 1884—1887 93, 53, 33 und 19 Percente der Ehetrennungen nichts anderes waren, als umgewandelte *Separations de corps*. Die Ehedauer bei der Auflösung ist im genannten Zeitraume von 16 Jahren auf 12 Jahre gesunken. Diese Symptome sind vom socialethischen Standpunkte aus wenig erfreulich. Was die französische Geburtsziffer anbelangt, so liegt eine neuerliche Aeusserung, und zwar von Levasseur als vorläufige Studie aus seiner *Population française*[110]) vor. Der Verfasser neigt im Allgemeinen einer ruhigeren Auffassung zu. Es sei zwar richtig, dass die Geburtenziffer (seit 1872 : 25) niedrig und überdies in Abnahme begriffen sei, doch scheine letztere sich zu verlangsamen und verliere überdies durch die stete Verbesserung der statistischen Quellen etwas von ihrer Bedeutung. Einen originellen und sehr willkommenen Beitrag zur Lehre von der Illegitimität bringt C. Zürcher[111])

---

[104]) Beiträge zur Frage des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen. „Sächs. Zeitschr.“ 1889, 1—24; 56.

[105]) „Journal.“ 1889, 264—271.

[106]) Die socialstatistischen Ergebnisse der letzten französischen Volkszählung (1886). Braun's „Archiv“. 1889, 280—292.

[107]) Die Structur der Bevölkerung Finnlands im Jahre 1880 graphisch dargestellt. Fennia I, Nr. 14, mit 2 Tafeln.

[108]) „Preuss. Zeitschr.“ 165—253.

[109]) *Resultats statistiques de cinq années de divorce.* „*Journal.*“ 1890, 106—111.

[110]) *Les naissances. Annales du conservatoire des arts et métiers. Sér. 2, tom. I,* mit 1 Tafel.

[111]) Der Vaterschaftsprocess im Kanton Zürich. „Schweiz. Zeitschr.“ 1888, 217—227.

durch die statistische Aufarbeitung des Materiales der Vaterschaftsprocesse. Die Paternitätsklagen werden verhältnissmässig seltener; um die Mitte des Jahrhunderts treten sie bei 50 Percenten und jetzt nur noch bei 25 Percenten der unehelichen Geburten ein, was wohl ein ethisch ungünstiges Symptom ist. Wichtiges Material schöpft dann der Verfasser aus den verschiedenen Arten der Entscheidungen über die Stellung von Kind und Vater, sowie aus den Altersangaben, die hier, was sonst unmöglich ist, auch auf den Vater bezogen werden können. Bezüglich der Frage, ob die Zulassung der Vaterschaftsklage eine Rückwirkung auf die Zahl der unehelichen Geburten habe und den Leichtsinn der weiblichen Bevölkerung fördere, äussert sich der Verfasser, und wie es scheint mit Recht, verneinend. Nachdem G. Schärtlin[112]) schon früher (Jahrg. 1884) die ausgeglichene Sterbetafel der schweizerischen Bevölkerung mitgetheilt hat, so vergleicht er dieselbe nun, aber nur tabellarisch, mit einer Reihe auswärtiger Sterbetafeln und prüft ihre Zuverlässigkeit an den Anforderungen des internationalen statistischen Congresses, wobei er zu einem zufriedenstellenden Resultate gelangt. L. Crevoisier's[113]) analytische Bearbeitung der Kindersterblichkeit in der Schweiz geht nicht entfernt so tief, kann aber bei dem Umstande, als die schweizerische officielle Statistik Textbearbeitungen nicht kennt, als ganz erwünscht bezeichnet werden, um so mehr, als sie ganz den Charakter einer solchen trägt. Auch A. Oldendorff's[114]) Betrachtung der Säuglingssterblichkeit geht nicht besonders tief, zieht aber ziemlich gut die sociale Schichtung als ursächliches Moment heran. Dagegen verdienen auch diesmal wieder Arbeiten von Gollmer und Karup[115]) (vergl. 2. Uebersicht, Anm. 88) als Muster statistischer Behandlung Erwähnung. Die Uebersterblichkeit der niederen Classen (d. i. der Classen mit geringerer Versicherungssumme) ist insbesondere bei Infectionskrankheiten, ferner bei den constutionellen und allen Krankheiten der Athmungsorgane gross, während die Uebersterblichkeit der wohlhabenderen Classen, besonders bei den Krankheiten des Centralnervensystemes, der Circulations-, Ernährungs- und Harnorgane hervortritt; nur gilt die Uebersterblichkeit bei den ärmeren Classen für die Altersjahre 15—50, dagegen bei den wohlhabenderen für die Lebensjahre 50—90. Doch sind unter diesen letzteren eben nur solche ohne unbewegliches Vermögen, also Kaufleute und liberalen Berufen Zugehörige zu verstehen. Wenn es den Verfassern gelingt, tief in die Bedingtheit des Menschenlebens von bestimmten Krankheitsgruppen einzudringen, so müsste unseres Erachtens die Frage gestattet sein, ob die Versicherungsgesellschaften nicht, statt Kranke abzuweisen, vielmehr dieselben nach Massgabe der auf ihre Krankheiten entfallenden Gefahr zur Prämie zulassen sollten. Was speciell die Sterblichkeit der Geistlichen anbelangt, welche nach derselben Methode untersucht wird, wie das bereits bei den Aerzten geschah, so erscheint als Hauptergebniss ein günstiger Zustand, und zwar weit mehr bei den protestantischen, als bei den katholischen Seelsorgern. Weitere Studien über andere liberale Berufe stehen in Aussicht.[116])

Nebst diesen theils allgemeinen, theils local begrenzten Beiträgen zur Lehre von den Eheschliessungen, Geburten und Sterbefällen sind dann einige weitere Schriften zu nennen, welche sich mit dem Gesammteffecte aller dieser Erscheinungen für bestimmte territoriale Bevölkerungstheile befassen. So z. B. Levasseur's Auszug aus seiner mehrfach genannten *Population française*[117]), dann Rauchberg über „die Volkszahl und Bevölkerungsbewegung in Elsass-Lothringen"[118]), worin nachgewiesen ist, dass die Erscheinung, nach welcher Frankreich aus der überlegenen Kraft dieser Länder ein beträchtliches Contingent zur Auffrischung der eigenen Bevölkerung heranzieht, seit 1871 nicht nur nicht abgenommen, sondern sogar an Intensität zugenommen hat, so dass die Vermehrungstendenz eine bedenkliche Abschwächung erfuhr. Auch bezüglich der städtischen Verhältnisse sind nicht unwichtige Beiträge namhaft zu machen, was um so erwünschter ist, je mehr es bei der intensiven Beschäftigung mit der individuellen Communalstatistik an der Untersuchung städtischen Lebens überhaupt fehlt. Brückner[119]), ein Schüler Knapp's, befasst sich mit den deutschen Grossstädten seit 1861, d. i. seit der Zeit, mit welcher der Zug zur Grossstadtbildung auftritt. Dabei wurde durch directe Umfrage bei den Magistraten stets auch der ganze städtische Umkreis festgestellt, wodurch sich 1885 die Bevölkerung der Städte über 100.000 Einwohner, statt mit 4·88, mit

[112]) Die Absterbeordnung der schweizerischen Bevölkerung für die Jahre 1876/77—1880/81.

[113]) *Étude statistique sur la mortalité enfantine en Suisse pendant les deux années 1876—1885.* „Schweiz. Zeitschr." 1889, 108—143.

[114]) Die Säuglingssterblichkeit in ihrer socialen Bedeutung. Braun's „Arch." 1888, 83—97.

[115]) Die Sterblichkeit nach Todesursachen unter den Versicherten der Gothaer Lebensversicherungsbank f. D. 1829—1878. Im Auftrage der Bankverwaltung bearbeitet. Conrad's „Jahrb." XX, 441—491. Ferner: Die Mortalitätsverhältnisse des geistlichen Standes nach den Erfahrungen der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha. Im Auftrage etc. Ebenda XVI, 217—266.

[116]) Aus der „Statist. Monatschr." sind an Arbeiten über Structur und Bewegung der Bevölkerung in zeitlicher Beziehung folgende zu nennen: Földes, Die Getreidepreise und ihre Wirkungen auf die Bewegung der Bevölkerung 1871—1885. 1888, 412 ff. — Goehlert, Die Schwankungen der Geburtenzahl nach Monaten. 1889, 1 ff. — Presl, Die Todtgeburten in Oesterreich 1876 bis 1885. 1889, 117 ff.

[117]) *La démographie française comparée.* „*Bulletin.*" 1888, III, 1—103, nebst der Karte Turquan's.

[118]) Schmoller's „Jahrb." 1889, 357—369.

[119]) Die Entwickelung der grossstädtischen Bevölkerung im Gebiete des deutschen Reiches. Erster Theil. Mayr's „Archiv". 1890, I, 135—181.

5·97 Millionen Einwohner herausstellt und der Einblick erst vollständig wird. Der Verfasser verlegt die meist treffenden kritischen Bemerkungen über die bei einzelnen communalstatistischen Aemtern übliche Methodik unter den Strich, was mit ihrer Bedeutung beinahe im Widerspruch steht. Jedenfalls dürften die communalstatistischen Stellen darauf antworten, was nur im Interesse der Fortbildung dieses Zweiges der Statistik liegen würde. In dem vorliegenden Abschnitte werden die Zuwachsverhältnisse, der natürliche Zuwachs und die Wanderungen, dann das Verhältniss von Einheimischen und Zugezogenen erörtert. Einen ganz neuen Aufschluss über die bisher nicht bekannt gewordenen populationistischen Verhältnisse einzelner Landgemeinden (218 Standesamtsbezirke in Landgemeinden) bietet Geissler[120]) dar und wir ersehen, dass die Fruchtbarkeit höher ist als in Städten, dass die Todtgeburten mit der Kleinheit der Orte zunehmen, die Säuglingssterblichkeit in den kleinen Dörfern kleiner ist als in den industriellen grösseren, dass die Sterblichkeit der über 1 Jahr alten Personen in den Landgemeinden kleiner ist als in gleich grossen Städten; mit anderen Worten, dass die Bevölkerung der ersteren widerstandsfähiger ist, sobald eine lebensfähige Geburt vorliegt. Auch eine Monographie, und zwar von Nippold[121]) über Freiberg liegt vor, welche zwar noch etwas unbeholfen und bezüglich der Ursachenerforschung unvollkommen ist, aber doch zu weiterer Nachfolge anregen könnte, die Communalstatistik auch dort zu pflegen, wo eigene statistische Aemter nicht bestehen.[122])

2. Die Bevölkerungserscheinungen in der Kategorie des Raumes. Es hängt mit der vorwaltenden Ueberschätzung der grossen Zahl zusammen, dass die genaue Feststellung der Theilgesammtheiten, aus denen sich die erstere zusammensetzt, weniger berücksichtigt wird. Dies gilt vornehmlich auch bezüglich der territorialen Grundlagen der Bevölkerungserscheinungen, der Ortschaften und Gemeinden. Deshalb ist der Hinweis von P. B. Salvioni[123]) in dieser Hinsicht recht beherzigenswerth, umsomehr, als durch eine Nebeneinanderstellung der topographischen Verhältnisse eines Bezirkes in den Jahren 1871 und 1881 dargelegt wird, wie unsicher Alles ist, was diesbezüglich bekannt ist. In seinem Vortrage „Ueber sociale Wanderungen der Gegenwart“ [124]) bespricht J. Singer die wichtigsten zeitgenössischen Migrationen der Chinesen, Japaner, Indier, Juden, der Europäer nach Amerika und innerhalb des Continentes, und kommt auf die exclusiven Tendenzen zu sprechen, welche in den Staaten diesbezüglich heute vorwalten, und welche sich als übereinstimmend auftretendes, social eminent wichtiges Moment darstellen, das allerdings principiell fast gar nicht und auch sonst wenig beachtet und fast nie ruhig beurtheilt wird. Singer sieht in dieser Erscheinung den Versuch der Staaten, ihren Einwohnern ein Vorzugsrecht auf Arbeit zu gewähren; hält man dazu die socialpolitischen Bestrebungen, so seien damit die Keime zu einer höheren Lebensform der Gesellschaft gegeben, in welcher die Arbeit nicht mehr den ihr heute nahezu ausschliesslich anklebenden Waarencharakter tragen wird. Nun muss man sich allerdings wundern, dass die Frage der Wanderungsfreiheit oder Wanderungsbeschränkung principiell nicht ventiliert wird, wo doch die Frage des Freihandels und Schutzzolles mit eine Entstehungsursache der heutigen Nationalökonomie gewesen ist. Die Frage geht unendlich tief und ist auf die Bestimmungen über nachbarlichen Grenzverkehr, Heimats- und Niederlassungsrecht, Ein- und Auswanderung von grundlegendem Einflusse. Mit anderen Worten, es steht die Codificierung des Migrationsrechtes noch überall aus. Eine specielle Erscheinung der inneren Wanderung behandelte Kärger, nämlich „die Sachsengänger“, und kommt mehrfach auf sie zu sprechen.[125]) Es ist begreiflich, dass die mächtige überseeische Auswanderung auch diesmal, wie stets, eingehende Beobachter findet. Bezüglich Amerikas glaubt F. Bernard[126]), dass es bald mit Bevölkerung gesättigt sein werde, so dass die Volkszunahme sich verlangsamen müsse; was speciell Frankreich anbelangt, so möge es die Fremden gern als „*stimulans*“ aufnehmen, da es dieselben zu assimilieren ja leicht im Stande sei.[127]) J. Dreifuss[128]) befasst sich speciell mit der schweizerischen Auswanderung, und zwar mehr vom praktischen Standpunkte der Fingerzeige für Auswanderer. Dabei berührt er die einschlägigen socialen und gesetzlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten und beleuchtet die Bestrebungen der südamerikanischen Staaten, Einwanderer anzuziehen, wobei sehr dankenswerthe und beherzigenswerthe Aufschlüsse über Agentenwesen

---

[120]) Die Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse in den grösseren Landgemeinden Sachsens 1881-1885. „Sächs. Zeitschr.“ 1888, 1—18.

[121]) Die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Freiberg 1801—1880. „Sächs. Zeitschr.“ 1889, 44—55.

[122]) Vgl. auch Bach, Die Bevölkerung des Königreiches Serbien und ihr Bildungsgrad. „Statist. Monatschr.“ 1888, 1 ff.

[123]) *La toponomastica et la statistica nazionale.* „*Giorn. degli Ec.*“ 1889, 11.—12. Hft., 659—675. — Vgl. dazu „Die Orthographie der Gemeindenamen“ in „Stat. Monatschr.“ 1890, 447 ff.

[124]) Berichte des fr. D. Hochstiftes 1889. 18 S.

[125]) Zunächst in Thiele's „Landw. Jahrb.“; dann besonderer Auszug daraus (1890) und endlich in Schmoller's „Jahrb.“ 1890, 1306—1314. — Vgl. dazu Herkner, Die Sachsengängerei, in Conrad's „Jahrb.“ XXI, 615—622.

[126]) *L'émigration dans les temps modernes.* „*Journal des Éc.*“ 1888, II, 217—237.

[127]) Der Vollständigkeit wegen seien auch die „Internationalen Uebersichten“ im „Bulletin“, 1887, II, 1888, III und 1889, I genannt, welche alles Materiale umfassen.

[128]) Die überseeische Auswanderung aus der Schweiz. „Schweiz. Zeitschr.“ 1890, 196—215.

gegeben werden. Den Eingang der Schrift bildet eine methodische Erörterung der Erhebung der Auswanderung, insbesondere mit Rücksicht auf die Benützung der Agenten, welche die beträchtlichen Fehler darlegt, die bei dieser Erhebungsart nothwendig unterlaufen müssen. Als Gegenstück zu den zahlreichen Studien über die Auswanderung kann dann, ebenso wie Engelbrecht's Arbeit (2. Uebersicht, Anm. 98), in noch vollkommener Weise Richmond M. Smith's *The influence of immigration on the United States of America*[129]) genannt werden, welche sich mit der Geschichte der Einwanderung, der örtlichen Vertheilung, dem politischen, socialen und ökonomischen Effecte in eingehendster Weise befasst und die beste Orientierung bietet, welche wir bis jetzt hierüber besitzen. Was die Colonien anbelangt, so stehen Schäffle's grosse, nunmehr zum Abschlusse gebrachte „Colonialpolitische Studien" [130]) weitaus im Vordergrunde des Interesses. Sonst ist die statistische Literatur über Colonien diesmal auffallend dürftig. Ich möchte da nur auf Gounon-Loubens' „*Études coloniales*" hinweisen[131]), in welchen mit Recht getadelt wird, dass Frankreich seinen ganzen Ballast der europäischen Verwaltung in die Colonien verpflanze und sich doch vieler Unterlassungen schuldig mache; und auf eine specielle Bemerkung Cerisier's[132]), welche in freimüthigster Weise auf die gänzliche Vernachlässigung der von ihm verwalteten Colonie Französisch-Guyana hinweist und Winke für ein nothwendiges Vorgehen gibt.

3. Die gruppen- und classenmässige Structur und Bewegung der Bevölkerung. W. Sombart[133]), angeregt durch die in Italien reiche Literatur über das Familienproblem, wirft Streiflichter auf das Familienleben in Italien und sucht den Verfall desselben sowohl in den oberen als in den niederen Schichten auf die gesellschaftlichen und speciell wirthschaftlichen Ursachen zurückzuführen. Es ist recht bedauerlich, dass in der deutschen Literatur gerade auf dem Gebiete des Familienproblemes eine Lücke klafft. V. Göhlert setzt seine Studien über Dynastengeschlechter fort, und bringt diesmal Skizzen über die Capetinger[134]) und Holsteiner.[135]) Die ersteren zählen in der Zeit von 900 Jahren und 28 Generationen 1430 männliche Nachkommen in directer Abstammung, und im Jahre 1885 111 lebende Mitglieder; die Holsteiner in 500 Jahren 608 Nachkommen und 1885 87 Lebende. Von den Ehen blieben bei den ersteren 19 Percente, bei den Holsteinern 15·4 Percente steril, welches Verhältniss bei den Hohenzollern 20·7, bei den bayerischen Wittelsbachern 23·7, den sächsischen Wettinern 26·2 und bei den deutschen Regentenfamilien überhaupt 20·5 Percente beträgt. Die Ehen mit Kindern hatten im Durchschnitte bei den Capetingern 4, den Holsteinern 5 Kinder; bei wiederholten Ehen der ersteren blieben 37 Percente kinderlos. Ungefähr ebenso gross war die Zahl der sterilen Ehen bei Blutsverwandten (34·7 Percente). Die Ehedauer ist bei den Capetingern 22·8, den Holsteinern 18·5, den Hohenzollern 22·9, Wittelsbachern 19·76 und Wettinern 19·4 Jahre; die Generationsdauer in derselben Reihenfolge 33·1, 34·6, 33·2, 33·6, 33·3; bei den Habsburg-Lothringern 33·7. Das Sexualverhältniss bei den Capetingern beträgt 108·45 und bei den Holsteinern 104·7. Die Kindersterblichkeit ist bei den ersteren gross, den anderen gering. Alle diese Studien sind gleichmässig angelegt und im Text oft in weitgehendem Masse gleichlautend. — Nun scheinen allmälig auch jene Staaten, welche die Censusfrage nach der Religion als etwas „der Huminät Widerstrebendes" auffassten, allmälig zur Einsicht zu kommen, dass dem doch nicht so sei; und zwar macht Frankreich den Anfang. Interessant ist dabei, dass gerade die Juden, von denen in Frankreich der Widerstand gegen die Erhebung der Confession ausging, nun, wie Bertillon mittheilt, Diejenigen sind, welche eine solche Constatierung geradezu wünschen. Immerhin fand sich aber noch bei der letzten Versammlung des Institutes eine Stimme, welche diesen veralteten Standpunkt festhielt. Wenn nun Fournier de Flaix[136]) denselben bekämpft, so hat dies, sowie seine Argumente für die deutsche Statistik weniger Belang. Die Totalziffern, welche er für den gesammten Erdkreis annimmt, sind in Millionen: Katholiken 231, Protestanten 143, Orthodoxe 98, dazu andere 5, somit Christen zusammen 477; confutianischer Cultus 256, Hindus 190, Mahomedaner 177, Buddhisten 148, Polytheisten 118, Tauisten (chinesische Dissidenten) 43, japanische Religion 14, Juden 7; in Summe somit etwa ½ Milliarde Christen und 1 Milliarde Nichtchristen. Aus einer zweiten Schrift desselben Verfassers lässt sich, wenn auch nicht in dem Masse, wie dies der Titel[137]) verspricht, so doch einigermassen die religiöse Bethätigung von Paris erkennen: Die Gesammtziffern der Phänomene einerseits, und jene der mit religiösen Functionen begleiteten Erscheinungen waren 1885 bei den Geburten 61.400 und 44.596, den Eheschliessungen 34.586 und 14.321 (!), endlich bei den Sterbefällen 55.343 und 39.525. Bedenkt man nun ferner, dass dieselben Ziffern 1875 bei den Geburten 53.878 und 45.796 und den Eheschliessungen 34.023 und 18.184

[129]) „Bulletin." 1888, II, 37—94.
[130]) „Tübinger Zeitschr." 1888, 59—96 und 262 ff.
[131]) „*Journal des Éc.*" 1889, III, 26—40.
[132]) „Journal." 1890, 146—158.
[133]) Das Familienproblem in Rom. Schmoller's „Jahrb." 1888, 285—298.
[134]) Die Dynastie Capet. „Tübinger Zeitschr." 1889, 450—562.
[135]) Die Dynastie Holstein. „Tübinger Zeitschr." 1890, 74—81.
[136]) *Sur la statistique des Religions.* „*Bulletin.*" 1889, II, 125—146.
[137]) *La statistique religieuse de Paris.* „*Journal.*" 1890, 257—268.

betrugen, so kann man nicht umhin, die confessionelle Bethätigung auf diesen wichtigen Gebieten als gering und überdies in Abnahme befindlich erklären, trotzdem selbstverständlich eine volle Uebereinstimmung der Ziffern für die confessionell und weltlich durchgeführten Acte (wegen Armuth u. s. w.) nicht denkbar ist. Dabei ist nur bezeichnend, dass Fournier de Flaix selbst diesen Stand noch als von lebhaftem religiösen Gefühle zeugend erklärt. Die beiden grossen Religionen des Katholicismus und Protestantismus verhalten sich, was einerseits das deutsche Reich im Ganzen und dann Preussen anbelangt, in ihren Zuwachsverhältnissen, wie v. Fircks[138]) mittheilt, gerade umgekehrt. In Preussen wächst die Katholikenzahl rascher an und würde dies noch mehr, wenn nicht viele aus Mischehen stammende Kinder derselben verloren gingen und nicht so viele Austritte aus der katholischen Kirche stattfinden würden. Im deutschen Reiche aber nimmt die evangelische Bevölkerung rascher zu, als die katholische. Im Grossen und Ganzen vollzieht sich in territorialer Hinsicht durch die inneren Wanderungen eine Ausgleichung in confessioneller Hinsicht.[139]) — Bekanntlich fehlen bisher die Nachweisungen über den social doch so wichtigen Beamtenstand, und wir kennen für die einzelnen Staaten nicht einmal die Gesammtziffer der zugehörigen Personen. Unseres Wissens existiert ausser einer Mittheilung über Oesterreich[140]) nur eine Skizze H. Zeller's über Württemberg.[141]) Die Zahl der Beamten beträgt daselbst 18.896 oder 1 Percent der Bevölkerung und ihr Gesammteinkommen 30·77 Millionen Mark, oder 1.628 im Durchschnitte; mit anderen Worten, etwa 4—5 Percente der Bevölkerung beziehen 4·3 Percente des Volkseinkommens, was sehr mässige Ziffern sind. Eine ganz ausgezeichnete und mit schonungsloser Offenheit geschriebene anonyme Abhandlung befasst sich mit dem zeitgemässen Thema „Besitz und Verarmung in den höheren Ständen“.[142]) Sie geht von dem richtigen Gedanken aus, dass einerseits in unserer Zeit das Hilfscassenwesen mit unmittelbarer oder mittelbarer Beihilfe der höheren Stände durchgeführt werden soll, andererseits aber in diesen höheren Ständen selbst eine chronische Besitzzertrümmerung, daher Verarmung empfindlichster Art in ziemlichem Umfange stattfinde, und dass dieser socialen Krankheitserscheinung nur durch eine Reform des Familienrechtes begegnet werden könne, welche das Familienvermögen in zeitgemässen Formen zu Gunsten aller Angehörigen der betreffenden Familie ausgestaltet. Der Verfasser hat dabei die sittliche Entartung und die materielle Vermögensvergeudung im Auge, welche durch die Uebertreibung des Standesehrgefühles zum Standeshochmuthe führt und, durch materialistische Bethätigung des letzteren in Genussheirat, Genussvergeudung und Vererbung bewirkt, so dass gerade in den für den Staat und seine Wehrkraft wichtigen Gesellschaftsschichten schwere Verheerungen angerichtet werden. Insbesondere der Zustand der Grossgrundbesitzerclasse ist hier Gegenstand der Darstellung und letztere geradezu photographisch genau; überhaupt gehört die Schrift zu den besten, was die hier zu beobachtende Literatur hervorgebracht hat, wenn auch die Schreibweise oft mehr feuilletonistisch ist. Die Spitze richtet sich vorwiegend gegen das individualistische Erbrecht des römischen Rechtes und Verfasser wünscht Abänderung in der Richtung, dass Niemand von seinen Miterben Geschäfts- oder Besitztheile mittelst Schulden aufkaufen dürfe; ferner soll ein Familienrath errichtet und ein Familiengesetz zur Wahrung des ökonomischen Bestandes erlassen werden; den Familienrechten sollen Familienpflichten an die Seite gestellt und statt der Kinder die Enkel als eigentliche Erben in Betracht kommen. Der Verfasser kommt aber auch auf die Geldcapitalisten zu sprechen: „Ist das Geld bisher als Arbeitsmittel erworben, so soll es nun von seinem Herkommen gereinigt werden, es soll beweisen, dass es *gentlemanlike* ist, und ganz losgelöst von jedem Arbeitsboden im eigenen Dienstkreise steht.“ Damit gewinnt es allerdings den Anschein, dass alle Chancen verloren gehen. Kurz, der Einzelne lebt, sowie die Nation, von Schulden und die Deckung wird der nächsten Generation zugeschoben. Es liegt ungemein viel Wahres in der Schilderung des ungenannten Verfassers und fassen wir den Standpunkt „social“ nicht zu eng nur mit Rücksicht auf die capitallosen Classen, sondern beziehen wir ihn auf das Volk als Gesammtheit, so können wir diesen Behauptungen nur zustimmen. Dies thut auch eine gleichfalls anonyme Schrift über „die Statistik im Dienste der Landwirthschaft“[143]), welche sogar bis auf einzelne Redewendungen mit der vorhergehenden übereinstimmt. Der Verfasser derselben knüpft an die landwirthschaftlichen Zwangsversteigerungen in Preussen an, und entwickelt aus denselben, dass nicht eigentlich die Landwirthschaft in Noth sei, sondern, dass meist eigenes Verschulden, Ueber-den-Stand-Leben, Wucher, Erbtheilungsfolgen etc. vorliegen. Ueberdies sei der Preis der Landwirthschaften seit 100 Jahren enorm gestiegen und so könne eine Depression desselben jetzt sehr wohl getragen werden.

4. Untersuchungen auf dem Gebiete des Bevölkerungsgesetzes sind diesmal, abgesehen von einer einzigen, nicht zu verzeichnen. Knut Wicksell knüpft in einer kleinen,

---

[138]) Ueber die Ursachen der ungleich starken Zunahme der evangelischen und römisch-katholischen Bevölkerung im preussischen Staate. „Preuss. Zeitschr.“ 1889, 129—138.

[139]) Dazu Polek, Statistik des Judenthums in der Bukowina. „Statist. Monatschr.“ 1889, 249 ff.

[140]) v. Friedenfels, Statistik des Civil-Staatsdienstes. „Statist. Monatschr.“ 1890, 533 ff.

[141]) Zur Statistik und Geschichte des öffentlichen Dienstes. „Finanzarch.“ VI, 465—537.

[142]) „Tübinger Zeitschr.“ 1888, 97—127.

[143]) „Deutsche Vierteljahrsschr.“ XXVI, I, 172 183 (C. T.).

aber durchdachten und selbständigen Erörterung[144]) an die Schrift von Eb. d'Avis über „Die wirthschaftliche Ueberproduction und die Mittel zu ihrer Abhilfe“ [145]) an und betont, dass nicht Ueberproduction, sondern umgekehrt Uebervölkerung die Signatur unserer Zeit sei. Was als allgemeine Ueberproduction erscheine, erweise sich, näher betrachtet, nur als Ueberfüllung jener Güterarten, in deren Production die Länder Europas immer mehr Concurrenz finden. Trotzdem diese Länder diese Güterarten nicht bedurft haben, stellten sie sie doch her, weil ihre Vervielfältigung am leichtesten fiel. So ist auch das Vorhandensein grosser lediger Capitalien, der scheinbare „Ueberfluss an Geld“ nur die Kehrseite der Schwierigkeit, neue zinstragende Capitalgüter herzustellen, somit ein sicheres Zeichen der herannahenden Zeit der Stagnation. Es wäre ein grosser Fehler, die Production einzuschränken, da dadurch nur grosse Massen brotlos würden, welche mit der Zeit enorm anwachsen müssten. Auch ist es unmöglich, etwa die Herstellung von Luxusartikeln in erhöhtem Maasse in Angriff zu nehmen, da Niemand dieselben wünscht, sondern nur die Absicht besteht, Geld zu verdienen, ohne dass nach jenen Bedürfnissen als solchen gefragt wird, für welche Güter hergestellt werden sollen. Der grosse Vorzug dieser Studie liegt darin, dass sie zeigt, man dürfe die Lösung des Bevölkerungsgesetzes weder einseitig in den populationistischen, noch allein in den wirthschaftlichen Ereignissen suchen, sondern nur in der Verbindung beider.

(Schluss folgt.)

Taschenbuch für die Einnahmen der wichtigsten Privateisenbahnen und Verkehrsinstitute. Herausgegeben von Dr. phil. Karl Pretzsch und Moritz Pretzsch. 2. Jahrg. 1889/91. Berlin 1891.

Ein Büchlein, das den Zweck verfolgt, dem grossen Publicum in übersichtlicher Weise die hauptsächlichsten Daten über Grösse, Anlagecapital, Betriebseinnahmen und die verschiedenen Dividenden der deutschen, österreichischen, schweizerischen, russischen und einiger anderer Eisenbahnen und Verkehrsinstitute zu vermitteln, entspricht einem Bedürfnisse. Diese Aufgabe verfolgt die vorliegende kleine Publication bezüglich jener Privateisenbahnen und -Verkehrsinstitute, deren Actien und Prioritäten auf dem deutschen Effectenmarkte eine Rolle spielen. Nun ist aber letzteres gewiss auch bezüglich einer Reihe von Staatsbahnen der Fall, und verdienten daher auch diese die gleiche Beachtung. Praktisch scheint uns die consequente Durchführung der Darstellung der provisorischen und definitiven Einnahmen nach Monaten. Für die grosse Berliner Pferdeeisenbahn finden wir auch Wochenausweise. Beigegeben ist eine „Roheisenstatistik von Glasgow“ nach der Berliner Börsen-Zeitung, die Eisenvorräthe und die Zahl der im Betriebe gestandenen Hochöfen für die einzelnen Jahreswochen von 1889 und 1890 und den Anfang des Jahres 1891 umfassend. Wir entnehmen derselben die Bewegung in der Höhe der Vorräthe an Eisen. Dieselben betrugen im Jahre 1889: 1,031.848 Tonnen zu Beginn des Jahres (4. Januar), stiegen dann von Woche zu Woche auf 1,034.407 (7. Februar), um, constant fallend, mit Schluss des Jahres (26. December) den Tiefststand von 940.367 Tonnen zu erreichen. Die mittlere Höhe hatte 1,013.402 Tonnen betragen. Das Jahr 1890 setzt mit dem Maximum 936.254 Tonnen, das hinter dem Minimum des Vorjahres noch um mehr als 4.000 Tonnen zurückbleibt, ein und zeigt ausnahmslos sinkende Bewegung, die am Jahresschlusse zu dem Minimum von 589.920 führt. Das Mittel betrug 736.560 Tonnen. Für das Jahr 1891 liegen die Daten für den 5., 9., 16. und 23. Januar vor, sie zeigen ein weiteres Sinken von 587.652 auf 571.590 Tonnen. Die Vorräthe haben daher, wenn man die um 2 Jahre auseinanderliegenden Daten des 4. Januar 1889 und des 5. Januar 1891 vergleicht, um 444.196 oder 43 Percente abgenommen. Dieses Sinken auf 57 Percente des Anfangsstandes der Vorräthe ist ein Zeichen anormaler Productionsverhältnisse in der vorangegangenen Periode. Es darf uns billig Wunder nehmen, dass die Abnahme nicht eine noch viel bedeutendere war. Während des Jahres 1889 stunden nämlich durchschnittlich 82 Hochöfen im Betriebe; in der zweiten Hälfte des Jahres stieg deren Zahl constant bis auf 88. Auch das Jahr 1890 mit dem Durchschnitte von 64 zeigt anfänglich noch eine Steigerung in der Zahl der arbeitenden Hochöfen, und zwar bis in den Februar (Maximum 90 Hochöfen) hinein. Von da an begegnen wir, was die Zahl der Werke anbelangt, einer Einschränkung des Betriebes, und zwar bleibt die sinkende Tendenz, wenn sie voraus auch nur mässig auftritt, doch bleibend. Mit October aber tritt eine Einschränkung ein (von 60 auf 9 und dann bleibend auf 6), welche uns die Behauptung der Vorräthe auf der Höhe jener 57 Percente nur im Lichte einer vorangegangenen bedeutenden Ueberproduction begreiflich erscheinen lassen. Ein Strike unter solchen Umständen verdiente die Beistellung eines Strikefondes von Seite der — Werksbesitzer. Dr. *v. R.*

---

[144]) Ueberproduction oder Ueberbevölkerung. „Tübinger Zeitschr.“ 1890, 1—12.
[145]) Conrad's „Jahrb.“ XVII, 465 ff.

1. Verzeichniss

der im Jahre 1891 der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

Blaschke Dr. E., Construction einer Absterbeordnung von untersuchten männlichen Leben nach den 24jährigen Erfahrungen (1865—88) des I. allgem. Beamtenvereins der österr.-ungar. Monarchie. Separatabdruck a. d. Jubil.-Denkschrift des I. allgem. Beamtenvereins, Wien 1890 (11.157 *).
Dorn Alex., Die neuen Vorschriften, betreffend die Statistik des auswärtigen Handels. Wien 1891 (11.199).
Ergebnisse, vorläufige, der Volkszählung vom 31. Dec. 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, bearb. und herausgeg. v. d. k. k. statist. Centralcommission. Wien 1891 (11.192).
Uebersicht, statistische, der freiwilligen Feuerwehren des Landes-Verbandes von Oberösterreich nach dem Stande vom Ende December 1887. Wels 1888 (11.156).
Waarenverzeichniss, statistisches, für die Ausfuhr, in Wirksamkeit seit 1. Jänner 1891 (Victor Streichert). Graz 1891 (11.198).

B. Andere Staaten.

Bodio, *Di alcuni indici misuratori del movimento economico in Italia (Accad. dei Lincei) 1891* (11.194).
Cuinet, *La Turquie d'Asie. Paris, Leroux, 1891, I. Bd.* (11.203).
Estadistica commercial da prov. de Angola. Lisboa 1889 (11.147).
Jahrbuch, statistisches, deutscher Städte. Herausgegeb. von Dr. M. Neefe. Breslau 1890 (11.141).
Longstaff, *Studies in Statistics, social, political and medical. London 1890* (11.180).
Mittheilungen des statistischen Amtes der Stadt Dresden 1891 (11.202).
Movimento da populaçao. Portugal 1887 (Lisboa 1890) (11.190).
Report, third biennial of the Bureau of industrial Statistics and information of Maryland 1888/89 (11.208).
Report, third biennial of the Bureau of labor Statistics for the State of Maryland 1888/89 (11.209).
Sammlung statistischer Mittheilungen über die Criminalprocesse, verhandelt im Jahre 1885 im Sprengel des Warschauer Gerichtshofes. Petersburg 1889 (11.196).
Sammlung statistischer Mittheilungen über die Criminalprocesse, verhandelt im Jahre 1885 bei den Gerichtsbehörden, welche nach dem Statute Kaiser Alexander II. verfahren. Petersburg 1889 (11.197).
Statistics mortality with an abstract of Meteorological Observations. Cincinnati (11.183).
Sympher, Der Verkehr auf deutschen Wasserstrassen in den Jahren 1875—85. Berlin 1891 (11.193).
Uebersicht über die Statistik des Ackerbaus und der Viehzucht in Russland (11.158).

II. Andere Fächer.

Arbeiten des geographischen Institutes der Universität Wien. Prof. Dr. Albert Penck. Wien-Olmütz, Hölzel 1891 (11.210).
Atti della commissione istituita dal ministro di agricul. industrio e commercio per l'aggiudicazione dei premi alle società di mutuo soccorso. Roma 1890 (11.154).
Aufzucht der Salmonidenbrut, über die, und über die Züchtung der Krustenthierchen und Insectenlarven. Vortrag Emil Weeger, Brünn, Rohrer 1890 (11.152).
Auswanderungswesen, das schweizerische, Bericht von L. Karrer. Bern, Stämpli 1886 (11.162).
Bach Dr. Hugo, Schlesische Arbeiterverhältnisse. Wien 1887 (11.167).
Banque de France, Assemblé générale des actionnaires, Compte rendu, Paris, Dupont (11.170).
Bericht des eidgenössischen Handels- und Landwirthschafts-Departements über seine Geschäftsführung 1879—87 (11.161).
Bericht des eidgenössischen Departements des Auswärtigen über seine Geschäftsführung 1888, 1889 (11.163).
Bericht des Verwaltungsrathes der Bank des Berliner Cassavereins über das Geschäftsjahr 1871 (11.165).
Boletim de Saude e Hygiene municipal de Lisboa. Nr. 28—31 (11.142).
Boroevič Svetozar: Durch Bosnien. Wien 1887 (11.201).
Bundesrath der Schweiz. Botschaften, Bundesgesetze, Kreisschreiben (11.164).
Carlier, *La republique Américaine: États Unis. Paris 1890* (11.189).
Contributo allo studio delle fermentazioni bacteriche (Gosio, Sclavo). Roma 1890 (11.155).
Decretos regulamentos, istrucçoes, programmas e modelos de mappas para o inquerito industrial de 1890. Lisboa 1890 (11.146).
Denkschrift der Univ. Studierenden Rumäniens über die Lage der Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen. Bukarest 1891 (11.212).
Examination of Genl. Booth's Social Scheme adopted by the charity organisation society. Loch, London 1890 (11.188).
Führer durch die Land- und Forstwirthschaft Oesterreichs (Proskowetz). Wien, Fromme (11.150).
Generalversammlung der priv. österr. Nationalbank. Wien 1870—1885 (11.169).
Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur im Mittelalter. Leipzig 1891 (11.182).
Gesetzsammlung der freien und Hansestadt Hamburg. XXVII. Bd. pro 1890, Hamburg 1891 (11.191).
Handbook of the Americain Republics 1891 (11.200).

---

*) Bibliotheks-Nummer.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Beiträge zur Statistik der öffentlichen Volksschulen Oesterreichs.

Von Dr. Heinrich Rauchberg.

I.

Die Statistik des österreichischen Volksschulwesens schöpft aus zweierlei Quellen. Die eine derselben, die Berichterstattung der Schulaufsichtsbehörden, ermöglichte es, gleich bei der ersten Begründung eines regelmässigen statistischen Dienstes in dem grossen Werke der „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" der Statistik der Volksschulen mehrfach gegliederte Uebersichten zu widmen, welche, mit dem Jahre 1828 beginnend, fortab regelmässig und der Hauptsache nach ziemlich unverändert fortgeführt wurden und späterhin auch in die anderen Veröffentlichungen der amtlichen Statistik Oesterreichs übergingen, die an die Stelle der „Tafeln" traten. Die von ganz überwiegend administrativen Gesichtspunkten ausgehenden Berichte der Aufsichtsbehörden [1]) konnten jedoch den wachsenden Ansprüchen der Statistik auf die Dauer nicht genügen, sobald dieselbe sich zu entwickeln begann, zunächst ihre eigenen Gesichtspunkte aufstellte, dann aber bald der Verwaltung aus eigener Initiative an die Hand zu gehen versuchte. Damit war die Nothwendigkeit eigener Erhebungen über das Volksschulwesen gegeben, für welche voraus statistische Gesichtspunkte massgebend sind, und deren Organisation auf rationellen statistisch-technischen Grundlagen beruht. Sie stellen die zweite der oben erwähnten Quellen schulstatistischer Information dar. Bei dem complicierten Apparat, den derartige Ermittelungen voraussetzen, versteht es sich von selbst, dass dieselben nicht von Jahr zu Jahr, sondern nur in grösseren Zeiträumen, periodisch sich wiederholen können. Sind sie den fortlaufenden Berichten der Aufsichtsbehörden auch an Fülle und Zuverlässigkeit des Materiales, sowie der Verarbeitung desselben unbedingt überlegen, so machen sie dieselben doch keineswegs, auch nicht für die Statistik, entbehrlich, da die Continuität der Nachweisungen, die Möglichkeit der Aufstellung ununterbrochener Reihen, woran sich die fortschreitende Entwickelung verfolgen lässt, nur durch diese jährlichen Zustandsberichte gegeben erscheint.

[1]) Ihre Grundlagen bildeten die §§ 443 und 444 der politischen Schulverfassung vom 11. August 1805 und einige spätere Verordnungen, welche zumeist die Einrichtung der Zustandsberichte betrafen.

Die erste specifisch statistische Aufnahme des österreichischen Volksschulwesens fand im Jahre 1865, u. zw. noch unter dem Einflusse des 3. internationalen statistischen Congresses statt, welcher im Jahre 1857 zu Wien getagt und ein Programm [2]) für eine reichere und einheitliche Ausgestaltung der Statistik des Unterrichtswesens aufgestellt hatte. Diese erste „Volksschul-Conscription" beruhte nach doppelter Richtung hin auf Principien, welche zu dauernder Geltung gelangt sind. [3]) Zunächst insofern, als die Erhebung bei den einzelnen Schulen einsetzte, während die Zustandsberichte sich bereits als Verarbeitung der Daten für den ganzen Bezirk darstellten, in welcher die besonderen Verhältnisse der einzelnen Schulen unterschiedslos verschwunden waren. Indem diese letzteren nunmehr durch Individualisierung der einzelnen Schulen der Bearbeitung zugänglich gemacht wurden, war erst die Möglichkeit der Bildung sachgemässer Gruppen und Kategorien, sowie überhaupt jener freieren Verwerthung der Ergebnisse geschaffen, welche nur dann denkbar ist, wenn der Statistik bis auf die letzten Einheiten zurückgehendes Urmaterial zur Verfügung steht. Im engsten Zusammenhange damit steht das zweite Princip, nämlich das der Centralisation der statistisch-technischen Aufbereitung bei der statistischen Centralbehörde, wodurch die eben erwähnten Möglichkeiten erst zur Verwirklichung gelangen können. Minder glücklich als die Anlage war die Durchführung dieser Erhebung und die Verarbeitung ihrer Ergebnisse. [4]) Eine der Hauptursachen des minder befriedigenden Erfolges derselben war darin gelegen, dass man das Individual-Princip, dessen Berechtigung, ja Nothwendigkeit, hinsichtlich der Aufnahme ausser allem Zweifel steht, auch auf die Darstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse auszudehnen versuchte, bei welcher die Angaben für jede einzelne Schule, und für die Bezirke und Länder nicht mehr als die Summen der schon für die einzelnen Schulen beigebrachten Daten mitgetheilt wurden. Diese Ueberfülle des territorialen Details konnte trotz des beträchtlichen Umfanges der Publication nur auf Kosten der analytischen Durchbildung des Stoffes bestehen. Dies war wohl der Grund, warum bei den späteren Special-Erhebungen über die Volksschulen das Individual-Princip zwar für die Erhebung beibehalten, hinsichtlich der Darstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse aber aufgegeben ward, wofür vielmehr als letzte Einheit der Schulbezirk angenommen wurde.

Die erste Volksschul-Conscription nach der durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. 62, bedingten Umgestaltung des Volksschulwesens fand zu Folge Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums vom 16. April 1871, Z. 2379, im Jahre 1871 statt [5]), und war die Wiederholung der Aufnahme für jedes fünfte Jahr in Aussicht genommen. Die nächsten Volksschul-Conscriptionen haben demnach in den Jahren 1875 und 1880 stattgefunden. [6]) Im Jahre 1885

---

[2]) Siehe Rechenschafts-Bericht über die dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik, abgehalten zu Wien vom 31. August bis 5. September 1857, von Dr. Adolf Ficker. Wien 1858, S. 181 ff.

[3]) Erlass des k. k. Staatsministeriums vom 11. Februar 1865, Z. 7828.

[4]) Detail-Conscription der Volksschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nach dem Stande vom Ende des Jahres 1865. Wien 1870.

[5]) Die Bearbeitung der Ergebnisse für die einzelnen Schulbezirke erfolgte, nicht zum Vortheil der Sache, decentralisiert. Bei allen späteren Erhebungen wurde daher immer strenge an dem Principe einheitlicher centraler Bearbeitung festgehalten.

[6]) Erlässe des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. April 1875, Z. 4162 und vom 22. Mai 1879, Z. 4914. Die diesbezüglichen Veröffentlichungen sind: „Statistik der öffentlichen und Privat-Volksschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern", nach den von den Bezirksschulbehörden für das Schuljahr 1875 vorgelegten Erhebungen bearbeitet von Gustav Adolf Schimmer, herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission, Wien 1876, und „Statistik der öffentlichen und Privat-Volksschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nach dem Stande des Schuljahres 1880", Statist. Jahrbuch f. d. Jahr 1881, V. Heft.

wurde mit Rücksicht darauf, dass in diesem Jahre die in Folge des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, durchzuführenden Aenderungen in der Organisation der Volks- und Bürgerschulen noch keineswegs abgeschlossen, sondern vielmehr im vollen Zuge waren, dieser Zeitpunkt mithin für eine derartige Erhebung sich weniger eignete, von der Wiederholung der Detail-Conscription Umgang genommen. Hingegen wurde zur Wahrung der Continuität der volksschul-statistischen Nachweisungen vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mittelst Erlasses vom 7. März 1885, Z. 23.705 ex 1884, Fürsorge dafür getragen, die fortlaufenden statistischen Nachweisungen über den Zustand des Volksschulwesens, als deren Grundlage nunmehr die Jahreshauptberichte der Landesschulbehörde anzusehen sind, zur Ausfüllung dieser Lücke zu verwenden. Es waren demnach den Jahreshauptberichten für das Schuljahr 1884/85 nach Schulbezirken geordnete tabellarische Uebersichten über jene Zahlenangaben anzuschliessen, welche mit ihren Schlusssummen für das ganze Land in den Hauptbericht aufzunehmen sind.[7]) Diese Nachweisungen wurden der von der k. k. statistischen Central-Commission bearbeiteten „Statistik der öffentlichen Privat-Volksschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1884/85" zu Grunde gelegt.[8])

War damit auch die Continuität der Veröffentlichung über Volksschulstatistik gewahrt worden, so musste gleichwohl der im Jahre 1890 vorzunehmenden statistischen Erhebung der Volksschulen in sachlicher Beziehung erhöhte Wichtigkeit zuerkannt werden. Auf Grund eingehender Comité-Berathungen hat die k. k. statistische Central-Commission die hierauf abzielenden Massnahmen mittelst Berichtes vom 26. Februar 1889, Z. 2290, beim k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht beantragt und sind von dem genannten Ministerium mittelst Erlasses vom 9. September 1889, Z. 14.499, V.-G.-Bl. Nr. 47 die erforderlichen Weisungen an die Schulbehörden ergangen.

II.

Es mag vielleicht von Interesse sein, die Grundzüge der Organisation und der Aufarbeitung der statistischen Erhebung der Volksschulen vom Jahre 1890 kennen zu lernen, da ihre materiellen Leistungen und Ergebnisse hierdurch wesentlich bedingt erscheinen.

Jeder Leiter einer Volksschule hatte nach dem Stande vom 30. April 1890, welcher demnach als Stichtag der Zählung bestimmt war, einen Fragebogen auszufüllen, auf welchem der allgemeine Charakter der Schule, die Einrichtung derselben und der Umfang des Unterrichtes, das Lehrpersonale nach Namen und persönlichen Eigenschaften und der Schulbesuch nach allen für die Unterrichtsverwaltung belangreichen Gesichtspunkten zu verzeichnen waren. Der grösseren Bedeutung der öffentlichen Volksschulen entsprechend, war der Fragebogen für dieselben auch reicher gegliedert als jener für die Privatvolksschulen, welcher hingegen einige für diese letzteren speciell zutreffende besondere Fragepunkte enthielt. Bis längstens 8. Mai 1890 waren die Fragebogen von den Schulleitern den Bezirks-Schulbehörden vorzulegen. Die Bezirks-Schulinspectoren hatten die Fragebogen genau zu überprüfen und sodann in einen „Sammelbogen" einzutragen, welcher zunächst zur Evidenzhaltung des Materiales bestimmt war, gleichzeitig aber auch eine Uebersicht über die Schulausrüstung der einzelnen Ortsgemeinden des

[7]) Für die Einrichtung der Jahreshauptberichte über den Zustand des Volksschulwesens sind die Erlässe des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. Juni 1878, Z. 3260, 28. Juni 1881, Z. 8763 und 18. Juni 1884, Z. 11.742 massgebend. Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. 6. Auflage. Wien 1888, S. 270 ff.

[8]) Oesterreichische Statistik. XVI. Bd., 2. Heft.

Schulbezirkes, sowie jene Nachweisungen über die Durchführung des Schulzwanges enthielt, welche vom Standpunkte der einzelnen Schule aus nicht ertheilt werden konnten. Von den Bezirks-Schulinspectoren aus gelangten unter Vermittlung der Landesschulbehörden die gesammten Materialien mit 15. Juni 1890 an die k. k. statistische Central-Commission, welche mit der Bearbeitung derselben befasst war.

Zur Bewältigung der sehr umfangreichen Materialien, welche rund 20,000 Volksschulen umfassten, war bei der statistischen Central-Commission eine eigene, aus geprüften Candidatinnen für das Lehramt an Volksschulen zusammengesetzte Abtheilung organisiert und der Leitung des Berichterstatters unterstellt worden. Die unterrichtstechnischen Vorkenntnisse und der Eifer der angestellten Damen ermöglichten es, die Aufarbeitung des Urmateriales noch im Laufe des September 1890 zu Ende zu führen, worauf an die Aufstellung der Landesübersichten geschritten werden konnte, welche durch das Rechnungspersonale der k. k. statistischen Central-Commission bewirkt wurde. Dank dem gedeihlichen Zusammenwirken aller Factoren erscheint nunmehr, ein Jahr nach dem Stichtag der Erhebung, die gesammte Bearbeitung der Volksschulstatistik zu Ende geführt.

Diese Bearbeitung ist, von zweifachen Gesichtspunkten ausgehend, eine doppelte gewesen. Liegt es zwar nämlich im Wesen der Statistik, dass sie, mit Massen operierend, von vorneherein nur auf die einheitliche Erfassung der in Zahlen ausgedrückten Massenerscheinung gerichtet ist, von welcher alle individuellen Besonderheiten gleichsam aufgesaugt werden, so lässt sich doch nicht verkennen, dass gerade die Kenntniss der örtlich ungemein differenzierten Verhältnisse der einzelnen Volksschulen und ihres Lehrpersonales von hoher Bedeutung für die Unterrichtsverwaltung sowohl als auch für weitere Kreise ist. Stellen auch die bei der k. k. statistischen Central-Commission wohlgeordnet aufbewahrten Materialien unserer Erhebung einen vollständigen Kataster des österreichischen Volksschulwesens dar, aus welchem sich jedes Erhebungsmoment für jede Volksschule des Staates entnehmen lässt, so schien es doch angezeigt, den Hauptinhalt dieses Katasters auch weiteren Kreisen durch Veröffentlichung in Buchform zugänglich zu machen. Diesen Erwägungen ist die durch die Munificenz des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ermöglichte Verfassung eines „Schematismus der öffentlichen und Privat-Volksschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder" entsprungen, welcher demnächst erscheinen wird.[9]) In diesem Schematismus wird der Standort und die Gemeinde einer jeden einzelnen Volksschule angegeben, ihre wichtigsten charakteristischen Eigenschaften, wie Classenzahl, Unterrichtssprache, Existenz eines eigenen Schulhauses, eines Schulgartens, einer Dienstwohnung, gewisser Lehrcurse, Gewährung von individuellen oder generellen Schulbesuchserleichterungen, ferner der Schulbesuch nach dem Geschlechte, der Confession und der Sprache der Schulkinder; endlich enthält derselbe ein vollständiges Namensverzeichniss des vollbeschäftigten Lehrpersonales unter Beifügung des Dienstcharakters jedes Lehrers, bezw. jeder Lehrerin.

Erscheint dadurch gleichsam das Ideal verwirklicht, welches der Bearbeitung der ersten Volksschul Conscription vom Jahre 1865 vorgeschwebt haben mag, so kann vom Standpunkte der administrativen Statistik aus diese Publication doch nicht als das Hauptergebniss der statistischen Aufnahmen der Volksschulen im Jahre 1890 betrachtet werden. Als solches erscheint vielmehr die statistische Bearbeitung des österreichischen Volksschulwesens, deren unterste territoriale Einheit der Schulbezirk bildet, und welche das volle sachliche Detail

[9]) Im Verlage der k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung Alfred Hölder in Wien.

der Aufnahme in vielfach gegliederten Tabellen [10]) zu veranschaulichen berufen ist, deren Hauptergebnisse im Texte analytisch verarbeitet und auch in einer Reihe von Kartogrammen dargestellt werden sollen. Den Rahmen für diese Publication zu bilden ist naturgemäss das grosse Quellenwerk der „Oesterreichischen Statistik" in erster Linie geeignet. Gegenüber den früheren, analogen Veröffentlichungen besteht der Fortschritt nicht blos in der reicheren Ausgestaltung des sachlichen Details, welches die analytische Bearbeitung besonders fruchtbar zu gestalten verspricht, sondern auch in der consequent durchgeführten Unterscheidung zwischen Stadt- und Marktschulen einerseits und Landschulen andererseits, welche ja auch für die österreichische Volksschulgesetzgebung und -Verwaltung von weittragender Bedeutung ist. Ausserdem wurden aber die wichtigsten Ergebnisse der Aufnahme, wie Zahl der Bürger- und der allgemeinen Volksschulen, Anzahl der aufsteigenden Classen, des vollbeschäftigten Lehrpersonales, der schulpflichtigen und der schulbesuchenden Kinder auch nach den Grössen-Kategorien der Ortsgemeinden, die den Sitz der Schule bilden, nach der Anzahl der aufsteigenden Classen, endlich nach der Unterrichtssprache gruppiert; alles dies Momente, welche möglicherweise geeignet sind, den betreffenden Schulen ein bestimmtes charakteristisches Gepräge zu verleihen, und deren statistische Untersuchung daher interessante Einblicke in das innere Gefüge des österreichischen Volksschulwesens gestattet. Die Ergebnisse dieser Gruppenbildung im Zusammenhalte mit der Unterscheidung zwischen Stadt und Land sind es, welche in den nachfolgenden Abschnitten, dem langsameren Erscheinen der Detailpublication in der „Oesterreichischen Statistik" vorgreifend, mitgetheilt werden sollen.

III.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden bei der statistischen Aufnahme der Volksschulen vom 30. April 1890, 17.619 öffentliche Volksschulen, darunter 442 Bürgerschulen und 17.177 allgemeine Volksschulen ermittelt, welch letztere zusammen 34.869 aufsteigende Classen zählten. An sämmtlichen öffentlichen Volksschulen waren 40.119 Oberlehrer, Lehrer und Lehrerinnen, Unterlehrer und Unterlehrerinnen thätig, welche wir fortab unter der Bezeichnung „vollbeschäftigtes Lehrpersonale" zusammenfassen wollen. Die zu Anfang des Schuljahres veranstaltete Schulbeschreibung, deren Aufgabe die Ermittelung der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder ist, hatte deren 3,476.407 ergeben, von welchen 2,769.426 am 30. April 1890 thatsächlich eine öffentliche Volksschule besuchten. Dies sind die Elemente, deren Analyse nach den oben entwickelten Gesichtspunkten wir zum Gegenstande unserer Darstellung gewählt haben. Vorerst seien aber noch einige Bemerkungen zur schärferen Fassung der vorkommenden unterrichtstechnischen Ausdrücke gestattet. Die stets dreiclassigen Bürgerschulen wurden auch dann, wenn sie mit einer allgemeinen Volksschule unter einem gemeinsamen Leiter verbunden waren, als eigene Schulen gezählt. Expondituren wurden als selbständige Schulen verzeichnet, nicht aber auch die Excurrendo-Stationen.

---

[10]) A. Oeffentliche Schulen: I. Anzahl und Gliederung der Schulen; II. Schuleinrichtung und Umfang des Unterrichtes; III. Das Lehrpersonale; IV. Der Schulbesuch; V. Schulbesuchserleichterungen; VI. Die schulbesuchenden Kinder nach Classen, bezw. Unterrichtsstufen und Alter, sowie Besuch des Wiederholungsunterrichtes; VII. Die schulbesuchenden Kinder nach der Sprachkenntniss und dem Glaubensbekenntnisse. — B. Privatschulen: VIII. Anzahl, Gliederung und Lehrpersonale; IX. Die schulbesuchenden Kinder. — C. Oeffentliche und Privat-Volksschulen zusammen: X. Anzahl, Gliederung, Lehrpersonal und Umfang des Unterrichtes; XI. Die schulbesuchenden Kinder nach Alter, Sprache und Glaubensbekenntniss; XII. Oeffentliche Volksschulen, Lehrpersonale und Schulbesuch nach der Classenzahl der Schulen; XIII. Oeffentliche Volksschulen, Classenzahl, Lehrpersonale, schulpflichtige und schulbesuchende Kinder nach den Grössenkategorien der Schulgemeinden; XIV. Oeffentliche Volksschulen, Classenzahl, Lehrpersonale und Schulbesuch nach der Unterrichtssprache.

Besondere Sorgfalt wurde der Ermittelung der Zahl der aufsteigenden Classen zugewendet und war schon in der Instruction zur Ausfüllung der Fragebogen insbesondere davor gewarnt worden, blosse Abtheilungen, welche zwar auf verschiedener Unterrichtsstufe stehen, denen aber der Unterricht gleichzeitig von einem und demselben Lehrer ertheilt wird, oder die Gruppen von Schülern, welche den Unterricht zu verschiedenen Tageszeiten von einem und demselben Lehrer erhalten, als selbständige Classen in Rechnung zu bringen. Demnach sollte die Zahl der aufsteigenden Classen strenge genommen niemals jene des vollbeschäftigten Lehrpersonals überragen. Wenn dies, wie spätere Tabellen zeigen, in den Landschulen einzelner Kronländer gleichwohl — allerdings nur in sehr bescheidenem Ausmasse — der Fall ist, so erklärt sich dies hauptsächlich daraus, dass wir es bei den Classen mit mehr oder weniger feststehenden Organisationen zu thun haben, welche von dem zufälligen Stande des Lehrpersonales unberührt bleiben, während die Lücken in diesem letzteren in den Ziffern über die Lehrkräfte selbst zum Ausdruck gelangen.

Aufgabe der Tabelle I ist es, die eben erwähnten Hauptmomente zunächst für die Gesammtheit der öffentlichen Volksschulen der einzelnen Kronländer darzustellen und dieselben sodann je nach dem politischen Charakter der Ortsgemeinden, in deren Gebiete die Schulen ihren Sitz haben, in Stadt-, beziehungsweise Marktschulen und in Landschulen zu gliedern.

Nach den bei der k. k. statistischen Central-Commission bestehenden Aufzeichnungen, deren Berichtigung durch die Ergebnisse der Volkszählung nicht ausgeschlossen erscheint, bestanden 1890 1976 Ortsgemeinden von städtischem oder Marktcharakter [11]) und 25.879 Landgemeinden. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Städte und Märkte diesen letzteren in ihrer Schulausrüstung gewaltig überlegen, denn während je eine mit dem Stadt- oder Marktrechte beliehene Gemeinde durchschnittlich fast 2 öffentliche Volksschulen zählt, entfallen auf dem flachen Lande auf je eine öffentliche Volksschule fast 2 Ortsgemeinden. So wenig auch im Einzelnen die Bezeichnung einer Ortsgemeinde als Stadt, Markt oder Dorf u. s. w. geeignet sein mag, dieselbe in ihren thatsächlichen Verhältnissen zu charakterisieren, indem dieselbe gar oft blos als Ueberbleibsel einer längst überwundenen oder wohl auch verlorenen Entwickelungsstufe gelten darf, so sind doch im Ganzen genommen die Verschiedenheiten der beiden oben aufgestellten Kategorien und die Rückwirkung derselben auf die Volksschule so bedeutend, dass schon die einfache Gegenüberstellung städtischer und ländlicher Schulverhältnisse höchst charakteristische Divergenzen aufdeckt. Bevor jedoch hierauf eingegangen wird, sei es gestattet, einige Verhältnisszahlen beizubringen, deren Aufgabe lediglich die ist, das Verhältniss zu kennzeichnen, in welchem Stadt und Land sowohl im Allgemeinen als auch speciell hinsichtlich der Hauptmomente des Volksschulwesens einander gegenüberstehen.

Es entfallen von je 100	auf Stadt- u. Marktgemeinden	auf Landgemeinden
Ortsgemeinden [12])	7·1 [13])	92·9
ortsanwesende Personen [12])	30·8 [14])	69·2
öffentlichen Bürgerschulen	92·8	7·2
„ allgem. Volksschulen	17·4	82·6
„ Volksschulen überhaupt	19·3	80·7
aufsteigenden Classen	32·5	67·5
vollbeschäftigten Lehrkräften	39·5	60·5
schulpflichtigen Kindern	34·1	65·9
schulbesuchenden Kindern	34·2	65·8

[11]) Darunter 761 Städte und 1.215 Märkte.
[12]) Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 30. December 1880.
[13]) auf Städte 2·7, auf Märkte 4·4 Percente.
[14]) auf Städte 21·6, auf Märkte 9·2 Percente.

An dem Verhältnisse der Bevölkerungszahlen gemessen tritt die überlegene Schulausrüstung der Städte in allen Punkten, mit Ausnahme der Zahl der Schulen selbst zu Tage. Diese Ausnahme erklärt sich zur Genüge aus der ungleich reicheren Ausgestaltung der städtischen Schulen, wofür die Verhältnisszahlen für das vollbeschäftigte Lehrpersonale Zeugniss ablegen. Wenn die Quoten der schulpflichtigen und der eine öffentliche Volksschule besuchenden Kinder für die Städte nicht noch mehr über das durch die Auftheilung der Gesammtbevölkerung zwischen Stadt und Land gegebene Niveau sich erheben, so ist dies auf die differente Gestaltung der Altersgliederung in beiden Gebieten zurückzuführen, vermöge welcher die unteren Altersclassen in den Städten bedeutend schwächer besetzt sind als auf dem flachen Lande.

Stellen wir nunmehr die wichtigsten der für die Beurtheilung der Schulverhältnisse von Stadt und Land in Betracht kommenden Verhältnisszahlen einander gegenüber, so entfielen durchschnittlich

auf	in Stadt- und Marktgemeinden	in Landgemeinden	im Ganzen
je eine allgemeine Volksschule aufsteigende Classen	3·8	1·7	2·0
eine Volksschule überhaupt schulbesuchenden Kinder	278 0	128·2	157·2
auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft schulbesuchende Kinder	59·8	75·0	69·0
auf 100 schulpflichtige schulbesuchende Kinder	79·9	79·5	79·7

Wie dies schon durch die Agglomeration der Bevölkerung bedingt ist, sind demnach die Stadtschulen von vornherein zur Befriedigung der Lernbedürfnisse eines ungleich weiteren Bevölkerungskreises bestimmt als die Landschulen, hierzu aber auch durch ihre überlegene Classenausrüstung, sowohl quantitativ als qualitativ besser befähigt. Dies gelangt in der geringeren durchschnittlichen Belastung der einzelnen vollbeschäftigten Lehrkräfte mit Schülern zu prägnantem Ausdruck. Wenn sich in dem relativen Schulbesuche, d. i. dem Verhältnisse der eine öffentliche Volksschule besuchenden zu den im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern eine über Erwarten geringe Differenz zeigt, so ist dies einerseits auf die Concurrenz von Privatschulen und höheren Lehranstalten zurückzuführen, welche sich in den Städten und Märkten in höherem Masse geltend macht als auf dem flachen Lande, andererseits aber wohl auch zum Theile auf die vollkommenere Durchführung der Schulbeschreibung, welche die Umgehung des Schulzwanges in Städten leichter entdecken und auch in den Verhältniszahlen zum Ausdruck gelangen lässt.

IV.

Es ist schon oben bemerkt worden, dass die Unterscheidung zwischen den mit dem Stadt- oder Marktrechte beliehenen Gemeinden einerseits und den Landgemeinden andererseits keineswegs geeignet sei, eine in demographischer Beziehung unanfechtbare Grenzlinie zwischen städtischen und ländlichen Bevölkerungscomplexen zu ziehen. Eine wichtige Correctur derselben wird durch die Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen beigebracht, wobei man nicht an eine einzige starre Grenzlinie gebunden ist, sondern auch die Möglichkeit der Bildung sachgemässer Grössenkategorien gegeben ist. Das Material nach den in dieser Beziehung hauptsächlich in Betracht kommenden Grössenkategorien sowohl für die Gesammtheit der Ortsgemeinden, als auch getrennt einerseits für die Stadt- und Marktgemeinden und andererseits für die Landgemeinden zu gruppieren, ist die Aufgabe der Tabelle II, aus welcher Tabelle III sofort die Verhältnisszahlen über die Classenausrüstung und die durchschnittliche Bevölkerung der Schulen, die Belastung des Lehrpersonales und den relativen Schulbesuch ableitet.

Zur Begründung der gewählten Grössenkategorien genügen wenige Worte. Die Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern umfassen zumeist die nicht in geschlossenen Wohnplätzen, sondern zerstreut angesiedelte Bevölkerung. Die Einwohnerzahl von 2000 gibt die Scheidegrenze ab für die Eintheilung der Gemeinden mit vorwiegend städtischem oder vorwiegend ländlichem Charakter. Unter den letzteren stellen sich jene mit mindestens 1000 Einwohnern bereits als grössere Landgemeinden dar. Innerhalb der Kategorie von 2000—5000 Einwohner treffen die grossen Dorfgemeinden mit den kleinen Landstädten zusammen. Durch 5000—10.000 Einwohner werden die Kleinstädte, durch 10.000—50.000 die Mittelstädte, durch mehr als 50.000 Einwohner die Grossstädte gekennzeichnet, wofern man einen, den Bevölkerungszahlen der österreichischen Städte angemessenen Maassstab gelten zu lassen geneigt ist. Es muss noch bemerkt werden, dass die Einreihung der einzelnen Gemeinden unter die oben erwähnten Kategorien auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1880 erfolgt ist, da zur Zeit der Bearbeitung der Volksschulstatistik die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 noch nicht zur Verfügung standen.

Wie äussert sich nun der Einfluss der Einwohnerzahl einer Gemeinde auf deren Schulverhältnisse? Tabelle III ertheilt auf diese Frage die Antwort. Davon abgesehen, dass die Bürgerschulen ihren Standort hauptsächlich in den mittleren und grösseren Gemeinden, und zwar ganz überwiegend in Stadtgemeinden, haben, nimmt auch die Classenausrüstung der allgemeinen Volksschulen parallel mit der Einwohnerzahl in stetiger Progression zu, welche sich in Stadt und Land mit dem einzigen Unterschiede wiederholt, dass die Zahlen für die Stadt durchwegs, ganz besonders aber in den wichtigen Kategorien von 1000 bis 10.000 Einwohnern, bedeutend günstigere sind. Wie nicht anders zu erwarten, nimmt auch die relative Schulbevölkerung, wie wir die Anzahl der Kinder bezeichnen, welche durchschnittlich in je eine Volksschule gehen, mit den Grössenkategorien der Schulgemeinden stetig zu. Wollen wir nun ferner erkunden, ob die Ausgestaltung der Schulen mit dem Andrange zu denselben gleichen Schritt gehalten hat, so müssen wir den Schulbesuch zu den vollbeschäftigten Lehrkräften in Beziehung setzen, wodurch auch der Wirksamkeit der Parallelclassen Rechnung getragen wird. Die diesbezüglichen Verhältnisszahlen der Tabelle III zeigen nun, dass im Staatsdurchschnitte die Belastung der Lehrer mit Schülern von der untersten bis zur dritten Grössenkategorie ganz beträchtlich zunimmt, um von dieser an mit zunehmender Einwohnerzahl noch rascher zu sinken. Diese Erscheinung wird ausschliesslich durch die Landgemeinden hervorgerufen, während die Städte für sich betrachtet, mit einer ganz geringfügigen Ausnahme mit wachsenden Einwohnerzahlen abnehmende Belastung des Lehrpersonales aufweisen. Auf dem Lande hingegen haben nicht die kleinsten, sondern gerade die mittleren und grösseren Gemeinden die ungünstigsten Verhältnisse, und auch die wenigen Landgemeinden von städtischem Charakter, welche, zumeist als Vororte von Grossstädten, in die 6. und 7. Grössenkategorie hineinreichen, können sich hinsichtlich der Ausstattung mit Lehrpersonal keineswegs mit den concurrierenden Stadtgemeinden messen.

Ein wesentlich anderes Bild bietet die Gestaltung des relativen Schulbesuches, welcher sich in dem Verhältnisse der eine öffentliche Volksschule besuchenden zu den schulpflichtigen Kindern ausdrückt. Stadt-, sowie Landgemeinden stimmen mit dem Staatsdurchschnitte darin überein, dass innerhalb der vier ersten Grössenkategorien der relative Schulbesuch im umgekehrten Verhältnisse zur Einwohnerzahl steht. Je kleiner die Gemeinde, desto mehr von den im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern besuchen eine öffentliche Volksschule. Oberhalb der Grenze von 5000 Einwohnern zeigt sich ein gewisses Schwanken. Die obersten Kategorien sowohl der Stadt-, als auch der Landgemeinden weisen jedoch erheblich gebesserte Frequenzverhältnisse auf. Die Ursache dieser Erscheinungen dürfte

ziemlich complicierter Art sein. Je kleiner die Gemeinde, desto leichter lässt sich die Erfüllung der Schulpflicht überwachen und nöthigenfalls erzwingen, desto primitiver ist wohl auch die Schulbeschreibung, durch welche die Schulpflichtigen ermittelt werden. Die Verhältnisszahlen erscheinen daher auch günstiger. Mit der zunehmenden Grösse der Gemeinden wächst die Concurrenz der Privatschulen und höheren Lehranstalten und wird die Evidenzhaltung und Ueberwachung der Schulpflichtigen immer schwieriger. Die erstere bewirkt eine relativ schwächere Frequenz der öffentlichen Volksschulen, der letztere Umstand aber, dass die Grundzahlen der Berechnung geringer, die Verhältnisszahlen des Schulbesuches demnach höher ausfallen, als der Wirklichkeit entsprechen mag. In den Grossstädten macht sich dies besonders bemerkbar, wozu allerdings grössere Strenge in der Durchführung des Schulzwanges — vom Boden der nun einmal bestehenden Schulbeschreibung ausgehend — sich gesellt, so dass die Zahlen des relativen Schulbesuches hier wieder erheblich gesteigert erscheinen.

Versuchen wir es, uns von der unsicheren Grundlage der Schulbeschreibung zu emancipieren und die Zahlen des Schulbesuches unmittelbar mit den Bevölkerungsziffern in Verbindung zu setzen, so stossen wir auf eine andere Schwierigkeit, welche in der Differenz der Altersgliederung der Bevölkerung solcher Gemeinden besteht, welche verschiedenen Grössenkategorien angehören. Je grösser eine Gemeinde, desto mehr recrutiert sich ihre Bevölkerung aus Fremdgebürtigen, die von kleineren Gemeinden zugezogen sind. In ähnlicher Weise nehmen die Städte die Bevölkerungsüberschüsse des flachen Landes auf. Da nun diese Wanderbewegung mit dem Eintritte in die Erwerbsthätigkeit oder nach demselben sich vollzieht, so sind an derselben vorwiegend Erwachsene oder doch jedenfalls der Schulpflicht bereits Entwachsene betheiligt. Je grösser eine Ortsgemeinde, je städtischer ihr gesammter Habitus, desto stärker sind in dem Altersaufbau ihrer Bewohner die höheren, desto schwächer die schulpflichtigen Altersclassen besetzt. Man kann daher aus dem Verhältnisse der Schulbesuchenden zur Gesammtbevölkerung nicht ohne Weiteres auf die Intensität des Schulbesuches zurückschliessen. Um hierfür jedoch gewisse Anhaltspunkte zu gewinnen, werden im Folgenden einige der wichtigsten schulstatistischen Daten auf die nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890[15]) nach den Grössenkategorien der Ortsgemeinden gegliederte Gesammtbevölkerung zurückbezogen. Es entfallen

in Gemeinden mit Einwohnern	Einwohner auf eine öffentliche Volksschule	schulpflichtige	schulbesuchende
		Kinder auf je 100 Einwohner	
weniger als 2.000 . . .	1.012	15·5	12·6
2.000—5.000 . . .	1.985	15·0	11·2
5.000—10.000 . . .	2.485	13·6	10·6
10.000—50.000 . . .	3.282	13·9	10·8
über 50.000	5.838	8·9	7·0
im Ganzen	1.357	14·6	11·6

Wie nach dem eben Bemerkten nicht anders zu erwarten, zeigt sich gleich auf den ersten Blick eine ganz entschiedene, an der Grenze von 50.000 Einwohnern sogar sprunghafte Abnahme des Antheiles der schulpflichtigen, sowie der schulbesuchenden Kinder an der Gesammtbevölkerung. Aber diese Abnahme vollzieht sich nicht in gleicher Weise bei den Schulpflichtigen und den Schulbesuchenden. Bei den ersteren beträgt der Abstand zwischen der obersten und der untersten Grössenkategorie 6·6, bei den letzteren nur 5·6, und die Differenz zwischen dem Percentantheile beider fällt, abgesehen von der untersten Stufe, mit der zunehmenden Grösse der Gemeinden, woraus der Schluss abgeleitet werden kann, dass die Verhältnisse des

[15]) Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Bearbeitet und herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission. Wien 1891, S. 19.

relativen Schulbesuches in den grösseren Gemeinden und insbesondere in den grossen Städten, ungeachtet der höheren Concurrenz der Privatschulen und höheren Lehranstalten, günstiger sich gestaltet haben, als in den weniger volkreichen Gemeinden.

Die Tabelle IV hat die Bestimmung, die Classenausrüstung der öffentlichen allgemeinen Volksschulen, die Belastung des Lehrpersonales der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie die Gestaltung des relativen Schulbesuches auch für die einzelnen Länder, und zwar gemeinsam für die Stadt- und die Landschulen, darzustellen.

Kehren im Grossen und Ganzen die schon für den Staatsdurchschnitt gewonnenen Daten wieder, so zeigen sich im Einzelnen doch manche bemerkenswerthe Abweichungen von demselben. Was zunächst die durchschnittliche Classenzahl der allgemeinen Volksschulen anbelangt, so tritt die Zunahme derselben in den einzelnen Kronländern bei sehr differenten Grössenstufen der Ortsgemeinden ein. Sie erfolgt in erheblicherem Maasse in Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien schon innerhalb der unteren Kategorien, in den anderen Kronländern aber, besonders in Kärnten, Tirol und der Bukowina erst in den volksreicheren Gemeinden oberhalb der Grenze von 5.000 Einwohnern. Im Staatsdurchschnitte stellt sich die zweiclassige Schule als der Typus der österreichischen Volksschule dar. Derselbe wird jedoch von der Mehrzahl der Kronländer nicht erreicht und nur in Nieder-Oesterreich, Triest sammt Gebiet, Mähren und in den böhmischen Schulbezirken Böhmens erheblich überschritten.

Noch präciser als in der durchschnittlichen Classenzahl gelangt die Leistungsfähigkeit der Volksschule in dem Verhältnisse der Schüler zu den vollbeschäftigten Lehrkräften zum Ausdrucke. Dem Bestreben, allzugrosser, die Zwecke der Volksschule geradezu gefährdender Ueberlastung der Lehrer mit Schülern vorzubeugen, ist der §. 11 des Reichs-Volksschulgesetzes entsprungen, welcher bestimmt, dass nach Maassgabe dreijähriger Durchschnittsfrequenz bei ganztägigem Unterrichte nicht mehr als 80, bei halbtägigem nicht mehr als 100 Schüler auf eine Lehrkraft entfallen dürfen, in welche Zahlen jedoch diejenigen Kinder nicht einzurechnen sind, welche in Folge genereller oder individueller Schulbesuchserleichterung nur abgekürzten Unterricht erhalten. Im Staatsdurchschnitte wird diese Maximalgrenze zwar nirgends erreicht, wohl aber stellt sich in einer Reihe von Kronländern die durchschnittliche Belastung einer Lehrkraft höher als auf 80 Kinder. Da hierbei der Umfang des Halbtagsunterrichtes von grosser Bedeutung ist, so werden die diesbezüglichen Ergebnisse der Erhebung an dieser Stelle eingeschaltet. Von den öffentlichen allgemeinen Volksschulen hatten

in	in allen Classen ganz-	in allen Classen halb-	theils ganz-, theils halb-	im Winter ganz-, im Sommer halb-
	tägigen Unterricht			
Nieder-Oesterreich . .	1194	226	47	1
Ober-Oesterreich . .	218	155	123	—
Salzburg	128	19	9	—
Steiermark	680	104	27	1
Kärnten	331	17	3	—
Krain	69	231	21	—
Triest sammt Gebiet .	37	—	—	—
Görz und Gradisca .	49	142	14	—
Istrien	65	93	10	—
Tirol	1027	28	135	289
Vorarlberg	159	3	—	29
Böhmen, deutsch . .	1790	206	71	31
Böhmen, čechisch . .	2657	17	11	—
Mähren	1704	400	113	3
Schlesien	193	221	24	30
Galizien	1872	1380	191	3
Bukowina	90	177	17	—
Dalmatien	229	67	—	1
Summe . . .	12487	3486	816	388

In den Ländern, in welchen die Belastungsziffer von 80 überschritten wird, nämlich in Ober-Oesterreich, Steiermark, Krain, Görz und Gradisca, Schlesien, Galizien und der Bukowina spielt demnach, die Steiermark etwa ausgenommen, der Halbtagsunterricht eine sehr beträchtliche Rolle, während für Steiermark der bedeutende Umfang der Schulbesuchserleichterungen wohl füglich zur Erklärung der hohen Belastungsziffer herangezogen werden darf. Anders stellt sich die Sache freilich dar, wenn auf die Grössenkategorien der Gemeinden innerhalb der einzelnen Kronländer eingegangen wird, denn hier begegnen wir bei den kleinsten Gemeinden Krains und bei den Gemeinden mit 1.000—2.000 Einwohnern in Galizien und der Bukowina nicht unerheblichen Ueberschreitungen der Maximalgrenze von 100 Schülern, ohne dass hier Schulbesuchserleichterungen mit im Spiele waren, da in den genannten Kronländern von solchen überhaupt nicht die Rede sein kann. Mit dem Staatsdurchschnitte stimmt die Mehrzahl der Kronländer darin überein, dass die Gemeinden mit 1.000—2.000 Einwohnern die höchste Belastungsziffer aufweisen und dass dieselbe, von dieser Stufe ausgehend, sowohl mit abnehmender als auch mit aufsteigender Grössenkategorie, in letzterer Richtung jedoch rascher und erheblicher, sinkt. Entschiedene Ausnahmen von dieser Regel bilden nur Steiermark und Krain, woselbst die kleinsten Gemeinden auch die ungünstigen Verhältnisse aufweisen, und die Belastungsziffer bei aufsteigenden Grössenstufen stetig abnimmt, ferner Vorarlberg, woselbst die entgegengesetzte Tendenz zu Tage tritt.

Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung des relativen Schulbesuches zu, so fallen, noch bevor wir auf die differente Gestaltung innerhalb der einzelnen Gemeindekategorien eingehen, die ganz ausserordentlichen Differenzen auf, welche zwischen den einzelnen Kronländern bestehen. Zur Controle der Schulbeschreibung empfiehlt es sich, das Verhältniss der von derselben ermittelten schulpflichtigen, sowie andererseits der eine öffentliche Volksschule besuchenden Kinder zur Gesammtbevölkerung der einzelnen Kronländer mit heranzuziehen. In der nachstehenden Uebersicht werden die diesbezüglichen Verhältnisszahlen mit einander verglichen.

	Von je 100 schulpflichtigen Kindern besuchen eine öffentliche Volksschule	Auf je 100 Ortsanwesende Personen entfallen schulpflichtige Kinder	Auf je 100 Ortsanwesende Personen entfallen schulbesuchende Kinder
Nieder-Oesterreich	96·1	13·6	13·1
Ober-Oesterreich	95·0	13·4	12·7
Salzburg	90·7	13·4	12·1
Steiermark	91·0	13·8	12·6
Kärnten	93·2	14·9	13·8
Krain	65·8	15·8	10·4
Triest sammt Gebiet	68·0	13·2	8·9
Görz und Gradisca	74·4	15·9	11·9
Istrien	59·6	10·7	6·4
Tirol	85·8	16·4	14·1
Vorarlberg	93·5	14·4	13·5
Böhmen	95·8	16·1	15·5
Mähren	95·5	16·2	15·5
Schlesien	88·0	15·1	13·3
Galizien	48·6	14·1	6·9
Bukowina	50·7	11·7	5·9
Dalmatien	69·3	5·4	3·8
Im Ganzen	79·7	14·6	11·6

Bei der Beurtheilung der vorstehenden Zahlen ist in erster Linie zu berücksichtigen, dass die Schulbeschreibung in der Bukowina nur auf die Jahrgänge vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 13. Lebensjahre sich bezieht, während für Galizien auch die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten in den Ziffern inbegriffen sind, die Altersgrenze demnach bis zum vollendeten 15. Lebensjahre hinausgeschoben erscheint. In allen anderen Kronländern betreffen

die Angaben die achtjährige Schulpflicht, also auch den Wiederholungsunterricht, wo ein solcher noch besteht. Bemerkenswerth ist ferner, dass in Galizien und der Bukowina die Kinder der nicht eingeschulten Gemeinden in die Schulbeschreibung gar nicht einbezogen werden. Selbst wenn man die Verschiedenheit des Altersaufbaues der Bevölkerung in den einzelnen Kronländern und dem Einflusse desselben auf unsere Verhältnisszahlen im weitesten Maasse Rechnung trägt, so wird man doch die ganz ausserordentlichen Abweichungen, welche die Verhältnisszahlen der Schulpflichtigen in Triest sammt Gebiet, Istrien, der Bukowina und Dalmatien aufweisen, hauptsächlich auf die Lückenhaftigkeit und die Mängel der Schulbeschreibung zurückführen müssen. Demzufolge erscheint in der dritten Colonne der an der Gesammtbevölkerung gemessene relative Schulbesuch noch weit ungünstiger als es die erste, auf den Ergebnissen der Schulbeschreibung beruhende Colonne vermuthen lässt, und es treten die in die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht unter den einzelnen Kronländern bestehenden ausserordentlichen Verschiedenheiten deutlich zu Tage.

Gibt die Schulbeschreibung demnach auch keinen ganz verlässlichen Maassstab für die Beurtheilung des relativen Schulbesuches ab, so ist sie doch eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung des Schulzwanges. Es behalten daher die aus denselben abgeleiteten Verhältnisszahlen immerhin eminente Bedeutung für die Beurtheilung der auf diese letztere gerichteten Thätigkeit der Volksschulverwaltung. Gehen wir nun auch in dieser Beziehung auf die singulären Verhältnisse der Grössenkategorien ein, welche der Gliederung der Tabelle IV zu Grunde liegen, so sehen wir, dass die für den Staatsdurchschnitt geltende Regel: Abnahme des relativen Schulbesuches mit wachsender Volkszahl der Gemeinden in den unteren Grössenkategorien und neuerliche Zunahme desselben gegen die oberste Stufe zu mit Ausnahme von Nieder- und Ober-Oesterreich, keineswegs auch für die einzelnen Kronländer gilt, mithin als die Resultierende aus recht divergierenden Tendenzen betrachtet werden muss. Die Mehrzahl der Kronländer lässt Regelmässigkeiten überhaupt nicht erkennen, aus welchen auf den Einfluss der Einwohnerzahl der Gemeinden auf den Schulbesuch zurückgeschlossen werden könnte. Dieses Ergebniss ist offenbar auf den complexen Charakter der ganzen Materie zurückzuführen, vermöge dessen — wie schon oben bei der Besprechung des Staatsdurchschnittes erwähnt — verschiedenartige Einflüsse: Vollständigkeit der Schulbeschreibung, Durchführung des Schulzwanges, Concurrenz der Privatschulen und höherer Unterrichtsanstalten, Mangel an Schulen oder Ueberfüllung derselben etc., in entgegengesetzter Richtung sich geltend machen.

V.

Unter den Factoren, von welchen die Befähigung der Volksschule zur Erfüllung ihrer grossen Aufgabe abhängt, nimmt die Classenausrüstung einen hervorragenden Platz ein. Indem sie die Zahl der Schüler vermindert, welche einer Lehrkraft überwiesen sind, ermöglicht sie intimere persönliche Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler und wird so zur Voraussetzung erziehlicher Einwirkung; indem sie die Unterrichtsstufen vervielfältigt, erscheint sie als Bedingung der vollständigen Erreichung des Lehrzieles. Während die Bürgerschulen schon vermöge der Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes durchaus 3 aufsteigende Classen umfassen, entfallen

auf Schulen	in Städten und Märkten	auf dem Lande	im Ganzen
	Percente der öffentlichen allgemeinen Volksschulen		
mit 1 aufsteigenden Classe . .	10·9	58·6	50·3
„ 2 „ Classen . .	13·4	25·8	23·7
„ 3 „ „ . .	13·8	9·5	10·2
„ 4 „ „ . .	18·6	3·4	6·0
„ 5 „ „ . .	36·4	2·4	8·3
mehr als 5 „ „ . .	6·9	0·3	1·5

Obgleich unter der Herrschaft des Reichsvolksschulgesetzes die Ausgestaltung der Volksschulen grosse Fortschritte gemacht hat, bilden noch immer die einclassigen Volksschulen die absolute Majorität. Auf dem Lande machen die mehr als zweiclassigen Schulen noch immer nicht auch nur ein Fünftel der Gesammtheit aus, während in den Städten die fünfclassige Schule bereits den Typus darstellt und ein ansehnlicher Percentsatz von mehr als fünfclassigen Schulen die Ansätze zur Bildung und späteren Loslösung von Bürgerschulen in sich schliesst. Wie sich diese Verhältnisse in den einzelnen Kronländern gestaltet haben, ist in den Tabellen V, VI und VII sowohl in absoluten, als auch in relativen Zahlen dargestellt.

Als Länder mit überwiegend primitiver Classenausrüstung müssen wir von den Alpenländern Krain, Tirol und Vorarlberg, ferner das Küstenland mit Ausschluss von Triest, endlich Galizien, die Bukowina und Dalmatien bezeichnen. Die relativ vollkommenste Entwickelung finden wir in Triest, Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark, Böhmen, hier insbesondere in den böhmischen Schulbezirken, und in Mähren. Stadt und Land weisen hierbei keineswegs gleichförmige Verhältnisse auf. Häufig weicht die Classenausrüstung der Städte von jener des ganzen Landes ab. Dieser letzteren regelmässig überlegen, ist sie vielfach dadurch bedingt, bis zu welchen Stufen der socialen Entwickelung vermöge der historisch gewordenen culturellen Gestaltung der einzelnen Kronländer, die Beleihung mit dem Stadt-, beziehungsweise Marktrechte hinabreicht. Je enger dieser Kreis gezogen, desto reicher erscheint natürlich die Classenausrüstung der Schulen in den betreffenden Gemeinwesen. Ungleich charakteristischer in Folge der Gleichförmigkeit der Verhältnisse und belangreicher in Folge ihres numerischen Uebergewichtes sind die Verhältnisszahlen für die Landschulen. Werden diese für sich betrachtet, so treten auch die Verschiedenheiten der einzelnen Kronländer zwar in der gleichen Richtung wie bei der Gesammtheit ihrer Volksschulen, aber noch prägnanter zu Tage. Wir glauben daher die rechte Hälfte der Tabelle VII, deren Ziffern eine höchst beredte Sprache führen, der besonderen Aufmerksamkeit des Lesers empfehlen zu sollen.

In Tabelle VIII werden, um einen Einblick in den Einfluss der Classenzahl auf die gesammten Unterrichtsverhältnisse zu ermöglichen, die vollbeschäftigten Lehrkräfte, sowie die eine öffentliche Volksschule besuchenden Kinder für Stadt und Land getrennt nach Bürger- und allgemeinen Volksschulen und innerhalb dieser letzteren nach deren Classenzahl gegliedert, und wird für jede der dadurch gebildeten Stufen die durchschnittliche Belastung mit Schülern sowohl der einzelnen Schulen als auch der einzelnen Lehrkräfte berechnet.

Auf dem Lande haben die allgemeinen Volksschulen, in den Städten, beziehungsweise Märkten, sowie im Ganzen die Bürgerschulen die stärkere Durchschnittsfrequenz. Die Bürgerschullehrer sind durchwegs weniger mit Schülern belastet als die Volksschullehrer; jedoch ist die Lehrlast auf dem Lande im Allgemeinen und auch in Bürgerschulen erheblich grösser als in den Städten. In dem Anwachsen der durchschnittlichen Schülerzahl mit der Classenzahl der Schulen besteht kein erheblicher Unterschied zwischen Stadt und Land. Die letzte Spalte unserer Tabelle beantwortet die Frage, ob die einer vollbeschäftigten Lehrkraft obliegende Lehrlast, deren ziffermässiger Ausdruck die ihr überwiesene Schülerzahl bildet, mit dem Ausbau des Classengerüstes der Volksschule abnimmt. Die Frage ist höchst wichtig, denn je geringer die Lehrlast, desto eher ist die Möglichkeit individualisierender Behandlung und intensiver und nachhaltiger Einwirkung gegeben. Auf Grund der Ziffern für den Staatsdurchschnitt kann die Frage entschieden bejaht werden. In den einclassigen Schulen entfallen durchschnittlich 79·4, in den fünfclassigen 61·9 Schüler auf je einen Lehrer. Allerdings ist die Abnahme der Lehrlast mit steigender Classenzahl keine stetige und, was noch wichtiger ist, sie kehrt in Stadt und Land nicht in gleicher Weise wieder.

Während in den Städten und Märkten mit alleiniger Ausnahme der schwach besetzten Kategorien der mehr als fünfclassigen Schulen jede weitere Classe eine Entlastung des vollbeschäftigten Lehrpersonales bedeutet, ist auf dem Lande die Lehrlast in den ein-, zwei-, drei- und vierclassigen Schulen annähernd die gleiche, und erst mit der fünften Classe tritt eine Abnahme derselben ein. Soweit die Ziffern es erkennen lassen, scheint demnach die Ausgestaltung der Landschulen blos dem intensivsten Bedürfnisse gefolgt zu sein; sie ist nicht so sehr der auf den innigen persönlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler gegründeten erziehlichen Einwirkung der Schule, als vielmehr der inneren Oekonomie des Unterrichtes durch Vermehrung der Unterrichtsstufen zu Gute gekommen. Aber auch darin liegt ein Fortschritt, der kaum hoch genug veranschlagt werden kann.

Wenden wir uns nunmehr der Untersuchung der wichtigen Frage zu, wie sich die Gesammtheit der öffentliche Volksschulen besuchenden Kinder auf diese letzteren nach ihrer Classenausrüstung vertheilt, so gehen von je 100 Kindern

in allgemeine Volksschulen mit	in Städten und Märkten	auf dem Lande	im Ganzen
1 aufsteigenden Classe . .	2·7	36·5	25·0
2 „ Classen . .	6·4	29·1	21·3
3 „ „ . .	9·5	16·6	14·2
4 „ „ . .	17·2	8·0	11·1
5 „ „ . .	46 3	8·1	21·2
mehr als 5 „ „ . .	10·6	1·1	4·3
in allgem. Volksschulen überhaupt .	92·7	99·4	97·1
in Bürgerschulen	7·3	0·6	2·9
Zusammen . .	100·0	100·0	100·0

Diese Uebersicht ist geeignet, den Eindruck wesentlich zu verbessern, den wir Eingangs dieses Abschnittes von der Gliederung der Volksschulen an sich nach ihrer Classenzahl erhalten haben. Es ist zwar richtig, dass etwa die Hälfte aller allgemeinen Volksschulen Oesterreichs blos aus einer einzigen Classe besteht, aber nur ein Viertheil aller Kinder besucht solche Schulen. Mit jeder neuen Classe wächst die Durchschnittsbevölkerung einer Schule in rascher Progression und so kommt es, dass die reicher ausgestatteten Schulen ihrer Frequenz nach eine viel bedeutendere Rolle spielen als nach der Zahl der Entien. Veranschaulichen wir nunmehr in Tabelle IX die Auftheilung der Gesammtfrequenz der öffentlichen Volksschulen der einzelnen Kronländer nach deren Classenzahl, so erhalten wir ein Bild, welches zu den Relativzahlen der Tabelle V zwar in engen Beziehungen steht, in welchem jedoch die schroffen Gegensätze derselben erheblich gemildert erscheinen. Stellen wir die einclassigen Volksschulen allen anderen gegenüber, so besucht nur noch in Galizien, der Bukowina und in Dalmatien mehr als die Hälfte aller Schulkinder einclassige Volksschulen. In Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark, Triest sammt Gebiet und Böhmen entfällt die absolute Majorität sogar auf mindestens dreiclassige Schulen. In den gleichen Kronländern und überdies auch noch in Istrien, Vorarlberg, Mähren und Schlesien umfassen die vier- und fünfclassigen Schulen beträchtliche Quoten des gesammten Schulbesuches.

Tabelle X enthält endlich die Belastungsziffer des vollbeschäftigten Lehrpersonales je nach der Classenausrüstung der Schulen für die einzelnen Kronländer. Die Alpenländer, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, ferner Triest sammt Gebiet stimmen mit dem Staatsdurchschnitte darin überein, dass die Lehrlast mit steigender Classenzahl der Schulen stetig abnimmt. In Görz und Gradisca und in Galizien ist dies erst von den zweiclassigen Schulen ab der Fall. In den anderen Kronländern jedoch wächst die einem Lehrer zugemuthete Lehrlast mit der Classenzahl der Schulen von den einclassigen bis zu den dreiclassigen, in

Istrien, Böhmen und Dalmatien sogar bis zu den vierclassigen Schulen. Hinsichtlich der Würdigung dieser Verhältnisse sei auf die schon oben gemachten Bemerkungen verwiesen. Hervorgehoben muss noch werden, dass auch bei der Gruppierung der Schulen nach ihrer Classenzahl in einzelnen Ländern die schon früher besprochene Ueberschreitung der vom Gesetze bestimmten Maximalziffer von Schülern, welche einer Lehrkraft zugewiesen werden dürfen, zu Tage tritt. Kann die Ueberschreitung der Grenze von 80 Schülern für eine Lehrkraft in Folge des Einflusses des Halbtagsunterrichtes, bei welchem die Grenze bekanntlich auf 100 Schüler erweitert ist, auch nicht mit absoluter Sicherheit constatiert werden, so darf doch mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass an den dreiclassigen und den höherclassigen Schulen der Halbtagsunterricht die Ausnahme bildet, so dass die die Grenze von 80 überschreitenden Durchschnittsziffern unserer Tabelle darauf hindeuten, dass die Vermehrung des Lehrpersonales nicht durchwegs in der vom Gesetze geforderten Weise mit jener der Schüler Schritt gehalten habe. Vollends klar ist dies bei den einclassigen Schulen Ober-Oesterreichs und Krains, den zweiclassigen Krains und Galiziens, sowie den dreiclassigen Schlesiens und Galiziens, woselbst die Grenze von 100 Schülern zum Theil sehr erheblich überschritten wird. Allerdings muss bei der Beurtheilung dieser Verhältnisszahlen darauf Bedacht genommen werden, dass das Gesetz seine Anforderung auf den dreijährigen Durchschnitt begründet und so einen gewissen Spielraum lässt, während welcher die Vermehrung der Schülerzahl der Completierung des Lehrpersonales voranzueilen vermag.

VI.

Die gleichen Momente, welche wir in den bisher besprochenen Uebersichten nach den Grössenkategorien der Ortsgemeinden und nach der Classenausrüstung der Volksschulen dargestellt haben, werden in den nächstfolgenden Tabellen XI bis XIV in neuer Gruppierung vorgeführt, welcher die Unterrichtssprache der einzelnen öffentlichen Volksschulen zu Grunde liegt. Tabelle XII enthält zunächst mit Unterscheidung von Stadt und Land, dann aber für den Staat im Ganzen, die öffentlichen Volksschulen gruppiert nach der Unterrichtssprache und für jede dieser Gruppen eine Zusammenziehung, bei welcher die mehrsprachigen Schulen jedem der Idiome zugezählt wurden, welches an denselben bei der Ertheilung des Unterrichtes betheiligt ist, also z. B. die Schulen mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache sowohl zu den deutschen als auch zu den böhmischen Schulen. Eine Summierung der auf diese Weise gewonnenen Posten kann natürlich nicht vorgenommen werden, wohl aber wird erst dadurch die Beantwortung der Frage ermöglicht, wie weit überhaupt der Einfluss der einen oder der anderen Unterrichtssprache reiche, wie viele Kinder z. B. überhaupt in deutscher oder überhaupt in italienischer Sprache Unterricht erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob ein Theil derselben auch noch in einer anderen Sprache unterrichtet wird. Als Unterrichtssprache wird hierunter jene verstanden, in welcher zur Erreichung des allgemeinen Lehrzieles der Volksschule der Unterricht ertheilt wird, also nicht etwa die Unterweisung in der zweiten Landessprache in der Form des Sprachunterrichtes, wobei diese Sprache selbst ein Lehrgegenstand wie jeder anderer ist. Ebensowenig sind die Angaben unserer Tabelle über die Gliederung der Schulkinder nach der Unterrichtssprache geeignet, einen Ueberblick über die subjectiven Sprachverhältnisse der Schulbevölkerung zu bieten. Diese letzteren sind vielmehr bei der statistischen Aufnahme der Volksschulen in anderer Weise direct ermittelt worden und sollen die Ergebnisse dieses Theiles der Aufnahme den Inhalt einer späteren Mittheilung bilden.

Was nun zunächst die Zahlen der Schulen nach der Unterrichtssprache anbelangt, so wurden im Ganzen 519 Schulen mit zwei oder mehr Unterrichts-

sprachen constatiert, darunter 133 in Städten und Märkten und 386 auf dem flachen Lande. Von den Stadtschulen sind 4·5, von den Landschulen 2·7 Percente zwei- oder mehrsprachig. Das stärkere Percentverhältniss in den Städten entspricht derintensiveren sprachlichen Mischung ihrer Bevölkerung. Nebenbei bemerkt gliedern sich auch sonst innerhalb der einzelnen Unterrichtssprachen die Schulen nicht in der gleichen Weise nach Stadt und Land wie im allgemeinen Durchschnitte, wonach rund ein Fünftel aller öffentlichen Schulen in Städten oder Märkten seinen Standplatz hat. Stärker vertreten sind die städtischen Schulen unter jenen mit deutscher, polnischer und serbo-croatischer Unterrichtssprache, bei den anderen steht das Verhältniss der Landschulen über dem Staatsdurchschnitte. Die Mischungsverhältnisse der einzelnen Sprachen sind, schon der Ausdehnung ihres Herrschaftsgebietes nach sehr differente. Absolut und relativ am häufigsten treten die Combinationen mit der deutschen Sprache auf, unter welchen hinwiederum jene mit der slovenischen hervorragt; daneben spielt auch noch die Verbindung der polnischen mit der ruthenischen Sprache eine nicht unwesentliche Rolle im Volksschulunterrichte.

In Tabelle XII wird die Zusammenfassung der Schulen nach der Unterrichtssprache, welche den Schlussabschnitt der Tabelle XI bildet, nach einzelnen Kronländern auseinandergelegt. Die Tabellen XIII und XIV endlich enthalten die Verhältnisszahlen zu Tabelle XI, beziehungsweise XII über die durchschnittliche Classenausrüstung, Bevölkerung und Lehrbelastung der nach der Unterrichtssprache gegliederten öffentlichen Volksschulen.

Bei der Beurtheilung dieser Tabellen ist stets auch auf die Höhe der absoluten Zahlen zu achten, da exceptionellen Verhältnissen, wie z. B. bei den wenigen Schulen mit dreifacher Unterrichtssprache, nur geringe allgemeine Bedeutung beigelegt werden kann. In der Besprechung ihres Inhaltes dürfen wir uns sehr kurz fassen, da die typischen Verschiedenheiten der Schulen mit differenter Unterrichtssprache zur Genüge aus den Tabellen selbst erhellen. Folgen wir hierbei der in der dritten Spalte der Tabellen XIII und XIV dargestellten Belastung der vollbeschäftigten Lehrkräfte mit Schulkindern, so begegnen wir den günstigsten Verhältnissen bei den italienischen und serbo-croatischen, den ungünstigsten bei den slovenischen und magyarischen Schulen. Innerhalb der verschiedenen Kronländer ist das gegenseitige Verhältniss der Schulen mit differenter Unterrichtssprache oft sehr verschieden. So sind die Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache den deutschen in Nieder-Oesterreich und Böhmen an Classenausrüstung überlegen, stehen hierin denselben jedoch in Mähren und Schlesien nach. Durchaus aber ist die Lehrlast an den böhmischen Schulen bedeutend grösser als an den deutschen, während die utraquistischen in dieser Beziehung eine Mittelstellung einnehmen. Auch allen anderen Sprachen gegenüber behaupten die deutschen Schulen, wofern die einzelnen Kronländer für sich betrachtet werden, insofern den ersten Rang, als ihre Lehrkräfte relativ am wenigsten Schüler zu unterweisen haben. Auch bei dieser Gruppierung der Schulen treten in einzelnen Kronländern Ueberschreitungen der gesetzlich zulässigen Lehrbelastung zu Tage, so in den slovenischen Schulen der Steiermark und Krain, den deutsch-böhmischen, böhmischen und polnischen Schulen Schlesiens, den polnischen Galiziens, den ruthenischen und einer ganzen Reihe von utraquistischen Schulen in der Bukowina. Der bei der Betrachtung der Volksschulen nach der Unterrichtssprache sich gleichsam von selbst aufdrängende Wunsch, die diesbezüglichen Ergebnisse zu den Angaben über die Gliederung der Gesammtbevölkerung nach der Sprache in Beziehung zu setzen, wird erst erfüllt werden können, wenn die Ergebnisse der anlässlich der Volkszählung vom 31. December 1890 bewirkten Sprachenerhebung aufbereitet vorliegen werden.

Tabelle I.

Kronländer	Bürgerschulen	Allgemeine Volksschulen	Volks- und Bürgerschulen zusammen	Gesammtzahl d. aufsteigend. Classen an allg. Volksschulen	Voll-beschäftigtes Lehrpersonale	schulpflichtige Kinder	schulbesuchende Kinder
a) im Ganzen							
Nieder-Oesterreich	96	1.468	1.564	4.060	6.111	360.222	346.110
Ober-Oesterreich	8	496	504	1.137	1.205	104.867	99.636
Salzburg	2	156	158	283	308	23.307	21.135
Steiermark	7	812	819	1.841	1.886	176.812	160.961
Kärnten	2	351	353	634	648	53.527	49.897
Krain	1	321	322	533	535	78.579	51.710
Triest sammt Gebiet	4	37	41	162	279	20.736	14.093
Görz u. Gradisca	—	205	205	327	325	35.068	26.105
Istrien	—	168	168	292	304	34.028	20.292
Tirol	2	1.479	1.481	2.144	2.418	133.512	114.576
Vorarlberg	1	191	192	299	334	16.773	15.684
Böhmen *deutsche Schulbez.*	*98*	*2.098*	*2.196*	*4.847*	*5.400*	*343.250*	*328.821*
Böhmen *böhmische „*	*126*	*2.680*	*2.806*	*7.395*	*8.528*	*597.182*	*572.488*
Böhmen Zusammen	224	4.778	5.002	12.242	13.928	940.432	901.309
Mähren	74	2.220	2.294	4.522	4.893	375.152	358.630
Schlesien	8	468	476	859	948	90.739	79.810
Galizien	7	3.446	3.453	4.738	5.141	928.593	451.454
Bukowina	1	284	285	418	445	75.573	38.299
Dalmatien	5	297	302	378	411	28.487	19.725
Im Ganzen	442	17.177	17.619	34.869	40.119	3,476.407	2,769.426
b) in Städten und Märkten							
Nieder-Oesterreich	74	426	500	1.727	3 147	166.303	159.501
Ober-Oesterreich	8	105	113	379	445	34.417	31.542
Salzburg	2	35	37	108	130	9.173	7.773
Steiermark	7	171	178	620	688	58.082	50.430
Kärnten	2	40	42	128	154	10 624	9.957
Krain	1	41	42	141	152	14.564	10.115
Triest sammt Gebiet	4	37	41	162	279	20.736	14.093
Görz u. Gradisca	—	17	17	61	74	6.284	4.369
Istrien	—	80	80	190	207	21.890	12.589
Tirol	2	100	102	320	409	25.445	19.237
Vorarlberg	1	21	22	57	73	4.805	4.276
Böhmen *deutsche Schulbez.*	*91*	*333*	*424*	*1.416*	*2.004*	*123.313*	*115.312*
Böhmen *böhmische „*	*123*	*542*	*665*	*2.519*	*3.573*	*225.606*	*215.905*
Böhmen Zusammen	214	875	1.089	3.935	5.577	348.919	331.217
Mähren	74	418	492	1.612	2.057	136.391	130.432
Schlesien	8	51	59	207	303	21.981	17.506
Galizien	7	427	434	1.359	1.746	270.722	122.345
Bukowina	1	40	41	141	173	18.203	11.260
Dalmatien	5	111	116	185	218	16.263	10.124
Im Ganzen	410	2.995	3.405	11.332	15.832	1.184.802	946.766
c) auf dem Lande							
Nieder-Oesterreich	22	1.042	1.064	2.333	2.964	193.919	186.609
Ober-Oesterreich	—	391	391	758	760	70.450	68.094
Salzburg	—	121	121	175	178	14.134	13.362
Steiermark	—	641	641	1.221	1.198	118.730	110.531
Kärnten	—	311	311	506	494	42.903	39.940
Krain	—	280	280	392	383	64.015	41.595
Triest sammt Gebiet	—	—	—	—	—	—	—
Görz u. Gradisca	—	188	188	266	251	28.784	21.736
Istrien	—	88	88	102	97	12.138	7.703
Tirol	—	1.379	1.379	1.824	2.009	108.067	95.339
Vorarlberg	—	170	170	242	261	11.968	11.408
Böhmen *deutsche Schulbez.*	*7*	*1.765*	*1.772*	*3.431*	*3.396*	*219.937*	*213.509*
Böhmen *böhmische „*	*3*	*2.138*	*2.141*	*4.876*	*4.955*	*371.576*	*356.583*
Böhmen Zusammen	10	3.903	3.913	8.307	8.351	591.513	570.092
Mähren	—	1.802	1.802	2.910	2.836	238.761	228.198
Schlesien	—	417	417	652	645	68.758	62.304
Galizien	—	3.019	3.019	3 379	3.395	657.871	329.109
Bukowina	—	244	244	277	272	57.370	27.039
Dalmatien	—	186	186	193	193	12.224	9.601
Im Ganzen	32	14.182	14.214	23.537	24.287	2,291.605	1,822.660

Tabelle II.

Grössen-Kategorien der Ortsgemeinden	Bürgerschulen	Allgemeine Volksschulen: Anzahl	Allgemeine Volksschulen: Zahl der aufsteigenden Classen	Vollbeschäftigtes Lehrpersonale	schulpflichtige Kinder	schulbesuchende Kinder
In Städten und Märkten						
mit weniger als 500 Einwohnern .	—	57	122	123	9.869	8.980
„ 500 bis 1.000 „ .	1	355	918	938	76.338	68.050
„ 1.000 „ 2.000 „ .	19	648	2.222	2 406	194.694	173.295
„ 2.000 „ 5.000 „ .	128	892	3.501	4.414	355.439	276.650
„ 5.000 „ 10.000 „ .	110	363	1.480	2.211	159 795	126.343
„ 10.000 „ 50.000 „ .	79	389	1.624	2.594	201.632	147.404
„ mehr als 50.000 „ .	73	291	1.465	3.146	187 035	146.044
Summe . .	410	2.995	11.332	15.832	1,184.802	946.766
Auf dem Lande in Ortsgemeinden						
mit weniger als 500 Einwohnern .	—	3.840	4.985	4.940	362.231	322.852
„ 500 bis 1.000 „ .	4	5.169	8.350	8.317	756.662	628.458
„ 1.000 „ 2.000 „ .	—	3.448	6.447	6.530	723.271	535.457
„ 2.000 „ 5 000 „ .	2	1.373	2.827	2.950	337.135	240.372
„ 5.000 „ 10.000 „ .	6	211	464	540	50.195	37.795
„ 10.000 „ 50.000 „ .	17	130	418	856	52.777	48.869
„ mehr als 50.000 „ .	3	11	46	154	9.334	8.857
Summe . .	32	14.182	23.537	24.287	2,291.605	1,822.660
Im Ganzen in Ortsgemeinden						
mit weniger als 500 Einwohnern .	—	3.897	5.107	5.063	372.100	331.832
„ 500 bis 1.000 „ .	5	5.524	9.268	9.255	833.000	696.508
„ 1.000 „ 2.000 „ .	19	4 096	8.669	8.936	917.965	708.752
„ 2.000 „ 5.000 „ .	130	2.265	6.328	7.364	692.574	517.022
„ 5.000 „ 10.000 „ .	116	574	1.944	2.751	209.990	164.138
„ 10.000 „ 50.000 „ .	96	519	2.042	3 450	254.409	196.273
„ mehr als 50.000 „ .	76	302	1.511	3.300	196.369	154.901
Summe . .	442	17.177	34.869	40 119	3,476.407	2,769.426

Tabelle III.

Grössen-Kategorien der Ortsgemeinden	Es entfallen auf je eine allgemeine Volksschule: aufsteigende Classen	Es entfallen auf je eine Bürger- und Volksschule überhaupt: schulbesuchende Kinder	Es entfallen auf je eine vollbeschäftigte Lehrkraft schulbesuchende Kinder	Es entfallen auf je 100 schulpflichtige schulbesuchende Kinder
In Städten und Märkten				
mit weniger als 500 Einwohnern	2·1	157·5	73·0	91·0
„ 500 bis 1.000 „	2·6	191·1	72·5	89·1
„ 1.000 „ 2.000 „	3·4	259·8	72·0	89·0
„ 2.000 „ 5.000 „	3·9	271·2	62·7	77·8
„ 5.000 „ 10.000 „	4·1	267·1	57·1	79·1
„ 10.000 „ 50.000 „	4·2	315·0	56·8	73·1
„ mehr als 50.000 „	5·0	401·2	46·4	78·1
Ueberhaupt in Städten u. Märkten	3·8	278·0	59·8	79·9
Auf dem Lande in Ortsgemeinden				
mit weniger als 500 Einwohnern	1·3	84·1	65·4	89·1
„ 500 bis 1.000 „	1·6	121·5	75·6	83·0
„ 1.000 „ 2.000 „	1·8	155·0	81·9	74·0
„ 2.000 „ 5.000 „	2·1	174·8	81·5	71·3
„ 5.000 „ 10.000 „	2·2	174·1	69·9	75·3
„ 10.000 „ 50.000 „	3·2	332·4	57·1	92·6
„ mehr als 50.000 „	4·1	632·6	57·5	94·8
Auf dem Lande überhaupt . .	1·7	128·2	75·0	79·5
Im Ganzen in Ortsgemeinden				
mit weniger als 500 Einwohnern	1·3	85·1	65·5	89·2
„ 500 bis 1.000 „	1·7	126·0	75·2	83·6
„ 1.000 „ 2.000 „	2·1	172·0	79·3	77·2
„ 2.000 „ 5.000 „	2·8	215·8	70·2	74·6
„ 5.000 „ 10.000 „	3·4	237·8	59·7	78·1
„ 10.000 „ 50.000 „	3·9	319·1	56·9	77·1
„ mehr als 50.000 „	5·0	409·8	46·9	78·9
Im Ganzen . .	2·0	157·2	69·0	79·7

Tabelle IV.

Kronländer	In Ortsgemeinden mit Einwohnern von							Im Ganzen
	weniger als 500	500 bis 1000	1000 bis 2000	2000 bis 5000	5000 bis 10.000	10.000 bis 50.000	mehr als 50.000	
	zählt eine öffentliche allgemeine Volksschule durchschnittlich aufsteigende Classen							
Nieder-Oesterreich	1.3	2.0	3.2	4.1	4.8	5.4	4.9	2.8
Ober-Oesterreich	1.0	1.7	2.3	2.5	3.1	4.8	—	2.3
Salzburg	1.1	1.7	1.9	2.2	—	4.6	—	1.8
Steiermark	1.7	2.0	2.3	2.9	4.4	4.6	5.2	2.3
Kärnten	1.2	1.7	1.6	1.9	3.0	4.7	—	1.8
Krain	1.1	1.2	1.6	1.8	2.1	4.0	—	1.7
Triest sammt Gebiet	—	—	—	—	—	3.0	5.0	4.4
Görz und Gradisca	1.3	1.2	1.6	1.8	1.8	3.7	—	1.6
Istrien	—	1.3	1.2	1.3	1.9	2.0	—	1.7
Tirol	1.1	1.3	1.6	1.7	3.2	4.8	—	1.4
Vorarlberg	1.1	1.4	1.5	2.9	2.5	—	—	1.6
Böhmen *deutsche Schulbezirke*	*1.3*	*1.9*	*2.7*	*3.9*	*4.1*	*4.7*	*5.0*	*2.3*
Böhmen *böhmische* "	*1.8*	*2.4*	*3.4*	*4.7*	*4.9*	*4.9*	*5.4*	*2.8*
Zusammen	1.5	2.2	3.1	4.3	4.5	4.8	5.3	2.6
Mähren	1.2	1.7	2.8	3.7	4.4	4.8	5.3	2.0
Schlesien	1.1	1.3	2.0	2.7	5.1	4.7	—	1.8
Galizien	1.0	1.1	1.2	2.2	3.6	4.1	4.7	1.4
Bukowina	1.0	1.1	1.1	1.7	2.6	4.2	—	1.5
Dalmatien	—	1.0	1.0	1.3	1.3	1.4	—	1.3
Summe	1.3	1.7	2.1	2.8	3.4	3.9	5.0	2.0
An den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen entfallen auf je eine vollbeschäftigte Lehrkraft schulbesuchende Kinder								
Nieder-Oesterreich	65.5	68.1	67.9	55.0	54.4	56.4	45.5	56.6
Ober-Oesterreich	78.9	82.9	86.6	85.6	84.5	57.7	—	82.7
Salzburg	65.2	73.9	74.7	69.5	—	49.2	—	68.6
Steiermark	93.7	92.5	86.9	78.0	76.7	64.8	58.6	85.3
Kärnten	74.7	76.7	80.4	78.5	75.2	50.9	—	77.0
Krain	109.4	88.0	85.7	66.3	—	48.5	—	96.7
Triest sammt Gebiet	—	—	—	—	—	62.0	48.5	50.5
Görz und Gradisca	76.2	78.9	91.9	84.1	64.6	48.7	—	80.3
Istrien	—	53.7	65.6	66.3	66.8	67.5	—	66.8
Tirol	41.4	48.2	50.5	49.1	50.3	39.6	—	47.3
Vorarlberg	37.1	41.3	44.5	55.3	65.9	—	—	47.0
Böhmen *deutsche Schulbezirke*	*56.6*	*61.6*	*67.4*	*59.3*	*56.6*	*58.3*	*53.4*	*60.9*
Böhmen *böhmische* "	*68.1*	*72.7*	*74.4*	*60.0*	*54.4*	*59.2*	*49.5*	*67.1*
Zusammen	63.6	69.4	72.0	59.7	55.3	58.8	50.4	64.7
Mähren	70.5	81.9	85.3	71.6	55.9	56.2	43.4	73.8
Schlesien	71.2	96.4	95.3	96.4	64.9	42.5	—	84.2
Galizien	71.7	90.9	105.3	93.1	69.6	62.5	49.5	87.8
Bukowina	59.7	82.4	107.2	97.9	65.8	65.2	—	86.1
Dalmatien	41.8	49.6	49.8	47.2	54.9	—	—	48.0
Summe	65.5	75.2	79.3	70.2	59.7	56.9	46.9	69.0
Von je 100 schulpflichtigen Kindern besuchen eine öffentliche Volks- und Bürgerschule								
Nieder-Oesterreich	98.5	96.7	96.5	97.0	93.4	94.1	95.8	96.1
Ober-Oesterreich	94.3	97.1	97.1	96.2	78.4	91.0	—	95.0
Salzburg	95.3	95.7	91.0	74.7	—	88.7	—	90.7
Steiermark	92.0	93.9	91.2	88.5	94.8	74.4	80.7	91.0
Kärnten	90.2	97.1	95.0	90.9	103.1	82.3	—	93.2
Krain	65.0	69.6	65.1	91.8	—	55.2	—	65.8
Triest sammt Gebiet	—	—	—	—	—	59.6	70.1	68.0
Görz und Gradisca	77.0	76.1	76.4	77.2	60.9	58.6	—	74.4
Istrien	—	50.9	63.6	58.8	61.5	57.7	—	59.6
Tirol	83.8	86.9	87.6	89.9	70.2	75.5	—	85.8
Vorarlberg	99.4	96.1	94.0	84.5	96.7	—	—	93.5
Böhmen *deutsche Schulbezirke*	*97.9*	*97.1*	*97.0*	*97.9*	*93.1*	*90.2*	*60.1*	*95.8*
Böhmen *böhmische* "	*96.0*	*95.5*	*96.3*	*97.7*	*96.6*	*93.0*	*90.3*	*95.9*
Zusammen	96.6	96.1	96.6	97.8	95.9	91.6	80.9	95.8
Mähren	97.2	96.0	96.0	93.5	100.1	88.5	93.0	95.5
Schlesien	91.2	95.3	87.2	85.1	85.8	72.5	—	88.0
Galizien	61.3	55.3	48.1	41.8	47.4	44.9	35.7	48.6
Bukowina	48.7	62.8	48.8	43.5	44.2	66.8	—	50.7
Dalmatien	80.8	81.7	70.5	65.7	33.3	—	—	69.3
Summe	89.2	83.6	77.2	74.6	78.1	77.1	78.9	79.7

Tabelle V.

Kronländer	Allgemeine Volksschulen mit						Von je 100 allgemeinen Volksschulen zählen					
	1	2	3	4	5	mehr als 5	1	2	3	4	5	mehr als 5
	aufsteigenden Classen						aufsteigende Classen					
Nieder-Oesterreich	449	332	212	99	341	35	30·6	22·6	14·4	6·8	23·2	2·4
Ober-Oesterreich	172	158	79	35	41	11	34·7	31·8	15·9	7·1	8·3	2·2
Salzburg	83	43	14	9	6	1	53·2	27·6	9·0	5·8	3·8	0·6
Steiermark	309	213	140	76	62	12	38·1	26·2	17·2	9·4	7·6	1·5
Kärnten	167	127	29	15	12	1	47·6	36·2	8·2	4·3	3·4	0·3
Krain	201	65	24	27	3	1	62·6	20·3	7·5	8·4	0·9	0·3
Triest sammt Gebiet	—	4	6	6	14	7	—	10·8	16·2	16·2	37·9	18·9
Görz und Gradisca	133	42	15	11	3	1	64·9	20·5	7·3	5·4	1·4	0·5
Istrien	109	26	13	10	9	1	64·9	15·5	7·7	5·9	5·4	0·6
Tirol	1.025	333	65	27	26	3	69·3	22·5	4·4	1·8	1·8	0·2
Vorarlberg	120	54	5	4	8	—	62·8	28·3	2·6	2·1	4·2	—
Böhmen *deutsch*	*805*	*587*	*273*	*163*	*230*	*40*	*38·3*	*28·0*	*13·0*	*7·8*	*11·0*	*1·9*
Böhmen *böhmisch*	*511*	*920*	*511*	*248*	*434*	*56*	*19·1*	*34·3*	*19·1*	*9·2*	*16·2*	*2·1*
Böhmen Zusammen	1.316	1.507	784	411	664	96	27·6	31·5	16·4	8·6	13·9	2·0
Mähren	1.036	631	233	130	147	43	46·7	28·4	10·5	5·9	6·6	1·9
Schlesien	261	121	27	30	21	8	55·8	25·8	5·8	6·4	4·5	1·7
Galizien	2.797	341	95	121	68	24	81·2	9·9	2·7	3·5	2·0	0·7
Bukowina	219	33	8	16	3	5	77·1	11·6	2·8	5·6	1·1	1·8
Dalmatien	239	41	11	6	—	—	80·5	13·8	3·7	2·0	—	—
Summe	8.636	4.071	1.760	1.033	1.428	249	50·3	23·7	10·2	6·0	8·3	1·5

Tabelle VI.

Kronländer	Allgemeine Volksschulen mit											
	1	2	3	4	5	mehr als 5	1	2	3	4	5	mehr als 5
	aufsteigenden Classen											
	in Städten und Märkten						auf dem Lande					
Nieder-Oesterreich	18	51	70	57	211	19	431	281	142	42	130	16
Ober-Oesterreich	8	25	18	13	32	9	164	133	61	22	9	2
Salzburg	6	7	8	7	6	1	77	36	6	2	—	—
Steiermark	15	26	36	37	45	12	294	187	104	39	17	—
Kärnten	8	7	6	8	10	1	159	120	23	7	2	—
Krain	2	8	7	20	3	1	199	57	17	7	—	—
Triest sammt Gebiet	—	4	6	6	14	7	—	—	—	—	—	—
Görz und Gradisca	2	1	4	6	3	1	131	41	11	5	—	—
Istrien	33	16	11	10	9	1	76	10	2	—	—	—
Tirol	19	17	20	18	23	3	1.006	316	45	9	3	—
Vorarlberg	11	—	1	2	7	—	109	64	4	2	1	—
Böhmen *deutsch*	*19*	*20*	*41*	*61*	*168*	*24*	*786*	*567*	*232*	*102*	*62*	*16*
Böhmen *böhmisch*	*4*	*20*	*52*	*74*	*342*	*50*	*507*	*900*	*459*	*174*	*92*	*6*
Böhmen Zusammen	23	40	93	135	510	74	1.293	1.467	691	276	154	22
Mähren	33	64	60	87	133	41	1.003	567	173	43	14	2
Schlesien	6	5	2	15	15	8	255	116	25	15	6	—
Galizien	79	87	58	113	66	24	2.718	254	37	8	2	—
Bukowina	3	9	5	15	3	5	216	24	3	1	—	—
Dalmatien	59	36	10	6	—	—	180	5	1	—	—	—
Summe	325	403	415	555	1.090	207	8.311	3.668	1.345	478	338	42

Tabelle VII.

	Von je 100 allgemeinen Volksschulen zählen											
Nieder-Oesterreich	4·2	12·0	16·4	13·4	49·5	4·5	41·4	27·0	13·6	4·0	12·5	1·5
Ober-Oesterreich	7·6	23·8	17·1	12·4	30·5	8·6	42·0	34·0	15·6	5·6	2·3	0·5
Salzburg	17·1	20·0	22·9	20·0	17·1	2·9	63·6	29·7	5·0	1·7	—	—
Steiermark	8·8	15·2	21·1	21·6	26·3	7·0	45·9	29·2	16·2	6·1	2·6	—
Kärnten	20·0	17·5	15·0	20·0	25·0	2·5	51·1	38·6	7·4	2·3	0·6	—
Krain	4·9	19·5	17·1	48·8	7·3	2·4	71·1	20·3	6·1	2·5	—	—
Triest sammt Gebiet	—	10·8	16·2	16·2	37·9	18·9	—	—	—	—	—	—
Görz und Gradisca	11·8	5·9	23·5	35·3	17·6	5·9	69·7	21·8	5·8	2·7	—	—
Istrien	41·3	20·0	13·8	12·5	11·2	1·2	86·3	11·4	2·3	—	—	—
Tirol	19·0	17·0	20·0	18·0	23·0	3·0	72·5	22·9	3·3	0·7	0·2	—
Vorarlberg	52·4	—	4·8	9·5	33·3	—	64·1	31·8	2·3	1·2	0·6	—
Böhmen *deutsch*	*5·7*	*6·0*	*12·3*	*18·3*	*50·5*	*7·2*	*44·5*	*32·1*	*13·2*	*5·8*	*3·5*	*0·9*
Böhmen *böhmisch*	*0·7*	*3·7*	*9·6*	*13·7*	*63·1*	*9·2*	*23·7*	*42·1*	*21·5*	*8·1*	*4·3*	*0·3*
Böhmen Zusammen	2·6	4·6	10·6	15·4	58·3	8·5	33·1	37·6	17·7	7·1	3·9	0·6
Mähren	7·9	15·3	14·3	20·9	31·8	9·8	55·6	31·5	9·6	2·4	0·8	0·1
Schlesien	11·8	9·8	3·9	29·4	29·4	15·7	61·2	27·8	6·0	3·6	1·4	—
Galizien	18·5	20·4	13·6	26·5	15·4	5·6	90·0	8·4	1·2	0·3	0·1	—
Bukowina	7·5	22·5	12·5	37·5	7·5	12·5	88·5	9·9	1·2	0·4	—	—
Dalmatien	53·2	32·5	9·0	5·4	—	—	96·8	2·7	0·5	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Tabelle VIII.

Kategorien der Schulen nach der Classenzahl	Anzahl der Schulen	Vollbeschäftigtes Lehrpersonale	Schulbesuchende Kinder	Auf eine öffentliche Volksschule	auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft
				entfallen schulbesuchende Kinder	
In Städten und Märkten					
An allgem. Volksschulen mit					
1 aufsteigenden Classe	325	341	25.949	79·8	76·1
2 „ Classen	403	823	60.360	149·8	73·3
3 „ „	415	1.288	90.254	217·5	70·1
4 „ „	555	2.440	163.030	293·7	66·8
5 „ „	1.090	7.319	439.652	403·3	60·1
mehr als 5 aufsteigenden Classen	207	1.603	98.498	475·8	61·4
überhaupt an allg. Volksschulen	2.995	13.814	877.743	293·1	63·5
an Bürgerschulen	410	2.018	69.023	168·3	34·2
an allg. Volks- u. Bürgerschulen zusammen	3.405	15.832	946.766	278·0	59·8
Auf dem Lande					
an allgem. Volksschulen mit					
1 aufsteigenden Classe	8.311	8.372	665.908	80·1	79·5
2 „ Classen . . .	3.668	7.275	530.406	144·6	72·9
3 „ „	1.345	3.984	302.744	225·1	76·0
4 „ „	478	1.919	145.242	303·8	57·7
5 „ „	338	2.153	146.895	434·6	68·2
mehr als 5 aufsteigenden Classen	42	308	19.918	474·0	64·7
überhaupt an allg. Volksschulen	14.182	24.011	1,811.113	127·7	75·4
an Bürgerschulen	32	276	11.547	360·8	41·8
an allg. Volks- u. Bürgerschulen zusammen	14.214	24.287	1,822.660	128·2	75·0
Im Ganzen					
an allgem. Volksschulen mit					
1 aufsteigenden Classe	8.636	8.713	691.857	80·1	79·4
2 „ Classen . . .	4.071	8.098	590.766	145·0	72·9
3 „ „	1.760	5.272	392.998	223·3	74·5
4 „ „	1.033	4.359	308.272	298·4	70·7
5 „ „	1.428	9.472	586.547	410·7	61·9
mehr als 5 aufsteigenden Classen	249	1.911	118.416	475·6	62·0
überhaupt an allg. Volksschulen	17.177	37.825	2,688.856	156·5	71·1
an Bürgerschulen	442	2.294	80.570	182·3	35·1
an allg. Volks- u. Bürgerschulen zusammen	17.619	40.119	2,769.426	157·2	69·0

Tabelle IX.

Kronländer	Von je 100 eine öffentliche Volksschule besuchenden Kindern gehen in							
	allgemeine Volksschulen mit							Bürgerschulen
	1	2	3	4	5	mehr als 5	überhaupt	
	aufsteigenden Classen							
Nieder-Oesterreich . . .	9·7	12·3	11·9	7·4	45·6	4·6	91·5	8·5
Ober-Oesterreich	17·9	28·5	19·3	11·9	15·0	5·6	98·2	1·8
Salzburg	29·4	28·8	15·8	12·6	9·6	1·5	97·7	2·3
Steiermark	18·1	22·3	22·8	16·5	16·3	3·3	99·3	0·7
Kärnten	27·9	38·4	13·3	8·6	10·1	1·2	99·5	0·5
Krain	42·2	27·1	12·2	15·1	2·6	0·7	99·9	0·1
Triest und Gebiet . . .	—	4·1	8·9	14·4	40·1	28·1	95·6	4·4
Görz und Gradisca . . .	41·5	28·1	12·6	13·1	3·0	1·7	100·0	—
Istrien	42·3	13·2	13·8	13·4	15·7	1·6	100·0	—
Tirol	40·8	33·3	11·9	5·2	7·5	1·1	99·8	0·2
Vorarlberg	25·6	36·7	6·9	8·5	21·9	—	99·6	0·4
Böhmen	9·4	21·6	18·2	13·0	29·2	4·8	96·2	3·8
Mähren	23·0	26·5	15·4	11·0	15·7	5·9	97·5	2·5
Schlesien	30·9	27·1	10·8	11·6	10·8	7·1	98·3	1·7
Galizien	60·7	15·3	5·6	9·2	6·1	2·7	99·6	0·4
Bukowina	56·9	15·5	4·7	11·2	2·8	8·4	99·5	0·5
Dalmatien	60·2	21·7	9·6	7·7	—	—	99·2	0·8
Im Durchschnitte . .	25·0	21·3	14·2	11·1	21·2	4·3	97·1	2·9

Tabelle X.

Kronländer	Auf je eine vollbeschäftigte Lehrkraft entfallen schulbesuchende Kinder an öffentlichen							
	allgemeinen Volksschulen mit							Bürgerschulen
	1	2	3	4	5	mehr als 5	überhaupt	
	aufsteigenden Classen							
Nieder-Oesterreich . . .	73·0	65·2	67·1	64·9	53·3	57·8	59·2	38·9
Ober-Oesterreich	103·9	90·3	82·0	82·8	67·4	77·8	84·6	37·3
Salzburg	74·0	69·1	75·9	70·3	56·5	50·8	69·8	40·8
Steiermark	92·9	89·6	88·6	85·2	76·9	68·7	86·0	40·0
Kärnten	85·9	78·1	72·6	70·7	69·2	77·9	77·6	30·9
Krain	110·1	110·2	91·4	72·4	59·3	50·1	97·1	22·3
Triest sammt Gebiet . .	—	73·0	59·4	49·4	48·8	49·4	50·6	55·8
Görz und Gradisca . . .	87·9	90·5	73·4	71·1	49·9	36·3	80·3	—
Istrien	77·9	55·9	66·9	68·1	55·8	46·0	66·8	—
Tirol	44·8	48·8	55·3	45·5	49·6	40·4	47·5	18·6
Vorarlberg	34·3	46·7	60·7	66·4	66·1	—	47·3	16·3
Böhmen	63·2	65·7	70·5	70·8	66·5	64·7	67·2	34·1
Mähren	79·3	79·2	82·5	76·7	66·2	65·8	76·1	29·7
Schlesien	93·7	96·1	102·5	76·4	60·8	72·4	85·9	39·9
Galizien	97·0	98·6	85·3	67·3	63·3	54·9	88·2	43·2
Bukowina	95·6	102·5	120·0	54·8	59·5	89·9	88·0	14·9
Dalmatien	49·7	49·1	52·0	58·2	—	—	50·4	7·2
Im Durchschnitte . .	79·4	72·9	74·5	70·7	61·9	62·9	71·1	35·1

Tabelle XI.

Unterrichts-Sprache	Bürgerschulen	Allgemeine Volksschulen		Vollbeschäftigtes Lehrpersonal	Schulbesuchende Kinder
		Anzahl	Gesammtzahl der aufsteigenden Classen		
A. In Städten und Märkten					
deutsch	244	1.392	5.493	8 200	457.040
böhmisch	150	754	3.296	4.473	283.797
polnisch	7	362	1.227	1.599	110.767
ruthenisch	—	33	54	57	4.849
slovenisch	—	50	147	157	11.453
serbo-croatisch	5	134	217	245	12 213
italienisch (ladinisch)	4	134	461	617	32.151
rumänisch	—	3	4	4	311
magyarisch	—	—	—	—	—
deutsch und böhmisch	—	20	82	85	6.363
„ „ polnisch	—	7	23	23	1.708
„ „ ruthenisch	—	1	2	2	120
„ „ slovenisch	—	35	123	124	8.730
„ „ italienisch	—	—	—	—	—
„ „ rumänisch	—	12	41	45	3.150
„ polnisch und ruthenisch . . .	—	4	13	15	991
„ ruthenisch und rumänisch . .	—	2	10	11	605
„ slovenisch und italienisch . .	—	2	9	13	708
„ polnisch, ruthenisch u. rumänisch	—	11	48	61	4.380
polnisch und ruthenisch	—	29	61	71	5.656
ruthenisch und rumänisch	—	—	—	—	—
slovenisch und italienisch	—	4	13	20	1.253
serbo-croatisch und italienisch	—	6	8	10	521
rumänisch und magyarisch	—	—	—	—	—
Im Ganzen . .	410	2.995	11.332	15.832	946.766
darunter überhaupt mit					
deutscher Unterrichtssprache . . .	244	1.486	5.844	8.579	483.795
böhmischer „ . . .	150	774	3.378	4.558	290.160
polnischer „ . . .	7	413	1.372	1.769	123.502
ruthenischer „ . . .	—	80	188	217	16.601
slovenischer „ . . .	—	91	292	314	22.144
serbo-croatischer „ . . .	5	140	225	255	12.734
italienischer „ . . .	4	146	491	660	34.683
rumänischer „ . . .	—	28	103	121	8.446
magyarischer „ . . .	—	—	—	—	—

Tabelle XI (Fortsetzung).

Unterrichts-Sprache	Bürgerschulen	Allgemeine Volksschulen: Anzahl	Allgemeine Volksschulen: Gesammtzahl der aufsteigenden Classen	Vollbeschäftigtes Lehrpersonale	Schulbesuchende Kinder
B. Auf dem Lande.					
deutsch	29	5.586	10.174	10.792	726.236
böhmisch	3	3.583	7.186	7.203	545.550
polnisch		1.278	1.571	1.592	180.487
ruthenisch		1.817	1.930	1.926	164.476
slovenisch		536	775	738	77.410
serbo-croatisch		220	231	229	12.170
italienisch (ladinisch)		685	948	1.088	53.416
rumänisch		88	99	97	9.649
magyarisch		3	4	4	541
deutsch und böhmisch		24	68	68	6.422
„ „ polnisch		22	33	33	3.052
„ „ ruthenisch		21	29	24	2.456
„ „ slovenisch		177	329	337	26.472
„ „ italienisch		1	2	3	150
„ „ rumänisch		10	12	13	1.276
„ polnisch und ruthenisch		—	—	—	—
„ ruthenisch und rumänisch		1	1	1	106
„ slovenisch und italienisch	—	—	—	—	—
„ polnisch, ruthenisch u. rumänisch		1	3	1	225
polnisch und ruthenisch	—	109	116	116	10.470
ruthenisch und rumänisch		4	4	4	500
slovenisch und italienisch		2	4	3	448
serbo-croatisch und italienisch		13	17	14	1.081
rumänisch und magyarisch		1	1	1	67
Im Ganzen	32	14.182	23.537	24.287	1,822.660
Darunter überhaupt mit					
deutscher Unterrichts-Sprache	29	5.883	10.650	11.272	766.395
böhmischer Unterrichts-Sprache	3	3.607	7.254	7.271	551.972
polnischer Unterrichts-Sprache	—	1.410	1.723	1.742	194.234
ruthenischer Unterrichts-Sprache	—	1.953	2.083	2.072	178.233
slovenischer Unterrichts-Sprache	—	715	1.108	1.078	104.330
serbo-croatischer Unterrichts-Sprache	—	233	248	243	13.251
italienischer Unterrichts-Sprache	—	701	971	1.108	55.095
rumänischer Unterrichts-Sprache	—	105	120	117	11.823
magyarischer Unterrichts-Sprache	—	4	5	5	608
C. Im Ganzen.					
deutsch	273	6.978	15.667	18.992	1,183.276
böhmisch	153	4.337	10.482	11.676	829.347
polnisch	7	1.640	2.798	3.191	291.254
ruthenisch	—	1.850	1.984	1.983	169.325
slovenisch	—	586	922	895	88.863
serbo-croatisch	5	354	448	474	24.383
italienisch (ladinisch)	4	819	1.409	1.705	85.567
rumänisch	—	91	103	101	9.960
magyarisch	—	3	4	4	541
deutsch und böhmisch	—	44	150	153	12.785
„ „ polnisch	—	29	56	56	4.760
„ „ ruthenisch	—	22	31	26	2.576
„ „ slovenisch	—	212	452	461	35.202
„ „ italienisch	—	1	2	3	150
„ „ rumänisch	—	22	53	58	4.426
„ polnisch und ruthenisch	—	4	13	15	991
„ ruthenisch und rumänisch	—	3	11	12	711
„ slovenisch und italienisch	—	2	9	13	708
„ polnisch, ruthenisch u. rumänisch	—	12	51	62	4.605
polnisch und ruthenisch	—	138	177	187	16 126
ruthenisch und rumänisch	—	4	4	4	500
slovenisch und italienisch	—	6	17	23	1.701
serbo-croatisch und italienisch	—	19	25	24	1.602
rumänisch und magyarisch	—	1	1	1	67
Im Ganzen	442	17.177	34.869	40.119	2,769.426

Tabelle XI (Schluss).

Unterrichts-Sprache	Bürgerschulen	Allgemeine Volksschulen: Anzahl	Allgemeine Volksschulen: Gesammtzahl der aufsteigenden Classen	Vollbeschäftigtes Lehrpersonale	Schulbesuchende Kinder
Darunter überhaupt mit					
deutscher Unterrichtssprache . . .	273	7.369	16.495	19.851	1,250.190
böhmischer " . . .	153	4.381	10.632	11.829	842.132
polnischer " . . .	7	1.823	3.095	3.511	317.736
ruthenischer " . . .	—	2.033	2.271	2.289	194.834
slovenischer " . . .	—	806	1.400	1.392	126.474
serbo-croatischer " . . .	5	373	473	498	25.985
italienischer " . . .	4	847	1.462	1.768	89.728
rumänischer " . . .	—	133	223	238	20.269
magyarischer " . . .	—	4	5	5	608

Tabelle XII.

Unterrichts-Sprache	Es entfallen auf je eine allgemeine Volksschule aufsteigende Classen	Es entfallen auf je eine öffentliche Volksschule überhaupt schulbesuchende Kinder	Es entfallen auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft schulbesuchende Kinder
deutsch	2·2	163·2	62·3
böhmisch	2·4	184·7	71·0
polnisch	1·7	176·8	91·3
ruthenisch	1·1	91·5	85·4
slovenisch	1·6	151·6	99·3
serbo-croatisch	1·3	67·9	51·4
italienisch (ladinisch)	1·7	103·9	50·2
rumänisch	1·1	109·5	98·6
magyarisch	1·3	180·3	135·3
deutsch und böhmisch	3·4	290·6	83·6
" " polnisch	1·9	164·1	85·0
" " ruthenisch	1·4	117·1	99·1
" " slovenisch	2·1	166·1	76·4
" " italienisch	2·0	150·0	50·0
" " rumänisch	2·4	201·2	76·3
" polnisch und ruthenisch .	3·3	247·8	66·1
" ruthenisch u. rumänisch .	3·7	237·0	59·3
" slovenisch u. italienisch .	4·5	354·0	54·5
" polnisch, ruthenisch und rumänisch	4·3	383·8	74·3
polnisch und ruthenisch	1·3	116·8	86·2
ruthenisch und rumänisch . . .	1·0	125·0	125·0
slovenisch und italienisch . . .	2·8	283·5	73·9
serbo-croatisch und italienisch .	1·3	84·3	66·8
rumänisch und magyarisch . . .	1·0	67·0	67·0
Im Ganzen . .	2·0	157·2	69·0
darunter überhaupt mit			
deutscher Unterrichtssprache	2·3	163·6	62·9
böhmischer "	2·4	185·7	71·2
polnischer "	1·7	173·6	90·5
ruthenischer "	1·1	95·8	85·1
slovenischer "	1·7	156·9	90·9
serbo-croatischer "	1·3	68·7	52·2
italienischer "	1·7	105·4	50·8
rumänischer "	1·7	152·4	85·2
magyarischer "	1·3	152·0	121·6

Tabelle XIII.

Kronländer mit mehreren Unterrichts-Sprachen	Bürger-schulen	Allgemeine Volksschulen: Anzahl	Allgemeine Volksschulen: Gesammtzahl der aufsteigenden Classen	Vollbeschäftigtes Lehrpersonale	Schulbesuchende Kinder
Nieder-Oesterreich: deutsch	96	1.461	4.038	6.090	344.500
deutsch und böhmisch	.	7	22	21	1.610
Steiermark: deutsch	7	587	1.387	1.438	119.319
slovenisch	.	119	204	202	21.333
deutsch und slovenisch	.	106	250	246	20.309
Kärnten: deutsch	2	257	471	471	37.172
deutsch und slovenisch	.	94	163	177	12.725
Krain: deutsch	1	26	39	41	3.059
slovenisch	.	283	455	456	46.483
deutsch und slovenisch	.	12	39	38	2.168
Küstenland: deutsch	1	3	15	36	1.729
slovenisch	.	184	263	237	21.047
italienisch	3	136	375	505	28.589
serbo-croatisch	.	61	79	74	5.278
deutsch, slovenisch und italienisch	.	2	9	13	708
slovenisch und italienisch	.	6	17	23	1.701
serbo-croatisch und italienisch	.	18	23	20	1.438
Tirol: deutsch	1	798	1.115	1.222	57.904
italienisch	1	680	1.027	1.193	56.522
deutsch und italienisch	.	1	2	3	150
Böhmen: deutsch	101	2.103	4.882	5.442	330.006
böhmisch	123	2.675	7.360	8.486	571.303
Mähren: deutsch	44	644	1.478	1.774	109.364
böhmisch	30	1.560	2.979	3.050	244.531
deutsch und böhmisch	.	16	65	69	4.735
Schlesien: deutsch	8	207	435	526	37.609
böhmisch	.	102	143	140	14.513
polnisch	.	118	171	172	18.015
deutsch und böhmisch	.	21	63	63	6.440
deutsch und polnisch	.	20	47	47	4.233
Galizien: deutsch	.	24	36	38	2.139
polnisch	7	1.521	2.626	3.018	273.149
ruthenisch	.	1.749	1.877	1.879	158.883
deutsch und polnisch	.	8	8	8	384
deutsch und ruthenisch	.	5	9	5	406
deutsch, polnisch und ruthenisch	.	1	5	6	367
polnisch und ruthenisch	.	138	177	187	16.126
Bukowina: deutsch	1	25	52	67	4.020
polnisch	.	1	1	1	90
ruthenisch	.	101	107	104	10.442
rumänisch	.	91	103	101	9.960
magyarisch	.	3	4	4	541
deutsch und polnisch	.	1	1	1	143
„ „ ruthenisch	.	17	22	21	2.170
„ „ rumänisch	.	22	53	58	4.426
„ polnisch und ruthenisch	.	3	8	9	624
„ ruthenisch und rumänisch	.	3	11	12	711
„ polnisch, ruthenisch und rumänisch	.	12	51	62	4.605
ruthenisch und rumänisch	.	4	4	4	500
rumänisch und magyarisch	.	1	1	1	67
Dalmatien: serbo-croatisch	5	293	369	400	19.105
italienisch	.	3	7	7	456
serbo-croatisch und italienisch	.	1	2	4	164

Tabelle XIV.

Kronländer mit mehreren Unterrichtssprachen	Eine allgemeine Volksschule zählt durchschnittlich Classen	Eine öffentliche Volks- oder Bürgerschule zählt schulbesuchende Kinder	Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft entfallen schulbesuchende Kinder
Nieder-Oesterreich: deutsch	2·8	221·3	56·6
deutsch und böhmisch	3·1	230·0	76·7
Steiermark: deutsch	2·4	200·9	82·9
slovenisch	1·7	179·2	105·6
deutsch und slovenisch	2·3	191·6	82·6
Kärnten: deutsch	1·8	143·5	78·9
deutsch und slovenisch	1·7	135·4	71·9
Krain: deutsch	1·5	113·3	74·6
slovenisch	1·6	164·3	101·9
deutsch und slovenisch	3·3	180·7	56·8
Küstenland: deutsch	5·0	432·3	48·0
slovenisch	1·4	114·4	88·0
italienisch	2·8	205·7	56·6
serbo-croatisch	1·3	86·5	71·3
deutsch, slovenisch und italienisch	4·5	354·0	54·5
slovenisch und italienisch	2·8	283·5	73·9
serbo-croatisch und italienisch	1·3	79·9	71·9
Tirol: deutsch	1·4	72·5	47·4
italienisch	1·5	83·0	47·4
deutsch und italienisch	2·0	150·0	50·0
Böhmen: deutsch	2·3	149·7	60·6
böhmisch	2·7	204·2	67·6
Mähren: deutsch	2·3	158·9	61·6
böhmisch	1·9	153·8	80·2
deutsch und böhmisch	4·1	296·0	68·6
Schlesien: deutsch	2·1	174·9	71·5
böhmisch	1·4	142·2	103·6
polnisch	1·4	152·6	104·7
deutsch und böhmisch	3·0	306·7	102·2
deutsch und polnisch	2·4	211·7	90·1
Galizien: deutsch	1·5	89·1	56·3
polnisch	1·7	178·8	135·4
ruthenisch	1·1	90·8	84·6
deutsch und polnisch	1·0	48·0	48·0
deutsch und ruthenisch	1·8	81·2	81·2
deutsch, polnisch und ruthenisch	5·0	367·0	61·2
polnisch und ruthenisch	1·3	116·9	86·2
Bukowina: deutsch	2·0	154·6	60·0
polnisch	1·0	90·0	90·0
ruthenisch	1·1	103·4	100·4
rumänisch	1·1	109·5	98·6
magyarisch	1·3	180·3	135·3
deutsch und polnisch	1·0	143·0	143·0
„ „ ruthenisch	1·3	127·6	103·3
„ „ rumänisch	2·4	201·1	76·3
„ polnisch und ruthenisch	2·7	208·0	69·3
„ ruthenisch und rumänisch	3·7	237·0	59·3
„ polnisch, ruthenisch u. rumänisch	4·3	383·8	74·3
ruthenisch und rumänisch	1·0	125·0	125·0
rumänisch und magyarisch	1·0	67·0	57·0
Dalmatien: serbo-croatisch	1·3	64·1	47·8
italienisch	2·3	152·0	55·1
serbo-croatisch und italienisch	2·0	164·0	41·0

Mittheilungen und Miscellen.

Se. Majestät der Kaiser geruhte am 9. Mai l. J., Mittags 1 Uhr, die Bureaux der k. k. statistischen Central-Commission mit Allerhöchstseinem Besuche auszuzeichnen.

Zum Empfange des Allerhöchsten Herrn hatten sich Ihre Excellenzen Minister-präsident Graf Taaffe und Unterrichtsminister Freiherr Gautsch v. Frankenthurn, sowie die Mitglieder der k. k. statistischen Central-Commission, Sectionschef Freiherr Glanz v. Eicha, Ministerialräthe Lorenz v. Liburnau, v. Führich, v. Spaun, Lee, Holzknecht v. Hort, v. Böhm-Bawerk, Hofrath Blodig, Oberstlieutenant Strasser, sowie der Referent für Volkszählungs-Angelegenheiten im Ministerium des Innern, Ministerial-rath Braunhofer v. Braunhof, eingefunden.

Se. Majestät erschien in Begleitung des Flügeladjutanten Oberstlieutenant Poten und wurde von den Ministern Grafen Taaffe und Freiherrn v. Gautsch, sowie von dem k. k. Sectionschef und Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission v. Inama-Sternegg und Regierungsrath v. Juraschek empfangen und in den Sitzungssaal geleitet.

Präsident v. Inama bat Se. Majestät, den ehrfurchtsvollsten Dank der k. k. statistischen Central-Commission für die ausserordentliche Auszeichnung, welche derselben durch den Allerhöchsten Besuch zu Theil geworden, entgegenzunehmen, und stellte sohin Sr. Majestät die Mitglieder und Abtheilungsvorstände der statistischen Central-Commission vor. Der k. k. Ministerialrath Braunhofer v. Braunhof wurde von Sr. Excellenz dem Grafen Taaffe Sr. Majestät vorgestellt.

Hierauf begann Präsident v. Inama mit Erklärung der allgemeinen Functionen der elektrischen Zählmaschine und der einzelnen Stadien des Verfahrens: Auszeichnung des Urmateriales, Lochen und Sichten der Zählkarten und deren Benützung in der Maschine, und betonte die vielseitige Anwendbarkeit der Maschine für die verschiedenen Zweige des laufenden Dienstes der Statistik.

Mit dem grössten Interesse folgte Se. Majestät diesen Ausführungen, sowie den Erklärungen des Hofconcipisten Dr. Rauchberg über die technischen Details, nahm die Schaltungspläne und einzelne Bestandtheile der Maschine in Augenschein und geruhte auch von allen Vorarbeiten, welche bis zur vollen Ausbildung der derzeit angewendeten maschinellen Einrichtungen nothwendig waren, Kenntniss zu nehmen.

Se. Majestät gestattete ferner, dass sowohl die Lochung und Sortierung der Zählkarten, als auch die Durchleitung derselben durch die elektrische Zählmaschine an einer grösseren Anzahl von Karten vorgeführt werde, und geruhte von der Feststellung der ziffermässigen Ergebnisse dieser Versuche an den Zähluhren und in den Concentrations-Tabellen Kenntniss zu nehmen.

Nach Besichtigung der Präsidial-Localitäten entfernte sich Se. Majestät unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Anerkennung für die bedeutenden Fortschritte, welche die amtliche Statistik in Bezug auf Organisation wie auf Technik des Verfahrens durch die Anwendung der Zählmaschine erfährt.

Personal-Notizen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. April d. J. über Antrag des Ministers des k. Hauses und des Aeussern dem Hof- und Ministerialrathe Hugo Freiherr Glanz v. Eicha den Titel und Charakter eines Sectionschefs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Mai d. J. dem Regierungsrathe der statistischen Central-Commission Dr. Franz Ritter v. Juraschek den Orden der eisernen Krone dritter Classe, sowie dem Hofconcipisten der statistischen Central Commission Dr. Heinrich Rauchberg das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 244. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 9. Mai 1891.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache worin er unter dem Ausdrucke des ehrerbietigsten Dankes der Central-Commission der hohen Auszeichnung gedenkt, welche derselben durch den eben stattgehabten Allerhöchsten Besuch Sr. Majestät des Kaisers zu Theil geworden ist. Hierauf theilt der Präsident der Versammlung mit, dass der Secretär der statistischen Central-Commission, Herr Regierungsrath Dr. Ritter v. Juraschek, durch die Allerhöchste Verleihung des Ordens der eisernen Krone dritter Classe und der Hofconcipist der Central-Commission, Herr Dr. Rauchberg durch die Allerhöchste Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet worden sind, und gibt bekannt, dass er dem ausserordentlichen Mitgliede der Commission, Freiherrn v. Glanz, anlässlich seiner Auszeichnung durch Verleihung des Titels und Charakters eines Sectionschefs im Namen der Central-Commission seinen Glückwunsch ausgesprochen habe.

Von den Geschäftsstücken der statistischen Central-Commission bringt der Vorsitzende sodann zur Kenntniss der Versammlung: einen Bericht der Gesandtschaft in Washington an das k. u. k. Ministerium des Aeussern über die Nachweisungen der polnischen Einwanderer in die Vereinigten Staaten; eine Reihe von Berichten österreichisch-ungarischer Consulate über die in ihrem Amtsbereiche weilenden österreichischen Staatsangehörigen; einige Actenstücke in Betreff des Austausches der Zählungsergebnisse mit fremden Staaten; einen an das k. k. Ministerium des Innern erstatteten Bericht wegen Aufnahme einiger neuer Städte in die Sanitäts-Wochenberichte; einen Bericht an dasselbe Ministerium über die von demselben beantragten Vorkehrungen hinsichtlich der statistischen Beschreibung und Evidenzhaltung der Kranken- und Humanitätsanstalten; eine Zuschrift des k. k. Landesvertheidigungs-Ministeriums, in welcher dasselbe um ein Gutachten hinsichtlich des wissenschaftlichen Werthes einer vergleichenden Statistik der dienstuntauglichen Stellungspflichtigen nach Berufsarten ersucht, wozu Herr Oberstlieutenant Strasser einige orientierende Mittheilungen macht; ein an das technische Departement der k. k. Statthalterei in Prag um Vervollständigung der Nachweisungen über den Verkehr auf der Elbe gerichtetes Ersuchen; eine Zusage des k. k. Ministeriums des Innern, die von den Bezirkshauptmannschaften als Hilfsmittel bei der Volkszählung verwendeten Ortschaftenverzeichnisse zur Verfügung stellen zu wollen, so dass die Central-Commission schon jetzt in die Lage versetzt ist, die Legende für die späterhin abzufassenden Ortsrepertorien und das Ortschaftsverzeichniss herzustellen; das Dankschreiben des kais. statistischen Bureau in Japan für die Ueberlassung statistischer Daten über die Organisation des Staatsbeamtenkörpers in Oesterreich; endlich die Anzeige des kais. statistischen Amtes in Berlin über die Pensionierung des dortigen Directors, des geheimen Oberregierungsrathes Dr. Becker, und die Ernennung des geheimen Regierungsrathes Dr. v. Scheel zum Director des genannten statistischen Amtes.

Der Vorsitzende bringt sodann in Folge Aufforderung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht die Abgabe eines Gutachtens über die Frage der staatlichen Subventionierung des Landesverbandes der vereinigten Cur- und Fremdenverkehrsvereine in Tirol, respective des Fremdenverkehrsvereines für Wälsch-Tirol zur Durchführung einer Fremdenverkehrs-Statistik zur Verhandlung. Nach eingehender Berathung, an welcher sich insbesondere Herr Hofrath Dr. Blodig und Herr Ministerialrath Ritter v. Spann betheiligten, wird beschlossen, in dem Berichte an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht darauf hinzuweisen, dass die angestrebte Subventionierung der tirolischen Fremdenvereine für die Zwecke der Fremdenstatistik gerechtfertigt erscheint und dass für den Fall, als die Subvention vom Ministerium des Innern nicht gewährt werden sollte, dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur hohen Erwägung anheimzugeben sei, ob nicht der statistischen Central-Commission zur Subventionierung der gedachten Fremdenstatistik ein Credit eröffnet werden könnte.

Hierauf beglückwünscht Herr Ministerialrath Dr. Ritter v. Lorenz unter Beifall der Versammelten, welche sich von ihren Sitzen erheben, den Herrn Präsidenten zu der demselben durch die Berufung in das Herrenhaus zu Theil gewordenen Allerhöchsten Auszeichnung, worauf der Präsident in längerer Ansprache dankt.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden legt hierauf Herr Regierungsrath Dr. Ritter v. Juraschek den Theilvoranschlag der statistischen Central-Commission für das Jahr 1892 vor und erörtert in eingehender Weise die einzelnen Posten des Erfordernisses und der Bedeckung, sowie die Differenzen gegenüber dem Vorjahre. Die Versammlung nimmt sodann diesen Voranschlag ohne Debatte einstimmig an, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Der Schiffs- und Waarenverkehr auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen im Jahre 1890.

Während der Waarenverkehr auf der Weichsel, insoweit derselbe durch die an diesem Flusse stationierten Zollorgane zur Aufschreibung gelangte, im letztabgelaufenen Jahre eine mässige Steigerung erfuhr, ergibt das auf der Przemza, dem Sanflusse und dem Dunajec bewegte Waarenquantum gegen das unmittelbare Vorjahr (1889) eine Abnahme. Von grösserem Belange ist die letztere allerdings nur auf dem Sanflusse gewesen, indem sich der Werkholzexport nach Russland über das Zollamt Koziarnia um 107.465 Metercentner oder um nahezu 16 Percente herabminderte. Dieser Ausfall wurde durch ganz erhebliche Mehrexporte an Werkholz auf der Weichsel über das Zollamt Nadbrzezie aber nur theilweise compensiert.

Im Verkehre der in Rede stehenden Schiffahrtsstrassen treten nur einige wenige Artikel in den Vordergrund. Ausser Werkholz, welches 65 Percente der ganzen Menge absorbiert und den auf der Przemza zugeführten, zumeist für Krakau bestimmten Steinkohlen, auf welche weitere 27 Percente der gesammten transportierten Menge entfallen, sind nur noch die beförderten Quantitäten an Brennholz, Kalk, diversen anderen mineralischen Stoffen und Bruchsteinen von grösserem Belang, wogegen die Verschiffungen von Cerealien und Salz — vordem wichtige Artikel dieses Verkehres — nahezu aufgehört haben.

Im Jahre 1890 haben 2.540 Schiffe und 1.095 Flösse, zusammen somit 3.635 Wasserfahrzeuge den Verkehr vermittelt. Gegen die correspondierenden Zahlen per 2.550, respective 1.120 und 3.670 des Vorjahres weichen diese Ziffern nur wenig ab.

Erheblicher ist die Differenz in der Waarenmenge, welche sich von 1,688.963 Metercentner auf 1,607.506 Metercentner herabminderte. Die einzelnen Flüsse und die wichtigeren Waaren hatten an diesen Ziffern folgenden Antheil:

Zahl der Fahrzeuge auf den einzelnen Flüssen	Verkehr im Jahre 1889	Verkehr im Jahre 1890	Differenz absolute	Differenz in Percent
	in der Thalfahrt			
Schiffe: Weichsel	408	443	+ 35	+ 8·6
Schiffe: Przemza	2.135	2.093	— 42	— 2·0
Schiffe: San	—	—	—	—
Schiffe: Dunajec	7	4	— 3	— 42·8
Summe	2.550	2.540	— 10	— 0·4
Flösse: Weichsel	396	508	+ 112	+ 28·3
Flösse: Przemza	—	—	—	—
Flösse: San	487	367	— 120	— 24·6
Flösse: Dunajec	237	220	— 17	— 7·2
Summe	1.120	1.095	— 25	— 2·2
Im Ganzen	3.670	3.635	— 35	— 0·9
Transportierte Waaren:	Metercentner			
Weichsel	514.194	551.596	+ 37.402	+ 7·3
Przemza	428.400	423.280	— 5.120	— 1·2
San	690.413	582.130	— 108.283	— 15·7
Dunajec	55.956	50.500	— 5.456	— 9·8
Zusammen	1,688.963	1,607.506	— 81.457	— 4·8
darunter:				
Werkholz	1,149.905	1,055.967	— 93.938	— 8·2
Steinkohlen	446.074	427.055	— 19.019	— 4·3
Brennholz	40.770	49.255	+ 8.485	+ 20·8
Kalk und Kalkstein	605	36.881	+ 36.276	+ 5.996·0
Steine, rohe	15.370	24.550	+ 9.180	+ 59·7
Heu	4.100	5.000	+ 900	+ 21·9
Diverse mineralische Stoffe	[1] 31.108	4.998	— 26.110	— 83·9
Ziegel aller Art	—	1.296	+ 1.296	—
Töpferwaaren	136	1.214	+ 1.078	+ 792·9
Coke	610	600	— 10	— 1·6
Eisen, Eisenwaaren	42	241	+ 199	+ 474·0
Steinmetzarbeiten	103	140	+ 37	+ 35·9
Steinsalz	72	72	—	—
Holzwaaren	48	71	+ 23	+ 47·9

Erheblich zurückgeblieben ist somit der Verkehr in Werkholz, Steinkohlen und diversen mineralischen Stoffen. Die Ziffer der letzteren für 1889 war eine ungewöhnlich

[1] Zumeist Kieselerde.

grosse und betraf zumeist „Kieselerde“, welche vom Zollamte Niepolomice als auf der Weichsel befördert nachgewiesen wurde.

Im Jahre 1890 waren diese Transporte auf 4.305 Metercentner beschränkt, dagegen wurden sehr namhafte Mengen an Kalk und Kalkstein (über Niepolomice allein mehr um 21.776 Metercentner) nach Russland exportiert.

Was die Abnahme des Werkholztransportes betrifft, so waren ausser dem Eingangs erwähnten Zollamte Koziarnia noch mehrere Stationen hieran betheiligt. Es wurden nachgewiesen als befördert:

Von den Zollorganen in	im Jahre 1889	im Jahre 1890	Differenz 1890 gegen 1889 absolute	Differenz 1890 gegen 1889 in Percent.	Differenz 1889 gegen 1888 in Percenten
	Metercentner				
Koziarnia (San)	689 595	582.130	— 107.465	— 15·6	+ 132·2
Chwalowice (Weichsel)	265.993	189.882	— 76.111	— 28·6	+ 114·2
Nadbrzezie (Weichsel)	78.743	211.163	+ 132.420	+ 168·2	+ 67·4
Uscie jeznickie (Weichsel)	57.572	38.072	— 19.500	— 33·9	+ 76·1
Rozniaty (Weichsel)	18.507	7.300	— 11.207	— 60·5	+ 53·3
Otalez (Weichsel)	12.000	—	— 12.000	— 100·0	+ 1.148·7
Sieroslawice (Weichsel)	5.000	—	— 5.000	— 100·0	+ 5.000·0
Niepolomice (Weichsel)	944	160	— 784	— 83·0	+ 50·8
Szczuzin (Weichsel)	380	7.494	+ 7.114	+ 1.872·1	— 74·3
Tarnow (Dunajec)	18.000	17.300	— 700	— 3·9	— 50·7
Radlow u. Brzesko (Dunajec)	3.171	2.466	— 705	— 22·2	+ 3.171·0
Summe	1,149.905	1,055.967	— 93.938	— 8·2	+ 108·1

Gegen die Jahre 1888 und 1887, in welchen nur 552.483 Metercentner, beziehungsweise 566.112 Metercentner Werkholz zur Verschiffung gelangten, bedeutet die reducierte Ziffer von 1890 noch immer eine grosse Avance. Wenn man jedoch weiter zurückblickt, dann zeigt sich auch gegen 1890 und 1889 ein sehr bedeutender Rückgang dieses Verkehres, welcher auf die Abnahme des Werkholzexportes nach und über Russland zurückzuführen ist. Dies erhellt aus den folgenden Ziffern:

An Werkholz wurden

im Jahre	exportiert über die Grenze gegen Russland	verschifft auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen
	Metercentner	
1876	843.240	966.200
1877	1,450.128	965.150
1878	1,366.232	1.291.087
1879	598.987	1,788.375
1880	679.732	1,188.188
Summe	4,938.319	6,199.000
1881	3,448.616	1,964.520
1882	3,081.902	1,603.925
1883	1,857.984	2,344.755
1884	1,505.948	2,027.710
1885	1,329.084	1.742.505
Summe	11,223.534	9,683.415
1886	1,472.076	1,055.825
1887	1,221.916	566.112
1888	1,278.393	552.483
1889	1,671.600	1,149.905
1890	?	1,055.967
Summe	5,643.985	4,380.292
per Jahr:		
1876—1880	987.664	1,239.800
1881—1885	2,244.707	1,936.683
1886-1890	1,410.996	876.058

Die Ausfuhr nach und über Russland hat sich im Mittel der Jahre 1886—1889 gegen das Jahrfünft 1881—1885 um 37 Percente reduciert, die Verschiffung auf der Weichsel sammt Nebenflüssen, welche theils für Auslands-, theils für Inlandsstationen erfolgt, sank gleichzeitig um 55 Percente. Aber nicht allein in Werkholz haben die Verschiffungen abgenommen, auch andere Artikel (Eisen und Eisenwaaren, Getreide und Hülsenfrüchte, Steine, rohe, Steinkohlen und Steinsalz) traf dieses Schicksal und ist wohl hauptsächlich die Erschwerung des Exportes nach Russland hieran Schuld.

An Waaren gelangten auf den in Rede stehenden Wasserstrassen zur Beförderung in Metercentnern: Im Mittel der Jahre

	1876—1880	1881—1885	Differenz	1886—1890	Differenz
Im Ganzen	1,771.742	2,801.441	+1,029.699	1,422.004	—1,379.437
darunter:					
Brennholz	19.722	29 801	+ 10.079	39.382	+ 9.581
Eisen und Eisenwaaren	4.985	2 548	— 2.437	218	— 2.330
Getreide u. Hülsenfrüchte	10.555	12.432	+ 1.877	28	— 12.404
Kalk und Kalkstein	2.958	10.314	+ 7.356	11.185	+ 871
Mineralische Stoffe, diverse	83	640	+ 557	11.215	+ 10.575
Steine, rohe	4.742	47.410	+ 42.668	15.862	— 31.548
Steinkohlen	435.315	697.576	+ 262.261	453.879	— 243.697
Steinsalz	50.046	60.807	+ 10.761	5.466	— 55.341
Werkholz	1,239.800	1,936.683	+ 696.883	876.058	—1,060.625
Vom Totale entfallen auf					
die Weichsel	360.560	839.576	+ 479.016	484.258	— 355.318
die Przemza	437.927	741.705	+ 303.778	443.622	— 298.083
den Sanfluss	652.614	965.559	+ 312.945	424.905	— 540.654
den Dunajec	320.641	254.601	— 66.040	69.219	— 185.382

Die günstigsten Resultate weist das Lustrum 1881—1885 auf, in welchem auch die Einfuhr aus Russland am umfangreichsten war. Dieselbe erreichte per Jahr: in der Periode 1876—1880 = 23·92 Millionen Gulden, 1881—1885 = 31·02 Millionen Gulden, 1886—1889 = 22·28 Millionen Gulden, die Ausfuhr nach Russland betrug 32·44, beziehungsweise 29·70 und 18·85 Millionen Gulden. Die durch die Wiedereinführung der Getreidezölle erfolgte Behinderung des russischen Cerealienimportes mag wohl auch dazu beigetragen haben, den österreichischen Waaren im Wege der Zoll- und Tarifpolitik den Absatz im nordischen Reiche zu erschweren und hierunter hatte nicht in letzter Linie die Schiffahrt auf den galizischen Flüssen zu leiden. *Pizzala.*

Literaturberichte.

Neue Literatur über Armenwesen.

1. **Beiträge zur Kenntniss des Armenwesens in Frankfurt a. M.**, von Stadtrath Dr. Flesch, stellvertretenden Vorsitzenden des Armenamtes **und zur Armenstatistik** von Dr. Bleicher, Vorsteher des statistischen Amtes nebst einem Verzeichniss der daselbst bestehenden Armenstiftungen. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 8°. 151 Seiten.

Es sind vornehmlich zwei Punkte, welche der vorliegenden Schrift, die von dem bekannten Fachmanne Stadtrath Dr. Flesch und von Dr. Bleicher, seit Kurzem Vorstand des statistischen Bureaus der Stadt Frankfurt, ausgeht, allgemeines Interesse verleihen; einerseits die Erörterungen über die Armenstiftungen und die Beeinflussung ihres Rechtes durch die Zeitverhältnisse; und andererseits die Bemerkungen, inwiefern die eigentliche Armenpflege durch das Zwangshilfscassenwesen nach Umfang oder Richtung beeinflusst wird.

Was den ersten Punkt anbelangt, so führt uns Flesch den Kampf vor, den die juristische Auffassung und Construction der Armenstiftungen, als Eigenthum zugehöriger Gesellschaftsclassen, mit der politischen Behandlung derselben vom Standpunkte der Anpassung an die jeweilig wechselnden Anforderungen speciell in Frankfurt bestand, wobei es natürlich ohneweiteres ersichtlich wird, dass wir hiermit eine Erscheinung zu erblicken haben, welche in unserer Zeit ganz allgemein zu Tage tritt. Die rein privatrechtliche Behandlung dieser Armenstiftungen brachte die wunderlichsten Blüten hervor. So war z. B. bezüglich des Hospitales zum hl. Geist die Ansicht allgemein, dasselbe bestehe nicht etwa zu Gunsten der Armen, sondern der bürgerlichen Arbeitgeber, denen das uneingeschränkte Recht zukomme, ihre sämmtlichen Arbeiter, Dienstboten etc. im Verarmungsfalle daselbst unentgeltlich verpflegen zu lassen; die Stiftung sei somit keine Armenanstalt, sondern Gemeindevermögen im technischen Sinne, ein Sondergut einer Kaste innerhalb der Bürgerschaft. Man sollte wohl meinen, dass es keinen Augenblick zweifelhaft sein könne, dass der Inhalt der Verwaltung die Form des Rechtes zu erzeugen habe, anstatt dass die Form den Inhalt meistern dürfe.

Was dann die zweite Frage betrifft, so sollte man erwarten, dass das moderne Hilfscassenwesen, speciell das Krankencassenwesen, eine Entlastung der Armenpflege herbeiführen werde. Es fehlten bisher Erfahrungen in dieser Hinsicht und deshalb sind die Mit-

theilungen der vorliegenden Schrift besonders dankenswerth. Bezüglich Frankfurts ist nun „eine solche Entlastung nicht oder doch nur in sehr geringem Masse eingetreten“. Es sind z. B. auch jetzt noch 70 Percente der Unterstützungsfälle durch Krankheiten hervorgerufen worden, während auf Gebrechen 9, Altersschwäche 8, Todesfälle 6, ungenügende Beschäftigung 5 und sonstige Ursachen 2 Percente entfallen; auch hat die Zahl der Kranken in den Hospitälern kaum abgenommen und die Thätigkeit der Armenärzte sich nur insoweit vermindert, als die Zahl der in offener Armenpflege stehenden Personen dies mit sich führte. — Aber auch eine zweite wichtige These stellen die Verfasser auf, indem sie die bekannte, unter Anderen von Brentano verfochtene Ansicht widerlegen, dass nämlich „die ganze (Hilfscassen-) Gesetzgebung nichts sei, als eine veränderte Armenpflege“. Die Wahrheit soll vielmehr sein, dass sich die Krankenversicherung und Unfallversicherung auf einen Kreis von Personen erstreckt, der gänzlich von jenem verschieden ist, auf den sich die öffentliche Armenpflege bezieht. Die Unterstützten bilden nur einen kleinen Theil der dürftigen Bevölkerung, und von den Unterstützten selbst ist eben der grösste Theil — die Frauen, Kinder, Alten, Siechen — nicht versicherungspflichtig; die versicherten Arbeiter sind nur bezüglich ihrer eigenen Person geschützt, dagegen nicht, insoferne ihre Kinder, Frauen, Eltern der Armenunterstützung bedürfen. Die Wirkung des Hilfscassengesetzes liegt dagegen vornehmlich auf anderen Gebieten. So vermeiden es jetzt, wie auch früher, zahlreiche Dürftige die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Früher vermochten sie dies nur durch Einschränkung, Aufzehren der Sparpfennige, Veräusserung und Verpfändung oder durch Entbehrung der Hilfe zu bewerkstelligen; jetzt aber sind sie im Stande, die obligatorischen Krankencassen zu benützen. Ferner ist zu bemerken, dass früher eine Reihe von Einrichtungen bestand, welche von den Arbeitern im Falle der Erkrankung benützt wurden, so dass diesbezüglich wohl eine Aenderung, aber damit nicht schon eine Aenderung gerade in der Armenpflege erfolgte. Auch Bleicher theilt diese vorstehenden, von Flesch aufgestellten Behauptungen im Wesentlichen; er weist darauf hin, dass die Armenpflege durch die Invaliditäts- und Altersversicherung hinsichtlich der dauernd Unterstützten allerdings wenigstens formell zum Theil entlastet werden dürfte, dass aber eben die wichtige Frage zu lösen bleibt, ob die Armenpflege der Hauptsache nach von solchen Personen in Anspruch genommen werden wird, welche als früher selbständig dem Versicherungszwange nicht unterworfen waren. Andererseits werden selbst Diejenigen, welche den Anspruch auf staatliche Fürsorge im Falle der dauernden Erwerbsunfähigkeit besitzen, so oft der Armenpflege anheimfallen, als eine nicht anderweitig vorgesehene vorübergehende Unterstützung nothwendig wird. Dies werde aber selbst auch bei Krankenversicherungspflichtigen zutreffen, wenn die Leistungen der Cassen, die insbesondere keine Unterstützungen bei Erkrankungen der Angehörigen gewähren, nicht zureichen, oder die anderen Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit vorliegen.

Nach alledem würde also das Verhältniss des Armenwesens zum obligatorischen Hilfscassenwesen zunächst darin bestehen, dass das erstere die Lücken im letzteren auszufüllen habe, und zwar muss es die Aufgabe der Armenstatistik sein, darzuthun, in welcher Weise der Ausbau der socialen Schutzgesetzgebung weiter vorzunehmen sei; dazu aber ist die Darstellung der Berufsverhältnisse der Unterstützungsbedürftigen in erster Linie erforderlich.

Schon aus diesen Bemerkungen ergibt sich, dass die Schrift Flesch-Bleicher's sehr bemerkenswerth zu nennen ist; überhaupt aber ist Flesch's Darstellung der Entwickelung und gegenwärtigen Verhältnisse der Frankfurter Armenpflege ebenso verdienstvoll als Bleicher's Beiträge zur Statistik der Armenpflege in Frankfurt a. M. Diesen zwei Theilen ist dann noch ein Anhang, enthaltend das Verzeichniss der in dieser Stadt bestehenden Armenstiftungen, beigegeben.

2. Dr. Heinrich Reicher, Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses und des Landtages von Steiermark: Heimatrecht und Landesarmenpflege mit besonderer Berücksichtigung der Naturalverpflegsstationen in Steiermark. Ein Beitrag zum österreichischen Armenrechte. Graz, Leuschner und Lubensky, 1890. 8°. 84 Seiten.

Der Verf. erörtert einige wichtige reformbedürftige Punkte in der so zurückgebliebenen Armenverwaltung Oesterreichs mit der Absicht, Interesse an der Sache und an den Reformen zu erwecken. Im ersten Abschnitte wird die ja allgemein anerkannte Reformbedürftigkeit unseres Heimatsrechtes betont und auf die Wichtigkeit der Länder in dieser Hinsicht hingewiesen, ohne dass aber deren Stellung genau präcisiert würde. Der zweite Abschnitt ist der Vagabondage und ihrer Bekämpfung durch die Naturalverpflegsstationen gewidmet, während der dritte deren specielle Einrichtung und Erfolge in Steiermark auseinandersetzt; der Verf. fusst hier insbesondere auf einer kleinen Enquête, die er diesbezüglich bei den steiermarkischen Bezirksvertretungen veranstaltete. Die beiden letzten Abschnitte endlich, welche sich mit einem vom Verf. eingebrachten Reichsgesetz-Entwurf, betreffend den Ersatz der in den Naturalverpflegsstationen auflaufenden Verpflegskosten für Angehörige anderer Länder und mit der Forderung nach Anlegung von Gemeindematriken

beschäftigen, sind in das Gewand einer Polemik gegen den n.-ö. Landesausschussbeisitzer Schöffel gekleidet. Was den ersten dieser Punkte anbelangt, so stellt Reicher eine weitere Arbeit in Aussicht, welche sich mit der Darstellung der Armenpflege einzelner Länder und des Umfanges welchen die wechselseitigen Verpflegskostenersätze für Kranke, Gebärende, Findlinge, Irre, Zwänglinge, Corrigenden und Schüblinge in der letzten Zeit angenommen hat, befassen soll. Jedenfalls wird man dann in der erwähnten Hinsicht klar ersehen können, als dies heute der Fall ist. Was aber die Frage nach der Nothwendigkeit und Durchführbarkeit von Gemeindematriken anbelangt, so möchte ich sofort Reicher's Standpunkt acceptieren mit dem Vorbehalte, dass einige Länder, wie z. B. die östlichen und südlichen, ausgenommen werden müssten. Wenn in einem Lande, wie z. B. in der Bukowina, die Gemeindevorsteher in der Regel nicht schreiben können, dann darf man wohl solche Anforderungen an die Gemeindeverwaltung nicht stellen. Naturgemäss müsste die Anlegung der Matrik in Anlehnung an eine Volkszählung vorgenommen werden und dann die Evidenzhaltung durch die Mithilfe der Matrikenführer und Meldeämter der Magistrate erfolgen. In Czernowitz wird gegenwärtig eine solche Matrik angelegt, wenn auch die Evidenzhaltung bald auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen wird. Wo aber die Elementarbildung hochsteht, dort könnte doch ebenso gut wie in Belgien und Holland eine genaue Evidenzhaltung der Populationsbücher nicht nur eingeführt, sondern auch durchgeführt werden. Nur dürften die einzelnen Länder weder ungleichmässig, noch isoliert vorgehen, da sonst der Effect eben verhindert würde; was den letzten Umstand anbelangt, so müsste die Einführung gleichzeitig in einem solchen Ländercomplexe erfolgen, welcher ein einheitliches Wanderungsgebiet bildet.

3. Die Humanität. Monatschrift für Gemeinnützigkeit, für Förderung öffentlicher Wohlfahrts- und Wohlthätigkeitsbestrebungen, Fachblatt für Armen- und Krankenwesen sowie für Gesundheitspflege, Archiv für die Gesammtinteressen des Frauen-Arbeits-, Erwerbs- und Vereinslebens, und als solches Fortsetzung der Zeitschrift „Die Frau im gemeinnützigen Leben". Herausgegeben von Anton Pfeiffer und (seit 1891) von Amélie Sohr. Reichenberg, Böhmen, Jahrg. I—IV (1888—1891). à 4 fl.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist ebenso wie ihr Ton und ihre Haltung edel, die Beiträge gediegen und die Leitung vortrefflich. Es ist ungemein freudig zu begrüssen, dass wir in Oesterreich, wo die Reform des Gesammtgebietes der Armenpflege im weitesten Sinne so dringend ist, ein derartiges, von uneigennützigstem Streben getragenes Organ besitzen, welches den Boden bietet, auf dem sich die Discussion entfalten kann. Die Hauptarbeit lastet auf dem verdienten Krankenhausverwalter Pfeiffer, der es aber auch verstanden hat, die namhaftesten Fachmänner zur Mitarbeit an seinem Fachblatte zu interessieren. Die Uebersichten über die Vorgänge auf dem Gebiete der Humanität sind insbesondere bezüglich Oesterreichs sehr gründliche und willkommene. Dabei bleibt die Haltung trotz einer ganz fest begründeten und vollkommen zu billigenden Grundtendenz doch immer objectiv und gewährt begründeten Ansichten einen weitgehenden Spielraum. Dass ein solches Organ auf die Entwickelung des Ganges humanitärer Bestrebungen nicht ohne Einfluss geblieben sein kann, ist leicht begreiflich, und namentlich ist in dieser Hinsicht zu betonen, dass es mit ein grosses Verdienst dieser Zeitschrift ist, der Elberfelder Armenpflege den Eingang in die österreichischen Städte vorbereitet zu haben. Die verschiedenen Gebiete der humanitären Bestrebungen im weitesten Sinne, namentlich die Armenpflege, das Krankenhauswesen und die Krankenpflege überhaupt, Hygiene, Alkoholismus, Frauenfrage, Arbeiterwesen etc. etc. finden ihre gleichmässig eingehende Beachtung. Ich möchte die Zeitschrift „Humanität" allen grösseren Armenpflegevereinen, humanitären Anstalten, Gemeinden und sonstigen Interessenten auf das Nachdrücklichste empfehlen und nicht unterlassen dabei zu betonen, dass eine Anerkennung des Strebens des Herausgebers ohnehin der einzige Lohn ist, den seine unermüdliche Thätigkeit auf diesem Felde findet. *Dr. E. Mischler.*

Georg Schanz: Die Steuern der Schweiz in ihrer Entwickelung seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Stuttgart, Cotta, 1890. Fünf Bände. 384, 487, 383, 389 und 483 Seiten.

Es wird oft bedauert, dass dem Forscher auf dem Gebiete der Socialwissenschaften ein Erforschungsmittel versagt ist, welches in anderen Wissensgebieten, zumal im Gebiete der Naturwissenschaften, die glänzendsten Erkenntnissfrüchte trägt: das Experiment. Das Experiment gestattet in unübertrefflicher Weise, die Wirkung bestimmter einzelner Ursachen, für die man sich interessiert, auszusondern und festzustellen, indem man dasselbe unter ganz bestimmten, genau bekannten thatsächlichen Voraussetzungen vornimmt, den Einfluss aller Störungsursachen künstlich ausschliesst und durch die Möglichkeit, das Experiment beliebig oft zu wiederholen, auch den Einfluss des Zufalles, d. i. unbekannter Störungsursachen, zu eliminieren im Stande ist. In den Socialwissenschaften können wir leider nicht experimentieren. Theils weil im Volksleben mit derjenigen Ursache, deren Wirkung wir eben erproben wollen, z. B. mit einer bestimmten gesellschaftlichen Institution, einem bestimmten

Gesetze u. dgl., sich jederzeit unendlich viele andere Einflüsse zusammenmischen, deren Antheil am schliesslichen Erfolg wir weder ausschliessen, noch auch mit Sicherheit feststellen können; theils weil die Volkswohlfahrt keine *materia vilis* ist, an der der Gesetzgeber Experimente nur um des Experimentes willen zu machen sich herausnehmen dürfte; endlich weil man vollends das Experiment nicht beliebig oft wiederholen oder variieren dürfte.

Es ist daher für den Forscher ein ganz besonders glücklicher Zufall, wenn die wirthschaftliche Gesetzgebung in irgend einem Zweige unter Umständen thätig wird, welche, ohne die Absicht des Experimentes, alle oder doch fast alle Vortheile desselben bieten. Das scheint mir in eminentem Masse mit der neueren Steuergesetzgebung der Schweiz der Fall zu sein. Wir finden da nicht weniger als 25 eng benachbarte Gemeinwesen, die nach einer kurzen Zwischenperiode gemeinsamer Gesammtgesetzgebung — es war dies die Zeit der helvetischen Republik — gleichzeitig ihre legislative Selbständigkeit wieder erhielten und von dieser seither den denkbar mannigfaltigsten Gebrauch gemacht haben. Diese 25fache, zu gleicher Zeit und fast am gleichen Orte, also unter identischer allgemeiner Zeit- und Weltlage vollzogene Gesetzgebungsarbeit hat zum Theile grundverschiedene Steuersysteme, zum Theile aber auch wieder nahe verwandte Spielarten desselben Systemes in lehrreicher Abwechslung und mit den verschiedensten praktischen Erfolgen zu Tage gefördert. Die Mannigfaltigkeit und das Lehrreiche derselben wird noch dadurch gesteigert, dass trotz der engen örtlichen Nachbarschaft die Kantone doch wieder in Gruppen mit typischen Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zerfallen; z. B. in vorwiegend städtische und ländliche, in germanische und romanische, in aristokratische und demokratische Kantone. Nun ist nichts belehrender und gestattet nichts besser die Antheile auszusondern, welche von der Wirkung eines Steuergesetzes auf die allgemeine Beschaffenheit des Gesetzes selbst, und welche auf die besonderen Eigenthümlichkeiten der concreten Gemeinschaft entfallen, in der das Gesetz gilt, als wenn man die Wirkung gleichartiger Gesetze unter ungleichartigen Verhältnissen, und daneben wieder die Wirkung ungleichartiger Gesetze unter sonst gleichartigen Verhältnissen verfolgen kann. Kurz, der Steuerpolitiker findet in der Steuergesetzgebung der Schweiz während der letzten 80 Jahre gerade jenes glückliche Gemisch von constanten und variablen Elementen, wie es sonst nur der Experimentator künstlich herzustellen in der Lage ist, und das somit einen wahren Schatz für die aus der Erfahrung schöpfende Wissenschaft bildet.

Diesen Schatz zum Nutzen und Frommen der Wissenschaft gehoben zu haben, ist das ebenso grosse als dankenswerthe Verdienst von Schanz. Dasselbe war keineswegs leicht zu erwerben. An den fünf Bänden, welche „die Steuern der Schweiz" behandeln, hängt eine ungeheuere Menge von Fleiss und Mühe, die in diesem Falle von der glücklichsten Einsicht in die Natur der Aufgabe und in die praktischen Bedürfnisse der wissenschaftlichen Leserwelt geleitet war. Ich bin gegenüber dem Schanz'schen Werke in der ebenso seltenen als angenehmen Lage eines Kritikers, der nichts zu kritisieren findet. Alles an dem Werke, die Wahl des Themas selbst, die Gliederung des massenhaftes Stoffes, seine Darstellung und wissenschaftliche Verarbeitung verräth die Hand des sachkundigen Meisters.

Von den fünf Bänden des Werkes behandeln drei (der II.—IV.) in sorgfältigster monographischer Detaildarstellung die historische Entwickelung und den heutigen Stand der Steuergesetzgebung in den 25 Kantonen und Halbkantonen der Schweiz. Es sind eigentlich 25 selbständige Monographien, die Schanz uns hier bieten musste, und, ohne vor der in's Riesenhafte sich dehnenden Forschungsmühe zurückzuschrecken, in einer höchst dankenswerthen Vollständigkeit geliefert hat. Um von der Art der Behandlung ein beiläufiges Bild zu geben, will ich irgend eine dieser Monographien herausgreifen und ihre Abschnitts- und Unterabschnittstitel nebeneinander hersetzen. So behandelt beispielsweise die Darstellung der Steuergesetzgebung des Kantons Waadt (insgesammt 92 Seiten umfassend): die Begründung des Waadter Steuerwesens (S. 102—105 des IV. Bandes); die ausserordentlichen Steuern 1813—1821 (S. 105—106); die Revision des Gebäudekatasters (106—107); Versuch einer Ergänzung des Steuersystemes durch eine Erbschaftssteuer etc. (107—111); ausserordentliche Steuer auf die Capitalien und Einkommen vom 22. Jänner 1848 (111—112); die Reformversuche von 1849—1859, u. zw.: 1. Der Entwurf einer Mobiliareinkommensteuer etc. (113—116). 2. Die Steuerreformfrage im Jahre 1853 (116—118). 3. Der Entwurf eines Gesetzes zur Besteuerung des beweglichen Vermögens (119—121). 4. Die Wiederaufnahme der Bewegung 1859 (121—123); die Verfassung vom 15. December 1861 und das Steuergesetz vom 21. August 1862 (123—134); die Revision der Katasterschätzungen 1875 (134—138); Versuch einer Verfassungsänderung mit Rücksicht auf das Steuerwesen (138—139); das Gesetz über den Abzug der Hypothekenschulden vom 6. December 1877 (140—144); die Novelle vom 20. December 1877 (144—149); Gesetz vom 27. November 1878, betreffend eine Patentabgabe von den anonymen Gesellschaften (149—150); Anregungen zur Abänderung der Mobiliarvermögenssteuer 1880—1883 (150—152); die Verfassung vom 1. März 1885 (152—157); das Gesetz über die Besteuerung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens vom 21. August 1886 (157—173); die übrigen Staatssteuern (Militärabgabe, Salzpreis, Tabaksteuer, Getränkebesteuerung, Wirthschaftspatente, Handänderungsabgabe, Stempel, Luxusabgaben, Hausierpatente; S. 173—186); die Gemeindesteuern (186-192). — Besonders zu

bemerken ist, dass der Verfasser sich hierbei keineswegs auf eine trockene Aneinanderreihung der äusseren Geschehnisse beschränkt, sondern bemüht ist, uns immer einen lebendigen Einblick in die treibenden Kräfte, in die Stimmungen und Motive, in die parlamentarischen Verhandlungen, in die kleinen, aber charakteristischen Episoden u. dgl. zu gewähren, eine Art des Vorgehens, die nicht nur der Lesbarkeit des Werkes, sondern auch seiner Verwendbarkeit für die Zwecke der Wissenschaft und der praktischen Steuerpolitik in hohem Grade zu Statten kommt.

In einem weiteren Bande (dem V.) wird das vorgeführte Thatsachenmateriale in willkommener Weise noch durch den Abdruck des Wortlautes sämmtlicher derzeit in Geltung stehenden Steuergesetze ergänzt. Ueber den vier der Darstellung gewidmeten Theilen baut sich sodann ein letzter (Schanz hat ihn als ersten an die Spitze des Ganzen gestellt) als raisonnierender Theil auf. In ihm zieht der Verf. die Summe aus den Einzeldarstellungen. Hier drängen sich die interessanten Beobachtungen, Entwickelungszüge, Gegenüberstellungen. Wir sehen, wie sich langsam, aber unaufhaltsam das Steuerwesen der Schweiz demokratisiert, und wie in Verbindung damit die progressive Besteuerung zu immer allgemeinerer Herrschaft gelangt. Wir machen die in mancher Beziehung trostreiche Erfahrung, dass gewisse grosse und kleine Leiden, die sich an das Steuerwesen nun einmal anzuhängen pflegen, die man aber oftmals in ungerechtem Unmuth als eine besondere Landplage des eigenen Vaterlandes zu beklagen pflegt, sozusagen kosmopolitischer Natur sind, und auch den Kantonen der freien Schweiz nicht erspart geblieben sind. Wir finden, dass so mancher Kanton, obwohl die Schweiz von den Lasten des so viel angeklagten Militarismus wahrhaftig nichts zu leiden hat, in die Taschen seiner Steuerträger gleichwohl recht tiefe Eingriffe macht; dass ferner der patriotische Steuerzahlungswille auch in der Schweiz einer recht nachdrücklichen Nachhilfe und eines ganzen Arsenals von Control- und Strafmitteln bedarf, die in einzelnen Kantonen weit über das Mass dessen hinausgehen, was man anderwärts von Seite des Staates zu fordern und von Seite der Steuerträger hinzunehmen pflegt. Ein von Schanz fein beobachteter und dabei auf statistischem Wege schlagend nachgewiesener Zug ist, dass die Besteuerung technisch desto unbefriedigender durchgeführt wird, ein je grösserer Einfluss bei der Steuerveranlagung in der I. Instanz den Organen der Gemeinde zugewiesen wird: das Kirchthurminteresse, das sich wider das Allgemeininteresse setzt, ist eben überall ein ebenso allgemein als mächtig, und ebenso mächtig als unliebsam wirkender Factor im Steuerwesen! Aber wenn ich alles Lehrreiche und Interessante erwähnen wollte, was Schanz in seinem zusammenfassenden Bande uns vorführt, so müsste ich beinahe den ganzen Band ausschreiben. Genug an dem; Schanz hat mit seinem Werke der Wissenschaft und Praxis ein höchst werthvolles Geschenk gemacht, dessen Studium Jedermann, der mit dem Steuerwesen zu thun hat, auf das Angelegentlichste zu empfehlen ist: dem Finanztheoretiker, dem praktischen Staatsmanne, dem Parlamentarier, endlich nicht am wenigsten dem — nirgends fehlenden — missmuthigen und klagelustigen Steuerträger! *E. v. Böhm-Bawerk.*

G. M. Boissevain: Le Problème monétaire et sa solution. Paris, Guillaumin et Co.; Amsterdam, De Bussy, 1891.

Cernuschi hatte einen Preis auf die beste Bearbeitung des folgenden Themas ausgesetzt: Es sei zu untersuchen, wie unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere unter der Bedingung freier und kostenloser Prägung sich in der Gegenwart und Zukunft der relative Werth der Metalle: Silber und Gold verhalten würde, wenn das bimetallistische Währungssystem gleichzeitig in England, Deutschland, den Vereinigten Staaten und in Frankreich eingeführt würde. Sir H. Meysey-Thompson Bart. schloss sich dieser Preisausschreibung insoferne an, als er eine Arbeit über die Vortheile des bimetallistischen Systemes prämiieren zu wollen erklärte.

Boissevain legte sein citiertes Werk als Lösung beider Preisfragen vor und erzielte bei Sir H. Meysey-Thompson vollen Erfolg.

Thatsächlich ist die vorliegende Arbeit die beste Apologie, welche der Bimetallismus vielleicht je gefunden hat. Wir sehen hier von jeder Kritik des Systemes selbst und von der Stellung, die wir demselben gegenüber einnehmen zu sollen glauben, ab und begnügen uns damit, in wenigen Worten den Inhalt des vorliegenden Buches zu skizzieren.

Eine Art Einleitung bildet die Theorie des Bimetallismus, welche Boissevain nach einer interessanten Polemik gegen Passy, Puynode und Giffen folgendermassen kurz zusammenfasst: Die beiden Edelmetalle verdanken ihren Werth, d. h. (nach Boissevain) ihr Tauschverhältniss zu anderen Waaren, ihrer ausschliesslichen Verwendung als Münze; man kann daher eben sowohl beide zugleich, als auch nur das eine von ihnen als Münze verwenden, vorausgesetzt, dass das Gesetz beiden Metallen in einem fixen Verhältniss und in ganz gleicher Weise gesetzlichen Cours und die Qualität als Zahlungsmittel zuerkennt und vorausgesetzt, dass das Doppelwährungs-System auf Grund internationaler Verträge in solcher territorialer Ausdehnung Anwendung finde, dass hierdurch der Werth des Edelmetalles für die ganze Handelswelt festgesetzt werde.

Die Vorzüge des Bimetallismus anderen Währungssystemen gegenüber fasst der Autor in folgenden drei Punkten zusammen: 1. Dass nur hierdurch die Einheit der Währung in der Handelswelt erzielt werden könne, während heute, speciell seit Deutschland die Goldwährung eingeführt hat, kein directes Verhältniss zwischen den Werthen von Gold und Silber mehr besteht und deren Werthe sich von einander unabhängig nur nach Angebot und Nachfrage bestimmen; 2. dass nur dadurch wahrscheinlich, soweit überhaupt möglich, die Stabilität des Geldwerthes gesichert werden könne, endlich 3. dass vom Standpunkte des individuellen Interesses jeder Nation die Doppelwährung eine an sich gute und dauerhafte Organisation gestattet.

Nach diesen Sätzen, deren nähere Ausführung und Begründung durch Boissevain wir natürlich nicht wiedergeben können, folgt eine ziemlich eingehende Vertheidigung seiner Anschauung gegen die wichtigsten Einwendungen der Heterodoxen; der interessanteste Theil dieses Capite's wendet sich gegen Giffen's Auffassung, wornach der Bimetallismus naturnothwendig sich bald in die einfache Silberwährung umwandeln würde.

Es ist hier wohl ausgeschlossen, dass wir die eingehenden Ausführungen des Autors über die heutige Sachlage, über das gesetzlich festzustellende Werthverhältniss zwischen Gold und Silber und die Folgen der Wiedereinführung des bisher für die lateinische Münzconvention geltenden Verhältnisses von $1:15^1/_2$ hier eingehender erörtern, es sei nur bemerkt, dass der Autor die Verschiebung dieses Werthverhältnisses vom bisherigen Ruhepunkte weg insbesondere auf die monometallistische Strömung, resp. die vielfache Einführung der ausschliesslichen Goldwährung seit den Ereignissen des Jahres 1870 zurückführt und annimmt, dass von dem Momente an, in welchem die Doppelwährung auf breiter Basis eingeführt würde, das alte Werthverhältniss wenigstens fast genau wieder zur Geltung kommen müsste.

Nachdem Boissevain noch die Art der Anwendung des bimetallistischen Systemes untersucht und gegenüber einigen anderen Lösungsversuchen des Währungsproblemes Stellung genommen hat, schliesst er mit der Erklärung, dass nach seiner Anschauung der Bimetallismus nicht nur die beste, sondern die einzige Lösung des Währungsproblemes darstelle.

Ein Anhang zieht die Ereignisse der 7 Monate, welche der Vollendung der Preisschrift nachgefolgt sind, in Erwägung und gelangt neuerdings zum Schlusse, dass die internationale Einführung des Bimetallismus eine dringende Nothwendigkeit sei.

Wir unterlassen es, den vorliegenden Ausführungen kritische Bemerkungen anzufügen. Obwohl wir unumwunden erklären können, dass uns Boissevain nicht überzeugt hat, so müssen wir doch ohne Weiteres zugeben, dass sein Eintreten für den Bimetallismus, oder — wenn wir das Kind beim rechten Namen nennen wollen — für die Principien der lateinischen Münzconvention — nicht nur formell trefflich ist, sondern unter allen Umständen erhebliches wissenschaftliches und finanzpolitisches Interesse bietet.

Bei der Actualität der Frage speciell in Oesterreich schiene es uns geradezu ein Verstoss, wollte man nicht auch Boissevain's Stimme anhören.

Eduard Hammer: Ein Beitrag zur Lösung der Währungsfrage. Berlin 1890, Puttkammer und Mühlbrecht.

Das vorliegende Schriftchen schliesst an eine ältere Abhandlung unter dem Titel: „Zur Beseitigung des Agios. Die Grundbegriffe des Geld- und Währungswesens, Leipzig 1888 an und strebt, wie diese, nach einer Umgestaltung der bisherigen — wie der Herr Autor glaubt — unrichtigen Definitionen von Währung und Geld. Es tritt zunächst mit dem — für uns wenigstens in dieser Form — etwas verblüffenden Satze auf, dass der Frank, die Mark u. s. w. nicht eine Gewichtseinheit gemünzten Edelmetalles, sondern eine als Wertheinheit angenommene Werthgrösse darstelle. Hieran fügen sich die folgenden weiteren Thesen: Die Werthgrössen, welche als Wertheinheiten angenommen worden sind und als Werthmasse figurieren, sind dauernd erkennbar und unveränderlich; diese als Werthmass figurierenden Wertheinheiten werden als Währung bezeichnet. Das Geld seinerseits betrachtet der Autor als ein Zeichen, welches für die als Wertheinheiten angenommenen Werthgrössen zu gelten habe; als solche Zeichen figurieren heute nur Münzen und Noten.

„Silber und Gold sind die Werthgegenstände oder Handelsartikel, deren Preise die Vergleichsgrösse der Kaufkraft der Geldzeichen der verschiedenen Staaten zum Ausdruck bringen."

Die Consequenzen, welche der Autor hieraus speciell für die österreichischen Verhältnisse zieht, besitzen gewiss Interesse, ob sie aber mit den Thatsachen klappen, daran glauben wir lebhafte Zweifel hegen zu müssen. Wenn wir seine Resultate wiedergeben wollten, würden sie vielleicht geradezu paradox erscheinen, nur im Zusammenhange seiner Darstellung regen sie zum Nachdenken an. Nur nebenbei sei hervorgehoben, dass der Autor das österreichische Agio als den Ausdruck der Differenz zwischen dem Werthe, für welchen die österreichisch-ungarischen Münzen und Noten gelten und dem Preise, der für dieses Geld gegeben und gefordert wird, nicht aber als eine Werthdifferenz zwischen Silber und Gold oder zwischen dem einen und dem anderen Gelde erkennt.

Schullern.

Dritte Uebersicht über die wissenschaftliche Statistik in der periodischen Literatur.

Jahrgänge 1888 bis 1890.*)

(Schluss.)

III. Wirthschafts-Statistik.

1. Landwirthschaft. Die wohl schon allgemein bekannten „Agrarstatistischen Untersuchungen" J. Conrad's[146]) über die 7 östlichen Provinzen Preussens basieren theils auf den officiellen Daten, theils auf dem „Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche". Auf Grund derselben werden die grösseren Besitzungen nach Gruppen, dann der Absentismus, die Bewirthschaftungssysteme und speciell und nominativ die Latifundien geschildert. Das Resultat tritt in der Schlussbetrachtung ungemein klar hervor und mahnt uns stellenweise an die oben angeführte anonyme Schrift über unrationelle Lebensführung im Grossgrundbesitze. Der Grossgrundbesitz sei in zu grossem Maasse vorhanden; die Abhilfe könnte durch Einschränkung der Fideicommisse erfolgen, wodurch eine Regulierung von selbst eintreten würde. Uebrigens scheine speciell bezüglich der Latifundien eine Zunahme in der letzten Zeit nicht erfolgt zu sein, und auch die Geldaristokratie zur Latifundienbildung nicht beizutragen, was man vielfach annimmt. Auch noch eine zweite Arbeit bezieht sich auf diese östlichen Provinzen, nämlich Bartel's Untersuchung über „die durchschnittlichen Reinerträge des landwirthschaftlichen Grossbetriebes im Osten Preussens innerhalb der letzten 10 Jahre und der Belastung der zugehörigen Culturflächen durch die Grundsteuer".[147]) Während die Stellung der Gewerbe- und Handelsbevölkerung in der letzten Zeit als eine gehobene bezeichnet werden müsse, gerathe im Gegensatze hierzu die Landwirthschaft in stets zunehmenden Rückgang. Diese Behauptung wird an allen erheblichen Momenten der Agrarstatistik und nicht zum Wenigsten durch die Steuerverhältnisse bewiesen, vermöge welcher eine zu bedeutende Rente des Grundbesitzes für die zugehörige Bevölkerung verloren gehe. Es hält nicht schwer, in allen diesen früher und jetzt citierten agrarstatistischen Schriften die zwei hier vorwaltenden Ausgangspunkte der Agrarier und ihrer Gegner zu erkennen, womit jedoch natürlich durchaus nicht der Vorwurf der Tendenzstatistik erhoben ist, sondern nur die Hauptrichtungen der Resultate gekennzeichnet sein sollen. Bezüglich Frankreichs gab das Eintreten der 100jährigen Jahreswende der Revolution auf verschiedenen Gebieten Anlass, eine Parallele zwischen damals und jetzt zu ziehen. So thuen dies der unterdessen verstorbene Gimel[148]), dann Mauguin[149]) bezüglich der Landwirthschaft. Vor 1787 bestand nur grosser und daneben ganz kleiner Grundbesitz. Durch die Revolution entstand, und zwar vorwiegend auf Kosten des grossen Besitzes, ein breiter Bestand mittlerer Güter. So ergibt sich als Resultat dieser Gestaltung für heute, dass die 3 Gruppen: grosser (30 Percente), mittlerer (38 Percente) und kleiner Grundbesitz (32 Percente) ungefähr gleich vertreten sind. In den letzten Decennien zeigt sich jedoch eine andere Bewegung, indem sich der kleine Besitz auf Kosten des grossen und des mittleren vermehrt. Dadurch wird allerdings widerlegt, dass eine Concentration des Grundbesitzes bestehe, aber auch von Neuem die Tendenz des *morcellement* bestätigt. Ob in der That, wie J. Bernard[150]) meint, diesem ungünstigen Zustande durch die landwirthschaftlichen Syndicate wird abgeholfen werden können, ist doch sehr fraglich. Diese theilen sich bekanntlich in 3 Gruppen, in jene, welche auf Grund der Gesetze vom 21. Juni 1865 und 1889, und zwar insbesonders als Wasser- und Meliorationssyndicate, jene der Gesetze vom 15. Juli, 2. August 1879 und 15. December 1888 insbesonders gegen die Phylloxera, und endlich jene des Gesetzes vom 21. März 1884, die sich als Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften darstellen. Die Gesammtziffern sind nicht so bedeutend, dass man einschneidende Erfolge annehmen könnte: 910 Syndicate mit circa 300.000 Mitgliedern, und zwar 431 für Kauf, 153 für Verkauf, 12 für Credit, 12 für Hagelversicherung, 1 für Viehversicherung, 12 für gegenseitige Unterstützung u. s. f. Bezeichnend ist aber doch, dass sich diese Syndicate gerade dort am häufigsten vorfinden, wo der Boden am meisten zersplittert ist. Wie wenig befriedigend nunmehr die landwirthschaftlichen Verhältnisse auch in den Vereinigten Staaten liegen, kann aus mehreren denselben gewidmeten Schriften entnommen werden. Eigenthümer und Bewirthschafter fallen — obgleich dies allgemeine Ansicht ist — nicht zusammen, wie C. Fruwirth[151]) mittheilt; das Anwachsen der Latifundien ist bedrohlich und Hypothekeninstitute fehlen. Die Betriebsverhältnisse sind dagegen im Allgemeinen gesund und der Antheilspacht als gesunde Einrichtung hinzustellen, was ja auch für Italien behauptet wird. G. Ruh-

---

*) Vgl. die erste und zweite „Uebersicht" für 1885, resp. 1886, 1887 in „Statistische Monatsschrift", 1886, 2. Heft und 1889, 2. Heft.

[146]) Conrad's „Jahrb." XVI, 121—170.

[147]) „Preuss. Zeitschr." 1889, 243—277.

[148]) *Sur la division de la propriété foncière en France avant et après 1789.* „*Bulletin.*" 1889, II, 84—99.

[149]) *Statistique comparée de l'agriculture française en 1790 et en 1882.* „*Journal.*" 1890, 200—213.

[150]) *Les syndicats agricoles en France.* „*Journal.*" 1890, 241—254.

[151]) Eigenthums- und Betriebsverhältnisse des landwirthschaftlich benützten Bodens der Vereinigten Staaten. „Deutsche Vierteljahrsschr." XXV, I, 1—18.

land[152]) sieht jedoch gerade in dem Umstande, dass der Credit kurzfristig ist, ein Schutzmittel gegen grosse Krisen und ein Moment, welches bewirkt, dass die allerdings von Zeit zu Zeit eintretenden landwirthschaftlichen Krisen rasch vorübergehen. Die allgemeinen Sätze, dass die Belastung im Verhältnisse zur Besitzgrösse wachse und im umgekehrten Verhältnisse zur Bevölkerungsdichte stehe, gelten auch für continentale Verhältnisse. Bekanntlich fehlt noch für Nordamerika eine Hypothekarstatistik, welche erst durch ein Gesetz für den Census von 1890 vorgeschrieben ist. Bisher dienen als Quelle nur die Berichte der statistischen Bureaux von Nebraska, Michigan und Illinois, deren methodisches Vorgehen aber sehr verschiedenartig, auch der Qualität nach ist.[153])

2. Neben dieser eingehenden Berücksichtigung der Landwirthschaftsstatistik tritt die Gewerbestatistik diesmal sehr zurück. Kollmann[154]) schliesst seine grosse textliche Bearbeitung der deutschen Betriebsaufnahme nunmehr ab (2. Uebersicht, Anm. 129 ff.) und beschäftigt sich mit der Verwendung motorischer Kräfte, der Hausindustrie, den Besitzverhältnissen, dem gewerblichen Charakter der einzelnen Gebietstheile und dem Entwickelungsgang seit 1875. Da das Reichsamt selbst auf eine Bearbeitung keinen Werth legte, so ist es sehr erfreulich, dass dieselbe von so berufener Seite und in diesem Umfange, eigentlich dem eines stattlichen Werkes, erfolgte. In mehr skizzenhafter Weise und kurz wendet sich demselben Thema auch Schumann[155]) zu, während H. Albrecht[156]) sich mit „der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Kleinkraftmaschinen" beschäftigt. In dieser in warmem und in socialer Richtung den richtigen Ton treffenden Abhandlung wird die so oft nur vag berührte Frage ganz concret beantwortet, inwieweit die Kleinkraftmaschinen bereits heute im Gewerbe verbreitet sind, und welche Bedeutung für die Erhaltung desselben ihnen zukomme. Die Aufklärungen lauten im Allgemeinen beruhigend, wenn auch für die Gegenwart noch lange nicht die erforderliche Anwendung erfolgt; es bedürfe eben hier wie bei allen Erfindungen erst einer gewissen Zeit, ehe sie populär werden.[157])

3. Geld-, Credit- und Bankwesen. Zunächst sind Struck's[158]) jährliche Uebersichten über den internationalen Geldmarkt zu nennen. Die Besserung der Geschäfte, welche nach der Zeit der Depression um die Mitte 1885 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika begann und in der zweiten Hälfte 1886 in Europa Eingang fand, blieb auch 1887 anhaltend. Ein kleiner Aufschwung war unerheblich und scheint wieder der entgegengesetzten Tendenz Platz gemacht zu haben; die politische Lage war unsicher und auch die wirthschaftlichen Ursachen nicht günstig, welche, wird allerdings nicht mitgetheilt. Trotzdem gestaltete sich das Jahr 1888 besser als sich nach den Auspicien von 1887 erwarten liess. Die Symptome des Aufschwunges zeigen sich besonders in Deutschland und England, weniger in den anderen Ländern. Die Besserung ist vorwiegend den günstigeren politischen Verhältnissen zuzuschreiben. Zu Anfang des Jahres war die Lage vorübergehend durch den Tod zweier Kaiser etwas gedrückt, aber mit Wilhelm II. Regierungsantritte erwachte die Unternehmungslust auf's Neue, besonders auch an der Börse und im Auslande. Die knappe Ernte vermochte weder in diesem, noch im folgenden Jahre eine Gegenströmung hervorzubringen. In diesem folgenden Jahre 1889 machte die Besserung vielmehr erhebliche Fortschritte und dehnte sich räumlich auch über Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Nordamerika aus, als Folge gegründeter Friedenshoffnungen und des Erfolges der französischen Ausstellung. Damit aber beginnen schon die Ausschreitungen, und zwar in nicht unerheblichem Maasse sich bemerkbar zu machen: Ueberspeculation, Cartelle in Kupfer, Eisen, Kohle, Baumwolle, Zucker, endlich die Strikes. Im Zusammenhange damit constatiert v. d. Borght[159]), dass im Jahre 1889 die Gründungsthätigkeit eine beträchtliche Ausdehnung hatte (Banken, Brauereien etc.), die zwar mit jener von 1870 ff. keinen Vergleich aushält, aber doch zu allerdings unbeachtet gebliebenen Warnungen Anlass gab. Aehnliche Uebersichten wie Struck gibt auch Raffalovich[160]), wenn auch in viel kleinerem Maassstabe.[161]) Speciell über die Entwickelung und Thätigkeit der Banken liegen mehrere Uebersichten vor, welche

---

152) Die Verschuldungsstatistik des Grundbesitzes in Nordamerika. „Tübinger Zeitschr." 1890, 473–508.

153) Auf Oesterreich beziehen sich: v. Inama-Sternegg, Die Realitätenwerthe in Oesterreich 1886 im Vergleich mit 1866. „Stat. Monatschr." 1888, 271 ff. — Winckler, Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Jahren 1885—1889. Ebenda 1890, 483.

154) Die gewerbliche Entfaltung im deutschen Reiche nach der Aufnahme vom 5. Juni 1882. Schmoller's „Jahrb." 1888, 27—83 und 437–528.

155) Uebersichten aus der deutschen Gewerbestatistik.

156) Schmoller's „Jahrb." 1889, 473—522.

157) Zu diesem Abschnitte gehört auch die Abhandlung F. Schmid's über „Die Wirksamkeit der Gewerbegerichte und ihre Fortbildung". „Stat. Monatschr." 1889, 23 ff. und 65 ff.

158) Der internationale Geldmarkt im Jahre 1887. Schmoller's „Jahrb." 1888, 903—982; dasselbe für 1889 und 1890 an derselben Stelle: 1889, 1121–1198 und 1890, 1143–1228.

159) Die Gründungsthätigkeit in Deutschland in den ersten Monaten 1889. Conrad's Jahrb." XIX, 629–636.

160) *Les marchés de Londres, de Paris et de Berlin en 1888.* „*Journal des Éc.*" 1889, I, 13—27. — *Les grandes marchés financiers en 1889.* Ebenda 1890, I, 11–28 und 161–177.

161) Vgl. auch die ständigen Uebersichten „*La situazione del mercato monetario*" im „*Giorn. degli Economisti*". Nr. X.

einen Einblick in die Verhältnisse der verschiedensten Staaten gestatten.[162]) Die grosse Schrift Fournier's de Flaix[163]), eines der fruchtbarsten französischen Bearbeiter dieses Gebietes und der Statistik überhaupt, über das Währungs- und Münzproblem wird fortgesetzt.

4. Handel. Es ist ein deutliches Zeichen des erstarkten Volksbewusstseins im deutschen Reiche, dass auf den verschiedenen Gebieten des Staats- und Volkslebens, insbesondere dem wirthschaftlichen, Umschau gehalten wird, inwiefern das Reich im Stande sei, den Vergleich mit den anderen Grossmächten aufzunehmen. So thun dies z. B. Francke[164]) und A. Soetbeer[165]) bezüglich des Aussenhandels und der Länder Frankreich und Grossbritannien, und E. Fitger[166]) bezüglich der deutschen und niederländischen Seestädte und ihrer Concurrenz um den Handel mit Westdeutschland. Die Resultate sind für das deutsche Volk sehr günstig. Die deutsche Ausfuhr hat in den letzten zehn Jahren gegen Frankreich und England recht hübsche Ergebnisse aufzuweisen, wobei aber bedacht werden muss, dass dies mit Aufbietung aller Kräfte und durch eine äusserst wirksame Unterstützung der Reichsregierung erreicht wurde. Es wird auch bereits von Frankreich und England anerkannt, dass denselben in Deutschland ein ernster Concurrent erwachse, dem zwei Umstände zu Statten kommen, der hohe Bildungsstand und der niedrige *Standard of life*, welche eben die zwei anderen Völker nicht aufzuweisen vermögen. Jedenfalls kann die Zukunft als eine vielversprechende bezeichnet werden. In den Seestädten ist der Concurrenzkampf ein weit älterer, und zwar stehen auf der einen Seite Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen und auf der anderen Hamburg, Bremen und die Weserhäfen. Auch die specielle Frage des §. 11 des Frankfurter Vertrages, durch welche Frankreich die Stellung einer meistbegünstigten Nation gewährte, hat schon mehrfach Anlass zu öffentlichen Discussionen, namentlich in Frankreich selbst, gegeben, da allmälig die Meinung auftauchte, dieser Paragraph sei für Frankreich ungünstig. P. Muller[167]) sucht nun diese Ansicht zu widerlegen und behauptet, dass Frankreich nicht mehr gewähre, als ihm selbst gesichert sei. — M. Rubin, einer der Vertreter der Idee des nordischen Zollvereines, fasst die wichtigsten statistischen Daten hierzu als „Statistische Beiträge zur Untersuchung über einen nordischen Zollverein" [168]) zusammen. Die Sache hat aber an praktischer Bedeutung durch die Verstärkung des schutzzöllnerischen Elementes im schwedischen Zolltarife wesentlich verloren. Die specielle Frage der Zuckerconvention vom 30. August 1888 endlich gibt W. Herbertz[169]) Anlass zu erwünschten internationalen Uebersichten über Production, Consumtion und Welthandelsstellung der einzelnen Staaten auf diesem Gebiete.[170])

5. Consumtion. Es wird wieder nur der Consum von Getränken statistisch beobachtet, und zwar am ausführlichsten von Broch[171]), specieller, und zwar anlässlich des internationalen Congresses für das Studium des Alkohols von Yvernès[172]), endlich mit specieller Beziehung auf Wein und die Phylloxera von H. de Beaumont[173]), welcher sich bereits früher (2. Uebersicht, Anm. 161) mit dem Bierconsum befasst hat.

6. Eine lange Reihe von Untersuchungen bezieht sich diesmal auf die statistische Erfassung des Volksvermögens, resp. -Einkommens, seine Bewegung und seine Vertheilung nach den Hauptbevölkerungsgruppen. A. Soetbeer beobachtet schon geraume Zeit mittelst der Einkommensteuertabellen die Einkommensverhältnisse Preussens und anderer Staaten[174]) und bekennt sich zur Ansicht, dass die Einkommensverhältnisse in Besserung begriffen

---

[162]) Fournier de Flaix, *Les Banques de circulation en Italie.* „*Journal des Éc.*" 1889, I, 207 bis 214. — Derselbe, *Progrès des banques aux Etats-Unis.* „*Journal des Éc.*" 1888, III, 203—212. — Derselbe, *Les banques et la circulation fiduciaire dans la république Argentine.* Ebenda 1889, IV, 345—369. — K. Escher, Das schweizerische Banknotenwesen und die zu gründende Landesbank. „Schweiz. Zeitschr." 1888, 129—137. — F. Schweizer, Zur Beurtheilung des schweizerischen Banknotenumlaufes. Ebenda. 137 171. — A. Neymark, *Les monopoles en France concédés a divers sociétés par action.* „*Journal des Éc.*" 1888, IV, 182—192. — E. Rochetin, *Les assurances sur la vie en France et à l'étranger.* Ebenda 1890, IV, 332—353. — Rauchberg, Die Entwickelung des Clearing- und Giroverkehres in den Jahren 1887 und 1888. „Statist. Monatschr." 1890, 36 ff.

[163]) *Le problème monétaire.* „*Journal.*" 1887, II. Partie, 43—59, 99—112; III. Partie, ebenda 1888, 18—39, 144—161, 179—197; IV. Partie, 1889, 217—248.

[164]) Deutschlands Wettbewerb mit England und Frankreich auf dem Weltmarkte. „Preuss. Zeitschr." 1889, 17—40.

[165]) Deutschlands und Frankreichs auswärtiger Handel in den Jahren 1876—1885. Conrad's „Jahrb." XVI, 79—97.

[166]) „Deutsche Vierteljahrsschr." XXVII, 1, 46—78 und II. 1—56.

[167]) „*Journal des Éc.*" 1888, IV, 335—344.

[168]) Conrad's „Jahrb." XVII, 529—543.

[169]) „Deutsche Vierteljahrsschr." XXVI, II, 171—196.

[170]) Aus der „Statist. Monatschr." sind an hierhergehörigen Arbeiten zu erwähnen: Friedenfels, Oesterreich-Ungarns Antheil am Handel fremder Länder. 1888, 453 ff. — Derselbe, Oesterreich-Ungarns Aussenhandel nach fremden Quellen. 1889, 288 ff. — v. Juraschek, Baumwollproduction, Handel und Industrie im letzten Decennium. 1890, 289 ff.

[171]) *Les excitants modernes (alcools, café, thé et cacao, sucres, tabac).* „*Journal.*" 1887, 208—216, 231 bis 238. (Vgl. 2. Uebersicht, Anm. 163.)

[172]) *Des débits de boissons et de la consommation des alcools.* Ibid. 1889, 349—360.

[173]) *La production et la consommation du vin en France et à l'étranger.* „*Journ. des Éc.*" 1888, II, 86—96.

[174]) Volkseinkommen im preussischen Staate. 1876—1888. Conrad's „Jahrb." XVIII, 414 bis 427. — Derselbe. Zur Einkommensstatistik von Preussen, Sachsen und Grossbritannien nebst Bemerkungen über die Einkommensbesteuerung. „Deutsche Vierteljahrsschr." XXV, I, 19—45 und die früheren Jahrgänge.

seien. Der Haupteinwand, der sich gegen die Methode des Verf. machen lässt, ist, dass seine Conclusionen von den Veränderungen in der Schärfe bei der Einschätzung mitbedingt werden und sonach ein Anziehen der Steuerschraube in seinem Effecte als Symptom gebesserter Zustände gedeutet werde. Verf. gibt selbst in einem besonderen Zusatze[175]) zu, dass die veränderten Steuereingänge von grösserem Einflusse auf die Veränderung der Ziffern seien, als man bisher geneigt sei anzunehmen. Dies gelte insbesondere bei schärferer Heranziehung zur Steuer in den Städten gegen die laxere Praxis auf dem Lande. Trotz alledem hält jedoch Verf. an der Richtigkeit seiner Anschauung fest, gibt aber zu, dass ein Theil der Symptome der Besserung auf Rechnung der veränderten Einschätzung zu stellen sei. Was Frankreich anbelangt, ist es insbesondere A. Neymarck, der sich anscheinend unter grossem Beifalle der *Société de Statistique* in Paris mit solchen Messungen und Schätzungen beschäftigt. Was seine Conclusionen bezüglich der günstigen Entwickelung des Volksvermögens seit 100 Jahren anbelangt[176]), kann man ihm wohl beipflichten. Dagegen sind seine Schätzungen über das bewegliche Vermögen überhaupt[177]) und die Eisenbahnpapiere[178]) im Besonderen häufig nicht gewagt und blieben auch im Schoosse der Gesellschaft nicht ohne Widerspruch. In der Hauptsache liegt aber doch, nicht nur eine Uebereinstimmung, sondern geradezu eine besondere Vorliebe der Franzosen für solche statistische Schätzungen vor, was sich auch darin manifestiert, dass Verf. den Prix, Bourdin 1889, gerade für derartige Arbeiten erhielt. Das bewegliche Vermögen der Capitalisten in Frankreich beläuft sich hiernach im Minimum auf 80 Milliarden, davon 60 in französischen und 20 in ausländischen Werthen. Der jährliche Ertrag beträgt 4 Milliarden. Die Zahl der Capitalbesitzer = $^1/_2$ der Wählerzahl, ist 5 Millionen, somit der Durchschnitt 16.000 Francs. Damit ist allerdings noch gar nichts gesagt, so lange Verf. uns nicht die Capitalsvertheilung nach Vermögensclassen mittheilt. Die Gesammtschätzungen werden von Coste in der Discussion für etwa um 10 Milliarden zu hoch erklärt. Was speciell die Eisenbahnpapiere anbelangt, so sucht Neymarck zu beweisen, dass mit den 16 Milliarden Francs Capital, welche sie darstellen, nicht etwa Elemente einer Geldoligarchie weniger Personen oder Institute gegeben seien, sondern dass sie sich in einem breiten Stocke von kleinen Capitalisten vertheilen. Aus diesem Grunde und deshalb, weil sie 1953—1960 dem Staate heimfallen, sei es politisch sehr unklug und unsocial, Angriffe auf diesen Vermögensbestandtheil zu unternehmen. Die Argumente Neymarck's sind aber durchaus nicht stichhältig. Es ist für die erwähnte Sache ganz irrelevant, ob der Kreis der Geldoligarchen kleiner oder grösser ist, da er immer im Verhältnisse zum ganzen Volke klein bleibt; ferner ist es aber klar, dass die Eisenbahnpapiere nicht den einzigen Besitz der sie besitzenden Personen bilden, womit die ganze Argumentation hinfällig wird. Ueberdies, wenn sich wirklich der Besitz an breite Massen vertheilt, so ist nur die Gefahr, durch Conjuncturen und Krisen mitergriffen zu werden, recht verallgemeinert, womit sich nur ein Argument für die Staatsbahnen ergibt. Ebensowenig wie Neymarck's kann wohl auch des schon früher genannten Coste's[179]) Bemühen getheilt werden, den Capitalismus in der Wissenschaft und Gesellschaftsanschauung durch die Statistik gegen die *„agitateurs souverains et populaires“* zu stützen. Auch bei diesem begegnen wir nur Schätzungen. Das Nationaleinkommen wird nach Foville *(France économique)* mit etwas über 20 Milliarden Francs per Jahr angenommen; davon entfallen auf die Arbeiter 8, die kleinen Leute 4, die Capitalisten $10^1/_2$, zusammen $22^1/_2$ Milliarden, und auf diese drei Gruppen etwa $10^1/_2$ 3·7 und nochmals 3·7 Millionen erwerbende Personen. Daraus versucht Verf. nun zu beweisen, dass die Bestrebungen, zu Gunsten der Arbeiter wesentliche Verbesserungen ihrer Lage herbeizuführen, ihre sehr bedeutenden Schwierigkeiten haben, und dass auch die Absicht, die Arbeitersfrau ihrer Familienstellung wieder näher zu bringen, so berechtigt dies an sich sei, noch nicht realisiert werden könne. Uns erscheinen alle Schätzungen dieser Art als sehr unvollkommene und, was gefährlicher ist, als willkürlich verwendbar; es wird wohl für so lange ein gesundes Ende nicht herbeizuführen sein, bis nicht die Möglichkeit einer individuellen und Gruppeneinschätzung auch für Frankreich gegeben ist. Weit concreter sind die Anhaltspunkte, die Bodio[180]) über die wirthschaftliche und sociale Entwickelung Italiens im letzten Menschenalter zu geben versucht. Gemäss den Statuten des internationalen Institutes ist die Herausgabe eines internationalen Jahrbuches in Angriff genommen worden, für welches bisher die 3 auf Italien, Frankreich und Belgien bezüglichen Abschnitte vorliegen; nach den bisherigen Andeutungen dürfte damit ein grosser Abriss der Entwickelung der Staaten im 19. Jahrhundert in Zifferform nach einheitlichem Schema gegeben sein. Ein solcher liegt nun in der genannten Arbeit Bodio's für Italien und ein

---

175) Zusammenstellung aus den Verhandlungen zur Einkommensteuer in den preussischen Regierungsbezirken 1876—1878. Conrad's „Jahrb.“ 161 169.

176) *Un centenaire économique 1789—1889.* „Journal.“ 1889, 81—117.

177) *Les valeurs mobilières en France.* Ebenda. 1888, 208—226.

178) *Le classement et la répartition des actions et obligations de chemins de fer dans les portefeuilles.* Ebenda 1890, 138—145.

179) *Étude statistique sur les salaires des travailleurs et le revenu de la France.* „Journal.“ 18.0, 225—240.

180) *Sur le progrès économique et social de l'Italie de 1861—1889.* „Bulletin.“ 1889, II, 219—226.

ähnlicher Versuch von Lona[181]) für Frankreich vor. Jedenfalls darf man dem beabsichtigten internationalen Jahrbuch nach dieser Probe mit Spannung entgegensehen. Dagegen ergeht sich M. Pantaleoni[182]) nach französischen Vorbildern in Schätzungen und beschäftigt sich auch mit der Berechnung des Nationalvermögens nach den Vermögensübertragungsgebühren. Das italienische Nationalvermögen soll sich darnach auf $^1/_3$—$^1/_4$ des französischen belaufen, und ist in einem ziemlichen, wenn auch in der letzten Zeit verlangsamtem Ansteigen begriffen. In Folge ihrer Wichtigkeit für die Auswanderung und Capitalsanlage werden auch die ökonomischen Verhältnisse, speciell das Nationalvermögen Argentiniens, mit Vorliebe untersucht, so z. B. von Cl. Royer[183]) und Jules Gfeller.[184])

7. Preise. Die Untersuchungen über die Ursachen der herrschenden Preisconfiguration sind immer noch im vollsten Gange. Nasse sah in einer seiner letzten Arbeiten[185]), abweichend von Conrad und Scharling (2. Uebersicht, Anm. 115 und 116), in dem Geldmangel, sowie in der Verschiebung der Werthrelation des Gold-, Silber- und Papiergeldes keine Ursachen für die Preisdepression der wichtigsten Handelsartikel in der Zeit von 1873 bis 1886, es seien vielmehr andere Ursachen vorgelegen. Darin sieht Verf. eine Bestätigung des Satzes, dass die Geldverhältnisse den internationalen Waarenaustausch zwar einigermassen erleichtern oder erschweren, aber niemals in seiner Richtung bestimmen oder das Austauschverhältniss der Waaren wesentlich zu ändern vermögen. A. Soetbeer[186]) sucht das Mass des Preisfalles dadurch zu erlangen, dass er die officiellen Angaben der Handelswerthe beim Aussenhandel zu Grunde legt und gelangt, indem der Satz für 1881 = 100 gestellt wird, für die folgenden Jahre bis inclusive 1889 zu folgenden Ziffern: 100·3, 98·4, 93·1, 85·8, 84·6, 84·5, 85·0, 87·9. Diese Ziffern sollen allerdings keinen Massstab für die Kaufkraft des Goldes überhaupt, d. h. nicht nur im Grosshandel sein, jedoch sei dieser ein Hauptfactor, weshalb seine Zahlen annähernde Giltigkeit auch überhaupt besitzen.[187]) Eine Nebenfrage des Problemes berührt A. Bayerdörffer[188]), indem er in Anknüpfung an die Ereignisse des Kupferringes und das vorhergegangene Sinken der Kupferpreise auch die Preisbewegung der anderen Rohmetalle der Betrachtung unterzieht und die Senkung bis 1885, sowie die seitherige Steigerung constatirt. — Auch die Studien über Lebensmittelpreise werden, und zwar in derselben Richtung wie bisher (2. Uebersicht, Anm. 165) fortgeführt. E. Hirschberg[189]) basiert in seinen diesbezüglichen Schriften bekanntlich auf den Aufnahmen des Berliner statistischen Amtes über Brotpreise, welche seit 1885 in origineller Weise gemacht werden. Es werden nämlich zu Anfang und um die Mitte jedes Monates bei einer bestimmten Anzahl von Bäckern (1885: 10, 1889: 34), sowie in Markthallen, und zwar immer an denselben Verkaufsstellen, ohne dass dabei die Bestimmung des Ankaufes bekannt würde, Brote der gewöhnlichen Grösse (à 50 Pf.) angekauft. Diese werden auf der städtischen Wage gewogen und Qualität, sowie Preis der Gewichtseinheit constatiert. Der Verf. glaubt nun mit Bestimmtheit einen Zusammenhang von Korn- und Brotpreisen constatieren zu können. Der Werth des Berliner Vorganges liegt eben für diese Stadt ganz besonders darin, dass hier das Brot stückweis gekauft wird, so dass eine Preiserhöhung oder Gewichtsreducierung vom Publicum kaum bemerkt wird. So haben z. B. die Berliner Haushaltungen 1889 gegen 1888 durchschnittlich um 14 Mark mehr für Roggenbrot ausgeben müssen, da das Durchschnittsgewicht um 340 Gramm zurückging. Bei dieser praktisch so glücklich gewählten Methode und den so einleuchtenden Resultaten liegt der Wunsch, wie Hirschberg ausführt, nahe, auch die Fleischpreise zur genauen Erhebung zu bringen. Was den Preis der Arbeit in Nordamerika anbelangt, so bietet die Zuschrift eines Amerikaners an die Tübinger Zeitschrift[190]) auf Grund des XX. von J. D. Week verfassten Bandes des Census von 1880 werthvolle Aufschlüsse dar, welche sich jedoch nur auf Gewerbe und Industrie erstrecken. Der gemeine Geldlohn beträgt 1·25 Dollar = 5·30 Mark, der Geldlohn

---

[181]) *Sur l'état actuel de la France d'après l'Annuaire statistique.* „Bulletin." 1889, II, 226 23[illegible].

[182]) *Dell' amontare probabile della richezza privata in Italia del 1872–1889.* „Giorn. degli Ec." 1890, A, 139–176. — Vgl. dazu auch Vilfredo Pareto, *La crise économique en Italie.* „Journal des Éc." 1889, II, 161–18[illegible].

[183]) *La république Argentine et ses progrès récents.* Ebenda. 1889, II, 59–75.

[184]) *Etude économique sur la république Argentine au point de vue spéciale des intérêts suisses.* „Schweiz. Zeitschr." 1888, 56–101.

[185]) Das Sinken der Waarenpreise während der letzten 15 Jahre. Conrad's „Jahrb." XVII, 50–79 und 129–181.

[186]) Veränderungen der allgemeinen Waarenpreise in den Jahren 1881–1889. Conrad's „Jahrb." XXI, 412–422.

[187]) Vgl. dazu v. Inama-Sternegg, Der Rückgang der Waarenpreise und die österreichisch-ungarische Handelsbilanz 1875–1888. „Statist. Monatschr." 1890, 1 ff.

[188]) Die Preisschwankungen der Rohmetalle während der letzten Jahre. Conrad's „Jahrb." XIX, 293–300.

[189]) Die Brotpreise in Berlin. Conrad's „Jahrb." XVIII, 431–437. Mit 1 graphischen Darstellung. — Derselbe, Die Brotpreise in Berlin im Jahre 1890. Ebenda. XX, 205–211. Mit 1 graphischen Darstellung. — Derselbe, Die Fleischpreise in Berlin. Ebenda. XX, 289–295. — Vgl. dazu B. Földes, Die Getreidepreise im Norden in den Jahren 1871–1885 und der Preisfall in Europa 1881–1885. „Statist. Monatschr." 1888, 203 ff. — Ferner v. d. Borght, Börsen und Marktpreise einiger Lebensmittel in Budapest. Ebenda. 1890, 71 ff.

[190]) Der Geld- und der Reallohn in den Vereinigten Staaten. „Tüb. Zeitschr." 1889, 111–171.

der besseren Arbeit 2·25 Dollar = 9·56 Mark mit geringeren Sätzen für weibliche Arbeit und halbkunstfertige Verrichtungen; dabei ist seit 1850 eine Steigerung aller Löhne um 20 Percente und mehr eingetreten, wogegen 1880—1887 ein Rückgang beobachtet wurde. Gegenüber den deutschen Verhältnissen steht der Geldlohn in Nordamerika sowohl bei der gemeinen als auch bei der gelernten Arbeit 3mal, und der Reallohn 2—2½mal so hoch. Allerdings hat diese Erscheinung auch wieder die Consequenz, dass der Export nordamerikanischer Waaren deshalb schwieriger fällt, weil die darauf verwendete Arbeit mindestens doppelt so theuer ist, als meist im Auslande.

8. Socialstatistik. Aus der ziemlich reichhaltigen und immer mehr und mehr in den Vordergrund tretenden, bereits über eine eigene Zeitschrift verfügenden Literatur zur Socialstatistik sind an erster Stelle alle jene Arbeiten zu nennen, welche sich an jenes Material anlehnen, das durch das deutsche Hilfscassenwesen bereitgestellt wird, und welche auf Grund desselben meist reformatorischen Bestrebungen gewidmet sind, oder eine Verbesserung der statistischen Grundlagen beabsichtigen, oder endlich einfache Referate über dieselben bilden.[191]) Was die anderen Staaten anbelangt, so beweist J. Sbrojavacca[192]) an der Hand officieller Ausweise die Unzulänglichkeit und Unfähigkeit der freien gegenseitigen Unterstützungsvereine der Arbeiter in Italien, und verlangt H. Duhamel[193]) für Frankreich anlässlich der bezüglichen Parlamentsverhandlungen eine officielle Unfallsstatistik; zwei Arbeiten, die für den deutschen Leser keine weitergehende Bedeutung haben. Die zweite Hauptgruppe der socialstatistischen Arbeiten befasst sich mit den gerade in der hier zu beobachtenden Zeit mächtig beginnenden Arbeiterausständen, obgleich die bezügliche Statistik in ihrer Ausbildung nirgends der Wichtigkeit der Erscheinung entspricht. Die vollständigsten Auskünfte gibt immerhin noch Turquan[194]) für Frankreich. Es wurden 1874—1887 circa 1000 Strikes der verschiedensten Industriearten beobachtet. Was die Ursachen anbelangt, so gelten als solche bei 474 Forderungen höheren Lohnes und bei 267 Lohnherabsetzungen, bei 105 Arbeitsbedingungsbeschwerden, bei 48 Forderungen nach Reduction der Arbeit — somit in beinahe 900 Fällen Lohnklagen, denn auch die 105 und 48 Fälle werden im Wesen auf solche hinauslaufen; es gibt also im Grund genommen nur eine einzige Strikeursache und die Strikes wären unschwer zu beseitigen, wie alle Uebelstände, die aus einer einzigen bekannten Ursache herstammen. So klar ist dieses Resultat noch nirgends hervorgetreten. Ergriffen wurden in 40 Percenten der Fälle die Textil- und in 20 Percenten die metallurgische Industrie. Der Ausgang war in etwa 58 Percenten der Fälle ein Sieg der Arbeitgeber, bei ¼ der Fälle ein Sieg der Arbeiter und in 17 Percente ein Ausgleich; die Macht ist somit getheilt, es wiegt auf der einen Seite die Menschenmasse soviel, wie auf der anderen die Capitalsmasse. Nur scheint es, als ob die vielfachen Associationen des Capitales in ihrer jüngsten Form dessen Macht so erhöht haben, dass die Wagschale häufiger zu Gunsten desselben neigt. Jedenfalls vermag dies trübe Aussichten für die Zukunft hervorrufen, indem die Strikekämpfe mit grösserer Erbitterung geführt werden dürften. Auch was E. Petit[195]) mittheilt, bestätigt im Wesen das Gesagte. In England fanden 1870—1879 2352 Strikes, also durchschnittlich per Jahr 260 statt; von 351 Strikes wurden 189 zu Gunsten der Arbeitgeber, 71 der Arbeiter und 91 durch Compromiss beendigt. Bei 110 genauer beobachteten Fällen ruhte die Arbeit durch 577 Wochen und betrug der Lohnentgang 111,700.000 Frcs. Zum Vergleiche bemerkt der Verfasser, dass in Nordamerika 1881—1886 3900 Strikes der Arbeiter mit 1·32 Millionen Arbeitern und 1753 Strikes der Patrone mit 0·17 Millionen Arbeitern stattfanden, wobei sich ein Lohnentgang von 300 und ein Verlust für die Patrone von 170 Millionen Frcs. herausstellte.[196]) F. C. Philippson bespricht den Bericht des englischen arbeitsstatistischen Amtes für 1888.[197]) Es fanden 1888 509 Strikes meist in Textil- und Kohlenwerken statt; die Ursache war in 320 Fällen verlangte Lohnerhöhung, in 54 Lohnherabsetzung und in 66 Unzufriedenheit der Arbeiter mit den Arbeitsbedingungen. Das Resultat war in 249 Fällen ein Erfolg der Arbeiter, in 34 ein theilweiser Erfolg und nur 116 verliefen ohne einen solchen. Wenn hier die Sache wesentlich günstiger für die Arbeiter liegt, als anderwärts, so ist dies eben der gewaltigen Associationskraft der eng-

---

[191]) *a)* Schäffle, Der Mangel an Individualisierung in der Alters- und Invalidenversicherung. „Tübinger Zeitschr." 1888, 418—491. — *b)* S. v. Sydow, Die Arbeiterversicherung in Deutschland. „Preuss. Zeitschr." 1889, 204—218. — *c)* v. d. Borght, Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle im deutschen Reiche für 1887. Braun's „Archiv". 1890, 551—566. — *d)* A. Wirminghaus, Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im deutschen Reiche für die Jahre 1885—1887. Conrad's „Jahrb." XIX, 412—433, 523—532. — Derselbe, Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter etc. für 1888. Ebenda. XXI, 293—303. — *e)* E. Kirchberg, Die Organisation der Arbeiter-Unfallsversicherung. Ebenda. XXI, 402—412 und 600—614.

[192]) Die Unterstützungsvereine der Arbeiter *(Le società di mutuo soccorso)* in Italien. Braun's „Archiv". 1890, 75—94.

[193]) *De la nécessité d'une statistique des accidents.* „*Journal.*" 1888, 342—347.

[194]) *Resultats statistiques d'une enquête sur les grèves en France.* „*Bulletin.*" 1889, II, 240—251. — Derselbe, *Les grèves en France depuis 1874, leurs causes et leurs résultats.* „*Journal.*" 1889, 290—297.

[195]) *Les grèves en 1888.* „*Journal des Éc.*" 1888, IV, 89—95.

[196]) Vgl. dazu E. Friedland, Die Arbeitseinstellungen in Amerika. Conrad's „Jahrb." XIX, 561—587.

[197]) Das englische Handelsamt und die Arbeiterausstände. „Deutsche Vierteljahrsschr." XXVII, 4, 1—19.

lischen Arbeitermassen zuzuschreiben. Es waren bei 354 Strikes 118.289 Arbeiter betheiligt und dauerten 422 Strikes etwa 7.265 Tage. Dass die einzelnen Momente der Strikestatistik stets auf andere Grundzahlen bezogen werden müssen, kommt eben von der mangelhaften Beobachtung und Aufzeichnung her. Man sollte meinen, dass eine statistische Betrachtung dieses gewaltigen gesellschaftlichen Phänomens die Nothwendigkeit socialreformatorischer Bestrebungen unwiderleglich klar macht; wie wenig dies aber für das *Journal des Économistes* gilt, zeigt seine Haltung in allen diesen Fragen, die u. A. in L. Strauss' Abhandlung über die „*Crise charbonnière en Belgique*“[198]) deutlich hervortritt, welch letztere in heiligem Zorne darüber entbrennt, dass man „von staatlicher Seite die Gesetze der Volkswirthschaft beherrschen will“. — Abgesehen von diesen zwei hauptsächliches Interesse erregenden Punkten, ist die Socialstatistik ziemlich wenig Gegenstand freier fachlicher Bethätigung in der hier zu erörternden Form geworden. Auf die Wohnungsfrage bezieht sich meine kleine Schrift über die Wohnverhältnisse der arbeitenden Classen in den österreichischen Städten.[199]) Die Sachlage ist hier eine sehr trübe, insbesondere was das Handwerk und das kleine Gewerbe anbelangt, und die Entwickelung in der letzten Zeit hat nichts weniger als Besserung mit sich geführt. Die Studie beruht auf dem Materiale des „Oesterreichischen Städtebuches“ und der Berichte der Gewerbeinspectoren. Die sehr viel Wahres, aber auch viel hinlänglich Bekanntes enthaltende Untersuchung K. Frankenstein's über „Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Grossstädten“[200]) geht von den Berliner und Breslauer Lohnnachweisungen, sowie von der Reichsenquête über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäsche- und Confectionsbranche aus, so sehr auch Verfasser deren Uebereinstimmung mit den Thatsachen bestreitet; daneben werden dann noch insbesondere Berichte über Wohnungsverhältnisse benützt. Das Resultat ist die totale Unzulänglichkeit der Löhne, der nur sowohl durch Mitwirkung der Oeffentlichkeit (Gesetzgebung, Polizei, Vereine), als auch der Arbeiterinnen selbst abgeholfen werden könne, welche letztere eine Lohnerhöhung provociren, d. h. wohl einen grossen Strikes inscenieren sollen. Mit dem grössten Interesse dürfte man H. Denis' kleine, scharfsinnige Abhandlung über die Symptomatik der Lage der arbeitenden Classen aufgenommen haben.[201]) Verfasser benützt vornehmlich ältere belgische Arbeiterbudgets *(Ducpétiaux)* und stellt aus denselben die Percentantheile der einzelnen Budgetposten in den Arbeiterhaushaltungen in verschiedenen Gegenden Belgiens nach den Grössengruppen der Einwohnerzahl ziffernmässig und in graphischer Darstellung fest; dann vergleicht Denis ganz originell die Ziffern der Heiraten und Geburten im Lande mit den *Index numbres*, statt, wie dies gewöhnlich geschieht, mit den Getreidepreisen *(en gros)* allein; endlich wird, ebenfalls vollständig neu, die Arbeitskraft in den verschiedenen Provinzen nach der chemischen Zusammensetzung der Nahrungsbestandtheile bemessen. Schon aus dieser kurzen Inhaltsübersicht dürfte sich ergeben, dass diese Studie weit tiefer greift als die meisten der so zahlreichen analogen Arbeiten über die Haushaltungsbudgets. Schliesslich ist noch H. Braun's[202]) Nachweis zu erwähnen, dass das Institut der österreichischen Postsparcasse, und damit eigentlich auch jeder anderen, jenen Vortheil für die arbeitende Classe nicht bietet, welcher derselben so oft zugeschrieben wird, und dessen Erreichung sie eigentlich ihre Entstehung verdankt.

9. Armenwesen. Schumann's Bearbeitung der deutschen Armenerhebung von 1885[203]) erscheint willkommen, da, wie schon öfter erwähnt, die officielle Reichsstatistik bezüglich der textlichen Verarbeitungen sehr zurückhaltend ist. Die ganze Erhebung wird von dem bekannten Fachmanne Muensterberg[204]) sehr günstig beurtheilt, wenn auch ihre Mängel nicht verkannt werden. Verfasser beschränkt sich, da die Bearbeitung bereits durch Schumann erfolgt ist, darauf, einige für die acuten Fragen der Revision der Armen- und Socialgesetzgebung relevante Punkte hervorzuheben. Für Jeden den schweizerischen Verhältnissen ferner stehenden wird C. Mühlemann's[205]) übersichtliche Darstellung der armenrechtlichen früheren und jetzigen Verhältnisse im Canton Bern in Folge der ganz concreten Sachlage sehr willkommen sein. Dabei sind aber die Ausführungen deshalb, weil sie historisch weiter zurückreichen als die sonst bekannten, auch von allgemeinem Interesse. Die Armenziffern steigen stetig an; die diesbezüglichen Ausgaben des Staates und der Gemeinden haben sich in den letzten 60 Jahren, absolut genommen, beinahe vervierfacht und im Verhältnisse zur Bevölkerung $2^1/_2$fach vermehrt, doch entfällt ein wesentlicher Theil der Steigerung auf die geringere Kaufkraft des Geldes. Charakteristisch ist, dass die Besserung der Zustände in einer Annäherung an das in Deutschland und Oesterreich[206]) giltige System

---

198) „*Journal des Éc.*“ 1890, I, 359—364, II, 25—39.
199) „Oesterr.-ungar. Revue.“ 1888, 1. Heft, 28 S.
200) Schmoller's „Jahrb.“ 1888. 571—617 und S. A.
201) *Note sur les indices de la prospérité et spécialement sur les budgets ouvriers.* „*Bulletin.*“ 1889, II, 76—82.
202) Die österreichische Postsparcasse in ihrer Bedeutung für die arbeitende Classe. Braun's Archiv“. 1889, 365—382.
203) Die Armenlast im deutschen Reiche. Conrad's „Jahrb.“ XVII, 594—631, mit 2 Karten.
204) Statistik der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1885. Ebenda. XIX, 149—160.
205) Armenverhältnisse u. Armenreform im Canton Bern. „Schweiz. Zeitschr.“ 1888, 227—261.
206) Vgl. hierüber E. Mischler, Die Armenpflege in den österreichischen Städten und ihre Reform. „Statist. Monatschr.“ 1889, 493 ff. und 555 ff.

der öffentlichen und privaten Armenpflege gefunden wird, wodurch allerdings das specifisch Schweizerische auf diesem Verwaltungsgebiete verloren gehen müsste. Diesen letzten Gedanken spricht, was insbesondere das Elberfelder System, die Armenpflegevereine, Arbeitercolonien, Naturalverpflegsstationen u. dergl. anbelangt, Grossetește-Thierry[207]) bezüglich Frankreichs aus und declariert sehr entschieden, dass es mit dem französischen Armenpflegesystem nicht weitergehe. Das Wesen der deutschen Einrichtungen ist richtig wiedergegeben; ein sonstiges Interesse für deutsche Leser enthält, abgesehen von dem erwähnten wichtigen Umstande, die Arbeit nicht. Einen Helfer findet der genannte Autor in J. de Crisenoy[208]), welcher zeigt, dass die bestehenden 31 Depôts mit ihren 5038 Insassen, abgesehen von ihrer geringen Zahl, durchaus nicht Dasjenige sind, was das Gesetz von 1808 mit ihnen beabsichtigte, nämlich Werkhäuser für Schwache und Arbeitslose. Dagegen lehnen sich Ducrocq's Ausführungen[209]) an die bestehenden Einrichtungen an. Seine Forderung nach erschöpfender Erfassung aller für die öffentlich anerkannten Anstalten gemachten Schenkungen gilt nicht nur für Frankreich, wenn auch nirgends in dem Maasse, wie in den Ländern französischen Armenpflegesystemes. Allerdings müsste erst eine erschöpfende Verzeichnung und systematische Eintheilung dieser öffentlichen Anstalten vorausgehen, welche gleichfalls nicht nur für die genannten Länder nothwendig ist. Für diese Eintheilung empfiehlt der Verfasser rücksichtlich seines Landes die Scheidung in die gesetzlichen Kategorien der *établissements publiques* und *d'utilité publique*, sowie nach den *autorités compétentes*. Seine Vorschläge wurden auch vom Ministerium den Präfecten zur Nachfolge vorgeschrieben. Eine Erweiterung wünscht Verfasser, und mit Recht, noch dahin, dass auch die von der öffentlichen Gewalt abgewiesenen Schenkungen in gleicher Weise zur Verzeichnung gelangen.

10. Finanzen. Die finanzstatistischen Studien sind diesmal nicht so intensiv betrieben worden, als dies in den früheren Uebersichten constatiert werden konnte, und wenn ihre Zahl geringer ist, so muss dies umsomehr auffallen, als diesmal das „Finanz-Archiv" in die „Uebersicht" einbezogen worden ist; es zeigt sich eben, dass die genannte Zeitschrift, in welcher sich allerdings gerade zumeist die gediegensten hierhergehörigen Studien finden, bisher im Allgemeinen der Finanzstatistik weniger Beachtung schenkt, als den theoretischen Fragen und der Mittheilung und Erörterung legislatorischer Maassregeln. Eine allgemein vergleichende Arbeit versucht R. v. Kaufmann, indem er „Die öffentlichen Abgaben der grösseren europäischen Länder nach ihrer Zweckbestimmung" zur Darstellung bringt.[210]) Der Plan ist gross und schön, aber nach der gegenwärtigen Lage des Materiales undurchführbar, da sich der Verfasser eben, wie billig, nicht nur mit den Ausgaben des Staates, sondern auch mit jenen der Selbstverwaltung befassen muss, und für letztere die Lücken grösser sind als die positiven Anhaltspunkte. So geräth der Verfasser in ganz bedenkliche Schätzungen, welche entschieden nicht mit den Anforderungen wissenschaftlicher Statistik vereinbar sind. Ueberdies übersieht Kaufmann, dass es noch andere Selbstverwaltungskörper als die territorialen gibt und dass er, wenn er nur diese letzteren heranzieht, eine grosse Lücke offen lässt. Neben diesem Mangel und den principiell verfehlten Schätzungen verfällt der Autor aber auch in häufige Fehler, da es eben ganz unmöglich ist, Dinge ganz allgemein zur Darstellung bringen zu wollen, in welche ein Einblick derzeit nur praktischen Verwaltungsmännern auf speciellen Gebieten möglich ist, wie dies vielfach rücksichtlich der Selbstverwaltung der Fall ist. Ich will nur Einiges bezüglich Oesterreichs erwähnen. Meine Abhandlung über die Bezirke[211]) bezieht sich eben deshalb nur auf drei Länder, weil nur in diesen Bezirksvertretungen bestehen, übrigens sind auch Anhaltspunkte für die anderen Länder gegeben; auch für Galizien hätte Verfasser Material genug in den Publicationen seines Landesamtes gehabt. Zu den Kirchenausgaben schiessen die Gemeinden durchaus nicht wenig, sondern im Gegentheil recht viel zu, wie die Percentsätze der Zuschläge in den Pfarrgemeinden beweisen; was den hohen Schulaufwand in Böhmen anbelangt, so rührt derselbe nicht daher, dass die beiden Parteien bestrebt sind, an jedem Platze womöglich zwei Schulen, nämlich eine deutsche und eine čechische, zu gründen, was überhaupt nur in der Sprachgrenze möglich und überdies Sache privater Schulvereine ist, sondern von dem äusserst dichten Schulnetz und der hohen Stufe des Elementarschulunterrichtes in diesem Lande u. s. f. Die Diction des Verfassers ist diesmal besonders flüchtig; z. B.... die Theorie stellt dem Staate Aufgaben, die Praxis steckt ihm Ziele (!).... Zur Erklärung jener Thatsache muss auf (!) die verschiedenartige Gesetzgebung der betreffenden gerücksichtigt (!) werden etc.... Eine Reihe von Arbeiten bezieht sich auf die Voranschläge bedeutenderer Staaten mit

---

[207]) *L'initiative privée et la mendicité professionelle.* „Journal." 1890, 119—127.

[208]) *Les asiles d'incurables et les dépôts de mendicité.* Ebenda. 260—264.

[209]) *La statistique des liberalités aux personnes morales et les améliorations dont elle est susceptible.* „Journal." 1889, 213—216. - Derselbe, *Un nouveau progrès à réaliser dans la statistique des libéralités aux personnes morales.* Vgl. dazu Ferd. Schmidt, Ueber Statistik und Verwaltungsrecht der Stiftungen. „Statist. Monatschr." 1890, 507 ff.

[210]) Conrad's „Jahrb." XVIII, 129 - 193.

[211]) Der Haushalt der Bezirke in Oesterreich. „Statist. Monatschr." 1888, 71 ff. — Vgl. auch meine Arbeit, Der Haushalt der Landgemeinden in Oesterreich. Ebenda. 379 ff. und 469 ff.

Rücksicht auf die acuten Fragen der Gegenwart, und zwar *für* Oesterreich, Frankreich, England, Dänemark[212]) oder auf die vollständige Aufarbeitung der Finanzen einzelner Staaten; in dieser letzen Hinsicht ist, abgesehen von Kybitz's[213]) Darlegung der Finanzen Braunschweigs seit 50 Jahren, nochmals R. v. Kaufmann[214]) zu nennen. Seine Darlegung der „Staats- und Localfinanzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika" ist allerdings eine ganz andere Arbeit als die oben genannte vergleichende Darstellung. Hier fusst der Verfasser auf reichem positiven Material, in welches er tief eindringt und aus welchem er werthvolle Aufschlüsse und Schlüsse zu Tage fördert, so z. B., dass der Amerikaner im Durchschnitte mehr Steuern zahlt, als der Europäer; nur sollte dabei auch auf die Verschiedenheit der Preis- und Lohnverhältnisse Rücksicht genommen werden.

Was specielle Fragen der Finanzwissenschaft anbelangt, so werden, abgesehen von den oben erwähnten Erläuterungen einiger Staatsvoranschläge und einer einzigen, ganz willkommenen Schrift über die russische Staatsschuld[215]) ausschliesslich Steuerfragen statistisch behandelt. Böhmert's neuerliche Bearbeitung der sächsischen Einkommensteuer, und zwar für 1879—1888[216]), bestätigt von Neuem die günstige Entwickelung der Volkswirthschaft in Sachsen; das Volksvermögen, das Gesammteinkommen, sowie der Antheil per Kopf sind im Steigen begriffen, die Steuerfreien nehmen an Zahl ab und die mittleren Einkommensclassen haben zum Mindesten ihre frühere Position behauptet. In dieser letzten, stets neuerlich constatierten Thatsache scheint aber doch ein trüber Fleck in dem sonst so lichten Bilde gegeben zu sein. Blochmann[217]) lässt uns, auf officieller Quelle fussend, die Resultate der neu eingeführten Einkommensteuer des Grossherzogthums Sachsen-Weimar einsehen. Im Uebrigen sind dann noch einige Studien über indirecte Steuern, und zwar von J. Wolf[218]) über die Branntweinsteuer, von L. Kirsch[219]) über „die indirecten Steuern und Zölle in Elsass-Lothringen", ferner über die indirecte Besteuerung in der Schweiz[220]) und zum Schlusse noch die Darlegung von P. G. Craigie[221]) über die localen Abgaben in England namhaft zu machen, um Alles gesagt zu haben, was an einigermassen erheblicher Finanzstatistik in der hier zu behandelnden Jahresreihe geleistet wurde. Ob G. Bienaymé's Spielerei „*La fiscalité alimentaire et gastronomique à Paris*"[222]) hier zu nennen ist, kann wohl zweifelhaft erscheinen; es sei dies aber aus dem Grunde gestattet, weil die wunderlichen Ausführungen den ernsten Hintergrund haben, dass sie zeigen, wie auch hier der Luxus von der Steuer verschont wird, welche dafür das einfache tägliche Brot zu tragen hat.

IV. Criminalstatistik.

Die grosse, ja geradezu grundlegende Bedeutung der Statistik für die Wissenschaft der Strafrechtspflege tritt von Jahr zu Jahr deutlicher hervor und es ist dabei in erster Linie das Verdienst v. Liszt's, seiner Richtung und seiner Zeitschrift, nicht nur die mittelbare Bedeutung der criminalstatistischen Ergebnisse anzuerkennen, sondern geradezu der unmittelbaren methodologischen Stellung der Statistik für die Strafrechtslehre gerecht zu werden, ferner aber die Criminalstatistik mächtig zu fördern, ihr Ansehen zu erhöhen und ihr eine Heimstätte zu bieten. Es seien auch diese Arbeiten hier zunächst erwähnt.

v. Liszt[223]) selbst führt zunächst den statistischen Beweis, dass die gesammte deutsche Strafrechtspflege fast ausschliesslich auf der kurzzeitigen Freiheitsstrafe beruht und deshalb, weil diese unzulänglich ist, gleichfalls principiell verfehlt ist. Gefängnisstrafe und Geldstrafe machen 95 Percente aus und dabei ist der Satz für Zuchthaus- und Gefängnisstrafe seit 1882—1886 im Sinken begriffen. In $^1/_3$ aller Fälle erreicht die Gefängnisstrafe nicht einmal 4 Tage, in mehr als $^1/_2$ der Fälle nicht 8 Tage; nur 4 Percente der Fälle sind Strafen unter 1 Jahr und damit kann allerdings ein Effect nicht erzielt werden.

---

[212]) *a)* Max Menger, Der österreichische Staats-Voranschlag für 1889. „Finanzarchiv." VI, 253—311. — Derselbe. Der österreichische Staatsvoranschlag. Conrad's „Jahrb." XVI, 267 bis 295. — *b)* M. Lacombe, *Le budget de 1889 et les difficultés financières.* „*Journal des Éc.*" 1889. I, 23—41. — *c)* A. Raffalovich, Englands Finanzen. Conrad's „Jahrb." XVII, 320—329. — *d)* A. Petersen-Studnitz, Das dänische Staatsbudget. Ebenda. XVI, 456—476.

[213]) Der Staatshaushalt des Herzogthums Braunschweig in den Jahren 1833—1885. „Finanzarchiv." V, 721—767.

[214]) Mayr's „Archiv". 1890, 234—316.

[215]) Die Entwickelung der russischen Staatsschuld. Preisschrift von N. Brsezny, übersetzt von Berendts, im Auszug wiedergegeben von G. Zöpfl. „Finanzarchiv." VI, 153—198.

[216]) „Sächs. Zeitschr." 1889, 57—131. Vgl. die früheren Uebersichten am gleichen Orte.

[217]) Statistische Mittheilungen über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung und Erhebung im Grossherzogthum Sachsen-Weimar für die abgelaufene Finanzperiode 1884/86. „Finanzarchiv." V, 420—433.

[218]) Die Branntweinsteuer in den europäischen Ländern und der nordamerikanischen Union von 1887—1889. „Finanzarchiv." VII, 161—249.

[219]) Ebenda. V, 535—673.

[220]) Rückblicke auf das Ohmgeld, die Getränke. Consumsteuern und Octroigebühren der Schweiz. „Schweiz. Zeitschr." 1889, 330—374; 1890, 1—66, 209—272.

[221]) *Local Taxation in Great-Britain.* „*Bulletin.*" 1888, II, 1—24.

[222]) „Journal." 1890, 40—60.

[223]) Criminalpolitische Aufgaben. Forts. V. Art. Die kurzzeitige Freiheitsstrafe. Liszt's „Zeitschrift".

E. Sichard[224]) folgert aus der Statistik der Rückfälle und der für dieselben angewendeten Strafen die Unzulänglichkeit dieser letzteren; sie sollten sich vielmehr dem Rückfalle in seiner stets wachsenden Gemeingefährlichkeit anpassen und gleichfalls immer schwerer werden, in welchem Punkte das deutsche Reichsstrafgesetzbuch reformiert werden müsse. Die Resultate dieser Untersuchung stimmen somit im Wesen mit Liszt's erwähnten Forderungen überein. Im Anschlusse an beide Arbeiten zeigt v. Kobliński[225]) in einer Kritik von Ausführungen Schmölder's an der Hand der Tabellen über den Strafvollzug, zu wie irrigen Resultaten man gelangen kann, wenn man auf „allbekannte Thatsachen", „öffentliche Meinung" u. dgl. verweist, statt die statistischen Belege heranzuziehen. Derselbe Verfasser endlich betont[226]) die Wichtigkeit von Erfahrungssätzen zur Kenntniss und Beurtheilung des Strafvollzuges, wobei die Disciplin einen der wichtigsten Punkte bildet, da sie im Stande ist, den Strafzweck entweder zu sichern oder zu vereiteln. Bisher stehen diesbezüglich blos die Disciplinarstrafen als Erkenntnissmittel zu Gebote und dieselben müssen deshalb einem eingehenden empirischen Studium unterzogen werden. — Einer processualen Detailfrage wendet sich Juliusberg zu. Derselbe macht auf den speciellen Missstand der so zahlreichen ergebnisslosen Vorverfahren[227]) aufmerksam und empfiehlt zur Abhilfe Massregeln auf Grund der bestehenden Gesetzgebung. Im deutschen Reiche wurde 1886 und 1887 bei nicht weniger als 37·1 und 38·6 Percenten der Verfahren durch die Staatsanwaltschaften und bei 2·3 Percenten durch die Strafkammern die Nichteröffnung beschlossen, wobei in Preussen speciell die Ziffern 38 und 40 Percente, resp. 1·64 Percente betragen.

Neben dieser unmittelbaren methodologischen Verwendung wird aber die Criminalstatistik diesmal auch in reichem Masse um ihrer selbst Willen gepflegt. Der bereits genannte E. Sichart[228]) sammelte in der von ihm geleiteten Strafanstalt für 1877—1888 ein individuelles Material über 3.181 Personen, davon 2.296 professionelle Verbrecher (S. 48 wohl irrthümlich 2.998). Angeregt durch E. Reich's Beiträge zur Anthropologie und Psychologie wendete sich Verf. vornehmlich den Momenten der Abstammung, Erziehung, des Vorlebens und der erblichen Belastung, somit höchst relevanten und in der officiellen Statistik bisher lange nicht genügend beobachteten Factoren zu. Deshalb sei es gestattet, einige Ziffern hier wiederzugeben:

	Die nebenstehenden Gruppen betrugen in Percenten sämmtlicher Untersuchten bei		
	Gewohnheitsverbrechern	Gelegenheitsverbrechern	Zusammen
unehelich geboren	30·6	17·4	27·0
von Fremden erzogen	19·3	7·6	16·0
Landstreicher	40·4	3·8	28·6
Arbeitsscheue	51·7	19·2	42·3
Bettler	34·7	6·5	27·0
Trinker	30·3	27·3	29·5
Unsittliche	17·5	15·3	17·0
von Trunksüchtigen Abstammende	18·4	11·0	16·2
von lasterhaften oder verbrecherischen Eltern Abstammende	?	?	43·7

Ebenso deutlich tritt die Einwirkung dieser individuellen Factoren bezüglich der verschiedenen Delictsgruppen hervor; so steht z. B. die uneheliche Geburt, der Mangel der Erziehung, Arbeitsscheu, Bettel und Vagabondage mehr im Zusammenhang mit Diebstahl, dagegen Trunksucht, geschlechtliche Ausschweifung, erbliche Belastung mehr in Verbindung mit gewaltsamen und Sittlichkeitsdelicten. Verf. bekennt sich als voller Anhänger der Ansichten von der *moral insanity* und der socialen Bedeutung der Strafe. Einige statistisch nicht ganz correcte Wendungen, wie z. B. „die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit", wo es sich um ein einfaches Percent handelt etc., kommen im Hinblick auf das höchst werthvolle Materiale und die anspruchslose Widergabe seitens des unermüdlich thätigen Verfassers gar nicht in Betracht. — Von international vergleichenden Arbeiten liegt diesmal nur eine einzige, und zwar von A. Bosco über den Mord vor.[229]) In dieser trefflichen Studie setzt sich der Verf. das Ziel, die Verbreitung des Mordes im wahren Sinne in den wichtigsten europäischen Staaten in exacter Weise statistisch zu messen, und löst dabei auf einem kleinen Gebiete das so heiss umstrittene Problem der Vergleichbarkeit criminalstatistischer Daten. — Die übrigen Studien beziehen sich auf die Criminalität einzelner Staaten, und zwar von Oesterreich, Deutschland, Sachsen, Hessen und der Schweiz. In Beurle's Skizze

[224]) Die Bestrafung des Rückfalles nach deutschem Rechte. Liszt's „Zeitschr." 1890, 400—416.
[225]) Der Strafvollzug in Preussen. Liszt's „Zeitschr." 1889, 783—806.
[226]) Die Disciplinarstrafen der preussischen Strafanstalten. Ihre Zu- und Abnahme und die darauf einwirkenden allgemeinen Factoren. Schmoller's „Jahrb." 1888, 1287—1330.
[227]) Die ergebnisslosen Vorverfahren und die Praxis der Staatsanwaltschaften. Liszt's „Zeitschr." 1890, 656—665.
[228]) Ueber die individuellen Factoren des Verbrechens. Liszt's „Zeitschr." 1890, 36—50.
[229]) *Gli omicidii in alcuni stati d'Europa.* „*Bulletin.*" 1889, I, 191—245.

der österreichischen Criminalität[230]) wird insbesondere das Moment der Nationalität berücksichtigt. Darnach scheint es, dass die Relativzahlen der Verbrechen überhaupt, dann der Diebstähle und schweren Körperverletzungen insbesondere in den überwiegend deutschen Gebieten eine kleinere, in den nicht deutschen eine grössere ist. Was Deutschland anbelangt, so erörtert Lindenberg in seinem gewohnten trockenen Tone die Ziffern für 1886 und 1887.[231]) Er will die übertriebenen Befürchtungen hinsichtlich des Anwachsens der Criminalität auf das richtige Mass zurückführen, wobei er aber doch „den Ernst" der Lage nicht verkennt und Besserung erhofft. Durch diese gewundene Rede leuchtet doch hindurch, dass mit 1886 eine neuerliche Verschlimmerung gegeben ist, obgleich natürlich solche jährliche Schwankungen, wenn sie nicht ganz auffällig sind, nichts bedeuten. So muss Lindenberg auch für 1887 eine, wenn auch geringe Zunahme constatieren. Die Bemerkung, dass die Gerichte, bei aller Milde in der Wahl der Strafart, doch eine sichtlich grössere Strenge bei der Bemessung der Freiheitsstrafen walten lassen, ist wohl viel zu optimistisch gehalten. Kleine relative Zunahmen in der Strafdauer vermögen doch nichts, wenn die Strafdauerverhältnisse überhaupt nicht die richtigen sind. Der Verf. hofft, dass mit 1888 der Gipfelpunkt der Criminalitätscurve überschritten sein werde. Nun dürfte sich Lindenberg auch hierin irren. Das heisst, anscheinend geben ihm die Zahlen Recht, denn das Jahr 1888 zeigt gegen 1887 eine Abnahme, aber das officielle Quellenwerk selbst spricht die Ansicht aus, dass diese Abnahme (wie eine solche schon 1884/1885 statt hatte) nur vorübergehend sein und auf 1889 einer neuerlichen Zunahme Platz machen werde. Ich selbst kann Lindenberg's optimistische Auffassung nicht theilen und habe meine Ansicht hierüber neuerlich in Anlehnung an den officiellen deutschen Bericht für 1886 ausgesprochen.[232]) Die Arbeit Karl Böhmert's[233]) ist eine willkommene Ergänzung der Reichsstatistik und auch sonst erwünscht, da über Sachsen seit längerer Zeit in dieser Richtung nichts veröffentlicht wurde. Die Einleitung verbreitet sich über das Wesen der Criminalstatistik, ist jedoch dem Verf. nicht so gut wie die folgenden Abschnitte gelungen. Diese umfassen zunächst die grössere Periode 1860—1887; dabei ist von Neuem zur Constatierung gelangt, dass während die Diebstähle etc. abnehmen, die gewaltsamen Delicte in den Vordergrund treten. Weiter beschäftigt sich der Verf. mit den Ziffern für 1882—1887, wobei er die Reichsziffern in geeigneter Weise weiterführt. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch in den übrigen deutschen Staaten die Pflege der Criminalstatistik wieder aufgenommen werde, welche seit 1882 einen grossen Rückgang erfahren hat. Das Bedauerliche dabei ist aber, dass sich die Kenntniss im Wesen jetzt nur auf die Zuwiderhandlungen gegen die Reichsgesetze beschränkt und die wichtige Vervollständigung durch die übrigen strafbaren Handlungen wesentlich erschwert wird. Gerade in dieser Hinsicht ist Bennecke's Festschrift[234]) werthvoll. Durchdrungen von der grossen Bedeutung, welche die Kenntniss der Criminalstatistik und namentlich des Strafvollzuges für den Richter hat, erörtert Verf. in freimüthigster Weise die Schäden derselben im Lande und beweist sie an der Hand der Ziffern. Auch er findet, dass im Allgemeinen eine grössere Strenge zu wünschen wäre. Nach kurzer Beleuchtung der Quellen wendet sich Bennecke den Verhältnissen des Arbeitshauses in Dieburg und seiner Filiale in Worms zu. Der andere Hauptabschnitt ist der Statistik des Bettels und der Landstreicherei gewidmet, und constatiert, dass die Hessen ausser Landes oder ausser dem Heimatsbezirk betteln und vagieren, so dass die im Lande aufgegriffenen zum geringsten Theil Landeskinder sind; die Zahl der Landstreicher steht in geradem Verhältnisse zur Dichte der Bevölkerung, was ziemlich rein hervortritt. Die Praxis der Repression ist im Allgemeinen zu lax und die Unterbringung in Anstalten scheitert oft an Raummangel. Die Besprechung der übrigen Delictsgruppen soll in Verbindung mit einer Besprechung des hessischen Gefängnisswesens bei späterer Gelegenheit erfolgen. Was endlich die Schweiz anbelangt, so behandelt J. Cuénoud[235]) in erschöpfender Weise die Criminalstatistik des Cantons Genf in der langen Periode 1817—1885; vertraut mit dem Gegenstande als ehemaliger Centralpolizeidirector bietet der Verf. eine jener seltenen Arbeiten, in denen sich die reichen Erfahrungen eines langen, stets derselben Aufgabe gewidmeten Lebens widerspiegeln und welche den Gegenstand von Grund aus und nach allen Richtungen hin, ein für allemal, zur Aufarbeitung bringen.

---

[230]) Einige Ergebnisse der österreichischen Criminalstatistik. Liszt's „Zeitschr." 1888, 326—341. — Vgl. auch Jekelfalussy, Ungarns Gefängnisswesen in den Jahren 1872—1886. „Statist. Monatschr." 1888, 111 ff.

[231]) Bemerkungen zur deutschen Criminalstatistik für das Jahr 1886. — Conrad's „Jahrb." XIX, 70—86. — Dasselbe für 1887. Ebenda. 513—522, mit 1 Karte.

[232]) Zur Bearbeitung der Criminalität des deutschen Reiches. Braun's „Arch." 1889, 192—201.

[233]) Die sächsische Criminalstatistik mit besonderer Rücksicht auf die Jahre 1882—1887. „Sächs. Zeitschr." 1889, 133—215.

[234]) Bemerkungen zur Criminalstatistik des Grossherzogthums Hessens, besonders zur Statistik des Bettels und der Landstreicherei. Festschrift, dem Grossherzog gewidmet zum 25. August 1890 vom Rector und Senat. Liszt's „Zeitschr." 1890, 321—391.

[235]) *Statistique générale des crimes et des délits divers acçomplis à Genève depuis 1817—1885.* „Schweiz.

Von den sonst noch mit Vorliebe von der statistischen Methode angefassten Wissensgebieten ist diesmal wenig zu berichten. Zwei Schriften, nämlich von S. Haussmann[236]) und G. Cohn[237]), befassen sich mit den Universitäten in Deutschland und England. Die erste Arbeit ist von geringerer Bedeutung, und der Verfasser beabsichtigt eigentlich nur Interesse für die Frage zu erregen, sowie künftige Artikel des Archives in dieser Richtung einzuleiten. Bemerkenswerth ist dagegen die Mittheilung der Daten über die Betheiligung der einzelnen Staaten an der Hörerzahl. Was G. Cohn als „Finanzstatistik“ bezeichnet, ist zwar für deutsche Leser sehr interessant, aber wohl keine Statistik, sondern höchstens Material zu einer solchen. Es werden vielmehr fast ausschliesslich nur Individual-Thatsachen mitgetheilt, die allerdings im Gewande der Zahl erscheinen, als: Gehalte besonders benannter Professoren, Beträge der Collegiengelder, Zahl der Professoren und Hörer bestimmter Schulen, Erhaltungskosten derselben, Pfründen und Stipendien etc.

Von medicinalstatistischen Schriften sind namentlich zwei hervorzuheben, welche in Zweck und Inhalt, sowie in Methode gleich vortrefflich sind. Die erste von Neonilla Iwanoff betrifft „das Vorkommen der organischen Herzkrankheiten in der Schweiz nach Höhenlagen“[238]) und ist durch Prof. Vogt angeregt, welcher auch einen Beitrag zu derselben lieferte[239]), der sich mehr auf die Methode bezieht, während die erstgenannte die Resultate enthält. Diese letzteren sind sehr klar gefasst und gehen dahin, dass die Sterblichkeit an organischen Herzkrankheiten mit der Höhenlage der Wohnstätten abnimmt; die Ziffern sind:

I.	Höhenstufe	200— 400	Meter	über	dem	Meere	102	auf	10.000	Lebende
II.	„	400— 700	„	„	„	„	92	„	„	„
III.	„	700—1200	„	„	„	„	82	„	„	„
IV.	„	über 1200	„	„	„	„	47	„	„	„

Ueberdies ist die Sterblichkeit in den Städten grösser, als auf dem Lande. Die medicinische Relevanz dieser Beweisführung springt sofort in die Augen; übrigens dürfte damit wirklich die Ansicht widerlegt sein, dass körperliche Schonung für die Herzkranken erforderlich sei, da eine intensivere Verwendung des Körpers sich kaum denken lässt, als eine solche bei den Bergbewohnern nothwendig ist. Recht betrübliche Aufschlüsse gibt E. Weber[240]) bezüglich der Sterblichkeit im Wochenbette; die Verhältnisse liegen wesentlich anders in der Privatpraxis und in den Spitälern, und die Ziffer betrage im ersten Falle $^1/_2$ Percent der Entbindungen und nehme überdies zu, während sie für die Anstalten allerdings geringer sei und abnehme, wenn auch natürlich gegen weiter zurückliegende Perioden eine allgemeine Besserung zu constatieren sei. Der Verfasser erkennt die Besorgniss, welche bezüglich der Puerperalfälle in Laienkreisen herrscht, bis zu einem gewissen Grade für berechtigt. E. Raseri[241]) versucht eine jener internationalen statistischen Zusammenstellungen, welche sich das Bulletin des internationalen Institutes zum Zwecke gemacht hat, und welche fast ausschliesslich von den italienischen Statistikern durchgeführt werden. Die vorliegende bezieht sich auf die Krankenbewegung in den Civilspitälern, und auf die Todesursachen. Recht erwähnenswerth ist endlich F. Presl's „Versuch einer hygienischen Statistik der Volksschulen des Sanitätsbezirkes Jičin“[242]), welche unbedenklich als nachahmenswerthes Modell hingestellt werden kann.

Auch eine anthropometrische Arbeit, und zwar Messungen an Schulkindern betreffend, liegt vor[243]), welche auf, von einem Schulinspector vorgenommenen Erhebungen beruht, und mit vollständigster mathematischer Feinheit durchgeführt ist. Die Resultate stimmen mit den von Erismann gefundenen überein und widersprechen der allgemeinen Anschauung von dem schnelleren Wachsthum der Mädchen. Es zeigt sich nämlich, dass die Knaben bis zum 11. Jahre um 0·6—0·9 Cm. grösser sind als die Mädchen und dann erst von diesen überholt werden, was bis zum 15. Jahre andauert, wie anderweitige Messungen besagen. Die Bergmannskinder sind kleiner, die Bürgerschulkinder, als besseren Classen angehörig, grösser als andere Schulkinder.

E. Mischler.

Zeitschr.“ 1890, 97—121 und 217—253, mit graphischen Darstellungen.

[236]) Zur Statistik der deutschen Universitäten. Mayr's „Archiv“. 1890, I, 212—233.

[237]) Zur Finanzstatistik der englischen Universitäten. Conrad's „Jahrb.“ XXI, 1—25. — Vgl. auch H. Blodig, Zur Statistik der Lehrkräfte und insbesondere des Privatdocententhums an den österreichischen Hochschulen. „Statist. Monatschr.“ 1890, 271 ff. — Derselbe, Die Staatsprüfungen an der k. k. technischen Hochschule in Wien 1879—1887. Ebenda. 1889, 177 ff.

[238]) „Schweiz. Zeitschr.“ 1890, 78—85.

[239]) Beitrag zu vorstehender Arbeit. Ebenda. 85—90.

[240]) Beiträge zur Statistik der Mortalität an puerperalen septischen Processen.

[241]) *Di alcune statistiche sanitarie in Italia ed in altri Stati Europei.* „*Bulletin.*“ 1889, I, 103—135.

[242]) „Statist. Monatschr.“ 1890, 111 ff.

[243]) Geissler und R. Uhlitzsch, Die Grössenverhältnisse der Schulkinder im Schulinspectionsbezirke Freiberg. „Sächs. Zeitschr.“ 1888, 28—40, mit graphischen Darstellungen.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Von Dr. St. Sedlaczek.

Die folgende Besprechung der Zählungsergebnisse im erweiterten Gemeindegebiete der Stadt Wien, soweit dieselben in der den Zählungsvorschriften entsprechend verfassten „Gemeindeübersicht" niedergelegt erscheinen, verfolgt zunächst den Zweck, innerhalb des gesteckten Rahmens die Resultate der Volkszählung auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, denselben möglichst rasch die wünschenswerthe Information über die Wohn- und Bevölkerungsverhältnisse der Grossstadt und damit auch eine Basis für in nächster Zeit nothwendig werdende legislative Verfügungen oder administrative Massnahmen zu bieten.

Die Publication der Ergebnisse der diesmal zum erstenmale von der k. k. statistischen Central-Commission vorzunehmenden centralen Aufarbeitung [1]) der für die Bewohner Cisleithaniens gewonnenen Zählungsdaten im Wege der Umlegung der Individualangaben auf Zählblätter darf der Natur der Sache nach erst nach geraumer Zeit erwartet werden.

Bis zum Zeitpunkte der Publication dieser Ergebnisse aber fällt der Gemeindeübersicht allein die Aufgabe zu, über die Endergebnisse der Volkszählung in Wien Aufschluss zu geben.

Zur Charakteristik der in der Gemeindeübersicht enthaltenen Angaben soll hier kurz bemerkt werden, dass dieselben ausnahmslos das erweiterte Gemeindegebiet umfassen [2]) und im Hinblicke auf die bevorstehende centrale Aufarbeitung der Zählungsdaten durchwegs nur durch Addition der Individualangaben gewonnene Summarziffern mit Ausschluss jeder Combinatian von Erhebungsmomenten enthalten. Die Angaben über die Gebürtigkeit, über den Beruf und die Stellung in demselben, sowie die Angaben auf die Frage nach dem Haus- und Grundbesitze sind der statistischen Detailbearbeitung vorbehalten, daher die Gemeindeübersicht mit denselben sich nicht zu befassen hatte.

---

[1]) Siehe hierüber die auch als Separatabdruck erschienene Abhandlung von Karl Theod. v. Inama-Sternegg im VIII. und IX. Hefte des XVI. Jahrg. der von der k. k. statistischen Central-Commission herausgegebenen „Statistischen Monatschrift". Ebendaselbst finden sich auch die bei Durchführung der Volkszählung in Verwendung gekommenen Formularien, sowie die Belehrungen zu deren Ausfüllung abgedruckt.

[2]) Da das Gesetz, betreffend die Vereinigung der Vororte mit Wien, mit dem Tage der Kundmachung, d. i. am 20. December 1890, in Kraft trat, war auch die nach dem Stande vom 31. December 1890 vorzunehmende Volkszählung mit Rücksicht auf den neuen Gebietsumfang der Gemeinde Wien durchzuführen. (Statthalterei-Erlass vom 22. December 1890, Z. 77.761.)

Bezüglich der Bearbeitung der Wohnverhältnisse, welche, der Zählungsvorschrift entsprechend, nur in grösseren Orten erhoben wurden, war von vornherein in Aussicht genommen, dieselbe den betreffenden Gemeinden zu überlassen; zu diesem Zwecke wurden denselben die von der k. k. statistischen Central-Commission entworfenen Concentrationsformulare zugemittelt, wodurch einerseits eine möglichst gleichartige und die Vergleichung der Ergebnisse ermöglichende Bearbeitung erzielt, andererseits aber gewissermassen das Minimum dessen fixiert werden sollte, was bei einer solchen Bearbeitung als wünschenswerth bezeichnet werden darf.

Für die Stadt Wien wird die Bearbeitung der Wohnverhältnisse seitens des statistischen Departements der Stadt in nächster Zeit in Angriff genommen werden und sollen die Resultate derselben den Gegenstand einer eigenen Publication bilden.

Das Gemeindegebiet.

Sowie im Jahre 1857 ein kaiserliches Machtwort die Innere Stadt von den dieselbe umklammernden und von den übrigen Gemeindebezirken abschliessenden Festungsgräben und Basteien befreit hatte, war es auch im Jahre 1890 der väterlichen Fürsorge des Monarchen zu danken, dass die das Gemeindegebiet einschliessenden Linienwälle [3]) fielen und die Vorortegemeinden der Stadt mit dieser zu einem grossen Gemeinwesen verbunden wurden.

Durch Jahrzehnte zogen sich die immer wieder neu aufgenommenen Verhandlungen mit den Vertretungen der verschiedenen Vorortegemeinden, um eine Vereinigung derselben mit der Muttergemeinde herbeizuführen, ohne ein günstiges Resultat zu erzielen oder ein solches auch nur in nahe Aussicht stellen zu können.[4]) Rücksichten der verschiedensten Art, persönliche und sachliche Motive waren es, an welchen alle auf die Vereinigung der Vororte mit Wien gerichteten Verhandlungen scheiterten.

Ein Haupthinderniss der Vereinigung bildete der Umstand, dass die Bewohner aller ausserhalb der die Thorsteuergrenze bildenden Linienwälle gelegenen Vorortegemeinden eine weit geringere Verzehrungssteuer zu tragen haben.[5]) Durchschnittlich entfallen nämlich per Kopf auf die Bewohner der innerhalb des Wiener

---

[3]) Dieselben wurden im Jahre 1704 zum Schutze der ehemaligen Vorstädte Wiens gegen das Vordringen der ungarischen Malcontenten errichtet. Mit Hofdecret vom 27. Juni 1718 (*Codex austriacus*. III, S. 916) wurden diese aus Wall und Graben bestehenden Vertheidigungslinien als zur Fortification der Stadt gehörig bezeichnet und angeordnet, dass 100 Klafter ausserhalb des Grabens und 12 Klafter innerhalb der Brustwehr kein Gebäude aufgeführt werden dürfe. Eine fortificatorische Bedeutung haben diese im Jahre 1724 durch gemauerte Wälle ersetzten Erdwerke thatsächlich niemals erlangt, wohl aber erwiesen sich dieselben als sehr geeignet, um die Einfuhr aufschlagspflichtiger Waaren in das Stadtgebiet zu controlieren, zu welchem Zwecke an den geeigneten Stellen mit Gefällsämtern (Linienämtern) besetzte Einbruchsstationen errichtet wurden.

[4]) Die Frage der Vorortevereinigung beschäftigte den Wiener Gemeinderath seit dem Jahre 1871.

[5]) In den Vorortegemeinden bestand so wie in jenen Gemeindetheilen der Stadt Wien, welche ausserhalb der Linienwälle lagen, das System der Abfindung im Wege der Pauschalierung der Verzehrungssteuer; für das Eingehen der pauschalierten Summe haben die betreffenden Gewerbetreibenden des Steuerbezirkes solidarisch zu haften. Während in den Vorortegemeinden, wie auf dem flachen Lande überhaupt, blos Schlacht- und Stechvieh, Fleisch, Wein, Weinmost und Obstmost der Verzehrungssteuer unterliegen, wurde dieselbe innerhalb des Verzehrungssteuerrayons der Stadt Wien nach einem mehr als 220 Gegenstände (Nahrungs- und Genussmittel, Industrie-, Hilfs- und Rohstoffe, Heizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungsmaterialien) umfassenden Tarife eingehoben, dessen Ansätze durchschnittlich doppelt so hoch sind, als jene in den übrigen geschlossenen Orten Oesterreichs, abgesehen davon, dass in Wien auch von solchen Artikeln eine Thorsteuer eingehoben wurde, welche in den anderen geschlossenen Orten (Linz, Graz, Laibach, Prag, Brünn, Lemberg, Krakau und Triest) frei eingingen.

Verzehrungssteuerrayons gelegenen Bezirke 12 fl. 64 kr., auf die Bewohner der Vorortegemeinden dagegen blos 1 fl. 25 kr.[6])

Dies war auch der Punkt, in welchem die auf die Vorortevereinigung abzielende Action der Regierung einsetzte.

Gelegentlich der am 30. September 1888 erfolgten Eröffnung des Parkes auf der Türkenschanze in Ober-Döbling[7]) gab Seine Majestät der Kaiser dem Wunsche Ausdruck, dass das alte Bollwerk der Linienwälle in kurzer Zeit fallen und damit die Vereinigung der Vororte mit Wien inauguriert werde. „Ich wünsche herzlichst" — so lauteten die verheissungsvollen Worte des Kaisers — „dass mit dem Blühen und Gedeihen dieses jungen Gartens auch der erfreuliche Aufschwung der Vororte, welche, sobald dies möglich sein wird, auch keine physische Grenze von der alten Mutterstadt scheiden soll, stets zunehme."

Als Ergebniss einer Reihe von auf die Reform der Verzehrungssteuer in Wien und den Vororten abzielenden Verhandlungen erschien das Gesetz vom 10. Mai 1890 (R.-G.-Bl. Nr. 78), betreffend die Aenderung der Wiener Linienverzehrungssteuer und die Einführung der Linienverzehrungssteuer in mehreren Vororten von Wien. Das für die Verzehrungssteuereinhebung als geschlossen erklärte Gebiet wurde durch die Einbeziehung der Vororte der Stadt in dasselbe erheblich erweitert; die Zahl der verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände wurde bedeutend verringert und der Steuersatz für die meisten der Thorsteuer auch ferner unterliegenden Gegenstände herabgesetzt.[8])

Damit hatten die das Gemeindegebiet wie ein eiserner Gürtel einengenden Linienwälle, um deren Auflassung die Stadtvertretung seit dem Jahre 1869 vergeblich petitionierte, das fiscalische Interesse verloren, und es stand der Auflassung derselben nichts mehr im Wege.

Nun wurden aber sowohl in Wien, als in mehreren der nunmehr einverleibten Vorortegemeinden Gemeindezuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer eingehoben[9]); nach §. 6 des vorerwähnten Reichsgesetzes hat dasselbe erst ein Jahr nach jenem Zeitpunkte in Wirksamkeit zu treten, mit welchem die Regelung hinsichtlich der Gemeindezuschläge zur staatlichen Linienverzehrungssteuer im neuen Verzehrungssteuergebiete festgestellt sein wird.

---

[6]) Zur Beseitigung der Uebelstände, die sich aus der verschiedenen Behandlung Wiens und der Vororte bezüglich der Verzehrungssteuer ergaben, war vom Wiener Magistrate bereits im Jahre 1869 auf eine Vereinigung der Vororte mit Wien in ein Verzehrungssteuergebiet hingewiesen worden.

[7]) Gegenwärtig bildet diese ehemalige Vorortegemeinde mit neun anderen Gemeinden zusammen den XIX. Gemeindebezirk der Stadt.

[8]) Von den bestandenen 51 Tarifposten mit mehr als 200 Artikeln wurden 39 mit 130 Artikeln gänzlich aufgelassen; es wurden also mehr als Dreiviertel der steuerpflichtigen Gegenstände als steuerfrei erklärt, und zwar solche, welche für den Consum der breitesten Schichten der Bevölkerung von grösster Bedeutung sind, wie z. B. Mehl, Brod, Hülsenfrüchte, Eier, Käse, die Beleuchtungs- und Beheizungsstoffe, Seife, Thierfutter etc., wovon mehrere mit einer sehr hohen Steuer belegt waren. — Im Jahre 1888 betrug die von den künftig steuerfreien Artikeln eingehobene Steuer 1,884.531 fl. Bei einer Reihe anderer für den Consum wichtigen Gegenstände wurden die Steuersätze bedeutend vermindert: eine Erhöhung des Steuersatzes trat nur bei Geflügel, Wild und nicht ganz wohlfeilen Fischen ein, also bei Artikeln, die nur von den wohlhabenderen Classen in grösserer Menge consumiert werden.

[9]) Gelegentlich der im Jahre 1829 erfolgten Einführung der Verzehrungssteuer in Oesterreich wurde der Gemeinde Wien das Recht zur weiteren Einhebung der bis dahin bezogenen gefällsämtlichen Abgaben entzogen und dieselbe auf Zuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer angewiesen. An dem Erträgnisse dieser Zuschläge participierte übrigens die Gemeinde Wien blos mit 53·93 Percente, da 6·74 Percente an den k. k. Krankenhausfond und 3·08 Percente an den k. k. Invalidenfond (beide in staatlicher Verwaltung), 36·25 Percente aber an den von der Gemeinde verwalteten Armenfond (allgemeiner Versorgungsfond) abzuführen waren.

Um diese Regelung zu erzielen, fanden in der Zeit vom 27. Juni bis 23. Juli 1890 unter Zuziehung von Vertretern der betheiligten Behörden und Gemeinden bei der k. k. Statthalterei Verhandlungen statt, die jedoch bald erkennen liessen, dass keine Aussicht vorhanden sei, die zum Inslebentreten des Gesetzes erforderliche Einigung zwischen den Ansprüchen der Stadt Wien und der übrigen im erweiterten Verzehrungssteuergebiete liegenden Gemeinden an das Erträgniss der Gemeindezuschläge zur Verzehrungssteuer herbeizuführen.

Die Enquête-Mitglieder erklärten bereits am 1. Juli 1890, dass die angestrebte Einigung nicht anders zu erzielen sei, als durch die administrative Vereinigung aller innerhalb des neuen Verzehrungssteuergebietes liegenden Gemeinden und Gemeindetheile.[10])

Nachdem die Idee der Vereinigung auch bei den Vertretern der Vororte Anklang fand, wurde denselben, sowie dem Gemeinderathe der Stadt Wien ein die Grundzüge der Organisation für die zu schaffende Grosscommune enthaltendes Quästionaire übermittelt, welches zugleich die Grundlage der bezüglich der Vereinigung der Vororte mit Wien neuerlich eingeleiteten Berathungen und Verhandlungen bildete. Dieselben nahmen nunmehr in Folge der Erkenntniss der Interessensolidarität, welche die Mitglieder der Enquête beseelte, einen umso rascheren Verlauf, da bezüglich der wichtigsten und wesentlichsten Punkte eine Uebereinstimmung der Anschauungen zu Tage getreten war.

Bereits am 19. December 1890 erschien das „Gesetz betreffend die Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindetheile mit der Reichshaupt- und Resi-

---

[10]) Bericht des Ausschusses zur Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Einverleibung der Vorortegemeinden (LXXV der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des n.-ö. Landtags. Aus demselben sollen hier die folgenden Sätze angeführt werden, in welchen die für die Einverleibung der Vorortegemeinden massgebend gewesenen Motive kurz und prägnant Ausdruck finden. In dem Berichte heisst es: „Wenn zugegeben wird, dass diese Vereinigung überhaupt im Interesse der betheiligten Bevölkerung gelegen ist, so muss man sagen, dass der günstige und passende Zeitpunkt hierfür jetzt gekommen sei. Seit Langem musste sich die Erwägung aufdrängen, dass das weitere Fortbestehen der selbständigen Vorortegemeinden mit selbständigen Vertretungskörpern, verschiedenartigen Einrichtungen und wechselnden Einflüssen neben der Gemeinde Wien, insbesondere bei einer Collision der Interessen beider Gruppen, dazu führte, dass in den wichtigsten, für das Gedeihen der Bevölkerung innerhalb und ausserhalb der alten Verzehrungssteuerlinie geradezu ausschlaggebenden Fragen in Folge dieser Verschiedenheit der Competenzen und Interessen eine bedenkliche, sehr häufig von Nachtheilen begleitete Verzögerung und Behinderung eingetreten ist. Dazu kommt, dass es eine grosse Anzahl von Angelegenheiten gibt, deren Lösung nicht einseitig auf eines dieser Gebiete beschränkt werden kann: die Wasserversorgung, Canalisierung, Sanitätspflege, Obsorge für Krankenanstalten, Leichenhöfe, Schlachthäuser, die Festsetzung eines einheitlich gedachten Verbauungsplanes sammt Strassenzügen, die Regelung des ganzen Verkehrswesens mit Inbegriff der Anlage der Stadtbahn und der Strassenbahnen, das Markt- und Approvisionierungswesen. die Wienflusseinwölbungsfrage — kurz nahezu alle den Gemeinden zur Regelung im selbständigen Wirkungskreise überlassenen Aufgaben mussten unter dieser unnatürlichen Trennung und der in Folge dessen eintretenden abgesonderten Behandlung in Wien einerseits und in den Vororten anderseits eine für das Interesse der Bevölkerung bedenkliche Verzögerung erleiden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Vorortegemeinden für sich zum grossen Theile schon finanziell ausser Stande erscheinen, einzeln allen diesen Aufgaben gerecht zu werden und untereinander nur in den seltensten Fällen zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bestimmen waren. In Wien sind die Massnahmen meist ohne weitere Berücksichtigung der Vororte in's Werk gesetzt worden, und letztere wieder haben sich in gar keiner Weise in ihren Verfügungen von der Erwägung gemeinsamer Interessen leiten lassen. Nun ist es klar, dass, je weiter eine solche selbständige Gebarung geht, je verschiedenartiger die Institutionen sind, welche dadurch in den einzelnen Gemeinden geschaffen werden, je länger ein solcher Zustand dauert, eine administrative Vereinigung in der Zukunft sich desto schwieriger gestalten müsste. Man muss daher zu dem Schlusse kommen: die administrative Vereinigung der Vororte mit Wien erscheint im Interesse der öffentlichen Verwaltung, sowie der betheiligten Bevölkerungen gelegen; deren Durchführung gerade jetzt aus Anlass der Erweiterung des Verzehrungssteuergebietes ist unabweislich.“

denzstadt Wien und die Erlassung eines Statutes, sowie einer neuen Gemeindewahlordnung für diese".

Damit war die Ende 1888 erfolgte Verheissung aus dem Munde des Kaisers zur Thatsache geworden.

Durch das erwähnte Gesetz wurden 51 Gemeinden theils ganz, theils zum Theile, d. h. insoweit mit dem alten, historischen Gemeinwesen der Stadt Wien vereinigt, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Ueber den Flächeninhalt des erweiterten, in 19 Gemeindebezirke getheilten Gebietes liegen bisher noch keine genauen amtlichen Daten vor. Dasselbe dürfte bei einem Umfange von 63 Kilometern in runder Ziffer 18.000 Hectar betragen, was gegenüber dem bisherigen Areale von 5540 Hectar einen Zuwachs von 12.460 Hectar bedeutet.[11])

Auch die Zahl der Strassen, Gassen und Plätze, welche sich auf 2.140 belaufen dürfte, kann noch nicht als feststehend angesehen werden, da einerseits in Folge des häufigen Vorkommens gleicher Strassennamen in den einverleibten Gemeinden die Neubenennung vieler Strassen, in manchen Fällen dagegen eine Zusammenlegung bisher verschieden benannter Strassen erfolgen muss, anderseits aber in einzelnen kleinen Gemeinden die Benennung von Strassenzügen, sowie die Einführung von Orientierungsnummern erst vorzunehmen ist.

Gebäude.

(Tabelle I.)

Die Gesammtzahl der zu Ende des Jahres 1890 im erweiterten Gemeindegebiete vorhandenen Gebäude beziffert sich mit 29.322, hat sich daher gegenüber der am Ende des Jahres 1880 innerhalb desselben Territoriums ermittelten Anzahl von 24.490 Gebäuden um 4832, d. i. um 19·7 Percente vermehrt.

Für das ehemalige Gemeindegebiet der Stadt, in welchen im Jahre 1880 im Ganzen 12.210 Gebäude gezählt wurden, ergibt sich im Jahre 1890 eine Anzahl von 14.134 Gebäuden, daher der Gebäudezuwachs innnerhalb desselben sich mit 1924 = 15·8 Percenten berechnet, während in den einverleibten Gemeinden die Gebäudezahl innerhalb des letzten Decenniums von 12.280 auf 15.188 stieg, mithin eine Vermehrung um 2908, also um 23·7 Percente aufweist.

Dass die Anzahl der Gebäude in den einverleibten Vorortegemeinden während der letzten zehn Jahre eine bedeutend grössere Zunahme erfahren hat, als jene innerhalb der Linienwälle, erklärt sich, abgesehen davon, dass in diesen Gemeinden umfangreiche Flächen zur Verbauung zu Gebote stehen, auch dadurch, dass ein Theil der Wiener Bevölkerung, und zwar hauptsächlich die ärmeren Schichten der Bevölkerung, durch die zunehmende Vertheuerung des *standard of life* überhaupt, insbesondere aber durch die Schwierigkeit, das Wohnungsbedürfniss in einer dem Einkommen dieser Bewohnerschichten entsprechenden Weise zu befriedigen, stetig aus dem Weichbilde der Stadt in die angrenzenden Vororte hinausgedrängt wurde. An die Stelle der kleineren Wohnungen in den älteren Häusern traten in Folge zahlreicher Umbauten [12]) solcher Häuser grössere, mit allem den Anforderungen der Neuzeit entsprechendem Comfort ausgestattete Wohnungen, deren Miethpreis bereits ausser Verhält-

---

[11]) Zum Zwecke der Vergleichung werden hier die Daten über das Areale der folgenden Städte angeführt. Der Flächeninhalt beträgt in

Berlin	63·37	Quadratkilometer	Frankfurt a. M	74·35	Quadratkilometer
Hamburg	73·56	„	Prag (s Vororte)	30·49	„
München	52·04	„	Budapest	193·80	„
Dresden	28·58	„	Paris	77·02	„
Köln	111·05	„	London (Registration)	313·26	„

[12]) Die Zahl der Umbauten in den ehemaligen zehn Bezirken betrug während des abgelaufenen Decenniums 1032.

niss steht zu den Mitteln, welche die kleine Haushaltung auf den Wohnungszins zu verwenden in der Lage ist.

So wuchs in den nunmehr einverleibten Gemeinden das Wohnungsbedürfniss von Jahr zu Jahr und rief daselbst eine rege Bauthätigkeit hervor, welche in dem raschen Anwachsen der Häuserzahl ihren Ausdruck findet. Dies gilt insbesondere von mehreren der unmittelbar an das vormalige Gemeindegebiet angrenzenden Gemeinden. So betrug z. B. der Gebäudezuwachs innerhalb des letzten Decenniums in der nunmehr einverleibten Gemeinde

Neulerchenfeld	72·4 Percente
Ottakring	44·4 „
Währing	32·2 „
Rudolfsheim	31·8 „
Oberdöbling	30·8 „
Simmering	21·7 „

In den übrigen der unmittelbar angrenzenden Gemeinden blieb der Gebäudezuwachs hinter dem für das Gesammtgebiet ermittelten Vermehrungspercente zurück; in einzelnen dieser Gemeinden wurde nicht einmal das für das ehemalige Gemeindegebiet sich ergebende Vermehrungspercent erreicht. Es beziffert sich nämlich der Gebäudezuwachs in Untermeidling mit 16·3 Percent, in Hernals mit 12·3 Percent, in Fünfhaus mit 9·5 Percent und in Sechshaus blos mit 1·6 Percent; in Gaudenzdorf wurden im Jahre 1890 um 7 Gebäude weniger gezählt, als im Jahre 1880.

Wie ungleich die Vermehrung der Gebäude in den einzelnen Gemeindebezirken sich gestaltete, ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen. Während des abgelaufenen Decenniums betrug der Gebäudezuwachs

im Gemeindebezirke		im Gemeindebezirke	
I (Innere Stadt)	2·3 Percente	XI (Simmering)	17·0 Percente
II (Leopoldstadt)	25·0 „	XII (Meidling)	15·0 „
III (Landstrasse)	15·4 „	XIII (Hietzing)	16·9 „
IV (Wieden)	9·2 „	XIV (Rudolfsheim)	24·3 „
V (Margarethen)	24·3 „	XV (Fünfhaus)	9·5 „
VI (Mariahilf)	3·1 „	XVI (Ottakring)	46·7 „
VII (Neubau)	0·0 „	XVII (Hernals)	12·9 „
VIII (Josefstadt)	0·0 „	XVIII (Währing)	37·4 „
IX (Alsergrund)	16·6 „	XIX (Döbling)	17·1 „
X (Favoriten)	100·8 „		

Selbstverständlich kann ein nennenswerther Gebäudezuwachs nur in jenen Gemeindebezirken eintreten, welche noch unverbautes Areale von grösserer Ausdehnung besitzen: unter den ehemaligen zehn Gemeindebezirken ist dies bei dem II., III., V., IX. und X. Bezirke der Fall. In dem nunmehrigen, erweiterten X. Bezirke (Favoriten) hat sich die Zahl der Gebäude seit dem Jahre 1880 mehr als verdoppelt. Dieser Bezirk umfasst nebst dem ehemaligen zehnten Gemeindebezirke die einverleibten Gemeinden Inzersdorf, Oberlaa und Unterlaa: in dem vormaligen zehnten Gemeindebezirke allein ist die Gebäudezahl seit 1880 um 532 = 85·7 Percente gestiegen; in dem mit Wien vereinigten Theile der Gemeinde Inzersdorf, in welchem im Jahre 1880 81 Gebäude gezählt wurden, stieg die Gebäudezahl während des letzten Decenniums auf 275, hat daher um nicht weniger als 194, das ist 239·5 Percent zugenommen; auch in dem einverleibten Theile der Gemeinde Oberlaa ist eine Vermehrung der Gebäudezahl um 14 = 46·7 Percent zu verzeichnen.

In den bereits seit längerer Zeit dicht verbauten Gemeindebezirken VII und VIII blieb die Gebäudezahl stationär.

In den Bezirken, in welchen Flächen für Bauten auf grünem Anger gar nicht mehr oder nur in beschränktem Maasse vorhanden sind, beschränkt sich die Bauthätigkeit auf Um-, Zu- und Aufbauten, wobei, abgesehen davon, dass

auch durch Zu- und Aufbauten die Möglichkeit neuer Ansiedlungen in nicht geringem Maasse erhöht wird, insbesondere auch zu berücksichtigen ist, dass in Folge der Umbauten an die Stelle von ebenerdigen oder meist nur einstöckigen Häusern fast ausnahmslos solche mit drei oder vier Stockwerken zu stehen kommen, wodurch meist ein grösserer Zuwachs an Wohnungen eintritt, als in Folge des Neubaues eines kleinen Hauses. So erklärt es sich, dass z. B. im VIII. Bezirke, in welchem die Zahl der Gebäude um eins geringer ist als im Jahre 1880, dennoch die Anzahl der Wohnparteien, wie später gezeigt werden wird, um 299 zugenommen hat.

Von sämmtlichen 29.322 Gebäuden waren am Zählungstage 28.376 = 96·8 Percente bewohnt und 946 = 3·2 Procente unbewohnt.

Die folgende Zusammenstellung lässt erkennen, wie sich das Verhältniss der bewohnten zu den unbewohnten Gebäuden in den einzelnen Bezirken gestaltet. Am Zählungstage waren von der Gesammtzahl der Gebäude

im Gemeindebezirke	bewohnt	unbewohnt	im Gemeindebezirke	bewohnt	unbewohnt
I	99·1 Percente	0·9 Percente	XI	96.1 Percente	3·9 Percente
II	95·3 „	4·7 „	XII	97·5 „	2·5 „
III	98·1 „	1·7 „	XIII	93·4 „	6·6 „
IV	98·5 „	1·5 „	XIV	96·0 „	3·0 „
V	98·0 „	1·2 „	XV	95·7 „	4·3 „
VI	99·2 „	0·8 „	XVI	97·7 „	2·3 „
VII	99·0 „	1·0 „	XVII	97·1 „	2·9 „
VIII	98·7 „	1·3 „	XVIII	95·0 „	5·0 „
IX	98·0 „	2·0 „	XIX	93·5 „	6·5 „
X	97·0 „	3·0 „			

Ein grösseres Percent unbewohnter Gebäude weisen nur die Bezirke II, XIII, XVIII und XIX auf. Im II. Bezirke entfallen von den 120 daselbst gezählten, unbewohnten Gebäuden 58, also die Hälfte, auf blos während der Sommersaison geöffnete Gebäude im Prater mit Gasthäusern, Schiessstätten etc. Die Bezirke XIII, XVIII und XIX aber sind diejenigen, welche sich aus den vorzugsweise als Sommerfrischen aufgesuchten, nunmehr einverleibten Gemeinden zusammensetzen.

Weitere detaillierte Angaben bezüglich der Gebäudezählung müssen der Eingangs erwähnten statistischen Bearbeitung der Wohnverhältnisse vorbehalten bleiben.

Wird die Zahl der bewohnten Gebäude jener der Wohnparteien gegenübergestellt, so entfallen durchschnittlich auf ein bewohntes Gebäude Wohnparteien

im Gemeindebezirke		im Gemeindebezirke	
I (Innere Stadt)	9·44	XI (Simmering)	4·57
II (Leopoldstadt)	11·93	XII (Meidling)	8·10
III (Landstrasse)	12·03	XIII (Hietzing)	4·26
IV (Wieden)	13·06	XIV (Rudolfsheim)	13·40
V (Margarethen)	13·17	XV (Fünfhaus)	15·61
VI (Mariahilf)	12·21	XVI (Ottakring)	12·14
VII (Neubau)	12·52	XVII (Hernals)	9·49
VIII (Josefstadt)	13·45	XVIII (Währing)	8·28
IX (Alsergrund)	13·08	XIX (Döbling)	3·77
X (Favoriten)	12·32		

Die vorstehenden Verhältnissziffern benöthigen eigentlich keiner weiteren Besprechung. Wir finden in 12 Bezirken (II—X, XIV, XV und XVI) eine nahezu gleich hohe Durchschnittszahl der auf ein Wohnhaus entfallenden Wohnparteien. Die höchste Durchschnittsziffer weist der XV. Bezirk (Fünfhaus) aus. Die relativ geringere Durchschnittszahl für Wohnparteien, d. i. für bewohnte Wohnungen, der wir im I. Gemeindebezirke, dem Mittelpunkte des Geschäftslebens und dem

Sitze der grossen Centralbehörden, begegnen, erklärt sich zum grössten Theile durch den Umstand, dass eine grosse Anzahl der Häuser in der Inneren Stadt ausschliesslich für Geschäfts- oder Amtszwecke benützt wird.

Den bisher angeführten Bezirken schliessen sich mit Rücksicht auf die Höhe der Wohnparteienziffer per bewohntes Gebäude der XII., XVII. und XVIII. Bezirk an; dieselben bilden sozusagen eine zweite Gruppe mit einer bereits weit geringeren Wohnparteienzahl; in denselben unterscheiden sich die Häuser in den unmittelbar an das ehemalige Gemeindegebiet sich anschliessenden Bezirkstheilen in Bezug auf Grösse und Wohnungsdichtigkeit nur sehr wenig von den im früheren Stadtgebiete gelegenen Gebäuden, während die Gebäude in den weiter entfernten Theilen der drei genannten Bezirke einen mehr ländlichen Charakter aufweisen.

Eine dritte Gruppe endlich bildet der XI. Bezirk mit seinen vielen kleinen, ebenerdigen oder einstöckigen Häusern und die früher bereits als Sommerfrischen bezeichneten Bezirke XIII und XIX, in welchen die auf ein bewohntes Gebäude entfallende Zahl von Wohnparteien 3·8 bis 4·6 Percente beträgt, während dieselbe in der ersten Bezirksgruppe sich mit 11·9 bis 15·6 beziffert.

Für das gesammte Gemeindegebiet berechnet sich die Durchschnittszahl der auf ein bewohntes Gebäude entfallenden Wohnparteien mit 10·11, für das ehemalige Gemeindegebiet allein mit 12·38, für das neu zugewachsene Gemeindegebiet blos mit 7·94.

Da im Jahre 1880 im vormaligen Stadtgebiete 12.012 bewohnte Häuser und 141.910 Wohnparteien gezählt wurden, ergab sich eine durchschnittliche Wohnparteienzahl von 11·81, welche im Jahre 1890, wie oben erwähnt, auf 12·38 gestiegen ist.

Zum Schlusse sollen hier noch einige Worte über die aus der Gegenüberstellung der bewohnten Gebäude und der als anwesend gezählten Bewohner sich ergebende Behausungsziffer angeführt werden.

Dieselbe beziffert sich

	einschliesslich der activen Militärpersonen		ausschliesslich der activen Militärpersonen
im ehemaligen Gemeindegebiete mit	60·64	mit	59·05
im neu zugewachsenen Gemeindegebiete mit	36·13	„	36·09
im gesammten Gemeindegebiete mit	48·09	„	47·29

Im Jahre 1880 waren im ehemaligen Gemeindegebiete in 12.012 bewohnten Häusern 704.756 Civil- und 20.902 active Militärpersonen gezählt worden, daher sich die Behausungsziffer einschliesslich der Militärpersonen mit 58·67 und ausschliesslich derselben mit 60·41 berechnete.

Die folgende Zusammenstellung lässt erkennen, wie sich die Behausungsziffer in den einzelnen Bezirken gestaltete. Da die Anzahl der activen Militärpersonen, deren Zählung den Militärbehörden oblag, vorläufig nur summarisch vorliegt, konnte der Ermittlung der Behausungsziffer in den verschiedenen Bezirken blos die Civilbevölkerung zu Grunde gelegt werden.

Im Durchschnitt entfallen auf ein bewohntes Gebäude

im Gemeindebezirke	Civilbewohner	im Gemeindebezirke	Civilbewohner
I (Innere Stadt)	48·01	XI (Simmering)	21·76
II (Leopoldstadt)	64·54	XII (Meidling)	36·64
III (Landstrasse)	55·92	XIII (Hietzing)	18·72
IV (Wieden)	57·52	XIV (Rudolfsheim)	62·25
V (Margarethen)	61·07	XV (Fünfhaus)	73·12
VI (Mariahilf)	56·40	XVI (Ottakring)	53·86
VII (Neubau)	56·38	XVII (Hernals)	42·80
VIII (Josefstadt)	58·17	XVIII (Währing)	35·36
IX (Alsergrund)	63·36	XIX (Döbling)	18·36
X (Favoriten)	59·31		

Die früher über die Höhe der Durchschnittszahlen der Wohnparteien in den einzelnen Bezirken gemachten Bemerkungen finden, wie aus der vorstehenden Uebersicht zu entnehmen ist, auch für die Behausungsziffer in den verschiedenen Bezirken Anwendung.

Ueber die Vertheilung der Gebäude nach der Zahl der Stockwerke, der Wohnungen und der Bewohner, über deren Vertheilung in öffentliche und Privatgebäude, sowie über die Anzahl der Wohnungen und Wohnungsbestandtheile wird die in Aussicht genommene Bearbeitung der Wohnverhältnisse im Wiener Gemeindegebiete Aufschluss geben.

Wohnparteien.

(Tabelle I.)

Die Gesammtzahl der Wohnparteien beträgt, wie aus Tabelle I zu entnehmen ist, 286.759 und hat gegenüber jener des Jahres 1880 um 63.013, also um 28·16 Percente zugenommen. Es ist nicht uninteressant, auch hier wieder zu untersuchen, wie das Zunahmepercent innerhalb des ehemaligen und des neu zugewachsenen Gemeindegebietes sich gestaltete. Auch hierüber geben die Ziffern der Tabelle I Aufschluss. Nach denselben ist die Anzahl der Wohnparteien in den alten zehn Bezirken der Stadt von 141.910 im Jahre 1880 während der letzten zehn Jahre auf 171.301 gestiegen, hat daher um 29.391 = 20·71 Percente zugenommen; für das neu zugewachsene Gebiet, in welchem im Jahre 1880 81.836, im Jahre 1890 aber 115.458 Gebäude gezählt wurden, ergibt sich eine Zunahme der Gebäudezahl um 33.622, also um 41·08 Percente. Das Zunahmepercent ist daher doppelt so gross, als im ehemaligen Gemeindegebiete. Wir verweisen zur Erklärung dieser Erscheinung auf unsere Ausführungen, betreffend die Vermehrung der Gebäudezahl in den bezeichneten Gebietstheilen.

An der eingangs erwähnten Vermehrung der Wohnparteienzahl erscheinen alle Bezirke, mit Ausnahme des VII., betheiligt, in welchem die Zahl der Wohnparteien gegenüber dem Jahre 1880 um 380 = 2·39 Percente abgenommen hat. Ob sich diese Abnahme dadurch erklärt, dass in diesem zu den Industriebezirken zählenden Gemeindebezirke die Anzahl der lediglich für Geschäftszwecke verwendeten Wohnungsbestandtheile während des abgelaufenen Decenniums sich bedeutender vermehrte, oder ob diese Abnahme der Wohnparteienzahl eine Folge der zahlreichen in diesem Bezirke wegen Strassenverbreiterung vorzunehmenden Umbauten ist, bei welchen die neue Hausfront oft sehr bedeutend zurückgerückt werden musste, oder endlich ob gerade zur Zeit der Zählungsvornahme eine grössere Anzahl von Wohnungen, beziehungsweise ganze, zur Demolierung bestimmte oder noch nicht vollständig fertiggestellte Häuser leer standen, mag vorläufig dahingestellt bleiben; thatsächlich waren die im VII. Bezirke zum Umbaue gebrachten Gebäude in der Regel bereits sehr alte, eine Menge kleiner Wohnungen enthaltende Häuser, an deren Stelle auf der verkleinerten Bauarea Gebäude traten, die wohl mehr Stockwerke aufweisen als die demolierten Gebäude, dafür aber grössere Wohnungen enthalten, so dass in den meisten Fällen eine Abnahme in der Zahl der Wohnungen, also auch in der Wohnparteienzahl eintreten musste.

Gegenüber dem Jahre 1880 hat die Zahl der Wohnparteien

im Gemeindebezirke					im Gemeindebezirke				
I	zugenommen	um	2·26	Percente	XI	zugenommen	um	31·63	Percente
II	"	"	39·46	"	XII	"	"	22·02	"
III	"	"	25·74	"	XIII	"	"	40·53	"
IV	"	"	6·82	"	XIV	"	"	35·46	"
V	"	"	31·84	"	XV	"	"	14·32	"
VI	"	"	4·19	"	XVI	"	"	78·10	"
VII	abgenommen	"	2·39	"	XVII	"	"	23·43	"
VIII	zugenommen	"	2·71	"	XVIII	"	"	63·44	"
IX	"	"	26·57	"	XIX	"	"	37·59	"
X	"	"	75·56	"					

Die Zunahme der Wohnparteienzahl schwankt daher in den einzelnen Bezirken zwischen 2 und 78. Die geringste Zunahme weisen, vom VII. Gemeindebezirke abgesehen, die Bezirke I (Innere Stadt) und VIII (Josefstadt) auf, welche zu den bereits seit längerer Zeit vollständig verbauten Bezirken gehören.

Im Grossen und Ganzen hält die Zunahme der Wohnparteienzahl mit dem Gebäudezuwachse Schritt, daher wir auch hier wieder auf unsere bei Besprechung der Vermehrung der Gebäude in den einzelnen Bezirken gemachten Bemerkungen verweisen können.

Da speciell für Wien die Zahl der Wohnparteien als gleichbedeutend mit jener der bewohnten Wohnungen angenommen werden darf, sind wir in der Lage, durch Gegenüberstellung der Wohnparteienzahl und der Anzahl der als anwesend gezählten Civilbewohner die Belegziffer der bewohnten Wohnungen zu ermitteln.

Durchschnittlich entfallen auf eine bewohnte Wohnung Civilbewohner:

im Gemeindebezirke		im Gemeindebezirke	
I (Innere Stadt)	5·09	XI (Simmering)	4·76
II (Leopoldstadt)	5·41	XII (Meidling)	4·52
III (Landstrasse)	4·21	XIII (Hietzing)	4·39
IV (Wieden)	4·40	XIV (Rudolfsheim)	4·65
V (Margarethen)	4·64	XV (Fünfhaus)	4·68
VI (Mariahilf)	4·62	XVI (Ottakring)	4·44
VII (Neubau)	4·50	XVII (Hernals)	4·49
VIII (Josefstadt)	4·33	XVIII (Währing)	4·27
IX (Alsergrund)	4·85	XIX (Döbling)	4·86
X (Favoriten)	4·81		

Für das gesammte Gemeindegebiet berechnet sich die Belegziffer, die, wie aus der vorstehenden Zusammenstellung zu entnehmen ist, in den verschiedenen Bezirken nicht erheblich variiert, mit 4·68, für das ehemalige Gemeindegebiet allein, in welchem sich im Jahre 1880 eine Belegziffer von 4·97 ergeben hatte, mit 4·77, für die einverleibten Vorortegemeinden aber mit 4·54.

Der im Durchschnitte auf ein bewohntes Gebäude entfallenden Zahl von Wohnparteien wurde bereits früher, bei Besprechung der Gebäude, Erwähnung gethan.

Factische, rechtliche und Wohnbevölkerung. — Zunahme der Bewohnerzahl.

(Tabellen II bis V.)

Die Gesammtzahl der conscribierten Personen betrug, wie aus den Tabellen II und III zu entnehmen ist, 1,380.917; davon waren am Zählungstage:

	männlich	weiblich	zusammen
zeitweilig anwesend [13])	11.771	10.800	22.571
dauernd „	650.180	691.797	1,341.977
zeitweilig abwesend [13])	4.343	2.377	6.720
dauernd „ [14])	6.050	3.599	9.649

Es entfallen somit auf die als anwesend gezählten Personen, also auf die

[13]) Nach der „Belehrung zur Ausfüllung der Anzeigezettel" waren als zeitweilig anwesend jene Personen zu bezeichnen, welche am Zählungstage nur aus vorübergehendem Anlasse auf kürzere Zeit in der Wohnung, in welcher sie gezählt werden, anwesend sind; als zeitweilig abwesend dagegen waren jene Personen zu bezeichnen, welche am Zählungstage nur aus vorübergehendem Anlasse auf kürzere Zeit aus ihrer regelmässigen Wohnung abwesend sind.

[14]) Als dauernd abwesend waren nach der sub 13 erwähnten Belehrung jene nicht an der Wohnung theilnehmenden Söhne und im ledigen Stande befindlichen Töchter einzutragen, welche noch nicht eigenberechtigt (grossjährig oder grossjährig erklärt) und für längere Zeit z. B. in Studien, als Dienstboten, auf der Wanderung etc. abwesend sind.

factische Bevölkerung der Stadt 1,364.548, dagegen auf die am Zählungstage abwesenden Bewohner 16.369.[15])

Die **rechtliche Bevölkerung**, welche die in Wien (sammt den einverleibten Vorortegemeinden) heimatberechtigte Bevölkerung umfasst, beziffert sich nach den Daten der Tabelle V mit 471.331; von derselben wird später bei Besprechung der Staatsangehörigkeit der Bewohner noch die Rede sein.

Die **Wohnbevölkerung**, welche sich aus der Zahl der als dauernd anwesend und der als blos zeitweilig abwesend gezählten Bewohner zusammensetzt, beträgt 1,348.697, ist daher um 15.851 geringer, als die factische Bevölkerung.

Ueber das Verhältniss der Wohnbevölkerung zur factischen Bevölkerung (mit Ausschluss der activen Militärpersonen) in den einzelnen Gemeindebezirken gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluss. Es betrug:

im Gemeindebezirke	die Wohnbevölkerung	das Minus der Wohnbevölkerung gegenüber der factischen Bevölkerung	im Gemeindebezirke	die Wohnbevölkerung	das Minus der Wohnbevölkerung gegenüber der factischen Bevölkerung
I . . .	65.528	1.501	XI . . .	28.599	86
II . . .	156.286	2.088	XII . . .	60.697	169
III . . .	108.344	1.935	XIII . . .	43.522	484
IV . . .	57.951	1.184	XIV . . .	54.118	223
V . . .	83.623	408	XV . . .	43.920	242
VI . . .	63.024	877	XVI . . .	106.574	287
VII . . .	69.487	372	XVII . . .	74.520	137
VIII . . .	47 594	1.382	XVIII . . .	68.416	446
IX . . .	78.007	3.163	XIX . . .	31.529	361
X . . .	84.307	506			

Von der factischen Bevölkerung, mit welcher allein wir uns im Folgenden beschäftigen und welche, wie schon erwähnt, 1,364.548 als anwesend gezählte Bewohner umfasst, entfallen 1,341.897 auf Civilpersonen und 22.651 auf active Militärpersonen.

In der folgenden Zusammenstellung geben wir eine Uebersicht über die **Antheilspercente der einzelnen Bezirke an der Gesammtzahl der ortsanwesenden Civilbewohner.**

Von derselben entfallen:

auf den Gemeindebezirk			auf den Gemeindebezirk		
I (Innere Stadt)	4·99	Percente	XI (Simmering)	2·14	Percente
II (Leopoldstadt)	11·80	„	XII (Meidling)	4·54	„
III (Landstrasse)	8·22	„	XIII (Hietzing)	3·28	„
IV (Wieden)	4·41	„	XIV (Rudolfsheim)	4·05	„
V (Margarethen)	6·26	„	XV (Fünfhaus)	3·29	„
VI (Mariahilf)	4·76	„	XVI (Ottakring)	7·96	„
VII (Neubau)	5·21	„	XVII (Hernals)	5·56	„
VIII (Josefstadt)	3·65	„	XVIII (Währing)	5·13	„
IX (Alsergrund)	6·05	„	XIX (Döbling)	2·38	„
X (Favoriten)	6·32	„			

Da im Jahre 1880 im erweiterten Gemeindegebiete 1,090.119 ortsanwesende Civilbewohner gezählt wurden, beziffert sich die **Zunahme der factischen Bevölkerung** (ausschliesslich des activen Militärs) mit 251.778, d. i. mit 23.096 Percenten.

Es liegt nahe, auch hier wieder zwischen dem ehemaligen und dem neu zugewachsenen Gemeindegebiete zu unterscheiden. In ersterem weist die Zahl der Civilbewohner eine Vermehrung um 112.543 = 15·969 Percente auf, während

[15]) Zum Zwecke der Vergleichung sollen auch hier wieder die Einwohnerzahlen für mehrere Grossstädte angeführt werden. Die Bevölkerungszahl beträgt in Prag sammt Vororten 310.490, in Budapest 512.761, in Berlin 1,609.415, in Paris 2,422.969, in London 4,492.707.

sich dieselbe in den einverleibten Gemeinden um 139.235 = 36·130 Percente vermehrt hat; die Bevölkerung dieser Gemeinden ist demnach innerhalb der letzten zehn Jahre mehr als doppelt so rasch angewachsen, als dies bei der Einwohnerzahl der vormaligen zehn Gemeindebezirke der Fall war.

In dem ehemaligen Gemeindegebiete betrug das Zunahmepercent für die ortsanwesenden Civilbewohner[16]:

innerhalb der Zählungsperiode	im Ganzen	per Jahr
1857—69	27·56	2·3
1869—80	16·01	1·45
1880—90	15·97	1·60

Die jährliche Zunahme der Civilbevölkerung des vormaligen Gemeindegebietes war demnach innerhalb der letzten zehn Jahre grösser, als während der Jahre 1870 bis 1880, wenngleich das Zuwachspercent jenem in der Zählungsperiode 1869—80 noch immer bedeutend nachsteht.

Da während der Jahre 1881—1890 die natürliche Vermehrung, das heisst der Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle im ehemaligen Gemeindegebiete 69.107 betrug, ergibt sich, dass die Civilbevölkerung dieses Gebietes sich während des abgelaufenen Decenniums um 43.436 Personen durch Zuzugsüberschuss vermehrt hat.

Es berechnet sich für die vormaligen zehn Bezirke

während der Jahre	der jährliche Geburtenüberschuss	der jährliche Zuzugsüberschuss
1858—1869 mit	4.796	6.145
1870—1880 „	5.350	3.490
1881—1890 „	6.910	4.343

Während der jährliche Geburtenüberschuss von einer Zählungsperiode zur anderen in rascher Progression wächst, zeigt der Zuzugsüberschuss sehr bedeutende Schwankungen; während der letzten zehn Jahre hat derselbe zur Vermehrung der Bevölkerung im ehemaligen Gemeindegebiete in bedeutend höherem Masse beigetragen, als dies in der vorausgehenden Zählungsperiode der Fall war.

Ueber die Bevölkerungszunahme in den einzelnen Gemeindebezirken gibt die Tabelle IV Aufschluss. Wie aus derselben zu entnehmen ist, betrug für die ortsanwesende Civilbevölkerung

im Gemeindebezirke	die Zunahme	die Abnahme	im Gemeindebezirke	die Zunahme
I (Innere Stadt)	— Perc.	3·74 Perc.	XI (Simmering)	30·86 Percente
II (Leopoldstadt)	33·56 „	— „	XII (Meidling)	20·65 „
III (Landstrasse)	22·01 „	— „	XIII (Hietzing)	39·66 „
IV (Wieden)	1·98 „	— „	XIV (Rudolfsheim)	37·07 „
V (Margarethen)	25·46 „	— „	XV (Fünfhaus)	10·49 „
VI (Mariahilf)	— „	0·07 „	XVI (Ottakring)	69·47 „
VII (Neubau)	— „	5·49 „	XVII (Hernals)	18·51 „
VIII (Josefstadt)	— „	1·55 „	XVIII (Währing)	55·25 „
IX (Alsergrund)	19·69 „	— „	XIX (Döbling)	37·61 „
X (Favoriten)	62·68 „	— „		

Die vorstehende Zusammenstellung lässt leicht erkennen, in welchen Gebietstheilen die für die Stadt im Ganzen zu verzeichnende Bevölkerungszunahme zu suchen ist. Die Bevölkerungsziffer der bereits verbauten Bezirke I, VI, VII und VIII ist nicht einmal stationär geblieben, sondern weist gegenüber dem Jahre 1880 einen Rückgang aus, der im I. Bezirke 3 Percente, im VII. Bezirke sogar 5 Percente übersteigt. Der Rückgang in der Bewohnerzahl des I. Bezirkes dürfte der Hauptsache nach wohl darauf zurückzuführen sein, dass daselbst gegenwärtig eine grössere Zahl von Wohnungen ausschliesslich für Geschäftszwecke benützt wird; ausserdem ist aber in Betracht zu ziehen, dass sich in diesem Bezirke die

[16]) Siehe Dr. Stephan Sedlaczek, Wien, Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1880. II. Theil, S. 3 ff.

weitaus grösste Anzahl der Palais der hohen Aristokratie befindet und in Folge dessen die Höhe der Bewohnerziffer in einem immerhin fühlbaren Grade durch den ganz zufälligen Umstand tangiert wird, ob die Besitzer dieser Palais mit ihrem grossen Gefolge von Beamten und Dienern am Zählungstage in Wien verweilten oder nicht. Bezüglich der Abnahme der Bewohnerzahl im VII. Bezirke dürfen wir wohl auf die Bemerkungen, betreffend die früher besprochene Abnahme der Wohnparteienzahl in diesem Bezirke, verweisen.

Eine relativ exorbitant hohe Zunahme der Bevölkerungszahl weist der Bezirk Ottakring auf, in welchem, begünstigt durch mancherlei Umstände, deren Darlegung hier zu weit führen würde, in letzterer Zeit in Folge einer sehr regen Bauthätigkeit eine grosse Anzahl von Neubauten mit meist kleinen, sehr gesuchten Wohnungen erstand.

Das nächst höchste Percent der Bevölkerungszunahme weist der X. Bezirk und nach diesem der XVIII. Bezirk auf. Im Uebrigen verweisen wir auf die in Tabelle IV enthaltenen Details, welche nicht blos über den Wechsel der Bevölkerungsziffern in den verschiedenen Bezirken, sondern auch in jeder einzelnen der einverleibten Gemeinden Aufschluss geben.

Abwesende Bevölkerung.

(Tabelle III.)

Von der Gesammtzahl der conscribierten Civilbewohner (1,358.266) waren 16.369 = 1·22 Percente am Zählungstage abwesend; darunter waren 6.720 = 41·05 Percente als zeitweilig und 9.649 = 58·95 Percente als dauernd abwesend verzeichnet. Im ehemaligen Gemeindegebiete waren von den daselbst conscribierten 828.360 Civilpersonen 11.061 = 1·33 Percente, im neuzugewachsenen Gebiete von allen daselbst gezählten Civilbewohnern (529.906) 5.308 = 1·00 Percente als abwesend eingetragen.

In den verschiedenen Bezirken gestaltet sich das Percent der Abwesenden ziemlich gleichmässig. Von sämmtlichen gezählten Personen waren am Zählungstage abwesend

im Gemeindebezirke			im Gemeindebezirke		
I (Innere Stadt)	1·80	Percente	XI (Simmering)	0·32	Percente
II (Leopoldstadt)	1·33	„	XII (Meidling)	0·50	„
III (Landstrasse)	1·27	„	XIII (Hietzing)	1·58	„
IV (Wieden)	1·75	„	XIV (Rudolfsheim)	0·94	„
V (Margarethen)	1·01	„	XV (Fünfhaus)	1·07	„
VI (Mariahilf)	0·88	„	XVI (Ottakring)	0·94	„
VII (Neubau)	1·26	„	XVII (Hernals)	1·05	„
VIII (Josefstadt)	1·95	„	XVIII (Währing)	1·40	„
IX (Alsergrund)	1·36	„	XIX (Döbling)	0·81	„
X (Favoriten)	1·14	„			

Für den weitaus grössten Theil der abwesenden Bewohner war das im Reichsrathe vertretene Ländergebiet als Aufenthaltsort bezeichnet; auf dasselbe entfallen nämlich 11.646 = 71·15 Percente sämmtlicher abwesenden Bewohner. Auf Niederösterreich (mit Ausschluss der Stadt Wien) allein entfallen 4.472 = 27·32 Percente der Abwesenden; 7·87 Percente derselben hielten sich in Ländern der ungarischen Krone, 0·31 Percent in Bosnien und der Herzegowina auf, während auf das übrige Ausland 14·63 Percente entfallen; bei 990 = 6·04 Percente der Abwesenden konnte der Aufenthaltsort am Zählungstage nicht angegeben werden.

Geschlechtsverhältnisse der Bewohner.

(Tabelle II.)

Der Antheil, mit welchem die beiden Geschlechter in den verschiedenen Bevölkerungskategorien vertreten erscheinen, ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Kategorien der Bevölkerung		Summe der Personen	Hievon waren			
			männlich	weiblich	männlich	weiblich
			in absoluter Zahl		in Percenten	
Gesammtzahl der conscribierten Bewohner	incl. der act. Militärpersonen	1,380.917	672.344	708.573	48·37	51·63
	excl. der act. Militärpersonen	1,358.266	649.693	708.573	47·83	52·17
Factische Bevölkerung	incl. der act. Militärpersonen	1,364.548	661.951	702.597	48·51	51·49
	excl. der act. Militärpersonen	1,341.897	639.300	702.597	47·64	52·36
Rechtliche Bevölkerung	incl. der act. Militärpersonen	471.331	223.526	247.805	47·42	52·58
	excl. der act. Militärpersonen	469.611	221.806	247.805	47·23	52·77
Wohnbevölkerung . .	incl. der act. Militärpersonen	1,348.697	654.523	694.174	48·53	51·47
	excl. der act. Militärpersonen	1,326.046	631.872	694.174	47·65	52·35
Dauernd Anwesende .	incl. der act. Militärpersonen	1,341.977	650.180	691.797	48·45	51·55
	excl. der act. Militärpersonen	1,319.326	627.529	691.797	47·56	52·44
Zeitweilig anwesende Civilpersonen		22.571	11.771	10.800	52·15	47·85
Dauernd abwesende „		9.649	6.050	3.599	62·70	37·30
Zeitweilig abwesende „		6.720	4.343	2.377	64·63	35·37

Mit Ausnahme der blos zeitweilig anwesenden und der als abwesend verzeichneten Personen erscheint daher das weibliche Geschlecht in allen angeführten Bewohnerkategorien bedeutend stärker vertreten, als das männliche, eine Erscheinung, welche in allen grösseren Städten angetroffen wird.

In der factischen Bevölkerung, die uns hier zunächst interessiert, erscheint das weibliche Geschlecht mit 52·36 Percenten, beziehungsweise 51·49 Percenten, also in erheblich höherem Masse vertreten, als das männliche Geschlecht. Zu einem Vergleiche mit den correspondierenden Daten pro 1880 fehlen die erforderlichen Angaben und wir sind nur in der Lage, die im Jahre 1890 für das ehemalige Gemeindegebiet sich ergebenden Antheilspercente der beiden Geschlechter mit jenen pro 1880 in Vergleich zu stellen.

Im Zählungsjahre 1880 war das weibliche Geschlecht in der factischen Bevölkerung überhaupt mit 51·40 Percenten und in der Gesammtsumme der anwesenden Civilbewohner mit 52·93 Percenten vertreten. Das Antheilspercent des weiblichen Geschlechtes weist daher gegenüber dem Jahre 1880 einen kleinen Rückgang auf.

Auf je 1.000 männliche Civilbewohner entfallen im ehemaligen Gemeindegebiete weibliche Personen [17])

im Zählungsjahre	1830	1.091
„ „	1850	1.061
„ „	1857	1.031
„ „	1869	1.024
„ „	1880	1.124
„ „	1890	1.091

Während demnach in den Zählungsjahren 1830—1869 ein continuierliches Sinken des Uebergewichtes des weiblichen Geschlechtes, also das Streben zur numerischen Ausgleichung der beiden Geschlechter, zu beobachten war, stieg die Anzahl der auf je 1.000 männliche Civilbewohner entfallenden weiblichen Personen im Jahre 1880 plötzlich um 100, um im Jahre 1890 wieder auf die im Jahre 1830 verzeichnete Verhältnissziffer zurückzugehen.

Das Sexualverhältniss der Civilbewohner in den 19 Gemeindebezirken ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich. Es entfallen von den anwesenden Civilbewohnern

[17]) Dr. Sedlaczek, a. a. O. II. Theil, S. 9.

im Gemeindebezirke	auf das männliche	auf das weibliche	im Gemeindebezirke	auf das männliche	auf das weibliche
	Geschlecht			Geschlecht	
I . . .	39·83 Percente	60·17 Percente	XI . . .	50·21 Percente	49·79 Percente
II . . .	48·31 „	51·69 „	XII . . .	51·00 „	49·00 „
III . . .	46·06 „	53·94 „	XIII . . .	47·95 „	52·05 „
IV . . .	44·36 „	55·64 „	XIV . . .	50·49 „	49·51 „
V . . .	49·10 „	50·90 „	XV . . .	49·44 „	50·56 „
VI . . .	46·89 „	53·11 „	XVI . . .	50·37 „	49·63 „
VII . . .	45·80 „	54·20 „	XVII . . .	48·96 „	51·04 „
VIII . . .	46·65 „	53·35 „	XVIII . . .	46·65 „	53·35 „
IX . . .	45·32 „	54·68 „	XIX . . .	47·46 „	52·54 „
X . . .	50·53 „	49·47 „			

Das relativ sehr hohe Antheilspercent des weiblichen Geschlechtes im I. Bezirke (Innere Stadt), welcher mit Rücksicht auf den Grad der Wohlhabenheit der Bewohner zu den reichsten zählt, erklärt sich fast ausschliesslich durch die grosse Anzahl weiblicher Dienstpersonen.

In fünf Bezirken, dem X. (Favoriten), XI. (Simmering), XII. (Meidling), XIV. (Rudolfsheim) und XVI. (Ottakring), tritt die Erscheinung zu Tage, dass die männlichen Bewohner überwiegen. Es sind dies Bezirke, in welchen sich zahlreiche, grössere Fabriken befinden, die fast ausschliesslich nur männliche Arbeiter beschäftigen. Hierzu kommt weiters, dass die genannten Bezirke zum grossen Theile von ärmeren Bewohnern occupiert sind, die nicht in der Lage sind, Dienstboten zu halten, durch deren zahlreicheres Vorkommen die Höhe des Antheilspercentes des weiblichen Geschlechtes in den verschiedenen Bezirken wesentlich bedingt wird.

Die Heimatberechtigung der Bewohner.

(Tabelle V.)

Der Besprechung der Zählungsergebnisse, welche die Heimatberechtigung, beziehungsweise Staatsangehörigkeit der Bewohner betreffen, muss die Bemerkung vorausgeschickt werden, dass in Folge der Einverleibung der Vorortegemeinden sämmtliche in einer dieser Gemeinden heimatberechtigt gewesenen Personen das Heimatrecht in Wien erhalten haben.

Bei Bearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung in Wien im Jahre 1880 hatten wir Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass das Antheilspercent der in Wien Heimatberechtigten an der Gesammtbevölkerung seit dem Jahre 1830 continuierlich, und zwar in rascher Progression, abgenommen hat. [18])

Von der Gesammtzahl der Bewohner waren nämlich in Wien heimatberechtigt

im Jahre 1830	69·8 Percente
„ „ 1850	57·5 „
„ „ 1869	44·6 „
„ „ 1880	35·2 „

Es wurde weiters hervorgehoben, dass in den angrenzenden, nunmehr einverleibten Vorortegemeinden die daselbst heimatberechtigten Bewohner mit einem noch geringeren Antheilspercente vertreten erschienen, als dies in Wien der Fall war. Dasselbe betrug in

Rudolfsheim	14·7	Ottakring	9·2
Penzing	14·2	Gaudenzdorf	8·8
Simmering	13·0	Hernals	8·6
Sechshaus	12·9	Unter-Meidling	4·6
Neulerchenfeld	11·3	Währing	3·3
Fünfhaus	10·1		

[18]) Dr. Sedlaczek, a. a. O. II. Theil, S. 17 ff.

Die Geringfügigkeit des Antheilspercentes der heimatberechtigten (zuständigen) Bewohner an der Gesammtbevölkerung der genannten Gemeinden musste die Vermuthung nahe legen, dass die nicht heimatberechtigte Bevölkerung derselben sich nicht so sehr aus Personen zusammensetze, die in einer weiter entfernten Gemeinde das Heimatrecht geniessen, sondern Bewohner umfasse, die in einer Nachbargemeinde heimatberechtigt sind. Diese Vermuthung wird durch das Ergebniss der letzten Zählung bestätigt.

Von der Gesammtzahl der im Jahre 1890 im erweiterten Gemeindegebiete als ortsanwesend gezählten Bewohner entfallen 471.331 = 34·54 Percente auf Personen, die nunmehr das Heimatrecht in Wien besitzen. Für die Civilbevölkerung allein berechnet sich das Antheilspercent der in Wien Heimatberechtigten mit 34·94.

Von den Bewohnern des ehemaligen Gemeindegebietes sind 36·16 Percente (gegen 35·2 Percente im Jahre 1880), von der Bevölkerung des neu zugewachsenen Gebietes aber blos 31·96 Percente in Wien heimatberechtigt.

Von sämmtlichen 471.331 in Wien heimatberechtigten Bewohnern entfallen 303.447 = 64·38 Percente auf das vormalige und 167.884 = 35·62 Percente auf das neu einverleibte Gemeindegebiet. Von der Gesammtzahl der ortsanwesenden Civilpersonen sind nach dem Ergebnisse der letzten Zählung in Wien heimatberechtigt

im Gemeindebezirke	absolut	in Percenten	im Gemeindebezirke	absolut	in Percenten
I. (Innere Stadt)	26.625	39·72	XI (Simmering)	6.624	23·09
II. (Leopoldstadt)	39.582	24·99	XII (Meidling)	18.182	29·87
III. (Landstrasse)	40.499	36·72	XIII (Hietzing)	14.968	34·01
IV. (Wieden)	24.678	41·73	XIV (Rudolfsheim)	17.393	32·01
V. (Margarethen)	34.494	41·05	XV (Fünfhaus)	15.081	34.15
VI. (Mariahilf)	28.737	44·97	XVI (Ottakring)	36.057	33·74
VII. (Neubau)	33.608	48·11	XVII (Hernals)	24.102	32·28
VIII. (Josefstadt)	22.438	45·81	XVIII (Währing)	22.614	32·84
IX. (Alsergrund)	32.864	40·49	XIX (Döbling)	11.665	36·58
X. (Favoriten)	18.680	22·03			
			Wien (I.—XIX. Bezirk)	468.891	34·94

Die höchsten Antheilspercente der zuständigen Bewohner finden sich demnach — wie dies bereits im Jahre 1880 der Fall war[19]) — in den Bezirken Neubau, Josefstadt und Mariahilf.

Ebenso tritt die bereits im Jahre 1880 beobachtete Erscheinung auch gegenwärtig wieder zu Tage, dass die Bezirke Leopoldstadt und Favoriten, welchen sich nunmehr der Bezirk Simmering anreiht, ein auffallend geringes Percent heimatberechtigter Bewohner aufweisen.

Eine befriedigende Erklärung der bedeutenden Schwankungen, welche das Antheilspercent der Heimatberechtigten in den verschiedenen Gemeindebezirken aufweist, wäre nur an der Hand von Daten möglich, welche einen Einblick in die Zuzugs- und Erwerbsverhältnisse, insbesondere aber in die Zusammensetzung der Bezirksbevölkerung mit Rücksicht auf den Beruf gewähren.

Das männliche Geschlecht erscheint in der Gesammtzahl der heimatberechtigten Civilbewohner mit 47·15 Percenten, das weibliche Geschlecht dagegen mit 52·85 Percenten, also noch stärker vertreten, als in der ortsanwesenden Civilbevölkerung überhaupt, für welche sich — wie früher gezeigt wurde — das Antheilspercent der weiblichen Bewohner mit 52·36 berechnet.

Ueber den Antheil der beiden Geschlechter an der in Wien heimatberechtigten Bezirksbevölkerung gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluss.

Es waren von der Gesammtzahl der in Wien zuständigen Civilbewohner

[19]) Dr. Sedlaczek, a. a. O. II. Theil, S. 20.

im Gemeindebezirke	männlich		weiblich	
I (Innere Stadt)	46·45	Percente	53·55	Percente
II (Leopoldstadt)	48·79	„	51·21	„
III (Landstrasse)	46·44	„	53·56	„
IV (Wieden)	46·35	„	53·65	„
V (Margarethen)	47·16	„	52·84	„
VI (Mariahilf)	46·51	„	53·49	„
VII (Neubau)	45·82	„	54·18	„
VIII (Josefstadt)	46·07	„	53·93	„
IX (Alsergrund)	45·69	„	54·31	„
X (Favoriten)	50·03	„	49·97	„
XI (Simmering)	49·17	„	50·83	„
XII (Meidling)	48·54	„	51·46	„
XIII (Hietzing)	46·78	„	53·22	„
XIV (Rudolfsheim)	48·22	„	51·78	„
XV (Fünfhaus)	47·86	„	52·14	„
XVI (Ottakring)	48·15	„	51·85	„
XVII (Hernals)	47·19	„	52·81	„
XVIII (Währing	46·61	„	53·39	„
XIX (Döbling)	46·80	„	53·20	„

Von den in Wien nicht heimatberechtigten Bewohnern der Stadt waren in Percenten zur Gesammtzahl der Ortsanwesenden heimatberechtigt

in Nieder-Oesterreich (exclusive Wien)	12·56
in sonstigen, im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern	41·89
in Ländern der ungarischen Krone	8·44
in Bosnien und der Herzegowina	0·01
im übrigen Auslande	2·56

Recapitulieren wir schliesslich die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung in allgemeinen Zügen, so finden wir in der Gesammtbevölkerung der Stadt vertreten

in Wien Heimatberechtigte mit	34·54	Percenten
Fremde aus Kronländern der Monarchie mit	62·90	„
Fremde aus dem Auslande mit	2·56	„

Altersverhältnisse der Bewohner.

(Tabellen VI und VII.)

Ueber den Aufbau der Bevölkerung nach einzelnen Altersjahren und die Gliederung derselben nach fünfjährigen Altersgruppen geben die Ziffern der Tabellen VI und VII Aufschluss, wovon erstere die Altersangaben für die Civilbewohner, und zwar für beide Geschlechter gesondert, letztere die Altersdaten für die activen Militärpersonen allein enthält. In der Alterstabelle wurde von der in allen übrigen Tabellen eingehaltenen Untertheilung der Bezirke nach den von diesen eingeschlossenen ehemaligen Gemeinden und Gemeindetheilen abgesehen, weil dieselbe eine übermässige Ausdehnung der Tabelle nothwendig zur Folge gehabt hätte. Wir beschränkten uns daher darauf, die Altersangaben mit Unterscheidung des Geschlechtes für jeden der 19 Gemeindebezirke gesondert auszuweisen.

Die folgende Zusammenstellung gewährt einen Einblick in die Gliederung der Bevölkerung nach fünfjährigen Altersgruppen, wobei zwischen der Gesammtbevölkerung einerseits und der Civilbevölkerung im ehemaligen, im neu zugewachsenen und im gesammten Gemeindegebiete andererseits unterschieden wurde.

Nach dem Ergebnisse der letzten Zählung entfallen

auf die Altersgruppe von Jahren	von je 10.000 anwesenden			
	Bewohnern überhaupt (Civil und Militär)	Civilbewohnern des		
		ehemaligen	neu zugewachsenen	gesammten
		Gemeindegebietes		
0—5	959	853	1165	975
6—10	816	761	939	831
11—15	835	811	909	850

auf die Altersgruppe von Jahren	von je 10.000 anwesenden Bewohnern überhaupt (Civil und Militär)	Civilbewohnern des ehemaligen Gemeindegebietes	Civilbewohnern des neu zugewachsenen Gemeindegebietes	Civilbewohnern des gesammten Gemeindegebietes
16—20	1050	1083	1029	1062
21—25	1100	1056	887	990
26—30	977	1016	930	982
31—35	883	905	869	891
36—40	763	778	760	771
41—45	656	668	658	664
46—50	553	566	549	560
51—55	444	462	429	449
56—60	321	338	305	325
61—65	255	275	232	258
66—70	187	203	167	189
71—75	118	129	103	119
76—80	56	65	47	57
81—85	20	23	16	20
86—90	5	7	4	5
91—95	1	1	—	1
96—100	—	—	—	—
über 100 Jahre und unbekannt	1	—	2	1

Die vorstehenden Verhältnissziffern lassen sofort den Unterschied erkennen, welcher sich im Altersaufbau der Bevölkerung des ehemaligen und des neu zugewachsenen Gemeindegebietes bemerkbar macht. So ist die Basis der Alterspyramide, die Altersgruppe von 0—5 Jahren, in der Bevölkerung der einverleibten Gemeinden eine bedeutend breitere, denn wir finden diese Altersgruppe daselbst mit 1165 gegen 853 im ehemaligen Gemeindegebiete vertreten. Wir finden weiters, dass im ehemaligen Gebiete in den Altersgruppen von 6—10, 11—15 und 16—20 Jahren die Anzahl der auf dieselben per 10.000 Bewohner entfallenden Personen regelmässig zunimmt, um von da angefangen ebenso regelmässig wieder abzunehmen.

Im neu zugewachsenen Gebiete weist allerdings auch die Altersgruppe von 16—20 Jahren das relativ höchste Antheilspercent aus; das Ansteigen ist jedoch kein regelmässiges, da die Altersgruppe von 6—10 Jahren stärker vertreten ist, als die auf dieselbe folgende Gruppe. Auch die Abnahme der auf die einzelnen Altersgruppen entfallenden Antheile ist erst von der das 31. bis 35. Lebensjahr umfassenden Gruppe angefangen eine regelmässige, da der Antheil der Altersgruppe von 26—30 Jahren jenen der vorausgehenden Gruppe überragt.

Bemerkenswerth ist, dass die höheren Altersgruppen, insbesondere jene, welche die Bewohner im Alter von über 70 Jahren umfassen, im einverleibten Gebiete viel schwächer vertreten sind, als dies im ehemaligen Gebiete der Fall ist.

Es erscheint gewiss gerechtfertigt, zu untersuchen, welche Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung des ehemaligen Gemeindegebietes — nur für dieses liegen uns zum Vergleiche geeignete Angaben vor — innerhalb der zwei letzten Decennien erfahren hat. Zu diesem Zwecke werden im Folgenden die Ergebnisse der letzten Zählung jenen der Jahre 1869 und 1880 gegenübergestellt.

In dem vormaligen Gemeindegebiete von Wien standen von je 1.000 anwesenden Civilpersonen

im Alter von Jahren	1869	1880	1890	im Alter von Jahren	1869	1880	1890
0—5	88	97	85	46—50	58	50	57
6—10	71	77	76	51—55	46	45	46
11—15	76	70	81	56—60	36	38	34
16—20	115	102	108	61—65	24	29	27
21—25	117	112	106	66—70	18	19	20
26—30	110	107	102	71—75	9	11	13
31—35	88	92	91	76—80	5	5	6
36—40	73	78	78	über 80	3	3	3
41—45	63	65	67				

Auffallend gering erscheint im Jahre 1890 die Altersgruppe von 0—5 Jahren vertreten; der Antheil derselben ist um nicht weniger als 12 kleiner als im Jahre 1880 und um 3 kleiner, als im Jahre 1869; auch die beiden Altersgruppen von 21—30 Jahren weisen einen beträchtlichen Rückgang in der Höhe ihrer Antheile gegenüber dem Jahre 1880 und noch mehr gegenüber dem Jahre 1869 auf; eine bemerkenswerthe Zunahme im Antheilspercente weisen den Zählungsergebnissen des Jahres 1880 gegenüber die Altersgruppen von 11—15 und 16—20 Jahren, sowie die Altersgruppe von 46—50 Jahren auf. Nicht unerwähnt mag die steigende Tendenz bleiben, welche sich in den Antheilen der die Jahre 66—80 umfassenden drei Altersgruppen seit dem Jahre 1869 bemerkbar macht.

Es würde viel zu weit führen, die im Vorstehenden für die Bewohner der Stadt im Ganzen durchgeführte Untersuchung der Altersgliederung auch auf die Bevölkerung der 19 Gemeindebezirke auszudehnen. Wir beschränken uns darauf, hier noch einige Bemerkungen über die in wirthschaftlicher Beziehung besonders wichtigen und interessanten Altersgruppen anzufügen.

Werden die im Alter von über 15 bis mit 65 Jahren stehenden Bewohner als die Erwerbsfähigen angesehen, so ergibt sich, dass von der Gesammtzahl der männlichen Bewohner einschliesslich der activen Militärpersonen 69·95 Percente, von den männlichen Civilbewohnern allein 68·91 Percente und von den Bewohnern weiblichen Geschlechtes 70·15 Percente zu den Erwerbsfähigen zu rechnen sind.

In der gesammten Civilbevölkerung finden sich 69·52 Percente im productiven Alter stehende Bewohner.

Auffällig ist, dass die im productiven Alter stehenden Bewohner in der Bevölkerung des einverleibten Gebietes mit einem um so viel geringeren Percente vertreten erscheinen, als in der Bevölkerung des vormaligen Gemeindegebietes, wenngleich die früher besprochene Auftheilung der Bevölkerung beider Gebietstheile nach einzelnen Altersgruppen das Eintreten dieser Erscheinung erwarten liess. Das Antheilspercent der im productiven Alter stehenden Personen berechnet sich nämlich für die

	Civilbewohner		Civilbevölkerung im Ganzen
	männl.	weibl.	
im ehemaligen Gemeindegebiete mit	70·25	72·54	71·47
im neu zugewachsenen Gemeindegebiete mit	66·93	66·04	66·48

Während ferner im ehemaligen Gemeindegebiete die productiven Altersclassen in der weiblichen Bevölkerung nicht unbedeutend höher vertreten sind, als in der männlichen Bevölkerung, findet in der Bevölkerung der einverleibten Gemeinden das umgekehrte Verhältniss statt.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Antheilspercente, mit welchen die im erwerbsfähigen Alter stehenden Bewohner in der Gesammtzahl der Civilbevölkerung der Gemeindebezirke vertreten sind.

Es entfallen von den anwesenden Civilbewohnern

im Gemeindebezirke	auf im productiven Alter stehende (über 15—65jährige) Personen					
	in absoluter Zahl			in Percenten zur Gesammtzahl		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
I (Innere Stadt)	20.191	33.256	53.447	75·63	82·46	79·74
II (Leopoldstadt)	53.012	58.106	111.118	69·30	70·97	70·16
III (Landstrasse)	35.637	42.882	78.519	70·16	72·09	71·20
IV (Wieden)	18.871	25.092	43.963	71·94	77·08	74·35
V (Margarethen)	28.376	29.237	57.613	68·90	68·24	68·56
VI (Mariahilf)	21.520	24.774	46.294	71·83	73·00	72·45
VII (Neubau)	22.836	27.939	50.775	71·37	73·79	72·68
VIII (Josefstadt)	16.420	19.421	35.841	71·87	74·33	73·18
IX (Alsergrund)	25.691	32.465	58.156	69·84	73·15	71·65
X (Favoriten)	28.257	26.721	54.978	65·95	63·68	64·82

im Gemeindebezirke	auf im productiven Alter stehende (über 15—65jährige) Personen					
	in absoluter Zahl			in Percenten zur Gesammtzahl		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
XI (Simmering)	9.526	9.009	18.535	66·14	63·08	64·62
XII (Meidling)	20.712	19.162	39.874	66·72	64·25	65·51
XIII (Hietzing)	13.638	14.905	28.543	64·63	65·08	64·86
XIV (Rudolfsheim)	18.883	17.882	36·765	68·83	66·46	67·66
XV (Fünfhaus)	15.248	15.551	30.799	69·84	69·65	69·74
XVI (Ottakring)	35.807	34.441	70.248	66·52	64·94	65·74
VII (Hernals)	24.564	25.288	49.852	67·19	66·36	66·77
XVIII (Währing)	21.436	25.232	46.668	66·72	68·69	67·77
XIX (Döbling)	9.930	11.020	20.950	65·61	65·77	65·69

Wir finden die productiven Altersclassen in der Bevölkerung der verschiedenen Gemeindebezirke ziemlich gleichmässig vertreten; das Antheilspercent derselben schwankt zwischen 64·62 (Simmering) und 79·74 (Innere Stadt). Etwas grösser ist die Differenz der Antheilspercente bei den weiblichen Bewohnern, wo dieselben zwischen 64·25 und 82·46 schwanken; auch hier bilden die Bezirke Innere Stadt und Simmering die Culminationspunkte. Während, wie früher erwähnt, die dem Alter nach productionsfähigen Bewohner sowohl in der Bevölkerung des gesammten, als des ehemaligen Gemeindegebietes unter den weiblichen Bewohnern stärker vertreten sind, als unter der männlichen Bevölkerung, begegnen wir Ausnahmen von dieser Regel in den acht Gemeindebezirken Margarethen, Favoriten, Simmering, Meidling, Rudolfsheim, Fünfhaus, Ottakring und Hernals.

Im Alter der Schulpflicht (über 6 bis mit 14 Jahren) standen nach dem Ergebnisse der letzten Zählung

im Gemeindebezirke	Personen			in Percenten zur Gesammtzahl der Civilbewohner		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
I (Innere Stadt)	2.835	2.974	5.809	10·62	7·37	8·66
II (Leopoldstadt)	10.560	10.476	21.036	13·80	12·80	13·28
III (Landstrasse)	6.607	6.721	13.328	13·01	11·30	12·18
IV (Wieden)	3.294	3.192	6.486	12·56	9·71	10·97
V (Margarethen)	5.651	5.628	11.279	13·73	13·14	13·42
VI (Mariahilf)	3.780	3.934	7.714	12·28	11·58	12·07
VII (Neubau)	3.881	4.156	8.037	12·16	10·98	11·50
VIII (Josefstadt)	2.769	2.641	5.410	12·12	10·11	11·04
IX (Alsergrund)	4.920	4.671	9.591	13·05	10·52	11·82
X (Favoriten)	6.655	6.662	13.317	15·53	15·88	15·70
XI (Simmering)	2.214	2.264	4.478	15·37	15·85	15·68
XII (Meidling)	4.450	4.534	8.984	14·34	15·20	14·76
XIII (Hietzing)	3.326	3.349	6.675	15·76	14·62	15·17
XIV (Rudolfsheim)	3.781	3.795	7.576	13·78	14·11	13·94
XV (Fünfhaus)	3.001	2.918	5.919	13·74	13·07	13·40
XVI (Ottakring)	7.829	7.856	15.685	14·55	14·81	14·68
XVII (Hernals)	5.295	5.583	10.878	14·49	14·65	14·57
XVIII (Währing)	4.655	4.903	9.558	14·49	13·35	13·88
XIX (Döbling)	2.314	2.570	4.884	15·29	15·34	15·32

Das Percent der schulpflichtigen Bewohner schwankt, selbst wenn vom I. Bezirke ganz abgesehen wird, nicht unerheblich, da dasselbe von 10·97 im Bezirke Wieden auf 15·70 und 15·68 in den Bezirken Favoriten und Simmering steigt.

Im gesammten Gemeindegebiete wurden 87.817 männliche, 88.827 weibliche, zusammen daher 176.644 im schulpflichtigen Alter stehende Personen gezählt.

Hiervon entfallen 50.095 männliche, 50.300 weibliche, zusammen 100.395 Personen auf das ehemalige Gemeindegebiet, während 37.722 männliche, 38.527 weibliche, zusammen 76.249 Personen als in den einverleibten Gemeinden domicilierend gezählt wurden. Das Percent der schulpflichtigen Personen beträgt daher

	für das männl. Geschlecht	für das weibl. Geschlecht	im Ganzen
im ehemaligen Gemeindegebiete	13·16	11·51	12·28
im neu zugewachsenen Gemeindegebiete . .	14·58	14·41	14·54
im gesammten Gemeindegebiete	13·74	12·65	13·16

Dasselbe ist demnach sowohl im Ganzen, als für die beiden Geschlechter im neu einverleibten Gemeindegebiete erheblich grösser, als im ehemaligen oder im gesammten Gemeindegebiete.

Religionsverhältnisse.

(Tabelle VIII.)

Das Ergebniss der Vertheilung der ortsanwesenden Bewohner mit Rücksicht auf das Glaubensbekenntniss ist aus Tabelle VIII zu entnehmen. Es würde viel zu weit führen, die Angehörigen aller daselbst angeführten Confessionen in den Kreis der Betrachtung zu ziehen; den Gegenstand der folgenden Besprechung sollen daher nur jene Confessionen bilden, welche mit Rücksicht auf die Zahl ihrer in der Bevölkerung Wiens vertretenen Angehörigen als die wichtigsten zu bezeichnen sind, also die römisch-katholische, die israelitische und die evangelische Confession, wobei die Angehörigen aller übrigen Confessionen und die confessionslosen Bewohner in einer vierten Gruppe vereinigt angeführt werden.

Nach den Ziffern der Tabelle VIII waren

	von je 1.000 anwesenden Civilpersonen	Militärpersonen	Bewohnern überhaupt
römisch-katholisch	877	823	876
israelitisch	88	30	87
evangelisch (A. C. und H. C.) . . .	29	73	31
sonstigen Confessionen angehörig oder confessionslos	6	74	6

Es fehlen die erforderlichen Daten, um die vorstehenden, für das ganze erweiterte Gemeindegebiet sich ergebenden Verhältnissziffern mit jenen früherer Jahre in Vergleich zu setzen. Zur Beurtheilung der Höhe des Antheiles, mit welchem die Bekenner der vorherrschenden Confessionen in der Bevölkerung der Grossstadt nunmehr vertreten erscheinen, werden aus dem jüngst erschienenen statistischen Jahrbuche deutscher Städte die analogen Verhältnissziffern für mehrere deutsche Städte angeführt.

Am 1. December 1885 kamen auf je 1.000 Einwohner

	Evangelische	Katholiken	Israeliten
in Berlin	869	76	49
„ Hamburg	916	31	36
„ Breslau	575	363	59
„ München	134	846	19
„ Dresden	905	67	10
„ Leipzig	937	34	21
„ Köln	156	810	33
„ Frankfurt a. M.	609	283	101

Im Vergleiche mit diesen Verhältnisszahlen muss der Antheil, mit welchem die Bewohner israelitischer Confession in der Bevölkerung Wiens vertreten erscheinen, als ein hoher bezeichnet werden, da derselbe mit Ausnahme der Stadt Frankfurt a. M. in keiner der angeführten deutschen Grossstädte auch nur annähernd erreicht wird.

Allerdings muss bei Beurtheilung dieser Ziffern in Betracht gezogen werden, dass im deutschen Reiche im Jahre 1880 unter einer Gesammtbevölkerung von 45,234.061 blos 561.612 Israeliten gezählt wurden, während die Zahl derselben in demselben Jahre in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete 1,005.394 unter einer Gesammtbevölkerung von 22,144.244 betrug und sich in Oesterreich-Ungarn auf 1,643.708 unter 37,786.346 stellte.

Um zu erkennen, in welchem Grade die Religionsverhältnisse der Bevölkerung seit der letzten, im Jahre 1880 stattgehabten Volkszählung eine Aenderung erfahren haben, und um zu ersehen, wie sich dieselben in den vormaligen zehn Bezirken der Stadt gestalteten, werden im Folgenden zunächst die Antheile der confessionellen Gruppen im ehemaligen Gemeindegebiete ausgewiesen. In demselben entfallen im Jahre 1890

	auf je 1.000 anwesende		
	Civilpersonen	Militärpersonen	Pewohner überhaupt
römisch-katholische	835	825	835
israelitische	122	30	119
evangelische	36	73	37
sonstigen Confessionen angehörige oder confessionslose	7	72	8

Ein Blick auf die angeführten Verhältnissziffern lässt erkennen, dass die Zusammensetzung der Bewohner des ehemaligen Gemeindegebietes sich wesentlich anders gestaltet, als dies im Gesammtgebiete der Stadt der Fall ist. Die auf je 1.000 Civilpersonen entfallende Anzahl römisch-katholischer Bewohner sinkt im ehemaligen Gemeindegebiete von 877 auf 835, während der Antheil der evangelischen Bewohner von 30 auf 36, jener der israelitischen Bewohner von 88 auf 122 steigt. Dies deutet bereits darauf hin, dass die Religionsverhältnisse der Bewohner im neu zugewachsenen Gemeindegebiete, wie später gezeigt werden wird, wesentlich andere sind.

Gelegentlich der Besprechung der Ergebnisse der Zählung vom 31. December 1880 hatten wir darauf hingewiesen [20]), dass der Percentsatz der katholischen Bevölkerung innerhalb des damaligen Gemeindegebietes in steter Abnahme begriffen ist, während bei den übrigen Confessionen eine stetige und bedeutende Zunahme der Angehörigen sich bemerkbar macht. Diese Beobachtung findet auch in den Zählungsergebnissen des Jahres 1890 Ausdruck.

Es waren nämlich im ehemaligen Gemeindegebiete von je 1.000 anwesenden Civilbewohnern im Jahre

	1857	1869	1880	1890
römisch-katholisch	940	898	855	835
israelitisch	32	66	103	122
evangelisch	25	32	35	36
sonstigen Confessionen angehörig oder confessionslos	3	4	7	7

Der Antheil der katholischen Bewohner per mille der Civilbevölkerung ist daher während der drei letzten Decennien um 105 zurückgegangen, wogegen der Antheil der evangelischen Bewohner um 11, jener der israelitischen Bewohner aber um 90 zugenommen hat.

In der Bevölkerung des neu zugewachsenen Gemeindegebietes überwiegen die römisch-katholischen Bewohner so bedeutend, dass sich hierdurch die Religionsverhältnisse in diesem Gebiete ganz wesentlich anders gestalten, als dies im ehemaligen oder im gesammten Gemeindegebiete der Fall ist.

Im neu zugewachsenen Gemeindegebiete sind mit Rücksicht auf das Glaubensbekenntniss

	von je 1.000 anwesenden		
	Civilpersonen	Militärpersonen	Bewohnern überhaupt
römisch-katholisch	941	764	941
israelitisch	35	13	35
evangelisch	21	59	21
sonstigen Confessionen angehörig oder confessionslos	3	164	3

[20]) Dr. Sedlaczek, a. a. O. II. Theil, S. 23.

Um auch die Antheile der vorherrschenden Confessionen an der Civilbevölkerung der einzelnen Bezirke kennen zu lernen, wurden in der folgenden Zusammenstellung die in Tabelle VIII angeführten absoluten Zahlen in relative verwandelt.

Es sind von je 1.000 anwesenden Civilpersonen

im Gemeindebezirke	römisch-katholisch	israelitisch	evangelisch	sonstigen Confessionen angehörig oder confessionslos
I (Innere Stadt) . . .	742	191	52	15
II (Leopoldstadt) . . .	663	310	22	5
III (Landstrasse) . . .	889	66	39	6
IV (Wieden)	893	39	58	10
V (Margarethen) . . .	927	32	35	6
VI (Mariahilf)	873	72	49	6
VII (Neubau)	894	64	37	5
VIII (Josefstadt)	912	42	37	9
IX (Alsergrund) . . .	811	147	33	9
X (Favoriten)	951	25	21	3
XI (Simmering)	972	16	11	1
XII (Meidling)	957	23	18	2
XIII (Hietzing)	959	15	23	3
XIV (Rudolfsheim) . . .	938	42	18	2
XV (Fünfhaus)	919	51	26	4
XVI (Ottakring)	948	32	18	2
XVII (Hernals	935	43	18	4
XVIII (Währing)	916	49	29	6
XIX (Döbling)	928	42	27	3

In der Zusammensetzung der Bezirksbevölkerung aus Angehörigen der vorherrschenden Confessionen machen sich daher sehr wesentliche Unterschiede bemerkbar. So variiert in den einzelnen Bezirken der per mille-Antheil der römisch-katholischen Bewohner zwischen 663 und 972, jener der israelitischen Bewohner zwischen 15 und 310, jener der evangelischen Bewohner zwischen 11 und 58.

Von der Gesammtzahl der israelitischen Bewohner entfallen 84·46 Percente auf die vormaligen zehn Gemeindebezirke und 15·54 Percente auf die einverleibten Gemeinden, von den Bewohnern evangelischer Confession 74·07 Percente auf das ehemalige und 25·93 Percente auf das neu zugewachsene Gemeindegebiet.

Familienstand.

(Tabelle IX.)

Die für die Kenntniss der socialen Structur der Bevölkerung hochwichtigen Angaben über den Familienstand der Bewohner erscheinen in Tabelle IX übersichtlich zusammengestellt.

Nach den Ziffern derselben waren

	von den anwesenden	
	Bewohnern überhaupt	Civilpersonen
ledig	62·08 Percente	61·59 Percente
verheiratet	30·98 „	31·36 „
verwitwet	6·38 „	6·48 „
gerichtlich geschieden oder getrennt . .	0·56 „	0·57 „

Im Folgenden sollen blos die Familienstandsverhältnisse der Civilbevölkerung in Betracht gezogen und zunächst untersucht werden, wie sich dieselben innerhalb des ehemaligen und des neu zugewachsenen Gemeindegebietes gestalten.

Von je 1.000 Civilbewohnern waren

	im ehemaligen	im neu zugewachsenen
	Gemeindegebiete	
ledig	618	613
verheiratet	310	319
verwitwet	66	62
gerichtlich geschieden oder getrennt	6	6

Mit Ausnahme der gerichtlich geschieden oder getrennt lebenden Bewohner, die in beiden Gebietstheilen als gleich stark vertreten sich erweisen, ergeben sich in den Antheilen, mit welchen die verschiedenen Familienstandsclassen in den bezeichneten Gebietstheilen vertreten erscheinen, beachtenswerthe Unterschiede; wir finden die ledigen und verwitweten Bewohner im ehemaligen Gemeindegebiete mit einem bedeutend höheren Antheile vertreten, als im neu zugewachsenen Gebiete, in dessen Bevölkerung die verheirateten Personen einen Antheil aufweisen, welcher pro mille um nicht weniger als neun den Antheil der Verheirateten in der Bevölkerung des vormaligen Gemeindegebietes überragt.

Wir müssen uns darauf beschränken, diese Unterschiede ziffermässig nachzuweisen, ohne eine Erklärung hierfür zu versuchen, für welche uns die erforderlichen Daten fehlen. Bekanntlich ist das Antheilspercent der Verheirateten auf dem flachen Lande in der Regel grösser, als in der Hauptstadt. Allein diese statistische Regel erklärt wohl nur zum Theile die oben erwähnte Differenz in der Eheproportion, da die Bewohner eines grossen Theiles der einverleibten Gemeinden weit eher zur städtischen, als zur ländlichen Bevölkerung zu rechnen sind.

Wir untersuchen im Folgenden, welche Veränderung die Antheile der verschiedenen Familienstandsclassen in der Bevölkerung des ehemaligen Gemeindegebietes seit dem Zählungsjahre 1857 erfahren haben. Hierbei mussten die gerichtlich Geschiedenen oder Getrennten den Verheirateten zugezählt werden, da die gerichtlich Geschiedenen bei der Zählung vom 31. December 1890 zum erstenmale besonders auszuweisen waren, während sie bei den früheren Zählungen den Verheirateten beigezählt wurden.

Pro mille der Civilbevölkerung im ehemaligen Gemeindegebiete waren

	im Zählungsjahre			
	1857	1869	1880	1890
ledig	670	678	624	618
verheiratet, gerichtlich geschieden oder getrennt	272	293	311	316
verwitwet	58	29	65	66

Es macht sich demnach innerhalb der letzten dreissig Jahre ein constantes, nicht unbedeutendes Steigen des Antheilspercentes der verheirateten Bewohner bemerkbar.

Zum Behufe einer richtigen Beurtheilung der Daten über die Familienstandsverhältnisse, insbesondere der Ehefrequenz, scheint es geboten, dieselben in Verbindung mit den Altersangaben zum Gegenstande der Beobachtung zu machen. Eine solche Combination muss jedoch der centralen Aufarbeitung der Zählungsdaten überlassen werden, da die in der Ortsübersicht enthaltenen Angaben, wie bereits Eingangs erwähnt wurde, jede Combination der Zähldaten ausschliessen. Wohl aber sind wir in der Lage, zu untersuchen, mit welchem Percente die Verheirateten in der Gesammtzahl der im heiratsfähigen Alter stehenden Bewohner vertreten erscheinen.

Hierbei wurden die über 20 Jahre alten männlichen Civilbewohner und alle über 15 Jahre alten weiblichen Bewohner als im heiratsfähigem Alter stehend in Rechnung gestellt.

Ueber das Ergebniss dieser Untersuchung geben die Ziffern der folgenden Zusammenstellung Aufschluss.

Gemeinde-bezirk	Geschlecht	Zahl der im heiratsfähigen Alter stehenden Civilbewohner (über 20 Jahre alte männliche, über 15 Jahre alte weibliche Bewohner)	Percent der Verheirateten zur Gesammtzahl der Heiratsfähigen	Gemeinde-bezirk	Geschlecht	Zahl der im heiratsfähigen Alter stehenden Civilbewohner (über 20 Jahre alte männliche, über 15 Jahre alte weibliche Bewohner)	Percent der Verheirateten zur Gesammtzahl der Heiratsfähigen
I. .	m.	18.543	46·38	XII. .	m.	17.578	54·26
	w.	35.059	24·90		w.	20.384	46·35
	zsm.	53.602	32·33		zsm.	37.962	50·02
II. .	m.	46.727	52·54	XIII. .	m.	12.328	58·11
	w.	60.978	39·87		w.	16.042	44·79
	zsm.	107.705	45·37		zsm.	28.370	50·58
III. .	m.	32.301	53·85	XIV. .	m.	16.247	54·21
	w.	45.910	38·60		w.	18.991	45·91
	zsm.	78.211	44·90		zsm.	35.238	49·77
IV. .	m.	16.844	52·20	XV. .	m.	13.172	54·21
	w.	26.916	33·65		w.	16.460	42·97
	zsm.	43.760	40·79		zsm.	29.632	47·97
V. .	m.	24.560	56·51	XVI. .	m.	30.841	53·78
	w.	31.230	44·98		w.	36.253	45·86
	zsm.	55.790	50·05		zsm.	67.094	49·50
VI. .	m.	18.553	54·43	XVII. .	m.	21.480	55·36
	w.	26.561	38·53		w.	26.814	44·36
	zsm.	45.114	45·17		zsm.	48.294	49·25
VII. .	m.	19.981	54·20	XVIII. .	m.	19.185	57·15
	w.	30.076	36·48		w.	26.816	41·69
	zsm.	50.057	43·55		zsm.	46.001	48·14
VIII.	m.	14.587	49·39	XIX. .	m.	8.970	56·41
	w.	21.041	35·05		w.	11.751	42·65
	zsm.	35.628	40·92		zsm.	20.721	48·61
IX. .	m.	23.591	51·38	Wien (I.—XIX. B.)	m.	389.043	53·95
	w.	35.387	35·00		w.	524.221	40·24
	zsm.	58.978	41·55		zsm.	913.264	46·08
X. .	m.	25.096	57·65	Ehemaliges Gemeinde-gebiet	m.	237.737	53·07
	w.	28.022	51·02		w.	337.938	37·73
	zsm.	53.118	54·13		zsm.	575.675	44·07
XI. .	m.	8.459	56·82	Neu zugew. Gemeinde-gebiet	m.	151.306	55·32
	w.	9.530	49·25		w.	186.283	44·81
	zsm.	17.989	52·82		zsm.	337.589	49·52

Von der Gesammtzahl der männlichen, im heiratsfähigen Alter stehenden Civilbewohner waren demnach rund 54 Percente, von den mit Rücksicht auf das Alter heiratsfähigen weiblichen Bewohnern dagegen nur 40 Percente verheiratet. Auch diese Ziffern sind als Resultante der diesbezüglichen, für das alte und das neu zugewachsene Gemeindegebiet sich ergebenden, nicht unerheblich von einander abweichenden Verhältnisszahlen anzusehen. Wir finden nämlich, dass von den heiratsfähigen Männern im alten Gemeindegebiete 53 Percente, im einverleibten Gebiete aber 55 Percente verheiratet waren. Noch grösser ist die Differenz des Antheilspercentes der weiblichen Verheirateten, auf welche im alten Gemeindegebiete 38 Percente, im neu zugewachsenen Gebiete aber 45 Percente der Gesammtzahl aller im heiratsfähigen Alter stehenden weiblichen Bewohner entfallen.

Das relativ geringste Percent der Verheirateten im Verhältnisse zur Gesammtzahl der mit Rücksicht auf das Alter heiratsfähigen Bewohner weist der I. Bezirk auf, in welchem von den heiratsfähigen männlichen Bewohnern 46 Per-

cente, von den heiratsfähigen weiblichen Bewohnern blos 25 Percente, also ein Viertheil derselben verheiratet erscheinen. In den übrigen Bezirken schwankt das Antheilspercent der Verheirateten männlichen Geschlechtes zwischen 49 (im VIII. Bezirke) und 58 (im XIII. Bezirke), jenes der Verheirateten weiblichen Geschlechtes zwischen 34 (im IV. Bezirke) und 51 (im X. Bezirke).

Unter sämmtlichen 19 Gemeindebezirken befinden sich nur 5, in welchen mehr als die Hälfte sämmtlicher im heiratsfähigen Alter stehenden Bewohner verheiratet ist.

Dem höchsten Antheilspercente begegnen wir in dem von einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung bewohnten X. Gemeindebezirke, welcher zugleich der einzige ist, in welchem auch von den im heiratsfähigen Alter stehenden Frauenspersonen mehr als die Hälfte verheiratet ist. Dies mag wohl als Fingerzeig gelten, in welcher Richtung die Erklärung für die früher erwähnte Erscheinung zu suchen sei, dass die Verhältnissziffern der Verheirateten, sowohl im Ganzen, als bei beiden Geschlechtern unter den Bewohnern der einverleibten Gemeinden erheblich grösser ist, als in der Bevölkerung des ehemaligen Gemeindegebietes.

Bildungsgrad.

(Tabelle X.)

Im Folgenden haben wir uns mit der Besprechung der ebenso wichtigen, als interessanten Daten zu befassen, welche einen Einblick in den jeweiligen Stand des Bildungsniveaus der Bewohner gewähren, insoweit sich dasselbe in der Aneignung der elementarsten, die Kenntniss des Lesens und Schreibens umfassenden Schulbildung ausdrückt.

Wie aus den Ziffern der Tabelle X zu entnehmen ist, können von sämmtlichen ortsanwesenden Bewohnern

lesen und schreiben	1,137.654 =	83·37 Percente
blos lesen	14.714 =	1·08 „
weder lesen noch schreiben	212.180 =	15·55 „

Wir wollen auch hier wieder zunächst untersuchen, wie sich die auf den Bildungsgrad beziehenden Verhältnissziffern für das vormalige und das neu zugewachsene Gemeindegebiet gestalten. Das Ergebniss dieser Untersuchung ist folgendes. Es können von je 1.000 Civilbewohnern

	im ehemaligen Gemeindegebiete	im neu zugewachsenen Gemeindegebiete	im gesammten Gemeindegebiete
lesen und schreiben	852	801	832
blos lesen	10	13	11
weder lesen noch schreiben	138	186	157

In diesen Verhältnisszahlen tritt sofort die erhebliche Differenz zu Tage, welche bezüglich des Bildungsniveaus der Bevölkerung beider Gebietstheile zu verzeichnen ist. Wir finden, dass die Zahl der Analphabeten in dem neu zugewachsenen Gemeindegebiete per mille der Bevölkerung um nicht weniger als 48 grösser ist, als der Antheil, mit welchem die Analphabeten in der Bevölkerung des ehemaligen Gemeindegebietes vertreten sind.

In der Bevölkerung des letzteren ist gegenüber dem Jahre 1880 ein entschiedenes Steigen des Bildungsniveaus zu verzeichnen. Von der Gesammtzahl der anwesenden Civilbewohner konnten nämlich im Jahre

	1880	1890
lesen und schreiben	82·5 Percente	85·2 Percente
blos lesen	1·6 „	1·0 „
weder lesen noch schreiben	15·9 „	13·8 „

Das Percent der Analphabeten hat daher im vormaligen Gemeindegebiete innerhalb der letzten 10 Jahre um mehr als 2 abgenommen, was immerhin als ein

sehr erheblicher Fortschritt zum Bessern zu verzeichnen ist. Auch das Percent der blos des Lesens kundigen Bewohner hat sich im letzten Decennium um sechs Zehntel vermindert, wogegen das Antheilspercent der des Lesens und Schreibens Kundigen eine Erhöhung um 2·7 erfahren hat.

Unter den activen Militärpersonen befinden sich 136 = 0·6 Percente, die blos lesen können, während die Zahl der Analphabeten unter denselben 1703 = 7·6 Percente beträgt. Im Jahre 1880 befanden sich unter den activen Militärpersonen 3·3 Percente, welche blos lesen konnten, und 16·8 Percente, die des Lesens und Schreibens unkundig waren.

Um die angeführten, auf den Bildungsgrad der Bewohner sich beziehenden Zählungsangaben, insbesondere aber die Anzahl der des Lesens und Schreibens unkundigen Bewohner in das richtige Licht zu stellen, erscheint es vor Allem geboten, aus der Gesammtzahl der Analphabeten diejenigen Personen auszuscheiden, bei welchen mit Rücksicht auf deren kindliches Alter auch diese elementarste Schulbildung noch nicht vorausgesetzt werden kann. Hierzu rechnen wir, da das Alter der Schulpflicht erst mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre beginnt, alle im Alter von 0 bis mit 6 Jahren stehenden Bewohner.

Als solche wurden gezählt

	männlich	weiblich	zusammen
im ehemaligen Gemeindegebiete	40.915	41.357	82.272
im neu zugewachsenen Gemeindegebiete	35.413	36.075	71.488
im gesammten Gemeindegebiete	76.328	77.432	153.760

Nach Abrechnung derselben von der Gesammtzahl der des Lesens und Schreibens unkundigen Bewohner beträgt die Zahl der Analphabeten

	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	im Ganzen
im ehemaligen Gemeindegebiete	9.335	21.097	30.432
im neu zugewachsenen Gemeindegebiete	8.649	17.636	26.285
im gesammten Gemeindegebiete	17.984	38.733	56.717

Das weibliche Geschlecht, welches an der Gesammtzahl der Analphabeten mit 54·74 Percenten betheiligt ist, erscheint unter den über 6 Jahre alten Analphabeten mit 68·29 Percenten vertreten. Im Jahre 1880 hatte das Antheilspercent des weiblichen Geschlechtes an der Gesammtzahl der Analphabeten 56, an der Zahl der mehr als sechs Jahre alten Analphabeten aber 68·8 betragen. Das starke Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes unter den Analphabeten macht sich, wie dies aus den von uns im Jahre 1880 durchgeführten Untersuchungen sich ergibt, insbesondere bei den mehr als 14 Jahre alten Analphabeten bemerkbar.

Es soll nun untersucht werden, wie sich der Bildungsgrad der Civilbevölkerung in den verschiedenen Gemeindebezirken gestaltet. Zu diesem Zwecke wurde berechnet, mit welchem Percente die über 6 Jahre alten Analphabeten in der Gesammtsumme der mehr als 6 Jahre alten Civilbewohner jedes Bezirkes vertreten erscheinen.

Nach dieser Berechnung beträgt das Antheilspercent der über 6 Jahre alten Analphabeten

im Gemeindebezirke		im Gemeindebezirke	
I (Innere Stadt)	1·25	XI (Simmering)	8·35
II (Leopoldstadt)	6·13	XII (Meidling)	7·05
III (Landstrasse)	6·63	XIII (Hietzing)	5·85
IV (Wieden)	2·50	XIV (Rudolfsheim)	8·16
V (Margarethen)	3·92	XV (Fünfhaus)	3·49
VI (Mariahilf)	1·97	XVI (Ottakring)	4·65
VII (Neubau)	2·13	XVII (Hernals)	4·90
VIII (Josefstadt)	2·31	XVIII (Währing)	4·40
IX (Alsergrund)	2·87	XIX (Döbling)	5·74
X (Favoriten)	8·45		

Das geringste Percent weisen die Analphabeten in den Bezirken Innere Stadt und Mariahilf auf, wogegen in den Bezirken Favoriten, Simmering und Rudolfsheim Analphabeten mit einem 8 Percente übersteigenden Antheile gezählt wurden. Es liegt nahe, die Erklärung für das relativ sehr hohe Antheilspercent der Analphabeten in diesen Bezirken in dem Umstande zu suchen, dass in denselben die Arbeiterbevölkerung stark vertreten erscheint, ein Umstand, der auch das hohe Antheilspercent der Analphabeten im Bezirke Meidling erklären würde; dem steht jedoch einigermassen die Erscheinung gegenüber, dass die Bezirke Fünfhaus und Ottakring, deren Bevölkerung mit Rücksicht auf die sociale Structur jener der früher genannten Bezirke als sehr verwandt zu bezeichnen ist, ein kaum halb so hohes Percent von Analphabeten aufweisen.

Ein verhältnissmässig sehr hohes Antheilspercent der Analphabeten ist auch in den Bezirken Leopoldstadt und Landstrasse zu verzeichnen. Diese Bezirke waren auch im Jahre 1880 diejenigen, welche unter den damaligen zehn Gemeindebezirken der Stadt in Bezug auf die Höhe des Analphabetenpercentes dem in dieser Beziehung besonders hervorragenden Bezirke Favoriten am nächsten standen.

In der über 6 Jahre alten Civilbevölkerung des gesammten Gemeindegebietes finden sich 4·77 Percente über 6 Jahre alter Analphabeten. Für das ehemalige Gemeindegebiet allein erscheinen diese mit 4·14 Percenten, im neu zugewachsenen Gemeindegebiete mit 5·80 Percenten, also mit einem um 1·7 höheren Antheilspercente vertreten.

Die einheimische Bevölkerung nach der Umgangssprache.

(Tabelle XI.)

Die Erhebung der Umgangssprache beschränkte sich auf jene Bewohner, welche in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete einheimisch sind und war nach der Belehrung zur Ausfüllung des Anzeigezettels für jede solche Person stets nur eine der in dieser Belehrung verzeichneten Sprachen als Umgangssprache, das heisst, als jene Sprache einzutragen, deren sich die betreffende Person im gewöhnlichen Umgange bedient. Für Individuen, die wegen ihres geringen Lebensalters, eines körperlichen Gebrechens oder gänzlichen Mangels an geistiger Entwicklung thatsächlich keiner Sprache sich bedienen, war von den taxativ aufgezählten Umgangssprachen jene einzutragen, welche mit Rücksicht auf die Verhältnisse als Umgangssprache solcher Individuen angenommen werden musste und von deren Eltern oder den Stellvertretern derselben angegeben wurde.

Die Gesammtzahl der am Zählungstage in Wien anwesenden, in einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder heimatsberechtigten Bewohner beziffert sich, wie aus Tabelle V zu entnehmen ist, mit 1,214.363.

Hiervon haben 1,146.633 Personen = 94·42 Percente deutsch und 67.730 Personen = 5·58 Percente eine nicht deutsche Sprache als ihre Umgangssprache angegeben.

Von Letzteren haben als Umgangssprache bezeichnet

	Personen in absoluter Zahl		Personen in Percenten
böhmisch-mährisch-slovakisch	63.834		94·24
polnisch	2.006		2·96
ruthenisch	282		0·42
slovenisch	599		0·89
serbisch-kroatisch	96		0·14
italienisch-ladinisch	882		1·30
rumänisch	31		0·05
zusammen	67.730	=	100·00

Unter den fremdsprachigen Bewohnern entfallen also nicht weniger als 94·24 Percente auf solche mit böhmischer, mährischer oder slovakischer Umgangssprache. Die übrigen Sprachen erscheinen mit einem so geringen Antheile vertreten, dass sie als kaum erwähnenswerth bezeichnet werden können.

Bei der Wichtigkeit, welche den die Umgangssprache betreffenden Zählungsdaten von mancher Seite beigelegt wird, erscheint es angezeigt, auch zu untersuchen, wie sich das Antheilspercent der Bewohner mit nicht deutscher Umgangssprache in dem alten und neu zugewachsenen Theile des Gemeindegebietes und in den verschiedenen Gemeindebezirken gestaltet.

Wir finden fremdsprachige Bewohner in der einheimischen Bevölkerung des ehemaligen Gemeindegebietes mit 5·76 Percenten, in jener des zugewachsenen Gemeindegebietes mit 5·29 Percenten vertreten. In dieser Beziehung macht sich daher in der Bevölkerung beider Gebietstheile kein besonderer Unterschied bemerkbar.

Desto grössere Differenzen treten zu Tage, wenn, wie in der folgenden Zusammenstellung, das Antheilspercent der fremdsprachigen Bewohner in den einzelnen Gemeindebezirken in Betracht gezogen wird.

Es befinden sich unter je 1.000 einheimischen Bewohnern

des Gemeindebezirkes	Personen mit nicht deutscher Umgangssprache	des Gemeindebezirkes	Personen mit nicht deutscher Umgangssprache
I (Innere Stadt) . .	22	XI (Simmering) . . .	20
II (Leopoldstadt) . .	89	XII (Meidling) . . .	68
III (Landstrasse) . .	49	XIII (Hietzing) . . .	16
IV (Wieden)	27	XIV (Rudolfsheim) . .	43
V (Margarethen) . .	52	XV (Fünfhaus) . . .	34
VI (Mariahilf) . . .	30	XVI (Ottakring) . . .	54
VII (Neubau)	26	XVII (Hernals)	62
VIII (Josefstadt) . . .	43	XVIII (Währing) . . .	57
IX (Alsergrund . . .	32	XIX (Döbling)	42
X (Favoriten) . . .	157		

Selbst wenn von dem Bezirke Favoriten, in welchem der Antheil der fremdsprachigen Bewohner per mille der einheimischen Bevölkerung ein ganz unverhältnissmässig hoher ist, abgesehen wird, ergibt sich noch immer eine Schwankung dieses Antheiles zwischen 16 (im Bezirke Hietzing) und 89 (im Bezirke Leopoldstadt).

Zur Erklärung dieser Differenzen müssten in erster Linie Daten über das Verhältniss der eingeborenen zu den zugezogenen Bewohnern vorliegen; dieselben fehlen in der Ortsübersicht, in welcher, wie wir in der Einleitung erwähnten, die Angaben über die Gebürtigkeit der Bewohner nicht aufzunehmen waren. — Uebrigens liessen die Untersuchungen welche wir in dieser Beziehung bei Bearbeitung der Zählungsergebnisse im Jahre 1880 anstellten, keine bemerkenswerthe Uebereinstimmung in den Percentantheilen der autochthonen und der fremdsprachigen Bewohner in den einzelnen Bezirken erkennen. Ausschlaggebend für die Höhe des Antheilspercentes der Fremdsprachigen erscheint, wie im Ganzen, auch in den verschiedenen Bezirken die Häufigkeit des Vorkommens von Bewohnern mit böhmischer Umgangssprache; in Familien, in welchen dieselbe als Verkehrsidiom dient, erscheint sie regelmässig für sämmtliche Familienglieder, meist sogar für sämmtliche an der Wohnung Theilnehmende, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden Personen in Wien geboren oder von auswärts zugezogen sind, als Umgangssprache angegeben.

Schliesslich wollen wir noch erwähnen, dass auch für die Civilbevölkerung allein das Antheilspercent der Bewohner mit nicht deutscher Umgangssprache im ehemaligen Gemeindegebiete etwas höher ist, als im neu zugewachsenen Gebiete; dasselbe berechnet sich nämlich für ersteres mit 5·57, für letzteres mit 5·24 und für die Civilbevölkerung des gesammten Gemeindegebietes mit 5·44.

Körperliche und geistige Gebrechen.

(Tabelle XII.)

Während von den gezählten Personen das Vorhandensein eines der in Tabelle XII verzeichneten Gebrechen blos durch einen senkrechten Strich in der zutreffenden Spalte des Anzeigezettels einzutragen war, oblag den von der Gemeinde Wien bestellten Zählungscommissären, wie dies bereits im Jahre 1880 der Fall war, die Pflicht, für jede als nicht vollsinnig verzeichnete Person, die sich am Zählungstage nicht in Pflege einer Anstalt befand, ein besonderes Formulare auszufüllen, in welchem nebst den personellen Angaben noch verschiedene auf das Gebrechen der gezählten Person sich beziehende Daten einzusetzen waren.

So war bei den auf beiden Augen Blinden durch specielle Anfrage zu erheben, ob die betreffende Person blind geboren oder erst später durch infectiöse Augenentzündungen (bei Neugeborenen), durch Blattern, durch andere Krankheiten oder durch Verletzungen erblindete. Ebenso war bei Taubstummen zu erheben, ob die Person taubstumm geboren oder erst später taubstumm geworden ist. Bei Geisteskranken war anzugeben, ob die als geisteskrank gezählte Person Kinder hat und ob dieselbe von Kindheit an geisteskrank ist oder dies erst später wurde. Speciell bezüglich der als Cretinen eingetragenen Personen war zu erheben, ob dieselben zu häuslichen Arbeiten verwendbar sind oder nicht, ob der gezählte Cretin der Einzige in der Familie ist und ob derselbe aus einer anderen Ortsgemeinde einwanderte. Wir kommen später noch auf diese besonderen Erhebungen bezüglich der nicht Vollsinnigen zurück.

Seitens des Magistrates wird nunmehr jährlich eine Conscription der in Privatpflege befindlichen, nicht vollsinnigen Bewohner vorgenommen, durch welche die für die vorgeschriebene ämtliche Berichterstattung über diese Personen ererforderlichen Angaben gewonnen werden, wobei wieder die gleichen Erhebungsformulare, wie bei der Volkszählung, in Anwendung kommen.

Wie aus Tabelle XII zu entnehmen ist, beziffert sich die Gesammtzahl der als nicht vollsinnig verzeichneten Civilbewohner mit 3.964. Hiervon entfallen auf

Blinde	983	= 24·80	Percente
Taubstumme	980	= 24·72	„
Irrsinnige und Blödsinnige	1627	= 41·04	„
Cretins	374	= 9·44	„

Unter den activen Militärpersonen wurden 9 als blind und 10 als irr- oder blödsinnig gezählt.

Die Gesammtzahl der Nichtvollsinnigen beziffert sich daher mit 3.983, wovon 2.116 = 53·13 Percente auf das männliche und 1.867 = 46·87 Percente auf das weibliche Geschlecht entfallen.

Dieses bedeutende Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes findet sich jedoch nur bei den Taubstummen und den Irr- oder Blödsinnigen; bei den Blinden herrscht beinahe vollständige Parität der Geschlechter, während unter den Cretins das weibliche Geschlecht, und zwar sehr bedeutend überwiegt, da von sämmtlichen Cretins 39·3 Percente dem männlichen, 60·7 Percente aber dem weiblichen Geschlechte angehören.

Von der Besprechung der Art und Weise, wie sich die nicht vollsinnigen Bewohner auf die verschiedenen Gemeindebezirke vertheilen, glaubten wir aus dem Grunde ganz absehen zu sollen, weil in einzelnen Bezirken die Häufigkeit des Vorkommens nicht vollsinniger Personen in allzu hohem Grade durch das Bestehen von zur Aufnahme solcher Personen bestimmten Anstalten beeinflusst wird.

Wohl aber ist es nicht uninteressant, zu untersuchen, welche Veränderungen in den einzelnen Kategorien der Nichtvollsinnigen, sowie in der Gesammt-

zahl derselben im Vergleiche mit den Ergebnissen der im Jahre 1880 durchgeführten Volkszählung eingetreten sind. Wir müssen uns bei diesem Vergleiche auf das ehemalige Gemeindegebiet beschränken.

In demselben wurden gezählt

	1880			1890			
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	daher gegen 1880
Blinde	344	320	664	294	304	598	— 66 = 9·94 Percente
Taubstumme	373	243	616	380	235	615	— 1 = 0·16 „
Irrsinnige, Blödsinnige, Cretine	625	530	1.155	770	758	1.528	+ 373 = 32·29 „
im Ganzen	1.342	1.093	2.435	1.444	1.297	2·741	+ 306 = 12·57 „

Während die Anzahl der Blinden um fast 10 Percente abgenommen hat und die Zahl der Taubstummen stationär blieb, ist bei den Geisteskranken, einschliesslich der Cretinen, eine Vermehrung um nicht weniger als 32 Percente zu verzeichnen. Inwieweit hierauf auch die vielleicht genauere Verzeichnung geisteskranker Personen beigetragen hat, entzieht sich selbstverständlich der Beurtheilung. Immerhin darf aus den vorstehenden Angaben geschlossen werden, dass das im Allgemeinen beobachtete rasche Anwachsen der Zahl der Geisteskranken auch in der Bevölkerung des ehemaligen Wiener Gemeindegebietes prägnanten Ausdruck findet. Besonders auffällig erscheint die Vermehrung der weiblichen Geisteskranken, deren Zahl gegenüber dem Jahre 1880 um 43·02 Percente zugenommen hat, während die Vermehrung der männlichen Geisteskranken sich mit 23·20 Percenten berechnet.

Wir fügen hier noch das Ergebniss der früher bereits erwähnten, über den Rahmen des allgemeinen Zählungsformulares hinausgehenden Erhebungen bezüglich jener nicht vollsinnigen Personen bei, welche am Zählungstage sich nicht in Pflege einer Anstalt befanden, da diese Erhebungen gewiss Anspruch auf allgemeines Interesse haben dürften.

Es muss jedoch hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die folgenden Angaben sich lediglich auf die im ehemaligen Gemeindegebiete gezählten, nicht vollsinnigen, in Privatpflege befindlichen Personen erstrecken, da die Gemeinde Wien auf die Durchführung der Zählung in den nunmehr einverleibten Gemeinden keinerlei Ingerenz ausübte.

Von den am Ende des Jahres 1890 in Privatpflege befindlichen Blinden, deren Gesammtzahl sich mit 358 beziffert, standen im Alter von

	männlich	weiblich	zusammen
0—1 Jahr	1	1	2
über 1—5 Jahren	5	2	7
„ 5—10 „	4	4	8
„ 10—15 „	5	5	10
„ 15—20 „	16	6	22
„ 20—30 „	17	6	23
„ 30—40 „	18	10	28
„ 40—50 „	17	17	34
„ 50—60 „	22	27	49
„ 60—70 „	30	40	70
„ 70 „	40	65	105
zusammen	175	183	358

Die beiden Geschlechter erscheinen daher unter den nicht in Blindeninstituten untergebracht gewesenen Blinden nahezu gleich stark vertreten.

Ein Blick auf die vorstehende Zusammenstellung lässt ferner erkennen, in welch bedeutendem Masse die Anzahl der Blinden in den höheren Altersjahren in constanter und sehr rascher Progression zunimmt.

Von den 358 ausserhalb der Blindeninstitute gezählten Blinden waren 21 (12 männliche und 9 weibliche), d. i. 6 Percente blind geboren, während 337 = 94 Percente in Folge von Krankheiten oder Verletzungen erblindeten.

Es waren nämlich erblindet in Folge

	männlich	weiblich	zusammen
infectiöser Augenentzündung der Neugeborenen (Blennorrhoea neonatorum)	10	4	14
Blattern	8	3	11
anderer Krankheiten	132	163	295
von Verletzungen	13	4	17

Mit Rücksicht auf das Glaubensbekenntniss waren

	männlich	weiblich	zusammen
Katholiken	128	149	277
Evangelische	9	5	14
Israeliten	36	29	65
Angehörige anderer Confessionen	2	—	2

Die Zahl der am Schlusse des Jahres 1890 weder in Taubstummen-Instituten, noch in Versorgungsanstalten untergebrachten Taubstummen betrug 381. Hiervon gehörten 239 = 62·7 Percente dem männlichen und 142 = 37·3 Percente dem weiblichen Geschlechte an; die männlichen Taubstummen überwiegen daher in sehr bedeutendem Masse.

Von diesen Taubstummen standen im Alter von

	männlich	weiblich	zusammen
0— 5 Jahren	11	6	17
über 5—10 „	11	14	25
„ 10—15 „	17	15	32
„ 15—20 „	31	18	49
„ 20 „	169	89	258

Von denselben waren weiters 254 (169 männliche und 85 weibliche = 66·7 Percente) als taubstumm geboren, 127 (70 männliche und 57 weibliche = 33·3 Percente) aber als taubstumm geworden bezeichnet.

Ueber die Anzahl der am Zählungstage nicht in Pflege einer Irrenanstalt befindlich gewesenen Geisteskranken (mit Ausschluss der Cretinen), über deren Alter und Familienstand, sowie darüber, ob dieselben von Kindheit an geisteskrank waren oder es erst später geworden sind, gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluss.

Alter der Geisteskranken	Ledig			Verheiratet			Verwitwet			Zusammen			Darunter: v. Kindheit an geisteskrank			Darunter: erst später geisteskr. geworden		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Unter 10 Jahren	12	8	20	—	—	–	—	—	—	12	8	20	11	6	17	1	2	3
Ueber 10—15 Jahre	16	11	27	—	—	–	—	—	—	16	11	27	11	7	18	5	4	9
„ 15—20 „	16	11	27	—	—	—	—	—	—	16	11	27	13	5	18	3	6	9
„ 20—30 „	37	24	61	1	3	4	—	—	—	38	27	65	15	13	28	23	14	37
„ 30—40 „	19	14	33	3	1	4	—	2	2	22	17	39	10	2	12	12	15	27
„ 40—50 „	8	13	21	13	8	21	–	4	4	21	25	46	8	12	20	13	13	26
„ 50—60 „	10	7	17	14	4	18	1	1	2	25	12	37	8	7	15	17	5	22
„ 60—70 „	2	3	5	3	2	5	—	8	8	5	13	18	—	—	—	5	13	18
„ 70 Jahre	—	—	—	2	1	3	—	5	5	2	6	8	—	—	—	2	6	8
Summe	120	91	211	36	19	55	1	20	21	157	130	287	76	52	128	81	78	159
Von diesen Geisteskranken haben Kinder	—	—	—	15	7	22	—	12	12	15	19	34	—	—	—	—	—	—

Auch hier erscheint, wie bei den in Privatpflege befindlichen Taubstummen, das männliche Geschlecht stärker vertreten; dies gilt nicht blos von der Gesammtzahl, sondern auch in den einzelnen Altersclassen bis zum 60. Lebensjahre mit Ausnahme der Periode von über 40 bis mit 50 Jahren, in welcher die Zahl der weiblichen Geisteskranken jene der männlichen um ein Geringes überragt. Unter den über 60 Jahre alten Geisteskranken überwiegt das weibliche Geschlecht um mehr als das Doppelte.

Die bedeutende Präponderanz des männlichen Geschlechtes tritt insbesondere bei den von Kindheit an Geisteskranken zu Tage, während unter den erst später geisteskrank gewordenen Personen die beiden Geschlechter fast gleich stark betheiligt erscheinen.

Dem Familienstande nach sind von den

	männlichen	weiblichen	sämmtlichen
	Geisteskranken		
ledig	76·4 Perc.	70·0 Perc.	73·6 Perc.
verheiratet	22·9 „	14·6 „	19·1 „
verwitwet	0·7 „	15·4 „	7·3 „

Unter den 21 verwitweten Geisteskranken befindet sich blos 1 Witwer.

Die Zahl der erst später geisteskrank gewordenen Personen ist erheblich grösser, als die Zahl der von Kindheit an Geisteskranken. Erstere erscheinen in der Gesammtzahl mit 55·4 Percenten, letztere dagegen blos mit 44·6 Percenten vertreten. Von den in Privatpflege befindlichen Geisteskranken hatten 34 (22 verheiratete und 12 verwitwete) Kinder.

Die Zahl der nicht in Pflege einer Anstalt befindlichen Cretinen beziffert sich mit 145, wovon 79 = 54·5 Percente dem männlichen und 66 = 45·5 Percente dem weiblichen Geschlechte angehörten.

Von den in Privatpflege befindlichen Cretinen stehen im Alter

von Jahren	männlich	weiblich	zusammen
0—5	2	3	5
über 5—10	6	7	13
„ 10—15	16	11	27
„ 15—20	19	12	31
„ 20—30	18	16	34
„ 30—40	8	4	12
„ 40—50	6	8	14
„ 50	4	5	9

Am stärksten vertreten sind die Altersclassen von 10 bis 30 Jahren, auf welche allein 92, also 63·4 Percente der Gesammtzahl entfallen.

Von den Cretinen sind 45 (28 männliche und 17 weibliche) = 31 Percente als zu häuslichen Arbeiten verwendbar, 100 aber (51 männliche und 49 weibliche) = 69 Percente als zu solchen Arbeiten nicht verwendbar bezeichnet.

Nahezu die sämmtlichen in Privatpflege stehenden Cretinen, nämlich 133 (71 männliche und 62 weibliche), sind als solche bezeichnet, welche in ihrer bezüglichen Familie die einzigen sind.

Endlich soll hier noch erwähnt werden, dass sich unter den 145 nicht in Pflege einer Anstalt befindlichen Cretinen 37 (19 männliche und 18 weibliche) befinden, die aus fremden Gemeinden eingewandert sind.

Anhangsweise soll noch auf die Daten der Tabelle XIII verwiesen werden, welche die Ergebnisse der

Zählung der häuslichen Nutzthiere

enthält. Aus naheliegenden Gründen wurde auch in dieser Tabelle die Untertheilung der Gemeindebezirke beibehalten.

Nach den Ziffern derselben beträgt

die Gesammtzahl der	im ehemaligen	im neu zugewachsenen	im gesammten
	Gemeindegebiete		
Pferde	16.724	16.669	33.393
Rinder	3.728	14.281	14.281
Maulesel, Maulthiere und Esel	22	24	46
Ziegen	606	2.366	2.972
Schafe	31	261	292
Schweine	422	3.260	3.682
Bienenstöcke	311	1.175	1.486

Aus diesen Ziffern tritt der mehr ländliche Charakter der Gemeinden des neu zugewachsenen Gemeindegebietes klar zu Tage.

Zu einem Vergleiche mit den Ergebnissen der Viehzählung im Jahre 1880 stehen uns nur die Daten für das ehemalige Gemeindegebiet zu Gebote. In diesem beträgt gegenüber dem Jahre 1880

in der Zahl der	die Zunahme	die Abnahme
Pferde	2.407	—
Rinder	—	489
Maulesel, Maulthiere und Esel	11	—
Ziegen	—	80
Schafe	20	—
Schweine	41	—
Bienenstöcke	156	—

Die Zahl der im ehemaligen Gemeindegebiete conscribierten Pferde hat gegenüber dem Jahre 1880 um fast 17 Percente zugenommen. Die Zahl der Maulesel, Maulthiere und Esel hat sich seit 1880 verdoppelt, jene der Schafe nahezu verdreifacht; die betreffenden Zahlen sind jedoch so gering, dass die erwähnten Veränderungen in der Höhe derselben von keinem Belange sind.

Auffällig ist die grosse Vermehrung, welche die Zahl der Bienenstöcke innerhalb der letzten zehn Jahre erfuhr, da dieselbe von 155 auf 311 gestiegen ist, sich daher ebenfalls mehr als verdoppelt habe.

Bei Rindern und Ziegen ist eine Abnahme in der Höhe von 11·6 Percenten, beziehungsweise 11·7 Percenten zu verzeichnen.

Tabellen.

Tabelle I.

Gebäude und Wohnparteien.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Zahl der Gebäude am Ende des Jahres 1880 im Ganzen	1890 im Ganzen	1890 Hievon bewohnt	1890 Hievon unbewohnt	Zu- (+) oder Abnahme (—) gegen 1880	Zahl der Wohnparteien am Ende des Jahres 1880	1890	Zu- (+) oder Abnahme (—) gegen 1880
I. Bez. (Innere Stadt [1])	1.375	1.407	1.395	12	+ 32	12.887	13.178	+ 291
Leopoldstadt [1])	2.059	2.572	2.452	120	+ 513	20.992	29.275	+ 8.283
Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Landjägermeisteramtliche Besitzungen bei Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrschaft Kaiser-Ebersdorf [2])	—	2	2	—	+ 2	—	2	+ 2
zsm. II. Bez. (Leopoldstadt)	2.059	2.574	2.454	120	+ 515	20.992	29.277	+ 8.285
III. „ (Landstrasse [1])	1.743	2.011	1.972	39	+ 268	18.874	23.733	+ 4.859
IV. „ (Wieden [1])	956	1.044	1.028	16	+ 88	12.569	13.426	+ 857
V. „ (Margarethen [1])	1.121	1.393	1.376	17	+ 272	13.745	18.121	+ 4.376
VI. „ (Mariahilf [1])	1.108	1.142	1.133	9	+ 34	13.277	13.833	+ 556
VII. „ (Neubau [1])	1.252	1.252	1.239	13	—	15.888	15.508	— 380
VIII. „ (Josefstadt [1])	854	853	842	11	— 1	11.025	11.324	+ 299
IX. „ (Alsergrund [1])	1.121	1.307	1.281	26	+ 186	13.236	16.753	+ 3.517
Favoriten [1])	621	1.153	1.123	30	+ 532	9.417	16.150	+ 6.733
Inzersdorf [2])	81	275	268	7	+ 194	412	1.351	+ 939
Ober-Laa [2])	30	44	37	7	+ 14	201	110	— 91
Unter-Laa [2])	2	2	2	—	—	2	2	—
zsm. X. Bez. (Favoriten)	734	1.474	1.430	44	+ 740	10,032	17.613	+ 7.581
Kaiser-Ebersdorf (Gemeinde [2])	325	343	337	6	+ 18	494	604	+ 110
Kaiser-Ebersdorf (Herrschaft [2])	2	—	—	—	— 2	2	—	— 2
Kledering [2])	2	3	3	—	+ 1	2	3	+ 1
Schwechat [2])	6	6	6	—	—	13	20	+ 7
Simmering	838	1.020	972	48	+ 182	4.064	5.395	+ 1.331
zsm. XI. Bez. (Simmering)	1.173	1.372	1.318	54	+ 199	4.575	6.022	+ 1.447

[1]) Vormalige Gemeindebezirke.
[2]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Gebäude und Wohnparteien. (Fortsetzung.) Tabelle I.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Zahl der Gebäude am Ende des Jahres 1880 im Ganzen	1890 im Ganzen	1890 Hievon bewohnt	1890 Hievon unbewohnt	Zu- (+) oder Abnahme (—) gegen 1880	Zahl der Wohnparteien am Ende des Jahres 1880	1890	Zu- (+) oder Abnahme (—) gegen 1880
Altmannsdorf[3])	176	191	186	5	+ 15	456	639	+ 183
Gaudenzdorf	296	289	281	8	— 7	2.691	2.726	+ 35
Hetzendorf	206	271	264	7	+ 65	506	805	+ 299
Meidling, Ober-	72	102	98	4	+ 30	493	735	+ 242
Meidling, Unter-	732	851	832	19	+ 119	6.880	8.549	+ 1.669
zsm. XII. Bez. (Meidling)	1.482	1.704	1.661	43	+ 222	11.026	13.454	+ 2.428
Baumgarten	156	237	225	12	+ 81	439	801	+ 362
Breitensee	189	247	244	3	+ 58	831	1.349	+ 518
Hacking	97	107	88	19	+ 10	198	274	+ 76
Hadersdorf (mit Auhof[3])	4	4	4	—	—	8	5	— 3
Hietzing	277	313	285	28	+ 36	624	839	+ 215
Hütteldorf[3])	226	248	232	16	+ 22	459	591	+ 132
Lainz	106	115	109	6	+ 9	156	216	+ 60
Mauer[3])	2	3	3	—	+ 1	4	9	+ 5
Penzing	432	533	525	8	+ 101	2.871	4.063	+ 1.192
Schönbrunn	1	1	1	—	—	134	91	— 43
Speising	196	203	181	22	+ 7	278	338	+ 60
St. Veit, Ober-	329	354	316	38	+ 25	786	948	+ 162
St. Veit, Unter-	137	151	138	13	+ 14	343	497	+ 154
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	2.152	2.516	2.351	165	+ 364	7.131	10.021	+ 2.890
Rudolfsheim	544	717	699	18	+ 173	6.325	9.218	+ 2.893
Sechshaus	180	183	174	9	+ 3	2.309	2.478	+ 169
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	724	900	873	27	+ 176	8.634	11.696	+ 3.062
XV. Bez. (Fünfhaus)	576	631	604	27	+ 55	8.248	9.429	+ 1.181
Neulerchenfeld	412	627	616	11	+ 215	5.261	10.122	+ 4.861
Ottakring	972	1.404	1.368	36	+ 432	8.258	13.955	+ 5.697
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	1.384	2.031	1.984	47	+ 647	13.519	24.077	+ 10.558

[3]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Gebäude und Wohnparteien. (Schluss.) Tabelle I.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Zahl der Gebäude am Ende des Jahres				Zu- (+) oder Abnahme (—) gegen 1880	Zahl der Wohnparteien am Ende des Jahres		Zu- (+) oder Abnahme (—) gegen 1880
	1880	1890						
	im Ganzen	im Ganzen	Hievon bewohnt	Hievon unbewohnt		1880	1890	
Dornbach[4])	281	342	321	21	+ 61	541	754	+ 213
Hernals	1.234	1.386	1.360	26	+ 152	12.823	15.763	+ 2.940
Neuwaldegg[4])	82	75	69	6	— 7	86	84	— 2
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	1.597	1.803	1.750	53	+ 206	13.450	16.601	+ 3.151
Gersthof	142	317	315	2	+ 175	304	883	+ 579
Neustift am Walde	72	73	65	8	+ 1	110	109	— 1
Pötzleinsdorf	150	173	124	49	+ 23	142	175	+ 33
Salmannsdorf[4])	87	94	63	31	+ 7	82	78	— 4
Währing	991	1.311	1.300	11	+ 320	8.941	14.385	+ 5.444
Weinhaus	51	83	81	2	+ 32	295	508	+ 213
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	1.493	2.051	1.948	103	+ 558	9.874	16.138	+ 6.264
Döbling, Ober-	435	569	567	2	+ 134	1.717	2.861	+ 1.144
Döbling, Unter-	148	170	161	9	+ 22	381	430	+ 49
Grinzing[4])	198	214	181	33	+ 16	322	330	+ 8
Heiligenstadt	296	309	292	17	+ 13	835	1.149	+ 314
Josefsdorf	7	37	14	23	+ 30	9	15	+ 6
Kahlenbergerdorf[4])	40	41	36	5	+ 1	108	96	— 12
Nussdorf	213	224	211	13	+ 11	925	1.110	+ 185
Sievering, Ober-	75	78	74	4	+ 3	128	135	+ 7
Sievering, Unter-	172	212	198	14	+ 40	337	426	+ 89
Weidling[4])	2	3	3	—	+ 1	2	3	+ 1
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	1.586	1.857	1.737	120	+ 271	4.764	6.555	+ 1.791
Wien (I.—XIX. Bez.)	24.490	29.322	28.376	946	+ 4.832	223.746	286.759	+ 63.013
Darunter:								
Vormaliges Gemeindegebiet	12.210	14.134	13.841	293	+ 1.924	141.910	171.301	+ 29.391
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	12.280	15.188	14.535	653	+ 2.908	81.836	115.458	+ 33.622

[4]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Anwesende Bevölkerung in den einzelnen Gemeindebezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. Tabelle II.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Anwesende Civilbewohner			Hievon waren					
				zeitweilig			dauernd		
				anwesend					
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
I. Bez. (Innere Stadt [1])	26.697	40.332	67.029	1.170	1.041	2.211	25.527	39.291	64.818
Leopoldstadt [1])	76.497	81.875	158.372	1.478	1.395	2.873	75.019	80.480	155.499
Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landjägermeisteramtliche Besitzungen bei Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrschaft Kaiser-Ebersdorf [2])	2	—	2	2	—	2	—	—	—
zsm. II. Bez. (Leopoldstadt)	76.499	81.875	158.374	1.480	1.395	2.875	75.019	80.480	155.499
III. „ (Landstrasse [1])	50.793	59.486	110.279	1.465	1.087	2.552	49.328	58.399	107.727
IV. „ (Wieden [1])	26.231	32.904	59.135	887	921	1.808	25.344	31.983	57.327
V. „ (Margarethen [1])	41.186	42.845	84.031	290	385	675	40.896	42.460	83.356
VI. „ (Mariahilf [1])	29.961	33.940	63.901	618	449	1.067	29.343	33.491	62.834
VII. „ (Neubau [1])	31.995	37.864	69.859	419	416	835	31.576	37.448	69.024
VIII. „ (Josefstadt [1])	22.847	26.129	48.976	1.236	804	2.040	21.611	25.325	46.936
IX. „ (Alsergrund [1])	36.788	44.382	81.170	1.787	1.963	3.750	35.001	42.419	77.420
Favoriten [1])	37.532	37.015	74.547	465	303	769	37.067	36.711	73.778
Inzersdorf [2])	4.389	4.118	8.507	6	4	10	4.383	4.114	8.497
Ober-Laa [2])	922	825	1.747	—	1	1	922	824	1.746
Unter-Laa [2])	6	6	12	—	—	—	6	6	12
zsm. X. Bez. (Favoriten)	42.849	41.964	84.813	471	309	780	42.378	41.655	84.033
Kaiser-Ebersdorf (Gemeinde [2])	1.367	1.418	2.785	44	8	52	1.323	1.410	2.733
Kaiser-Ebersdorf (Herrschaft [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kledering [2])	6	7	13	—	—	—	6	7	13
Schwechat [2])	54	40	94	—	—	—	54	40	94
Simmering	12.976	12.817	25.793	28	41	69	12.948	12.776	25.724
zsm. XI. Bez. (Simmering)	14.403	14.282	28.685	72	49	121	14.331	14.233	28.564

[1]) Vormalige Gemeindebezirke.
[2]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Anwesende Bevölkerung in den einzelnen Gemeindebezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Fortsetzung.) Tabelle II.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Anwesende Civilbewohner			Hievon waren anwesend					
				zeitweilig			dauernd		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Altmannsdorf [3])	1.591	1.466	3.057	12	5	17	1.579	1.461	3.040
Gaudenzdorf	6.441	6.014	12.455	9	8	17	6.432	6.006	12.438
Hetzendorf	1.760	1.827	3.587	8	9	17	1.752	1.818	3.570
Meidling, Ober-	1.372	1.615	2.987	9	11	20	1.363	1.604	2.967
Meidling, Unter-	19.877	18.903	38.780	81	108	189	19.796	18.795	38.591
zsm. XII. Bez. (Meidling)	31.041	29.825	60.866	119	141	260	30.922	29.684	60.606
Baumgarten	1.747	1.779	3.526	7	7	14	1.740	1.772	3.512
Breitensee	2.962	3.000	5.962	31	20	51	2.931	2.980	5.911
Hacking	553	691	1.244	9	10	19	544	681	1.225
Hadersdorf (mit Auhof [3])	11	9	20	—	—	—	11	9	20
Hietzing	1.616	2.104	3.720	72	38	110	1.544	2.066	3.610
Hütteldorf [3])	1.297	1.345	2.642	23	27	50	1.274	1.318	2.592
Lainz	540	518	1.058	24	9	33	516	509	1.025
Mauer [3])	24	21	45	—	—	—	24	21	45
Penzing	8.427	9.258	17.685	198	140	338	8.229	9.118	17.347
Schönbrunn	187	168	355	1	1	2	186	167	353
Speising	727	754	1.481	7	14	21	720	740	1.460
St. Veit, Ober-	1.961	2.113	4.074	4	2	6	1.957	2.111	4.068
St. Veit, Unter-	1.050	1.144	2.194	1	2	3	1.049	1.142	2.191
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	21.102	22.904	44.006	377	270	647	20.725	22.634	43.359
Rudolfsheim	21.103	21.064	42.167	94	113	207	21.009	20.951	41.960
Sechshaus	6.333	5.841	12.174	33	34	67	6.300	5.807	12.107
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	27.436	26.905	54.341	127	147	274	27.309	26.758	54.067
XV. Bez. (Fünfhaus)	21.834	22.328	44.162	195	175	370	21.639	22.153	43.792
Neulerchenfeld	22.797	22.247	45.044	188	204	392	22.609	22.043	44.652
Ottakring	31.031	30.786	61.817	82	115	197	30.949	30.671	61.620
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	53.828	53.033	106.861	270	319	589	53.558	52.714	106.272
Dornbach [3])	1.593	1.776	3.369	31	22	53	1.562	1.754	3.316
Hernals	34.783	36.150	70.933	117	185	302	34.666	35.965	70.631
Neuwaldegg [3])	173	182	355	3	—	3	170	182	352
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	36.549	38.108	74.657	151	207	358	36.398	37.901	74.299

[3]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Anwesende Bevölkerung in den einzelnen Gemeindebezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Schluss.) Tabelle II.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Anwesende Civilbewohner			Hievon waren anwesend: zeitweilig			dauernd		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Gersthof	1.832	2.152	3.984	18	30	48	1.814	2.122	3.936
Neustift am Walde	248	235	483	—	—	—	248	235	483
Pötzleinsdorf	352	385	737	—	—	—	352	385	737
Salmannsdorf[4])	153	159	312	—	—	—	153	159	312
Währing	28.571	32.583	61.154	407	481	888	28.164	32.102	60.266
Weinhaus	971	1.221	2.192	11	10	21	960	1.211	2.171
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	32.127	36.735	68.862	436	521	957	31.691	36.214	67.905
Döbling, Ober-	6.508	7.952	14.460	124	117	241	6.384	7.835	14.219
Döbling, Unter-	960	1.114	2.074	5	8	13	955	1.106	2.061
Grinzing[4])	677	742	1.419	8	6	14	669	736	1.405
Heiligenstadt	2.823	2.757	5.580	17	17	34	2.806	2.740	5.546
Josefsdorf	25	25	50	—	—	—	25	25	50
Kahlenbergerdorf[4])	233	252	485	5	2	7	228	250	478
Nussdorf	2.631	2.560	5.191	39	40	79	2.592	2.520	5.112
Sievering, Ober-	300	326	626	—	3	3	300	323	623
Sievering, Unter-	973	1.023	1.996	3	8	11	970	1.015	1.985
Weidling[4])	4	5	9	—	—	—	4	5	9
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	15.134	16.756	31.890	201	201	402	14.933	16.555	31.488
Wien (I.—XIX. Bezirk)	639.300	702.597	1,341.897	11.771	10.800	22.571	627.529	691.797	1,319.326
Darunter:									
Vormaliges Gemeindegebiet (Civilbewohner)	380.527	436.772	817.299	9.815	8.765	18.580	370.712	428.007	798.719
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet (Civilbewohner)	258.773	265.825	524.598	1.956	2.035	3.991	256.817	263.790	520.607
Hierzu active Militärpersonen	22.651	—	22.651	—	—	—	22.651	—	22.651
Darunter:									
Vormaliges Gemeindegebiet	22.029	—	22.029	—	—	—	22.029	—	22.029
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	622	—	622	—	—	—	622	—	622
Wien (Hauptsumme)	661.951	702.597	1,364.548	11.771	10.800	22.571	650.180	691.797	1,341.977

[4]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Anwesende Bevölkerung in den einzelnen Gemeindebezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Fortsetzung.) Tabelle II.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Anwesende Civilbewohner			Hievon waren					
				zeitweilig			dauernd		
				anwesend					
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Altmannsdorf [3])	1.591	1.466	3.057	12	5	17	1.579	1.461	3.040
Gaudenzdorf	6.441	6.014	12.455	9	8	17	6.432	6.006	12.438
Hetzendorf	1.760	1.827	3.587	8	9	17	1.752	1.818	3.570
Meidling, Ober-	1.372	1.615	2.987	9	11	20	1.363	1.604	2.967
Meidling, Unter-	19.877	18.903	38.780	81	108	189	19.796	18.795	38.591
zsm. XII. Bez. (Meidling)	31.041	29.825	60.866	119	141	260	30.922	29.684	60.606
Baumgarten	1.747	1.779	3.526	7	7	14	1.740	1.772	3.512
Breitensee	2.962	3.000	5.962	31	20	51	2.931	2.980	5.911
Hacking	553	691	1.244	9	10	19	544	681	1.225
Hadersdorf (mit Auhof [3])	11	9	20	—	—	—	11	9	20
Hietzing	1.616	2.104	3.720	72	38	110	1.544	2.066	3.610
Hütteldorf [3])	1.297	1.345	2.642	23	27	50	1.274	1.318	2.592
Lainz	540	518	1.058	24	9	33	516	509	1.025
Mauer [3])	24	21	45	—	—	—	24	21	45
Penzing	8.427	9.258	17.685	198	140	338	8.229	9.118	17.347
Schönbrunn	187	168	355	1	1	2	186	167	353
Speising	727	754	1.481	7	14	21	720	740	1.460
St. Veit, Ober-	1.961	2.113	4.074	4	2	6	1.957	2.111	4.068
St. Veit, Unter-	1.050	1.144	2.194	1	2	3	1.049	1.142	2.191
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	21.102	22.904	44.006	377	270	647	20.725	22.634	43.359
Rudolfsheim	21.103	21.064	42.167	94	113	207	21.009	20.951	41.960
Sechshaus	6.333	5.841	12.174	33	34	67	6.300	5.807	12.107
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	27.436	26.905	54.341	127	147	274	27.309	26.758	54.067
XV. Bez. (Fünfhaus)	21.834	22.328	44.162	195	175	370	21.639	22.153	43.792
Neulerchenfeld	22.797	22.247	45.044	188	204	392	22.609	22.043	44.652
Ottakring	31.031	30.786	61.817	82	115	197	30.949	30.671	61.620
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	53.828	53.033	106.861	270	319	589	53.558	52.714	106.272
Dornbach [3])	1.593	1.776	3.369	31	22	53	1.562	1.754	3.316
Hernals	34.783	36.150	70.933	117	185	302	34.666	35.965	70.631
Neuwaldegg [3])	173	182	355	3	—	3	170	182	352
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	36.549	38.108	74.657	151	207	358	36.398	37.901	74.299

[3]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Anwesende Bevölkerung in den einzelnen Gemeindebezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Schluss.) Tabelle II.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Anwesende Civilbewohner			Hievon waren anwesend					
				zeitweilig			dauernd		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Gersthof	1.832	2.152	3.984	18	20	48	1.814	2.122	3.936
Neustift am Walde	248	235	483	—	—	—	248	235	483
Pötzleinsdorf	352	385	737	—	—	—	352	385	737
Salmannsdorf[4])	153	159	312	—	—	—	153	159	312
Währing	28.571	32.583	61.154	407	481	888	28.164	32.102	60.266
Weinhaus	971	1.221	2.192	11	10	21	960	1.211	2.171
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	32.127	36.735	68.862	436	521	957	31.691	36.214	67.905
Döbling, Ober-	6.508	7.952	14.460	124	117	241	6.384	7.835	14.219
Döbling, Unter-	960	1.114	2.074	5	8	13	955	1.106	2.061
Grinzing[4])	677	742	1.419	8	6	14	669	736	1.405
Heiligenstadt	2.823	2.757	5.580	17	17	34	2.806	2.740	5.546
Josefsdorf	25	25	50	—	—	—	25	25	50
Kahlenbergerdorf[4])	233	252	485	5	2	7	228	250	478
Nussdorf	2.631	2.560	5.191	39	40	79	2.592	2.520	5.112
Sievering, Ober-	300	326	626	—	3	3	300	323	623
Sievering, Unter-	973	1.023	1.996	3	8	11	970	1.015	1.985
Weidling[4])	4	5	9	—	—	—	4	5	9
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	15.134	16.756	31.890	201	201	402	14.933	16.555	31.488
Wien (I.—XIX. Bezirk)	639.300	702.597	1,341.897	11.771	10.800	22.571	627.529	691.797	1,319.326
Darunter:									
Vormaliges Gemeindegebiet } Civilbewohner	380.527	436.772	817.299	9.815	8.765	18.580	370.712	428.007	798.719
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet } Civilbewohner	258.773	265.825	524.598	1.956	2.035	3.991	256.817	263.790	520.607
Hierzu active Militärpersonen	22.651	—	22.651	—	—	—	22.651	—	22.651
Darunter:									
Vormaliges Gemeindegebiet	22.029	—	22.029	—	—	—	22.029	—	22.029
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	622	—	622	—	—	—	622	—	622
Wien (Hauptsumme)	661.951	702.597	1,364.548	11.771	10.800	22.571	650.180	691.797	1,341.977

[4]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Aufenthaltsort der als abwesend gezählten einheimischen Bewohner mit Rücksicht auf das Geschlecht. Tabelle III.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Abwesende Civilbewohner: zeitweilig		dauernd		zsm.	Von denselben befanden sich am Zählungstage: in Nieder-Oesterreich (exclusive Wien)		in anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern		in den Ländern der ungarischen Krone		in Bosnien u. der Herzegowina		im übrigen Auslande		unbekannt wo	
	m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
I. Bez. (Innere Stadt [1])	387	323	364	155	1.229	173	130	335	200	38	27	—	3	187	115	18	3
Leopoldstadt [1])	533	254	831	510	2.128	245	113	591	415	110	72	4	1	277	130	137	33
Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landjägermeisteramtliche Besitzungen bei Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrschaft Kaiser-Ebersdorf [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. II. Bez. (Leopoldstadt)	533	254	831	510	2.128	245	113	591	415	110	72	4	1	277	130	137	33
III. „ (Landstrasse [1])	364	253	534	272	1.423	211	160	406	225	87	41	9	1	157	89	28	9
IV. „ (Wieden [1])	436	188	275	154	1.053	142	85	401	159	57	29	6	2	88	54	17	13
V. „ (Margarethen [1])	167	100	376	213	856	161	91	211	135	48	30	2	1	87	38	34	18
VI. „ (Mariahilf [1])	118	72	254	128	572	112	48	139	77	21	26	1	—	76	31	23	18
VII. „ (Neubau [1])	326	137	274	157	894	119	88	293	128	52	22	1	—	112	45	23	11
VIII. „ (Josefstadt [1])	514	144	217	101	976	175	64	425	126	43	24	1	—	74	26	13	5
IX. „ (Alsergrund [1])	427	160	341	189	1.117	148	84	406	164	49	28	4	1	132	61	29	11
Favoriten [1])	199	61	306	247	813	159	108	235	126	36	32	2	—	34	17	39	25
Inzersdorf [2])	7	3	41	61	112	18	25	22	23	2	4	—	—	3	1	3	11
Ober-Laa [2])	3	1	32	18	54	25	17	7	2	—	—	—	—	—	—	3	—
Unter-Laa [2])	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. X. Bez. (Favoriten)	209	65	379	327	980	202	150	264	152	38	36	2	—	37	18	45	36
Kaiser-Ebersdorf (Gemeinde [2])	13	17	10	7	47	13	15	6	9	2	—	1	—	1	—	—	—
Kaiser-Ebersdorf (Herrschaft [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kledering [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwechat [2])	—	—	2	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Simmering	3	2	28	11	44	7	11	6	—	5	2	1	—	12	—	—	—
zsm. XI. Bez. (Simmering)	16	19	40	18	93	20	26	13	9	7	2	2	—	14	—	—	—

[1]) Vormalige Gemeindebezirke.
[2]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Aufenthaltsort der als abwesend gezählten einheimischen Bewohner mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Fortsetzung.) Tabelle III.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Abwesende Civilbewohner					Von denselben befanden sich am Zählungstage											
	zeitweilig		dauernd		zsm.	in Nieder-Oesterreich (exclusive Wien)		in anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern		in den Ländern der ungarischen Krone		in Bosnien u. der Herzegowina		im übrigen Auslande		unbekannt wo	
	m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Altmannsdorf[3])	1	2	8	8	19	6	2	2	4	1	—	—	—	—	4	—	—
Gaudenzdorf	20	17	43	29	109	25	18	20	26	4	1	—	—	13	—	1	1
Hetzendorf	4	7	22	9	42	10	9	9	5	3	1	—	—	4	1	—	—
Meidling, Ober-	6	3	14	4	27	10	1	3	3	4	1	—	—	3	2	—	—
Meidling, Unter-	19	12	50	25	106	25	14	21	12	5	3	—	—	12	3	6	5
zsm. XII. Bez. (Meidling)	50	41	137	75	303	76	44	55	50	17	6	—	—	32	10	7	6
Baumgarten	2	3	13	13	31	10	12	3	3	—	1	—	—	—	—	2	—
Breitensee	21	9	52	47	129	43	30	14	15	7	3	—	—	4	1	5	7
Hacking	—	—	6	2	8	2	—	3	1	—	—	—	—	1	1	—	—
Hadersdorf (mit Auhof[3])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hietzing	5	7	25	10	47	12	5	7	6	1	3	—	—	10	3	—	—
Hütteldorf[3])	1	1	22	11	35	13	4	4	3	—	1	—	—	6	4	—	—
Lainz	—	—	9	4	13	8	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Mauer[3])	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Penzing	41	53	133	64	291	56	52	56	31	9	5	—	—	25	9	28	20
Schönbrunn	—	—	2	1	3	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Speising	—	2	6	14	22	4	14	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—
St. Veit, Ober-	5	12	64	29	110	54	31	10	4	2	3	—	—	1	1	2	2
St. Veit, Unter-	—	—	14	4	18	6	2	5	1	2	—	—	—	1	1	—	—
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	76	87	346	199	708	210	152	103	68	22	17	—	—	50	20	37	29
Rudolfsheim	27	17	160	89	293	79	32	63	50	12	13	2	—	22	5	9	6
Sechshaus	3	4	112	101	220	26	18	54	72	5	3	1	—	11	2	18	10
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	30	21	272	190	513	105	50	117	122	17	16	3	—	33	7	27	16
XV. Bez. (Fünfhaus)	80	48	239	109	476	102	54	116	67	20	7	1	—	51	12	29	17
Neulerchenfeld	80	74	154	79	387	93	65	95	61	14	11	—	—	32	16	—	—
Ottakring	84	64	281	202	631	97	69	97	101	29	18	2	1	37	10	103	67
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	164	138	435	281	1.018	190	134	192	162	43	29	2	1	69	26	103	67

[3]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Aufenthaltsort der als abwesend gezählten einheimischen Bewohner mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Schluss.) Tabelle III.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Abwesende Civilbewohner: zeitweilig m.	zeitweilig w.	dauernd m.	dauernd w.	zsm.	Von denselben befanden sich am Zählungstage: in Nieder-Oesterreich (exclusive Wien) m.	in Nieder-Oesterreich w.	in anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern m.	in anderen … Ländern w.	in den Ländern der ungarischen Krone m.	in den Ländern der ungarischen Krone w.	in Bosnien u. der Herzegowina m.	in Bosnien u. der Herzegowina w.	im übrigen Auslande m.	im übrigen Auslande w.	unbekannt wo m.	unbekannt wo w.
Dornbach [4])	4	3	18	14	39	8	12	5	2	1	3	—	—	8	—	—	—
Hernals	108	106	306	230	750	112	92	163	146	36	44	1	—	49	24	53	30
Neuwaldegg [4])	—	—	4	2	6	2	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	112	109	328	246	795	122	104	169	148	38	48	1	—	57	25	53	30
Gersthof	8	9	30	5	52	11	3	14	7	7	2	—	—	6	2	—	—
Neustift am Walde	—	—	5	2	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—
Pötzleinsdorf	—	—	7	6	13	6	3	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Salmannsdorf [4])	2	2	3	4	11	2	—	1	5	—	—	—	—	2	1	—	—
Währing	292	190	232	160	874	143	116	256	138	53	40	—	—	58	45	14	11
Weinhaus	5	3	4	7	19	3	6	4	3	1	—	1	—	—	1	—	—
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	307	204	281	184	976	166	129	275	154	61	42	1	—	66	50	19	13
Döbling, Ober-	12	5	33	28	78	9	7	24	14	3	2	—	—	9	10	—	—
Döbling, Unter-	2	—	10	1	13	5	—	4	1	1	—	—	—	1	—	1	—
Grinzing [4])	—	1	7	3	11	5	3	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Heiligenstadt	4	5	29	22	60	7	8	15	14	3	1	—	—	4	4	4	—
Josefsdorf	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kahlenbergerdorf [4])	—	—	4	8	12	3	6	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—
Nussdorf	8	3	34	21	66	16	9	13	9	2	4	—	—	6	1	5	1
Sievering, Ober-	—	—	2	1	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sievering, Unter-	1	—	7	7	15	3	2	2	4	—	—	—	—	2	1	1	1
Weidling [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	27	14	127	91	259	51	36	59	43	10	8	—	—	23	16	11	2
Wien (I.—XIX. Bezirk)	4.343	2.377	6.050	3.599	16.369	2.730	1.742	4.570	2.604	778	510	40	10	1.622	773	653	337
Vormaliges Gemeindegebiet	3.471	1.692	3.772	2.120	11.061	1.645	971	3.442	1.755	541	331	30	9	1.224	606	361	146
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	872	685	2.278	1.473	5.308	1.085	771	1.128	849	237	179	10	1	398	167	292	191

[4]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Tabelle IV.

Zunahme der Bevölkerungszahl in den einzelnen Gemeindebezirken während der Jahre 1880—1890.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Ortsanwesende Civilbewohner 1880	Ortsanwesende Civilbewohner 1890	Zu- (+) oder Abnahme (—) absolut	Zu- (+) oder Abnahme (—) in Percenten
I. Bez. (Innere Stadt [1])	69.635	67.029	— 2.606	— 3·742
Leopoldstadt [1])	118.577	158.372	+ 39.795	+ 33·561
Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—
Landjägermeisteramtliche Besitzungen bei Asparn a. d. D. [2])	—	—	—	—
Herrschaft Kaiser-Ebersdorf [2])	—	2	+ 2	+ 200·000
zsm. II. Bez. (Leopoldstadt)	118.577	158.374	+ 39.795	+ 33·561
III. „ (Landstrasse [1])	90.382	110.279	+ 19.897	+ 22·014
IV. „ (Wieden [1])	57.989	59.135	+ 1.146	+ 1·976
V. „ (Margarethen [1])	66.977	84.031	+ 17.054	+ 25·462
VI. „ (Mariahilf [1])	63.948	63.901	— 47	— 0·073
VII. „ (Neubau [1])	73.916	69.859	— 4.057	— 5·488
VIII. „ (Josefstadt [1])	49.749	48.976	— 773	— 1·553
IX. „ (Alsergrund [1])	67.818	81.170	+ 13.352	+ 19·687
Favoriten [1])	45.765	74.547	+ 28.782	+ 62·891
Inzersdorf [2])	5.220	8.507	+ 3 287	+ 62·969
Ober-Laa [2])	1.141	1.747	+ 606	+ 53·111
Unter-Laa [2])	10	12	+ 2	+ 20·000
zsm. X. Bez. (Favoriten)	52.136	84.813	+ 32.677	+ 62·576
Kaiser-Ebersdorf (Gemeinde [2])	2.256	2.785	+ 529	+ 23·431
Kaiser-Ebersdorf (Herrschaft [2])	2	—	— 2	— 200·000
Kledering [2])	9	13	+ 4	+ 44·444
Schwechat [2])	54	94	+ 40	+ 74·074
Simmering	19.600	25.793	+ 6.193	+ 31·598
zsm. XI. Bez. (Simmering)	21.921	28.685	+ 6.764	+ 30·856

[1]) Vormalige Gemeindebezirke.
[2]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Zunahme der Bevölkerungszahl in den einzelnen Gemeindebezirken während der Jahre 1880—1890. (Fortsetzung.) Tabelle IV.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Ortsanwesende Civilbewohner		Zu- (+) oder Abnahme (—)	
	1880	1890	absolut	in Percenten
Altmannsdorf[3])	2.068	3.057	+ 989	+ 47·843
Gaudenzdorf	12.377	12.455	+ 78	+ 0·631
Hetzendorf	2.294	3.587	+ 1.293	+ 56·321
Meidling, Ober-	2.159	2.987	+ 828	+ 38·351
Meidling, Unter-	31.551	38.780	+ 7.229	+ 22·912
zsm. XII. Bez. (Meidling)	50.449	60.866	+ 10.417	+ 20·648
Baumgarten	1.859	3.526	+ 1.667	+ 89·671
Breitensee	3.245	5.962	+ 2.717	+ 83·729
Hacking	933	1.244	+ 311	+ 33·333
Hadersdorf (mit Auhof[3])	29	20	— 9	— 31·034
Hietzing	3.006	3.720	+ 714	+ 23·752
Hütteldorf[3])	2.250	2.642	+ 392	+ 17·600
Lainz	836	1.058	+ 222	+ 26·555
Mauer[3])	13	45	+ 32	+ 246·154
Penzing	12.855	17.685	+ 4.830	+ 38·358
Schönbrunn	356	355	— 1	+ 0·281
Speising	1.228	1.481	+ 253	+ 20·603
St. Veit, Ober-	3.456	4.074	+ 618	+ 17·882
St. Veit, Unter-	1.443	2.194	+ 751	+ 52·044
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	31.509	44.006	+ 12.497	+ 39·661
Rudolfsheim	29.915	42.167	+ 12.252	+ 40·956
Sechshaus	11.650	12.174	+ 524	+ 4·497
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	41.565	54.341	+ 12.776	+ 37·074
XV. Bez. (Fünfhaus)	39.967	44.162	+ 4.195	+ 10·495
Neulerchenfeld	25.638	45.044	+ 19.406	+ 75·692
Ottakring	37.417	61.817	+ 24.400	+ 65·211
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	63.055	106.861	+ 43.806	+ 69·472

[3]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt

Zunahme der Bevölkerungszahl in den einzelnen Gemeindebezirken während der Jahre 1880—1890. (Schluss.) Tabelle IV.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Ortsanwesende Civilbewohner 1880	Ortsanwesende Civilbewohner 1890	Zu- (+) oder Abnahme (—) absolut	Zu- (+) oder Abnahme (—) in Percenten
Dornbach[4])	2.313	3.369	+ 1.056	+ 45·655
Hernals	60.300	70.933	+ 10.633	+ 17·633
Neuwaldegg[4])	385	355	— 30	— 7·792
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	62.998	74.657	+ 11.659	+ 18·506
Gersthof	1.370	3.984	+ 2.614	+ 190·802
Neustift am Walde	524	483	— 41	— 7·824
Pötzleinsdorf	622	737	+ 115	+ 18·488
Salmannsdorf[4])	287	312	+ 25	+ 8·710
Währing	40.135	61.154	+ 21.019	+ 52·370
Weinhaus	1.416	2.192	+ 776	+ 54·802
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	44.354	68.862	+ 24.508	+ 55·255
Döbling, Ober-	8.756	14.460	+ 5.704	+ 65·141
Döbling, Unter-	1.726	2.074	+ 348	+ 20·162
Grinzing[4])	1.305	1.419	+ 114	+ 8·735
Heiligenstadt	4.431	5.580	+ 1.149	+ 25·930
Josefsdorf	32	50	+ 18	+ 56·250
Kahlenbergerdorf[4])	515	485	— 30	— 5·825
Nussdorf	4.278	5.191	+ 913	+ 21·342
Sievering, Ober-	568	626	+ 58	+ 10·211
Sievering, Unter-	1.558	1.996	+ 438	+ 28·113
Weidling[4])	5	9	+ 4	+ 80·000
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	23.174	31.890	+ 8.716	+ 37·606
Wien I.—XIX. Bezirk	1,090.119	1,341.897	+ 251.778	+ 23·096
Darunter:				
Vormaliges Gemeindegebiet	704.756	817.299	+ 112.543	+ 15·969
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	385.363	524.598	+ 139.235	+ 36·130

[4]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Staatsangehörigkeit der anwesenden Bewohner in den

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Summe der anwesenden Civilbewohner			Hievon waren staatsangehörig in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und zwar heimatberechtigt in Wien	
	m.	w.	zsm.	m.	w.
I. Bez. (Innere Stadt[1])	26.697	40.332	67.029	12.367	14.258
Leopoldstadt[1])	76.497	81.875	158.372	19.312	20.270
Asparn a. d. Donau[2])	—	—	—	—	—
Landjägermeisteramtl. Besitzungen bei Asparn a. d. Donau[2])	—	—	—	—	—
Herrschaft Kaiser-Ebersdorf[2])	2	—	2	—	—
zsm. II. Bez. (Leopoldstadt)	76.499	81.875	158.374	19.312	20.270
III. " (Landstrasse[1])	50.793	59.486	110.279	18.806	21.693
IV. " (Wieden[1])	26.231	32.904	59.135	11.439	13.239
V. " (Margarethen[1])	41.186	42.845	84.031	16.266	18.228
VI. " (Mariahilf[1])	29.961	33.940	63.901	13.367	15.370
VII. " (Neubau[1])	31.995	37.864	69.859	15.398	18.210
VIII. " (Josefstadt[1])	22.847	26.129	48.976	10.337	12.101
IX. " (Alservorstadt[1])	36.788	44.382	81.170	15.016	17.848
Favoriten[1])	37.532	37.015	74.547	8.743	8.767
Inzersdorf[2])	4.389	4.118	8.507	584	546
Ober-Laa[2])	922	825	1.747	18	22
Unter-Laa[2])	6	6	12	—	—
zsm. X. Bez. (Favoriten)	42.849	41.964	84.813	9.345	9.335
Kaiser-Ebersdorf (Gemeinde[2])	1.367	1.418	2.785	411	477
Kaiser-Ebersdorf (Herrschaft[2])	—	—	—	—	—
Kledering[2])	6	7	13	2	4
Schwechat[2])	54	40	94	6	3
Simmering	12.976	12.817	25.793	2.838	2.883
zsm. XI. Bez. (Simmering)	14.403	14.282	28.685	3.257	3.367
Altmannsdorf[2])	1.591	1.466	3.057	434	445
Gaudenzdorf	6.441	6.014	12.455	1.863	1.939
Hetzendorf	1.760	1.827	3.587	614	698
Meidling, Ober-	1.372	1.615	2.987	447	536
Meidling, Unter-	19.877	18.903	38.780	5.468	5.738
zsm. XII. Bez. (Meidling)	31.041	29.825	60.866	8.826	9.356
Baumgarten	1.747	1.779	3.526	614	714
Breitensee	2.962	3.000	5.962	863	925
Hacking	553	691	1.244	177	210
Hadersdorf (mit Auhof[2])	11	9	20	1	2
Hietzing	1.616	2.104	3.720	685	869
Hütteldorf[2])	1.297	1.345	2.642	454	493
Lainz	540	518	1.058	211	221
Mauer[2])	24	21	45	4	5
Penzing	8.427	9.258	17.685	2.691	3.081
Schönbrunn	187	168	355	65	63
Speising	727	754	1.481	347	392
St. Veit, Ober-	1.961	2.113	4.074	550	614
St. Veit, Unter-	1.050	1.144	2.194	350	367
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	21.102	22.904	44.006	7.012	7.956

[1]) Vormalige Gemeindebezirke.
[2]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren

einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. Tabelle V.

Hievon waren staatsangehörig									
in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, und zwar heimatberechtigt: in Nieder-Oesterreich (exclusive Wien)		in anderen Ländern		in den Ländern der ungarischen Krone		in Bosnien und der Herzegowina		im übrigen Auslande	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
2.318	4.617	7.571	14.921	2.878	4.137	4	1	1.559	2.398
7.031	7.835	35.288	37.591	12.592	13.851	4	1	2.270	2.327
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
7.031	7.835	35.290	37.591	12.592	13.851	4	1	2.270	2.327
5.942	7.223	20.783	24.222	3.705	4.449	15	7	1.542	1.892
2.673	3.908	9.132	11.908	1.766	2.474	2	1	1.219	1.374
4.665	5.225	16.270	15.458	2.934	2.866	—	—	1.051	1.068
2.745	3.614	10.723	11.639	2.080	2.283	2	—	1.044	1.034
2.966	4.069	10.551	12.123	2.166	2.388	2	—	912	1.074
2.254	3.043	8.039	8.736	1.460	1.578	8	—	749	671
3.736	4.998	13.142	15.877	3.698	4.314	4	—	1.192	1.345
4.563	4.553	21.381	21.011	2.299	2.170	3	3	543	511
520	467	2.924	2.875	282	163	—	—	79	67
92	89	676	663	121	45	—	—	15	6
2	4	4	2	—	—	—	—	—	—
5.177	5.113	24.985	24.551	2.702	2.378	3	3	637	584
464	487	423	403	64	45	—	—	5	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	2	2	—	—	—	—	—	—
16	16	24	20	8	1	—	—	—	—
2.759	2.753	6.140	6.125	1.038	873	8	3	193	180
3.241	3.257	6.589	6.550	1.110	919	8	3	198	186
340	339	671	563	137	107	—	—	9	12
902	904	3.152	2.705	430	380	—	—	94	86
262	290	767	700	79	93	—	—	38	46
191	205	476	516	222	327	—	—	36	31
2.702	2.813	10.136	8.923	1.337	1.213	—	—	234	216
4.397	4.551	15.202	13.407	2.205	2.120	—	—	411	391
397	336	635	615	69	78	—	—	32	36
463	488	1.439	1.371	155	170	—	—	42	46
93	118	247	311	17	19	—	—	19	33
10	6	—	1	—	—	—	—	—	—
268	356	530	665	98	151	—	—	35	63
226	280	538	494	33	38	—	—	46	40
99	119	181	151	24	19	—	—	25	8
11	12	9	3	—	1	—	—	—	—
1.841	1.992	3.331	3.578	372	413	—	—	192	193
41	31	69	64	11	9	—	—	1	1
158	155	181	164	29	31	—	—	12	12
623	649	668	715	91	99	—	—	29	36
193	233	417	452	53	52	—	—	37	40
4.423	4.776	8.245	8.584	952	1.080	—	—	470	508

Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Staatsangehörigkeit der anwesenden Bewohner in den

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Summe der anwesenden Civilbewohner			Hievon waren staatsangehörig in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und zwar heimatberechtigt in Wien	
	m.	w.	zsm.	m.	w.
Rudolfsheim	21.103	21.064	42.167	6.228	6.876
Sechshaus	6 333	5.841	12.174	2.159	2.130
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	27.436	26.905	54.341	8.387	9.006
XV. Bez. (Fünfhaus)	21.834	22.328	44.162	7.218	7.863
Neulerchenfeld	22.797	22.247	45.044	7.579	8.300
Ottakring	31.031	30.786	61.817	9.782	10.396
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	53.828	53.033	106.861	17.361	18.696
Dornbach [3]	1.593	1.776	3.369	714	812
Hernals	34.783	36.150	70.933	10.582	11.822
Neuwaldegg [3]	173	182	355	77	95
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	36.549	38.108	74.657	11.373	12.729
Gersthof	1.832	2.152	3.984	778	872
Neustift am Walde	248	235	483	181	180
Pötzleinsdorf	352	385	737	205	226
Salmannsdorf [3]	153	159	312	103	106
Währing	28.571	32.583	61.154	8.828	10.160
Weinhaus	971	1.221	2.192	445	530
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	32.127	36.735	68.862	10.540	12.074
Döbling, Ober-	6.508	7.952	14.460	2.233	2.722
Döbling, Unter-	960	1.114	2.074	453	520
Grinzing [3]	677	742	1.419	384	480
Heiligenstadt	2.823	2.757	5.580	727	735
Josefsdorf	25	25	50	4	2
Kahlenbergerdorf [3]	233	252	485	135	149
Nussdorf	2.631	2.560	5.191	828	881
Sievering, Ober-	300	326	626	175	199
Sievering, Unter-	973	1.023	1.996	519	517
Weidling [3]	4	5	9	1	1
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	15.134	16.756	31.890	5.459	6.206
Wien (I.—XIX. Bezirk)	639.300	702.597	1,341.897	221.086	247.805
Darunter					
Vormaliges Gemeindegebiet } Civilbewohner	380.527	436.772	817.299	141.051	159.984
Neu zugewachs. „ } Civilbewohner	258.773	265.825	524.598	80.035	87.821
Hierzu active Militärpersonen	22.651	—	22.651	2.440	—
Darunter					
Vormaliges Gemeindegebiet	22.029	—	22.029	2.412	—
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	622	—	622	28	—
Wien (Hauptsumme)	661.951	702.597	1,364.548	223.526	247.805

[3]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren

einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Fortsetzung.) Tabelle V.

Hievon waren staatsangehörig											
in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern				in den Ländern der ungarischen Krone		in Bosnien und der Herzegowina		im übrigen Auslande	
und zwar heimatberechtigt									
in Nieder-Oesterreich (exclusive Wien)		in anderen Ländern							
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
3.263	3.444	10.107	9.317	1.221	1.159	—	—	284	268
765	811	2.973	2.529	386	320	1	—	49	51
4.028	4.255	13.080	11.846	1.607	1.479	1	—	333	319
2.749	2.909	10.189	9.850	1.261	1.285	—	1	417	420
2.717	2.750	10.861	9.675	1.224	1.146	—	1	416	375
4.121	4.240	14.939	13.999	1.717	1.714	3	1	469	436
6.838	6.990	25.800	23.674	2.941	2.860	3	2	885	811
243	265	561	597	47	62	—	—	28	40
4.738	5.024	16.459	16.223	2.385	2.449	3	7	616	625
24	27	67	54	2	2	—	—	3	4
5.005	5.316	17.087	16.874	2.434	2.513	3	7	647	669
292	349	609	770	98	109	—	—	55	52
46	30	14	22	6	1	—	—	1	2
48	48	82	85	16	21	1	—	—	5
13	16	31	32	6	5	—	—	—	—
3.862	4.609	13.204	14.691	2.020	2 376	2	4	655	743
118	175	344	436	46	57	—	—	18	23
4.379	5.227	14.284	16.036	2.192	2.569	3	4	729	825
1.040	1.295	2.603	3.120	478	557	—	1	154	257
145	187	296	321	46	59	—	—	20	27
79	81	186	158	7	10	—	—	21	13
551	511	1.364	1.343	118	116	—	—	63	52
8	6	13	17	—	—	—	—	—	—
46	47	40	43	9	6	—	—	3	7
527	552	1.082	975	134	90	—	—	60	62
46	47	68	67	7	10	—	—	4	3
147	149	270	329	25	17	—	—	12	11
2	2	1	2	—	—	—	—	—	—
2.591	2.877	5.923	6.375	824	865	—	1	337	432
77.158	89.803	272.885	290.222	51.507	56.408	62	31	16.602	18.328
38.893	49.085	152.880	173.486	35.578	40.510	44	13	12.081	13.694
38.265	40.718	120.005	116.736	15.929	15.898	18	18	4.521	4.634
4.457	—	8.507	—	7.218	—	5	—	24	—
4.400	—	8.110	—	7.078	—	5	—	24	—
57	—	397	—	140	—	—	—	—	—
81.615	89.803	281.392	290.222	58.725	56.408	67	31	16.626	18.328

Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Altersverhältnisse der anwesenden Civilbewohner in den einzelnen Bezirken[1]) mit Rücksicht auf das Geschlecht. Tabelle VI.

Geburts-	Alters-	Gemeindebezirk I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII		IX		X		XI	
Jahre		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m	w.
1890	1	287	256	1804	1739	1185	1174	391	387	983	1037	481	495	553	520	449	436	749	744	1311	1344	441	414
1889	2	279	282	1581	1487	928	960	384	378	900	916	459	496	480	517	346	328	546	618	1091	1164	364	410
1888	3	273	315	1568	1552	935	984	392	374	849	872	441	427	461	453	354	332	583	609	1041	1042	344	377
1887	4	292	291	1482	1434	922	910	368	391	828	828	471	489	506	507	318	324	593	586	1052	1005	355	378
1886	5	312	289	1395	1498	855	924	352	395	773	788	416	476	478	514	308	315	586	575	958	934	318	319
1890/86	0—5	1443	1433	7830	7710	4825	4952	1887	1925	4333	4441	2268	2383	2478	2511	1775	1735	3057	3132	5453	5539	1822	1898
1885	6	293	359	1367	1310	893	910	356	367	751	783	438	466	479	457	319	282	550	555	886	952	284	329
1884	7	301	345	1363	1412	879	862	413	353	718	738	481	487	479	462	316	300	546	538	861	880	284	318
1883	8	325	371	1295	1325	812	884	360	393	745	721	467	484	474	486	300	298	542	558	855	897	282	316
1882	9	332	344	1293	1318	824	882	406	383	717	693	495	454	440	503	335	313	547	582	861	864	303	300
1881	10	364	345	1330	1309	776	777	407	412	688	713	454	445	496	505	378	304	608	596	841	807	265	264
1885/81	6—10	1615	1764	6648	6674	4184	4315	1942	1908	3619	3648	2335	2336	2368	2413	1648	1497	2793	2829	4304	4400	1418	1527
1880	11	365	343	1305	1237	821	813	424	432	692	711	451	512	458	523	356	364	640	601	835	797	275	267
1879	12	345	405	1355	1301	805	856	433	395	680	744	470	540	480	530	351	350	658	576	785	847	303	253
1878	13	360	409	1321	1287	829	791	412	404	728	663	442	505	501	558	342	353	654	579	824	756	252	244
1877	14	443	412	1298	1287	861	856	439	420	683	645	520	507	553	589	391	359	725	641	793	814	250	302
1876	15	573	507	1582	1401	980	993	633	504	944	763	774	596	865	664	556	430	752	637	841	789	240	261
1880/76	11—15	2086	2076	6861	6513	4296	4309	2341	2155	3727	3526	2657	2660	2857	2864	1996	1856	3429	3034	4078	4003	1320	1327
1875	16	581	574	1576	1549	1053	938	743	568	1023	789	907	635	977	703	617	470	782	760	776	778	257	288
1874	17	637	754	1740	1682	1017	1161	688	677	1036	853	958	706	985	859	655	535	817	811	742	756	240	280
1873	18	642	859	1718	1908	1003	1260	674	740	977	863	870	731	960	914	566	551	764	935	768	751	308	286
1872	19	573	1047	1727	1978	1011	1288	545	765	983	810	753	805	739	835	499	556	761	977	783	719	285	252
1871	20	577	1173	1672	1872	1103	1274	568	807	928	763	659	784	650	848	504	560	794	957	844	677	294	245
1875/71	16—20	3010	4407	8433	8989	5187	5971	3218	3557	4947	4078	4147	3661	4311	4159	2841	2672	3918	4440	3918	3681	1384	1351
1870	21	560	1155	1687	1948	1096	1295	505	857	923	791	688	799	704	874	536	574	762	996	832	662	334	268
1869	22	439	1263	1395	2004	833	1364	433	789	697	839	578	810	564	955	443	566	678	1119	673	675	242	244
1868	23	466	1284	1298	1949	798	1366	457	857	629	851	561	814	526	917	447	608	610	1060	595	678	209	227
1867	24	472	1250	1450	1878	901	1283	469	768	745	802	550	781	553	832	475	511	697	1042	661	607	270	246
1866	25	537	1268	1538	1931	980	1409	523	817	844	847	612	802	603	884	540	603	869	1082	804	758	268	273
1870/66	21—25	2474	6220	7868	9710	4608	6716	2387	4088	3838	4180	2989	4006	2950	4462	2441	2862	3616	5209	3565	3880	1328	1258

[1]) Um die Alterstabelle nicht übermässig auszudehnen, wurde in derselben die Untertheilung der Gemeindebezirke fallen gelassen.

… (Forts.) Tabelle VI.

Geburts-	Alters-	Gemeindebezirk XII		XIII		XIV		XV		XVI		XVII		XVIII		XIX		Wien (I.—XIX. Bezirk)		
Jahre		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zusammen
1890	1	855	874	540	562	653	704	456	487	1612	1584	1022	1001	861	856	382	412	15.015	15.026	30.041
1889	2	782	747	513	529	575	643	431	492	1412	1416	863	890	736	702	343	368	13 013	13.343	26.356
1888	3	769	711	491	528	615	577	406	404	1284	1367	822	821	737	746	373	353	12.738	12.844	25.582
1887	4	700	708	501	491	550	603	406	427	1263	1278	788	804	745	701	356	302	12 496	12.457	24.953
1886	5	634	681	452	512	557	559	368	408	1194	1189	709	760	691	677	311	346	11.667	12.209	23.876
1890/86	0—5	3740	3721	2497	2622	2950	3086	2067	2218	6765	6834	4204	4276	3770	3682	1765	1781	64.929	65.879	130.808
1885	6	621	616	423	467	508	516	385	335	1129	1135	729	728	653	661	335	325	11.399	11.553	22.952
1884	7	548	599	441	421	475	501	393	363	1006	1058	692	706	616	662	298	299	11.110	11.304	22.414
1883	8	546	595	405	433	500	471	364	364	1004	1047	683	698	606	621	313	305	10.878	11.267	22.145
1882	9	611	586	438	451	482	445	390	357	1028	1051	700	744	597	604	295	320	11.094	11.194	22·288
1881	10	540	558	390	384	454	488	351	355	974	942	639	706	565	623	269	334	10.789	10 867	21.656
1885/81	6—10	2866	2954	2097	2156	2419	2421	1883	1774	5141	5233	3443	3582	3037	3171	1510	1583	55.270	56.185	111.455
1880	11	577	589	425	442	468	467	365	372	937	996	678	719	556	546	290	329	10.918	11.060	21.978
1879	12	586	512	435	402	454	491	378	347	949	987	627	689	594	579	283	313	10.971	11.117	22.088
1878	13	504	553	398	411	462	470	389	369	963	925	642	662	556	650	296	335	10.875	10.924	21.799
1877	14	538	542	394	405	486	462	371	391	968	850	634	659	565	618	270	335	11.182	11.094	22.276
1876	15	718	570	394	424	584	517	484	397	1134	955	762	707	652	673	287	329	13.755	12.117	25.872
1880/76	11—15	2923	2766	2046	2084	2454	2407	1987	1876	4951	4713	3343	3436	2923	3066	1426	1641	57.701	56.312	114.013
1875	16	780	591	449	416	666	506	571	427	1159	919	812	720	673	677	319	343	14.721	12.701	27.422
1874	17	816	586	460	428	676	531	598	484	1295	1013	859	748	691	739	304	325	15.214	13.928	29.142
1873	18	854	564	435	420	745	519	518	479	1259	1049	832	772	660	724	275	332	14.828	14.657	29.485
1872	19	748	541	436	377	623	474	537	500	1237	912	790	679	618	687	294	355	13.947	14.557	28.504
1871	20	736	509	354	418	656	498	501	455	1180	859	786	650	570	716	271	274	13.647	14.339	27.986
1875/71	16—20	3934	2791	2134	2059	3366	2528	2725	2345	6130	4752	4079	3569	3212	3543	1463	1629	72.357	70.182	142.539
1870	21	671	494	386	406	642	477	560	500	1172	881	760	659	617	706	302	321	13.737	14.663	28.400
1869	22	596	491	284	362	537	472	409	486	985	944	631	668	466	703	201	305	11.084	15.059	26.143
1868	23	480	471	223	390	444	492	340	449	870	940	561	640	421	650	188	348	10.123	14.991	25.114
1867	24	501	467	245	375	464	433	381	456	916	894	548	626	495	670	233	277	11.026	14.198	25.224
1866	25	616	535	345	397	554	567	404	422	1057	1053	700	669	553	747	270	315	12.617	15.378	27.995
1870/66	21—25	2864	2458	1483	1930	2641	2441	2094	2313	5000	4712	3200	3262	2552	3476	1194	1566	58.587	74.289	132.876

Altersverhältnisse der anwesenden Civilbewohner in den einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Forts.) Tabelle VI.

Geburts-	Alters-	Gemeindebezirk																					
		I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII		IX		X		XI	
Jahre		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1865	26	568	1144	1648	1805	1167	1254	550	827	804	773	628	682	624	826	492	529	801	986	811	671	302	239
1864	27	548	1126	1664	1623	1076	1378	493	738	843	872	580	749	593	804	499	526	815	966	886	728	300	272
1863	28	546	1024	1580	1739	1106	1287	492	655	875	853	591	703	581	775	460	532	751	923	924	792	322	246
1862	29	485	967	1559	1712	992	1141	437	663	808	808	514	663	560	716	436	496	721	957	844	737	295	236
1861	30	448	892	1449	1416	990	1098	448	594	820	777	495	581	545	695	421	458	643	824	804	699	256	226
1865/61	26—30	2595	5153	7900	8525	5331	6158	2420	3477	4150	4083	2808	3377	2908	3816	2308	2541	3731	4656	4269	3627	1475	1219
1860	31	516	940	1521	1707	1091	1140	498	612	822	794	522	668	468	639	393	471	658	864	825	760	254	234
1859	32	476	890	1520	1566	1001	1193	481	664	873	827	531	591	550	718	375	470	653	856	801	776	297	229
1858	33	426	882	1338	1519	940	1062	437	606	788	804	515	610	491	672	381	459	659	793	858	711	257	227
1857	34	482	783	1362	1448	965	1091	413	530	736	772	460	567	534	603	375	438	607	716	834	727	267	232
1856	35	400	755	1341	1382	855	980	375	575	649	698	415	525	525	613	351	406	585	798	729	711	238	206
1860/56	31—35	2300	4250	7082	7622	4852	5466	2204	2987	3868	3895	2443	2961	2568	3245	1875	2241	3162	4027	4047	3685	1313	1128
1855	36	410	719	1168	1253	773	920	382	524	646	589	415	545	483	539	355	381	555	699	629	591	196	189
1854	37	445	760	1209	1405	833	961	382	542	651	696	435	538	469	551	320	412	551	718	728	685	207	194
1853	38	441	649	1236	1241	814	1021	395	501	649	691	441	525	492	550	353	421	567	720	693	668	214	217
1852	39	444	699	1211	1340	865	872	374	521	636	660	497	501	491	606	342	417	558	705	712	680	210	204
1851	40	426	552	1155	1161	845	830	406	486	619	649	438	478	469	555	318	401	584	660	718	636	228	203
1855/51	36—40	2166	3379	5979	6400	4130	4604	1939	2574	3201	3285	2226	2587	2404	2801	1688	2032	2815	3502	3480	3260	1055	1007
1850	41	410	640	1171	1238	734	809	390	404	597	595	458	474	472	543	346	397	524	654	687	654	200	199
1849	42	446	571	1095	1047	787	786	396	456	562	588	417	443	433	535	301	377	506	577	683	599	219	197
1848	43	412	588	1006	1069	611	747	357	476	524	493	391	444	425	476	271	380	499	635	548	596	177	190
1847	44	378	495	940	912	673	687	351	381	512	517	369	424	413	455	283	341	454	528	594	506	169	154
1846	45	382	516	976	904	636	714	383	412	453	500	360	435	424	472	295	320	458	510	590	529	165	160
1850/46	41—45	2028	2810	5188	5170	3441	3743	1877	2129	2648	2693	1995	2220	2167	2481	1496	1815	2441	2904	3102	2884	930	900
1845	46	422	500	930	891	645	735	326	444	424	486	395	409	452	510	271	339	468	521	562	526	207	177
1844	47	387	525	947	905	624	701	310	455	427	511	343	408	394	456	274	341	448	549	537	520	159	170
1843	48	351	501	845	766	560	654	308	420	428	465	347	393	364	475	255	277	434	468	476	457	138	143
1842	49	390	480	826	840	557	671	301	401	305	467	362	373	381	481	268	362	422	512	432	453	117	156
1841	50	354	401	711	620	486	587	294	314	379	400	298	323	310	396	221	249	371	425	398	370	160	108
1845/41	46—50	[illegible]	2407	4260	[illegible]	2872	[illegible]	[illegible]	2034	[illegible]	2329	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2318	[illegible]	[illegible]	2143	2474	2405	2326	[illegible]	754

… mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Forts.) Tabelle VI.

Geburts-	Alters-	Gemeindebezirk XII		XIII		XIV		XV		XVI		XVII		XVIII		XIX		Wien (I.—XIX. Bezirk)		
Jahre		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zusammen
1865	26	586	539	324	368	576	518	451	434	1084	946	730	687	616	689	276	330	13.038	14.247	27.285
1864	27	572	551	369	388	552	514	451	433	1162	1040	704	688	638	738	318	315	13.068	14.649	27.717
1863	28	606	510	397	410	565	518	438	416	1188	1020	706	724	634	689	301	315	13.063	14.130	27.193
1862	29	566	484	333	364	539	464	392	404	1098	962	691	654	595	618	316	306	12.181	13.352	25.533
1861	30	536	465	334	349	517	465	405	390	1036	875	697	606	641	633	273	278	11.758	12.351	24.109
1865/61	26—30	2866	2549	1757	1879	2749	2479	2137	2077	5568	4843	3528	3359	3124	3367	1484	1544	63.108	68.729	131.837
1860	31	579	514	388	371	543	453	386	394	1038	942	681	637	593	741	292	264	12.058	13.145	25.203
1859	32	593	511	364	391	505	434	416	399	1059	971	662	699	568	706	274	283	11.999	13.174	25.173
1858	33	547	477	369	364	481	452	390	404	1012	1000	603	623	594	688	245	301	11.321	12.654	23.975
1857	34	497	446	360	344	483	463	400	398	1011	935	628	602	596	659	251	284	11.261	12 038	23.299
1856	35	479	445	344	355	439	420	335	343	875	895	585	619	528	622	220	288	10.268	11.636	21.904
1860/56	31—35	2695	2393	1825	1825	2451	2222	1927	1938	4995	4743	3159	3180	2859	3416	1282	1420	56.907	62.647	119.554
1855	36	434	415	331	354	379	407	348	318	786	817	572	553	532	565	200	203	9.594	10.581	20 175
1854	37	460	412	293	358	424	382	318	396	854	848	572	619	527	626	263	254	9.941	11.357	21 298
1853	38	475	495	325	328	440	414	348	343	785	809	611	592	524	575	238	247	10.041	11.007	21.048
1852	39	454	416	318	343	389	422	362	351	814	815	583	589	503	616	221	247	9.984	11.034	21.018
1851	40	450	408	275	307	380	372	350	338	769	753	562	607	521	592	228	238	9.741	10.226	19.967
1855/51	36—40	2273	2176	1542	1690	2012	1997	1726	1746	4008	4042	2900	2960	2607	2974	1150	1189	49.301	54.205	103 506
1850	41	461	452	320	321	375	428	304	329	708	762	582	605	523	544	244	264	9.506	10.312	19.818
1849	42	425	421	331	319	375	368	298	324	774	756	515	527	442	519	226	213	9.231	9.623	18.854
1848	43	349	350	301	300	348	334	253	307	686	708	474	518	441	527	205	206	8.278	9 394	17.672
1847	44	328	329	276	266	317	314	255	253	623	642	448	437	403	433	201	202	7.987	8.276	16.263
1846	45	340	348	254	275	353	312	287	250	627	655	449	465	429	445	205	182	8 066	8.404	16.470
1850/46	41—45	1903	1900	1482	1481	1768	1806	1397	1463	3418	3523	2468	2552	2238	2468	1081	1067	43.068	46.009	89.077
1845	46	385	375	290	314	339	363	251	263	578	595	441	477	400	447	190	198	7 986	8.570	16.556
1844	47	335	371	264	282	323	372	297	256	588	626	431	502	381	431	179	170	7.681	8.553	16.234
1843	48	343	302	235	266	272	283	199	234	536	560	420	428	358	397	157	175	7.026	7.666	14.692
1842	49	323	347	269	267	272	298	218	271	538	528	373	429	311	420	162	183	6.946	7.939	14.885
1841	50	266	286	206	219	256	247	216	209	444	459	359	391	317	341	161	146	6.220	6.517	12.737
1845/41	46—50	1652	1681	1264	1348	1462	1563	1191	1233	2684	2768	2024	2227	1770	2036	849	872	35.859	39.245	75.104

Altersverhältnisse der anwesenden Civilbewohner in den einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Forts.) Tabelle VI.

Geburts-	Alters-	Gemeindebezirk																					
		I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII		IX		X		XI	
Jahre		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1840	51	344	464	748	827	498	645	288	396	357	455	331	350	339	422	196	312	335	485	412	399	162	141
1839	52	348	422	674	672	457	573	298	383	392	412	271	354	337	351	239	282	329	460	325	386	143	139
1838	53	330	423	650	630	488	539	287	365	321	404	235	346	313	381	209	312	345	423	361	365	105	109
1837	54	301	373	544	613	399	553	262	333	287	364	244	343	288	400	196	295	234	411	296	320	117	116
1836	55	267	366	555	632	381	535	247	305	232	348	252	329	249	359	196	266	298	353	266	290	94	113
1840/36	51—55	1590	2048	3171	3374	2223	2845	1382	1782	1629	1983	1383	1722	1526	1913	1036	1467	1591	2132	1660	1760	621	618
1835	56	281	320	476	527	369	475	245	272	256	335	209	262	247	315	182	244	268	375	268	273	88	116
1834	57	269	301	473	543	368	469	196	299	258	291	229	259	249	323	179	247	257	332	229	246	71	92
1833	58	222	277	389	464	365	454	224	256	216	315	202	266	231	329	161	246	268	297	245	254	69	85
1832	59	211	258	371	457	332	388	188	249	211	272	204	223	227	275	154	208	231	329	207	249	67	73
1831	60	198	223	344	364	310	371	191	241	202	278	181	238	200	231	124	227	220	276	191	209	74	65
1835/31	56—60	1181	1379	2053	2355	1744	2157	1044	1317	1143	1491	1025	1248	1154	1473	800	1172	1244	1609	1140	1231	369	431
1830	61	191	235	407	487	286	450	210	289	209	265	167	228	221	249	151	234	241	352	184	206	62	91
1829	62	163	191	339	388	264	375	170	227	198	262	178	237	203	276	149	203	199	270	142	173	54	61
1828	63	209	303	304	363	248	360	158	202	152	254	142	222	184	266	143	208	199	270	111	193	43	61
1827	64	227	263	262	338	221	327	155	248	186	245	133	213	191	257	107	204	211	260	118	163	39	74
1826	65	143	211	267	357	230	359	135	181	154	244	139	184	139	243	106	179	180	270	116	155	47	56
1830/26	61—65	933	1203	1579	1933	1249	1871	828	1147	899	1270	759	1084	938	1271	656	1028	1030	1422	671	887	245	343
1825	66	146	197	263	311	224	321	161	198	161	257	133	230	169	257	105	172	184	247	103	157	41	59
1824	67	136	180	228	302	210	347	120	198	114	206	124	195	158	218	109	154	177	277	76	167	32	63
1823	68	149	160	238	251	188	286	120	158	102	206	122	175	139	200	114	148	155	245	75	123	35	45
1822	69	125	157	186	255	180	243	107	154	97	154	90	150	129	193	73	132	118	220	81	131	24	45
1821	70	98	136	169	219	134	231	105	125	104	146	110	140	130	176	100	110	144	223	58	90	29	36
1825/21	66—70	654	830	1084	1338	936	1428	613	833	578	969	579	890	725	1044	501	716	778	1212	393	668	161	248
1820	71	95	166	164	271	153	265	88	139	108	153	94	141	120	153	86	139	144	222	79	104	24	44
1819	72	102	109	147	174	133	205	68	137	84	127	90	114	111	155	63	109	130	180	58	92	29	36
1818	73	86	97	127	179	119	176	63	115	62	129	75	98	78	131	58	100	114	174	46	73	21	27
1817	74	57	88	110	129	77	152	65	103	43	100	52	71	61	109	45	87	80	127	25	57	13	25
1816	75	66	85	99	143	88	189	48	82	44	94	48	84	64	94	50	63	87	159	24	62	15	25
1820/16	71—75	406	546	647	896	570	987	332	576	341	608	359	508	484	642	302	498	555	862	232	388	102	157

Geburts-	Alters-	Gemeindebezirk XII		XIII		XIV		XV		XVI		XVII		XVIII		XIX		Wien (I.—XIX. Bezirk)		
Jahre		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zusammen
1840	51	276	330	220	273	277	289	243	229	461	490	355	403	313	392	159	187	6.304	7.489	13.793
1839	52	250	283	196	216	228	272	210	244	436	489	310	367	248	414	146	146	5.827	6.865	12.692
1838	53	231	268	182	228	218	259	191	207	386	460	289	364	270	352	120	147	5.581	6.582	12.163
1837	54	226	242	182	193	190	217	173	197	336	422	256	377	263	307	115	122	4.959	6.198	11.157
1836	55	177	250	166	181	197	200	159	165	299	354	246	269	260	309	99	132	4.690	5.756	10.446
1840/36	51—55	1160	1373	946	1091	1110	1237	966	1042	1918	2215	1456	1780	1354	1774	639	734	27.361	32.890	60.251
1835	56	169	245	171	190	150	174	156	155	290	418	214	297	244	284	80	119	4.363	5.396	9.759
1834	57	175	210	155	192	166	208	143	149	283	347	205	289	232	264	109	113	4.246	5.174	9.420
1833	58	176	180	108	171	178	165	125	184	241	308	224	248	197	244	85	116	3.926	4.859	8.785
1832	59	134	182	122	161	147	174	103	164	223	275	203	270	184	226	70	106	3.589	4.539	8.128
1831	60	136	172	125	146	125	155	126	139	216	275	193	239	159	176	82	80	3.397	4.105	7.502
1835/31	56—60	790	989	681	860	766	876	653	791	1253	1623	1039	1343	1016	1194	426	534	19.521	24.073	43.594
1830	61	149	219	115	181	141	186	114	138	216	317	169	253	170	247	93	95	3.496	4.702	8.198
1829	62	116	173	119	142	104	168	93	154	171	214	153	207	150	180	75	91	3.040	3.992	7.032
1828	63	103	148	102	149	104	116	85	96	166	248	142	219	138	216	76	100	2.809	3.991	6.800
1827	64	100	160	100	129	111	127	78	107	136	225	130	185	120	169	69	82	2.694	3.776	6.470
1826	65	107	152	88	141	98	136	62	108	144	216	117	192	126	172	49	97	2.447	3.653	6.100
1830/26	61—65	575	852	524	742	558	733	432	603	833	1220	711	1056	704	984	362	465	14.486	20.114	34.600
1825	66	94	150	89	105	90	138	80	100	129	183	137	194	98	181	52	84	2.459	3.541	6.000
1824	67	77	126	93	126	76	110	68	109	146	210	97	167	83	171	58	79	2.187	3.405	5.592
1823	68	78	107	79	118	81	125	71	96	113	164	109	149	92	122	51	67	2.111	2.945	5.056
1822	69	93	114	80	104	87	99	66	85	122	176	85	115	93	145	39	64	1.875	2.736	4.611
1821	70	72	98	65	90	55	87	54	79	89	150	64	120	80	121	43	58	1.703	2.435	4.138
1825/21	66—70	414	595	406	543	389	559	339	469	599	883	492	745	451	740	243	352	10.335	15.062	25.397
1820	71	66	124	67	100	49	102	49	81	93	146	83	139	91	128	48	50	1.701	2.667	4.368
1819	72	51	79	55	78	52	79	53	56	85	124	74	115	61	96	36	55	1.482	2.120	3.602
1818	73	55	60	47	67	50	61	41	47	65	108	65	78	59	88	29	37	1.260	1.845	3.105
1817	74	33	69	29	47	31	48	30	37	48	90	49	82	49	86	27	33	924	1.540	2.464
1816	75	34	57	41	43	35	50	23	42	54	78	37	65	58	76	19	23	934	1.464	2.398
1820/16	71—75	239	389	239	335	217	340	196	263	345	546	308	479	318	474	159	198	6.301	9.636	15.937

Altersverhältnisse der anwesenden Civilbewohner in den einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Forts.) Tabelle VI.

Geburts-	Alters-	Gemeindebezirk																					
		I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII		IX		X		XI	
Jahre		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1815	76	55	77	83	119	61	124	45	62	38	82	43	76	51	65	38	70	98	126	16	39	11	23
1814	77	47	74	55	92	56	99	36	62	38	81	43	50	52	74	30	56	69	112	23	40	9	11
1813	78	33	43	62	93	58	87	26	50	29	57	41	50	41	69	35	59	62	100	26	41	5	21
1812	79	38	53	56	66	32	80	27	53	24	58	24	47	34	41	28	39	71	87	19	24	9	12
1811	80	30	32	43	63	31	60	17	49	25	33	21	41	29	41	24	34	42	95	9	22	4	9
1815/11	76—80	203	279	299	433	238	450	151	276	154	311	172	264	207	290	155	258	342	520	93	166	38	76
1810	81	30	34	30	48	18	55	19	28	15	27	18	33	14	40	6	35	34	73	4	20	3	8
1809	82	9	23	16	35	19	42	15	16	10	21	8	23	21	34	15	18	26	69	8	16	5	5
1808	83	14	18	17	27	17	29	10	20	8	10	17	18	16	23	8	24	18	31	5	6	1	4
1807	84	16	13	15	20	16	24	17	19	5	15	9	13	14	15	8	14	18	33	7	8	2	8
1806	85	5	16	11	18	6	14	2	14	5	15	7	7	6	17	3	9	11	27	2	10	1	2
1810/6	81—85	74	104	89	148	76	164	63	97	43	88	59	94	71	129	40	100	107	233	26	60	12	27
1805	86	5	10	4	13	8	14	9	10	5	5	6	10	4	11	4	14	8	29	1	4	3	5
1804	87	4	10	5	12	6	8	8	8	7	7	1	8	5	6	1	9	9	23	1	5	—	2
1803	88	3	7	5	7	2	7	5	6	2	3	—	7	4	8	—	4	6	17	2	1	—	1
1802	89	4	5	4	5	5	9	3	5	—	2	1	2	1	3	2	4	3	4	1	3	—	3
1801	90	3	2	2	2	3	6	2	4	1	2	1	1	4	1	—	4	3	8	2	2	1	—
1805/1	86—90	19	34	20	39	24	44	27	33	15	19	9	28	18	29	7	35	29	81	7	15	4	11
1800	91	2	2	2	8	3	1	3	2	—	—	1	1	—	1	2	2	1	5	1	1	—	—
1799	92	2	4	2	2	1	1	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
1798	93	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	5	—	—	—	1
1797	94	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	1	—	1	—	1
1796	95	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
1800/1796	91—95	6	8	5	13	6	2	3	7	—	2	1	3	1	2	3	3	6	12	1	2	—	2
1795	96	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—
1794	97	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1793	98	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1792	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1791	100	—	1		—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1795/91	96—100	—	3	—	1	1	2	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—
1790	101	[illegible]																				—	—

Geburts-	Alters-	Gemeindebezirk XII		XIII		XIV		XV		XVI		XVII		XVIII		XIX		Wien (I.—XIX. Bezirk)		
Jahre		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zusammen
1815	76	24	51	39	52	27	40	25	34	43	59	46	50	40	64	11	26	794	1.239	2.033
1814	77	21	27	30	36	15	35	12	25	28	64	27	37	29	49	22	22	642	1.046	1.688
1813	78	23	35	21	40	19	25	16	26	31	67	30	46	28	42	15	29	601	970	1.571
1812	79	16	38	21	20	11	30	13	26	21	36	15	34	17	43	10	30	486	817	1.303
1811	80	20	23	15	29	14	24	6	20	12	27	25	29	20	46	8	11	395	688	1.083
1815/11	76—80	104	174	126	177	86	154	72	131	135	243	143	196	134	244	66	118	2.918	4.760	7.678
1810	81	12	16	12	20	13	11	12	9	12	28	11	23	11	25	6	12	280	545	825
1809	82	7	11	7	16	4	7	6	7	9	20	13	28	8	24	9	9	215	424	639
1808	83	10	10	9	12	7	12	5	3	11	12	7	21	9	21	5	9	194	310	504
1807	84	7	8	7	5	3	7	4	5	5	16	9	9	3	10	5	8	170	250	420
1806	85	5	7	1	7	4	4	—	2	3	6	5	5	7	11	1	7	85	198	283
1810/6	81—85	41	52	36	60	31	41	27	26	40	82	45	86	38	91	26	45	944	1.727	2.671
1805	86	—	3	5	5	2	3	2	5	1	11	2	5	7	8	1	4	77	169	246
1804	87	—	3	4	5	3	3	2	8	2	3	2	4	1	8	1	8	62	140	202
1803	88	1	3	2	3	—	2	2	1	4	3	—	3	3	4	3	2	44	89	133
1802	89	—	3	3	2	1	3	—	1	1	6	1	3	3	3	3	3	36	69	105
1801	90	—	—	—	5	—	—	—	—	—	2	—	1	1	3	—	—	23	43	66
1805/1	86—90	1	12	14	20	6	11	6	15	8	25	5	16	15	26	8	17	242	510	752
1800	91	—	—	—	1	—	1	1	1	—	3	1	2	—	5	—	—	17	36	53
1799	92	1	—	1	—	—	3	—	1	1	—	1	—	1	2	—	—	11	19	30
1798	93	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	7	14	21
1797	94	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	11
1796	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	3	7
1800/1796	91—95	1	—	3	1	1	4	2	2	1	4	2	4	1	8	—	—	43	79	122
1795	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	8	9
1794	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3
1793	98	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	3	5
1792	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
1791	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
1795/91	96—100	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	1	5	14	19
1790	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darüber		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	3
Unbekannt . . .		—	—	—	—	—	—	7	3	36	28	—	—	2	—	—	—	56	48	104

Altersverhältnisse der anwesenden Civilbewohner in den einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Forts.) Tabelle VI.

Geburts-	Alters-	Gemeindebezirk																					
		I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII		IX		X		XI	
Jahre		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1815	76	55	77	83	119	61	124	45	62	38	82	43	76	51	65	38	70	98	126	16	39	11	23
1814	77	47	74	55	92	56	99	36	62	38	81	43	50	52	74	30	56	69	112	23	40	9	11
1813	78	33	43	62	93	58	87	26	50	29	57	41	50	41	69	35	59	62	100	26	41	5	21
1812	79	38	53	56	66	32	80	27	53	24	58	24	47	34	41	28	39	71	87	19	24	9	12
1811	80	30	32	43	63	31	60	17	49	25	33	21	41	29	41	24	34	42	95	9	22	4	9
1815/11	**76—80**	**203**	**279**	**299**	**433**	**238**	**450**	**151**	**276**	**154**	**311**	**172**	**264**	**207**	**290**	**155**	**258**	**342**	**520**	**93**	**166**	**38**	**76**
1810	81	30	34	30	48	18	55	19	28	15	27	18	33	14	40	6	35	34	73	4	20	3	8
1809	82	9	23	16	35	19	42	15	16	10	21	8	23	21	34	15	18	26	69	8	16	5	5
1808	83	14	18	17	27	17	29	10	20	8	10	17	18	16	23	8	24	18	31	5	6	1	4
1807	84	16	13	15	20	16	24	17	19	5	15	9	13	14	15	8	14	18	33	7	8	2	8
1806	85	5	16	11	18	6	14	2	14	5	15	7	7	6	17	3	9	11	27	2	10	1	2
1810/6	**81—85**	**74**	**104**	**89**	**148**	**76**	**164**	**63**	**97**	**43**	**88**	**59**	**94**	**71**	**129**	**40**	**100**	**107**	**233**	**26**	**60**	**12**	**27**
1805	86	5	10	4	13	8	14	9	10	5	5	6	10	4	11	4	14	8	29	1	4	3	5
1804	87	4	10	5	12	6	8	8	8	7	7	1	8	5	6	1	9	9	23	1	5	—	2
1803	88	3	7	5	7	2	7	5	6	2	3	—	7	4	8	—	4	6	17	2	1	—	1
1802	89	4	5	4	5	5	9	3	5	—	2	1	2	1	3	2	4	3	4	1	3	—	3
1801	90	3	2	2	2	3	6	2	4	1	2	1	1	4	1	—	4	3	8	2	2	1	—
1805/1	**86—90**	**19**	**34**	**20**	**39**	**24**	**44**	**27**	**33**	**15**	**19**	**9**	**28**	**18**	**29**	**7**	**35**	**29**	**81**	**7**	**15**	**4**	**11**
1800	91	2	2	2	8	3	1	3	2	—	—	1	1	—	1	2	2	1	5	1	1	—	—
1799	92	2	4	2	2	1	1	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
1798	93	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	5	—	—	—	1
1797	94	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	1	—	1	—	1
1796	95	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
1800/1796	**91—95**	**6**	**8**	**5**	**13**	**6**	**2**	**3**	**7**	**—**	**2**	**1**	**3**	**1**	**2**	**3**	**3**	**6**	**12**	**1**	**2**	**—**	**2**
1795	96	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—
1794	97	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1793	98	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1792	99	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1791	100	—	1		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1795/91	96—100	—	3		1	1	2	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—
1790	101																					—	
[illegible]																							

Geburts-	Alters-	Gemeindebezirk XII		XIII		XIV		XV		XVI		XVII		XVIII		XIX		Wien (I.—XIX. Bezirk)		
Jahre		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zusammen
1815	76	24	51	39	52	27	40	25	34	43	59	46	50	40	64	11	26	794	1.239	2.033
1814	77	21	27	30	36	15	35	12	25	28	64	27	37	29	49	22	22	642	1.046	1.688
1813	78	23	35	21	40	19	25	16	26	31	57	30	46	28	42	15	29	601	970	1.571
1812	79	16	38	21	20	11	30	13	26	21	36	15	34	17	43	10	30	486	817	1.303
1811	80	20	23	15	29	14	24	6	20	12	27	25	29	20	46	8	11	395	688	1.083
1815/11	76—80	104	174	126	177	86	154	72	131	135	243	143	196	134	244	66	118	2.918	4.760	7.678
1810	81	12	16	12	20	13	11	12	9	12	28	11	23	11	25	6	12	280	545	825
1809	82	7	11	7	16	4	7	6	7	9	20	13	28	8	24	9	9	215	424	639
1808	83	10	10	9	12	7	12	5	3	11	12	7	21	9	21	5	9	194	310	504
1807	84	7	8	7	5	3	7	4	5	5	16	9	9	3	10	5	8	170	250	420
1806	85	5	7	1	7	4	4	—	2	3	6	5	5	7	11	1	7	85	198	283
1810/6	81—85	41	52	36	60	31	41	27	26	40	82	45	86	38	91	26	45	944	1.727	2.671
1805	86	—	3	5	5	2	3	2	5	1	11	2	5	7	8	1	4	77	169	246
1804	87	—	3	4	5	3	3	2	8	2	3	2	4	1	8	1	8	62	140	202
1803	88	1	3	2	3	—	2	2	1	4	3	—	3	3	4	3	2	44	89	133
1802	89	—	3	3	2	1	3	—	1	1	6	1	3	3	3	3	3	36	69	105
1801	90	—	—	—	5	—	—	—	—	—	2	—	1	1	3	—	—	23	43	66
1805/1	86—90	1	12	14	20	6	11	6	15	8	25	5	16	15	26	8	17	242	510	752
1800	91	—	—	—	1	—	1	1	1	—	3	1	2	—	5	—	—	17	36	53
1799	92	1	—	1	—	—	3	—	1	1	—	1	—	1	2	—	—	11	19	30
1798	93	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	7	14	21
1797	94	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	11
1796	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	3	7
1800/1796	91—95	1	—	3	1	1	4	2	2	1	4	2	4	1	8	—	—	43	79	122
1795	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	8	9
1794	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3
1793	98	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	3	5
1792	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
1791	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
1795/91	96—100	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	1	5	14	19
1790	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darüber		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	3
Unbekannt		—	—	—	—	—	—	7	3	36	28	—	—	2	—	—	—	56	48	104

Altersverhältnisse der activen Militärpersonen. Tabelle VII.

Geburts- Jahre	Alters- Jahre	Anzahl der Militärpersonen	Geburts- Jahre	Alters- Jahre	Anzahl der Militärpersonen
1874	17	11	1835	56	38
1873	18	77	1834	57	54
1872	19	223	1833	58	46
1871	20	417	1832	59	43
			1831	60	45
1874—71	17—20	728	1835—31	56—60	226
1870	21	598	1830	61	49
1869	22	5.627	1829	62	37
1868	23	6.063	1828	63	40
1867	24	3.413	1827	64	36
1866	25	1.458	1826	65	21
1870—66	21—25	17.159	1830—26	61—65	183
1865	26	386	1825	66	25
1864	27	302	1824	67	14
1863	28	293	1823	68	15
1862	29	276	1822	69	6
1861	30	208	1821	70	20
1865—61	26—30	1.465	1825—21	66—70	80
1860	31	224	1820	71	10
1859	32	183	1819	72	11
1858	33	198	1818	73	7
1857	34	189	1817	74	9
1856	35	155	1816	75	2
1860—56	31—35	949	1820—16	71—75	39
1855	36	135	1815	76	2
1854	37	149	1814	77	2
1853	38	114	1813	78	6
1852	39	96	1812	79	4
1851	40	101	1811	80	2
1855—51	36—40	595	1815—11	76—80	16
1850	41	98	1810	81	—
1849	42	94	1809	82	3
1848	43	90	1808	83	—
1847	44	99	1807	84	1
1846	45	104	1806	85	—
1850—46	41—45	485	1810—6	81—85	4
1845	46	91	1805	86	1
1844	47	82	1804	87	—
1843	48	79	1803	88	1
1842	49	72			
1841	50	92	Summe . . .		22.651
1845—41	46—50	416			
1840	51	62			
1839	52	58			
1838	53	69			
1837	54	66			
1836	55	49			
1840—36	51—55	304			

Religionsverhältnisse der anwesenden Bewohner in den einzelnen Bezirken. Tabelle VIII.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Römisch-katholische	Griechisch unierte	Armenisch unierte	Altkatholische	Griechisch-orientalische nicht unierte	Armenisch-orientalische nicht unierte	Evangelische Augsburger Confession	Evangelische helvetischer Confession	Herrnhuter	Anglikaner	Mennoniten	Unitarier	Lippowaner	Israeliten	Muhammedaner	Andere Confessionen	Confessionslose
I. Bez. (Innere Stadt [1])	49.738	107	16	43	357	18	2.771	696	—	182	1	15	—	12.819	5	28	233
Leopoldstadt [1])	104.932	129	6	186	177	37	3.033	428	2	31	—	3	—	49.098	1	4	305
Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landjägermeisteramtliche Besitzungen bei Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrschaft Kaiser-Ebersdorf [2])	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. II. Bez. (Leopoldstadt)	104.934	129	6	186	177	37	3.033	428	2	31	—	3	—	49.098	1	4	305
III. „ (Landstrasse [1])	98.088	99	3	54	263	4	3.624	614	—	78	—	—	—	7.304	5	16	127
IV. „ (Wieden [1])	52.830	45	3	63	205	2	2.862	556	—	62	1	8	1	2.329	8	16	144
V. „ (Margarethen [1])	77.886	38	1	127	104	8	2.576	414	—	4	8	2	—	2.685	—	24	154
VI. „ (Mariahilf [1])	55.800	18	3	93	56	—	2.718	389	—	13	1	2	—	4.632	4	10	162
VII. „ (Neubau [1])	62.433	33	44	65	68	—	2.289	274	—	7	—	4	—	4.494	1	18	129
VIII. „ (Josefstadt [1])	44.660	46	1	80	143	12	1.551	279	—	34	1	4	—	2.031	2	5	127
IX. „ (Alsergrund [1])	65.839	71	—	82	246	7	2.373	331	—	58	1	14	—	11.951	6	2	189
Favoriten [1])	70.558	30	5	97	35	2	1353	320	—	4	—	2	—	2.067	—	6	68
Inzersdorf [2])	8.370	2	—	—	—	—	99	6	—	—	—	—	—	30	—	—	—
Ober-Laa [2])	1.736	1	—	—	3	—	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Unter-Laa [2])	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. X. Bez. (Favoriten)	80.676	33	5	97	38	2	1.458	326	—	4	—	2	—	2.098	—	6	68
Kaiser-Ebersdorf (Gemeinde [2])	2.759	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—
Kaiser-Ebersdorf (Herrschaft [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kledering [2])	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwechat [2])	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Simmering	25.023	2	—	4	11	—	261	39	—	12	—	—	—	433	—	—	8
zsm. XI. Bez. (Simmering)	27.889	2	—	4	11	—	270	39	—	12	—	—	—	450	—	—	8

[1]) Vormalige Gemeindebezirke.
[2]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Religionsverhältnisse der anwesenden Bewohner in den einzelnen Bezirken. (Fortsetzung.) Tabelle VIII.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Römisch-katholische	Griech. sch unierte	Armenisch unierte	Altkatholische	Griechisch-orientalische nicht unierte	Armenisch-orientalische nicht unierte	Evangelische Augsburger Confession	Evangelische helvetischer Confession	Herrnhuter	Anglikaner	Mennoniten	Unitarier	Lippowaner	Israeliten	Muhammedaner	Andere Confessionen	Confessionslose
Altmannsdorf [3])	2.987	—	—	—	—	—	24	3	—	—	—	—	—	37	—	—	6
Gaudenzdorf	11.745	1	—	2	2	—	230	45	—	—	—	—	—	426	—	2	2
Hetzendorf	3.406	—	—	—	—	—	96	43	—	—	—	—	—	34	—	—	8
Meidling, Ober-	2.827	—	—	—	2	—	93	8	—	8	—	—	—	41	—	8	—
Meidling, Unter-	37.283	4	—	10	6	—	528	45	—	—	—	—	—	879	—	3	22
zsm. XII. Bez. (Meidling)	58.248	5	—	12	10	—	971	144	—	8	—	—	—	1.417	—	13	38
Baumgarten	3.460	2	—	—	1	—	49	10	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Breitensee	5.725	2	—	—	4	—	146	7	—	—	—	—	—	77	—	—	1
Hacking	1.205	—	—	—	—	—	21	5	—	1	—	—	—	12	—	—	—
Hadersdorf (mit Auhof [3])	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hietzing	3.499	3	—	—	5	—	104	26	—	4	—	—	—	73	1	—	5
Hütteldorf [3])	2.571	—	—	—	—	—	23	10	—	—	—	—	—	36	—	—	2
Lainz	1.021	1	—	—	3	—	11	—	—	—	—	—	—	21	—	—	1
Mauer [3])	42	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Penzing	16.777	18	—	5	5	—	438	41	—	—	—	—	—	382	—	12	7
Schönbrunn	349	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speising	1.460	2	—	—	—	—	8	—	—	7	—	—	—	4	—	—	—
St. Veit, Ober-	3.959	—	—	—	—	—	37	9	—	—	—	—	—	45	—	23	1
St. Veit, Unter-	2.101	—	—	—	2	—	62	6	—	—	—	—	—	21	—	—	2
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	42.189	28	—	7	20	—	900	120	—	12	—	—	—	675	1	35	19
Rudolfsheim	39.500	15	—	28	6	—	665	112	—	—	—	—	—	1.797	—	8	36
Sechshaus	11.457	1	—	9	1	—	178	47	—	1	—	—	—	463	—	—	17
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	50.957	16	—	37	7	—	843	159	—	1	—	—	—	2.260	—	8	53
XV. Bez. (Fünfhaus)	40.566	11	—	85	3	6	997	154	—	—	—	—	—	2.268	—	3	69
Neulerchenfeld	43.018	19	—	33	21	—	762	144	—	—	—	—	—	1.004	—	1	42
Ottakring	58.324	31	—	43	16	—	785	188	—	—	—	—	—	2.365	—	2	63
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	101.342	50	—	76	37	—	1.547	332	—	—	—	—	—	3.369	—	3	105
Dornbach [3])	3.273	1	—	3	—	—	51	13	—	—	—	—	—	28	—	—	—
Hernals	66.167	49	—	79	70	3	1.172	118	—	4	—	—	—	3.217	—	—	54
Neuwaldegg [3])	349	—	—	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	69.789	50	—	83	70	3	1.228	131	—	4	—	—	—	3.245	—	—	54

[3]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Religionsverhältnisse der anwesenden Bewohner in den einzelnen Bezirken. (Schluss.) Tabelle VIII.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Römisch-katholische	Griechisch unierte	Armenisch unierte	Altkatholische	Griechisch-orientalische nicht unierte	Armenisch-orientalische nicht unierte	Evangelische Augsburger Confession	Evangelische helvetischer Confession	Herrnhuter	Anglikaner	Mennoniten	Unitarier	Lippowaner	Israeliten	Muhamedaner	Andere Confessionen	Confessionslose
Gersthof	3.763	7	—	8	1	—	97	4	—	—	—	—	—	98	—	—	6
Neustift am Walde	480	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pötzleinsdorf	706	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	18	—	—	—
Salmannsdorf [4])	307	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Währing	55.746	72	1	48	121	2	1.634	205	—	8	—	4	—	3.218	—	1	94
Weinhaus	2.086	2	—	—	3	—	53	15	—	—	—	—	—	30	—	—	3
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	63.088	81	1	56	125	2	1.802	224	—	8	—	5	—	3.366	—	1	103
Döbling, Ober-	12.807	9	5	4	12	—	516	89	—	6	—	—	—	978	—	—	34
Döbling, Unter-	1.937	2	—	4	10	—	39	7	—	1	—	—	—	74	—	—	—
Grinzing [4])	1.411	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Heiligenstadt	5.310	—	—	3	—	—	92	8	—	—	—	—	—	163	—	—	4
Josefsdorf	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kahlenbergerdorf [4])	467	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	12	—	—	1
Nussdorf	5.050	2	1	—	—	—	59	7	—	6	—	—	—	64	—	—	2
Sievering, Ober-	617	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—
Sievering, Unter-	1.922	1	—	2	2	—	33	7	—	—	—	—	—	28	—	—	1
Weidling [4])	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	29.580	14	6	13	24	—	750	118	—	13	—	—	—	1.328	—	—	44
Wien (I.—XIX. Bezirk)	1,176.532	876	89	1.263	1.964	101	34.563	5.728	2	531	13	59	1	117.819	33	192	2.131
Darunter:																	
Vormaliges Gemeindegebiet } Civil-	682.764	616	82	890	1.654	90	25.150	4.301	2	473	13	54	1	99.410	32	129	1.638
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet } bewohner	493.768	260	7	373	310	11	9.413	1.427	—	58	—	5	—	18.409	1	63	493
Hierzu active Militärpersonen	18.643	1.136	—	1	507	1	733	919	—	—	—	28	1	676	—	3	3
Darunter:																	
Vormaliges Gemeindegebiet	18.168	1.098	—	1	446	1	706	909	—	—	—	25	1	668	—	3	3
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	475	38	—	—	61	—	27	10	—	—	—	3	—	8	—	—	—
Wien (Hauptsumme)	1,195.175	2.012	89	1.264	2.471	102	35.296	6.647	2	531	13	87	2	118.495	33	195	2.134

[4]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Familienstand der anwesenden Bewohner in den einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. Tabelle IX.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Ledige		Verheiratete		Verwitwete		Gerichtlich Geschiedene oder Getrennte	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
I. Bez. (Innere Stadt [1])	17.155	28.119	8.601	8.730	770	3.220	171	263
Leopoldstadt [1])	49.586	50.365	24.552	24.315	1.957	6.742	402	453
Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Landjägermeisteramtliche Besitzungen bei Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrschaft Kaiser-Ebersdorf [2])	2	—	—	—	—	—	—	—
zsm. II. Bez. (Leopoldstadt)	49.588	50.365	24.552	24.315	1.957	6.742	402	453
III. „ (Landstrasse [1])	31.706	35.327	17.395	17.723	1.436	6.080	256	356
IV. „ (Wieden [1])	16.467	20.022	8.793	9.056	810	3.596	161	230
V. „ (Margarethen [1])	25.936	24.333	13.878	14.046	1.160	4.237	212	229
VI. „ (Mariahilf [1])	18.779	20.026	10.098	10.233	916	3.460	168	221
VII. „ (Neubau [1])	19.959	22.807	10.829	10.971	1.044	3.905	163	181
VIII. „ (Josefstadt [1])	14.769	15.381	7.204	7.375	724	3.193	150	180
IX. „ (Alsergrund)	23.113	26.304	12.122	12.385	1.350	5.413	203	280
Favoriten [1])	23.566	21.101	12.739	12.657	1.103	3.157	124	100
Inzersdorf [2])	2.817	2.381	1.436	1.365	130	361	6	11
Ober-Laa [2])	588	463	290	264	38	98	6	—
Unter-Laa [2])	4	4	2	1	—	1	—	—
zsm. X. Bez. (Favoriten)	26.975	23.949	14.467	14.287	1.271	3.617	136	111
Kaiser-Ebersdorf (Gemeinde [2])	871	843	456	451	40	122	—	2
Kaiser-Ebersdorf (Herrschaft [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Kledering [2])	3	4	3	3	—	—	—	—
Schwechat [2])	35	20	18	19	1	1	—	—
Simmering	8.277	7.401	4.330	4.221	319	1.141	50	54
zsm. XI. Bez. (Simmering)	9.186	8.268	4 807	4.694	360	1.264	50	56

[1]) Vormalige Gemeindebezirke.
[2]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Familienstand der anwesenden Bewohner in den einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Fortsetzung.) Tabelle IX.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Ledige		Verheiratete		Verwitwete		Gerichtlich Geschiedene oder Getrennte	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Altmannsdorf [3])	1.077	880	444	432	58	140	12	14
Gaudenzdorf	4.180	3.385	1.993	1.970	196	575	72	84
Hetzendorf	1.142	1.087	561	566	48	158	9	16
Meidling, Ober-	822	891	505	511	36	195	9	18
Meidling, Unter-	13.195	11.040	6.036	5.970	585	1.836	61	57
zsm. XII. Bez. (Meidling)	20.416	17.283	9.539	9.449	923	2.904	163	189
Baumgarten	1.111	1.066	563	557	66	151	7	5
Breitensee	1.889	1.744	977	978	84	250	12	28
Hacking	327	436	204	201	18	53	4	1
Hadersdorf (mit Auhof [3])	7	5	2	3	2	1	—	—
Hietzing	989	1.295	565	579	53	214	9	16
Hütteldorf [3])	813	771	438	435	41	128	5	11
Lainz	368	329	162	145	10	42	—	2
Mauer [3])	18	12	6	7	—	2	—	—
Penzing	5.218	5.352	2.915	2.946	275	937	19	23
Schönbrunn	122	98	59	63	6	7	—	—
Speising	457	424	237	238	31	88	2	4
St. Veit, Ober-	1.211	1.193	684	682	54	229	12	9
St. Veit, Unter-	647	668	352	352	46	122	5	2
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	13.177	13.393	7.164	7.186	686	2.224	75	101
Rudolfsheim	13.507	12.091	6.875	6.820	619	2.020	102	133
Sechshaus	4.170	3.471	1.945	1.899	205	455	13	16
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	17.677	15.562	8.820	8.719	824	2.475	115	149
XV. Bez. (Fünfhaus)	13.880	13.044	7.141	7.073	705	2.088	108	123
Neulerchenfeld	14.965	13.017	7.028	7.037	650	1.982	154	181
Ottakring	20.457	18.295	9.559	9.560	866	2.783	149	148
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	35.422	31.312	16.587	16.627	1.516	4.765	303	329
Dornbach [3])	996	1.052	545	550	49	164	3	10
Hernals	22.220	21.088	11.289	11.288	1.096	3.590	178	184
Neuwaldegg [3])	108	109	59	57	6	16	—	—
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	23.324	22.249	11.893	11.895	1.151	3.770	181	194

[3]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Familienstand der anwesenden Bewohner in den einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Schluss.) Tabelle IX.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Ledige		Verheiratete		Verwitwete		Gerichtlich Geschiedene oder Getrennte	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Gersthof	1.152	1.321	618	630	56	191	6	10
Neustift am Walde	164	142	76	76	8	17	—	—
Pötzleinsdorf	220	228	123	118	8	38	1	1
Salmannsdorf [4])	86	88	55	54	11	17	1	—
Währing	17.648	18.927	9.767	9.975	836	3.234	320	447
Weinhaus	603	766	325	329	39	122	4	4
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	19.873	21.472	10.964	11.182	958	3.619	332	462
Döbling, Ober-	4.143	5.118	2.147	2.164	170	618	48	52
Döbling, Unter-	589	656	328	332	37	118	6	8
Grinzing [4])	430	440	225	226	22	75	—	1
Heiligenstadt	1.779	1.608	974	942	68	198	2	9
Josefsdorf	13	13	11	10	1	2	—	—
Kahlenbergerdorf [4])	142	144	83	80	6	27	2	1
Nussdorf	1.649	1.447	900	873	79	232	3	8
Sievering, Ober-	190	186	95	92	14	48	1	—
Sievering, Unter-	643	621	296	292	32	103	2	7
Weidling [4])	3	4	1	1	—	—	—	—
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	9.581	10.237	5.060	5.012	429	1.421	64	86
Wien (I.—XIX. Bez.)	406.983	419.453	209.914	210.958	18.990	67.993	3.413	4.193
Darunter:								
Vormaliges Gemeindegebiet (Civilbewohner)	241.036	263.785	126.211	127.491	11.270	43.003	2.010	2.493
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet (Civilbewohner)	165.947	155.668	83.703	83.467	7.720	24.990	1.403	1.700
Hierzu active Militärpersonen	20.652	—	1.890	—	93	—	16	—
Darunter:								
Vormaliges Gemeindegebiet	20.080	—	1.845	—	88	—	16	—
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	572	—	45	—	5	—	—	—
Wien (Hauptsumme)	427.635	419.453	211.804	210.958	19.083	67.993	3.429	4.193

[4]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Bildungsgrad der anwesenden Bewohner in den einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. Tabelle X.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Es können lesen und schreiben		Es können blos lesen		Des Lesens und Schreibens Unkundige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
I. Bez. (Innere Stadt [1])	24.794	37.505	57	354	1.846	2.473
Leopoldstadt [1])	64.357	65 258	509	1.438	11 631	15.179
Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—
Landjägermeisteramtliche Besitzungen bei Asparn a. d. D. [2])	—	—	—	—	—	—
Herrschaft Kaiser-Ebersdorf [2])	2	—	—	—	—	—
zsm. II. Bez. (Leopoldstadt)	64.359	65.258	509	1.438	11.631	15.179
III. „ (Landstrasse [1])	42.174	48.718	307	955	8.312	9.813
IV. „ (Wieden [1])	23.503	29.269	88	378	2.640	3.257
V. „ (Margarethen [1])	35.094	35.036	140	564	5.952	7.245
VI. „ (Mariahilf [1])	26.905	29.848	83	361	2.973	3.731
VII. „ (Neubau [1])	28.614	33.482	61	417	3.320	3.965
VIII. „ (Josefstadt [1])	20.443	23.065	51	270	2.353	2.794
IX. „ (Alsergrund [1])	32.594	38.425	119	616	4.075	5.341
Favoriten [1])	30.047	27.477	337	882	7.148	8.656
Inzersdorf [2])	3.200	2 578	86	159	1.103	1.381
Ober-Laa [2])	650	420	21	36	251	369
Unter-Laa [2])	4	2	—	—	2	4
zsm. X. Bez. (Favoriten)	33.901	30.477	444	1.077	8.504	10.410
Kaiser-Ebersdorf (Gemeinde [2])	1.048	1.041	14	39	305	338
Kaiser-Ebersdorf (Herrschaft [2])	—	—	—	—	—	—
Kledering [2])	6	5	—	—	—	2
Schwechat [2])	44	30	—	—	10	10
Simmering	10.374	9.410	66	241	2.536	3.166
zsm. XI. Bez. (Simmering)	11.472	10.486	80	280	2.851	3.516

[1]) Vormalige Gemeindebezirke.
[2]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Bildungsgrad der anwesenden Bewohner in den einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Fortsetzung.) Tabelle X.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Es können lesen und schreiben		Es können blos lesen		Des Lesens und Schreibens Unkundige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Altmannsdorf [1])	1.255	1.095	12	31	324	340
Gaudenzdorf	5.466	4.773	20	59	955	1.182
Hetzendorf	1.470	1.497	7	15	283	315
Meidling, Ober-	1.126	1.265	18	42	228	308
Meidling, Unter-	15.810	13.949	169	413	3.898	4.541
zsm. XII. Bez. (Meidling)	25.127	22.579	226	560	5.688	6.686
Baumgarten	1.381	1.316	19	53	347	410
Breitensee	2.328	2.250	23	47	611	703
Hacking	438	533	5	13	110	145
Hadersdorf (mit Auhof [1])	10	7	—	—	1	2
Hietzing	1.437	1.885	6	16	173	203
Hütteldorf [1])	1.088	1.070	7	23	202	252
Lainz	478	425	—	2	62	91
Mauer [1])	19	19	—	—	5	2
Penzing	6.788	7.252	75	169	1.564	1.837
Schönbrunn	166	145	1	4	20	19
Speising	586	577	10	15	131	162
St. Veit, Ober-	1.611	1.601	7	21	343	491
St. Veit, Unter-	880	961	1	5	169	178
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	17.210	18.041	154	368	3.738	4.495
Rudolfsheim	17.654	16.091	132	406	3.317	4.567
Sechshaus	4.987	4.002	53	97	1.293	1.742
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	22.641	20.093	185	508	4.610	6.309
XV. Bez. (Fünfhaus)	18.838	18.363	140	451	2.856	3.514
Neulerchenfeld	18.809	17.301	133	373	3.855	4.573
Ottakring	25.509	23.936	193	517	5.329	6.333
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	44.318	41.237	326	890	9.184	10.906
Dornbach [1])	1.329	1.402	18	36	246	338
Hernals	28.933	28.569	217	703	5.633	6.878
Neuwaldegg [1])	167	173	2	2	4	7
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	30.429	30.144	237	741	5.883	7.223

[1]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Bildungsgrad der anwesenden Bewohner in den einzelnen Bezirken mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Schluss.) Tabelle X.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Es können lesen u. schreiben		Es können blos lesen		Des Lesens und Schreibens Unkundige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Gersthof	1.515	1.688	17	38	300	426
Neustift am Walde	212	206	4	—	32	29
Pötzleinsdorf	287	307	4	8	61	70
Salmannsdorf[4])	123	126	3	5	27	28
Währing	23.815	26.619	141	495	4.615	5.469
Weinhaus	806	1.013	3	19	162	189
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	26.758	29.959	172	565	5.197	6.211
Döbling, Ober-	5.422	6.652	40	98	1.046	1.202
Döbling, Unter-	788	894	2	11	170	209
Grinzing[4])	579	625	3	13	95	104
Heiligenstadt	2.192	2.054	34	68	597	635
Josefsdorf	20	19	1	—	4	6
Kahlenbergerdorf[4])	180	199	3	4	50	49
Nussdorf	2.128	1.948	26	46	477	566
Sievering, Ober-	214	223	14	15	72	88
Sievering, Unter-	769	768	16	17	188	238
Weidling[4])	4	5	—	—	—	—
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	12.296	13.387	139	272	2.699	3.097
Wien (I.—XIX. Bezirk)	541.470	575.372	3.518	11.060	94.312	116.165
Darunter:						
Vormaliges Gemeindegebiet (Civilbewohner)	328.525	368.083	1.752	6.235	50.250	62.454
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet (Civilbewohner)	212.945	207.289	1.766	4.825	44.062	53.711
Hierzu active Militärpersonen	20.812	—	136	—	1.703	—
Darunter:						
Vormaliges Gemeindegebiet	20.272	—	120	—	1.637	—
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	540	—	16	—	66	—
Wien (Hauptsumme)	562.282	575.372	3.654	11.060	96.015	116.165

[4]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Anwesende, in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete zuständige Bewohner nach der Umgangssprache. Tabelle XI.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Deutsch	Böhmisch-Mährisch-Slovakisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-Kroatisch	Italienisch-Ladinisch	Rumänisch
I. Bez. (Innere Stadt [1])	54.791	1.012	162	31	11	7	38	—
Leopoldstadt [1])	115.984	10.786	455	12	35	6	44	5
Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Landjägermeisteramtliche Besitzungen bei Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrschaft Kaiser-Ebersdorf [2])	2	—	—	—	—	—	—	—
zsm. II. Bez. (Leopoldstadt)	115.986	10.786	455	12	35	6	44	5
III. „ (Landstrasse [1])	93.862	4.486	221	6	26	2	65	1
IV. „ (Wieden [1])	50.906	1.151	133	4	8	14	83	—
V. „ (Margarethen [1])	72.148	3.845	77	9	9	2	22	—
VI. „ (Mariahilf [1])	55.723	1.635	42	2	19	3	34	—
VII. „ (Neubau [1])	61.687	1.476	58	4	60	—	32	—
VIII. „ (Josefstadt [1])	42.604	1.613	144	8	50	13	75	3
IX. „ (Alsergrund [1])	68.331	2.022	164	13	15	13	54	5
Favoriten [1])	59.509	9.427	42	5	15	1	19	—
Inzersdorf [2])	5.069	2.840	1	—	1	2	3	—
Ober-Laa [2])	1.560	—	—	—	—	—	—	—
Unter-Laa [2])	12	—	—	—	—	—	—	—
zsm. X. Bez. (Favoriten)	66.150	12.267	43	5	16	3	22	—
Kaiser-Ebersdorf (Gemeinde [2])	2.557	103	1	—	1	—	3	—
Kaiser-Ebersdorf (Herrschaft [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Kledering [2])	13	—	—	—	—	—	—	—
Schwechat [2])	83	2	—	—	—	—	—	—
Simmering	23.193	303	2	—	—	—	—	—
zsm. XI. Bez. (Simmering)	25.846	408	3	—	1	—	3	—

[1]) Vormalige Gemeindebezirke.
[2]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Anwesende, in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete zuständige Bewohner nach der Umgangssprache. (Forts.) Tabelle XI.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Deutsch	Böhmisch-Mährisch-Slovakisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-Kroatisch	Italienisch-Ladinisch	Rumänisch
Altmannsdorf[3])	2.701	90	1	—	—	—	—	—
Gaudenzdorf	11.086	368	7	—	3	1	—	—
Hetzendorf	3.319	12	—	—	—	—	—	—
Meidling, Ober-	2.295	75	—	—	1	—	—	—
Meidling, Unter-	32.850	2.778	17	—	123	—	12	—
zsm. XII. Bez. (Meidling)	52.251	3.323	25	—	127	1	12	—
Baumgarten	3.256	49	1	4	—	—	1	—
Breitensee	5.238	301	7	—	1	—	2	—
Hacking	1.154	2	—	—	—	—	—	—
Hadersdorf (mit Auhof[3])	20	—	—	—	—	—	—	—
Hietzing	3.373	—	—	—	—	—	—	—
Hütteldorf[3])	2.448	33	—	—	2	—	1	1
Lainz	972	3	4	—	3	—	—	—
Mauer[3])	43	1	—	—	—	—	—	—
Penzing	16.349	164	1	—	—	—	1	—
Schönbrunn	330	3	—	—	—	—	—	—
Speising	1.391	6	—	—	—	—	—	—
St. Veit, Ober-	3.776	43	—	—	—	—	—	—
St. Veit, Unter-	2.006	2	2	—	2	—	—	—
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	40.356	607	15	4	8	—	5	1
Rudolfsheim	37.793	1.424	7	—	3	3	5	—
Sechshaus	10.645	705	3	1	13	—	—	—
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	48.438	2.129	10	1	16	3	5	—
XV. Bez. (Fünfhaus)	39.376	1.354	25	1	—	—	22	—
Neulerchenfeld	39 578	2.257	18	—	17	—	12	—
Ottakring	54.436	2.991	22	1	6	2	17	2
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	94.014	5.248	40	1	23	2	29	2
Dornbach[3])	3.165	27	—	—	—	—	—	—
Hernals	60.630	4.051	68	11	54	3	30	1
Neuwaldegg[3])	342	2	—	—	—	—	—	—
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	64.137	4.080	68	11	54	3	30	1

[3]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Anwesende, in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete zuständige Bewohner nach der Umgangssprache. (Schluss.) Tabelle XI.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Deutsch	Böhmisch-Mährisch-Slovakisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-Kroatisch	Italienisch-Ladinisch	Rumänisch
Gersthof	3.644	26	—	—	—	—	—	—
Neustift am Walde	473	—	—	—	—	—	—	—
Pötzleinsdorf	694	—	—	—	—	—	—	—
Salmannsdorf[4])	301	—	—	—	—	—	—	—
Währing	51.857	3 323	86	8	29	13	36	2
Weinhaus	2.002	44	2	—	—	—	—	—
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	58.971	3.393	88	8	29	13	36	2
Döbling, Ober-	12.299	682	21	—	1	4	6	—
Döbling, Unter-	1.847	75	—	—	—	—	—	—
Grinzing[4])	1.317	49	1	—	—	—	1	—
Heiligenstadt	4.922	306	1	—	—	2	—	—
Josefsdorf	50	—	—	—	—	—	—	—
Kahlenbergerdorf[4])	460	—	—	—	—	—	—	—
Nussdorf	4.768	76	1	—	—	—	—	—
Sievering, Ober-	588	12	2	—	—	—	—	—
Sievering, Unter-	1.928	3	—	—	—	—	—	—
Weidling[4])	9	—	—	—	—	—	—	—
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	28.188	1.203	26	—	1	6	7	—
Wien (I.—XIX. Bezirk)	1,133.765	62.038	1.799	120	508	91	618	20
Darunter:								
Vormaliges Gemeindegebiet } Civilbewohner	675.545	37.453	1.498	94	248	61	466	14
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet } Civilbewohner	458.220	24.585	301	26	260	30	152	6
Hierzu active Militärpersonen	12.868	1.796	207	162	91	5	264	11
Darunter:								
Vormaliges Gemeindegebiet	12.661	1.523	207	162	89	5	264	11
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	207	273	—	—	2	—	—	—
Wien (Hauptsumme)	1,146.633	63.834	2.006	282	599	96	882	31

[4]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftete Bewohner mit Rücksicht auf das Geschlecht. Tabelle XII.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Auf beiden Augen blind		Taubstumme		Irrsinnige oder Blödsinnige		Cretins	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
I. Bez. (Innere Stadt [1])	11	17	10	5	12	10	4	2
Leopoldstadt [1])	39	41	61	47	36	34	23	18
Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Landjägermeisteramtliche Besitzungen bei Asparn a. d. D. [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrschaft Kaiser-Ebersdorf [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. II. Bez. (Leopoldstadt)	39	41	61	47	36	34	23	18
III. „ (Landstrasse [1])	26	36	88	47	35	19	7	14
IV. „ (Wieden [1])	16	20	72	53	12	15	—	4
V. „ (Margarethen [1])	26	12	31	13	17	11	11	5
VI. „ (Mariahilf [1])	11	21	32	15	12	12	9	7
VII. „ (Neubau [1])	22	21	30	15	18	13	7	1
VIII. „ (Josefstadt [1])	67	78	9	6	17	8	6	6
IX. „ (Alsergrund)	47	46	28	23	507	445	9	123
Favoriten [1])	20	12	19	11	12	5	6	6
Inzersdorf [2])	—	4	—	—	1	1	—	—
Ober-Laa [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Unter-Laa [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. X. Bez. (Favoriten)	20	16	19	11	13	6	6	6
Kaiser-Ebersdorf (Gemeinde [2])	2	2	2	—	1	4	2	—
Kaiser-Ebersdorf (Herrschaft [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Kledering [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwechat [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Simmering	4	14	6	5	6	3	5	—
zsm. XI. Bez. (Simmering)	6	16	8	5	7	7	7	—

[1]) Vormalige Gemeindebezirke.
[2]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftete Bewohner mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Forts.) Tabelle XII.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Auf beiden Augen blind		Taubstumme		Irrsinnige oder Blödsinnige		Cretins	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Altmannsdorf[3])	2	1	—	—	3	—	—	2
Gaudenzdorf	1	5	1	3	1	4	—	—
Hetzendorf	1	1	—	1	4	2	1	—
Meidling, Ober-	—	—	—	—	1	—	2	—
Meidling, Unter-	16	8	5	3	11	10	6	3
zsm. XII. Bez. (Meidling)	20	15	6	7	20	16	9	5
Baumgarten	1	—	—	—	2	—	—	—
Breitensee	4	2	3	—	1	—	—	—
Hacking	—	1	—	—	—	—	2	1
Hadersdorf (mit Auhof[3])	—	—	—	—	—	—	—	—
Hietzing	2	2	1	1	—	—	1	—
Hütteldorf[3])	—	1	1	—	—	1	1	2
Lainz	—	—	—	2	56	22	—	—
Mauer[3])	—	—	—	—	—	—	—	—
Penzing	8	2	7	3	2	5	2	2
Schönbrunn	—	—	1	—	—	—	—	—
Speising	—	—	1	—	3	1	1	—
St. Veit, Ober-	2	—	1	—	1	—	1	—
St. Veit, Unter-	1	—	—	1	—	—	1	—
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	18	8	15	7	65	29	9	5
Rudolfsheim	18	12	13	14	11	9	4	2
Sechshaus	5	2	1	3	1	3	2	2
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	23	14	14	17	12	12	6	4
XV. Bez. (Fünfhaus)	10	8	15	17	10	10	4	7
Neulerchenfeld	19	15	11	5	2	9	4	8
Ottakring	22	29	11	16	12	18	7	1
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	41	44	22	21	14	27	11	9
Dornbach[3])	2	—	—	2	1	5	—	—
Hernals	26	22	20	17	14	17	7	4
Neuwaldegg[3])	—	—	—	—	—	—	1	—
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	28	22	20	19	15	22	8	4

[3]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftete Bewohner mit Rücksicht auf das Geschlecht. (Schluss.) Tabelle XII.

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Auf beiden Augen blind		Taubstumme		Irrsinnige oder Blödsinnige		Cretins	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Gersthof	1	—	1	—	2	1	—	3
Neustift am Walde	1	—	—	—	—	—	1	—
Pötzleinsdorf	1	—	—	—	—	—	—	—
Salmannsdorf[4])	—	—	—	—	1	—	—	—
Währing	10	18	22	16	15	15	8	2
Weinhaus	—	—	1	—	—	—	1	—
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	13	18	24	16	18	16	10	5
Döbling, Ober-	2	5	71	56	42	24	—	1
Döbling, Unter-	8	9	—	—	—	—	1	—
Grinzing[4])	1	—	—	—	—	—	—	1
Heiligenstadt	25	13	3	—	1	—	—	—
Josefsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Kahlenbergerdorf[4])	—	—	—	—	—	—	—	—
Nussdorf	1	1	1	—	3	3	—	—
Sievering, Ober-	—	—	—	—	2	—	—	—
Sievering, Unter-	1	—	1	—	—	—	—	—
Weidling[4])	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	38	48	76	56	48	27	1	2
Wien (I.—XIX. Bez.)	482	501	580	400	888	739	147	227
Darunter:								
Vormaliges Gemeindegebiet } Civilbewohner	285	304	380	235	678	572	82	186
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet } Civilbewohner	197	197	200	165	210	167	65	41
Hierzu active Militärpersonen	9	—	—	—	10	—	—	—
Darunter:								
Vormaliges Gemeindegebiet	9	—	—	—	10	—	—	—
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	—	—	—	—	—	—	—	—
Wien (Hauptsumme)	491	501	580	400	898	739	147	227

[4]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Häusliche

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Pferde						Rinder	
	Jungpferde		Stuten					
	unter 1 Jahr alt	über 1 Jahr bis zum Gebrauche für die Arbeit	belegte oder mit Saugfohlen	andere Stuten	Hengste	Wallachen ohne Unterschied des Alters	Jungvieh unter 1 Jahr alt	Stiere über 1 Jahr alt
I. Bez. (Innere Stadt [1])	—	3	1	217	70	444	—	—
Leopoldstadt [1])	1	40	18	860	218	2.108	3	—
Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Landjägermeisteramtliche Besitzungen bei Asparn a. d. Donau [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrschaft Kaiser-Ebersdorf [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. II. Bez. (Leopoldstadt)	1	40	18	860	218	2.108	3	—
III. „ (Landstrasse [1])	6	101	33	442	82	1.480	—	—
IV. „ (Wieden [1])	—	5	4	210	44	561	—	—
V. „ (Margarethen [1])	2	33	26	346	57	884	—	—
VI. „ (Mariahilf [1])	3	23	2	131	34	325	—	—
VII. „ (Neubau [1])	—	18	7	240	60	471	—	—
VIII. „ (Josefstadt [1])	1	19	3	60	21	140	—	—
IX. „ (Alsergrund [1])	—	19	36	209	41	614	—	—
Favoriten [1])	1	45	16	626	75	1.324	—	—
Inzersdorf [2])	1	—	6	234	12	445	1	—
Ober-Laa [2])	—	1	—	9	5	56	—	—
Unter-Laa [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
zsm. X. Bez. (Favoriten)	2	46	22	869	92	1.825	1	—
Kaiser-Ebersdorf (Gemeinde [2])	2	12	1	66	4	216	11	3
Kaiser-Ebersdorf (Herrschaft [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Kledering [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwechat [2])	—	—	—	1	—	5	—	—
Simmering	5	22	11	453	110	862	7	2
zsm. XI. Bez. (Simmering)	7	34	12	520	114	1.083	18	5
Altmannsdorf [2])	—	—	—	16	4	107	—	—
Gaudenzdorf	—	—	—	277	26	373	—	—
Hetzendorf	—	—	1	24	8	75	—	—
Meidling, Ober-	—	—	1	16	7	59	—	—
Meidling, Unter-	1	18	11	302	31	637	—	1
zsm. XII. Bez. (Meidling)	1	18	13	635	76	1.251	—	1
Baumgarten	—	2	—	45	6	89	—	—
Breitensee	1	—	—	54	1	132	—	—
Hacking	—	—	1	8	—	26	—	—
Hadersdorf (mit Auhof [2])	—	—	—	1	—	2	—	—
Hietzing	—	—	—	104	4	248	—	—
Hütteldorf [2])	2	1	1	26	11	124	1	1
Lainz	—	—	—	18	1	38	—	—
Mauer [2])	—	—	—	—	—	1	—	—
Penzing	1	22	9	457	20	584	—	—
Schönbrunn	—	—	—	1	—	11	—	—
Speising	—	—	1	24	1	69	—	—
St. Veit, Ober-	—	1	—	44	18	92	—	—
St. Veit, Unter-	—	—	—	7	1	73	—	—
zsm. XIII. Bez. (Hietzing)	4	26	12	789	63	1.489	1	1

[1]) Vormalige Gemeindebezirke.
[2]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren

Nutzthiere.

Tabelle XIII.

Rinder: Kalbinnen über 1 Jahr alt: noch nicht tragend	Rinder: Kalbinnen über 1 Jahr alt: tragend	Rinder: Kühe	Rinder: Ochsen über 1 Jahr alt: noch nicht zum Zuge oder zur Mastung verwendet	Rinder: Ochsen über 1 Jahr alt: bereits zum Zuge od. zur Mastung verwendet	Maulesel	Maulthiere	Esel	Ziegen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes	Schafe: Mutterschafe	Schafe: Jungvieh, Lämmer und Hammel unter 2 Jahren	Schafe: Widder und Hammel über 2 Jahre	Schweine: Ferkel	Schweine: Läufer, Schweine oder Frischlinge bis zum 1. Jahre	Schweine: Andere Schweine	Anzahl der Bienenstöcke
—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	482	—	—	—	—	8	320	9	11	3	27	41	30	120
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	482	—	—	—	—	8	320	9	11	3	27	41	30	120
—	—	702	36	—	—	—	3	128	—	1	—	7	29	36	153
—	—	212	—	—	1	—	1	6	—	—	—	—	—	—	26
—	—	542	—	—	—	—	1	38	—	1	—	—	6	2	—
—	—	273	—	150	—	—	2	2	—	1	—	—	1	—	—
—	—	320	—	—	—	4	1	3	—	—	—	—	3	16	3
—	—	178	—	—	—	—	—	15	—	2	—	—	22	50	—
—	—	243	2	—	—	—	—	6	—	—	—	14	54	24	9
—	—	580	—	—	—	—	1	88	1	1	1	13	25	22	—
3	—	89	—	—	—	—	—	162	4	—	—	—	25	131	47
—	—	14	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	34	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	683	—	—	—	—	1	290	5	1	1	13	50	187	47
14	16	127	—	—	—	—	—	233	—	3	—	13	67	87	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
—	—	4	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	1	2	—
—	1	627	—	14	—	—	—	385	1	—	—	30	89	118	86
14	17	762	—	14	—	—	—	630	3	3	—	43	157	207	131
—	—	226	—	—	—	—	—	78	—	—	—	—	60	42	15
—	—	301	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	26	—
—	—	81	—	—	1	—	1	72	—	—	—	26	30	17	91
—	—	91	—	—	—	—	—	1	—	—	—	7	11	13	—
—	—	694	—	—	—	—	1	52	—	—	—	35	32	16	2
—	—	1.393	—	—	1	—	2	205	—	—	—	68	133	114	108
—	—	335	—	—	—	—	—	51	—	1	—	15	139	80	—
—	2	224	—	—	—	—	—	58	—	—	—	2	—	22	9
—	—	36	—	2	—	—	1	15	—	—	—	10	6	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	126	—	—	—	—	1	9	—	—	—	10	18	3	42
—	—	139	—	71	—	—	2	35	1	2	—	9	22	21	—
—	—	127	—	—	—	—	2	36	—	—	—	—	37	22	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	556	—	—	—	—	1	45	12	2	12	40	63	24	24
—	—	7	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	60	—	—	—	—	1	52	—	—	—	2	23	28	9
—	—	209	—	—	—	—	1	32	—	—	—	54	133	17	65
—	—	77	—	—	—	—	—	9	—	—	—	6	9	3	—
—	4	1.896	—	73	—	—	9	292	14	5	12	148	450	220	204

Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.

Häusliche

Gemeindebezirke (Gemeinden und Gemeindetheile)	Pferde						Rinder	
	Jungpferde		Stuten					
	unter 1 Jahr alt	über 1 Jahr bis zum Gebrauche für die Arbeit	belegte oder mit Saugfohlen	andere Stuten	Hengste	Wallachen ohne Unterschied des Alters	Jungvieh unter 1 Jahr alt	Stiere über 1 Jahr alt
Rudolfsheim	4	44	10	226	24	778	—	—
Sechshaus	—	—	—	80	8	194	—	—
zsm. XIV. Bez. (Rudolfsheim)	4	44	10	306	32	972	—	—
XV. Bez. (Fünfhaus)	—	36	7	232	35	513	30	—
Neulerchenfeld	1	9	5	77	7	187	—	—
Ottakring	1	70	34	294	40	843	—	36
zsm. XVI. Bez. (Ottakring)	2	79	39	371	47	1.030	—	36
Dornbach [3])	—	—	4	68	12	53	1	—
Hernals	1	37	4	756	47	1.170	—	—
Neuwaldegg [3])	—	—	—	11	—	11	—	—
zsm. XVII. Bez. (Hernals)	1	37	8	835	59	1.234	1	—
Gersthof	—	4	2	37	2	112	—	—
Neustift am Walde	—	—	—	1	—	16	—	—
Pötzleinsdorf	—	—	62	3	—	84	—	—
Salmannsdorf [3])	—	—	—	—	4	5	—	—
Währing	10	33	12	356	21	794	—	—
Weinhaus	—	3	—	35	7	56	—	—
zsm. XVIII. Bez. (Währing)	10	40	76	432	34	1.067	—	—
Döbling, Ober-	5	6	6	175	122	651	1	1
Döbling, Unter-	—	4	—	27	2	49	—	—
Grinzing [3])	—	—	—	21	2	70	4	3
Heiligenstadt	—	17	—	69	27	225	—	—
Josefsdorf	—	—	—	5	—	2	2	—
Kahlenbergerdorf [3])	—	—	—	4	—	7	—	—
Nussdorf	—	2	—	23	24	152	—	—
Sievering, Ober-	—	—	—	9	3	16	—	—
Sievering, Unter-	—	—	—	25	4	79	—	—
Weidling [3])	—	—	—	—	—	3	—	—
zsm. XIX. Bez. (Döbling)	5	29	6	358	184	1.254	7	4
Wien (I.—XIX. Bez.)	49	650	335	8.062	1.363	18.747	61	47
Darunter:								
Vormaliges Gemeindegebiet	14	306	146	3.341	702	8.351	3	—
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	35	344	189	4.721	661	10.396	58	47
Hiezu Militärpferde [4])	5	14	10	1.487	12	2.659	—	—
Darunter:								
Vormaliges Gemeindegebiet	5	14	10	1.354	12	2.469	—	—
Neu zugewachsenes Gemeindegebiet	—	—	—	133	—	190	—	—
Wien (Hauptsumme)	54	664	345	9.549	1.375	21.406	61	47
	33.393							

[3]) Gemeinden, welche nur theilweise, nämlich insoweit einverleibt wurden, als deren
[4]) Dem Militärärar gehörige, sowie zum eigenen Gebrauche der Officiere dienende Pferde.

Nutzthiere. (Schluss.)

Tabelle XIII.

Rinder: Kalbinnen über 1 Jahr alt: noch nicht tragend	Rinder: Kalbinnen über 1 Jahr alt: tragend	Rinder: Kühe	Rinder: Ochsen über 1 Jahr alt: noch nicht zum Zuge oder zur Mastung verwendet	Rinder: Ochsen über 1 Jahr alt: bereits zum Zuge od. zur Mastung verwendet	Maulesel	Maulthiere	Esel	Ziegen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes	Schafe: Mutterschafe	Schafe: Jungvieh, Lämmer und Hammel unter 2 Jahren	Schafe: Widder und Hammel über 2 Jahre	Schweine: Ferkel	Schweine: Läufer, Schweine oder Frischlinge bis zum 1. Jahre	Schweine: Andere Schweine	Anzahl der Bienenstöcke
—	—	566	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	39	—	1
—	—	229	—	—	—	—	—	4	2	—	—	4	—	41	—
—	—	795	—	—	—	—	—	37	2	—	—	4	39	41	1
—	—	342	—	—	—	—	1	7	—	—	2	28	31	22	—
—	—	383	—	—	—	—	—	17	3	2	1	—	22	28	—
—	—	1.124	—	6	—	—	7	233	—	2	—	28	78	82	46
—	—	1.507	—	6	—	—	7	250	3	4	1	28	100	110	46
—	2	157	—	—	—	—	—	107	—	—	—	23	88	35	39
—	—	1.001	—	—	—	—	—	82	—	2	—	15	107	41	41
—	—	100	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	23	6	5
—	2	1.258	—	—	—	—	1	200	—	2	—	38	218	82	85
—	—	132	185	—	—	—	—	52	1	1	—	26	64	30	78
—	—	92	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	24	—
—	—	54	—	—	—	—	—	30	2	—	—	—	28	6	31
—	—	16	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	10
—	—	725	—	15	—	—	—	35	—	1	—	4	38	20	70
—	—	30	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	2	6	8
—	—	1.049	185	15	—	—	1	169	3	2	—	30	132	86	197
—	8	171	—	—	—	—	1	63	—	—	—	7	20	50	132
—	—	94	—	—	—	—	—	21	—	—	—	10	17	21	53
—	10	184	3	4	—	—	—	36	—	—	—	15	43	59	29
—	—	155	—	—	—	—	—	93	—	—	1	14	18	41	64
—	1	12	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	2	2	9
—	—	25	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—	6	10	—
—	—	151	—	12	—	—	—	38	—	—	—	10	9	32	29
—	—	63	—	2	—	—	—	25	9	—	191	—	4	29	—
—	3	110	—	—	—	—	—	66	—	—	—	62	42	16	40
—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—
—	22	967	3	18	—	—	2	374	9	—	192	118	161	262	356
18	45	13.608	190	312	2	4	40	2.972	48	33	211	566	1.627	1.489	1.486
1	—	3.536	38	150	1	4	17	606	10	17	4	61	181	180	311
17	45	10.072	152	162	1	—	23	2.366	38	16	207	505	1.446	1.309	1.175
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	45	13.608	190	312	2	4	40	2.972	48	33	211	566	1.627	1.489	1.486
14.281									292			3.682			

Areale in das neue Verzehrungssteuergebiet fällt.
die Zählung derselben oblag den Militärbehörden.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 245. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 6. Juni 1891.

Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit einem Berichte über den Stand der Volkszählungsarbeiten und bringt sodann von den Geschäftsstücken der statistischen Central-Commission zur Kenntniss der Versammlung: ein Ersuchen der Stadt Prag, betreffend die Herstellung der Concentrations-Uebersichten der Zählungsergebnisse, geschieden nach den Stadttheilen und den Vororten von Prag; einen Bericht an das k. k. Ministerium des Innern in Betreff der Auszeichnung der Zählungsergebnisse hinsichtlich der Staatsfremden; eine Zuschrift des k. und k. Militär-Comité, betreffend die Nachweisung der Officiere und Beamten des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr nach Handelskammerbezirken und die Vertheilung der Mitglieder der Marine nach Ortschaften; ein Ersuchen des k. k. Landesvertheidigungs-Ministeriums um Bekanntgabe der Ergebnisse der Pferdezählung; ein privates Ersuchen um Bekanntgabe der Ergebnisse der Viehzählung; ein Ansuchen des krainischen Musealvereines um Fortsetzung des Schriftenaustausches; endlich eine Anzahl Schriftstücke in Betreff auswärtiger Volkszählungen und des Austausches der Zählungsergebnisse, sowie der im September stattfindenden dritten Session des internationalen statistischen Institutes.

Der Herr Präsident berichtet hierauf über die Vermehrung der Zahl der Stadtgemeinden, welche Sanitäts-Wochenberichte erstatten, sowie über die bevorstehende Herausgabe des Vereinshandbuches.

Als neu erschienene Publicationen werden vorgelegt: drei Hefte der österreichischen Statistik, die Ergebnisse des auswärtigen Handels in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1889, die Statistik der Civilrechtspflege und die der Strafrechtspflege im Jahre 1887.

Ueber Ersuchen des Vorsitzenden berichtet sodann Herr Regierungsrath Dr. Ritter v. Juraschek über die nach Wunsch des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vorgenommenen Aenderungen an dem von der statistischen Central-Commission in der Sitzung vom 27. März 1890 genehmigten Elaborate, betreffend die Erhebung des Schulaufwandes. Nach einer eingehenden Erläuterung und Begründung der das Meritum des Gegenstandes nur wenig berührenden Anträge werden dieselben einstimmig angenommen.

Herr Regierungsrath Dr. Ritter v. Juraschek berichtet ferner über ein vom k. k. Ministerium für Landesvertheidigung abverlangtes Gutachten in Betreff einer Vervollständigung der bisherigen Statistik über die Ergebnisse der Recrutenaushebung durch eine combinierte Darstellung der als dienstuntauglich erklärten Stellungspflichtigen nach Untauglichkeitsgründen und Berufsarten. In der hierüber eingeleiteten Discussion, an welcher insbesondere die Herren Ministerialrath Dr. Ritter v. Spaun, Ministerialrath Freiherr v. Hohenbruck, Sectionsrath v. Bauer-Bargehr, Oberstlieutenant Strasser und Ministerial-Secretär Freiherr v. Jacobi Theil nehmen, beschliesst die Central-Commission, einerseits mit Rücksicht auf die bereits im Berichte des Referenten ausführlich hervorgehobenen Schwierigkeiten einer solchen combinierten Darstellung und des geringen Werthes derselben, andererseits mit Rücksicht auf die Unvollkommenheit der Stellungslisten, die Unmöglichkeit, die Aufnahmen bei Gelegenheit der Stellung zu erweitern, endlich die Ungenauigkeit und Unverlässlichkeit der erhobenen Angaben, sowie die unverhältnissmässige Kostspieligkeit einer solchen combinierten Darstellung von der fraglichen Erweiterung der Recrutenstatistik abzurathen.

Rücksichtlich der bevorstehenden Publication der Statistik der Reichsrathswahlen im Jahre 1891 beschliesst ferner die statistische Central-Commission nach einer eingehenden Darstellung der Sachlage von Seite des Herrn Präsidenten, es diesem zur Entscheidung anheimzugeben, ob diese Publication in der „Statistischen Monatschrift“ allein erscheinen soll.

Rücksichtlich der in Aussicht genommenen Neuauflage des allgemeinen Ortschaftsverzeichnisses und der Specialortsrepertorien beschliesst die statistische Central-Commission, dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Firma Hölder als Verleger zu empfehlen.

Die österreichisch-ungarische Consulargerichtsbarkeit.

Der tiefere Stand von Cultur und Rechtspflege in den nichtchristlichen Staaten war seit der Entwickelung regelmässiger Beziehungen mit diesen die Ursache, dass die christlichen Reiche ihren Unterthanen den Schutz des heimatlichen Rechtes und der heimatlichen Rechtspflege auch in diesen fremden Gebieten so viel wie möglich wahrten. So enthielten schon die Verträge Oesterreichs mit der Türkei und Tripolis im vorigen Jahrhunderte jene Grundsätze, welche gleich oder ähnlich auch in den Verträgen mit anderen orientalischen Staaten über die Jurisdiction festgestellt wurden. Im Allgemeinen ist den österreichisch-ungarischen Consulaten und Vertretungsbehörden überhaupt die Civilgerichtsbarkeit dann überlassen, wenn die Rechtssache nur Nationale (oder Schutzgenossen) betrifft, oder wenn der Geklagte ein Nationaler ist und der Kläger nicht einem Staate angehört, dem das betreffende Gebiet unterworfen ist. Aber auch in den Fällen, wenn die Entscheidung den Localbehörden vorbehalten bleibt, wird den Consulaten etc. eine Einflussnahme in dem Processe zu Gunsten der Nationalen gewahrt. Bei Strafrechtsfällen schreiten die Consulate dann selbständig ein, wenn der Beschuldigte ein Nationaler ist und seine That nicht gegen einen Unterthan der Localmacht oder gegen diese selbst gerichtet war, denn in letzteren beiden Fällen steht den Vertretungsbehörden nur eine Ingerenz bei dem Verfahren der Localbehörden zu.

Die angeführten Grundsätze sind mit seltenen und geringen Abweichungen auch nach den Verträgen mit Marokko, Persien, Siam und Zanzibar in Geltung. Ebenso waren sie in Aegypten bis zur Einsetzung des internationalen Gerichtshofes, in Tunis bis zur Einführung der französischen Gerichte und in Serbien bis zum Verzichte auf die Consulargerichtsbarkeit in Geltung. In Rumänien und Bulgarien ist letztere zwar noch nicht aufgehoben, aber von der veränderten internationalen Stellung dieser Länder nicht unbeeinflusst geblieben. Theilweise abweichende Grundsätze gelten in China und Japan. In China werden Civilrechtsstreitigkeiten zwischen Nationalen und Chinesen vom österreichischen Consul und den chinesischen Beamten nach Grundsätzen der Billigkeit gemeinschaftlich entschieden. Von dem Verfahren in Strafsachen ist hervorzuheben, dass Nationale, auch wenn sie eine verbrecherische Handlung gegen einen Eingeborenen begehen, vom Consul nach den Gesetzen der österreichisch-ungarischen Monarchie bestraft werden. Der letztere Grundsatz gilt auch in Japan, wogegen für Civilrechtsstreitigkeiten hier die Regel gilt, dass über Klagen von Nationalen gegen Japaner vom japanesischen Richter, über Klagen von Japanesen gegen Nationale die k. und k. Behörden entscheiden.

Im Vorigen ist die völkerrechtliche Seite der Consulargerichtsbarkeit angedeutet. Die Bestimmung der einschreitenden Behörde, die Feststellung der Gesetze und des Verfahrens, welche sie einzuhalten hat, sind selbstverständlich ganz der Regierung jener Macht vorbehalten, welcher die Consulargerichtsbarkeit zusteht.

Gegenwärtig sind im Allgemeinen die Generalconsulate und Consulate mit der Jurisdiction in Civilsachen betraut, während die Viceconsulate und Agentien entweder nur Hilfshandlungen ausführen oder doch nur in minder wichtigen Angelegenheiten selbständig vorgehen dürfen. Bei Verbrechen und Vergehen, die in die Jurisdiction der Consulate fallen, haben diese das Vorverfahren zu führen, die Entscheidung aber den heimischen Gerichten zu überlassen, bei Uebertretungen entscheiden die ersteren selbst. In zweiter Instanz entscheiden die österreichischen Oberlandesgerichte, in dritter urtheilt der k. k. Oberste Gerichtshof, bei Uebertretungen fungiert die k. u. k. diplomatische Vertretung als zweite und zugleich letzte Instanz. Für Verfahren und Entscheidungen der Consulatsgerichte sind die in Oesterreich geltenden Gesetze und Verordnungen massgebend, jedoch nicht ohne Abänderungen, die in localen Verhältnissen begründet sind.

Die staatsrechtlichen Veränderungen in der Monarchie selbst, besonders aber das Interesse an einer einheitlichen Rechtssprechung in Sachen der Consularjurisdiction, die auch eine eingehende Kenntniss der örtlichen Verhältnisse voraussetzt, haben die Regierung bewogen, einen Gesetzentwurf über eine neue Regelung der Consulargerichtsbarkeit dem Reichsrathe vorzulegen, der zunächst im Herrenhause eingebracht wurde. Da in allen internationalen Beziehungen die österreichisch-ungarische Monarchie als einheitliche Macht auftritt, ist es auch in Bezug auf die Consulargerichtsbarkeit nothwendig, dass die Gesetzgebungen in den beiden Reichshälften nicht unabhängig von einander vorgehen und ihre Beschlüsse nicht einseitig aufgehoben werden. Die neuen gesetzlichen Vorschriften werden also dann wirksam werden, wenn sie in beiden Staatsgebieten übereinstimmend festgestellt sind und bleiben — nach dem Entwurfe — durch zehn Jahre ungeändert in Geltung, wenn nicht durch die beiden Gesetzgebungen übereinstimmende Beschlüsse über Aenderungen oder Aufhebung gefasst werden.

Die wesentlichste Neuerung ist die vorgeschlagene Errichtung eines Consular-Obergerichtes in Constantinopel, welches die Consulargerichtsbarkeit in zweiter und letzter Instanz ausüben soll, denn die Jurisdiction in erster Instanz bleibt den Consularämtern in der bisherigen Weise überlassen.

Land	Consulat	Jahre	Civilgerichtliche Urtheile	Vergleiche	Wechselgerichtliche Erkenntnisse	Verlassenschafts-Abhandlungen	Vormundschaftssachen	Concurse	Strafrechts-Angelegenheiten. Zahl der gefällten Erkenntnisse	Zusammen	Im Durchschnitte für ein Jahr
China	Shanghai . .	1886—1890	11	14	4	6	5	3	7	50	10
Japan	Yokohama . .	1887—1890	1	3	.	1	1	.	2	7	2
Marokko	Tanger . . .	1886—1890	6	15	.	.	.	.	.	21	4
	Casablanca .	1888—1889	.	2	.	.	.	.	.	2	1
	Mazapan . .	1889—1890	1	4	1	.	.	.	.	6	3
Osmanisch. Reich	Beirut . . .	1886, 87, 89	5	3	.	13	19	1	.	41	14
	Damascus . .	1886—1889	.	3	.	.	.	.	.	3	1
	Limasol . . .	1886—1887	.	.	.	1	1	.	.	2	1
	Acri-Caiffa .	1886—1888	.	9	.	.	.	.	.	9	3
	Mersina . . .	1886—1889	1	4	1	.	.	.	.	6	2
	Saffed-Tiberias	1887—1888	.	.	.	2	.	.	.	2	1
	Saida	1886—1887	3	.	.	.	.	.	.	3	1
	Janina . . .	1886—1889	.	.	.	6	27	.	.	33	8
	Salonich . .	1886—1889	2	9	.	41	20	.	9	81	20
	Seres	1888—1889	.	.	.	1	2	.	.	3	1
	Scutari . . .	1886—1889	.	17	.	4	6	.	1	28	7
	Durazzo . . .	1886	5	9	.	.	.	.	.	14	14
	Smyrna . . .	1886—1889	27	114	2	84	76	2	22	327	80
	Tschesmé (Chio)	1888—1889	.	1	.	.	.	.	1	2	1
	Vurla	1886	.	4	.	.	.	.	.	4	4
	Trapezunt . .	1889	.	.	.	.	1	.	.	1	1
	Adrianopel .	1886—1889	.	7	.	19	192	.	.	218	55
	Gallipoli . .	1889	.	1	.	.	.	.	.	1	1
	Canea	1886—1887	.	2	.	2	.	.	.	4	2
	Constantinopel	1886—1889	58	212	13	79	119	2	9	492	123
	Jerusalem . .	1886—1889	.	17	.	76	19	.	.	112	28
	Jaffa	1886—1889	.	15	.	3	1	.	.	19	5
	Monastir . .	1886—1889	.	.	.	.	4	.	.	4	1
	Tripolis . . .	1887—1889	.	.	.	3	1	.	.	4	1
	Ueskūb . . .	1889	.	.	.	1	1	.	.	2	2
	Prisren . . .	1886—1888	.	.	.	.	3	.	.	3	1
	Cairo	1886—1889	103	217	8	133	111	1	129	702	175
	Alexandrien .	1886—1889	33	37	.	190	97	.	76	433	108
	Port-Said . .	1886—1889	7	39	.	18	4	.	18	86	22
	Suez	1887—1889	1	10	2	6	4	.	4	27	9
	Ismailia . . .	1886—1889	.	36	.	3	.	.	.	39	10
	Damiette . .	1887	.	2	.	1	.	.	2	5	5
	Djedda . . .	1886—1887	.	4	.	3	.	.	5	12	6
	Mansura . .	1889	.	1	.	1	.	.	.	2	2
	Sofia	1886—1890	95	155	18	94	28	1	49	440	88
	Rustschuk . .	1886—1889	12	41	.	20	1	.	15	89	22
	Widdin . . .	1886—1889	24	293	.	17	4	.	3	341	85
	Varna . . .	1886—1889	1	21	.	14	3	.	2	41	10
	Philippopel .	1886—1889	7	115	2	9	6	.	.	139	35
	Tunis	1886—1889	.	.	.	.	12	.	.	12	3
Persien	Teheran . . .	1886—1887	10	9	.	6	5	.	6	36	18
Rumänien	Bukarest . .	1886—1889	27	13	15	1.909	143	.	.	2.107	527
	Giurgewo . .	1888	.	.	.	1	.	.	.	1	1
	Krajova . . .	1886—1889	.	.	.	25	9	.	.	34	9
	Peojest . . .	1886—1889	.	5	.	67	9	.	.	81	20
	Turn-Severin .	1887—1889	.	52	.	31	12	.	.	95	32
	Galatz . . .	1886—1889	1	1	.	59	30	.	.	91	23
	Ibraila . . .	1886—1889	1	55	.	185	61	.	.	302	76
	Fokschan . .	1886—1889	.	.	.	34	.	.	.	34	9
	Jassy	1886—1889	14	17	8	288	53	3	.	383	96
	Küstendsche .	1887, 88, 90	.	.	.	4	.	.	.	4	1
	Sulina . . .	1886—1889	.	11	.	9	4	.	.	24	6
	Tultscha . .	1886—1889	.	5	.	9	.	.	.	14	3
Siam	Bankok . . .	1886—1887	12	4	.	1	.	.	.	17	9
Zanzibar	Zanzibar . .	1889	.	1	.	3	.	.	.	4	4

Die Angehörigen der beiden Reichshälften werden in Fragen der Rechts- und Handlungsfähigkeit, der Familienrechte — väterliche Gewalt, Vormundschaft und Curatel, sowie die ehelichen Güterrechte mitinbegriffen — und des Erbrechtes, sowie in Strafsachen nach den Gesetzen des Staatsgebietes behandelt, dem sie angehören, und bestimmt die betreffende Regierung, inwieweit neu erlassene, die genannten Verhältnisse regelnde Gesetze auch für die Consulargerichte einzuführen sind. Im Uebrigen bleiben für die Angehörigen der beiden Reichshälften die dermalen für die Consulargerichte geltenden (österreichischen) Gesetze und Bestimmungen in Kraft und kann eine Abänderung derselben, sowie die Einführung neuer Gesetze nur im Einverständnisse beider Regierungen und nach Anhörung des Ministers des Aeussern erfolgen.

Die Schutzgenossen werden gleich den österreichischen Staatsangehörigen behandelt, ausser wenn ein Schutzgenosse gleich bei Eintritt in dieses Verhältnis ausdrücklich erklärte, dass er den ungarischen Staatsbürgern gleichgestellt sein wolle.

Dass die Zahl der richterlichen Agenden der Consularämter keine geringe ist, ersieht man aus der Tabelle Seite 352, welcher die der statistischen Central-Commission zugekommenen Ausweise der k. u. k. Consulate für die Jahre 1886—1890 zu Grunde liegen.

Ein grosser, und man kann wohl sagen, zunehmender Kreis von Staatsbürgern, ist an der Consulargerichtsbarkeit, und damit an jeder Aenderung derselben interessiert, so wird auch die nun in Angriff genommene Entwickelung von vielen, denen sie Vereinfachung des Verfahrens bringen soll, mit Spannung erwartet werden.

Friedenfels.

Der auswärtige Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1889,

dargestellt nach fremden Quellen.

Das laufende Jahr ist das erste, für welches die österreichische Handelsstatistik die Erhebung der Herkunft und Bestimmungsländer der österreichisch-ungarischen Ein- und Ausfuhr vornimmt, es bleibt somit für die Vergangenheit nur die Möglichkeit, aus fremden Quellen über diesen Punkt Aufschlüsse zu suchen. Der Darstellung der Richtung des Verkehres der Monarchie in früheren Jahren [1]) schliesst sich hier dieselbe Zusammenstellung für das Jahr 1889 an.

In der ersten Tabelle sind wieder die Hauptziffern des Handelsverkehres fremder Länder, soweit sie uns vorliegen, in Beziehung zum Verkehre mit der Monarchie gebracht und deshalb die Werthe in Goldgulden (nach dem Curse zu Ende des Jahres 1889) ausgedrückt. Wie sich die Wichtigkeit der einzelnen auswärtigen Staaten für den Handelsverkehr Oesterreich-Ungarns gestaltet, ist ebenso aus dieser Hauptübersicht zu ersehen, wie die Bedeutung, welche die Handelsbeziehungen mit Oesterreich-Ungarn für die verschiedenen Staaten des Auslandes besitzen, und ebenso ergibt sich ein Vergleich zwischen dem Umfange des auswärtigen Handels einer Reihe von Staaten, die doch die Mehrzahl der für den Welthandel wichtigsten Länder umfasst. Oesterreich-Ungarn selbst steht nach dem Umfange seines Handels im Vergleiche mit jenen Staaten, die ihm an Volkszahl und politischer Bedeutung näher stehen, vor Italien, wird aber von Grossbritannien, dem deutschen Reiche, Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Russland übertroffen, ja selbst von den in sonstiger Beziehung weit abstehenden Königreichen der Niederlande und Belgien, welche diese Stellung ihrer geographischen Lage und Küstenentwickelung verdanken.

Die hervortretende Wichtigkeit des Deutschen Reiches, Italiens und der Schweiz für den Handel der Monarchie ist zum Theile in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft begründet. Der Statistik gelingt es nicht, den thatsächlichen Ort der Production und des Consums einer Waare zu erheben, und sie kann deshalb nur das Land bezeichnen, von welchem aus oder wohin die Versendung zunächst stattfindet, ohne Rücksicht darauf, ob dies blos zur weiteren Vermittlung des Handels geschieht oder nicht, und in der Regel werden die Fälle einer solchen Vermittlung um so häufiger sein, je näher die betreffenden Gebiete einander liegen. Die zweite Folge dieses Umstandes ist, dass, je weiter die Gebiete von einander entfernt sind, desto mehr die thatsächlichen Handelsbeziehungen zwischen ihnen verschleiert werden, wenn nicht directe Verbindungen durch den Seeweg offen stehen, wie z. B. für den Verkehr mit Griechenland, Aegypten und Indien. Dagegen wird der erhobene Verkehr nach und von Russland und Rumänien sich ziemlich mit den Waarenmengen decken, die thatsächlich für den Consum dieser Länder bestimmt sind oder aus ihrer Production hervorgehen, weil sie entweder keine für den Welthandel wichtigen Hinterländer besitzen oder der Verkehr dieser letzteren einen anderen Weg nimmt.

Der Verkehr mit dem Deutschen Reiche (Tabelle II) hat nach beiden Richtungen eine Zunahme erfahren, die sich aber deshalb nicht vollkommen ermitteln lässt, weil das deutsche Zollgebiet durch die mit 15. October 1888 erfolgte Einverleibung von Hamburg,

---

[1]) Stat. Monatschr. XIV. Jahrg., S. 453 ff, XV. Jahrg., S. 288 ff. und XVI. Jahrg., S. 218 ff.

Bremen und einigen preussischen und oldenburgischen Gebietstheilen einen grösseren Umfang gewonnen hat. Die Steigerung der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn erstreckte sich besonders auf Gerste, Malz, Weizen, Mais, Obst, Bier, Wein, Butter, Mehl, Rindvieh, Kleie, Bau- und Nutzholz, Braunkohle, Schafwolle, Blei, Kupfererz, Schaffelle und lederne Handschuhe, jene der Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn war hauptsächlich durch die bedeutendere Ausfuhr von Cichorien, Sämereien, Chilisalpeter, Bernstein, Baumwolle, gekämmter Wolle, Wollengarn, Seide, Eisenwaaren und Zink verursacht.

Von den 43 Nummern des deutschen Zolltarifes waren im Verkehre aus Oesterreich-Ungarn 20, und in jenem nach Oesterreich-Ungarn 17 mit über 5 Millionen Mark vertreten:

	Einfuhr aus Oesterr.-Ungarn		Einfuhr überhaupt	
	Menge	Werth in 1.000 Mk.	Menge	Werth in 1.000 Mk.
Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	7,543.631 Mctr.	121.999	37,646.900 Mctr.	527.700
Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus	12,691.500 „	60.625	35,753.930 „	206.120
Material-, Specerei- u. Conditorwaaren	969.690 „	42.049	7,958.466 „	541.200
Vieh	427.593 St.	37.107	1,676.760 St.	170.238
Thiere und thierische Producte	380.817 Mctr.	32.636	797.861 Mctr.	65.453
Erden, Erze, edle Metalle, Asbest etc.	3,873.753 „	27.311	26,410.902 „	202.829
Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, Torf	62,769.353 „	26.176	106,939.140 „	92.319
Wolle und Wollenwaaren	101.903 „	22.533	1,935.364 „	472.022
Droguerie-, Apotheker- u. Farbwaaren	448.353 „	16.453	8,271.405 „	242.561
Baumwolle und Baumwollwaaren	158.144 „	16.009	2,844.668 „	351.266
Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren	75.400 „	14.707	171.645 „	30.325
Haare von Pferden und Menschen etc., Federn, Borsten	41.045 „	14.250	118.244 „	44.578
Leder und Lederwaaren	7.413 „	13.387	97.440 „	45.968
Häute und Felle	65.031 „	13.029	897.461 „	135.897
Literarische und Kunstgegenstände	14.392 „	9.946	35.638 „	24.663
Abfälle	1,214.488 „	9.607	5,301.122 „	47.617
Seide und Seidenwaaren	2.691 „	8.064	59.998 „	208.199
Kurzwaaren	2.536 „	6.474	7.138 „	41.267
Steine und Steinwaaren	1,079.690 „	5.656	106,939.140 „	92.319
Hopfen	18.702 „	5.050	19.223 „	5.126

	Ausfuhr nach Oesterr.-Ung.		Ausfuhr überhaupt	
Wolle und Wollenwaaren	151.234 Mctr.	49.701	704.872 Mctr.	374.460
Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, Torf	33,622.353 „	34.245	97,867.198 „	112.436
Baumwolle und Baumwollwaaren	214.950 „	28.716	648.387 „	213.295
Erden, Erze, edle Metalle, Asbest etc.	1,878.483 „	26.980	31,854.141 „	137.010
Droguerie-, Apotheker- u. Farbwaaren	548.989 „	23.365	4,930.769 „	235.398
Literarische und Kunstgegenstände	43.681 „	20.798	129.540 „	78.718
Leder und Lederwaaren	16.816 „	14.925	140.842 „	168.316
Eisen und Eisenwaaren	453.960 „	13.901	10,014.339 „	254.248
Häute und Felle	59.609 „	12.506	314.824 „	65.160
Instrumente, Maschinen u. Fahrzeuge	131.328 „	11.953	1,101.224 „	124.527
Seide und Seidenwaaren	3.219 „	11.373	78.996 „	244.551
Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	1,012.625 „	10.667	3,508.398 „	52.962
Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus	348.648 „	10.614	5,401.415 „	103.903
Flachs und and. vegetabilische Spinnstoffe, ausser Baumwolle	156.566 „	10.121	710.499 „	44.597
Kupfer etc. und Waaren daraus	67.348 „	8.863	241.851 „	51.524
Material-, Specerei- u. Conditorwaaren	337.753 „	5 589	11,344.520 „	321.860
Zink und Zinkwaaren	132.818 „	5.521	758.004 „	33.740

Bei nicht wenigen Posten (Getreide etc., Holz, Vieh, Thieren und thierischen Producten, Kohlen, Leinen, Haaren etc., Leder, literarische und Kunstgegenstände, Hopfen in der Einfuhr, dann in der Ausfuhr ebenfalls bei Kohlen und literarischen und Kunstgegenständen) ist neben der absoluten Höhe der Beträge auch der bedeutende relative Antheil an dem Gesammtverkehre Deutschlands bemerkenswerth.

Bedeutend war die Zunahme des Handelsverkehres mit **Italien** (Tabelle III), welche theilweise mit dem Zollkriege gegen Frankreich zusammenhängt, der das Aufsuchen neuer Verbindungen veranlasst. Die Höhe des wechselseitigen Verkehres zwischen diesem Lande und der Monarchie, wie sie z. B. 1886 und 1887 war, ist allerdings noch nicht wieder erreicht, aber immerhin brachte das Jahr 1889 eine Wendung gegenüber den Verhältnissen des Vorjahres.

Die einzelnen Artikel wechseln stark in ihrer Bedeutung. Im Berichtsjahre waren besonders hervorragende:

	in der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn		Einfuhr überhaupt	
	Menge	Werth in 1.000 L.	Menge	Werth in 1.000 L.
Pferde	21.339 St.	23.473	25.739 St.	28.313
Blöcke od. Bretter, aus gewöhnl. Holze	358.635 Tonn.	21.518	405.730 Tonn.	24.344
Cocons	5.329 Mctr.	5.595	23.060 Mctr.	24.213
Mais	36.778 Tonn.	5.149	158.356 Tonn.	32.170
Steinkohlen	143.547 „	3.876	3,999.117 „	107.976
Gewaschene Schafwolle	9.216 Mctr.	3.871	32.294 Mctr.	13.563
Kühe	10.385 St.	3.791	14.234 St.	5.195
Zucker	99.257 Mctr.	3.356	781.801 Mctr.	27.403
Einfach gedrehte Seide	709 „	3.190	10.493 „	49.468
Bier in Fässern	70.913 Hktl.	2.836	87.449 Hktl.	3.498
Jungvieh	11.028 St.	2.757	13.221 St.	3.305
Ordinäre Ochsen- und Kuhhäute	17.145 Mctr.	2.657	118.077 Mctr.	18.302
Olivenöl	24.016 „	2.522	58.075 „	6.093
Rohe Baumwolle	20.155 „	2.519	898.429 „	112.304
Holzstoff u. Cellulose f. Papierfabrication	62.184 „	2.184	64.778 „	2.267
Ordinäres Holz, auch behauen	48.265 Tonn.	1.931	66.127 Tonn.	2.645
Korn und Weizen	9.590 „	1.918	872.734 „	174.549
Brennholz	74.316 „	1.784	97.319 „	2.336
Kurzwaaren	1.887 Mctr.	1.642	10.835 Mctr.	3.171
Elfenbein-, Perlmutter- u. Schildpattwaaren	233 „	1.631	332 „	2.324

	in der Ausfuhr aus Oesterreich-Ungarn		Ausfuhr überhaupt	
Einfach gedrehte Seide	1.920 Mctr.	10.752	18.133 Mctr.	101.545
Zusammengedrehte Seide	1.449 „	8.115	34.600 „	193.760
Olivenöl	52.649 „	6 318	552.680 „	66.322
Pomeranzen und Citronen	301.078 „	5.419	1,940.840 „	34.935
Corallenwaaren (ohne Gold)	14.441 „	2.599	101.632 „	18.294
Hanf, Leinen und Jute gekämmt	20.080 „	2.410	48.085 „	5.770
Ordinäre Felle und Häute	16.439 „	2.383	52.494 „	7.612
Roher Hanf	26.398 „	1.764	349.454 „	23.413
Backsteine und Ziegel	460.872 „	1.751	554.676 „	2.108

Die Ausfuhr nach **Grossbritannien** (Tabelle IV) hat ebenso wie die Einfuhr von englischen Waaren eine Steigerung erfahren, dagegen erlitt in Folge der verminderten Einfuhr von Kaffee der Verkehr mit Colonialwaaren eine beträchtliche Einbusse. Von den 2,286.834 Pfd. St. unserer Ausfuhr nach England entfallen 1,619.896 Pfd. St. auf Weizenmehl, Weizen und Gerste, von 1,019.842 Pfd. St. der Einfuhr englischer Waaren 425.903 auf Baumwollwaaren, die mit Schafwollwaaren und Maschinen beinahe zwei Drittheile des Gesammtwerthes der Einfuhr ausmachen.

Die Einfuhr aus **Britisch-Indien** (Tabelle V) übertrifft die Ausfuhr dahin beinahe um das Vierfache. Der Verkehr des Finanzjahres 1889—90 blieb hinter jenem von 1888—89 zurück:

1888—89		
Waaren-Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn	7,683.860	von 694,404.670 Rup.
Ausfuhr indischer Waaren nach Oesterreich-Ungarn	30,406.380	} „ 970,495.320 „
Ausfuhr nicht indischer Waaren nach Oesterreich-Ungarn	75.570	

1889—90		
Waaren-Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn	7,037.160	von 691,974.890 Rup.
Ausfuhr indischer Waaren nach Oesterreich-Ungarn	29,604.840	} „ 1.034,603.980 „
Ausfuhr nicht indischer Waaren nach Oesterreich-Ungarn	117.540	

Aus diesen Angaben wurde das Mittel für 1889 berechnet.

Der Edelmetallverkehr betrug in Rupien:

	Einfuhr			
	Gold		Silber	
	aus Oesterreich-Ung.	überhaupt	aus Oesterreich-Ung.	überhaupt
1888—89	45.900	31,190.880	1,324.270	107,258.720
1889—90	7.830	50,710.270	1,081.040	123,884.740

	Ausfuhr			
	Gold		Silber	
	nach Oesterreich-Ung.	überhaupt	nach Oesterreich-Ung.	überhaupt
1888—89	31.110	3,051.540	1.720	14,791.930
1889—90	13.510	4,557.240	1.790	14,505.980

Für die Monarchie kommt also nur der Waarenverkehr in Betracht. Baumwolle, Indigo und Jute erschöpfen die indische Ausfuhr nach Oesterrrich-Ungarn beinahe ganz, die Ausfuhr nach Indien setzt sich dagegen aus vielen Posten zusammen, von denen Papier, Schafwollstoffe und Kleidungsstücke die wichtigsten sind.

Der Verkehr mit Frankreich (Tabelle VI) ist in steter Zunahme begriffen, und zwar sogar etwas mehr, als der Gesammthandel dieses Landes. Das Verbot der Einfuhr von lebendem Vieh nach Frankreich liess zwar den Schaf-Export dahin noch weiter zurückweichen, förderte aber den Verkehr in Fleisch.

Auf die in der französischen Handelsstatistik festgehaltenen Hauptkategorien der Waaren entfielen:

	im Generalhandel			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	überhaupt Francs	aus Oesterr.-Ungarn Francs	überhaupt Francs	nach Oesterr.-Ungarn Francs
Nahrungsmittel	1.706,576.434	43,857.176	1.140,778.364	6,190.323
Rohmaterialien d. Industrie	2.466,376.841	69,157.552	1.147,385.957	6,152.596
Fabricate	1.147,333.659	11,577.512	2.515,333.307	16,555.689
Zusammen	5.320,286.934	124,592.240	4,803.497.628	28,898.608

	im Specialhandel			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	überhaupt Francs	aus Oesterr.-Ungarn Francs	überhaupt Francs	nach Oesterr.-Ungarn Francs
Nahrungsmittel	1.441,161.639	46,362.384	837,524.004	414.493
Rohmaterialien d. Industrie	2.262,454.205	68,681.039	940,565.225	5,854.826
Fabricate	613,151.660	9,562.773	1.925,867.275	16,320.877
Zusammen	4.316,767.504	124,606.196	3.703,956.504	22,590.196

Von der Gesammtmenge der Durchfuhr per 4,573.365 Metercentner waren 43.069 Metercentner aus Oesterreich-Ungarn gekommen und 319 Metercentner dahin bestimmt (zusammen 0·94 Percente des französischen Transits).

Ueber die Gegenstände des österreichisch-ungarischen Handelsverkehres mit Corsica und Algier finden sich in der französischen Handelsstatistik keine Angaben.

Auch im Verkehre mit der Schweiz (Tab. VII) war das Jahr 1889 ein wesentlich günstigeres als das vorhergehende zu nennen, wenn auch die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn nicht in demselben Verhältnisse zunahm, als die Einfuhr überhaupt. An dem Gesammthandel der Schweiz nimmt Oesterreich-Ungarn mit 8·71 Percente Theil — vor ihm stehen das Deutsche Reich (über 27 Percente), Frankreich (über 24 Percente), Italien (11·7 Percente) und Grossbritannien (über 9 Percente).

Die wichtigsten Artikel im Verkehre mit Oesterreich-Ungarn waren:

	in der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn		Einfuhr überhaupt	
	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs
Weizen	1,347.424 Mctr.	31,791.396	2,930.251 Mctr.	66,663.210
Geschaufeltes Schlachtvieh	21.161 St.	9,898.749	45.062 St.	21,519.933
Wein in Fässern	198.585 Mctr.	6,851.183	898.089 Mctr.	30,984.070
Malz	188.681 „	5,849.111	—	—
Pilé-Zucker	101.793 „	4,886.064	165.130 „	7,926.240
Hafer	255.449 „	4,853.531	514.392 „	9,773.448
Rohe Baumwolle	27.735 „	4,271.190	285.586 „	48,980.244

	in der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn		Einfuhr überhaupt	
	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs
Eier	28.237 Mctr.	3,388.440	43.271 Mctr.	5,192.520
Mehl von Getreide, Mais, Reis und Hülsenfrüchten	97.315 „	3,235.724	228.050 „	7,582.662
Mais	142.802 „	2,391.934	321.387 „	5,383.232
Gerste	92.900 „	2,183.150	134.727 „	3,166.084
Geschaufeltes Nutzvieh	5.892 St.	1,767.600	14.784 St.	4,435.200
Schweine von mindestens 25 Kilogramm Gewicht	10.436 „	1,294.064	54.768 „	6,791.232
Bretter von weichem Holz	169.036 Mctr.	1,267.770	314.616 Mctr.	2,359.620
Frische oder gesalzene Butter	5.304 „	1,193.400	15.259 „	3,433.275
Gedörrtes u. getrocknetes Kernobst	19.441 „	1,069.255	31.121 „	1,711.655
	in der Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn		Ausfuhr überhaupt	
Goldene Taschenuhren	70.840 St.	4,951.111	562.959 St.	35,771.329
Silberne „	252.007 „	4,139.692	2,320.238 „	39,497.764
Einfache rohe Baumwollgarne	10.145 Mctr.	3,049.288	62.476 Mctr.	19,484.444
Gezwirnte Seide	500 „	2,508.724	7.510 „	37,556.640
Gewebe von reiner Seide	265 „	2,104.317	10.053 „	63,332.975
Käse	12.349 „	1,964 167	259.998 „	39,029.792
Rohe Wollgarne, Kammgarne	1.870 „	1,722.339	11.140 „	10,039.202
Floretseide	481 „	1,250.897	10.779 „	28,728.820
Gefärbte od. abgekochte Seide	172 „	1,097.834	1.074 „	5,550.775

Wie sich die besonders hohe Steigerung im Verkehre mit **Russland** zusammensetzt, kann hier nicht näher nachgewiesen werden.

Die Handelsbeziehungen mit **Rumänien** (Tabelle VIII) litten auch 1889 unter den schon seit mehreren Jahren währenden Verhältnissen. Die Gesammtsumme hob sich zwar etwas gegen 1888, aber nur auf Grund der Zunahme der Ausfuhr Rumäniens, während die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn noch etwas tiefer gesunken war:

	1885	1886	1887	1888	1889
Werth d. Einfuhr a. Oesterreich-Ungarn in Francs	120,683.924	93,518.187	53,455.220	50,858.862	49,376.518
Werth d. Ausfuhr n. Oesterreich-Ungarn in Francs	83,783.118	34,677.718	21,229.030	13,545.164	16,858.784
Zusammen	204,467.042	128,195.905	74,684.250	64,404.026	66,235.302

Der relative Antheil Oesterreich-Ungarns an dem gesammten Handel Rumäniens war dem Werthe nach bei der Einfuhr gegen 1887 um 7·63 Percente, gegen 1888 um 2·91 Percente, bei der Ausfuhr gegen 1887 um 20·58 Percente gefallen, gegen 1888 um 24·45 Percente gestiegen.

Von bedeutenderen Artikeln wurden aus Oesterreich-Ungarn nach Rumänien eingeführt: Maschinen (2,497.918 Francs), ordinäres Papier (2,136.574 Francs), Leinwand (mittelfeine 1,469.025 Francs, feine 1,043.656 Francs) und von Rumänien nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt: Getreide (3,657.856 Francs), Mais (2,784.541 Francs), Petroleum (1,751.160 Francs), Leinwand (1,682.104 Francs).

Die Ausweise der **Vereinigten Staaten** (Tabelle IX) umfassen immer ein Finanzjahr, das mit dem Kalenderjahr nicht zusammenfällt. Um die Angaben mit jenen anderer Länder vergleichbar zu machen, müssen die Durchschnitte aus zwei Jahren zu Grunde gelegt werden. 1889—90 war das Jahr der grössten Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn, auch die Ausfuhr dahin war bedeutender, als sie es meistens ist. Verhältnissmässig werden aus Oesterreich-Ungarn mehr zollpflichtige Artikel[1]) eingeführt, als im sonstigen Verkehre, so 1889—90

zollfreie Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn	819.820	Dollar von	265,668.629	Dollar
zollpflichtige Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn	8,511.558	„ „	523,641.780	„

Der Verkehr mit **Aegypten** (Tabelle X) blieb hinter den Verhältnissen früherer Jahre zurück. Von der Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn entfallen über 96 Percente auf Baumwolle, von der Einfuhr aus der Monarchie auf Kleiderconfection 18·4, Bau- und Werkholz 15·4, Gewebe aus anderen Stoffen als Baumwolle 8·1, Bier 5·3, raffinierten Zucker 5·1, Fussbekleidung 4·4, Kurzwaaren 3·2, Kopfbedeckungen 2·9, Cigarettenpapier 2·6, Wäsche-

---

[1]) Zollfrei sind: Natürliche Rohproducte, Kunstwerke, Passagiergut.

confection 2·3 Percente. Von der Durchfuhr entfielen 0·05, vom Reexport 11·59 Percente auf den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

Im Gesammthandel Griechenlands (Tabelle XI) nimmt der Verkehr mit Oesterreich-Ungarn die vierte Stelle ein, bei der Einfuhr gehen ihm England, Russland und die Türkei, bei der Ausfuhr England, Frankreich und Belgien voraus — es ist aber in dieser Beziehung eine Verschlechterung gegen das Vorjahr eingetreten, obgleich der absolute Betrag des auf die Monarchie fallenden Antheiles gestiegen ist. Die Einfuhr aus Griechenland umfasst nur eine geringe Zahl von bedeutenderen Artikeln, von denen Feigen, Wein und Corinthen über die Hälfte der gesammten Einfuhr ausmachen.

Mit Belgien (Tabelle XII) besteht zum weit überwiegenden Theile nur Durchfuhrverkehr, die Einfuhr zum Consum aus Oesterreich-Ungarn richtet sich nach der Getreide-Ausfuhr — weil diese zurückging, wich auch die Hauptziffer.

Unter der Ausfuhr nach den Niederlanden sind nur einige Artikel zu nennen:

Reismehl	740.500	Kilogramm	222.150	fl. holl.
Weizenmehl	529.920	„	158.976	„ „
Gerste	14.248	Hectoliter	75.987	„ „
Bohnen	8.404	„	56.027	„ „

Wichtiger ist die Einfuhr: 1,760.301 Kilogramm Kaffee 774.523 fl. holl., 80.238 Kilogramm Manufacturen von Hanf und Flachs 96.285 fl. holl., 76.944 Kilogramm Häute, Felle und Leder 76.464 fl. holl.

Von der Durchfuhr per 24,524.676 Metercentner entfielen auf die Durchfuhr von und nach Oesterreich-Ungarn 29.625 Metercentner = 0·12 Percente.

Ueber den Verkehr mit Niederländisch-Indien (*Statistiek van den Handel etc. in Nederlandsch Indie 1889*, Batavia 1890) sind keine Hauptziffern anzugeben. Unter Anderem wurde aus Oesterreich-Ungarn eingeführt:

	Menge Kilogramm	fl. holl.		Menge Kilogramm	fl. holl.
Wachs	123.040	86.128	von	1,771.121	1,239.784
Mehl	87.277	26.183	„	6,198.180	1,859.454
Schafwollmanufactur	—	9.285	„	—	2,775.641
Möbel	—	8.960	„	—	997.269
	Liter			Liter	
Wein in Flaschen	5.324	5.324	„	1,350.257	1,350.257

Nach Oesterreich-Ungarn wurde ausgeführt:

	Menge Kilogramm	fl. holl.		Menge Kilogramm	fl. holl.
Kaffee	526.663	465.882	von	41,817.203	36,632.812
Indigo	37.165	130.077	„	727.203	2,545.210
Schildpatt	6.138	92.070	„	16.001	240.015
Häute	69.075	41.445	„	3,789.523	2,273.713
Schwarzer Pfeffer	6.138	92.070	„	16.001	2,400.015
Zinn	10.075	10.075	„	5,194.227	5,194.227

Von Norwegen wurden für 133.000 Kronen Fische nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt, von hier eingeführt im Ganzen 9.700 Kronen, davon 4.900 Kronen Spinnstoff-Manufacturen, 1500 Kronen Haare, Leder und Hornwaaren.

Ueber den Verkehr mit Dänemark (*Kongerigets Vare Indforsel og Udforsel 1889*, Kopenhagen 1890) sind nur Mengenangaben vorhanden, welche seine Geringfügigkeit erkennen lassen. Aus Oesterreich-Ungarn wurden 81.000 dän. Pfd. (überhaupt 8,953.106 dän. Pfd.) Gerbstoffe, 39.517 dän. Pfd. (überhaupt 2,421.699 dän. Pfd.) gedörrte Pflaumen etc. bezogen, nach Oesterreich-Ungarn 840 dän. Pfd. Thee (von 166.078 dän. Pfd.) verschickt.

Von und nach Schweden (*Utrikes Handel 1889*, Stockholm 1891) wurde gar nicht gehandelt.

Damit sind die für 1889 uns vorliegenden Quellen erschöpft.

Für das Jahr 1888 sind noch Angaben für Portugal (*Estatistica de Portugal. Comercio do continente, do reino e ilhas adjacentes compaizes estrangeiros e com as provincias portuguzras do ultramar 1888*, Lissabon 1889), Spanien (*Estadistica general de comercio exterior de España con sus provincias de ultramar y potencias extranjeras 1888*, Madrid 1889) und Japan (*Résumé statistique de l'Empire du Japon.* Nr. 4, Tokio 1890) vorhanden.

Die Einfuhr zum Verbrauch aus Oesterreich-Ungarn erreichte 1888 in Portugal (Tabelle XIII) 830.724 fl. Gold von 86,169.716 fl. Gold = 0·96 Percente, die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn 2.981 fl. Gold von 52,512.233 fl. Gold = 0·01 Percente, die Einfuhr und Wiederausfuhr aus Oesterreich-Ungarn 12.042 fl. Gold von 12,374.020 fl. Gold = 0·10 Percente.

Von den (763,104.398 Pesos =) 305,241.759 fl. Gold Handelswerth der Ausfuhr **Spaniens** im Jahre 1888 war nach Oesterreich-Ungarn nichts bestimmt; eingeführt wurden von hier 812.505 fl. Gold = 0·28 Percente der spanischen Einfuhr von 286,453.945 fl. Gold (2,031.263 Pesos von 716,085.479 Pesos). Die wichtigeren hier in Betracht kommenden Waaren sind Weizenmehl (450.555 Pesos), Leinengarne (333.460 Pesos), gewöhnliches Holz (316.220 Pesos), Glaswaaren (149.503 Pesos), Schafwollgewebe (105.746 Pesos).

Der Verkehr mit **Japan** ist im Steigen begriffen. 1887 betrug die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn 288.735 Yen von 52,407.682 Yen, 1888 296.054 von 65,705.510, die Einfuhr 1887 27.074 von 51,699.770 Yen und 1888 49.766 von 65,455.234 Yen.

1887 entfielen also auf Oesterreich-Ungarn von der Einfuhr Japans 0·05, von der Ausfuhr 0·55 Percente, 1888 dagegen 0·08 und 0·45 Percente. In Gulden Gold ausgedrückt rührten 99.532 fl. von 130,910.468 fl. aus Oesterreich-Ungarn her, 592.108 fl. von 131,411.020 fl. waren dahin bestimmt.

Sieht man von den Ungleichheiten in der Art der Waarenbewerthung und der ganzen Erhebungen ab, so kann man die in den fremden Nachweisungen gefundenen Daten benutzen, um den Antheil jedes einzelnen Landes an dem Handel der Monarchie festzustellen.

Die gesammte Einfuhr Oesterreich-Ungarns betrug im Jahre 1889: 513,546.532 fl. Gold einschliesslich des Edelmetalles und 491,694.920 fl. Gold ohne dasselbe; die Ausfuhr 646,729.461 fl. Gold, ohne Edelmetall 639,427.769 fl. Gold. Darnach ergeben sich als relative Antheile an der Einfuhr mit Einschluss des Edelmetalles:

beim Deutschen Reiche	41·02 Percente,
bei Italien	10·23 „
„ Frankreich mit Corsica und Algier	7·82 „
„ der Schweiz	6·59 „
„ Russland	3·34 „
„ Rumänien	3·05 „
„ Griechenland	1·15 „
„ den Niederlanden	0·08 „
„ Norwegen	0·00 „

und als Antheile an der Einfuhr mit Ausschluss des Edelmetalles:

bei Grossbritannien	3·61 Percente,
„ Britisch-Indien	0·79 „
„ den Vereinigten Staaten	2·75 „
„ Aegypten	1·07 „
„ Belgien	0·13 „

Ueber die Grenzen von Serbien, der Türkei und Montenegro wurden eingeführt 2·69, 0·13 und 0·03 Percente der gesammten Einfuhr Oesterreich-Ungarns. Bei Summierung aller dieser Percente ergibt sich, dass nur weniger als ein Fünftel der österreichisch-ungarischen Einfuhr aus nicht näher nachzuweisendem Verkehre stammt.

Von der Ausfuhr Oesterreich-Ungarns, einschliesslich des Edelmetalles, entfielen:

auf das Deutsche Reich	32·77 Percente,
„ Italien	7·44 „
„ Frankreich mit Algier	1·78 „
„ die Schweiz	3·00 „
„ Russland	6·94 „
„ Rumänien	1·31 „
„ Griechenland	0·68 „
„ die Niederlande	0·19 „
„ Norwegen	0·01 „

und von der Ausfuhr mit Ausschluss des Edelmetalles:

auf Grossbritannien	2·85 Percente,
„ Britisch-Indien	4·61 „
„ die Vereinigten Staaten	0·35 „
„ Aegypten	2·08 „
„ Belgien	0·56 „

Die Ausfuhr über die Grenzen von Serbien, der Türkei und von Montenegro betrug 3·00, 0·04 und 0·00 Percente der Ausfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Hier erübrigt noch ein Drittheil des Verkehres ohne Angabe des Bestimmungslandes.

Nach den Angaben der ungarischen Handelsstatistik (Ungarns Waarenverkehr mit Oesterreich und anderen Ländern 1889. IX. Jahrg., Budapest 1890) ist Ungarn nur mit 11·51 Percenten an der Einfuhr und mit 16·67 Percenten an der Ausfuhr des auswärtigen Handels der Monarchie direct betheiligt, da 84·96 Percente der ungarischen Einfuhr aus Oesterreich kamen und 72·15 Percente der Ausfuhr auf den Verkehr mit Oesterreich entfielen.

Friedenfels.

I. Allgemeine Uebersicht.

Länder	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn: Menge		Perc.	Werth in Guld. Gold	Perc.	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn: Menge		Perc.	Werth in Guld. Gold	Perc.	Einfuhr überhaupt: Menge		Werth in Guld. Gold	Ausfuhr überhaupt: Menge		Werth in Guld. Gold
Deutsch. Reich[1]):																
Freier Verkehr	92,952.558	Q.	34·93	265,308.148	13·15	40,645.038	Q.	22·22	168,277.531	10·46	266,118,961	Q.	2.018,301.235	182,925.871	Q.	1.608,109.136
Verkehr über die Zollgrenze	93,333.585	„	33·02	—	—	41,039.933	„	20·82	—	—	282,626.260	„	—	197,139.061	„	—
Durchfuhr	7,585.138	„	45·50	—	—	4,869.604	„	28·10	—	—	17,330.157	„	—	17,330.157	„	—
Italien[2]):																
Specialhandel	—		—	66,142.000	11·48	—		—	38,190 400	9·49	—		576,306.800	—		402,281.600
Durchfuhr	—		—	5,422.010	24·60	—		—	2,622.620	11·90	—		22,044.270	—		22,044.270
Grossbritann.[3]):																
Ausfuhr englischer Waaren	—		—	—	—	—		—	10,289.073	0·41	—		—	—		2.511,479.523
Einfuhr, dann Ausfuhr von engl. u. Colonialwaaren	—		—	23,071.614	0·53	—		—	14.044.641	0·44	—		4.314.388.181	—		3,183,979.473
Durchfuhr	—		—	234.022	0·23	—		—	2,416.571	2·35	—		102,715.099	—		102,715.099
Brit.-Indien[4]):																
Einfuhr, dann Ausfuhr indischer u. nicht indischer Waaren	—		—	5,052.399	1·06	—		—	20,662.720	3·00	—		475,819.158	—		688,169.883
Frankreich[5]):																
Specialhandel	—		—	49,842.478	2·89	—		—	9,036.078	0·61	—		1.726,707.0[illegible]2	—		1.481,582.602
Generalhandel	—		—	49,836 896	2·34	—		—	11,559.443	0·60	—		2.128.114.774	—		1.921,399.051
Corsica:																
Specialhandel	—		—	16.015	0·89	—		—	—	—	—		1,806.382	—		1,193.153
Algier:																
Specialhandel	—		—	662.638	2·82	—		—	86 588	0·74	—		23,501.830	—		11,691.741
Generalhandel	—		—	662.638	2·43	—		—	86.676	0·57	—		27,219.710	—		15,263.337
Schweiz[6]):																
Specialhandel	3,160.787	Q.	11·68	—	—	285.329	Q.	5·58	—	—	27,225.789	Q.	—	5,117.804	Q.	—
	64 040	St.	11·[illegible]	42,596.206	11·16	809.605	St.	8·18	15,418.627	5·42	585.221	St.	881,691.460	4 886.428	St.	481,857.930
	228 002	[illegible]	[illegible]			51	[illegible]	0·24			1,009.130	[illegible]		20 008	[illegible]	

Schweiz[6]):																
Effectivhandel	3,312.784	Q.	11·96	—	—	342.119	Q.	7·68	—	—	27,694.016	Q.	—	4,456.271	Q.	—
	64.049	St.	11·33	—	—	399.605	St.	8·18	—	—	556.224	St.	—	4,886.428	St.	—
	232.505	Hl.	22·99	—	—	54	Hl.	0·20	—	—	1,011.169	Hl.	—	27.044	Hl.	—
Directe Durchfuhr	920.481	Q.	19·65	—	—	114.129	Q.	2·44	—	—	4,684.129	Q.	—	4,684.129	Q.	—
	64.404	St.	27·54	—	—	2.670	St.	1·14	—	—	233.877	St.	—	233.877	St.	—
	33.668	Hl.	22·42	—	—	3.280	Hl.	2·18	—	—	150.176	Hl.	—	150.176	Hl.	—
Russland[7]) . . .	—		—	21,608.268	4·30	—		—	35,637.257	4·04	—		502,838.417	—		881,375.614
Rumänien[8]):																
Specialhandel . .	1,182.687	Q.	24·36	19,750.607	13·42	1,240.036	Q.	5·54	6,743.514	6·15	4,854.390	Q.	147,177.640	22,369.430	Q.	109,666.858
Durchfuhr . . .	1,274.904	„	91·99	—	—	12.572	„	0·91	—	—	1,385.870	„	—	1,385.870	„	—
Ver. Staaten von Amerika[9]):																
Ausfuhr v. Waaren d. Ver. Staaten .	—		—	—	—	—		—	1,727.428	0·11	—		—	—		1.633,153.056
Einfuhr, dann Ausfuhr v. Waaren d. Ver. Staaten und von fremden Waaren . . .	—		—	17,593.947	1·11	—		—	1,735.592	0·10	—		1.590,515.498	—		1.685,707.601
Aegypten[10]):																
Specialhandel . .	—		—	6,819.820	9·37	—		—	10,231.373	8·25	—		72,803.153	—		123.947.471
Griechenland[11]):																
Specialhandel . .	—		—	7,454.480	14·05	—		—	3,491.292	8·10	—		53,061.299	—		43,111.123
Generalhandel . .	—		—	8,636.492	13·32	—		—	3,584.433	7·73	—		64,849.148	—		46,389.700
Belgien[12]):																
Specialhandel . .	—		—	816.925	0·13	—		—	2 755.605	0·47	—		622,551.202	—		583,410.386
Generalhandel .	—		—	5,258.113	0·42	—		—	15,093.922	1·25	—		1.212,737.231	—		1.205,210.486
Durchfuhr . . .	—		—	4,434.832	0·71	—		—	12,338.317	1·98	—		621,800.102	—		621,800.102
Niederlande[13]):																
Specialhandel . .	—		—	488.220	0·05	—		—	963.792	0·11	—		1.037,431.972	—		911,461.991
Norwegen[14]):																
Specialhandel . .	—		—	5.389	0·01	—		—	73.889	0·10	—		106,448.945	—		73,705.056

[1]) Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge. Bd. 47 und 48. Berlin 1890. — [2]) *Movimento commerciale del regno d'Italia 1889.* Rom 1890. — [3]) *Annual statement of the trade of the United kingdom with foreign countries on British possessions 1889.* London 1890. — [4]) *Statement of the trade of British India with British possessions and foreign countries 1886—86 to 1889—90.* London 1891. — [5]) *Tableau général du commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères 1889.* Paris 1890. — [6]) Statistik des Waarenverkehres der Schweiz mit dem Auslande 1889. Bern 1890. — [7]) *Aperçu du commerce extérieur de la Russie par les frontières d'Europe et d'Asie 1889.* St. Petersburg 1890. — [8]) *Tableau général du commerce de la Roumaine avec les pays étrangers 1889.* Bukarest 1891. — [9]) *Annual report and statements of the chief of the bureau of statistics on the foreign commerce and navigation of the United States for the year ending June 30. 1889, resp. 1890.* Washington 1890, resp. 1891. — [10]) *Le commerce extérieur de l'Egypte 1889.* Alexandrien 1890. — [11]) *Commerce de la Grèce avec les pays étrangers 1889.* Athen 1890. — [12]) *Tableau général du commerce avec les pays étrangers 1889.* Brüssel 1890. — [13]) *Statistiek van der In-, Uit- en Doorvoer 1889.* Gravenhagen 1890. — [14]) *Norges Handel 1889.* Christiania 1890.

II. Deutsches Reich 1889.

Waarengattungen	Freier Verkehr							
	Einfuhr				Ausfuhr			
	aus Oesterreich-Ungarn		überhaupt		nach Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
	Menge in 1.000 Kgr.	Werth in 1 000 Mark	Menge in 1.000 Kgr.	Werth in 1.000 Mark	Menge in 1.000 Kgr.	Werth in 1.000 Mark	Menge in 1.000 Kgr.	Werth in 1.000 Mark
I. Vieh und andere lebende Thiere	46.748	40.484	183.098	183.493	2.156	2.120	41 723	31.904
II. Sämereien und Gewächse für Aussaat, Futter und Gärtnerei etc.	98.775	10.270	203.087	36 647	12.353	6.326	41.472	21.437
III. Abfälle, Düngungsmittel und verschiedene thierische Producte	147.293	12.537	979.213	95.328	27.965	2.650	204.287	19.778
IV. Brennstoffe	6,358 165	28.052	10,800.787	95.029	3,375.417	34.560	9,948.285	116.757
V. Nahrungs- und Genussmittel	782.272	185 060	4,113.855	1,045.926	120.568	10.156	1,429.571	369.393
VI. Industrie der Fette, fetten Oele und Mineralöle	25 504	5.767	1,197.199	238.063	11.532	4.702	69.407	25.764
VII. Rohstoffe und Fabricate der chemischen Industrie und Pharmacie	113.630	26.549	1,197.954	267.451	66.902	25.126	678.293	259.203
VIII. Rohstoffe und Fabricate der Asbest-, Stein-, Thon-, und Glasindustrie	318.389	15.190	1,427 769	59.150	236 355	9.112	1,505.527	102.703
IX. Rohstoffe und Fabricate der Metallindustrie mit Ausnahme von Maschinen, Instrumenten u. Apparaten	208.668	27.711	2,234.868	285.562	98 817	50.78[illegible]	3,388.303	432.713
X. Rohstoffe und Fabricate der Holz-, Schnitz- und Flechtindustrie	1,114 673	53.227	3,318.218	217.520	19 970	11.355	354.443	116.331
XI. Rohstoffe und Fabrikate der Papierindustrie	24.733	3.641	76.261	13.841	7.943	3.396	190.001	89.057
XII. Rohstoffe und Fabricate der Leder-, Wachstuch- u. Rauchwaarenindustrie	7.269	26 649	100.270	183.985	7.780	28.135	45 898	237.175
XIII. Rohstoffe und Fabricate d. Textil- u. Filzindustrie, Kleider	45.582	81.621	721.991	1,211.163	58.239	109.950	242.927	1,084 833
XIV. Kautschukindustrie	80	566	5.252	34.544	1.474	3.022	3.830	26.6 7
XV. Eisenbahnfahrzeuge, gepolsterte Wagen u. Möbel	62	161	717	713	40	64	14.659	6.570
XVI. Maschinen, Instrumente und Apparate	1.658	2.479	46.945	65.527	13.236	13.615	100.595	150.118
XVII. Kurzwaaren und Schmuck	303	7.332	803	28.339	349	5.806	19.311	35.081
XVIII. Gegenstände der Literatur u. bildenden Kunst	1.442	9.953	3.609	24.779	4 385	20.841	13.080	79.097
Zusammen	9,295.256	537.249	26,611.896	4,087.060	4,064.481	340.724	18,291.602	3,254.587
Summe aller Waaren einschliesslich des Edelmetalles	9,295.256	537.249	26,611.896	4,087.060	4 064.501	340.762	18 292.597	3,256 [illegible]

III. Italien 1889.

Waarengruppe	Specialhandel			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	aus Oesterr.-Ungarn	überhaupt	nach Oesterr.-Ungarn	überhaupt
	Werth in 1000 Lire			
I. Spirituosen, Getränke und Oele . .	8.048	34.235	9.072	128.496
II. Colonialwaaren, Droguen, Tabak . .	5.794	83.705	127	6.671
III. Chemische Producte, medicinische Stoffe und Harze	2.062	39.678	3.473	45.567
IV. Farben, Färb- und Gerbstoffe . . .	2.054	23.249	832	9.482
V. Hanf, Flachs, Jute etc.	2.282	24.635	5.731	41.284
VI. Baumwolle	4.200	172.255	960	27.781
VII. Schafwolle, Haare	8.259	93.466	1.250	10.027
VIII. Seide	12.037	113.807	23.442	353.166
IX. Holz und Stroh	29.378	43.763	4.918	37.480
X. Papier und Bücher	3.886	11.600	1.268	15.274
XI. Leder	4.293	42.569	4.759	22.918
XII. Mineralien, Metalle und Erzeugnisse davon	10.469	194.806	2.237	26.526
XIII. Steine, Erden, Thon und Glaswaaren	10.262	135.222	5.142	50.935
XIV. Cerealien, Mehl, Teige	13.715	244.219	16.665	74.609
XV. Thiere und thierische Producte . .	39.529	114.600	9.480	92.778
XVI. Edelmetall	5.914	49.613	5.330	55.058
Zusammen .	162.182	1,421.422	94.686	998.052
Summe aller Waare einschl. Edelmetalle .	165.355	1,440.767	95.476	1,005.704

IV. Grossbritannien 1889.

Waarengattung	Einfuhr					
	aus Oesterreich-Ungarn			überhaupt		
	Menge		Werth in Pf. Sterl.	Menge		Werth in Pf. Sterl.
Weizenmehl	1,841.022	Cwts.	1,291.825	14,672.082	Cwts.	8,543.908
Weizen	463.948	„	204.481	38,551.887	„	22,510.502
Gerste	307.237	„	123.590	17,400.910	„	4,964.739
Holz	7.116	Loads	65.205	2,562.309	Loads	6,339.862
Droguen (nicht specificiert) .	—		32.915	—		814.593
Papier und Pappe	15.902	Cwts.	27.714	2,117.955	Cwts.	1,907.311
Mehlige Stoffe (nicht specif.) .	—		18.867	—		1,000.353
Arabischer Gummi	2.373	„	16.041	65.243	„	243.013
Olivenöl	461	Tonn.	15.978	22.882	Tonn.	817.495
Quecksilber	106.900	Lbs.	12.954	4,958.563	Lbs.	547.752
Hanf	6.610	Cwts.	12.588	2,028.188	Cwts.	3,465.174
Saat aller Art	—		11.523	—		8,602.376
Lumpen und andere Stoffe zur Papierbereitung	1.060	Tonn.	10.714	428.160	Tonn.	2,513.817
zusammen	—		1,844.395	—		62,270.895
Summe aller Waaren . .	—		2,286.834	—		427,637.595

Waarengattung	Ausfuhr englischer Waaren					
	nach Oesterreich-Ungarn			überhaupt		
	Menge		Werth in Pf. Sterl.	Menge		Werth in Pf. Sterl.
Baumwollgarn	3,027.500	Lbs.	154.964	252,435.800	Lbs.	11,711.749
Sonstige Baumwolle (auch Waaren daraus)	—		270.939	—		56,535.551
Schafwolle	—		[1])126.454	—		28,526.348
Maschinen	—		106.951	—		15,273.910
Eisen und Eisenwaaren	5.108	Tonn.	46.327	4,186.482	Tonn.	29,142.129
Kohlen	91.145	"	44.219	28,956.445	"	14,781.990
Oelsaat	1.905	"	43.895	68.629	"	1,490.594
Kupfer und Kupferwaaren	9.110	Cwts.	23.417	1,266.472	Cwts.	3,286.810
Lebensmittel incl. Fleisch	—		12.783	—		876.702
Stahl- u. Messerschmiedwaaren	5 801		11.827	465.537	"	2,989.188
Leder und Lederwaaren	—		11.624	—		3,517.046
Zusammen	—		853.400	—		168,132.017
Summe aller Waaren	—		1,019.842	—		248.935.195
	Ausfuhr von Colonial- und fremden Waaren					
Kaffee	39.031	Cwts.	154.688	676.231	Cwts.	2,666.760
Leder	784.666	Lbs.	43.891	19,152.527	Lbs.	1,521.092
Oelsaat	1.398	Tonn.	33.631	3.619	Tonn.	82.303
Gewürze aller Art	—		25.160	—		1,053.412
Rohe Baumwolle	8.470	Cwts.	19.956	2,478.592	Cwts.	5,871.600
Gummi aller Art	4.014	"	10.098	188.572	"	610 565
Zusammen	—		287.424	—		11,805.732
Summe aller Waaren	—		372.248	—		66,657.484

V. Britisch-Indien.

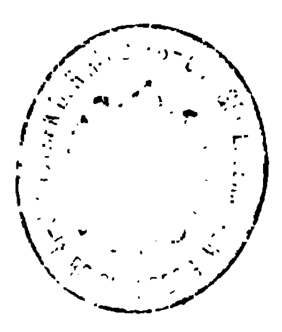
Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
Oesterreich-Ungarn			
Waarengattung	Werth in ind. Rupien	Waarengattung	Werth in ind. Rupien
Schafwollgewebe	1,012.600	Rohbaumwolle	22,458.960
Kleidung	765.370	Indigo	3,772.940
Schreibpapier und Couverts	420.590	Rohe Jute	1,015.830
Druckpapier	391.000	Kaffee	561.430
Sonstiges Papier	314.760	Unbearbeitete Häute	534.310
Glasperlen	351.220	Zubereitete und nicht zubereitete Felle	270.430
Andere Glaswaaren	330.560	Myrobalanen [2])	365.900
Baumwollgewebe und Garn	314.900	Zusammen	28,979.800
Bedruckte Baumwollwaaren	284.790	Summe aller Waaren	29,722.380
Gebleichte Baumwollwaaren	120.740	Gesammtwaaren - Ausfuhr aus Britisch-Indien	1.034,603.980
Stahl- und Messerschmiedwaaren	286.610		
Kupferwaaren	247.920		
Anilin und Alizarinfarben	179.890		
Seidenwaaren mit anderem Material vermischt	166.840		
Schreibmaterialien	154.760		
Spielwaaren	143.970		
Möbel	104.100		
Schmuck	103.640		
Zusammen	5,694.260		
Summe aller Waaren	7,037.160		
Gesammtwaaren - Einfuhr nach Britisch-Indien	691,974.890		

[1]) Als Werthsumme des Exportes englischer Schafwolle nach Oesterreich-Ungarn ist in der Uebersicht der bedeutendsten Ausfuhrartikel im Verkehre mit Oesterreich-Ungarn der Betrag von 79.665 Pf. Sterl. angegeben; bei Summierung der einzelnen, in der detaillierten Uebersicht der englischen Ausfuhr angegebenen Beträge der Ausfuhr dieses Artikels nach Oesterreich-Ungarn ergibt sich aber die oben angeführte Summe von 126.454 Pf. Sterl.

[2]) Indische Steinfrüchte, aus denen Gerbstoff gewonnen wird.

VI. Frankreich 1889.

Waarengattung	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn					
	Generalhandel			Specialhandel		
	Menge		Werth in Francs	Menge		Werth in Francs
Ordinäres Holz	—		55,716.099	—		55,465.238
Ordinäre Weine	421.997	Hl.	14,771.715	422.274	Hl.	14,781.352
Getreide und Mehle	629.056	Q.	13,585.194	758.983	Q.	16,200.140
Frisches und eingesalzenes Fleisch	55.622	„	9,651.610	55.593	„	9,647.702
Seide	1.927	„	4,976.980	1.906	„	4,959.626
Häute	10.509	„	4,008.932	10.504	„	4,007.535
Meerschaumwaaren	166	„	3,657.060	164	„	3,600.520
Schafe	57.435	St.	2,412.270	57.435	St.	2,412.270
Getrocknete Gemüse	70.664	Q.	1,554.613	68.854	Q.	1,514.793
Töpfer- und Glaswaaren	19.111	„	1,117.874	12.749	„	933.235
Lumpen	55.016	„	1,045.391	54.911	„	1,043.396
Lederarbeiten	481	„	819.863	346	„	597.766
Möbel	3.985	„	796.990	3.582	„	716.388
Spielwaaren und Knöpfe	1.336	„	789.231	477	„	276.187
Eier	6.456	„	774.700	6.456	„	774.700
Holzarbeiten	44.069	„	659.536	42.537	„	606.080
Rohe Schafwolle	3.232	„	646.386	32.319	„	646.386
Seidengewebe	105	„	635.680	95	„	574.668
Zusammen	—		117,610.124	—		118,757.982
Summe aller Waaren mit Einschluss des Edelmetalls	—		124,592.240	—		124,606.196
Gesammteinfuhr nach Frankreich	—		5.320,286.934	—		4.316,767.504
	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn					
	Generalhandel			Specialhandel		
	Menge		Werth in Francs	Menge		Werth in Francs
Kaffee	23.500	Q.	5,216.991	—		—
Kurzwaaren aus Metall	246	„	4,912.200	246	Q.	4,912.200
Seidengewebe	366	„	2,718.619	366	„	2,718.539
Gereinigte Oele	39.921	„	2,439.595	30.672	„	2,226.445
Wollgewebe	962	„	1,637.666	943	„	1,611.576
Baumwollgewebe	1.205	„	1,336.508	1.119	„	1,304.529
Gearbeitete Häute	957	„	1,225.848	957	„	1,225.848
Exotische Gummen	3.099	„	1,084.773	2.892	„	1,012.256
Seide	1.298	„	1,056.475	1.288	„	1,025.608
Metallwerkzeuge	3.548	„	884.762	3.357	„	881.206
Garn aller Art	808	„	624.233	808	„	624.233
Zusammen	—		23,137.670	—		17,542.440
Summe aller Waaren mit Einschluss des Edelmetalls	—		28,898.608	—		22,590.196
Gesammtausfuhr aus Frankreich	—		4.803,497.628	—		3.703,956.504



VII. Schweiz 1889.

Waarengruppe	Specialhandel – Einfuhr – aus Oesterreich-Ungarn – Menge	Werth in Francs	Einfuhr – überhaupt – Menge	Werth in Francs	Ausfuhr – nach Oesterreich-Ungarn – Menge	Werth in Francs	Ausfuhr – überhaupt – Menge	Werth in Francs
I. Abfälle und Düngerstoffe	12.804 Q.	161.929	561.296 Q.	6,474.808	16.600 Q.	115.751	237.559 Q.	2,240.721
II. Chemikalien:								
A) Apotheker- u. Drogueriewaaren	*2.537* „	*265.564*	*22.122* „	*3,135.940*	*304* „	*191.280*	*6.738* „	*2,329.594*
B) Chemikalien für gewerblichen Gebrauch	*29.771* „	*1,111.713*	*400.241* „	*20,576.858*	*5.541* „	*214.768*	*67.853* „	*2,961.207*
C) Farbwaaren	*1.211* „	*91.903*	*88.415* „	*7,534.633*	*1.240* „	*604.632*	*25.852* „	*10,309.203*
Zusammen	33.519 „	1,469.180	510.778 „	31.247.431	7.085 „	1,010.680	100.443 „	15,600.004
III. Glas	1.423 „	70.500	60.252 „	2,383.664	24 „	10.539	1.076 „	158.165
IV. Holz	375.249 „	2,459.866	2,397.982 „	16,955.397	32.431 „	199.920	1.078.279 „	6,827.259
V. Landwirthschaftliche Erzeugnisse	60.433 „	944.148	350.187 „	6,740.408	888 „	16.109	44.638 „	607.677
VI. Leder	545 „	854.400	30.467 „	20,054.180	196 „	119.142	9.978 „	8,765.431
VII. Literarische, wissenschaftliche und Kunstgegenstände	330 „	211.214	17.203 „	9,041.003	367 „	312.031	8.554 „	6,420.057
VIII. Mechanische Gegenstände:								
A) Uhren	*1* „ *6.153* St.	*195.455*	*666* „ *302.851* St.	*6,441.528*	*27* „ *398.236* St.	*9,861.032*	*390* „ *4,809.863* St.	*98,743.194*
B) Maschinen und Fahrzeuge	*968* Q. *87* St.	*146.155*	*103.724* Q. *8.705* St.	*15,575.261*	*18.702* Q. *36* St.	*2,287.411*	*173.577* Q. *615* St.	*21,905.335*
Zusammen	969 Q. 6.240 St.	341.610	104.390 Q. 311.556 St.	22,016.789	18.729 Q. 398.272 St.	12,148.443	173.957 Q. 4,810.478 St.	120.648.529
IX. Metalle:								
A) Blei	*180* Q.	*7.995*	*29.283* Q.	*1,389.881*	*20* Q.	*4.517*	*2.927* Q.	*225.964*
B) Eisen	*6.116* „	*394.306*	*1,427.504* „	*35,515.890*	*2.403* „	*308.246*	*86.918* „	*4,902.208*
C) Kupfer	*1.218* „	*227.930*	*29.609* „	*6,821.410*	*597* „	*74.911*	*6.648* „	*873.485*
D) Nickel	*112* „	*61,000*	*1.268* „	*683.850*	*2* „	*935*	*311* „	*51.510*
E) Zink	*15* „	*1.664*	*15.150* „	*1,106.742*	*3* „	*500*	*1.815* „	*82.921*
F) Zinn	*20* „	*10.400*	*4.911* „	*1,405.460*	*17* „	*4.918*	*378* „	*116.184*
G) Edle Metalle	*51* „	*213.721*	*320.080?* „	*87,470.761?*	*9* „	*227.919*	*87.910* „	*29,068.391*
H) Verschiedene Erze und Metalle	*64* „	[illegible]	[illegible] „	*158.258?*	*66* „	*26.388?*	*308?* „	*119.841?*
Zusammen	7.770? „	[illegible]	[illegible] „	[illegible]	[illegible] „	[illegible]	187.571? „	35,465.504?

VII. Schweiz 1889 (Schluss).

Waarengruppe	Specialhandel							
	Einfuhr				Ausfuhr			
	aus Oesterreich-Ungarn		überhaupt		nach Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs
X. Mineralische Stoffe	151.407 Q.	858.627	13,765.310 Q.	42,853.556	137.245 Q.	231.240	950.284 Q.	3,471.592
XI. Nahrungs- und Genussmittel	2,468.048 „ 228.902 Hl.	73,709.271	6,340.642 „ 1,009.130 Hl.	230,839.270	30.245 „ 51 Hl.	2,595.148	715.188 „ 20.908 Hl.	71,863.883
XII. Oele und Fette	1.751 Q.	197.301	119.229 Q.	9,544.308	662 Q.	69.104	4.833 Q.	519.861
XIII. Papier	6.298 „	387.406	50.511 „	5,366.947	233 „	46.188	144.807 „	3,719.629
XIV. Spinnstoffe:								
A) Baumwolle	*29.520* „	*4,634.968*	*351.443* „	*77,784.793*	*19.929* „	*7,045.133*	*221.063* „	*155,463.568*
B) Flachs, Hanf, Jute etc.	*1.985* „	*264.365*	*55.413* „	*12,051.645*	*1.317* „	*332.695*	*6.528* „	*2,619.083*
C) Seide	*510* „	*697.500*	*53.354* „	*164,377.890*	*1.977* „	*9,803.613*	*60.333* „	*214,743.252*
D) Wolle, rein oder gemischt	*1.610* „	*1,322.985*	*90.352* „	*61,987.065*	*3.194* „	*2,125.139*	*29.157* „	*19,565.425*
E) Kautschuk und Guttapercha	*14* „	*14.100*	*2.348* „	*2,111.950*	*170* „	*221.520*	*1.964* „	*2,464.574*
F) Stroh, Rohr, Bast etc.	*345* „	*49.690*	*24.136* „	*5,160.158*	*328* „	*241.749*	*4.711* „	*5,432.042*
G) Confections- und Modewaaren	*394* „	*567.250*	*16.665* „	*27,397.060*	*97* „	*224.761*	*2.656* „	*7,035.893*
Zusammen	34.378 „	7,550 858	593.711 „	350,870.561	27.012 „	19,994.610	326.412 „	407,323.837
XV. Thiere und thierische Stoffe:								
A) Thiere	*57.809* St.	*14,438.964*	*253.665* St.	*47,404.561*	*1.333* St.	*249.564*	*75.950* St.	*16,310.844*
B) Thierische Stoffe	*2.797* Q.	*872.195*	*22.948* Q.	*6,695.350*	*4.513* Q.	*532.418*	*63.522* Q.	*8,802.307*
Zusammen	57.809 St. 2.797 Q.	15,311.159	253.665 St. 22.948 Q.	54,099.911	*1.333* St. *4.513* Q.	781.982	75.950 St. 63.522 Q.	25,113.151
XVI. Thonwaaren	8.316 „	72.556	455.749 „	4,048.341	5.839 „	61.262	69.025 „	536.153
Zusammen	3,166.046 Q. 64.049 St. 228.902 Hl.	105,966.101	27,210.654 Q. 565.221 St. 1,009.130 Hl.	946,488.853	285.180 Q. 399.605 St. 51 Hl.	38,359.783	5,116.136 Q. 4,886.428 St. 20.908 Hl.	709,281.453
Summe aller Waaren einschliesslich des Edelmetalls	3,166.787 Q. 64.049 St 228.902 Hl.	106,490.741	27,225.789 Q. 565.221 St. 1,009.130 Hl.	954,228.624	285.329 Q. 399.605 St. 51 Hl.	38,534.068	5,117.804 Q. 4,886.428 St. 20.908 Hl.	710,894.848

VIII. Rumänien 1889.

Waarengruppe	Einfuhr				Ausfuhr			
	aus Oesterreich-Ungarn		überhaupt		nach Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
	Menge in Kilogramm	Werth in Francs	Menge in Kilogramm	Werth in Francs	Menge in Kilogramm	Werth in Francs	Menge in Kilogramm	Werth in Francs
I. Lebende Thiere	1,720.157	1,442.868	4,440.000	4,168.563	1,520.647	1,199.975	2,882.000	2,129.864
II. Animalische Nahrungs-Producte	270.211	431.462	6,142.000	4,912.291	519.603	441.783	3,465.000	2,714.668
III. Mehlige Stoffe und Erzeugnisse daraus	708.545	146.419	13,949.000	3,313.968	91,486.796	8,796.209	2.074,953.000	239,539.158
IV. Früchte, Gemüse und andere Vegetabilien	576.549	200.287	1,706.000	799.072	35.532	25.139	38,802.000	9,839 025
V. Colonialwaaren und exotische Früchte	865.611	1,724.610	18,702.000	21,104.890	6.893	3.428	24.000	17.552
VI. Getränke	47.594	76.806	464.000	775.697	913.785	799.811	5,622.000	4,531.934
VII. Conserven und Zuckerwaaren	37.680	89.941	3,134.000	2,435.301	17.509	11 580	44.000	30.004
VIII. Vegetabilische Extracte, medicinische Stoffe und Medicamente	2,127.097	1,479.139	3,781.000	4,137.722	3.004	23.733	23.000	79.426
IX. Parfumerien	5.071	30.426	75.000	453.522	117	702	—	816
X. Chemikalien	1,853.004	2,923.973	5,433.000	9,076.284	110.795	244.292	140.000	301.119
XI. Farb- und Gerbstoffe, Farben und Lack	2,301.987	1,610.076	3,642.000	3,998.341	70.824	19.884	565.000	114.194
XII. Oele, Fette, Wachs und Erzeugnisse daraus	242.580	439.636	6,373.000	7,893.736	676	3.093	23.000	35.394
XIII. Thierische Abfälle	5.021	19.648	12.000	52.135	111.252	349.408	762.000	690.595
XIV. Häute, Sattler-, Schuh- u. Pelzwaaren	262 907	1,582.577	1,738.000	19,253.010	107.684	236.996	510.000	1,043.183
XV. Kautschuk, Guttapercha und Erzeugnisse daraus	13.688	220.380	174.000	2,870.550	994	17.132	1.000	23.580
XVI. Rohstoffe und Erzeugnisse d. Spinnerei	2,045.969	11,148.504	21,081.000	169,467.939	713.845	1,869.204	1,755.000	4,088.819
XVII. Papier, Pappe und Erzeugnisse daraus	1,676.042	3,573.923	3,679.000	14,385.840	7.269	61.900	20.000	177.409
XVIII. Holz und Erzeugnisse daraus	31,200.317	2,825.757	38,921.000	6,833 583	10,355.954	350.456	48,686.000	4,011.541
XIX. Mineralische Brennstoffe und Harze	53,516.587	1,348.302	199,430.000	6,043.781	17,511.886	1,751.198	21,883.000	1,949.528
XX. Rohstoffe und Erzeugnisse d. Töpferei und Glasindustrie	9,164.883	3,959.131	76,073.000	17,800.816	161.562	60.373	7,454.000	494.293
XXI. Metalle und Erzeugnisse daraus	8,982.924	12,077.983	72,030.000	60,656.023	245.909	523.755	786.000	891.765
XXII. Wagenindustrie	404.627	171.854	3,200.000	1,236.223	5.589	4.267	102.000	124.087
XXIII. Geräthe für die Schiffahrt	1.260	6.000	424.000	114.500	—	—	—	200
XXIV. Kunstgegenstände und Curiositäten	2.465	12.325	14.000	71.495	154	770	—	1.755
XXV. Andere Waaren	253.829	1,834.491	822.000	6.088.817	95.274	63.696	28,441.000	1,337.329
Zusammen	118,268.675	49,376.518	485,439.000	367,944.099	124 003.553	16,858.784	2.236,943.000	274,167.146

IX. Vereinigte Staaten von Amerika. 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1890.

Waarengattung	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn: Menge	Werth in Dollars	Einfuhr überhaupt: Menge	Werth in Dollars
Zoll-frei: Droguen, nicht spec.	.	192.998	.	4,238.718
Zoll-frei: Weinstein	1,456.293 Pfd.	172.572	24,908.054 Pfd.	2,798.888
Knöpfe	.	1,679.338	.	3,207.128
Rübenzucker	60,591.333 „	1,577.244	601,119.476 „	18,348.417
Pflaumen	34,695.010 „	857.271	58,093.110 „	1,789.176
Glas u. Glaswaaren, nicht specificiert	.	634.738	.	2,108.269
Fabric. a. Flachs, Hanf, Jute	.	518.587	.	45,411.332
Thonwaaren, verziert und ornamentiert	.	497.189	.	4,808.206
Seidenwaaren, nicht spec.	.	240.067	.	21,343.083
Baumwollwaaren, nicht spec.	.	232.608	.	6,577.324
Fächer, mit Ausnahme der Palmblätter	.	200.158	.	477.183
Juwelen, Gold- u. Silberarb.	.	186.877	.	1,361.104
Hülsenfrüchte	182.725 Bush.	180.725	1,250.287 Bush.	1,307.702
Handschuhe u. Handschuhl.	.	170.581	.	5,501.336
Schafwollkleider	88.549 Pfd.	119.104	16,847.562 Pfd.	16,140.860
Holzwerk	4,601.186 „	110.579	97,390.849 „	1,814.356
Chemikalien, Droguen und Farben, nicht specificiert	.	100.502	.	4,675.221
Zusammen	.	7,671.138	.	141,908.303
Summe aller Waaren	.	9,331.378	.	789,310.409
	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn: Menge	**Werth in Dollars**	**Ausfuhr überhaupt: Menge**	**Werth in Dollars**
Baumwollensamenöl	1,391.679 Gall.	511.651	13,384.385 Gall.	5,291.178
Mineralöl	3,297.291 „	212.684	95,450.653 „	6,744.235
Harz	57.359 Barr.	106 807	1,601.377 Barr.	2,762.373
Zusammen	—	831.142	—	14,797.786
Summe d. einheim. Waaren	—	945.703	—	845,293.828
Summe d. einheimischen u. fremden Waaren	—	948.353	—	857,828.684

X. Aegypten 1889.

Waarengruppe	Einfuhr aus Oesterreich-Ung.	Einfuhr überhaupt	Ausfuhr nach Oesterreich-Ung.	Ausfuhr überhaupt
	Werth in ägyptischen Livres			
I. Thiere und thierische Nahrungsmittel	8.191	244.251	59	25.769
II. Stärke und Erzeugnisse daraus	33.911	135.640	2.138	86.790
III. Andere thier. Producte und Abfälle	1.654	48.812	13.724	32.461
IV. Cerealien	17.350	750.398	7.596	2,173.983
V. *a)* Droguerien und Colonialwaaren	42.809	390.143	2.231	523.827
b) Tabak	464	272.042	.	.
VI. Spirituosen, Getränke und Oele	56.134	613.094	7	5.111
VII. Hadern, Papier, Bücher	41.733	99.644	34	40.222
VIII. Holz und Kohlen	120.992	906.483	1.329	18.400
IX. Steine, Erden, Geschirr und Glas	21.195	149.878	192	2.377
X. Lack und Farben	4.493	215.736	12	12.812
XI. Chemikalien, medic. u. Parfumeriew.	18.487	164.293	486	5.109
XII. Textil-Industrie	227.008	2,227.880	950.806	8,663.213
XIII. Metalle und Erzeugnisse daraus	12.378	517.116	5.880	325.127
Zusammen	606.799	6,735.510	984.504	11,915.191
Summe aller Waaren einschl. Edelmetalle	657.687	7,020.961	986.659	11,953.196

XI. Griechenland 1889.

Waarengattung	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn					
	Während des Jahres angelangte Waaren			Während des Jahres dem Consum zugeführte Waaren		
	Stück	Okka	Werth in Francs	Stück	Okka	Werth in Francs
Bauholz	—	28,017.242	4,622.893	—	22,100.808	3,646.632
Zucker	—	5,354.441	3,377.698	—	4,872.504	3,167.166
Einfache Erzeugnisse aus Eisen	—	1,653.279	1,289.557	—	1,653.279	1,289.557
Kleider	—	31.997	1,151.892	—	30.639	1,103.205
Reis	—	1,511.455	831.300	—	1,218.941	670.471
Baumwollgewebe	—	134.166	786.092	—	98.360	605.627
Kaffee	—	190.871	524.896	—	186.403	512.608
Wollgewebe	—	40.026	540.351	—	35.502	479.277
Papier für Druck etc.	—	445.780	445.780	—	443.938	443.938
Leinengewebe	—	19.979	439.538	—	18.982	417.604
Fassholz	—	3,673.897	551.070	—	2,673.897	401.070
Ordinäre Holzwaaren	—	121.967	487.868	—	88.763	355.052
Hüte	55.089	—	330.534	50.130	—	300.780
Getränke	—	208.795	386.271	—	149.367	276.329
Colonialwaaren	—	18.219	291.504	—	17.142	274.272
Glaswaaren	—	218.734	295.290	—	201.865	272.518
Pappe etc.	—	462.594	274.149	—	462.594	247.149
Gemischte Gewebe	—	4.747	232.603	—	4.747	232.603
Gemüse	—	693.322	228.796	—	665.042	219.564
Medicamente	—	44.188	212.445	—	42.447	204.104
Zusammen	55.089	42,845.699	17,300.627	50.130	34,965.220	15,119.526
Summe aller Waaren einschliesslich des Edelmetalls	55.841	44,294.069	21,591.230	50.882	36,079.494	18,636.200
Gesammteinfuhr nach Griechenland	?	?	162,122.869	?	?	132,653.248

Waarengattung	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn					
	Griechische und fremde Waaren			Griechische und naturalisierte Waaren		
	Stück	Okka	Werth in Francs	Stück	Okka	Werth in Francs
Feigen	—	8,519.026	2,255.487	—	8,519.026	2,255.487
Wein	—	5,086.658	1,424.264	—	5,086.658	1,424.264
Corinthen	8,516.010	—	1,362.561	8,516.010	—	1,362.561
Knoppern	—	4,857.732	1,214.433	—	4,857.732	1,214.433
Rohe Häute	—	573.590	975.104	—	534.703	909.001
Olivenöl	—	516.319	464.837	—	451.843	406.794
Wolle	—	112.543	225.086	—	112.543	225.086
Zusammen	8,516.010	19,665.868	7,921.772	8,516.010	19,562.505	7,797.626
Summe aller Waaren einschliesslich des Edelmetalls	8,583.295	19,932.651	8,961.082	8,583.295	19,819.618	8,728.229
Gesammtausfuhr aus Griechenland	?	?	115,974.249	?	?	107,777.808

XII. Belgien 1889.

Waarengattung	Generalhandel			Specialhandel					
	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn						Einfuhr überhaupt		
	Menge		Werth in 1000 Francs	Menge		Werth in 1000 Francs	Menge		Werth in 1000 Francs
Eier	89,874.000	St.	8.089	1,349.000	St.	121	69,850.452	St.	6.287
Kurzwaaren	—		1.138	—		88	—		11.848
Getreide	46.480	Q.	790	46.480	Q.	790	14,338.820	Q.	250.863
Bauholz	4.058	„	559	3.873	„	525	574.212	„	56.809
Fleisch	2.358	„	484	—		—	192.643	„	20.105
Häute, gearbeitet	—		400	—		9	—		2.971
Zusammen	—		11.460	—		1.533	—		348.883
Summe aller Waaren	—		13.145	—		2 042	—		1,556.378

Waarengattung	Generalhandel			Specialhandel					
	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn						Ausfuhr überhaupt		
	Menge		Werth in 1000 Francs	Menge		Werth in 1000 Francs	Menge		Werth in 1000 Francs
Schafwollgarn	11.290	Q.	7.959	3.950	Q.	1.725	126.578	Q.	62.663
Baumwollgarn	22.580	„	7.002	1	„	3	25.397	„	5.980
Schafwollgewebe	10.110	„	6.705	560	„	596	24.477	„	26.557
Rohe Schafwolle	189	„	3.968	—		—	26.029	„	13.665
Baumwollgewebe	4.487	„	2.482	16	„	7	59.681	„	19.701
Hanfgarn	5.712	„	2.167	5.101	„	1.793	217.294	„	78.481
Maschinen u. Werkzeuge	—		1.794	—		367	—		43.456
Farbwaaren	1.596	„	570	318	„	11	235.610	„	10.752
Häute, roh und appretiert	1.834	„	539	1.417	„	376	390.594	„	60.408
Zusammen	—		33.186	—		4.878	—		321.663
Summe aller Waaren	—		37.735	—		6.889	—		1,458.526

XIII. Portugal 1887 und 1888.

	1887					
	Einfuhr zum Verbrauch		Einfuhr zur Wiederausfuhr		Ausfuhr eigener und naturalisierter Waaren	
	aus Oesterr.-Ungarn	überhaupt	aus Oesterr.-Ungarn	überhaupt	nach Oesterr.-Ungarn	überhaupt
	Werth in Milreis					
Thiere und thierische Producte	325	1,883.112	—	69.196	9	177.633
Wolle und Haare	26.269	1,768.950	—	53.719	52	231.844
Seide	5.589	1,163.487	—	10.254	8	29.072
Baumwolle	6.692	3,335.590	44	884.840	3	95.690
Leinen etc.	10	856.029	—	31.304	—	15.026
Holz	28.753	1,110.032	—	3.930	—	116.619
Mineralien, Glas, Krystall und Erzeugnisse der Keramik	5.983	2,860.431	—	446.540	8	525 024
Metalle	2.099	2,409.747	—	37.976	176	155.803
Nahrungsmittel	35.517	11,676.634	1.048	1,392.252	4	14,542.076
Instrumente, Maschinen	10.988	2,154.430	—	83.991	118	90.262
Tabak, roh	—	681.184	—	28.895	—	—
Sonstige Waaren	17.965	7,518.547	33	1,192.877	9.960	5,260.766
Zusammen	140.190	37,418.173	1.125	4,235.774	10 338	21,239.815

	1888					
	Einfuhr zum Verbrauch		Einfuhr zur Wiederausfuhr		Ausfuhr eigener und naturalisierter Waaren	
	aus Oesterr.-Ungarn	überhaupt	aus Oesterr.-Ungarn	überhaupt	nach Oesterr.-Ungarn	überhaupt
	Werth in Milreis					
Thiere und thierische Producte	5.753	2,322.563	—	96.590	36	255.960
Wolle und Haare	48.239	1,903.491	—	114.597	—	266.961
Seide	3.637	1,222.359	—	14.834	—	25.755
Baumwolle	44.595	3,491.431	135	1,257.746	1	116.493
Leinen etc.	2.232	880.357	—	40.972	—	25.699
Holz	30.751	1,392.176	—	12.641	—	122.300
Mineralien, Glas, Krystall und Erzeugnisse der Keramik	54.329	2,953.071	99	548.581	1	514.477
Metalle	5.003	2,477.074	193	72.295	6	175.167
Nahrungsmittel	60.307	10,851.206	4.221	1,339.454	24	16,090.217
Instrumente, Maschinen	53.576	2,543.539	7	143.303	28	153.229
Tabak, roh	15.400	706.981	—	7.535	—	1.579
Sonstige Waaren	47.037	7,791.375	721	1,875.568	1.235	5,695.124
Zusammen	370.859	38,468.623	5.376	5,524.116	1.331	23,442.961

Literaturberichte.

Die Schriften der *Imperial federation League.*

Seit einigen Jahren besteht in dem britischen Reiche eine grosse Vereinigung unter dem Namen der *Imperial federation League*, welche sich die Aufgabe gesetzt hat, die volkswirthschaftliche Annäherung der verschiedenen Theile des britischen Reiches zu pflegen. Bedeutende Staatsmänner, Nationalökonomen und Statistiker sind Mitglieder dieser Vereinigung, welche ihre Organisation über alle Welttheile erstreckt, in denen die britische Handelsmacht Fuss gefasst hat; in Canada wie in den verschiedenen Theilen von Australien ist die *League* in selbständigen Verbänden organisiert, während alle in dem Centralverein in London ihre oberste Einheit und Leitung besitzen, an deren Spitze der Earl of Rosebery steht. Ein besonderes *Commercial Committee*, dessen Vorsitzender der bekannte Statistiker Sir Rawson W. Rawson ist, erfüllt die Aufgabe, die vergleichende Handelsstatistik für dieses weite Untersuchungsgebiet zu pflegen und die von Rawson besorgten Publicationen geben von dem Ernst und der Ausdauer ein rühmendes Zeugniss, mit welchem die *League* sich ihrer Aufgabe zu entledigen sucht. Unter ihnen nimmt die *Synopsis of the tariffs and trade of the british empire 1888* nebst der Fortsetzung *Sequal to synopsis of the tariffs and trade 1889* die erste Stelle ein, während die kleineren Schriften desselben Verfassers *Analysis of the maritim trade of the United kingdom 1869—1889* und *Our commercial barometer for the year 1890* Zusammenfassungen von kürzeren Mittheilungen und Ausführungen sind, welche zuerst in der Monatschrift der *League „Imperial federation“* veröffentlicht wurden.

Ueber die Aufgabe, welche die *League* sich gesetzt hat, spricht sich Rawson in seiner bedächtigen und umsichtigen Weise folgendermassen aus:

Es ist im Allgemeinen anerkannt, dass die Errichtung einer Handelsunion zwischen den verschiedenen Theilen der britischen Besitzungen eines der stärksten Elemente für einen dauernden politischen Verband des Reiches bilden würde. Einige Enthusiasten haben wohl von einem allgemeinen britischen Zolltarif geträumt oder sich darnach gesehnt. Aber sie konnten nur geringe Einsicht in die Schwierigkeiten haben, welche sich einer solchen Ordnung entgegenstellen, die unmöglich ist, so lange das gegenwärtige Steuersystem innerhalb des Reiches besteht; und die Mehrheit derjenigen, welche eine engere Handelsunion wünschen und glauben, dass dieselbe eine Stelle unter den Zielen der praktischen Politik einnehmen könne, haben eine sehr unklare Vorstellung von den Dingen, mit welchen hier zu rechnen ist und von den Hindernissen, welche zu überwinden wären, um zu irgend einer Regelung zu kommen, die für die verschiedenen Theile des Reiches annehmbar wäre. Die

Hauptaufgabe der Schrift von **Rawson** ist nun, die nöthigen Informationen beizustellen, als ein erster Schritt zur Beseitigung oder doch zur Verminderung dieser Hindernisse.

Die Tarife des Vereinigten Königreiches und der verschiedenen britischen Besitzungen, welche nach so verschiedenen Grundsätzen gebildet sind und so verschiedene wirthschaftliche und finanzielle Ziele verfolgen, bieten dem Forscher ein wahres Chaos und scheinen die Möglichkeit einer Gegenüberstellung und Vergleichung ganz auszuschliessen. Doch liegt die Sache nicht ganz so ungünstig; es ist immerhin möglich, in einer Reihe von Tabellen Elemente für die Vergleichung der Handelsverhältnisse zu gewinnen und an der Hand derselben die Frage der britischen Handelsunion zu untersuchen.

An solchen Tabellen bietet die Synopsis: 1. eine übersichtliche Darstellung des Charakters der Zolltarife für Einfuhr und Ausfuhr in jedem Theile der britischen Besitzungen mit dem Ertrage der Zölle in Beziehung zur Bevölkerung, zum Einkommen und zum Handel eines jeden Gebietes; 2. eine Vergleichung der Einfuhrzollsätze auf die wichtigsten Artikel der Bodenproduction und Industrie. In Verbindung damit steht eine andere Reihe von Tabellen, welche die Importe und Exporte eines jeden Theiles der britischen Besitzungen mit Unterscheidung des Verkehres mit dem Vereinigten Königreiche, den britischen Besitzungen und den fremden Ländern darstellen.

Es ist eine ganz ausserordentliche Leistung, welche **Sir Rawson** in dieser Synopsis geboten hat; schon die Beschaffung des zerstreuten und selbst dem Engländer nicht immer leicht zugänglichen Materiales ist verdienstlich; die übersichtliche Art, in welcher er dasselbe bewältigt hat, verdient das vollste Lob. Nicht nur für die unmittelbaren Zwecke der *League*, sondern für alle handelspolitischen Informationen, für die Staatsmänner und für die wissenschaftliche Nationalökonomie hat er ein unvergleichliches Hilfsmittel geschaffen, von dem *Daily News* mit Recht sagten, dass es Stoff zu Betrachtungen für ein halbes Leben biete.

In der That ist damit das Problem einer grossbritischen Handelsunion erst discutabel geworden, seit man die disparaten Verhältnisse der einzelnen Besitzungen zu überschauen vermag. In dem *Sequal of Synopsis* hat dann **Rawson** die Handelsgeschichte des Vereinigten Königreiches von 1854—1888 in lapidaren Zügen mit dem reichsten statistischen Materiale vorgeführt und die grossartige Vorstellung, welche die synoptische Darstellung von den Handelsverhältnissen des Reiches erweckt, auch historisch begründet. Eine Fortsetzung und theilweise Ergänzung zu diesem Werke bietet die kleine Schrift *Analysis of the maritime trade of the United kingdom 1869—1889*, welche insbesondere den Antheil untersucht, welchen die britischen Besitzungen und das Ausland an dem Generalhandel des Vereinigten Königreiches haben. „*Our commercial barometer for the year 1890*“ endlich ist eine Zusammenfassung der monatlichen Berichterstattung über den britischen Welthandel, welche zeigt, wie unausgesetzt aufmerksam die *League* die wechselnden Verhältnisse und Conjuncturen des Handels verfolgt. Der Gesammteindruck, welchen wir aus diesen Schriften der *Imperial federation League* erhalten, ist ein höchst bedeutender; die grosse Werthschätzung, welche die Handelsstatistik in diesem Kreise der praktischen Agitation für den Ausbau und die Vervollständigung des britischen Handelsrechtes findet, ist auch für andere Handelsmächte und insbesondere für die europäischen Continentalstaaten, welche auf einen engeren handelspolitischen Anschluss gerade durch die Bestrebungen Greater Britains, Russlands und All-Amerikas hingedrängt werden, eine ernste Mahnung. *J.*

---

2. Verzeichniss

der im Jahre 1891 der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

Gebarung und Ergebnisse der Krankheits-Statistik der nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, eingerichteten Krankenkassen im Jahre 1889, v. Minister-Präsidenten (11.264).*)

Gebarung und Ergebnisse der im Grunde des Gesetzes vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1, ex 1888 errichteten Arbeiterversicherungs-Anstalten vom Beginne ihrer Thätigkeit im Jahre 1889 bis Ende dieses Jahres, v. Minister-Präsidenten (11.263).

Müllner, Bevölkerungsdichte Tirols (XV. Jahresb. des Vereines der Geographen a. d. Univ. Wien 1889 (11.223).

Müllner, Die Vertheilung der Bevölkerung Tirols nach den Höhenverhältnissen der bewohnten Flächen. (XVI. Jahresbericht des Vereines der Geographen a. d. Univ. Wien) (11.222).

Pretzsch Carl und Moritz, Taschenbuch für die Einnahmen der wichtigsten Privateisenbahnen und Verkehrsinstitute. Berlin 1891 (11.230).

Procházka, Topogr.-statistischer Schematismus des Grossgrundbesitzes im Königreiche Böhmen. Prag 1891 (11.254).

---

*) Bibliotheks-Nummer.

Reichsrathswahlen, die österreichischen. 1891. Artaria (11.213).
Verzeichniss der österr. Reichsraths-Abgeordneten nach dem Stande zu Beginn des XI. Sitz.-Abschnittes 1891, sammt Reichsrathsparteien-Karte (11.269).

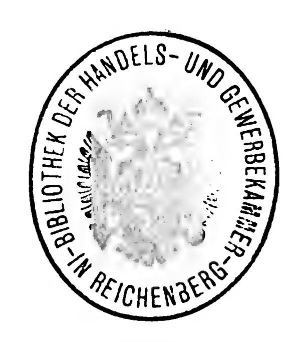
B. Andere Staaten.

Album of agricultural graphics, values per acre of crops of the United States. Washington 1890 (11.252).
Hagelwetter, die, im Grossherzogthume Baden in den Jahren 1868 bis mit 1889 (11.224).
Jahrbuch, statistisches, der Schweiz. Bern 1891 (11.229).
Resultater, forelobig, of folketaellingen i Kongeriget Norge, den 1. Januar 1891. Kristiania 1891 (11.256).
Schmidt Gustav Heinrich, Statistik des Consums in Lübeck von 1836—1868 (11.268).
Smith, Richmond Mayo, A. M., Emigration and Immigration. London 1890 (11.217).
Sprawozdanie o ruchu ludności miasta Warszawyza 1889 rok (11.261).
Tavole della frequenza e durata delle malattie presso i soci delle società di mutuo soccorso (11.214).

II. Andere Fächer.

Altmann Dr. Wilhelm, Die Doctordissertationen der deutschen Universitäten in den Jahren 1885/6 bis 1889/90 (11.235).
Anales del departemento nacional de Higiene, Dr. P. N. Arata, E. R. Coni. Buenos Aires 1891 (11.251).
Beck Dr. Ludwig, Die Geschichte des Eisens in technischer und culturgesch. Beziehung. Braunschweig 1891 (11.226).
Bouchard L., *Système financier de l'ancienne monarchie. Paris 1891* (11.259).
Düsing Dr. Carl, Die Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Thiere und Pflanzen. Jena 1884 (11.215).
Eggendorfer Josef, Repertorium der österreichischen Verwaltungsgesetzkunde. Wien 1891 (11.266).
Einzelbilder aus der Weltwirthschaft. Bremen 1891 (11.265).
Griessl Anton, Kirchl. Vorschriften österr. Gesetze und Verordnungen in den Matrikelangelegenheiten. Graz 1891 (11.233).
Grunzel Dr. Josef, Die commerc. Entwicklung Chinas in den letzten 25 Jahren. Leipzig 1891 (11.262).
Gumplowicz Dr. Ludwig, Das österr. Staatsrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Wien 1891 (11.221).
Handbuch der Kunstpflege in Oesterreich. Ministerium für Cultus und Unterricht (11.176).
Hansen Georg, Die drei Bevölkerungsstufen. München 1889 (11.211).
Jahrbücher, Neue Heidelberger (histor.-phil. Verein). Heidelberg 1891 (11.207).
Jahresbericht des k. u. k. österr.-ungar. General-Consulates New-York. New-York 1891 (11.260).
Jireček Dr. Const., Das Fürstenthum Bulgarien, seine Bodengestalt, Natur, Bevölkerung, wirthschaftl. Zustände, geistige Cultur, Staatsverfassung und neueste Geschichte. Wien 1891 (11.228).
Journal, the economic, the Journal of the British econ. Association. Edgeworth (11.218).
Isvestja muzejskega društva za Kranjsko izdal družtveni odbor. Ljubljani 1891 (11.258).
Katalog der Bibliothek des k. sächsischen statist. Bureaus Dresden. Heinrich, 1890 (11.172).
Key, Pubertätsentwickelung und das Verhältniss derselben zu den Krankheitserscheinungen der Schuljugend. Berlin 1890 (11.179).
Kral, Streiflichter aus dem Haushalt der öffentl. Volksschule in Oesterreich (Schmoller'sche Jahrbücher, n. F. XV, 1) (11.184).
Kunz, Chile und die deutschen Colonien. Leipzig (11.171).
Lamprecht, Deutsche Geschichte. Berlin 1891 (11.175).
Landesberger, Währungssystem und Relation (11.267).
Langhard Dr. J., Das Recht der polit. Fremdenausweisung, mit bes. Berücksichtigung der Schweiz. Leipzig 1891 (11.234).
Laveley E. de, *De la propriété et de ses formes primitives. IV. Ed. Paris 1891* (11.187).
Lippmann O. v., Geschichte des Zuckers. Leipzig 1890 (11.181).
Lois et statuts, qui regissent la Banque de France (11.238).
Lucke C., Die deutschen Ansiedelungen in Westpreussen und Posen. Berlin 1891 (11.225).
Mataja V., Grossmagazine und Kleinhandel. Leipzig 1891 (11.239).
Menger Dr. M., Der böhmische Ausgleich. Stuttgart 1891 (11.216).
Mittheilungen der prähist. Commission der k. k. Akademie der Wissenschaften. I. Bd., Nr. 2 (11.166).
Monde économique. Paul Beauregard, Paris 1891 (11.195).
Neumann Dr. L., Die deutschen Gemeinden Piemonts, Freiburg i. B. 1891 (11.236).
Oesterreich über Alles, wenn es nur will (Horneck). 1684 (11.177).
Ortsnamenforschung in Kärnten, v. kath.-pol. u. landwirthsch. Vereine f. d. Slovenen Kärntens. Klagenfurt 1891 (11.231).
Pansche Dr. H., Zuckerindustrie und Zuckerhandel der Welt. Jena 1891 (11.227).
Peez, Ernährungsweise der österreichischen Arbeiter. Wochenschrift des nied.-österr. Gewerbevereins. Wien 1886 (11.168).
Peez C., Mostar und sein Culturkreis. Leipzig 1891 (11.232).
Penck Dr. Albert, Die Donau, Vortrag. Wien 1891 (11.220).
Pfaff Dr. Leopold, Rede auf Franz v. Zeiller, geh. am 26. April 1891. Wien 1891 (11.253).
Prince Amédée, Le Congrès des trois Amériques 1889—1890 (11.237).
Programme der Fachschulen und Special-Lehrcurse 1891—1892, niederösterr. Gewerbeverein. Wien (11.255).
Rechnungsabschlüsse und Präliminarien der landschaftlichen Fonde und Anstalten. Innsbruck 1890 (11.159).

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.



Abhandlungen.

Geographie und Statistik.

Von Karl Theodor v. Inama-Sternegg.

Friedrich Ratzel, der hochbegabte Vertreter der Geographie an der Leipziger Universität, hat in dem soeben erschienenen 2. Bande seiner Anthropo-Geographie unter diesem Titel eine Reihe werthvoller bevölkerungsstatistischer Betrachtungen angestellt, welche nicht nur durch den Reichthum der positiven Daten und durch die Vielseitigkeit der Gesichtspunkte den Anspruch auf höchste Beachtung erheben können, sondern auch durch die hier entwickelten Beziehungen zwischen Geographie und Statistik das besondere Interesse des Fachmannes zu erwecken geeignet sind. Das „statistische Bild der Menschheit", das er zeichnet, soll zugleich die Ausführung seiner Gedanken über die geographische Behandlung der Statistik oder die statistische Behandlung der Geographie sein. Es verlohnt der Mühe, diesen Gedanken etwas nachzugehen, um zu sehen, welche Förderung das Problem durch diese Behandlung erfährt, welche Züge des statistischen Bildes von dem Geographen herrühren.

„Die Zahl der Menschen in einem bestimmten Gebiete der Erde festzustellen, ist Sache der Statistik. Darüber kann kein Zweifel sein in allen jenen Fällen, wo eine genaue Zählung möglich ist, denn die Aufgabe der wissenschaftlichen Bevölkerungsstatistik besteht in der methodischen Gruppierung und Untersuchung der Thatsachen, die sich aus der exacten Massenbeobachtung der allgemein bedeutsamen Lebensmomente der menschlichen Individuen ergeben. Man könnte aber fragen, ob auch da noch von wissenschaftlicher Bevölkerungsstatistik gesprochen werden könne, wo nur von Schätzungen die Rede ist, wie bei der Aufgabe, die Bevölkerung der Erde zu bestimmen?"

Die ältere Statistik, die Staatenkunde, meint Ratzel, würde sich solchem Beginnen nicht widersetzen. Aber in ihrer späteren wissenschaftlichen Entwickelung habe sich die Statistik ganz von dem geographischen Boden entfernt, dem sie entsprossen war, um theils eine praktische Dienerin der Staatsverwaltung zu werden, theils auf jene Gebiete sich zu beschränken, wo mit exacter Methode zu arbeiten ist.

So sei denn der Geographie, die von allen Wissenschaften das grösste Interesse an den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik hat, ganz von selbst die Aufgabe zugefallen, jene Zahlen selbst aufzusuchen und, wenn nöthig, zu bestimmen, für welche die Bevölkerungsstatistik, so wie sie sich entwickelte, kein

Interesse haben konnte. Es lagen aber auch die Vorbedingungen zur Gewinnung dieser Zahlen auf dem Felde der Geographie günstiger; nur allein die Geographie konnte, kraft der in ihrem Wesen liegenden Tendenz zu erdumfassender Erkenntniss, mit voller Kraft der Arbeit sich widmen, die Bevölkerungsverhältnisse solcher Gebiete zu erforschen, welche ein statistisches Interesse weder im Sinne der Staatskunde, noch im Sinne der statistischen Methode aufwiesen.

Diese Vorstellung von dem beschränkten Interesse der Statistik an den Bevölkerungszahlen der ganzen Erde und aller ihrer Theile bedarf doch eine Richtigstellung. Das unbestrittene Object der Statistik ist die menschliche Gemeinschaft. Allerdings ist die Statistik nicht die einzige Disciplin, welche sich mit diesem Objecte beschäftigt; alle unter der gemeinsamen Bezeichnung der Geisteswissenschaften zusammengefassten und zu den Naturwissenschaften in Gegensatz gestellten Disciplinen haben ihren Antheil an der Erforschung der menschlichen Gemeinschaft. Aber jedem dieser Zweige der Geisteswissenschaften fällt eine besondere Aufgabe in Bezug auf die Erkenntniss des menschlichen Gemeinlebens zu. Unverkennbar ist hierbei die verschiedenartige Weise, in welcher die Lebensäusserungen der menschlichen Gemeinschaft auftreten, das unterscheidende Moment für die einzelnen Wissenschaften; durch diese charakteristischen Formen der Lebensäusserungen wird das Object jeder dieser Disciplinen näher bestimmt.

Die Statistik hat nun in diesem Kreise der Geisteswissenschaften eine eigenartige Stellung stets dadurch behauptet, dass sie sich die Klarstellung derjenigen Zustände und Vorgänge des menschlichen Gemeinlebens zur Aufgabe gesetzt hat, welche sich als Massenerscheinungen von bestimmter zähl- und messbarer Grösse darstellen.

Ist auch im Laufe der Zeit noch so manche andere Aufgabe von der Statistik in Angriff genommen worden, so ist doch immer gerade die Quantitätsbestimmung der Massenerscheinungen des Gesellschaftslebens, gleichsam das dimensionale Erkennen derselben, die specifische Function der Statistik gewesen.

Die eigenthümliche Natur dieses wissenschaftlichen Objectes brachte es aber auch mit sich, dass die Statistik eine ganz eigenartige Methode der Forschung ausbildete, welche natürlich noch weiter zur Unterscheidung der Statistik von den sonstigen Zweigen der Staats- und Gesellschaftswissenschaften wie überhaupt von den Geisteswissenschaften beitrug. Es ist eben in der Natur dieser zähl- und messbaren Massenerscheinungen des Gesellschaftslebens begründet, dass sie im Ganzen nur als Summen einzelner Thatsachen ausgedrückt und ihre Structur nur durch Auszählung der gleichartigen Einzelfälle erkannt werden kann, während ihnen als Ganzes doch besondere Eigenschaften und Attribute zukommen, die bei den Einzelfällen, aus denen die Massenerscheinungen gebildet sind, gar nicht oder nicht in derselben Weise vorhanden sein können.

Aber doch ist die Anwendbarkeit dieser specifischen Methode nicht allein entscheidend für die Abgrenzung von Umfang und Inhalt der Statistik. Ebenso wie eine Reihe von Disciplinen selbst der Naturwissenschaften sich der statistischen Methode, wenigstens einzelner in ihr enthaltener Verfahrensarten und neben anderen Methoden bedienen, so ist auch die Statistik unter Umständen darauf angewiesen, andere Wege zu wandeln, als sie mit der specifisch statistischen Methode zu betreten sind, um ihren specifischen Wissenskreis von den quantitativ messbaren Massenerscheinungen des menschlichen Gemeinlebens auszufüllen.

An die Stelle der Auszählung der Individualfälle einer Massenerscheinung tritt die summarische Feststellung ihrer Grösse, welche aus der empirischen Kenntniss möglichst kleiner Einheiten von complexer Natur schöpft; und an die Stelle solcher summarischer Erhebungen tritt die Berechnung oder die Schätzung, soferne überhaupt noch genügend zahlreiche zähl- und messbare Einheiten für die Beobachtung einer grossen Masse sich darbieten. Jenseits dieses Calculs hört zwar noch nicht

das Interesse, wohl aber die Arbeit der Statistik auf; sie wird darauf angewiesen, von anderen Disciplinen, deren Einsicht und Verfahren dem der statistischen Methode überhaupt nicht mehr zugänglichen Objecte noch immer Gesichts- und Angriffspunkte abzugewinnen vermag, Resultate zu übernehmen, mit denen dann eine eigentlich statistische Arbeit unternommen werden kann.

Es begreift sich leicht, dass diese Selbstbeschränkung der Statistik mit fortschreitender Specialisierung der Wissenschaften zugenommen hat; seit die Statistik ihren alten Sinn und Zweck, die Beschreibung der Staatsmerkwürdigkeiten, aufgab und sich eine viel selbständigere und tiefere Aufgabe setzte, als sie der alten Statistik je zu eigen war, ist sie auch immer mehr davon abgekommen, die Arbeit anderer Disciplinen verrichten zu wollen.

Speciell trifft das auch zu bezüglich der Geographie, deren Verhältniss zur Statistik noch zu Büsching's Zeiten vollkommen unbestimmt war.

Aber auch die Geographie hat Antheil an dieser Specialisierung der Wissenschaften und hat sich immer mehr in die Darstellung der Natur des Landes und endgiltig der Erde vertieft, und die Pflege des Anthropo-Geographischen vernachlässigt. Aber doch verlangt die Schule wie das Leben fortwährend von der Geographie Antwort auf die Fragen der Bevölkerung der Erde, welche die Statistik aus eigenem Wissen zu geben nicht vermag. Künftig wird vielleicht daraus die Lehre gezogen werden dürfen, dass die beste Darstellung eines Landes nur in Verbindung der geographischen und statistischen Methode zu erreichen ist, wobei der Statistik die genaue Ermittelung der Bevölkerungsthatsachen für möglichst kleine geographische Einheiten innerhalb der Culturwelt, der Geographie aber für alle anderen Gebiete der Erde die beschreibende Vorarbeit zufällt, die Anhaltspunkte für die Schätzung der Bevölkerung zu entwickeln.

Diese der Geographie vindicierte Aufgabe, die Statistik in Feststellung der Bevölkerungszahlen für Gebiete, in welchen nicht gezählt werden kann, zu ersetzen, wird sich doch erst dadurch rechtfertigen, dass dargethan wird, über welche besonderen wissenschaftlichen Hilfsmittel die Geographie für diesen Zweck verfügt. Denn auch der Statistik wird nicht jede Berechtigung zur Aufstellung von Schätzungen abgesprochen werden können.

Beruht auch ihre Methode, in voller Strenge angewendet, auf der Auszählung aller gleichgearteten Fälle einer Masse, um die in derselben vorkommenden charakteristischen Momente aufzufinden und ihre Quantitätsverhältnisse zu bestimmen, so ist doch überall da, wo diese Auszählung nicht ausführbar erscheint, die Gewinnung von Näherungswerthen mittelst der methodologisch ausgebildeten Symptomatologie nicht minder ein der Statistik vollkommen homogenes Verfahren.

Wie die exact arbeitende Naturwissenschaft sich der Hypothese zur Auffindung von Beziehungen bedient, welche sich nicht direct durch Experiment oder Beobachtung des Zuständlichen ermitteln lassen, so ist auch der exact arbeitenden Statistik ein analoger Weg nicht verschlossen, auf welchem sie ihrem Ziele, die Structur und die Functionen der gesellschaftlichen Zustände auf dem Wege der quantitativen Analyse zu ergründen, näher kommen kann.

Wenn nun aber die Statistik einmal den Boden der exacten Volkszählung verlassen muss, um eine Antwort auf die Frage nach der Volkszahl irgend eines Gebietes zu erhalten, so sind ihr von jeher zwei Wege mit abnehmender Sicherheit des Ergebnisses offen gestanden. Der eine, näher der exacten Methode liegende Weg ist die Berechnung, welche, von zwei Bekannten ausgehend, die dritte Unbekannte sucht. Solcherart ist insbesondere die Ermittlung der Volkszahl für die Jahre, in welchen nicht gezählt wird. Aus dem letzten Zählungsergebnisse (+ Geburtenüberschuss, ± Wanderung) lässt sich mit annähernder Genauigkeit Jahr für Jahr die Volkszahl berechnen. Für Gebiete, von welchen Zählungsergebnisse überhaupt nicht vorliegen, wird sich dieses Verfahren allerdings selten anwendbar

erweisen, weil eben ohne Zählung kaum zwei bekannte Verhältnisse über die Bevölkerung sich ermitteln lassen, aus denen die dritte Unbekannte zu berechnen wäre. Die ältere Statistik, welche solche Berechnungen aus der Ziffer der Geburten oder der Todesfälle und Geburten- oder Sterblichkeitscoefficient anzustellen liebte, hat doch strenggenommen nur mit einer Bekannten und zwei Unbekannten rechnen wollen, da eben die Coefficienten die Kenntniss der Volkszahl, also das, was erst berechnet werden sollte, zur Voraussetzung gehabt hätten.

Aehnlich verhält es sich mit Berechnungen der Bevölkerung auf Grund der Häuserzahl und Behausungsziffer, da auch diese letztere strenggenommen die Auszählung der Bevölkerung nach Häusern voraussetzt.

In Wahrheit sind diese Berechnungen nur Schätzungen, in welchen die zweite zur Berechnung nöthige Grösse hypothetisch als bekannt vorausgesetzt wird. Die Genauigkeit dieses Schätzungsergebnisses wird also immer davon abhängig sein, mit welchen Gründen sich die hypothetische Zahl rechtfertigen lässt. Diese Gründe sind einer statistischen Feststellung in der Regel nicht weiter zugänglich; und da bei der Frage der Volkszahl eines nicht gezählten Gebietes begreiflicher Weise immer die Geographie des Landes in erster Linie in Betracht genommen werden muss, so erscheint allerdings auch diese Disciplin zunächst berufen, für die Gewinnung von Anhaltspunkten für die Einführung statistischer Hypothesen Dienste zu leisten.

Als solche specifisch geographische Elemente der Bevölkerungsschätzung können aber weder die Constatierung der Zahl der Wohnstätten eines Gebietes und der durchschnittlichen Bewohnung desselben gelten, noch die Ausdehnung der einzelnen Culturen des Bodens oder die Stärke des Viehstandes. Denn überall, wo eines dieser Verhältnisse mit annähernder Genauigkeit, wie sie als Grundlage für eine Bevölkerungsschätzung nöthig ist, ermittelt wird, liegt eben schon eine statistische Function vor, mag sie nun von einer Behörde oder von einem Reisenden geübt sein.

Eine eigentliche geographische Bevölkerungsschätzung hat, wie Ratzel richtig hervorhebt, die Auffassung eines Culturbildes im Auge, sie erfasst die Bevölkerung als ein Element der Culturlandschaft. „Man geht den Spuren der Menschen nach, ob sie dünner, ob sie dichter sind. Darin liegt der geographische Zug, darin auch der Vorzug der Wohnstättenzählung, welche der geographischeste von allen bisher versuchten Wegen ist.“ Darin erblickt er auch den Grund, warum nicht die Statistiker, sondern die Geographen die Methode der Bevölkerungsschätzung wissenschaftlich zu entwickeln gesucht haben. Aus dem, was man Culturformation genannt hat, was man aber umfassender und treffender historische Landschaft nennen wird, sucht also der Geograph die Elemente der Bevölkerungsschätzung zu gewinnen. Häuser, Dörfer, Städte, Denkmäler, Strassen, Eisenbahnen, Canäle, Brücken, durchstochene Meerengen und abgegrabene Flüsse, abgeleitete Seen und ausgetrocknete Sümpfe, Aecker, Wiesen, Gärten, abgeholzte Flächen und angepflanzte Wälder — das alles gibt Zeugniss von den Menschen, die da weilen. In der Frage nach den Ursachen der differenten Bevölkerungsdichtigkeit kommt nicht blos das menschliche, bewegliche, sondern auch das irdische, starre Element zur Geltung, das auf den Menschen zurückwirkt, und es stellt sich heraus, dass die Geographie gegenüber den Ergebnissen der statistischen Zählungen viel mehr zu thun hat, als deren Zahlen neben ihre Flächenzahlen zu setzen.

Freilich, insoferne damit nichts Anderes gemeint ist, als dass die grossen Durchschnittszahlen der Bevölkerung der wissenschaftlichen Erkenntniss nicht Genüge thun, ist die Statistik selbst mit dieser Einsicht schon vorangegangen. Ihre moderne Analyse ist vor Allem eine geographische, d. h. die Bevölkerungsdichtigkeit wird für möglichst kleine geographische Einheiten festgestellt, und in dem „Anhäufungsverhältnisse“ hat die Statistik einen prägnanten Ausdruck für die „historische

Landschaft" gefunden, soweit dieselbe der statistischen Betrachtung der realen, nicht blos schematischen, Vertheilung der Bevölkerung auf einem bestimmten Gebiete zugänglich ist.

In den neueren statistischen Karten der Bevölkerung, welche die Dichtigkeit nach Art der Höhenschichten in Curven darstellen, wird von den kleinsten geographischen Einheiten, den Gemeinden, ausgegangen und durch Beifügung der irgend belangreichen Ortschaften zugleich der Thatsache der Agglomeration Rechnung getragen. Es wird sich daher nicht wohl sagen lassen, dass das Ergebniss einer Durchschnittsberechnung der Bevölkerung für den Statistiker umso reiner erscheine, auf je grössere Flächen der Erdkugel sie sich ausdehne. Auch der Statistiker denkt, wenn er von der geographischen Methode der Statistik spricht, keineswegs zunächst immer an die kartographische Darstellung der Ergebnisse statistischer Zählungen, sondern vielmehr an die geographische Analyse der grossen Zahlen, als dem Mittel, um die örtlichen Ursachen der Bevölkerungserscheinungen aufzufinden.

Aber trotzdem bleibt für die Geographie eine grosse Aufgabe auf diesem Gebiete zu lösen übrig.

Für den Statistiker ist die Dichtigkeit der Bevölkerung die Beziehung zwischen der Flächenausdehnung eines Gebietes und der Zahl seiner Bewohner. Sie ist ein Verhältniss, welches in einer einzigen Zahl ausgedrückt werden kann; ergänzend tritt dazu das Anhäufungsverhältniss, das zwar keinen so einfachen Ausdruck zulässt, sondern immer nur in Gruppenzahlen der Wohnplätze und der Bevölkerung gegeben werden kann, aber immer noch im Zahlenausdrucke auftritt. Für den Geographen ist die Dichtigkeit der Bevölkerung der Zustand eines Gebietes, welcher hervorgebracht wird durch die Zahl der auf demselben wohnenden Menschen. Dieser Zustand kann gezeichnet und beschrieben, aber niemals in einer Zahl vollständig zum Ausdrucke gebracht werden. Natürlich tritt diese geographische Aufgabe da besonders bedeutsam auf, wo die Statistik fehlt, in den weiten Gebieten der uncivilisierten Erde, wo jedes Wissen über die Bevölkerung nur durch Schlussfolgerungen aus dem ganzen Culturbilde des Gebietes zu gewinnen ist. Denn in Ländern mit wohlausgebildeter Statistik sind selbst die feineren Methoden der Dichtigkeitsbestimmung, welche in der Ausscheidung der unbewohnbaren oder der unproductiven Flächen gesehen werden, durchaus im Bereiche statistischer Leistungsfähigkeit. Aber auch hier mag die Geographie durch Herstellung von Beziehungen zwischen der Volksmenge und dem geologischen Bau, dem Relief, der Hydrographie, dem Klima und so manchen anderen Momenten Erhebliches zu einer den realen Verhältnissen des menschlichen Daseins entsprechenden Bereicherung der Bevölkerungskunde beitragen. Die Ergebnisse dieser specifisch geographischen Erfassung des Problems der Erdbevölkerung sind von Ratzel in ebenso bestimmter und anschaulicher, wie erschöpfender Weise dargestellt.

In den grossen Zügen der Vertheilung der Bevölkerung über die Erde sind zuvörderst die klimatischen Wirkungen sichtbar. Vier Gebiete dünner Bevölkerung umzirkeln die Erde; es sind die kältesten und trockensten Regionen. Damit sind auch die dichtbevölkerten Gebiete zu zonenartiger Anordnung zwischen diesen Gürteln dünnerer Bevölkerung gezwungen. Nur mässige Wärme und hinreichende Niederschläge lassen dichte Bevölkerungen über weite Räume sich ausbreiten. Der starke Einfluss grösserer Erhebungen auf die Bevölkerungsdichtigkeit ist ebenfalls wesentlich klimatischer Natur.

Beziehungen zwischen Wärme und Dichtigkeit der Bevölkerung vermittelt am wirksamsten die Bodencultur. Daher sind die Zonen charakteristischer Culturen zugleich Zonen differenter Volksdichtigkeit und die Verbreitungsgrenzen der hervorragendsten Culturpflanzen zugleich Grenzen einer gewissen Maximalhöhe der Bevölkerungsdichtigkeit. Innerhalb der gemässigten Zone ist diese wohl am höchsten

in den Weinbaugegenden; die dichtesten, auf weiten Gebieten vom Ackerbau lebenden Bevölkerungen kommen innerhalb der Grenzen des Reises vor. Jenseits der Weizengrenze gibt es nirgends eine dichte Bevölkerung und jenseits der Gerstengrenze überhaupt nur ganz schwach bevölkerte Gegenden.

Noch deutlicher als die Abhängigkeit der Bevölkerungsdichte von der Wärmevertheilung ist ihre Abhängigkeit von der Niederschlagsmenge zu erkennen. Denn gegenüber dem Wassermangel sind auch die Culturmittel fast machtlos, während der Wärmemangel weithin durch die Acclimatisation und die Schutzmittel der Cultur überwunden werden kann.

Auch die Bodenerhebung hat ihr klimatisches Element und wird durch dasselbe in Verbindung allerdings mit sonstigen Wirkungen des Reliefs zur Ursache einer differenten Volksdichtigkeit. Wie es neben einer polaren Wald- und Baumgrenze auch eine Höhengrenze des Waldes und des Baumwuchses gibt, so gibt es auch Höhengrenzen der Menschheit, und es wiederholen sich die unbewohnten Räume um Nord- und Südpol in den um die höchsten Gipfel der Gebirge gelegenen Landräumen. Höhen- und Bevölkerungskarte verhalten sich daher im Allgemeinen umgekehrt, indem mit zunehmender Höhe die Dichtigkeit der Bevölkerung sinkt. Im Einzelnen allerdings durchbrechen die kleineren Züge der Bodengestaltung diese Regel an unzähligen Stellen. Besonders im Hochgebirge sind die sonnigen Terrassen vielfach dichter bevölkert als die schattigen, kühlen, nicht selten versumpften Thalgründe. In den Tropen heben die Hochebenen weite Striche in gemässigtes Klima hinauf und hier kehren sich dann die Verhältnisse der Bevölkerungsdichtigkeit um; die grössere Dichte findet sich in der höheren Lage, während in der üppigen Vegetation der Tropennatur an den Flanken dieser Höhen die Bevölkerung zum Uebersehen dünn gesäet ist. Aber im Ganzen bauen sich doch im gleichen Lande über gleichen Bodenverhältnissen auch gleiche Dichtigkeitsstufen der Bevölkerung auf.

Und endlich ist der Einfluss der hydrographischen Momente auf die Bevölkerungsdichtigkeit besonders deutlich zu ersehen Allerdings tritt hier das klimatische Moment schon sehr zurück gegenüber den wirthschaftlichen Elementen der Ansiedelung; aber nichtsdestoweniger handelt es sich doch auch hier um einen specifisch geographischen Factor der Bevölkerung, dem dann auch für die Schätzung der Bevölkerung und für die Kritik ihrer Aufstellungen eine wichtige Rolle zufällt. Die Zusammendrängung dichter Bevölkerungen nicht nur an den Küsten, sondern auch an Flüssen, Seen und Quellen ist eine besonders häufige Erscheinung. Nicht nur die nachgewiesenen prähistorischen Funde bestätigen diese Regel; auch auf den höheren Stufen der Cultur begünstigt das Wasser die Bevölkerung; wenn wir ganze Länder vergleichen, sind es immer die Flussläufe, denen die dichten Bevölkerungen sich anlagern. Die Küsten aber sind, insbesondere für eine primitive Cultur, die begünstigtesten Stätten der Ansiedelung und daher auch in der Regel vor dem Landinneren bevölkert. Nicht blos der Vorzug des Klimas kommt ihr zu statten, auch der Vorzug der Bewirthschaftung; in den Küsten verbindet sich die Fruchtbarkeit des Meeres mit der des Landes.

Mit dem Hinweise auf diese echt geographischen Elemente ist auch die Prätension der Geographie vollkommen gerechtfertigt, nicht nur zu den Bevölkerungsschätzungen, sondern auch zu der Bevölkerungskunde überhaupt einen selbständigen und werthvollen Beitrag zu liefern.

Und nicht minder ist diese Berechtigung dargethan in den Ausführungen Ratzel's über die geographischen Elemente der Bevölkerungsbewegung. Die Statistik strebt in der That die Bewegung der Bevölkerung festzuhalten, indem sie dieselbe auf einen bestimmten Zeitpunkt gleichsam projiciert und das so gewonnene Bild unter der Voraussetzung zeichnet, dasselbe werde sich längere Zeit hindurch wiederholen. Sehr rasche und ungleiche Bewegungen können überhaupt

nicht in dieser Weise fixiert werden; die Statistik der Bevölkerungsbewegung ist nicht blos bezüglich ihrer Methoden ein Kind höherer Cultur, sondern sie kann auch nur auf Culturvölker angewendet werden. Die Aufgabe liegt also hier ähnlich wie in der Frage der Bevölkerungsschätzung; das Problem der Bevölkerungsbewegung muss, soweit es ausserhalb der Grenzen der Statistik liegt, von dem geographischen Boden aus gelöst werden; die geographische Betrachtung ist auch hier unentbehrlich zur Vervollständigung des statistischen Bildes der Menschheit. Auch der Weg zu diesem Ziele ist derselbe wie bei den Bevölkerungsschätzungen; die Geographie fragt nach den räumlichen Merkmalen der Erscheinung und sucht diese zu umgrenzen. Auch für sie ist der Bevölkerungswechsel eine Zeiterscheinung, aber sie kann dieselbe räumlich darstellen, indem sie das Gebiet umgrenzt, auf welchem jener Culturzustand vorherrscht, für welchen eine bestimmte Art des Bevölkerungswechsels charakteristisch ist. Und indem sie wieder die geographischen Bedingungen der Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung aufzeigt, gibt sie wieder Anhaltspunkte, um die möglichen Coefficienten des Zuwachses abzuschätzen, die dann in die Bevölkerungsschätzungen als Factoren eingeführt werden sollen.

Indem die Geographie alle Massenerscheinungen der menschlichen Gemeinschaft localisiert, gibt sie dem statistischen Bilde der Menschheit erst volle Realität, bietet wesentliche Elemente zur Kritik der statistischen Aufstellungen und zur schätzungsweisen Bestimmung solcher Grössenverhältnisse, welche sich einer genaueren Feststellung entziehen. Sie ist damit zum Theile eine Hilfsdisciplin der Statistik, der sie den Boden ebnet, um auch da zu statistischem Wissen zu kommen, wo die Anwendung strenger Methoden versagt ist. Aber sie ist der Statistik andererseits coordiniert jenseits der specifischen Aufgabe der Statistik; denn auch die Statistik ist keine vollständige Bevölkerungswissenschaft.

Aber es liegt auch der Statistik ferne, sich selbst für eine solche auszugeben; Geographie und Statistik, aber auch Anthropologie und Ethnographie haben die Bevölkerung zum Objecte ihrer Forschung und müssen zu einer allgemeinen Bevölkerungslehre zusammenwirken; verschieden aber sind ihre wissenschaftlichen Ziele und verschieden die Methoden, mit welchen sie dieselben zu erreichen suchen.

Sind im Vorausgehenden einige Punkte aufgewiesen worden, an denen die Geographie sich anschickt, wissenschaftliche Arbeit von streng genommen statistischem Charakter an Stelle der Statistik zu übernehmen, so lassen sich andererseits auch Aufgaben von vorwiegend geographischem Charakter bezeichnen, zu deren Lösung noch immer in erster Linie die Statistik in Anspruch genommen wird. Insbesondere gehören hierher:

Die allgemeine und besondere administrative Topographie, für welche das Material ohnehin vorwiegend von denselben Organen beschafft werden musste, welche auch zur Lieferung des statistischen Materiales berufen waren. So wurden früher die Materialien der Catasterämter vielfach (in Frankreich seit 1798) durch die statistischen Bureaux bearbeitet und veröffentlicht, und ebenso wurde die Herstellung der allgemeinen Ortschaftenverzeichnisse in der Regel denselben übertragen und ist auch wegen der damit verbundenen Detailnachweisung der Bevölkerungszahlen fortwährend als eine Aufgabe derselben beibehalten. Doch kommen die topographischen Arbeiten, soweit sie in neuerer Zeit noch zu den Aufgaben der statistischen Bureaux gehören, nur als Herstellung von Hilfsmitteln der Statistik in Betracht, für welche die statistischen Bureaux bei dem Mangel eigener Fachorgane der Verwaltung derzeit noch aufkommen müssen.

Im Allgemeinen ist die Aufgabe der amtlichen Topographie wohl in den meisten Staaten schon auf besondere Aemter übergegangen, unter denen die militär-geographischen Institute wohl die wichtigsten sind. Im Einzelnen bleibt allerdings auch für die amtliche Statistik noch gar manches topographische Problem selbständig zu lösen übrig. Die italienische Enquête über die sanitären Verhältnisse des Staates hat gezeigt, dass eine Reihe von topographischen Momenten, die Lage der Ortschaften an freien Stellen, in Thälern, Schluchten etc., die Höhenlage, die Entfernung vom Meere von der allgemeinen Topographie nicht genügend berücksichtigt und für die Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse sehr wichtig sind und daher berechtigterweise von der Statistik bei ihrer Ermittlung der Sanitätszustände erhoben wurden. Auch die Anhäufungsverhältnisse der Bevölkerung werden sich unter Umständen erst durch Specialerhebungen, welche sich zweckmässig an allgemein statistische Aufnahmen anschliessen, eingehend und genau genug constatiren lassen.

Von specieller Bedeutung ist die Feststellung der Grössenverhältnisse des Staatsgebietes und seiner Theile. Die Kenntniss dieser Verhältnisse gilt wohl allgemein als ein statistisches Wissen und bildet eines der ältesten und allgemeinsten Inventarstücke der statistischen Lehr- und Handbücher. Trotzdem aber ist diese Aufgabe nur in sehr beschränktem Umfange der amtlichen Statistik zur selbständigen Lösung gestellt. Weder die theoretische Formulierung der Landesvermessung, noch die Methode derselben ist von der amtlichen Statistik zu verlangen; die Geodäsie ist vielmehr in ihrem vollen Umfange eine Disciplin der angewandten Mathematik. Auch die Organe, durch welche die öffentliche Gewalt diese für das Wissen vom Staate so hochwichtige Aufgabe lösen lässt, sind in keiner Weise statistische Fachorgane oder auch nur Organe der allgemeinen Verwaltung, sondern durchaus specifisch technische Organe. Die Statistik ist also auch durchaus nicht in der Lage, auf die Gewinnung dieser Daten einen Einfluss zu nehmen oder an denselben Kritik zu üben; die einzige selbständige Aufgabe, welche ihr auf diesem Gebiete zufallen kann, besteht in der Zusammenstellung der Detailvermessungsergebnisse für die verschiedenen Arten administrativ oder social wichtiger Gebietsabschnitte, welche die eigentlichen topographischen Behörden nicht berücksichtigen. (So z. B. für Oesterreich die Feststellung des Flächeninhaltes der politischen Gemeinden, während die Vermessungsoperate des Grundsteuercatasters nur die Catastralgemeinden berücksichtigen.) Das aber ist eine einfache Additionsarbeit ohne irgend einen besonderen statistisch-methodologischen Gesichtspunkt. Durchschnitte oder Mittelwerthe aber finden auf diesem Gebiete eine kaum beachtenswerthe Anwendung, und nur als Ausgangspunkte für eine Reihe der wichtigsten statistischen Vergleichungen (Dichtigkeit der Bevölkerung, des Eisenbahnnetzes u. s. w.) werden die Flächenangaben in der Hand des Statistikers zu werthvollen statistischen Daten verarbeitet.

Die Kenntniss der Flächengrössen ist also wohl als ein statistisches Hilfswissen, aber nicht als ein specifisch statistisches Wissen zu bezeichnen, und demnach ist auch die Gewinnung dieser Daten nicht eine statistische Function, wie die Theorie und Methodik der Landesvermessung nicht zu den Gebieten der statistischen Wissenschaft gehört.

Auch die allgemeine und specielle Kartographie, deren Verbindung mit dem statistischen Bureau im Allgemeinen aus den gleichen Gründen sich ergab, aus welchen auch die Topographie mit der Statistik vereinigt war, gehört dem Kreise der geographischen Arbeiten der Statistik an. Doch wurde diese Verbindung zumeist schon frühzeitig gelöst, insbesondere seit eigene Catastralmappenämter und die militär-geographischen Anstalten sich ausbildeten. So gab in Bayern das statistisch-topographische Bureau schon im Jahre 1817 die Herstellung topographischer Specialkarten an das Kriegsministerium ab. In Preussen hörten

die selbständigen kartographischen Arbeiten des statistischen Bureaus bereits mit dem Jahre 1844 auf. Auch in Oesterreich finden sich selbständige kartographische Leistungen des statistischen Bureaus nur in der ersten Periode desselben und hören mit der wissenschaftlichen Vertiefung der Arbeiten der administrativen Statistik vollständig auf.

Dagegen sind selbstverständlich specifisch statistische Karten, ebenso wie Diagramme und andere Formen der graphischen Statistik nicht nur immer in den statistischen Bureaux entworfen und von denselben veröffentlicht worden, sondern haben auch mit zunehmender Anerkennung dieses wichtigen Mittels der Veranschaulichung an Umfang und methodisch-technischer Durchbildung sehr gewonnen.

Die Untersuchung und Darstellung der natürlichen Bodenverhältnisse ist in ihrem ganzen Umfange nirgends als eine Aufgabe der amtlichen Statistik angesehen worden. Allerdings finden sich in der älteren Periode der statistischen Bureaux in Uebersichtswerken über die allgemeinen Grundlagen des Staatslebens auch vereinzelt die orographischen und hydrographischen, geognostischen und sonstigen naturwissenschaftlichen Momente bei der Beschreibung des Staatsgebietes berücksichtigt. Aber doch verwendet hier die Statistik durchaus nur die Ergebnisse fremder Wissensgebiete und hat keinerlei eigene Leistungen aufzuweisen. In neuerer Zeit ist auch hiervon keine Rede; die naturwissenschaftliche Beschreibung des Staatsgebietes liegt durchaus ausserhalb der Sphäre des amtlichen statistischen Wirkens.

Nur auf einem Gebiete lässt sich auch noch in neuerer Zeit eine bemerkenswerthe Ausnahme constatieren. Die Hydrographie hat im Anschlusse an die Statistik des Verkehres auf den Wasserstrassen durch die Arbeiten einiger statistischer Bureaux eine positive und sogar nicht unerhebliche Förderung erfahren.

Die k. k. österreichische statistische Central-Commission hat im Jahre 1867 (Mittheilungen. XIII. Jahrg., 4. Heft) eine grosse statistische Monographie über Schiffahrt und Verkehr auf der Donau und ihren Nebenflüssen veröffentlicht und in derselben auch die hydrographischen Verhältnisse des Donaustromes eingehend berücksichtigt. Die tabellarisch angeordneten Nachweisungen beziehen sich auf die Flusslänge, Maximum und Minimum der Breite und Tiefe des Flusses, Fall und Geschwindigkeit, Aenderungen im Stromstriche, hydraulische Werke und Schifffahrtshindernisse. Alle diese Angaben waren natürlich nur von den technischen Wasserbauämtern zu erlangen und die Aufgabe des statistischen Bureaus beschränkte sich der Natur der Sache nach auf eine einfache Zusammenstellung ohne Kritik und ohne weitere Bearbeitung.

So werthvoll daher auch diese Hydrographie der Donau als Behelf für die Beurtheilung der Statistik des Donauverkehres ist, so kann sie doch in keiner Weise, weder dem Inhalte, noch der Methode nach, als eine statistische Leistung angesprochen werden.

Aehnliches lässt sich so ziemiich von allen hydrographischen Arbeiten der verschiedenen Staaten sagen. In Italien werden dieselben theils von dem hydrographischen Amte des Marineministeriums, theils von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten geliefert und nun im Auszuge auch im statistischen Jahrbuche veröffentlicht. Eine selbständige Thätigkeit hat die amtliche Statistik Italiens auf dem Gebiete der Hydrographie nur insoferne entfaltet, als es zur Ergänzung der Grössenangaben über die Landseen sich die Sammlung genauer Daten angelegen sein liess und in seiner gross angelegten Enquête über die sanitären Verhältnisse des Landes (1886) mit den topographischen und klimatologischen Momenten auch die hydrographischen auf das Fruchtbarste verwerthet hat.

Die Wasserstandsbeobachtungen, welche vielfach mit der Statistik des Flussverkehres verbunden veröffentlicht werden, gehen doch durchaus von technischen Organen aus; in Württemberg sind hierzu die Pegelstationen bestimmt. In Baden

functioniert eine Centralstelle für Meteorologie und Hydrographie, welche die werthvollen Beiträge zur Kenntniss der Rhein-Stromverhältnisse geliefert hat und auch die Regierung von Elsass-Lothringen hat durch eigene hydrotechnische Organe die Stromverhältnisse des Rheins zum Gegenstande eigener technisch-statistischer Studien gemacht.

Häufig erscheint unter den Aufgaben der amtlichen Statistik die Bearbeitung und Veröffentlichung meteorologischer Daten, welche andererseits auch wieder von der modernen Geographie in Anspruch genommen werden. Die innere Begründung findet diese Verbindung zum Theile darin, dass die Meteorologie zur Kenntniss der natürlichen Landesbeschaffenheit beiträgt, also auch eine Stelle im System der älteren Staatskunde findet. Aber mindestens ebenso maassgebend war dafür die Verwandtschaft der Methoden und die darauf sich stützende äusserliche Erwägung, dass im statistischen Bureau am meisten Uebung und Erfahrung in jenen Rechenoperationen zu finden sei, welcher sich auch die Meteorologie bedient.

Insbesondere in Preussen ist eine zeitlang eine sehr innige Verbindung der Meteorologie mit dem statistischen Dienste hergestellt gewesen. Nachdem Auszüge aus den Witterungsbeobachtungen schon nach dem Programme Hoffmann's für die Thätigkeit des statistischen Bureaus (1816) eine Stelle unter den Aufgaben derselben einnehmen sollten, praktisch aber nicht zur Ausführung kamen, ist später, unter dem Einflusse von Al. v. Humboldt, ein eigenes meteorologisches Institut, in Verbindung mit dem statistischen Bureau, errichtet worden, und zwar in der Weise, dass von dem Director des letzteren die Oberaufsicht und die Leitung der geschäftlichen Arbeiten, von dem technischen Rathe dagegen die wissenschaftlichen Arbeiten, die Prüfung, Ordnung, Bearbeitung der monatlich eingehenden Beobachtungen, die Bereisung der Stationen und die Vergleichung der dortigen Instrumente mit den Normalinstrumenten übernommen wurde. Durch die Einbeziehung der Beobachtungen von einer Reihe von Stationen, welche anderen deutschen Staaten angehörten, ist das preussische statistische Bureau schon seit 1859 zu einer Art von deutscher meteorologischer Centralstelle geworden.

In den kleineren deutschen Staaten ist die Meteorologie selbständig gestellt; die Publicationen der statistischen Bureaux (Bayern, Württemberg) enthalten nur eine Reproduction der summarischen Ergebnisse, welche von den meteorologischen Anstalten gewonnen werden. Ebenso stammen die in den württembergischen statistischen Jahrbüchern gelieferten Nachweisungen über die Erscheinungen aus der Pflanzen- und Thierwelt (Datum der ersten und letzten Beobachtung, z. B. Ankunft der Schwalben, Blühen der Bäume u. s. w.) von den meteorologischen Stationen. Die Statistik hat damit nichts zu thun. Uebrigens sind die Thierbeobachtungen seit 1886 weggelassen, da dieselben für die Meteorologie an sich weniger von Werth, für die Zoologie selbst aber ziemlich unzureichend waren.

Ebenso unabhängig von der amtlichen Statistik functioniert die deutsche Seewarte (seit 1875), deren Beobachtungen doch zum guten Theile auf meteorologische Vorgänge gerichtet sind. [1])

In Italien werden alle meteorologischen Daten von dem meteorologischen Centralamt in Rom (errichtet 1876) gesammelt und bearbeitet; die amtliche Statistik beschränkt sich darauf, die wesentlichsten Ergebnisse dieser Arbeiten in dem *Annuario di Statistica* zu reproducieren, und bringt sie mit den allgemeinen Bevölkerungsverhältnissen (Vertheilung der Bevölkerung auf die Gebiete verschiedener Klimate) in Verbindung. Sehr viel Nutzen hat sie insbesondere für die Kenntniss der sanitären Verhältnisse daraus gezogen *(Risultati dell' inchiesta sulle con-*

---

[1]) Dr. G. Neumayer, Die Thätigkeit der deutschen Seewarte während der ersten 12 Jahre (1875—1886) ihres Bestehens. Hamburg 1887.

dizioni igieniche e sanitarie nei communi del Regno. Rom 1886, 3 Bände), ohne dass doch dadurch die Klimatologie selbst zu einem Zweige der Statistik geworden wäre.

In allen diesen Beziehungen verlangt die mit der wissenschaftlichen Vertiefung Hand in Hand gehende Specialisierung der fachmännischen Arbeit eine Loslösung der geographischen Elemente aus dem Bereiche der statistischen Arbeiten. Der Weg, auf welchem diese Differenzierung sich zu vollziehen haben wird, ist durch die bereits eingetretene Ausbildung selbständiger topographischer, hydrographischer und meteorologischer Centralstellen mit genügender Deutlichkeit vorgezeichnet. Und so ist wohl auch nicht zu zweifeln, dass sich eigene geographische Centralstellen neben den analogen Centralstellen zur Sammlung und Aufbereitung der Thatsachen des Volks- und Staatslebens als Bedürfniss erweisen werden, wenn nur erst die Wichtigkeit eines umfassenden geographischen Wissens für die Verwaltung erkannt und die klare Umschreibung der geographischen Aufgaben durch die junge, rasch und kräftig heranwachsende Wissenschaft erfolgt sein wird.

Die statistischen Ergebnisse der Reichsrathswahlen des Jahres 1891.

Von Dr. Ferdinand Schmid.

Durch die mit kaiserlichem Patente vom 23. Jänner 1891, R.-G.-Bl. Nr. 10, verfügte Auflösung des Hauses der Abgeordneten und die gleichzeitig hiermit angeordnete Ausschreibung von Neuwahlen ist der statistischen Central-Commission Veranlassung zu einer Neubearbeitung der Statistik der Reichsrathswahlen geboten worden.

Es wurden zu diesem Behufe zuvörderst die bisher in Kraft gewesenen Formularien für die Wahlstatistik einer erneuten Prüfung unterzogen und auf Grund des Sitzungsbeschlusses der statistischen Central-Commission vom 31. Jänner 1891 dem k. k. Ministerium des Innern eine Ergänzung derselben in zweifacher Beziehung empfohlen. Bisher fehlte nämlich einerseits jeder Nachweis darüber, wie viele von den abgegebenen Stimmen ungiltig waren. Damit aber genaue Angaben über das Stimmenverhältniss gemacht werden können, erscheint es nothwendig, von der Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen die Zahl der ungiltigen Stimmen in Abrechnung zu bringen, denn nur die giltigen Stimmen sind von entscheidendem Einfluss für das Wahlresultat. Auch ist diese Angabe von Wichtigkeit, um einen Massstab für die Beurtheilung der Correctheit der Wahlvorgänge zu erhalten.

Ein zweiter Mangel der bisher für die Wahlstatistik verwendeten Formularien bestand darin, dass die Parteistellung der Candidaten und das Stimmenverhältniss, mit welchem die verschiedenen politischen Parteien in dem Wahlkampf auftraten, nicht erhoben wurden, wie dies bereits seit längerer Zeit in der Wahlstatistik des deutschen Reiches und in jener von Frankreich geschieht.

Das k. k. Ministerium des Innern acceptierte diese in Antrag gebrachten Erweiterungen der Formularien für die Wahlstatistik und traf mit dem Erlasse vom 21. Februar 1891 die nöthigen Verfügungen wegen Hinausgabe der geänderten Formularien an die Präsidien der politischen Länderstellen.

Auf Grund der so modificierten Nachweisungen der Wahlcommissäre sind die folgenden Tabellen über die diesjährigen Reichsrathswahlen zusammengestellt. Diese Uebersichten schliessen sich der äusseren Form nach im Allgemeinen an die letztmalige Bearbeitung der Statistik der Reichsrathswahlen vom Jahre 1885 (Oesterreichische Statistik, IX. Band, 5. Heft) an. Doch wurden die Ergebnisse der engeren Wahlen selbständig neben jenen der ersten Wahlen dargestellt und auch die Nachwahlen besonders hervorgehoben. Bei der weiteren Bearbeitung sind die letzteren jedoch nicht in Betracht gezogen worden, und zwar aus dem Grunde,

weil die einmal vollzogenen Wahlen als ein Ganzes aufgefasst werden müssen und es von diesem Gesichtspunkte aus nicht entsprechend erscheint, die hierdurch gegebenen ziffermässigen Verhältnisse durch Vermischung mit den Nachwahlen, die sich zudem gewöhnlich nicht des gleichen Interesses erfreuen, wie die ersten und engeren Wahlen, zu trüben.

In der Zahl der Abgeordneten ist auch seit der letztmaligen Bearbeitung der Wahlstatistik keine Veränderung eingetreten. Eine solche ist nur insofern zu verzeichnen, als sich durch das Gesetz vom 12. November 1886, R.-G.-Bl. Nr. 162, in dem Verhältnisse zwischen den Abgeordneten aus der Wählerclasse der Städte einerseits und jenen aus der Wählerclasse der Landgemeinden andererseits eine Verschiebung vollzogen hat, indem für Niederösterreich die Zahl der ersteren um 2 vermehrt und die Zahl der letzteren um ebenso viele vermindert worden ist. Da sich jedoch in der Zwischenzeit die (Civil)bevölkerung von 22,864.106 auf 23,708.062 Personen vermehrt hat, so ist die auf einen Abgeordneten entfallende Kopfzahl der Bevölkerung seit den letzten Wahlen naturgemäss wieder gestiegen, und zwar von 64.770 im Jahre 1885 auf 67.162 im Jahre 1891. In dem Verhältnisse der einzelnen Kronländer ist aber in dieser Richtung keine Aenderung eingetreten, vielmehr die für das Jahr 1885 constatierte Reihenfolge in der Intensität der Vertretung unverrückt in Geltung geblieben, wie dies aus der folgenden Uebersicht hervorgeht:

Länder	Zahl der Abgeordneten	Civilbevölkerung, berechnet für das Jahr 1884	Ein Abgeordneter kommt auf Bewohner	Reihenfolge nach der Intensität	Civilbevölkerung 1890 (summarische Ergebnisse)	Ein Abgeordneter kommt auf Bewohner	Reihenfolge nach der Intensität
Nieder-Oesterreich .	37	2,468.695	66.721	14	2,630.436	71.093	14
Ober-Oesterreich . .	17	770.553	45.326	6	780.035	45.885	6
Salzburg	5	167.569	33.513	1	171.926	34.385	1
Steiermark	23	1,242.833	54.036	9	1,274.665	55.420	9
Kärnten	9	355.744	39.527	4	357.294	39.699	4
Krain	10	490.680	49.068	7	496.694	49.669	7
Triest und Gebiet .	4	153.006	38.251	3	155.471	38.868	3
Görz und Gradisca .	4	215.264	53.816	8	219.156	54.789	8
Istrien	4	304.037	76.009	16	308.980	77.245	16
Tirol	18	809.112	44.950	5	804.810	44.712	5
Vorarlberg	3	108.857	36.285	2	115.640	38.547	2
Böhmen	92	5,697.909	61.933	13	5,808.858	63.140	13
Mähren	36	2,193.338	60.926	12	2,261.882	62.830	12
Schlesien	10	579.713	57.971	11	602.725	60.273	11
Galizien	63	6,201.549	98.437	17	6,554.415	104.038	17
Bukowina	9	604.712	67.190	15	643.047	71.450	15
Dalmatien	9	500.535	55.615	10	522.028	58.003	10
Summe, bezw. Durchschnitt	353	22,864.106	64.770	—	23,708.062	67.162	—

Damit die bei den einzelnen Wählerclassen zu Tage tretenden Unterschiede in der Intensität der Vertretung dargestellt werden können, erscheint es nothwendig, vorerst die Anzahl der in den beiden Wählerclassen des Grossgrundbesitzes und der Handels- und Gewerbekammern berechtigten Wähler, sowie die Bevölkerungsziffern der Stadt- und Landwahlbezirke vorzuführen. Des Vergleiches halber fügen wir auch die für die Wahlperiode 1885 ermittelte Zahl der in den genannten zwei Wählerclassen berechtigten Wähler und die für diese Wahlperiode festgestellte Bevölkerung der städtischen und ländlichen Wahlbezirke bei:

Länder	Wahlberechtigte des Grossgrundbesitzes 1885	Wahlberechtigte des Grossgrundbesitzes 1891	Wahlberechtigte der Handels- und Gewerbekammern 1885	Wahlberechtigte der Handels- und Gewerbekammern 1891	Civilbevölkerung der Stadtwahlbezirke 1885, bezw. 1880[2]	Civilbevölkerung der Stadtwahlbezirke 1891	Civilbevölkerung der Landwahlbezirke 1885, bezw. 1880[2]	Civilbevölkerung der Landwahlbezirke 1891
Nieder-Oesterreich	205	219	48	48	872.714	1,471.775	1,426.624	1,158.661
Ober-Oesterreich .	128	134	34	34	202.684	204.436	551.931	575.599
Salzburg	227	260	—	—	42.687	54.343	119.430	117.583
Steiermark . . .	188	209	64	64	212.177	283.346	992.047	991.319
Kärnten	109	111	26	26	49.692	78.293	295.445	279.001
Krain	107	100	—	—	47.049	69.606	431.981	427.088
Triest und Gebiet	—	—	36	37	141.740	155.471	—	—
Görz und Gradisca	375	444	—	—	54.713	54.001	154.859	165.155
Istrien	101	107	—	—	93.951	98.140	189.804	210.840
Tirol	246	256	—	—	147.906	158.226	649.545	646.584
Vorarlberg . . .	—	—	—	—	20.670	25.296	86.615	90.344
Böhmen	443	452	188	186	1,230.351	1,365.100	4,299.654	4,443.758
Mähren	173	179	84	84	481.882 [4]	521.710	1,690.228 [4]	1,772.324
Schlesien	53	54	—	—	123.048 [4]	135.145	407.003 [4]	435.428
Galizien	2.076	2.177	97	88	445.403	484.087	5.481.587	6,070.328
Bukowina . . .	143	152	16	16	72.899	81.850	497.513	561.197
Dalmatien . . .	[1]) 545	[1]) 548	—	—	49.493	51.975	422.226	470.053
Im Ganzen .	5.119	5.402	593	583	[3]) 4,289.059	5,292.800	[3]) 17,696.492	18,415.262

Entsprechend diesem Wechsel der in den beiden ersten Wählerclassen Wahlberechtigten und dem gleichen der Bevölkerung in den städtischen und ländlichen Wahlbezirken haben sich seit der letzten Wahlperiode folgende Verschiebungen in der Intensität der Vertretung der einzelnen Wählerclassen vollzogen (siehe Tabelle S. 389).

Diese Angaben über die Zahl der Wahlberechtigten des Grossgrundbesitzes und der Handels- und Gewerbekammern gestatten sofort eine Berechnung über die Zu- oder Abnahme der Wahlberechtigten für die genannten zwei Wählerclassen. Werden in dieser Beziehung die beiden Wahlperioden 1885 und 1891 in's Auge gefasst, so beträgt diese Zunahme (+) oder Abnahme (—) bei der Wählerclasse

---

[1]) Höchstbesteuerte.

[2]) Die Bevölkerung der Stadt- und Landwahlbezirke musste für die Wahlperiode 1885 auf Grund der Volkszählungsergebnisse des Jahres 1880 berechnet werden.

[3]) Die gegen die vorhergehende Uebersicht höheren Ziffern der Civilbevölkerung erklären sich daher, dass die active Landwehr bei Zerlegung der Bevölkerungsziffern nach Wahlbezirken von der Civilbevölkerung nicht ausgeschieden werden konnte.

[4]) Die Bevölkerung der mährischen Landwahlbezirke ist grösser und jene der schlesischen Landwahlbezirke mit Einschluss der Bevölkerung der Stadtwahlbezirke entsprechend geringer, als die in der vorhergehenden Uebersicht für diese beiden Länder angeführten Ziffern, weil die Bewohner der in Schlesien gelegenen mährischen Enclaven ihr Wahlrecht im mährischen Wahlbezirk Neutitschein ausüben und daher diesem Wahlbezirke zugerechnet werden mussten.

Länder	Grossgrundbesitz			Handels- und Gewerbekammern			Stadtwahlbezirke				Landwahlbezirke			
	Zahl der Abgeordneten	1 Abgeordneter kommt auf Wahlberechtigte		Zahl der Abgeordneten	1 Abgeordneter kommt auf Wahlberechtigte		1885, bezw. 1880		1891		1885, bezw. 1880		1891	
		1885	1891		1885	1891	Zahl der Abgeordneten	1 Abgeordneter kommt auf Bewohner	Zahl der Abgeordneten	1 Abgeordneter kommt auf Bewohner	Zahl der Abgeordneten	1 Abgeordneter kommt auf Bewohner	Zahl der Abgeordneten	1 Abgeordneter kommt auf Bewohner
Nieder-Oesterreich	8	25	26	2	24	24	17	54.277	19	77.461	10	142.662	8	144.832
Ober-Oesterreich .	3	42	44	1	34	34	6	33.780	6	34.072	7	78 847	7	82.228
Salzburg	1	227	260	—	—	—	2	21.343	2	27.171	2	59.715	2	58.791
Steiermark . . .	4	47	52	2	32	32	8	26.522	8	35.418	9	110.227	9	110.146
Kärnten	1	109	111	1	26	26	3	16.564	3	26.097	4	73.836	4	69.750
Krain	2	53	50	—	—	—	3	15.683	3	23.202	5	86.396	5	85.417
Triest und Gebiet	—	—	—	1	36	37	3	47.246	3	51.823	—	—	—	—
Görz und Gradisca	1	375	444	—	—	—	1	54.713	1	54.001	2	77.429	2	82.577
Istrien	1	101	107	—	—	—	1	93.951	1	98.140	2	94.902	2	105.420
Tirol	5	49	51	—	—	—	5	29.581	5	31.645	8	81.193	8	80.823
Vorarlberg . . .	—	—	—	—	—	—	1	20.670	1	25.296	2	43.307	2	45.172
Böhmen . . .	23	19	19	7	26	26	32	38.448	32	42.659	30	143.321	30	148.125
Mähren	9	19	19	3	28	26	13	37.067	13	40.131	11	153.657	11	161.120
Schlesien	3	17	18	—	—	—	4	30.762	4	33.786	3	135.667	3	146.144
Galizien	20	104	108	3	32	29	13	34.261	13	37.237	27	202.021	27	224.826
Bukowina . . .	3	47	50	1	16	16	2	36.449	2	40.925	3	165.837	3	187 065
Dalmatien . . .	1	[5]) 545	[5]) 548	—	—	—	2	24.746	2	25.987	6	70.371	6	78.342
Summe, bezw. Durchschnitt .	85	[6]) 54	[6]) 63	21	28	27	116	36.975	118	44.854	131	135.088	129	142.754

	des Grossgrundbesitzes		der Handels- und Gewerbekammern	
	in absoluten Zahlen	in Percenten	in absoluten Zahlen	in Percenten
in Nieder-Oesterreich . .	+ 14	+ 6·8	—	—
„ Ober-Oesterreich . . .	+ 6	+ 4·7	—	—
„ Salzburg	+ 33	+ 14·5	—	—
„ Steiermark	+ 21	+ 11·2	—	—
„ Kärnten	+ 2	+ 1·8	—	—
„ Krain	— 7	— 6·5	—	—
„ Triest und Gebiet . .	—	—	+ 1	+ 2·8
„ Görz und Gradisca . .	+ 69	+ 18·4	—	—
„ Istrien	+ 6	+ 5·9	—	—
„ Tirol	+ 10	+ 4·1	—	—
„ Vorarlberg	—	—	—	—
„ Böhmen	+ 9	+ 2·0	— 2	— 1·1
„ Mähren	+ 6	+ 3·5	—	—
„ Schlesien	+ 1	+ 1·9	—	—
„ Galizien	+ 101	+ 4·9	— 9	— 9.3
„ der Bukowina	+ 9	+ 6·3	—	—
„ Dalmatien	+ 3	+ 0·5	—	—
Im Ganzen, bezw. im Durchschnitt	+ 283	+ 5·5	— 10	— 1·7

Noch wichtiger aber ist die Feststellung der absoluten und der relativen, d. h. der die Bevölkerungszahl berücksichtigenden Ziffer der Wahlberechtigten

[5]) Höchstbesteuerte.
[6]) Ohne Dalmatien; mit Einrechnung der Höchstbesteuerten daselbst 1885: 60, 1891: 64.

für die beiden anderen Wählerclassen, weil diese Ziffern ganz besonders geeignet erscheinen Einblick zu eröffnen in den Grad, bis zu welchem den Staatsbürgern die Möglichkeit zur Ausübung des politischen Wahlrechtes gegeben ist. Allerdings ist die Constatierung der ersteren Ziffer auch in Ansehung der Curien des Grossgrundbesitzes und der Handelskammern für eben diesen Zweck nothwendig und auch

Länder	Städte, Märkte und Industrialorte					
	Zahl der Wahlberechtigten		Zu- (+) oder Abnahme (—)		Auf 100 Bewohner kommen Wähler	
	1885	1891	in absolut. Zahlen	in Percenten	1885	1891
Nieder-Oesterreich	60.052	88.936	+28.884	+ 48·1	6·9	6·0
Ober-Oesterreich	12.649	12.711	+ 62	+ 0·5	6·3	6·2
Salzburg	3.014	3.720	+ 706	+ 23·4	7·0	6·8
Steiermark	13.788	14.637	+ 849	+ 6·1	6·5	5·2
Kärnten	3.386	3.561	+ 175	+ 5·2	6·8	4·5
Krain	2.985	3.690	+ 705	+ 2·4	6·3	5·3
Triest und Gebiet	7.159	7.320	+ 161	+ 2·2	5·0	4·7
Görz und Gradisca	2.444	2.788	+ 344	+ 14·1	4·5	5·2
Istrien	6.425	7.431	+ 1.006	+ 15·7	6·8	7·6
Tirol	8.182	9.306	+ 1.124	+ 13·7	5·5	5·9
Vorarlberg	2.109	2.155	+ 46	+ 2·2	10·2	8·5
Böhmen	90.777	92.841	+ 2.064	+ 2·3	7·4	6·8
Mähren	35.775	37.352	+ 1.577	+ 4·4	7·4	7·2
Schlesien	7.879	8.555	+ 676	+ 8·6	6·4	6·3
Galizien	31.353	32.838	+ 1.485	+ 4·7	7·0	6·8
Bukowina	5.826	5.918	+ 92	+ 1·6	7·9	7·2
Dalmatien	4.990	4.741	— 249	— 4·9	10·1	9·1
Summe, bezw. Durchschnitt	298.793	338.500	+39.807	+ 13·3	7·0	6·1

Länder	Landgemeinden					
	Zahl der Wahlberechtigten		Zu- (+) oder Abnahme (—)		Auf 100 Bewohner kommen Wähler	
	1885	1891	in absolut. Zahlen	in Percenten	1885	1891
Nieder-Oesterreich	111.585	96.842	—14.743	— 13·2	7·8	8·4
Ober-Oesterreich	55.532	57.122	+ 1.590	+ 2·9	10·1	9·9
Salzburg	10.762	10.513	— 249	— 2·3	9·0	8·9
Steiermark	79.806	81.566	+ 1.760	+ 2·2	8·0	8·2
Kärnten	18.446	17.740	— 706	— 3·8	6·3	6·4
Krain	39.573	37.402	— 2.171	— 5·5	9·2	8·8
Triest und Gebiet	—	—	—	—	—	—
Görz und Gradisca	10.239	10.660	+ 421	+ 4·1	6·6	6·5
Istrien	14.636	16.253	+ 1.617	+ 11·1	7·8	7·7
Tirol	44.023	43.321	— 702	— 1·6	6·8	6·7
Vorarlberg	8.408	9.548	+ 1.140	+ 13·5	9·7	10·6
Böhmen	243.400	263.460	+20.060	+ 8·2	5·7	5·9
Mähren	106.836	106.436	— 400	— 0·4	6·3	6·0
Schlesien	22.008	22.368	+ 360	+ 1·6	5·4	5·1
Galizien	503.644	517.163	+13.519	+ 2·7	9·2	8·5
Bukowina	54.168	48.520	— 5.648	— 10·4	10·9	8·6
Dalmatien	46 470	48.658	+ 2.188	+ 4·7	11·0	10·4
Summe, bezw. Durchschnitt	1,369.536	1,387.572	+18.036	+ 1·3	7·7	7·5

sonst nicht ohne Wichtigkeit. Wenn die für die erste Curie resultierende Zunahme und der für die Handels- und Gewerbekammern zu verzeichnende Rückgang der Wahlberechtigten im Zusammenhange mit der allgemeinen Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse betrachtet werden, so wird man recht wohl

sagen können, dass diese Ziffern einer gewissen symptomatischen Bedeutung nicht entbehren. Allein da die Zahl der in den beiden ersten Wählerclassen berechtigten Wähler naturgemäss eine beschränkte bleiben muss, so kann das Mass, bis zu welchem die breiten Schichten der Bevölkerung Antheil an dem politischen Wahlrechte besitzen, in erster Linie doch nur durch Feststellung der absoluten und der relativen Zahl der in den Wählerclassen der Städte und Landgemeinden berechtigten Wähler erkannt werden.

Die vorstehende Uebersicht (Tabelle auf S. 390) gewährt hierüber Auskunft, wobei wiederum des Vergleiches halber die Ergebnisse der früheren Wahlperiode mit herangezogen wurden.

Dass die Zahl der Wähler in den städtischen Wahlbezirken im Ganzen stärker zugenommen hat als in den Landgemeinden, hängt mit der aufstrebenden Entwickelung der städtischen Bezirke zusammen, wie sie durch die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart bedingt ist, zum Theile muss diese Zunahme jedoch auch auf die bereits erwähnte Einreihung einer Anzahl von Wiener Vorortegemeinden unter die städtischen Wahlbezirke zurückgeführt werden.

Ein erfreuliches Zeichen ist es, dass bei den diesjährigen Reichsrathswahlen alle Wählerclassen mit alleiniger Ausnahme des Grossgrundbesitzes sich an der Wahlaction reger betheiligt haben als im Jahre 1885, wenngleich sich in dieser Beziehung für die einzelnen Länder ein sehr verschiedenes Bild ergibt. Hierbei müssen die Landgemeinden besonders behandelt werden, weil in denselben bekanntlich eine doppelte Betheiligung an den Wahlen stattfindet, nämlich jene der Urwähler bei der Wahl der Wahlmänner und die der Wahlmänner an der Wahl der Abgeordneten.

Was zunächst die Ausübung des Wahlrechtes von Seite der Urwähler betrifft, so ist hier die Zunahme in der Intensität eine verhältnissmässig bescheidene geblieben, indem sie für den Staatsdurchschnitt nur 0·5 Percent beträgt, während einzelne Länder sogar einen Rückgang aufweisen. Im Einzelnen bietet die nachstehende Uebersicht Aufschluss darüber, in welchem Umfange die Urwähler an die Wahlurnen getreten sind:

Länder	Zahl der Urwähler, welche sich an der Wahl der Wahlmänner betheiligten			
	in absoluten Zahlen		in Percenten	
	1885	1891	1885	1891
Nieder-Oesterreich	31.653	27.506	28·4	28·4
Ober-Oesterreich	25.764	20.674	46·4	36·2
Salzburg	4.305	5.443	40·0	51·8
Steiermark	29.351	24.981	36·8	30·6
Kärnten	6.800	6.385	36·9	35·9
Krain	4.569	5.079	11·5	13·6
Görz und Gradisca	1.675	2.695	16·4	25·3
Istrien	5.043	5.363	34·5	32·9
Tirol	13.723	13.840	31·2	31·9
Vorarlberg	2.210	3.287	26·3	34·1
Böhmen	96.168	107.047	39·5	40·6
Mähren	26.649	29.677	24·9	27·9
Schlesien	8.578	8.034	38·9	35·9
Galizien	147.321	154.000	29·2	29·8
Bukowina	8.207	7.929	15·2	16·4
Dalmatien	10.827	7.680	23·3	15·9
Summe, bezw. Durchschnitt	422.843	429.620	30·4	30·9

Günstigere Verhältnisszahlen ergeben sich für die drei ersten Wählerclassen und für die Wahlmänner in den Landgemeinden:

Länder	Zahl der Wahlberechtigten, welche ihr Stimmrecht ausübten in der Wählerclasse							
	des Grossgrundbesitzes				der Handels- und Gewerbekammern			
	in absoluten Zahlen		in Percenten		in absoluten Zahlen		in Percenten	
	1885	1891	1885	1891	1885	1891	1885	1891
Nieder-Oesterreich	172	181	83·9	82·6	46	38	95·8	79·2
Ober-Oesterreich	72	76	56·2	56·7	33	34	97·1	100·0
Salzburg	204	245	89·9	94·2	—	—	—	—
Steiermark	102	96	54·3	45·9	59	60	92·2	93·8
Kärnten	62	67	56·9	60·4	24	25	92·3	96·2
Krain	90	85	84·1	85·0	—	—	—	—
Triest und Gebiet	—	—	—	—	27	30	75·0	81·1
Görz und Gradisca	323	367	86·1	82·7	—	—	—	—
Istrien	70	69	69·3	64·5	—	—	—	—
Tirol	201	151	81·7	59·0	—	—	—	—
Vorarlberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	334	270	75·4	59·7	147	140	78·2	75·3
Mähren	136	107	78·6	59·8	63	79	75·0	94·0
Schlesien	42	45	79·2	83·3	—	—	—	—
Galizien	1.238	1.055	59·6	48·4	84	80	86·6	90·9
Bukowina	128	112	89·5	73·7	15	15	93·8	93·7
Dalmatien	413	437	75·8	79·7	—	—	—	—
Summe, bezw. Durchschnitt	3.587	3.363	70·1	62·3	498	501	84·0	85·9

Länder	Zahl der Wahlberechtigten, welche ihr Stimmrecht ausübten in der Wählerclasse							
	der Städte, Märkte und Industrialorte				der Landgemeinden			
	in absoluten Zahlen		in Percenten		in absoluten Zahlen		in Percenten	
	1885	1891	1885	1891	1885	1891	1885	1891
Nieder-Oesterreich	40.794	65.382	67·9	73·5	3.575	3.058	98·8	98·9
Ober-Oesterreich	8.748	9.392	69·2	73·9	1.436	1.427	99·4	98·5
Salzburg	1.710	2.612	56·7	70·2	302	325	100·0	99·3
Steiermark	9.318	8.114	67·6	55·4	2.624	2.602	98·0	97·0
Kärnten	2.075	2.237	61·3	62·8	681	698	97·9	97·5
Krain	1.572	1.725	52·6	46·7	968	962	89·5	94·2
Triest und Gebiet	4.165	3.395	58·2	46·4	—	—	—	—
Görz und Gradisca	884	1.115	36·2	39·9	373	385	95·1	97·7
Istrien	2.980	3.361	46·4	45·2	353	354	88·7	89·9
Tirol	5.409	6.779	66·1	72·8	1.690	1.692	98·2	98·3
Vorarlberg	1.568	1.778	74·3	82·5	215	216	97·8	98·6
Böhmen	52.876	55.192	58·2	59·4	11.332	11.555	94·9	96·7
Mähren	26.440	28.101	73·9	75·2	4.599	4.590	96·9	96·2
Schlesien	4.872	6.188	62·0	72·3	990	1.015	96·6	98·2
Galizien	18.794	23.357	59·9	71·1	14.112	13.567	90·7	93·5
Bukowina	4.115	3.711	70·6	62·7	1.103	1.102	94·9	98·5
Dalmatien	3.326	3.432	66·7	72·4	790	791	89·8	89·4
Summe, bezw. Durchschnitt	189.646	225.871	63·5	66·8	45.143	44.339	94·3	95·8

Auch bei den diesjährigen Reichsrathswahlen hat sich die Erscheinung wiederholt, dass die Wähler aus der Classe der Handels- und Gewerbekammern und die Wahlmänner der Landwahlbezirke es mit ihrer Wahlpflicht ernster nehmen, als die Wähler der beiden anderen Wählerclassen. Doch haben die Wähler der Städte diesmal eifriger als im Jahre 1885 in den Wahlkampf eingegriffen, indem um 3·3 Percent dieser Wähler mehr ihre Stimme abgegeben haben. Dagegen ist das Interesse des Grossgrundbesitzer am Wahlgetriebe zusehends gesunken, indem in dieser Curie die Zahl der Wähler, welche sich an der Wahlaction betheiligt haben, um 7·8 Percent zurückgegangen ist.

Von sämmtlichen 306.131 Stimmen [7]), die bei den letzten Wahlen abgegeben wurden, waren 304.501 oder 99·5 Percent giltig und nur 1.630 oder 0·5 Percent ungiltig. Dieses Verhältniss kann wohl als ein günstiges bezeichnet werden, und zwar umsomehr, als den letzteren Stimmen auch die leeren Stimmzettel zugerechnet werden mussten, da für deren gesonderte Nachweisung in den Formularien keine Vorsorge getroffen war. Eine solche getrennte Nachweisung möchte sich aber von dem Gesichtspunkte aus empfehlen, als die genannten zwei Arten von Stimmzetteln, wenn sie auch für das schliessliche Wahlergebniss gleichbedeutend sind, ihrer inneren Natur nach doch erheblich von einander differieren. Bei den verschiedenen Wählerclassen stellte sich das Verhältniss der giltigen Stimmen zu den ungiltigen wie folgt:

Wählerclassen	giltige Stimmen	ungiltige Stimmen
Grossgrundbesitz . .	7.345 = 99·2 Percent	61 = 0·8 Percent
Handels- und Gewerbekammern	583 = 91·5 „	54 = 8·5 „
Städte, Märkte und Industrialorte . . .	252.435 = 99·5 „	1.318 = 0·5 „
Landgemeinden . . .	44.138 = 99·6 „	197 = 0·4 „

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dass aus der ungünstigen Verhältnissziffer, welche für die Curie der Handels- und Gewerbekammern resultiert, keine allzu weitgehenden Schlüsse über die Correctheit der Wahlvorgänge abgeleitet werden dürfen, da, ganz abgesehen von der Einrechnung der leeren Stimmzettel, schon die im Vergleiche zu den anderen Wählerclassen sehr geringe Gesammtzahl der Stimmen das in Rede stehende Verhältniss für diese Curie leicht ungünstiger gestalten kann als bei den übrigen Wählerclassen.

Besonderes Interesse dürfen wohl die Nachweisungen über die Parteistellung der Candidaten und die Stärke der Stimmen, womit die verschiedenen politischen Parteien in dem Wahlkampfe auftraten, beanspruchen. Die Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Daten stiess auf mancherlei Schwierigkeiten, und zwar nicht blos wegen der Neuheit dieser Nachweisungen, sondern auch wegen der eigenthümlichen Gestaltung der österreichischen Parteiverhältnisse, die in erster Linie durch das nationale Moment bestimmt werden, hinter welchem die politischen Parteirichtungen im eigentlichen Sinne noch vielfach zurücktreten. Dieser Umstand hat zur Folge gehabt, dass auch der statistischen Darstellung der Parteiverhältnisse vor Allem das nationale Moment zu Grunde gelegt werden musste, wogegen die bei den einzelnen nationalen Parteien hervortretenden weiteren Färbungen, die in den eigentlichen politischen und wirthschaftlichen Gegensätzen ihren Grund haben, nicht immer in vollem Umfange berücksichtigt werden konnten, schon weil die Nachweisungen gerade in diesem Punkte nicht immer mit der wünschenswerthen Genauigkeit verfasst waren.

Wird zunächst die Stärke der einzelnen politischen Parteien ohne Unterscheidung nach Ländern oder Wählerclassen in Betracht gezogen, so entfielen von sämmtlichen 304.501 abgegebenen giltigen Stimmen

auf	in absoluten Zahlen	in Percenten
Deutsch-Liberale	106.296	33·6
Deutsch-Nationale	14.700	4·8
deutsche Demokraten	5.831	1·9

[7]) Die Zahl der abgegebenen Stimmen ist um 32.057 grösser als die Zahl der Wähler, welche ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Es erklärt sich dies daher, dass in mehreren Wahlkörpern des Grossgrundbesitzes und der Handelskammern, sowie in einigen städtischen Wahlbezirken jeder Wähler mehr als einen Abgeordneten zu wählen hat, somit mehr als eine Stimme abgibt.

auf	in absoluten Zahlen	in Percenten
Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	20.186	6·6
Antisemiten und Christlich-Sociale	38.358	12·6
Candidaten der deutschen Bauernpartei	838	0·3
böhmische Conservative u. Candidaten der Mittelpartei	1.918	0·6
Altčechen	20.402	6·7
Jungčechen	27.852	9·2
„nationale“ Čechen [8])	441	0·1
liberale Italiener	7.913	2·6
clericale Italiener	941	0·4
Slovenen	6.589	2·2
polnische Conservative	35.369	11·6
„ Demokraten	1.503	0·5
Candidaten der polnischen Bauernpartei	679	0·2
Ruthenen	5.449	1·8
Rumänen	495	0·2
Kroaten	3.348	1·1
Serben	966	0·3
Socialdemokraten	3.848	1·2
Candidaten unbestimmter Parteistellung	2.489	0·8

Die restlichen 2.090 Stimmen oder 0·7 Percent zersplitterten sich auf verschiedene Candidaten. [9])

Die nachstehenden Tabellen sind bestimmt, einen Ueberblick zu gewähren über die Stärke, mit welcher die politischen Parteien in den einzelnen Kronländern in dem Wahlkampfe auftraten. In dieser Richtung ergeben sich zunächst folgende absolute Zahlen:

Bezeichnung der politischen Parteien	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest und Gebiet	Görz und Gradisca	Istrien
	Anzahl der giltigen Stimmen, welche für Candidaten der vorstehenden Parteistellung abgegeben wurden								
Deutsch-Liberale	37.804	6.926	1.509	3.007	1.815	126	—	—	—
Deutsch-Nationale	2.671	—	—	4.899	579	—	—	—	—
Deutsche Demokraten	5.805	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	2.343	6.002	1.490	1.367	43	291	—	—	—
Antisemiten u. Christl.-Sociale	35.525	—	104	—	—	—	—	—	—
Deutsche Bauernpartei	10	121	—	125	—	—	—	—	—
Böhmische Conservative und Mittelpartei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altčechen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jungčechen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„Nationale“ Čechen	441	—	—	—	—	—	—	—	—
Liberale Italiener	—	—	—	—	—	—	1.098	1.274	2.913
Clericale Italiener	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Slovenen	—	—	—	1.588	249	2.419	1.644	520	169
Polnische Conservative	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Demokraten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Bauernpartei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruthenen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumänen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kroaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Serben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Socialdemokraten	578	—	—	—	64	—	510	—	—
Unbestimmt	1	18	47	—	235	—	—	51	—
Zersplittert	361	64	11	147	28	13	72	2	13

[8]) In Nieder-Oesterreich, speciell Wien.

[9]) In der Wählerclasse der Städte waren, wenn ein Candidat weniger als 25 Stimmen auf sich vereinigt hatte, diese Stimmen als zersplittert zu betrachten. Ebenso waren, wenn ein Candidat in den Landgemeinden nicht wenigstens 10 Stimmen erlangt hatte, dieselben als zersplittert zu behandeln.

Bezeichnung der politischen Parteien	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien
	Anzahl der giltigen Stimmen, welche für Candidaten der vorstehenden Parteistellung abgegeben wurden							
Deutsch-Liberale	2.780	973	19.845	19.000	4.741	958	2.812	—
Deutsch-Nationale	—	—	4.094	1.879	578	—	—	—
Deutsche Demokraten	—	—	—	—	—	—	26	—
Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	3.411	1.002	1.895	1.654	688	—	—	—
Antisemiten u. Christl.-Sociale	68	—	443	1.079	275	—	864	—
Deutsche Bauernpartei	42	—	14	526	—	—	—	—
Böhmische Conservative und Mittelpartei	—	—	1.247	530	141	—	—	—
Altčechen	—	—	11.281	9.047	74	—	—	—
Jungčechen	—	—	24.896	2.956	—	—	—	—
„Nationale“ Čechen	—	—	—	—	—	—	—	—
Liberale Italiener	1.653	—	—	—	—	—	—	975
Clericale Italiener	941	—	—	—	—	—	—	—
Slovenen	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnische Conservative	—	—	—	—	468	34.901	—	—
„ Demokraten	—	—	—	—	—	1.503	—	—
„ Bauernpartei	—	—	—	—	—	679	—	—
Ruthenen	—	—	—	—	—	5.091	358	—
Rumänen	—	—	—	—	—	—	495	—
Kroaten	—	—	—	—	—	—	—	691
Serben	—	—	—	—	—	—	—	2.966
Socialdemokraten	39	—	1.921	210	288	238	—	—
Unbestimmt	—	—	1.310	242	26	101	458	—
Zersplittert	52	17	643	80	39	523	2	23

In Percenten waren daher die verschiedenen Parteien in den einzelnen Kronländern wie folgt vertreten:

Bezeichnung der politischen Parteien	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest und Gebiet	Görz und Gradisca	Istrien
Deutsch-Liberale	44·2	52·8	47·7	27·0	60·3	4·4	—	—	—
Deutsch-Nationale	3·1	—	—	44·0	19·2	—	—	—	—
Deutsche Demokraten	6·8	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	2·8	45·7	47·1	12·3	1·4	10·3	—	—	—
Antisemiten und Christlich-Sociale	41·5	—	3·3	—	—	—	—	—	—
Deutsche Bauernpartei	0·0	0·9	—	1·1	—	—	—	—	—
Böhmische Conservative und Mittelpartei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altčechen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jungčechen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„Nationale“ Čechen	0·5	—	—	—	—	—	—	—	—
Liberale Italiener	—	—	—	—	—	—	33·0	68·9	77·6
Clericale Italiener	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Slovenen	—	—	—	14·3	8·3	84·9	49·5	28·2	4·5
Polnische Conservative	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Demokraten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Bauernpartei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruthenen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumänen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kroaten	—	—	—	—	—	—	—	—	17·5
Serben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Socialdemokraten	0·7	—	—	—	2·1	—	15·3	—	—
Unbestimmt	0·0	0·1	1·5	—	7·8	—	—	2·8	—
Zersplittert	0·4	0·5	0·4	1·3	0·9	0·4	2·2	0·1	0·4
Zusammen	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Bezeichnung der politischen Parteien	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien
Deutsch-Liberale	31·0	48·8	29·4	51·1	64·8	2·2	56·1	—
Deutsch-Nationale	—	—	6 1	5·1	7·9	—	—	—
Deutsche Demokraten	—	—	—	—	—	—	0·5	—
Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	38·0	50·3	2·8	4·4	9·4	—	—	—
Antisemiten und Christlich-Sociale	0·8	—	0·6	2·9	3·7	—	17·2	—
Deutsche Bauernpartei	0·4	—	0·1	1·4	—	—	—	—
Böhmische Conservative und Mittelpartei	—	—	1·9	1·4	1·9	—	—	—
Altčechen	—	—	16·7	24·3	1·1	—	—	—
Jungčechen	—	—	36·8	7·9	—	—	—	—
„Nationale" Čechen	—	—	—	—	—	—	—	—
Liberale Italiener	18·4	—	—	—	—	—	—	20·9
Clericale Italiener	10·5	—	—	—	—	—	—	—
Slovenen	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnische Conservative	—	—	—	—	6·4	79·3	—	—
„ Demokraten	—	—	—	—	—	3·4	—	—
„ Bauernpartei	—	—	—	—	—	1·6	—	—
Ruthenen	—	—	—	—	—	11·6	7·1	—
Rumänen	—	—	—	—	—	—	9·9	—
Kroaten	—	—	—	—	—	—	—	57·8
Serben	—	—	—	—	—	—	—	20·8
Socialdemokraten	0·4	—	2·8	0·6	4·0	0·5	—	—
Unbestimmt	—	—	1·9	0·7	0·3	0·2	9·1	—
Zersplittert	0·5	0·9	0·9	0·2	0·5	1·2	0·1	0·5
Zusammen	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Das Verhältniss der politischen Parteien zu den bestehenden vier Wählerclassen kann von einem zweifachen Gesichtspunkte aus in Betracht gezogen werden. Einmal kann untersucht werden, wie sich die für eine bestimmte Partei abgegebenen Stimmen percentual auf die verschiedenen Wählerclassen vertheilen. Sodann kann berechnet werden, wie viele von der Gesammtzahl der Stimmen, die einer bestimmten Wählerclasse zur Verfügung gewesen, zu Gunsten der einen oder anderen politischen Partei in die Wagschale geworfen worden sind. Nach beiden Gesichtspunkten lässt sich auf Grund der vorliegenden Nachweisungen nachstehende Uebersicht aufstellen:

Bezeichnung der politischen Parteien	Wählerclassen					
	Grossgrundbesitz			Handels- und Gewerbekammern		
	Anzahl der abgegebenen giltigen Stimmen					
	in absoluten Zahlen	in Percenten		in absoluten Zahlen	in Percenten	
		der Parteistärke	der Wählerclasse		der Parteistärke	der Wählerclasse
Deutsch-Liberale	2.557	2·5	34·8	366	0 3	62·8
Deutsch-Nationale	—	—	—	36	0·3	6·2
Deutsche Demokraten	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	1.272	6·3	17·3	—	—	—
Antisemiten und Christlich-Sociale	—	—	—	3	—	0·5
Deutsche Bauernpartei	—	—	—	—	—	—
Böhmische Conservative und Mittelpartei	1.189	62·0	16·2	—	—	—
Altčechen	—	—	—	27	0·1	4·6
Jungčechen	—	—	—	39	0·1	6·7

Bezeichnung der politischen Parteien	Wählerclassen					
	Grossgrundbesitz			Handels- und Gewerbekammern		
	Anzahl der abgegebenen giltigen Stimmen					
	in absoluten Zahlen	in Percenten der Parteistärke	in Percenten der Wählerclasse	in absoluten Zahlen	in Percenten der Parteistärke	in Percenten der Wählerclasse
„Nationale" Čechen	—	—	—	—	—	—
Liberale Italiener	672	8·5	9·1	29	0·4	5·0
Clericale Italiener	—	—	—	—	—	—
Slovenen	242	3·7	3·3	—	—	—
Polnische Conservative	1.004	2·8	13·7	79	0·2	13·6
„ Demokraten	—	—	—	—	—	—
„ Bauernpartei	—	—	—	—	—	—
Ruthenen	—	—	—	—	—	—
Rumänen	108	21·8	1·5	—	—	—
Kroaten	197	5·9	2·7	—	—	—
Serben	—	—	—	—	—	—
Socialdemokraten	—	—	—	—	—	—
Unbestimmt	104	4·2	1·4	2	0·1	0·3
Zersplittert	—	—	—	2	0·1	0·3
Summe, bezw. Durchschnitt	7.345	2·4	100·0	583	0·2	100·0

Bezeichnung der politischen Parteien	Wählerclassen					
	Städte, Industrialorte und Märkte			Landgemeinden		
	Anzahl der abgegebenen giltigen Stimmen					
	in absoluten Zahlen	in Percenten der Parteistärke	in Percenten der Wählerclasse	in absoluten Zahlen	in Percenten der Parteistärke	in Percenten der Wählerclasse
Deutsch-Liberale	93.380	91·3	37·0	5.993	5·9	13·6
Deutsch-Nationale	14.102	95·9	5·6	562	3·8	1·3
Deutsche Demokraten	5.831	100·0	2·3	—	—	—
Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	13.513	66·9	5·4	5.401	26·8	12·2
Antisemiten und Christlich-Sociale	36.258	94·5	14·4	2.097	5·5	4·8
Deutsche Bauernpartei	—	—	—	838	100·0	1·9
Böhmische Conservative und Mittelpartei	—	—	—	729	38·0	1·6
Altčechen	16.608	81·4	6·6	3.767	18·5	8·5
Jungčechen	22.552	80·9	8·9	5.291	19·0	12·0
„Nationale" Čechen	411	100·0	0·2	—	—	—
Liberale Italiener	6.957	87·9	2·8	255	3·2	0·6
Clericale Italiener	613	65·1	0·2	328	34·9	0·7
Slovenen	4.048	61·4	1·6	2.299	34·9	5·2
Polnische Conservative	26.844	75·9	10·6	7.442	21·1	16·9
„ Demokraten	1.359	90·4	0·5	144	9·6	0·3
„ Bauernpartei	—	—	—	679	100·0	1·5
Ruthenen	—	—	—	5.449	100·0	12·3
Rumänen	—	—	—	387	78·2	0·9
Kroaten	2.481	74·1	1·0	670	20·0	1·5
Serben	773	80·0	0·3	193	20·0	0·4
Socialdemokraten	3.501	91·0	1·4	347	9·0	0·8
Unbestimmt	1.580	63·4	0·6	803	32·3	1·9
Zersplittert	1.624	77·7	0·6	464	22·2	1·1
Summe, bezw. Durchschnitt	252.435	82·9	100·0	44.138	14·5	100·0

Während im Vorstehenden immer nur die Ergebnisse der entscheidenden Wahlen berücksichtigt wurden, scheint es angezeigt, zum Schlusse noch einen Blick zu werfen auf die numerische Stärke der politischen Parteien

bei den ersten Wahlen einerseits und bei den entscheidenden Wahlen andererseits. Diesen Vergleich führt die folgende Uebersicht durch:

Bezeichnung der politischen Parteien	Anzahl der abgegebenen giltigen Stimmen			
	in absoluten Zahlen		in Percenten	
	erste Wahlen	entscheidende Wahlen	erste Wahlen	entscheidende Wahlen
Deutsch-Liberale	103.271	102.296	33·2	33·6
Deutsch-Nationale	15.229	14.700	4·9	4·8
Deutsche Demokraten	6.545	5.831	2·1	1·9
Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	20.434	20.186	6·6	6·6
Antisemiten und Christlich-Sociale	37.355	38.358	12·0	12·6
Deutsche Bauernpartei	838	838	0·3	0·3
Böhmische Conservative und Candidaten der Mittelpartei	2.013	1.918	0·6	0·6
Altčechen	23.394	20.402	7·5	6·7
Jungčechen	29.075	27.852	9·4	9·2
„Nationale" Čechen	711	441	0·2	0·1
Liberale Italiener	7.913	7.913	2·5	2·6
Clericale Italiener	941	941	0·3	0·4
Slovenen	6.587	6.589	2·1	2·2
Polnische Conservative	35.488	35.369	11·4	11·6
„ Demokraten	1.503	1.503	0·5	0·5
„ Bauernpartei	742	679	0·2	0·2
Ruthenen	5.474	5.449	1·8	1·8
Rumänen	495	495	0·2	0·2
Kroaten	3.350	3.848	1·1	1·1
Serben	966	966	0·3	0·3
Socialdemokraten	4.506	3.348	1·4	1·2
Unbestimmt	2.416	2.489	0·7	0·8
Zersplittert	2.206	2.090	0·7	0·7
Summe, bezw. Durchschnitt	311.452	304.501	100·0	100·0

Keine Veränderung in ihrer numerischen Stärke haben durch die engeren Wahlen erfahren die deutsche Bauernpartei, die Italiener, die polnischen Demokraten, die Rumänen und die Serben. In den Machtverhältnissen der übrigen Parteien sind aber durch die engeren Wahlen nachstehende Verschiebungen bewirkt worden:

Politische Parteien	Zu- (+) oder Abnahme (—) der Stimmenzahl	
	in absoluten Zahlen	in Percenten
Deutsch-Liberale	— 975	— 0·9
Deutsch-Nationale	— 529	— 3·5
Deutsche Demokraten	— 714	— 10·9
Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	— 248	— 1·2
Antisemiten und Christlich-Sociale	+ 1.003	+ 2·7
Böhmische Conservative und Mittelpartei	— 95	— 4·7
Altčechen	— 2.992	— 12·8
Jungčechen	— 1.223	— 4·2
„Nationale" Čechen	— 270	— 38·0
Slovenen	+ 2	+ 0·0
Polnische Conservative	— 119	— 0·3
„ Bauernpartei	— 63	— 8·5
Ruthenen	— 25	— 0·5
Kroaten	+ 498	+ 14·9
Socialdemokraten	— 1.158	— 25·7
Unbestimmt	+ 73	+ 3·0
Zersplittert	— 116	— 5·3

Diese Ziffern stellen den Gewinn, beziehungsweise den Verlust an Stimmen dar, welchen jede der vorgenannten Parteien für sich betrachtet durch die engeren

Wahlen gegenüber dem durch die ersten Wahlen festgestellten Besitzstande erfahren hat. Da jedoch gleichzeitig auch die Mehrzahl der übrigen Parteien einen solchen Gewinn oder Verlust zu verzeichnen hatte, so ist klar, dass hierdurch in den schliesslichen Machtverhältnissen auch anderer Parteien eine gewisse Verschiebung eintreten musste, selbst wenn diese an und für sich durch die engeren Wahlen weder Gewinn, noch Verlust an Stimmen erfahren hatten. Desgleichen konnte es auch geschehen, dass sich in Folge dieser Verschiebung die Machtverhältnisse einer Partei, welche durch die engeren Wahlen eine Einbusse an Stimmen erlitt, trotzdem gebessert haben. Im Einzelnen können diese Verhältnisse an der Hand der obigen Uebersicht des Näheren verfolgt werden.

Es erübrigt noch die in den Nachweisungen der Wahlcommissäre enthaltenen Angaben über die Parteistellung der gewählten Abgeordneten vorzuführen. Die betreffenden Daten sind in der folgenden Uebersicht sowohl nach Kronländern als nach Wählerclassen zusammengefasst:

Bezeichnung der politischen Parteien	Länder																	Wählerclassen				im Ganzen
	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest und Gebiet	Görz und Gradisca	Istrien	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Grossgrundbesitz	Handels- u. Gewerbekammern	Städte, Märkte und Industrialorte	Landgemeinden	
	Anzahl der gewählten Abgeordneten																					
Deutsch-Liberale	19	7	2	7	8	2	—	—	—	4	1	32	19	7	—	3	—	30	12	51	18	111
Deutsch-Nationale	3	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	4	1	1	—	—	—	—	1	13	3	17
Deutsch-Clericale u. Deutsch-Conservat.	2	10	3	5	—	1	—	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	5	—	2	23	30
Antisemiten u. Christlich-Sociale	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7	7	14
Deutsche Bauernpartei	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Böhm. Conservative u. Mittelpartei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	5	—	—	—	—	22	—	—	1	23
Altčechen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	—	—	—	—	1	6	7	14
Jungčechen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	3	13	17	33
Liberale Italiener	—	—	—	—	—	—	3	1	3	2	—	—	—	—	—	—	1	4	1	4	1	10
Clericale Italiener	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5
Slovenen	—	—	—	3	—	7	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	10	15
Polnische Conservative	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	—	—	20	3	13	21	57
Ruthenen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	—	—	8	8
Rumänen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	—	—	1	4
Kroaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	2	5	7
Serben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
Unbestimmt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	2	3
Summe	37	17	5	23	9	10	4	4	4	18	3	92	36	10	63	9	9	85	21	118	129	353

Keinen Candidaten ihrer Parteistellung haben durchgebracht die deutschen Demokraten, die „nationalen“ Čechen in Wien, die polnischen Demokraten, die polnische Bauernpartei und die Socialdemokraten.

Das Detail der statistischen Ergebnisse der diesjährigen Reichsrathswahlen ist aus den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

I. Allgemeine Darstellung der Reichsrathswahlen in den vier Wählerclassen.

A) Grossgrundbesitz.

Länder, Wahlkörper und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Zahl der wahlberechtigten Wähler	Bezeichnung der Wahl	Von den Wählern betheiligten sich an der Wahl	Zahl der abgegebenen Stimmen		Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, bezw. Candidaten folgender Parteistellung:			
					giltig	ungiltig [1]	Deutsch-Liberale	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Liberale Italiener	Slovenen
Nieder-Oesterreich:										
Wien	8	219	I	181	1.447	—	[2]) 833	[3]) 614	—	—
Ober-Oesterreich:										
Linz	3	134	I	76	228	—	—	[4]) 228	—	—
Salzburg:										
Salzburg	1	260	I	245	245	—	—	[5]) 245	—	—
Steiermark:										
Graz	4	209	I	96	384	—	[6]) 384	—	—	—
Kärnten:										
Klagenfurt	1	111	I	67	67	—	67	—	—	—
Krain:										
Laibach	2	100	I	85	170	—	[7]) 126	—	—	[8]) 44
Görz und Gradisca:										
Görz	1	444	I	367	367	—	—	—	169	198
Istrien:										
Parenzo	1	107	I	69	69	—	—	—	69	—
Tirol:										
Innsbruck, I. Wahlkörper	1	10	I	9	9	—	—	[9]) 9	—	—
" II. "	4	246	I	142	568	—	[10]) 196	[11]) 176	[12]) 196	—
Summe	5	256	I	151	577	—	196	185	196	—

[1]) Einschliesslich der leeren Stimmzettel. — [2]) 8 Abgeordnete mit 106, bezw. 105, 105, 104, 104, 101, 103 und 103 Stimmen. — [3]) 9 Candidaten mit 79, bezw. 77, 77, 77, 76, 76, 75, 61 und 11 Stimmen. — [4]) [illegible] Abgeordnete mit je 76 Stimmen. — [5]) 1 Abgeordneter mit 136 und 1 Candidat mit 109 Stimmen. — [6]) [illegible] Abgeordnete mit je 96, 1 Abgeordneter mit 94 1 Abgeordneter mit [illegible] und 1 Candidat mit [illegible] Stimmen. — [7]) [illegible] Abgeordnete mit je [illegible] Stimmen. — [8]) [illegible] Candidaten mit je [illegible] Stimmen. — [9]) 1 Abgeordneter mit 9 Stimmen [illegible] Candidaten mit je 1 Stimme. — [10]) [illegible] Abgeordnete mit je [illegible] Stimmen. — [11]) [illegible] Candidaten mit je 44 Stimmen. — [12]) [illegible] Abgeordnete mit je [illegible] Stimmen.

Länder, Wahlkörper und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Zahl der wahlberechtigten Wähler	Bezeichnung der Wahl	Von den Wählern betheiligten sich an der Wahl	Zahl der abgegebenen Stimmen		Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung:		
					giltig	ungiltig [13])	Deutsch-Liberale	Böhmische Conservative und Mittelpartei	Polnische Conservative
Böhmen:									
Fideicommissarischer Grossgrundbesitz									
Prag	5	45	I	28	140	—	—	[14]) 140	—
			N	*20*	*20*			*20*	
Nichtfideicommissarischer Grossgrundbesitz									
Prag	3	68	I	38	111	3	—	[15]) 111	—
Budweis	4	103	I	92	368	—	[16]) 120	[17]) 248	—
			N	*30*	*30*			*30*	
			(für einen Abgeordneten)						
Eger	4	104	I	74	296	—	[18]) 240	[19]) 56	—
Reichenberg	3	61	I	16	48	—	[20]) 32	16	—
Chrudim	4	71	I	22	88	—	—	[21]) 88	—
			N	*14*	*14*			*14*	
Summe	23	452	I	270	1.051	3	392	659	—
Mähren:									
Brünn	9	179	I	107	954	9	[22]) 424	[23]) 530	—
			N	*72*	*72*		*72*		
Schlesien:									
Troppau	3	54	I	45	135	—	[24]) 135	—	—
Galizien:									
Krakau	1	65	I	45	45	—	—	—	[25]) 45
Wadowice	1	70	I	36	36	—	—	—	36

[13]) Einschliesslich der leeren Stimmzettel. — [14]) 5 Abgeordnete mit je 28 Stimmen. — [15]) 3 Abgeordnete mit je 37 Stimmen. — [16]) 4 Candidaten mit je 30 Stimmen. — [17]) 4 Abgeordnete mit je 62 Stimmen. — [18]) 4 Abgeordnete mit je 60 Stimmen. — [19]) 4 Candidaten mit je 14 Stimmen. — [20]) 2 Abgeordnete mit je 16 Stimmen. — [21]) 4 Abgeordnete mit je 22 Stimmen. — [22]) 4 Abgeordnete mit je 106 Stimmen. — [23]) 5 Abgeordnete mit je 106 Stimmen. — [24]) 3 Abgeordnete, und zwar 2 mit je 43, 1 mit 33 Stimmen, ferner 2 Candidaten, wovon 1 mit 12 und 1 mit 2 Stimmen, endlich Candidaten mit je 1 Stimme. — [25]) Ein Abgeordneter mit 39 und 1 Candidat mit 6 Stimmen.

Länder, Wahlkörper und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Zahl der wahlberechtigten Wähler	Bezeichnung der Wahl	Von den Wählern betheiligten sich an der Wahl	Zahl der abgegebenen Stimmen		Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung:			
					giltig	ungiltig[26])	Liberale Italiener	Polnische Conservative	Rumänen	Unbestimmt
Bochnia	1	141	I	42	41	1	—	41	—	—
Tarnów	1	144	I	40	40	—	—	39	—	1
Neu-Sandec	1	155	I	56	54	2	—	54	—	—
Rzeszów	1	128	I	50	50	—	—	[27]) 50	—	—
Przemyśl	1	86	I	56	47	9	—	[28]) 47	—	—
Sanok	1	161	I	52	52	—	—	52	—	—
			N	*64*	*64*			*64*		
Sambor	1	105	I	64	62	2	—	[29]) 62	—	—
Jaworów	1	82	I	30	30	—	—	30	—	—
Żołkiew	1	117	I	37	37	—	—	37	—	—
Lemberg	1	76	I	37	37	—	—	37	—	—
Zloczów	1	143	I	58	58	—	—	58	—	—
Brzežany	1	79	I	12	11	1	—	11	—	—
Rohatyn	1	75	I	57	57	—	—	[30]) 57	—	—
Stryj	1	80	I	73	73	—	—	[31]) 73	—	—
Stanislau	1	108	I	89	59	30	—	59	—	—
Kolomea	1	110	I	97	96	1	—	[32]) 96	—	—
Czortków	1	126	I	63	62	1	—	[33]) 61	—	1
Tarnopol	1	126	I	61	61		—	59	—	2
Summe	20	2.177	I	1.055	1.008	47	—	1.004	—	4
Bukowina:										
Czernowitz, I. Wahlkörper	1	12	I	11	11	—	—	—	7	4
„ II. „	2	140	I	101	197	—	—	—	101	96
Summe	3	152	I	112	208	—	—	—	108	100
Dalmatien:										
Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro	1	548	I	437	435	2	238	—	—	—

[26]) Einschliesslich der leeren Stimmzettel. — [27]) 1 Abgeordneter mit 41 und 1 Candidat mit 9 Stimmen. — [28]) 1 Abgeordneter mit 45 und 1 Candidat mit 2 Stimmen. — [29]) 1 Abgeordneter mit 44 und 1 Candidat mit 18 Stimmen. — [30]) 1 Abgeordneter mit 40 und 1 Candidat mit 17 Stimmen. — [31]) 1 Abgeordneter mit 39 und 1 Candidat mit 34 Stimmen. — [32]) 1 Abgeordneter mit 56 und 1 Candidat mit 40 Stimmen. — [33]) 1 Abgeordneter mit 61 und 1 Candidat mit 1 Stimme.

Länder, Wahlkörper und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Zahl der wahlberechtigte Wähler	Bezeichnung der Wahl	Von den Wählern betheiligten sich an der Wahl	Zahl der abgegebenen Stimmen: giltig	Zahl der abgegebenen Stimmen: ungiltig [1]	Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung: Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Antisemiten und Christlich-Sociale	Altčechen	Jungčechen	Liberale Italiener	Polnische Conservative	Unbestimmt	Zersplittert
Nieder-Oesterreich:																
Wien	2	48	I	38	76	—	[2]) 74	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Ober-Oesterreich:																
Linz	1	34	I	34	34	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Steiermark:																
Graz	1	40	I	36	36	—	—	[3]) 36	—	—	—	—	—	—	—	—
Leoben	1	24	I	24	22	2	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	2	64	I	60	58	2	22	36	1	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten:																
Klagenfurt	1	26	I	25	25	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Triest:																
Triest	1	37	I	30	29	1	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—
Böhmen:																
Prag	2	48	I	32	22	42	—	—	—	—	—	[4]) 22	—	—	—	—
Reichenberg	2	48	I	30	60	—	[5]) 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eger	1	32	I	26	26	—	24	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Pilsen	1	34	I	31	30	1	7	—	—	—	11	12	—	—	—	—
			E	*31*	*25*	*6*					*9*	*16*				
Budweis	1	24	I	21	19	2	—	—	—	—	18	1	—	—	—	—
Summe . { erste Wahlen	7	186	—	140	157	45	91	—	—	2	29	35	—	—	—	—
{ *entscheidende Wahlen*				*140*	*152*	*50*	*84*			*2*	*27*	39				
Mähren:																
Brünn	2	48	I	48	84	—	[6]) 84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Olmütz	1	36	I	31	31	—	[7]) 31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	3	84	I	79	115	—	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien:																
Lemberg	1	33	I	32	31	1	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—
Krakau	1	31	I	24	24	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—
Brody	1	24	I	24	24	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—
Summe	3	88	I	80	79	1	—	—	—	—	—	—	—	79	—	—
Bukowina:																
Czernowitz	1	16	I	15	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	1	—

[1]) Einschliesslich der leeren Stimmzettel. — [2]) 2 Abgeordnete mit 37 und 36 Stimmen, ferner 1 Candidat mit 1 Stimme. — [3]) 1 Abgeordneter mit 28, 3 Candidaten mit 10, 2 und 1 Stimme. — [4]) 2 Abgeordnete mit je 11 Stimmen. — [5]) 2 Abgeordnete mit je 30 und 29 Stimmen und 1 Candidat mit 1 Stimme. — [6]) 2 Abgeordnete mit je 42 Stimmen. — [7]) 1 Abgeordneter mit 30 und 1 Candidat mit 1 Stimme.

C) Städte, Märkte und Industrialorte.

Länder, Wahlbezirke und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Ortsanwesende Civilbevölkerung am 31. December 1890	Zahl der wahlberechtigten Wähler	Bezeichnung der Wahl	Von den Wählern betheiligten sich an der Wahl	Zahl der abgegebenen Stimmen: gültig	Zahl der abgegebenen Stimmen: ungiltig[1]	Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung: Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsche Demokraten	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Antisemiten und Christlich-Sociale	„Nationale" Čechen	Social-Demokraten	Unbestimmt	Zersplittert
Nieder-Oesterreich:																
Wien, I. Bezirk	4	67.029	8.019	I	5.513	21.541	80	15 087	—	339	—	5.678	42	278	—	117
„ II. „	1	[2]) 158.372	8.174	I	5.853	5.817	36	3.420	—	—	—	2.196	132	51	—	18
„ III. „	1	110.279	6.916	I	5.338	5.299	39	2.815	—	—	—	[3]) 2.318	84	36	—	46
„ IV.u.X. „	1	[2]) 133.682	7.496	I	5.595	5.527	68	2.602	—	—	—	2.686	141	86	—	12
				E	*5.783*	*5.749*	*34*	*2.777*				*2.972*				
„ V. „	1	84.031	4.366	I	3.458	3.420	38	1.099	—	459	—	1.677	85	94	—	6
				E	*3.704*	*3.683*	*21*	*1.524*				*2.159*				
„ VI. „	1	63.901	4.994	I	3.755	3.734	21	1.315	66	—	—	2.147	94	101	—	11
„ VII. „	1	69.859	6.139	I	4.639	4.593	46	—	—	2.052	—	2.433	56	34	—	18
„ VIII. „	1	48.976	3 977	I	3.037	3.021	16	1.110	—	235	—	1.629	—	—	—	47
„ IX. „	1	81.170	5.201	I	3.832	3.823	9	1.522	—	698	—	1.547	44	—	—	12
				E	*3.962*	*3.947*	*15*	*2.082*				*1.865*				
Sechshaus, Fünfhaus, Gaudenzdorf, Ober-Meidling, Unter-Meidling, Rudolfsheim, Penzing, Simmering	1	196.203	8.359	I	5.980	5.931	49	2.233	—	—	—	3.570	33	78	—	17
Hernals, Währing, Weinhaus, Neulerchenfeld, Ottakring, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Heiligenstadt, Nussdorf	1	268.445	10.810	I	7.349	7.321	28	—	—	2.736	—	[4]) 4.456	—	101	—	28
				E	*7.524*	*7.499*	*25*			*3.179*		*4.320*				
St. Pölten, Melk, Herzogenburg, Pöchlarn, Waidhofen a. d. Ybbs, St. Peter, Seitenstetten, Amstetten, Ybbs, Scheibbs, Klosterneuburg, Tulln, Königstetten	1	40.991	3.004	I	2.373	2.362	11	1.158	—	—	1.199	—	—	—	—	5
Krems, Stein, Mautern, Horn, Langenlois, Waidhofen a. d. Thaya, Gross-Siegharts, Litschau, Weitra, Zwettl	1	32.926	2.713	I	2.162	2.147	15	1.248	311	—	—	[5]) 574	—	—	—	14
Korneuburg, Stockerau, Ober-Hollabrunn, Retz, Eggenburg, Maissau, Mistelbach, Poisdorf, Feldsberg, Laa, Zistersdorf	1	[illegible]	[illegible]	I	[illegible]	1.328	100		1.202	—				—		[illegible]

Baden, **Mödling**, Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen, Bruck, Hainburg, Schwechat	1	43.867	3.325	I	2.603	2.598	5	1.435	—	—	—	[6])1.156	—	—	—	7
Wiener-Neustadt, Neunkirchen, Pottendorf, Ebenfurth	1	37.690	2.480	I	1.728	1.723	5	—	1.002	—	—	719	—	—	—	2
Summe { erste Wahlen	19	1,471.775	88.936	—	64.643	80.185	566	35.044	2.671	6.519	1.199	32.786	711	859	—	396
Summe { *entscheidende Wahlen*					*65.382*	*80.972*	*518*	*36.204*	*2.671*	*5.805*	*1.199*	*33.736*	*441*	*578*	—	*338*
Ober-Oesterreich:																
Linz, Urfahr, Ottensheim, Gallneukirchen	2	57.395	3.750	I	2.065	4.130	—	[7])2.788	—	—	[8])1.307	—	—	—	—	35
Freistadt, Leonfelden, Ober-Neukirchen, Zwettl, Königswiesen, Unter-Weissenbach, Perg, Schwertberg, Prägarten, Tragwein, Grein, Rohrbach, Aigen, Haslach, Lembach, Neufelden, Enns, Florian, Steyregg, Mauthausen, St. Georgen an der Güsen	1	38.852	2.005	I	1.647	1.641	6	820	77	—	741	—	—	—	—	3
				E	*1.541*	*1.535*	*6*	*867*			*668*					
Steyr, Sirning, Sirninghofen, Neuzeug, Kremsmünster, Hall, Neuhofen, Kirchdorf, Micheldorf, Windischgarsten, Grünburg, Steinbach, Weyer	1	30.736	2.311	I	1.907	1.905	2	1.100	—	—	797	—	—	—	—	8
Wels, Lambach, Grieskirchen, Neumarkt, Efferding, Aschach, Waizenkirchen, Vöcklabruck, Schwanenstadt, Vöcklamarkt, Frankenmarkt, Frankenburg, St. Georgen im Attergau, Mondsee, Gmunden, Ischl, Hallstatt	1	51.907	2.862	I	2.534	2.532	2	1.301	—	—	1.227	—	—	—	—	4
Ried, Haag, Obernberg, Braunau, Altheim, Mauerkirchen, Mattighofen, Schärding, Raab, Riedau, Peuerbach, Engelhartszell	1	25.416	1.783	I	1.345	1.340	5	838	—	—	499	—	—	—	—	3
Summe { erste Wahlen	6	204.436	12.711	—	9.498	11.548	15	6.847	77	—	4.571	—	—	—	—	53
Summe { *entscheidende Wahlen*					*9.392*	*11.442*	*15*	*6.894*			*4.498*					
Salzburg:																
Salzburg mit der Handels- und Gewerbekammer	1	25.765	2.085	I	1.305	1.286	19	758	—	—	374	104	—	—	47	3

[1]) Einschliesslich der leer abgegebenen Stimmzettel. — [2]) Nach dem Gebietsumfang vor der Wirksamkeit des n.-ö. Landesgesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45. — [3]) 2 Candidaten mit 1.765 und 553 Stimmen. — [4]) 3 Candidaten mit 2.978, 1.018 und 465 Stimmen. — [5]) 2 Candidaten mit 487 und 187 Stimmen. — [6]) 2 Candidaten mit 1.074 und 82 Stimmen. — [7]) 2 Abgeordnete mit 1417 und 1371 Stimmen. — [8]) 2 Candidaten mit 704 und 603 Stimmen.

Länder, Wahlbezirke und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Ortsanwesende Civilbevölkerung am 31. December 1890	Zahl der wahlberechtigten Wähler	Bezeichnung der Wahl	Von den Wählern betheiligten sich an der Wahl	Zahl der abgegebenen Stimmen		Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung:								
						giltig	ungiltig [9]	Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Antisemiten und Christlich-Sociale	Liberale Italiener	Slovenen	Social-Demokraten	Unbestimmt	Zersplittert
St. Johann, Wagrain, St. Veit, Werfen, Radstadt, Hof-Gastein, Tamsweg, Mauterndorf, St. Michael, Zell am See, Saalfelden, Mittersill, Taxenbach, Lofer, Neumarkt, Seekirchen, Strasswalchen, Golling, Abtenau, Kuchel, Hallein, Oberndorf	1	28.578	1.635	I	1.307	1.305	5	751	—	546	—	—	—	—	—	8
Summe	2	54.343	3.720	I	2.612	2.591	24	1.509	—	920	104	—	—	—	47	11
Steiermark:																
Graz, innere Stadt	1	15.604	917	I *E*	589 *653*	589 *653*	—	[10])336 *296*	244 *357*	—	—	—	—	—	—	9
„ Vorstädte	1	91.964	4.844	I	1.796	1.796	—	223	1.525	—	—	—	—	—	—	48
Bruck, Leoben, Kapfenberg, Kindberg, Mürzzuschlag, Trofaiach, Vordernberg, Eisenerz, Mautern, Aflenz, Maria-Zell, Frohnleiten, Deutsch-Feistritz, Uebelbach, Gratwein	1	45.022	1.617	I	931	920	11	860	31	—	—	—	—	—	—	29
Judenburg, Weisskirchen, Oberzeiring, Knittelfeld, Obdach, Neumarkt, Unzmarkt, St. Lamprecht, Murau, Oberwölz, St. Peter, Liezen, Admont, St. Gallen, Gröbming, Schladming, Irdning, Rottenmann, Aussee	1	29.101	1.425	I	724	724	—	—	705	—	—	—	—	—	—	19
Hartberg, Friedberg, Pöllau, Voran, Feldbach, Fehring, Pischelsdorf, St. Ruprecht, Fürstenfeld, Burgau, Weiz, Passail, Birkfeld, Gleisdorf	1	21.203	1.448	I	858	854	4	[11])789	—	37	—	—	—	—	—	28
Leibnitz, Ehrenhausen, Strass, Wildon, St. Georgen, Radkersburg, Mureck, Gnas, Eibiswald, Arnfels, [illegible]	1	[illegible]	[illegible]	I	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	1

…, Saldenhofen, Pettau, St. Leonhard, Friedau, Luttenberg, Polstrau	1	31.971	1.754	I	1.088	1.078	10	—	821	—	—	—	254	—	—	3
Cilli, Sachsenfeld, Weitenstein, Hoheneck, Tüffer, Prassberg, Oberburg, Laufen, Franz, Rohitsch, St. Marein, Rann, Lichtenwald, Drachenburg, Gonobitz, Schönstein	1	24.734	1.178	I	989	989	—	—	541	—	—	—	446	—	—	2
Summe { erste Wahlen	8	283.346	14.637	—	8.050	8.025	25	2.399	4.750	37	—	—	700	—	—	139
Summe { *entscheidende Wahlen*					*8.114*	*8.089*	*25*	*2.359*	*4.863*	*37*			*700*			*130*
Kärnten:																
Klagenfurt	1	17.690	1.405	I	720	718	2	[13])655	—	43	—	—	—	—	—	20
St. Veit, Feldkirchen, Friesach, Strassburg, Althofen, Hüttenberg, Wolfsberg, St. Leonhard, St. Andrä, St. Paul, Unter-Drauburg, Völkermarkt, Bleiburg, Kappel	1	35.376	1 132	I	859	859	—	620	—	—	—	—	—	—	235	4
Villach, Hermagor, Bleiberg, Kreuth, Tarvis, Malborghet, Spital, Gmünd, Greifenburg, Ober-Drauburg, Ober-Vellach	1	25.227	1.024	I	658	646	12	—	579	—	—	—	—	64	—	3
Summe	3	78.293	3.561	I	2.237	2.223	14	1.275	579	43	—	—	—	64	235	27
Krain:																
Laibach mit der Handels- und Gewerbekammer	1	28.334	1.774	I	429	428	1	—	—	—	—	—	420	—	—	8
				N	*405*	*404*	*1*						*408*			*1*
Adelsberg, Idria, Ober-Laibach, Laas, Radmannsdorf, Neumarktl, Stein, Krainburg, Gross-Lack	1	22.953	1.115	I	812	805	7	—	—	—	—	—	[13])804	—	—	1
Rudolfswerth, Weixelburg, Gurkfeld, Landstrasse, Tschernembl, Möttling, Gottschee, Reifnitz	1	18.319	801	I	484	484	—	—	—	—	—	—	480	—	—	4
Summe	3	69.606	3.690	I	1.725	1.717	8	—	—	—	—	—	1.704	—	—	13

[9]) Einschliesslich der leer abgegebenen Stimmzettel. — [10]) 2 Candidaten mit 289 und 97 Stimmen. — [11]) 1 Abgeordneter mit 686 und 1 Candidat mit 158 Stimmen. — [12]) 1 Abgeordneter mit 686 und 1 Candidat mit 29 Stimmen. — [13]) 1 (conservativ-slovenischer) Abgeordneter mit 514 und 1 (jungslovenischer) Candidat mit 290 Stimmen.

Länder, Wahlbezirke und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten (?)	Ortsanwesende Civilbevölkerung am 31. December 1890 (?)	Zahl der Wahlberechtigten (?)	Bezeichnung der Wahl (?)	Von den Wahlberechtigten betheiligten sich an der Wahl (?)	Zahl der abgegebenen Stimmen: giltig	ungiltig	Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung: Deutsche Liberale (?)	Deutsch-Clericale und Deutsche Conservative (?)	Antisemiten und Christlich-sociale (?)	Altczechen (?)	Jungczechen (?)	Liberale Italiener	Clericale Italiener	Slovenen	Kroaten	Social-Demokraten	Zersplittert
Triest sammt Gebiet:																		
Triest, 1. Wahlkörper	1	155.471	305	I	106	104	2	—	—	—	—	—	—	101	—	—	—	3
„ 2. und 3. Wahlkörper	1		2.777	I	1.035	994	41	—	—	—	—	—	968	—	—	—	—	26
„ 4. Wahlkörper und die Wahlberechtigten des Gebietes von Triest	1		4.238	I	2.254	2.197	57	—	—	—	—	—	—	—	1.644	—	510	43
Summe	3	155.471	7.320	I	3.395	3.295	100	—	—	—	—	—	1.069	—	1.644	—	510	72
Görz und Gradisca:																		
Görz, Cormons, Gradisca, Cervignano, Monfalcone, Aquileja, Grado, Tolmein, Flitsch, Karfreit, Canale, Heidenschaft, Sesana, Handels- und Gewerbekammer in Görz	1	54.001	2.788	I	1.115	1.107	8	—	—	—	—	—	1.105	—	—	—	—	2
Istrien:																		
Parenzo, Capo d'Istria, Pirano, Rovigno, Pingnente, Isola, Muggia, Cittanuova, Umago, Montona, Buje, Visinada, Pisino, Albona, Fianona, Dignano, Pola, Lussin piccolo, Lussin grande, Cherso, Veglia, Volosca, Castua, Lovrana, Moschenizza mit der Handels- und Gewerbekammer in Rovigno	1	98.140	7.431	I	3.361	3.329	32	—	—	—	—	—	2.751	—	—	566	—	12
Tirol:																		
Innsbruck, Hall, Rattenberg, Schwatz, Kitzbühel, Kufstein, Imst, Vils, Reutte, Landeck (Augsdair) mit der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck	1	44.246	3.172	I	2.624	2.593	31	1.370	1.105	68	—	—	—	—	—	—	39	11
Bozen, Meran, Glurns mit der Handels- und Gewerbekammer in Bozen	1	18.079	[illegible]	I	1.154	1.146	8	765	381	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bruneck, Innichen, Lienz	1	19.346	1.374	I	1.013	1.008	5	327	679	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Trient, Cles, Fondo, Mezzolombardo, Lavis, Cavalese, Pergine	1	38.252	1.849	I	1.117	1.112	5	—	—	—	—	—	734	373	—	—	—	5
Rovereto, Mori, Arco, Riva, Ala, Borgo, Levico, Handels- und Gewerbekammer in Rovereto	1	37.403	1.645	I	871	862	9	—	54	—	—	—	561	240	—	—	—	7
Summe	5	158.226	9.306	I	6 779	6.721	58	2.462	2.219	68	—	—	1.295	613	—	—	39	25
Vorarlberg:																		
Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Dornbirn, Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch	1	25.296	2.155	I	1.778	1.776	2	973	799	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Böhmen:																		
Prag, Altstadt	1	42.332	2.662	I	1.909	1.898	11	433	—	—	598	862	—	—	—	—	—	5
				E	*590*	*589*	*1*					*585*						*4*
„ Neustadt	1	75.734	4.952	I	3.626	3.608	18	911	—	—	1.257	1.437	—	—	—	—	—	3
				E	*893*	*888*	*5*				*5*	*883*						
„ Kleinseite, Hradschin, Josefstadt, Wyschehrad, Holeschowitz, Bubna	1	57.665	2.254	I	1.715	1.700	15	312	—	—	607	770	—	—	—	—	—	11
				E	*521*	*516*	*5*				*2*	*514*						
Karolinenthal, Smichow	1	49.329	2.382	I	1.722	1.709	13	349	—	—	581	776	—	—	—	—	—	3
				E	*560*	*550*	*10*					*547*						*3*
Schlan, Laun, Kladno, Neustraschitz, Unhoscht, Welwarn, Rakonitz	1	46.221	3.047	I	2.183	2.177	6	—	—	—	463	1.546	—	—	—	—	153	15
Přibram, Birkenberg, Hořowitz, Beraun, Hostomitz, Dobřisch, Radnitz, Rokytzan, Blatna	1	45.829	2.814	I	2.229	2.217	12	—	—	—	801	1.415	—	—	—	—	—	1
Jungbunzlau, Turnau, Münchengrätz, Weisswasser, Neulissa, Melnik, Brandeis, Raudnitz, Mšeno	1	41.834	3.436	I	2.569	2 542	27	—	—	—	801	1.736	—	—	—	—	—	5
Kolin, Poděbrad, Kauřim, Schwarzkostelets, Eule, Beneschau, Nimburg, Böhmisch-Brod, Sadska	1	46.288	3.171	I	2.555	2.541	14	—	—	—	1.168	1.371	—	—	—	—	—	2

[14]) Einschliesslich der leer abgegebenen Stimmzettel. — [15]) 1 Abgeordneter mit 781 und 2 Candidaten mit 124 und 68 Stimmen.

Länder, Wahlbezirke und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Ortsanwesende Civilbevölkerung am 31. December 1890	Zahl der wahlberechtigten Wähler	Bezeichnung der Wahl	Von den Wählern betheiligten sich an der Wahl	Zahl der abgegebenen Stimmen		Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung:								
						giltig	ungiltig[16]	Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Antisemiten und Christlich-Sociale	Altčechen	Jungčechen	Social-Demokraten	Unbestimmt	Zersplittert
Eger, Franzensbad, Asch, Rossbach, Haslau	1	42.680	2.689	I	1.339	1.339	—	—	1.233	73	—	—	—	—	—	33
Falkenau, Elbogen, Schlaggenwald, Graslitz, Neudek, Schönbach, Wildstein, Königsberg	1	36.494	2.567	I	1.207	1.204	3	848	—	118	—	—	—	220	—	18
Karlsbad, Joachimsthal, Kaaden, Komotau, Pressnitz, Weipert	1	50.020	3.898	I	1.798	1.790	8	1.766	—	—	—	—	—	—	—	24
Saaz, Postelberg, Brüx, Bilin, Oberleutensdorf, Görkau	1	50.944	3.356	I	1.459	1.455	4	1.321	—	—	129	—	—	—	—	5
Aussig, Karbitz, Teplitz, Dux	1	55.817	3 476	I	1.303	1.290	13	1.205	—	—	—	—	—	32	—	53
Leitmeritz, Lobositz, Theresienstadt, Auscha, Dauba, Hirschberg, Böhmisch-Leipa	1	35.659	2.585	I	1.553	1.548	5	1.251	—	—	278	—	—	—	—	19
Tetschen, Bodenbach, Bensen, Böhmisch-Kamnitz, Steinschönau, Haida, Parchen, Blottendorf, Zwickau, Niemes, Gabel	1	45.930	3.352	I	2.549	2.549	—	1.661	359	—	—	—	—	484	—	45
Rumburg, Schönlinde, Warnsdorf, Kreibitz	1	37.016	2.681	I	2.098	2.096	2	1.348	—	253	—	—	—	471	—	24
Schluckenau, Hainspach, Alt-Ehrenberg, Nixdorf, Zeidler, Georgswalde, Königswalde	1	32.593	1.847	I	1.518	1.511	7	—	987	512	—	—	—	—	—	12
Reichenberg	1	30.890	2.471	I	1.441	1.434	7	—	1.205	—	—	—	—	220	—	9
Gablonz, Liebenau, [illegible]	1	[illegible]	[illegible]	I	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	—	[illegible]	—	—	—	[illegible]	—	[illegible]

…ow, Chlumetz, Starkenbach, Lomnitz, Neu-Paka	1	34.813	2.812	I	1.951	1.944	7	—	—	—	—	362	[17] 1.575	—	—	7
Trautenau, Hohenelbe, Arnau, Langenau, Braunau, Politz, Grulich, Landskron	1	45.437	3.110	I	1.801	1.798	3	1.764	—	—	—	—	—	—	—	34
Königgrätz, Nachod, Neustadt, Dobruschka, Königinhof, Jaromeř, Josefstadt, Hořitz	1	40.741	3.150	I	2.030	2.026	4	44	—	—	—	401	1.541	—	—	40
				N	*1.280*	*1.270*	*10*						*1.234*			*36*
Pardubitz, Holitz, Chotzen, Přelauč, Hohenmauth, Senftenberg, Reichenau, Adlerkosteletz	1	44.173	2.994	I	2.561	2.560	1	—	—	—	—	958	1.580	—	—	22
Časlau, Kuttenberg, Chrudim, Heřmanměstetz, Goltschjenikau	1	40.127	2.929	I	2.324	2.285	39	—	—	—	—	769	1.515	—	—	1
Leitomischl, Polička, Wildenschwert, Böhmisch-Trübau, Chotěboř, Skuč, Hlinsko	1	32.502	2.369	I	1.586	1.571	15	—	—	—	—	236	1.266	—	41	28
Tabor, Patzau, Kamenitz, Pilgram, Deutsch-Brod, Polna, Humpoletz, Přibislau	1	38.645	2.438	I	2.027	2.014	13	—	—	—	—	1.020	989	—	—	5
Wittingau, Neuhaus, Soběslau, Počátek, Moldauthein, Lischau, Schweinitz, Netolitz, Wodňan	1	36.720	3.021	I	2.417	2.409	8	—	—	—	—	1.157	1.250	—	—	2
Budweis	1	27.521	1.615	I	1.373	1.358	15	763	—	—	—	593	—	—	—	2
Krumau, Kaplitz, Gratzen, Hohenfurth, Rosenberg, Neu-Bistritz, Winterberg, Prachatitz, Wallern	1	30.422	2.205	I	1.374	1.374	—	1.307	—	—	—	53	—	—	—	14
Pisek, Taus, Klattau, Schüttenhofen, Strakonitz, Horaždowitz, Wolin	1	48.624	3.341	I	2.660	2.635	25	—	—	—	—	1.169	1.465	—	—	1
Pilsen	1	48.190	2.895	I	1.336	1.327	9	186	—	—	—	—	—	—	1.134	7

[16]) Einschliesslich der leer abgegebenen Stimmzettel. — [17]) 1 Abgeordneter mit 1.320 und 1 Candidat mit 255 Stimmen.

Länder, Wahlbezirke und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Ortsanwesende Civilbevölkerung am 31. December 1890	Zahl der wahlberechtigten Wähler	Bezeichnung der Wahl	Von den Wählern betheiligten sich an der Wahl	Zahl der abgegebenen Stimmen		Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung:									
						giltig	ungiltig[8])	Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Antisemiten und Christlich-Sociale	Altčechen	Jungčechen	Polnische Conservative	Social-demokraten	Unbestimmt	Zersplittert
Mies, Kladrau, Tachau, Haid, Plan, Marienbad, Tepl, Sandau, Petschau, Schönfeld, Dobřan, Staab, Bischof-Teinitz	1	36.296	2.840	I	1.838	1.831	7	1.319	—	484	—	—	—	—	—	—	28
Summe { erste Wahlen	32	1,365.100	92.841	—	61.600	61.288	312	18.048	3.784	1.466	407	12.994	21.094	—	1.812	1.175	508
Summe { *entscheidende Wahlen* .					*55.192*	*54.916*	*276*	*16.043*	*3.784*	*1.466*	*407*	*9.958*	*19.778*		*1.812*	*1.175*	*493*
Mähren:																	
Brünn	2	90.715	5.886	I	3.623	7.132	52	[19]) 5.988	—	—	—	[20]) 1.119	—	—	—	—	25
Olmütz, Prossnitz, Deutsch-Brodek	1	38.770	2.919	I	2.214	2.211	3	1.325	—	—	—	—	842	—	42	—	2
Mährisch-Trübau, Zwittau, Brüsau, Boskowitz, Gewitsch, Konitz, Müglitz, Loschitz, Littau, Aussee	1	39.650	3.022	I	2.227	2.223	4	878	525	—	—	558	—	—	262	—	—
				E	*2.086*	*2.062*	*24*	*1.359*				*703*					
Neustadtl, Bistritz, Saaz, Gross-Bitesch, Tischnowitz, Teltsch, Jarmeritz	1	17.415	1.481	I	1.131	1.128	3	—	—	—	—	638	490	—	—	—	—
Iglau, Trebitsch, Gross-Meseritsch, Stannern	1	38.949	2.835	I	2.043	2.040	3	1.136	—	—	426	[21]) 430	—	—	43	—	5
Znaim, Datschitz, Jamnitz, Ziabings, Kroman, Eibenschütz, Mährisch-Budwitz	1	31.959	2.524	I	1.876	1.864	12	1.200	—	—	653	—	—	—	—	—	2
Nikolsburg, Auspitz, Göding, Austerlitz, [illegible]	1	[illegible]	[illegible]	I	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	—	—	—	—	—	[illegible]

Kremsier, Ungarisch-Hradisch Ungarisch-Ostra, Bisenz, Wessely, Ungarisch-Brod	1	31.214	2.204	I	1.824	1.824	—	671	—	—	—	1.149	—	—	—	—	4
Holleschau, Bistritz am Hostein, Wsetin, Keltsch, Zlin, Klobouk, Wisowitz, Wall.-Meseritsch, Prerau, Kojetein, Hullein, Tobitschau	1	54.069	3.899	I	3.033	3.031	2	—	—	—	—	1.610	1.412	—	—	—	9
Neutitschein, Stramberg, Freiberg, Fulnek, Frankstadt, Mährisch-Ostrau, Mistek, Braunsberg	1	55.428	2.953	I	2.379	2.371	8	1.443	—	—	—	927	—	—	—	—	1
Weisskirchen, Leipnik, Bodenstadt, Hof, Liebau, Bärn, Bautsch	1	28.677	2.041	I	1.619	1.618	1	1.119	491	—	—	—	—	—	—	—	8
Sternberg, Neustadt, Römerstadt, Schönberg, Altstadt, Hohenstadt, Schildberg	1	42.350	3.133	I	2.629	2.620	9	1.358	1.136	—	—	—	—	—	125	—	1
Summe { erste Wahlen	13	521.710	37.352	—	28.242	31.705	98	17.112	2.152	1.644	1.079	6.431	2.744	—	472	—	71
Summe { *entscheidende Wahlen* .					*28.101*	*31.544*	*118*	*17.593*	*1.627*	*1.644*	*1.079*	*6.576*	*2.744*		*210*		*71*
Schlesien:																	
Troppau mit der Handels- und Gewerbekammer	1	21.500	1.385	I	1.088	1.080	8	420	578	—	—	74	—	—	—	—	8
Jägerndorf, Olbersdorf, Freiwaldau, Jauernigg, Weidenau, Zuckmantel, Friedeberg, Freudenthal, Bennisch, Engelsberg, Würbenthal	1	50.518	3.233	I	2.361	2.355	6	[22]) 1.798	—	265	—	—	—	—	288	—	4
Teschen, Friedek, Freistadt, Oderberg, Wagstadt, Wigstadtl, Königsberg, Odrau	1	40.171	2.586	I	1.722	1.721	1	1.264	—	423	—	—	—	—	—	26	8
Bielitz, Schwarzwasser, Skotschau, Jablunkau	1	22.956	1.351	I	1.017	1.012	5	830	—	—	—	—	—	169	—	—	13
Summe	4	135.145	8.555	I	6.188	6.168	20	4.312	578	688	—	74	—	169	288	26	33

[18]) Einschliesslich der leer abgegebenen Stimmzettel. — [19]) 2 Abgeordnete mit 2.956 und 3.082 Stimmen. — [20]) 2 Candidaten mit 578 und 547 Stimmen. — [21]) 2 Candidaten mit 397 und 33 Stimmen. — [22]) 1 Abgeordneter mit 1.274 und 1 Candidat mit 524 Stimmen.

Länder, Wahlbezirke und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Ortsanwesende Civilbevölkerung am 31. December 1890	Zahl der wahlberechtigten Wähler	Bezeichnung der Wahl	Von den Wählern betheiligten sich an der Wahl	Zahl der abgegebenen Stimmen		Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung:									
						giltig	ungiltig [18])	Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Antisemiten und Christlich-Sociale	Altčechen	Jungčechen	Polnische Conservative	Social-demokraten	Unbestimmt	Zersplittert
Mies, Kladrau, Tachau, Haid, Plan, Marienbad, Tepl, Sandau, Petschau, Schönfeld, Dobřan, Staab, Bischof-Teinitz	1	36.296	2.840	I	1.838	1.831	7	1.319	—	484	—	—	—	—	—	—	28
Summe erste Wahlen	32	1,365.100	92.841	—	61.600	61.288	312	18.048	3.784	1.466	407	12.994	21.094	—	1.812	1.175	508
Summe *entscheidende Wahlen* .					*55.192*	*54.916*	*276*	*16.043*	*3.784*	*1.466*	*407*	*9.958*	*19.778*		*1.812*	*1.175*	*493*
Mähren:																	
Brünn	2	90.715	5.886	I	3.623	7.132	52	[19]) 5.988	—	—	—	[20]) 1.119	—	—	—	—	25
Olmütz, Prossnitz, Deutsch-Brodek	1	38.770	2.919	I	2.214	2.211	3	1.325	—	—	—	—	842	—	42	—	2
Mährisch-Trübau, Zwittau, Brüsau, Boskowitz, Gewitsch, Konitz, Müglitz, Loschitz, Littau, Aussee	1	39.650	3.022	I	2.227	2.223	4	878	525	—	—	558	—	—	262	—	—
				E	*2.086*	*2.062*	*24*	*1.359*				*703*					
Neustadtl, Bistritz, Saaz, Gross-Bitesch, Tischnowitz, Teltsch, Jarmeritz	1	17.415	1.481	I	1.131	1.128	3	—	—	—	—	638	490	—	—	—	—
Iglau, Trebitsch, Gross-Meseritsch, Stannern	1	38.949	2.835	I	2.043	2.040	3	1.136	—	—	426	[21]) 430	—	—	43	—	5
Znaim, Datschitz, Jamnitz, Zlabings, Kromau, Eibenschütz, Mährisch-Budwitz	1	31.959	2.524	I	1.876	1.864	12	1.209	—	—	653	—	—	—	—	—	2
Nikolsburg, Auspitz, Göding, Austerlitz, Kanitz, [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	—	—	—	—	—	[illegible]

Kremsier, Ungarisch-Hradisch Ungarisch-Ostra, Bisenz, Wessely, Ungarisch-Brod	1	31.214	2.204	I	1.824	1.824	—	671	—	—	—	1.149	—	—	—	—	4
Holleschau, Bistritz am Hostein, Wsetin, Keltsch, Zlin, Klobouk, Wisowitz, Wall.-Meseritsch, Prerau, Kojetein, Hullein, Tobitschau	1	54.069	3.899	I	3.033	3.031	2	—	—	—	—	1.610	1.412	—	—	—	9
Neutitschein, Stramberg, Freiberg, Fulnek, Frankstadt, Mährisch-Ostrau, Mistek, Braunsberg	1	55.428	2.953	I	2.379	2.371	8	1.443	—	—	—	927	—	—	—	—	1
Weisskirchen, Leipnik, Bodenstadt, Hof, Liebau, Bärn, Bautsch	1	28.677	2.041	I	1.619	1.618	1	1.119	491	—	—	—	—	—	—	—	8
Sternberg, Neustadt, Römerstadt, Schönberg, Altstadt, Hohenstadt, Schildberg	1	42.350	3.133	I	2.629	2.620	9	1.358	1.136	—	—	—	—	—	125	—	1
Summe { erste Wahlen	13	521.710	37.352	—	28.242	31.705	98	17.112	2.152	1.644	1.079	6.431	2.744	—	472	—	71
Summe { *entscheidende Wahlen* .					*28.101*	*31.544*	*118*	*17.593*	*1.627*	*1.644*	*1.079*	*6.576*	*2.744*		*210*		*71*
Schlesien:																	
Troppau mit der Handels- und Gewerbekammer	1	21.500	1.385	I	1.088	1.080	8	420	578	—	—	74	—	—	—	—	8
Jägerndorf, Olbersdorf, Freiwaldau, Jauernigg, Weidenau, Zuckmantel, Friedeberg, Freudenthal, Bennisch, Engelsberg, Würbenthal	1	50.518	3.233	I	2.361	2.355	6	[22]) 1.798	—	265	—	—	—	—	288	—	4
Teschen, Friedek, Freistadt, Oderberg, Wagstadt, Wigstadtl, Königsberg, Odrau	1	40.171	2.586	I	1.722	1.721	1	1.264	—	423	—	—	—	—	—	26	8
Bielitz, Schwarzwasser, Skotschau, Jablunkau	1	22.956	1.351	I	1.017	1.012	5	830	—	—	—	—	—	169	—	—	13
Summe	4	135.145	8.555	I	6.188	6.168	20	4.312	578	688	—	74	—	169	288	26	33

[18]) Einschliesslich der leer abgegebenen Stimmzettel. — [19]) 2 Abgeordnete mit 2.956 und 3.032 Stimmen. — [20]) 2 Candidaten mit 572 und 547 Stimmen. — [21]) 2 Candidaten mit 397 und 33 Stimmen. — [22]) 1 Abgeordneter mit 1.274 und 1 Candidat mit 524 Stimmen.

Länder, Wahlbezirke und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Ortsanwesende Civilbevölkerung am 31. December 1890	Zahl der wahlberechtigten Wähler	Bezeichnung der Wahl	Von den Wählern betheiligten sich an der Wahl	Zahl der abgegebenen Stimmen: giltig	Zahl der abgegebenen Stimmen: ungiltig [23])	Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung: Deutsch-Liberale	Deutsche Demokraten	Antisemiten und Christlich-Sociale	Liberale Italiener	Polnische Conservative	Polnische Demokraten	Kroaten	Serben	Unbestimmt	Zersplittert
Galizien:																	
Lemberg	2	119.352	6.020	I	3.935	7.846	24	—	—	—	—	[24]) 7.701	—	—	—	—	145
Krakau	2	69.122	4.180	I	3.238	5.432	34	—	—	—	—	[25]) 5.278	—	—	—	—	154
Biała, Neu-Sandec, Wieliczka	1	25.770	1.662	I	1.035	1.025	10	459	—	—	—	555	—	—	—	—	11
Tarnów, Bochnia	1	34.184	2.513	I	2.159	2.157	2	829	—	—	—	[26]) 1.319	—	—	—	—	9
				E	*1.299*	*1.299*		*4*				*1.295*					
Rzeszów, Jaroslau	1	23.676	1.902	I	1.270	1.263	7	—	—	—	—	1.049	213	—	—	—	1
Przemyśl, Grodek	1	38.288	2.590	I	1.688	1.683	5	—	—	—	—	[27]) 1.680	—	—	—	—	3
Sambor, Stryj, Drohobycz	1	47.450	3.664	I	2.089	2.087	2	—	—	—	—	[28]) 2.083	—	—	—	—	4
Tarnopol, Brzeżany	1	36.387	2.728	I	2.326	2.324	2	—	—	—	—	1.297	1.016	—	—	—	11
Stanislau, Tyśmienica	1	22.486	2.151	I	1.296	1.290	6	—	—	—	—	1.160	130	—	—	—	—
Kołomea, Śniatyn, Buczacz	1	41.388	4.193	I	4.013	4.011	2	—	—	—	—	[29]) 3.906	—	—	—	97	8
Brody, Złoczów	1	26.034	1.235	I	1.168	1.166	2	495	—	—	—	671	—	—	—	—	—
Summe { erste Wahlen	13	484.087	32.838	—	24.217	30.284	96	1.783	—	—	—	26.699	1.359	—	—	97	346
Summe { *entscheidende Wahlen*					*23.357*	*29.426*	*76*	*958*				*26.675*	*1.359*			*97*	*337*
Bukowina:																	
Czernowitz	1	51.997	3.586	I	2.268	2.257	11	1.366	26	864	—	—	—	—	—	—	1
Suczawa, Sereth, Radautz	1	29.853	2.332	I	1.443	1.433	10	[30]) 1.432	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	2	81.850	5.918	I	3.711	3.690	21	2.798	26	864	—	—	—	—	—	—	2
Dalmatien:																	
Zara, Sebenico, Lesina, Cittavecchia, Curzola, Handels- und Gewerbekammer in Zara	1	24.543	2.483	I	1.842	1.840	2	—	—	—	737	—	—	[31]) 1.099	—	—	4
Spalato, Macarsca, Ragusa, Cattaro, Castelnuovo, Perasto, Handels- und Gewerbekammern in Spalato und Ragusa	1	27.432	2.258	I	1.590	1.589	1	—	—	—	—	—	—	816	773	—	—
Summe	2	51.975	4.741	I	3.432	3.429	3	—	—	—	737	—	—	1.915	773	—	4

[23]) Einschliesslich der leer abgegebenen Stimmzettel. — [24]) 2 Abgeordnete mit 5.708, 2.095 und 1 Candidat mit 1.878 Stimmen. — [25]) 2 Abgeordnete mit 1.784, 1.778 und 2 Candidaten mit 1.606 und 48 Stimmen. — [26]) 2 Candidaten mit 761 und 558 Stimmen. — [27]) 1 Abgeordneter mit 1.634 und 1 Candidat mit 46 Stimmen. — [28]) 1 Abgeordneter mit [illegible] und 1 Candidat mit 461 Stimmen. — [29]) 1 Abgeordneter mit 2.128 und 1 Candidat mit 1.778 Stimmen. — [30]) 1 Abgeordneter mit 1.[illegible] und 1 Candidat mit [illegible] Stimmen. — [31]) 1 Abgeordneter mit [illegible] und 1 Candidat mit [illegible] Stimmen.

D) Landgemeinden.

Länder, Wahlbezirke und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Ortsanwesende Civilbevölkerung am 31. December 1890	Zahl der Urwähler	Von den Urwählern betheiligten sich an der Wahl der Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner	Bezeichnung der Wahl	Von den Wahlmännern betheiligten sich an der Wahl der Abgeordneten	Zahl der abgegebenen Stimmen: giltig	Zahl der abgegebenen Stimmen: ungiltig[1]	Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung: Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Antisemiten und Christlich-Sociale	Deutsche Bauernpartei	Slovenen	Unbestimmt	Zersplittert
Nieder-Oesterreich:																	
St. Pölten, Lilienfeld, Tulln, Hernals	1	145.018	11.713	3.858	372	I	372	372	—	135	—	—	237	—	—	—	—
Amstetten, Scheibbs	1	117.160	11.376	3.335	301	I	296	291	5	17	—	274	—	—	—	—	—
Krems, Horn	1	125.761	11.988	2.787	386	I	381	381	—	—	—	—	[2]) 380	—	—	—	1
Zwettl, Waydhofen a. d. Thaya	1	153.510	13.790	4.143	436	I	434	433	1	99	—	136	198	—	—	—	—
						E	*429*	*425*	*4*	*174*			*251*				
Korneuburg, Oberhollabrunn, Retz	1	154.764	14.528	3.526	423	I	418	418	—	27	—	165	216	10	—	—	—
Mistelbach, Gross-Enzersdorf	1	153.744	15.017	3.804	389	I	388	388	—	—	—	91	292	—	—	—	5
Wr.-Neustadt, Baden, Neunkirchen	1	180.658	10.405	4.185	432	I	426	424	2	191	—	—	[3]) 231	—	—	—	2
Hietzing, Bruck a. d. Leitha	1	128.046	8.025	1.868	352	I	348	345	3	[4]) 149	—	—	181	—	—	—	15
Summe: erste Wahlen	8	1,158.661	96.842	27.506	3.092	—	3.063	3.052	11	618	—	666	1.735	10	—	—	23
Summe: *entscheidende Wahlen*							*3.058*	*3.044*	*14*	*693*		*530*	*1.788*	*10*			*23*
Ober-Oesterreich:																	
Linz, Steyr	1	82.702	6.729	2.098	196	I	192	192	—	—	—	164	—	23	—	—	5
Freistadt, Perg	1	87.376	8.539	2.859	231	I	222	222	—	—	—	[5]) 221	—	—	—	—	1
Rohrbach, Urfahr	1	71.630	6.862	1.961	189	I	187	187	—	—	—	187	—	—	—	—	—
Schärding, Efferding	1	81.524	8.791	3.504	210	I	208	208	—	—	—	164	—	[6]) 25	—	18	1
Ried, Braunau	1	97.030	10.598	4.174	239	I	237	237	—	—	—	[7]) 237	—	—	—	—	—
Wels, Vöcklabruck	1	90.546	9.372	3.957	220	I	218	218	—	—	—	182	—	36	—	—	—
Gmunden, Kirchdorf	1	64.791	6.231	2.091	164	I	163	163	—	—	—	121	—	37	—	—	5
Summe	7	575.599	57.122	20.674	1.449	I	1.427	1.427	—	—	—	1.276	—	121	—	18	12

[1]) Einschliesslich der leer abgegebenen Stimmzettel. — [2]) 1 Abgeordneter mit 366 und 1 Candidat mit 14 Stimmen. — [3]) 1 Abgeordneter mit 221 und 1 Candidat mit 10 Stimmen. — [4]) 2 Candidaten mit 77 und 72 Stimmen. — [5]) 1 Abgeordneter mit 188 und 1 Candidat mit 33 Stimmen. — [6]) 2 Candidaten mit 15 und 10 Stimmen. — [7]) 1 Abgeordneter mit 169 und 1 Candidat mit 68 Stimmen.

Länder, Wahlbezirke und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Ortsanwesende Civilbevölkerung am 31. December 1890	Zahl der Urwähler	Von den Urwählern betheiligten sich an der Wahl der Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner	Bezeichnung der Wahl	Von den Wahlmännern betheiligten sich an der Wahl der Abgeordneten	Zahl der abgegebenen Stimmen		Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung:									
								giltig	ungiltig[8])	Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Deutsche Bauernpartei	Liberale Italiener	Clericale Italiener	Slovenen	Kroaten	Unbestimmt	Zersplittert
Salzburg:																			
Salzburg, Golling	1	63.831	6.236	3.105	172	I	172	172	—	—	—	[9]) 172	—	—	—	—	—	—	—
St. Johann, Tamsweg, Zell am See	1	53.752	4.277	2.338	155	I	153	153	—	—	—	[10]) 153	—	—	—	—	—	—	—
Summe	2	117.583	10.513	5.443	327	I	325	325	—	—	—	325	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark:																			
Graz	1	116.891	9.278	3.202	287	I	282	282	—	—	—	[11]) 281	—	—	—	—	—	—	1
Bruck, Leoben	1	97.906	4.617	2.458	219	I	217	217	—	—	—	92	125	—	—	—	—	—	—
Judenburg, Murau, Liezen, Gröbming	1	109.792	6.878	3.427	284	I	276	276	—	133	—	143	—	—	—	—	—	—	—
Hartberg, Weitz	1	103.192	10.119	2.641	302	I	289	289	—	—	—	286	—	—	—	—	—	—	3
Feldbach, Radkersburg	1	112.033	12.112	3.268	330	I	324	324	—	—	—	[12]) 322	—	—	—	—	—	—	2
Leibnitz, Deutsch-Landsberg	1	91.886	7.767	2.144	244	I	241	241	—	30	—	206	—	—	—	—	—	—	5
Marburg, Gonobitz, Windischgraz	1	98.097	7.590	2.919	317	I	313	313	—	79	—	—	—	—	—	234	—	—	—
Pettau, Rohitsch, Luttenberg	1	131.055	11.866	3.205	373	I	351	351	—	—	—	—	—	—	—	348	—	—	3
Cilli, Rann	1	130.467	11.339	1.717	326	I	309	309	—	—	—	—	—	—	—	306	—	—	3
Summe	9	991.319	81.566	24.981	2.682	I	2.602	2.602	—	242	—	1.330	125	—	—	888	—	—	17
Kärnten:																			
Klagenfurt, Völkermarkt	1	92.356	5.568	2.286	234	I	229	229	—	121	—	—	—	—	—	108	—	—	—
St. Veit, Wolfsberg	1	70.823	4.532	1.476	193	I	187	187	—	140	—	—	—	—	—	46	—	—	1
Villach, Ferlach	1	62.202	3.691	1.327	141	I	140	140	—	95	—	—	—	—	—	45	—	—	—
Spittal, Hermagor	1	53.020	3.949	1.296	148	I	146	146	—	58	40	—	·	—	—	48	—	—	—
						K	142	142		92		—				50			
Summe { erste Wahlen	4	279.001	17.740	6.386	716		702	702		414	40	·	—	—	—	247	·	·	1
Summe { entscheidende Wahlen	[illegible]						[illegible]	[illegible]		[illegible]						[illegible]			1

Krain:																		
Laibach, Littai, Reifnitz	1	106.803	9.197	1.192	259	I	248	248	—	—	—	—	—	—	—	248	—	—	—
Adelsberg, Planina (Loitsch)	1	72.132	6.400	901	169	I	159	159	—	—	—	48	—	—	—	111	—	—	—
Krainburg, Stein, Radmannsdorf	1	110.755	8.226	1.222	266	I	243	243	—	—	—	243	—	—	—	—	—	—	—
Rudolfswerth, Gurkfeld, Tschernembl	1	76.528	8.041	711	181	I	169	169	—	—	—	—	—	—	—	169	—	—	—
Gottschee, Treffen, Radschach	1	60.870	5.538	1.053	146	I	143	143	—	—	—	—	—	—	—	[13]) 143	—	—	—
Summe	5	427.088	37.402	5.079	1.021	I	962	962	—	—	—	291	—	—	—	671	—	—	—
Görz und Gradisca:																			
Görz, Tolmein, Flitsch, Sesana	1	113.760	9.274	1.982	283	I	278	266	12	—	—	—	—	—	—	[14]) 266	—	—	—
Gradisca	1	51.395	1.386	713	111	I	107	107	—	—	—	—	—	—	—	56	—	51	—
Summe	2	165.155	10.660	2.695	394	I	385	373	12	—	—	—	—	—	—	322	—	51	—
Istrien:																			
Parenzo, Capo d'Istria, Dignano	1	118.336	9.035	3.835	201	I	186	186	—	—	—	—	—	93	—	—	93	—	—
						E	*184*	*184*						*93*			*91*		
Pisino, Volosca, Veglia, Lussin	1	92.504	7.218	1.528	193	I	170	170	—	—	—	—	—	—	—	169	—	—	1
Summe { erste Wahlen	2	210.840	16.253	5.363	394	—	356	356	—	—	—	—	—	93	—	169	93	—	1
Summe { *entscheidende Wahlen*							*354*	*354*						*93*		*169*	*91*		*1*
Tirol:																			
Innsbruck, Sterzing	1	61.465	4.512	1.362	162	I	160	159	1	29	—	124	—	—	—	—	—	—	6
Schwaz, Kufstein, Kitzbühel	1	68.917	5.717	2.418	178	I	177	177	—	—	—	128	42	—	—	—	—	—	7
Imst, Reutte, Landeck, Schlanders	1	85.596	7.099	1.448	221	I	216	216	—	—	—	216	—	—	—	—	—	—	—
Bozen, Meran	1	92.133	5.078	1.121	223	I	218	218	—	18	—	[15]) 199	—	—	—	—	—	—	1
Bruneck, Brixen, Lienz, Ampezzo	1	75.751	5.047	1.629	213	I	212	212	—	41	—	169	—	—	—	—	—	—	2
Trient, Borgo	1	85.933	4.718	1.510	225	I	216	216	—	34	—	171	—	—	—	—	—	—	11
Cles, Cavalese	1	85.712	6.689	2.502	250	I	246	246	—	—	—	—	—	77	169	—	—	—	—
Rovereto, Riva, Tione	1	91.077	4.461	1.850	249	I	247	244	3	—	—	—	—	85	159	—	—	—	—
Summe	8	646.584	43.321	13.840	1.721	I	1.692	1.688	4	122	—	1.007	42	162	328	—	—	—	27
Vorarlberg:																			
Bregenz	1	48.283	4.716	1.795	110	I	108	108	—	—	—	102	—	—	—	—	—	—	6
Feldkirch, Bludenz	1	42.061	4.832	1.492	109	I	108	108	—	—	—	101	—	—	—	—	—	—	7
Summe	2	90.344	9.548	3.287	219	I	216	216	—	—	—	203	—	—	—	—	—	—	13

*) Einschliesslich der leer abgegebenen Stimmzettel. — [9]) 1 (deutsch-conservativer) Abgeordneter mit 118 und 1 (deutsch-clericaler) Candidat mit 59 Stimmen. — [10]) 1 (deutsch-clericaler) Abgeordneter mit 93 und 1 (deutsch-conservativer) Candidat mit 60 Stimmen. — [11]) 1 (deutsch-clericaler) Abgeordneter mit 215 und 1 (deutsch-conservativer) Candidat mit 66 Stimmen. — [12]) 1 Abgeordneter mit 308 und 1 Candidat mit 19 Stimmen. — [13]) 1 Abgeordneter mit 92 Stimmen und 1 Candidat mit 51 Stimmen. — [14]) 1 Abgeordneter mit 187 Stimmen und 1 Candidat mit 79 Stimmen. — [15]) 1 Abgeordneter mit 173 und 1 Candidat mit 26 Stimmen.

Länder, Wahlbezirke und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Ortsanwesende Civilbevölkerung am 31. December 1890	Zahl der Urwähler	Von den Urwählern betheiligten sich an der Wahl der Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner	Bezeichnung der Wahl	Von den Wahlmännern betheiligten sich an der Wahl der Abgeordneten	Zahl der abgegebenen Stimmen: giltig	Zahl der abgegebenen Stimmen: ungiltig [*])	Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung: Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Antisemiten und Christlich-Sociale	Deutsche Bauernpartei	Böhmische Conservative und Mittelpartei	Altčechen	Jungčechen	Social-Demokraten	Unbestimmt	Zersplittert
Böhmen:																				
Karolinenthal, Böhmisch-Brod	1	263.930	11.759	4.913	513	I	509	509	—	—	—	—	—	—	—	95	413	—	—	1
Smichow, Rakonitz	1	168.425	7.783	3.910	418	I	411	411	—	—	—	—	—	—	—	78	324	—	—	9
Raudnitz, Laun, Melnik, Schlan	1	173.170	9.872	4.330	485	I	470	455	15	—	—	—	—	—	—	—	441	—	—	14
Přibram, Hořowitz, Rokytzan	1	136.810	8.022	4.374	358	I	353	351	2	—	—	—	—	—	—	78	273	—	—	—
Kolin, Poděbrad, Neubydschow, Nechanitz	1	148.922	9.627	4.360	423	I	413	409	4	—	—	—	—	—	—	31	367	—	—	11
Eger, Asch, Graslitz, Falkenau, Petschau	1	161.310	8.220	2.059	373	I	359	358	1	[17])342	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Karlsbad, Joachimsthal, Kaaden, Podersam	1	149.734	8.899	2.445	393	I	384	384	—	[18])367	—	—	—	14	—	—	—	—	—	3
Saaz, Komotau, Brüx, Teplitz	1	181.291	9.736	1.972	424	I	395	394	1	354	—	—	22	—	—	—	—	—	—	18
Leitmeritz, Wegstädtl, Aussig	1	121.278	8.899	3.207	370	I	336	333	3	313	—	—	—	—	—	—	13	—	—	7
Tetschen, Rumburg, Zwickau, Schluckenau	1	161.666	7.620	1.808	303	I	294	293	1	249	—	13	—	—	—	—	—	24	—	7
Böhmisch-Leipa, Gabel, Dauba, Weisswasser	1	120.296	7.801	2.338	311	I	282	277	5	[19])241	—	—	—	—	—	—	—	35	—	1
Jungbunzlau, Nimburg, Turnau, Münchengrätz, Liban, Sobotka	1	153.768	9.424	3.752	414	I	407	407	—	—	—	—	—	—	—	117	290	—	—	—
Reichenberg, Böhmisch-Aicha, Gablonz, Friedland, Rochlitz	1	158.576	7.625	2.256	340	I	329	327	2	231	—	—	—	—	—	—	—	50	37	9
Jičin, Hořitz, Starkenbach, Semil	1	164.132	10.730	3.872	443	I	426	426	—	—	—	—	—	—	—	51	371	—	—	4
Trautenau, Hohenelbe, Königinhof, Braunau	1	153.201	8.560	2.148	377	I	364	361	3	—	310	—	—	—	—	—	34	—	—	17
Königgrätz, Jaromeř, Neustadt, Nachod	1	145.017	9.537	4.125	413	I	397	393	4	—	—	—	—	—	—	113	269	—	—	11
Reichenau, Senftenberg, Wildenschwert, Hohenmauth	1	140.036	8.667	3.821	380	I	369	351	18	—	—	—	—	—	—	38	313	—	—	—
Chrudim, Pardubitz	1	132.131	7.785	3.358	353	I	348	347	1	—	—	—	—	—	—	65	282	—	—	—
Leitomischl, Policka, Landskron, [illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	I	[illegible]	[illegible]		216		140								

…												—	—	—	—	69	319	—	—	2
… Wlaschim	1	128.255	8.879	4.811	395	I	387	381	6	—	—	—	—	—	—	162	219	—	—	—
Tabor, Pilgram	1	136.370	8.977	3.510	402	I	400	398	2	—	—	—	—	—	—	134	149	115	—	—
						E	*370*	*370*								*142*	*228*			
Selčan, Mühlhausen, Beneschau	1	128.387	8.517	3.362	385	I	379	378	1	—	—	—	—	—	—	76	302	—	—	—
Krumau, Kaplitz, Neuhaus	1	124.603	8.490	3.465	344	I	340	338	2	170	—	148	—	—	—	—	15	—	—	5
Budweis, Wittingau, Moldautbein, Netolitz, Wodňan	1	167.328	9.059	4.542	418	I	415	415	—	22	—	—	—	—	—	199	194	—	—	—
						E	*366*	*363*	*3*							*159*	*201*			
Pisek, Strakonitz, Blatna	1	142.786	8.747	4.826	457	I	449	447	2	—	—	—	—	—	—	36	[20])402	—	—	9
Prachatitz, Winterberg, Wallern, Bergreichenstein, Hartmanitz, Schüttenhofen, Neuern, Oberplan	1	126.433	5.336	3.011	330	I	329	329	—	114	—	—	—	—	215	—	—	—	—	—
Mies, Bischofteinitz, Pfraumberg, Taus	1	114.494	9.512	4.540	461	I	455	453	2	[21])319	—	39	—	—	95	—	—	—	—	—
						E	*449*	*446*	*3*	[22])*446*										
Pilsen, Kralowitz, Klattau, Přestitz	1	154.157	10.057	5.288	481	I	480	476	4	—	—	—	—	—	373	—	—	—	98	5
Plan, Tepl, Tachau, Luditz, Manetin	1	126.234	9.386	3.801	432	I	420	418	2	283	—	122	12	—	—	—	—	—	—	1
Summe { erste Wahlen	30	4,443.758	263.460	107.047	11.959	—	11.640	11.557	83	3.221	310	468	34	14	683	1.328	4.990	224	135	150
Summe { *entscheidende Wahlen*							*11,555*	*11,470*	*81*	*3,326*	*310*	*429*	*34*	*14*	*588*	*1,296*	*5,079*	*109*	*135*	*150*
Mähren:																				
Brünn, Wischau	1	167.884	10.414	2.976	425	I	397	397	—	—	—	—	—	—	—	341	54	—	—	2
Kremsier, Prerau, Prossnitz	1	120.683	9.262	2.536	353	I	349	349	—	—	—	—	—	144	—	204	—	—	—	1
Littau, Mähr.-Trübau, Hohenstadt	1	152.885	8.012	2.624	449	I	446	446	—	200	—	10	—	—	—	236	—	—	—	—
Boskowitz, Tischnowitz, Neustadtl	1	143.607	8.921	3.122	503	I	492	492	—	—	—	—	—	207	—	284	—	—	—	1
Iglau, Trebitsch, Mährisch-Budwitz	1	161.074	10.052	3.312	509	I	490	490	—	—	—	—	—	175	—	315	—	—	—	—
Znaim, Datschitz, Nikolsburg	1	141.738	11.626	2.725	447	I	429	429	—	250	—	—	—	—	—	179	—	—	—	—
Auspitz, Gaya	1	134.676	10.625	1.412	351	I	334	334	—	—	—	—	—	—	—	[23])333	—	—	—	1
Ungarisch-Hradisch, Holleschau	1	134.627	8.485	2.160	360	I	341	341	—	—	—	—	—	—	—	338	—	—	—	3
Wallachisch-Meseritsch, Ungarisch-Brod, Mistek	1	194.271	9.676	3.502	508	I	493	493	—	—	—	—	—	—	—	[24])308	—	—	169	16
						E	*483*	*483*								*241*			*242*	
Neutitschein, Weisskirchen, Hotzenplotz	1	247.528	9.355	2.313	371	I	365	365	—	[25])365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Olmütz, Sternberg, Schönberg	1	173.351	10.008	2.986	493	I	464	464	—	53	252	—	—	—	—	—	158	—	—	1
Summe { erste Wahlen	11	1,772.324	106.436	29.677	4.769	—	4.600	4.600	—	868	252	10	—	526	—	2.538	212	—	169	25
Summe { *entscheidende Wahlen*							*4,590*	*4,590*		*868*	*252*	*10*	—	*526*	—	*2,471*	*212*	—	*242*	*9*

[16]) Einschliesslich der leer abgegebenen Stimmzettel. — [17]) 1 Abgeordneter mit 277 und 1 Candidat mit 65 Stimmen. — [18]) 1 Abgeordneter mit 822 und 1 Candidat mit 45 Stimmen. — [19]) 1 Abgeordneter mit 180 und 1 Candidat mit 61 Stimmen. — [20]) 1 Abgeordneter mit 338 und 1 Candidat mit 64 Stimmen. — [21]) 2 Candidaten mit 168 und 151 Stimmen. — [22]) 1 Abgeordneter mit 280 und 1 Candidat mit 166 Stimmen. — [23]) 1 Abgeordneter mit 291 und 1 Candidat mit 42 Stimmen. — [24]) 1 Abgeordneter mit 203 und 1 Candidat mit 105 Stimmen. — [25]) 1 Abgeordneter mit 198 und 1 Candidat mit 167 Stimmen.

Länder, Wahlbezirke und Wahlorte	Zahl der Abgeordneten	Ortsanwesende Civilbevölkerung am 31. December 1890	Zahl der Urwähler	Von den Urwählern betheiligten sich an der Wahl der Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner	Bezeichnung der Wahl	Von den Wahlmännern betheiligten sich an der Wahl der Abgeordneten	Zahl der abgegebenen Stimmen		Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung:												
								giltig	ungiltig[26]	Deutsch-Liberale	Antisemiten und Christlich-Sociale	Böhm.-Conserv. u. Mittelpartei	Polnische Conservative	Polnische Demokraten	Polnische Bauernpartei	Ruthenen	Rumänen	Kroaten	Serben	Social-Demokraten	Unbestimmt	Zersplittert
Schlesien:																						
Troppau, Jägerndorf	1	115.658	6.479	2.001	264	I	263	263	—	—	117	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Freudenthal, Freiwaldau	1	90.788	5.620	1.056	217	I	215	215	—	57	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teschen, Freistadt, Bielitz	1	228.982	10.269	4.977	552	I	537	537	—	237	—	—	299	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	3	435.428	22.368	8.034	1.033	I	1.015	1.015	—	294	275	141	299	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Galizien:																						
Krakau, Wieliczka, Chrzanów	1	245.730	16.685	5.640	662	I	607	607	—	—	—	—	527	[28])78	—	—	—	—	—	—	—	2
Biała, Saybusch	1	182.544	13.727	2.460	402	I	389	389	—	—	—	—	333	[29])56	—	—	—	—	—	—	—	—
Wadowice, Myslenice	1	190.088	16.443	3.569	461	I	444	444	—	—	—	—	428	10	—	—	—	—	—	—	—	6
Neu-Sandec, Liwonowa, Neumarkt, Grybów	1	260.983	23.729	6.529	799	I	695	695	—	—	—	—	340	—	324	25	—	—	—	—	—	6
						E	*513*	*506*	7				*245*		*261*							
Bochnia, Brzesko	1	183.081	15.570	5.077	483	I	454	454	—	—	—	—	343	—	111	—	—	—	—	—	—	—
Tarnów, Pilsno, Dąbrowa	1	208.536	16.934	4.919	536	I	499	499	—	—	—	—	472	—	21	—	—	—	—	—	—	6
Ropczyce, Mielec, Tarnobrzeg	1	190.170	15.650	3.873	433	I	426	426	—	—	—	—	327	—	[30])78	—	—	—	—	—	—	21
Rzeszów, Kolbuszów	1	206.206	17.624	5.175	467	I	449	449	—	—	—	—	384	—	[31])65	—	—	—	—	—	—	—
Łańcut, Nisko	1	188.657	16.787	4.018	449	I	444	383	61	—	—	—	383	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jasło, Gorlice, Krosno	1	259.005	22.937	7.044	625	I	600	600	—	—	—	—	[27])477	—	61	61	—	—	—	—	—	1
Sanok, Brzozów, Lisko	1	230.661	20.391	6.632	608	I	568	568	—	—	—	—	302	—	82	184	—	—	—	—	—	—
Przemyśl, Bircza, Mościska	1	223.702	20.334	6.627	624	I	590	585	5	—	—	—	454	—	—	131	—	—	—	—	—	—
Jarosłau, Cieszanów	1	179.916	15.042	4.382	406	I	384	384	—	—	—	—	266	—	—	106	—	—	—	—	—	12
						E	*376*	*376*					*250*			*126*						
Sambor, Staremiasto, Turka, Rudki	1	245.861	22.375	6.024	637	I	597	597	—	—	—	—	92	—	—	[illegible]	—	—	—	—	—	[illegible]
Stryj, Żydaczów, Drohobycz	1	244.816	23.950	[illegible]	[illegible]	I	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	—	—	—	—	—	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	I	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	—	—	—	—	—	[illegible]

[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	597	I	565	565	—	—	—	—	364	—	—	201	—	—	—	—	—	—
Żołkiew, Sokal, Rawa . . .	1	265.381	20.769	6.626	615	I	594	594	—	—	—	—	—	—	—	[35])589	—	—	—	—	—	5
Brody, Kamionka	1	227.756	19.544	6.323	512	I	480	480	—	—	—	—	—	—	—	[36])480	—	—	—	—	—	—
Złoczów, Przemyślany . . .	1	228.934	17.818	7.605	518	I	474	474	—	—	—	—	348	—	—	[37])109	—	—	—	—	—	17
Brzeżany, Rohatyn, Podhajce	1	249.039	21.797	7.556	571	I	557	557	—	—	—	—	295	—	—	[38])261	—	—	—	—	—	1
Stanislau, Bohorodzany, Tłumacz	1	300.685	26.929	5.307	629	I	579	575	4	—	—	—	—	—	—	[39])573	—	—	—	—	—	2
Kołomea, Kossów, Sniatyn .	1	244.612	23.407	5.473	515	I	500	495	5	—	—	—	—	—	—	348	—	—	—	132	—	15
Zaleszczyki, Borszczów, Horodenka	1	257.442	22.339	5.458	580	I	557	557	—	—	—	—	378	—	—	—	—	—	—	106	—	73
Buczacz, Czortków	1	216.339	16.037	4.706	409	I	384	384	—	—	—	—	253	—	—	128	—	—	—	—	—	3
Trembowla, Hussiatyn . . .	1	159.554	13.707	4.634	363	I	357	353	4	—	—	—	223	—	—	128	—	—	—	—	—	2
Tarnopol, Zbaraż, Skalat . .	1	210.554	15.670	5.087	468	I	457	457	—	—	—	—	249	—	—	[40])205	—	—	—	—	—	3
Summe { erste Wahlen . .	27	6,070.328	517.163	154.000	14.514	—	13.749	13.670	79	—	—	—	7.238	144	742	5.116	—	—	—	238	—	192
Summe { *entscheidende Wahlen*							*13.567*	*13.481*	*86*				*7.143*	*144*	*679*	*5.091*				*238*		*186*
Bukowina:																						
Czernowitz, Storozynetz, Sereth	1	188.215	16.594	2.859	392	I	387	387	—	—	—	—	—	—	—	—	387	—	—	—	—	—
Wiżnitz, Kotzman	1	164.930	15.520	2.097	344	I	344	344	—	—	—	—	—	—	—	344	—	—	—	—	—	—
Radautz, Suczawa, Kimpolung	1	208.052	16.406	2.973	383	I	371	371	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	357	—
Summe	3	561.197	48.520	7.929	1.119	I	1.102	1.102	—	—	—	—	—	—	—	358	387	—	—	—	357	—
Dalmatien:																						
Zara, Pago, Arbe, Benkovac .	1	89.812	9.139	2.297	167	I	163	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	69	—	—	11
Sebenico, Verlicca, Knin . .	1	105.560	8.454	1.336	170	I	166	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	80	—	—	—
Spalato, S. Pietro, Lesina, Lissa	1	94.793	10.132	1.943	200	I	185	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185	—	—	—	—
Sign, Imoschi, Macarsca . . .	1	100.628	11.493	724	178	I	114	114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	—	—	—	—
Ragusa, Curzola	1	45.902	5.584	782	104	I	97	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	—	—	—	8
Cattaro	1	33.358	3.856	598	66	I	66	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	44	—	—	—
Summe	6	470.053	48.658	7.680	885	I	791	791	-	—	—	—	—	—	—	—	—	579	193	—	—	19

[26]) Einschliesslich der leer abgegebenen Stimmzettel. — [27]) 1 Abgeordneter mit 462 und 1 Candidat mit 15 Stimmen. — [28]) 2 Candidaten mit 47 und 31 Stimmen. — [29]) 2 Candidaten mit 36 und 20 Stimmen. — [30]) 2 Candidaten mit 61 und 14 Stimmen. — [31]) 2 Candidaten mit 54 und 11 Stimmen. — [32]) 1 Abgeordneter mit 400 und 2 Candidaten mit 99 Stimmen. — [33]) 1 Abgeordneter mit 324 und 2 Candidaten mit 220 und 12 Stimmen. — [34]) 1 Abgeordneter mit 483 und 1 Candidat mit 99 Stimmen. — [35]) 1 Abgeordneter mit 380 und 2 Candidaten mit 166, beziehungsweise 43 Stimmen. — [36]) 1 Abgeordneter mit 343 und 1 Candidat mit 137 Stimmen. — [37]) 2 Candidaten mit 57 und 52 Stimmen. — [38]) 2 Candidaten mit 241 und 20 Stimmen. — [39]) 1 Abgeordneter mit 408 und 1 Candidat mit 165 Stimmen. — [40]) 2 Candidaten mit 160 und 45 Stimmen.

II. Gesammtübersicht.

Länder und Wählerclassen	Zahl der Abgeordneten	Zahl der wahlberechtigten Wähler: indirect Wahlberechtigte	Zahl der wahlberechtigten Wähler: direct Wahlberechtigte[1])	Bezeichn. der Wahlen	Von den Wahlberechtigten betheiligten sich: an den indirecten Wahlen	Von den Wahlberechtigten betheiligten sich: an den directen Wahlen	Zahl der bei den directen Wahlen abgegebenen Stimmen: giltig	Zahl der bei den directen Wahlen abgegebenen Stimmen: ungiltig	Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, beziehungsweise Candidaten folgender Parteistellung: Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsche Demokraten	Deutsch-Clericale u. Deutsch-Conservative	Antisemiten	Deutsche Bauernpartei	„Nationale" Čechen	Liberale Italiener	Slovenen	Kroaten	Social-Demokraten	Unbestimmt	Zersplittert
Nieder-Oesterreich:																					
Grossgrundbesitz	8	—	219	I	—	181	1.447	—	833	—	—	614	—		—	—	—	—		—	
Handels- und Gewerbekammer	2	—	48	I	—	38	76	—	74	—	—	—	1		—	—	—	—		1	
Städte, erste Wahlen	19	—	88.936		—	64.643	80.185	566	35.044	2.671	6.519	1.199	32.786		711	—	—	—	859	—	396
Städte, *entscheidende Wahlen*						*65.382*	*80.972*	*518*	*36.204*	*2.671*	*5.805*	*1.199*	*33.736*		*441*				*578*		*338*
Landgemeinden, erste Wahlen	8	96.842	3.092	-	27.506	3.063	3.052	11	618	—	—	666	1.735	10	—	—	—	—	—	—	23
Landgemeinden, *entscheid. Wahlen*						*3.058*	*3.044*	*14*	*693*			530	*1.788*	*10*							*23*
Summe, erste Wahlen	37	96.842	92.295		27.506	67.925	84.760	577	36.569	2.671	6.519	2.479	34.522	10	711	—	—	—	859	1	419
Summe, *entscheid. Wahlen*						*67.659*	*85.539*	*532*	*37.804*	*2.671*	*5.805*	*2.343*	*35.525*	*10*	*441*				*578*	*1*	*361*
Ober-Oesterreich:																					
Grossgrundbesitz	3	—	134	I	—	76	228	—	—	—	—	228	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handels- und Gewerbekammer	1	—	34	I	—	34	34	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Städte, erste Wahlen	6	—	12.711	—	—	9.498	11.548	15	6.847	77	—	4.571	—	—	—	—	—	—	—	—	53
Städte, *entscheidende Wahlen*						*9.392*	*11.442*	*15*	*6.894*			*4.498*									*50*
Landgemeinden	7	57.122	1.449	I	20.674	1.427	1.427	—	—	—	—	1.276	—	121	—	—	—	—	—	18	12
Summe, erste Wahlen	17	57.122	14.328	—	20.674	11.035	13.237	15	6.879	77	—	6.075	—	121	—	—	—	—	—	18	67
Summe, *entscheid. Wahlen*						*10.929*	*13.131*	*15*	*6.926*			*6.002*		*121*						*18*	*64*
Salzburg:																					
Grossgrundbesitz	1	—	260	I	—	245	245	—	—	—	—	245	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Städte m. d. Handels- u. Gewerbekammer	2	—	3.720	I	—	2.612	2.591	24	1.509	—	—	920	104	—	—	—	—	—	—	47	11
Landgemeinden	2	10.513	327	I	5.443	325	325	—	—	—	—	325	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	5	10.513	4.307	I	5.443	3.182	3.161	24	1.509	—	—	1.490	104	—	—	—	—	—	—	47	11
Steiermark:																					
Grossgrundbesitz	4	—	209	I		96	384	—	384	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Handels- und Gewerbekammer	2		[illegible]	I		[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]											

Städte { erste Wahlen	8	—	14.637	—	—	8.050	8.025	25	2.399	4.750	—	37	—	—	—	—	700	—	—	—	139
Städte { *entscheidende Wahlen*						*8.114*	*8.089*	*25*	*2.359*	*4.863*		*37*					*700*				*130*
Landgemeinden	9	81.566	2.682	I	24.981	2.602	2.602	—	242	—	—	1.330	—	125	—	—	888	—	—	—	17
Summe { erste Wahlen	23	81.566	17.592	—	24.981	10.808	11.069	27	3.047	4.786	—	1.367	—	125	—	—	1.588	—	—	—	156
Summe { *entscheid. Wahlen*						*10.872*	*11.133*	*27*	*3.007*	*4.899*		*1.367*		*125*			*1.588*				*147*
Kärnten:																					
Grossgrundbesitz	1	—	111	I	—	67	67	—	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handels- und Gewerbekammer	1	—	26	I	—	25	25	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Städte	3	—	3.561	I	—	2.237	2.123	14	1.275	579	—	43	—	—	—	—	—	—	64	235	27
Landgemeinden { erste Wahlen	4	17.740	716	—	6.385	702	702	—	414	40	—	—	—	—	—	—	247	—	—	—	1
Landgemeinden { *entscheid. Wahlen*						*698*	*698*		*448*								*349*				*1*
Summe { erste Wahlen	9	17.740	4.414	—	6.385	3.081	3.017	14	1.781	619	—	43	—	—	—	—	247	—	64	235	28
Summe { *entscheid. Wahlen*						*3.027*	*3.013*	*14*	*1.815*	*579*		*43*					*249*		*64*	*235*	*28*
Krain:																					
Grossgrundbesitz	2	—	100	I	—	85	170	—	126	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—
Städte m. d. Handels- u. Gewerbekammer	3	—	3.690	I	—	1.725	1.717	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1.704	—	—	—	13
Landgemeinden	5	37.402	1.021	I	5.079	962	962	—	—	—	—	291	—	—	—	—	671	—	—	—	—
Summe	10	37.402	4.811	I	5.079	2.772	2.849	8	126	—	—	291	—	—	—	—	2.419	—	—	—	13
Triest sammt Gebiet:																					
Handels- und Gewerbekammer	1	—	37	I	—	30	29	1	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Stadt und Gebiet	3	—	7.320	I	—	3.395	3.295	100	—	—	—	—	—	—	—	1.069	1.644	—	510	—	72
Summe	4	—	7.357	I	—	3.425	3.324	101	—	—	—	—	—	—	—	1.098	1.644	—	510	—	72
Görz und Gradisca:																					
Grossgrundbesitz	1	—	444	I	—	367	367	—	—	—	—	—	—	—	—	169	198	—	—	—	—
Städte mit der Handels- und Gewerbekammer	1	—	2.788	I	—	1.115	1.107	8	—	—	—	—	—	—	—	1.105	—	—	—	—	2
Landgemeinden	2	10.660	394	I	2.695	385	373	12	—	—	—	—	—	—	—	—	322	—	—	51	—
Summe	4	10.660	3.626	I	2.695	1.867	1.847	20	—	—	—	—	—	—	—	1.274	520	—	—	51	2
Istrien:																					
Grossgrundbesitz	1	—	107	I	—	69	69	—	—	—	—	—	—	—	—	69	—	—	—	—	—
Städte mit der Handels- und Gewerbekammer	1	—	7.431	I	—	3.361	3.329	32	—	—	—	—	—	—	—	2.751	—	566	—	—	12
Landgemeinden { erste Wahlen	2	16.253	394	—	5.363	356	356	—	—	—	—	—	—	—	—	93	169	93	—	—	1
Landgemeinden { *entscheid. Wahlen*						*354*	*354*									*93*	*169*	*91*	—	—	*1*
Summe { erste Wahlen	4	16.253	7.932	—	5.363	3.786	3.754	32	—	—	—	—	—	—	—	2.913	169	659	—	—	13
Summe { *entscheid. Wahlen*						*3.784*	*3.752*	*32*								*2.913*	*16*	*657*			*13*

[1]) Bei den Landgemeinden sind hier die Wahlmänner eingestellt.

Länder und Wählerclassen	Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Antisemiten	Deutsche Bauernpartei	Böhmische Conservative und Mittelpartei	Altčechen	Jungčechen	Liberale Italiener	Clericale Italiener	Social-Demokraten	Unbestimmt	Zersplittert
	Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, bezw. Candidaten folgender Parteistellung:												
Tirol:													
Grossgrundbesitz	196	—	185	—	—	—	—	—	196	—	—	—	—
Städte mit den Handels- und Gewerbekammern	2.462	—	2.219	68	—	—	—	—	1.295	613	39	—	25
Landgemeinden	122	—	1.007	—	42	—	—	—	162	328	—	—	27
Summe	2.780	—	3.411	68	42	—	—	—	1.653	941	39	—	52
Vorarlberg:													
Städte mit der Handels- und Gewerbekammer	973	—	799	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Landgemeinden	—	—	203	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Summe	973	—	1.002	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
Böhmen:													
Grossgrundbesitz	392	—	—	—	—	659	—	—	—	—	—	—	—
Handels- und Gewerbekammern, erste Wahlen	91	—	—	2	—	—	29	35	—	—	—	—	—
Handels- und Gewerbekammern, *entscheidende Wahlen*	*84*			*2*			*27*	*39*					
Städte, erste Wahlen	18.048	3.784	1.466	407	—	—	12.994	21.094	—	—	1.812	1.175	508
Städte, *entscheidende Wahlen*	*16.043*	*3.784*	*1.466*	*407*			*9.958*	*19.778*			*1.812*	*1.175*	*493*
Landgemeinden, erste Wahlen	3.221	310	468	34	14	683	1.328	4.990	—	—	224	135	150
Landgemeinden, *entscheidende Wahlen*	*3 326*	*310*	*429*	*34*	*14*	*588*	*1.296*	*5.079*			*109*	*135*	*150*
Summe, erste Wahlen	21.752	4.094	1.934	443	14	1.342	14.351	26.119	—	—	2.036	1.310	658
Summe, *entscheidende Wahlen*	*19.846*	*4.094*	*1.895*	*443*	*14*	*1.247*	*11.281*	*24.896*			*1.921*	*1.310*	*643*
Mähren:													
Grossgrundbesitz	424	—	—	—	—	530	—	—	—	—	—	—	—
Handels- und Gewerbekammern	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Städte, erste Wahlen	17.112	2.152	1.644	1.079	—	—	6.431	2.744	—	—	472	—	71
Städte, *entscheidende Wahlen*	*17.598*	*1.627*	*1.644*	*1.079*			*6.576*	*2.744*			*210*		*71*
Landgemeinden, erste Wahlen	868	252	10	—	526	—	2.538	212	—	—	—	169	25
Landgemeinden, *entscheidende Wahlen*	*868*	*252*	*10*	—	*520*	—	*2.471*	*212*				*249*	*9*
Summe, erste Wahlen	18.519	2.401	1.654	1.079	526	530	8.969	2.956	—	—	472	169	96
Summe, *entscheidende Wahlen*	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	*530*	[illegible]	[illegible]			*210*	*242*	*80*

Länder und Wählerclassen	Zahl der Abgeordneten	Zahl der wahlberechtigten Wähler: indirect Wahlberechtigte	Zahl der wahlberechtigten Wähler: direct Wahlberechtigte[1]	Bezeichnung der Wahlen	Von den Wahlberechtigten betheiligten sich: an den indirecten Wahlen	Von den Wahlberechtigten betheiligten sich: an den directen Wahlen	Zahl der bei den directen Wahlen abgegebenen Stimmen: giltig	Zahl der bei den directen Wahlen abgegebenen Stimmen: ungiltig
Tirol:								
Grossgrundbesitz	5	—	256	I	—	151	577	—
Städte mit der Handels- und Gewerbekammer	5	—	9.306	I	—	6.779	6.721	58
Landgemeinden	8	43.321	1.721	I	13.840	1.692	1.688	4
Summe	18	43.321	11 283	I	13.840	8.622	8.986	62
Vorarlberg:								
Städte mit der Handels- und Gewerbekammer	1	—	2.155	I	—	1.778	1.776	2
Landgemeinden	2	9.548	219	I	3.287	216	216	—
Summe	3	9 548	2.374	I	3 287	1.994	1.992	2
Böhmen:								
Grossgrundbesitz	23	—	452	I	—	270	1.051	3
Handels- und Gewerbekammern: erste Wahlen	7	—	186	—	—	140	157	45
Handels- und Gewerbekammern: *entscheidende Wahlen*						*140*	*152*	*50*
Städte: erste Wahlen	32	—	92.841	—	—	61.600	61.288	312
Städte: *entscheidende Wahlen*						*55.192*	*54.916*	*276*
Landgemeinden: erste Wahlen	30	263.460	11.959	—	107.047	11.640	11.557	83
Landgemeinden: *entscheidende Wahlen*						*11.555*	*11.470*	*81*
Summe: erste Wahlen	92	263.460	105.438	—	107.047	73.650	74.053	443
Summe: *entscheidende Wahlen*						*67.157*	*67.589*	*410*
Mähren:								
Grossgrundbesitz	9	—	179	I	—	107	954	9
Handels- und Gewerbekammern		—	84	I	—	79	115	—
Städte: erste Wahlen	13	—	37.352	—	—	28.242	31.705	98
Städte: *entscheidende Wahlen*						*28.101*	*31.544*	*118*
Landgemeinden: erste Wahlen	11	106.436	4.769	—	29.677	4.600	4.600	—
Landgemeinden: *entscheidende Wahlen*						*4.590*	*4.590*	—
Summe: erste Wahlen	36	106.436	42.384	—	29.677	33.028	37.374	107
Summe: *entscheidende Wahlen*						*32.877*	*37.203*	*127*

[1]) Bei den Landgemeinden sind hier die Wahlmänner eingestellt.

Länder und Wählerclassen	Zahl der Abgeordneten	Zahl der wahlberechtigten Wähler		Bezeichn. der Wahlen	Von den Wahlberechtigten betheiligten sich		Zahl der bei den directen Wahlen abgegebenen Stimmen		Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, bzw. Candidaten folgender Parteistellung:					
		indirect Wahlberechtigte	direct Wahlberechtigte[1]		an den indirecten Wahlen	an den directen Wahlen	giltig	ungiltig	Deutsch-Liberale	Deutsch-Nationale	Deutsche Demokraten	Deutsch-Clericale und Deutsch-Conservative	Antisemiten und Christlich-Sociale	Deutsche Bauernpartei
Schlesien:														
Grossgrundbesitz	3	—	54	I	—	45	135	—	135	—	—	—	—	—
Städte mit der Handels- und Gewerbekammer	4	—	8.555	I	—	6.188	6.168	20	4.312	578	—	688	—	—
Landgemeinden	3	22.368	1.033	I	8.034	1.015	1.015	—	294	—	—	—	275	—
Summe	10	22.368	9.642	I	8.034	7.248	7.318	20	4.741	578	—	688	275	—
Galizien:														
Grossgrundbesitz	20	—	2.177	I	—	1.055	1.008	47	—	—	—	—	—	—
Handels- und Gewerbekammern	3	—	88	I	—	80	79	1	—	—	—	—	—	—
Städte { erste Wahlen	13	—	32.838	—	—	24.217	30.284	96	1.783	—	—	—	—	—
Städte { *entscheidende Wahlen*						*23.357*	*29.426*	*76*	*958*					
Landgemeinden { erste Wahlen	27	517.163	14.514	—	154.000	13.749	13.670	79	—	—	—	—	—	—
Landgemeinden { *entscheidende Wahlen*						*13.567*	*13.481*	*86*						
Summe { erste Wahlen	63	517.163	49.617	—	154.000	39.101	45.041	223	1.783	—	—	—	—	—
Summe { *entscheidende Wahlen*						*38.059*	*43.994*	*210*	*958*					
Bukowina:														
Grossgrundbesitz	3	—	152	I	—	112	208	—	—	—	—	—	—	—
Handels- und Gewerbekammer	1	—	16	I	—	15	15	—	14	—	—	—	—	—
Städte	2	—	5.918	I	—	3.711	3.690	21	2.798	—	26	—	864	—
Landgemeinden	3	48.520	1.119	I	7.929	1.102	1.102	—	—	—	—	—	—	—
Summe	9	48.520	7.205	I	7.929	4.940	5.015	21	2.812	—	26	—	864	—
Dalmatien:														
Höchstbesteuerte	1	—	548	I	—	437	435	2	—	—	—	—	—	—
Städte mit den Handels- und Gewerbekammern	2	—	4.741	I	—	3.432	3.429	3	—	—	—	—	—	—
Landgemeinden	6	48.658	885	I	7.680	791	791	—	—	—	—	—	—	—
Summe	9	48.658	6.174	I	7.680	4.660	4.655	5	—	—	—	—	—	—
Gesammtsumme { erste Wahlen	353	1.387.572	390.779	—	420.620	281.074	311.452	1.701	103.271	15.220	6.545	20.484	37.355	838
Gesammtsumme { *entscheidende Wahlen*						[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Länder und Wählerclassen	Böhmische Conservative und Mittelpartei	Altčechen	Jungčechen	„Nationale" Čechen	Liberale Italiener	Clericale Italiener	Slovenen	Polnische Conservative	Polnische Demokraten	Polnische Bauernpartei	Ruthenen	Rumänen	Kroaten	Serben	Social-Demokraten	Unbestimmt	Zersplittert
	Von den giltigen Stimmen fielen auf Abgeordnete, bezw. Candidaten folgender Parteistellung:																
Schlesien:																	
Grossgrundbesitz	—	—	—	—	—	—	—	169	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Städte mit der Handels- und Gewerbekammer	—	74	—	—	—	—	—	299	—	—	—	—	—	—	288	26	33
Landgemeinden	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Summe	141	74	—	—	—	—	—	468	—	—	—	—	—	—	288	26	39
Galizien:																	
Grossgrundbesitz	—	—	—	—	—	—	—	1.004	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Handels- und Gewerbekammern	—	—	—	—	—	—	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Städte: erste Wahlen	—	—	—	—	—	—	—	26.699	1.359	—	—	—	—	—	—	97	346
Städte: *entscheidende Wahlen*								*26.675*	*1.359*							*97*	*337*
Landgemeinden: erste Wahlen	—	—	—	—	—	—	—	7.238	144	742	5.116	—	—	—	238	—	192
Landgemeinden: *entscheidende Wahlen*								*7.143*	*144*	*679*	*5.091*				*238*		*186*
Summe: erste Wahlen	—	—	—	—	—	—	—	35.020	1.503	742	5.116	—	—	—	238	101	538
Summe: *entscheidende Wahlen*								*34.901*	*1.503*	*679*	*5.091*				*238*	*101*	*523*
Bukowina:																	
Grossgrundbesitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	—	—	—	100	—
Handels- und Gewerbekammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Städte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Landgemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	358	387	—	—	—	357	—
Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	358	495	—	—	—	458	2
Dalmatien:																	
Höchstbesteuerte	—	—	—	—	238	—	—	—	—	—	—	—	197	—	—	—	—
Städte mit den Handels- und Gewerbekammern	—	—	—	—	737	—	—	—	—	—	—	—	1.915	773	—	—	4
Landgemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	579	193	—	—	19
Summe	—	—	—	—	975	—	—	—	—	—	—	—	2.691	966	—	—	23
Gesammtsumme: erste Wahlen	2.013	23.394	29.075	711	7.913	941	6.587	35.488	1.503	742	5.474	495	3.350	966	4.506	2.416	2.206
Gesammtsumme: *entscheid. Wahlen*	*1.998*	*20.402*	*27.852*	*441*	*7.913*	*941*	*6.589*	*35.369*	*1.503*	*679*	*5.449*	*495*	*3.848*	*966*	*3.848*	*2.489*	*2.090*

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 246. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 11. Juli 1891.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass dem langjährigen verdienten Mitgliede der Central-Commission, Oberstlieutenant F. Strasser, anlässlich seiner über eigenes Ansuchen erfolgten Uebernahme in den Ruhestand der Oberstens-Charakter nebst dem Militärverdienstkreuze allergnädigst verliehen worden ist und beglückwünscht denselben zu der allerhöchsten Auszeichnung unter Zustimmung der Versammlung. Prof. Dr. v. Miaskowski hat anlässlich seiner Berufung an die Universität Leipzig um die Enthebung von seiner Function als ausserordentliches Mitglied der Central-Commission angesucht; demselben wird das Bedauern der statistischen Central-Commission über sein Scheiden ausgesprochen. Hierauf bringt der Vorsitzende eine Reihe von Geschäftsstücken, welche seit der letzten Plenarversammlung bei der Central-Commission eingelangt, beziehungsweise von ihr ausgegangen sind, zur Kenntniss der Versammlung. Unter denselben sind insbesondere zu erwähnen:

Eine Zuschrift des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, mit welcher der behufs Herausgabe eines Vereinshandbuches von der Central-Commission proponierte Verlagsvertrag genehmigt wird und eine Zuschrift desselben Ministeriums, womit die Central-Commission zum Abschlusse eines Miethvertrages bezüglich der zu Volkszählungsarbeiten erforderlichen Localitäten ermächtigt wird; eine Zuschrift des Ministeriums des Innern, womit die von der Central-Commission in Vorschlag gebrachte Instruction zur Verfassung und Absendung der Sanitäts-Wochenberichte genehmigt wird; eine Zuschrift desselben Ministeriums, womit die von den politischen Behörden verfassten Nachweisungen über den Fremdenverkehr im Jahre 1890 der Central-Commission zur Benützung und Stellung weiterer auf die Organisation der Fremdenverkehrs-Statistik bezugnehmender Anträge übermittelt werden; eine Zuschrift an das Ackerbauministerium, in welcher demselben ein Programm für die detaillierte Bearbeitung der Ergebnisse der zugleich mit der letzten Volkszählung vorgenommenen Viehzählung nebst Kostenvoranschlag vorgelegt wird; ein Schreiben des Stadtmagistrates Klagenfurt, mit welchem die Ausweise über die gelegentlich der letzten Volkszählung ermittelten Wohnungsverhältnisse in Klagenfurt mitgetheilt werden, dann eine Reihe von Actenstücken, welche theils die Zählung österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger im Auslande und den Austausch der Zählungsergebnisse mit auswärtigen Staaten (Italien, England u. s. w.), theils die Einsendung des Urmateriales der Volkszählung aus den verschiedenen Reichstheilen zur centralisierten Bearbeitung bei der Central-Commission betreffen, woran der Vorsitzende einige orientierende Mittheilungen über den momentanen Stand dieser Arbeiten knüpft.

Derselbe bespricht hierauf die neuesten von der Central-Commission herausgegebenen, beziehungsweise unter ihrer Mitwirkung zu Stande gekommenen Publicationen, d. i. den IX. Jahrgang des Oesterreichischen statistischen Handbuches, den II. Jahrgang des Statistischen Taschenbuches und den Volksschul-Schematismus für Oesterreich.

Der Präsident berichtet hierauf über die bereits in der Sitzung vom 31. Jänner l. J. zur Sprache gebrachte Reform der Evidenzhaltung der Gebrechlichen und Findlinge, erörtert die Vorzüge und Consequenzen der hierbei von der Central-Commission vorgeschlagenen und vom Obersten Sanitätsrathe angenommenen Einführung von Individual-Standesblättern, bespricht die Art der seinerzeitigen Bearbeitung derselben und beantragt schliesslich eine in diesem Sinne verfasste gutachtliche Aeusserung an das Ministerium des Innern, welche von der Versammlung ohne weitere Discussion einstimmig angenommen wird.

Eine vom h. Hause der Abgeordneten ausgegangene Anregung zu einer intensiveren Ausbeutung der im Grundsteuer-Kataster enthaltenen Daten und eine hierauf bezugnehmende Note des k. k. Finanzministeriums an die Central-Commission führt hierauf zu einer längeren animierten Debatte, an welcher sich ausser dem Vorsitzenden insbesondere die Herren Ministerialräthe Dr. v. Böhm-Bawerk und Dr. v. Holzknecht, sowie Hofconcipist Dr. v. Roschmann betheiligten und in welcher einerseits der bedauerliche Mangel einer zweckmässig eingerichteten Agrar-Statistik, andererseits die Nothwendigkeit einer solchen als Grundlage für eine agrar-politische Enquête erörtert, der informative Werth einer aus den Besitzbogen hergestellten Grundbesitzstatistik gegenüber einer auf Gutsbestands-Blättern fussenden abgewogen und die Kostenfrage besprochen wurde. Die Versammlung einigt sich dem Antrage des Präsidenten gemäss schliesslich dahin, dem k. k. Finanzministerium in motivierter Weise die Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit einer Erweiterung der von demselben in Aussicht genommenen agrar-statistischen Erhebungen mit Hilfe von aus den Besitzbogen zu construierender Gutsbestandsblätter darzulegen.

Die Objectsänderungen des Grundsteuercatasters im Jahre 1889.

Von den während des Jahres 1889 durchgeführten Objectsänderungen, deren Anzahl 76.971 betrug, wurden insgesammt Flächen im Ausmaasse von 3.739·96 Hektaren betroffen, und zwar sind hiervon 976·60 Hektare mit einem Reinertrage von 7.579·5 fl. in die Grundsteuerpflicht einbezogen worden, hingegen 2.763·36 Hektare mit einem Reinertrage von 34.207·2 fl. in Abfall gekommen (Tabelle I), so dass die grundsteuerpflichtige Area aller Kronländer in diesem Jahre eine effective Verminderung um 1.786·76 Hektare, d. i. 0·006 Percente der steuerbaren Catastralflächen des Jahres 1883 erlitten hat, während das Reinerträgniss im Ganzen um 26.627·7 fl. zurückgegangen ist (Tabelle II).

Hinsichtlich der Betheiligung der einzelnen Kronländer an diesem Endergebnisse ist zu erwähnen, dass nur die beiden Küstenprovinzen Görz-Gradisca und Istrien eine allerdings ganz geringfügige Vergrösserung in Bezug auf den Flächeninhalt ihrer steuerbaren Grundstücke, letzteres bei verhältnissmässig bedeutendem Rückgange des Reinertrages, aufweisen, während in sämmtlichen übrigen Ländern die aus der Steuerpflicht ausgeschiedenen Flächen die neueinbezogenen weitaus überwiegen. Und zwar steht hier Galizien, was die absolute Höhe der Verlustziffern betrifft, mit 415·05 Hektaren an erster Stelle, ihm zunächst die Bukowina mit 386·33 Hektaren, Böhmen mit 361·89 Hektaren, Mähren und Tirol mit 160·67, resp. 105·47 Hektaren; am geringsten ist der Abfall, abgesehen von der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, in Kärnten (20·12 Hektare), in Vorarlberg (21·73 Hektare), in Ober-Oesterreich (23·79 Hektare) und in Salzburg (24·04 Hektare). — Relativ genommen hat Triest am meisten an steuerbarem Boden verloren, nämlich 0·052 Percente, dann die Bukowina 0·038 Percente, Vorarlberg und Schlesien je 0·009 Percente, am wenigsten eingebüsst haben Ober-Oesterreich und Kärnten (0·002 Percente), Krain und Dalmatien (0·003 Percente).

Was das Reinerträgniss anbelangt, so haben nur Görz-Gradisca und Salzburg eine unmerkliche Erhöhung desselben zu verzeichnen; bei letzterem hat aber eine gleichzeitige Abnahme der steuerpflichtigen Grundstücke um 24·04 Hektare stattgefunden, weil hier der in Zuwachs getretene Culturboden bedeutend höher bewerthet war, als der in Abfall gekommene, somit der entgegengesetzte Vorgang wie in Istrien. Alle anderen Kronländer erfuhren starke Minderungen des Ertrages; allen voran ist in diesem Jahre Nieder-Oesterreich, das mit 10.220·3 fl., d. i. mit 38·4 Percenten an dem Gesammtverluste participiert, obgleich sein entsprechender Abfall an steuerbarer Area nur 97·36 Hektare oder 5·4 Percente des ganzen Verlustes beträgt und von den 5 bereits vorher erwähnten Provinzen weitaus übertroffen wird. An Nieder-Oesterreich schliessen sich dann an Böhmen mit 6.649·5 fl., Mähren mit 3.066·0 fl. und Galizien mit 2.474·7 fl. Den kleinsten Ausfall an Reinerträgniss verzeichnen Krain, Dalmatien und Vorarlberg, da er in ersterem unter 50 fl., in den beiden letzteren unter 100 fl. bleibt.

Die Bedeutung der Objectsänderungen für die einzelnen Kronländer prägt sich am schärfsten in den folgenden Durchschnittsziffern des Reinertrages eines Hektars aus, wie dieselben auch deutlich die verschiedene Bewerthung der theils in die Steuerpflicht einbezogenen, theils aus derselben ausgeschiedenen Grundstücke hervortreten lassen:

	Reinertrag eines in Zuwachs gekommenen Hektars in fl.[1])
1. in Mähren	18·8 (21·8)
2. „ Ober-Oesterreich	16·3 (20·2)
3. „ Krain	12·3 (8·0)
4. „ Böhmen	10·6 (10·3)
5. „ Salzburg	10·5 (6·8)
6. „ Istrien	9·6 (9·3)
7. „ Schlesien	9·6 (27)
8. „ Görz und Gradisca	9·1 (3·8)
im **Staatsdurchschnitte**	**7·8** (6·3)
9. in Tirol	7·6 (7)
10. „ Nieder-Oesterreich	7·3 (8·0)
11. „ Vorarlberg	7·2 (9)
12. „ Dalmatien	6·9 (22·5)
13. „ Steiermark	6·4 (1·2)
14. „ Kärnten	5·7 (4·8)
15. „ Galizien	4·4 (3·8)
16. „ der Bukowina	2·1 (2·5)
17. „ Triest mit Gebiet	1·3 (40)

	Reinertrag eines in Abfall gekommenen Hektars in fl.[1])
1. in Nieder-Oesterreich	58·3 (41·5)
2. „ Istrien	31·9 (5·1)
3. „ Triest mit Gebiet	30·8 (15·8)
4. „ Mähren	19·0 (19·1)
5. „ Ober-Oesterreich	18·5 (6·7)
6. „ Schlesien	16·2 (10·4)
7. „ Böhmen	15·5 (9·5)
im **Staatsdurchschnitte**	**12·4** (9·8)
8. in Steiermark	9·5 (12·8)
9. „ Görz und Gradisca	9·2 (10·1)
10. „ Kärnten	7·8 (7·9)
11. „ Tirol	7·7 (3·3)
12. „ Krain	6·5 (3·6)
13. „ Vorarlberg	5·3 (6·4)
14. „ Galizien	5·3 (6·8)
15. „ Salzburg	4·1 (4·6)
16. „ Dalmatien	3·0 (4·1)
17. „ der Bukowina	1·5 (2·9)

[1]) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr 1888.

Nieder-Oesterreich hat darnach auch dieses Jahr weitaus den grössten Antheil an dem Gesammtausfalle des Reinerträgnisses, wobei die Steigerung des Ertragsverlustes von fast 17 fl. per Hektar gegenüber dem Jahre 1888 hervorzuheben ist. Nieder-Oesterreich mit dem Reinertrage von 58·3 fl. per Hektar im Abfalle und die Bukowina mit 1·5 fl. bilden die weit auseinanderliegenden Werthgrenzen, innerhalb welcher sich die anderen Länder mit ihren durchschnittlichen Verlustziffern bewegen, und zwar lassen sich zwischen diesen beiden Grenzen ziemlich deutlich 3 Gruppen unterscheiden, die aus wirthschaftlich mehr oder weniger nahe verwandten Elementen gebildet werden. In der ersten stehen Istrien und Triest mit Gebiet, die beide einen um circa 20 fl. geringeren Ausfall per Hektar erlitten, als Nieder-Oesterreich; auch hier verdient es Erwähnung, dass bedeutend höher bewertheter Boden in Abfall kam als im Vorjahre, namentlich in Istrien (31·9 fl. gegen 5·1 fl.). Die zweite Gruppe setzt sich aus den ackerbautreibenden Ländern Mähren, Schlesien, Böhmen nebst Ober-Oesterreich zusammen: der Reinertrag bewegte sich bei ihnen zwischen 19 fl. und 15·5 fl., demnach kaum ein Drittel des Verlustes von Nieder-Oesterreich. In der letzten Gruppe (9·5 fl. bis 3 fl.), die zugleich unter dem um nahezu 26·5 Percente verschlechterten Staatsdurchschnitte von 12·4 fl. liegt, sind alle Alpenländer, dann Galizien und die Küstenprovinzen Görz-Gradisca und Dalmatien; gegen das Vorjahr sind die Werthverhältnisse am stabilsten in dieser Gruppe geblieben. — Was die in Zuwachs getretenen Grundflächen betrifft, so sind hier die Grenzen viel enger gezogen: Mähren mit 18·8 fl. steht an erster, Triest und Gebiet mit 1·3 fl. an letzter Stelle; der Staatsdurchschnitt liegt hier ungefähr in der Mitte und hat sich um 1·5 fl., d. i. 23·8 Percente des vorausgehenden Jahres gehoben; auffallend minderwerthigerer Boden als früher ist nur in Triest, Schlesien und Dalmatien hinzugekommen.

Innerhalb der einzelnen Kronländer, ihrer Vermessungsbezirke und Gemeinden zeigen sich einige Resultate der Objectsänderungen, die im Nachstehenden hervorgehoben werden mögen. So ist in Nieder-Oesterreich im Jahre 1889 nur ein einziger Vermessungsbezirk, nämlich Neunkirchen, bei dem der Flächeninhalt der steuerpflichtigen Area und das Reinerträgniss einen Zuwachs erfuhren: er beträgt 7·2 Hektare und 34·9 fl. und kommt hauptsächlich auf Rechnung der Steuerbezirke Aspang und Gloggnitz. Im Bezirke Feldsberg, der im Uebrigen nur geringe Veränderungen zeigt, wurden in den beiden Gemeinden Klein-Hadersdorf und Poisdorf 1·62 Hektare zum Eisenbahnbaue verwendet. Die auffälligste Erscheinung bietet der Bezirk Baden mit dem Abfalle von 12·41 Hektaren und 5.367·1 fl.; von letzterer Summe entfallen 5.096·8 fl. allein auf Reblausschäden, und zwar 1.578 fl. in Pfaffstätten, 1.996·8 fl. in Traiskirchen und 1.522 fl. in Gumpoldskirchen, so dass diese genannten 3 Gemeinden zusammen mit der enorm hohen Ziffer von 49·9 Percenten an dem Ertragsverluste Nieder-Oesterreichs, und mit 19·1 Percenten an dem aller Kronländer Antheil nehmen. Baden zunächst sind die beiden Wiener Vermessungsbezirke mit einem Abfalle von 1.974·7 fl.

In Ober-Oesterreich ist es gleichfalls nur ein Bezirk, Vöcklabruck, wo eine Vergrösserung der steuerbaren Flächen — doch kaum über 1 Hektar — constatiert ist; Zuwachs und Abfall vertheilen sich sonst ziemlich gleichmässig über das ganze Land.

In Salzburg war die Bilanz eine günstige: es ist das einzige Kronland, das bei einem Abfalle an steuerbarer Fläche einen Reinertragszuwachs hatte, weil, wie schon Eingangs erwähnt, nur minderwerthigerer Boden aus der Steuerpflicht ausgeschieden wurde, was sich an den Durchschnittsziffern zeigt: 10·5 fl. per Hektar im Zuwachse, 4·1 fl. im Abfalle. Ausschlaggebend für dieses Resultat war der Vermessungsbezirk Salzburg II, der eine effective Vermehrung um 8·7 Hektare mit einem Ertrage von 137·7 fl. erfuhr; und hier speciell waren die beiden Gemeinden Ober-Alm und Thurnberg des Steuerbezirkes Hallein am stärksten an den Objectsänderungen betheiligt: sie gewannen zusammen 16·63 Hektare und 199·4 fl., so dass der Zuwachs per Hektar hier allein 12 fl. betrug.

In Steiermark und Kärnten sind die constatierten Objectsänderungen von keiner grossen Bedeutung gewesen; in beiden treten nur die Vermessungsbezirke, in denen sich die Landeshauptstädte befinden, durch grösseren Ausfall am Reinertrage hervor. Einen kleinen Ueberschuss in Flächeninhalt und Erträgniss hatten in Steiermark ausschliesslich der Bezirk Windischgraz, in Kärnten die 2 Bezirke Wolfsberg und St. Veit; in letzterem erfolgten die Objectsänderungen theils durch Herstellung von Hofräumen, Creierung und Vergrösserung von Bauparcellen oder Gebäuden, in der Gemeinde Herzendorf durch Erweiterung des Beerdigungsplatzes um 0·15 Hektare, theils aber in Folge der Demolierung von Gebäuden, Umsetzung unproductiver in productive Flächen, Grundtheilungen oder Veränderung von Wegen und Bachbetten.

Krain weist nur im Vermessungsbezirke Laibach, und zwar hier wieder durch den Steuerbezirk Laibach (Umgebung) eine nennenswerthere Ziffer auf, da ein Zuwachs von 2·69 Hektaren und 125·3 fl. vorliegt; zugleich kamen in diesem Vermessungsbezirke fast 37 Percente aller Objectsänderungen des Kronlandes vor.

In sämmtlichen Ortschaften des Triester Gebietes, mit Ausnahme der Dörfer Padrich und Trebich, trat Abfall an productiven Flächen und an Reinerträgniss ein; der

Werth der ausgeschiedenen Gründe betrug in diesem Jahre nahezu das Dreissigfache des Werthes der einbezogenen (30·8 fl. zu 1·3 fl. per Hektar).

Görz-Gradisca ist die einzige Provinz, in welcher im Jahre 1889 sowohl die steuerbare Area als auch der Reinertrag zugenommen haben, ein Ergebniss, das hauptsächlich durch die Veränderungen im Vermessungsbezirke Tolmein bewirkt wurde, wo die effective Vermehrung 22·09 Hektare und 339·8 fl. betrug und dadurch einen starken Ausfall im Görzer Bezirke paralysierte. Aus erstgenanntem Bezirke verdienen Erwähnung die bedeutende Verschiebung in der Ortschaft Prapretno, nämlich ein Zuwachs von 36·87 Hektaren und 363·6 fl., sowie in der Gemeinde Luiko ein Abfall von 14 Hektaren mit dem verschwindenden Reinertrage von 19 fl. Leider liegen auch für das gegenwärtige Berichtsjahr — mit ganz vereinzelten Ausnahmen — noch keine Verwendungsausweise über die ausgeschiedenen Grundflächen vor, ebensowenig als bei absolut hervorragenden Objectsänderungen, wie z. B. den eben erwähnten, die Ursachen derselben angegeben sind, so dass die Bearbeitung des Materiales gerade in solchen Fällen auf die ausschliessliche Anführung der Ziffern beschränkt bleibt; doch ist, Dank einer Verfügung der competenten Centralstelle, schon für das nächste Jahr eine Ergänzung dieser Lücke zu erwarten.

Wie schon oben bemerkt, hat Istrien trotz der Vermehrung seiner steuerpflichtigen Fläche eine Schmälerung seines Reinertrages erfahren, was in erster Reihe auf Kosten des Bezirkes Capo d'Istria II, resp. der Gemeinde Pirano, geschah.

In Tirol fanden die absolut grössten Aenderungen in den Gemeinden des Vermessungsbezirkes Bozen statt, so z. B. in dem Dorfe Auer des Steuerbezirkes Neumarkt, wo 10 Hektare mit einem Ertrage von 222·8 fl. der Etsch-Regulierung zum Opfer fielen. Am günstigsten waren die Verschiebungen in der Steuerpflicht in Imst; dort lieferte das Ergebniss eine effective Vermehrung um 12·84 Hektare und 118·57 fl.; ausser Imst erfuhren noch Bruneck, Cavalese, Kitzbühel und Riva eine Erweiterung der steuerbaren Area. Speciell in Riva ist die Höhe der Bodenbewerthung auffallend: der Reinertrag eines Hektars ist hier im Zuwachse 17·8 fl., im Abfalle 24 fl., während er im Landesdurchschnitte nur 7·6 fl., resp. 7·7 fl. erreicht; im Gegensatze dazu steht der Nachbarbezirk Trient mit negativer Bilanz und den ungünstigen Werthziffern von 6·5 fl. im Zuwachse zu 19·3 fl. im Abfalle. Wie im Vorjahre hat auch heuer wieder Brixen von allen Tiroler Bezirken den stärksten Ausfall an steuerbarem Boden: 63·66 Hektare oder 60·4 Percente des Landesverlustes, doch wurden minderwerthige Grundstücke davon betroffen, weil der Ertrag eines solchen Hektars nur 2·2 fl. geliefert hatte.

Was Böhmen betrifft, so sind hier die meisten Objectsänderungen constatiert worden, nämlich 20.183 Fälle, d. i. 26·2 Percente; hinsichtlich ihres Umfanges sowohl nach Flächeninhalt als nach Reinertrag tritt mit Ausnahme des Prager Bezirkes, wo der effective Verlust 31·26 Hektare und 1.189·3 fl. betrug, kein einziger merklich aus der Reihe der übrigen hervor. Nur 4 Bezirke: Böhmisch-Leipa, Mühlhausen, Pisek und Strakonitz, weisen nach beiden Richtungen hin einen Gewinn aus, Jungbunzlau und Smichow dagegen wohl auch eine Vergrösserung der steuerbaren Gründe, doch bei gleichzeitig abnehmendem Reinerträgnisse; namentlich bei ersterem ist das Werthverhältniss der Verschiebungen besonders ungünstig ausgefallen: 22 kr. per Hektar im Zuwachse gegen 20·7 fl. per Hektar im Abfalle. Kleinere Objectsänderungen im Vermessungsbezirke Rakonitz erfolgten theils durch Umbau von Bezirksstrassen und Errichtung von Wirthschaftsgebäuden, oder theils durch Elementarereignisse, wie in der Gemeinde Tetín (Steuerbezirk Beraun), wo 1·3 Hektare mit einem Reinertrage von 13·2 fl. beschädigt wurden.

Mähren bietet keine auffälligen Erscheinungen. Von Schlesien sei der Bezirk Teschen erwähnt, wo das Hochwasser arge Verheerungen angerichtet hat; so sind in den Gemeinden Ellgoth, Dombrau, Dittmannsdorf und Pudlau 12·03 Hektare productiven Culturbodens mit einem Gesammt-Reinertrage von 170 fl. aus der Steuerpflicht ausgeschieden.

Sehr gleichmässig vertheilen sich Zuwachs und Abfall über die weiten Gebiete Galiziens, wo lediglich die Bezirke Brzesko, Dąbrowa und Nisko ihre steuerbaren Flächen und den Reinertrag vermehren, während Łańcut eine starke Schmälerung erfährt.

In der Bukowina, die, abgesehen von Triest sammt Gebiet, den relativ stärksten Ausfall hatte, nämlich 0·038 Percente der steuerbaren Catastralflächen des Jahres 1883, überragt der Bezirk Kimpolung alle anderen durch den Verlust von 262·16 Hektaren, d. i. 67·9 Percente des Abfalles im ganzen Lande; dabei stellte sich aber der Ertrag dieses ausgeschiedenen Bodens nur auf 58 kr. per Hektar.

Vergleicht man die Resultate der Objectsänderungen der Jahre 1887—1889 (Tabelle III), so ergibt sich alljährlich eine Verschlechterung: es treten zwar immer kleinere Flächen aus der Grundsteuerpflicht aus, während sich doch der Reinertragsausfall vergrössert, weil immer werthvolleres Culturland von dem Abfalle betroffen wird, das neuhinzukommende aber im Werthe fast stationär bleibt (s. auch S. 432 oben).

	Staatsdurchschnitt des Reinertrages per Hektar im Zuwachs	Staatsdurchschnitt des Reinertrages per Hektar im Abfall
1887	7·3 fl.	6·9 fl.
1888	6·3 „	9·8 „
1889	7·8 „	12·4 „

Tabelle I. Objectsänderungen im Jahre 1889.

Länder	Anzahl derselben	Zuwachs	Abfall	Zuwachs	Abfall
		am Flächeninhalte der steuerpflichtigen Grundstücke in Hekt.		am Reinertrage in Gulden	
Nieder-Oesterreich	5.826	89·17	186·53	652·0	10.872·3
Ober-Oesterreich	1.657	15·11	38·90	245·6	718·2
Salzburg	598	22·54	46·58	237·2	188·8
Steiermark	3.832	72·88	146·33	467·2	1.386·6
Kärnten	1.581	25·88	46·00	148·6	357·5
Krain	3.485	23·08	50·94	283·1	329·6
Triest mit Gebiet	*77*	*0·23*	*4·76*	*0·3*	*146·6*
Görz und Gradisca	*413*	*41·62*	*29·14*	*380·8*	*269·1*
Istrien	*856*	*15·30*	*13·15*	*146·8*	*420·0*
Küstenland	1.346	57·15	47·05	527·9	835·7
Tirol	*4.122*	*85·87*	*191·34*	*650·6*	*1.477·5*
Vorarlberg	*1.665*	*9·42*	*31·15*	*67·8*	*164·7*
Tirol und Vorarlberg	5.787	95·29	222·49	718·4	1.642·2
Böhmen	20.183	212·46	574·35	2.243·0	8.892·5
Mähren	12.342	32·52	193·19	611·9	3.677·9
Schlesien	1.502	6·07	49·33	58·5	801·4
Galizien	14.527	292·90	707·95	1.277·3	3.752·0
Bukowina	1.667	22·75	409·08	48·5	618·6
Dalmatien	2.638	8·80	44·64	60·3	133·9
Summe . .	76.971	976·60	2.763·36	7.579·5	34.207·2

Tabelle II.

Endergebniss der im Jahre 1889 durchgeführten Objectsänderungen.

Länder	Anzahl derselben	Zuwachs (+) oder Abfall (—) am Flächeninhalte der steuerpflichtigen Grundstücke in Hektaren	in Percent. der steuerpflichtigen Flächen des Jahres 1888	am Reinertrage in Gulden	in Percent. des Reinertrages d. Jahres 1888
Nieder-Oesterreich	5.826	— 97·36	— 0·005	—10.220·3	— 0·052
Ober-Oesterreich	1.657	— 23·79	— 0·002	— 472·6	— 0·004
Salzburg	598	— 24·04	— 0·004	+ 48·4	+ 0·003
Steiermark	3.832	— 73·45	— 0·004	— 919·4	— 0·009
Kärnten	1.581	— 20·12	— 0·002	— 208·9	— 0·007
Krain	3.485	— 27·86	— 0·003	— 46·5	— 0 002
Triest mit Gebiet	*77*	*— 4·53*	*— 0·052*	*— 146·3*	*— 0·150*
Görz und Gradisca	*413*	*+ 12·48*	*+ 0·005*	*+ 111·7*	*+ 0·007*
Istrien	*856*	*+ 2·15*	*+ 0·000*	*— 273·2*	*— 0·021*
Küstenland	1.346	+ 10·10	+ 0·001	— 307·8	— 0·010
Tirol	*4.122*	*— 105·47*	*— 0·005*	*— 826·9*	*— 0·017*
Vorarlberg	*1.665*	*— 21·73*	*— 0·009*	*— 96·9*	*— 0·015*
Tirol und Vorarlberg	5 787	— 127·20	— 0·005	— 923·8	— 0·017
Böhmen	20.183	— 361·89	— 0·007	— 6.649·5	— 0·013
Mähren	12.342	— 160·67	— 0·007	— 3.066·0	— 0·013
Schlesien	1.502	— 43·26	— 0·009	— 742·9	— 0·021
Galizien	14.527	— 415 05	— 0·005	— 2.474·7	— 0·010
Bukowina	1.667	— 386·33	— 0·038	— 570·1	— 0·027
Dalmatien	2.638	— 35·84	— 0·003	— 73·6	— 0·005
Summe . .	76.971	—1.786·76	— 0·006	—26.627·7	— 0·016

Tab. III. Resultate der Objectsänderungen in den Jahren 1887—1889.

Länder		Anzahl derselben	Zuwachs (+) oder Abfall (—) am Flächeninhalte der steuerpflichtigen Grundstücke in Hekt.	Zuwachs (+) oder Abfall (—) am Reinertrage in Gulden
Nieder-Oesterreich	1887	6.326	— 173	— 5.356
	1888	5.295	— 105	— 6.669
	1889	5.826	— 97·36	— 10.220·3
Ober-Oesterreich	1887	1.116	— 40	— 784
	1888	1.142	— 78	— 388
	1889	1.657	— 23·79	— 472·6
Salzburg	1887	611	— 10	— 58
	1888	497	— 1	+ 26
	1889	598	— 24·04	+ 48·4
Steiermark	1887	3.887	— 2	— 508
	1888	3.323	+ 297	— 975
	1889	3.832	— 73·45	— 919·4
Kärnten	1887	1.488	— 1.157	— 232
	1888	1.541	— 20	— 234
	1889	1.581	— 20·12	— 208·9
Krain	1887	4.619	— 13	— 4
	1888	3.547	— 89	— 158
	1889	3.485	— 27·86	— 46·5
Triest mit Gebiet	*1887*	*141*	*— 2*	*— 43*
	1888	*116*	*— 4*	*— 59*
	1889	*77*	*— 4·53*	*— 146·3*
Görz und Gradisca	*1887*	*270*	—	*— 223*
	1888	*533*	*— 9*	*— 280*
	1889	*413*	*+ 12·48*	*+ 111·7*
Istrien	*1887*	*1.002*	*+ 18*	*— 135*
	1888	*641*	*— 10*	*— 38*
	1889	*856*	*+ 2·15*	*— 273·2*
Küstenland	1887	1.413	+ 16	— 401
	1888	1.290	— 23	— 377
	1889	1.346	+ 10·10	— 307·8
Tirol	*1887*	*3.410*	*— 343*	*— 997*
	1888	*3.944*	*— 412*	*— 1.041*
	1889	*4.122*	*— 105·47*	*— 826·9*
Vorarlberg	*1887*	*770*	*— 14*	*— 159*
	1888	*719*	*— 9*	*— 44*
	1889	*1.665*	*— 21·73*	*— 96·9*
Tirol und Vorarlberg	1887	4.180	— 357	— 1.156
	1888	4.663	— 421	— 1.085
	1889	5.787	— 127·20	— 923·8
Böhmen	1887	22.008	— 342	— 5.232
	1888	18.391	— 780	— 7.101
	1889	20.183	— 361·89	— 6.649·5
Mähren	1887	18.210	— 145	— 2.379
	1888	15.981	— 231	— 4.323
	1889	12.342	— 160·67	— 3.066·0

Länder		Anzahl derselben	Zuwachs (+) oder Abfall (—) am Flächeninhalte der steuerpflichtigen Grundstücke in Hekt.	Zuwachs (+) oder Abfall (—) am Reinertrage in Gulden
Schlesien	1887	1.608	— 43	— 485
	1888	1.420	— 39	— 372
	1889	1.502	— 43 26	— 742·9
Galizien	1887	12.377	— 532	— 2.812
	1888	14.852	— 421	— 3.604
	1889	14.527	— 415·05	— 2.474·7
Bukowina	1887	1.593	— 75	— 239
	1888	1.797	— 144	— 423
	1889	1.667	— 386·33	— 570·1
Dalmatien	1887	1.766	— 35	— 94
	1888	2.122	— 65	— 228
	1889	2.638	— 35·84	— 73·6
Summe	1887	81.202	— 2.908	— 19.740
	1888	74.861	— 2.120	— 25.911
	1889	76.971	— 1.786·76	— 26.627·7

Rudolf Doré.

Die Fischerei an der adriatischen Küste Oesterreichs im Jahre 1889/90.

Im Jahre 1889/90 (23. April 1889 bis 22. April 1890) war sowohl die Zahl der einheimischen, als auch jene der italienischen Fischer grösser als im Jahre 1888/89. Einheimische Fischer fischten während der Zeit vom 23. April bis 22. October 1889 11.234 (gegen das Vorjahr + 589), während der Zeit vom 23. October 1889 bis 22. April 1890 9.878 (+ 659); italienische Fischer während des ersten Halbjahres 678 (+ 12) und während des zweiten Halbjahres 977 (+ 114). In der wärmeren Jahreshälfte ist gegenüber der kälteren die Zahl der einheimischen Fischer stets grösser, jene der italienischen Fischer, die an der Küste Oesterreichs fischen, stets kleiner.

Der durchschnittliche Werth der Ausbeute pro Jahr und Kopf eines einheimischen Fischers belief sich auf 207 (gegen das Vorjahr + 5), der Werth der Ausbeute eines italienischen Fischers auf 370 (— 33) Gulden. Im Ganzen betrug der Werth der Ausbeute:

	von den einheimischen Fischern (Gulden)	von den italienischen Fischern (Gulden)	von allen Fischern (Gulden)	in Percenten
im österr.-illyr. Küstenlande	1,018.500	210.800	1,229.300	48·9
in Dalmatien	1,195.200	89.900	1,285.100	51·1
zusammen	2,213.700	300.700	2,514.400	100·0
Nach der Jahreszeit für das				
erste Halbjahr	1,390.800	137.800	1,528.600	60·8
zweite „	822.900	162.900	985.800	39·2
Nach Gruppen der Producte an				
Knochenfischen	1,889.400	240.700	2,130.100	84·7
Knorpelfischen	71.200	24.700	95.900	3·8
Fischen zusammen	1,960.600	265.400	2,226.000	88·5
Weichthieren: Kopffüsser	117.200	26.600	143.800	5·7
Weichthieren: Muscheln u. Seeschnecken	36.300	1.600	37.900	1·5
Krebsen	99.000	6.900	105.900	4·2
den übrigen Meereserzeugnissen	600	200	800	0·1
Differenz gegen das Vorjahr mehr (+) oder weniger (—) an				
Knochenfischen	+ 227.600	— 3.900	+ 223.700	+ 11·8
Knorpelfischen	— 10.500	+ 5.300	— 5.200	— 4·9
Fischen zusammen	+ 217.100	+ 1.400	+ 218.500	+ 10·9
Weichthieren: Kopffüsser	— 7.300	— 3.000	— 10.300	— 6·7
Weichthieren: Muscheln und Schnecken	— 25.000	+ 1.100	— 23.900	— 3·9
Krebsen	+ 3.500	— 300	+ 3.200	+ 3·1
den übrigen Meereserzeugnissen	— 400	+ 100	— 300	— 27·3
im Ganzen	+ 187.900	— 700	+ 187.200	+ 8·0

Indem die Zahl aller Fischer in Dalmatien stets eine grössere ist als im österreichisch-illyrischen Küstenlande, so ist im Ganzen genommen in Dalmatien auch die Menge und der Werth der Ausbeute — Krebse und Muscheltbiere ausgenommen — stets grösser; jedoch ist die österreichisch-illyrische Küste mit Meeresproducten verhältnissmässig noch reichlicher versehen als die dalmatinische, indem von den 1.151 Kilometern der österreichisch-illyrischen Küstenlänge vom Gesammtwerthe der Ausbeute vom Jahre 1889/90 auf einen Kilometer durchschnittlich 1.068 Gulden, von den 3.731 Kilometern der dalmatinischen Küste auf einen Kilometer durchschnittlich 344 Gulden (im Gesammtdurchschnitte auf einen Kilometer 515 Gulden) entfallen. Die österreichisch-illyrische Küste ist daher wegen ihrer noch grösseren Reichhaltigkeit an Meeresproducten von Fischern viel dichter besetzt (1889/90 durchschnittlich per Kilometer Küstenlänge von 4·65 Fischern) als die dalmatinische (1·62 Fischer); in Folge der dichteren Besetzung der österreichisch-illyrischen Küste stellt sich aber das relative Erträgniss der Ausbeute im Durchschnitte per Mann in beiden Ländern ziemlich gleich. Es entfielen unter allen Fischern vom Werthe der Ausbeute durchschnittlich auf einen Fischer im Jahre 1889/90 an der österreichisch-illyrischen Küste 230 Gulden, an der dalmatinischen Küste 212 Gulden. Eine günstige Ausnahme an der dalmatinischen Küste macht nur jene des Unterbezirkes von Zara, welche unter allen österreichischen Küstenstrichen noch die fischreichste ist. Unterscheidet man das relative Erträgniss per Kilometer Küstenlänge zwischen der gesammten Festlandsküste und den Inselküsten Oesterreichs, so erscheinen die Festlandsküsten beider Länder (1.504 Kilometer) durchaus reichlicher an Meeresproducten als die Küsten der Inseln (3.378 Kilometer) und das relative Erträgniss per Kilometer Küstenlänge des Festlandes beider Länder zu jenem aller Inseln steht in nahezu gleichem Verhältnisse, wie das aller Küsten des österreichisch-illyrischen Küstenlandes zu jenem aller Küsten Dalmatiens.

Was die Fangweise betrifft, so ist darin leider noch immer keine Besserung zu verzeichnen. Es wird keine Schonzeit geübt, was schon daraus hervorgeht, dass die Werthe per Ausbeute von den einheimischen und italienischen Fischern zusammen genommen für beide Halbjahre nahezu die gleiche Höhe erreichen. Zudem wird auf vielen Orten auch von den einheimischen Fischern die Fischerei noch mit Scharrnetzen (Cocchien, Tartanen, Bragagnen, Grippi, Mussoleri, Ostrephere und Guatte a mano) betrieben, durch welche der Boden aufgescharrt und aufgewühlt wird und hierdurch die Eier und die Brut vernichtet werden. Auch wurde während der kälteren Jahreshälfte von den einheimischen Fischern in mehreren Unterbezirken mit Sardellennetzen gefischt, ohne eine Sardellenausbeute oder eine Ausbeute irgend welcher anderen kleinen Fischart auszuweisen; oder, wenn eine solche nachgewiesen wurde, so stand die Menge der erbeuteten Sardellen oder anderer kleiner Fischarten zur Zahl und Grösse der Sardellennetze in so kleinlichem Verhältnisse, dass man auf die Vermuthung gerathen muss, es wird mit den engmaschigen Sardellennetzen gefischt, um auch noch nicht marktfähige Jungfische grösserer Fischarten zu erbeuten, wodurch die Vermehrung der Fische ebenfalls geschwächt wird.

Die Italiener fischten aber fast durchgehends mit Cocchien (schwere Scharrnetze), welche am Meeresgrunde geschleppt werden und Alles mit sich nehmen, was in den Weg kommt, weil das innere Netz der Cocchia so engmaschig ist, wie ein Sardellennetz. Im Jahre 1889/90 fischten Italiener in den Unterbezirken Triest, Pirano, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Pola, Rabaz, Ika, Volosca, Veglia, Cherso, Lussinpiccolo, Zara, Spalato, Makarska und San Pietro. Wie aus der Nachweisung des Werthes der Ausbeute, nach Gruppen der Meereserzeugnisse dargestellt, hervorgeht, entfallen auf Fische allein 88·5 Percente; rechnet man den Werth der zu den Weichthieren eingereihten Kopffüsser (Tintenfische oder Sprutten genannt) von 5·7 Percenten hinzu, so betrug im Jahre 1889/90 der Werth der Ausbeute an Fischen eigentlich 94·2 Percente vom Werthe der Ausbeute aller Seeproducte.

Gegenstand	Menge der Ausbeute: von einheimischen Fischern	von italienischen Fischern	im Ganzen		Werth	per metrischen Centn.	Differenz gegen das Vorjahr: metrische Centner	Gulden
	metrische Centner			Percente	Gulden			
Knochenfische.								
Kleinfische:								
Sardellen	22.798	556	23.354	28·0	625.900	26·3	+ 6.695	+ 158.000
Anchovis	2.833	22	2.855	3·4	77.800	27·3	— 181	+ 10.000
Melete	352	271	623	0·8	10.200	16·4	+ 56	+ 1.400
Weisse Schnauzenbrassen	4.235	1.210	5.445	6·5	103.400	19·0	+ 387	+ 14.900
Laxirfische	3.172	58	3.230	3·9	72.600	22·5	+ 226	+ 6.300
Meerbarben	1.695	1.225	2.920	3·5	130.600	41·7	— 594	— 25.900
Meeräschen	2.707	62	2.769	3·3	97.700	35·3	— 592	— 25.300
Meergrundeln	1.363	454	1.817	2·2	34.900	19·2	— 497	— 22.500
Aehrenfische	268	13	281	0·3	8.400	29·9	— 47	— 1.300
Summe	39.423	3.871	43.294	51·9	1,161.500	26·8	+ 5.453	+ 115.60

Grössere Knochenfischarten:								
Makrelen: Thunfische	2.591	—	2.591	3·1	93.000	35·9	+ 910	+ 30.300
Makrelen: Boniten	647	—	647	0·8	28.200	43·6	— 185	— 5.800
Makrelen: Gemeine Makrelen	4.842	99	4.941	5·9	124.800	25·3	+ 2.858	+ 59.300
Makrelen: Grossäugige Makrelen	1.126	6	1.132	1·4	30.000	26·5	— 536	— 12.600
Gemeine Seebarsche	1.016	32	1.048	1·3	64.900	61·9	+ 32	+ 6.700
Alle übrigen Barsche	661	213	874	1·1	24.000	27·5	+ 30	— 700
Schollen: Zungenschollen	549	476	1.025	1·2	59.400	58·0	— 14	+ 200
Schollen: Goldbutten	492	62	554	0·7	15.300	27·6	+ 17	+ 1.100
Schollen: Glatt- u. Steinbutten	218	46	264	0·3	16.500	62·5	+ 100	+ 7.900
Flussaale	505	13	518	0·6	21.900	42·3	— 62	+ 1.300
Meeraale	1.017	18	1.035	1·2	40.800	39·4	— 83	— 4.700
Aalruthen	340	735	1.075	1·3	28.800	26·8	+ 35	+ 1.500
Goldbrassen	1.032	57	1.089	1·3	48.700	44·7	— 164	— 3.100
Zahnbrassen	861	46	907	1·1	48.800	53·8	— 43	+ 3.500
Geissbrassen	1.139	451	1.590	1·9	36.100	22·7	— 103	— 1.800
Alle übrigen Brassen	5.100	506	5.606	6·7	169.200	30·2	+ 359	+ 9.800
Alle übrigen Knochenfische	3.070	825	3.895	4·7	118.200	30·3	— 188	+ 20.200
Summe	25.206	3.585	28.791	34·6	968.600	33·7	+ 2.963	+ 113.100
Knochenfische zusammen	64.629	7.456	72.085	86·5	2,130.100	29·5	+ 8.416	+ 228.700
Knorpelfische.								
Gemeine Störe	—	7	7	0·0	900	128·6	+ 3	+ 500
Rochen	1.593	621	2.214	2·7	48.100	21·7	— 57	— 1.400
Haie	1.589	506	2.095	2·5	46.900	22·4	— 6	— 9.300
Summe	3.182	1.134	4.316	5·2	95.900	22·2	— 60	— 10.200
Kopffüsser.								
Gemeine Tintenfische	2.366	462	2.828	3·4	48.900	17·3	— 222	— 2.100
Rautenförmige Tintenfische	1.505	151	1.656	2·0	60.300	36·4	— 82	— 5.000
Kleine, grosse und Bisam-Sprutten	1.427	1.046	2.473	2·9	34.600	14·0	— 254	— 3.200
Summe	5.298	1.659	6.957	8·3	143.800	20·7	— 558	— 10.300
Fische zusammen	73.109	10.249	83.358	100·0	2,369.800	28·4	+ 7.798	+ 208.200

Demnach besteht mehr als die Hälfte der Fischausbeute aus Kleinfischen; unter der Menge der Ausbeute der übrigen Fischarten ist ein grosser Theil Jungfische enthalten. Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, dass die Fischereiergebnisse jährlich so ziemlich die gleichen bleiben, weil bei den Kleinfischen, die als Hauptnahrungsmittel den grösseren Fischarten dienen, auch von den Fischern zu wenig Schonung geübt wird, von den Jungfischen der grösseren und edleren Arten aber ein bedeutender Theil nicht zur Laichreife gelangt.

Die bestgeschätzten Fische des adriatischen Meeres sind die Störe, deren Ausbeute, nach einer längeren Reihe von Jahren betrachtet,, jedoch leider in beinahe gänzlichem Niedergange begriffen ist.

Unter den kleineren Fischarten zeichnen sich nur Meerbarben und Meeräschen durch eine höhere Bewerthung aus und unter den übrigen grösseren Fischarten sind die Glatt- und Steinbutten, die gemeinen Seebarsche, die Zungenschollen und die Zahnbrassen die geschätztesten, welchen sich die Goldbrassen, Boniten, Aale und die Thunfische anreihen.

Unter den Kopffüssern erreicht der rautenförmige Tintenfisch den höchsten Preis.

Das Gesammtergebniss der Fischausbeute hat hauptsächlich nur durch den reichlicher ausgefallenen Fang an Sardellen, an gemeinen Makrelen und an Thunfischen gegen das Vorjahr eine Vermehrung erfahren. Die stärkste Sardellenausbeute kam im Unterbezirke Grado und Comisa mit je 3.000 Metercentner vor; Grado allein hatte gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2.155 Metercentner Sardellen zu verzeichnen, wogegen der Unterbezirk von Comisa wie im Vorjahre die gleiche Menge nachweist. Eine beträchtliche Zunahme der Ausbeute an Sardellen ergab sich übrigens noch in den Unterbezirken Triest, Isola, Parenzo, Fasana und Pola, daher sich nahezu die ganze Zunahme der Sardellenausbeute in der Sommercampagne auf den Küstenstrich von Grado bis Pola beschränkte. Von den südlicheren Unterbezirken hatten nur Trau und Spalato eine namhaftere Zunahme der Sardellenausbeute zu verzeichnen.

Gemeine Makrelen (Scombri) werden in grösster Menge im Quarnero an den Inselküsten des Capitanates Lussin gefangen, auf welche der überwiegende Theil der Zunahme entfällt. Thunfische werden an unseren Küsten in grösster Menge im Capitanate von Zara gefangen, zeigen sich aber auch im Norden wie im Süden der österreichischen Küste in beträchtlicher Menge und vertheilt sich deren Zunahme auf die Capitanate Triest (+ 172 Meter

centner), Pola (+ 80), Lussin (+ 87), Zara (+ 251), Spalato (+ 230) und Ragusa (+ 111). Im Unterbezirke von Zara, wo einst die grösste Menge an Thunfischen während des Sommersemesters erbeutet wurde, werden seit dem Jahre 1885 während der wärmeren Jahreshälfte keine Thunfische gefangen und wird hier die Thunfischerei nur während der kälteren Jahreshälfte betrieben. Aber selbst bei dieser Schonung wird das Ergebniss der Ausbeute von Jahr zu Jahr geringer. Sie betrug im Unterbezirke von Zara in der Wintercampagne 1885/86 bis 1889/90 nur 300, 292, 273, 186, 149 Metercentner, wogegen vom Jahre 1877—1882 während der Sommercampagne 1.979, 1.445, 1.263, 1.285, 1.200, beziehungsweise 936 Metercentner erbeutet wurden, in der Wintercampagne dieser Jahre jedoch die Ausbeute an Thunfischen niemals 200 Metercentner überstieg. In den folgenden Jahren 1883/84 und 1884/85 wurde auch noch im Unterbezirke von Zara in beiden Jahreshälften die Thunfischerei betrieben (145, 175, beziehungsweise 100, 184 Metercentner). Im Allgemeinen ist seit dem Jahre 1877 die Thunfischerei im starken Rückgange begriffen. Die stärkste Ausbeute an Thunfischen hatten im Jahre 1889/90 für die Sommercampagne die Unterbezirke Pago 250, Novaglia 220, Spalato 200, Baskawoda 200, Gravosa 200, Triest 182, Malinsca 160, Castel-Venier 120, Stretto 108, Arbe 106 und Novegradi 92, für die Wintercampagne Zara 149, Sebenico 100 und Baskawoda 80 Metercentner aufzuweisen. Im Unterbezirke von Sebenico wurden auch während der Sommercampagne Thunfische (10 Metercentner) gefangen.

Die Fische bilden für die österreichischen Küstenländer nächst Wein und Olivenöl den drittstärksten Ausfuhrartikel. Die gesammte Fischausfuhr betrug im Jahre 1889/90 27.430 Metercentner oder 32·9 Percente der Gesammtausbeute, wovon daher in den Küstenländern selbst 55.928 Metercentner oder 67·1 Percente verzehrt worden sind. — Von der Gesammtausfuhr per 27.430 Metercentner entfielen auf Sardellen allein 14.743 Metercentner oder 53·7 Percente, daher auf die Ausfuhr aller übrigen Fische nur 12.687 Metercentner oder 46·3 Percente. Die Sardelle ist aber gewöhnlich auch die einzige Fischart, von welcher die Ausfuhrsmenge stets grösser erscheint als jene des Localconsumes. So betrug auch im Jahre 1889/90 von der Ausbeute an Sardellen per 23.354 Metercentner die Ausfuhr 14.743 Metercentner oder 63·1 Percente, der Localconsum 8.611 Metercentner oder 36·9 Percente; bei allen übrigen Fischarten zusammengenommen schlägt aber dieses Verhältniss in das Gegentheil um, denn von der Gesammtausbeute aller übrigen Fische per 60.004 Metercentner entfielen auf die Ausfuhr nur 12.687 Metercentner oder 21·1 Percente, auf den Localconsum dagegen 47.317 Metercentner oder 78·9 Percente. Unter letzteren Fischarten macht im Jahre 1889/90 nur die gemeine Makrele (Scombro), deren Ausbeute in diesem Jahre so ergiebig ausfiel wie bis zum Jahre 1873 noch nie zuvor, die einzige Ausnahme, indem die Ausfuhr 2.477 Metercentner, der Localconsum aber 2.464 Metercentner betrug. Von minderer Bedeutung ist die Ausfuhr der Sardoni mit 44 Percenten, der Melete mit 30·8 Percenten (beide Sardellenarten), der übrigen Makrelenarten (Boniten mit 26·1 Percenten, grossäugigen Makrelen mit 41·1 Percenten und der Thunfische mit 8·3 Percenten), von Aalfischen mit 21·2 Percenten, von Schollen mit 12·5 Percenten, von gemeinen Barschen mit 28·1 Percenten, von Meerbarben mit 15·7 Percenten, von Meeräschen mit 17·2 Percenten, von weissen Schnauzenbrassen mit 16·2 Percenten, von Laxirfischen mit 11 Percenten, von Goldbrassen mit 24·1 Percenten, von Geissbrassen mit 7·4 Percenten, von Zahnbrassen mit 4·9 Percenten, von allen übrigen Brassenarten mit 11·8 Percenten, von allen anderen Knochenfischen mit 36·6 Percenten der bezüglichen Ausbeute. Von allen kleineren Arten der Knochenfische zusammengenommen betrug die Ausfuhr 42·5 Percente, von den grösseren Knochenfischarten zusammen aber nur 22 Percente. Dabei ist jedoch zu erwähnen, dass in beiden Küstenländern fremdseeische Knochenfische (Stockfische und Häringe) in bedeutender Menge (ca. 10.000 Metercentner) jährlich verbraucht werden, der Gesammtverbrauch an Fischen in diesen beiden Ländern dürfte sich daher im Jahre 1889/90 auf circa 66.000 Metercentner belaufen oder durchschnittlich entfallen jährlich auf einen Einwohner 5·4 Kilogramm.

Unter den Knorpelfischen betrug die Ausfuhr der Rochen 10·3 und jene der Haie 11·8 Percente.

Von der Menge der erbeuteten Kopffüsser kamen an gemeinen Tintenfischen 38·1 Percente, an rautenförmigen Tintenfischen 17·9 Percente und an Sprutten 11·7 Percente zur Ausfuhr.

In Betreff der Menge der erbeuteten Schalthiere, deren Werth 105.900 Gulden oder 4·2 Percente des Werthes der Ausbeute aller Seeproducte erreichte, sei nur der Hummern, deren Werth 21.200 Gulden (im Vorjahre 16.800 Gulden) betrug, dann der grossen Spinnenkrebse im Werthe von 58.400 Gulden (64.200 Gulden) Erwähnung gethan.

Unter den Muschelthieren, deren Werth der Ausbeute im Jahre 1889/90 nur 35.000 Gulden oder 1·39 Percente des Werthes aller erbeuteten Producte betrug, hatten die Austern mit 15.000 Gulden und die Archenmuscheln mit 11.300 Gulden den grössten Antheil.

Das zum Fischereibetriebe im Jahre 1889/90 verwendete Materiale repräsentierte folgende Werthe, und zwar:

		Im ersten Semester	Im zweiten Semester
Von den einheimischen Fischern:			
Boote	Gulden	585.052	502.599
Geräthe	„	1,397.786	1,128.343
Zusammen	Gulden	1,982.838	1,630.942
Von den italienischen Fischern:			
Boote	Gulden	147.200	179.920
Geräthe	„	31.826	38.452
Zusammen	Gulden	179.026	218.372
Von diesem Fischereimateriale entfielen auf das österreichisch-illyrische Küstenland.			
Von den einheimischen Fischern:			
Boote	Gulden	272.119	284.095
Geräthe	„	844.402	760.077
Zusammen	Gulden	1,116.521	1,044.172
Von den italienischen Fischern:			
Boote	Gulden	137.000	149.200
Geräthe	„	28.286	32.262
Zusammen	Gulden	165.286	181.462
Auf Dalmatien.			
Von den einheimischen Fischern:			
Boote	Gulden	312.933	218.504
Geräthe	„	553.384	368.266
Zusammen	Gulden	866.317	586.770
Von den italienischen Fischern:			
Boote	Gulden	10.200	30.720
Geräthe	„	3.540	6.190
Zusammen	Gulden	13.740	36.910

Demnach ist der Capitalaufwand für das Fischereimateriale (Netze und Boote) bei den einheimischen Fischern absolut ein höherer, relativ aber ein geringerer als bei den italienischen Fischern. Er betrug nämlich für einen Fischer:

	Im ersten Semester	Im zweiten Semester
Bei den inländischen Fischern	176·50	165·11
„ „ italienischen „	264·05	223·51

Karl Krafft.

Die Waarendurchfuhr Oesterreich-Ungarns im Jahre 1890.

Seit dem Jahre 1887 ist die Waarendurchfuhr der Monarchie im Aufschwung begriffen. Das Jahr 1887 brachte eine Zunahme der Menge um 586.352 Metercentner oder um 14·8 Percente, dieser folgte im Jahre 1888 ein Aufschwung um 945.641 Metercentner — gleich 20·8 Percenten —, welcher durch die Avance von 1889 per 1,176.253 Metercentner — gleich 21·4 Percenten — noch übertroffen wurde. Weit bescheidener ist die Steigerung im Jahre 1890 gewesen. Sie betrug nur 260.421 Metercentner oder 3·9 Percente, ist jedoch insoferne von ganz besonderer Bedeutung, als diesmal der Getreidetransit nur in ganz geringfügigem Maasse die Erhöhung des Gesammtquantums beeinflusste und überdies in einzelnen Massengütern, wie Obst, Zucker, Mineralöl, Hülsenfrüchte und Agrumen, ein empfindlicher Rückgang eintrat. Es entfielen nämlich von der ganzen Mengenzunahme auf

im Jahre	Getreide		andere Waaren	
	Metercentner	Percente	Metercentner	Percente
1887	466.965	79·6	119.387	20·4
1888	734.163	77·6	211.478	22·4
1889	808.876	69·2	367.377	30·8
1890	36.862	14·2	223.559	85·8

Die im Jahre 1890 bei den „anderen Waaren“ eingetretene Zunahme gewinnt noch dadurch an Wichtigkeit, weil sie zu einem belangreichen Theile dem gesteigerten Transit an Fabrikaten zu danken ist, indem bezüglich dieser ein erheblicher Rückgang nur

bei der Durchfuhr von Eisenbahnschienen und Glaswaaren (aus Süddeutschland nach Italien), und von Rohzucker (aus Russland nach Rumänien) zu constatieren ist, wogegen in den meisten anderen Fabrikaten ein Aufschwung bemerkbar wird. Namentlich ist diesfalls hervorzuheben der vermehrte Transit an Baumwollwaaren, Kurzwaaren, Metallwaaren, Seilerwaaren und Wollwaaren aus Süddeutschland nach Triest, an Roh- und Brucheisen aus Sachsen nach Süddeutschland, an chemischen Hilfsstoffen, Eisendraht, Kürschnerwaaren, Locomobilen und raffiniertem Zucker aus Preussen nach Rumänien, an Eisenwaaren aus Deutschland überhaupt nach Rumänien und Serbien, an Instrumenten, Cement (für Hafenbauten) und Thonwaaren aus Deutschland nach Triest, an Bier und Wollengarnen aus Süddeutschland nach Sachsen, an Zündwaaren (Schiess- und Sprengmittel) aus Süddeutschland nach Rumänien, an Zink aus Süddeutschland nach Italien, an Mahlproducten aus Serbien nach Fiume, an Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren aus Italien nach Süddeutschland und an chemischen Hilfsstoffen aus Süddeutschland nach Italien.

Von Rohstoffen, welche in grösseren Mengen transitierten, sind zu nennen: Baumwolle aus Italien nach Süddeutschland, Feigen aus Triest nach Süddeutschland, Geflügeleier aus Russland nach Sachsen, Weizen und Reis aus Rumänien nach Süddeutschland, Werkholz aus Süddeutschland nach Sachsen, Indigo aus Triest nach Russland, Oelsaat aus Russland nach Preussen und Rumänien und Tabakblätter aus Triest nach Sachsen.

Abgenommen hat die Durchfuhr in nennenswerther Weise bei folgenden Artikeln (ausser den bereits früher genannten Eisenbahnschienen, Glaswaaren und Rohzucker): Butter aus Russland nach Preussen, Agrumen aus Triest nach Russland, Farb- und Gerbestoffe aus Süddeutschland und Russland nach Sachsen und Preussen, Malz aus Süddeutschland nach der Schweiz, Roggen aus Russland nach Sachsen, Hülsenfrüchte aus Russland und Rumänien nach Russland, Mineralöle aus Triest nach Süddeutschland, Sachsen und nach der Schweiz, Olivenöl und frisches Obst aus Italien nach Süddeutschland, getrocknetes Obst aus Serbien nach Süddeutschland, Reis aus den nationalen Häfen nach Serbien, Salz aus Süddeutschland nach Serbien und Schafe aus Russland nach der Schweiz.

Der Eintritt von Transitogütern war umfangreicher über die Grenzen gegen Deutschland, Rumänien, die Türkei, Montenegro, Italien und die Schweiz, geringer dagegen aus Russland, Serbien und zur See über die nationalen Häfen. Es ist dies aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

aus oder über:	Eintritt von Durchfuhrwaaren in Tausenden von Metercentnern — im Jahre 1886	1887	1888	1889	1890	1890 gegen 1889
Süddeutschland	1.046	1.062	1.100	1.259	1.357	+ 98
Sachsen	79	95	76	85	122	+ 37
Preussen	387	394	449	450	535	+ 85
Summe	1.512	1.551	1.625	1.794	2.014	+ 220
Russland	745	959	1.397	1.497	1.290	— 207
Rumänien	118	400	343	1.149	1.544	+ 395
Serbien	425	508	823	934	770	— 164
Türkei	67	76	—	2	2	—
Montenegro	12	10	5	8	10	+ 2
Italien	422	359	399	412	481	+ 69
Schweiz	79	57	48	47	85	+ 38
Triest	540	596	762	746	687	— 59
Sonstige Häfen	47	38	97	87	53	— 34
Im Ganzen	3.967	4.554	5.499	6.676	6.936	+ 260
hiervon: zu Land	3.380	3.920	4.640	5.843	6.196	+ 353
zur See	587	634	859	833	740	— 93

Während der Eintritt zu Land im Jahre 1890 gegen 1889 um sechs Percente zunahm, ist jener zur See hauptsächlich in Folge des reducierten Transits an Mineralölen um eilf Percente zurückgeblieben. Die vorstehenden Differenzen treffen zumeist die im Nachfolgenden aufgeführten Artikel:

Eintrittsgrenze	Waarengattung	Menge der Durchfuhr 1889	1890	Differenz
		Metercentner		
Süddeutschland	Holz	32.839	233.631	+ 200.792
	Eisenbahnfahrzeuge	111.924	55.906	— 56.018
Sachsen	Steinwaaren	4.725	29.608	+ 24.883
	Eisen und Eisenwaaren	15.348	21.258	+ 5.910
	Maschinen	18 008	23.187	+ 5.179
Preussen	Gemüse, Obst etc.	6.822	21.294	+ 14.472
	Maschinen	53.122	80.061	+ 26.939
	Eisen und Eisenwaaren	175.139	189 716	+ 14.577
	Zucker	44.823	51.164	+ 6.341

Eintrittsgrenze	Waarengattung	Menge der Durchfuhr 1889	1890	Differenz
		Metercentner		
Russland	Getreide	1,075.494	835.129	— 240.365
	Gemüse, Obst etc.	35.028	118.918	+ 83.890
	Geflügeleier	163.795	191.122	+ 27.327
	Zucker	83.807	29.943	— 53.864
Rumänien	Getreide	1,067.792	1,447.197	+ 379.405
Serbien	Gemüse, Obst etc.	426.948	272.866	— 154.082
	Getreide	314.063	243.212	— 70.851
	Mahlproducte	160.176	202.154	+ 41.978
	Wein	19.855	36.205	+ 16.350
Montenegro	Vieh	8.105	10.298	+ 2.193
Italien	Baumwolle	7.168	30.537	+ 23.369
	Gemüse, Obst etc.	106.646	127.013	+ 20.367
	Getreide	1.396	11.198	+ 9.802
Schweiz	Eisenbahnfahrzeuge	205	38.035	+ 37.830
Triest	Mineralöle	194.801	149.188	— 45.613
	Wein	160.072	135.905	— 24.167
Fiume	Mineralöle	38.573	4.712	— 33.861

Der Austritt von Durchfuhrwaaren gestaltete sich umfangreicher über die Grenzen gegen Süddeutschland, Russland, Rumänien, Serbien und zur See. An Durchfuhrwaaren sind nämlich ausgetreten in Tausenden von Metercentnern

nach	im Jahre 1886	1887	1888	1889	1890	1890 gegen 1889
Süddeutschland	691	798	1.204	1.705	2.170	+ 465
Sachsen	412	520	1.006	1.256	1.207	— 49
Preussen	592	875	850	1.284	1.051	— 233
Summe	1.695	2.193	3.060	4.245	4.428	+ 183
Russland	216	196	129	192	235	+ 43
Rumänien	329	398	515	556	627	+ 71
Serbien	209	119	149	133	161	+ 28
Türkei	2	2	3	3	3	—
Montenegro	13	10	44	19	19	—
Italien	507	560	511	587	431	— 156
Schweiz	533	453	584	527	469	— 58
Triest	294	338	295	196	292	+ 96
Sonstige Häfen	169	285	209	218	271	+ 53
Im Ganzen	3.967	4.554	5.499	6.676	6.936	+ 260
hiervon: zu Land	3.504	3.931	4.945	6.262	6.373	+ 111
zur See	463	623	504	414	563	+ 149

Der Austritt zur See hat im Jahre 1890 gegen 1889 ungleich mehr (um 36 Percente) zugenommen als jener zu Land (um 2 Percente). Von der Avance entfallen auf ersteren 57 Percente, auf letzteren 43 Percente. Im Ausgang zur See dominieren die Fabrikate und basieren die meisten Steigerungen, welche eingetreten sind, auf den Specialtarifen, welche für den Verkehr nach Indien und der Levante geschaffen wurden. Diesen ist es zu danken, dass dem erschreckenden Verfall des Fabrikatentransits nach und über Triest, wie er im Jahre 1889 in Erscheinung trat, Halt geboten wurde und diesfalls eine wesentliche Erholung eintrat. Ein Blick auf die folgenden Ziffern lehrt, dass der Transit über Triest im Jahre 1890 fast in allen wichtigen Positionen beträchtlicher war als im Vorjahre, ohne jedoch in manchen den Umfang von 1888 wieder erreicht zu haben. Nach und über Triest sind nebst vielen anderen Waaren namentlich die folgenden ausgetreten:

	1888	1889	Abnahme	1890	Zunahme
	Metercentner				
Baumwollgarne	7.033	4.197	2.836	9.388	5.191
Baumwollwaaren	23.180	11.663	11.517	19.964	8.301
Chemische Producte, Arznei- und Farbwaaren	10.793	4.019	6.774	7.999	3.980
Eisen und Eisenwaaren	21.677	12.426	9.251	26.756	14.330
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	33.129	7.589	25.540	4.053	(— 3.536)
Glas und Glaswaaren	9.529	9.630	(+ 101)	11.271	1.641
Holz- und Beinwaaren	7.786	3.241	4.545	6.854	3.613

	1888	1889	Abnahme	1890	Zunahme
	Metercentner				
Instrumente	3.397	971	2.426	2.476	1.505
Kaffeesurrogate	1.011	477	534	57	(— 420)
Kerzen und Seifen	1.855	838	1.017	1.354	516
Kleider, Wäsche	1.510	603	907	842	239
Kurzwaaren, Uhren	4.702	2.176	2.526	3.657	1.481
Leder, Lederwaaren	2.719	1.010	1.709	1.641	631
Leinen-, Jute- und Seilerwaaren	1.860	962	898	2.473	1.511
Maschinen	7.341	5.940	1.401	8.435	2.495
Metallwaaren	9.278	4.669	4.609	10.131	5.462
Papier, Papierwaaren	6.910	5.248	1.662	6.307	1.059
Seidenwaaren	870	547	323	576	29
Thonwaaren	7.878	5.549	2.329	7.930	2.381
Wollenwaaren	18.316	6.500	11.816	12.385	5.885
Zündwaaren	2.263	991	1.272	3.312	2.321

Auch über die „anderen Häfen", namentlich über „Fiume", war der Ausgang von Transitogütern umfangreicher, doch ist hier nur ein Artikel von grossem Belange zu nennen, und zwar Mahlproducte, welche eine Zunahme von 118.086 auf 166.478 Metercentner aufweisen.

Die grösste absolute Steigerung zeigt sich im Austritt nach Süddeutschland, und sie beruht auf der Zunahme des Transits an rumänischem Getreide auf der Donau. In diesem Artikel beträgt das Plus 498.000 Metercentner. Zunahmen zeigen sich weiters beim Austritte nach Russland, woran Maschinen, Eisenwaaren und diverse Pflanzen hervorragend betheiligt sind, dann beim Austritte nach Rumänien in Folge von grösseren Cement-, Maschinen- und Waggonlieferungen und nach Serbien, welches gleichfalls an Eisenbahnwagen, dann auch an Eisen und Eisenwaaren beträchtliche Mengen bezogen hatte.

Abgenommen hat der Austritt nach Sachsen und Preussen (in russischem Getreide), nach Italien (in Waggons, Kohlen, Maschinen, Eisenwaaren, Glaswaaren, Holzwaaren und Wein) und nach der Schweiz (in Getreide, Mineralölen und Schafen).

Wenn man die Entwickelung des Durchfuhr-Verkehres des letzten Quinquenniums in's Auge fasst, so fällt zunächst die ganz ausserordentliche Steigerung des Transits über die rumänische Grenze auf — sie kann als eine Folge des Zollkrieges zwischen diesem Lande und der Monarchie betrachtet werden. Der Eintritt hob sich von 118.000 Metercentner im Jahre 1886 auf 1,544.000 Metercentner im Jahre 1890, also um reichlich 1200 Percente, der Austritt stieg von 329.000 auf 627.000 Metercentner, somit um volle 90 Percente. Aber auch bei anderen Grenzen kommen bedeutende Unterschiede zum Vorscheine, wie aus der folgenden Darstellung zu ersehen ist.

	Mengen in Tausenden von Metercentnern							
	Eintritt		Differenz		Austritt		Differenz	
	1886	1890	absolute	in Perc.	1886	1890	absolute	in Perc.
Süddeutschland	1.046	1.357	+ 311	+ 29	691	2.170	+ 1.479	+ 214
Sachsen	79	122	+ 43	+ 54	412	1.207	+ 795	+ 193
Preussen	387	535	+ 148	+ 38	592	1.051	+ 459	+ 77
Summe	1.512	2.014	+ 502	+ 33	1.695	4.428	+ 2.733	+ 161
Russland	745	1.290	+ 545	+ 73	216	235	+ 19	+ 9
Rumänien	118	1.544	+ 1.426	+ 1.208	329	627	+ 298	+ 90
Serbien	425	770	+ 345	+ 81	209	161	— 48	— 23
Türkei	67	2	— 65	— 97	2	3	+ 1	+ 50
Montenegro	12	10	— 2	— 17	13	19	+ 6	+ 46
Italien	422	481	+ 39	+ 9	507	431	— 76	— 15
Schweiz	79	85	+ 6	+ 7	533	469	— 64	— 12
Triest	540	687	+ 147	+ 27	294	292	— 2	—
Sonstige Häfen	47	53	+ 6	+ 13	169	271	+ 102	+ 60
Im Ganzen	3.967	6.936	+ 2.969	+ 75	3.967	6.936	+ 2.969	+ 75
darunter: zu Land	3.380	6.196	+ 2.816	+ 83	3.504	6.373	+ 2.869	+ 82
zur See	587	740	+ 153	+ 26	463	563	+ 100	+ 21

Die Entwickelung des Durchfuhr-Verkehres war hiernach über die einzelnen Ein- und Austrittsgrenzen eine sehr ungleichmässige, aber nach wie vor bewegt sich der Hauptstrom dieser Waaren, so weit es sich um Rohstoffe handelt, vom Osten nach dem Westen, während umgekehrt die Fabrikate vom Westen vorwiegend nach dem Osten transitieren, wogegen der Verkehr mit dem Süden in den Hintergrund tritt. Eine empfindliche Einbusse erlitt der Austritt von Durchfuhrwaaren nach Serbien, Italien und nach der Schweiz. Serbien

batte im Jahre 1886 ausnahmsweise grosse Mengen an Eisenmaterial zu Bahnbauten und an Kanonen bezogen, womit der Ausfall gegen dieses Jahr erklärlich wird, der Rückgang des Austritts nach Italien erstreckt sich dagegen auf eine grössere Anzahl Artikel und ist durch die wachsende Concurrenz der Gotthardbahn und Genuas entstanden. Im Ausgange nach der Schweiz treten insbesondere bei Schlacht- und Stechvieh, Bier, Obst, Gemüse, Holz und Mahlproducten grosse Abnahmen zu Tage.

Die grösste absolute und percentuelle Steigerung entfällt auf den Austritt nach Süddeutschland. Der Getreidetransit auf der Donau hat sich von 26.000 Metercentner im Jahre 1886 auf 1,330.000 Metercentner im Jahre 1890 erhöht. Der Rest der Zunahme entfällt auf Südfrüchte, Wein und Petroleum.

Wie aus dem folgenden alphabetischen Verzeichnisse der wichtigeren Durchfuhrwaaren und ihrer Mengen für 1886—1890 entnommen werden kann, hat sich der Transit im letzten Lustrum insbesondere in den nachfolgenden Waaren umfangreicher gestaltet: Abfälle, Bier, chemische Hilfsstoffe, Eier, Stabeisen, Bleche und Platten, Felle und Häute, Getreide, Gummen und Harze, Hanf, Holz, Mahlproducte, Maschinen, Metalle (unedle), Papier, Seide, Seidenwaaren, Steinwaaren, Südfrüchte, Thonwaaren, Wein, Wollengarne und Zucker. Dagegen ergibt sich eine merkliche Abschwächung im Transite von: Baumwolle, chemischen Producten, Fetten, Glaswaaren, Käse, Kaffee, Kleidern, Metallwaaren, Reis, Schlacht- und Stechvieh, Spiritus und Wolle.

Mengen der wichtigeren Waaren, welche durch das österreichisch-ungarische Zollgebiet in den Jahren 1886 bis 1890 durchgeführt wurden:

Waarengattung	1886	1887	1888	1889	1890
	Metercentner				
Alle Waaren	3,967.364	4,553.716	5,499.357	6,675.610	6,936.031
darunter:					
Abfälle	54.149	39.942	50.714	90.566	91.984
Arznei- und Parfümeriestoffe	1.792	2.035	1.895	1.588	2.083
Bade- und Pferdeschwämme	1.898	2.755	2.438	2.426	2.215
Baumwolle	63.276	16.109	10.889	9.177	33.127
Baumwollgarne	28.195	34.419	41.667	34.065	33.950
Baumwollwaaren	66.689	88.979	76.276	59.607	66.405
Bier	68.481	68.405	69.831	69.189	91.417
Bücher und Zeitschriften	3.095	3.392	4.296	2.237	2.801
Bürsten- und Siebwaaren	1.499	1.805	1.594	627	1.665
Butter	4.132	2.559	3.230	3.182	2.097
Citronen, Limonien, Pomeranzen	90.487	98.648	86.518	116.506	107.924
Chemische Hilfsstoffe	28.072	27.148	32.893	40.681	46.824
Chemische Producte	41.759	35.896	37.321	22.340	23.520
Eier	154.560	195.555	232.618	201.836	223.105
Eisen und Eisenwaaren	322.827	296.430	299.492	315.683	353.608
darunter: Eisen, Stahl in Stäben	79.750	70.413	108.955	143.571	140.778
Eisenbahnschienen	63.700	15.247	9.413	15.107	7.912
Eisenblech und -Platten	11.367	13.663	15.204	25.009	29.888
Eisendraht	4.019	2.088	2.291	2.690	9.154
Eisenwaaren	126.611	135.338	130.734	98.701	128.502
Roh- und Brucheisen	36.455	58.275	31.950	30.340	37.374
Esswaaren	35.841	35.962	36.591	30.260	31.893
Farb- und Gerbestoffe	10.781	11.779	17.495	25.000	16.858
Feigen	17.758	23.046	22.188	22.938	30.435
Felle und Häute, rohe	20.020	21.956	20.193	27.514	30.556
Fette	14.502	12.238	17.130	9.593	9.943
Fettwaaren (Kerzen u. Seifen)	3.973	4.432	4.167	2.388	2.769
Fleisch und Würste	4.181	5.566	4.972	4.218	4.123
Gemüse	44.724	53.848	64.670	61.740	65.890
Getreide	712.665	1,179.630	1,913.793	2,722.669	2,759.531
darunter: Gerste	23.608	58.094	194.085	347.824	292.396
Hafer	46.654	29.865	90.246	105.401	88.986
Mais	134.180	340.827	310.035	494.732	574.708
Malz	39.650	44.787	42.215	72.528	45.846
Roggen	82.094	128.863	309.618	491.765	346.604
Weizen	325.138	495.822	915.536	1,157.008	1,368.534
Gewürze	2.354	1.969	1.479	2.201	1.659

Waarengattung	1886	1887	1888	1889	1890
	Metercentner				
Glas und Glaswaaren	6.126	101.580	65.752	55.663	48.530
Gummen, Harze	70.314	16 250	12.835	26.145	29.559
Hanf	12.090	44.965	54.165	59.962	66.833
Holz	42.921	57.134	30.828	142.011	241.787
Holzwaaren	92.300	37.768	38.144	31.360	30.075
Hopfen	33.259	2.203	3.397	1.817	1.197
Hülsenfrüchte	2.793	52.796	50.506	76.794	64.984
Indigo	54.977	3.368	4.893	4.030	5.028
Instrumente	8.089	8.638	11.398	6.455	7.864
Käse	3.980	11.486	11.843	6.502	6.487
Kaffee	15.533	23.266	19.058	16.963	12.886
Kaffeesurrogate	31.906	1.479	1.559	1.424	1.029
Kautschukwaaren	2 085	2.251	2.649	2.180	2.492
Kleider, fertige, Wäsche und Putzwaaren	5.371	4.948	5.971	5.056	4.457
Kurzwaaren und Uhren	12.980	11.908	12.891	8.081	9.260
Kürschnerwaaren	1.284	1.498	1.183	894	1.283
Leder	8.939	9.533	10.177	5.814	6.545
Lederwaaren	2.780	5.168	6.947	6.947	5.782
Leinengarne (Flachs-, Hanf- und Jutegarne)	3.788	6.490	7.451	3.709	3.944
Leinenwaaren	3.877	4.445	3.636	3.293	2.925
Mahlproducte	128.368	146.720	143.339	178.012	219.677
Mandeln	18.182	23.935	14.906	13.278	13.570
Maschinen und Apparate	120.694	114.355	114.319	141.234	179.642
darunter: Locomotive	17.196	22.953	13.615	17.347	21.052
Locomobile	9.789	5.753	7.091	12.867	27.127
Nähmaschinen	4.616	5.771	6.197	4.214	4.466
Tender	2.550	2 811	1.858	6.137	5.476
Metalle, unedle	9.484	16.321	15.689	18.415	25.064
darunter: Zink	6.855	12.956	12.841	14.364	18.482
Metallwaaren	29.523	20.201	27.587	9.030	15.120
Mineralien, diverse	76.777	69.836	120.984	144.421	139.576
Mineralkohlen, Torf, Torfkohlen, Coke	81.645	76.484	67.503	72.070	78.728
Mineralöle	89.167	173.409	296.391	252.561	168.836
Nüsse	6.190	5.946	5.990	7.899	10.881
Obst	370.544	466.485	408.149	455.525	352.639
Oele, fette	53.962	43.112	41.431	51.211	52.486
darunter: Olivenöl in Fässern	33.583	30.829	29 376	35.143	26.509
Oelsaat	42.587	36.259	39.496	54.243	76.902
Papier und Papierwaaren	22.579	29.165	30.962	30.130	38.610
Reis	23.273	14.740	15.150	15.024	7.398
Salz	3.950	3.776	4.398	6.440	405
	Stück				
Schlacht- und Zugvieh	205.482	100.745	101.867	46.924	35.107
darunter: Jungvieh	2.131	1.031	1.820	1.730	271
Kälber	1.378	2.182	1.129	130	383
Kühe	3.880	3.034	2 798	4.265	3.252
Ochsen und Stiere	3.719	3.480	965	1.135	1.529
Pferde und Füllen	1.820	2.465	1.859	1.944	3.944
Schafe	183.073	77.248	89.338	34.203	19.856
Schweine	5.604	5.068	947	876	2.992
Ziegen	3.857	6.130	2.877	2.584	2.693

Waarengattung	1886	1887	1888	1889	1890
	Metercentner				
Seide und Seidenabfälle	1.527	1.300	1.403	3.023	3.201
Seidenwaaren	1.402	2.004	2.189	1.891	2.184
Seilerwaaren	3.952	3.578	3.532	2.453	3.997
Spiritus, Rum, Liqueur etc.	45.677	66.731	44.047	18.088	15.015
Steinwaaren	48.857	39.013	42.073	83.148	161.741
Stroh- und Bastwaaren	4.464	2.852	2.251	3.003	2.098
Südfrüchte aller Art	209.092	234.197	223.345	255.720	255.511
Tabak, roh	13.780	9.273	9.477	5.097	10.498
Tabakfabrikate	2.119	1.943	1.409	1.836	2.312
Thee	635	729	939	896	945
Thonwaaren	21.265	28.141	27.023	23.576	32.815
Wachs	959	1.244	1.079	1.531	1.079
Weinbeeren	60.532	64.347	71.126	72.568	70.062
Wein	164.813	114.370	196.009	232.152	243.099
Wild und Geflügel	1.795	2.731	3.858	1.863	3.487
Wolle	13.595	25.804	10.718	8.543	8.358
Wollengarne	1.921	2.962	6.062	7.692	9.656
Wollenwaaren	38.042	43 622	51.807	35.555	39.721
Zucker	55.443	67.871	94.394	162.556	118 852
darunter: Raffinade	41.804	58.377	57.851	77.880	87.509
Rohzucker	13.395	8.878	36.152	78.153	29.943
Zündwaaren	14.133	20.756	5.911	3.145	10.045

Pizzala.

Literaturberichte.

Grunzel, Dr. Jos.: Die commercielle Entwickelung Chinas in den letzten 25 Jahren. Leipzig 1891, Wilhelm Friedrich.

Mit Rücksicht auf die ungeheuere territoriale Ausdehnung und die überaus grosse Bevölkerung des chinesischen Kaiserreiches kommt dessen Fähigkeit, fremde Waaren in sich aufzunehmen, und zwar sowohl der Menge, als auch der Art dieser Waaren nach in hohem Grade für die europäischen Handelskreise in Betracht; damit aber ist die Wichtigkeit dieser seiner Eigenschaft auch für die europäischen Staaten als solche ausser Zweifel gestellt.

Um nun in den obigen Richtungen Klarheit zu erlangen, wäre es nothwendig, zu wissen, erstens auf welche Objecte vor Allem sich die Nachfrage in China richtet, wie gross die Eigenproduction des Reiches in diesen Gütern ist und zu welchen Kosten dieselben in China hergestellt werden. Damit wäre ein Anhaltspunkt dafür gegeben, welche Güter schon heute überhaupt importiert werden können und für welche die Einfuhr aus dem fraglichen europäischen Staate für diesen selbst vortheilhaft ist. Betrifft das bisher Gesagte den gegenwärtigen Zustand, so hat in zweiter Reihe auch noch constatiert zu werden, welche Güter, die heute in China noch wenig oder gar nicht bekannt sind, Aussicht hätten, bei der Bevölkerung Anklang zu finden und so mit der Zeit vortheilhafte Einfuhrsartikel zu werden.

Beide Fragen erfordern genaue Kenntniss der chinesischen Bodenverhältnisse und des chinesischen Volkscharakters, damit man nicht Gefahr laufe, einen folgenschweren Fehlgriff zu thun, der gegenwärtig viel schwerer ausgebessert würde, als in jenen Zeiten, in welchen man ohne Rücksicht auf internationale Moral mit Feuer und Schwert die westeuropäische Civilisation in Form des Opiums nach China trug. Die vorliegende Arbeit kommt dem oben angedeuteten Bedürfnisse in sehr erfreulicher Weise, wenn auch nur in beschränktem Ausmasse, entgegen. Da sie nicht nur den heutigen Zustand des Handels ziffermässig zur Darstellung bringt, sondern mehrjährige Uebersichten über dessen Entwickelung enthält, gibt sie wichtige Fingerzeige für die Aussichten des Handels mit bestimmten einzelnen Waaren für die Zukunft. Dagegen fehlen naturgemäss alle für die volle Klärung des Urtheiles erforderlichen Daten, die über die reinen Handelsthatsachen hinausgehen. Hierfür wird ein Werk von ganz anderem Umfange und weit grösserem Inductionsapparate aufkommen müssen.

Nach einem interessanten, historischen Abrisse über Chinas Handel, der insbesondere die allmälige Erschliessung chinesischer Handelsemporien zur Darstellung bringt, gibt uns der Autor die Entwickelung der Aus- und Einfuhr der wichtigsten Vertragshäfen; leider fehlen hierbei ab und zu Angaben, welche die oft verblüffenden Unregelmässigkeiten erklären würden.

Wenn z. B. Schanghais fremder Import zwischen 1868 und 1870 von 45·3 Millionen H. Taels auf 10·7 Millionen sinkt und in den drei Jahren 1883, 1884 und 1885 sich zwischen 11·5, 7·5 und 15·8 Millionen bewegt, so schiene uns Anlass zu hochinteressanten Studien über die Bestimmgründe hierfür geboten. Allerdings lagen derartige Probleme wahrscheinlich schon von vorneherein nicht im Rahmen des Planes unseres Autors; sie werden aber von einem Sachkundigen, der sich weitere Ziele stecken wird, daraufhin geprüft werden müssen, ob sie nur zufällige Erscheinungen sind, oder aber auf mehr oder weniger constanten Ursachen beruhen. Ohne derartige Begleituntersuchungen bleibt ein Werk, wie das vorliegende, zu seinem eigenen und der Interessenten Nachtheil steril.

Die Ziffern für die Entwickelung des Gesammt-Aussenhandels, welche die Zeit vom Jahre 1864—1889 umfassen, sind sehr instructiv, insbesondere dann, wenn die Entwickelung der Einfuhr jener der Ausfuhr gegenübergestellt wird. Ist nämlich in der genannten Zeit die Einfuhr von 45·9 auf 110·9 Millionen Haik. Taels gestiegen, so hat sich die Ausfuhr nur von 48·4 auf 96·9 Millionen gehoben; dieses Moment dürfte für die Zollpolitik Europas und Chinas nicht ohne lehrhaften Werth sein.

Der Schiffsverkehr Chinas und mit China überrascht uns zunächst mit Bezug auf Deutschland; die deutschen Schiffe, welche den Verkehr mit China besorgten, hatten 1870 nur einen Gehalt von 370.607 Tonnen, noch 1877 finden wir nur 496.908, 1883 schon 774.017 und 1889 1,582.648 Tonnen. Diese Erscheinung könnte vielerlei Erwägungen hervorrufen; leider fehlt jede bezügliche Bemerkung in Grunzel's Buch.

Der Tonnengehalt der österreichischen Schiffe betrug 1864: 12.926, sank (warum?) 1865 auf 5.681, hatte 1867 schon die geringe Zahl 2.920 erreicht, betrug 1876 nur noch 580 und 1887 wieder 1.844. Der Autor begnügt sich auch in dieser Richtung damit, dem Leser Ziffern vorzulegen.

Die für uns wichtigsten Partien des Buches betreffen die Entwickelung des Einfuhrhandels mit bestimmten einzelnen Waaren. Hier ist es interessant, dass der Import an Tuchen in neuerer Zeit fast ausschliesslich von Deutschland ausgeht und dass dieses Reich jetzt auch auf dem Markte für Metallwaaren als gefährlicher Concurrent der anderen Einfuhrstaaten auftritt, während Oesterreich (Böhmen) hervorragend am Importe von Edelsteinimitationen und Salonzündhölzern betheiligt ist. Deutschland hat es überhaupt verstanden, einer Reihe seiner Producte auf dem chinesischen Markte Absatz zu verschaffen.

Die Exportartikel Chinas schliessen den Kreis der in Grunzel's Buch behandelten Gegenstände.

Lobend sei noch das eingehende Literaturverzeichniss hervorgehoben, welches es dem Leser wenigstens zum Theil ermöglichen wird, dem Buche dasjenige selbst hinzuzufügen, was ihm für eine wahrhaft werthvolle und wissenschaftliche Leistung doch noch fehlen dürfte. *Schullern.*

---

3. Verzeichniss

der im Jahre 1891 der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

II. Andere Fächer.

Adler, Finanzielle Zeitfragen. Wien, Rosner, 1891 (11.274).
Dictionary of political Economy. Palgrave, London, Macmillan and Co., 1891 (11.298).
Diezmann, Deutschlands Waarenausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Berlin, Simion, 1891 (Volkswirthschaftliche Zeitfragen Nr. 101) (11.285).
Hasbach, Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Oekonomie. Leipzig, Duncker und Humblot, 1891 (11.275).
Hrabák Josef, Mass-, Gewichts-, Preis-Reductions-Tabellen. II. Abd., Prag, Tempsky, 1875 (11.277).
Jaksch, Eine offene Antwort auf die anonyme Schrift „Zur Ortsnamenforschung in Kärnten" (Bd.-Nr. 11.231), Klagenfurt, Kleinmayr, 1891 (11.290).
Knapp, Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Leipzig, Duncker und Humblot, 1891 (11.276).
Kondratenko E., Kurzer Umriss der ökonomischen Lage des Kaukasus. Tiflis 1888 (11.296).
Leroy-Beaulieu, De la colonisation chez les peuples modernes. Paris, Guillaumin, 1891 (11.288).
Lubeck, die freie und Hansestadt. Lübeck 1890, mit Atlas (11.273).
Meitzen E., Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 Berlin, Guttentag, 1891 (11.287).
Noël O., Histoire du commerce du monde. Paris, Plon, 1891 (11.284).
Randa, Das österreichische Wasserrecht. Prag, Řivnáč, 1891 (11.300).
Referate des land- und forstwirthschaftlichen Congresses (11.158).
Regolamento speciale di polizia mortuaria. Roma 1891 (11.204).
Relatorio da capitania do porto da cidade do Porto 1889. Lisboa (11.143).
Relatorio sobre os negocios da administração, consumos de Lisboa (11.145).
Relatorio dos serviços antiphylloxericos em 1887. Lisboa 1889 (11.148).
Relatorio ácerca dos serviços phylloxericos em 1887. Lisboa 1888 (11.149).
Relatorio sobre a pesca maritima e fluvial e industria da pesca. Lisboa (11.144).
Repertorium über die Beschlüsse des Landtages des Erzherzogthums ob der Enns in den Sessionen 1883—1890 (11.160).
Richter O., Deutschland in der Culturwelt. Leipzig, Voigtländer, 1891 (11.271).

Saitschik R., Beiträge zur Geschichte der rechtl. Stellung der Juden, namentl. im Gebiete des heutigen Oesterreich-Ungarn, vom X.—XVI. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1890 (11.219).
Schullern, Die theoretische Nationalökonomie Italiens. Leipzig, Duncker und Humblot, 1891 (11.278).
Sclavo e Valentini, La Linfa Koch nella cura della Morva del Cavallo (11.205).
Sclavo, Dell' analisi degli Alcool sotto il riguardo igienico. Roma, Mantellate, 1891 (11.206).
Sobitschka J. R., Entstehung und Gebrauch des Handschuhes. Prag 1891 (11.257).
Tagblatt des internat. land- und forstwirthschaftl. Congresses zu Wien 1890 (11.151).
Tamm, Ursprung der Rumänen. Bonn, Strauss, 1891 (11.174).
Tegoborski, Uebersicht des österr. Handels in dem elfjährigen Zeitraume von 1831—1841. Wien 1844 (11.178).
Telegraphenvertrag, internationaler (abgeschlossen zu St. Petersburg am 10./22. Juli 1872) und Reglement für den internationalen Dienst nebst Taxtabellen, Pariser Revision vom 21. Juli 1890. Wien 1891, Staatsdruckerei (11.262).
Trenkler, Oesterreichs Tuch- und Modewaarenfabrikation im Hinblicke auf das Jahr 1892. Wien 1891 (11.186).
Umlauft, Das Fürstenthum Liechtenstein. Wien, Hartleben, 1891 (11.173).
Verzeichniss sämmtlicher Schriften aus dem Gebiete des Versicherungswesens. Leipzig, Gracklauer, 1891 (11.299).
Vorschriften und Erlässe über Volks- und Hausthierzählung in Serbien (11.185).
Whitakers Almanack for the year of our Lord 1891. London (11.297).

4. Verzeichniss

der im Jahre 1891 der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

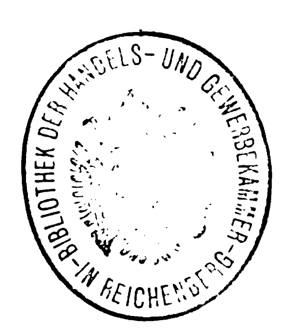
Arbeiterstatistik, nordböhmische. Reichenberg, Handels- und Gewerbekammer, 1891 (11.294).
Körösi, Neue Beiträge zur Frage des Impfschutzes. II. Beobachtungsserie, 1887—88, Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1891 (11.279)
Pilat, Skorowidz dóbr tabularnych w Galicyi z Wielkiem ks Krakowskiem. Lwów 1890, Nakladem (11.286).
Sanitätsbericht von Görz, Gradisca und Istrien 1885—89. Bohata, Triest, Verlag des Landessanitätsrathes, 1891 (11.283).
Statistik des Sanitätswesens im Lande Steiermark 1889. Ehmer, Schneditz, Graz 1891, Leykam (11.281).
Viestnik kr. statističkoga ureda u Zagrebu nakladom kr. statist. ureda. U Zagrebu 1891 (11.295).

B. Andere Staaten.

Annuario statistico di Roma. Anno II, 1886 I (11.280).
Boletin semestral de la Estadistica de la républica Mexicana. Peñafiel (11.272).
Falkner R. P., Criminal Statistics (11.270).
Notizie di statistica agraria. Roma, Bertero 1891 (11.293).
Proposte per il IV° Censimento decennale della popolazione del regno. Roma, Bertero, 1891 (11.301).
Résultats préliminaires du recensement de la population dans le royaume de Serbie, 31. Dec. 1890. Belgrade 1891 (11.292)
Return, monthly, of the foreign trade of the Empire of Japon (11.289).
Scherzer, Bratassević, Der wirthschaftliche Verkehr der Gegenwart. Wien, Hölzel, 1891 (11.291).



Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.



Abhandlungen.

Die summarischen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

I. Vorbemerkung.

Der Bestimmung des Gesetzes vom 29. März 1869 über die Volkszählung, R.-G.-Bl. Nr. 67, zu Folge hat die letzte Volkszählung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nach dem Stande vom 31. December 1890 stattgefunden. Die diesem Gesetze angeschlossene und einen integrierenden Bestandtheil desselben bildende „Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung" regelt nicht nur die Organisation und Einrichtung der Erhebung, sondern auch die Aufbereitung ihrer Ergebnisse in so eingehender Weise, dass zwar die Gleichförmigkeit und Einheitlichkeit in der Reihe der österreichischen Volkszählungen strenge gewahrt bleibt, andererseits aber der Spielraum für eine den erweiterten und vertieften Anforderungen der Gesetzgebung, Verwaltung und Wissenschaft entsprechende, zeitgemässe Fortbildung derselben enge umschrieben ist.[1]) Dieser Umstand macht sich nicht so sehr hinsichtlich der Einrichtung der Erhebungsformularien und der in denselben zum Ausdruck gelangenden Gesichtspunkte, als vielmehr in deren Verwerthung im Wege einer technisch rationellen Aufbereitung geltend. Einer solchen steht das in der vorerwähnten Vorschrift consequent durchgeführte Princip der Decentralisation hinderlich im Wege, welches die unterste territoriale Einheit, die Ortschaft, der Aufbereitung der Zählungsergebnisse zu Grunde legt und die Gemeindebehörden, bezw. die politischen Behörden erster Instanz mit dieser Aufgabe befasst. Im Wege fortschreitender und von den unteren zu den oberen Behörden aufsteigender Concentration werden solchermassen aus den Ortsübersichten die Gemeindeübersichten und aus diesen die Bezirksübersichten gewonnen, während der k. k. statistischen Central-Commission schliesslich die Zusammenfassung dieser letzteren zu Landesübersichten und zu einer Reichsübersicht obliegt. Die Reichsübersicht kann demnach in sachlicher Beziehung nicht reicher gegliedert sein, nicht mannigfacheren Gesichtspunkten gerecht werden als die Ortsübersichten, und bei dem Entwurfe dieser letzteren musste natürlich in erster Linie auf die geringe statistisch-technische Leistungsfähigkeit der Behörden Bedacht genommen werden, welche mit der Verfassung derselben betraut sind. Um nun nicht jene unschätzbare Fülle an Informationen

[1]) Vgl. C. Th. von Inama-Sternegg, Die nächste Volkszählung. Statistische Monatschrift. XVI. Jahrg., 1890, S. 353 ff.

gänzlich verloren gehen zu lassen, welche aus den Volkszählungsmaterialien nur durch eine rationelle statistisch-technische Bearbeitung gewonnen werden können, hat die Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. August 1890, R.-G.-Bl. Nr. 162, bestimmt, dass „zum Behufe der Herstellung jener Uebersichten, welche im Wege der (vorerwähnten) Concentrations-Formularien entweder gar nicht oder nicht mit der für die Zwecke der Administration, sowie für jene der Wissenschaft erforderlichen Vollständigkeit hergestellt werden können, nach Durchführung der Volkszählung und nach Fertigstellung der durch die Volkszählungsvorschrift vorgezeichneten Uebersichten bei der k. k. statistischen Central-Commission die Umlegung aller in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen enthaltenen Angaben auf Zählblätter“ zu erfolgen habe, zu welchem Ende die Einsendung der gesammten Urmaterialien der Volkszählung an die k. k. statistische Central-Commission in Aussicht genommen wurde.[2]) Dieselbe wurde durch einige spätere Verordnungen des Näheren geregelt. Bevor jedoch die k. k. statistische Central-Commission an die Lösung der ihr hiermit gestellten grossartigen Aufgabe einer centralen Aufbereitung der gesammten Zählungsmaterialien schreiten konnte, oblag ihr die ihr schon durch die Zählungsvorschrift zugewiesene Aufstellung der Landesübersichten und sohin der Reichsübersicht, also die vollständige Durchführung des decentralisierten Depouillements in seinen obersten Stufen. In sachlicher Beziehung war der Umfang desselben schon durch die Einrichtung der Ortsübersichten gegeben, welche, obwohl schon im Hinblicke auf das nachfolgende centrale Depouillement wesentlich vereinfacht, doch noch immer die summarischen Angaben über die Bevölkerung nach Aufenthalt und Zuständigkeit, Geschlecht, Alter und Familienstand, nach Glaubensbekenntniss und Umgangssprache, endlich nach körperlichen oder geistigen Gebrechen und nach dem Bildungsgrade, sowie die Ergebnisse der in Verbindung mit der Volkszählung vorgenommenen Aufnahme der wichtigsten häuslichen Nutzthiere enthalten. Dieser summarischen Bearbeitung der Zählungsergebnisse kamen die Weisungen wesentlich zu Gute, welche von dem k. k. Ministerium des Innern mittelst des an sämmtliche Landesstellen gerichteten Erlasses vom 12. August 1889, Z. 15.356, hinsichtlich der Vorbereitung der Volkszählung ertheilt worden waren. Denn nur durch umsichtig und zeitgerecht getroffene Vorkehrungen konnte die Durchführung des Zählgeschäftes innerhalb der durch das Gesetz gegebenen Fristen und zum Theile noch erheblich vor Ablauf derselben ermöglicht werden. Durch die Erlässe des Ministeriums des Innern vom 1. März 1891, Z. 4.112, und vom 25. März 1891, Z. 4.993, wurden ferner die erforderlichen Weisungen hinsichtlich der Verfassung der Bezirksübersichten durch die politischen Behörden I. Instanz, hinsichtlich der Ueberprüfung dieser Elaborate durch die Landesstellen und der Einsendung derselben an die k. k. statistische Central-Commission ertheilt. Den politischen Behörden erster Instanz war für ihre Obliegenheiten eine Frist bis 30. April 1891 gesetzt worden, die Landesstellen hatten die revidierten Materialien im Laufe des Monates Mai der statistischen Central-Commission zuzumitteln. Hierselbst waren mittlerweile alle Vorbereitungen für die Uebernahme und die Aufarbeitung der umfangreichen Materialien getroffen worden, welch letztere alsbald nach dem Eintreffen der ersten Sendungen am 11. Mai in Angriff genommen wurde. Am 11. Juni langten die Materialien der letzten Bezirkshauptmannschaft ein, welcher vom k. k. Ministerium des Innern eine Erstreckung der Vorlagefrist war bewilligt worden, und bereits am 16. Juni 1891 konnte die Reichsübersicht abgeschlossen und dem k. k. Ministerium des Innern abschriftlich mitgetheilt werden.

Den Ergebnissen dieser summarischen Bearbeitung wird demnächst ein eigenes Heft der „Oesterreichischen Statistik“ gewidmet werden, und

[2]) Vgl. Dr. Heinrich Rauchberg, Die Bestimmungen über die Volkszählung in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Allgem. Statistisches Archiv. I Bd., S. 725 ff.

soll dortselbst der Darstellung derselben (mit Ausnahme der Alters- und Familienstandsgliederung) das geographische Detail der einzelnen Gerichtsbezirke zu Grunde gelegt werden, während die Resultate der bei der k. k. statistischen Central-Commission vorzunehmenden Detailbearbeitung naturgemäss erst zu einem erheblich späteren Zeitpunkte zur Veröffentlichung gelangen können.

Zweck der nachstehenden Veröffentlichung ist es, über die Hauptergebnisse der summarischen Bearbeitung für die einzelnen Länder bis zum Erscheinen der ersterwähnten umfangreicheren Publication vorläufig zu orientieren. Hinsichtlich der feineren Details und der sich daraus ergebenden Folgerungen muss demnach auf die späteren Veröffentlichungen verwiesen werden.

II. Die Hauptergebnisse der summarischen und der vorläufigen Bearbeitung.

Bereits in dem Februarhefte dieser Zeitschrift haben wir über die Veranstaltungen berichtet, welche behufs rascher Ermittelung der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung getroffen worden sind, und haben diese letzteren selbst, sowohl für die Länder im Ganzen als auch für die einzelnen politischen Bezirke mitgetheilt.[3]) Auf Grund der Gestaltung der Zuwachspercente, sowie der gesammten Structur des Ziffernmaterials konnte damals die Erwartung ausgesprochen werden, dass die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung von den endgiltigen Feststellungen wohl kaum wesentlich abweichen würden. Inwieweit diese Erwartung berechtigt war, ist aus Tabelle I zu entnehmen, welche die vorläufigen Ergebnisse hinsichtlich der Anzahl der Wohngebäude, der Wohnparteien und der ortsanwesenden Personen mit jenen der summarischen Bearbeitung, wie sie die Reichsübersicht ausweist, vergleicht.

Tabelle I.

Länder	Vorläufige Ergebnisse	Reichsübersicht	Nach d. Reichsübersicht mehr (+), bezw. weniger (—) als vorläufig angegeben
	Wohngebäude		
Nieder-Oesterreich	210.373	210.427	+ 54
Ober-Oesterreich	115.745	115.742	— 3
Salzburg	26.767	27.068	+ 301
Steiermark	193.369	195.147	+ 1.778
Kärnten	49.701	49.663	— 38
Krain	83.894	84.144	+ 250
Triest sammt Gebiet	8.277	8.679	+ 402
Görz und Gradisca	36.695	36.706	+ 11
Istrien	56.389	56.108	— 281
Tirol	129.611	130.414	+ 803
Vorarlberg	23.762	24.100	+ 338
Böhmen	727.352	726.226	— 1.126
Mähren	325.337	324.993	— 344
Schlesien	71.664	72.101	+ 437
Galizien	1,029.368	1,034.404	+ 5.036
Bukowina	127.884	128.088	+ 204
Dalmatien	115.368	115.740	+ 372
Im Ganzen	3,331.556	3,339.750	+ 8.194

[3]) Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Statistische Monatschrift. XVII. Jahrg., 1891, S. 49 ff.

Länder	Wohnparteien		
	Vorläufige Ergebnisse	Reichsübersicht	Nach d. Reichsübersicht mehr (+) bezw. weniger (—) als vorläufig angegeben
Nieder-Oesterreich	569.062	566.987	— 2.075
Ober-Oesterreich	175.652	176.357	+ 705
Salzburg	36.269	36.426	+ 157
Steiermark	257.096	257.257	+ 161
Kärnten	70.519	70.723	+ 204
Krain	100.667	101.359	+ 692
Triest sammt Gebiet	32.030	32.129	+ 99
Görz und Gradisca	42.883	42.868	— 15
Istrien	62.301	62.128	— 173
Tirol	174.563	174.167	— 396
Vorarlberg	24.907	24.818	— 89
Böhmen	1,286.266	1,289.808	+ 3.342
Mähren	501.904	504.835	+ 2.931
Schlesien	135.375	135.023	— 352
Galizien	1,311.630	1,316.032	+ 4.402
Bukowina	145.526	145.639	+ 113
Dalmatien	93.878	93.563	— 315
Im Ganzen	5.020.528	5,029.919	+ 9.391
	Ortsanwesende Bevölkerung		
Nieder-Oesterreich	2,651.530	2,661.799	+ 10.269
Ober-Oesterreich	783.576	785.831	+ 2.255
Salzburg	173.872	173.510	— 362
Steiermark	1,281.023	1,282.708	+ 1.685
Kärnten	360.443	361.008	+ 565
Krain	498.390	498.958	+ 568
Triest sammt Gebiet	157.648	157.466	— 182
Görz und Gradisca	219.996	220.308	+ 312
Istrien	318.209	317.610	— 599
Tirol	812.704	812.696	— 8
Vorarlberg	116.216	116.073	— 143
Böhmen	5,837.603	5,843.094	+ 5.491
Mähren	2,272.856	2,276.870	+ 4.014
Schlesien	602.117	605.649	+ 3.532
Galizien	6,578.364	6,607.816	+ 29.452
Bukowina	646 607	646.591	— 16
Dalmatien	524.107	527.426	+ 3.319
Im Ganzen	23,835.261	23,895.413	+ 60.152

Für den Staat im Ganzen beträgt demnach die Anzahl

der	nach der vorläufigen Bearbeitung	nach der summarischen Bearbeitung
Wohngebäude	3,331.556	3,339.750
Wohnparteien	5,020.528	5,029.919
ortsanwesenden Personen	23,835.261	23,895.413

Die summarische Bearbeitung hat somit um 8.194 Wohngebäude, 9.391 Wohnparteien und 60.152 ortsanwesende Personen mehr ergeben, als vorläufig ausgewiesen worden waren. Die Differenzen können als sehr geringfügig bezeichnet werden, denn sie betragen blos 2·46, bezw. 1·87 und 2·52 per Mille. Betrachten wir die Verhältnisse der einzelnen Kronländer, so sehen wir, dass hinsichtlich Wohngebäude und der Bevölkerung in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Kronländer die vorläufigen Ergebnisse zu niedrige gewesen waren, während hinsichtlich der Wohnparteien die Länder mit Ausfall und Ueberschuss einander so ziemlich

die Wagschale halten. Auch innerhalb der einzelnen Kronländer bewegen sich die Differenzen in verhältnissmässig engen Grenzen, so dass nunmehr die bei der Volkszählung vom 31. December 1890 zum erstenmale in Anwendung gebrachte Organisation der Ermittelung der vorläufigen Ergebnisse als eine vollkommen gelungene bezeichnet werden kann. Relativ am bedeutendsten ist der Ueberschuss der definitiven Ergebnisse über die vorläufigen hinsichtlich der Wohngebäude in der Steiermark und in Galizien, der Wohnparteien in Ober-Oesterreich, Krain, Böhmen, Mähren und Galizien und der Bevölkerung in Nieder-Oesterreich, Schlesien, Galizien und Dalmatien. Erheblich niedriger als vorläufig angegeben stellt sich die Zahl der Wohngebäude in Böhmen, sowie der Wohnparteien in Nieder-Oesterreich. Da die Zuwachspercente hiernach einigermassen anders als nach den vorläufigen Ergebnissen sich gestalten, so werden dieselben nachstehend, auf Grund der summarischen Bearbeitung neu berechnet, mitgetheilt und mit den Zuwachspercenten für die vorhergehende Periode verglichen.

In Percenten des Anfangsstandes ausgedrückt, beträgt demnach die Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) der

Tabelle II.

	Wohngebäude		Wohnparteien		ortsanwesenden Bevölkerung	
	1880 gegen 1869	1890 gegen 1880	1880 gegen 1869	1890 gegen 1880	1880 gegen 1869	1890 gegen 1880
in Nieder-Oesterreich	+ 7·59	+ 6·68	+ 19·8	+ 16·98	+ 17·1	+ 14·21
„ Ober-Oesterreich	+ 3·30	+ 1·13	+ 5·5	+ 2·33	+ 3·1	+ 3·45
„ Salzburg	+ 4·40	+ 2·33	+ 8·9	+ 4·89	+ 6·8	+ 6·77
„ Steiermark	+ 5·17	+ 3·55	+ 10·5	+ 9·01	+ 6·6	+ 5·69
„ Kärnten	— 1.76	+ 0·49	+ 8·3	— 0·40	+ 3·3	+ 3·52
„ Krain	+ 4·73	+ 6·24	+ 6·1	+ 2·70	+ 3·2	+ 3·68
„ Triest sammt Gebiet	+ 21·67	+ 12·15	+ 21·3	+ 11·34		8·71
„ Görz und Gradisca	+ 9·57	+ 4·95	+ 8·1	+ 3·58	+ 7·9	+ 4·37
„ Istrien	+ 8·36	+ 9·87	+ 7·2	+ 8 89		8·77
„ Tirol	+ 4·40	+ 4·31	+ 0·3	+ 1·36	+ 3·0	+ 0 92
„ Vorarlberg	+ 11·27	+ 8·12	— 0·4	+ 6·28		8·10
„ Böhmen	+ 7·59	+ 4·91	+ 2·7	+ 3·75	+ 8·2	+ 5·08
„ Mähren	+ 7·70	+ 5·26	+ 4·2	+ 3·94	+ 6·7	+ 5·73
„ Schlesien	+ 11·33	+ 1·79	+ 6·2	+ 4 20	+ 10·1	+ 7·10
„ Galizien	+ 12·10	+ 7·77	+ 6·8	+ 4·50	+ 9·4	+ 10·89
„ der Bukowina	+ 15·95	+ 12·57	+ 18·2	+ 8·76	+ 11·3	+ 13·11
„ Dalmatien	+ 16·39	+ 14·90	+ 8·9	+ 5·04	+ 4·2	+ 10·78
Im Ganzen	+ 9·02	+ 6·09	+ 6·9	+ 5·65	+ 8·60	+ 7·91

Mit den Ergebnissen der Periode 1869—1880 verglichen, stellt sich demnach die Entwickelung des letzten Jahrzehnts einigermassen günstiger dar als die vorläufigen Ergebnisse vermuthen liessen, denn es betrugen die jährlichen Zuwachspercente

hinsichtlich der	der Zählungsperiode 1869—1880	der Zählungsperiode 1880—1890
Wohngebäude	0·82	0·61
Wohnparteien	0·63	0·55
ortsanwesenden Bevölkerung	0·78	0·79

Die Zunahme der Wohngebäude und der Wohnparteien hat sich allerdings einigermassen verlangsamt, die Bevölkerung aber hat, den Staat im Ganzen genommen, sich nicht langsamer, sondern etwas rascher vermehrt als während der vorvergangenen Zählungsperiode. Der schon anlässlich der Besprechung der vorläufigen Ergebnisse hervorgehobene Charakter der Stetigkeit der gesammten Entwickelung tritt nach den definitiven Ziffern also noch deutlicher zu Tage.

Allerdings gilt dies nicht im gleichen Masse auch für die Entfaltung der Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Aber auch in dieser Hinsicht sind die vorläufigen Ergebnisse durch die definitiven nicht soweit modificiert worden, als dass die Sachlage sich wesentlich anders darstellte. Wir können daher auf die diesbezügliche Besprechung im Februarhefte dieser Zeitschrift verweisen. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der Gestaltung der Behausungsziffer, des durchschnittlichen Bestandes der Wohnparteien, sowie hinsichtlich der Volksdichtigkeit in ihrem Verhältnisse zu der Volkszunahme.

III. Administrative Eintheilung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Die Volkszählung muss sich sowohl in ihrer Organisation als auch hinsichtlich der Darstellung ihrer Ergebnisse an die administrative Eintheilung des Staatsgebiets anschliessen. Sie bietet damit zugleich Anlass und Gelegenheit, die Aenderungen übersichtlich zusammenzufassen, welche hierin innerhalb der Zählungsperiode eingetreten sind; Anlass nicht nur insofern, als die administrativen Einheiten zugleich die territorialen Einheiten für die Darstellung der Zählungsergebnisse sein sollen, sondern auch dadurch, dass die Verschiebungen in den Bevölkerungszahlen, welche durch die im Laufe der Zählungsperiode eingetretenen Aenderungen der administrativen Eintheilung bewirkt wurden, sorgfältig beachtet werden müssen, um nicht mit den ohne Rücksicht auf administrative Grenzen factisch eingetretenen Aenderungen verwechselt zu werden. Sie bieten aber insbesondere deshalb eine wichtige, in gewisser Beziehung geradezu einzige Gelegenheit zur Erfassung der administrativen Gliederung, weil die Umbildung der untersten Einheiten derselben, der Ortsgemeinden, nur schwer in Evidenz gehalten werden kann, indem blos die Ertheilung der oberbehördlichen Bewilligung zu einer solchen Umgestaltung, nicht aber die damit keineswegs identische factische Umbildung in den Landesgesetzblättern bekanntgegeben zu werden pflegt. Die Feststellung und Ermittelung des Bestandes an Ortschaften aber erfolgt ausschliesslich gelegentlich der Volkszählung. Dies vorausgeschickt, ist es nunmehr Aufgabe der nachstehenden Tabelle, die administrative Eintheilung des Staatsgebietes zur Zeit der beiden Zählungen von 1880 und 1890 vorzuführen.

Tabelle III.

Länder	Städte mit eigenem Statute		Politische Bezirke		Gerichtsbezirke		Ortsgemeinden, bezw. Gutsgebiete		Ortschaften	
	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890
Nieder-Oesterreich . .	3	3	18	17	80	68	1.626	1.591	4.153	4.085
Ober-Oesterreich . . .	2	2	12	12	46	46	479	503	6.649	6.618
Salzburg	1	1	4	4	20	20	155	155	859	843
Steiermark	3	4	19	19	66	65	1.546	1.554	3.955	3.878
Kärnten	1	1	7	7	28	28	212	230	2.956	2.978
Krain	1	1	11	11	30	30	345	345	3.263	3.311
Triest sammt Gebiet .	1	1	—	—	1	1	1	1	24	23
Görz und Gradisca . .	1	1	4	4	12	12	133	139	494	539
Istrien	1	1	6	6	16	16	48	51	603	591
Tirol	4	4	21	21	66	66	900	886	1.887	1.963
Vorarlberg	—	—	3	3	6	6	103	102	188	174
Böhmen	2	2	89	89	218	217	7.002	7.151	13.286	12.931
Mähren	6	6	31	31	76	76	2.814	2.937	3.374	3.404
Schlesien	3	3	7	7	24	24	492	496	721	731
Galizien	2	2	74	74	172	177	10.977	11.314	11.376	15.399
Bukowina	1	1	8	8	15	16	520	535	526	593
Dalmatien	—	—	13	13	32	33	81	84	841	858
Im Ganzen .	32	33	327	326	908	901	27.434	28.074	55.155	58.919

Die Zahl der Städte mit eigenem Statut hat sich durch die Beleihung von Pettau mit eigenem Statute auf 33 gehoben. Die im Bestande der Bezirkshauptmannschaften eingetretenen Aenderungen sind die folgenden: In Nieder-Oesterreich haben zu Folge des Landesgesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, die Bezirkshauptmannschaften Sechshaus und Hernals zu bestehen aufgehört. Die Bezirkshauptmannschaften Hietzing und Währing, welche zu Folge des gleichen Gesetzes bedeutende Theile ihres Sprengels an die Stadt Wien abgegeben haben, hatten ihre Amtsthätigkeit erst mit 1. Jänner 1890 begonnen. Gleichzeitig hatte die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld zu bestehen aufgehört. Ausserdem sind Aenderungen im Bestande der Bezirkshauptmannschaften blos in Böhmen eingetreten, indem die Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Brod aufgelassen, hingegen die Bezirkshauptmannschaft Königl. Weinberge neu errichtet wurde. Auf die Aenderungen im Umfange bereits bestehender Bezirkshauptmannschaften wird hierbei nicht Rücksicht genommen. Sowie für die politischen Bezirke war auch für die Verschiebung in der Zahl der ländlichen Bezirksgerichte die Aenderung des Gemeindegebietes der Stadt Wien massgebend, welcher zu Folge, trotz der Neuerrichtung von 8 Bezirksgerichten, die Zahl der Bezirksgerichtssprengel um 7 auf 901 vermindert wurde. Was die Zahl der Ortsgemeinden anbelangt, so überwog, von Nieder-Oesterreich abgesehen, die Neuconstituierung von Ortsgemeinden über die Zusammenlegung kleinerer Ortsgemeinden zu einer grösseren Einheit. In Galizien und der Bukowina sind die vom Gemeindeverbande eximierten Gutsgebiete zu der Zahl der Ortsgemeinden hinzugerechnet worden. Werden sie von diesen letzteren getrennt, so betrug

	die Zahl der	im Jahre 1880	1890
in Galizien	Ortsgemeinden	6.253	6.247
	Gutsgebiete	4.724	5.067
in der Bukowina	Ortsgemeinden	334	336
	Gutsgebiete	186	199

Inwiefern die auffallende Zunahme der Gutsgebiete auf eine sorgfältigere Berücksichtigung derselben bei der Volkszählung und inwieferne auf Zertheilung grösserer Gutsgebiete in kleinere zurückzuführen ist, kann aus den Zählungsmaterialien nicht entnommen werden. Lassen wir Niederösterreich, sowie die Gutsgebiete Galiziens und der Bukowina ausser Anschlag, so beträgt der Zuwachs an Ortsgemeinden 319. Gleichwohl hat sich 1880—1890 in Folge der Vermehrung der Bevölkerung der durchschnittliche Bestand einer Ortsgemeinde (einschliesslich von Niederösterreich, aber ohne die Gutsgebiete) an

	Häusern	Wohnparteien	anwesenden Personen
von	139·76	211·35	983·14
auf	146·39	220·23	1.047·68

gehoben.

Ungleich beträchtlicher und auch in der Richtung stark divergierend sind die Aenderungen, welche in der Zahl der Ortschaften eingetreten sind. Auch hier ist an erster Stelle der Einfluss der Erweiterung des Gemeindegebietes der Stadt Wien hervorzuheben. Durch die geänderte Bezirkseintheilung büssen die einzelnen der Stadt Wien einverleibten Ortschaften ihren selbständigen Charakter ein. Konnten auch die Consequenzen der Einverleibung hinsichtlich der Häusernumerierung und der Einrichtung der Zählungsoperate im Hinblick auf die kurze Spanne Zeit, welche diese Umwälzung von der Volkszählung trennte, nicht gezogen werden, so können diese Ortschaften doch vom Standpunkte der Darstellung der Zählungsergebnisse aus nicht mehr als solche in Betracht kommen. Für Galizien

und die Bukowina ergeben sich dadurch erhebliche Verschiebungen, dass für 1890 die Gutsgebiete als selbständige Ortschaften in Rechnung gestellt wurden, was 1880 nicht immer der Fall gewesen zu sein scheint. Die in den anderen Ländern zu Tage tretenden Aenderungen sind ganz überwiegend auf die durch das Zählungsgesetz angeordnete Revision der Häusernumerierung und deren Einfluss auf den Bestand selbständiger Ortschaften, zum Theil wohl auch auf die geänderte Behandlung gewisser Ortsbestandtheile zurückzuführen, welche ohne Rücksicht auf die Hausnummern von den localen Behörden bei der einen Zählung als selbständige Ortschaften angesehen worden sind, bei der anderen aber nicht. Die in den Ziffern ausgedrückten Aenderungen sind demnach jedenfalls ganz überwiegend formaler Natur, und wäre es gefehlt, aus denselben auf tiefergreifende Aenderungen in den Ansiedelungsverhältnissen zurückzuschliessen. Werden diesen letzteren auch an anderer Stelle eindringlichere Untersuchungen gewidmet werden, für welche die Grössenkategorien der Ortschaften den Ausgangspunkt bilden sollen, so mag es immerhin der Mühe werth sein, hier den durchschnittlichen Bestand der Ortschaften (ausschliesslich der Gutsgebiete) zu constatieren. Derselbe berechnet sich

für das Jahr	an Häusern	an Wohnparteien	an anwesenden Personen
1880 auf	62·65	94·75	440·73
1890 „	63·13	94·97	451·81

IV. Gliederung der Bevölkerung nach dem Geschlechte.

Der überwiegenden Mehrzahl der nachfolgenden Uebersichten liegt die Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Geschlechte zu Grunde.

Bevor auf das differente Verhalten der beiden Geschlechter in allen jenen Beziehungen eingegangen wird, in welchen dieselben vom Standpunkte der Volkszählung aus in Betracht kommen, ist die Gliederung der Bevölkerung nach dem Geschlechte jedoch an und für sich in's Auge zu fassen. Es wurden ermittelt

ortsanwesende Personen	am 31. December		
	1869	1880	1890
männlichen Geschlechts	9,814.038	10,819.737	11,689.129
weiblichen „	10,403.493	11,324.507	12,206.284

Es beträgt demnach die Zunahme während der Jahre

	1869—1880		1880—1890	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
beim männlichen Geschlecht	1,005.699	10·25	869.392	8·04
„ weiblichen „	921.014	8·58	881.777	7·79

In beiden Zählungsperioden war die Zunahme des männlichen Geschlechtes verhältnissmässig rascher als die des weiblichen, wenngleich sich die Differenz während der letzten Zählungsperiode erheblich vermindert hat. Es entfielen demzufolge auf je 1.000 Männer 1869 noch 1.060 Weiber, 1880 aber 1.047, 1890 nur noch 1.044. Wie sich das numerische Verhältniss der beiden Geschlechter in jedem einzelnen Lande in jedem der drei Zählungsjahre gestaltet hat, ist aus Tabelle IV zu entnehmen.

Der Rückgang des Weiberüberschusses war 1880 für sämmtliche Länder, mit Ausnahme von Niederösterreich und Schlesien, constatiert worden. Auch nach den Ergebnissen der Zählung vom 31. December 1890 kehrt dieser Rückgang in

Tabelle IV.

Länder	1869		1880		1890		Auf je 1.000 Männer entfallen Weiber		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	1869	1880	1890
Niederösterreich	967.087	987.164	1,151.111	1,179.510	1,307.913	1,353.886	1.021	1.025	1.035
Oberösterreich .	358.117	373.462	374.226	385.394	388.762	397.069	1.043	1.030	1.021
Salzburg . . .	73.468	77.942	80.780	82.790	85.948	87.562	1.061	1.025	1.019
Steiermark . .	555.289	576.020	599.748	613.849	635.967	646.741	1.037	1.024	1.017
Kärnten. . . .	161.519	174.881	170.136	178.549	176.473	184.535	1.083	1.049	1.046
Krain.	220.009	243.264	229.816	251.427	238.011	260.947	1.106	1.094	1.096
Triest u. Gebiet			70.868	73.976	75 493	81.973	1.072	1.044	1.086
Görz u. Gradisca	283.293	293.786	106.696	104.388	111.176	109.132	1.003	978	982
Istrien			151.536	140 470	165.175	152.435	1.007	927	923
Tirol	429.241	449.666	397.429	407.747	397 979	414.717	1.043	1.026	1.042
Vorarlberg . .			52.275	55.098	56.790	59.283	1.086	1.054	1.044
Böhmen. . . .	2,433.629	2,672.440	2,677.932	2,882.887	2,821.989	3,021.105	1.098	1 077	1.071
Mähren	948.206	1,049.691	1,028.445	1,124.962	1,087.340	1,189.530	1.107	1.094	1 094
Schlesien . . .	242.574	269.007	268.171	297.304	288 908	316.741	1.109	1.109	1 096
Galizien. . . .	2,660.518	2,757.498	2,934.595	3,024.312	3,260.433	3,347.383	1.036	1.031	1.027
Bukowina . . .	255.919	256.045	286.342	285.329	324.469	322.122	1.000	998	993
Dalmatien . . .	220.169	222.627	239.631	236.470	266.303	261.123	1.011	999	981
Im Ganzen .	9,814.038	10,403.493	10,819.737	11,324.507	11,689.129	12,206.284	1.060	1.047	1.044

der ganz überwiegenden Mehrzahl der Länder wieder; es ist jedoch der Weiberüberschuss ausser den bereits genannten Ländern auch noch in Krain, in Triest sammt Gebiet, Görz und Gradisca und in Tirol gestiegen, während er in Mähren unverändert geblieben ist. Zur Erklärung dieser Erscheinung können drei Momente herangezogen werden: die Sexualproportion der Geborenen, die Gestaltung der Sterblichkeit in ihrem Einflusse auf die Altersgliederung der Bevölkerung und die Wanderbewegung. In der ersteren, als einem rein natürlichen, dem Einflusse socialer Wandlungen entrückten Momente ist — wie hier nicht des Näheren belegt zu werden braucht — eine Aenderung nicht eingetreten. Den Einfluss der Wanderbewegung auf das wechselseitige Verhältniss beider Geschlechter darzustellen ist Tabelle V bestimmt.

Tabelle V.

Länder	Gewinn (+), bezw. Verlust (—) beim Bevölkerungsaustausche 1881—1890			Verschiebung des Verhältnisses beider Geschlechter zu Gunsten des männlichen (m.), bezw. des weiblichen (w.) Geschlechtes
	männlich	weiblich	zusammen	
Niederösterreich	+ 81.031	+ 87.323	+ 168.354	w. 6.292
Oberösterreich	+ 1.287	— 4.131	— 2.844	m. 5 418
Salzburg	+ 2.559	+ 2.201	+ 4.760	m. 358
Steiermark	+ 4.435	+ 2.078	+ 6.513	m. 2.357
Kärnten	— 4.417	— 3.511	— 7.928	w. 906
Krain	— 13.967	— 8.129	— 22.096	w. 5.838
Triest sammt Gebiet . .	+ 2.384	+ 5.778	+ 8.162	w. 3.394
Görz und Gradisca . . .	— 7.884	— 5.220	— 13.104	w. 2.664
Istrien	— 3.042	— 2.147	— 5.189	w. 895
Tirol	— 14.417	— 7.363	— 21.780	w. 7.054
Vorarlberg	+ 1.861	+ 2.063	+ 3.924	w. 202
Böhmen	— 110.189	— 96.888	— 207.077	w. 13.301
Mähren	— 32.827	— 28.900	— 61.727	w. 3.927
Schlesien	— 3·056	— 5.552	— 8.608	m. 2.496
Galizien	— 44.186	— 23.559	— 67.745	w. 20.627
Bukowina	— 350	— 1.212	— 1.562	m. 862
Dalmatien	— 8.294	— 7.512	— 15.806	w. 782
Im Ganzen .	— 149.072	— 94.681	— 243.753	w. 54.391

Die vorstehende Tabelle enthält zunächst den Gewinn, bezw. Verlust der einzelnen Länder während des letzten Jahrzehntes beim Bevölkerungsaustausche untereinander und dem Auslande gegenüber, wie er sich aus der Vergleichung des auf Grund des Geburtenüberschusses 1881—1890 berechneten und des wirklich ermittelten Standes der Bevölkerung am 31. December 1890 darstellt. Indem wir hinsichtlich des Umfanges und des allgemeinen Charakters der hierdurch ermittelten Wanderbewegung auf die schon gelegentlich der Vorführung der vorläufigen Zählungsergebnisse gemachten Bemerkungen verweisen, wenden wir uns gleich der Betrachtung der letzten Spalte dieser Tabelle zu, welche die Veränderungen enthält, welche in dem gegenseitigen numerischen Verhältnisse der beiden Geschlechter während des letzten Jahrzehntes lediglich zu Folge der Wanderbewegung eingetreten sind. Da an der Auswanderung in das Ausland das männliche Geschlecht erheblich stärker betheiligt war als das weibliche, ist daraus für den Staat im Ganzen eine Verschiebung von 54.391 zu Gunsten des weiblichen Geschlechts erfolgt. Auch in der überwiegenden Mehrzahl der Länder konnte die Wanderbewegung nur eine Erhöhung des Weiberüberschusses bewirken; eine Ausnahme bilden in dieser Richtung nur Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Schlesien und die Bukowina. Es kann demnach in der Wanderbewegung nur ein Moment erblickt werden, welches auf die oben constatierte Verminderung des Weiberüberschusses retardierend eingewirkt hat, und muss die Ursache dieser Erscheinung hauptsächlich in der Gestaltung der Sterblichkeitsverhältnisse, speciell der Kindersterblichkeit und in der dadurch bewirkten Aenderung der Altersgliederung gesucht werden. Das Eingehen auf diesen Gegenstand würde hier zu weit führen und wird auch durch den Umstand sehr erschwert, dass die Altersgliederung der Gestorbenen nur nach Alters-, nicht aber auch nach Geburtsjahren zur Verfügung steht. Es mag jedoch genügen, nur ganz allgemein auf die relative Verminderung der Kindersterblichkeit hinzuweisen, in der wir einen der werthvollsten Fortschritte der Volkshygiene erblicken. Da gerade im zartesten Kindesalter der Antheil des männlichen Geschlechtes an der Sterblichkeit ein stark überwiegender ist, so muss auch jede Verminderung der Kindersterblichkeit die Sexualproportion der Lebenden zu Gunsten des männlichen Geschlechtes verschieben. Je stärker überhaupt die unteren Altersclassen an der Gesammtbevölkerung betheiligt sind, je jünger dieselbe im Durchschnitte wird, desto mehr nähern sich die beiden Geschlechter dem Zustande numerischen Gleichgewichts.

V. Ortsanwesende und Wohnbevölkerung.

Die ortsanwesende Bevölkerung bildet die Basis der Volkszählung und der Darstellung ihrer Ergebnisse; es ist jedoch der Gesichtspunkt der Ortsanwesenheit nicht der einzige, von dem die Betrachtung der Bevölkerungsverhältnisse ausgehen kann. Stellt die ortsanwesende Bevölkerung gewissermassen das Ergebniss der Momentaufnahme am Stichtage der Volkszählung dar, so entspricht die Wohnbevölkerung oder ansässige Bevölkerung mehr dem habituellen, dem durchschnittlichen Charakter der einzelnen Wohnplätze und grösseren Gebiete. Ausserdem ist noch die Fassung des Begriffes der Bevölkerung unter den Gesichtspunkten der Gebürtigkeit und Zuständigkeit von Belang, worüber später und an anderer Stelle des Näheren die Rede sein soll. Für die Berechnung aller dieser Bevölkerungskategorien bildet jedoch die ortsanwesende Bevölkerung den Ausgangspunkt, für jene der Wohnbevölkerung speciell in der Weise, dass die Anwesenden je nach dem dauernden oder blos zeitweiligen Charakter der Anwesenheit in zwei Gruppen geschieden und neben den Anwesenden auch noch die Abwesenden ermittelt und in gleicher Weise nach dem Charakter der Abwesenheit gruppiert wurden. Aus der

Summierung der dauernd Anwesenden und der nur vorübergehend Abwesenden ergibt sich sohin die Wohnbevölkerung, während die blos vorübergehend Anwesenden und die dauernd Abwesenden vom Standpunkte der Ansässigkeit aus weiter nicht in Betracht zu ziehen sind.

Die Gliederung der anwesenden, beziehungsweise abwesenden Bevölkerung nach den vorstehend entwickelten Gesichtspunkten ist in Tabelle VI enthalten.

Tabelle VI.

Länder	Dauernd anwesend		Zeitweilig anwesend		Zeitweilig abwesend	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Nieder-Oesterreich . .	1,285.680	1,337.480	22.233	16.406	6.371	3.333
Ober-Oesterreich . . .	383.009	394.401	5.753	2.668	994	479
Salzburg	84.202	86.558	1.746	1.004	460	164
Steiermark	625.256	641.276	10.711	5.465	2.147	1.059
Kärnten	173.621	182.884	2.852	1.651	499	218
Krain	235.624	259.176	2.387	1.771	7.186	1.045
Triest sammt Gebiet .	73.743	80.991	1.750	982	1.479	446
Görz und Gradisca . .	109.706	107.975	1.470	1.157	2.500	1.376
Istrien	163.610	151.651	1.565	784	2.746	587
Tirol	390.701	410.027	7.278	4.690	12.388	2.919
Vorarlberg	55.757	58.705	1.033	578	203	115
Böhmen	2,773.641	2,991.138	48.348	29.967	17.207	8.669
Mähren	1,066.172	1,177.788	21.168	11.742	8.075	3.537
Schlesien	281.679	313.512	7.229	3.229	2.112	650
Galizien	3,240.040	3,332.875	20.393	14.508	11.980	5.296
Bukowina	322.629	321.145	1.840	977	593	216
Dalmatien	264.651	260.256	1.652	867	2.795	689
Im Ganzen .	11,529.721	12,107.838	159.408	98.446	79.735	30.798

Länder	Wohnbevölkerung			Dauernd abwesend		Auf 1.000 anwesende entfallen ansässige Personen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen
Nied.-Oesterreich	1,292.051	1,340.813	2,632.864	23 589	18.569	987·87	989·39	989·13
Ober-Oesterreich	384.003	394.880	778.883	8 157	7.175	987·74	994·49	991·16
Salzburg . . .	84.662	86.722	171.384	996	740	985·04	990·41	987·75
Steiermark . .	624.403	642.335	1,269.738	10.312	7.611	983·39	993·19	989·89
Kärnten . . .	174.120	183.102	357.222	3.183	2.668	986·67	992·23	989·51
Krain	242.810	260.221	503.031	11.419	4.710	1020·16	997·23	1008·16
Triest s. Gebiet	75.222	81.437	156.659	351	71	996·41	990·35	994·88
Görz u. Gradisca	112.206	109.351	221.557	3.426	2.483	1009·26	1002·01	1005·67
Istrien	166.356	152.238	318.594	4.760	1.486	1007·15	998·71	1003·10
Tirol	403.089	412.946	816.035	23.221	12.043	1012·84	995·73	1004·11
Vorarlberg . .	55.960	58.820	114.780	1.210	561	985·39	992·19	988·86
Böhmen . . .	2,790.848	2,999.807	5,790.655	104.185	70.104	988·97	992·95	991·03
Mähren	1,074.247	1,181.325	2,255.572	39.417	27.951	987·96	993·10	981·86
Schlesien . . .	283.791	314.162	597.953	8.104	5.184	982·29	991·86	987·29
Galizien . . .	3,252.020	3,338.171	6,590.191	57.371	26.320	997·11	997·25	997·33
Bukowina . . .	323.222	321.361	644.583	5.255	2.334	996·16	997·61	990·11
Dalmatien . .	267.446	260.945	528.391	10.251	1.485	1004·29	999·32	1001·83
Im Ganzen .	11,609.456	12,138.636	23,748.092	315.207	191.495	993·18	994·46	993·83

Darnach beträgt

	absolut	Percente der Ortsanwesenden
die ansässige männliche Bevölkerung	11,609.456	99·32
„ „ weibliche „	12.138.636	99·45
„ gesammte ansässige „	23,748.092	99·38

Die Differenz zwischen der anwesenden und ansässigen Bevölkerung ist demnach für den Staat im Ganzen eine nicht sehr beträchtliche. Je engere Gebietsabschnitte aber in's Auge gefasst werden, desto weniger decken sich der Natur der Sache nach diese beiden Begriffe, desto wichtiger wird die Unterscheidung zwischen beiden. Die durch den Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. August 1890 vorgeschriebenen Concentrationsformularien ermöglichen es jedoch leider nicht, den dauernden, bezw. zeitweiligen Charakter der Abwesenheit für Gebiete von verschiedenem Umfange zu verfolgen, sondern beziehen denselben lediglich auf den politischen Bezirk, so dass die Angaben unserer Tabelle über die Abwesenden lediglich die Summen der Bezirksabwesenden für die einzelnen Länder, bezw. den Staat im Ganzen darstellen. Zufolge dieses Mangels in der Berechnungsmethode sind die in den letzten drei Spalten der Tabelle mitgetheilten Verhältnisszahlen minder charakteristisch ausgefallen, als von vorneherein zu erwarten stand. Der Vergleich mit den correspondierenden Ergebnissen der Volkszählung von 1880 erscheint dadurch ausgeschlossen, dass damals die am Zählungsorte gemachten Angaben über die Abwesenden sich als so lückenhaft erwiesen, dass von der Veröffentlichung der diesbezüglichen Summen Umgang genommen wurde. Auch die gelegentlich der letzten Zählung über die Abwesenden gemachten Angaben dürften durch die weitere Bearbeitung der Materialien wesentliche Correcturen erfahren.

VI. Heimatsberechtigung und Staatsangehörigkeit.

Im Hinblicke auf den Umstand, dass die Aufbereitung der Zählungsergebnisse unter dem Gesichtspunkte der Heimatsberechtigung und Staatsangehörigkeit der Hauptsache nach dem centralen Depouillement vorbehalten ist, werden die diesbezüglichen Ergebnisse der summarischen Bearbeitung hier nur in knappen Umrissen mitgetheilt. Es wurden ermittelt

als heimatsberechtigt	am 31. December 1869	1880	1890
in der Gemeinde des Zählungsortes	15,925.924	15,437.343	15,241.854
in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes	3,391.309	2,252 898	3,259.488
in einem anderen Bezirke desselben Landes	—	2,607.987	3,438.483
in anderen Ländern	786.494	1,196.003	1,537.244
überhaupt im Inlande	20,103.727	21,794.231	23,477.069
in den Ländern der ungarischen Krone	—	183.422	227.789
in Bosnien und der Herzegowina	—	1.087	1.470
im übrigen Auslande	113.804	165.504	189.085
überhaupt im Auslande	113.804	350.013	418.344
zusammen	20,217.531	22,144.244	23,895.413

Von je 100 ortsanwesenden Personen waren darnach

heimatsberechtigt	am 31. December 1869	1880	1890
in der Gemeinde des Zählungsortes	78·77	69·71	63·78
in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes	16·78	11·53	13·64
in einem anderen Bezirke desselben Landes		11·78	14·39
in anderen Ländern	3·89	5·4	6·43
überhaupt im Inlande	99·44	98·42	98·25
in den Ländern der ungarischen Krone	—	0·83	0·95
in Bosnien und der Herzegowina	—	0·00	0·00
im übrigen Auslande	0·56	0·75	0·80
überhaupt im Auslande	0·56	1·58	1·75
zusammen	100·00	100·00	100·00

Das Ergebniss dieser Uebersichten lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass von Zählung zu Zählung Aufenthalt und Heimat bei immer Mehreren auseinanderfallen. Haben wir aus Tabelle VI entnommen, dass die Zahlen der ortsanwesenden Bevölkerung von jenen der Wohnbevölkerung im Grossen und Ganzen nicht wesentlich differieren, so dürfen wir ferner nunmehr auch den Satz aufstellen, dass die Begriffe Heim und Heimat, auf die Massenerscheinung der Bevölkerung angewendet, sich immer weniger decken, dass in immer weiterem Umfange die sociale und wirthschaftliche Zugehörigkeit eine andere ist als die rechtliche, woraus hinwiederum der Schluss abgeleitet werden muss, dass die factischen Lebensverhältnisse der Bevölkerung immer weiter von jenen sich entfernen, welche von dem geltenden Heimatsrechte supponiert werden und eine wesentliche Voraussetzung für die gedeihliche Bethätigung desselben bilden, mit anderen Worten, dass gegenüber der gesteigerten Beweglichkeit der Bevölkerung die Bestimmungen des Heimatsrechtes als zu starr sich erwiesen haben. Diese gesteigerte Beweglichkeit kommt in dem raschen Anwachsen der Percentsätze der Staats-, Landes-, Bezirks- und Gemeindefremden zum Ausdrucke, welchem die Abnahme des Percentantheiles der Gemeindezuständigen an der ortsanwesenden Bevölkerung entspricht. Fassen wir speciell diesen letzteren als vorläufigen ziffermässigen Ausdruck der Consequenzen der Wanderbewegung in's Auge, so waren in ihrer Aufenthaltsgemeinde heimatsberechtigt von je 100 ortsanwesenden Personen:

im Jahre	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	im Ganzen
1869	78·48	79·15	78·77
1880	69·10	70·30	69·71
1890	63·29	64·26	63·78

Wie sich die Verhältnisse in den einzelnen Ländern gestaltet haben, zeigt Tabelle VII:

Tabelle VII.

Länder	Von je 100 ortsanwesenden Personen sind in ihrer Aufenthaltsgemeinde heimatsberechtigt[4])						
	1869		1880		1890		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen
Nieder-Oesterreich	70·03	70·87	41·21	42·92	40·86	42·10	41·49
Ober-Oesterreich .	66·18	66·55	55·67	57·32	47·99	49·65	48·83
Salzburg	72·76	72·73	55·25	57·63	48·46	50·19	49·33
Steiermark . . .	72·74	73·56	55·45	57·44	46·42	47·81	47·09
Kärnten	71·33	73·52	59·41	62·92	52·38	54·83	53·61
Krain	83·31	86·14	82·76	83·16	76·80	77·56	77·18
Triest sammt Gebiet	88·32 (Triest, Görz, Istrien)	90·75 (Triest, Görz, Istrien)	46·13	47·57	44·77	45·64	45·21
Görz und Gradisca			84·23	85·04	80·68	80·88	80·78
Istrien			82·49	89·10	80·01	85·26	82·64
Tirol	77·54 (Tirol, Vorarlberg)	81·24 (Tirol, Vorarlberg)	75·02	76·69	69·64	71·23	70·45
Vorarlberg			75·17	76·64	66·49	67·18	66·84
Böhmen	67·34	68·83	59·14	60·03	50·73	51·54	51·14
Mähren	76·35	78·09	68·22	69·75	60·03	61·43	60·73
Schlesien	70·97	73·47	63·21	64·44	54·44	56·41	55·43
Galizien	91·87	92·31	88·90	89·95	83·91	84·94	84·43
Bukowina	90·08	91·18	88·41	89·65	83·33	84·61	83·97
Dalmatien	91·52	94·88	93·35	95·04	92·43	94·24	93·34
Im Ganzen .	78·48	79·15	69·10	70·3	63·29	64·26	63·78

Die für den Staat im Ganzen constatierten Erscheinungen kehren darnach auch in den einzelnen Ländern wieder; sie sind ganz allgemeiner Natur, aber sie

[4]) Der Berechnung für 1869 liegt nur die Civilbevölkerung, für 1880 und 1890 hingegen die Gesammtbevölkerung zu Grunde.

treten nicht mit gleicher Intensivität auf. Am meisten hat die Zuständigkeit in der Aufenthaltsgemeinde in Nieder-Oesterreich abgenommen; daran schliessen sich, von den städtischen Verhältnissen Triests abgesehen, die benachbarten Alpenländer

Tabelle VIII. Altersgliederung der ortsanwesenden

Alters-Classen	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest und Gebiet	Görz und Gradisca
	männlich							
Von 0 bis incl. 5 Jahre	140.734	41.000	9.227	70.530	20.495	33.648	8.752	15.579
über 5 „ 10 „	123.930	37.683	7.949	62.951	19.087	29.546	7.116	13.087
„ 10 „ 15 „	122.067	35.731	8.088	58.755	17.728	27.020	6.880	11.515
„ 15 „ 20 „	133.205	33.813	7.318	56.650	15.981	21.586	6.867	9.693
„ 20 „ 25 „	128.454	31.736	7.288	52.593	14.570	16.390	6.648	7.766
„ 25 „ 30 „	111.686	28.947	6.628	48.699	12.821	14.788	6.280	7.489
„ 30 „ 35 „	103.807	27.089	6.302	44.936	12.351	14.214	5.912	7.075
„ 35 „ 40 „	91.735	25.105	5.766	40.570	10.636	12.042	5.289	6.127
„ 40 „ 45 „	82.636	24.058	5.712	39.887	10.359	12.553	4.724	5.875
„ 45 „ 50 „	71.566	23.261	5.238	38.010	10.145	12.859	4.343	5.822
„ 50 „ 55 „	58.896	20.281	4.397	34.197	8.918	11.208	3.871	5.323
„ 55 „ 60 „	45.514	17.418	3.643	28.828	7.381	9.269	2.691	4.387
„ 60 „ 65 „	35.076	14.862	3.087	22.894	6.186	7.614	2.538	4.094
„ 65 „ 70 „	26.198	11.712	2.334	16.383	4.519	6.716	1.721	3.238
„ 70 „ 75 „	18.351	8.920	1.669	11.590	3.084	4.779	1.037	2.154
„ 75 „ 80 „	9.478	4.884	891	5.652	1.496	2.526	518	1.206
„ 80 „ 85 „	3.425	1.759	335	2.207	559	976	229	579
„ 85 „ 90 „	1.003	425	67	561	139	245	63	147
„ 90 „ 95 „	135	74	7	68	15	29	11	19
„ 95 „ 100 „	16	4	1	5	3	2	3	1
„ 100 Jahren	1	—	1	1	—	1	—	—
Zusammen . . .	1,307.913	388.762	85.948	635.967	176.473	238.011	75.493	111.176
	weiblich							
Von 0 bis incl. 5 Jahre	145.104	42.491	9.299	71.434	20.650	33.532	8.559	15.187
über 5 „ 10 „	125.411	38.284	8.103	62.878	18.782	28.913	7.128	12.495
„ 10 „ 15 „	122.993	36.886	8.138	59.497	17.423	26.108	6.802	11.039
„ 15 „ 20 „	129.926	33.578	7.528	56.215	15.564	21.996	7.475	9.573
„ 20 „ 25 „	123.441	30.399	6.965	51.855	13.972	19.519	7.295	7.552
„ 25 „ 30 „	113.910	27.948	6.725	48.948	13.397	17.844	7.185	7.381
„ 30 „ 35 „	107.114	26.508	6.116	45.727	13.011	17.088	7.057	6.997
„ 35 „ 40 „	95.088	24.714	5.525	41.143	11.466	15.075	5.554	6.184
„ 40 „ 45 „	83.144	24.433	5.449	40.186	11.443	15.399	5.228	5.842
„ 45 „ 50 „	74.388	23.542	5.071	38.731	10.908	14.768	4.683	5.689
„ 50 „ 55 „	65.324	21.363	4.806	35.607	10.141	13.445	4.349	5.316
„ 55 „ 60 „	50.331	18.643	3.967	30.429	8.690	10.879	3.053	4.454
„ 60 „ 65 „	43.206	17.215	3.696	25.330	7.394	9.621	2.920	4.223
„ 65 „ 70 „	33.107	13.451	2.742	17.808	5.485	7.574	1.954	3.170
„ 70 „ 75 „	22.642	9.693	1.883	11.993	3.586	5.314	1.434	2.145
„ 75 „ 80 „	12.406	5.259	1.029	5.933	1.705	2.554	751	1.120
„ 80 „ 85 „	4.682	2.044	416	2.323	692	1.014	371	585
„ 85 „ 90 „	1.416	520	84	613	184	255	146	150
„ 90 „ 95 „	211	88	17	76	36	43	25	26
„ 95 „ 100 „	40	10	3	12	5	3	1	4
„ 100 Jahren	2	—	—	3	1	3	3	—
Zusammen . . .	1,353.886	397.069	87.562	646.741	184.535	260.947	81.973	109.132

Ober-Oesterreich, Salzburg und Steiermark an, während die anderen Alpenländer, vorzüglich aber die Karstländer, ein Gebiet intensiverer Ansässigkeit in der Heimatsgemeinde darstellen. Erheblich unter dem Staatsdurchschnitte bleibt dieselbe während

des ganzen Zeitraumes in den Sudetenländern. Dalmatien, Galizien und die Bukowina hingegen haben die in dieser Beziehung sesshafteste und am wenigsten gemischte Bevölkerung sich erhalten. Durchwegs ist die Zuständigkeitsquote des

Bevölkerung (zugehöriger Text auf der folgenden Seite).

Istrien	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Summe
männlich									
21.699	45.393	6.278	362.046	142.333	40.304	492.205	49.960	37.445	1,537.628
18.232	40.958	5.718	324.413	126.958	32.743	393.837	41.651	34.308	1,320.167
15.940	40.271	5.710	303.517	118.517	31.469	356.158	33.448	26.743	1,219.557
14.710	34.340	5.474	272.148	108.223	30.723	317.859	26.313	22.251	1,117.156
16.747	33.176	4.493	222.249	91.527	25.954	292.481	25.449	22.856	1,000.525
11.413	26.465	4.539	204.101	78.339	23.068	259.915	25.464	19.913	890.560
10.662	24.587	3.976	197.159	75.008	20.731	230.965	24.587	19.255	828.616
8.726	24.094	3.547	175.320	66.852	15.715	174.685	21.102	14.500	761.812
8.770	22.812	3.364	156.338	58.648	13.876	173.753	19.433	12.502	655.200
8.299	22.086	3.151	141.620	53.763	13.406	158.300	16.327	11.653	599.849
7.807	20.370	2.805	124.860	46.634	11.914	140.987	14.059	11.254	527.781
6.713	16.969	2.354	101.292	35.9[illegible]7	9.414	100.899	9.974	9.219	411.880
5.281	16.070	1.967	84.267	30.783	7.472	72.648	7.316	9.003	331.158
4.470	13.3[illegible]4	1.607	66.450	23.878	5.623	47.165	4.6[illegible]4	6.175	246 37
2.830	9.297	947	48.901	17.293	3.846	30.549	3.044	4.564	172.855
1.701	5.036	559	24.933	8.562	1.761	12.127	1.169	2.399	84.898
901	1.985	223	9.230	2.986	623	4.362	425	1.579	32.383
223	617	69	2.725	944	232	1.174	117	480	9.231
51	80	9	441	142	32	275	35	164	1.587
—	9	—	65	22	3	65	11	29	239
—	—	—	14	11	1	24	1	11	66
165.175	397.979	56.790	2,821.989	1,087.340	288.908	3,260.433	324.469	266.303	11,689.285
weiblich									
21.055	45.215	6.432	364.304	145.140	40.638	495.058	49.907	35.839	1,549.844
17.088	40.173	5.438	324.249	128.080	33.290	393.097	41.405	31.765	1,316.579
14.938	40.230	5.547	306.250	118.753	32.126	369.096	33.877	25.783	1,235.486
13.864	35.369	5.539	288.827	113.513	32.019	342.286	28.053	21.805	1,163.130
11.711	33.265	4.943	245.902	99.633	28.355	305.602	26.515	20.969	1,037.893
10.652	30.716	4.821	218.086	82.899	23.902	269.321	25.485	19.185	928.405
10.123	27.935	4.190	210.161	80.720	22.401	240.239	24.839	19.250	869.476
8.312	26.618	3.814	185.759	73.882	18.307	177.397	20.367	13.991	733.196
8.199	25.485	3.585	171.622	67.498	16.391	180.374	18.393	13.452	696.123
7.765	23.813	3.481	157.254	62.745	16.425	160.790	15.176	11.861	637.090
7.507	21.942	3.040	144.829	58.246	14.854	148.994	13.784	12.563	586.110
6.113	17.408	2.565	119.831	46.672	12.179	98.496	8.910	9.670	452.290
5.373	16.626	2.248	105.030	41.132	10.269	77.673	7.242	9.661	388.859
4.313	13.102	1.784	79.971	32.001	7.403	43.869	4.098	6.167	277.999
2.809	9.298	1.051	56.075	21.889	4.877	29.094	2.567	4.772	191.122
1.507	4.860	531	27.869	11.046	2.204	10.069	937	2.129	91.909
836	1.972	206	10.881	3.903	811	4.353	406	1.580	37.075
216	582	59	3.432	1.472	228	1.134	111	461	11.063
44	96	9	632	256	52	232	39	168	2.150
10	10	—	113	41	8	82	8	41	391
—	2	—	28	9	2	27	3	11	94
152.435	414.717	59.283	3,021.105	1,189.530	316.741	3,347.383	322.122	261.123	12,206.284

weiblichen Geschlechtes die höhere, ohne dass in ihrem Verhältnisse dem männlichen gegenüber Verschiebungen von Belang sich ergeben hätten.

VII. Die Altersgliederung.

Tabelle IX. Von einer Million Personen der ortsanwesenden

Alters-Classen	Nieder- Oesterreich	Ober- Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest und Gebiet	Görz und Gradisca
	männlich							
Von 0 bis incl. 5 Jahre	107 602	105.463	107.356	110.902	116.137	141.372	115.931	140.130
über 5 „ „ 10 „	94.754	96.931	92.486	98.985	108.158	124.137	94 260	117.715
„ 10 „ „ 15 „	93.330	91.910	94.103	92.387	100.457	113.524	91.134	103.575
„ 15 „ „ 20 „	101.845	86.976	85.144	89.077	90.558	90.693	90.962	87.186
„ 20 „ „ 25 „	98.213	81.633	84.795	82.698	82.562	68.862	88.061	69.853
„ 25 „ „ 30 „	85.392	74.459	77.116	76.575	72.651	62.132	83.187	67.362
„ 30 „ „ 35 „	79.368	69.680	73.323	70.658	69.988	59.720	78 312	63.638
„ 35 „ „ 40 „	70.138	64.577	67.087	63.792	60.270	50.594	70.059	55.111
„ 40 „ „ 45 „	63.182	61.884	66.459	62.719	58.700	52.741	62.575	52.844
„ 45 „ „ 50 „	54.718	59.834	60.944	59.767	57.487	54.027	57.529	52.367
„ 50 „ „ 55 „	45.031	52.168	51.159	53.772	50.535	47.090	51.276	47.879
„ 55 „ „ 60 „	34.799	44.804	42.386	45.329	41.825	38.944	35.646	39.460
„ 60 „ „ 65 „	26.818	38.229	35.917	35.999	35.054	31.990	33.619	36.824
„ 65 „ „ 70 „	20.030	30.126	27.156	25.761	25.607	28.217	22.797	29.125
„ 70 „ „ 75 „	14.031	22.945	19.419	18.224	17.476	20.079	13.736	19.374
„ 75 „ „ 80 „	7.247	12.563	10.367	8.887	8.477	10.613	6.862	10.847
„ 80 „ „ 85 „	2.619	4.525	3.898	3.470	3.168	4.101	3.033	5.208
„ 85 „ „ 90 „	767	1.093	780	882	788	1.030	835	1.322
„ 90 „ „ 95 „	103	190	81	107	85	122	146	171
„ 95 „ „ 100 „	12	10	12	8	17	8	40	9
„ 100 Jahre . .	1	—	12	1	—	4	—	—
Zusammen . .	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000
	weiblich							
Von 0 bis incl. 5 Jahre	107.176	107.012	106.199	110.452	111.903	128.501	104.412	139.162
über 5 „ „ 10 „	92.635	96.416	92.540	97.223	101.780	110.800	86.955	114.494
„ 10 „ „ 15 „	90.844	92.896	92.940	91.995	94.416	100.051	82.979	101.153
„ 15 „ „ 20 „	95.965	84.565	85.973	86.920	84.342	84.293	91.189	87.719
„ 20 „ „ 25 „	91.175	76.558	79.544	80.179	75.715	74.801	88.993	69.201
„ 25 „ „ 30 „	84.136	70.386	76.803	75.684	72.599	68.382	87.651	67.634
„ 30 „ „ 35 „	79.116	66.759	69.848	70.704	70.507	65.485	86.089	64.115
„ 35 „ „ 40 „	70.233	62.241	63.098	63.616	62.135	57.769	67.754	56.665
„ 40 „ „ 45 „	61.411	61.533	62.230	62.136	62.010	59.012	63.777	53.532
„ 45 „ „ 50 „	54 944	59.289	57.913	59.886	59.111	56.594	57.129	52.130
„ 50 „ „ 55 „	48.249	53.802	54.887	55.056	54.954	51.524	53.054	48.712
„ 55 „ „ 60 „	37.175	46.951	45.365	47.050	47.091	41.690	37.244	40.813
„ 60 „ „ 65 „	31.912	43.355	42.210	39.166	40.068	36.870	35.621	38.696
„ 65 „ „ 70 „	24.453	33.876	31.315	27.535	29.723	29.025	23.837	29.047
„ 70 „ „ 75 „	16.724	24.411	21.505	18.544	19.433	20.364	17.494	19.655
„ 75 „ „ 80 „	9.163	13.245	11.752	9.174	9.239	9.787	9.161	10.263
„ 80 „ „ 85 „	3.458	5.148	4.751	3.592	3.750	3.886	4.526	5.360
„ 85 „ „ 90 „	1.046	1.310	959	948	997	977	1.781	1.374
„ 90 „ „ 95 „	155	222	194	117	195	165	305	238
„ 95 „ „ 100 „	29	25	34	18	27	12	12	37
„ 100 Jahre . .	1	—	—	5	5	12	37	—
Zusammen . .	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000

Die Altersgliederung der ortsanwesenden Bevölkerung der einzelnen Länder und des Staates im Ganzen wird mit Unterscheidung der beiden Geschlechter in

Tabelle VIII in absoluten und in Tabelle IX in Verhältnisszahlen nach fünfjährigen Altersgruppen dargestellt.

Bevölkerung entfallen auf die nebenstehenden Altersclassen:

Istrien	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Summe
männlich									
131.370	114.059	110.548	128.288	130.900	139.505	150.963	153.975	140.611	131.541
110.380	102.915	100.687	114.953	116.760	113.334	120.793	128.367	128.831	112.938
96.504	101.189	100.546	107.548	108.997	108.924	109.236	103.085	100.423	104.331
89.057	86.286	96.390	96.434	99.530	106.342	97.490	81.096	83.555	95.571
101.389	83.361	79.116	78.804	84.175	89.835	89.706	78.433	85.827	85.593
69.096	66.498	79.926	72.323	72.046	79.846	79.718	78.479	74.776	76.186
64.550	61.780	70.012	69.861	68.983	71.756	70.839	75.776	72.305	70.887
52.829	60.541	62.458	62.123	61.482	54.395	53.577	65.035	54.449	60.039
53.095	57.320	59.236	55.397	53.937	48.029	53.291	59.583	46.947	56.051
50.244	55.495	55.485	50.182	49.445	46.402	48.552	50.319	43.758	51.316
47.265	51.183	49.393	44.243	42.888	41.238	43.242	43.329	42.260	45.151
40.642	42.638	41.451	35.892	33.032	32.578	30.947	30.739	34.619	35.236
31.972	40.379	34.636	29.859	28.311	25.863	22.282	22.548	33.807	28.330
27.062	33.580	28.297	23.510	21.960	19.463	14.466	14.436	23.188	21.057
17.133	23.360	16.676	17.328	15.904	13.312	9.370	9.381	17.138	14.788
10.298	12.654	9.843	8.835	7.874	6.095	3.719	3.603	9.009	7.263
5.455	4.988	3.927	3.270	2.746	2.156	1.338	1.310	5.929	2.770
1.350	1.550	1.215	966	868	803	360	361	1.802	790
309	201	158	156	131	111	84	108	616	136
—	23	—	23	21	10	20	34	109	20
—	—	—	5	10	3	7	3	41	6
1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000
weiblich									
138.125	109.026	108.497	120.586	122.015	128.301	147.894	154.932	137.250	126.971
112.100	96.868	91.730	107.328	107.673	105.102	117.434	128.538	121.648	107.861
97.996	97.006	93.568	101.370	99.832	101.427	110.264	105.168	98.739	101.217
90.950	85.285	93.433	95.603	95.427	101.089	102.255	87.088	83.505	95.290
76.826	80.211	83.380	81.395	83.758	89.521	91.296	82.314	80.303	85.029
69.879	74.065	81.322	72.188	69.691	75.462	80.457	79.116	73.471	76.061
66.409	67.359	70.678	69.564	67.859	70.724	71.769	77.111	73.720	71.232
54.528	64.184	64.335	61.487	62.110	57.798	52.996	63.228	53.580	60.067
53.787	61.452	60.473	56.808	56.743	51.749	53.885	57.099	51.516	57.030
50.940	57.420	58.718	52.052	52.748	51.856	48.035	47.113	45.423	52.111
49.247	52.908	51.279	47.939	48.966	46.896	44.511	42.791	48.111	48.017
40.102	41.976	43.267	39.665	39.236	38.451	29.425	27.660	37.032	37.054
35.248	40.090	37.920	34.765	34.578	32.421	23.204	22.482	36.998	31.857
28.294	31.593	30.093	26.471	26.902	23.373	13.105	12.722	23.617	22.775
18.428	22.420	17.728	18.561	18.401	15.397	8.692	7.969	18.275	15.658
9.886	11.719	8.957	9.225	9.286	6.958	3.008	2.909	8.153	7.612
5.484	4.755	3.475	3.602	3.281	2.560	1.300	1.260	6.051	3.037
1.417	1.403	995	1.136	1.237	720	339	345	1.766	906
289	231	152	209	215	164	99	121	643	176
65	24	—	37	34	25	24	25	157	32
—	5	—	9	8	6	8	9	42	7
1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000 000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000	1,000.000

Fassen wir die Angaben der letzteren Uebersicht zu zehnjährigen Altersgruppen zusammen und fügen denselben die correspondierenden Verhältnisszahlen für die Jahre 1869 und 1880 hinzu, so gehören

Altersclassen	von je 1.000 ortsanwesenden Personen männlichen Geschlechtes den nebenbezeichneten Altersclassen an im Jahre			weiblichen		
	1869	1880	1890	1869	1880	1890
0— 10 Jahre alt	246·45	245·64	244·48	235·74	235·54	234·84
10— 20 „ „	197·20	195·11	199·93	190·67	191·33	196·51
20— 30 „ „	153·05	161·91	161·78	168·83	162·22	161·09
30— 40 „ „	137·45	133·13	130·92	140·35	135·00	131·30
40— 50 „ „	112·32	109·07	107·36	115·88	112·18	109·22
50— 60 „ „	85·43	79·91	80·38	83·42	86·00	85·07
60— 70 „ „	48·54	52·65	49·39	46·84	53·71	54·63
70— 80 „ „	16·75	19·24	22·05	15·42	19·46	23·19
80— 90 „ „	2·61	3·17	3·56	2·59	3·33	3·94
90—100 „ „	0·19	0·16	0·15	0·23	0·22	0·21
über 100 „ „	0·01	0·01	0·00	0·01	0·01	0·00

Ist der Altersaufbau eines so gewaltigen Bevölkerungscomplexes wie jenes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auch naturgemäss von grosser Constanz, so machen sich doch charakteristische Verschiebungen bemerkbar, welche zwischen den drei letzten Zählungen eingetreten sind. Dieselben treten noch deutlicher zu Tage, wenn wir die grossen Gruppen der noch nicht productiven, der productiven und der nicht mehr productiven Altersclassen miteinander vergleichen, wofür das 15. und das 65. Lebensjahr die Grenzscheiden bilden. Es standen von je 1.000 Personen

im Alter von	männlichen Geschlechtes			weiblichen		
	1869	1880	1890	1869	1880	1890
0—15 Jahren	350·32	346·37	348·81	332·79	333·83	336·05
15—65 „	608·98	609·98	604·36	628·70	622·20	613·83
über 65 „	40·70	43·65	46·83	38·51	43·97	50·12

Bei beiden Geschlechtern ergibt sich dem Jahre 1880 gegenüber eine erhebliche Verstärkung der Gruppen des jugendlichen und des Greisenalters, welcher die Abnahme des Antheils der productiven Jahrgänge entspricht. Bemerkenswerth ist es, dass diese Bewegung nur in den Grenzgebieten des productiven Alters sich geltend macht, während die Altersclassen unter 10 und über 90 Jahren relativ sogar schwächer bedeckt sind als früher. Die gleiche Tendenz war schon 1880 den Ergebnissen von 1869 gegenüber zu Tage getreten, jedoch mit Ausnahme der unteren Jahrgänge beim männlichen Geschlechte. Dieser Verschiebung zu Folge entfielen 1869 auf je 100 im erwerbsfähigen Alter stehende Personen 61·49 noch nicht oder nicht mehr erwerbende, 1880 aber 62·31, 1890 bereits 64·15. Die Ursachen dieser Erscheinung sind offenbar in der Gestaltung unseres Bevölkerungsaustausches mit dem Auslande zu suchen, welchem zu Folge während des letzten Jahrzehnts jährlich um rund 24.000 Personen mehr aus- als eingewandert sind. Da dieselben der ganz überwiegenden Mehrzahl nach den productiven Altersclassen angehören, so kann diese starke Auswanderung nicht verfehlen, ihren Einfluss auf die Altersgliederung der Bevölkerung des Staatsgebietes auszuüben, und da ferner die Auswanderung erst im letzten Jahrzehnte so beträchtlichen Umfang angenommen hat, so sind die dadurch bewirkten Verschiebungen in den Ziffern des Jahres 1890 zu noch viel prägnanterem Ausdrucke gelangt als bei der Zählung von 1880.

Die Untersuchung und Darstellung des Zusammenhanges der Altersgliederung mit allen anderen Momenten, zu welchen dieselbe in innigen Wechselbeziehungen steht, insbesondere mit den Elementen der Berufsstatistik, muss der im Zuge befindlichen Detailbearbeitung vorbehalten bleiben. Es wird daher hier

auch von der Combination mit dem Familienstande Umgang genommen, und werden die Ergebnisse der Volkszählung hinsichtlich dieses letzteren im nachfolgenden Abschnitte für sich betrachtet.

VIII. Die Familienstandsverhältnisse.

Die ortsanwesende Bevölkerung gliederte sich nach dem Familienstande

am 31. December	in Ledige	in Verheiratete	in Verwitwete	in gerichtlich Geschiedene und Getrennte
1869	12,154.364	6,978.939	1,077.806	6.422
1880	13,181.333	7,712.457	1,230.235	10.219
1890	14,516.969	8,021.366	1,337.560	19.518

Von je 100 ortsanwesenden Personen waren demnach

im Jahre	ledig	verheiratet	verwitwet	gerichtlich geschieden oder getrennt
1869	60·12	34·52	5·33	0·03
1880	59·60	34·83	5·56	0·05
1890	60·75	33·57	5·60	0·08

In der Darstellung der Familienstandsverhältnisse auf Grund der Ergebnisse der Zählungen von 1869 und 1880 einerseits und von 1890 andererseits besteht insoferne eine Differenz, als bei der letzterwähnten Aufnahme auch die gerichtlich Geschiedenen ermittelt und zu den Getrennten gerechnet worden sind, während sie bei den früheren Aufnahmen unberücksichtigt geblieben waren. Die diesbezüglichen Angaben sind daher unter einander nicht vergleichbar.

Die Gliederung der Bevölkerung der einzelnen Länder nach dem Familienstande ist mit Unterscheidung der beiden Geschlechter in Tabelle X dargestellt, worauf in Tabelle XI die diesbezüglichen Verhältnisszahlen mit jenen für die Jahre 1869 und 1880 verglichen werden.

Tabelle X.

Länder	männlich				weiblich			
	ledig	verheiratet	verwitwet	gerichtlich geschieden oder getrennt	ledig	verheiratet	verwitwet	gerichtlich geschieden oder getrennt
Nieder-Oesterreich	831.219	430.472	41.893	4.329	800.314	428.133	120.162	5.277
Ober-Oesterreich .	245.342	128.984	14.091	345	237.386	128.230	31.001	452
Salzburg	60 011	23.460	2.423	54	57.986	23.392	6.129	55
Steiermark . . .	421.855	193.673	19.818	621	410.336	192.916	42.755	734
Kärnten	130.091	41.346	4.927	109	130.891	41.513	12.025	106
Krain	154.917	74.212	8.821	61	160.615	79.646	20.626	60
Triest sammt Gebiet	45.920	26.492	2.846	235	46.191	26.493	8.963	326
Görz und Gradisca	68.006	38.641	4.506	23	60.982	39.137	8.988	25
Istrien	101.820	56.841	6.484	30	82.397	58.100	11.907	31
Tirol	271.206	108.655	18.010	108	267.266	114.034	33.302	115
Vorarlberg	38.428	15.822	2.522	18	38.932	15.883	4.439	29
Böhmen	1,672.848	1,056.234	91.328	1.579	1,682.680	1,058.925	277.532	1.968
Mähren	659.686	396.662	30.503	489	671.473	400.796	116.616	645
Schlesien	179.864	101.994	6.913	137	185.481	101.778	29.295	187
Galizien	2,099.932	1,094.548	65.639	314	2,018.085	1,100.910	227.795	593
Bukowina	198.493	118.305	7.574	97	181.067	117.622	23.304	129
Dalmatien	164.385	92.823	9.020	75	140.864	94.694	25.403	162
Im Ganzen . .	7,344.023	3,999.164	337.318	8.624	7,172.946	4,022.202	1,000.242	10.894

Noch: Tabelle X.

Länder	beide Geschlechter zusammen			
	ledig	verheiratet	verwitwet	gerichtlich geschieden oder getrennt
Nieder-Oesterreich	1,631.533	858.605	162.055	9.606
Ober-Oesterreich	482.728	257.214	45.092	797
Salzburg	117.997	46.852	8.552	109
Steiermark	832.191	386.589	62.573	1.355
Kärnten *	260.982	82.859	16.952	215
Krain	315.532	153.858	29.447	121
Triest sammt Gebiet	92.111	52.985	11.809	561
Görz und Gradisca	128.988	77.778	13.494	48
Istrien	184.217	114.941	18.391	61
Tirol	538.472	222.689	51.312	223
Vorarlberg	77.360	31.705	6.961	47
Böhmen	3,355.528	2,115.159	368.860	3.547
Mähren	1,331.159	797.458	147.119	1.134
Schlesien	365.345	203.772	36.208	324
Galizien	4,118.017	2,195.458	293.434	907
Bukowina	379.560	235.927	30.878	226
Dalmatien	305.249	187.517	34.423	237
Im Ganzen	14,516.969	8,021.366	1,337.560	19.518

Tabelle XI.

Länder	Von 1.000 ortsanwesenden Personen waren											
	1869				1880				1890			
	ledig	verhei-ratet	ver-wit-wet	getrennt	ledig	verhei-ratet	ver-witwet	getrennt	ledig	verhei-ratet	ver-witwet	gerichtlich geschieden oder getrennt
	männlich											
Nieder-Oesterreich	644·26	322·99	32·20	0·55	635·22	331·56	31·82	1·40	635·53	329·13	32·03	3·31
Ober-Oesterreich	631·60	330·33	37·73	0·34	626·93	335·85	36·33	0·89	631·09	331·78	36·23	0·90
Salzburg	718·93	249·02	31·67	0·38	706·37	263·49	30·11	0·03	698·22	272·98	28·18	0·62
Steiermark	680·65	286·88	32·22	0·25	670·42	297·87	31·37	0·34	663·33	304·53	31·16	0·98
Kärnten	737·80	231·27	30·74	0·19	741·12	229·28	29·14	0·46	737·17	234·29	27·92	0·62
Krain	651·47	309·34	39·18	0·01	644·84	315·90	39·11	0·15	650·88	311·80	37·06	0·26
Triest sammt Gebiet					613·82	350·69	34·80	0·69	608·27	350·92	37·70	3·11
Görz und Gradisca	601·35	358·15	40·44	0·06	607·47	351·38	41·03	0·11	611·70	347·56	40·53	0·21
Istrien					612·72	347·20	39·82	0·26	616·44	344·13	39·25	0·18
Tirol	682·37	270·78	46·80	0·05	684·44	269·85	45·44	0·27	681·44	273·02	45·25	0·29
Vorarlberg					667·68	284·02	48·07	0·23	676·67	278·61	44·41	0·31
Böhmen	590·58	378·14	31·07	0·21	589·56	379·16	30·93	0·35	592·81	374·27	32·36	0·56
Mähren	588·92	382·38	28·51	0·19	592·62	379·81	27·29	0·28	606·70	364·80	28·05	0·45
Schlesien	606·97	368·83	24·07	0·13	615·01	362·36	22·26	0·37	622·56	353·03	23·93	0·48
Galizien	603·29	375·29	21·17	0·25	605·63	372·44	21·82	0·11	644·06	335·71	20·10	0·13
Bukowina	611·79	362·28	25·53	0·40	596·26	379·07	24·18	0·49	611·75	364·61	23·34	0·30
Dalmatien	604·82	358·90	36·02	0·26	613·20	351·00	35·66	0·14	617·29	348·56	33·87	0·28
Im Ganzen	616·11	354·15	29·49	0·25	615·13	355·34	29·13	0·40	628·28	342·12	82·87	0·73
	weiblich											
Nieder-Oesterreich	601·80	317·67	79·87	0·66	588·79	323·63	86·00	1·58	591·12	316·23	88·75	3·90
Ober-Oesterreich	613·75	317·47	68·42	0·36	597·88	325·65	75·37	1·10	597·84	322·94	78·08	1·14
Salzburg	701·44	235·64	62·43	0·49	675·54	256·51	67·94	0·01	662·23	267·15	70·00	0·62
Steiermark	664·79	277·33	57·53	0·35	645·44	291·29	62·91	0·36	634·48	298·28	66·11	1·13
Kärnten	725·98	214·77	58·96	0·29	717·86	218·28	63·37	0·49	709·30	224·96	65·16	0·58
Krain	632·47	295·68	71·85	—	617·30	304·46	78·08	0·16	615·51	305·22	79·04	0·23
Triest sammt Gebiet					565·66	329·55	103·30	1·49	563·50	323·19	109·34	3·97
Görz und Gradisca	558·76	359·36	81·80	0·08	550·13	364·37	85·34	0·16	558·79	358·62	82·36	0·23
Istrien					535·61	384·43	79·70	0·26	540·54	381·15	78·11	0·20
Tirol	658·99	267·73	73·24	0·04	649·42	273·63	76·68	0·27	644·45	274·97	80·30	0·28
Vorarlberg					657·83	269·37	72·47	0·33	656·71	267·91	74·88	0·50
Böhmen	574·09	346·75	78·91	0·25	559·60	354·06	85·95	0·39	556·98	350·51	91·86	0·65
Mähren	566·37	347·39	85·95	0·29	556·79	349·73	93·17	0·31	564·49	336·94	98·03	0·54
Schlesien	590·37	332·77	76·68	0·18	586·84	327·34	85·31	0·51	585·59	321·33	92·49	0·59
Galizien	563·69	363·62	72·12	0·57	563·49	362·50	73·66	0·35	602·88	328·89	68·05	0·18
Bukowina	563·03	363·15	73·06	0·76	545·66	378·83	74·70	0·81	562·11	365·15	72·34	0·40
Dalmatien	537·38	363·99	98·28	0·35	532·17	364·85	102·76	0·22	539·45	362·64	97·2[illegible]	0·62
Im Ganzen	587·10	336·74	75·78	0·38	577·14	341·54	80·80	0·52	587·64	329·52	81·95	0·89

IX. Vertheilung der Confessionen.

Nach den Ergebnissen der drei Volkszählungen vom 31. December 1869 1880 und 1890 war die Gliederung der anwesenden Bevölkerung nach der Confession die folgende:

Confessionen	Zahl der Confessionsangehörigen			Zuwachs (+), bezw. Abnahme (—)			
				1880 gegen 1869		1890 gegen 1880	
	1869	1880	1890	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Römisch-kathol.	16,395.675	17,693.166	18,934.166	+ 1,297.973	+ 7·92	+ 1,240.518	+ 7·01
Griech.-uniert	2,342.168	2,533.323	2,814.072	+ 191.155	+ 8·16	+ 280.749	+ 11·82
Armen.-uniert	3.146	2.854	2.611	— 292	— 9·28	— 243	— 8·51
Altkatholisch	—	6.134	8.240	—	—	+ 2.106	+ 34·33
Griech.-oriental.	461.511	492.088	544.739	+ 30.577	+ 6·63	+ 52.651	+ 10·70
Armen.-oriental.	1.208	1.454	1.275	+ 246	+ 20·36	— 179	— 12·31
Evangel. A. C.	252.327	289.005	315.828	+ 36.678	+ 14·54	+ 26.823	+ 9·28
„ H. C.	111.935	110.525	120.524	— 1.410	— 1·26	+ 9.999	+ 9·05
Herrnhuter	—	—	368	—	—	—	—
Anglikaner	—	1.049	1.296	—	—	+ 247	+ 23·55
Mennoniten	—	731	490	—	—	— 241	— 32·97
Unitarier	248	169	147	— 79	— 31·86	— 22	— 13·02
Lippowaner	—	—	3.218	—	—	—	—
Israeliten	822.220	1,005.394	1,143.305	+ 183.174	+ 22·28	+ 137.911	+ 13·72
Muhamedaner	—	49	81	—	—	+ 32	+ 65·31
Andere Confess.	4.542	4.488	745	— 54	— 1·19	— 3.743	— 83·40
Confessionslos	—	3.333	4.308	—	—	+ 975	+ 29·25
Zusammen	20,394.980	22,144.244	23,895.413	+ 1,749.264	+ 8·58	+ 1,751.169	+ 7·91

Fassen wir die in der vorstehenden Uebersicht ausgedrückten Verschiebungen näher in's Auge, so muss vor Allem berücksichtigt werden, dass bei der Aufnahme von 1869 die Altkatholiken, Herrnhuter, Anglikaner, Mennoniten, Lippowaner und Muhamedaner, sowie die Confessionslosen, bei jener von 1880 noch die Herrnhuter und Lippowaner nicht gesondert nachgewiesen, sondern den Angehörigen sonstiger Bekenntnisse zugerechnet worden waren. Durch die von Zählung zu Zählung fortschreitende Specialisierung hat sich diese Position wesentlich vermindert; die Vergleichbarkeit der anderen aber ist dadurch nicht beeinträchtigt worden. Innerhalb der letzten Zählungsperiode sind Abnahmen nur zu verzeichnen für die schwach besetzten Bekenntnisse der Armenisch-unierten, der Armenisch-orientalischen, der Mennoniten und der Unitarier. Alle anderen Confessionen, mit Ausnahme der römisch-katholischen, haben einen den Staatsdurchschnitt percentuell überragenden Zuwachs erfahren. Das Zurückbleiben der Katholiken des lateinischen Ritus hinter dem Staatsdurchschnitte, welchem wir schon bei der Zählung von 1880 begegnen, erklärt sich aus der geringeren Volkszunahme der Länder mit ganz überwiegend römisch-katholischer Bevölkerung, während jene Länder, in welchen das griechisch-unierte und das griechisch-orientalische Bekenntniss stärker vertreten ist, eine den Durchschnitt beträchtlich überragende Vermehrung der Bevölkerung aufweisen. Wird auf die geographische Vertheilung der Angehörigen dieser Bekenntnisse Rücksicht genommen, so kann demnach im Grossen und Ganzen eine von der allgemeinen Tendenz abweichende Entwickelung derselben nicht constatiert werden. Anders bei den übrigen Confessionen, deren Angehörige in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zumeist nur in der Diaspora leben, während sich das Schwergewicht der betreffenden Glaubensgenossen im

Auslande befindet. Soweit dieselben nicht im Rückgange begriffen sind, haben sie raschere Fortschritte gemacht als die Glaubensbekenntnisse der geschlossenen Massen.

Tabelle XII.

	Anwesende Bevölkerung nach der Religion								
	Römisch-katholische	Griechisch- unierte	Armenisch- unierte	Altkatholische	Griechisch- orientalische	Armenisch- orientalische	Evangelische Augsburger Confession	Evangelische Helvetischer Confession	Herrnhuter
Nieder-Oesterreich . . .	2,473.412	2.225	92	1.356	1.654	102	42.370	7.632	19
Ober-Oesterreich . . .	766.959	212	1	219	45	2	17.134	138	4
Salzburg . .	172.515	5	—	8	5	—	765	47	—
Steiermark .	1,269.688	80	11	29	184	36	10.068	488	—
Kärnten . .	342.034	20	—	—	50	—	18.599	122	—
Krain . . .	497.801	352	—	2	350	—	237	112	—
Triest sammt Gebiet . . .	149.362	47	4	—	1.369	6	821	481	—
Görz u. Gradisca . . .	219.472	9	—	—	136	—	282	46	—
Istrien . . .	316.502	35	—	1	443	1	100	274	—
Tirol	809.594	76	2	43	35	—	1.662	523	2
Vorarlberg .	114.711	1	—	2	1	—	824	392	—
Böhmen . .	5,612.297	325	11	6.544	159	76	60.737	66.499	340
Mähren . . .	2,169.772	202	4	13	90	1	23.562	37.717	—
Schlesien . .	510.692	73	—	8	7	12	84.359	365	—
Galizien . .	2,997.430	2,790.449	1.739	13	1.429	491	38.289	4.990	3
Bukowina . .	72.389	19.810	747	2	450.773	546	15.868	476	—
Dalmatien .	439.536	151	—	—	87.009	2	151	222	—
Im Ganzen .	18,934.166	2,814.072	2.611	8.240	544.739	1.275	315.828	120.524	368

	Anglikaner	Mennoniten	Unitarier	Lippowaner	Israeliten	Muhamedaner	Anderer Confession	Confessionslos	Zusammen
Nieder-Oesterreich . . .	589	13	98	2	128.729	35	213	2.258	2,661.799
Ober-Oesterreich . . .	10	1	2	—	1.078	—	—	26	785.831
Salzburg . .	2	—	—	—	157	—	1	5	173.510
Steiermark .	43	1	4	—	1.979	2	14	81	1,282.708
Kärnten . .	6	—	4	—	164	—	—	9	361.008
Krain . . .	8	—	—	—	89	—	6	1	498.958
Triest sammt Gebiet . .	310	—	1	—	4.708	1	77	279	157.466
Görz u. Gradisca . . .	18	—	—	—	331	—	2	12	220.308
Istrien . . .	5	—	4	—	229	—	4	12	317.610
Tirol	85	12	13	—	601	1	7	40	812.696
Vorarlberg .	3	—	—	—	136	—	2	1	116.073
Böhmen . .	127	7	14	—	94.479	6	293	1.180	5,843.094
Mähren . . .	21	—	2	—	45.324	1	6	155	2,276.870
Schlesien . .	6	2	—	—	10.042	1	—	82	605.649
Galizien . .	63	454	5	3	772.213	6	120	119	6,607.816
Bukowina . .	—	—	—	3.213	82.717	3	—	47	646.591
Dalmatien .	—	—	—	—	329	25	—	1	527.426
Im Ganzen .	1.296	490	147	3.218	1,143.305	81	745	4.308	23,895.413

Tabelle XIII.

Länder	Zuwachspercente der Confessionen mit wenigstens 10.000 Bekennern in den einzelnen Kronländern								
	Zahl der Confessionsangehörigen			Zuwachs (+), bezw. Abnahme (—) 1880 gegen 1869		Zuwachs (+), bezw. Abnahme (—) 1890 gegen 1880		Zunahme der Bevölkerung in Perc.	
	1869	1880	1890	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	1880 gegen 1869	1890 gegen 1880
	1. Römisch-katholisch (latein. Ritus)								
Nieder-Oesterreich	1,903.505	2,187.546	2,473.412	283.951	14·92	285.866	13·68	17·07	14·21
Ober-Oesterreich	719.918	741.525	766.959	21.607	3·01	25.434	3·43	3·13	3·45
Salzburg	152.662	162.672	172.515	10.010	6·55	9.843	6·05	6·80	6·08
Steiermark	1,128.836	1,202.156	1,269.688	73.520	6·49	67.532	5·62	6·64	5·69
Kärnten	320.171	331.027	342.034	10.856	3·39	11.007	3·33	3·27	3·52
Krain	464.490	480.079	497.801	15.589	3·36	17.722	3·69	3·19	3·68
Triest sammt Gebiet		136.168	149.362			13.194	9·69		8·71
Görz und Gradisca	589.501	210.244	219.472	47.201	8·01	9.228	4·39	7·89	4·36
Istrien		290.290	316.502			26.212	9·03		8·77
Tirol	884.089	803.261	809.594	25.591	2·89	6.333	0·78	3·02	0·93
Vorarlberg		106.419	114.711			8.292	7·79		8·10
Böhmen	4,940.898	5,339.421	5,612.297	398.523	8·07	272.876	5·11	8·18	5·08
Mähren	1,914.065	2,049.606	2,169.772	135.541	7·08	120.166	5·86	6·75	5·73
Schlesien	434.750	477.730	510.692	42.980	9·83	32.962	6·90	10·15	7·10
Galizien	2,509.015	2,714.977	2,997.430	205.962	8·21	282.453	10·40	9·44	10·89
Bukowina	56.564	63.691	72.389	7.127	12·60	8.698	13·66	11·35	13·11
Dalmatien	377.121	396.836	439.536	19.715	5·23	62.700	10·76	4·19	10·78
	2. Griechisch-katholisch								
Galizien	2,315.782	2,510.408	2,790.449	194.626	8·41	280.041	11·16	9·44	10·89
Bukowina	16.901	17.589	19.810	688	4·07	2.221	12·63	11·35	13·11
	3. Griechisch-orientalisch								
Bukowina	376.118	404.450	450.773	28.332	7·53	46.323	11·45	11·35	13·11
Dalmatien	78.305	78.714	87.009	409	0·52	8.295	10·54	4·19	10·78
	4. Evangelisch A. C.								
Nieder-Oesterreich	25.586	34.665	42.370	9·079	35·49	7.705	22·28	17·07	14·21
Ober-Oesterreich	15.699	16.185	17.134	486	3·09	949	5·86	3·13	3·45
Kärnten	16.982	17.466	18.599	484	2·85	1.133	6·49	3·27	3·52
Böhmen	46.415	56.435	60.737	10.020	21·59	4.302	7·62	8·18	5·08
Mähren	20.355	22.506	23.562	2.151	10·57	1.056	4·69	6·75	5·73
Schlesien	72.318	78.915	84.359	6.597	9·12	5.444	6·90	10·15	7·10
Galizien	33.992	36.672	38.289	2.680	7·88	1.617	4·41	9·44	10·89
Bukowina	10.479	13.265	15.868	2.786	26·59	2.603	19·62	11·35	13·11
	5. Evangelisch H. C.								
Böhmen	59.700	63.562	66.499	3.862	6·47	2.937	4·62	8·18	5·08
Mähren	36.880	35.159	37.717	1.721	4·67	2.558	7·28	6·75	5·73
	6. Israeliten								
Nieder-Oesterreich	52.350	95.058	128.729	42.708	81·58	33.671	35·42	17·07	14·21
Böhmen	89.933	94.449	94.479	4.516	5·02	30	0·03	8·18	5·08
Mähren	42.899	44.175	45.324	1.276	2·97	1.149	2·60	6·75	5·73
Galizien	575.918	686.596	772.213	110.678	19·22	85.617	12·47	9·44	10·89
Bukowina	47.772	67.418	82.717	19.646	41·33	15.299	22·69	11·35	13·11
Schlesien	6.142	8.580	10.042	2.438	39·69	1.462	17·04	10·15	7·10

Zum Theile kann dies der Zuwanderung aus dem Auslande, zum Theile wohl auch den günstigeren Lebensverhältnissen zugeschrieben werden, deren sich die Mehrzahl ihrer Angehörigen im Inlande erfreut.

Bei der ungleichmässigen Vertheilung der einzelnen Confessionen über das Staatsgebiet muss die nähere Betrachtung derselben von ihrer Verbreitung in den einzelnen Kronländern ausgehen. Dieselbe wird in Tabelle XII vorgeführt, worauf Tabelle XIII unter dem Gesichtspunkte der einzelnen Confessionen die Veränderungen in absoluten und in relativen Zahlen vorführt, welche bei denselben in jenen Ländern eingetreten sind, in welchen sie mindestens 10.000 Bekenner zählen.

Wie schon oben vorgreifend bemerkt wurde, entspricht die Entwickelung des römisch-katholischen und des griechisch-katholischen, sowie des griechisch-orientalischen Bekenntnisses im Grossen und Ganzen nur jenem der Gesammtbevölkerung der Länder, in welchen dieselben hervorragend vertreten sind. Von den an sich geringfügigen Abweichungen sei die verhältnissmässig langsamere Vermehrung der Römisch-Katholischen in Nieder-Oesterreich hervorgehoben, dessen Bevölkerung durch Zuwanderung stark vermehrt wurde, woran Angehörige anderer Confessionen hervorragend betheiligt waren, wie dies die Ziffern für die Evangelischen A. C. und für die Israeliten erkennen lassen. Andererseits verdient bemerkt zu werden, dass bei den geschlossen auftretenden Confessionen die Differenzen gegenüber der Entwickelung der Gesammtbevölkerung der betreffenden Länder während der letzten Zählungsperiode im Allgemeinen geringere gewesen sind, als während der vorvergangenen. Dies zeigt sich insbesondere bei den Römisch-Katholischen in Nieder-Oesterreich, Galizien und der Bukowina, den Griechisch-Katholischen und Griechisch-Orientalischen in Dalmatien. Im Allgemeinen lässt sich das Urtheil dahin zusammenfassen, dass die Vermehrung der geschlossen auftretenden Confessionen während des letzten Jahrzehntes in einer der Entwickelung der Gesammtbevölkerung des entsprechenden Gebietes durchaus entsprechenden Weise vor sich gegangen ist, und zwar, dass dies in höherem Maasse der Fall gewesen ist, als in den Jahren 1869—1880.

Ungleich grössere Schwankungen ergeben sich hinsichtlich der anderen in Tabelle XIII mitberücksichtigten Bekenntnisse. Die Evangelischen A. C., welche 1869—1880 um 14·54 Percente zugenommen hatten, haben sich während des letzten Jahrzehnts nur noch um 9·28 Percente vermehrt. Mit Ausnahme von Ober-Oesterreich und Kärnten, woselbst die Gestaltung der Wanderbewegung hinsichtlich der confessionellen Verhältnisse eine nur geringe Rolle spielt, hat sich die Vermehrung der Evangelischen A. C. in allen Ländern, in welchen sie durch mehr als 10.000 Angehörige vertreten sind, gegenüber der vorvergangenen Zählungsperiode zum Theil sehr erheblich verlangsamt, in Mähren, Schlesien und Galizien ist sie auch hinter jener der Gesammtbevölkerung zurückgeblieben. So erhebliche Veränderungen können nur auf die Unterbindung der früher sehr intensiven Einwanderung zurückgeführt werden, da die Annahme zahlreicher Austritte aus der evangelischen Kirche A. C. durch nichts gerechtfertigt erschiene. Die Evangelischen H. C. haben 1880—1890 in Böhmen langsamer zugenommen als 1869—1880 und als die Gesammtbevölkerung, in Mähren erheblich rascher, besonders aber in Nieder-Oesterreich, ohne dass jedoch daselbst die Zahl von 10.000 erreicht worden wäre.

Die in den Jahren 1869—1880 eingetretene überaus rasche Vermehrung der Israeliten hat sich während des letzten Jahrzehnts wesentlich verlangsamt. Sie ist im Ganzen von 22·28 auf 13·72 Percente zurückgegangen. Die Abnahme der Zuwachspercente kehrt in allen Ländern unserer Tabelle wieder und tritt dort am schärfsten zu Tage, wo früher die Zunahme am beträchtlichsten gewesen war. Immerhin haben sich die Israeliten in Nieder-Oesterreich, der Bukowina und Dalmatien, in welch letzterem Lande aber die Zahl von 10.000 jedoch bei weitem nicht erreicht ist, erheblich rascher vermehrt als die Gesammtbevölkerung. Geringer

ist die Differenz in Galizien, während in Böhmen und Mähren die Zunahme der Juden hinter jener der Gesammtbevölkerung stark zurückgeblieben ist. Für diese Verschiebungen war offenbar die Wanderbewegung von grösstem Einflusse.

Zufolge der ungleichen Vermehrung der Angehörigen der einzelnen Confessionen hat das gegenseitige Verhältniss derselben die nachstehend ersichtlich gemachten Aenderungen erfahren. Von je 1.000 ortsanwesenden Personen waren

		am 31. December 1869	1880	1890
Römisch-katholisch		803·70	799·02	792·38
Griechisch-uniert		115·27	114·40	117·73
Armenisch-uniert		0·15	0·13	0·11
Altkatholisch		—	—	0·35
Griechisch-orientalisch		22·66	22·22	22·80
Armenisch-orientalisch		0·05	0·06	0·05
Evangelisch	Augsburger Confession	12·23	13·08	13·22
	Helvetischer Confession	5·14	4·99	5·05
Herrnhuter		—	—	0·02
Anglikaner		—	—	0·06
Mennoniten		—	—	0·02
Unitarier		0·01	0·00	0·01
Lippowaner		—	—	0·14
Israeliten		40·57	45·40	47·85
Muhamedaner		—	—	0·00
Anderer Confession		0·22	0·55	0·03
Confessionslos		—	0·15	0·18

In welcher Weise die Bevölkerung der einzelnen Länder aus Angehörigen der verschiedenen Confessionen percentuell zusammengesetzt ist, erhellt aus der Tabelle XIV.

Tabelle XIV.

Länder	Von je 1.000 Personen der ortsanwesenden Bevölkerung bekennen sich zu nachstehenden Confessionen								
	Röm.-Kathol.	Griechisch- (uniert)	Armenisch (uniert)	Alt-Kathol.	Griechisch-orient. (nicht uniert)	Armenisch-orient. (nicht uniert)	Evangelisch A. C.	Evangelisch H. C.	Herrnhuter
Nieder-Oesterreich	929·23	0·84	0·03	0·51	0·99	0·04	15·92	2·87	0·01
Ober-Oesterreich	975·98	0·27	0·00	0·28	0·06	0·00	21·81	0·18	0·01
Salzburg	994·26	0·03	—	0·05	0·03	—	4·40	0·28	—
Steiermark	989·87	0·06	0·01	0·02	0·14	0·03	7·85	0·38	—
Kärnten	947·44	0·06	—	—	0·14	—	51·52	0·34	—
Krain	997·69	0·71	—	0·00	0·70	—	0·47	0.22	—
Triest sammt Gebiet	948·51	0·30	0·03	—	8·71	0·04	5·21	3·05	—
Görz und Gradisca	996·21	0·04	—	—	0·62	—	1·28	0·21	—
Istrien	996·53	0·11	—	0·00	1·39	0·00	0·31	0·86	—
Tirol	996·18	0·09	0·00	0·05	0·04	—	2·05	0·64	0·00
Vorarlberg	988·26	0·01	—	0·02	0·01	—	7·10	3·37	—
Böhmen	960·49	0·06	0·00	1·12	0·03	0·01	10·39	11·38	0·06
Mähren	952·94	0·09	0·00	0·01	0·04	0·00	10·35	16·57	—
Schlesien	843·22	0·12	—	0·01	0·01	0·02	139·29	0·60	—
Galizien	453·63	422·29	0·26	0·00	0·22	0·07	5·79	0·76	0·00
Bukowina	111·95	30·64	1·16	0·00	697·15	0·84	24·54	0·74	—
Dalmatien	833·35	0·29	—	—	164·97	0·00	0·29	0·42	—
Im Ganzen	792·38	117·77	0·11	0·34	22·80	0·05	13·22	5·04	0·02

Noch: Tabelle XIV.

Länder	Von je 1.000 Personen der ortsanwesenden Bevölkerung bekennen sich zu nachstehenden Confessionen								Zusammen
	Anglikaner	Mennoniten	Unitarier	Lippowaner	Israeliten	Muhamedan.	Andere Confessionen	Confessionslose	
Nieder-Oesterreich	0·22	0·00	0·04	0·00	48·36	0·01	0·08	0·85	1000·00
Ober-Oesterreich	0·01	0·00	0·00	—	1·37	—	—	0·03	1000·00
Salzburg	0·01	—	—	—	0·90	—	0·01	0·03	1000·00
Steiermark	0·03	0·00	0·00	—	1·54	0·00	0·01	0·06	1000·00
Kärnten	0·02	—	0·01	—	0·45	—	—	0·02	1000·00
Krain	0·02	—	—	—	0·18	—	0·01	0·00	1000·00
Triest sammt Gebiet	1·97	—	0·01	—	29·90	0·01	0·49	1·77	1000·00
Görz und Gradisca	0·08	—	—	—	1·50	—	0·01	0·05	1000·00
Istrien	0·02	—	0·01	—	0·72	—	0·01	0·04	1000·00
Tirol	0·10	0·02	0·02	—	0·74	0·00	0·01	0·06	1000·00
Vorarlberg	0·03	—	—	—	1·17	—	0·02	0·01	1000·00
Böhmen	0·02	0·00	0·00	—	16·19	0·00	0·05	0·20	1000·00
Mähren	0·01	—	0·00	—	19·92	0·00	0·00	0·07	1000·00
Schlesien	0·01	0·00	—	—	16·58	0·00	—	0·14	1000·00
Galizien	0·01	0·07	0·00	0·00	116·86	0·00	0·02	0·02	1000·00
Bukowina	—	—	—	4·97	127·93	0·01	—	0·07	1000 00
Dalmatien	—	—	—	—	0·63	0 05	—	0·00	1000·00
Im Ganzen	0·05	0·02	0·01	0·13	47·85	0·00	0·03	0·18	1000·00

Blos in vier Ländern gehört mehr als ein Zehntel der Bevölkerung anderen Bekenntnissen als dem römisch-katholischen an. In Schlesien tritt neben demselben das evangelische A. C. in den Vordergrund, in Galizien hält der griechische Ritus dem lateinischen fast das Gleichgewicht. Hier, sowie in der Bukowina bekennt sich eine ansehnliche Minorität zum mosaischen Glauben; die absolute Majorität aber wird in der Bukowina durch die Griechisch-orientalischen gebildet, welche auch in Dalmatien nach den Römisch-katholischen ansehnlich vertreten sind.

Zeigt uns Tabelle XIV somit das confessionelle Gefüge der einzelnen Länder, so ist es die Aufgabe der nächstfolgenden Uebersicht, Tabelle XV, die Vertheilung der Angehörigen jeder Confession auf die einzelnen Länder darzustellen und mit der Vertheilung der Gesammtbevölkerung zu vergleichen. Dieser letzteren entspricht, mit den schon vorstehend angedeuteten Ausnahmen, im Grossen und Ganzen blos jene des römisch-katholischen Bekenntnisses. Die Majorität der Bekenner jedes anderen Bekenntnisses findet sich in einem oder in mehreren Kronländern concentriert, während sich deren Anhänger in allen anderen Ländern nur vereinzelt, in der Diaspora lebend, vorfinden. So liegt das geschlossene Gebiet des griechisch-unierten Glaubens in Galizien, des armenisch-unierten in Galizien und in der Bukowina, des griechisch-orientalischen in der Bukowina und in Dalmatien, des armenisch-orientalischen in der Bukowina und in Galizien und der Juden hauptsächlich in dem letztgenannten Lande. Von den beiden evangelischen Bekenntnissen ist das Augsburger viel gleichmässiger ausgetheilt als das helvetische, dessen Bekenner zumeist in Böhmen und Mähren ansässig sind. Die absolute Majorität der Confessionslosen findet sich in Nieder-Oesterreich.

Tabelle XV.

Von je 1.000 ortsanwesenden Angehörigen der nachverzeichneten Confessionen befinden sich in den nebenstehenden Ländern

Land	Römisch-katholische	Griechisch- (Unierte)	Armenisch- (Unierte)	Altkatholische	Griechisch- (orientalisch-Nichtunierte)	Armenisch- (orientalisch-Nichtunierte)	Evangelische Augsburger Confession	Evangelische Helvetischer Confession	Herrenhuter
Nieder-Oesterreich . . .	130·63	0·79	35·24	164·57	4·87	80·00	134·16	63·32	51·63
Ober-Oesterreich . . .	40·51	0·08	0·38	26·58	0·08	1·57	54·25	1·14	10·87
Salzburg . .	9·11	0·00	—	0·97	0.02	—	2·42	0·39	—
Steiermark .	67·06	0·03	4·21	3·52	0·34	28·23	31·88	4·05	—
Kärnten . .	18·06	0·01	—	—	0·09	—	58·89	1·01	—
Krain . . .	26·29	0·13	—	0·24	0·64	—	0·75	0·93	—
Triest sammt Gebiet . .	7·89	0·02	1·53	—	2·51	4·71	2·60	3·99	—
Görz u. Gradisca . . .	11·59	0·00	—	—	0·25	—	0·89	0·38	—
Istrien . . .	16·72	0·01	—	0·02	0·81	0·78	0·32	2·27	—
Tirol . . .	42·76	0·03	0·77	5·22	0·06	—	5·26	4·34	5·44
Vorarlberg .	6·06	0·00	—	0·24	0·00	—	2·61	3·25	—
Böhmen . .	296·42	0·12	4·21	794·17	0·29	59·61	192·31	551·76	923·91
Mähren . .	114·59	0·07	1·53	1·58	0·17	0·78	74·60	312·94	—
Schlesien . .	26·97	0·03	—	0·97	0·01	9·41	267·11	3·03	—
Galizien . .	158·31	991·59	666·03	1·58	2·62	385·10	121·23	41·40	8·15
Bukowina .	3·82	7·04	286·10	0·24	827·50	428·24	50·24	3·95	—
Dalmatien .	23·21	0·05	—	—	159·79	1·57	0·48	1·84	—
Im Ganzen .	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00

Land	Anglikaner	Mennoniten	Unitarier	Lippowaner	Israeliten	Muhamedaner	Andere Confessionen	Confessionslose	Zusammen
Nieder-Oesterreich . . .	454·48	26·53	666·66	0·62	112·59	432·09	285·91	523·17	111·39
Ober-Oesterreich . . .	7·72	2·04	13·61	—	0·94	—	—	6·02	32·89
Salzburg . .	1·54	—	—	—	0·14	—	1·34	1·16	7·26
Steiermark .	33·18	2·04	27·21	—	1·73	24·69	18·79	18·77	53·68
Kärnten . .	4·63	—	27·21	—	0·14	—	—	2·09	15·11
Krain . . .	6·17	—	—	—	0·08	—	8·05	0·23	20·87
Triest sammt Gebiet . .	239·20	—	6·80	—	4·12	12·35	103·36	64·64	6·59
Görz u. Gradisca . . .	13·89	—	—	—	0·29	—	2·68	2·78	9·22
Istrien . . .	3·86	—	27·21	—	0·20	—	5·37	2·78	13·29
Tirol . . .	65·59	24·49	88·44	—	0·53	12·35	9·40	11·12	34·01
Vorarlberg .	2·31	—	—	—	0·12	—	2·68	0·23	4·86
Böhmen . .	97·99	14·29	95·24	—	82·64	74·07	393·29	273·40	244·53
Mähren . .	16·20	—	13·61	—	39·64	12·35	8·05	35·91	95·28
Schlesien . .	4·63	4·08	—	—	8·78	12·35	—	19·00	25·35
Galizien . .	48·61	926·53	34·01	0·93	675·42	74·07	161·08	27·57	276·54
Bukowina .	—	—	—	998·45	72·35	37·04	—	10·89	27 06
Dalmatien .	—	—	—	—	0·29	308·64	—	0·23	22·07
Im Ganzen .	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00

X. Die anwesende einheimische Bevölkerung nach der Umgangssprache.

Als Umgangssprache war nach Absatz 19 der Belehrung zur Ausfüllung der Zählpapiere für die Angehörigen des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes die Sprache, deren sich dieselben im gewöhnlichen Umgange bedienen, jedenfalls aber nur eine der nachbenannten Sprachen anzugeben, und zwar Deutsch, Böhmisch-Mährisch-Slovakisch, Polnisch, Ruthenisch, Slovenisch, Serbisch-Kroatisch, Italienisch-Ladinisch, Rumänisch, Magyarisch (letztere nur in der Bukowina). Für Individuen, welche wegen ihres geringen Lebensalters, eines körperlichen Gebrechens oder gänzlichen Mangels an geistiger Entwickelung thatsächlich keiner Sprache sich bedienen, war von den oben bezeichneten Umgangssprachen jene einzutragen, welche mit Rücksicht auf die Verhältnisse als Umgangssprache solcher Individuen angenommen werden musste und von deren Eltern oder Stellvertretern derselben angegeben ward. Demzufolge beziehen sich die Nachweisungen über die Umgangssprache blos auf die anwesende einheimische Bevölkerung und betreffen in allen Fällen der Mehrsprachigkeit blos die eine der Sprachen. Hierin, sowie auch in der sonstigen Fragestellung stimmt die Sprachenerhebung der letzten Volkszählung mit jener von 1880, der ersten, welche das sprachliche Moment zum Gegenstand der Individualerhebung machte, vollkommen überein. Die Ergebnisse dieser beiden Erhebungen für den ganzen Umfang des Staates, sowie die in absoluten und in Verhältnisszahlen ausgedrückten Verschiedenheiten beider waren die folgenden:

Umgangssprachen	Anzahl der Sprachangehörigen		Zunahme (+), bezw. Abnahme (—)	
	1880	1890	absolut	in Percenten
Deutsch	8,008.864	8,461.997	+ 453.133	+ 5·66
Böhmisch-Mährisch-Slovakisch	5,180.908	5,473.578	+ 292,670	+ 5·65
Polnisch	3,238.534	3,726.827	+ 488.293	+ 15·08
Ruthenisch	2,792.667	3,101.497	+ 308.830	+ 11·06
Slovenisch	1,140.304	1,176.535	+ 36.231	+ 3·18
Serbisch-Kroatisch	563.615	644.769	+ 81.154	+ 14·04
Italienisch-Ladinisch	668.653	674.701	+ 6.048	+ 0·90
Rumänisch	190.799	209.026	+ 18.227	+ 9·55
Magyarisch	9.887	8.139	— 1.748	— 17·68
Im Ganzen	21,794.231	23,477.069	+ 1,682.838	+ 7·72

Tabelle XVI (gehört zur folgenden Seite).

Länder	Anwesende, in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete zuständige Bevölkerung nach der Umgangssprache				
	Deutsch	Böhmisch-Mährisch-Slovakisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch
Nieder-Oesterreich	2,364.990	93.481	2.208	333	742
Ober-Oesterreich	772.596	3.709	213	162	93
Salzburg	168.524	353	7	—	12
Steiermark	848.034	663	117	332	400.367
Kärnten	254.597	158	17	—	101.030
Krain	28.033	336	27	11	466.257
Triest sammt Gebiet	7.107	106	24	5	27.725
Görz und Gradisca	2.195	57	15	—	135.036
Istrien	5.904	400	70	1	44.390
Tirol	437.332	1.289	74	13	174
Vorarlberg	105.168	29	—	—	15
Böhmen	2,158.788	3,645.015	498	181	63
Mähren	663.962	1,590.371	5.039	120	47
Schlesien	281.576	129.836	178.099	17	5
Galizien	227.600	6.827	3,516.793	2,831.946	208
Bukowina	133.565	536	23.604	268.371	28
Dalmatien	2.026	1.412	22	5	343
Im Ganzen	8,461.997	5,473.578	3,726.827	3,101.497	1,176.535

Noch: Tabelle XVI.

	Serbisch-Croatisch	Italienisch-Ladinisch	Rumänisch	Magyarisch	Zusammen
Nieder-Oesterreich	307	1.084	42	—	2,463.187
Ober-Oesterreich	5	59	1	—	776.838
Salzburg	2	71	—	—	168.969
Steiermark	69	413	1	—	1,249.969
Kärnten	3	96	—	—	355.901
Krain	659	319	—	—	495.642
Triest sammt Gebiet	404	99.397	5	—	134.773
Görz und Gradisca	60	76.733	1	—	214.097
Istrien	140.596	118.036	470	—	309.867
Tirol	17	359.141	2	—	798.042
Vorarlberg	—	3.085	—	—	108.297
Böhmen	11	113	—	—	5,804.669
Mähren	1.365	42	2	—	2,260.948
Schlesien	1	36	—	—	589.570
Galizien	2	58	283	—	6,582.717
Bukowina	1	18	208.217	8.139	642.479
Dalmatien	501.267	16.000	2	—	521.077
Im Ganzen	644.769	674.701	209.026	8.139	23,477.069

Das Verhalten der einzelnen Idiome war demnach ein sehr verschiedenes. Ueber dem Staatsdurchschnitte steht die Zunahme der polnischen, ruthenischen, serbisch-kroatischen und rumänischen Sprache, unter demselben jene der deutschen, böhmisch-mährisch-slovakischen, slovenischen und italienisch-ladinischen. Für die nur in der Bukowina aufgenommene ungarische Sprache ist ein verhältnissmässig sehr beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen. Soll für die Beurtheilung dieser Verschiebungen ein halbwegs verlässlicher Ausgangspunkt gewonnen werden, welcher die Scheidung der rein territorialen von der sprachlichen Entwickelung auf einem und demselben Gebiete ermöglicht, so müssen zunächst die Verhältnisse der einzelnen Länder in's Auge gefasst werden. Diese werden in Tabelle XVI dargestellt, worauf Tabelle XVII die Verschiebungen vorführt, welche die einzelnen Sprachen innerhalb derjenigen Länder erfahren haben, in welchen sie 1890 von mindestens 300 Individuen einbekannt wurden.

Tabelle XVII.

Länder	Anzahl der Sprachangehörigen		Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) 1890 gegen 1880		Zunahme der anwesenden einheimisch. Bevölkerung in Percenten
	1880	1890	absolut	in Percenten	
			1. Deutsche Umgangssprache.		
Nieder-Oesterreich	2,100.874	2,364.990	+ 264.116	+ 12·57	13·56
Ober-Oesterreich	748.080	772.596	+ 24.516	+ 3·28	3·29
Salzburg	159.297	168.524	+ 9.227	+ 5·79	5·76
Steiermark	794.841	848.034	+ 53.193	+ 6·69	5·36
Kärnten	241.585	254.597	+ 13.012	+ 5·38	3·44
Krain	29.392	28.033	— 1.359	— 4·62	3·78
Triest sammt Gebiet	5.141	7.107	+ 1.966	+ 38·24	11·83
Görz und Gradisca	2.659	2.195	— 464	— 17·45	3·92
Istrien	4.779	5.904	+ 1.125	+ 23·54	9·05
Tirol	432.062	437.332	+ 5.270	+ 1·22	0·45
Vorarlberg	101.197	105.168	+ 3.971	+ 3·92	5·47
Böhmen	2,054.174	2,158.788	+ 104.614	+ 5·10	5·02
Mähren	628.907	663.962	+ 35.055	+ 5·57	5·61
Schlesien	269.338	281.576	+ 12.238	+ 4·54	7·07
Galizien	324.336	227.600	— 96.736	— 29·83	10·85
Bukowina	108.820	133.565	+ 24.745	+ 22·74	13·02
Dalmatien	3.382	2.026	— 1.356	— 40·09	10·44

Noch: Tabelle XVII.

Länder	Anzahl der Sprachangehörigen 1880	Anzahl der Sprachangehörigen 1890	Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) 1890 gegen 1880 absolut	Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) 1890 gegen 1880 in Percenten	Zunahme der anwesenden einheimisch. Bevölkerung in Percenten
		2. Böhmisch-Mährisch-Slovakisch.			
Nieder-Oesterreich	61.257	93.481	+ 32.224	+ 5·26	13·56
Ober-Oesterreich	3.821	3.709	— 112	— 2·93	3·29
Salzburg	326	353	+ 27	+ 8·28	5·76
Steiermark	2.512	663	— 1.909	— 76·00	5·36
Krain	244	336	+ 92	+ 37·69	3·78
Istrien	316	400	+ 84	+ 26·58	9·05
Tirol	430	1.289	+ 859	+ 199·77	0·45
Böhmen	3,470.252	3,645.015	+ 174.763	+ 5·04	5·02
Mähren	1,507.328	1,590.371	+ 83.043	+ 5·51	5·61
Schlesien	126.385	129.836	+ 3.451	+ 2·73	7·07
Galizien	5.541	5.827	+ 286	+ 5·16	10·85
Bukowina	1.738	536	— 1.202	— 69·16	13·02
Dalmatien	477	1.412	+ 935	+ 196·02	10·44
		3. Polnisch.			
Nieder-Oesterreich	2.270	2.208	— 62	— 2·73	13·56
Böhmen	1.303	498	— 805	— 61·78	5·02
Mähren	3.083	5.039	+ 1.956	+ 63·45	5·61
Schlesien	154.887	178.099	+ 23.212	+ 14·99	7·07
Galizien	3,058.400	3,516.793	+ 458.393	+ 14·99	10·85
Bukowina	18.251	23.604	+ 5.353	+ 29·33	13·02
		4. Ruthenisch.			
Nieder-Oesterreich	1.028	333	— 695	— 67·61	13·56
Steiermark	6	332	+ 326	+ 54·33	5·36
Galizien	2,549.707	2,831.946	+ 282.239	+ 11·11	10·85
Bukowina	239.690	268.371	+ 28.681	+ 11·97	13·02
		5. Slovenisch.			
Nieder-Oesterreich	1.611	742	— 869	— 53·94	13·56
Steiermark	388.419	400.367	+ 11.948	+ 3·08	5·36
Kärnten	102.252	101.030	— 1.222	— 1·20	3·44
Krain	447.366	466.257	+ 8.891	+ 1·99	3·78
Triest sammt Gebiet	26.263	27.725	+ 1.462	+ 5·57	11·83
Görz und Gradisca	129.857	135.036	+ 5.179	+ 3·99	3·92
Istrien	43.004	44.390	+ 1.386	+ 3·22	9·05
		6. Serbisch-croatisch.			
Nieder-Oesterreich	1.065	307	— 758	— 71·17	13·56
Krain	266	659	+ 393	+ 147·75	3·78
Triest sammt Gebiet	126	404	+ 278	+ 220·63	11·83
Istrien	121.732	140.596	+ 18.864	+ 15·55	9·05
Mähren	7	1.365	+ 1.358	+ 19500·00	5·61
Dalmatien	440.279	501.267	+ 60.988	+ 13·85	10·44
		7. Italienisch-Ladinisch.			
Nieder-Oesterreich	899	1.084	+ 185	+ 43·30	13·56
Steiermark	423	413	— 10	— 2·36	5·36
Krain	317	319	+ 2	+ 6·31	3·78
Triest sammt Gebiet	88.887	99.397	+ 10.510	+ 11·82	11·83
Görz und Gradisca	73.425	76.733	+ 3.308	+ 4·51	3·92
Istrien	114.291	118.036	+ 3.745	+ 32·77	9·05
Tirol	360.975	359.141	— 1.834	— 0·45	0·45
Vorarlberg	1.427	3.085	+ 1.658	+ 116·19	5·47
Dalmatien	27.305	16.000	— 11.305	— 41·40	10·44
		8. Rumänisch			
Istrien	—	470	+ 470	—	9·05
Bukowina	190.005	208.217	+ 18.212	+ 9·59	13·02
		9. Magyarisch.			
Bukowina	9.887	8.139	— 1.748	— 17·69	13·02

Es zeigt sich zunächst, dass die Vertretung der einzelnen Sprachen ausserhalb ihres eigentlichen Herrschaftsgebietes in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine intensivere geworden ist. Soweit es sich um die in der Diaspora lebenden Sprachangehörigen handelt, ist die sprachliche Mischung eine intensivere geworden, was offenbar dem gesteigerten Wanderverkehre zuzuschreiben ist. Dies tritt noch deutlicher zu Tage, wenn man auf die oben aufgestellte Untergrenze von 300 Personen verzichtet. Hierbei kommt noch zu berücksichtigen, dass die Fassung der Sprachenfrage unter der Formel der Umgangssprache vereinzelt eingesprengte Elemente überhaupt nicht zur Geltung gelangen lässt.

Vergleichen wir nunmehr die Zuwachspercente der einzelnen Sprachen in jenen Ländern, in welchen dieselben von mindestens 300 Personen angegeben wurden, mit jenen der gesammten einheimischen (d. h. der in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete heimatberechtigten) Bevölkerung der betreffenden Länder, so muss zunächst der absolute Rückgang der deutschen Umgangssprache in Krain, Görz und Gradisca, in Galizien und Dalmatien constatiert werden. Stärker als die gesammte einheimische Bevölkerung hat die deutschsprechende in Steiermark, Kärnten, Triest sammt Gebiet, Istrien, Tirol und in der Bukowina zugenommen, hinter ihr zurückgeblieben ist sie in Nieder-Oesterreich, Vorarlberg und Schlesien, während in den anderen Ländern erheblichere Differenzen sich nicht ergeben haben.

Die Zuwachspercente für die böhmische Sprache entsprechen in Böhmen und Mähren so ziemlich jenen der gesammten einheimischen Bevölkerung und bleiben in Schlesien hinter derselben zurück, während in den anderen Ländern das Verhältniss beider Zahlen unter dem Einflusse der Wanderbewegung ein sehr verschiedenartiges ist. In energischem Vordrängen ist die polnische Umgangssprache in Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina begriffen, während ihr Gebrauch in Nieder-Oesterreich und Böhmen abgenommen hat. Die Ausbreitung der ruthenischen Sprache in Galizien entspricht beiläufig der Volkszunahme, in der Bukowina ist sie hinter derselben zurückgeblieben. Die slovenische und die serbisch-kroatische Sprache weisen ein durchaus verschiedenes Verhalten auf. Diese ist in den Ländern ihres geschlossenen Gebietes und auch sonst zumeist in entschiedener Ausbreitung begriffen, während die Erweiterung jener mit der der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat.

Der Gebrauch der italienischen Umgangssprache ist in Steiermark und Tirol, ganz ausserordentlich aber in Dalmatien zurückgegangen, hat sich dagegen im Küstenlande ansehnlich verbreitet. Für die rumänische Sprache lässt sich nur ein relatives, für die magyarische endlich ein absolutes Zurückbleiben der Sprachangehörigen hinter der einheimischen Bevölkerung ihres Sprachgebietes constatieren. Diese Verschiebungen haben für den Staat im Ganzen das gegenseitige Verhältniss der einzelnen Sprachen nicht wesentlich alteriert. Von je 1.000 Personen der anwesenden einheimischen Bevölkerung gaben nämlich als Umgangssprache an

	im Jahre 1880	1890
deutsch	367·5	360·4
böhmisch-mährisch-slovakisch	237·7	233·2
polnisch	148·6	158·7
ruthenisch	128·0	132·1
slovenisch	52·3	50·1
serbisch-kroatisch	25·9	27·5
italienisch-ladinisch	30·7	28·7
rumänisch	8·8	8·9
magyarisch	0·5	0·4

Die polnische, ruthenische, serbisch-kroatische und die rumänische Sprache haben ihr Herrschaftsgebiet den anderen gegenüber erweitert. Wie sich diese Bewegung in den einzelnen Ländern gestaltet hat, ist aus Tabelle XVIII zu entnehmen.

Tabelle XVIII.

Länder	Von je 1.000 anwesenden einheimischen Personen bedienen sich der Umgangssprache					
	deutsch		böhmisch-mährisch-slovakisch		polnisch	
	1880	1890	1880	1890	1880	1890
Nieder-Oesterreich	968·6	960·14	28·2	37·95	1·0	0·9
Ober-Oesterreich	994·8	994·53	5·1	4·78	0·0	0·28
Salzburg	997·0	997·37	2·1	2·09	0·0	0·04
Steiermark	670·0	678·43	2·1	0·53	0·1	0·09
Kärnten	702·2	715·36	0·3	0·44	0·0	0·05
Krain	61·5	56·56	0·5	0·68	0·0	0·06
Triest sammt Gebiet	42·7	52·73	0·8	0·79	0·0	0·18
Görz und Gradisca	12·9	10·25	0·3	0·27	0·0	0·07
Istrien	16·8	19·05	1·1	1·29	0·1	0·23
Tirol	543·9	548·01	0·5	1·62	0·1	0·1
Vorarlberg	985·6	971·10	0·3	0·27	0·0	—
Böhmen	371·7	371·90	627·9	627·90	0·2	0·1
Mähren	293·8	293·67	704·1	703·41	1·5	2·23
Schlesien	489·1	477·60	229·5	220·22	281·3	302·08
Galizien	54·6	34·58	1·0	0·88	515·0	534·25
Bukowina	191·4	207·89	3·1	0·84	32·1	36·74
Dalmatien	7·2	3·89	1·0	2·71	0·0	0·04
	367·5	360·44	237·7	233·15	148·6	158·74

Länder	ruthenisch		slovenisch		serbisch-kroatisch	
	1880	1890	1880	1890	1880	1890
Nieder-Oesterreich	0·5	0·14	0·8	0·3	0·5	0·13
Ober-Oesterreich	0·0	0·21	0·0	0·12	0 0	—
Salzburg	0·0	—	0·1	0·07	0·0	0 01
Steiermark	0·0	0·27	327·4	320·3	0·0	0·05
Kärnten	—	—	297·2	283·87	0·0	0·01
Krain	—	0·02	936·7	940·71	0·6	1·32
Triest sammt Gebiet	—	0·04	217·9	205·71	1·0	3 00
Görz und Gradisca	—	—	630·3	630·72	0·1	0·28
Istrien	0 0	0·00	151·4	143·26	428·4	453·73
Tirol	0·0	0·00	1·1	0·22	0·0	0·02
Vorarlberg	—	—	0·2	0·14	—	—
Böhmen	0·2	0·03	0·0	0·01	0·0	0·00
Mähren	0·4	0·05	0·0	0·02	0 0	0·6
Schlesien	0·0	0·03	0·0	0·01	0·0	0·0
Galizien	429·4	430·21	0·0	0·03	0·0	0·0
Bukowina	421·6	417·71	0·1	0·04	—	0·0
Dalmatien	0·0	0 01	0·7	0·66	933·2	961·98
	128·0	132·11	52·3	50·11	25·9	27 46

Länder	italienisch-ladinisch		rumänisch		magyarisch	
	1880	1890	1880	1890	1880	1890
Nieder-Oesterreich	0·4	0·44	0·00	0·00	—	—
Ober-Oesterreich	0·1	0·08	0·00	—	—	—
Salzburg	0·8	0·42	—	—	—	—
Steiermark	0 4	0·33	0·00	—	—	—
Kärnten	0·3	0·27	—	—	—	—
Krain	0·7	0·65	0·00	—	—	—
Triest sammt Gebiet	737·6	737·51	—	0·04	—	—
Görz und Gradisca	356·4	358·40	—	0·01	—	—
Istrien	402·2	380·93	—	1·51	—	—
Tirol	454·4	450·03	—	0·00	—	—
Vorarlberg	13·9	28·49	0·00	0·00	—	—
Böhmen	0 0	0·02	0·00	—	—	—
Mähren	0·0	0·02	0·2	0·00	—	—
Schlesien	0·1	0·06	0·00	—	—	—
Galizien	0·0	0·01	0·00	0·04	—	—
Bukowina	0·0	0·03	334·3	324·08	17·4	12 67
Dalmatien	57·9	30·71	0·00	0 00	—	0·00
	30·7	28·74	8·8	8·9	0·5	0·35

Die deutsche Sprache hat darnach der weiteren Entfaltung der böhmischen in Nieder-Oesterreich zu Folge des Einflusses der beträchtlichen Einwanderung einigen Raum gewährt, hingegen in Böhmen und Mähren ihr Verhältniss zur zweiten Landessprache fast gar nicht geändert; in Schlesien ist sie ebenso wie die böhmische der polnischen gegenüber zurückgegangen, welche daselbst erheblich Terrain gewonnen hat. Der slovenischen Sprache gegenüber hat sich das Geltungsgebiet der deutschen in Steiermark, Kärnten und im Gebiete von Triest erweitert, in Krain jedoch verengert. Der italienischen Sprache gegenüber hat die deutsche in Triest sammt Gebiet sich behauptet, in Görz und Gradisca, Istrien und Tirol entschieden Boden gewonnen. Erheblich hingegen ist ihr Rückgang in Schlesien und Galizien der polnischen, in Dalmatien der serbo-croatischen gegenüber.

Das Verhältniss der böhmischen Sprache zu den anderen Landessprachen hat sich, wie bereits bemerkt, nur wenig geändert. Es ist in Böhmen und Mähren dasselbe geblieben, hat sich in Nieder-Oesterreich zu Gunsten, in Schlesien zu Ungunsten der böhmischen Sprache verschoben.

Sehr entschieden an Terrain gewonnen hat die polnische Sprache in Schlesien der deutschen und der böhmischen gegenüber, in Galizien ausschliesslich auf Kosten der deutschen Umgangssprache, in der Bukowina gegenüber der ruthenischen. Die zunehmende Verbreitung des Polnischen in der Diaspora macht sich insbesondere in Mähren bemerkbar. — In Folge der intensiveren Volkszunahme des westlichen Theiles von Galizien hat sich trotz des erweiterten Gebrauches des Polnischen der Percentantheil des Ruthenischen nicht vermindert, sondern sogar noch um ein Geringes gehoben, während er in der Bukowina dem Vordringen des Deutschen und Polnischen gegenüber zurückgegangen ist.

Das Verhältniss der slovenischen Sprache zur deutschen ist bereits erörtert worden. Der italienischen gegenüber ist zwar keine Verschiebung von Belang eingetreten, hingegen hat die serbisch-croatische ihr Geltungsgebiet in Görz und Gradisca auf Kosten der slovenischen und der italienischen erheblich erweitert und diese letztere auch in Dalmatien stark zurückgedrängt.

Tabelle XIX. (Gehört zur zweitnächsten Seite.)

Länder	Von je 1.000 anwesenden Einheimischen mit deutscher Umgangssprache befinden sich in den nebenbezeichneten Ländern 1880	deutscher 1890	böhmisch-mährisch-slovakischer 1880	böhmisch-mährisch-slovakischer 1890	polnischer 1880	polnischer 1890
Nieder-Oesterreich	262·32	278·48	11·82	17·08	0·70	0·59
Ober-Oesterreich	93·41	91·30	0·74	0·68	0·01	0·06
Salzburg	19·89	19·92	0·06	0·06	0·00	0·00
Steiermark	99·24	100·22	0·48	0·12	0·04	0·03
Kärnten	30·16	30·09	0·02	0·03	0·00	0·00
Krain	3·67	3·31	0·05	0·06	0·01	0·01
Triest sammt Gebiet	0·64	0·84	0·02	0·02	0·00	0·01
Görz und Gradisca	0·33	0·26	0·01	0·01	0·00	0·00
Istrien	0·60	0·70	0·06	0·07	0·01	0·02
Tirol	53·95	51·68	0·08	0·24	0·02	0·02
Vorarlberg	12·63	12·43	0·01	0·01	0·00	—
Böhmen	256·49	255·12	669·81	665·93	0·40	0·13
Mähren	78·53	78·46	290·94	290·55	0·95	1·35
Schlesien	33·63	33·27	24·40	23·72	47·83	47·79
Galizien	40·49	26·90	1·07	1·06	944·38	943·64
Bukowina	13·60	15·78	0·34	0·10	5·64	6·34
Dalmatien	0·42	0·24	0·09	0·26	0·01	0·01
Im Ganzen	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00

Noch: Tabelle XIX.

Länder	Von je 1.000 anwesenden Einheimischen mit ruthenischer		slovenischer		serbisch-croatischer	
	Umgangssprache befinden sich in den nebenbezeichneten Ländern					
	1880	1890	1880	1890	1880	1890
Nieder-Oesterreich	0·37	0·11	1·41	0·63	1·89	0·48
Ober-Oesterreich	0·00	0·05	0·02	0·08	0·01	0·01
Salzburg	0·00	—	0·02	0·01	0·00	0·00
Steiermark	0·00	0·11	340·63	340·29	0·10	0·11
Kärnten	—	0·00	89·67	85·87	0·00	0·01
Krain	—	0·00	392·32	396·30	0·47	1·03
Triest sammt Gebiet	—	0·00	23·03	23·57	0·22	0·63
Görz und Gradisca	—	0·00	113·88	114·78	0·02	0·10
Istrien	0·00	0·00	37·71	37·73	215·98	218·02
Tirol	0·00	—	0·79	0·15	0·02	0·03
Vorarlberg	—	0·00	0·02	0·01	—	—
Böhmen	0·46	0·06	0·06	0·05	0·06	0·02
Mähren	0·33	0·04	0·02	0·04	0·02	2·12
Schlesien	0·00	0·01	0·00	0·00	0·02	—
Galizien	913·01	913·09	0·08	0·18	0·02	—
Bukowina	85·83	86·53	0·03	0·02	—	—
Dalmatien	0·00	0·00	0·31	0·29	781·17	777·44
Im Ganzen	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00

Länder	Von je 1.000 anwesenden Einheimischen mit italienisch-ladinischer		rumänischer		magyarischer	
	Umgangssprache befinden sich in den nebenbezeichneten Ländern					
	1880	1890	1880	1890	1880	1890
Nieder-Oesterreich	1·34	1·61	0·15	0·02	—	—
Ober-Oesterreich	0·15	0·08	0·00	0·00	—	—
Salzburg	0·19	0·11	—	—	—	—
Steiermark	0·63	0·61	0·02	0·01	—	—
Kärnten	0·18	0·14	—	—	—	—
Krain	0·48	0·47	0·00	—	—	—
Triest sammt Gebiet	132·93	147·32	—	0·02	—	—
Görz und Gradisca	109·81	113·73	—	0·01	—	—
Istrien	170·93	174·95	—	2·25	—	—
Tirol	539·85	532·30	—	0·01	—	—
Vorarlberg	2·13	4·57	0·00	—	—	—
Böhmen	0·21	0·17	0·02	—	—	—
Mähren	0·10	0·06	2·48	0·01	—	—
Schlesien	0·06	0·05	0·00	—	—	—
Galizien	0·14	0·09	1·45	1·35	—	—
Bukowina	0·04	0·03	995·85	996·13	1.000·00	1.000·00
Dalmatien	40·63	23·71	0·03	0·01	—	—
Im Ganzen	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00

Die italienische Umgangssprache ist den slavischen Idiomen gegenüber durchaus zurückgewichen, am beträchtlichsten in Istrien und in Dalmatien gegenüber dem Serbisch-Croatischen. In Tirol ist sie, wie bereits bemerkt, der Entfaltung des Deutschen gegenüber zurückgeblieben. An Spielraum gewonnen hat sie hingegen gegenüber der deutschen Sprache in Görz und Gradisca, sowie in Vorarlberg, hier in Folge des gesteigerten Wanderstromes.

Die rumänische, sowie die magyarische Umgangssprache haben endlich in der Bukowina, dem einzigen Lande, wo sie als Landessprachen in Betracht kommen, den anderen gegenüber an Bedeutung eingebüsst, die erstere

trotz absoluter Vermehrung ihrer Sprachangehörigen, die letztere in Folge einer relativ sehr beträchtlichen Verminderung derselben.

Parallel mit dieser Verschiebung der numerischen Bedeutung der Umgangssprachen innerhalb der einzelnen Kronländer geht, wie Tabelle XIX zeigt, eine Umbildung in der Gliederung der Angehörigen jedes einzelnen Idioms nach den Ländern ihres Aufenthaltes, woraus sich deren Auftheilung auf das gesammte Staatsgebiet ergibt.

Im Zusammenhalte mit den Angaben der Tabelle XVIII lässt sich hieraus entnehmen, dass der Agglomerationszustand der einzelnen Sprachen ein sehr verschiedener ist. Während die deutsche, böhmische und italienische nicht unerhebliche Bruchtheile ihrer Angehörigen in solchen Ländern zerstreut haben, in welchen andere Umgangssprachen vorherrschen, beschränken sich die anderen ganz überwiegend auf ihr geschlossenes Gebiet. Es weilten nämlich von je 1.000 Angehörigen der unten bezeichneten Umgangssprachen in Ländern, in welchen dieselben mit

	mindestens 10 Percenten vertreten sind			weniger als 10 Percenten vertreten sind		
	1880	1890	Zunahme (+), bezw. Abnahme (—)	1880	1890	Zunahme (+), bezw. Abnahme (—)
deutsch	944·34	955·52	+ 11·18	55·66	44·48	— 11·18
böhmisch-mährisch-slovakisch	985·15	980·20	— 4·95	14·85	19·80	+ 4·95
polnisch	992·21	991·43	— 0·78	7·79	8·57	+ 0·78
ruthenisch	998·84	999·62	+ 0·78	1·16	0·38	— 0·78
slovenisch	997·24	998·54	+ 1·30	2·76	1·46	— 1·30
serbisch-croatisch	997·15	995·56	— 1·59	2·85	4·44	+ 1·59
italienisch-ladinisch	953·52	968·30	+ 14·78	46·48	31·70	— 14·78
rumänisch	995·85	996·13	+ 0·28	4·15	3·87	— 0·28
magyarisch	1.000·00	1.000·00	—	—	—	—

Wir sehen demnach, dass in diesen Agglomerationsverhältnissen während des letzten Jahrzehnts charakteristische Verschiebungen vorgefallen sind. Während die böhmische Sprache fortfährt, auch in der Diaspora sich auszubreiten, sind bei der deutschen und der italienischen Sprache die in anderssprachigen Ländern exponierten Posten dem geschlossenen Sprachgebiete gegenüber an Bedeutung zurückgegangen. Bei den anderen Idiomen ist diese Bewegung von geringerem Belange; bei der polnischen und der serbisch-croatischen Sprache hat sich die Diaspora rascher vermehrt als das geschlossene Gebiet, bei der ruthenischen, slovenischen und magyarischen war das Verhältniss das umgekehrte.

XI. Kenntniss des Lesens und Schreibens.

Als Merkmal für die Verbreitung der elementaren Bildung im Volke wurde sowohl bei der Volkszählung vom Jahre 1880 als auch bei jener von 1890 ermittelt, wie viele Personen des Lesens und Schreibens, wie viele nur des Lesens kundig sind, und wie viele weder lesen, noch schreiben können, also Analphabeten sind. Nach den Ergebnissen der Zählung von

	1880	1890
können lesen und schreiben	10,930.099	13,258.452
„ nur lesen	1,345.781	1,031.624
„ weder lesen, noch schreiben	9,858.364	9,605.337

Es haben somit die des Lesens und Schreibens Kundigen um 2,328.353 oder 21·30 Percente zugenommen, hingegen die blos des Lesens kundigen um 314.156 oder 23·34 Percente und die Analphabeten um 253.026 oder 2·57 Percente abgenommen. Bei der Beurtheilung der Zahl der Analphabeten als Gradmesser des allgemeinen Bildungsniveaus können jedoch die Kinder im Alter

von unter 6 Jahren füglich in Abzug gebracht werden, da man bei diesen die Kenntniss des Lesens und Schreibens nicht voraussetzen kann. Lässt man diese ausser Anschlag, so berechnet sich die Zahl der Analphabeten für 1880 auf 6,428.731, für 1890 auf 6,029.215, die Abnahme somit auf 399.516 oder 6·21 Percente.

Das wesentlich günstigere Resultat dieser Berechnungsmethode erklärt sich daraus, dass — wie bereits bei der Besprechung der Altersgliederung bemerkt wurde — in unserer, trotz der beträchtlichen Auswanderung durch einen starken Geburtenüberschuss stetig anwachsenden Bevölkerung die unteren Altersclassen einen fortwährend wachsenden Bruchtheil der Gesammtbevölkerung ausmachen.

Tabelle XX (gehört zur folgenden Seite).

Länder	Es können lesen und schreiben			Es können nur lesen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Nieder-Oesterreich	1,072.641	1,075.198	2,147.839	10.007	21.943	31.950
Ober-Oesterreich	312.819	313.998	626.817	6.109	9.765	15.874
Salzburg	66.284	66.711	132.995	2.549	3.689	6.238
Steiermark	429.874	396.671	826.545	22.096	44.250	66.346
Kärnten	106.815	96.617	203.432	5.232	11.053	16.285
Krain	112.883	103.993	216.876	17.702	44.325	62.027
Triest sammt Gebiet	52.551	50.213	102.764	1.167	2.347	3.514
Görz und Gradisca	54.185	42.220	96.405	5.423	9.857	15.280
Istrien	51.999	34.513	86.512	3.017	3.839	6.856
Tirol	308.137	310.857	618.994	12.021	19.761	31.782
Vorarlberg	47.441	49.503	96.944	375	506	881
Böhmen	2,248.227	2,317.807	4,566.034	34.398	92.605	127.003
Mähren	839.692	858.834	1,698.526	26.388	76.555	102.943
Schlesien	210.450	214.428	424.878	11.366	29.411	40.777
Galizien	736.333	502.789	1,239.122	207.934	284.146	492.080
Bukowina	61.344	40.920	102.264	3.929	3.637	7.566
Dalmatien	51.145	20.360	71.505	2.532	1.690	4.222
Im Ganzen	6,762.820	6,495.632	13,258.452	372.245	659.379	1,031.624

Länder	Es können weder lesen, noch schreiben			Summe		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Nieder-Oesterreich	225.265	256.745	482.010	1,307.913	1,353.886	2,661.799
Ober-Oesterreich	69.834	73.306	143.140	388.762	397.069	785.831
Salzburg	17.115	17.162	34.277	85.948	87.562	173.510
Steiermark	183.997	205.820	389.817	635.967	646.741	1,282.708
Kärnten	64.426	76.865	141.291	176.473	184.535	361.008
Krain	107.426	112.629	220.055	238.011	260.947	498.958
Triest sammt Gebiet	21.775	29.413	51.188	75.493	81.973	157.466
Görz und Gradisca	51.568	57.055	108.623	111.176	109.132	220.308
Istrien	110.159	114.083	224.242	165.175	152.435	317.610
Tirol	77.821	84.099	161.920	397.979	414.717	812.696
Vorarlberg	8.974	9.274	18.248	56.790	59.283	116.073
Böhmen	539.364	610.693	1,150.057	2,821.129	3 021.105	5,843.094
Mähren	221.260	254.141	475.401	1,087.340	1,189.530	2,276.870
Schlesien	67.092	72.902	139.994	288.908	316.741	605.649
Galizien	2,316.166	2,560.448	4,876.614	3,260.433	3,347.383	6,607.816
Bukowina	259.196	277.565	536.761	324.469	322.122	646.591
Dalmatien	212.626	239.073	451.699	266.303	261.123	527.426
Im Ganzen	4,554.064	5,051.273	9,605.337	11,689.129	12,206.284	23,895.413

Hält man an dem Grundsatze, die Kinder unter 6 Jahren ausser Anschlag zu lassen, auch bei der Berechnung der Verhältnisszahlen fest, so gelangt man zu folgendem Ergebnisse. Von je 100 über 6 Jahre alten Personen können

	im Jahre 1880		im Jahre 1890	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
lesen und schreiben	61·91	55·13	68·48	62·57
nur lesen	5·50	8·79	3·77	6·35
weder lesen, noch schreiben	32·59	36·08	27·77	31·80

Wir haben also eine nicht unbeträchtliche Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus zu verzeichnen. Im Jahre 1890 gibt es unter je 100 Männern 3·49, unter je 100 Frauen 4·03 Analphabeten weniger als 1880. Der Percentsatz jener, die nur lesen können, hat sich zu Gunsten jener, die auch des Schreibens kundig sind, vermindert. Der Unterschied in der Verbreitung elementarer Bildung zwischen beiden Geschlechtern ist geringer geworden. Die Ergebnisse der diesbezüglichen Ermittelung in den einzelnen Ländern finden sich in Tabelle XX dargestellt. Tabelle XXI schliesst daran die Verhältnisszahlen für 1880 und 1890.

Tabelle XXI.

Länder	Von je 100 über 6 Jahre alten Personen können											
	lesen und schreiben				nur lesen				weder lesen, noch schreiben			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890
Nieder-Oesterreich	91·16	93·97	87·31	90·87	1·56	0·88	2·98	1·86	7·28	5·15	9·71	7·27
Ober-Oesterreich	88·61	92·04	86·20	90·65	3·18	1·80	4·92	2·82	8·21	6·16	8·88	6·53
Salzburg	81·86	88·33	79·60	87·22	6·35	3·40	8·81	4·82	11·79	8·27	11·59	7·96
Steiermark	67·60	77·83	59·07	70·57	7·17	4·00	12·36	7·87	25·23	18·17	28·57	21·56
Kärnten	59·12	70·30	46·99	60·38	5·29	3·44	9·63	6·91	35·59	26·26	43·38	32·71
Krain	39·42	56·95	28·67	47·00	14·48	8·93	26·31	20·03	46·10	34·12	45·02	32·97
Triest sammt Gebiet	72·81	80·44	59·94	69·80	3·54	1·79	4·99	3·26	23·65	17·77	35·07	26·94
Görz und Gradisca	40·90	58·36	29·01	46·27	10·17	5·84	14·32	10·80	48·93	35·80	56·67	42·93
Istrien	28·03	37·27	18·34	27·05	2·87	2·16	3·07	3·00	69·10	60·57	78·59	69·95
Tirol	84·36	89·55	78·28	86·13	6·24	3·49	10·00	5·47	9·40	6·96	11·72	8·40
Vorarlberg	95·26	96·09	94·54	95·79	1·32	0·76	2·00	0·98	3·42	3·15	3·46	3·23
Böhmen	89·93	93·96	82·66	89·52	3·33	1·44	7·21	3·58	6·74	4·60	10·13	6·90
Mähren	85·10	91·40	74·72	84·38	6·33	2·87	13·20	7·52	8·57	5·73	12·08	8·10
Schlesien	79·74	87·10	67·99	79·80	9·39	4·70	19·30	10·95	10·87	8·20	12·71	9·25
Galizien	17·29	27·39	10·33	18·14	8·47	7·74	9·75	10·26	74·24	64·87	79·92	71·60
Bukowina	14·24	23·07	7·98	15·52	1·54	1·48	1·23	1·38	84·22	75·45	90·79	83·10
Dalmatien	16·71	23·10	6·51	9·32	1·23	1·15	0·81	0·77	82·06	75·75	92·68	89·91
Im Ganzen	61·91	68·46	55·13	62·57	5·50	3·77	8·79	6·35	32·59	27·77	36·08	31·80

Das Ergebniss dieser Tabellen ist durchaus ein hocherfreuliches. Es gibt kein Land, in dem nicht eine ganz entschiedene Besserung der Bildungsverhältnisse stattgefunden hätte.

Der Percentsatz der Analphabeten und der Halbanalphabeten hat durchweg abgenommen, die Kenntniss des Lesens und Schreibens in allen Ländern wesentlich sich verbreitet. Allerdings sind noch immer die Differenzen in dem Bildungsniveau der einzelnen Länder ganz ausserordentliche. Dieselben treten beim weiblichen Geschlechte noch greller als beim männlichen zu Tage. Haben die Länder, welche in dieser Richtung die ungünstigsten Verhältnisse aufweisen, Galizien, die Bukowina, Dalmatien, auch sehr beträchtliche Fortschritte gemacht, so hat sich dafür die Elementarbildung auch in den vorgeschritteneren Ländern sehr verallgemeinert, so dass die Unterschiede in den Percentsätzen nur wenig abgeschwächt worden sind.

XII. Körperliche und geistige Gebrechen.

Die Erhebung der an beiden Augen Blinden, sowie der Taubstummen ist auch bei der letzten Volkszählung in der gleichen Weise erfolgt wie bei den Aufnahmen von 1869 und 1880. Das Vorkommen der geistigen Gebrechen des Irrsinnes und des Blödsinnes unter der ortsanwesenden Bevölkerung ist hingegen erst gelegentlich der Erhebung von 1880 in den Rahmen der Volkszählung einbezogen worden. Zufolge der Bedenken, welche von fachmännischer Seite gegen die separate Ermittlung des Irrsinnes und der Blödsinnigkeit geltend gemacht wurden, hat man bei der letzten Aufnahme die Unterscheidung zwischen diesen beiden Formen geistiger Erkrankung aufgegeben, dagegen der Erfassung des Cretinismus eine eigene Spalte in den Aufnahmsformularien gewidmet. Da die Cretins im Jahre 1880 offenbar der Mehrzahl nach unter den Blödsinnigen mit angegeben worden sind, muss bei der Vergleichung der diesbezüglichen Ergebnisse der einzelnen Zählungen von deren gesonderter Betrachtung vorläufig Umgang genommen werden.

	Es wurden ermittelt am 31. December			Zunahme (+), beziehungsweise Abnahme (—)			
				1880 gegen 1869		1880 gegen 1890	
	1869	1880	1890	absolut	relativ	absolut	relativ
Blinde	11.329	20.094	19.264	+ 8.765	+ 77·37	— 830	— 4·13
Taubstumme	19.701	28.958	30.876	+ 9.257	+ 46·99	+ 1.918	+ 6·62
Irrsinnige, Blödsinnige (einschliessl. Cretins)	—	45.529	51.822	—	—	+ 6.293	+ 13·82

Die sehr erheblichen Differenzen in den Ergebnissen der Zählungen von 1869 und 1880 dürften in erster Linie auf Ungleichmässigkeiten in der Art und Weise der Aufnahme zurückzuführen sein und mahnen zugleich zur Vorsicht bei der Beurtheilung der Ziffern für 1890, beziehungsweise der in denselben ausgedrückten Verschiebungen. In der That ist bei der Constatierung der in Rede stehenden Momente dem subjectiven Ermessen ein ziemlicher Spielraum gewährt, welcher von um so grösserem Einflusse auf die Gestaltung der Ergebnisse sein dürfte, als hier zumeist das Urtheil von Laien den Befund Sachverständiger vertritt. Auf je 10.000 ortsanwesende Personen entfielen:

im Jahre	Blinde	Taubstumme	Irrsinnige und Blödsinnige[1])
1869	5·6	9·7	—
1880	9·1	10·1	20·5
1890	8·1	12·9	21·7

Werden die Cretins von den mit paralytischem Blödsinn Behafteten getrennt, so entfallen im Jahre 1890 auf je 10.000 Personen 15·1 Irrsinnige oder Blödsinnige und 6·6 Cretins. Wie sich diese Verhältnisse in den einzelnen Ländern gestalten, ist in Tabelle XXII in absoluten und in Tabelle XXIII in relativen Zahlen dargestellt.

Unter den hier berücksichtigten Gebrechen ist die Blindheit am gleichmässigsten in allen Ländern verbreitet, während sich bei den geistigen Gebrechen die grössten Differenzen zeigen, welche hinsichtlich des Cretinismus in erster Linie wohl als Wirkung localer Einflüsse, hinsichtlich des Wahnsinnes und paralytischen Blödsinnes, insoferne derselbe von dem Cretinismus richtig unterschieden worden ist, auch als Ergebniss socialer und cultureller Coëfficienten aufzufassen sein dürften. Die ganz beträchtlichen Ueberschreitungen des Staatsdurchschnittes bei den Verhältnisszahlen der Taubstummen in mehreren Alpenländern stehen mit dem endemischen Auftreten des Cretinismus in denselben offenbar in innerem Zusammenhange.

[1]) Einschliesslich der Cretins.

Tabelle XXII.

	Gebrechliche							
	Auf beiden Augen Blinde		Taubstumme		Irrsinnige oder Blödsinnige		Cretins	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Nieder-Oesterreich	949	979	1.360	1.095	2.355	2.248	764	663
Ober-Oesterreich	378	372	595	504	938	1.124	513	453
Salzburg	91	66	208	179	294	331	181	118
Steiermark	514	547	1.666	1.431	1 721	2.073	1.255	1.049
Kärnten	203	203	566	552	442	487	452	450
Krain	237	196	287	230	411	324	156	89
Triest und Gebiet	69	36	46	47	182	136	44	31
Görz und Gradisca	88	65	142	102	225	164	166	82
Istrien	155	119	194	130	137	74	122	56
Tirol	427	307	466	393	966	963	628	450
Vorarlberg	42	26	36	36	201	210	38	43
Böhmen	2.365	2.270	3.127	2.749	5.602	4.766	1.488	1.163
Mähren	956	1.028	1.667	1.552	2.031	1.687	697	614
Schlesien	221	230	481	415	437	391	309	260
Galizien	2.768	2.313	5.467	4.023	2.621	1.645	1.739	1.126
Bukowina	276	188	411	319	334	177	157	102
Dalmatien	361	219	242	158	281	175	138	75
Im Ganzen	10.100	9.164	16.961	13.915	19.176	16.975	8.847	6.824

Tabelle XXIII.

Länder	Auf je 1.000 ortsanwesende Personen entfallen									
	Blinde			Taubstumme			Irrsinnige und Blödsinnige einschliesslich Cretins		Irrsinnige und Blödsinnige ohne Cretins	Cretins
	1869	1880	1890	1869	1880	1890	1880	1890	1890	1890
Nieder-Oesterreich	5·3	7·5	7·3	8·5	10·2	9·2	24·6	22·7	17·3	5·4
Ober-Oesterreich	7·3	11·1	9·5	16·3	18·8	14·0	39·5	38·5	26·2	12·3
Salzburg	7·7	14·9	9·1	28·1	30·9	22·3	66·2	53·1	35·9	17·2
Steiermark	5·2	9·7	8·3	20·7	27·8	24·2	48·6	47·6	29·6	18·0
Kärnten	7·3	13·05	11·2	44·6	41·2	31·0	55·3	53·5	25·7	27·8
Krain	5·3	7·8	8·7	6·3	8·7	10·4	15·7	19·6	14·7	4·9
Triest sammt Gebiet		7·7	6·7		4·1	5·9	19·2	24·9	20·2	4·7
Görz und Gradisca	5·9	9·5	6·9	8·1	11·7	11·1	22·5	29·0	17·7	11·3
Istrien		9·0	8·6		10·3	10·2	11·1	12·2	6·6	5·6
Tirol	5·3	9·7	9·03	7·7	10·2	10·8	31·9	37·0	23·7	13·3
Vorarlberg		8·8	5·9		6·3	6·2	33·4	42·4	35·4	7·0
Böhmen	5·7	9·1	7·9	7·9	10·1	10·1	20·5	22·2	17·7	4·5
Mähren	5·6	9·6	8·7	9·7	13·5	14·1	20·5	22·1	16·3	5·8
Schlesien	5·5	8·5	7·4	9·8	15·9	14·8	20·7	23·1	13·7	9·4
Galizien	5·1	8·8	7·7	7·5	12·7	14·4	9·0	10·8	6·5	4·3
Bukowina	4·8	7·9	7·2	7·6	10·6	11·3	10·3	11·9	7·9	4·0
Dalmatien	9·7	11·15	11·0	4·9	7·1	7·6	12·7	12·6	8·6	4·0
	5·6	9·1	8·1	9·7	13·1	12·9	20·6	21·7	15·1	6·6

Untersuchen wir schliesslich noch die Verbreitung der in den obigen Tabellen dargestellten Gebrechen unter den beiden Geschlechtern, so zeigt sich neuerdings die grössere Gefährdung des männlichen Geschlechts. Auf je 1.000

	auf beiden Augen blinde	taubstumme	irrsinnige oder blödsinnige*)
	Männer entfielen nämlich Weiber mit denselben Gebrechen		
1880	892	817	886
1890	907	820	849

Werden die Cretins für sich behandelt, so entfallen auf je 1.000 männliche 771 weibliche Cretins, während sich das analoge Verhältniss der Irrsinnigen oder mit paralytischem Blödsinn Behafteten wie 1.000 : 885 stellt.

Dr. von Inama-Sternegg,
k. k. Sectionschef und Präsident der k. k. statistischen Central-Commission.

Dr. Heinrich Rauchberg,
Vicesecretär der k. k. statistischen Central-Commission.

*) Einschliesslich der Cretins.

Die Entwickelung des höheren montanistischen Unterrichtes in Oesterreich-Ungarn seit fünfzig Jahren.

Von Dr. Moriz Caspaar,

Hütteningenieur und Docent an der k. k. Bergakademie Leoben.

Schon 1770 wurde von der Kaiserin Maria Theresia die Bergakademie Schemnitz gegründet, so dass der höhere montanistische Unterricht der Gesammtmonarchie eine mehr als hundertjährige Geschichte besitzt, aber siebzig Jahre hindurch war diese Bergakademie die alleinige Stätte für die Ausbildung der Montanistiker des Reiches, denn erst 1840 trat die Montanlehranstalt in Vordernberg, welche den Bemühungen weiland Erzherzog Johann's um die Eisenindustrie der Alpenländer ihre Gründung verdankte, an ihre Seite. Allerdings war dieselbe keine Staatsanstalt wie die Bergakademie Schemnitz, auch war sie dementsprechend nicht mit denselben Rechten und Vortheilen ausgestattet wie jene, doch bot sie die Grundlage zur Errichtung der beiden Staats-Montanlehranstalten in Leoben und Přibram im Jahre 1849, wodurch die im Interesse der Industrie nöthige Heranbildung einer genügenden Zahl von wissenschaftlich gebildeten Montanistikern dieser Reichshälfte gesichert werden sollte, welches Ziel allerdings erst später erreicht wurde. Der im Widerspruch mit dem Beispiel des Schemnitzer Institutes gemachte Versuch, nur Fachcurse — wie in Vordernberg — einzurichten und diese an das Studium der Technik anzuschliessen, erwies sich nämlich als verfehlt, indem auf diesem Wege die gewünschte Frequenz der Montanlehranstalten nicht zu erreichen war. Diese Thatsache führte zur Einführung von Vorcursen an der Montanlehranstalt in Leoben.

Trotz der erzielten günstigen Resultate gewann die frühere Richtung wieder das Uebergewicht und bewirkte im Jahre 1866 die Aufhebung der Vorcurse; die zu erwartenden ungünstigen Resultate blieben nicht aus. Fast gleichzeitig wurde in Folge der staatsrechtlichen Umgestaltung der Monarchie an der Bergakademie Schemnitz die ungarische Vortragssprache eingeführt und damit die Wirksamkeit dieser alten angesehenen Lehranstalt für den Gesammtstaat ausgeschlossen. Die für die Montanindustrie bedenklichen Folgen dieser Massregeln führten wieder zur Errichtung von Vorcursen, zunächst an der Bergakademie in Leoben, und weiter, nachdem die Pläne der Errichtung einer gemeinsamen montanistischen Hochschule gescheitert waren, zur definitiven Organisation der beiden Bergakademien in Leoben und Přibram. Mittlerweile hatte auch die ungarische

Bergakademie Schemnitz eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Einrichtung erhalten.

Eine Darstellung des Entwickelungsganges des höheren montanistischen Unterrichtes in Oesterreich-Ungarn an dieser Stelle muss leider darauf verzichten, den Lehrstoff in den verschiedenen Entwickelungsstufen zu charakterisieren und seine Ausdehnung, sowie seinen Zusammenhang mit der Entwickelung der technischen Wissenschaften zu untersuchen; wir werden uns daher begnügen müssen, die Entwickelung der einzelnen höheren Montanlehranstalten, soweit uns ein Zahlenmateriale zur Verfügung steht, festzustellen und die Wirkungen der Organisationsänderungen zu untersuchen. Als Quellen stehen uns hierbei zu Gebot die seit 1840 erscheinenden Jahrbücher der montanistischen Lehranstalten, die Festschriften der königl. ungar. Bergakademie Schemnitz vom Jahre 1870 und der k. k. Bergakademie Leoben vom Jahre 1890, endlich eine Denkschrift der Professoren der k. k. Bergakademie Přibram vom Jahre 1872; ausserdem die Kataloge der k. k. Bergakademie Leoben vom Jahre 1874/5 an, sowie Ergänzungen zum Inhalte der Jahrbücher, die uns von Professoren der Bergakademien Schemnitz und Přibram freundlichst zur Verfügung gestellt wurden.

Zeitraum 1840 bis 1849.

Während dieser Zeit bestand nur eine vollständige Montanlehranstalt, jene von Schemnitz[1]), welche als Bergakademie sowohl die Fachcurse als die Vorcurse umfasste. Diese Lehranstalt war von ihrer Gründung bis kurz vor dem angegebenen Zeitraum nahezu ausschliesslich den Zwecken des Montanärares gewidmet, die Zahl der Bergzöglinge war bestimmt durch den Bedarf des Staatsdienstes und auf eine Zahl stipendierter Elevenstellen beschränkt. Das Jahr 1838 brachte eine weitergehende Reform, die Freigebung des Besuches und die Systemisierung von zwei Kategorien von Studierenden, welche sich — entsprechend den noch heute überall geltenden Vorschriften — nach ihrer Vorbildung, sowie nach der Einhaltung des vorgeschriebenen Lehrplanes in ordentliche Bergakademiker und freiwillige Frequentanten oder ausserordentliche Zöglinge unterscheiden.

In dem von uns besprochenen Zeitraume gelten dieselben Bedingungen der Aufnahme, für die ordentlichen Bergakademiker die Absolvierung der philosophischen Studien. Diese hatten einen bestimmten Lehrplan einzuhalten, konnten Stipendien erlangen und erhielten nach Ablegung der öffentlichen Prüfungen Absolutorien. Die Studienzeit betrug drei Jahre, für Juristen nur zwei Jahre. Für freiwillige Frequentanten bestand die obengenannte Aufnahmsbedingung nicht, ebenso kein vorgeschriebener Lehrplan, dafür auch kein Anspruch auf Stipendien.

Die Ablegung von öffentlichen Prüfungen wurde den Frequentanten gestattet, auch erhielten dieselben über deren Erfolg Studienzeugnisse.

Die nachstehende Tabelle I zeigt die Zahl der in die Bergakademie Schemnitz in den Jahrgängen 1840—1849 neu eintretenden Hörer, getrennt nach der Kategorie und nach der Heimat, und lässt dieselbe die Bedeutung der Anstalt insbesondere für den Gesammtstaat erkennen, indem der Heimatsnachweis, für welchen wir die gegenwärtige staatsrechtliche Eintheilung gewählt haben, zeigt, dass die Studierenden aus Oesterreich und dem Auslande mit Ausnahme zweier Jahre, 1843 und 1845, die Mehrzahl der Bergakademiker bilden.

Im Studienjahre 1849 wurde die Akademie der politischen Wirren wegen geschlossen und die Hörer wanderten an die neu errichteten Montanlehranstalten unserer Reichshälfte.

---

[1]) Die mit der Bergakademie seit 1807 verbundene Forstakademie wird in unserem Aufsatze nicht berücksichtigt.

Tabelle I. Schemnitz.

Jahrgang	Neu eingetretene Bergzöglinge						
	ordentliche	ausserordentliche	Zusammen	nach der Heimat getrennt			
				absolut			Ungarn in Perc. der Gesammtzahl
				Ungarn	Oesterreicher	Ausländer	
1840	135	—	135	61	70	4	45
1841	83	11	94	41	52	1	43
1842	119	31	150	74	68	8	49
1843	77	—	77	41	36	—	53
1844	86	10	96	34	59	3	35
1845	60	4	64	33	31	—	51
1846	48	5	53	25	28	—	47
1847	61	27	88	34	50	4	38
1848	67	38	105	42	59	—	40
1849	—	—	—	—	—	—	—

In derselben Zeit wächst die steirische ständische Montanlehranstalt in Vordernberg aus bescheidenen Anfängen empor. Die Gründer derselben, die Stände von Steiermark, vor Allen aber weil. Erzherzog Johann, der Freund und Förderer der Steiermark, von der Nothwendigkeit durchdrungen, die alte Eisenindustrie der Alpenländer in neue Bahnen zu lenken und den Anforderungen der Zeit, sowie der steigenden Concurrenz des Auslandes anzupassen, legten zwar auf die wissenschaftliche Ausbildung der Fachtechniker ein grosses Gewicht und schlossen deshalb die neue Lehranstalt an das Joanneum in Graz als Zweiganstalt an; aber obgleich dieselbe für die Ausbildung in den beiden Fachrichtungen, dem Berg- und Hüttenwesen, bestimmt war, stattete man sie doch nur mit einem Lehrer aus. Doch war derselbe mit kundiger Hand gewählt, und gelang es ihm, die Anstalt zu grossem, über die Grenzen Oesterreichs reichendem Rufe zu erheben. Es war dies Peter Tunner, heute noch gefeiert in allen Kreisen der europäischen Eisenindustrie.

Die Organisation der Anstalt war die einer höheren Fachlehranstalt, welche die allgemein technische Vorbildung am Joanneum in Graz oder an einer anderen technischen Lehranstalt zur Voraussetzung hatte. Für die ordentlichen Hörer gelten daher die absolvierten technischen Studien als Aufnahmsbedingung, daneben besteht die Kategorie „ausserordentlicher Hörer“, für welche obige Bedingung entfällt und dafür eine praktische Vorbildung in der Regel gefordert wurde. Wie bemerkt, war die Montanlehranstalt keine Staatsanstalt, sie hatte auch nicht das Recht, für die Aufnahme in den Staatsdienst giltige Zeugnisse auszustellen. Die Vorbildung für den Staatsdienst hatte man der alten Bergakademie Schemnitz vorbehalten, der auch ausserdem die Ausstattung mit Staatsstipendien zu Gute kam. Dies kommt auch in der nachstehenden Frequenz-Tabelle II für die Jahre 1840—1848 zum Ausdrucke.

Das Studienjahr 1848/9 brachte eine wichtige Aenderung; im Zusammenhang mit der Schliessung der Bergakademie Schemnitz wurde die steirische ständische Montanlehranstalt Vordernberg provisorisch vom Staate übernommen, und für die gleichzeitige Abhaltung beider Fachcurse durch Errichtung einer zweiten Professur vorgesehen.

Der Besuch der Vordernberger Lehranstalt war gegenüber jenem der Schemnitzer Bergakademie ein bescheidener; ausser den angeführten Gründen ist noch als Ursache dieser Erscheinung zu erwähnen die lange Dauer eines an die absolvierte Technik anschliessenden Fachstudiums gegenüber der viel kürzeren Studiendauer an der Bergakademie Schemnitz.

Tabelle II. Vordernberg.

Jahrgang	Eingeschrieben waren Hörer im Bergcurse ordentliche	Eingeschrieben waren Hörer im Bergcurse ausserordentliche	Eingeschrieben waren Hörer im Hüttencurse ordentliche	Eingeschrieben waren Hörer im Hüttencurse ausserordentliche	Neu eingetretene Hörer beider Kategorien (ordentliche und ausserordentliche)
1840/1	9	3	—	—	12
1841/2	—	—	9	4	1
1842/3	6	4	—	—	9
1843/4	—	—	14	4	9
1844/5	9	5	—	—	8
1845/6	—	—	11	9	15
1846/7	10	7	—	—	10
1847/8	—	—	14	10	16
1848/9	33	6	23	4	55

Die Montanlehranstalt Vordernberg war daher vorwiegend von Angehörigen der Alpenländer besucht, welchen sich allerdings bald Ausländer anreihten. Gruppiert man die neueintretenden Hörer nach ihrer Heimat, so erhält man folgende Percentzahlen. Es entfallen — nach Ausscheidung des Studienjahres 1848/9, welches in Folge des Eintrittes der Schemnitzer Akademiker andere Verhältnisse aufweist — auf die Alpenländer, bezw. die südliche Ländergruppe unserer Reichshälfte 72·1 Percente, auf die nördliche 10·1 Percente, auf das Ausland und Ungarn 17·7 Percente der Gesammtzahl. Zieht man das Studienjahr 1848/9 ein, so vertheilen sich die Percentsätze mit je 47·2 Percenten auf die nördliche und südliche Reichshälfte und mit 5·4 Percenten auf Ungarn und das Ausland. Diese Aenderung wird erklärt durch den Eintritt der an der Schemnitzer Akademie studierenden Angehörigen der nördlichen Reichshälfte.

Zeitraum 1850 bis 1860.

Die Bergakademie Schemnitz wurde im Studienjahre 1850/1 wieder eröffnet. Nach der bereits im Jahre 1846 genehmigten Reorganisation war entsprechend den Fortschritten der technischen Wissenschaften die Zahl der Lehrgegenstände entsprechend vermehrt und demgemäss auch die Studienzeit von drei auf vier Jahre ausgedehnt worden. Die Aufnahmsbedingungen, sowie die Prüfungsvorschriften waren dieselben geblieben.

Nachstehende Tabelle III enthält die Anzahl der neuaufgenommenen Bergzöglinge getrennt nach Kategorie und Heimat.

Tabelle III. Schemnitz.

Jahrgang	Neu eingetretene Bergzöglinge						
	ordentliche	ausserordentliche	Zusammen	nach der Heimat getrennt			
				absolut			Ungarn in Perc. der Gesammtzahl
				Ungarn	Oesterreicher	Ausländer	
1850	30	20	50	26	23	1	52
1851	37	24	61	34	25	2	55
1852	39	19	58	30	27	1	51
1853	44	27	71	27	40	4	38
1854	61	19	80	27	51	2	33
1855	45	16	61	24	32	5	39
1856	28	13	41	16	22	3	39
1857	34	17	51	11	31	9	21
1858	13	17	30	10	17	3	33
1859	30	10	40	13	25	2	32
1860	44	15	59	16	40	3	27

Die Einschreibungen bleiben gegen das letzte Decennium zurück, und dürfte dies speciell in den ersten Jahren auf die Nachwirkungen der Ereignisse, welche die Schliessung der Lehranstalt veranlassten, zurückzuführen sein. Andererseits macht sich auch die Eröffnung der Montanlehranstalten Leoben und Přibram bereits geltend. Aus dem Nachweise der Heimat der Studierenden ist aber zu entnehmen, dass die Bergakademie Schemnitz trotz des Bestandes der genannten Lehranstalten nach wie vor, mit Ausnahme der ersten Jahre, überwiegend von Angehörigen der österreichischen Länder besucht wurde.

Die bereits früher geltend gemachten Ursachen — die Vollständigkeit der Akademie wie nicht minder der Ruf der alten Lehranstalt — liessen sie auch noch in diesem Decennium den Vorrang behaupten.

In dieses Decennium fällt der Versuch, eine gemeinsame Bergakademie für Gesammt-Oesterreich in's Leben zu rufen. Weder die Festschrift der Bergakademie Leoben, noch das Jahrbuch bringt über dieses später für Oesterreich allein aufgenommene Project eine Mittheilung. Die Festschrift der Akademie Schemnitz erwähnt auf Seite 61 ff. das damals im k. k. Finanzministerium angeregte Project der Vereinigung der 3 Montanlehranstalten, bezw. Akademien. Wie auch bei den späteren Verhandlungen stand nur die Wahl zwischen einer Hauptstadt, wegen der Vortheile, welche eine solche dem höheren Unterricht überhaupt bietet, oder einer Bergstadt, wegen der Möglichkeit des praktischen Unterrichtes, in Frage. Es ist von Interesse, zu lesen, dass der Verfasser des Berichtes unter den Bergstädten nur Schemnitz und Přibram als geeignet bezeichnet, die Lehranstalt Leoben aber, die doch thatsächlich in späteren Jahren die alte Bergakademie Schemnitz an Bedeutung überholte, nicht erwähnt. Schon damals haben übrigens die historischen Rechte, welche später nochmals, wenn auch in anderer Form zur Geltung kamen, das Project der Vereinigung scheitern gemacht, und es scheint aus der ganzen Action nur der im Jahre 1866 angenommene neue Lehrplan für Schemnitz hervorgegangen zu sein.

Die beiden k. k. Montanlehranstalten Leoben und Přibram wurden im Studienjahre 1849/50, und zwar Leoben mit beiden Fachcursen, Přibram mit dem Bergcurse eröffnet. Die Grundlage für dieselben bildet der mit allerhöchster Entschliessung vom 23. Jänner 1849 angenommene Organisationsplan, welcher für beide Lehranstalten Giltigkeit hatte.

Was die Aufnahmsbedingungen betrifft, so galt ebenso wie früher für die Montanlehranstalt Vordernberg die Bedingung, dass ordentliche Hörer die Vorstudien an einer inländischen Universität, an den polytechnischen Instituten zu Wien, Prag und Lemberg, oder am Joanneum zu Graz zurückgelegt haben mussten. Aufnahmsprüfungen werden nur in aussergewöhnlichen Fällen vom Ministerium bewilligt, empfohlen wird ein praktisches Jahr vor Eintritt in die Anstalt. Wer den Nachweis der Vorstudien nicht beibringen konnte oder nicht als ordentlicher Hörer eintreten wollte, wurde als ausserordentlicher Hörer aufgenommen.

Ein Unterschied wird zwischen beiden Kategorien rücksichtlich der Antheilnahme an Excursionen und praktischen Verwendungen gemacht, indem in erster Linie die ordentlichen Hörer zu berücksichtigen sind. Hierbei muss bemerkt werden, dass ein Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder das Verständniss der Vorträge von den ausserordentlichen Hörern nicht gefordert wird.

An Prüfungen werden öffentliche Jahresprüfungen als Commissionsprüfungen, unter dem Vorsitze eines vom Ministerium bestimmten Commissärs abgehalten. Die ordentlichen Hörer sind verpflichtet, dieselbe abzulegen, und erhalten nach der zweiten Jahresprüfung ein Absolutorium, welches zum Eintritte in den Staatsdienst berechtigt. Die ausserordentlichen Hörer können Prüfungen ablegen und erhalten darüber ein einfaches Zeugniss.

Das erste Jahr brachte den neuen Lehranstalten eine namhafte Zahl von Studierenden in Folge der Schliessung der Schemnitzer Bergakademie. Mit dem Entfall dieser ausserordentlichen Veranlassung ging auch die Frequenz zurück, und machte sich die Schwierigkeit geltend, das montanistische Fachstudium auf die Vorstudien an der Technik aufzubauen.

Es war nun zunächst das Bedürfniss des Staates, für die Beamten der Bergbehörden und der Montan-Hofbuchhaltung eine kürzere Ausbildungszeit zu schaffen und den Besuch von Schemnitz zu ersetzen, was die Creierung eines einjährigen provisorischen Vorcurses in Leoben mit dem Studienjahre 1852/3 veranlasste. Nur absolvierte Juristen und k. k. Montan-Hofbuchhaltungspraktikanten wurden als ordentliche Hörer, alle anderen, welche den Vorcurs besuchen wollten, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung als ausserordentliche Hörer aufgenommen. Der zunehmende Besuch dieser Vorcurse zeigte, dass sie einem praktischen Bedürfnisse entsprachen. Man befasste sich daher bald mit einer Ausdehnung dieses Versuches über den Bedarf des Staatsdienstes hinaus.

Im Jahre 1857 wurde die erste Enquête über den montanistischen Unterricht durch Delegierte des k. k. Finanzministeriums abgehalten. Nach den Ausführungen der Festschrift für Leoben hatte diese Enquête für die österreichischen Länder die Theilung des Vorcurses an der Montanlehranstalt Leoben in zwei Jahrgänge, und zwar vorläufig wieder provisorisch, mit dem Studienjahre 1857/8 und endlich die definitive Organisation der österreichischen Montanlehranstalten im Jahre 1860 zur Folge. Diese Organisation fand mit dem Studienjahre 1861/2 in der Erhebung der k. k. Montanlehranstalt Leoben zur k. k. Bergakademie ihren äusseren Ausdruck.

Der Lehrkörper bestand bis zur Errichtung des provisorischen Vorcurses aus 1 Director, 2 Professoren, 3 Assistenten. Vom Jahre 1852/3 bis zum Jahre 1865/6 wirkte der Director gleichzeitig als vortragender Professor. Ausserdem wurden für die Gegenstände der Vorcurse Docenten und Assistenten provisorisch aus dem Stande des Montanstaatsdienstes herangezogen.

Die folgende Tabelle IV stellt den Besuch der k. k. Montanlehranstalt Leoben für die 10 Jahre, 1849/50 bis 1858/59, dar. Während der ersten drei Jahre bestanden nur die beiden Fachcurse vom Jahre 1852/53 bis zum Schlusse, ausserdem der provisorische einjährige Vorcurs. Rücksicqtlich des auffallend hohen Standes der ausserordentlichen Hörer des Vorcurses ist auf die beschränkte Bestimmung desselben hinzuweisen.

Tabelle IV. Leoben.

Jahrgang	Eingeschrieben waren Hörer						Neu eingetretene Hörer beider Kategorien (ordentliche und ausserordentliche)
	im einjährigen Vorcurse		im Bergcurse		im Hüttencurse		
	ordentliche	ausserordentliche	ordentliche	ausserordentliche	ordentliche	ausserordentliche	
1849/50	—	—	4	12	27	5	17
1850/51	—	—	5	6	4	7	14
1851/52	—	—	3	6	5	8	12
1852/53	18	9	2	7	3	9	39
1853/54	6	3	14	2	3	12	13
1854/55	2	20	11	8	14	4	32
1855/56	3	22	3	6	12	6	18
1856/57	1	15	6	8	4	12	22
1857/58	4	17	3	8	6	16	31
1858/59	3	19	7	13	5	12	28

Um ein Bild davon zu geben, in welchem Umfange die Montanlehranstalt Leoben für einen den engeren Kreis der Alpenländer überschreitenden Umfang

thätig war, stellen wir die Neuaufnahmen nach dem Geburtslande der aufgenommenen Studierenden zusammen. In den verzeichneten 10 Jahren wurden neu aufgenommen 222 Studierende. An dieser Zahl participieren mit den grössten Antheilen in absoluten Zahlen das Ausland mit 41, Steiermark mit 38, Niederösterreich mit 30, Kärnten mit 29, sodann Böhmen mit 21, Mähren mit 19, Salzburg mit 12 Studierenden, während auf die übrigen Kronländer, sowie auf Ungarn nur Zahlen unter 10 entfallen. Percentuell ist das Ausland mit 18·4 Percenten, die Gruppe der südlichen Länder (Alpenländer) mit 58·1 Percenten, die nördliche mit 21·1 Percenten, Ungarn mit 2·2 Percenten vertreten. Bereits in diesem Decennium also erhebt sich die Montanlehranstalt Leoben über den engen Kreis einer einfachen Landesanstalt.

Die k. k. Montanlehranstalt Přibram behauptete sich in diesem Decennium mit voller Berechtigung als Fachlehranstalt neben jener von Leoben. Es ist dies umso bemerkenswerther, als Přibram die Vortheile eines wenn auch provisorischen Vorcurses nicht zustatten kamen. Allerdings verhinderte dies einen namhafteren Aufschwung, wie er wohl sonst der Lehranstalt mit Rücksicht auf die wachsende Bedeutung der böhmischen Montanindustrie zu Theil geworden wäre. Wie die Tabelle V zeigt, wurden die Fachcurse in den ausgewiesenen Jahren von 345 Studierenden besucht, während Leoben für die Fachcurse nur eine Gesammtfrequenz von 308 nachweist. Es ist begreiflich, dass diese Thatsache bald zu Erwägungen über eine zeitgemässe Ausgestaltung der Lehranstalt führte. Bezüglich der Organisation der Anstalt verweisen wir auf das für die Lehranstalt Leoben Gesagte. Der Lehrkörper bestand aus 1 Director, 2 Fachprofessoren und 2 Assistenten.

Tabelle V.[1]) Přibram.

Jahrgang	Eingeschrieben waren im			
	Bergcurse		Hüttencurse	
	Hörer		Hörer	
	ordentliche	ausserordentliche	ordentliche	ausserordentliche
1849/50	38	17	—	—
1850/51	3	6	30	8
1851/52	—	7	5	11
1852/53	11	10	1	7
1853/54	7	7	10	5
1854/55	11	20	5	7
1855/56	11	10[2])	14	13
1856/57	7	6	11	9
1857/58	5	3	7	3
1858/59	10	11	4	2

Die Zahl der Neuaufnahmen von Studierenden betrug (an sämmtlichen Kategorien) 205. An dieser Zahl participieren ihrer Heimat nach vorwiegend die Kronländer der nördlichen Gruppe mit 82·4 Percenten, während die südliche nur mit 8·7 Percenten vertreten ist. Auf Ungarn entfallen 3·9 Percente, auf das Ausland 4·8 Percente.

Zeitraum 1860 bis 1870.

Das dritte Decennium ist für die Entwickelung des höheren montanistischen Unterrichtes in Oesterreich-Ungarn von besonderer Bedeutung. Vor Allem ist die Feststellung eines allgemeinen Lehrplanes für die höheren Montanlehranstalten

[1]) Die Frequenzzahlen der Bergakademie Přibram wurden nach den mir freundlichst zur Verfügung gestellten Auszügen aus den Katalogen eingestellt und differieren in einzelnen Jahren mit den Angaben der Jahrbücher.

[2]) Dazu noch 3 Gäste.

(Bergakademien) des österreichischen Kaiserstaates, welcher für Schemnitz mit einigen Modificationen auch über das Jahr 1867 hinaus in Wirksamkeit blieb, zu erwähnen. Die alte Bergakademie Schemnitz vollzieht zum Schlusse des Decenniums, entsprechend der Aenderung der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie, die Ausgestaltung zur specifisch ungarischen Lehranstalt und verzichtet durch Einführung der ungarischen Vortragssprache[4]) auf ihre Stellung als Lehranstalt für die Gesammt-Monarchie.

Die Bergakademie Leoben, in schönster Entwickelung begriffen, wird durch die Aufhebung der Vorcurse in ihrem Bestande ernstlich gefährdet und auf das Niveau ihrer Gründungszeit zurückgedrängt. Die k. k. Montanlehranstalt Přibram bleibt in ihrem Bestande unverändert, doch kann auch sie in ihrer Abhängigkeit von den beiden mit Vorcursen ausgestatteten Bergakademien dem Einflusse der Geschicke der letzteren sich nicht entziehen.

In dem Lehrplane von 1860 wird als Zweck der Anstalten die Ausbildung in jenen Kenntnissen bezeichnet, welche zur rationellen Leitung eines Berg- und Hüttenwerkes erforderlich sind, daher der Unterricht eine wissenschaftliche Haltung behaupten, sich aber auf das in der berg- und hüttenmännischen Praxis wirklich Nothwendige und Nützliche zu beschränken hat. Die praktische Ausbildung gehört nicht zur Aufgabe der höheren Montanlehranstalten.

Mit diesem Satze wird der Zweck der Lehranstalten präcis bezeichnet und wird einerseits eine erschöpfende Fachausbildung, in welcher die Montanlehranstalten den übrigen technischen Lehranstalten vorangingen, andererseits eine beschränkte allgemeine technische Ausbildung verlangt.

Die Vorcurse setzen die absolvierte Mittelschule voraus. Für die Fachcurse ist die Aufnahme an den Nachweis des zurückgelegten Vorcurses oder der entsprechenden Studien an einer höheren technischen Lehranstalt geknüpft.

Wer diesen Bedingungen nicht entspricht, wird nur als Gast, und zwar nur mit der Beschränkung zugelassen, dass Raum vorhanden und der Unterricht hierdurch nicht behindert wird. Vorschriften für den Nachweis bestimmter Kenntnisse sind nicht gegeben.

Bezüglich der Ausländer sagt zwar der Lehrplan, dass sie gleich den Inländern zu behandeln sind, sie werden aber trotz der an ausländischen Lehranstalten zurückgelegten ordnungsmässigen Studien nahezu ausnahmslos als Gäste ausgewiesen.

Zu bemerken ist ausserdem, dass der allgemeine Lehrplan vom Jahre 1860 die bisher eingehaltene Theilung der berg- und hüttenmännischen Fächer aufhebt und den Unterricht gleichmässig auf die beiden Fachjahre vertheilt, welche Vorschrift jedoch als unzweckmässig nicht zur Durchführung kam. Ein Gleiches gilt für die Einführung eines praktischen Vor- und Nachunterrichtes in den Fachcursen.

Die Prüfungen sind Examinationen während des Vortrages und Jahresprüfungen. Neu ist die Mitwirkung des Professorencollegiums in Studien- und Disciplinarangelegenheiten.

Der Lehrplan von 1860, welcher speciell die Vorcurse reorganisieren sollte, war jedenfalls rücksichtlich der allgemeinen technischen Ausbildung hinter den Bedürfnissen der Zeit zurückgeblieben und mag dies theilweise aus der Entwickelung, welche die Vorcurse an der Akademie Leoben erfahren, zu erklären sein.

Wir bringen nachstehend zuerst den Nachweis über die Neueinschreibungen an der Bergakademie Schemnitz unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Heimatsverhältnisse der Studierenden.

---

[4]) Mit Erlass des königl. ungar. Finanzministeriums vom 11. Juli 1868 vom Studienjahr 1868/69 an, und zwar zuerst für den 1. Jahrgang. An der Forstakademie schon vom October 1867 an.

Tabelle VI. Schemnitz.

Jahrgang	Neu eingetretene Bergzöglinge							
	ordentliche	ausserordentliche	Gäste	zusammen	nach der Heimat getrennt			
					absolut			Ungarn in Percenten der Gesammtzahl
					Ungarn	Oesterreicher	Ausländer	
1861	54	12	—	66	13	51	2	19
1862	25	—	5	30	8	22	—	26
1863	43	—	6	49	20	28	1	40
1864	46	—	6	52	21	30	1	40
1865	40	—	1	41	9	30	2	22
1866	29	—	2	31	9	22	—	29
1867	33	—	5	38	16	22	—	42
1868	24	2	2	28	15	12	1	53
1869	22	4	3	29	26	3	—	89
1870	14	2	3	19	18	—	1	94

Diese Tabelle zeigt, dass die Bergakademie Schemnitz auch in diesem Decennium bis zur Einführung der ungarischen Vortragssprache sich als Bildungsanstalt für Gesammtösterreich erhalten hat. Bis zum Jahre 1868 sehen wir die Akademie von mehr als der Hälfte nach Oesterreich und dem Auslande gehörigen Hörern aufgesucht. In empfindlichster Weise macht sich die Einführung der ungarischen Vortragssprache geltend. Die Einschreibungen beschränken sich seither nahezu ausschliesslich auf Ungarn und hat dadurch die Bergakademie Schemnitz trotz der später durchgeführten Reorganisationen ihre hundert Jahre festgehaltene Bedeutung als höhere montanistische Lehranstalt für Gesammtösterreich eingebüsst. Ein Ersatz der aus Oesterreich kommenden Akademiker durch eine grössere Theilnahme aus Ungarn ist auch später nicht eingetreten.

Die Bergakademie Leoben zeigte in Folge ihrer Ausgestaltung in den ersten Jahren dieses Decenniums einen erfreulichen Aufschwung und es war vorauszusetzen, dass ein dauernder Bestand des Geschaffenen, gefördert durch zeitgemässe Weiterbildung der einzelnen Studienzweige, auch eine gedeihliche Entwickelung der Anstalt gesichert hätte. Es war daher eine für alle Betheiligten unerwartete Verfügung, als im Jahre 1866 durch das k. k. Finanzministerium auf Grund allerhöchster Entschliessung vom 5. Juli 1866 die seit dem Jahre 1861 bestandenen Vorcurse wieder aufgehoben wurden. Diese Massregel wurde damit motiviert, dass die technischen Lehranstalten Wien, Prag und Graz nunmehr in Folge ihrer geänderten Organisation in der Lage seien, den allgemeinen technischen Vorunterricht zu übernehmen, und dass damit auch hinreichende Gelegenheit zur Erlangung der nöthigen Vorkenntnisse geboten sei. Die nicht zu leugnende Thatsache, dass die Einrichtung der Vorcurse an der Bergakademie Leoben, die ja doch mit geringen Mitteln bewerkstelligt wurde, eine den Anforderungen der Zeit nicht vollkommen entsprechende war, vereinte sich mit den Bestrebungen jener Fachmänner der betheiligten Ministerien, welche überhaupt gegen den Bestand der Vorcurse an der Bergakademie und für die Verlegung des allgemeinen technischen Unterrichtes an die Technik waren.

Die Aufhebung der Vorcurse machte sich durch einen rapiden Rückgang in der Frequenz geltend. Es zeigte sich bald, dass nur eine geringe Zahl von Hörern der an den drei erwähnten technischen Hochschulen eingerichteten Vorcurse an die Bergakademie übertreten. So sehen wir denn gegen Schluss des Decenniums, wie die nachstehende Frequenztabelle zeigt, einen im Interesse der Industrie, die gerade zur selben Zeit allerorts einen lebhaften Aufschwung nahm, zu bedauernden Rückschritt in der Entwickelung des höheren montanistischen Unterrichtes.

Tabelle VII. Leoben.

Jahrgang	Eingeschrieben waren Hörer								Neu eingetretene Hörer beider Kategorien, ordentliche und ausserordentliche
	I. Vorcurs		II. Vorcurs		Bergcurs		Hüttencurs		
	ordentliche	ausserordentliche	ordentliche	ausserordentliche	ordentliche	ausserordentliche	ordentliche	ausserordentliche	
1859/60 . .	1	16	7	8	5	1	7	14	38
1860/61 . .	1	26	4	9	12	9	5	22	57
1861/62 . .	18	8	15	2	16	7	17	22	54
1862/63 . .	39	6	18	5	17	9	17	21	77
1863/64 . .	22	6	34	6	19	6	23	17	45
1864/65 . .	14	7	19	6	20	13	18	13	37
1865/66 . .	14	4	8	3	12	1	21	24	28
1866/67 . .	—	—	—	—	4	3	10	8	5
1867/68 . .	—	—	—	—	5	4	5	5	9
1868/69 . .	—	—	—	—	—	—	7	11	8
1869/70 . .	—	—	—	—	2	1	1	4	7

Das Provisorium in der Besetzung der Lehrkanzeln der Vorbereitungsgegenstände blieb bis zur Aufhebung der Vorcurse dasselbe wie früher. Mit dieser neuen Organisation wurde auch die Zahl der Professoren neu systemisiert, und wurden nebst dem Director 3 Professoren und 3 Assistenten bestellt. Die Fachcurse waren nun wie in Příbram mit je einer Lehrkanzel für Berg-, Hütten- und (Berg- und Hütten-) Maschinenwesen ausgestattet.

Die Bergakademie Leoben hat in dem besprochenen Zeitabschnitte in gleicher Weise wie im letzten ihre Anziehungskraft für weitere Fachkreise behauptet. Gliedert man die 353 Neuaufnahmen dieses Abschnittes nach dem Geburtslande der Studierenden, so entfallen auf die südliche Kronländergruppe 38·7 Percente, auf die nördliche 27·7 Percente, auf Ungarn 5·9 Percente und auf das Ausland 27·7 Percente der Neueinschreibungen. Es haben daher gegen das letzte Decennium der Besuch vom Auslande, sowie von der nördlichen Kronländergruppe zugenommen. Es ist diese Vertheilung gewiss ein Zeichen der Bedeutung, welche der Lehranstalt gerade zu jener Zeit zukam, als mit der Aufhebung der Vorcurse ihr Bestand gefährdet wurde.

Die Wirkung dieser Massregel war eine so unverkennbare, dass wenige Jahre nach der Aufhebung der Vorcurse schon die Nothwendigkeit einer Abhilfe herantrat. Die Montanlehranstalten wurden mittlerweile dem Ackerbauministerium unterstellt, und dieses fasste die Frage der Organisation des höheren montanistischen Unterrichtes als eine seiner wichtigsten Aufgaben auf. Dementsprechend wurde auch zur Lösung derselben eine aus Vertretern der betheiligten Ministerien, der Montanindustrie, des polytechnischen Institutes in Wien, des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines, endlich der beiden Montanlehranstalten Leoben und Příbram bestehende Enquête einberufen, welcher eine Reihe von Fragen, umfassend die wichtigsten Punkte der Organisation des höheren montanistischen Unterrichtes zur Beantwortung vorgelegt wurden. Die wichtigsten darunter waren die Fragen über den Fortbestand beider Bergakademien oder die Errichtung einer gemeinsamen, die Situierung der letzteren in einem Bergorte oder in einer grösseren Stadt, im Anschlusse an eine technische Lehranstalt oder selbständig. Was die innere Ausgestaltung betrifft, so wurde die vollständige Theilung der berg- und hüttenmännischen Fächer erwogen und die Fragen, ob die Gegenstände der Vorcurse an einer Technik oder an eigens errichteten Cursen zu hören, endlich ob Staatsprüfungen einzuführen und wie dieselben zu gestalten seien, erörtert.

Diese Fragen fanden nur im ersten Punkte, sowie in jenem über die Staatsprüfungen eine einheitliche zustimmende Beantwortung. Die Schaffung einer

Bergakademie, für welche ja naturgemäss gegenüber der Auftheilung auf zwei Lehranstalten grössere Mittel verwendet werden könnten, wurde allseitig als zweckmässig anerkannt. In den Fragen, wo und in welcher Form die Anstalt zu errichten sei, gingen die Ansichten auseinander, wie dies ja auch die verschiedene Stellung der einzelnen Theilnehmer erklärt. Gemeinsam war Allen die Ueberzeugung, dass eine Reform dieses wichtigen Unterrichtszweiges eingeführt werden müsse. Dieser Enquête folgte schon zu Beginn des nächsten Decenniums eine weitere, welche sich für eine gemeinsame montanistische Hochschule in Wien mit voller Selbstständigkeit entschied.

Die k. k. Montanlehranstalt Přibram hatte in diesem Decennium wenig Aenderungen zu verzeichnen. Die Errichtung der Vorcurse in Leoben hatte ihr eine grössere Zahl von Hörern gebracht; unter der Aufhebung derselben hatte auch sie zu leiden. Nachstehend bringen wir ihre Frequenzzahlen.

Tabelle VIII. Přibram.

Jahrgang	Eingeschrieben waren im					
	Bergcurs			Hüttencurs		
	Hörer		Gäste	Hörer		Gäste
	ordentliche	ausserordentliche		ordentliche	ausserordentliche	
1859/60	7	10	—	10	1	—
1860/61	7	6	—	6	4	—
1861/62	9	—	7	9	—	—
1862/63	10	—	8	8	—	2
1863/64	10	—	2	11	—	4
1864/65	21	8	—	11	1	—
1865/66	9	10	—	18	8	—
1866/67	17	5	—	9	1	—
1867/68	8	4	—	13	2	—
1868/69	5	5	1	6	1	—
1869/70	6	—	5	6	4	—

Die Montanlehranstalt war auch in diesem Zeitabschnitte vorwiegend von Angehörigen der nördlichen Kronländergruppe besucht. Von den 178 Neueinschreibungen entfallen auf dieselbe 83·7 Percente, auf die südliche Gruppe 13·5 Percente, der Rest von 2 Percenten auf Ungarn und das Ausland.

Es ist begreiflich, dass die Errichtung der Vorcurse in Leoben auch in Přibram den Wunsch nach einer gleichen Vervollständigung der Lehranstalt wachgerufen hat. Es war der Stadtrath der königl. freien Silberbergstadt Přibram, der — jedenfalls unter Führung des unter den Räthen unterzeichneten Directors der Montanlehranstalt — in einer Eingabe an den Landesausschuss des Königreiches Böhmen unter Hinweis auf die entwickelte Montanindustrie des Königreiches, sowie überhaupt der Sudetenländer die Errichtung von Vorcursen an der Montanlehranstalt Přibram anstrebte. Diese Eingabe hatte keinen Erfolg; wir werden diesen Bestrebungen im nächsten Decennium jedoch nochmals begegnen.

Zeitraum 1870 bis 1880.

Das vierte Decennium hat in der Entwickelung des höheren montanistischen Unterrichtes in beiden Reichshälften entscheidende Schritte zu verzeichnen. Die Bergakademie Schemnitz, nun ausschliesslich eine ungarische Lehranstalt, hat das bereits im letzten Decennium angestrebte Ziel, die Ausgestaltung der Bergakademie durch Erweiterung des Lehrplanes, neue Gruppierung der Fachschulen, sowie Reform des Prüfungswesens, erreicht, getragen von kräftiger Unterstützung des Staates und ausgestattet mit reichlichen Mitteln.

Was die Frequenz betrifft, so hat sich Schemnitz in gleichbleibenden Grenzen bewegt, allerdings ohne die Zahlen früherer Jahre wieder zu erreichen. Den österreichischen Lehranstalten brachte dieses Decennium gleichfalls eine bis auf Weiteres dauernde Ausgestaltung.

Nachdem noch zu Beginn des Decenniums die Vereinigung der beiden Lehranstalten und die Errichtung einer montanistischen Hochschule Gegenstand der Erwägung waren, wurde um die Mitte desselben eine definitive Organisation geschaffen. Diese hat die Bergakademie Přibram in ihrer Einrichtung als ausschliessliche Fachschule belassen, die Bergakademie Leoben jedoch vollständig eingerichtet und ihr damit dauernd die erste Stelle unter den höheren montanistischen Lehranstalten von Oesterreich-Ungarn zugewendet.

Die königlich ungarische Bergakademie Schemnitz hat mit dem Studienjahre 1872/73, den Bedürfnissen nach einer möglichst weitgehenden Specialisierung der Studien nachkommend, die bisherige Zweitheilung des Fachstudiums in Berg- und Hüttenwesen aufgegeben und vier Fachabtheilungen eingerichtet; es sind dies die Fachschulen:

1. Für Bergleute,
2. „ Metallhüttenleute,
3. „ Eisenhüttenleute und
4. „ Montan-Maschinen- und Bauingenieure.

Für jede Fachschule wurde ein vollständiger Lehrplan festgestellt, der sowohl die Vorbereitungs-, als die Fachgegenstände umfasst. Die halbjährigen Prüfungen wurden beseitigt und an deren Stelle Staatsprüfungen eingeführt. Der Curs jeder Fachschule war ein dreijähriger und erweiterte sich durch Anfügung eines weiteren Fachcurses um je ein Jahr. Für die Studieneintheilung wurde diesfalls eine Minimalzahl von 15 und eine Maximalzahl von 24 Unterrichtsstunden festgestellt. Die Wahl der Gegenstände steht frei. Studienpläne werden nur empfohlen.

Die Aufnahmsbedingungen sind: Für die ordentlichen Hörer die absolvierte Mittelschule, für ausserordentliche Hörer ist eine Aufnahmsprüfung aus den Naturwissenschaften vorgeschrieben, sowie der Nachweis von Fähigkeiten im Zeichnen. Für die Aufnahmsprüfung wurde eine Ausbildung entsprechend den Maturitätsprüfungen verlangt. Es ist dies darum besonders bemerkenswerth, weil in nahezu sämmtlichen Statuten technischer Hochschulen und auch der österreichischen Bergakademien der Nachweis der nothwendigen Vorkenntnisse dem Ermessen der Aufnahmscommission überlassen wird. Ausserordentlichen Hörern, welche sich durch Fleiss und ausgezeichneten Erfolg ihrer Studien hervorthun, ist der Uebertritt in die Reihe der ordentlichen Hörer eingeräumt. Schulgeld wird keines entrichtet, nur eine Aufnahmstaxe von 10 Gulden. Die Semester- oder Jahresprüfungen wurden beseitigt und Colloquien eingeführt, an welchen theilzunehmen jedoch nur die Stipendisten verpflichtet sind.

Für die Staatsprüfungen gelten folgende Normen:

Es wurden zwei Staatsprüfungen normiert, von welchen die erste die Vorbereitungs-, die zweite die eigentlichen Fachgegenstände umfasst. Die erste Staatsprüfung entfällt, wenn der Candidat nachweist, dass er bei fleissiger Frequenz aus den betreffenden Gegenständen während der Studienzeit Colloquien abgelegt.

Auch durch Privatprüfungen, welche vor der Staatsprüfungscommission abgelegt werden, können fehlende Colloquien ersetzt werden. Die erste Staatsprüfung muss der zweiten vorangehen, sie ist aber an keinen Termin gebunden. Für die zweite Staatsprüfung ist der Nachweis einer zweijährigen praktischen Verwendung vorgeschrieben. Mit der Meldung zur zweiten Staatsprüfung hat der Candidat auch ein schriftliches Elaborat aus dem Bereiche seiner praktischen Verwendung beizubringen. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Die Prüfungstaxe beträgt 25 Gulden. Ueber bestandene Staatsprüfungen werden

Diplome ausgestellt. Die Commission besteht aus dem Director der Bergakademie oder dessen Stellvertreter, dem betreffenden Fachprofessor und aus Fachmännern, welche das Ministerium ernennt. Mit Ausnahme des Nachweises der erforderlichen Praxis sind somit diese Anordnungen nahezu vollständig den Staatsprüfungsvorschriften der technischen Hochschulen angepasst.

Nach der im Band XXV des berg- und hüttenmännischen Jahrbuches veröffentlichten Mittheilung über die Vorkommnisse an der königlich ungarischen Bergakademie Schemnitz scheint der Erfolg der im Jahre 1872 eingeführten Organisation, insoweit er das Prüfungswesen umfasste, kein entsprechender gewesen zu sein, denn schon mit Verordnung des königlich ungarischen Finanzministeriums vom 20. October 1876 wurden über Vorschlag der Bergakademiedirection wesentliche Aenderungen in der Prüfungsordnung eingeführt. Dieselben lassen auf die Erfahrung schliessen, dass die eingeführten Staatsprüfungen nicht im Stande waren, die bestandenen Einzelprüfungen zu ersetzen, und dass jedenfalls eine grössere Zahl der Hörer mit Rücksicht auf die Staatsprüfung keine Colloquien abgelegt und sich auch später zur Staatsprüfung nicht gemeldet haben dürfte. Um den sich daraus ergebenden ungünstigen Folgen für die Ausbildung der Hörer vorzubeugen, hat sich die Bergakademie zu einer nicht unwesentlichen Beschränkung der früheren Prüfungsfreiheit entschlossen und sich nicht gescheut, im Interesse der wirklichen Erfolge der Anstalt obligate Prüfungen an die Stelle der früheren nicht obligaten Colloquien zu setzen. Die wesentliche Aenderung liegt in der Einführung der obligaten Einzelprüfungen, der Forderung der Fleissclasse für die Zulassung zur Prüfung und in der Bestimmung, dass die Entlassung von der Akademie erfolgt, wenn ein Hörer aus drei Gegenständen eine schlechte Fleissclasse erhält, desgleichen wenn er nach wiederholtem Hören eines Gegenstandes keine Fleiss- oder Prüfungsclasse erhält. Mit den neuen Bestimmungen wurde auch die erste Staatsprüfung überflüssig und besteht daher nur mehr eine Staatsprüfung, für welche dieselben Vorschriften, wie oben dargestellt, bestehen. Für die beiden Decennien 1870—1890 stehen uns nur die Gesammtfrequenzzahlen der einzelnen Jahre zur Verfügung. Wir haben dieselben in die Tabelle XIII eingestellt.

Rücksichtlich der Bergakademie Leoben schliessen wir an das früher Angeführte an und bemerken, dass die Vorbereitungen für die Errichtung einer montanistischen Hochschule in Wien thatsächlich bis in die Mitte des Jahres 1870 weitergeführt wurden, und dass auch mit dem Lande Steiermark, welches seinerzeit die Entitäten der steirisch-ständischen Lehranstalt in Vordernberg dem Staate unter der Bedingung unentgeltlich abgetreten hatte, dass die Lehranstalt in Steiermark verbleibe, verhandelt wurde.

Da nicht in Aussicht zu nehmen war, dass die montanistische Hochschule in Wien mit dem Studienjahre 1870/71 eröffnet würde, andererseits der Mangel an Berg- und Hüttentechnikern sich sehr fühlbar machte, so entschied sich das k. k. Ackerbauministerium auf Grund allerhöchster Entschliessung vom 17. Juni 1870 für die provisorische Wiedereinführung der im Jahre 1866 aufgehobenen Vorbereitungscurse an der Bergakademie Leoben, und zwar unter der ausdrücklichen Bemerkung, dass dieses Provisorium bis zu dem Zeitpunkte, als die neue montanistische Hochschule in's Leben gerufen sein wird, währen sollte. Dem Vorcurse wurde der Lehrplan von 1865 zu Grunde gelegt, die Lehrkanzeln wurden mit provisorischen Docenten besetzt und es gelangte mit dem Studienjahr 1870/71 der erste, im nächsten Jahre der zweite Jahrgang zur Eröffnung.

Die Verhandlungen über die Errichtung der montanistischen Hochschule währten noch durch einige Jahre, so speciell mit dem Landtage und Landesausschusse von Steiermark, welche Corporationen sich dieser Lösung nicht günstig gegenüberstellten und in dem Antrage des k. k. Ackerbauministeriums, das Land Steiermark durch Reservierung von Stipendien für Steiermärker und durch be-

sondere Rücksichtnahme auf die Industrie der Alpenländer im Lehrplane der montanistischen Hochschule zu entschädigen, keine ausreichende Compensation für die von dem Staate seinerzeit übernommene Verpflichtung erblicken wollten.

Diese Schwierigkeiten, vereint mit anderen, führten dazu, den durch mehrere Jahre gehegten Plan fallen zu lassen und sich auf eine Reform der bestehenden Lehranstalten zu beschränken.

Nachdem bereits die ersten Jahre nach der Wiedereröffnung der Vorcurse an der Bergakademie Leoben einen sehr günstigen Erfolg dieser Massregel nachwiesen und der steigende Besuch der Lehranstalt den Beweis erbrachte, wie nothwendig für die in lebhaftem Aufschwunge befindliche Industrie eine vollständige Lehranstalt war, so entschloss sich das k. k. Ackerbauministerium im Jahre 1874 der Bergakademie Leoben und gleichzeitig auch jener von Přibram eine neue Organisation zu geben.

Mittlerweile war ja das Project der gemeinsamen montanistischen Hochschule fallen gelassen worden, und an der Bergakademie Leoben selbst hatte man allmälig die nothwendigsten Einrichtungen und Vorkehrungen getroffen, wie sie einerseits durch den steigenden Besuch nöthig wurden, andererseits im Hinblick auf eine zeitgemässe dauernde Ausgestaltung sich als unumgänglich aufdrängten. Es handelte sich vor Allem darum, die Vorbereitungscurse auf eine solche Stufe zu bringen, wie sie den gesteigerten Anforderungen der Technik entsprach. In dieser Richtung waren ja die Einrichtungen, die bis dahin stets nur unzulänglich und provisorisch geschaffen wurden, am meisten zurück. Eine Consequenz der neuen Organisation war die Errichtung und Ausstattung ordentlicher Lehrkanzeln für die Vorbereitungswissenschaften und die Besetzung derselben mit Fachprofessoren an Stelle der früheren Praxis, für diesen Zweck jüngere Montanistiker des Staatsdienstes provisorisch zuzutheilen.

Die Organisation der beiden Fachcurse, welche schon früher den Anforderungen der Zeit entsprechend eingerichtet waren, hat sich wenig geändert. Die Organisation vom Jahre 1874 erstreckt sich rücksichtlich der Fachcurse auf die beiden Akademien Leoben und Přibram. Man hat nur insoweit einen Unterschied gemacht, dass, entsprechend der Lage und der Entwickelung der Anstalten, der Bergakademie Leoben die besondere Pflege des Eisenhüttenwesens, jener von Přibram die Pflege des Metallhüttenwesens im Statute zugewiesen wurde.

Es war nun naheliegend für die Organisation der Bergakademie, sich an die Statuten der technischen Hochschulen zu halten, wenn man auch formell die Errichtung einer Hochschule nicht beabsichtigte.

Wir sehen daher sowohl rücksichtlich der Aufnahmsbedingungen für ordentliche Hörer — Maturitätszeugniss einer Mittelschule — als der ausserordentlichen Hörer und Gäste, hinsichtlich der Stellung des Lehrkörpers, der Einhebung von Unterrichtshonorar (Collegiengelder) gleiche Grundsätze wie an den technischen Hochschulen aufgestellt. Auch das Prüfungswesen wurde ähnlich organisiert, allerdings ohne hier den an den technischen Hochschulen bald eintretenden principiellen Aenderungen Raum zu gewähren.

Im Folgenden sollen nun die wichtigsten Punkte der neuen Organisation kurz skizziert werden.

Der Zweck der Bergakademien ist der, „eine gründliche theoretische, und soweit es an der Schule möglich ist, auch praktische Ausbildung für das Bergwesen und für das Hüttenwesen“ zu ertheilen.

Die Bergakademie umfasst eine allgemeine Abtheilung für jene Wissenschaften, welche die Grundlage der Fachstudien bilden, dann je eine Fachschule für Bergwesen und eine für Hüttenwesen. Nach dem vom Ministerium aufgestellten Lehrplane ist für die allgemeine Abtheilung die Dauer von zwei Jahren, für die Fachjahre von je einem Jahr berechnet.

Das Statut führt in §. 3 die Unterrichtsgegenstände an und stellt in Alinea 2 die bemerkenswerthe Bestimmung fest, dass eine Vermehrung, Trennung oder Vereinigung der Lehrfächer über Antrag oder nach Einvernehmen des Professorencollegiums zulässig ist. Diese Vorschrift ermöglicht die Ausdehnung des Lehrstoffes und die Einreihung neuer Lehrgegenstände.

Allerdings wird sie bei fortschreitender Handhabung auch zu Aenderungen in der Organisation, eventuell zur vollständigen Theilung der Akademie in zwei Fachgruppen führen müssen, insoweit der wachsende Lehrstoff bei gleichbleibender Studienzeit nur mit steigender Schwierigkeit bewältigt wird.

Was die Aufnahme der Hörer betrifft, so wurde bereits bemerkt, dass die Bergakademie das Maturitätszeugniss einer Mittelschule für die Aufnahme als ordentliche Hörer voraussetzt und hierdurch der von den technischen Hochschulen gestellten Aufnahmsbedingung nachkommt. Der einzige Unterschied liegt darin, dass an letzteren von Gymnasiasten der Nachweis hinreichender Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen verlangt wird.

Auch bezüglich der ausserordentlichen Hörer gelten dieselben Bedingungen wie an den technischen Hochschulen: das 18. Lebensjahr und der Nachweis, dass sie für die Vorlesungen das nöthige Verständniss besitzen. Bestimmte Vorschriften sind hierfür nicht gegeben.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der technischen Lehranstalten, dass sie mehr minder Raum gewähren für den Eintritt auch solcher Hörer, welchen die statutengemässe Qualification fehlt, d. h. welche nicht die vorgeschriebene Vorbildung genossen haben. Es scheint uns diese Concession, welche nach Ermessen gehandhabt wird, ein Zugeständniss an die frühere Studienmethode zu sein, welche ja beim technischen Stande vielfach an eine sehr ungleichmässige Vorbildung anschloss.

Die Aufnahme von Gästen unterliegt ähnlichen Bestimmungen wie an den technischen Hochschulen.

Ihre Zulassung zu den Vorlesungen über einzelne Gegenstände ist, ohne den Nachweis einer Vorbildung, an die Voraussetzung geknüpft, dass ihre Zulassung die Zwecke des Unterrichtes nicht störe.

Die Praxis hat dazu geführt, die Zulassung auf alle Gegenstände einer Fachschule auszudehnen.

Ob diese Einrichtung mit Rücksicht auf die heutige Entwickelung der Technik und auf die Bestrebungen des technischen Standes, die ja stets an die Vorbedingung der Hochschule, die absolvierte Mittelschule, anknüpfen müssen, noch nothwendig oder zweckmässig ist, scheint fraglich. Jedenfalls erfordert die Handhabung der Aufnahme der Gäste sowohl als auch der ausserordentlichen Hörer eine gewisse Vorsicht, soll einer Umgehung des ordentlichen Bildungsganges gesteuert werden.

Für die Aufnahme der ordentlichen Hörer der Fachschulen sind durch §. 9 des Statutes vorgeschrieben genügende Fortgangszeugnisse der allgemeinen Abtheilung oder einer Hochschule über jene Gegenstände, welche nach dem Lehrplane die Grundlage für die Studien der betreffenden Fachschulen bilden.

Diese Bestimmung enthält einen Prüfungszwang, wie er sonst nur gegenüber Stipendisten besteht. Allerdings haben die Stipendien, wie wir später sehen werden, für die Montanlehranstalten eine weitaus grössere Bedeutung als für die technischen Hochschulen.

Im Uebrigen besteht für die ordentlichen Hörer nur die Verpflichtung, die im Lehrplane vorgeschriebenen Gegenstände zu hören, und wird die Ertheilung eines Absolutoriums von der Frequenzbestätigung aus diesen Gegenständen abhängig gemacht.

Hierdurch ist auch die Anomalie geschaffen, dass für ordentliche Hörer wohl die Prüfungen aus dem Vorcurse, nicht aber jene aus dem Fachcurse obligat

sind. Eine andere Consequenz ist die, dass die Kategorie der ausserordentlichen Hörer, für welche keinerlei Nachweis vorgeschrieben und die auch in der Wahl der Gegenstände nicht beschränkt ist, stets einen Zuwachs aus jenen Hörern erhält, die auf Grund von Maturitätszeugnissen als ordentliche Hörer in den Vorcurs eintreten, die für den Fachcurs nothwendigen Prüfungen jedoch nicht ablegen.

Sämmtliche Prüfungen sind Einzelprüfungen und öffentlich.

Was die ausserordentlichen Hörer betrifft, so erhält das Statut über Prüfungen derselben keine Bestimmungen. Der §. 23 des Abschnittes Prüfungszeugnisse sagt vielmehr: „Ausserordentliche Hörer können nur Zeugnisse über das Verhalten und den Collegienbesuch erhalten.“ Auch über Prüfungen der Gäste bestimmt das Statut nichts. Aus der Stilisierung der Ausführungsbestimmungen zum §. 23, „Gäste erhalten keine Bestätigung über ihre Zulassung und keine öffentlichen Zeugnisse“, wird die Berechtigung zu Privatprüfungen, beziehungsweise Zeugnissen abgeleitet. Es kann dies nur unter der Voraussetzung geschehen, dass Gäste die nöthigen Vorkenntnisse, wenn sie dieselben auch nicht nachweisen, doch besitzen, da anderenfalls positive Prüfungserfolge nicht gut denkbar sind.

Wie sich das neue Statut in der Praxis geltend macht, soll weiter unten nach den aus den Katalogen der k. k. Bergakademie Leoben entnommenen Daten untersucht werden. In der Regel werden auch nach der neuen Organisation von den meisten ordentlichen Hörern in vier Jahren der zweijährige Vorcurs und beide Fachcurse absolviert. Jene Trennung der Fachschulen, wie sie speciell bei den erwähnten Enquêten angeregt und in einer provisorischen Verfügung im Studienjahre 1873/74 durchgeführt erschien, wurde wieder fallen gelassen.

Eine Weiterentwickelung der höheren montanistischen Studien wird es wohl mit sich bringen, eine völlige Trennung der beiden Fachabtheilungen unter Ausdehnung der Studienjahre für jede einzelne auf vier Jahre durchzuführen, wie wir dies ja auch in Schemnitz theilweise verwirklicht sehen. Der gerade im Hüttenwesen von Jahr zu Jahr wachsende Stoff wird nothwendig zu einer diesbezüglichen Reform drängen. In der modernen Praxis hat sich ja die völlige Trennung beider Fächer nahezu ausschliesslich eingebürgert, und der Uebergang eines Fachmannes von der Hütte zum Bergbau oder umgekehrt kommt heute nur sehr selten vor. Es wird nur auf das Vorgehen des Montanstaatsdienstes ankommen, in dieser Richtung bestehende Normen zu ändern.

Die Stellung des Lehrkörpers ist jener der technischen Hochschulen gleich, mit Ausnahme dessen, dass der Director der Anstalt auf die Dauer von zwei Jahren vom k. k. Ackerbauministerium ernannt wird, welcher Ernennung eine Wahl und ein Vorschlag seitens des Professorencollegiums vorausgeht. Ebenso sehen wir auch das Institut der Honorar-, sowie der Privatdocenten, Adjuncten, Assistenten conform der technischen Hochschule systemisiert. Dagegen fehlt im Statute das Institut der Lehrer. Dieser Mangel führt zu der Consequenz, dass Lehrgegenstände allgemeiner Natur, wie z. B. Sprachen, von Privatdocenten vorgetragen werden. Hier scheint uns eine Ergänzung im Sinne der an den technischen Hochschulen bestehenden Einrichtung wünschenswerth. Der Stand des Lehrkörpers hält sich entsprechend der Anordnung des Lehrplanes seit der definitiven Einrichtung der Vorcurse auf 7 ordentliche Professoren, 1 ausserordentlichen Professor, 3 Honorardocenten, 2 Adjuncten, 5 Assistenten. Hierzu kommen noch in den späteren Jahren in Folge Ausdehnung der obligaten Lehrgegenstände 2 weitere Honorardocenturen. Vorübergehend waren auch 2 Privatdocenten zugelassen.

Ueber die Frequenz der k. k. Bergakademie Leoben gibt uns die nachstehende Tabelle IX Auskunft. Die Heimatsangehörigkeit der Studierenden haben wir für die Jahre 1870 bis 1890 in einer später zu besprechenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle IX. Leoben.

Jahrgang	Eingeschrieben waren: ordentliche Hörer im Vorbereitungscurs (Allgem. Abtheilung)	ordentliche Hörer im Bergcurs	ordentliche Hörer im Hüttencurs	ausserordentliche Hörer	Gäste	Neu eingetretene Hörer beider Kategorien, ordentliche und ausserordentliche
1870/71 . . .	33	1	2	5	2	44
1871/72 . . .	52	--	5	3	3	38
1872/73 . . .	54	13	2	8	5	39
1873/74 . . .	56	15	18	20	6	48
1874/75 . . .	56	10	17	14	6	38
1875/76 . . .	73	18	12	29	2	62
1876/77 . . .	87	8	20	27	3	51
1877/78 . . .	70	15	11	16	4	35
1878/79 . . .	78	29	16	21	2	57
1879/80 . . .	100	21	15	18	4	66

Der steigende Besuch der Bergakademie, wie ihn die vorstehende Tabelle ausweist, bestätigt die Erwartungen, welche man von der Wiedereröffnung der Vorcurse gehegt.

Mit dem im Studienjahre 1870/71 eröffneten ersten Jahrgange treten bereits 33 Studierende ein, ein Zeichen, welch dringendem Bedürfnisse mit der Wiedererrichtung der Vorcurse entsprochen wurde.

In der Frequenz der Fachcurse macht sich noch der Mangel der Vorcurse zum Schlusse des letzten Decenniums geltend; die Zahl der Hörer sinkt noch weiter, und im Jahre 1871/72 wurde der Bergcurs nicht eröffnet. Die Frequenz hebt sich nun in dem Maasse, als die Hörer des Vorcurses in die Fachcurse vorschreiten, allerdings nicht in gleichem Verhältniss, da ja ein Theil der Hörer nach absolviertem Vorcurs an die Přibramer Bergakademie übertritt, ein Theil aber abfällt. Um dies näher zu beleuchten, haben wir am Schlusse in Tabelle XIV bis XVI eine besondere Untersuchung angestellt. Mit dem Jahre 1879/80 sehen wir bereits eine Gesammtfrequenz von 158 Studierenden (einschliesslich der ausserordentlichen Hörer und Gäste) erreicht.

Die Bergakademie Přibram kämpfte in diesem Decennium mit schwierigen Verhältnissen, die in der Abhängigkeit von dem Schicksale der Bergakademie Leoben und den Massnahmen, durch welche diese am Schlusse des letzten Decenniums getroffen wurde, ihren Grund hatten. Wir bringen in der Tabelle X die Frequenz der Akademie.

Tabelle X. Přibram.

Jahrgang	Eingeschrieben waren im Bergcurs: Hörer ordentliche	Bergcurs: Hörer ausserordentliche	Bergcurs: Gäste	Hüttencurs: Hörer ordentliche	Hüttencurs: Hörer ausserordentliche	Hüttencurs: Gäste
1870/71	1	—	2	6	—	3
1871/72	—	—	9	—	—	—
1872/73	4	—	6	—	—	—
1873/74	8	—	8	—	—	—
1874/75	3	—	2	—	—	—
1875/76	8	2	1	4	1	—
1876/77	5	5	2	6	2	—
1877/78	15	1	—	6	—	—
1878/79	9	2	1	15	—	—
1879/80	9	5	—	12	1	—

Die Schliessung des Hüttencurses durch vier Jahre, die schwache Frequenz des Bergcurses während der ersten Jahre bestätigen die angeführte Bemerkung.

Wenn auch thatsächlich die Bergakademie Přibram stets einzelne Hörer der Prager Technik unter den aufgenommenen verzeichnet, so genügt dieser Zuwachs doch nicht für einen genügenden Besuch. Es sind nun aus der von uns nachgewiesenen schwachen Frequenz zweierlei Folgerungen gezogen worden: die eine ging dahin, die Lehranstalt aufzuheben, nachdem die Kosten nicht im Verhältniss zum Erfolge stehen können, die andere gipfelt in der Forderung, die Bergakademie Přibram in gleicher Weise wie jene von Leoben durch Errichtung von Vorcursen zu vervollständigen und dadurch auch den Fachcursen eine entsprechende Frequenz zu sichern.

Die Professoren der k. k. Bergakademie zu Přibram haben in einer Denkschrift, betreffend eine zeitgerechte Vervollständigung dieser Anstalt, dem k. k. Ackerbauministerium am 21. November 1872 vorgelegt, unter Hinweis auf die von uns bereits erwähnte Eingabe des Stadtrathes der freien Silberbergstadt Přibram vom Jahre 1862 und auf eine gleiche Petition im Jahre 1869, gegen die Errichtung einer einzigen Akademie in Wien oder Leoben Stellung genommen und haben, gestützt auf die Resultate mehrerer als Beilage gebrachter Tabellen, die Ergänzung der Bergakademie Přibram durch die Errichtung von Vorcursen angestrebt und speciell gegen die Bergakademie Leoben, beziehungsweise ihre Haltung in der Frage Stellung genommen.

Nach dem in der Festschrift der Bergakademie Leoben beigebrachten Materiale waren die von Leoben ausgehenden Schritte nur die Folgerungen der durch die erwähnten Enquêten eingeleiteten Centralisationsbestrebungen. Die Denkschrift stützt sich auf die Verhältnisse der Montanindustrie der südlichen und nördlichen Ländergruppe unserer Monarchie, welche ja ohne Zweifel eine heute noch überwiegendere Thätigkeit der Industrie in der nördlichen Ländergruppe zeigt, ausserdem auf eine Statistik der Frequenz der Anstalt, beziehungsweise der Einschreibungen an den drei höheren montanistischen Lehranstalten von Oesterreich und Ungarn in den Jahren 1850 bis 1870.

Erfolg hatte die Denkschrift keinen directen, wohl aber vielleicht den indirecten, dass die Vereinigungsfrage später nicht mehr zur Verhandlung gelangte.

Auch die Organisation vom Jahre 1874 brachte der Bergakademie Přibram nicht die gewünschte Ergänzung. Dieselbe regelt die Verhältnisse der Fachschulen, sowie alle sonstigen Studienangelegenheiten mit Ausnahme der Vorcurse gleich wie für Leoben.

Zeitraum von 1880 bis 1890.

Das letzte Decennium bietet für die Ausgestaltung des höheren montanistischen Unterrichtes wenig Neues.

Wir sehen an allen drei Anstalten nur ein Weiterbauen auf der durch die betreffenden Statuten gegebenen Grundlage, innerhalb der Grenzen, welche durch die Dotationen der Lehranstalten gezogen sind. Nur an der Bergakademie Leoben haben wir als eine Anregung zur zeitgemässen nothwendigen Ausgestaltung der Lehranstalt den im Jahre 1883 gestellten Antrag des Professoren-Collegiums, betreffend die Einführung von Staatsprüfungen, zu verzeichnen. Diesem Antrage wurde seitens des k. k. Ackerbauministeriums keine Folge gegeben.

Bezüglich der Frequenz der Bergakademie Schemnitz, für welche uns kein Detail bezüglich der einzelnen Curse vorliegt, verweisen wir wie beim letzten Decennium auf die Tabelle XIII. Die Frequenzzahlen der beiden Bergakademien Leoben und Přibram haben wir in den Tabellen XI und XII zusammengestellt.

Tabelle XI. Leoben.

Jahrgang	Eingeschrieben waren: ordentliche Hörer im Vorbereit.-Curs (Allg. Abtheilung)	Bergcurs	Hüttencurs	ausserordentliche Hörer	Gäste	Neueingetretene Hörer beider Kategorien ordentliche und ausserordentliche
1880/1	105	31	15	17	4	56
1881/2	106	31	21	20	3	64
1882/3	103	33	25	21	2	60
1883/4	111	22	21	24	—	55
1884/5	101	25	26	26	—	56
1885/6	82	28	28	16	1	32
1886/7	63	26	23	14	1	32
1887/8	58	26	27	12	2	32
1888/9	55	15	21	9	4	34
1889/90	70	19	11	14	1	50

Tabelle XII. Přibram.

Jahrgang	Eingeschrieben waren im Bergcurs: Hörer ordentliche	Bergcurs: Hörer ausserordentliche	Bergcurs: Gäste	Hüttencurs: Hörer ordentliche	Hüttencurs: Hörer ausserordentliche	Hüttencurs: Gäste
1880/1	11	3	1	11	—	—
1881/2	11	8	.	8	2	—
1882/3	9	1	.	8	2	—
1883/4	10	3	.	9	.	—
1884/5	8	6	.	7	.	—
1885/6	3	2	.	4	.	—
1886/7	7	1	2	3	.	—
1887/8	9	4	.	6	.	1
1888/9	4	2	1	7	1	—
1889/90	3	3	.	5	.	—

Die Frequenz der beiden Lehranstalten verhält sich in diesem Decennium ähnlich wie im vorigen und bestätigt die gemachten Voraussetzungen. Die Bergakademie Leoben zeigt allerdings gegen Ende des Zeitraumes eine Abschwächung des Besuches, dieselbe lässt sich aber keineswegs aus den Verhältnissen der Lehranstalt erklären, vielmehr machen sich die weiterliegenden Ursachen der Lage der Montanindustrie geltend, welche wir noch später besprechen werden. Dagegen ist nicht zu verkennen, dass die Bergakademie Přibram den Mangel der Vorcurse nicht zu überwinden vermag. Wenn wir die Zusammenstellung des Besuches der Bergakademie Leoben nach den Kronländern mit den Besuchszahlen der Bergakademie Přibram in den beiden letzten Decennien vergleichen, so sehen wir, dass es der letztgenannten Akademie nicht gelingt, die gesammten Studierenden aus Böhmen, noch viel weniger der nördlichen Ländergruppe heranzuziehen. Wenn wir ganz absehen von den Leistungen der Anstalten, so zeigt dies auf jeden Fall die Thatsache, dass eine grössere Lehranstalt von vorneherein eine grössere Anziehungskraft ausübt.

An diese Uebersicht der Entwickelung des höheren montanistischen Unterrichtes in Oesterreich-Ungarn schliessen wir nun zunächst eine Zusammenstellung der Frequenzverhältnisse der drei Lehranstalten seit dem Studienjahre 1849/50, als dem Gründungsjahre der beiden österreichischen Lehranstalten, um mit derselben den Einfluss, welchen die Aenderungen in der Organisation der Lehranstalten, sowie in der Entwickelung der Montanindustrie ausgeübt, zu beleuchten.

Tabelle XIII.

Jahrgang	Zahl der eingeschriebenen Studierenden an den Montanlehranstalten, bezw. Bergakademien											
	Leoben			Příbram			Schemnitz			An sämmtl. drei Lehranstalten		
	ordentliche Hörer	ausserordentliche Hörer und Gäste	Summe	ordentliche Hörer	ausserordentliche Hörer und Gäste	Summe	ordentliche Hörer	ausserordentliche Hörer und Gäste	Summe	ordentliche Hörer	ausserordentliche Hörer und Gäste	Summe
1849/50	31	17	48	38	17	55	—	—	—	69	34	103
1850/1	9	13	22	33	14	47	78	61	139	120	88	208
1851/2	8	14	22	5	18	23	150	61	211	163	93	256
1852/3	23	25	48	12	17	29	118	61	179	153	103	256
1853/4	23	17	40	17	12	29	147	88	235	187	117	304
1854/5	27	32	59	16	27	43	135	59	194	178	118	296
1855/6	18	34	52	25	26	51	127	41	168	170	101	271
1856/7	11	35	46	18	25	43	105	39	144	134	99	233
1857/8	13	41	54	12	6	18	89	37	126	114	84	198
1858/9	15	44	59	14	13	27	78	28	106	107	85	192
1859/60	20	39	59	17	11	28	95	29	124	132	79	211
1860/1	22	66	88	13	10	23	120	28	148	155	104	259
1861/2	66	39	105	18	7	25	132	13	145	216	59	275
1862/3	91	41	132	18	10	28	137	14	151	246	65	311
1863/4	98	35	133	21	6	27	144	19	163	263	60	323
1864/5	71	39	110	32	9	41	124	9	133	227	57	284
1865/6	55	32	87	27	18	45	109	3	112	191	53	244
1866/7	14	11	25	26	6	32	114	4	118	154	21	175
1867/8	10	9	19	21	6	27	91	6	97	122	21	143
1868/9	7	11	18	11	7	18	72	12	84	90	30	120
1869/70	3	5	8	12	9	21	58	12	70	73	26	99
1870/1	36	7	43	7	5	12	72	10	82	115	22	137
1871/2	57	7	64	—	9	9	72	7	79	129	23	152
1872/3	69	13	82	4	6	10	76	7	83	149	26	175
1873/4	89	26	115	5	11	16	81	9	90	175	46	221
1874/5	83	20	103	3	2	5	60	15	75	146	37	183
1875/6	103	31	134	12	4	16	64	14	78	179	49	228
1876/7	115	30	145	11	7	18	76	12	88	202	49	251
1877/8	96	20	116	21	1	22	74	7	81	191	28	219
1878/9	123	23	146	24	2	26	64	12	76	211	37	248
1879/80	136	22	158	21	6	27	62	11	73	219	39	258
1880/1	151	21	172	22	4	26	63	8	71	236	33	269
1881/2	158	23	181	19	10	29	70	9	79	247	42	289
1882/3	161	23	184	18	3	21	76	6	82	255	32	287
1883/4	154	24	178	21	1	22	81	8	89	256	33	289
1884/5	152	26	178	15	6	21	79	10	89	246	42	288
1885/6	138	17	155	7	2	9	68	4	72	213	23	236
1886/7	112	15	127	10	3	13	54	6	60	176	24	200
1887/8	111	14	125	15	5	20	49	4	53	175	23	198
1888/9	91	13	104	11	4	15	42	5	47	144	22	166
1889/90	100	15	115	8	3	11	34	4	38	142	22	164
1849/50—1889/90	2.870	989	3.859	660	368	1.028	3.540	792	4.332	7.070	2.149	9.213

Wie schon aus den Tabellen über die einzelnen Lehranstalten zu entnehmen war, hat die Bergakademie Schemnitz so lange den Vorrang unter den höheren Montanlehranstalten der Gesammt-Monarchie behauptet, bis sie die ungarische Vortragssprache eingeführt. Selbst die erste Errichtung der Vorcurse an der Bergakademie Leoben vermochte ihr diesen Rang nicht streitig zu machen, wenn auch die Zahl der Hörer an der letzteren Anstalt eine wesentliche Höhe erreichte. Dass die Bergakademie Schemnitz auch in den Jahren 1868—1872, also einige Jahre nach Einführung der ungarischen Vortragssprache, noch eine grössere Hörerzahl

aufweist, ist auf die Aufhebung der Vorcurse in Leoben, die sich ja bis zum Jahre 1872/3 fühlbar machte, zurückzuführen. Seit diesem Jahre aber bleibt Schemnitz fortwährend, und zwar zum Theil sehr wesentlich und zunehmend zurück.

Wie aus Tabelle XVII über die Heimat der Studierenden der Bergakademie Leoben seit dem Jahre 1870/1 hervorgeht, hat diese Lehranstalt Studierende sämmtlicher Kronländer der diesseitigen Reichshälfte an sich gezogen, und selbst Ungarn (speciell Siebenbürgen und Kroatien) stellt ein jährliches, wenn auch bescheidenes Contingent für die Bergakademie Leoben. Es ergibt sich eben daraus, dass die Slaven die ungarische Akademie jedenfalls nicht in namhafter Zahl aufsuchen.

An den Besuchszahlen der Bergakademie Leoben sehen wir in erster Linie die Aenderungen in der Organisation oder vielmehr die Abhängigkeit der Frequenz von dem Bestande der Vorcurse. Zeigt schon die Zeit des provisorischen Bestandes eines einjährigen Vorcurses, 1852—1859, bessere Besuchszahlen, so steigt die Frequenz namhaft mit der definitiven Einrichtung des zweijährigen Vorcurses. Allerdings zeigen sich hier auch schon die Wirkungen der Depression der Montanindustrie. Es fällt dieser Rückgang zusammen mit der Aufhebung der Vorcurse, durch welche die Frequenzzahl im Jahre 1869/70 auf 8 Hörer zurückgeht. Mit der Wiedererrichtung der Vorcurse sehen wir auch ein Ansteigen der Besuchsziffer bis zum Maximum von 184 im Jahre 1882/3. Die höhere Frequenz seit der definitiven Organisation der Akademie (1874/5) hat insoweit auch eine gesündere Basis, als die Einrichtungen der Lehranstalt, weil sie sowohl der gesteigerten Frequenz, sowie den Bedürfnissen der heutigen Technik angepasst sind.

Ueber die Verhältnisse an der Přibramer Akademie ist hier wenig nachzuholen. Die Thatsache, dass eine Bergakademie ohne allgemeine Abtheilung nur eine sehr beschränkte Besuchszahl behaupten kann, wird aus der Tabelle mit einer von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigenden Deutlichkeit bewiesen. Wir sehen weiters, dass der Bestand der Vorcurse in Leoben keinen nennenswerthen Einfluss auf den Besuch der Přibramer Akademie ausübt.

Bisher hat sich noch nie ein Ueberschuss an Berg- und Hüttentechnikern ergeben, und kann daher angenommen werden, dass sich die Frequenz dem thatsächlichen Bedarf angepasst hat. Gerade aus dem weiten Kreise von Ländern, aus dem sich die Studierenden zusammenfinden, und aus dem Percentverhältnisse, in welchem die einzelnen Länder an der Frequenz betheiligt sind, kann man schliessen, dass es vorwiegend die Montangebiete sind, welche die Angehörigen dieser technischen Fachgruppe stellen. Damit aber wird auch eine Anpassung an den Bedarf sich von selbst ergeben. Andererseits sehen wir, dass die Verhältnisse der Lehranstalten, die Schicksale, welchen dieselben unterworfen wurden, den Gesammtbesuch in hervorragendem Maasse beeinflussen.

Die wiederholten Aenderungen in der Organisation der Lehranstalten und die tiefeinschneidenden Eingriffe in die Entwickelung der beiden wichtigsten, die Bergakademien Schemnitz und Leoben, lassen den Einfluss, welchen die Ausdehnung der Montanindustrie, bezw. die Conjunctur, sowie die Aenderungen in der Organisation der Montanunternehmungen auf den Besuch der Lehranstalten jedenfalls ausgeübt, schwer klar erkennen. Der Rückgang zu Ende der Fünfziger-Jahre, sowie das zweitemal vor 1866, ist ohne Zweifel auf die Lage der Montanindustrie zurückzuführen. Dagegen wird gerade in den Jahren des Aufschwunges zu Ende 1860 — nach Verkauf der Staatsmontanwerke — der Rückgang der Frequenz nur auf die geänderten Verhältnisse der Lehranstalten zurückzuführen sein. Für die späteren Schwankungen muss bemerkt werden, dass die Frequenzzahlen theilweise gerade im Gegensatze zur Conjunctur stehen. Dies mag dadurch erklärt werden, dass der Besuch jedenfalls erst bei längerer Depression zurückgeht, wie dies die technischen Lehranstalten bewiesen haben, und dass andererseits die

Montanindustrie sich ja trotz aller Schwierigkeiten fortwährend ausgedehnt hat. Diese letzte Ursache, die wir speciell im Norden unserer Reichshälfte hervortreten gesehen, gleicht auch jenen Factor aus, der in der Concentration der Betriebe gerade für die Zahl disponibler Stellen nicht ohne Bedeutung ist. Mag diese Ursache auch in den letzten Jahren einigermassen sich geltend gemacht haben, so ist sie heute entschieden durch die Ausdehnung der Industrie überholt, und dürfte auch heute noch die Situation der Montanistiker als die stabilste unter den Angehörigen des technischen Berufes gelten.

Um beurtheilen zu können, wie sich die Vorschriften der Organisation der k. k. Bergakademie vom Jahre 1874 in der Handhabung gestalten, haben wir aus den Katalogen der k. k. Bergakademie Leoben eine Reihe von die Studien und Studienerfolge der ordentlichen Hörer betreffenden Fragen für die Jahre 1874/5—1889/90 erhoben und in den nachstehenden drei Tabellen XIV bis XVI zusammengestellt. Wir mussten uns dabei auf die ordentlichen Hörer beschränken, weil die Prüfungsresultate, bezw. die Prüfungsnachweisung der ausserordentlichen Hörer, entsprechend den Bestimmungen des §. 23 des Statutes von 1874, bezw. der Ausführungsbestimmungen zum Statute, nur theilweise im Kataloge ausgewiesen sind. Die Tabellen wurden ferner für die allgemeine Abtheilung, sowie für die beiden Fachcurse getrennt angelegt, weil sich in einigen untersuchten Fragen wesentliche Verschiedenheiten zwischen den ersteren und letzteren ergeben.

Die Tabellen XIV bis XVI enthalten nun nebst der Zahl der ordentlichen Hörer die Zahl der Vorlesungen, für welche dieselben eingeschrieben waren, die Zahl der abgelegten Prüfungen und die entsprechenden Verhältnisszahlen. Um beurtheilen zu können, in welchem Maasse die Hörer der Verpflichtung des regelmässigen Besuches der Vorlesungen nachgekommen sind, haben wir die als „nicht besucht“ ausgewiesenen Vorlesungen besonders herausgehoben und gleichzeitig constatiert, auf wie viele Hörer solche „nicht besuchte“ Vorlesungen entfallen. Rücksichtlich der Prüfungen wurde nebst der absoluten Zahl derselben weiters erhoben, wie viele mit ungenügendem Erfolge abgelegt wurden. Ein Theil dieser letzteren erscheint durch Wiederholungsprüfungen ausgeglichen. Sämmtliche Wiederholungsprüfungen wurden in die Col. 12 eingestellt, die geringe Anzahl solcher Wiederholungsprüfungen mit ungenügendem Resultate in die Col. 13. Weiters wurde erhoben, in welchem Maasse die mit ungenügendem Erfolge abgelegten Prüfungen von den betreffenden Hörern durch wiederholte Prüfungen vollständig ausgeglichen wurden. Für die Beurtheilung der aufgestellten Prüfungstermine ist von Bedeutung die Zahl der Nachtragsprüfungen, daher auch diese ausgewiesen erscheint. Endlich wurde auch die Zahl der Hörer angegeben, welche sich keiner Prüfung unterzogen. Nachdem das Prüfungswesen in seiner Anordnung einen wesentlichen Bestandtheil der Studien-Organisation ausmacht, die Erlangung und der Bezug von Stipendien von den abgelegten Prüfungen abhängt, speciell für die Aufnahme als ordentlicher Hörer in die Fachcurse die Ablegung der Prüfungen im Vorcurse obligat ist, verdienen diese erhobenen Zahlen eine besondere Beachtung.

Bezüglich der in die Tabellen eingestellten Zahlen der ordentlichen Hörer müssen wir bemerken, dass dieselben mit den aus den Jahrbüchern nach den Namensverzeichnissen entnommenen Zahlen, die wir in den anderen Tabellen (mit Ausnahme Tabelle XIX) benützt, in einzelnen Jahren differieren. Der Grund liegt darin, dass wir diejenigen Hörer, welche noch vor Schluss des ersten Semesters aus dem Verbande der Akademie getreten, ausgeschieden haben, wie dies auch das Jahrbuch in einzelnen, aber nicht in allen Fällen durchgeführt hat.

Eine Scheidung der regelmässig 2 Jahre umfassenden Vorbereitungsstudien in 2 Vorcurse ist nach der Anordnung der Kataloge nicht durchführbar; dies entspricht auch der neuen Studienordnung. Es kann demnach aus der folgenden Tabelle ein directer Schluss auf die Befähigung zum Uebertritte der Hörer der

allgemeinen Abtheilung in die Fachcurse nicht gezogen werden, trotzdem aber ist unter allen Umständen zu berücksichtigen, dass das Statut für die Aufnahme in den Fachcurs als ordentlicher Hörer die mit genügendem Erfolge abgelegten Prüfungen aus den Vorbereitungsgegenständen fordert, daher das Aufsteigen nur Jenen möglich ist, welche diesen Bedingungen entsprechen.

Tabelle XIV.

Allgemeine Abtheilung der k. k. Bergakademie Leoben

Jahrgang	Zahl der Hörer	In den Catalogen [5]) eingetragene Vorlesung.				abgelegte Prüfungen									Keine Prüfungen haben Hörer abgelegt
		Gesammtzahl	Auf 1 Hörer entfallen	Nicht besucht wurden	Nicht besucht von Hörern	Im Ganzen	Auf 1 Hörer	Auf 100 eingeschriebene Vorlesungen	Mit ungenügendem Erfolge		Wiederholungsprüfungen			Nachtragsprüfungen	
									Im Ganzen	Von Hörern	Im Ganzen	Mit ungenügendem Erfolge	Sämmtliche ungenügende Prüfungen haben Hörer mit Erfolg nachgeholt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1874/5	55	389	7	8	8	342	6	87	66	27	38	—	13	7	—
1875/6	71	537	7	29	16	459	6	85	64	29	32	3	12	9	3
1876/7	86	775	9	80	46	625	7	80	92	39	53	5	14	17	1
1877/8	70	643	9	25	15	496	7	77	35	21	19	4	7	74	—
1878/9	71	633	8	26	24	482	6	76	36	22	18	1	11	49	2
1879/80	98	908	9	91	42	695	6	76	32	21	13	—	7	70	4
1880/1	99	927	9	92	37	659	6	71	43	28	17	1	10	56	5
1881/2	104	975	9	156	39	616	5	63	56	36	34	—	18	15	10
1882/3	101	960	9	171	43	628	6	65	87	60	41	3	22	2	8
1883/4	106	961	9	192	50	646	6	67	71	42	34	3	15	24	14
1884/5	101	907	9	165	56	614	6	67	91	52	41	—	14	69	8
1885/6	80	686	8	110	40	470	5	68	104	51	50	—	23	64	7
1886/7	63	582	9	66	28	431	6	74	57	25	29	—	9	67	2
1887/8	58	527	9	72	20	413	7	78	53	26	23	—	9	23	—
1888/9	54	462	8	18	11	432	8	93	56	25	28	7	9	46	—
1889/90	70	686	9	77	22	515	7	75	73	28	26	6	5	27	5
Summe	1.287	11.558	—	1.378	497	8.523	—	—	1.016	532	496	33	198	623	69
Durchschnitt	80	722	8·9	86	31	532	6·6	73·7	63·5	33·2	31	2	12·3	38·9	4·2

Die für sämmtliche Jahre angestellten Durchschnittsrechnungen ergeben folgende Resultate. Auf einen Hörer entfallen 8·9 Vorlesungen und 6·6 Prüfungen. Diese Differenz, ebenso wie jene, dass auf 100 im Kataloge eingetragene Vorlesungen nur 73·7 Prüfungen entfallen, ist zum Theil darauf zurückzuführen, dass stets einige nicht obligate Gegenstände besonders in den ersten ausgewiesenen Jahren vorgetragen wurden, weiters Hilfsfächer, aus welchen die Prüfung nur Stipendisten ablegen müssen. Ebenso ändert sich das Verhältniss, wenn man die als nicht besucht ausgewiesenen Vorlesungen, auf welche keine Prüfungen entfallen können, ausscheidet. Thut man dies, so erhöht sich das Verhältniss der Prüfungen zu den Vorlesungen auf 83·0 Percente. Es ist hier zu bemerken, dass unter Col. 7 sämmtliche zum erstenmale abgelegten Prüfungen, daher auch die Nachtragsprüfungen, einbezogen sind. Was die ausgewiesene Ziffer der nicht besuchten Vorlesungen (Verweigerung der Besuchsbestätigung seitens des Vortragenden) betrifft, so ergibt sich dieselbe mit 11·9 Percenten sämmtlicher eingeschriebener Vorlesungen, und es waren

[5]) Die Tabellen XIV bis XVI und XIX sind nach den Jahreskatalogen bearbeitet. Dieselben enthalten für jeden Hörer ein Blatt, auf welchem nebst dem Nationale Stipendienbezug und Unterrichtsgeldbefreiung, die Vorlesungen für welche die Meldung erfolgte, die Besuchsbestätigung oder Verweigerung, endlich die Prüfungsresultate eingetragen sind.

38·6 Percente der Hörer, welche eine oder mehrere der Vorlesungen, für welche sie sich gemeldet, nicht besucht haben.

Dies erscheint allerdings hoch, man würde aber wahrscheinlich doch irre gehen, wollte man darin gegenüber anderen Hochschülen etwas Auffallendes erblicken. Die Thatsache des Nichtbesuches ist gewiss auf die bekannte Neigung der akademischen Jugend, in den ersten Jahren nach der Mittelschule die akademische Freiheit zu geniessen, zurückzuführen, es zeigen jedoch diese Zahlen eine gerade in den technischen Fächern vielfach unbedingt nöthige Strenge in der Handhabung der Besuchscontrole. Von den abgelegten Prüfungen zeigen 11·9 Percente einen ungenügenden Erfolg, der nur theilweise (mit 45·5 Percenten) durch Wiederholungsprüfungen ausgeglichen wird. Es bleiben 5·4 Percente der abgelegten Prüfungen mit ungenügendem Resultate. Von sämmtlichen Hörern haben 5·3 Percente keine Prüfungen abgelegt.

Ein richtigeres Bild über die Studienerfolge der Hörer gerade mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Statutes, dass für die Aufnahme als ordentlicher Hörer in den Fachcurs der Nachweis der mit Erfolg abgelegten Prüfungen des Vorcurses nöthig ist, gibt uns Col. 11 und 14. Wir entnehmen daraus, dass von sämmtlichen 1.287 Hörern 532, d. h. 41·3 Percente ungenügende Noten (eine oder mehrere) erhielten, und dass nur 37·2 Percente derselben die Noten durch Wiederholungsprüfungen vollständig ausgeglichen haben. Es sind dies 15·2 Percente der ordentlichen Hörer, so dass 25·9 Percente der Hörer die Note ungenügend behalten.

Für Col. 14 wurden solche Hörer nicht gezählt, welche weniger Wiederholungsprüfungen abgelegt, als sie ungenügende Noten erhielten, oder die auch die Wiederholungsprüfungen mit ungenügendem Erfolge bestanden. Rechnet man nun zur Differenz aus Col. 11 und 14, d. s. 334 Hörer, die Zahl der Hörer welche keine Prüfungen abgelegt, d. s. 69 Hörer, so erhält man die Zahl von 403 Hörern oder 31·3 Percenten der Gesammtzahl, welche ohne Wiederholung des Jahrganges, bezw. Gegenstandes, die Befähigung zur Aufnahme als ordentliche Hörer in die Fachcurse nicht erlangt haben. Diese Untersuchung gibt uns nun auch die Erklärung für das numerische Verhältniss zwischen der Zahl der ordentlichen Hörer des zweijährigen Vorcurses und jener der zwei Fachcurse.

Während in den Jahren 1874/5—1889/90 1.287 ordentliche Hörer den Vorcurs besucht haben, haben nur 354 ordentliche Hörer den Bergcurs und 308 Hörer den Hüttencurs besucht.

· Dieser Gesammtbesuchszahl der Fachcurse mit 662 ordentlichen Hörern ist nun zuzuzählen die Besuchszahl der Fachcurse von Přibram, welche zum grössten Theil in Leoben die Vorcurse gemacht, mit 235 ordentlichen Hörern, und zwar 124 im Bergcurse, 111 im Hüttencurse, wobei wir absehen von den aus der Technik in die Přibramer Akademie eintretenden Hörern. Es steht somit der obigen Zahl von 1.287 Hörern der Vorcurse eine Zahl von 900 ordentlichen Hörern in den Fachcursen, also um 387 ordentliche Hörer oder 30 Percente weniger, gegenüber[6]). Es kommt nun allerdings vor, dass einzelne Hörer nur einen der beiden Fachcurse hören, doch geschieht dies selten, da nicht nur für den Staatsdienst, sondern auch vielfach für den Privatdienst beide Fächer gefordert werden. Es dürfte daher obiger Abfall auf die ungünstigen Prüfungsergebnisse zurückzuführen sein, welche viele Hörer veranlassen, als ausserordentliche Hörer ihre Studien fortzusetzen oder die Studien zu verlassen. Selbst dann, wenn man die Besuchszahl der Vorcurse halbiert und mit der Hälfte je die Besuchszahlen

---

[6]) Die Gegenüberstellung der Hörerzahl in Tabelle XIV gegen jene in Tabelle XV und XVI geschieht unter Vernachlässigung des Umstandes, dass die Vorcurs- und Fachcursstudien der ersten und letzten Jahrgänge sich nicht vollständig decken, indem die Fachcurshörer der ersten Jahre die Vorcurse vor 1874 gehört, dagegen die Vorcurshörer 1889 erst später den Fachcurs besuchen.

der beiden Fachcurse vergleicht (angenommen, der Besuch nur eines Fachcurses käme regelmässig vor), so ergibt sich noch immer eine wesentliche Differenz. Die Besuchszahl beider Bergcurse betrug 487 und jene der beiden Hüttencurse 419; wir erhalten nun gegenüber der halben Besuchszahl der Vorcurse, d. i. 643, die Differenzzahlen 224 und 156 oder auf die angenommene halbe Besuchszahl der Vorcurse gerechnet einen Abfall von 34·8 Percenten, bezw. 24·2 Percenten.

Die nicht zu leugnenden Schwierigkeiten, welche mit dem Studium der Vorbereitungscurse verbunden sind und die ein intensives Arbeiten erfordern, mögen wohl vielfach auch die Ursache sein, dass die Prüfungstermine nicht eingehalten werden, indem 7·3 Percente der Prüfungen als Nachtragsprüfungen abgelegt werden. Ausserdem sind in den ausgewiesenen Jahren 31 Hörer wohl aus Rücksicht auf die bemerkten Umstände vor Schluss des I. Semesters ausgeschieden.

Tabelle XV.

Bergwesensfachschule der k. k. Bergakademie Leoben

Jahrgang	Zahl der Hörer	In den Catalogen eingetragene Vorlesung.				abgelegte Prüfungen									Keine Prüfungen haben Hörer abgelegt
		Gesammtzahl	Auf 1 Hörer entfallen	Nicht besucht wurden	Nicht besucht von Hörern	Im Ganzen	Auf 1 Hörer	Auf 100 eingeschriebene Vorlesungen	Mit ungenügendem Erfolge		Wiederholungsprüfungen			Nachtragsprüfungen	
									Im Ganzen	Von Hörern	Im Ganzen	Mit ungenügendem Erfolge	Sämmtliche ungenügende Prüfungen haben Hörer mit Erfolg nachgeholt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1874/5 . . .	10	118	11	1	1	113	11	95	—	—	—	—	—	5	—
1875/6 . . .	18	222	12	—	—	204	11	91	7	3	6	—	2	3	—
1876/7 . . .	7	86	12	12	4	69	9	80	2	1	—	—	—	1	—
1877/8 . . .	15	179	11	11	6	148	9	82	3	3	3	—	3	22	—
1878/9 . . .	29	332	11	21	8	274	9	82	5	5	4	—	4	37	—
1879/80 . . .	20	223	11	14	6	164	8	73	1	1	1	—	1	11	1
1880/1 . . .	30	362	12	35	10	279	9	77	3	3	3	—	3	19	1
1881/2 . . .	31	376	12	14	10	293	9	77	8	5	4	—	2	22	—
1882/3 . . .	33	404	12	27	12	306	9	75	11	9	11	—	9	30	—
1883/4 . . .	22	280	12	18	9	221	10	78	10	8	7	—	5	20	—
1884/5 . . .	25	307	12	12	9	245	9	79	15	8	13	—	6	20	—
1885/6 . . .	28	344	12	17	13	285	10	82	14	7	10	—	4	28	—
1886/7 . . .	26	380	13	18	8	291	11	76	9	6	4	—	3	59	—
1887/8 . . .	26	334	12	44	16	244	9	73	22	12	20	1	10	45	2
1888/9 . . .	15	181	12	16	2	147	9	81	6	5	5	—	4	11	1
1889/90 . . .	19	281	14	7	4	238	12	84	7	4	7	—	4	15	—
Summe .	354	4.449	—	267	118	3.521	—	—	123	80	98	1	60	348	5
Durchschnitt .	22	278	12·5	16·6	7·3	220	9·9	79·1	7·6	5	6·1	0·06	3·7	21·7	0·3

Für die Bergwesensfachschule ergeben die Durchschnittsrechnungen folgende Resultate:

Es entfallen auf einen Hörer 12·5 Vorlesungen und 9·9 Prüfungen. Auf 100 eingeschriebene Vorlesungen entfallen 79·1 oder nach Ausscheidung der nicht besuchten Vorlesungen 84·1 Prüfungen. Auch hier ist der Umstand zu berücksichtigen, welchen wir angeführt, dass nicht obligate Gegenstände das Prüfungspercent beeinflussen. Dagegen sehen wir, dass im Bergcurse, trotzdem nach dem Statute Prüfungen nicht obligat sind, das Verhältniss der abgelegten Prüfungen zu den eingeschriebenen Vorlesungen sich günstiger stellt. Man kann daraus schliessen, dass sich bei den Hörern der Fachcurse die Erwägung geltend macht, dass durch abgelegte Prüfungen — abgesehen von den Aufnahmsbedingungen für den Staatsdienst — ihr Fortkommen in der Praxis erleichtert wird. Wir sehen

aber auch in anderen Punkten unserer Untersuchung wesentlich günstigere Verhältnisse vorliegen. An nicht besuchten Vorlesungen werden nur 6·0 Percente ausgewiesen, die sich auf 33 Percente der Hörer vertheilen. Von den abgelegten Prüfungen hatten nur 3·4 Percente ein ungenügendes Resultat und wurde der grösste Theil, und zwar 78·8 Percente derselben durch Wiederholungsprüfungen repariert. Es verbleiben sonach nur 0·7 Percente der gesammten Prüfungen mit endgiltigem ungenügenden Erfolge. Berechnet man die Prüfungserfolge nach ihrer Vertheilung auf die Hörer, so muss constatiert werden, dass sich auch in dieser Richtung die Verhältnisse wesentlich günstiger stellen. Es erhielten 22·5 Percente sämmtlicher Hörer (gegen 43 Percente) ungenügende Noten. Hiervon haben 74·4 Percente die ungenügenden Noten durch Wiederholungsprüfungen vollständig ausgeglichen (16·9 Percente sämmtlicher Hörer), so dass nur 5·6 Percente der Hörer (gegen 25·9 Percente) die ungenügenden Nöten behalten. Nur 1·4 Percente der Hörer haben überhaupt keine Prüfungen abgelegt. Drei Hörer sind vor Schluss des ersten Semesters ausgeschieden und in den Rechnungen nicht berücksichtigt.

Ueberblicken wir die angeführten Prüfungsresultate, so bestätigen dieselben den Schluss, dass wir es mit einer gereifteren Auffassung des Studiums zu thun haben, wozu noch kommt, dass durch die Vorschrift der obligaten Vorcursprüfungen von vorneherein schon jene Hörer ausgeschieden sind, welche dem Studium weniger Interesse entgegenbringen. Es wäre jedoch unrichtig, würde man nicht auch einen Factor berücksichtigen, welcher hier unbedingt als fördernd mitwirkt, nämlich der, dass im Durchschnitte 56·6 Percente der Hörer im Genusse von Stipendien waren, für welche also die Ablegung der Prüfungen von besonderem Interesse war. Ebenso ist zu beachten, dass 47·3 Percente der Hörer vom Collegiengelde befreit waren.

Tabelle XVI.

Hüttenwesensfachschule der k. k. Bergakademie Leoben

Jahrgang	Zahl der Hörer	In den Catalogen eingetragene Vorlesung.				abgelegte Prüfungen									Keine Prüfungen haben Hörer abgelegt
		Gesammtzahl	Auf 1 Hörer entfallen	Nicht besucht wurden	Nicht besucht von Hörern	Im Ganzen	Auf 1 Hörer	Auf 100 eingeschriebene Vorlesungen	Mit ungenügendem Erfolge: Im Ganzen	Mit ungenügendem Erfolge: Von Hörern	Wiederholungsprüfungen: Im Ganzen	Wiederholungsprüfungen: Mit ungenügendem Erfolg	Wiederholungsprüfungen: Sämmtliche ungenügende Prüfungen haben Hörer mit Erfolg nachgeholt	Nachtragsprüfungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1874/5 . . .	17	174	10	2	1	158	9	90	6	3	4	—	1	3	—
1875/6 . . .	12	124	10	1	1	96	8	77	1	1	1	—	1	—	—
1876/7 . . .	20	195	9	10	6	153	7	78	3	2	2	—	1	4	2
1877/8 . . .	11	98	9	4	4	91	8	92	3	2	1	—	1	1	—
1878/9 . . .	16	157	9	9	4	120	7	76	1	1	1	—	1	22	1
1879/80 . . .	14	153	11	2	2	123	8	80	—	—	—	—	—	1	—
1880/1 . . .	15	149	9	5	2	107	7	71	—	—	—	—	—	6	—
1881/2 . . .	21	201	9	29	12	145	6	72	1	1	—	—	—	3	2
1882/3 . . .	25	251	10	8	7	191	7	76	1	1	—	—	—	4	—
1883/4 . . .	21	226	10	4	4	176	8	77	—	—	—	—	—	12	—
1884/5 . . .	26	273	10	11	9	214	8	78	1	1	1	—	1	10	—
1885/6 . . .	28	265	9	17	4	174	6	65	6	4	2	—	1	14	—
1886/7 . . .	23	247	10	6	3	168	7	68	6	3	4	—	2	9	—
1887/8 . . .	27	261	9	11	3	202	7	77	7	6	4	1	4	4	—
1888/9 . . .	21	196	9	12	8	146	7	74	3	2	2	—	1	7	—
1889/90 . . .	11	103	9	4	2	71	6	68	2	1	2	—	1	3	—
Summe .	308	3.073	—	135	72	2.335	—	—	41	28	24	1	15	103	5
Durchschnitt .	19	192	9·9	8·4	4·5	145	7·5	75·9	2·5	1·7	1·5	0·06	0·9	6·4	0·3

Die zu der Tabelle XV gemachten Bemerkungen gelten im Wesentlichen auch für die Durchschnittsrechnungen, welche wir für die ordentlichen Hörer der Hüttenwesensfachschule angestellt. Es macht sich nur in gewissem Maasse schon der normale Austritt aus der Akademie geltend, welcher speciell in minder wichtigen Gegenständen die Prüfungen beeinflusst und Wiederholungen derselben vermindert.

An Vorlesungen entfallen auf einen Hörer 9·9, an Prüfungen 7·5; auf 100 Vorlesungen entfallen 75·9 Prüfungen und nach Ausscheidung der nicht besuchten Vorlesungen 79·4 Prüfungen. Nicht besuchte Vorlesungen sind 4·3 Percente ausgewiesen, die auf 23·3 Percente der Hörer entfallen.

Von den abgelegten Prüfungen sind nur 1·7 Percente mit ungenügendem Erfolge ausgewiesen, davon wurden 56·1 Percente repariert. Die Prüfungen mit ungenügendem Erfolge vertheilen sich auf 9 Percente der Hörer, von welchen wieder 53·3 Percente alle nothwendigen Wiederholungsprüfungen abgelegt haben. Es bleiben sonach 4·2 Percente der Hörer, welche mit ungenügenden Noten aus dem Fachcurse austreten. 1·6 Percente der Hörer haben keine Prüfungen abgelegt.

Wie bemerkt, kommen für die Prüfungsresultate ähnliche Umstände wie für den Bergcurs in Erwägung. Die Begünstigungen, welche mitwirken, sind noch grösser, es stehen 60·7 Percente der Hörer im Genusse von Stipendien und es sind 54·2 Percente derselben von der Bezahlung des Unterrichtsgeldes befreit, wie dies aus der Tabelle XIX zu entnehmen ist.

Unsere Bemerkung, betreffend die Nachtragsprüfungen, müssen wir bezüglich der Fachcurse wiederholen. Im Bergcurs machen dieselben 9·8 Percente, im Hüttencurse 4·4 Percente der gesammten Prüfungen aus. Diese Zahlen lassen unter der Voraussetzung, dass Nachtragsprüfungen nur aus wichtigen Gründen bewilligt werden, auf Schwierigkeiten, welche sich aus den gestellten Terminen ergeben, schliessen. Nachdem die meisten Hörer mit dem Hüttencurse ihre Studien schliessen, zeigt sich in diesem Fachcurse eine genauere Einhaltung der Prüfungstermine.

An dieser Stelle sei noch eine Bemerkung über das Verhältniss der Frequenz der ordentlichen Hörer zu jener der ausserordentlichen Hörer und Gäste anzufügen, nachdem dasselbe für die Wirksamkeit der Organisation von Bedeutung und auch mit den Prüfungsvorschriften im Zusammenhang steht. Die Einrichtung der Kataloge in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Statutes lässt eine Theilung der ausserordentlichen Hörer oder der Gäste nach Jahrgängen nicht zu. Es ist daher nicht möglich zu untersuchen, inwieweit sich der Antheil der einzelnen Kategorien nach den Jahrgängen verschieden stellt. Um jedoch beurtheilen zu können, ob sich das Verhältniss der ordentlichen Hörer zu jenem der ausserordentlichen ähnlich stellt wie an den technischen Hochschulen, ziehen wir zum Vergleiche die im österreichischen Handbuche für Statistik publicierten Zahlen für die Jahre 1876/77 bis 1887/88 heran.

An der Bergakademie Leoben betragen die ausserordentlichen Hörer 11·9 Percente der Studierenden (12·6 Percente nach Ausschluss der Gäste). An den technischen Hochschulen waren in der gleichen Zeit ausserordentliche Hörer in der Höhe von 7·5 Percenten der Gesammtzahl eingeschrieben. An der Bergakademie Přibram stellt sich das Verhältniss in der gleichen Zeit ungünstiger; die ausserordentlichen Hörer bilden 23 Percente und 24 Percente der Gesammtzahl ohne die Gäste. Dieser hohe Percentsatz weist jedenfalls auf aussergewöhnliche Verhältnisse hin. An der Hochschule für Bodencultur zeigt sich ein über den Percentsatz der Leobener Akademie hinausgehender Antheil der ausserordentlichen Hörer an der Gesammtzahl, nämlich 13·6 Percente in den Jahren 1880/81 bis 1887/88.

Die Tabelle XIII zeigt allerdings für die Gesammtjahre 1849—1889 wesentlich abweichende Verhältnisse, so für Leoben 25·6 Percente, für Přibram

10·3 Percente, für Schemnitz 18·2 Percente und für sämmtliche Anstalten 23·3 Percente der Gesammtzahlen als ausserordentliche Hörer und Gäste. Die Ursache hierfür liegt wesentlich in Bestimmungen der früheren Statuten von Leoben, betreffend die provisorischen Vorcurse, und in der Behandlung der Ausländer.

Wir haben bereits an früherer Stelle darauf hingewiesen, dass die Bergakademie Leoben seit ihrem Bestande und in steigendem Maasse nicht nur für den engeren Kreis der österreichischen Alpenländer, sondern für sämmtliche Kronländer der diesseitigen Reichshälfte und darüber hinaus die Stätte höherer montanistischer Berufsbildung wurde. Um dies näher zu untersuchen, haben wir für die Zeit nach der letzten Errichtung der Vorcurse, welche ja auch für die Bergakademie eine dauernde Blüthe mit sich brachte, eine Gruppierung sämmtlicher Studierenden an der Bergakademie (ordentliche Hörer, ausserordentliche Hörer und Gäste) nach ihrer Heimat (Geburtsland) vorgenommen und in die nachstehende Tabelle XVII zusammengestellt. Diese Tabelle gibt uns die Möglichkeit, die Theilnahme der einzelnen Kronländer an der Frequenz der Akademie klarzustellen und zu untersuchen, inwieferne dieselbe mit der Entwickelung des Berg- und Hüttenwesens in den einzelnen Ländern zusammenhängt.

Tabelle XVII.

Jahrgang	Heimat der an der k. k. Bergakademie Leoben eingeschriebenen Studierenden																
	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Steiermark	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Tirol	Vorarlberg	Salzburg	Krain	Küstenland und Dalmatien	Ungarn sammt Nebenländern	Ausland	Summe
1870/1 . . .	2	4	1	3	—	12	6	3	—	1	—	1	2	3	4	1	43
1871/2 . . .	7	6	3	4	1	16	7	6	—	2	—	1	2	2	4	3	64
1872/3 . . .	11	5	8	6	1	21	8	—	8	2	—	1	2	—	7	2	82
1873/4 . . .	20	9	8	10	1	15	10	17	—	3	—	1	5	2	8	6	115
1874/5 . . .	16	11	9	9	1	15	10	11	4	2	—	1	6	1	6	1	103
1875/6 . . .	39	10	7	9	—	15	10	12	5	1	—	2	6	2	7	9	134
1876/7 . . .	41	15	10	19	—	12	11	8	3	1	—	2	5	2	8	8	145
1877/8 . . .	33	8	8	21	—	11	7	2	2	1	—	1	4	1	6	11	116
1878/9 . . .	41	12	13	24	—	8	8	7	1	1	—	2	4	1	9	15	146
1879/80 . . .	45	21	4	33	—	8	8	8	2	4	—	3	3	1	7	11	158
1880/1 . . .	48	20	5	42	—	9	9	10	4	6	—	1	4	—	6	8	172
1881/2 . . .	37	22	9	38	—	12	10	16	2	7	2	1	4	1	8	14	183
1882/3 . . .	30	17	11	28	1	29	11	15	6	7	2	2	4	1	5	15	184
1883/4 . . .	28	20	15	15	1	38	9	15	9	4	1	—	5	—	8	10	178
1884/5 . . .	15	23	17	14	1	41	9	19	11	2	1	—	3	—	12	10	178
1885/6 . . .	18	15	14	15	—	34	6	15	11	2	—	—	3	1	13	8	155
1886/7 . . .	21	13	10	15	—	22	2	14	8	4	—	1	4	—	7	7	128
1887/8 . . .	20	14	11	14	—	23	—	14	5	5	—	—	4	—	4	11	125
1888/9 . . .	14	16	7	13	—	14	2	15	3	5	—	1	2	—	3	9	104
1889/90 . . .	19	14	9	11	1	9	5	13	5	5	—	1	2	1	6	14	115
Summe .	505	275	179	343	8	364	148	220	89	65	6	22	74	19	138	173	2.628
Durchschnitt in Percenten .	19·2	10·5	6·8	13·6	0·3	13·8	5·6	8·3	3·3	2·4	0·2	0·8	2·8	0·7	5·2	6·5	100

Die Gruppierung nach den Kronländern zeigt uns, dass der Besuch sich im grossen Ganzen am meisten aus jenen Ländern ergibt, welche eine entwickelte Montanindustrie besitzen.

Es ist nicht ganz zulässig, die Productionszahlen der Montanstatistik des k. k. Ackerbauministeriums hier zum Vergleiche heranzuziehen, weil das Hüttenwesen in der genannten Statistik nur in beschränktem Umfange, soweit es die

Hochofenindustrie und Metallverhüttung betrifft, berücksichtigt wird. Ein solcher Vergleich wird ein wichtiges Industriegebiet, das einen grossen Bedarf an höheren Technikern hat, vernachlässigen (die Eisen- und Stahlindustrie im engeren Sinne). Wir finden aber doch in den Ausweisen über die Geldwerthe der Montanproduction (ohne Salzproduction) der einzelnen Länder eine nicht zu leugnende Aehnlichkeit mit der von uns nach den Besuchspercenten gefundenen Rangordnung der Kronländer.

Reihenfolge der Kronländer nach dem Geldwerthe der Montanproduction vom Jahre 1889	Reihenfolge der Kronländer nach den Durchschnittsbesuchspercenten der letzten 20 Jahre
1. Böhmen.	1. Böhmen.
2. Steiermark.	2. Steiermark.
3. Schlesien.	3. Galizien.
4. Mähren.	4. Mähren.
5. Galizien.	5. Niederösterreich.
6. Kärnten.	6. Schlesien.
7. Krain.	7. Kärnten.
8. Niederösterreich.	8. Oberösterreich.
9. Oberösterreich.	9. Krain.
10. Tirol.	10. Tirol.
11. Salzburg.	11. Salzburg.
12. Küstenland-Dalmatien.	12. Küstenland-Dalmatien.
13. Bukowina.	13. Bukowina.
	14. Vorarlberg.

Diese Zusammenstellung zeigt allerdings eine nahezu übereinstimmende Rangordnung, die umso auffallender ist, als ja Verschiebungen durch die Eliminierung der Raffinierindustrie unvermeidlich sind, und ausserdem die Salz- und Erdölproduction nicht berücksichtigt wurde, durch welche speciell Galizien einen höheren Rang in der Montanproduction behauptet. Eines geht mit Sicherheit aus unserer Zusammenstellung hervor, dass für den Besuch der Bergakademie Leoben die Productionsverhältnisse der Montanindustrie der einzelnen Kronländer in erster Linie massgebend sind, und dass dieser Einfluss grösser ist als der doch sonst häufig ausschlaggebende der Nähe der Lehranstalt und des Bestandes von Mittelschulen.

Wie bereits bemerkt, stellt auch das Ausland ein nicht unbedeutendes Contingent für den Besuch der Akademie, desgleichen Ungarn, ein Beweis für den Ruf, den die Lehranstalt zu erringen und zu behaupten wusste.

In die Tabelle XVIII haben wir für 14 Jahre (soweit das Materiale ausreichte) die Studierenden der Bergakademie Leoben sämmtlicher Kategorien, nach Nationalitäten getrennt, eingestellt.

Tabelle XVIII.

Nationalität der an der k. k. Bergakademie in Leoben eingeschriebenen Studierenden	Jahrgang														Summe	Percente
	1875/6	1876/7	1877/8	1878/9	1879/80	1880/1	1882/3	1883/4	1884/5	1885/6	1886/7	1887/8	1888/9	1889/90		
Deutsche	92	87	69	78	76	90	129	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	67	70	1.301	[illegible]
Čechoslaven	26	30	18	31	37	31	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15	22	299	[illegible]
Polen	9	23	27	31	40	42	33	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	14	335	[illegible]
Magyaren	2	1	1	—	1	2	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	1	[illegible]	[illegible]
Rumänen	—	—	1	2	1	2	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	1	[illegible]	[illegible]
Slovenen	3	3	—	—	—	2	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	1	[illegible]	[illegible]
Croaten	—	1	—	—	—	1	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	[illegible]	[illegible]
Ruthenen	1	—	—	1	1	1	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	—	[illegible]	[illegible]
Serben		—	—	—	—	1	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Engländer	1	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Franzosen	—	—	—	1	1	—	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schweden	—	—	—	1	1	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schweizer	—	—	—	1	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Italiener	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Amerikaner	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	134	145	116	146	158	172	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Wie die Summen, bezw. die gerechneten Percentzahlen zeigen, bilden die Deutschen im Durchschnitte der 14 ausgewiesenen Jahre 63·8 Percente der Gesammtheit, in einzelnen Jahren indessen, wie z B. im Jahre 1879/80 tritt das Percentverhältniss bis auf 48 Percente zurück.

Immerhin ist der Besuch seitens Studierender anderer Nationalitäten von Bedeutung. Diese Zahlengruppierung würde ohne Zweifel eine Aenderung erfahren, wenn in Oesterreich eine Bergakademie mit slavischer Vortragssprache bestünde. Bis jetzt wurde übrigens eine solche Lösung noch nicht in Betracht gezogen, obgleich sie naheliegend wäre, da der Mangel an Kenntnissen der deutschen Sprache, speciell seitens der Abiturienten böhmischer Mittelschulen, eine steigende Schwierigkeit für den Unterricht in Leoben bildet. Ob es übrigens gelingen würde, die Hörer aller slavischen Nationalitäten, wie wir sie in der Tabelle XVIII vertreten sehen, an einer in Böhmen mit čechischer Vortragssprache errichteten Akademie zu vereinigen, ist allerdings fraglich, und dürfte es auch vielleicht die Schwierigkeit eines Erfolges sein, welche ein solches Project bisher nicht beförderte.

Charakteristisch für das höhere montanistische Studium ist die Begünstigung, welche demselben seit seinem Bestande durch die Zuwendung von Stipendien, sowie auch durch die bis in die neueste Zeit währende Unentgeltlichkeit des Unterrichtes zu Theil wurde. Die Gründung der Stipendien durch die Kaiserin Maria Theresia bezweckte in erster Linie im Interesse des Montanärars die Heranbildung eines tüchtigen Beamtenstandes; sie wurde aber im Laufe der Decennien eine directe Förderung der Interessen des Montanwesens überhaupt und eine Anerkennung der Bedeutung desselben für den Staat.

Bei der Gründung der k. k. Bergakademie Schemnitz wurden für das Bergwesen der gesammten österreichischen Monarchie 70 k. k. Stipendien zu 200 fl., dann 4 deutsche und 4 ungarische adelige Ritterstandsstipendien zu 300 fl. ausgesetzt. Die Organisation der Bergakademie Schemnitz war durch nahe 70 Jahre mit diesen Stipendien verknüpft, indem an die Zahl derselben jene der ordentlichen Zöglinge gebunden war.

Auch an der steirischen ständischen Montanlehranstalt Vordernberg stehen schon mit dem ersten Jahre ihres Bestandes Zöglinge im Genusse von Stipendien; diese waren von Landständen, Gewerken und Gewerkenvereinigungen gewidmet.

Mit der Gründung der beiden k. k. Montanlehranstalten Leoben und Přibram wurden für beide Lehranstalten gemäss allerhöchster Entschliessung vom 23. Jänner 1849 40 Stipendien à 200 fl. festgesetzt. Es scheint, dass damit eine Vertheilung der für den Gesammtstaat an der Schemnitzer Akademie gegründeten Stipendien vorgenommen wurde, indem seither die Bergakademie Schemnitz eine geringere Zahl von Stipendien ausweist; im Jahre 1870 waren daselbst 20 Montan- und 4 Montanbuchhaltungs-Stipendien, jedes mit 300 fl., systemisiert, ausserdem noch 2 Adjuten à 315 fl. für absolvierte Juristen.

Die für die beiden Montanlehranstalten Leoben und Přibram ausgesetzten Stipendien wurden seit ihrer Feststellung mehrmals geändert. Zunächst wurden die Stipendien für die Fachcurse (aus Rücksicht auf die Verwendungsreisen) mit 300 fl., für die Vorbereitungscurse mit 200 fl. festgesetzt; gleichzeitig wurde die Zahl der Stipendien auf 32 reduciert.

Mit der Neuorganisation der beiden Lehranstalten im Jahre 1874 wurden auch die Stipendien neu systemisiert, und zwar wurden 10 zu 200 fl., 20 zu 300 fl. und 10 zu 400 fl. festgestellt.

Im Jahre 1883 wurden durch die Munificenz Sr. Majestät des Kaisers für jede der beiden Lehranstalten 2 Kaiser Franz Josef-Goldstipendien zu 300 fl. Gold gegründet.

Ausser diesen Stipendien wurde im Verlaufe der Jahre eine Reihe von Privatstipendien gegründet, theils für die Studien allein, theils mit einer Aus-

dehnung auf Studienreisen nach absolvierter Bergakademie, theils für letztere allein. Die Gesammtsumme der im Studienjahr 1888/9 verliehenen Stipendien betrug für beide Lehranstalten 14.866 fl. Um eine Uebersicht über die Vertheilung der Stipendien auf die Hörer der einzelnen Curse zu geben, haben wir in nachstehender Tabelle XIX für die k. k. Bergakademie Leoben die Zahl der verliehenen Stipendien gleichzeitig mit der Zahl der ordentlichen Hörer zusammengestellt.

Gleichzeitig haben wir auch die Befreiung vom Unterrichtshonorar einbezogen. Hier ist zu bemerken, dass der Bezug von Stipendien die Befreiung vom Unterrichtshonorar nicht ausschliesst, ja in der Regel die Stipendisten die ganze oder halbe Befreiung geniessen. Auch muss erwähnt werden, dass bis zum Jahre 1875 überhaupt kein Unterrichtshonorar eingehoben und nur eine einmalige Matrikelgebühr von 5—10 fl. bezahlt wurde. Das Unterrichtshonorar beträgt für ordentliche Hörer 15 fl. pro Semester, für ausserordentliche 1 fl. per Stunde und Semester. Die Bergakademie Schemnitz hat die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes auch nach der neuen Organisation beibehalten.

Tabelle XIX. Leoben.

Studienjahr	Allgemeine Abtheilung – Zahl der ordentlichen Hörer				Bergcurs – Zahl der ordentlichen Hörer				Hüttencurs – Zahl der ordentlichen Hörer				Gesammtbetrag der Stipendien	Geldbetrag der Unterstützungen d. Unterstützungsvereines
	Im Ganzen	Im Genusse von Stipendien	Vom Collegiengeld befreit		Im Ganzen	Im Genusse von Stipendien	Vom Collegiengeld befreit		Im Ganzen	Im Genusse von Stipendien	Vom Collegiengeld befreit			
			ganz	halb			ganz	halb			ganz	halb	fl. ö. W.	fl. ö. W.
1874/5 . . .	55	27	—	—	10	7	—	—	17	11	—	—	13.600	714
1875/6 . . .	71	27	7	36	18	12	1	8	12	6	1	6	13.159	935
1876/7 . . .	86	28	5	45	7	7	1	3	20	18	1	12	13.035	914
1877/8 . . .	70	15	8	33	15	11	1	6	11	9	—	9	10.660	1.025
1878/9 . . .	71	11	10	20	29	18	4	16	16	8	3	4	10.567	1.246
1879/80 . .	98	21	10	39	20	11	3	7	14	8	3	7	10.589	1.400
1880/1 . . .	99	11	21	31	30	15	4	11	15	12	8	4	10.161	1.355
1881/2 . . .	104	22	14	28	31	15	11	8	21	13	5	11	13.108	1.483
1882/3 . . .	101	17	11	24	33	16	6	5	25	16	12	6	13.066	1.381
1883/4 . . .	106	23	8	25	22	10	2	4	21	17	7	8	12.125	1.483
1884/5 . . .	101	28	9	26	25	12	3	8	26	13	4	7	12.618	1.139
1885/6 . . .	80	17	5	19	28	16	7	7	28	12	5	7	11.666	1.175
1886/7 . . .	63	23	4	18	26	16	5	7	23	12	4	7	12.442	1.126
1887/8 . . .	58	13	6	9	26	12	2	9	27	14	7	6	10.054	972
1888/9 . . .	54	24	6	17	15	9	2	4	21	12	3	6	12.146	805
1889/90 . .	70	30	6	21	19	13	4	5	11	6	1	3	14.115	1.010
1874/5 bis 1889/90 .	1.287	337	130	391	354	200	56	108	308	187	64	103	193.111	18.163

Aus der vorstehenden Tabelle ersieht man, welche Bedeutung die Stipendien für den montanistischen Unterricht besitzen. Es standen in den Jahren 1874/5 bis 1889/90 von 1.940 ordentlichen Hörern 724 oder 37·3 Percente im Genusse von Stipendien. Vertheilt man die Stipendiensumme, welche in den genannten Jahren den Betrag von 193.111 fl. erreicht, auf die 724 Stipendisten, so ergibt sich ein durchschnittlicher Stipendiumbetrag von 266 fl.; auf die Gesammtzahl der ordentlichen Hörer berechnet, erhält man noch einen Durchschnittsbetrag von 109 fl.

Entsprechend der Gepflogenheit, die Stipendien nicht an neu eintretende Akademiker, sondern an solche zu verleihen, deren Studienerfolge bereits bekannt sind, ergibt sich auch ein höherer Percentsatz an verliehenen Stipendien für die beiden Fachcurse. Es stehen im Bezuge von Stipendien im Durchschnitte der aus-

gewiesenen Jahre im Vorcurse 26·1 Percente, im Bergcurse 56·4 Percente und im Hüttencurse 60·7 Percente der ordentlichen Hörer.

Bei der mit der Gründung der Staatsstipendien vorgesehenen Widmung der Stipendien für die Lehranstalten Leoben und Přibram kommt regelmässig ein Theil der Stipendien in Přibram zur Verleihung; hier stellt sich naturgemäss das Verhältniss noch günstiger für das Erlangen eines Stipendiums. So entfallen zum Beispiele im Jahre 1887/8 auf 15 Hörer 9 Stipendien.

Die Befreiung vom Unterrichtshonorar wurde nach Einführung des letzteren in den Studienjahren 1875/6—1889/90 852 Hörern bewilligt, und zwar 250 Hörern die ganze und 602 Hörern die halbe Befreiung. Im Verhältnisse zu der Zahl der in den genannten Jahren eingeschriebenen 1.858 ordentlichen Hörern waren ganz befreit 13·4 Percente, halb befreit 32·4, zusammen 45·8 Percente sämmtlicher ordentlicher Hörer. Aus ähnlichen Gründen wie für die Stipendien, stellt sich auch hier das Percentverhältniss für die Fachcurse günstiger; es waren ganz befreit im Vorcurse 10·1 Percente, im Bergcurse 15·8, im Hüttencurse 20·7 Percente der ordentlichen Hörer; halb befreit im Vorcurse 30·3 Percente, im Bergcurse 30·5 Percente, im Hüttencurse 33·4 Percente der ordentlichen Hörer.

Als eine unter zielbewusster Leitung zu hervorragender Leistungsfähigkeit gebrachte Institution für die Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer ist hier der an der k. k. Bergakademie Leoben bestehende Unterstützungsverein hervorzuheben. Derselbe wurde gegründet im Jahre 1872 und hat mit Schluss des ersten Vereinsjahres 1872/3 ein Vermögen von 4.800 fl. ausgewiesen und in diesem Jahre 305 fl. an Unterstützungen verausgabt. Der letzte Jahresbericht weist an ausbezahlten Unterstützungen 1.010 fl. und an Vermögen 13.786 fl. aus.

Eine wesentliche Aufgabe des Unterstützungsvereines bilden die Reiseunterstützungen für Verwendungsreisen, die auch an Stipendisten im Falle besonderer Bedürftigkeit verliehen werden. Seit seinem Bestande hat der Verein 18.486 fl. an Unterstützungen verausgabt.

Nebst den Geldunterstützungen und gegebenen Darlehen hat der Unterstützungsverein auch freie ärztliche Behandlung der Vereinsmitglieder erwirkt und bestreitet Medicamente und Krankenhauskosten.

Nicht ausgewiesen sind die Zuwendungen, welche von Privaten oder Gesellschaften Studierenden in der Form von Stipendien gemacht werden, und die nicht selten zur Anwendung kommen. Solche Stipendien wie überhaupt Privatstipendien werden auch neben Staatsstipendien verliehen, daher manche Hörer im Genusse von 2 Stipendien stehen. Ebenso wurden seit der Ausdehnung der Verwendungsreisen auf grössere Gebiete wiederholt Subventionen für die Unterstützung dürftiger Hörer von der Montanindustrie, sowie von Landtagen gewährt.

Vergleicht man die in unserer Tabelle ausgewiesenen Stipendienbeträge mit den im österreichischen statistischen Handbuche für die technischen Hochschulen verzeichneten Stipendienbeträgen, so zeigt sich die verhältnissmässig sehr günstige Ausstattung der Bergakademie mit Stipendien. So entfallen bei den ersteren für die beiden Semester 1887/8 auf eine Hörerzahl (ordentliche Hörer) von 1.688 und 1 542 an Stipendien 55.777 fl. und 24.931 fl., also im Durchschnitt auf einen ordentlichen Hörer je 33·05 und 16·16 fl., gegen 90·57 fl. an der Bergakademie Leoben. Auch an der Hochschule für Bodencultur entfällt auf den Durchschnitt der ordentlichen Hörer in beiden Semestern nur ein Stipendienbetrag von 28·10 fl.

Es ist gewiss nicht zu leugnen, dass die verhältnissmässig günstige Ausstattung der Akademie Leoben mit Stipendien und sonstigen Begünstigungen auf den Besuch Einfluss übt; ebenso haben wir aber gesehen, dass trotzdem durchaus nicht die nähere Umgebung, in welcher diese günstigen Umstände gewiss bekannt sind, das vorwiegende Contingent für den Besuch stellt. Es wirken also die er-

wähnten Unterstützungen thatsächlich fördernd für den Gesammtbereich der österreichischen Montanindustrie.

Wie wir gesehen haben, hat Ungarn seiner Reichsanstalt eine Einrichtung gegeben, welche, auf der Specialisierung der Fachschulen beruhend, die Organisation der Akademie im Grossen und Ganzen in der bisherigen Form belässt, dagegen durch Einführung der Staatsprüfungen ihr einen bestimmten Abschluss verleiht. Näher liegt uns aber die Entwickelung des höheren montanistischen Unterrichtes in Oesterreich, die heute noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Muss man, wie wir gesehen haben, von vorneherein in der Aufrechterhaltung zweier Lehranstalten, von welchen die eine durch Decennien nur eine beschränkte Thätigkeit entfalten kann, eine Zersplitterung erblicken, welche durch die volle Ausgestaltung der zweiten Anstalt, soll sie den heutigen Anforderungen entsprechen, nur noch greller hervortreten würde, so sind es noch weitergehende Gründe, welche hier mitzusprechen haben: es sind dies die Interessen der betheiligten Industrie und des Standes der montanistischen Techniker.

Trotz der in Oesterreich hervorragenden Montanindustrie und trotz der schon bei der Gründung der höheren montanistischen Lehranstalten und seither wiederholt zum Ausdrucke gelangten Grundsätze der unbedingt nothwendigen höheren wissenschaftlichen Ausbildung der Montantechniker haben wir in Oesterreich, im Gegensatze zu den technischen Lehranstalten für die sonstigen Zweige der Industrie und Urproduction, für die Montanindustrie keine Hochschule, sondern nur höhere Lehranstalten, also formell eine technische Qualification 2. Ranges.

Zweck der technischen Hochschulen ist, eine gründliche theoretische und, soweit es an der Schule möglich ist, auch praktische Ausbildung für jene Berufsrichtungen zu ertheilen, welche in derselben durch Fachschulen vertreten sind. Diese Bestimmung findet sich in allen Statuten technischer Hochschulen. Sie findet auch im §. 1 der Statuten der Bergakademien Ausdruck, wie sie ja in derselben Tendenz auch in den früheren Statuten der Akademie enthalten war.

Wird der Bestand technischer Hochschulen durch die Bedürfnisse der heute hochentwickelten Technik aller Zweige der Volkswirthschaft gefordert, so darf gewiss auch die Montanindustrie, und wohl nicht in letzter Linie, eine solche für sich in Anspruch nehmen. Es lässt sich kein Grund finden, für Montanistiker eine mindere Ausbildung für ausreichend zu halten. Ebenso wie die Montanindustrie mit Rücksicht auf ihre Bedeutung und ihr Alter verlangen kann, dass der höhere montanistische Unterricht nicht hinter der Ausbildung in den übrigen technischen Disciplinen zurückbleibe, umsoweniger, als ja thatsächlich die montanistischen Lehranstalten selbst die ältesten technischen Schulen waren, so muss auch der Stand der Montanistiker aus Rücksicht auf seine sociale Stellung verlangen, dass ein bestehender Unterschied beseitigt werde.

Dies hat eine um so grössere Berechtigung, als die Aufnahmsbedingung: die absolvierte Mittelschule, an der Akademie ebenso gilt als an der technischen Hochschule. Es ist selbstverständlich, dass mit der Anerkennung der montanistischen Hochschule Hand in Hand gehen muss die Forderung, dass die montanistischen Lehranstalten sowohl im Umfange des Lehrstoffes als in der Anordnung der Prüfungen den Anforderungen einer technischen Hochschule entsprechen. Dieser Bedingung wird ja heute schon, was den Umfang des Lehrstoffes und den wissenschaftlichen Charakter seiner Behandlung betrifft, zum grössten Theile nachgekommen, und müssen selbstverständlich erhöhte Leistungen und Anforderungen ihre entsprechende Berücksichtigung finden. Damit wird auch jene Consequenz gezogen werden müssen, welche schon heute durch das Anwachsen des Lehrstoffes unvermeidlich scheint, es ist die Trennung der Ausbildung nach den beiden Fachrichtungen — Berg- und Hüttenwesen. Die heutige Praxis spricht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dafür, dass die Ausbildung in beiden Fächern für den ge-

wählten Beruf nicht nothwendig erscheint. Die Specialisierung hat ja auch auf diesem Gebiete ihr Recht gefordert und in der Praxis auch behauptet. Wird an der vierjährigen Dauer der Studien festgehalten, so ergibt sich dadurch ein namhafter Zeitgewinn, der einzelnen Disciplinen, denen heute eine zu kurze Vortragszeit bemessen ist, zu Gute kommt.

Was die Prüfungsfrage betrifft, scheint die Staatsprüfung eine im Interesse aller betheiligten Kreise nicht zu entbehrende Einrichtung.

Es handelt sich dabei speciell um Fachprüfungen, nachdem für den Eintritt in den Fachcurs ohnedies der Prüfungsnachweis über die Vorbereitungsgegenstände gefordert wird. (Früher II. Staatsprüfung in Schemnitz.)

In unserem Falle sprechen für dieselben alle Gründe, welche bei den technischen Hochschulen in's Treffen geführt werden und wodurch für diese die Frage nicht allein in Oesterreich, sondern auch in Deutschland endgiltig gelöst wurde, denn an allen technischen Hochschulen hat man die Staatsprüfungen gerade aus Rücksicht auf einen ordnungsmässigen Studiengang und einen sicheren Studienerfolg eingeführt. Auch ist nicht zu übersehen, dass damit von selbst das Ansehen des Standes gewinnt, welcher sich ein höheres Ziel stellt. Uebrigens haben die meisten montanistischen Lehranstalten des Auslandes sich der Forderung der Staats- oder der Diplomprüfung angeschlossen, so finden wir in Freiberg die Diplomprüfung, in Clausthal das Ingenieurexamen, an der technischen Hochschule zu Aachen — Abtheilung für Bergbau und Hüttenkunde und für Chemie — die Diplomprüfung, an der technischen Hochschule zu München die theoretische Prüfung für die Staatsdienstaspiranten im Berg-, Hütten- und Salinenfache eingeführt.

Eine geplante Staatsprüfung nach mehrjähriger Praxis abgelegt (praktische Staatsprüfung) als Bedingung für die verantwortliche Leitung eines Bergbaues kann, wenn auch gewiss zweckentsprechend, doch als Abschluss der Entwickelung des Unterrichtes nicht gedacht werden.

Als letzter Punkt kommt noch die Frage zu erörtern, ob sich für die höhere montanistische Ausbildung separate Lehranstalten empfehlen, oder ob der Anschluss an eine technische Hochschule vorzuziehen sei. Diesfalls spricht die Geschichte der Entwickelung des montanistischen Unterrichtes sowohl, wie auch die Erfahrung an solchen Anstalten, wo die erwähnte Verbindung besteht, dafür, dass eine selbständige Stellung montanistischer Hochschulen vorzuziehen ist. Es ist dies durch die Eigenartigkeit der Fachstudien, welche schon in dem Vorbereitungsstudium die entsprechende Berücksichtigung finden kann, bedingt. Auch kann heute nur mehr die eine Frage zu lösen sein, welche sich auf die Zahl der Anstalten und den Ort ihrer Errichtung, beziehungsweise ihres Bestehens bezieht. In allen übrigen hat schon die von allen Betheiligten beschickte Enquête des Jahres 1872 Grundsätze aufgestellt, welche ihre dauernde Richtigkeit behaupten werden.

Möge diese eine Frage, deren Lösung nicht allein von speciell fachlichen Interessen abhängt, was immer für eine Erledigung finden: Eines werden wir als unumstössliche Forderung hinstellen müssen, es ist die Gleichstellung des höheren montanistischen Unterrichtes mit jenem der übrigen technischen Disciplinen.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notizen.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Juli d. J. den Vicesecretär der statistischen Central-Commission Heinrich Ehrenberger zum Hofsecretär dieser Behörde allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Hofconcipisten Dr. Julius Ritter v. Roschmann-Hörburg und Dr. Heinrich Rauchberg zu Vicesecretären und den Conceptspraktikanten und Privatdocenten Dr. Hermann v. Schullern-Schrattenhofen zum Bibliothekar der statistischen Central-Commission ernannt.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. August d. J. den Vicesecretär der statistischen Central-Commission, Privatdocenten Dr. Julius Ritter v. Roschmann-Hörburg, zum ordentlichen Professor der Statistik an der Universität in Czernowitz allergnädigst zu ernennen geruht.

Ueber den Fremdenverkehr in Oesterreich.

Die in den Vertretungskörpern wiederholt laut gewordenen Wünsche in Betreff der Hebung des Fremdenverkehres in den österreichischen Alpenländern veranlassten die Regierung, der Frage des Fremdenverkehres näher zu treten und derselben eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In der Erkenntniss, dass eine Ingerenznahme im Sinne einer Hebung des Fremdenverkehres eine genauere Kenntniss der dermalen in dieser Hinsicht bestehenden Verhältnisse voraussetze, wurde seitens des Ministeriums des Innern die Herstellung einer auf die Fremdenbewegung in den Alpengegenden Bezug habenden Statistik in's Auge gefasst, und bereits gegen Ende des Jahres 1889 hierfür die nöthigen Einleitungen getroffen. Die nunmehr zu pflegenden Erhebungen sollten dahin zielen, vorläufig das schon Bestehende kennen zu lernen.

Bevor jedoch die entsprechenden Weisungen und Instructionen an die mit den Erhebungen zunächst zu betrauenden Unterbehörden und Körperschaften erflossen, und dieselben mit den zu diesem Zwecke verfassten Formularien betheilt wurden, sandte das Ministerium die von ihm in Aussicht genommenen Formularien zur Begutachtung, eventuell Antragstellung an die statistische Central-Commission.

Ein eigens zu diesem Zwecke eingesetztes Specialcomité hatte die vom Ministerium übermittelten Formularien in Berathung zu ziehen. Das Specialcomité fasste jedoch seine Aufgabe noch weiter und zog nicht nur die erwähnten Formularien, sondern auch die ganze Art, sowie den Gegenstand der Erhebung in den Bereich seiner berathenden Thätigkeit, eingedenk der hohen Wichtigkeit und des ausserordentlichen Interesses, welches dieser neue Gegenstand der statistischen Bearbeitung für zahlreiche Gegenden, sowie für die Staatsverwaltung selbst besitzt.

Als Ergebniss der Berathungen erstattete das Specialcomité, bezw. die statistische Central-Commission einen umfangreichen Bericht an das Ministerium des Innern. Das letztere leitete nunmehr, den Anträgen der statistischen Central-Commission in weitgehendster Weise Rechnung tragend, die nöthigen Erhebungen im Wege der politischen Landesstellen ein.

Die Grundsätze, nach welchen Art und Umfang dieser Erhebungen bestimmt wurden, waren im Wesentlichen folgende:

In oberster Linie handelte es sich, der ursprünglichen Absicht des Ministeriums des Innern zu Folge, darum, das Bestehende kennen zu lernen; die Erhebung beschränkte sich daher auf rein thatsächliche Verhältnisse.

Was den Umfang der Erhebung anbelangt, so wurden, abweichend von der ursprünglichen Absicht, nur die Alpenländer zu berücksichtigen, die Erhebungen auf sämmtliche Länder, welche einen regelmässig wiederkehrenden Fremdenverkehr aufweisen, somit auf alle Kronländer der österreichischen Reichshälfte, mit Ausnahme Galiziens, der Bukowina und Dalmatiens, ausgedehnt, da manche dieser Länder, wie z. B. Böhmen in den Gegenden des Fichtel- und Riesengebirges, das Küstenland u. dgl. einen intensiveren Fremdenverkehr aufweisen, als selbst manche Theile der Alpenländer, und das allgemeine Interesse an der Belebung des Fremdenverkehrs in diesen Ländern nicht geringer ist als bei den ersteren.

Innerhalb der einzelnen Kronländer wurden nur jene Orte berücksichtigt, welche thatsächlich für den Fremdenverkehr in Betracht kommen, d. h. einen einigermassen erheblichen, regelmässig wiederkehrenden und auf eine bestimmte Zeit — Fremdenzeit, Saison — sich concentrierenden Fremdenzufluss aufweisen. Diese Beschränkung ergab sich einerseits aus der Nothwendigkeit, die mit den Erhebungen betrauten Organe nicht übermässig zu überlasten, andererseits aus dem praktischen Zwecke der Erhebungen selbst, da für etwaige Massnahmen zu Gunsten der Hebung des Fremdenverkehres nur solche Orte in Frage kommen konnten, welche, mit den nöthigen Vorbedingungen versehen, bereits wenigstens lebenskräftige und entwickelungsfähige Keime eines Fremdenverkehres aufweisen. Da in dieser Beziehung aber vielfach nicht ganze Gemeinden als solche in Betracht kommen, sondern nur einzelne Ortschaften und Ortsbestandtheile, wurden die Nachweisungen auch in dieser Weise specialisiert abverlangt.

Formular *A*.

Land ....

Bezirkshauptmannschaft ....

Nachweisung über den Fremdenverkehr.

Name der Ortsgemeinden, bezw. Ortschaften, Ortsbestandtheile, welche für den Fremdenverkehr in Betracht kommen	Anzahl der Ortsfremden mit Einschluss der Passanten, resp. Touristen, welche während der Saison am Orte übernachteten							Anzahl der Personen, welche während der Saison am Orte übernachteten, nach der Dauer des Aufenthalts		
	Parteien	Personen								
		männlich	weiblich	zusammen	aus demselben Lande	aus anderen Ländern Oesterreich-Ungarns	aus dem Auslande	bis 3 Tage	3—7 Tage	über 7 Tage
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Formular *B*.

Land ....

Bezirkshauptmannschaft ....

Nachweisung über den Stand der Einrichtungen zu Gunsten des Fremdenverkehrs.

Name der Ortsgemeinden, bezw. Ortschaften, Ortsbestandtheile, welche für den Fremdenverkehr in Betracht kommen	Höhenlage	Dauer der Saison (eigentliche Fremdenzeit)		Anzahl der Gasthäuser (Hôtels, Gasthöfe etc.), welche Fremde über Nacht aufnehmen	Anzahl der zur Benützung der Fremden vorhandenen Betten		Anzahl der vermiethbaren Wägen		Anzahl der concessionierten Bergführer	Anzahl der unter Leitung dieser Führer unternommenen Touren	Anzahl der Fremden, die unter Leitung dieser Führer Touren unternahmen	Anmerkung
		von	bis		in Gasthäusern (Hôtels, Gasthöfen etc.)	in Privathäusern	Einspänner	Zweispänner				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Die Frage, **wer als Fremder zu zählen sei**, wurde dahin entschieden, dass nur diejenigen Ortsfremden in Betracht gezogen werden sollten, welche während der Saison im Orte **übernachtet** hatten. Es ist nun allerdings nicht zu verkennen, dass auch der

Verkehr der Passanten und Touristen, welche nicht übernachten, für einen Ort von grosser Bedeutung ist, und dass die Beschränkung der Nachweisungen auf die übernachtenden Fremden immerhin eine Lücke in den Nachweisungen bedeutet. Allein andererseits verlangte die Forderung nach Verlässlichkeit und Richtigkeit der Nachweisungen diese Selbstbeschränkung; denn während für die Eruierung der Zahl der übernachtenden Fremden immerhin brauchbare und einigermassen verlässliche Hilfsmittel zu Gebote stehen — vor Allem die Fremdenbücher der Gastwirthe und Fremdenanmeldungsverzeichnisse der Gemeindevorsteher — fehlt für die Ermittelung der Durchzügler jeder positive Anhaltspunkt, daher deren Zahl nur auf willkürliche Art hätte abgeschätzt werden können.

Was die in Anwendung gebrachten Formularien selbst anbelangt, so wurden im Sinne des Antrages der statistischen Central-Commission 2 Concentrationsformularien in Wirksamkeit gesetzt, von welchen das erste die Nachweisungen über den Verkehr der Fremden, das zweite die bestehenden Einrichtungen zu Gunsten des Fremdenverkehres aufzunehmen bestimmt war. Das erste Formular (*A*) enthält daher gewissermassen die variablen, das zweite Formular (*B*) die stabilen Momente. (Vgl. S. 521.)

Die beiden Formularien sind, wie schon bemerkt, Concentrationsformularien und oblag die Ausfüllung derselben den politischen Behörden I. Instanz. Die Erhebung der einzelnen Fragepunkte für die verschiedenen Fremdenorte hatte mit Ausnahme der Fragen nach der Höhenlage, welche mit den Generalstabskarten oder mit Hilfe des Geometers von den Bezirkshauptmannschaften leicht beantwortet werden konnten, dann der Fragen nach den Bergführern und der Touren, welche den Führerbüchern zu entnehmen sind, naturgemäss von den Vorständen jener Gemeinden zu geschehen, welche einen Fremdenverkehr aufweisen.

Zu diesem Zwecke wurden an die Gemeindevorstände mit einer gedruckten Belehrung versehene Fragebögen, deren Fragestellung sich genau an diejenige der Concentrationsformularien anschloss, hinausgegeben.

Die Zusammenstellung der Landesübersichten oblag den politischen Landesstellen. Es ist nun allerdings nicht zu verkennen, dass durch die in der angegebenen Weise für das Jahr 1890 eingeleiteten Erhebungen nur die allerwichtigsten und sozusagen elementaren Verhältnisse des Fremdenverkehres in Betracht gezogen wurden. Eine Reihe von Erhebungsmomenten, welche an sich von hohem Interesse und von nicht zu unterschätzender symptomatischer Bedeutung für die Art und Weise des Fremdenverkehres sind, wie z. B. die Grösse des Brief-, Zeitungs- und Telegraphenverkehres in den Fremdenstationen, der Bestand von Post- und Telegraphenstationen, die Art der Briefbeförderung, Art und Stärke der Personenbeförderung durch die Post, der Bestand und die Mitgliederzahl der Verschönerungs-, Touristen- und Alpenvereine, deren Leistungen und Ausgaben u. s. f. wurden vorläufig noch unberücksichtigt gelassen. Es hätte die Ausdehnung der statistischen Erhebungen auf andere als die in den Formularien vorgezeichneten Gegenstände freilich weit umfassendere Vorkehrungen und insbesondere auch die Mitwirkung anderer Factoren als der politischen Behörden und der Gemeindevorstände erheischt. Dies lag jedoch nicht in der Tendenz dieser ersten versuchsweisen Erhebung der Elemente des Fremdenverkehres. Es handelte sich zunächst nur darum, die nothwendigen Grundlagen für die Ausbildung einer Fremdenstatistik zu gewinnen und zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Behelfe einen Einblick in das Wesen und den Umfang des Fremdenverkehres zulassen und genügend Anhaltspunkte für die Ausgestaltung einer regelmässigen Fremdenverkehrsstatistik gewähren.

Dieser Versuch ist denn auch im Grossen und Ganzen gelungen und kann das Ergebniss der ersten Erhebung für das Jahr 1890, welches in den angeschlossenen Landesübersichten der Hauptsache nach zur Darstellung gelangt, immerhin als befriedigend bezeichnet werden. Insbesondere verdient hervorgehoben zu werden, dass, wie aus den Operaten zu ersehen ist, die politischen Behörden sich mit regem Eifer der Sache annahmen und einige derselben recht beherzigenswerthe Anträge und Vorschläge erstatteten. Minder entsprechend, wie zu erwarten stand, waren die Nachweisungen der Gemeinden, hauptsächlich schon wegen der Mangelhaftigkeit der wichtigsten zu Gebote stehenden Behelfe, der Fremdenbücher und Fremdenanmeldungsverzeichnisse. Der alte Uebelstand der ungenauen Handhabung des Fremdenmeldewesens beeinträchtigt auch die Verlässlichkeit der Zahlen über die verkehrenden Fremden.

Abgesehen von den grossen Bädern und Curorten, wo das Meldungswesen besser gehandhabt wird, ist gewiss die Zahl der ausgewiesenen Fremden an den meisten Orten eine hinter der Wirklichkeit zurückbleibende, an manchen wieder, insbesondere an den eigentlichen Touristenorten, eine zu grosse, da an solchen Orten sich die meisten verkehrenden Fremden, auch wenn sie daselbst nicht übernachten, in das Fremdenbuch einzuschreiben pflegen, und es daher später unmöglich ist, die Zahl der übernachtenden Fremden festzustellen.

Selbstverständlich leiden auch die Angaben über die Provenienz der Fremden, sowie über die Dauer des Aufenthaltes unter der Mangelhaftigkeit der Fremdenverzeichnisse.

Aber selbst abgesehen hiervon scheint nicht überall das Princip festgehalten worden zu sein, dass nur die übernachtenden Fremden zu zählen sind. Dies geht

aus den Berichten mehrerer Bezirkshauptmannschaften hervor, welche dahin lauten, „dass die Zahl der Fremden sich nicht genau angeben lasse, da es zumeist Touristen seien, die nicht übernachten und daher in den Fremdenbüchern nicht verzeichnet erscheinen".

Mehrfach wurde auch Rubrik 2 des Form. *A* (Zahl der Parteien) nicht oder mangelhaft ausgefüllt. Letzteres meist in Folge der missverständlichen Auffassung, als seien nur Parteien, die aus mehreren Personen bestehen, als solche zu zählen, nicht aber einzelne Personen. Doch kommen derlei Fälle immerhin nur vereinzelt vor.

Ernstliche Schwierigkeiten aber, auch für die Folgezeit, bereitet die Frage, welche Orte in die Nachweisungen über den Fremdenverkehr einbezogen werden sollen. Jetzt hatte, wie schon oben bemerkt, als Princip gegolten, dass nur Orte, welche eine eigentliche Fremdenzeit (Saison) haben, berücksichtigt werden sollten. Dies hatte jedoch die Folge, dass manche Orte, welche einen sehr lebhaften Fremdenverkehr aufweisen, von den Nachweisungen ausgeschlossen wurden. Die Landesregierung von Krain wies insbesondere darauf hin, dass auf diese Weise der wichtigste Fremdenverkehrsort Krains — Adelsberg — in Wegfall käme, weil hier der Fremdenzufluss an eine bestimmte Saison nicht gebunden sei, vielmehr das ganze Jahr hindurch währe. Das Gleiche gilt aber auch von den grossen Städten, wie Wien, Prag, Graz etc. Dagegen wurden für Abbazia, obwohl auch bei diesem Orte von einer eigentlichen Saison nicht gesprochen werden kann, da die Saison das ganze Jahr hindurch dauert, die Nachweisungen geliefert, und dies hat gewiss seine volle Berechtigung, da das hervorragendste Seebad Oesterreichs nicht unberücksichtigt gelassen werden durfte. Es scheint demnach, dass in Hinkunft zur Vervollständigung des Ganzen wenigstens von einzelnen für den Fremdenverkehr besonders wichtigen Orten, wenngleich sie eine eigentliche Saison nicht aufweisen, die Nachweisungen über den Fremdenverkehr werden geliefert werden müssen.

Ferner verdient bemerkt zu werden, dass es wünschenswerth wäre, wenn in Hinkunft allgemein, so wie dies schon diesmal seitens der Bezirkshauptmannschaft Bozen, sowie in Krain geschehen ist, bei den einzelnen Fremdenorten der Charakter des Ortes, nach welchem er vorzugsweise in Betracht kommt (Sommeraufenthalt, Badeort, Touristenstation, Luftcurort etc.) hervorgehoben würde, da hierdurch auch der Charakter des Fremdenverkehres erst in das richtige Licht gerückt würde.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass einzelne Bezirkshauptmannschaften, wie Korneuburg, Waidhofen a. d. Th. und Cavalese, sich auch bereits in eine materielle Aeusserung eingelassen haben, indem sie in kurzen Worten die Umstände erörterten, welche bisher den Aufschwung des Fremdenverkehres hinderten, und auf diejenigen Vorkehrungen und Massnahmen hinwiesen, welche im Interesse des Fremdenverkehres nothwendig oder doch wünschenswerth seien; es sind naturgemäss im Wesentlichen dieselben: Ermässigung der Eisenbahnfahrpreise, Verbesserung der Communicationswege und Communicationsmittel, sowie der Postverbindung, endlich Vorkehrungen für bessere Unterkunft und Verpflegung der Fremden.

Es liegt nicht im Rahmen dieser Mittheilung, hierauf, sowie überhaupt auf die Frage, inwieweit durch positive Massnahmen der Fremdenverkehr gehoben werden kann, näher einzugehen. Es kann jedoch nicht unerwähnt gelassen werden, dass die obengenannten Bezirkshauptmannschaften auf die wichtigsten Massregeln, welche zur Heranziehung von Fremden überhaupt thunlich erscheinen, hingewiesen haben. Hierbei fällt sofort auf, dass der Wirkungskreis der Staatsverwaltung auf diesem Gebiete wohl nur ein sehr beschränkter sein kann. Mit Ausnahme der Einwirkung auf die Eisenbahnfahrpreise und auf die Postverbindung liegen so ziemlich alle Vorkehrungen ausserhalb des Feldes ihrer Thätigkeit und wird es der Thätigkeit der autonomen Körperschaften, vor Allem aber dem Unternehmungsgeiste der Privaten überlassen bleiben müssen, auf die Hebung des Fremdenverkehrs direct fördernd einzuwirken.

Im Anhange sind die Landesübersichten über den Fremdenverkehr und die bestehenden Einrichtungen zu Gunsten desselben abgedruckt; auf die Publicierung des Details der einzelnen Fremden orte musste wegen Mangel an Raum verzichtet werden, obwohl gerade in dem Detail für die einzelnen Fremdenorte das werthvollste Ergebniss der Erhebung erblickt werden muss. Denn abgesehen davon, dass nur das Ortsdetail die Handhabe für eventuelle Massnahmen zur Hebung des Fremdenverkehres bieten wird, entspricht auch — wenigstens was die Nachweisung über den Fremdenverkehr selbst (Form. *A*) anbelangt — nur hier die Antwort der Frage, d. h. nur hier geben die in den einzelnen Rubriken ausgewiesenen Zahlen der Ueberschrift gemäss wirklich die Zahl der übernachtenden Parteien, Personen etc. an. Bei den Bezirks-, bezw. Landessummarien hingegen ist dies wegen der ganz unvermeidlichen wiederholten Zählung einer und derselben Person, welche an mehreren Orten desselben Bezirkes, bezw. Landes übernachtete, nicht mehr der Fall. Die in den Summarien ausgewiesene Zahl der Parteien, Personen etc. gibt vielmehr, wenn man so sagen darf, die Zahl der Einquartierungen (auf kürzere oder längere Zeit) von Ortsfremden an. Nur von diesem Gesichtspunkte aus wird man die in den Landessummarien (Form. *A*) ausgewiesenen Zahlen richtig beurtheilen.

A. Nachweisung über den Fremdenverkehr im Jahre 1890.

Land, politischer Bezirk	Anzahl der in Betracht kommenden Ortsgemeinden, Ortschaften, Ortsbestandtheile	Anzahl der Ortsfremden mit Einschluss der Passanten, respective Touristen, welche während der Saison im Bezirke übernachteten							Anzahl der Personen, welche während der Saison im Bezirke übernachteten, nach der Dauer des Aufenthaltes		
		Parteien	Personen								
			männlich	weiblich	zusammen	aus demselben Lande	aus anderen Ländern Oest.-Ung.	aus dem Auslande	bis 3 Tage	3 bis 7 Tage	über 7 Tage
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
N.-Oesterreich:											
Amstetten	14	273	5.157	6.060	11.217	6.801	4.310	106	8.722	1.729	766
Baden	25	12.187	16.721	21.832	38.553	31.477	4.865	2.211	2.520	4.614	31.419
Bruck a. d. Leitha	4	207	221	484	705	382	301	22	109	182	414
Gross-Enzersdorf	1	117	—	117	117	98	18	1	80	3	34
Hietzing	82	4.945	5.349	6.407	11.756	10.183	1.442	131	1.085	229	10.442
Ober-Hollabrunn	2	58	103	124	227	227	—	—	31	22	174
Horn	2	128	145	239	384	366	16	2	56	8	320
Korneuburg	10	231	795	306	1.101	685	396	20	568	141	392
Krems	18	1.566	2.046	1.590	3.636	3.115	402	119	2.300	274	1.062
Neunkirchen [1]	10	3.581	2.270	3.311	5.581	3.952	1.162	467	1.910	595	3.062
Wr.-Neustadt (Landbz. [2])	17	1.076	1.936	1.579	3.542	—	—	32	1.522	134	1.768
St. Pölten [3]	22	1.012	2.652	1.816	4.468	3.840	490	138	3.098	181	1.189
Scheibbs	5	729	1.092	1.022	2.114	1.955	135	24	1.333	272	609
Währing [4]	27	1.604	3 204	3.576	6.780	5.846	778	156	1.088	209	5.289
Waidhofen a. d. Thaya	8	617	558	193	751	633	98	20	269	215	267
Waidhofen a. d. Ybbs	1	346	1.186	344	1.530	1.360	108	62	525	340	665
Summe	248	28.677	43.462	49.000	92.462	70.920	14.521	3.511	25.216	9.148	57.872
Ob.-Oesterreich:											
Linz, Stadt [5]	1	?	17.822	4.078	21 900	8.940	9.180	3.780	21.900	—	—
Freistadt	9	436	434	131	565	244	316	5	305	39	221
Gmunden	49	17.055	16.728	16.075	32.803	1.612	20.198	10.993	20.111	4.123	8.569
Kirchdorf	10	424	967	539	1.506	411	1.001	94	720	302	484
Linz, Umgebung [6]	20	558	588	355	943	562	335	46	447	131	348
Perg [7]	8	981	1.575	888	2.463	296	1.882	185	842	405	1.268
Rohrbach [8]	11	849	855	166	1.021	685	215	121	579	65	220
Schärding	3	50	80	104	184	31	122	31	69	33	82
Steyr [9]	9	2.133	1.587	1.926	3.513	410	1.731	330	205	88	2.168
Vöcklabruck	30	1.504	3.235	2.863	6.098	783	4.266	1.049	2.467	963	2.668
Wels	3	53	90	65	155	94	51	10	85	8	62
Summe	153	24.043	43.961	27.190	71.151	14.068	39.297	16.644	47.730	6.157	16.090
Salzburg:											
Salzburg, Stadt	1	32.227	36.677	8.901	45.578	1.508	16.830	27.240	31.899	9.122	4.557
Salzburg [10]	23	576	5.024	3.005	8.029	1.912	3.799	2.415	4.927	417	2.325
St. Johann [11]	13	6.227	7.176	3.179	10.355	882	4.887	4.586	3.863	1.370	4.943
Tamsweg	1	90	82	8	90	20	66	4	70	5	15
Zell am See	15	9.651	12.303	5.120	17.423	870	4.687	10.960	12.009	2.743	827
Summe	53	48.771	61.262	20.213	81.475	5.192	30.269	45.205	52.768	13.657	12.667

[1]) In Breitenstein mit Hôtel Semmering konnte ausser der Anzahl der Parteien nichts constatiert werden. Für 14 Personen erscheint die Dauer des Aufenthaltes nicht nachgewiesen. — [2]) Für 18 Personen erscheint die Dauer des Aufenthaltes, für 3.510 Personen die Provenienz nicht nachgewiesen. — [3]) In der Gemeinde Annaberg verkehren jährlich circa 15.000 Personen (Wallfahrer). — [4]) Für 194 Personen erscheint die Dauer des Aufenthaltes nicht nachgewiesen. — [5]) Die Zahl der Parteien erscheint nicht nachgewiesen. — [6]) Für 17 Personen erscheint die Dauer des Aufenthaltes nicht nachgewiesen. — [7]) Für 152 Personen erscheint die Provenienz nicht nachgewiesen. — [8]) Für 157 Personen erscheint die Dauer des Aufenthaltes nicht nachgewiesen. — [9]) Für 1.042 Personen erscheint weder die Provenienz, noch die Dauer des Aufenthaltes nachgewiesen. — [10]) Die unter den Rubriken 2 und 6—11 angeführten Daten sind wegen mangelhafter Aufzeichnung in den Fremdenbüchern nur approximativ angegeben. [11]) Siehe Anm. 10.

Land, politischer Bezirk	Anzahl der in Betracht kommenden Ortsgemeinden, Ortschaften, Ortsbestandtheile	Anzahl der Ortsfremden mit Einschluss der Passanten, respective Touristen, welche während der Saison im Bezirke übernachteten							Anzahl der Personen, welche während der Saison im Bezirke übernachteten, nach der Dauer des Aufenthaltes		
		Parteien	Personen								
			männlich	weiblich	zusammen	aus demselben Lande	aus andern Ländern Oest.-Ung.	aus dem Auslande	bis 3 Tage	3 bis 7 Tage	über 7 Tage
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steiermark:											
Bruck a. d. Mur . .	40	19.567	30.105	52.204	82.309	15.968	64.885	1.456	77.061	3.625	1.623
Cilli	11	1.915	1.889	1.429	3.318	1.052	2.132	134	1.152	583	1.583
Deutsch-Landsberg .	3	408	860	302	1.162	680	438	44	886	132	144
Feldbach	6	3.920	3.879	2.395	6.274	821	4.750	703	736	278	5.260
Graz	11	1.726	1.186	1.531	2 717	1.627	1.008	82	448	449	1.820
Gröbming	19	4.716	4.642	4.762	9.404	913	6.575	1.916	3.129	2.071	4.204
Hartberg	6	52	328	95	423	173	245	5	231	47	145
Judenburg	8	88	318	110	428	227	168	33	239	121	68
Leibnitz	8	31	121	131	252	154	90	8	42	10	200
Leoben	10	5.844	8.134	2.843	10.977	6.631	3.432	914	8.317	1.883	777
Liezen	16	2.110	3.313	1.104	4 417	1.096	2.927	394	3.342	483	592
Luttenberg	1	140	122	85	207	60	143	4	46	60	101
Murau	4	462	460	214	674	241	418	15	408	41	225
Pettau	1	1.525	1.369	982	2.351	606	1.639	106	300	266	1.785
Radkersburg	1	19	12	14	26	14	12	—	—	—	26
Weiz	13	950	1.478	548	2.026	1.171	791	64	867	177	982
Summe .	118	43.473	58.216	68.749	126.965	31.434	89.653	5.878	97.204	10.226	19.535
Graz, Stadt [12]) . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cilli „ . . .	1	108	552	310	862	284	532	46	292	266	304
Marburg, Stadt . .	1	?	1.785	157	1.942	625	1.231	86	1.311	512	119
Pettau „ . .	1	?	950	230	1.180	456	682	42	688	350	142
Kärnten:											
Hermagor	9	707	710	235	945	453	387	105	753	49	143
Klagenfurt [13]) . . .	33	1.826	1.623	2.373	3.996	651	2.988	248	1.164	98	2.734
Spittal	9	3.119	4.457	1.491	5.948	839	2 955	2.154	4.081	694	1.173
St. Veit	7	593	597	257	854	326	510	18	585	19	250
Villach	50	26 915	27.957	17.699	45.656	8.879	34.710	2.067	42.923	768	1.965
Völkermarkt	16	689	678	410	1.088	454	603	31	647	104	337
Wolfsberg	9	2.884	1.988	1.111	3.099	737	2.319	43	2.642	236	221
Summe .	133	36.733	38.010	23.576	61.586	12.339	44.472	4.676	52.795	1.968	6.823
Krain:											
Krainburg	1	45	34	46	80	65	14	1	10	—	70
Radmannsdorf . . .	7	1.359	1.468	1.066	2.534	712	1.494	328	918	528	1.088
Rudolfswerth	1	490	254	260	514	461	48	5	106	184	224
Stein	2	63	71	71	142	38	92	12	27	3	112
Summe .	11	1.957	1.827	1.443	3.270	1.276	1.648	346	1.061	715	1.494
Küstenland:											
Capodistria	2	270	178	120	298	177	93	28	—	55	243
Görz, Stadt	1	?	2.319	179	2.498	519	1.337	642	1.872	436	190
Gradisca	3	751	674	505	1.179	551	211	417	243	184	752
Lussin	1	163	282	93	375	66	297	12	130	35	210
Parenzo	1	147	88	59	147	115	32	—	14	40	93
Sesana	1	23	63	82	145	2	143	—	34	19	92
Tolmein	4	69	202	111	313	145	156	12	225	16	72
Volosca	1	2.238	2.292	1.717	4.009	73	3.339	597	759	690	2.560
Summe .	14	3.661	6 098	2.866	8.964	1.648	5.608	1.708	3.277	1.475	4.212

[12]) Die Specialdaten sind nicht nachweisbar, daher kann die Summe für die autonomen Städte und das ganze Land nicht gezogen werden. — [13]) Für 99 Personen erscheint die Provenienz nicht nachgewiesen.

Land, politischer Bezirk	Anzahl d. in Betracht komm. Ortsgemeinden, Ortschaften, Ortsbestandtheile	Anzahl der Ortsfremden mit Einschluss der Passanten, respective Touristen, welche während der Saison im Bezirke übernachteten: Parteien	Personen: männlich	Personen: weiblich	Personen: zusammen	Personen: aus demselben Lande	Personen: aus anderen Ländern Oest.-Ung.	Personen: aus dem Auslande	Anzahl der Personen, welche während der Saison im Bezirke übernachteten, nach der Dauer des Aufenthaltes: bis 3 Tage	3 bis 7 Tage	über 7 Tage
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Tirol:											
Ampezzo . .	3	371	2.593	2.386	4.979	187	1.033	3.759	1.886	2.025	1.068
Borgo . . .	4	2.439	1.650	2.003	3.653	934	235	2.484	522	427	2.704
Bozen, Stadt	1	6.040	20.013	5.380	25.393	5.396	8.898	11.099	12.344	8.996	4.053
Bozen . . .	31	5.387	6.063	3.659	9.722	3.117	1.774	4.831	4.366	1.886	3.490
Brixen . . .	15	1.792	2.154	2.034	4.188	1.024	761	2.403	1.442	1.036	1,710
Bruneck . .	12	6.173	7.101	4.786	11.887	1 378	3.978	6.531	6.614	1.913	3.365
Cavalese . .	10	1.241	1.215	640	1.855	836	302	717	1.072	278	505
Cles	14	?	2.540	1.396	3.936	1.697	662	1.618	1.931	840	1.175
Imst	25	5.543	7.544	2.129	9.673	1.079	1.672	6.827	7.483	1.123	1.018
Innsbruck, Stadt	1	11.209	31.946	18.637	50.583	2.529	7.587	40.467	35.408	12.646	2.529
Innsbruck .	31	4.281	5.481	3.853	9.334	3 329	2.532	3.501	4.545	1.653	2.984
Kitzbühel .	6	967	2.339	558	2.897	596	1.116	1.185	1.919	532	446
Kufstein . .	12	1.636	5.027	1.031	6.058	807	766	4.484	4.698	790	569
Landek . . .	12	200	3 442	1.756	5.198	612	1.301	3.220	3.868	794	536
Lienz . . .	13	3.177	4.333	1.478	5.811	605	2.177	3.029	4.166	698	947
Meran . . .	41	13.652	13.371	8.497	21.868	1.710	6.658	12.747	10.082	1 399	9.419
Primiero . .	3	583	754	438	1.192	114	379	699	742	238	212
Reutte . . .	4	2.732	5.008	2.081	7.089	785	569	5.735	5.561	1.021	507
Riva	6	3.050	4.667	1.272	5.939	1.443	1.556	2.940	2.804	832	2.283
Rovereto . .	5	352	266	86	352	274	42	36	116	83	153
Schwaz . .	17	8.167	8.207	3.530	11.737	798	2.064	7.790	8.747	1.521	720
Tione . . .	6	1.142	980	429	1.409	333	263	813	773	344	292
Trient, Stadt	1	4.027	4.700	788	5.488	1.844	1.280	2.364	4.668	635	185
Trient . . .	5	41	480	164	644	343	186	115	412	71	161
Summe .	278	84.102	141.874	69.011	210.885	31.771	47.791	129.374	126.169	41.781	41.031
Vorarlberg											
Bludenz . .	15	1.930	4.653	1.784	6.437	1.241	1.784	3.412	2.867	772	509
Bregenz . .	21	3.812	18.312	5.099	23.411	2.824	4.538	16.049	22 074	3.352	2.985
Summe .	36	5.742	22.965	6.883	29.848	4.065	6.322	19.461	24.941	4.124	3.494
Böhmen:											
Asch	1	486	162	324	486	96	150	240	40	46	400
Beneschau .	3	119	191	76	267	258	6	3	148	—	119
Bischofteinitz	1	8	10	4	14	14	—	—	3	6	5
Blatna . . .	2	30	68	112	180	150	20	10	130	15	35
Böhm.-Leipa	10	?	9.666	8.311	17.977	16.470	994	513	4.238	6.382	7.357
Braunau . .	5	3.703	4.529	1.934	6.463	477	1.913	4.073	6.435	10	18
Brüx . . .	5	2.656	2.542	347	2.889	2.081	485	323	2.662	51	176
Budweis . .	4	438	811	462	1.273	1.097	145	31	1.039	75	159
Chrudim . .	1	107	91	36	127	127	—	—	31	5	91
Dauba . . .	2	105	402	210	612	335	63	214	284	84	244
Eger	1	5.135	1.295	6.860	8.155	1.053	3.562	3.540	124	390	7.641
Friedland . .	3	381	2.666	2.162	4.828	2.608	657	1.563	4.385	44	399
Gablonz . .	8	11.209	16.250	10.260	26.510	17.028	1.252	8.230	8.896	2.310	14.304
Hohenelbe .	2	954	975	941	1.916	883	127	906	5	20	1.891
Hohenmauth	1	210	265	179	444	356	88	—	100	—	344
Jičin	2	?	927	423	1.350	1.346	4	—	217	43	1.090
Joachimsthal	18	1.199	1.676	302	1.978	865	269	844	1.930	11	37
Kaaden . .	6	807	787	316	1.103	607	55	441	801	33	269
Kaplitz . .	4	900	993	273	1.266	798	256	212	850	93	323

Land, politischer Bezirk	Anzahl der in Betracht kommenden Ortsgemeinden, Ortschaften, Ortsbestandtheile	Anzahl der Ortsfremden mit Einschluss der Passanten, respective Touristen, welche während der Saison im Bezirke übernachteten							Anzahl der Personen, welche während der Saison im Bezirke übernachteten, nach der Dauer des Aufenthaltes		
		Parteien	Personen								
			männlich	weiblich	zusammen	aus demselben Lande	aus anderen Ländern Oest.-Ung.	aus dem Auslande	bis 3 Tage	3 bis 7 Tage	über 7 Tage
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Karlsbad . . .	2	26.675	18.930	15.988	34.918	3.140	8.337	23.441	—	—	34.918
Karolinenthal .	2	133	71	126	197	197	—	—	17	18	162
Klattau	3	476	390	104	494	354	40	100	350	55	89
Komotau . . .	4	52	71	52	123	50	6	67	64	17	42
Krumau	1	118	213	104	317	218	93	6	165	93	59
Kuttenberg . .	5	1.452	1.714	674	2.388	1.906	442	40	1 473	534	381
Leitmeritz . . .	2	114	634	214	848	383	138	327	334	93	421
Neustadt . . .	3	61	86	128	214	187	19	8	29	28	7
Pilgram	1	74	48	104	152	43	109	—	28	42	82
Pisek	2	100	145	89	234	188	41	5	170	19	45
Plan	1	247	190	324	514	275	138	101	24	66	424
Poderam . . .	3	15	38	32	70	68	—	2	21	6	43
Polička	1	89	56	33	89	73	16	—	16	34	39
Prachatitz . . .	2	1.431	1.428	534	1.962	1.423	381	158	1.067	441	454
Přestitz	1	360	200	160	360	280	50	30	60	100	200
Rakonitz . . .	2	163	377	339	716	651	48	17	305	139	272
Reichenau . . .	2	96	144	186	330	187	123	20	29	4	297
Reichenberg, Stadt	1	?	405	43	448	152	31	265	448	—	—
Rumburg . . .	12	96	922	294	1.216	667	87	462	1.031	97	88
Saaz	1	?	468	55	523	—	486	37	523	—	—
Schlackenau . .	2	?	3.784	1.926	5.710	2.580	—	3.130	2.170	540	3.000
Smichow . . .	5	181	650	584	1.234	1.231	—	3	26	4	1.204
Starkenbach . .	4	836	829	235	1.064	256	295	513	894	42	128
Tabor	1	200	150	50	200	160	30	10	150	30	20
Tachau	1	40	156	44	200	100	5	95	153	32	15
Tepl	3	19.682	13.597	16.224	29.821	3.260	6.560	20.001	8.832	3.890	17.099
Teplitz	4	22.630	19.300	9.471	28.771	11.557	5.184	12.030	19.960	542	8.289
Tetschen . . .	19	4.533	10.509	3.952	14.461	4.694	2.925	6.812	10.364	1.816	2.261
Trautenau . . .	13	2.087	7.728	4.484	12.212	5.008	2.134	5.070	10.444	863	905
Turnau	3	725	531	330	861	697	96	68	413	123	325
Wittingau . . .	1	50	34	35	69	64	3	2	40	10	19
Summe . .	188	139.366	128.104	90.450	218.554	86 698	37.863	93.993	92.918	19.296	106.340
Mähren:											
Boskowitz . . .	2	105	75	30	105	47	58	—	97	2	6
Brod, Ungar.- .	1	1.915	1.156	1.254	2.410	1.930	477	3	1.000	11	1.399
Brünn	10	221	845	808	1.653	1.587	49	17	332	8	1.313
Holleschau . .	1	158	98	125	223	150	73	—	80	34	109
Hradisch, Ungar.-	1	12	14	16	30	14	16	—	—	2	28
Kroman, Mähr.- .	2	405	267	207	474	125	349	—	153	105	216
Meseritsch, Wall.-	1	915	712	666	1.378	205	1.022	151	89	35	1.254
Mistek	3	14	27	38	65	63	2	—	—	—	65
Neutitschein . .	2	34	20	38	58	38	16	4	—	—	58
Olmütz	5	60	152	141	293	268	25	—	30	53	210
Schönberg Mähr.[14]	8	397	831	262	1.093	806	223	64	76	61	526
Sternberg . . .	1	22	22	75	97	87	10	—	—	—	97
Weisskirch., Mähr.	2	55	559	102	661	189	451	17	433	109	119
Znaim [15] . . .	2	124	210	281	491	53	394	5	74	16	372
Summe . .	41	4.437	4.988	4.043	9.031	5.562	3.169	261	1.931	344	5.730

[14]) Für 480 Personen erscheint die Dauer des Aufenthaltes nicht nachgewiesen. — [15]) Für 4 Personen erscheint die Provenienz nicht nachgewiesen. — [16]) Für 39 Personen erscheint die Provenienz, für 39 Personen die Dauer des Aufenhaltes nicht nachgewiesen.

Land, politischer Bezirk	Anzahl der in Betracht kommenden Ortsgemeinden, Ortschaften, Ortsbestandtheile	Anzahl der Ortsfremden mit Einschluss der Passanten, resp. Touristen, welche während der Saison im Bezirke übernachteten							Anzahl der Personen, welche während der Saison im Bezirke übernachteten, nach der Dauer des Aufenthaltes		
		Parteien	Personen								
			männlich	weiblich	zusammen	aus demselben Lande	aus anderen Ländern Oest.-Ung.	aus dem Auslande	bis 3 Tage	3 bis 7 Tage	über 7 Tage
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schlesien:											
Bielitz	6	526	518	555	1.073	248	567	258	182	27	864
Freistadt[17])	1	158	89	182	271	53	100	5	—	3	268
Freiwaldau	6	13.797	9.547	8.718	18.265	5.810	6.719	5.736	14.499	429	3.337
Freudenthal	1	324	205	543	748	273	415	60	32	25	691
Teschen	6	306	420	268	688	422	207	59	274	71	343
Troppau	1	103	55	246	301	153	146	2	—	2	299
Summe	21	15.214	10.834	10.512	21.346	6.959	8.154	6.120	14.987	557	5.802

B. **Nachweisung über den Stand der Einrichtungen zu Gunsten des Fremdenverkehres.**

Politischer Bezirk	Anzahl der Gasthäuser (Hôtels, Gasthöfe), welche Fremde über Nacht aufnehmen	Anzahl der zur Benützung der Fremden vorhandenen Betten		Anzahl der vermiethbaren Wagen		Anzahl der concessionierten Bergführer	Anzahl der unter Leitung dieser Führer unternommenen Touren	Anzahl der Fremden, die unter Leitung dieser Führer Touren unternahmen
		in Gasthäusern (Hôtels, Gasthöfen etc.)	in Privathäusern	Einspänner	Zweispänner			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Niederösterreich:								
Amstetten	91	1.027	330	42	66	—	—	—
Baden	118	2.003	1.300	88	232	—	—	—
Bruck a. d. Leitha	13	106	86	7	29	—	—	—
Gross-Enzersdorf	2	11	250	—	5	—	—	—
Hietzing	94	410	4.751	50	84	—	—	—
Oberhollabrunn	9	17	220	5	2	—	—	—
Horn	4	34	175	7	4	—	—	—
Korneuburg	31	105	246	27	18	—	—	—
Krems	69	483	404	28	43	—	—	—
Neunkirchen	60	1.114	1.961	29	85	13	156	432
Wiener-Neustadt (Landbezirk)	50	579	992	21	35	4	45	93
St. Pölten	88	1.442	1.019	67	83	5	19	2
Scheibbs	41	618	533	21	19	—	—	—
Währing	46	310	263	49	83	—	—	—
Waidhofen a. d. Thaya	37	124	226	27	46	—	—	—
Waidhofen a. d. Ybbs	35	210	580	1	12	—	—	—
Summe	788	8.593	13.336	469	846	22	220	527
Oberösterreich:								
Linz (Stadt)	53	667	—	43	36	—	—	—
Freistadt	47	197	120	17	36	—	—	—
Gmunden	100	2.490	5.469	130	119	48	390	1.521
Kirchdorf[18])	52	410	341	30	45	7	64	140
Linz (Umgebung)	91	771	68	33	24	—	—	—
Perg	26	465	524	13	22	—	—	—
Rohrbach	69	371	214	24	21	—	—	—

[17]) Für 113 Personen erscheint die Provenienz nicht nachgewiesen. — [18]) 2 Sesselträger, 5 Schwimmbäder, 1 Wannenbad.

Politischer Bezirk	Anzahl der Gasthäuser (Hôtels, Gasthöfe), welche Fremde über Nacht aufnehmen	Anzahl der zur Benützung der Fremden vorhandenen Betten		Anzahl der vermiethbaren Wagen		Anzahl der concessionierten Bergführer	Anzahl der unter Leitung dieser Führer unternommenen Touren	Anzahl der Fremden, die unter Leitung dieser Führer Touren unternahmen
		in Gasthäusern (Hotels, Gasthöfen) etc.	in Privathäusern	Einspänner	Zweispänner			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schärding	8	93	56	1	3	—	—	—
Steyr	60	652	988	.16	31	—	—	—
Vöcklabruck[19])	55	840	1.605	41	49	7	43	117
Wels	26	123	72	6	10	—	—	—
Summe[20])	587	7.079	9.457	354	396	62	497	1.778
Salzburg:								
Salzburg Stadt	36	1.350	—	88	62	—	—	—
Salzburg[21])	99	1.424	1.033	49	37	14	79	89
St. Johann	68	1.216	974	52	54	10	134	215
Tamsweg	1	12	3	2	1	—	—	—
Zell am See	45	637	60	33	38	53	26	467
Summe	249	4.639	2.070	224	192	77	239	771
Steiermark:								
Bruck a. d. Mur[22])	197	3.534	855	80	131	15	214	391
Cilli[23])	36	195	851	36	22	2	90	250
Deutsch-Landsberg	17	125	152	8	14	4	2	9
Feldbach[24])	29	614	1.527	12	37	—	—	—
Graz	44	345	672	38	35	—	—	—
Gröbming	76	1.155	2.418	87	78	14	—	—
Hartberg	29	226	112	7	25	—	—	—
Judenburg	45	215	37	12	18	3	10	120
Leibnitz	25	173	93	14	18	—	—	—
Leoben	63	781	253	28	35	5	31	107
Liezen	65	547	196	49	44	7	36	115
Luttenberg	3	60	—	2	2	—	—	—
Murau	34	174	126	15	10	1	11	47
Pettau[25])	34	675	262	4	18	1	13	42
Radkersburg	2	5	20	—	1	—	—	—
Weiz	81	480	502	29	41	—	—	—
Summe	780	9.304	8.076	421	529	52	406	1.081
Graz, Stadt[26])	41	—	—	147	180	—	—	—
Cilli „	11	185	150	10	14	—	—	—
Marburg „	15	229	—	11	14	—	—	—
Pettau „	6	87	15	4	5	—	—	—
Kärnten:								
Hermagor	24	247	62	42	17	6	—	—
Klagenfurt[27])	70	952	546	38	11	2	10	100
Spittal[28])	46	846	323	71	25	32	584	1.019
St. Veit[29])	44	349	40	27	11	—	—	—
Villach[30])	143	1.598	630	101	50	14	122	301
Völkermarkt[31])	43	326	120	50	20	5	18	27
Wolfsberg	43	391	125	35	25	4	3	3
Summe[32])	413	4.711	1.846	364	159	63	737	1.450

[19]) 12 Reit- und Tragthiere, 99 Segel- und Ruderboote. — [20]) 2 Sesselträger, 6 Schwimm- und Wannenbäder, 12 Reit- und Tragthiere, 99 Segel- und Ruderboote. — [21]) 2 Omnibusse, 3 Maulthiere, 68 Segel- und Ruderboote. — [22]) Maria Zell Reitpferde, Mürzzuschlag 2 Ponny, 1 Esel. — [23]) Leutsch 6 Reitpferde. — [24]) Gleichenberg 6 Esel. — [25]) Sauerbrunn 2 Reitpferde, 3 Esel. — [26]) Die Summe für die autonomen Städte und für das gesammte Land kann nicht gezogen werden, weil die Stadt Graz nicht in der Lage ist, die nöthigen Daten zu liefern. — [27]) 98 Boote. — [28]) 55 Boote, 9 Reitpferde. — [29]) 15 Boote. — [30]) 36 Boote, 9 Reitpferde, 6 Esel, 1 Maulthier, 15 Schlitten. — [31]) 6 Boote, 1 Maulthier. — [32]) 210 Boote, 15 Schlitten, 26 Tragthiere.

Politischer Bezirk	Anzahl der Gasthäuser (Hôtels, Gasthöfe), welche Fremde über Nacht aufnehmen	Anzahl der zur Benützung der Fremden vorhandenen Betten: in Gasthäusern (Hôtels, Gasthöfen) etc.	Anzahl der zur Benützung der Fremden vorhandenen Betten: in Privathäusern	Anzahl der vermiethbaren Wagen: Einspänner	Anzahl der vermiethbaren Wagen: Zweispänner	Anzahl der concessionierten Bergführer	Anzahl der unter Leitung dieser Führer unternommenen Touren	Anzahl der Fremden, die unter Leitung dieser Führer Touren unternahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Krain:								
Krainburg	5	30	60	6	3	—	—	—
Radmannsdorf	32	518	186	33	5	9	85	175
Rudolfswerth	7	43	32	4	9	—	—	—
Stein	9	59	103	17	3	2	2	6
Summe	53	650	381	60	20	11	87	181
Küstenland:								
Capodistria [33]	3	20	12	6	2	—	—	—
Görz, Stadt	15	251	400	116	6	—	—	—
Gradisca [34]	14	130	376	25	9	—	—	—
Lussin [35]	4	33	140	—	—	—	—	—
Parenzo	1	60	—	—	1	—	—	—
Sesana	9	48	46	1	15	—	—	—
Tolmein	19	101	54	20	15	6	14	24
Volosca [36]	17	706	550	1	19	—	—	—
Summe [37]	82	1.349	1.578	169	67	6	14	24
Tirol:								
Ampezzo	13	364	115	25	14	30	487	823
Borgo	28	983	330	12	34	—	—	—
Bozen, Stadt	20	468	45	19	15	3	25	58
Bozen [38]	127	1.858	684	63	33	29	212	370
Brixen [39]	42	985	383	33	7	18	125	231
Bruneck [40]	59	1.674	445	96	59	43	659	1.143
Cavalese [41]	34	347	23	29	13	14	113	178
Cles [42]	43	780	368	34	24	9	36	48
Imst [43]	51	838	130	28	21	63	596	1.104
Innsbruck, Stadt	25	1.022	250	30	75	6	—	—
Innsbruck [44]	104	1.480	535	62	36	45	427	702
Kitzbühel [45]	34	391	98	26	10	3	14	31
Kufstein [46]	59	697	301	15	6	9	58	110
Landek	31	526	74	29	30	26	210	273
Lienz [47]	40	782	76	52	41	61	638	1.012
Meran	119	3.139	1.534	43	56	53	827	1.081
Primiero	6	158	25	8	6	8	51	87
Reutte [48]	17	335	29	22	17	18	45	47
Riva [49]	42	794	102	22	54	34	37	118
Rovereto	5	23	34	3	—	5	—	—
Schwaz [50]	48	804	96	52	43	17	184	366
Tione [51]	13	365	—	8	8	12	110	1.142
Trient, Stadt	13	224	—	30	24	—	—	—
Trient	15	110	36	1	—	6	68	172
Summe [52]	988	19.147	5.713	742	626	512	4.922	9.096
Vorarlberg:								
Bludenz	29	506	20	140	145	23	176	436
Bregenz	84	1.256	357	61	35	1	15	23
Summe [53]	103	1.762	377	201	180	24	191	459

[33]) 2 Ruderboote. — [34]) 2 kleine Dampfer, 50 Ruderboote. — [35]) 15 Ruderboote, 10 Segelboote, 12 Tragthiere. — [36]) 57 Ruderboote, 2 Segelboote. — [37]) 119 Ruderboote, 2 kleine Dampfer, 12 Segelboote, 12 Tragthiere. — [38]) 111 Tragthiere. — [39]) 10 Tragthiere. — [40]) 2 Tragthiere. — [41]) 69 Tragthiere. — [42]) 4 Tragthiere. — [43]) 4 Ruderboote, 3 Tragthiere. — [44]) 9 Tragthiere. — [45]) 4 Boote, 3 Tragthiere. — [46]) 8 Boote, 6 Tragthiere. — [47]) 21 Tragthiere. — [48]) 8 Boote. — [49]) 55 Boote, 106 Tragthiere. — [50]) 2 Dampfschiffe, 78 Boote. — [51]) 17 Tragthiere. — [52]) 360 Tragthiere, 2 Dampfschiffe, 157 Boote. — [53]) Der Bezirk Feldkirch weist keinen regelmässigen Fremdenverkehr auf.

Politischer Bezirk	Anzahl der Gasthäuser (Hôtels, Gasthöfe), welche Fremde über Nacht aufnehmen	Anzahl der zur Benützung der Fremden vorhandenen Betten		Anzahl der vermiethbaren Wagen		Anzahl der concessionierten Bergführer	Anzahl der unter Leitung dieser Führer unternommenen Touren	Anzahl der Fremden, die unter Leitung dieser Führer Touren unternahmen
		in Gasthäusern (Hôtels, Gasthöfen) etc.	in Privathäusern	Einspänner	Zweispänner			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Böhmen:								
Asch	3	50	—	—	—	—	—	—
Beneschau	10	28	—	1	12	—	—	—
Bischofteinitz	2	4	8	—	1	—	—	—
Blatna	4	50	20	2	4	—	—	—
Böhm.-Leipa	42	242	91	19	28	—	—	—
Braunau	20	191	10	30	33	—	—	—
Brüx	31	286	88	29	18	—	—	—
Budweis	8	131	42	5	3	—	—	—
Chrudim	2	32	7	—	—	—	—	—
Dauba	10	52	150	4	5	—	—	—
Eger	11	421	1.826	18	31	—	—	—
Friedland	28	204	296	14	11	—	—	(?) 1.000
Gablonz	69	535	38	34	48	—	—	—
Hohenelbe	19	640	180	14	10	28	500	2.000
Hohenmauth	8	30	360	2	3	—	—	—
Jičin	8	112	51	2	20	—	—	—
Joachimsthal	43	149	2	10	10	—	—	—
Kaaden	28	199	48	14	14	—	—	—
Kaplitz	24	200	206	17	18	—	—	—
Karlsbad	49	1.028	8.135	113	56	—	—	—
Karolinenthal	2	114	—	1	1	—	—	—
Klattau	21	54	22	1	1	—	—	—
Komotau	11	62	40	5	5	—	—	—
Krumau	11	93	10	4	13	—	—	—
Kuttenberg	28	200	123	26	46	—	—	—
Leitmeritz	10	128	4	1	1	—	—	—
Mühlhausen	3	56	15	1	3	—	—	—
Neustadt	5	78	84	4	5	—	—	—
Pilgram	1	90	5	8	6	—	—	—
Pisek	6	18	63	20	—	2	43	234
Plan	4	120	200	3	5	—	—	—
Podersam	7	22	54	6	12	—	—	—
Polička	1	24	—	—	—	—	—	—
Prachatitz	11	210	52	3	7	—	—	—
Přestitz	2	35	140	2	7	—	—	—
Rakonitz	7	34	152	—	4	—	—	—
Reichenau	5	65	85	1	3	—	—	—
Reichenberg, Stadt	22	380	[54]) 1	4	8	32	?	?
Rumburg	47	203	45	31	24	—	—	—
Saaz	15	144	—	4	9	—	—	—
Schluckenau	1	30	—	—	—	—	—	—
Smichow	17	72	56	11	17	—	—	—
Starkenbach	15	116	108	3	8	8	39	167
Tabor	5	50	—	2	10	—	—	—
Tachau	4	20	15	2	3	—	—	—
Tepl	25	1.460	6.260	60	54	—	—	—
Teplitz	50	846	1.445	152	27	—	—	—
Tetschen	95	1.003	392	20	56	—	—	—
Trautenau [55])	71	887	643	41	72	23	694	1.205
Turnau	17	256	—	—	—	—	—	—
Wittingau	7	24	45	4	8	—	—	—
Summe	964	11.502	21.616	737	757	115	1.886	7.236

[54]) Studentenherberge in einem Schulzimmer. — [55]) 8 Tragthiere, 8 Tragstühle.

Politischer Bezirk	Anzahl der Gasthäuser (Hotels, Gasthöfe), welche Fremde über Nacht aufnehmen	Anzahl der zur Benützung der Fremden vorhandenen Betten: in Gasthäusern (Hotels, Gasthöfen) etc.	Anzahl der zur Benützung der Fremden vorhandenen Betten: in Privathäusern	Anzahl der vermiethbaren Wagen: Einspänner	Anzahl der vermiethbaren Wagen: Zweispänner	Anzahl der concessionierten Bergführer	Anzahl der unter Leitung dieser Führer unternommenen Touren	Anzahl der Fremden, die unter Leitung dieser Führer Touren unternahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mähren:								
Boskowitz	3	11	—	6	8	—	—	—
Brod, Ungar.-	3	20	800	—	10	—	—	—
Brünn	18	52	173	11	36	—	—	—
Holleschau	4	34	120	1	5	—	—	—
Hradisch, Ungar.-	—	—	12	—	—	—	—	—
Kromau, Mähr.-	3	20	186	7	18	—	—	—
Meseritsch, Wall.-	2	33	712	—	6	—	—	—
Mistek	7	23	20	3	3	—	—	—
Neutitschein	4	28	4	1	1	—	—	—
Olmütz	18	45	32	5	3	—	—	—
Schönberg, Mähr.-	18	256	60	8	4	—	—	—
Sternberg	—	—	74	—	—	—	—	—
Weisskirchen, Mähr.-	7	112	108	—	15	—	—	—
Znaim	4	317	279	3	9	—	—	—
Summe	91	951	2580	45	118	—	—	—
Schlesien:								
Bielitz	30	291	319	11	15	—	—	—
Freistadt	1	5	89	—	1	—	—	—
Freiwaldau	48	342	959	48	49	—	—	—
Freudenthal	1	12	388	—	—	—	—	—
Teschen	17	65	134	27	17	—	—	—
Troppau	3	120	—	—	1	—	—	—
Summe	100	835	1.889	86	83	—	—	—

Dr. Layer.

Die statistischen Ergebnisse der österreichischen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten und Arbeiter-Krankencassen im Jahre 1889.

I. Die Unfallversicherungsanstalten.

Das Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, bestimmt im §. 60, dass der Minister des Innern auf Grund der von den Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten in Entsprechung des Gesetzes und ihrer Statuten erstatteten Rechenschaftsberichte alljährlich an den Reichsrath einen Bericht vorzulegen hat, der ein Bild geben soll von der Gebahrung, Fondsanlage und den statistischen Resultaten dieser Institute.

Es wurde jüngst der erste diesfällige Ausweis dem Herren- und Abgeordnetenhause übergeben, der neben der Besprechung der behufs Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes erforderlichen Organisationsarbeiten der Bekanntgabe der statistischen Ergebnisse gewidmet ist, welche die Unfallversicherungsanstalten seit dem auf den 1. November 1889 fallenden Beginne ihrer Wirksamkeit bis zum Schlusse desselben Jahres zu verzeichnen haben. Die Berichterstattung, welche betreffs dieses kurzen Zeitraumes gar nicht zu erwarten stand, erfolgte augenscheinlich hauptsächlich deshalb, um die mit umfangreichen Vorbereitungsarbeiten verbundene Art der Durchführung des Gesetzes zur Kenntniss des Reichsrathes zu bringen.

Es sei sogleich an dieser Stelle hervorgehoben, dass alle betheiligten Factoren in voller Würdigung der wichtigen Aufgabe, ein in die industriellen Verhältnisse so tief eingreifendes, zur Heilung der socialen Schäden mit berufenes Gesetz zur Ausführung zu bringen, zielbewusst an's Werk gingen und den ihnen gewordenen Auftrag rasch und exact ausführten. In Besprechung der Organisationsarbeiten ist hervorzuheben, dass es vor Allem einerseits erforderlich war, den Beitragstarif und ein systematisches Verzeichniss der versicherungspflichtigen Betriebe, nebst der Vorschreibung der Beitragssätze für die einzelnen Betriebsarten aufzustellen, andererseits die Umgrenzung der Sprengel der zu errichtenden Unfallversicherungsanstalten zu bestimmen. Diese Arbeiten hatten die im Jahre 1888 erfolgte Conscription der unfallversicherungspflichtigen Betriebe als Grundlage für die Kenntniss der in Oesterreich ausgeübten, hier in Betracht kommenden Betriebsarten, der Höhe der gezahlten Löhne, dann der Zahl der beschäftigten Personen, sowie der territorialen Vertheilung der

Unternehmungen zur Voraussetzung. Das in dieser Art erhaltene Materiale gestattete im Vereine mit den Gefahrentarifen der privaten Unfallversicherungsgesellschaften, den statistischen Ergebnissen der Berufsgenossenschaften als der Deutschen Unfallversicherungs-Zwangsinstitute in den Jahren 1886 und 1887 und dem auf dem Wege des Calculs gefundenen, seitens aller Betriebe aufzubringenden Gesammtbeitrage, welcher den Unfallversicherungsanstalten die Erfüllung ihrer Verpflichtungen ermöglichen soll, die Aufstellung des Tarifes und die Vorschreibung der percentuellen Beitragssätze für die einzelnen Betriebsarten. Behufs der thunlichst gleichförmigen Anwendung dieses Tarifes wurden den Versicherungsanstalten seitens des Ministeriums des Innern entsprechende Directiven gegeben.

Als Organisationsform für die Unfallversicherungsanstalten wurde in Oesterreich im Gegensatze zu Deutschland, woselbst, wie bereits erwähnt, die Berufsgenossenschaften bestehen, und zum Vortheile der Institution die territoriale gewählt. Zu Gunsten des in unserem Vaterlande zur Durchführung gebrachten Principes sprechen vor Allem folgende Hauptmomente: Die Berufsgenossenschaften haben zufolge ihrer oft territorial weiten Ausdehnung, mit welcher ihre Mitgliederzahl schon deshalb häufig nicht im Einklange steht, weil rücksichtlich ihrer Arbeiterzahl schwache Betriebsgruppen zufolge des Mangels einer näheren Verwandtschaft zu anderen unter Festhaltung des Grundgedankens der Berufsgenossenschaft für sich eine Versicherungsvereinigung bilden müssen, mit erheblichen Verwaltungsauslagen zu kämpfen; die im ganzen Reiche zerstreut lebenden Mitglieder aus der Gruppe der Arbeiter können nicht in dem wünschenswerthen Masse zur Verwaltung herangezogen werden, wodurch die Institute die Fühlung mit jenen Kreisen verlieren, für die sie geschaffen worden sind; desgleichen gehen Berufsgenossenschaften des unbedingt nothwendigen Ausgleiches der Unfallsgefahr innerhalb ihres Mitgliederkreises verlustig, den nur die Vereinigung verschiedener Betriebsarten in einer Versicherungsanstalt vermitteln kann.

Es wurden sieben Territorialanstalten in Oesterreich gegründet, und zwar in Wien für Niederösterreich, in Salzburg für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, in Prag für Böhmen, in Brünn für Mähren und Schlesien, in Graz für Steiermark und Kärnten, in Triest für Krain, Küstenland und Dalmatien, schliesslich in Lemberg für Galizien und die Bukowina. Diese sieben Institute haben über Anregung der niederösterreichischen Anstalt und in Erkenntniss der Wichtigkeit, einerseits ihre Erfahrungen auszutauschen, andererseits und insbesondere in allen principiellen Fragen, für welche das Gesetz keine endgiltige Entscheidung trifft, gleichmässig vorzugehen, im Februar 1890 einen Verband gegründet, dessen Geschäftsführung der Wiener Anstalt vorläufig für zwei Jahre übertragen worden ist.

Ausserdem besteht eine durch das Gesetz ermöglichte berufsgenossenschaftliche Anstalt, jene der österreichischen Eisenbahnen, und drei dem Gesetze Genüge leistende Versicherungsinstitute bei den Betrieben eines Unternehmers (des Fürsten Adolf Josef Schwarzenberg). Indem wir nun zur Besprechung des statistischen Theiles des vorliegenden Berichtes übergehen, heben wir vor Allem hervor, dass die Unvollständigkeit desselben, der diesmal nur ein Torso ist und insbesondere keine der finanziellen Gebahrung der Unfallversicherungsanstalten geltenden Daten beibringt, nicht befremden darf. Die Vorführung von nur zwei Monaten geltenden Einnahmen an Versicherungsbeiträgen einerseits, die zu Folge der für die Verletzten in dem Gesetze vorgesehenen vierwöchentlichen Wartezeit erst am 29. November 1889 beginnende Verbindlichkeit zur Rentenzahlung an Erwerbsunfähige, die im Anfange naturgemäss unvollständige Anmeldung der Unfälle und auch hierdurch bedingte Geringfügigkeit der geleisteten Entschädigungen, endlich die auf eine vier- bis sechsmonatliche Periode sich erstreckenden Regieausgaben, welchen die einmonatlichen Unterstützungen und die zweimonatlichen Einnahmen gegenüberstehen, alle diese Umstände mussten von einer Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse der Anstalten zurückhalten; dieselben Gründe sprachen dafür, die Unfallversicherungsanstalten dahin zu beauftragen, dass die erwähnten zwei Monate rücksichtlich der Rechnungslegung mit dem Solarjahre 1890 vereint zu behandeln sind, daher die erste Gebahrungsperiode vierzehn Monate umfasst.

Die amtlich vorgeschriebene Statistik zerfällt in zwei Theile, jene der Betriebe und die der Unfälle, bezw. Entschädigungsfälle, das ist jener Unfälle, die zu Unterstützungen Anlass gaben. Von den zu diesem Behufe vorgeschriebenen 15 Tabellenformularen werden in dem Berichte nur jene vier verwerthet, welche die auch bei der kurzen Berichtsperiode interessierenden Daten bieten betreffs der Zahl und Stärke der Betriebe, geordnet nach Betriebsarten und ihrer Vertheilung auf die Anstaltsbezirke und Kronländer, dann rücksichtlich der Unfälle, insofern diese in Beziehung gesetzt werden zu den Betriebsarten, bezw. den Anstalten, in deren Sprengel sie sich ereigneten, dann zu ihrer Veranlassung, Ursache und Folge.

Wir bringen im Hinblicke auf die Kürze der Berichtsperiode, sowie die im Beginne des Bestandes der Anstalten nothwendig bestehende Unvollständigkeit der Anmeldungen der Betriebe und Unfälle nur die Hauptdaten, welche die Grösse der Anstalten, ferner die Zahl der Unfälle bei den einzelnen Instituten illustrieren sollen; die nachstehenden zwei Tabellen, betreffs deren wir uns aus obigem Grunde einer weiteren Besprechung enthalten, sind bestimmt, diesem Zwecke zu dienen, während die dritte der Zusammenstellung der Veranlassung der Unfälle mit der Art und Folge der Verletzungen, sowie mit der Ursache der Unfälle gewidmet ist.

Tabelle I. Statistik der Betriebe, ihrer Einrichtungen und der Versicherten.

Betriebsgattung. (Titel der systematischen Eintheilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe)	Zahl der versicherten Betriebe zu Ende des Jahres 1889	Zahl der versicherten Personen (Durchsch. d. Jahres 1889): Betriebsbeamte	Arbeiter: männl.	Arbeiter: weibl.	Kinder (jugendliche Arbeiter bis zum vollend. 16. Lebensj.): männl.	Kinder: weibl.	Zusammen (Spalte 3, 4, 5, 6 und 7)	Lohnsummen, welche im Ganz. b. d. Berech. d. Versicherungsbeitrag. zur Anrechn. kamen fl.	Zahl der Betriebe unter Verwendung von Motoren	Es wurden verwendet: Dampfmotoren	Gasmotoren	Motoren mit Wasserkraft	Motoren mit Thierkraft	andere Motoren	Dampfkessel ohne Motoren	Elektricität	oder erzeugt. Explod. Stoffe	Zahl der Pferdekräfte der in Spalte 11—15 bezeichneten Motoren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Nieder-Oesterreich: a) Gew. Betriebe	6.453	3.299	88.408	31.988	5.609	1.083	130.387	8,328.640	3.076	1.670	521	2.141	70	454	175	3	73	72.920
" b) Landw. "	8.353	7	14.059	10.001	4	1	24.072	21.994	8.338	38	—	22	8 298	3	3	—	—	8.687
Bezirk der Anstalt in Wien	14.806	3.306	102 467	41.989	5.613	1.084	154.459	8,350.634	11.414	1.708	521	2.163	8.368	457	178	3	73	81.607
Ober-Oesterreich a)	2.289	369	19.276	3.763	793	62	24.263	1,657.817	1.626	280	29	2.571	32	3	13	1	57	21.550
" b)	1.695	1	2.001	716	210	83	3.011	11.218	1.695	143	—	65	1.393	—	—	—	—	3.802
Salzburg a)	741	80	2.671	681	164	2	3.598	173.681	496	38	1	647	11	—	1	3	26	4.739
" b)	1.390	—	1.077	705	276	129	2.187	4.768	1.390	34	—	44	1.313	—	—	—	—	2.480
Tirol und Vorarlberg a)	2.293	376	10.730	9.371	659	286	21.422	909.702	1.521	175	6	2.069	10	1	46	8	89	23.394
" b)	373	—	108	87	45	40	280	700	373	—	—	143	230	—	—	—	—	591
Bezirk der Anstalt in Salzburg a)	5.323	825	32.677	13.815	1.616	350	49.283	2,741.200	3.643	493	36	5.287	53	4	60	12	172	49.683
" b)	3.458	1	3.186	1.508	531	252	5.478	16.686	3.458	177	—	252	2.936	—	—	—	—	6.878
	8.781	826	35.863	15.323	2.147	602	54.761	2,757.886	7.101	670	36	5.539	2.989	4	60	12	172	56.556
Böhmen a)	19.001	6.326	181.525	88.255	15.614	4.898	296.618	12,947.097	8.308	5.538	131	8.141	158	26	169	36	448	212.742
" b)	24.419	—	29	36	2	—	67	1.498	24.411	982	—	255	23.575	3	9	—	—	48.935
Bezirk der Anstalt in Prag	43.420	6.326	181.554	88.291	15.616	4.898	296.685	12,948.595	32.719	6.520	131	8.396	23 733	29	178	36	448	261.677
Mähren a)	1.837	1.921	45.490	26.119	3.690	792	78.012	3.111.906	1.237	1.296	27	629	131	21	73	5	118	32.072
" b)	8.865	89	12.430	14.440	1.923	1.329	30.211	112.718	8.865	146	—	78	8.999	—	3	—	—	18.181
Schlesien a)	1.573	1.052	22.530	13.606	1.607	538	39.333	1,513.113	1.284	572	15	1.443	54	1	45	4	62	23.366
" b)	3.635	34	3.885	6.881	1.081	1.179	13.060	46.925	3.632	42	—	30	3.656	6	9	—	—	7 271
Bezirk der Anstalt in Brünn a)	3.410	2.973	68.020	39.725	5.297	1.330	117.345	4,625.019	2.521	1.868	42	2.072	185	22	118	9	180	55.438
" b)	12.500	123	16.315	21.321	3.004	2.508	43.271	159.643	12.497	188	—	108	12.655	6	12	—	—	25.452
	15.910	3.096	84.335	61.046	8.301	3.838	160.616	4,784.662	15.018	2.056	42	2.180	12.840	28	130	9	180	80.890
Steiermark a)	4.044	490	19.168	5.039	1.346	70	26.113	1,469.159	2.907	324	18	4.192	21	8	11	1	—	44.069
" b)	913	5	550	122	25	12	714	6.726	913	20	—	162	756	—	1	—	—	2.112

Betriebsgattung. (Titel der systematischen Eintheilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe)	Zahl der versicherten Betriebe zu Ende des Jahres 1889	Zahl der versicherten Personen (Durchsch. d. Jahres 1889): Betriebsbeamte	Arbeiter: männl.	Arbeiter: weibl.	Kinder (jugendliche Arbeiter bis zum vollend. 16. Lebensj.): männl.	Kinder: weibl.	Zusammen (Spalte 3, 4, 5, 6 und 7)	Lohnsummen, welche im Ganz. b. d. Berech. d. Versicherungsbeitrag. zur Anrechn. kamen fl.	Zahl der Betriebe unter Verwendung von Motoren	Es wurden verwendet: Dampfmotoren	Gasmotoren	Motoren mit Wasserkraft	Motoren mit Thierkraft	andere Motoren	Dampfkessel ohne Motoren	Elektricität	oder erzeugt: Explod. Stoffe	Zahl der Pferdekräfte der in Spalte 11—15 bezeichneten Motoren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Kärnten *a)*	1.866	132	3.750	1.157	369	3	5.411	243.690	1.375	68	4	1.975	3	—	6	—	—	16.568
„ *b)*	312	—	163	41	9	8	221	1.859	312	3	—	184	147	—	—	—	—	855
Bezirk der Anstalt in Graz *a)*	5.910	622	22.918	6.196	1.715	73	31.524	1,712.849	4.282	392	22	6.167	24	8	17	1	—	60.637
„ *b)*	1.225	5	713	163	34	20	935	8.585	1.225	23	—	346	903	—	1	—	—	2.967
	7.135	627	23.631	6.359	1.749	93	32.459	1,721.434	5.507	415	22	6.513	927	8	18	1	—	63.604
Krain *a)*	731	116	4.686	2.798	302	120	8.022	277.917	559	79	5	1.215	—	—	1	—	—	7.373
„ *b)*	47	—	129	12	2	—	143	451	47	2	—	2	45	—	—	—	—	505
Küstenland *a)*	607	323	12.863	3.790	915	295	18.186	903.048	283	263	29	439	38	—	1	—	—	8.695
„ *b)*	17	—	32	12	—	—	44	509	17	14	—	4	1	—	—	—	—	151
Dalmatien *a)*	170	4	563	16	83	—	666	17.518	76	8	—	101	15	—	—	—	—	475
„ *b)*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bezirk der Anstalt in Triest *a)*	1.508	443	18.112	6.604	1.300	415	26.874	1,198.483	918	350	34	1.755	53	—	2	—	—	16.543
„ *b)*	64	—	161	24	2	—	187	960	64	16	—	6	46	—	—	—	—	656
	1.572	443	18.273	6.628	1.302	415	27.061	1,199.443	982	366	34	1.761	99	—	2	—	—	17.199
Galizien *a)*	3.147	1.213	17.490	4.725	763	76	24.267	755.257	2.304	513	11	1.497	317	22	321	4	82	27.503
„ *b)*	2.390	502	4.861	7.570	50	4	12.987	64.565	2.376	135	—	24	2.217	—	14	—	—	10.326
Bukowina *a)*	510	89	1.531	20	76	44	1.760	65.667	378	46	—	331	1	—	6	—	2	4.183
„ *b)*	123	29	370	232	7	—	638	4.003	122	28	—	4	90	—	1	—	—	646
Bezirk der Anstalt in Lemberg *a)*	3.657	1.302	19.021	4.745	839	120	26.027	820.924	2.682	559	11	1.828	318	22	327	4	84	31.686
„ *b)*	2.513	531	5.231	7.802	57	4	13.625	68.568	2.498	163	—	28	2.307	—	15	—	—	10.972
	6.170	1.833	24.252	12.547	896	124	39.652	889.492	5.180	722	11	1.856	2.625	22	342	4	84	42.658
Berufsgenossenschaftl. Anstalt der österr. Eisenbahnen *a)*	998	1.597	16.639	78	241	—	18.555	1,508.450	526	594	5	—	—	—	90	—	33	5.175
„ *b)*	2	—	6	—	—	—	6	93	2	—	2	—	—	—	—	—	—	4
	1.000	1.597	16.645	78	241	—	18.561	1,508.543	528	594	7	—	—	—	90	—	33	5.179
Gesammtheit der Anstalten	98.794	18.054	487.020	232.261	35.865	11.054	784.254	34,160.689	78.449	13.051	804	28.408	51.581	548	998	65	990	609.370

Tabelle II. **Statistik der Unfälle.**

Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt	Durchschnittliche Zahl der versicherten Personen (Wiederholung aus Tabelle I, Spalte 8)	Anzahl der Personen, welche in den Monaten November und December 1889 von einem eine Entschädigung begründenden, zur Anzeige gekommenen Unfalle betroffen worden sind — a) Nach Alter und Geschlecht der Verletzten: Erwachsene		Kinder, das ist jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre		Zusammen
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1	2	3	4	5	6	7
Wien	154.459	111	11	4	1	127
Salzburg	54.761	42	5	1	—	48
Prag	296.685	243	18	15	3	279
Brünn	160.616	93	15	4	3	115
Graz	32.459	57	3	3	—	63
Triest	27.061	24	1	—	—	25
Lemberg	39.652	17	4	—	—	21
Berufsgenossenschaftliche Anstalt der österr. Eisenbahnen	18.561	32	—	—	—	32
Bei allen Anstalten	784.254	619	57	27	7	710

Anzahl der Personen, welche in den Monaten November und December 1889 von einem eine Entschädigung begründenden, zur Anzeige gekommenen Unfalle betroffen worden sind

b) Nach der Veranlassung der Unfälle. Veranlassung waren:

Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt	Motoren	Transmissionen	Arbeitsmaschinen	Fahrstühle, Aufzüge, Krahne und Hebezeuge	Dampfkessel, Dampfleitungen und Dampfkochapparate (Explosion und andere Unglücksfälle)	Explosion von Sprengstoffen (Pulver, Dynamit etc.)	Feuergefährliche, giftige, heisse und ätzende Stoffe etc., Gase und Dämpfe etc.	Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen	Fall von Leitern, Gerüsten, Stiegen, in Vertiefungen etc.	Auf- und Abladen, Heben und Tragen	Fahren und Reiten, Schleppgeleise, Werksbahnen etc. und Ueberfahren, Schlag, Biss von Thieren etc.	Gebrauch von Handwerkszeug und einfachen Geräthen (Hämmer, Aexte, Spaten, Hacken etc.)	Sonstige Veranlassungen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Wien	1	5	43	5	—	—	5	18	18	9	3	2	18
Salzburg	2	1	20	—	—	—	—	11	3	3	—	5	3
Prag	7	33	62	7	1	2	20	46	35	19	33	10	4
Brünn	3	5	39	2	—	2	8	17	8	8	7	11	5
Graz	4	1	12	4	1	1	2	14	10	6	3	4	1
Triest	—	—	6	2	—	—	—	2	4	5	—	3	3
Lemberg	3	1	7	—	1	—	2	1	2	2	1	—	1
Berufsgenossenschaftliche Anstalt der österr. Eisenbahnen	—	—	6	—	—	—	—	4	5	1	3	8	5
Bei allen Anstalten	20	46	195	20	3	5	37	113	85	53	50	43	40

Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt	Anzahl der Personen, welche in den Monaten November und December 1889 von einem eine Entschädigung begründenden, zur Anzeige gekommenen Unfalle betroffen worden sind — c) Nach der Art der Verletzungen — Verletzung von: Kopf und Gesicht, excl. Augen	Augen	Armen und Händen	Fingern	Beinen und Füssen	anderen od. mehreren Körpertheilen zugleich	Innerliche Verletzungen	Ersticknng	Ertrinken	Sonstige Verletzungen
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Wien	10	6	22	47	27	11	3	—	—	1
Salzburg	1	2	8	17	10	5	4	—	—	1
Prag	14	7	55	76	68	41	17	1	—	—
Brünn	9	6	21	36	23	14	4	1	1	—
Graz	—	2	11	19	19	9	2	—	1	—
Triest	1	3	8	2	9	2	—	—	—	—
Lemberg	1	—	2	4	8	3	2	1	—	—
Berufsgenossenschaftliche Anstalt der österr. Eisenbahnen	5	4	5	11	5	—	1	—	—	1
Bei allen Anstalten	41	30	132	212	169	85	33	3	2	3

Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt	Anzahl der Personen, welche in den Monaten November und December 1889 von einem eine Entschädigung begründenden, zur Anzeige gekommenen Unfalle betroffen worden sind — d) Nach der Folge der Verletzungen für die Erwerbsfähigkeit — Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen: männlich	weiblich	zusammen	Dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit: männlich	weiblich	zusammen	Nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit: Die festges. Rente beträgt: bis incl. 20	21 bis incl. 30	31 bis incl. 40	41 bis incl. 50 Percente des anrechenbaren Jahres-Arbeitsverdienstes d. Verletzten	Dauernde gänzliche Erwerbsunfähigkeit: männlich	weiblich	zusammen	Tod: männlich	weiblich	zusammen
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	47	46	47	48	49
Wien	88	7	95	21	3	24	8	8	3	5	1	1	2	5	1	6
Salzburg	28	2	30	7	2	9	4	3	1	1	1	1	2	7	—	7
Prag	164	14	178	58	3	61	20	20	13	8	7	3	10	29	1	30
Brünn	56	11	67	25	7	32	21	3	1	7	1	—	1	15	—	15
Graz	40	2	42	12	1	13	4	3	3	3	1	—	1	7	—	7
Triest	18	1	19	5	—	5	—	4	1	—	—	—	—	1	—	1
Lemberg	5	—	5	3	3	6	—	1	1	4	2	1	3	7	—	7
Berufsgenossenschaftliche Anstalt der österr. Eisenbahnen	30	—	30	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Bei allen Anstalten	429	37	466	132	19	151	57	42	23	29	13	6	19	72	2	74

Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt	Zahl der hinterbliebenen Entschädigungsberechtigten: Witwen	Kinder unter 15 Jahren	Ascendenten	Zahl der zur Anzeige gekommenen Unfälle, für welche eine Entschädigung nicht festzusetzen war: weil die Folge derselben in einer Erwerbsunfähigkeit von weniger als 4 Wochen bestand	weil der Unfall sich nicht beim Betriebe ereignete	weil d. Betrieb, in welchem der Unfall sich ereignete, ein nicht unfallversicherungspflichtiger war	aus anderen Ursachen	Zahl aller zur Anzeige gebrachten, in unfallversicherungspflichtig. Betrieben vorgekommenen Unfälle
50	51	52	53	54	55	56	57	58
Wien	2	—	—	197	2	4	7	331
Salzburg	4	4	—	37	1	—	1	86
Prag	18	31	3	295	11	11	15	589
Brünn	10	16	2	109	12	1	1	225
Graz	2	5	—	164	4	5	3	230
Triest	1	1	—	85	—	—	1	111
Lemberg	7	9	—	22	4	4	—	43
Berufsgenossenschaftliche Anstalt der österr. Eisenbahnen	1	—	—	142	—	2	1	175
Bei allen Anstalten	45	66	5	1.051	34	27	29	1.790

Tab. III. Statistik der Veranlassungen und Ursachen der Unfälle im Zusammenhange mit der Art und den Folgen der Verletzungen.

Veranlassung der Unfälle waren	Anzahl der Personen, welche in den Monaten November und December 1889 von einem eine Entschädigung begründenden, zur Anzeige gekommenen Unfalle betroffen worden sind													
	Gesammtzahl	a) Nach der Art der Verletzungen										b) Nach der Folge der Verletzungen		
		Verletzung von						Innerliche Verletzungen	Erstickung	Ertrinken	Sonstige Verletzungen	Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen	Dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit. Nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit: Die festgesetzte Rente beträgt: Percente des anrechenbaren Jahres-Arbeitsverdienstes des Verletzten	
		Kopf und Gesicht excl. Augen	Augen	Armen und Händen	Fingern	Beinen und Füssen	Anderen oder mehreren Körpertheilen zugleich						bis inclusive 20	21 bis inclusive 30
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Motoren	20	—	—	4	7	6	3	—	—	—	—	12	2	1
Transmissionen	46	3	—	17	12	7	3	3	—	—	1	19	1	6
Arbeitsmaschinen	195	4	5	45	126	6	7	1	—	—	1	113	32	15
Fahrstühle, Aufzüge, Krahne und Hebezeuge	20	2	—	5	9	2	2	—	—	—	—	17	1	1
Dampfkessel, Dampfleitungen und Dampfkochapparate (Explosion und andere Unglücksfälle)	3	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—
Explosion von Sprengstoffen (Pulver, Dynamit etc.)	5	1	1	—	—	—	2	1	—	—	—	2	—	—
Feuergefährliche, giftige, heisse und ätzende Stoffe etc., Gase und Dämpfe etc.	37	2	1	5	1	11	15	—	2	—	—	26	1	1
Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen	112	14	—	7	8	62	13	7	1	—	—	85	2	3
Fall von Leitern, Gerüsten, Stiegen, in Vertiefungen etc.	86	6	—	19	4	22	22	11	—	1	1	57	4	2
Auf- und Abladen, Heben und Tragen	53	3	—	5	22	18	1	4	—	—	—	39	6	2
Fahren und Reiten, Schleppgeleise, Werksbahnen etc. und Ueberfahren, Schlag, Biss von Thieren etc.	50	3	—	6	10	17	11	3	—	—	—	35	4	2
Gebrauch von Handwerkszeug und einfachen Geräthen (Hämmer, Aexte, Spaten, Hacken etc.)	43	—	13	9	13	8	—	—	—	—	—	33	5	2
Sonstige Veranlassungen	40	3	8	5	7	10	3	3	—	1	—	28	1	5
Gesammtzahl	710	41	29	127	219	169	84	33	3	2	3	467	59	40

Veranlassung der Unfälle waren	Anzahl der Personen, welche in den Monaten November und December 1889 von einem eine Entschädigung begründenden, zur Anzeige gekommenen Unfalle betroffen worden sind — b) Nach der Folge der Verletzungen — Dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit — Nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit: Die festgesetzte Rente beträgt: 31 bis inclusive 40 Percente des anrechenbaren Jahres-Arbeitsverdienstes des Verletzten	41 bis inclusive 50 Percente des anrechenbaren Jahres-Arbeitsverdienstes des Verletzten	Zusammen	Dauernde gänzliche Erwerbsunfähigkeit	Tod	c) Nach der Ursache des Unfalles. Ursachen waren: Verschulden des Verunglückten, und zwar: Unvorsichtigkeit oder grobe Fahrlässigkeit	Ausseraehtlassung gebotener Vorschriften oder Nichtgebrauch vorhandener Schutzvorrichtungen	Vorsätzliches Verschulden	Verschulden des Betriebsunternehmers: Mangelhafte Betriebseinrichtungen im Allgemeinen	Mangelnde oder ungenügende Schutzvorrichtungen	Grobe Fahrlässigkeit	Verschulden eines Dritten	Unvorhergesehene Zufälle	Unaufgeklärte Ursachen
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Motoren	1	—	4	2	2	9	1	—	—	—	—	—	9	1
Transmissionen	4	2	13	3	11	14	7	—	6	3	—	1	13	2
Arbeitsmaschinen	9	17	73	5	4	117	27	—	2	2	—	2	37	8
Fahrstühle, Aufzüge, Krahne und Hebezeuge	—	1	3	—	—	13	1	—	—	—	—	1	2	3
Dampfkessel, Dampfleitungen und Dampfkochapparate (Explosion und andere Unglücksfälle)	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Explosion von Sprengstoffen (Pulver, Dynamit etc.)	1	—	1	2	—	3	—	—	—	—	—	—	2	—
Feuergefährliche, giftige, heisse und ätzende Stoffe etc., Gase und Dämpfe etc.	—	—	2	—	9	12	3	—	—	—	—	4	12	6
Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen	2	2	9	3	15	15	3	—	9	—	1	6	69	9
Fall von Leitern, Gerüsten, Stiegen, in Vertiefungen etc.	2	2	10	2	17	29	—	1	7	1	—	—	42	6
Auf- und Abladen, Heben und Tragen	1	—	9	1	4	9	—	—	1	—	—	1	38	4
Fahren und Reiten, Schleppgeleise, Werksbahnen etc. und Ueberfahren, Schlag, Biss von Thieren etc.	—	2	8	1	6	18	2	—	1	—	—	—	24	5
Gebrauch von Handwerkszeug und einfachen Geräthen (Hämmer, Aexte, Spaten, Hacken etc.)	1	2	10	—	—	10	2	—	—	—	—	3	26	2
Sonstige Veranlassungen	1	1	8	—	4	6	—	—	—	1	—	3	28	2
Gesammtzahl	22	29	150	19	74	256	46	1	27	7	1	21	302	49

II. Die Arbeiter-Krankencassen.

Der Minister des Innern hat gemäss §. 72 des Krankenversicherungsgesetzes alljährlich über die Gebahrungsergebnisse der im Sinne dieses Gesetzes bestehenden Krankencassen an den Reichsrath Bericht zu erstatten.

Der der ersten Gebahrungsperiode, welche die Zeit vom Beginne der zwangsweisen Krankenversicherung, das ist vom 1. August 1889 bis Ende December dieses Jahres umfasst, geltende Ausweis liegt nun vor und soll in den nachstehenden Zeilen eine kurze Würdigung erfahren, indessen wir uns eine eingehendere Besprechung gelegentlich des ersten, einem Volljahre geltenden Berichtes vorbehalten.

Wir müssen auch hier, ebenso wie gelegentlich der Würdigung der Resultate der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten auf die Durchführung des Gesetzes zurückgreifen, welche auf dem Gebiete der Krankenversicherung weitaus grössere Schwierigkeiten als auf jenem der Unfallversicherung, und zwar insbesondere deshalb bot, weil mit gegebenen Verhältnissen, bestehenden Organismen gerechnet werden musste.

Das Unfallversicherungsgesetz fand rücksichtlich der zu seiner Durchführung bestimmten Organisationsformen eine leere, unbeschriebene Tafel vor, das Krankencassenwesen war in mehr als einer Hinsicht seit längerer Zeit und rücksichtlich der freien Arbeiter-Krankencassen seit einem Vierteljahrhundert ausgebildet; es musste daher diesen ebenso wie den Fabriks-, Knappschafts- und Genossenschafts-Krankencassen die Möglichkeit ihres Fortbestandes im Rahmen des Gesetzes gewährleistet werden, woraus sich eine Mehrheit von bereits bestehenden Krankenversicherungsanstalten ergab, die neben einander zu functionieren hatten; um aber betreffs der zwangsweisen Krankenversicherung auch für Jene Institute zu schaffen, welche weder in einem Unternehmen beschäftigt sind, in dem eine Fabriks- oder Knappschaftscasse besteht, noch einer Genossenschaft oder einer Vereins-Krankencasse angehören, wurden die Bezirks-Krankencassen in's Leben gerufen, die zur Aufnahme aller jener versicherungspflichtigen Personen verhalten sind, die keiner sonstigen nach dem Gesetze bestehenden Krankencasse beitraten; nachdem ferner als eine Unterart der Betriebs-Krankencassen die für grosse Baubetriebe bestimmten Bau-Krankencassen vorgesehen wurden, so ergibt sich, dass das Krankenversicherungsgesetz eine Vielheit von sechs Cassenarten kennt, u. zw.: Bezirks-, Betriebs-, Bau-, Genossenschafts-, Knappschafts- und Vereins-Krankencassen.

Da neben dieser Mehrheit von mit der Durchführung der Krankenversicherung betrauten Instituten noch eine Vielheit von Cassen innerhalb jeder der angeführten Cassenarten zufolge der localen Organisation erforderlich war — es bestanden 1889 deren 2.458 — so ist es klar, dass die Durchführung des Gesetzes wesentliche Schwierigkeiten bot, umsomehr, als ein guter Theil der Versicherungsinstitute erst errichtet werden musste, so neben zahlreichen Betriebs- und Genossenschafts-Krankencassen 559 Bezirks-Krankencassen, und der Rest der Cassen dem Krankenversicherungsgesetze entsprechend umzugestalten war.

Nicht minder klar ist es aber auch, dass bei der bedeutenden Zahl von Krankencassen und der häufig bestehenden Ungeschultheit der Cassenorgane in statistischer und buchhalterischer Hinsicht die Verarbeitung des einlaufenden statistischen Materiales wesentliche Schwierigkeiten bot und in wiederholten Fällen dessen Rückstellung behufs Verbesserung an die Krankencassen nothwendig machte.

Trotz dieses Umstandes und jenes zweiten, dass der Beginn der Cassenthätigkeit nicht überall auf denselben Tag fällt, vielmehr bei den neu zu errichtenden Krankencassen entweder auf den 1. August oder einen späteren Tag, bei den umgewandelten Cassen auf den 1. Jänner 1889, bietet die amtliche Statistik ein sehr schätzenswerthes Materiale.

Von den 2.458 bestehenden Krankencassen haben 2.402 brauchbare statistische Ausweise erbracht; sie besassen zu Beginn der Berichtsperiode 1,257.581, am Schlusse derselben 1,310.379 Mitglieder; die Vertheilung der Cassen und ihrer Mitglieder auf die einzelnen Cassenarten und Kronländer ist aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich:

I. Nach der Art der Krankencassen.

Ressort, bezw. Verwaltungsgebiet	Anzahl der Krankencassen: in die Statistik einbezogen, mit dem Beginne der Gebarungsperiode: vor dem 1. Aug.	mit dem 1. Aug.	nach dem 1. Aug.	überhaupt (Sp. 2 bis 4)	in die Statistik nicht einbezogen (wegen mangelnder oder unbrauchbarer Nachweisungen)	zusammen (Sp. 5 und 6)	Anfängliche Zahl der Mitglieder der in die Statistik einbezogenen Krankencassen, mit dem Beginne der Gebarungsperiode: vor dem 1. Aug.	mit dem 1. Aug.	nach dem 1. Aug.	überhaupt (Sp. 8 bis 10)	Anzahl der Mitglieder zu Ende des Jahres 1889 der in die Statistik einbezogenen Krankencassen, mit dem Beginne der Gebarungsperiode: vor dem 1. Aug.	mit dem 1. Aug.	nach dem 1. Aug.	überhaupt (Sp. 12 bis 14)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirks-Krankencassen	31	444	49	524	8	532	18.332	409.065	53.134	480.531	16.129	364.872	51.963	432.964
Betriebs-(Fabriks-)Krankencassen	457	665	137	1.259	33	1.292	99.734	155.711	33.764	289.209	110.210	171.607	34.178	315.995
Betriebs-Krankenc. der Staatsbetr.	29	1	2	32	—	32	33.141	42.068	1.411	76.620	32.875	40.490	1.471	74.836
Betriebs-Krankenc. d. Privateisenb.- u. Dampfschiffahrts-Unternehmg.	15	6	5	26	—	26	35 973	35.305	370	71.648	35.605	33.313	316	69.234
Bau-Krankencassen	—	1	1	2	—	2	—	1.022	77	1.099	—	905	77	982
Genossenschafts-Krankencassen	331	134	60	525	15	540	71.799	68.144	33.969	173.912	74.792	71.641	39.341	185.774
Vereins-Krankencassen	31	2	1	34	—	34	163 287	879	396	164.562	228.956	1.254	384	230.594
Summe	894	1.253	255	2.402	56	2.458	422.266	712.194	123.121	1,257.581	498.567	684.082	127.730	1,310.379

II. Nach Kronländern.

Ressort, bezw. Verwaltungsgebiet	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Nieder-Oesterreich	89	130	28	247	4	251	120.598	145.770	29.993	296.361	150.680	139.831	36.946	327.457
Ober-Oesterreich	128	44	20	192	5	197	32.471	10.303	4.659	47.433	36.053	8.447	4.131	48.631
Salzburg	8	8	4	20	1	21	2.432	1.130	1.272	4.834	3.839	1.046	1.203	6.088
Steiermark	58	51	3	112	5	117	31.636	36.494	750	68.880	42.438	30.177	62	73.242
Kärnten	8	30	3	41	—	41	6.327	8.095	1.087	15.509	8.184	6.125	1.023	15.332
Krain	4	22	5	31	—	31	662	9.377	330	10.369	855	9.121	314	10.290
Küstenland	3	9	3	15	2	17	1.168	4.531	25.456	31.155	1.306	5.344	21.376	28.026
Tirol und Vorarlberg	29	57	24	110	5	115	8.793	27.434	3.971	40.198	10.314	24.269	3.955	38.538
Böhmen	308	540	116	964	15	979	81.101	252.408	37.907	371.416	95.457	245.710	41.072	382.239
Mähren	89	252	25	366	4	370	33.650	84.051	10.115	127.816	43.238	81.504	9.647	134.389
Schlesien	89	39	3	131	13	144	29.233	17.213	1.331	47.777	32.098	15.726	1.358	49.182
Galizien	33	53	12	98	2	100	3.873	32 293	4.075	40.241	4.424	37.826	3.828	46.078
Bukowina	4	5	2	11	—	11	1.208	2.823	394	4.425	1.201	2.749	463	4.413
Dalmatien	—	6	—	6	—	6	—	2.899	—	2.899	—	2.404	—	2.404
Dazu noch Betriebs-Krankencassen:														
II *b*) der Staatsbetriebe	29	1	2	32	—	32	33.141	42.068	1.411	76.620	32.875	40.490	1.471	74.836
II *c*) der Privateisenb.- u. Dampfschiffahrts-Unternehmungen	15	6	5	26	—	26	35.973	35.305	370	71.648	35.605	33.313	316	69.234
Summme	894	1.253	255	2.402	56	2.458	422.266	712.194	123.121	1,257.581	498.567	684.082	127.730	1,310.379

Es ist demgemäss der Mitglieder-Endstand um 52.798 oder 4·2% höher als der Anfangsstand. Ferner ergibt sich aus Tabelle I der durchschnittliche Endstand bei den einzelnen Cassenarten in nachstehender Art:

Bezirks-Krankencassen	826	Mitglieder
Betriebs-Krankencassen	349	"
Bau-Krankencassen	491	"
Genossenschafts-Krankencassen	354	"
Vereins-Krankencassen	6.782	"

Hieraus erhellt gleichzeitig die der Grösse nach dominierende Stellung der Vereins-Krankencassen. Die Zahl der Erkrankten, Erkrankungs- und Sterbefälle, dann der Krankheitstage ergibt sich nach demselben Princip geordnet aus folgenden Tabellen:

I. Nach der Art

Verwaltungsgebiet	Anzahl der Cassen	Anzahl der Mitglieder: am Beginne der Gebarungsperiode			Anzahl der Mitglieder: welche erkrankten		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8
Bezirks-Krankencassen	524	417.704	62.827	480.531	56.404	9.286	65.690
Betriebs-(Fabriks)-Krankencassen	1.259	185.900	103.309	289.209	49.126	25.376	74.502
Betriebs-Krankencassen der Staatsbetriebe	32	46.061	30.559	76.620	12.172	12.038	24.210
Betriebs-Krankencassen der Privateisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen	26	70.481	1.167	71.648	20.274	207	20.481
Bau-Krankencassen	2	1.099		1.099	325		325
Genossenschafts-Krankencassen	525	153.993	19.919	173.912	27.923	3.567	31.490
Vereins-Krankencassen	34	120.545	44.017	164.562	62.863	22.467	85.330
Summe	2.402	995.783	261.798	1,257.581	229.087	72.941	302.028

II. Nach

Verwaltungsgebiet	Anzahl der Cassen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Nieder-Oesterreich	247	234.031	62.330	296.361	59.726	20.178	79.904
Ober-Oesterreich	192	42.428	5.005	47.433	11.313	2.041	13.354
Salzburg	20	4.166	668	4.834	1.125	138	1.263
Steiermark	112	61.374	7.506	68.880	19.322	3.354	22.676
Kärnten	41	13.952	1.557	15.509	3.543	519	4.062
Krain	31	7.691	2.678	10.369	857	556	1.413
Küstenland	15	26.419	4.736	31.155	4.496	935	5.431
Tirol und Vorarlberg	110	28.012	12.186	40.198	5.963	2.023	7.986
Böhmen	964	281.547	89.869	371.416	53.423	20.000	73.423
Mähren	366	99.630	28.186	127.816	20.649	7.686	28.335
Schlesien	131	36.356	11.421	47.777	8.703	2.692	11.395
Galizien	98	36.858	3.383	40.241	6.370	497	6.867
Bukowina	11	4.334	91	4.425	806	35	841
Dalmatien	6	2.443	456	2.899	345	42	387
Dazu noch Betriebs-Krankencassen:							
II *b)* der Staatsbetriebe	32	46.061	30.559	76.620	12.172	12.038	24.210
II *c)* der Privateisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen	26	70.481	1.167	71.648	20.274	207	20.481
Summe	2.402	995.783	261.798	1,257.581	229.087	72.941	302.028

Es beträgt sonach die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung 13·4 Tage, und zwar bei den:

Bezirks-Krankencassen . . . . 10·0 Tage
Betriebs-Krankencassen . . . . 12·2 „
Bau-Krankencassen . . . . 10·1 „
Genossenschafts-Krankencassen . . . . . 13·6 „
Vereins-Krankencassen . . . . 17·2 „

Sollen die der Krankheitsfrequenz und Sterblichkeit geltenden Durchschnittsziffern unter Bezugnahme auf die Mitgliederzahl eruiert werden, so können nur die während derselben Periode, das ist die vom 1. August 1889 ab functionierenden 1.246 Krankencassen mit 623.363 Mitgliedern in Vergleich gezogen werden; da bei diesen die Zahl der Erkrankungen 115.836, der Krankheitstage 1,292.180 und jene der Sterbefälle 1.625 betrug, so entfallen in der fünfmonatlichen Periode auf je 100 Mitglieder 18·6 Erkrankungen, 207 Krank-

der Krankencassen.

Anzahl der Mitglieder: welche starben, männlich	weiblich	zusammen	Anzahl der Mitglieder: am Ende des Jahres, männlich	weiblich	zusammen	Anzahl der Erkrankungen überhaupt: männlich	weiblich	zusammen	Anzahl der ausgezahlten Krankheitstage: männlich	weiblich	zusammen
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
785	98	883	373.821	59.143	432.964	61.541	10.143	71.684	596.801	120.920	717.721
913	560	1.473	204.818	111.177	315.995	56.204	28.435	84.639	647.273	415.530	1,062.803
157	358	515	44.863	29.973	74.836	14.542	14.701	29.243	101.226	279.735	380.961
367	5	372	68.296	938	69.234	27.481	275	27.756	280.919	4.381	285.300
4		4	982		982	344		344	3.485		3.485
662	76	738	159.382	26.392	185.774	30.977	3.964	34.941	411.077	63.704	474.781
1.902	651	2.553	168.584	62.010	230.594	76.612	27.899	104.511	1,284.006	514.653	1,798.659
4.790	1.748	6.538	1,020.746	289.633	1,310.379	267.701	85.417	353.118	3,324.787	1,398.923	4.723.710

Kronländern

9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1.583	458	2.041	253.648	73.809	327.457	70.267	24.531	94.798	1,065.158	420.691	1,485.849
265	37	302	42.907	5.724	48.631	12.285	2.273	14.558	190.678	40.029	230.707
32	5	37	5.119	969	6.088	1.391	170	1.561	16.414	2.993	19.407
370	61	431	63.966	9.276	73.242	24.029	3.992	28.021	288.925	50.614	339.539
86	11	97	13.619	1.713	15.332	4.198	628	4.826	62.595	9.796	72.391
17	6	23	7.218	3.072	10.290	956	631	1.587	12.639	7.523	20.162
46	8	54	23.480	4.546	28.026	4.630	962	5.592	60.313	12.769	73.082
91	17	108	27.431	11.107	38.538	6.576	2.473	9.049	94.690	31.230	125.920
965	520	1.485	283.204	99.035	382.239	59.055	22.097	81.152	672.854	349.201	1,022.055
443	172	615	101.784	32.605	134.389	23.748	8.972	32.720	289.876	137.274	427.150
250	74	324	36.971	12.211	49.182	9.835	3.052	12.887	131.368	46.186	177.554
100	15	115	41.872	4.206	46.078	7.306	570	7.876	47.562	5.560	53.122
14	—	14	4.319	94	4.413	982	44	1.026	5.416	461	5.877
4	1	5	2.049	355	2.404	420	46	466	4.154	480	4.634
157	358	515	44.863	29.973	74.836	14.542	14.701	29.243	101.226	279.735	380.961
367	5	372	68.296	938	69.234	27.481	275	27.756	280.919	4.381	285.300
4.790	1.748	6.538	1,020.746	289.633	1,310.379	267.701	85.417	353.118	3,324.787	1,398.923	4,723.710

heitstage und 0·26 Sterbefälle, also unter der Voraussetzung gleichmässiger Vertheilung auf das Jahr 44·6 Erkrankungen, 497 Krankheitstage und 0·62 Sterbefälle.

Es seien zum Vergleiche die analogen Verhältnisszahlen, wie sie die Statistik der im Sinne des deutschen Krankenversicherungsgesetzes bestehenden Cassen in den Jahren 1885 bis 1889 ergeben hat, hier angeführt:

Jahr	Zahl der Erkrankungen für 100 Mitglieder	Zahl der Krankheitstage für 100 Mitglieder	Durchschnittliche Dauer einer Erkrankung in Tagen
1885 . . .	43·2	607·5	14·1
1886 . . .	40·1	615·5	15·4
1887 . . .	37·7	588·2	15·6
1888 . . .	32·6	547·0	16·8
1889 . . .	32·2	544·1	16·4
Im Durchsch. d. Jahre . 1885—1889	37·2	580·5	15·7

I. Nach der Art

Verwaltungsgebiet	Anzahl der Cassen	Einnahmen (in Gulden): Laufende Beiträge der Mitglieder	Laufende Beiträge der Arbeitgeber	Sonstige (Eintrittsgelder, Strafgelder etc.)	Zinsen	Coursgewinn an Effecten	Summe der Einnahmen (Spalte 3—7)	Ausgaben (in Gulden): Krankengelder
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bezirks-Krankencassen . . .	524	704.342	385.185	34.282	1.412	13	1,125.234	313.575
Betriebs-,(Fabriks-)Krankencassen	1.259	718.493	384.182	42.841	36.761	7.003	1,189.280	497.277
Betriebs-Krankencassen der Staatsbetriebe	32	273.125	86.172	6.611	23.470	14.751	404.129	181.152
Betriebs-Krankencassen der Privateisenbahn- u. Dampfschiffahrts-Unternehmungen	26	280.410	138.897	10.549	1.922	270	432.048	184.609
Bau-Krankencassen	2	2.209	1.085	27	—	—	3.321	1.704
Genossenschafts - Krankencassen	525	431.542	203.627	23.453	7.189	982	666.793	294.212
Vereins-Krankencassen . . .	34	1,457.908	188.576	57.991	17.132	497	1,722.104	1,075.438
Summe . . .	2.402	3,868.029	1,387.724	175.754	87.886	23.516	5,542.909	2,547 967

II. Nach

Verwaltungsgebiet	2	3	4	5	6	7	8	9
Nieder-Oesterreich	247	1,318.775	369.681	46.565	14.464	1.602	1,751.087	983.511
Ober-Oesterreich	192	207.856	45.274	10.424	5.154	101	268.809	126.850
Salzburg	20	20.390	5.072	1.499	957	386	28.304	11.548
Steiermark	112	305.309	79.344	16.551	3.844	106	405.154	204.113
Kärnten	41	55.742	13.456	2.634	1.054	—	72.886	32.414
Krain	31	15.116	6.909	640	211	—	22.876	7.306
Küstenland	15	60.695	30.923	1.135	359	191	93.303	44.720
Tirol und Vorarlberg . . .	110	97.669	35.477	9.404	1.758	254	144.562	67.220
Böhmen	964	779.871	372.389	34.723	21.335	2.558	1,210.876	457.835
Mähren	366	268.775	111.789	18.575	7.197	1.078	407.414	150.250
Schlesien	131	108.584	53.808	10.849	3.840	523	177.604	68.052
Galizien	98	61.042	30.897	4.212	941	14	97.106	22.364
Bukowina	11	9.376	4.689	963	1.380	1.682	18.090	2.871
Dalmatien	6	5.294	2.947	420	—	—	8.661	3.152
Dazu noch Betriebs-Krankencassen:								
II *b*) der Staatsbetriebe .	32	273.125	86.172	6.611	23.470	14.751	404.129	181.152
II *c*) der Privateisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen . .	26	280.410	138.897	10.549	1.922	270	432.048	184.609
Summe . . .	2.402	3,868.029	1,387.724	175.754	87.886	23.516	5,542.909	2,547.967

Während demnach die percentuell ermittelte Zahl der Erkrankungen in Oesterreich grösser ist als in Deutschland, auch grösser als in dem als erstes ähnliche Verhältnisse bietenden Jahre 1885, so sind die Erkrankungen im Durchschnitte leichter und von geringerer Dauer gewesen. Es bleibt abzuwarten, ob unsere Krankencassen ähnliche Resultate und in gleicher Art eine zunehmende durchschnittliche Erkrankungsdauer zu verzeichnen haben werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Krankencassen erhellen aus folgenden zwei Zusammenstellungen:

Die Geringfügigkeit der Ausgaben der Bezirks-Krankencassen an Krankengeldern ist in der Neuheit ihres Versicherungsstockes, die Kleinheit der Spesen für Aerzte und Medicamente bei den Genossenschafts- und Vereinskrankencassen durch die häufige Spitalsverpflegung, die bei letzteren oft vorkommende Versicherung von nichtpflichtigen Mitgliedern

der Krankencassen.

Ausgaben									Vermögensbewegung		
österr. Währung											
Aerzte und Krankencontrole	Medicamente, Heilmittel etc.	Spitalverpflegs- nebst den bezüglichen Transportkosten	Beerdigungskosten	Beitrag zum Verbandsreservefond (§§. 27 und 39 K. V. G.)	Verwaltungsausgaben	Sonstige	Coursverlust an Effecten	Summe der Ausgaben (Spalte 9—17)	Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben; (—) der Ausgaben über die Einnahmen	Uebernommenes Vermögen; (—) übernommener Abgang (Deficit)	Reservefond am Ende des Jahres; (—) Abgang (Deficit) am Ende des Jahres
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
130.148	73.867	26.559	12.565	9.127	221.723	15.785	4	803.353	321.881	2.848	324.729
197.291	169.356	23.166	23.607	105	46.915	7.554	218	965.489	223.791	1,376.264	1,600.055
59.134	37.218	4.591	22.779	—	1.644	15.830	—	322.348	81.781	473.565	555.346
68.592	41.123	6.643	11.428	—	1.974	3.071	30	317.470	114.578	31.574	146.152
668	324	727	91	—	392	—	—	3.906	— 585	2.757	2.172
60.491	44.954	32.164	17.848	—	96.984	8.232	14	554.899	111.894	259.087	370.981
133.318	147.511	33.882	62.223	—	103.617	13.196	—	1,569.185	152.919	478.767	631.686
649.642	514.353	127.732	150.541	9.232	473.249	63.668	266	4,536.650	1,006.259	2,624.862	3,631.121
Kronländern.											
147.120	129.683	53.785	60.195	4.849	170.776	21.347	167	1,571.433	179.654	463.905	643.559
28.529	23.749	7.992	6.377	133	16.618	1.781	—	212.029	56.780	145.772	202.552
3.924	1.731	683	633	3	2.693	374	—	21.589	6.715	21.712	28.427
37.955	49.038	15.704	8.716	187	37.315	2.116	—	355.144	50.010	117.400	167.410
8.886	7.735	941	1.171	40	9.561	670	—	61.418	11.468	35.943	47.411
3.348	1.791	276	276	84	3.671	198	—	16.950	5.926	11.851	17.777
5.535	9.836	1.625	1.054	955	9.141	160	—	73.026	20.277	7.508	27.785
17.182	10.765	3.125	1.965	71	14.558	838	—	115.724	28.838	63.019	91.857
173.588	122.608	17.124	22.302	2.467	118.570	9.241	44	923.779	237.097	802.100	1,089.197
49.536	42.009	8.599	8.001	334	48.572	3.864	20	311.185	96.229	279.168	375.397
30.242	23.198	4.075	4.077	9	13.515	911	4	144.083	33.521	111.931	145.452
12.018	11.244	2.000	1.363	64	19.670	435	1	60.159	27.947	28.962	56.909
2.493	1.959	257	168	—	2.568	1.185	—	11.501	6.589	30.452	37.041
1.560	666	312	36	36	2.403	1.647	—	9.812	— 1.151	—	— 1.151
59.134	37.218	4.591	22.779	—	1.644	15.830	—	322.348	81.781	473.565	555.346
68.592	41.123	6.643	11.428	—	1.974	3.071	30	317.470	114.578	31.574	146.152
649.642	514.353	127.732	150.541	9.232	473.249	63.668	266	4,536.650	1,006.259	2,624.862	3,631.121

unter Beschränkung auf den Krankengeldbezug und endlich durch den Umstand erklärt, dass oft nur die im Berichtsjahre wirklich verausgabten und nicht die am Jahresschlusse schuldig gebliebenen Beträge in dem Rechnungsabschlusse Aufnahme fanden; die hohen Verwaltungskosten der Bezirks-Krankencassen werden durch die Ausgaben der ersten Ein-

I. Nach der Art

Verwaltungsgebiet	Anzahl der Cassen	Activa – in Gulden österreichischer Währung							
		Baargeld	Werthpapiere		Spareinlagen		Hypothekardarlehen	Unbewegliche Güter im Ankaufswerthe	Inventar
			im Courswerthe am 31. December 1889	laufende Zinsen derselben	k. k. Postsparcassa	sonstige öffentliche Sparcassen etc.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bezirks-Krankencassen	524	84.013	35.409	283	15.222	149.333	—	—	33.972
Betriebs-(Fabriks)-Krankencassen . . .	1.259	140.837	341.768	596	45.007	729.775	5.407	8.016	5.669
Betriebs-Krankencassen der Staatsbetriebe .	32	29.656	517.093	—	—	14.653	—	—	—
Betriebs-Krankencassen der Privateisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen . .	26	9.232	101.797	—	892	8.927	—	—	—
Bau-Krankencassen . .	2	—	—	—	—	2.744	—	—	—
Genossenschafts-Krankencassen . . .	525	67.545	69.439	1	13.615	222.771	2.000	—	9.685
Vereinskrankencassen .	34	70.547	19.711	—	1.105	384.641	84.928	56.731	8.928
Summe . . .	2.402	401.830	1,085.217	880	75.841	1,512.844	92.335	64.747	58.254

II. Nach den

Verwaltungsgebiet	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nieder-Oesterreich . .	247	89.134	127.579	377	17.964	320.013	68.172	5.908	18.237
Ober-Oesterreich . . .	192	23.665	17.457	43	5.172	146.852	—	2.700	1.888
Salzburg	20	2.350	11.033	—	328	15.087	—	—	550
Steiermark	112	25.419	15.725	—	2.214	95.804	500	17.192	2.705
Kärnten	41	8.725	—	—	1.408	30.145	7.423	—	353
Krain	31	3.362	—	—	645	10.495	2.655	—	558
Küstenland	15	3.342	1.233	20	135	11.657	—	—	1.117
Tirol und Vorarlberg .	110	16.155	8.992	36	1.526	39.470	2.476	—	1.096
Böhmen	964	114.896	166.243	167	31.260	552.230	6.259	1.552	18.496
Mähren	366	44.151	53.878	210	10.440	181.915	1.700	21.879	7.763
Schlesien	131	14.299	25.308	27	2.972	64.299	3.150	15.516	1.131
Galizien	98	14.489	10.012	—	778	17.286	—	—	3.635
Bukowina	11	2.258	28.867	—	—	3.511	—	—	725
Dalmatien	6	697	—	—	107	500	—	—	—
Dazu noch Betriebs-Krankencassen:									
II *b)* der Staatsbetriebe	32	29.656	517.093	—	—	14.653	—	—	—
II *c)* der Privateisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen . .	26	9.232	101.797	—	892	8.927	—	—	—
Summe . . .	2.402	401.830	1,085.217	880	75.841	1,512.844	92.335	64.747	58.254

richtung, die seitens der Betriebs-Krankencassen diesfalls ausgewiesenen geringen Spesen durch die dem Gesetze entsprechend seitens des Betriebsunternehmers unentgeltlich zu besorgende Cassa- und Rechnungsführung erklärt.

Schliesslich werden die Activa und Passiva nachstehend zur Kenntniss gebracht:

der Krankencassen:

Activa – Ausständige Cassebeiträge	Activa – Sonstige Guthaben	Activa – Summe der Activa (Sp. 8 bis 12)	Passiva – Aufgenommene Darlehen (Vorschüsse)	Passiva – Unberichtigte Forderungen: der Cassemitglieder	Passiva – Unberichtigte Forderungen: der Aerzte	Passiva – Unberichtigte Forderungen: der Apotheken	Passiva – Unberichtigte Forderungen: der Spitäler	Passiva – Unberichtigte Forderungen: anderweitige	Passiva – Sonstige Schulden	Passiva – Summe der Passiva (Sp. 14 bis 21)	Reservefond; (–) Abgang (Deficit) am Ende d. Jahres in Gulden ö. W.
in Gulden österreichischer Währung											
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
107.375	3.291	428.898	7.815	7.721	31.202	25.462	9.178	12.897	9.894	104.169	324.729
1.330	358.283	1,636.688	17.532	202	7.484	8.863	120	951	1.481	36.633	1,600.055
—	—	561.402	5.900	—	156	—	—	—	—	6.056	555.346
—	25.304	146.152	—	—	—	—	—	—	—	—	146.152
—	—	2.744	572	—	—	—	—	—	—	572	2.172
15.237	466	400.759	9.150	781	11.149	3.594	2.664	1.945	495	29.778	370.981
19	5.076	631.686	—	—	—	—	—	—	—	—	631.686
123.961	392.420	3,808.329	40.969	8.704	49.991	37.919	11.962	15.793	11.870	177.208	3,631.121

Kronländern.

11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
15.426	29.274	692.084	14.836	280	15.995	6.180	7.022	3.430	782	48.525	643.559
282	3.684	203.943	955	—	284	36	—	116	—	1.391	202.552
—	94	29.442	—	—	674	—	—	341	—	1.015	28.427
3.247	12.538	175.344	5.080	406	1.254	244	739	211	—	7.934	167.410
1.971	1.886	51.911	139	241	376	189	72	134	3.349	4.500	47.411
329	790	18 834	125	—	27	283	—	622	—	1.057	17.777
19.907	2.074	39.485	—	1.727	1.138	6.135	1.207	545	948	11.700	27.785
5.496	21.190	96.437	1.412	437	823	943	459	443	63	4.580	91.857
48.683	200.761	1,140.547	6.083	4.244	17.076	14.148	1.551	4.254	3.994	51.350	1,089.197
4.406	67.148	393.490	4.829	476	4.389	3.705	350	2.972	1.372	18.093	375.397
2.475	23.149	152.326	704	37	3.462	1.719	25	767	160	6.874	145.452
17.123	3.079	66.402	781	523	2.383	3.532	278	1.958	38	9.493	56.909
1.647	1.284	38.292	125	79	645	232	56	—	114	1.251	37.041
769	165	2 238	—	254	1.309	573	203	—	1.050	3.389	— 1.151
—	—	561.402	5.900	—	156	—	—	—	—	6.056	555.346
—	25.304	146.152	—	—	—	—	—	—	—	—	146.152
123.961	392.420	3,808.329	40.969	8.704	49.991	37.919	11.962	15.793	11.870	177.208	3,631.121

Es entfallen daher von den Ausgaben:

auf	bei den Bezirks- Krankencassen Percente der Ausgaben	Bezirks- Cassenbeiträge	Betriebs- Ausgaben	Betriebs- Cassenbeiträge	Bau- Ausgaben	Bau- Cassenbeiträge	Genossenschafts- Ausgaben	Genossenschafts- Cassenbeiträge	Vereins- Ausgaben	Vereins- Cassenbeiträge	In Percenten der Gesammtausgaben	In Percenten der Cassenbeiträge
Krankengeld	39·0	28·8	53·8	45·9	43·7	51·7	53·0	46·3	68·5	65·3	56·2	48·5
ärztliche Kosten	16·2	11·9	20·2	17·3	17·1	20·3	10·9	9·5	8·5	8·1	14·3	12·4
Medicamente, Heilmittel etc.	9·2	6·8	15·4	13·1	8·3	9·8	8·1	7·1	9·4	8·9	11·4	9·8
Spitalverpflegs- nebst den bezüglichen Transportkosten	3·3	2·4	2·1	1·8	18·6	22·1	5·8	5·1	2·2	2·1	2·8	2·4
Beerdigungskosten	1·6	1·1	3·6	3·1	2·3	2·8	3·2	2·8	4·0	3·8	3·3	2·9
Verwaltungsausgaben	27·6	20·3	3·2	2·7	10·0	11·9	17·5	15·3	6·6	6·3	10·4	9·0
die übrigen Ausgaben	3·1	2·3	1·7	1·4	—	—	1·5	1·3	0·8	0·8	1·6	1·3

Es wurden demnach von den Cassenbeiträgen den Reservefonden zugeführt bei den:

Bezirks-Krankencassen . . . . . 29·5 Percente
Betriebs-Krankencassen . . . . . 22·3 „
Bau-Krankencassen . . . . — 17·8 „
Genossenschafts-Krankencassen . . 17·6 „
Vereins-Krankencassen . . . . . 9·3 „

Von den 93 passiven Cassen entfallen auf die:

Bezirks-Krankencassen 26
Betriebs-Krankencassen 50
Bau-Krankencassen 1
Genossenschafts-Krankencassen . . 16
Vereins-Krankencassen . . . . . keine

Dem Vorstehenden gemäss können die Ergebnisse der österreichischen, im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes errichteten und umgewandelten Cassen während der ersten Periode ihres Bestandes als im Ganzen zufriedenstellend bezeichnet werden; mögen sie auch in Hinkunft ihrem bedeutsamen Zwecke entsprechend fortwirken und erstarken!

Kögler.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die dritte Session des Internationalen statistischen Institutes.

Das internationale statistische Institut hat in der Woche vom 28. September bis 3. October 1891 seine dritte Session in Wien in den Räumen der neuen Universität abgehalten.

Die auszeichnende Aufnahme, welche dem Institute in Wien zu Theil wurde, war ein beredtes Zeugniss für das grosse Ansehen und die wachsende Bedeutung, welche sich das Institut seit seinem nunmehr sechsjährigen Bestande zu erringen vermocht hat. Sowohl die k. k. österreichische Regierung, als auch die Stadt Wien und die an der Pflege der Statistik zunächst interessierten Kreise der Bevölkerung haben in solenner Weise dieser Anerkennung Ausdruck gegeben. Der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Freiherr Gautsch v. Frankenthurn, hatte nicht nur in einer gehaltvollen Rede, welche die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung und die Nothwendigkeit des Institutes zur Pflege der internationalen Interessen der Statistik betonte, die Session eröffnet, sondern auch allen Theilnehmern an der Versammlung einen glänzenden Empfang in den Räumen des Ministerialpalais bereitet. Auch die Minister Baron Pražak und v. Zaleski, sowie der Rector der Universität, Hofrath v. Hartel, und der Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Prix, waren bei der Eröffnungssitzung erschienen; der letztere empfing am zweiten Tage das Institut in den herrlichen Räumen des neuen Rathhauses bei einem köstlichen Luncheon. Die Gesellschaft der österreichischen Volkswirthe veranstaltete dem Institut zu Ehren ein Festbankett und ehrte dasselbe durch die Ernennung seines Präsidenten Rawson, seiner zwei Vicepräsipräsidenten Levasseur und Lexis, sowie seines Generalsecretärs Bodio zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft. Die höchste Auszeichnung aber wurde dem Institute zu Theil durch einen Empfang bei Hofe, bei welchem Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Carl Ludwig in gewinnendster Weise mit sämmtlichen Mitgliedern und Theilnehmern des Institutes verkehrte.

Ausser einer grossen Anzahl von Mitgliedern nahmen an der Session auch noch eine Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten des Auslandes und Inlandes theil, welche unter Intervention der k. k. österreichischen Regierung eingeladen und zumeist auch von ihren eigenen Regierungen mit besonderem Auftrage zu dieser Versammlung des Institutes entsendet waren. Es ist auf diese Weise gelungen, die amtliche Statistik aller Länder für die Verhandlungen des Institutes

besonders zu interessieren und die Mehrzahl der Chefs der amtlichen Statistik der ganzen civilisierten Welt dabei versammelt zu sehen. Die noch unvollständige Vertretung der amtlichen Statistik in der Mitgliederliste des Institutes, welche zum Theile wenigstens eine nothwendige Folge der statutarisch beschränkten Mitgliederzahl desselben ist, wurde auf diese Weise in der befriedigendsten Art behoben, und mit Genugthuung kann darauf hingewiesen werden, dass gerade die amtliche Statistik noch nie beim Institute so vollzählig wie diesmal vertreten war; eine Reihe der werthvollsten internationalen Beziehungen ist gerade dadurch angeknüpft, das Gebiet der unmittelbaren Wirksamkeit des Institutes dadurch erheblich erweitert worden.

Eine Zusammenstellung der Präsenzlisten für alle 3 bisher abgehaltenen Sessionen des Institutes ergibt folgende Verhältnisse:

	Rom 1887			Paris 1889			Wien 1891		
	Mitglieder	davon anwesend	Eingeladen	Mitglieder	davon anwesend	Eingeladen	Mitglieder	davon anwesend	Eingeladen
Aegypten	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Argentinien	2	—	—	2	—	—	2	—	—
Belgien	6	—	—	7	3	—	6	1	—
Brasilien	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Bulgarien	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Dänemark	2	2	—	2	1	—	2	1	—
Deutsches Reich	25	6	—	25	—	1	28	11	2
Frankreich	17	10	1	27	18	21	27	8	4
Griechenland	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Grossbritannien	19	7	—	25	7	1	27	6	1
Italien	26	17	33	24	1	—	23	3	—
Mexiko	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Niederlande	5	—	—	3	1	—	2	—	—
Oesterreich-Ungarn	18	7	—	18	2	—	20	15	11
Portugal	1	—	—	1	—	—	1	—	1
Rumänien	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Russland	14	2	—	13	4	—	16	5	—
Schweden und Norwegen	5	1	—	4	1	—	4	2	—
Schweiz	3	2	—	4	—	—	4	1	—
Serbien	1	—	—	1	—	—	1	1	1
Spanien	1	1	—	1	1	—	—	—	1
Vereinigte Staaten	10	1	1	11	—	2	11	1	1
	156	56	36	168	39	27	174	55	28

Die Verluste an Mitgliedern, welche das Institut seit seiner letzten Versammlung im Jahre 1889 erlitten hat, sind leider wieder zahlreich und schmerzlich gewesen; der Präsident gedachte ihrer in seiner Eröffnungsrede mit tiefgefühlten Worten der Trauer und der Anerkennung ihres Wirkens: Wladimir Besobrasoff, der berühmte russische Nationalökonom; Baron v. Czörnig, der Altmeister der österreichischen Statistik; Gustav v. Rümelin, der geistreiche Kanzler der Tübinger Universität; Sir Edwin Chadwick, der Nestor der englischen gelehrten Welt; Otto Lackner, der Chef der städtischen Statistik von Magdeburg; A. Beaujon, der hochbegabte Director des statistischen Institutes der Niederlande, der General J. B. Liagre, Präsident der belgischen statistischen Central-Commission; A. Magliani, der ehemalige italienische Finanzminister; Don Carlos de Ibañez, der Generaldirector des statistischen Institutes von Spanien; Th. Graham Balfour, der ehemalige Präsident der k. statistischen Gesellschaft in London; G. Sacchi, der langjährige Redacteur der *„Annali universali di statistica“*; G. v. Leonhardt, der verdiente Generalsecretär der österreichisch-ungarischen Bank. 12 Namen vollwichtiger Statistiker füllen neuerdings die Verlustlisten des Institutes.

An ihre Stelle traten durch die Wahl zu Ehrenmitgliedern: Baron v. Gautsch, der österreichische Minister für Cultus und Unterricht, dessen warmes und thatkräftiges Eintreten für die Pflege der Statistik bei dieser Gelegenheit den einmüthigen Ausdruck fand; Sir W. Rawson, der ehrwürdige Präsident des Institutes; C. Becker, der berühmte ehemalige Director des statistischen Amtes des Deutschen Reiches und A. Messedaglia, der gefeierte Professor der Statistik an der Universität zu Rom. Als ordentliche Mitglieder wurden neu gewählt aus dem Deutschen Reiche: v. Miaskowski, Rasp und v. Scheel, aus Frankreich: Delatour, aus Grossbritannien: Longstaff, aus Italien: Bosco und Errera, aus Oesterreich-Ungarn Kleczynski und Mischler, aus Russland: Janchoul, Okhotchinski, Stein und Wendrich.

Das Programm der Session wurde in 9 allgemeinen und in 12 Comitésitzungen vollständig erledigt. Ausserdem wurde in einem besonderen Vortrage von Dr. H. Rauchberg die bei der österreichischen Volkszählung in Verwendung stehende elektrische Zählmaschine ausführlich erklärt und der ganze, grossartig organisierte Volkszählungsdienst der statistischen Central-Commission von allen Theilnehmern des Institutes auf das Eingehendste studiert. Der hiermit erzielte ausserordentliche Fortschritt der statistischen Technik wurde von allen Seiten rückhaltslos anerkannt und die Ueberzeugung ausgesprochen, dass sich die amtliche Statistik den damit erzielten Fortschritten des statistischen Depouillements auf die Dauer nicht werde verschliessen können.

Von den Gegenständen der Verhandlung in den allgemeinen Sitzungen des Institutes seien vorerst die gehaltvollen Ausführungen erwähnt, welche zwei hervorragende deutsche Statistiker über Fragen von allgemeinem Interesse boten. Professor W. Lexis (Göttingen) entwickelte in geistreicher Weise die Möglichkeit, die von Quetelet zur Gewinnung von Mittelwerthen für die Charakteristik einer gleichzeitig lebenden Masse von Menschen angewendete Methode auch auf das Gebiet der in der Zeit fortschreitenden und sich verändernden Erscheinungen einer gegebenen Gesammtheit zu übertragen und so zu Mittelwerthen für die Entwickelung der Bevölkerung zu gelangen, ein Gedanke, der, richtig verstanden, für die Vergleichbarkeit verschiedener Volkszustände unter dem Gesichtspunkte ihrer geschichtlichen Abfolge sehr werthvoll werden kann. G. v. Mayr (Strassburg) sprach aus seiner reichen Erfahrung als ehemaliger Director des bayerischen statistischen Bureaus über die beste Methode bei Bearbeitung der officiellen statistischen Publicationen.

Kurze Mittheilungen über die Organisation und die Leistungen der officiellen Statistik in Griechenland und Rumänien wurde von G. Manos und M. Djuvara, den Repräsentanten dieser beiden Staaten, gegeben, welche um so dankenswerther waren, als beide Staaten bisher im Institute nicht vertreten und die statistischen Einrichtungen derselben nur unvollkommen bekannt waren. Besonders die werthvollen handelsstatistischen Arbeiten von G. P. Olanesco fanden hierbei allseitige Anerkennung. Es war begreiflich, dass die Versammlung einem Vorschlage von Cheysson (Paris) beistimmte, wonach für jedes Land ein Berichterstatter bestimmt werden möge, der in der nächsten Session des Institutes über die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Statistik seines Vaterlandes berichten solle.

Levasseur (Paris) betonte neuerdings die Wichtigkeit der Einführung gewisser Resultate der Statistik in den Unterricht der Volks- und Mittelschulen. Der erfahrene Pädagoge wollte damit in keiner Weise das doch wohl schon definitiv abgethane Postulat nach Einführung der Statistik als obligates Lehrfach der unteren Unterrichtsstufen wieder aufstellen, sondern nur zeigen, wie insbesondere der geographische Unterricht durch Aufnahme der wichtigsten Resultate

der Statistik verbessert und geeignet gemacht werden könnte, zur Verbreitung leichtfasslicher Kenntnisse über Staat und Gesellschaft beizutragen.

Dagegen bewegte sich Levasseur durchaus auf dem Boden der strengen statistisch-methodologischen Forschung mit seinem meisterhaften Berichte über die Statistik des Volksschulunterrichtes, welches er im Namen des für diesen Gegenstand eingesetzten Comités der Versammlung erstattete. Nach den von der Versammlung gebilligten Grundzügen soll die Volksschulstatistik wenigstens alle 5 Jahre veröffentlicht werden und sind dabei insbesondere zu berücksichtigen:

1. Der öffentliche Aufwand für das Volksschulwesen, mit Unterscheidung der Quellen, aus welchen die Mittel zur Deckung desselben stammen.

2. Die Zahl der allgemeinen Volksschulen, mit Unterscheidung der öffentlichen, der aus öffentlichen Mitteln subventionierten und der Privatschulen, der Knaben-, Mädchen- und gemischten Schulen; sodann die Zahl der Fortbildungsschulen, Abend- und Feiertagsschulen, sowie der Anstalten, welche Kinder aufnehmen, welche noch nicht im schulpflichtigen Alter (unter 6 Jahren) stehen.

3. Die Zahl der Lehrkräfte des Volksschulunterrichtes, mit Unterscheidung der Lehrer an allgemeinen Volksschulen und der an Fortbildungsschulen und anderen wirkenden Lehrer, sodann der diplomierten und nicht diplomierten Lehrer unter Beifügung der Statistik der Lehrerbildungsanstalten *(écoles normales)* und der von diesen ertheilten Diplome der verschiedenen Grade.

4. Die Zahl der Schüler der allgemeinen Volksschulen und der den Volksschulunterricht ergänzenden Lehranstalten mit Unterscheidung des Geschlechtes; neben der Gesammtzahl der Schüler während des ganzen Jahres soll auch noch zu einer bestimmten Zeit, am besten im December, der Schülerstand nachgewiesen werden.

5. Als eine Ergänzung der Volksschulstatistik ist die Statistik der des Lesens kundigen Rekruten, sowie der Brautleute anzusehen, welche den Trauungsact unterschreiben konnten.

Nicht minder sorgfältig vorbereitet und wohl begründet waren die von dem Generaldirector der italienischen Statistik Luigi Bodio der Versammlung vorgetragenen Thesen des Comités für Criminalstatistik, an dessen Berathungen ausserdem besonders Yvernès (Paris) einen hervorragenden Antheil hatte. Es solle

1. der Wunsch erneuert werden, eine einheitliche Nomenclatur der Delicte auszuarbeiten;

2. eine detaillierte Classification der Delicte nach Arten aufgestellt werden;

3. die Anwendung von Individualzählblättern für die Verurtheilten und das einheitliche Depouillement derselben im Centralbureau empfohlen werden;

4. die Qualification der Delicte und die Feststellung der persönlichen Verhältnisse der Verurtheilten nach dem Stande bei der Verkündigung des nicht weiter appellabeln Erkenntnisses erfolgen;

5. auch auf die zur Anzeige gekommenen Delicte, welche nicht zu einer Verurtheilung führten, Rücksicht genommen werden;

6. die Darstellung der persönlichen Verhältnisse der Verurtheilten jedenfalls auf alle Momente ausgedehnt werden, welche das Institut bereits in seiner Session zu Paris 1889 als Minimum bezeichnet hat[1]);

7. auf die Bestimmungen des Strafprocesses über Rückfälligkeit, Präventivhaft und Dauer der Voruntersuchung Rücksicht genommen werden;

8. die Wirkung der jeweiligen Veränderungen der Strafgesetze und der Gerichtsverfassung bei der Darstellung der Criminalität berücksichtigt werden.

---

[1]) Vgl. hierzu den Bericht über die 2. Session des Internationalen statistischen Institutes in der „Statistischen Monatschrift", 1891, S. 1 ff.

Das Institut nahm die vorgeschlagenen Thesen vollinhaltlich an und hat damit wohl auch einen vorläufigen Abschluss dieser schon in Paris eingehend erörterten Materie gefunden, insoferne nicht gerade durch die mechanisch-technischen Fortschritte des Depouillements auch organisatorische Aenderungen in diesen Zweig der Statistik gebracht werden. Insbesondere tritt das so entschieden vertheidigte Princip der Individualzählkarte in seiner Bedeutung zurück und die Individualliste wird die natürlichste und einfachste Form der Berichterstattung in dem Augenblicke, in welchem die Herstellung eigens gearteter Zählkarten für die mechanische Auszählung nothwendig wird.

Im Anschlusse daran gab Prof. Földes (Budapest) eine Darstellung der Rückfälligkeitsverhältnisse in Ungarn und lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Bestrebungen der internationalen criminalistischen Vereinigung, welche auch die Erzielung eingehender statistischer Untersuchungen über die Rückfälligkeit zum Ziele haben.

Die Statistik des Grundeigenthums, welche bereits in Rom und Paris den Gegenstand eingehender Erörterungen gebildet hatte, wurde auch bei der 3. Session des Institutes nicht aus den Augen verloren. M. Craigie (London) berichtete im Namen des Comités über die bisherigen Erfolge, welche die von der Session zu Paris aufgestellten methodischen Grundsätze der Erhebung des Grundeigenthums in der französischen, britischen und russischen Verwaltung gefunden haben. Das Comité hat in der Folge seine Untersuchungen noch ausgedehnt 1. auf die Bodenbewerthung, 2. auf die Statistik des überbauten Bodens, 3. auf die Besteuerung der Grundstücke und Gebäude. Als Ergebnisse der Comitéberathungen über diese Gegenstände wurde der Versammlung von A. v. Foville (Paris) als Berichterstatter das folgende Programm vorgelegt, welchem dieselbe ihre Zustimmung ertheilte: 1. Classification des Grundbesitzes nach den Kategorien der Grundbesitzer; dabei soll insbesondere auch der Unterschied von Individual- und Collectiveigenthum berücksichtigt und bei letzterem die drei hauptsächlichsten Formen des politischen, socialen und ökonomischen Gesammteigenthums dargestellt werden. 2. Statistik des Bodenwerthes und Methoden der Bewerthung. Dabei soll insbesondere auch auf die Eigenthümlichkeiten des landwirthschaftlich benützten Bodens, auf Baugründe und Bauplätze Rücksicht genommen werden. Als die zuverlässigste Quelle bezeichnet der Bericht für die Mehrzahl der Staaten die Gebührenbemessungsacten im Allgemeinen und die der Verkäufe insbesondere, ohne jedoch den Werth anderweitiger Quellen der statistischen Information, wie sie aus den Elaboraten der Grundsteuer und der Grundbücher, aus den Schätzungsoperaten der Bodencreditanstalten oder durch directe Enquêten zu gewinnen ist, in ihrer Bedeutung für das Problem zu unterschätzen. 3. Gebäudestatistik mit Einschluss der Wohnungsstatistik. Der Bericht enthält ausserdem noch einen werthvollen Hinweis auf die Wichtigkeit einer Classification der Gemeinden, deren Grundbesitzverhältnisse dargestellt werden sollen, nicht nur nach geographischen Gebieten, sondern auch nach Grössenkategorien der Ortschaften.

Im Anschlusse an dieses allgemeine Programm, mit welchem das Comité für Grundbesitzstatistik nun wohl alle in dieses Gebiet einschlägigen Fragen zum Gegenstande seiner weiteren Untersuchungen gemacht hat, fanden eine Reihe von Detailerörterungen statt, welche von dem grossen Interesse Zeugniss ablegten, das gegenwärtig diesem eminent wichtigen Probleme in den Kreisen der Statistik entgegengebracht wird. M. Boutin, der lebhafte Generaldirector der directen Steuern von Frankreich, entwickelte die Grundsätze, von welchen die neue *évaluation de la propriété bâtie* in Frankreich ausging; N. Troinitzky (St. Petersburg) lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die im Anschlusse an die russische Grundbesitzstatistik unternommene Bodenbewerthung; Prof. John (Innsbruck) urgierte speciell die Nothwendigkeit einer Ergänzung der Gebäudestatistik

durch Berücksichtigung der im Bau begriffenen Häuser. Sidenbladh (Stockholm) ergänzte diese Reihe von Betrachtungen durch den Hinweis auf die seit langer Zeit trefflich ausgebildete Grundbesitzstatistik von Schweden.

Das neuconstituierte und verstärkte Comité für Grundbesitzstatistik wird also bis zur nächsten Session des Institutes eine grosse Aufgabe zu lösen haben; ein warmer Appell an alle Statistiker, sich an der Lösung dieser Aufgaben durch Mittheilungen über die berührten Fragen zu betheiligen, wie ihn der Berichterstatter am Schlusse dieser Verhandlungen ergehen liess, war gerade für dieses schwierige und umfassende Problem gewiss nothwendig.

Auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik bewegten sich theils kürzere Vorträge von v. Juraschek (Wien) über die Arbeiten des demographischen Congresses in London (1891) und von Körösi (Budapest) über die Fruchtbarkeitsverhältnisse der Ehen und die damit zusammenhängenden Lebensverhältnisse der Kinder, theils die methodologischen Ausführungen des letzteren über die statistische Ermittelung der Natalitäts- und Mortalitätsverhältnisse, welche von ihm für die Stadt Budapest ausgeführt worden sind. Ueber das in neuerer Zeit vielfach ventilierte Problem, einen richtigen statistischen Ausdruck für die specifische Mortalität einer grossstädtischen Bevölkerung zu finden, referierte Körösi im Namen des hierfür eingesetzten Comités und fand die Zustimmung der Versammlung zu den Thesen, welche dasselbe hierüber aufgestellt hatte.

Die Mortalitätsziffer soll darnach für Grossstädte in zweifacher Weise berechnet werden: *a)* durch Vergleichung der wirklich vorgekommenen Todesfälle mit der factischen Bevölkerung; *b)* mit Ausschluss der Personen, welche von aussen her in krankem Zustande in die Spitäler, Irrenhäuser, Gebärhäuser und Gefängnisse kommen und, soweit als möglich, mit Einschluss der Stadtbewohner, welche auswärts starben. Das Depouillement der Todesfälle soll für die Gesammtheit der factischen Todesfälle erfolgen; bei der Specification der Todesursachen sollen jedoch die Zahlen der verstorbenen Fremden (in obigem Sinne) abgesondert ausgewiesen werden. Mit diesen Sätzen hat das Comité jedenfalls die Einseitigkeit vermieden, welche nicht selten durch missverstandenen Localpatriotismus bei der Behandlung dieses Problems sich geltend gemacht hat; von der zutreffenden Erfassung der „*mortalité étrangère*“ wird es abhängig sein, inwieweit mit diesen Resolutionen ein wirklicher Fortschritt in der Darstellung der grossstädtischen Mortalität erzielt wird.

Ein weiterer Gedanke von Körösi, der sich auf die Aufstellung einer *standard-population* zum Zwecke der Mortalitätsberechnung für kurze Perioden (weniger als 1 Jahr) bezog, wurde von der Versammlung ebenso wie ein ähnlicher Antrag von Ogle (London), der die Berechnung einer allgemeinen *standard-population* mit einer festen Vertheilung der Geschlechter und Altersperioden für die Zwecke der jährlichen Heirats-, Geburten- und Sterbeziffer postulierte, noch nicht für spruchreif angesehen und daher dem für diese Gegenstände eingesetzten Comité zur weiteren Berichterstattung wieder überwiesen. Dagegen nahm die Versammlung den von demselben Comité gutgeheissenen Antrag von Ogle an, wonach die wichtigsten Ergebnisse der letzten Volkszählungen für alle europäischen Staaten in einer einheitlichen Publication zusammengefasst und sowohl durch gleichartige Gesichtspunkte bei der Aufstellung der Cadres, als auch durch erläuternde Bemerkungen über den Sinn der einzelnen Kategorien eine wirkliche Vergleichbarkeit dieser Ergebnisse erzielt werden solle.

Gleichfalls mit der weiteren statistischen Ausbeutung der Volkszählungen beschäftigten sich die Anträge eines Comités, welches auf Anregung von v. Inama-Sternegg (Wien) die Frage des internationalen Austausches der Zählungergebnisse erörtert und der Versammlung folgende Anträge unterbreitet hatte: Die bereits zwischen einer grossen Anzahl von europäischen

Staaten aus Anlass der jüngsten Volkszählungen abgeschlossenen Conventionen über den gegenseitigen Austausch der sämmtlichen erhobenen Individualdaten über die in jedem Staate gezählten Angehörigen der fremden Staaten lassen den Wunsch lebhaft werden, dieses Austauschverhältniss zu verallgemeinern und für die folgenden Volkszählungen zu erneuern. Es soll zu diesem Behufe überall die Staatsangehörigkeit unter die Erhebungsmomente der Volkszählung aufgenommen werden; nur für Staaten, welche sich mit der Erhebung des Geburtsortes begnügen, kann in Ermangelung einer directen Angabe über die Staatsangehörigkeit auch dieses Moment zur Grundlage der Nachweisung der staatsfremden Bevölkerung berücksichtigt werden. Es ist hierbei aber wichtig, den Angaben über Heimat und Geburtsort auch die näheren Nachweisungen über den Bezirk, die Provinz etc. derselben beizufügen. Ebenso ist es für das Depouillement dieser Individualangaben wichtig, um die socialen Beziehungen dieser Individuen kennen zu lernen, bei jedem Individuum die Stellung zum Haushaltungsvorstande und die indirecte Berufszugehörigkeit unselbständiger Personen auszuweisen.

Die Versammlung würdigte vollkommen die grosse Wichtigkeit, welche einem derartigen Austausch für die Kenntniss der immer belangreicher werdenden Migrationsverhältnisse, sowie für die Feststellung der rechtlichen Bevölkerung zukommen; um aber jedes Bedenken zu beseitigen, das etwa vom Standpunkte der Souveränetät, des Asylrechtes oder sonstiger politischer Erwägungen aus gegen die Einleitung eines solchen Austauschverhältnisses aufgebracht werden könnte, beschloss die Versammlung auf den Antrag des Comités, die Nennung der Namen der Gezählten für entbehrlich zu bezeichnen und ausdrücklich zu betonen, dass dieser Austausch der Zählungsergebnisse nur in statistischem Interesse stattzufinden habe, daher auch für alle staatsrechtlichen Fragen unpräjudicierlich sein müsse. Da aber die Ergebnisse dieses Austausches der Individualangaben nur dann vollkommen entsprechend sein können, wenn auch die Volkszählungen der einzelnen Staaten zu möglichst übereinstimmenden Terminen abgehalten werden, so erinnerte das Institut neuerdings an die bereits auf dem St. Petersburger statistischen Congresse gefassten Beschlüsse über die Vereinheitlichung des Zählungszeitpunktes und berührte damit, wenngleich nur gelegentlich, eine der grössten Unvollkommenheiten, welche in Bezug auf die internationale Ausbildung des Volkszählungswesens dermalen noch besteht.

Im Anschlusse daran und gleichsam als Consequenz des einmal eingenommenen Standpunktes entschied sich die Versammlung auch für den Vorschlag desselben Comités, den Wunsch auszusprechen, dass auch ein internationaler Austausch der Individualdaten über die überseeische Auswanderung, wie sie wenigstens bei den wichtigsten Hafenämtern gesammelt werden, eingeleitet werden möge, und dass für denselben ein möglichst gleichförmiges Formular mit den wichtigsten Angaben über Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Provinz der Herkunft, sowie über den Beruf der Auswanderer zur Anwendung kommen solle.

Eine Mittheilung von Bouffet (Paris) über die jüngste Volkszählung von Frankreich brachte insbesondere die Organisationsfrage zur Sprache und gab der Ueberzeugung Ausdruck, dass trotz der noch gegenwärtig dort angewendeten Combination von Elementen des decentralisierten und centralisierten Depouillements doch dem letzteren die Zukunft gehöre, ein Schluss, zu dem der Redner gewiss im Angesichte der gerade in Wien demonstrierten grossartigen Organisation des centralisierten mit den überlegenen technischen Behelfen der Maschinenarbeit ausgestatteten Depouillements gedrängt worden war.

Im Namen eines eigens eingesetzten Comités berichtete Bertillon (Paris) über die bisherigen Bemühungen zu einer einheitlichen Nomenclatur der Berufsarten bei der Volkszählung zu gelangen. Die Versammlung nahm Kenntniss von dem vorgelegten Entwurfe und entschied sich dafür, denselben den verschie-

denen statistischen Bureaux mit dem Ersuchen zuzumitteln, sich über die in diesem Entwurfe eingehaltenen Grundsätze auszusprechen und sonstige Bemerkungen beizufügen, welche der weiteren Verfolgung des Problems zu statten kommen könnten. Cheysson (Paris) wies bei dieser Gelegenheit mit Recht auf analoge Bemühungen des jüngst in Bern abgehaltenen Congresses für Unfallverhütung hin, und v. Inama-Sternegg machte geltend, dass sich ein einheitliches Schema der Berufsarten überhaupt nicht werde aufstellen lassen, da die grossen Kategorien, in welche die mannigfachen Berufsarten eingereiht werden müssen, immer verschieden zu bilden sind, je nach dem Zweck, welchen die Darstellung verfolgt und je nach dem Material, das zur Verfügung steht (Volkszählung, Unfallstatistik, Industriestatistik).

Schliesslich mag in diesem Zusammenhange noch der Anregungen gedacht werden, welche Engel (Dresden) zur Pflege der Anthropometrie gegeben hat. Die Versammlung ging auf dieselben ein, indem sie ein eigenes anthropometrisches Comité einsetzte, welches sich der Aufgabe unterziehen soll, bis zur nächsten Session des Institutes ein vorläufiges Programm anthropometrischer Nachweisungen auszuarbeiten, welche in den verschiedenen Staaten und für die verschiedenen Seiten des menschlichen Lebens gesammelt werden könnten.

Das Comité für Handelsstatistik hatte der Versammlung durch seinen Referenten M. Bateman (London) Resolutionen vorgelegt, welche in folgender Fassung angenommen wurden: Es erscheint wünschenswerth, das auf Specialdeclarationen beruhende System der Handelswerthe zu verallgemeinern, ohne dass damit die in verschiedenen Staaten bestehenden Einrichtungen zur commissionellen Bewerthung der Handelsgüter aufgegeben zu werden brauchen; diese können vielmehr als Controle der Werthsdeclarationen gute Dienste leisten. Es wäre nützlich, den Modus der Bewerthung und insbesondere der Controle der Werthangaben durch internationale Conventionen zu regeln. Eine Aufgabe der Bearbeitung der Handelsstatistik ist es auch, soviel als möglich die Ursprungs- und letzten Bestimmungsländer der Waaren zu ermitteln. — Eine dem Comité vorgelegte Arbeit, welche den Versuch unternahm, eine Classification der Handelswaaren nach der Menge der in denselben repräsentierten nationalen Arbeitsleistung aufzustellen, wurde zwar als wichtig anerkannt, jedoch weiterer Untersuchungen als bedürftig bezeichnet. M. Bateman berichtete ausserdem über die Fortschritte der Handelsstatistik, welche in England unter dem Gesichtspunkte der Vereinheitlichung der Handelsstatistik für das ganze britische Reich bisher erzielt worden sind und bekanntlich vorzugsweise von der *Imperial federation league* gefördert werden.

Ueber die Arbeiten des zur Prüfung der Frage über einheitliche Grundsätze bei der Aichung von Seeschiffen eingesetzten Comités berichtete Kiaer (Christiania). Das Institut sprach sein Interesse an einer glücklichen Lösung dieser Frage, welche auch für die einheitliche Gestaltung der Seeschiffahrtsstatistik von hoher Wichtigkeit sei, aus, ohne sich jedoch für competent zu erachten, in die technischen Probleme dieser Angelegenheit einzutreten. Dagegen wurde zum Studium anderer die Verbesserung der Seeschiffahrtsstatistik bezweckender Anregungen von Kiaer ein eigenes Comité eingesetzt und ebenso wurde das bereits früher zur Untersuchung der Probleme der Binnenverkehrsstatistik eingesetzte Comité erneuert, nachdem Cheysson (Paris) über die bisherigen Arbeiten desselben der Versammlung einen Bericht erstattet hatte.

Das Comité für die Statistik der Preise beschäftigte sich diesmal unter dem Vorsitze von J. Conrad (Halle a. S.) vorzugsweise mit dem Problem der einheitlichen Bearbeitung längerer Preisreihen, wozu ein von Dr. J. Gruber (Wien) vorgelegtes Elaborat über die italienische Preisstatistik besonderen Anlass bot. Das Comité (Referent v. Inama-Sternegg) beantragte die Veröffentlichung der erwähnten Arbeit von Gruber, die Fortsetzung der bisher eingeleiteten

preisstatistischen Studien des Comités und empfahl zugleich bei der vergleichenden Darstellung der Preisentwickelung während längerer Perioden auch den Verhältnissen des Edelmetallmarktes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und insbesondere zu untersuchen, welches der beiden Edelmetalle jeweilig für die Bildung der Gross- und der Kleinhandelspreise die führende Rolle gespielt habe. Die Versammlung schloss sich diesen Anträgen an. Eine interessante Mittheilung von A. v. Foville (Paris) über die grossen Münz-Enquêten Frankreichs von 1871, 1884 und 1891, sowie eine von Vannacque (Paris) mitgetheilte Untersuchung von Neymark über die Vertheilung und Verbreitung der französischen Ersparnisse auf die mobilen Werthe von Frankreich und des Auslandes lieferten werthvolle Ergänzungen zu dieser Reihe volkswirthschaftlich-statistischer Beobachtungen

Bereits in der Session von Paris hatte Professor Jahnson (Petersburg) die fernere Herausgabe der internationalen Statistik der grossstädtischen Finanzen übernommen, welche bis dahin von Körösi geführt worden war. Nach den der diesjährigen Session vorgelegten Anträgen Jahnson's soll diese Publication künftig nur in längeren Zwischenräumen von 5—10 Jahren erscheinen, zugleich aber einen erläuternden Text erhalten, welcher das ganze Verwaltungssystem der einzelnen in der Publication behandelten Grossstädte zur Darstellung bringen soll.

Dem allgemeinsten Interesse und der besonders lebhaften Theilnahme begegneten die Arbeiten des Comités, welches für die Arbeitsstatistik eingesetzt war. Die beiden einander entgegengesetzten Standpunkte, von denen der eine das Hauptgewicht auf die monographische Darstellung sorgfältig ausgewählter Typen, der andere auf die volle Massenbeobachtung der individuellen Arbeiterverhältnisse legt, fanden auch im Schoosse des Comités und in der Verhandlung des Gegenstandes in der allgemeinen Versammlung ihre Vertretung.

Der ausführliche Bericht, welchen Böhmert (Dresden) im Namen des Comités erstattete, gipfelt in folgenden Sätzen, welchen die Versammlung zustimmte: Das internationale statistische Institut erkennt die mit jedem Tage wachsende Nothwendigkeit einer guten Lohnstatistik an und ist der Ansicht *a)* dass es nicht genügt, Durchschnittslöhne aufzustellen, sondern dass effectiv gezahlte Löhne für jeden Arbeiter zu ermitteln sind; *b)* dass man sich nicht mit der Kenntniss von Tag- und Wochenlöhnen zufrieden geben kann, sondern dass auch die Jahreslohnsummen (bezw. die für eine Campagne etc. gezahlten Gesammtlöhne) nebst der Zahl der täglichen und jährlichen Arbeitsstunden ermittelt werden müssen; *c)* dass dabei auch den verschiedenen Lohnformen und den Ergänzungen der Löhne Rechnung getragen werden müsse. Das Institut empfahl ausserdem, diese Art der Lohnstatistik auszuführen für bestimmte Etablissements von typischer Bedeutung und dieselbe durch Monographien über den Familienhaushalt der Arbeiter zu ergänzen; dabei sollen möglichst gleichartige Gesichtspunkte und Methoden eingehalten werden, um die Ergebnisse vergleichbar zu machen. Für die Auswahl der zu Grunde zu legenden Etablissements empfiehlt das Institut einestheils Betriebe unter öffentlicher Verwaltung, anderseits solche Privatbetriebe, welche von vertrauenswürdigen und für die Probleme der Lohnstatistik eingenommenen Personen geleitet werden. Uebrigens sollen auch die Arbeiter selbst für die Sache interessiert und in gewissem Masse zu der Arbeit beigezogen werden. In den Ländern, in welchen eine obligatorische Arbeiterversicherung eingerichtet ist, sollen für die Generalstatistik der Löhne auch die aus der Verwaltung der Versicherungszweige sich ergebenden Daten verwerthet werden. Endlich sprach das Institut auch den Wunsch aus, dass sich gelehrte Gesellschaften bilden möchten, welche sich die methodische Bearbeitung solcher statistischer Typen und Monographien zur Aufgabe setzen und dass andererseits die Regierungen eigene Arbeitsämter nach

dem Muster der amerikanischen einsetzen möchten, sei es als selbständige Behörde, sei es in Verbindung mit den bestehenden statistischen Aemtern.

An die Verhandlungen über dieses arbeitsstatistische Programm schlossen sich noch besondere Ausführungen von Engel über das Haushaltungsbudget, von Ogle über Civilstand, Familienverhältnisse, Wohnung und Miethe der arbeitenden Classe in London und über das Verhältniss von Miethe und Lohnhöhe, sowie Mittheilungen von Gould (Washington) über die Fortschritte der Arbeitsstatistik in den Vereinigten Staaten von Amerika und von Turquan (Paris) über die Syndicate und Arbeiterverbände in Frankreich im Anschlusse an die von demselben bereits der zweiten Session des Institutes vorgelegten Arbeiten.

Ein auf Antrag von Levasseur eingesetztes Comité für die Statistik der landwirthschaftlichen Production, welchem insbesondere die Aufgabe gestellt wurde, die Gesichtspunkte für die genaue Ermittlung der Brutto- und der Netto-erträge der Landwirthschaft aufzustellen, kam über die Constituierung nicht hinaus; Prof. Pilat (Lemberg) legte die Bedeutung dieser Probleme dar und forderte die Mitglieder des Institutes zur Betheiligung an den weiteren Arbeiten dieses Comités auf.

Vielseitig und intensiv war die Arbeit, welche das Institut bei seiner 3. Session geleistet hat. Dieselbe lässt sich vielleicht im Gegensatze zu den beiden vorausgegangenen Sessionen dahin charakterisieren, dass das Institut nunmehr die Periode der vorbereitenden Arbeiten überwunden und zum erstenmale die ihm vermöge seiner hohen wissenschaftlichen Autorität zufallende Aufgabe erfüllt hat, für die weitere Ausbildung der Statistik durch Ausführung von programmatischen Arbeiten vorbildlich zu wirken und für die Verbreitung erprobter methodologischer Grundsätze für die Bearbeitung der einzelnen Zweige der Statistik Sorge zu tragen.

Dass dieser unleugbare, bedeutende Erfolg der Wiener Session erreicht werden konnte, ist nicht nur der regen activen Theilnahme einer so grossen Anzahl hervorragender Capacitäten auf dem Gebiete der Statistik und dem harmonischen Zusammenwirken der Theoretiker und Praktiker zu verdanken; es ist in letzter Linie eine schöne Frucht des streng wissenschaftlichen Geistes, welcher die Versammlung beseelte, der keine anderen Rivalitäten und nationalen Aspirationen aufkommen liess, als das Bestreben, im ernsten, sachlichen Wetteifer für das Beste der Statistik und damit für das Beste der Staaten und ihre fortschreitende Civilisation einzutreten.

Am Schlusse der Session wurde der Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters für die Periode 1889—91, welcher mit einem Activsaldo von circa 420 Pfund Sterling abschliesst, genehmigt, sodann das Bureau für die nächste Functionsperiode bis zum Schlusse der nächsten Session mit Acclamation wiedergewählt; dasselbe besteht demnach aus Sir Rawson W. Rawson als Präsidenten, E. Levasseur und W. Lexis als Vicepräsidenten, L. Bodio als Generalsecretär und J. B. Martin als Schatzmeister. Als Ort der nächsten im Jahre 1893 abzuhaltenden Versammlung wurde mit grosser Stimmenmehrheit Chicago gewählt und die Versammlung von den anwesenden Vertretern der Vereinigten Staaten (R. Mayo Smith und Ch. Gould) der besten Aufnahme versichert. Der Präsident schloss die Session mit Worten des Dankes für Alle, welche sich um das Gelingen derselben durch ihre Mitwirkung, Förderung und Gastfreundschaft verdient gemacht haben. In fröhlichster Stimmung fand sich die Mehrzahl der Theilnehmer noch zu einer gemüthlichen Abschiedsfeier auf dem Kahlenberge zusammen und sandte mit der untergehenden Sonne ihre letzten Grüsse nach dem gastlichen Wien hinab.

Der VII. internationale Congress für Hygiene und Demographie zu London

10. bis 17. August 1891.

Von Dr. Franz v. Juraschek.

Das Bedürfniss der Annäherung und Ausgleichung der auf verschiedenem Boden verschieden emporgewachsenen statistischen Thätigkeit und das Bedürfniss des persönlichen Verkehres der unter ungleichen Verhältnissen nach demselben Ziele strebenden Statistiker hat die grossen statistischen Congresse hervorgerufen, welche in der Mitte des Jahrhunderts blühten. Das Bedürfniss blieb bestehen, als die grossen Congresse im Widerstreit zwischen den Sonderbestrebungen und der Selbstherrlichkeit der einzelnen Staaten einerseits und der die Uniformität in jeder Beziehung rücksichtslos fordernden internationalen Wissenschaft, verbunden mit dem Bestreben nach Localisirung des leitenden Comités, andererseits eingegangen waren; ja es fand seine Befriedigung in doppelter Beziehung durch die Gründung des internationalen statistischen Institutes im Jahre 1885 und durch die Schöpfung eines neuen, einer Sonderrichtung der Statistik dienenden Congresses, nämlich des demographischen Congresses von Paris im Jahre 1878. Wie aber die Statistik, je weiter sie ihre Untersuchungen ausdehnt und je feiner und sorgfältiger sie ihre Methode ausbildet, um so häufiger die Gebiete fremder Wissenschaften berührt, so dass — wie paradox es auch klingt — sie immer mehr Wissenschaften als Hilfswissenschaft dient, je kräftiger sie sich selbst als Wissenschaft ausgestaltet, so vermochte auch dieser Congress, von vorneherein das einigende Band aller statistischen Thätigkeit, die Methode zurücksetzend, sich bald nicht als ein selbständiger zu behaupten und tagte im Jahre 1882 in Genf, 1884 im Haag, 1887 in Wien im Anschlusse an den internationalen Congress für Hygiene. Nachdem auf diesem Congresse das permanente internationale Comité die Einladung des sanitären Institutes und der Gesellschaft der ärztlichen Beamten für Gesundheit im Jahre 1891 zur Versammlung nach London zu kommen, angenommen hatte, wurde in einer ausserordentlichen Sitzung des IV. demographischen Congresses der Beschluss gefasst, dass der V. internationale Congress für Demographie wieder im Anschlusse an den Congress für Hygiene, somit im Jahre 1891 in London tagen sollte.[1]) In Ausführung dieser Beschlüsse tagte der vereinigte internationale Congress für Hygiene und Demographie in diesem Jahre vom 10. bis 17. August in London.

Auf dieser Versammlung machte die Vereinigung der Congresse weitere Fortschritte. Der demographische Congress erschien zwar als besondere Abtheilung des Gesammtcongresses, als II. Division, aber die Mitglieder dieser Division waren

---

[1]) Vgl. „Stat. Monatschr.“: Der IV. internationale Congress für Demographie in Wien. Jahrg. 1887, S. 499.

in erster Linie Mitglieder des Gesammtcongresses und lassen sich kaum aus der Zahl der letzteren ausscheiden. Auch haben eine Anzahl Demographen Vorträge angekündigt und abgehalten in hygienischen Sectionen, während umgekehrt Aerzte ihre Vorträge in der II. Division vorbrachten. Die Hygieniker waren auf diese Weise mehr demographisch thätig geworden, als auf den früheren Congressen, und die Demographen wurden mehr Hygieniker. Dadurch unterliegt es gewissen Schwierigkeiten, blos über den V. Congress für Demographie zu berichten, und wir werden uns daher gestatten, nur über die demographischen Seiten des vereinigten Congresses Bericht zu erstatten.

Dem zur Vorbereitung des Congresses bereits 1887 gewählten Permanenz-Comité gehörten für die Abtheilung Demographie als Vertreter ihrer Heimatstaaten an: J. Bertillon (Frankreich), L. Bodio (Italien), R. Böckh (Deutschland), Sir D. Galton (England), v. Inama-Sternegg (Oesterreich - Ungarn), J. Jahnson (Russland) und W. Ogle (England). Nachträglich cooptiert wurden in dieses Comité: A. Chervin (Paris), E. Janssens (Brüssel), A. N. Kiaer (Christiania), C. Keleti (Ungarn), J. Körösi (Budapest), v. Mayr (München), W. E. Milliet (Bern), E. Raseri (Rom), A. Tobien (Riga). Leider waren von diesen Mitgliedern 8 am Congresse nicht zugegen. Sir Douglas Galton war zugleich Präsident des Organisations-Comités, welchem die Arbeit der Vorbereitung des Congresses zufiel.

Der Besuch des Congresses war ein ausserordentlich grosser. Ueber 2.700 Personen kamen aus aller Herren Länder. Officielle Delegierte insbesondere schickten alle Staaten Europas fast ohne Ausnahme, auch die Türkei, Bulgarien, Serbien und Rumänien, sodann von aussereuropäischen Staaten Aegypten, Argentinien, Japan, Mexiko, Persien, Venezuela und die Vereinigten Staaten, endlich Indien und eine Reihe britischer Colonien in Amerika und Australien. Ausserdem waren nach den vorläufigen Berichten aus dem Auslande 32 Universitäten, 40 Städte, 69 öffentliche Aemter und Institute, darunter nicht wenige statistische, sowie 43 ärztliche und statistische Gesellschaften officiell vertreten.

Der Empfang, welchen der Congress fand, war ein besonders glänzender. Die Congressmitglieder wurden am 10. August in der St. James-Halle von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen von Wales, welcher die Präsidentschaft des Congresses übernommen hatte, während als Patron des Congresses Ihre Majestät die Königin Victoria selbst erschien, mit einer grossen Rede begrüsst, in welcher die Bedeutung der Hygiene insbesondere für die arbeitenden Classen geschildert und als Aufgabe des Congresses hingestellt wurde: die Erkenntniss der Gefahren der nationalen Gesundheit, der Gründe für ihre Entstehung und der Mittel zu ihrer Abwehr, endlich die Belehrung aller Classen der Bevölkerung, nicht blos der Arbeiter und der Armen, über ihre Pflichten in Betreff der sanitären Zustände, unter welchen der Einzelne wie die Gesammtheit zu leben gezwungen ist. Mit dieser unleugbar unter dem Zeichen des Staatssocialismus stehenden Rede wurde der Congress eröffnet, worauf die üblichen formellen Begrüssungen der fremden und einheimischen Mitglieder erfolgten, von deren Inhalt der Gedanke einer wissenschaftlichen Erörterung, sachlicher Darstellung ausgeschlossen war. Am nächsten Tage begannen die Arbeiten der Congressmitglieder, wofür 4 Tage in Aussicht genommen waren. Als Arbeitsräume dienten den hygienischen Sectionen die Säle der Universität und der verschiedenen gelehrten Gesellschaften im Burlington House, der demographischen Division der Vortragssaal der königlichen *„school of mines“* in Jermyn Street.

Trotz der Kürze der Verhandlungsdauer war das Arbeitsprogramm des Congresses sehr reichhaltig. Dasselbe war schon vor Beginn des Congresses an die Congresstheilnehmer versendet worden, doch war dasselbe ebenso unvollständig als die später vertheilte Sammlung von Auszügen aus den Vorträgen, welche

während des Congresses abgehalten werden sollten. Letztere Sammlung verzeichnete aber bereits 249 Personen, welche je ein, zwei und mehr Abhandlungen oder Vorträge beim Congress vorzubringen gedachten. Selbstverständlich wäre dies ganz unmöglich gewesen, wenn der Congress sich nicht in mehrere Sectionen getheilt hätte. In der That zerfiel die hygienische Division in 9 Sectionen, während die demographische Division ungetheilt verblieb; aber auch hinsichtlich derselben wurde gegen Ende des Congresses der Wunsch geäussert, dass künftighin zwei demographische Sectionen, eine für die Theorie und eine für die praktischen Fragen der Demographie, gebildet werden möchten. Trotz dieser Theilung entfielen auf einen Arbeitstag einer Section regelmässig 7—8 Vorträge, vereinzelt auch 12, 14 und 19 Vorträge (Section für Bacteriologie in der Freitagssitzung). Dieser Redefluth gegenüber erschien die Einschränkung der jedem Redner zur Verfügung gestellten Zeit auf 15—20 Minuten und in der Debatte auf 7—10 Minuten umsomehr gerechtfertigt, als in den meisten Fällen keine freien Vorträge gehalten, sondern sogenannte „*Papers*“ abgelesen wurden. Ausserdem wurde ganz abgesehen von den Specialversammlungen auch zur Abhaltung von Nachmittagssitzungen und zur Streichung derjenigen Vorträge gegriffen, für welche der Vortragende im Momente des Aufrufes nicht zugegen war; so entfielen leider auch die mit Spannung erwarteten Berichte Milliet's (Bern) über die Zählungsmethode in der Schweiz bei der Volkszählung von 1888 und Bouffet's (Paris) über die Ergebnisse der Volkszählung in Frankreich im Jahre 1891.

Die Vorträge, welche in der demographischen Division gehalten wurden, lassen sich mit einer Anzahl anderer in den Sectionen verwandter Gebiete vorgebrachter in vorwiegend demographische, anthropologische, socialstatistische und methodologische gruppieren.

Auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik wurde das Thema des Einflusses der Berufe auf Erkrankung und Sterblichkeit von W. Ogle (London) und Jacques Bertillon (Paris) erörtert. Ersterer verglich die Sterblichkeitsrate der Männer verschiedener Berufsgruppen im Alter von 25 bis 65 Jahren untereinander, sowie die relative Antheilnahme gewisser Todesursachen an der Zahl der Sterbefälle in bestimmten Berufsgruppen. Letzterer griff dieselbe Frage, die Ogle für England und die Jahre 1880/81/82 erörtert hatte, für die Bevölkerung von Paris in den Jahren 1885/88 und im Vergleiche damit für die Bevölkerung Englands (1860/61, 1871, 1880/82) und der Schweiz (1879 bis 1882) auf, indem er die Zahl der Todesfälle für je 1.000 Individuen der bestimmten Alters- und Berufsgruppen berechnete. In der Discussion über diese Berichte wurde hervorgehoben, dass alle derartigen Ziffern bei aller Sorgfalt in der Berechnung nur approximativen Werth haben werden und daher strenge Schlussfolgerungen nicht zulassen (Milliet), andererseits dass nur Untersuchungen auf Grund biographischer Notizen zwingende Schlüsse gestatten würden (Böhmert, Dresden).

Die Frage der Wanderbewegung wurde nach zwei Richtungen hin untersucht in Bezug auf die Wanderungen von Arbeitern und in Bezug auf die Orte, wohin sich der Auswandererstrom richtet. Ravenstein (London) beschrieb und tadelte die zeitweiligen Wanderungen, für deren Unterdrückung er eine Anzahl von Mitteln anführte. Mouatt (London) schilderte die traurigen Verhältnisse der indischen Kulis, Mayo Smith die Wanderungen der französischen Canadier nach den Neuengland-Staaten. Felkin (Edinburg) erörterte den Einfluss der Höhenlage auf die Bewohnbarkeit von Tropengegenden für Europäer. W. Moore, van der Burg, C. Markham und Giles in einem von Fox gelesenem „*Paper*“ behandelten denselben Gegenstand theils bejahend, theils verneinend.

Auf anthropologischem Boden bewegte sich der Vortrag Haviland's über die Verbreitung der Krebskrankheiten, für deren Entwickelung feuchte Gegenden besonders günstig zu sein scheinen, sowie der Vortrag Topley's über den Einfluss der Bodenbeschaffenheit auf die Gesundheitsverhältnisse. Hierher gehört auch der Vortrag von Körösi (Budapest), welcher in ausführlicher Weise den Einfluss des Alters der Eltern auf die Lebensfähigkeit der Kinder behandelte. Ein anderes Gebiet der Anthropologie berührte die Abhandlung von Greenleaf und Smart (Officiere der Vereinigten Staaten) über die Identificierung von Personen durch individuelle Merkmale, welche Oberst Woodhull (Vereinigte Staaten) vorlas. Die Referenten behaupteten, durch Aufnahme einzelner individueller Merkmale denselben Zweck zu erreichen, welchen A. Bertillon (Paris) durch seine anthropometrischen Messungen im Vereine mit den Photographien der fraglichen Personen zu erreichen versucht, die Feststellung der Identität dieser Personen. Im Anschluss an jenen Vortrag der Amerikaner erörterte mit vielem Beifall Jacques Bertillon (Paris) die Einrichtung des anthropologischen Messinstitutes seines Bruders, sowie die Methode, welche bei der Identificierung von Personen eingehalten wird. Ueber eine andere Art der Identificierung berichtete Fr. Galton (London). Nach demselben blieben die Linien der Haut auf der Innenseite der Hand und der Finger, dem Wachsthume und dem Alter wie eventuellen Narben zum Trotz, in ihrem allgemeinen Charakter und in ihrer Structur unwandelbar dieselben, so dass aus der Constatierung dieser Linien durch Eindrücke in bildsames Material ein Mittel gewonnen werden könne, die Persönlichkeit selbst stets wiederzuerkennen.

Schon auf das folgende Gebiet hinüber streiften die Vorträge, welche die physische Entwickelung der Schulkinder erörterten. Solche Vorträge wurden abgehalten von Warner, welcher berichtete über den Gesundheitszustand der Kinder gewisser Schulen und die örtliche Vertheilung der Bedingungen für eine mangelhafte Entwickelung; von demselben in der IV. hygienischen Section für „Kindheit und Schulleben“, wo er einen Vortrag über wissenschaftliche Beobachtungen an Schulkindern abhielt; von Paterson, welcher eine Arbeit von J. S. Turner und N. B. Paterson über die Untersuchungen der Zähne der Schulkinder vorlas und von Fräulein Hill, welche den Bericht des Fräulein Fanny Fowke über die Gesundheitsverhältnisse der Kinder in den Armenschulen vortrug.

Weitaus die meisten Vorträge nahm das Gebiet der socialstatistischen und socialpolitischen Fragen in Anspruch. Hier war es auch, wo die Grenzlinien zwischen der demographischen und hygienischen Division verwischt wurden. Unter diesen Vorträgen hatte jener von G. v. Mayr (München) über die socialstatistische Ausbeute der Arbeiterversicherung sicherlich für die Praxis die grösste Tragweite. Derselbe beruhte auf Beschlüssen des Wiener Congresses von 1887. Auf diesem Congresse hatte nämlich v. Mayr über die Grundlagen für die Statistik der Verhältnisse der industriellen Arbeiter mit besonderer Berücksichtigung der beim Hilfscassenwesen getroffenen Einrichtungen und v. Juraschek (Wien) über den Einfluss der Berufsverhältnisse auf Erkrankung und Sterblichkeit gesprochen. Letzterer suchte nachzuweisen, dass die Erforschung und Bekämpfung der gewissen Berufsarten eigenthümlichen oder doch in denselben in veränderter Form oder mit ungewöhnlicher Häufigkeit auftretenden Krankheiten und Todesursachen keinen grossen Schwierigkeiten begegne, dass aber die Fixierung der jede Berufsart charakterisierenden Krankheits- und Sterblichkeitsgrössen mit dem vorhandenen Materiale nicht erreicht werden könne, ja nur zu Irrthümern führe, weil die Kenntniss der in einem bestimmten Zeitraum jedem Berufe angehörenden Personenzahl, der in derselben Zeit in jedem Berufe erfolgten Sterbefälle, sodann die Kenntniss des Altersaufbaues der lebenden und verstorbenen

Berufsgenossen fehle, und weil die Erfassung des Einflusses des Klimas, des Wohnortes, der Nationalität, der materiellen Lage, der Ernährungsweise, des Vorlebens der Lebenden und Verstorbenen vor Ergreifung des letzten Berufes, sowie vieler anderer einschlägiger Momente unmöglich scheint. Um nun aber doch einigermassen diese letztere Frage der Lösung näher zu bringen, erhob v. Juraschek gewisse Forderungen für die Aufnahme bei den Volkszählungen, sowie für die Aufzeichnung und Berichterstattung über die Volksbewegung. Da die demographische Section des Wiener Congresses jedoch diese Forderungen für zu weitgehend hielt, andererseits v. Mayr unter Anerkennung der Richtigkeit jener Schlussfolgerungen in seinen Darstellungen betonte, dass zwar denselben in der grossen Masse einer ganzen Bevölkerung keine Rechnung getragen werden könne, dass aber in den Aufzeichnungen der Kranken- und Unfallversicherungscassen, sofern durch dieselben die Arbeiterversicherung allgemein und zwangsweise eingeführt ist, ein umfangreiches Urmaterial über Erkrankung und Sterblichkeit der Arbeiterclassen zur Verfügung steht, accommodierte sich der erstgenannte Referent den Anträgen Mayr's und beschloss der Wiener Congress, den letzteren Referenten zu beauftragen, die Einrichtungen der Arbeiterversicherung, insbesondere rücksichtlich des aus denselben entfallenden demographischen Materiales für internationale Massenbeobachtungen zu studieren und hierüber dem nächsten Congress zu berichten. Auf Grund dieses Auftrages hatte v. Mayr dem Londoner Congresse eine Studie über die socialstatistische Ausbeute der Arbeiterversicherung vorgelegt, welche leider den Congressmitgliedern nicht bekanntgemacht wurde. Nur rücksichtlich ihres Endergebnisses war dies der Fall. Die über dasselbe geführte lebhafte Verhandlung ergab einen gemeinschaftlichen Beschlussantrag von v. Mayr, v. Juraschek und Milliet, in welchem die Aufnahme socialstatistischer Daten insbesondere in Ländern mit öffentlich-rechtlicher Arbeiterversicherung hinsichtlich der Kranken-, Unfall- und Lohnstatistik in einer bestimmten Form, sowie die Bearbeitung dieser Daten durch ein Arbeitsamt gefordert wurde. Gestützt auf den Auftrag des Wiener Congresses wurde die Beschlussfassung über diesen Antrag verlangt und gegen die Uebung des diesjährigen Congresses, auf welchem die Fassung von Beschlüssen möglichst vermieden wurde, auch erwirkt, so dass in der Schlusssitzung des Congresses der bezeichnete Antrag als Comitébeschluss verkündigt werden konnte.

Die Verhältnisse in Fabriken fanden eine Behandlung im Anschlusse an den Vortrag von Holt S. Hallet über die indische Fabriksgesetzgebung, worin der Redner die Lage der indischen industriellen Arbeiter mit den düstersten Farben schilderte und zum Schlusse verlangte, dass den indischen Arbeitern ein grösserer Schutz gegen gewissenlose Ausbeutung gewährt werde. In der sich hierüber entspinnenden Debatte wurde die Lage der Fabriksarbeiter im Allgemeinen, wie insbesondere in England, besprochen und die Darstellung Hallet's in wesentlichen Punkten als übertrieben bezeichnet. Im Gegensatze hierzu schilderte Frau Dr. A. Katchef die bedauerliche Lage der „Koustari“, d. h. jener Arbeiter in Russland, welche in eigener Wohnung ihre Arbeiten, besonders Weberei, Stickerei, Schuhmacherei u. a. m. besorgen. In der vierten hygienischen Section endlich schilderte Jakobi (New-York) den günstigen Einfluss der amerikanischen Gesetzgebung über die Arbeit der Kinder in Fabriken und insbesondere die Hinausschiebung der Altersgrenze für kindliche Arbeiter.

Die Wohnung und die Ernährung der arbeitenden Classen, sowie der Armen fanden eine Besprechung in verschiedenen Sectionen. So waren für die VI. Section, welche sich mit der Hygiene der Baulichkeiten beschäftigte, Vorträge vorbereitet von Cacheux über die Ursachen der Gesundheitswidrigkeit kleiner Wohnungen in Paris und die Mittel zur Beseitigung derselben, von Gordon Smith über *„Common Lodging houses“* (Massenquartiere); von Row-

land Hill über Cottage-Viertel für Arbeiter in Grossstädten; von J. Sykes über Häuserblocks für Wohnungen ärmerer Classen; so wurden in der IX. Section für staatliche Hygiene von Elgin Gould, von J. Hamer und Th. Thomson Vorträge rücksichtlich der dringlich nöthigen Controle des Staates über die Wohnungen der Arbeiter und der Armen abgehalten; so kam in der demographischen Section eine von Whymper verfasste Studie zur Verlesung, welche sich über die Nahrung und Wohnung der Arbeiterinnen in London verbreitete; so sprach endlich in der IV. Section für Kindererziehung Llewelyn Davies zu Gunsten der Einführung von Freitischen für die Schulkinder der Armen und beantwortete Fräulein Beasant die von ihr selbst aufgeworfene Frage, ob hungerige und schlecht bekleidete Kinder gut erzogen werden können, in ausführlicher Rede mit einem energischen Nein. Letztere Dame brachte im Anschlusse an ihre Rede auch eine von Lord Meath unterstützte und mit grosser Majorität angenommene Resolution ein, welche verlangte, dass der Congress die Pflicht des Staates zur Ernährung und Kleidung der verlassenen Kinder anerkenne.

In gewissem Sinne gehört auch hierher der höchst interessante Vortrag Westergard's (Kopenhagen) über den Alkoholismus und die Mittel zur Abwehr desselben in der I. hygienischen Section. Derselbe wies mit grossem Geschick die verderblichen Folgen des Alkoholismus für die öffentliche Gesundheit nach und ging die Mittel durch, welche in den verschiedenen Staaten gegen die Verbreitung desselben ergriffen wurden oder ergriffen werden könnten; doch gestand er selbst zu, dass dieselben kaum ausreichen dürften, um den Alkoholismus ganz auszutilgen.

Auch die Frage der Dauer des Arbeitstages wurde aufgeworfen, indem Vaillant verlangte, der Congress möge sich für den Achtstunden-Arbeitstag aussprechen. Da der Antrag jedoch nicht auf dem Congressprogramme stand, erfolgte keine Discussion; doch fand man sich immerhin bewogen, den Antrag von P. Brousse und A. Smith anzunehmen, wodurch auf das Programm des nächsten Congresses zu setzen ist: „Die Untersuchung des Einflusses der Dauer des Arbeitstages auf die Gesundheit der Arbeiter und das öffentliche Wohl."

Von Bedeutung waren ferner die Leistungen des Congresses auf dem hier einschlägigen Gebiete der Kindererziehung und Kinderpflege, womit sich die IV. Section des hygienischen Congresses vorwiegend beschäftigte. George White beleuchtete in einer beifällig aufgenommenen Rede die Vortheile der Ausbildung des Körpers und liess von einer Anzahl Kinder Körperübungen (Freiübungen) ausführen. Dasselbe Thema behandelte Broman (London). Beide kamen darin überein, dass die Ausbildung des Körpers eine Aufgabe der Schule sei. L. Burgerstein (Wien) berichtete über Versuche, die geistigen Leistungen der Schulkinder während einer Arbeitsstunde zu messen und verlangte die Beschränkung der Schulstunde auf $^3/_4$ Stunden. Desguin besprach die Behandlung der Waisen in physischer und moralischer Beziehung; Frau M. Nigg (Korneuburg) die Nothwendigkeit von Reconvalescentenheimen; Mitchell (Glasgow) die üblen Folgen der Vernachlässigung der Kinder in Betreff ihrer Ernährung, Kleidung und Wohnung; Fletcher-Beach und Shuttleworth erörterten in besonderen Abhandlungen die zweckmässigsten Methoden in der Behandlung und Erziehung geistesschwacher Kinder und die Deutschen: Strumpell (Leipzig), Koch (Württemberg), Schmidt (Leipzig), Hasse (Leipzig) legten dem Congress ein Formular zur statistischen Aufnahme der geistesschwachen Kinder vor.

Mit diesem Vortrag griff Strumpell ein wenig auf das Gebiet der Methode der Statistik hinüber, welcher ausschliesslich nur zwei Vorträge gewidmet waren. Der erste dieser Vorträge war der von B. Földes (Budapest) über die verschiedenen Untersuchungsmethoden der periodischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Demographie; der zweite der von F. v. Juraschek (Wien)

über die Beschaffenheit und den Gebrauch der Zählmaschinen, welche bei Bearbeitung der Zählungsergebnisse gegenwärtig in Wien zur Verwendung kommen. In letzterem Vortrage wurde insbesondere auf die Bedeutung aufmerksam gemacht, welche diese Maschine durch die Leichtigkeit der Durchführung combinierter Auszählungen auf Grund des einfachen Urmateriales für die künftige Entwickelung der Statistik besitzt, da hierdurch einerseits die Arbeit der Aufnahmeorgane auf ein Minimum beschränkt wird und die Zählkarte als Aufnahmeformular entbehrlich erscheint, andererseits die feinsten Combinationen des grössten Zählmateriales möglich werden.

Die Arbeiten der Congressmitglieder erschöpften sich nicht in den Sitzungen und Vorträgen der 10 Sectionen. Ausser denselben fanden eben noch einige Specialversammlungen statt, und wurde eine Anzahl interessanter Institute Londons und seiner Umgebung besucht. So wurde insbesondere eine Specialversammlung abgehalten, auf welcher man über die sanitäre Lage der Bleiarbeiter verhandelte und den Beschluss fasste, das Parlament aufzufordern, geeignete Massregeln zu ergreifen, damit eine genügende technische Erziehung unter den Bleiarbeitern verbreitet und die Arbeit derselben entsprechend geregelt werde. Eine andere Specialversammlung beschäftigte sich mit der Besprechung der sanitären und demographischen Zustände Indiens. In derselben wurde beschlossen, dass bei den künftigen Congressen ein besonderes sogenanntes „Tropen-Comité“ gebildet werden sollte, welches sich mit der Untersuchung der sanitären Zustände in den Tropenländern, insbesondere aber mit den Entstehungsursachen der in den Tropenländern häufigen Krankheiten zu beschäftigen haben wird. Von besonderem Interesse für die Demographen war der Besuch des von Ogle höchst zweckmässig eingerichteten, aber noch nach alten Methoden arbeitenden englischen Censusbureaus, sowie der Besuch des Bureaus für Aufbewahrung der Matriken und die Aufarbeitung der Volksbewegungsdaten.

Die gesellschaftlichen Empfänge, welche den Congressmitgliedern zu Theil wurden, waren ebenso ehrend und herzlich als belehrend und interessant. Ein kleiner Theil der Mitglieder wurde Ihrer kaiserl. und königl. Majestät der Königin Victoria in Osborne vorgestellt; sämmtliche Mitglieder wurden vom Lord-Major und seiner Gemalin in der ehrwürdigen Guildhalle in höchst feierlicher Weise und mit einem die Grenzen der Phantasie übersteigenden Prunke empfangen; öffentliche Gesellschaften, Clubs und Private wetteiferten, den Fremden durch Diners, Abendgesellschaften und sogenannte „Garden parties“ die Londoner Gastfreundschaft als unübertroffen zu demonstrieren. Die ungezwungene Form, welche bei all diesen Einladungen herrschte, erhöhte den Genuss und gestattete auf bequeme Weise das englische Clubleben wie das Privatleben der englischen Gentry kennen zu lernen. Belehrend und unterhaltend waren auch die Ausflüge in die Umgebung Londons, nach dem Krystallpalast, wo ein Diner abgehalten wurde, nach Hampton-Court, Cambridge, Windsor-Castle, Birmingham, Gravesend, Bornemouth und zu den Thames Iron works, wo sich zwei grosse Kriegsschiffe im Bau befanden und die Vegetarianische Gesellschaft ein vegetarianisches Diner verabfolgte.

Die Schlusssitzung des Congresses fand am 17. August im Vortragssaale der Universität von London unter dem Vorsitze von Douglas Galton statt. Die Sitzung wurde ausgefüllt durch Berichte über die Ergebnisse der Sectionsberathungen, durch eine Fluth von Danksagungen der zahlreichen Vertreter fremder Staaten, Städte und Corporationen, endlich durch die Bekanntgabe der Beschlüsse des Permanenten Comités. Letzteres hatte sich für die Abhaltung des nächsten Congresses für Hygiene und Demographie im Jahre 1894 zu Budapest entschieden und der Congress genehmigte einstimmig diesen erfreulichen

Beschluss. Zur Durchführung der Vorarbeiten wurde das Permanente Comité in seiner ursprünglichen Zusammensetzung ohne die cooptierten Mitglieder wiedergewählt und nur durch die Herren v. Fodor (Budapest), van Overbeck de Meyer (Utrecht) für Hygiene und E. Janssens (Brüssel) und J. Körösi (Budapest) für Demographie verstärkt. Um die demographische Forschung anzuregen, wurde von letzterem ein Preis von fl. 1500 ö. W. für das beste Buch über den Gegenstand der Demographie und ihren Fortschritt in den wichtigsten Staaten Europas und in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgesetzt, welcher Preis während des nächsten Congresses zur Auszahlung kommen soll.

Auch dieser jüngste Congress für Hygiene und Demographie war somit reich an Belehrungen, reich an Anregungen und reiht sich würdig an seine berühmten Vorgänger an. Beachtenswerth ist, dass derselbe unter dem Zeichen der socialen Frage eröffnet wurde und dass seine Vorträge und Studien sich vielfach mit Gegenständen beschäftigten, welche zu den grossen socialen Problemen in näherer oder entfernterer Beziehung stehen. So kann sich auch eine grosse Versammlung, und zwar diese weniger als das Einzelindividuum, nicht dem Zuge der Zeit entziehen; ja es muss als ein Vorzug derselben anerkannt werden, dass sie den Pulsschlag der neu aufsteigenden Blutwelle empfand, und demselben folgend, ihren Beitrag leistete zur Lösung des grossen, immer näher rückenden Problemes.

Die cumulativen Waisencassen in Oesterreich.

Von Reg.-Rath Dr. Joh. Winckler.

I.

Das mit der kais. Verordnung vom 9. November 1858, R.-G.-Bl. Nr. 205, dem Organismus der österreichischen Justizverwaltung einverleibte Institut der cumulativen Waisencassen [1]) ist bekanntlich nicht eine Schöpfung der Neuzeit, sondern eine alte, aus den Zeiten der Patrimonialgerichtsbarkeit stammende Einrichtung, welche durch die vorcitierte Verordnung nur eine neue Gestalt und gesetzliche Basis erhielt.

Wann, wo und auf welche Art die ersten Waisencassen in Oesterreich entstanden sind, lässt sich heute wohl schwerlich mehr mit voller Sicherheit bestimmen, da sich hierüber nur vereinzelte dürftige Notizen erhalten haben; aber das wenige, was man davon weiss, deutet darauf hin, dass die Waisencassen in den mit Municipalrechten ausgestatteten Städten zuerst aufgekommen sind und dass der Keim ihrer Entstehung in der vielfach üblich gewordenen Hinterlegung des Mündelvermögens zu Handen der Obrigkeit zu suchen ist.

Diese Verwahrung des Waisengutes bei der die obervormundschaftliche Aufsicht führenden Obrigkeit scheint in Niederösterreich und Mähren am frühesten üblich geworden zu sein. Nach Suttinger's Zeugniss war es wenigstens schon im Jahre 1571 in Niederösterreich Landesgebrauch, „dass der Pupillen Gebührnuss bey Handen der Grund- und Vogtobrigkeit verbleibe, damit die Kinder ihr Gebührnuss zur Zeit ihrer Vogtbarkeit mit Sicherheit erlangen".[2]) Desgleichen war nach der Auspitzer Stadtordnung vom Jahre 1600 „der Bürgermeister und Aelteste verpflichtet, alle Waysen in ein sonderlich Register sammt ihren Guetern und Verlassenschafft aufschreiben zu lassen, ihre Gueter und Gerechtigkeit bis sie ihre Jahre erreichen werden, zu ihrem Nutzen und Besten fleissig zu verwahren, und wann sie ihre Jahre erreichen, ihnen hierüber ordentliche Raithung zu thun und dieselben zu befriedigen".[3]) Aehnliche Bestimmungen enthielt auch das Datschitzer Stadtrecht vom Jahre 1641(?)[4]), und zu Brünn bestand nachweisbar schon im Jahre 1669 ein eigenes Stadtwaisenamt, welches die Waisenrechnungen zu pflegen hatte und ein eigenes verschlossenes Gewölbe auf dem Rathhause besass, welches zur sicheren Aufbewahrung des Waisenvermögens bestimmt war.[5])

---

[1]) Vgl. „Statist. Monatschrift", 13. Jahrgang, 1887, S. 134.

[2]) Suttinger, Consuetud. Austr. Edit. Norimb. 1716, pag. 576. (Die Vogtbarkeit begann bei Mannspersonen mit dem vollendeten zwanzigsten, bei Frauenspersonen mit dem vollendeten achtzehnten Lebensjahre.)

[3]) Schriften der histor.-statist. Sect. der mähr.-schles. Gesellsch. zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Bd. IX, S. 319 ff.

[4]) Schriften der histor.-statist. Sect. Bd. XII, S. 61.

[5]) Schriften der histor.-statist. Sect. Bd. XIII, S. 398.

Von Mähren verpflanzte sich die Uebung der gerichtlichen Deponierung des Mündelvermögens nach Schlesien, und zwar über Initiative der Stände des Fürstenthums Jägerndorf und zu Gunsten der Waisen aus dem Bauernstande. Als die Stände dieses Landes in Folge eines Rescriptes vom 9. März 1672 „zur Ab- und Einstellung der im Justizwesen eingeschlichenen Missbräuch und confusiones die alte mährische Landesordnung (v. J. 1628) nach des Fürstenthumbs Jägerndorff beschaffen- und erforderlichkeit auch denen hergebrachten Gewohnheiten gemäss in Allergnädigst veranlasste Correctur brachten", wurde unter anderem folgender Artikel beschlossen und zur a. h. Genehmigung vorgelegt: „Wann der Bauern Kinder in denen Dörffern verwaysen, soll ihr Geld und Sachen bei selbigen Dorffs Gerichtshanden aufgehalten werden, bis sie zu ihren mündigen Jahren kommen; und wann die Waysen ihre mündigen Jahre erreichen, sollen sie vor der Grundobrigkeit desselben Dorffs erscheinen und die Erfolglassung ihrer Erbgerechtigkeit bitten." [6])

Es blieb indess nicht lange bei der blossen Deponierung der Mündelgelder. Die Obrigkeiten verfielen gar bald auf den ziemlich naheliegenden Gedanken, die in ihrer Verwahrung befindlichen Waisengelder theils im eigenen, theils im Interesse der Pflegebefohlenen zu fructificieren, d. h. im Falle der Noth Anlehen aus diesen Geldern gegen landesübliche Verzinsung zu machen. Die Drangsale des dreissigjährigen Krieges scheinen hierzu die nächste Veranlassung gegeben zu haben und die Stadtmagistrate von Olmütz und Brünn unter den ersten gewesen zu sein, welche eine solche Fructificierung der Waisengelder versuchten. Denn als auf Grund eines Patentes der städtischen Cridacommission vom 5. Juli 1629 der Schuldenstand sämmtlicher Städte Mährens amtlich erhoben wurde, stellte es sich heraus, dass die Stadt Olmütz 87.298 Gulden „Waysenschulden an guetem und langem (minderwerthigen) Gelde" contrahiert hatte, und dass „die summa aller Waysenschulden bey der Stadt Brünn anticipirt auss der Waysen-Truhen" sich auf 46.593 rhein. Gulden belief.[7])

Der Bestand einer Einrichtung, welche das Princip einer cumulativen Waisencasse im technischen Sinne dieses Wortes verwirklichte, lässt sich jedoch erst vom Jahre 1715 ab, und zwar bei dem Oberkammeramte der Stadt Wien, urkundlich nachweisen. Der Artikel 11 der Pupillar-Raithkammer-Reformation vom 1. März 1715 enthält nämlich folgende Bestimmung: „Der Pupillen Erbtheil und Vermögen, es möge in so kleinen Posten bestehen, als es immer wolle, soll nicht feyernd gelassen, sondern so gut als möglich verinteressiret werden, und zu dem Ende bey gemeiner Stadt Ober-Cammeramt, wann allda verschiedene solche kleine Pupillen-Posten erliegen, solche in eine Summam zusammengeschlagen, davon das gewöhnliche Interesse gereichet und über solche Posten sowohl bey gedachtem Ober-Cammeramt, als auch bey der Pupillen-Raithcammer ein ordentliches Protokoll, wem dieselben gehören, gehalten und auch die eingehenden Interessen unter die Partheyen *pro ratio portionum* ausgetheilt werden."[8])

Nicht viel später als in Wien scheint sich das Institut der Waisencassen auf einzelnen Dominien Böhmens eingebürgert zu haben, weil bereits das Robotpatent vom 27. Jänner 1738 dieselben als bestehend voraussetzt und demgemäss im Artikel 28 bestimmt: „Die Waysenamts-Unkösten sind nicht von der Contributions-, sondern von der Waysencasse zu tragen." [9]) Doch blieb die Wirksamkeit dieser Cassen in Böhmen lange Zeit hindurch nur auf das flache Land beschränkt, weil in den Städten nach D. 7, §. 4 der Böhmischen Stadtrechte von 1579, sowie nach der Instruction für die königl. Leibgeding-Städte vom 2. März 1651 das

[6]) Schriften der histor.-stat. Sect. Bd. XII, S. 83.
[7]) Schriften der histor.-stat. Sect. Bd. XXIII, S. CCCVIII ff.
[8]) Codex Austr. Tom. III, pag. 788.
[9]) Mössle, Sammlung der Verordn. u. Gesetze. Wien 1780, Bd. VII, S. 333.

Waisenvermögen nicht bei der Obrigkeit zu deponieren war, sondern (wie bei den Waisen aus dem Herren- und Ritterstande nach der *Declaratio dubiorum* Kaiser Ferdinand III. vom Jahre 1638) in der Verwaltung des Vormundes verblieb, der durch stadtbücherliche Verschreibung seines Vermögens, oder durch Stellung ansässiger Bürger „die aufrichtige Versorgung des Waisenvermögens" sicherzustellen hatte. „Die jüdischen Pupillengelder" aber waren nach einer Verordnung vom Jahre 1749 nicht in einer Waisencassa, sondern in der Landescassa der Stände Böhmens gegen auszustellende Obligation und Verinteressierung anzulegen.[10])

Ueber die weiteren Phasen in der Entwickelung der Waisencassen bis zum Jahre 1790 herauf fehlen alle Daten, zumal sich die Gesetzgebung mit denselben nur gelegentlich und nur so nebenher befasste; so z. B. in dem Hofdecret vom 4. Mai 1782, mit welchem der Zinsfuss für Darlehen aus den Waisencassen auf unterthänige Gründe mit 4 Percente bestimmt wurde, oder in dem Hofdecret vom 13. Mai 1784, in welchem „der Unfug" abgestellt wurde, dass die bei den Dominien selbst angelegten Waisengelder zu einem geringeren als dem gewöhnlichen Zinsfuss verinteressiert werden. Erst in dem Hofdecrete vom 11. Februar 1790, Polit. G.-S. Nr. 743, sprach sich die Gesetzgebung über die Waisencassen näher aus, und zwar unter voller Anerkennung ihres gemeinnützigen Wirkens.

Princip und Einrichtung dieser Cassen war nach der Darstellung des citierten Hofdecretes ziemlich einfach. Die Barschaften der Pflegebefohlenen (der Waisen und Curanden) im ganzen Jurisdictionssprengel eines herrschaftlichen Gutsgebietes (eines Stadtmagistrates) wurden in einer vom Gerichtsherrn, bezw. von dessen Rentamte (Kammeramte) verwalteten Casse gesammelt und verrechnet und aus dieser Casse den sich meldenden Gutsunterthanen (Bürgern) Darlehen gegen Zins und Hypothek gewährt. Die über diese Darlehen ausgestellten und grundbücherlich eingetragenen Schuldscheine bildeten nebst der Cassabarschaft den Activstand, die Forderungen der Pflegebefohlenen an Capital und Zinsen den Passivstand der Waisencassen.

Vielfach und auf der Hand liegend waren die Vortheile, welche diese Cassen bei guter Verwaltung namentlich auf dem Lande allen daran Betheiligten boten. Sie entsprachen zunächst dem Interesse der Pflegebefohlenen, deren Gelder auf diese Weise sicher und fruchtbringend angelegt werden konnten; sie erleichterten den bäuerlichen Vormündern ihr verantwortungsvolles Amt, indem sie diese in Gesetz- und Geldsachen meist unerfahrenen und unbehilflichen Leute der Mühe enthoben, nach einer Gelegenheit zu einer sicheren Fructificierung der Mündelgelder erst zu suchen; sie boten drittens durch das Zusammenfassen der jeweilig neu einfliessenden Waisencapitalien und der von den ausgeliehenen Capitalien eingehenden Interessen einen Fond, aus welchem die Gutsunterthanen zu mässigen Zinsen und ohne Gefahr vor ungelegener Kündigung langfristige Darlehen erhalten konnten, und sie gewährten schliesslich den Grundherrschaften selbst den nicht gering zu veranschlagenden Vortheil, dass sie mit Hilfe der Waisencassen (und der für Zeiten des Misswachses berechneten Contributions-Getreidefonde) ihre Unterthanen ohne eigene Kosten in leistungsfähigem Stande zu erhalten vermochten. Kein Wunder, dass sich die gemeinschaftlichen Waisencassen allmälig über Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien ausbreiteten, dass sie hier und da auch in Oberösterreich und in Steiermark Eingang fanden, und dass diesen Cassen nicht nur die disponiblen Gelder der Waisen und Curanden zuflossen, sondern in vielen Fällen auch die Ersparnisse grossjähriger Personen, die Capitalien von Gemeinden und Kirchen, von Armeninstituten, Spitälern und milden Stiftungen.[11])

---

[10]) Mössle's Sammlung. Bd. I Nr. 61.

[11]) Vgl. F. v. Hauer, Prakt. Darstellung der für das Unterthausfach bestehenden Gesetze. Wien 1835, Bd. IV, S. 139.

Die Gesetzgebung fand sich zwar trotz aller mit den Waisencassen verbundenen Vortheile nicht bestimmt, die Errichtung solcher Cassen für obligatorisch zu erklären; aber sie fand sich doch immerhin bewogen, in dem schon erwähnten Hofdecrete vom 11. Februar 1790 die Einführung von Waisencassen jenen Dominien zu empfehlen, bei welchen sie noch nicht bestanden. Sie behielt auch von dieser Stunde an das Institut der cumulativen Waisencassen scharf im Auge und die sich häufenden Verordnungen, welche den Rechnungs-, Controls- und Cassendienst bei denselben, die Anlage und Verzinsung der Waisengelder und andere damit zusammenhängende Verhältnisse betrafen, lassen ersehen, wie ernst es die Gesetzgebung mit der Beaufsichtigung der Waisencassen nahm.[12])

Vielfache Unzukömmlichkeiten, welche trotz aller Vorschriften und Vorsichten in der Verwaltung der herrschaftlichen Waisencassen zum Vorschein kamen, allerlei Bedenken wegen der rechtlichen Consequenzen, die sich aus der cumulativen Anlage der Waisengelder ergaben, insbesondere aber die Gefahr vor Verlusten, welchen die Waisengelder in dem Falle ausgesetzt waren, wenn der Herrschaftsbesitzer in Concurs verfiel, führten jedoch im Laufe der Jahre dahin, dass die günstige Meinung, welche die Regierung anfänglich von den cumulativen Waisencassen gehabt hatte, allmälig schwand und in ihr Gegentheil umschlug.

---

[12]) Unter den seit dem Jahre 1790 erlassenen Verordnungen, betreffend die Waisencassen, sind hervorzuheben:

a) Hofdecret vom 2. December 1791, J.-G.-S. Nr. 223, womit die Kreisämter angewiesen wurden, das Pupillar- und Depositenwesen der Dominien periodisch zu untersuchen und die entdeckten Gebrechen zu beheben oder anzuzeigen;

b) Hofdecret vom 5. December 1796, J.-G.-S. Nr. 327, womit den Dominien specielle Weisungen über die Anlage der in ihrer Verwahrung und Verwaltung befindlichen Waisengelder ertheilt wurden;

c) Hofdecret vom 28. März 1797, J.-G.-S. Nr. 346, womit angeordnet wurde, dass bei Darlehen einer Waisencasse an das eigene Dominium dieselben Vorsichten, wie bei Darlehen an andere Private zu beobachten sind und dass bei der Bemessung der Sicherheit für ein solches Darlehen nur jener Theil des Gutswerthes in Betracht komme, welcher das im §. 23 des n.-ö. Landtafelpatentes vom 24. November 1758 und im Patente vom 10. Juli 1789, J.-G.-S. Nr. 1030, statuierte gesetzliche Pfandrecht am achten Theil des Gutswerthes zur Sicherstellung aller aus dem Unterthansverbande stammenden Forderungen gegen das Dominium (die sog. Octava) überschreitet. (Von dieser insbesondere zur Sicherheit der Waisen- und Depositengelder den Besitzern landtäflicher Güter auferlegten Haftung erhielt es übrigens in Böhmen schon durch Hofdecret vom 28. April 1791, lit. *o)* und in Mähren durch Hofdecret vom 16. Februar 1792, lit. *d)* sein Abkommen; dagegen wurde sie in Galizien mit Hofdecret vom 27. Februar 1810 und in der Bukowina mit Hofdecret vom 4. September 1813 beibehalten);

d) Hofdecret vom 22. August 1797, J.-G.-S. Nr. 369, womit der Vorgang bei der Schätzung einer aus einer Waisencasse zu belehnenden Realität geregelt wird;

e) Hofdecret vom 14. März 1799, womit das Rechnungswesen in Waisensachen geregelt wird, um die häufigen Gebrechen abzustellen, welche vorzüglich auf dem Lande entdeckt worden sind, und durch welche nicht nur die Pupillen um das ihrige gekommen, sondern auch diejenigen, welchen die Verwaltung des Waisenvermögens obgelegen, in Weitläufigkeiten und Processe verwickelt worden sind;

f) Hofdecret vom 24. December 1799, womit Vorschriften über die Verwahrung, Führung und Scontrierung der Waisencassen erlassen wurden;

g) Hofdecret vom 7. März 1806, J.-G.-S. Nr. 757, womit der von der Waisencassa zu verzinsende geringste Geldbetrag von 50 fl. auf 20 fl. W. W. herabgesetzt wurde;

h) Hofdecret vom 7. November 1812, womit ein Amtsunterricht für die Waisenämter erlassen wurde;

i) Hofdecret vom 9. Jänner 1822, womit die Eidesformel für den Herrschaftsbesitzer, welcher die Waisencasse selbst verwaltet, sowie für den herrschaftlichen Beamten, welcher sie an Stelle des Gutsherrn verwaltet, bestimmt wird;

k) Hofdecret vom 28. März 1823, womit die Vermengung der in die Waisencasse gehörigen Gelder mit den herrschaftlichen Rentgeldern strengstens verboten wurde;

l) Hofdecret vom 9. October 1828, Z. 23.180, welches die Magistrate der schutzobrigkeitlichen Städte, in welchen cumulative Waisencassen bestanden, verpflichtete, ihrer Grundobrigkeit auf deren Verlangen die jährlichen Waisenamtsrechnungen zur Einsicht vorzulegen.

Die Verfasser des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vom Jahre 1811 ignorierten darum das Institut der cumulativen Waisencassen vollständig, und das in die Justiz-Gesetzsammlung aufgenommene Decret der Central-Hofcommission vom 14. März 1812, J.-G.-S. Nr. 979, verordnete geradezu die Singularisierung der Waisengelder mit den Worten: „Alle Pupillar-Instanzen haben die Waisencapitalien, soweit es die Grösse des Betrages nur immer zulässt, auf die eigenen Namen der Pupillen abgesondert und nicht auf den Namen der Waisencasse anzulegen."

Durch diese gesetzlich angeordnete Unterbindung aller grösseren Capitalszuflüsse wurden die Waisencassen gewissermassen auf den Aussterbeetat gesetzt. Allein diese Cassen waren bereits zu einem so unentbehrlichen Inventarstück des vormärzlichen Credit- und Wirthschaftslebens geworden, dass weder die Dominien, noch deren Unterthanen dieselben mehr entbehren konnten. In den Städten griff zwar die gesetzlich angeordnete Singularisierung des Waisenvermögens durch; auf dem Lande aber flossen die Waisen- und Curandengelder und neben diesen missbräuchlicherweise auch Kirchen-, Fonds-, Stiftungs- und andere Gelder nach wie vor in die herrschaftlichen Waisencassen. Nur die den Pflegebefohlenen eigenthümlichen Wertheffecten, wie öffentliche Obligationen, Privatschuldverschreibungen, Pretiosen u. s. w., wurden im herrschaftlichen Depositenamte abgesondert verwahrt und als „isoliertes Waisenvermögen" verrechnet.[13])

Unter diesen Umständen beliess man es denn auch behördlicherseits bei der bisherigen Uebung, und die Thatsache, dass auch nach dem Jahre 1812 noch manche Hofdecrete erflossen, welche sich mit der Gebahrung der cumulativen Waisencassen befassten, gibt Zeugniss davon, dass sich schliesslich auch die Gesetzgebung mit dem Fortbestande derselben aus Opportunitätsrücksichten befreundet hatte.[14])

Die cumulativen Waisencassen nahmen in Folge dessen zu an Zahl und Bedeutung und hatten sich am Schlusse der vormärzlichen Zeit nicht nur in ganz Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien eingebürgert, sondern hier und da auch in Oberösterreich, in Steiermark und selbst in Westgalizien Eingang gefunden.[15])

Weit ernster war der Fortbestand der gemeinschaftlichen Waisencassen nach dem Jahre 1848 bedroht, als nach Aufhebung des Unterthansverbandes die Patrimonialgerichte mit ihren Wirthschaftsämtern und allen übrigen mit dem *nexus subditelae* im Zusammenhang gestandenen Einrichtungen ihr Ende fanden. Das kais. Patent vom 28. Juni 1850, R.-G.-Bl. Nr. 255, in welchem das Verfahren

---

[13]) Bei dem Magistrate der Stadt Littau in Mähren z. B. gab es nur singularisiertes Waisenvermögen, bei den Dominien der Umgebung (Busau, Chudobin, Haňovice, Lhota Bilá u. s. w.) sowohl singularisiertes wie cumulatives Waisenvermögen. In den im Jahre 1850 zufolge a. h. Entschliessung vom 19. Juli 1849 verfassten und zum Theile noch heute vorhandenen Liquidierungsausweisen erscheinen darum auch sehr viele Pflegebefohlene sowohl in den (sog. M.) Ausweisen über das von den Dominien an die landesfürstlichen Behörden übergebene cumulative Waisenvermögen, als auch in den Ausweisen über das übergebene isolirte Waisenvermögen.

[14]) Vgl. ausser den in Note 12, sub lit. *i*), *k*), *l*) angeführten Hofdecreten noch Hofdecret vom 18. August 1820, welches die fünfpercentige Verzinsung der bei den Dominien selbst angelegten Waisencasse-Capitalien neuerdings verordnete. — Hofdecret vom 7. Dec. 1826, demzufolge die Pflegebefohlenen aus der Waisencasse nur mit baarem Gelde abgefertigt werden sollten. — Hofdecret vom 24. December 1834, Nr. 2679 J.-G.-S. und vom 29. Jänner 1841, welches die Ueberschüsse der Waisencassa als Eigenthum des Dominiums erklärte u. s. w.

[15]) In Oberösterreich gab es cumulative Waisencassen auf den Herrschaften Steyr, Kremsmünster und Lambach; in Steiermark auf den Herrschaften Neu-Cilli, Friedberg, Harachegg, Herbersdorf. Oberburg und Tüffer. (Vgl. die Edicte im Amtsblatt zur „Grazer Zeitung" vom 19. Juli, 25. September, 25 October und 30. November 1888.) Dass auch in Galizien schon vor dem Jahre 1848 gemeinschaftliche Waisencassen bestanden hatten, ergibt sich aus §. 6 der Verordnung vom 28. Juli 1856, R.-G.-Bl. Nr. 137.

bei Verlassenschaftsabhandlungen, sowie in Vormundschafts- und Curatelssachen den neuen Verhältnissen entsprechend geregelt wurde, hielt entschieden an dem Grundsatze der Singularfructificierung der Waisengelder fest und verordnete demgemäss im §. 135: „Jede einzelne Pupillarmasse muss im Depositenamte abgesondert verwahrt werden. Die Verwaltung und Verrechnung eines solchen Vermögens hat der gesetzliche Vertreter und nicht das Gericht zu besorgen. Die bisher in mehreren Kronländern übliche Anlegung der Pupillengelder in einer gemeinschaftlichen Waisencasse, sowie die ämtliche Verwaltung und Verwahrung dieser Gelder hat daher in Zukunft aufzuhören. Die Art und Weise, wie diese gemeinschaftlichen Waisencassen einstweilen fortzuführen und mit dem Verlaufe der Zeit allmälig aufzulassen sind, wird in einer besonderen Instruction näher bestimmt werden."

Dementsprechend wurden noch vor Ablauf des Jahres 1850 die bisher von den Patrimonialgerichten verwalteten Waisencassen an die landesfürstlichen Steuerämter übergeben, die gerichtliche Liquidierung der Forderungen aller an denselben betheiligten Pflegebefohlenen und sonstigen Personen durchgeführt und unterm 16. November 1850, R.-G.-Bl. Nr. 448, eine „Instruction für die cassenmässige Behandlung des Waisen-, Curanden- und Depositenvermögens" erlassen, deren dritter Abschnitt speciell die „Behandlung des in einer gemeinschaftlichen Waisencasse befindlichen Vermögens" betraf. Die einzelnen Bestimmungen dieses dritten Abschnittes der Instruction, insbesondere die §§. 62, 63 und 65 zielten entschieden darauf hin, die Auflösung der von den früheren Gerichtsinhabungen übernommenen gemeinschaftlichen Waisencassen möglichst zu beschleunigen und für die Zukunft die abgesonderte Verwaltung (Singularisierung) des Waisen- und Curandenvermögens zur ausnahmslosen Regel zu machen.

Aber auch diesmal kam es nicht zu der im Principe beschlossenen gänzlichen Beseitigung der gemeinschaftlichen Waisencassen. Die in alle Verhältnisse tief eingreifenden Folgen der Grundentlastung und des mit derselben im Zusammenhange stehenden Ueberganges von der Natural- zur Geldwirthschaft, vom extensiven zum intensiven Wirthschaftsbetrieb, wie nicht minder die durch politische Verhältnisse gebotene Anspannung der Steuerkraft hatten die Nachfrage nach Capitalien seitens des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in einem bisher nicht gekannten Masse gesteigert und das gerade zu einer Zeit, wo der zunehmende Geldbedarf der Staatsverwaltung, das Entstehen neuer Eisenbahnen und Creditinstitute, die Vergrösserung industrieller Unternehmungen und die durch politische und finanzielle Ereignisse rapid geförderte Entwickelung des Effectenhandels den Capitalisten hundertfach Gelegenheit bot, ihr Geld vortheilhaft und jedenfalls zu einem weit höheren Zinsfusse zu verwerthen, als jener war, welcher für Hypothekardarlehen damals üblich und gesetzlich war. Es stellte sich gar bald heraus, wie begründet die in dem a. u. Vortrage des Justizministers vom 10. Juni 1850 [16]) erwähnte Besorgniss war, „dass der Landmann nicht mehr so leicht wie früher von dem ihm nahestehenden, seine Vertrauungswürdigkeit und seine ökonomischen Verhältnisse genau kennenden und daher häufig über die Nachweisung der pupillarmässigen Sicherheit hinwegsehenden herrschaftlichen Waisenamte Darlehen erhalten werde".

Zwar hatte das k. k. Finanzministerium in richtiger Würdigung der Sachlage schon in einem Erlasse vom 5. December 1850, R.-G.-Bl. Nr. 461, die mit der Verwaltung der Waisencassen nunmehr betrauten Finanzbehörden angewiesen, in jenen Fällen, wo für die Sicherheit des Capitales keine Gefahr zu besorgen stand und die Zinsenzahlungen ordentlich geleistet wurden, das Capital noch länger zu belassen und bei allfälliger Eintreibung desselben mit billiger

[16]) Beilage zum Reichsgesetzblatt 1850, S. 174.

Rücksicht auf das zwischen der ehemaligen Herrschaft und ihrem Unterthan bestandene Verhältniss und mit Rücksicht auf die Erhaltung der Steuerkraft, sowie des Haus- und Familienstandes des Schuldners vorzugehen. Allein diese dilatorische Massregel brachte dem Grundbesitze selbstverständlich keine ausgiebige Hilfe. Landwirthschaftliche Creditinstitute gab es damals noch nicht, Sparcassen nur wenige, und Privatcapitalien waren selbst zum höchsten, gesetzlich erlaubten Zinsfusse nur schwer erhältlich.[17])

Die unter diesen Verhältnissen entstandene und um die Mitte der Fünfziger-Jahre acut gewordene Creditnoth des landwirthschaftlichen Grundbesitzes, welche in einzelnen Theilen des Reiches bereits zu massenhaften Executionsverkäufen geführt hatte, forderte die sorgfältigste Schonung jener wenigen Quellen des landwirthschaftlichen Credites, welche aus früheren Zeiten noch vorhanden waren und somit auch die fernere Erhaltung des Institutes der cumulativen Waisencassen. So wurde denn mit der kais. Verordnung vom 9. November 1858, R.-G.-Bl. Nr. 205, „im Interesse der Pflegebefohlenen und des landwirthschaftlichen Credites die cumulative Anlegung des Waisenvermögens“ neuerdings und diesmal auch in jenen Kronländern angeordnet, in welchen sie bisher noch nicht bestanden hatte. Die Gerichte wurden demnach angewiesen:

a) in Hinkunft die Barschaften der neu zuwachsenden Pupillen und Curanden ihres Sprengels, wenn sie nicht nach den bestehenden Gesetzen zweckmässiger für dieselben abgesondert fruchtbringend zu machen sind, in einer gemeinschaftlichen Waisencasse anzulegen, zu deren Verwaltung die Steuerämter bestimmt wurden und

b) die Barschaften dieser gemeinschaftlichen Waisencassen mit Beschleunigung fruchtbringend auf Hypotheken gegen gesetzliche Sicherheit und nur wenn solche Hypotheken nicht zu erlangen sind, auf eine andere gesetzlich zulässige Art anzulegen.

Mit Verordnung vom 24. Juni 1859, R.-G.-Bl. Nr. 123, wurde eine Instruction über die Behandlung des cumulativen Waisenvermögens erlassen und zugleich Uebergangsbestimmungen zum Zwecke der Verschmelzung der noch vorhandenen älteren Waisenmassen mit den neu zu errichtenden Waisencassen getroffen.

Die Durchführung der kais. Verordnung vom 9. November 1858 stiess jedoch in mehreren Theilen des Reiches auf unerwartete, in speciellen Verhältnissen wurzelnde Hindernisse. Mit Rücksicht auf dieselben wurde auf die Errichtung cumulativer Waisencassen in Dalmatien schon von Vorneherein verzichtet[18]) und im Triester Gebiet[19]) in Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Vorarlberg auf die allgemeine Einführung derselben nicht gedrungen.[20]) In Salzburg und in der Bukowina wurden zwar bei einigen Gerichtsstellen cumulative Waisencassen eingerichtet, sie haben aber sowohl in dem einen wie in dem anderen Lande schon seit geraumer Zeit wieder aufgehört zu functio-

[17]) Die nach dem Muster der deutschen landwirthschaftlichen Creditvereine im Jahre 1841 entstandene galizisch-ständische Creditanstalt belehnte statutenmässig nur in Galizien gelegene landtäfliche Güter. Die von der österr. Nationalbank am 1. Juli 1856 eröffnete „Abtheilung für den Hypothekarcredit“ gab nach §. 11 ihres Reglements nur Darlehen von 5000 fl. aufwärts. Die 18 meist in den Landeshauptstädten befindlichen Sparcassen, welche Ende 1850 bestanden, hatten in runder Summe nur 38,792.000 fl. elociert und belehnten vorzugsweise nur Realitäten ihres Standortes und seiner nächsten Umgebung.

[18]) Das kais. Patent vom 9. November 1858 war wirksam für alle Kronländer; in der Durchführungsverordnung vom 24. Juni 1859 war bereits Dalmatien ausgenommen.

[19]) Erlass des Justizministeriums vom 5. Mai 1860, Z. 5954.

[20]) Erlass des Justizministeriums vom 7. Juni 1861, Z. 5061. In Steiermark, wo es schon in vormärzlicher Zeit gemeinschaftliche Waisencassen gegeben hatte (vgl. oben Anmerkung 15), bestanden 1876 nur mehr drei (zu Cilli, Oberburg und Voran), in Kärnten eine (zu Kappel), in Krain eine (zu Laas), welche seither sämmtlich aufgelöst worden sind.

nieren.[21]) In Oberösterreich haben sie sich nur in sechszehn Gerichtsbezirken eingebürgert, darunter in sechs mit ganz ungenügendem Erfolge; in Galizien endlich haben sie sich bis zu einer Anzahl von 125 vermehrt, aber nur in einigen Gerichtsbezirken eine grössere Bedeutung erlangt.

Nur in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, also nur in jenen vier Ländern, in welchen das Institut der Waisencassen schon seit langer Zeit her eingebürgert war, hat es auch in der neuen Gestalt sich kräftig entwickelt und den Interessen des Pflegschaftswesens wie den Interessen des Hypothekarcredites, namentlich jenen des bäuerlichen Grundbesitzes in kritischen Zeiten werthvolle Dienste geleistet, an die man sich gegenwärtig unter total geänderten Geld- und Zinsfussverhältnissen vielleicht nur selten mehr erinnert. Es gibt in diesen vier Ländern nur wenige Gerichtsbezirke, in welchen nicht eine cumulative Waisencasse bestände und eine den localen Verhältnissen entsprechende Wirksamkeit entfalten würde.

Um die Benützung der cumulativen Waisencassen möglichst zu erleichtern, den Geschäftsgang bei denselben zu vereinfachen, ihre Einrichtung den wechselnden Verhältnissen des gesammten Wirthschaftslebens thunlichst anzupassen, vor Allem aber um die Interessen der ärmeren Pflegebefohlenen möglichst zu wahren und zu fördern, haben die beiden Grundgesetze für die cumulativen Waisencassen vom 9. November 1858 und vom 24. Juni 1859 im Laufe der Jahre manche Ergänzung und Aenderung erfahren.[22]) Die eingreifendsten dieser Neuerungen erfolgten:

a) Durch das Gesetz vom 18. März 1876, R.-G.-Bl. Nr. 51, womit der kleinste Betrag, von welchem an die Waisencasse dem Pflegebefohlenen Zinsen zu vergüten hat, (von zwanzig) auf fünf Gulden ö. W. herabgesetzt, für die Passivcapitalien (Forderungen der Pflegebefohlenen) der gleiche Zinsfuss wie für die Activcapitalien (Hypothekardarlehen aus den cumulativen Waisencassen) eingeführt und den Oberlandesgerichten die Ermächtigung ertheilt wurde, eine Aenderung des Zinsfusses eintreten zu lassen, dann

b) durch die Verordnung des Justizministeriums vom 28. November 1885, Z. 19.529, mit welcher gestattet wurde, dass die im Sprengel eines und desselben Gerichtshofes erster Instanz befindlichen Waisencassen einander gegenseitig förmliche mit 5 Percent verzinsliche Darleihen gewähren, um durch den bei einer Casse vorhandenen Ueberschuss der Nachfrage bei einer anderen Casse genügen zu können, eine äusserst praktische Massregel, deren Effect dadurch noch bedeutend gesteigert wurde, dass mit der Verordnung des Justizministeriums vom 8. Mai 1887 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 18) diese gegenseitige Gewährung verzinslicher Darlehen auf sämmtliche innerhalb eines und desselben Oberlandesgerichtssprengels befindliche Waisencassen ausgedehnt wurde.[23])

---

[21]) In Salzburg besteht derzeit nur bei dem Bezirksgerichte Abtenau eine gemeinschaftliche Waisencasse, welche jedoch nicht mehr functioniert. In der Bukowina bestanden 1880 noch bei fünf Bezirksgerichten cumulative Waisencassen. Die Auflösung derselben wurde im Laufe des Jahres 1886 finalisiert.

[22]) Die zahlreichen bis zum Schlusse des Jahres 1883 erlassenen Gesetze und Verordnungen betreffs der cumulativen Waisencassen sind in Kaserer's Handbuch der österr. Justizverwaltung, Bd. III, S. 311 ff. gesammelt, die später ergangenen im Reichsgesetzblatte und im Verordnungsblatte des k. k. Justizministeriums enthalten.

[23]) Eine solche gegenseitige Aushilfe der cumulativen Waisencassen hatte übrigens schon seit dem Jahre 1863 — jedoch ausschliesslich nur zum Zwecke einer ungehinderten Abfertigung grossjährig gewordener Pupillen — bestanden. Mit Erlass des Justizministeriums vom 1. Juli 1863 Z. 4543, wurden nämlich die Pflegschaftsbehörden im Prager und mit Erlass vom 5. August 1864, Z.6991, auch jene im Wiener Oberlandesgerichtssprengel ermächtigt, in jenen Fällen, in welchen die Abfertigung grossjährig gewordener Pupillen wegen Mangels eines Barfonds, Abgangs öffentlicher veräusserlicher Obligationen oder Unzureichenheit derselben und des Reservefondes nicht thunlich ist, von einer nächstgelegenen Waisencasse, bei

II.

Statistische Nachweisungen über den Stand und die Gebahrung der gemeinschaftlichen Waisencassen sind aus jener Zeit, wo dieselben noch unter der Verwaltung der Dominien und Stadtmagistrate standen, nicht vorhanden. Selbst von jenen Liquidierungsausweisen, welche die landesfürstlichen Gerichte nach §. 57 und §. 58 der Instruction vom 16. November 1850, R.-G.-Bl. Nr. 448, zu verfassen hatten, um den Betrag aller jener Forderungen an Capital und Zinsen ziffermässig festzustellen, welche auf den von den früheren Gerichtsstellen an die kais. Behörden übergebenen cumulativen Waisencassen hafteten, ist leider nicht Alles mehr vorhanden und damit die Möglichkeit benommen, ein vollständiges Bild von dem momentanen Stande dieser Cassen für jenen Zeitpunkt zu geben, wo dieselben aus der Verwaltung der früheren Gerichtsherren in die Verwaltung der landesfürstlichen Gerichte und Steuerämter übergingen.[24] Auch aus den ersten Jahren der Wirksamkeit der auf Grund der kais. Verordnung vom 8. November 1858 reconstruierten Waisencassen fehlen statistische Nachweisungen, wiewohl die nach §. 47 der Instruction vom 24. Juni 1859 zu verfassenden Jahresabschlüsse eine geeignete Grundlage für solche statistische Nachweisungen geboten hätten.

Erst mit dem Erlasse des k. k. Justizministeriums vom 31. März 1876, Z. 3557 und vom 27. April 1877, Z. 3751, wurden die oberlandesgerichtlichen Rechnungs-Departements angewiesen, nach Ablauf des Jahres 1876 und künftighin alljährlich ein Verzeichniss der in ihrem Sprengel befindlichen cumulativen Waisencassen unter Angabe des Vermögensstandes einer jeden derselben, ihres Reservefondes und des eingegangenen Betrages an Verwahrungsgebühren zu verfassen. Damit war vorläufig die Grundlage zu einer fortlaufenden Statistik der Waisencassen gelegt. Mit der Verordnung desselben Ministeriums vom 3. Jänner 1888

welcher eine disponible Barschaft vorhanden ist, einen unverzinslichen durch demnächst eingehende Fondsgelder sogleich rückzuersetzenden Vorschuss zu entlehnen und auf diese Art die momentane Zahlungsunfähigkeit einer cumulativen Waisencasse zu beseitigen. Kaserer, a. a. O. S. 154

[24]) Bei der k. k. Statthalterei in Brünn sind die *Ausweise über die Anzahl der Pflegebefohlenen und über den Betrag ihrer Forderungen an Capital und Zinsen zur Zeit der Uebergabe der gemeinschaftlichen Waisencassen von den früheren Dominien an die landesfürstlichen Gerichte* (die sogenannten M-Ausweise) derzeit noch von 18 ehemaligen Stadtmagistraten und von 282 Dominien vorhanden, deren Territorium gegenwärtig den Sprengel von 48 Bezirksgerichten Mährens bildet. Aus diesen Nachweisungen, welche der statistischen Central-Commission freundlichst zur Benützung mitgetheilt wurden, geht hervor, dass an diesen 300 cumulativen Waisencassen zur Zeit ihrer Uebergabe an die landesfürstlichen Behörden (30. Juni 1850) 55.278 Waisen und Curanden (darunter auch einige Gemeinden, Spitäler und Kirchen) betheiligt waren, deren Forderungen an Capital und Zinsen 3,453.104 fl. in Conv.-Münze und 3,763.391 fl. in Wiener Währung (zusammen gleich 5,206.360 fl. ö. W.) betrugen. Auf demselben Territorium bestehen gegenwärtig 48 cumulative Waisencassen, bei welchen am Schlusse des Jahres 1888 nur 32.396 Waisen und Curanden betheiligt waren, deren Forderungen an Capital und Zinsen jedoch 9,606.418 fl. ö. W. betrugen. Die Zahl der Pflegebefohlenen hat sich demnach gegen den Stand im Jahre 1850 um 41·4 Percente vermindert (weil eben gegenwärtig nicht alle Barschaften der Pflegebefohlenen, sondern nur jene, welche „nach den bestehenden Gesetzen nicht zweckmässiger abgesondert fruchtbringend zu machen sind", in die cumulative Waisencasse wandern); dagegen hat sich das gesammte Guthaben der Pflegebefohlenen gegen den Stand im Jahre 1850 um 84·5 Percente, das durchschnittliche Guthaben jedes einzelnen Pflegebefohlenen von 94 fl. 19 kr. ö. W. auf 296 fl. 53 kr. ö. W., das ist um nahezu 215 Percente gehoben, ein Fingerzeig, um wie viel die durchschnittliche Wohlhabenheit im Laufe der letzten vierzig Jahre in den betreffenden Gerichtsbezirken Mährens zugenommen hat. Allerdings darf man dabei nicht übersehen, dass der Werth des Geldes heute viel geringer als damals ist. (Durchschnittlicher Zinsfuss gegenwärtig 4 bis $4^1/_2$ Percente, 1850 noch 6 Percente für Hypothekardarlehen mit pupillarmässiger Sicherheit.)

(J.-M.-V. Bl. Nr. 4) wurde das ursprünglich ziemlich einfache Formular für diese Jahresnachweisungen bedeutend erweitert, „um einen genaueren Einblick in die Gebahrung der für das Pflegschaftswesen und für den landwirthschaftlichen Realcredit gleich wichtigen cumulativen Waisencassen zu gewinnen, und die mit der Zusammenstellung dieser Ausweise betrauten Rechnungs-Departements zugleich angewiesen, allfällige der Sachlage entsprechende Bemerkungen und Anträge mit der Vorlage dieser Ausweise zu verbinden".

Fasst man die Schlussergebnisse aller dieser seit dem Jahre 1876 erstatteten und seinerzeit im Verordnungsblatte des k. k. Justizministeriums veröffentlichten Ausweise mit Hinweglassung jedweden Details zusammen, um zunächst ein übersichtliches Bild von dem Stande und der Entwickelung der cumulativen Waisencassen bis zum Schlusse des Jahres 1888 zu gewinnen, so erhält man nachstehende Ziffern.[25])

Jahr	Zahl der cumulativen Waisencassen	Activa	Passiva	Gebahrungsüberschuss	Eingegangene Verwahrungsgebühren
		der cumulativen Waisencassen			
		Gulden österr. Währ.			
1876	583	33,622.992	30,711.968	2,911.024	57.280
1877	580	36,279.770	33,266.493	3,013.277	53.206
1878	580	39,708.482	35,803.199	3,905.283	55.631
1879	579	43,607.704	38,883.566	4,724.138	59.386
1880	573	47,009.071	42,111.652	4,897.419	65.232
1881	569	51,326.609	46,046.430	5,280.179	69.843
1882	567	56,366.125	50,661.387	5,704.738	75.675
1883	564	61,355.165	55,039.065	6,316.100	82.287
1884	564	66,864.218	59,849.306	7,014.912	86.942
1885	559	72,289.462	64,658.579	7,630.883	92.180
1886	559	77,462.088	69,400.875	8,061.213	100.243
1887	541	84,717.084	74,278.363	10,438.721	110.844
1888	543	90,101.245	78,740.046	11,361.199	118.777

1. Die Zahl der cumulativen Waisencassen hat sich seit dem Jahre 1876 in Folge der Auflösung mehrerer Waisencassen (in Steiermark, Kärnten, Krain, Ostgalizien und in der Bukowina), welche durch die Errichtung einiger neuen Waisencassen (in Nieder-Oesterreich, Böhmen und Westgalizien) nur zum Theile wettgemacht wurde, um 40 vermindert und belief sich am Schlusse des Jahres 1888 auf 543. Die Vertheilung der am Beginne und am Schlusse des dreizehnjährigen Zeitraumes 1876/88 bestehenden cumulativen Waisencassen auf die einzelnen Länder ist aus nachstehenden Ziffern ersichtlich.

	Zahl der cumulativen Waisencassen	
	1876	1888
Nieder-Oesterreich	72	74
Ober-Oesterreich	16	16
Salzburg	1	1
Steiermark	3	—
Kärnten	1	—
Krain	1	—
Böhmen	227	224
Mähren	79	80
Schlesien	23	23
Westgalizien	51	62
Ostgalizien	104	63
Bukowina	5	—
Zusammen	583	543

2. Die Zahl der Pflegebefohlenen, deren Barschaften in einer cumulativen Waisencasse fruchtbringend angelegt sind, wird erst seit dem

[25]) Vgl. Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums, Jahrg. 1885, S. 18 und 196, Jahrg. 1886, S. 179, Jahrg. 1887, S. 185, Jahrg. 1889, S. 204, Jahrg. 1890, S. 74.

Jahre 1887 von sämmtlichen Waisencassen ausgewiesen und belief sich im genannten Jahre auf 214.581, im Jahre 1888 auf 224.866. Durchschnittlich entfielen somit im Jahre 1888 auf jede einzelne Waisencasse 414 Pflegebefohlene; thatsächlich schwankte aber die Clientel der einzelnen Cassen — ganz abgesehen von jenen zwanzig Cassen, bei welchen kein Pflegebefohlener eine Barschaft erliegen hatte — zwischen 1 und 2927 Köpfen. Die nachstehende Tabelle lässt ersehen, wie hoch sich in jedem einzelnen Kronlande die Zahl jener Waisen und Curanden belief, deren Barschaften (nicht selbständig fructificiert und daher im Depositenamte als singularisiertes Waisen- und Curandenvermögen verwahrt sondern) in einer gemeinschaftlichen Waisencasse angelegt waren.

	Zahl der Pflegebefohlenen 1887	1888
Nieder-Oesterreich	46.711	49.292
Ober-Oesterreich	1.766	1.857
Salzburg	—	—
Böhmen	90.899	94.722
Mähren	52.226	55.027
Schlesien	13.357	14.269
Westgalizien	7.867	8.178
Ostgalizien	1.755	1.521

Die Function sämmtlicher cumulativen Waisencassen ist selbstverständlich überall die gleiche, aber der Umfang ihrer Geschäfte ist nicht überall derselbe, sondern wächst so ziemlich in demselben Verhältnisse wie ihre Clientel. Gruppiert man sämmtliche am Schlusse des Jahres 1888 bestandenen cumulativen Waisencassen nach der Anzahl der an jeder einzelnen Casse betheiligten Pflegebefohlenen, so erhält man nachstehende Ziffern:

Cumulative Waisencassen	Anzahl der cumulativen Waisencassen, welche am Schlusse des Jahres 1888 die nebenangegebene Zahl von Pflegebefohlenen hatten in: Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Westgalizien	Ostgalizien	Zusammen
Ohne Pflegebefohlene	1	6	1	—	—	1	1	10	20
Mit Pflegebefohlenen bis 50	1	6	—	3	1	2	22	43	78
„ 100	2	1	—	8	1	—	13	7	32
„ 200	4	—	—	22	5	2	11	2	46
„ 300	5	1	—	41	2	2	7	—	58
„ 400	6	—	—	37	7	2	5	—	57
„ 500	8	—	—	44	9	5	1	1	68
„ 600	7	1	—	23	11	—	2	—	44
„ 700	8	—	—	26	11	2	—	—	47
„ 800	7	—	—	4	8	1	—	—	20
„ 900	6	—	—	7	6	1	—	—	20
„ 1000	4	1	—	5	5	—	—	—	15
„ 1500	14	—	—	3	12	3	—	—	32
über 1500	1	—	—	1	2	2	—	—	6
Zusammen	74	16	1	224	80	23	62	63	543

Bei einem guten Vierttheil der 543 cumulativen Waisencassen ist demnach die mit der Verwaltung derselben für die Gerichte und Steuerämter verbundene Geschäftslast höchst unbedeutend oder geradezu Null und erreicht nur bei jenen 53 Cassen, deren Clientel gegen tausend Köpfe und darüber beträgt, grössere Dimensionen. Die höchste Zahl von Pflegebefohlenen hatten am Schlusse des Jahres 1888 die Waisencassen der Bezirksgerichte Olmütz (1638), Leitomischl (1751), Friedek (1771), St. Pölten (1991), Teschen (2236) und

Brünn Umgebung (2927). Den Gegensatz zu diesen bilden die Waisencassen zu Unter-Meidling, Gmunden, Haslach, Leonfelden, Schwannenstadt, Urfahr, Wildshut, Abtenau, Jauernig, Grybów, Baligrod, Chodorów, Gródek, Kolomea, Mikolajów, Rozniatów, Rymanów, Stryj, Ustrzyki dolne und Zloczów, bei welchen am Schlusse des Jahres 1888 nicht ein einziger Pflegebefohlener betheiligt war.

3. Die Activa der cumulativen Waisencassen haben seit dem Jahre 1876 um 168 Percente zugenommen und am Schlusse des Jahres 1888 den Betrag von 90,101.244 fl. 82 kr. ö. W. erreicht; davon entfielen

67,684.894 fl. 81 kr. = 75·1 Percente . . . . . . auf Hypothekardarlehen,
16,591.847 „ 50 „ = 18·4 „ . . . . „ öffentliche Obligationen,
3,223.604 „ 45½ „ = 3·6 „ . . . . „ Darlehen an andere Waisencassen,
701.113 „ 17½ „ = 0·8 „ . . . . „ laufende Zinsen,
330.180 „ 1 „ = 0·4 „ . . . . „ Sparcasseeinlagen,
95.024 „ 52½ „ = 0·1 „ . . . . „ executiv erstandene Realitäten,
94.541 „ 69½ „ = 0·1 „ . . . . „ Vorschüsse gegen Rückersatz,
18.864 „ 83½ „ = 0·0 „ . . . . „ verschiedene Einnahmen und
1,361.173 „ 81½ „ = 1·5 „ . . . . „ Cassebarschaft.

Dieses aus der Gestion sämmtlicher 543 cumulativen Waisencassen sich ergebende Durchschnittsverhältniss traf erklärlicher Weise nicht überall zu, sondern erfuhr aus unterschiedlichen Gründen in den einzelnen Ländern und noch weit mehr in den einzelnen Gerichtsbezirken mannigfache und zum Theile sehr erhebliche Aenderungen. Die nachfolgende Tabelle hat den Zweck, diese Aenderungen in der Structur des Activstandes der cumulativen Waisencassen länderweise zur übersichtlichen Darstellung zu bringen.

Land	Summe der Activa in fl. ö. W am Schlusse des Jahres 1888	davon entfielen in Percent der Activa auf							
		Hypothekardarlehen	Oeffentliche Obligationen	Sparcasseeinlagen	Darlehen an andere Waisencassen	Executiv erstandene Realitäten	laufende Zinsen	Vorschüsse und verschiedene Einnahmen	Cassebarschaft
Nieder-Oesterr.	25,595.538	74·8	18·4	0·0	3·2	0·2	3·0	0·2	0·2
Ober-Oesterr.	1,344.637	28·7	67·0	0·6	0·0	—	1·4	0·2	2·1
Salzburg .	686	—	87·5	—	—	—	1·0	—	11·5
Böhmen . .	36,683.642	79·0	14·1	0·1	5·1	0·1	0·4	0·1	1·1
Mähren . . .	21,102.942	72·3	23·2	0·0	1·9	0·1	0·7	0·0	1·8
Schlesien . .	3,817.899	75·0	20·9	0·0	1·7	0·2	0·7	0·1	1·4
Westgalizien	1,149.958	71·1	3·5	19·5	3·1	—	1·9	0·2	0·7
Ostgalizien .	405.943	56·2	15·9	21·4	1·6	—	1·8	1·2	1·9
Summe .	90,101.245	75·1	18·4	0·4	3·5	0·1	0·8	0·2	1·5

Entsprechend den der kais. Verordnung vom 9. November 1858 zu Grunde liegenden Motiven und der im §. 25 der Instruction vom 24. Juni 1859 enthaltenen directen Weisung „die Barschaften der gemeinschaftlichen Waisencassen mit Beschleunigung fruchtbringend auf Hypotheken gegen gesetzliche Sicherheit und nur wenn solche Hypotheken nicht zu erlangen wären, auf eine andere gesetzlich zulässige Art anzulegen“, bestehen drei Vierttheile der gesammten Activa aus Hypothekardarlehen. Eine Ausnahme macht diesfalls nur Salzburg, dessen einzige Waisencasse (zu Abtenau) nicht mehr functioniert, Oberösterreich, wo der landesübliche niedrige Zinsfuss die Elocierung von Mündelgeldern auf Hypotheken zu einem den Interessen der Pflegebefohlenen entsprechenden Zinsfuss erschwert und Ostgalizien, wo der Mangel an Grundbüchern in vielen Bezirken der Gewährung von Hypothekardarlehen hindernd im Wege steht.

Die von den Waisencassen gewährten Hypothekardarlehen fliessen überwiegend dem kleinen und mittleren Grund- und Realitätenbesitz zu. Am Schlusse

des Jahres 1888 zählten die Waisencassen 95.438 Hypothekenschuldner (gegen 92.246 zum Schlusse des Vorjahres). Da der Gesammtbetrag aller aushaftenden Hypothekardarlehen sich auf 67,684.895 fl. belief (gegen 65,070.871 fl. im Vorjahre), so bezifferte sich die Höhe eines Waisencassedarlehens durchschnittlich nur auf 709 fl. (gegen 705 fl. im Vorjahre). Dieses allgemeine Durchschnittsverhältniss ändert sich zwar in den einzelnen Ländern und Gerichtsbezirken, aber in keinem derselben derartig, dass der historisch beglaubigte Charakter der cumulativen Waisencassen als Creditinstitute für den kleinen und mittleren Grund- und Realitätenbesitz verloren ginge. Es geht dies aus den Detailnachweisungen der mit der Verwaltung der Waisencassen betrauten Behörden und — im grossen Ganzen wenigstens — auch aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle hervor.

Land	Darlehen der Waisencassen auf Hypotheken		Zahl der Hypothekenschuldner		Durchschnittlicher Betrag eines Darlehens	
	am 31. Dec. 1887	am 31. Dec. 1888	1887	1888	1887	1888
	Gulden österr. Währ.				fl. ö. W.	
Niederösterreich . .	18,165.766	19,141.963	27.100	27.999	670	684
Oberösterreich . .	402.505	386.143	431	426	934	907
Böhmen	27,950.902	28,987.159	35.756	36.564	782	793
Mähren	14,710.181	15,259.971	21.600	22.813	681	669
Schlesien	2,811.577	2,863.081	4.371	4.477	643	639
Westgalizien . . .	797.072	818.165	2.455	2.572	325	318
Ostgalizien	232.968	228.413	533	587	437	389

Jener Theil der in die Waisencassen einfliessenden Barschaften, welcher im Hypothekengeschäfte keine Verwendung findet und auch an andere Waisencassen behufs Elocierung (nach der Verordnung vom 8. Mai 1887) nicht abgegeben werden kann, wird durch Ankauf öffentlicher Obligationen (Staatsschuldverschreibungen oder anderen zur Anlage von Pupillengeldern gesetzlich bezeichneter Papiere) oder durch Einlage bei einer Sparcasse fructificiert. Die Anlage der Waisencassenbestände in öffentlichen Obligationen ist durch den Erlass des Justizministeriums vom 14. Mai 1860, Z. 6627, und vom 21. August 1862, Z. 8592, geregelt; sie hat, obigen Ziffern zufolge, nur in Oberösterreich und Salzburg (aus den bereits angegebenen Gründen) abnormale Dimensionen erreicht, indem dort 67·0 Percente, hier sogar 87·5 Percente aller Activa in öffentlichen Obligationen erliegen.

Die Fructificierung der Waisencassecapitalien durch Einlage bei einer Sparcasse ist nach einem Erlasse des k. k. Justizministeriums vom 7. Juni 1883, Z. 6089, nur im Falle unausweichlicher Nothwendigkeit zu wählen, und es sind nach Analogie des §. 194, Alinea 5 des Patentes vom 9. August 1854 blos geringere Summen in den Sparcassen zu elocieren. Thatsächlich machen denn auch nur die Waisencassen in West- und Ostgalizien von dem Rechte, Capitalien in den Sparcassen zu fructificieren, in grösserem Umfange Gebrauch, denn am Schlusse des Jahres 1888 betrugen die Sparcasseeinlagen bei den Waisencassen in

Niederösterreich	302 fl.	49	kr. oder	0·001	Percente	der gesammten Activa
Schlesien	970 „	14	„ „	0·025	„	
Mähren	2.000 „	—	„ „	0·009	„	
Böhmen	6.923 „	81	„ „	0·018	„	
Oberösterreich	8.656 „	25½	„ „	0·643	„	
Ostgalizien	86.961 „	98	„ „	21·422	„	
Westgalizien	224.365 „	33½	„ „	19·510	„	

Mit Rücksicht auf die im §. 5 der Instruction für die Waisencassen ausgesprochene Haftungs- und Ersatzpflichtigkeit der zur cumulativen Waisenverwaltung berufenen Organe haben dieselben nach dem Erlasse des k. k. Justizministeriums

vom 5. Jänner 1866, Z. 51, die Pflicht, in allen jenen Fällen, wo eine von der cumulativen Waisencasse belehnte Realität zur executiven Veräusserung gelangt, und eine Gefahr für die betreffende Satzpost mit Grund zu besorgen ist, nöthigenfalls die Erstehung der Realität für Rechnung der Waisencasse zu erwirken. Der Buchwerth sämmtlicher auf solche Art in den Besitz der cumulativen Waisencassen gelangten Realitäten bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1887 auf 89.518 fl. 71 kr., am Schlusse des Jahres 1888 auf 95.024 fl. 52½ kr. ö. W., ein im Verhältniss zum Gesammtbetrage der aushaftenden Hypothekardarlehen (65·0, bezw. 67·7 Mill. Gulden) verschwindend kleiner Betrag und zugleich ein Beweis, mit welcher Vorsicht die cumulativen Waisencassen bisher bei Belehnung von Realitäten vorgegangen sind.

4. Die Passiva der cumulativen Waisencassen haben seit dem Jahre 1876 um 156·4 Percente zugenommen und am Schlusse des Jahres 1888 den Betrag von 78,740.046 fl. 15½ kr. ö. W. erreicht; davon entfielen

74,867.832 fl. ½ kr. auf die Forderungen der Pflegebefohlenen an Capital,
611.769 „ 82 „ „ „ „ „ „ an Zinsen,
3,223.604 „ 45½ „ „ verzinsliche Darlehen an andere Waisencassen,
20.525 „ 32 „ „ Zinsenüberzahlungen für das Jahr 1889 und
16.314 „ 55½ „ „ verschiedene Ausgaben.

95·8 Percente des gesammten Passivstandes entfielen somit auf die Forderungen der Pflegebefohlenen an Capital und Zinsen. Der Gesammtbetrag dieser Forderungen hat sich seit dem Jahre 1876 um 44·7 Millionen Gulden, d. i. um nahezu 146 Percente erhöht. Da die Zahl der im Jahre 1876 an den cumulativen Waisencassen betheiligt gewesenen Pflegebefohlenen leider nicht bekannt ist, so lässt sich auch nicht bestimmen, ob und bis zu welchem Grade diese 146percentige Steigerung ihres Guthabens in der Zunahme ihrer Anzahl oder in Zunahme ihrer Einlagen begründet ist.

Das durchschnittliche Guthaben an Capital und Zinsen bezifferte sich für jeden einzelnen Pflegebefohlenen am Schlusse des Jahres 1888 auf 335 fl. 66 kr. gegen 333 fl. 37 kr. im Vorjahre. Die Höhe dieses durchschnittlichen Guthabens wechselt erklärlicherweise nach Ländern und noch mehr nach Gerichtsbezirken, weil ja auch der durchschnittliche Grad der Wohlhabenheit jener Bevölkerungsschichten, aus welchen sich die Clientel der cumulativen Waisencassen vorzugsweise recrutiert, nach Ländern und noch mehr nach Gerichtsbezirken wechselt. Die nachfolgende Tabelle lässt die zwischen den einzelnen Ländern in dieser Beziehung bestehenden Verschiedenheiten ziffernmässig ersehen.

Land	Anzahl der Pflegebefohlenen Ende 1888	Betrag ihrer Forderungen Ende 1888 an Capital	an Zinsen	Zusammen	Durchschnittlich entfiel daher auf jeden Pflegebefohlenen fl.	kr.
		Gulden österr. Währ.				
Niederösterreich	49.292	20,870.796	149.712	21,020.508	426	45
Oberösterreich	1.857	1,028.053	6.914	1,034.967	557	33
Böhmen	94.722	31,358.467	264.314	31,622.781	333	84
Mähren	55.027	17,339.651	151.051	17,490.702	317	85
Schlesien	14.269	3,186.254	33.606	3,219.860	225	65
Westgalizien	8.178	862.150	1.824	863.974	105	64
Ostgalizien	1.521	222.461	4.349	226.810	149	12
Zusammen	224.866	74,867.832	611.770	75,479.602	335	66

In den einzelnen Gerichtsbezirken schwankt das auf einen Waisencasse-Interessenten entfallende durchschnittliche Guthaben zwischen 2 fl. 89 kr. (im Gerichtsbezirk Rzeszów) und 1.910 fl. 59 kr. (im Gerichtsbezirk Stadt Pilsen). Gruppiert man sämmtliche 523 cumulative Waisencassen, welche am Schlusse des Jahres 1888 ein Waisen-, bezw. Curandenvermögen zu verwalten hatten, nach

der Höhe des auf jeden einzelnen Pflegebefohlenen entfallenden durchschnittlichen Guthabens an Capital und Zinsen, so erhält man nachstehendes Bild:

Durchschnittl. Guthaben eines Waisencasse-Interessenten an Capital u. Zinsen in Gulden ö. W.	Zahl der cumulativen Waisencassen in							
	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Böhmen	Mähren	Schlesien	West-galizien	Ost-galizien	Zusammen
	bei welchen das durchschnittliche Guthaben eines Pflegebefohlenen am Schlusse des Jahres 1888 den nebenangegebenen Betrag erreichte							
bis 50 fl. .	—	1	—	—	—	9	14	24
„ 100 „ .	—	1	—	—	1	23	12	37
„ 200 „ .	1	—	36	14	6	21	14	92
„ 300 „ .	18	1	74	27	11	6	6	143
„ 400 „ .	20	—	54	19	2	1	3	99
„ 500 „ .	16	1	21	11	1	—	1	51
„ 600 „ .	9	1	13	5	1	—	1	30
„ 700 „ .	3	—	10	1	—	—	—	14
„ 800 „ .	3	1	1	1	—	—	—	6
„ 900 „ .	—	—	2	—	—	1	—	3
„ 1.000 „ .	1	2	3	—	—	—	—	6
„ 1.100 „ .	1	—	3	1	—	—	—	5
„ 1.200 „ .	—	—	2	—	—	—	—	2
„ 1.300 „ .	—	—	1	1	—	—	—	2
„ 1.400 „ .	—	—	1	—	—	—	—	1
„ 1.500 „ .	—	—	—	—	—	—	—	—
über 1.500 „ .	1	2	3	—	—	—	1	7

Die Ziffern dieser Tabelle bedürfen wohl keines weitläufigen Commentars. Bei Vierfünftel aller Waisencassen übersteigt das durchschnittliche Guthaben eines Pflegebefohlenen nicht den Betrag von 500 fl.; die ärmsten Pupillen beherbergt West- und Ostgalizien, die wohlhabendsten Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Böhmen. Bei 7 cumulativen Waisencassen übersteigt das durchschnittliche Guthaben eines Pflegebefohlenen den Betrag von 1.500 fl., nämlich bei der Waisencasse des Kreisgerichtes Wiener-Neustadt (1.513 fl. 23 kr., der Bezirksgerichte Haag (1.602 fl. 33 kr.) und Wels (1.614 fl. 25 kr.) in Ober-Oesterreich, des städt. del. Bezirksgerichtes Eger (1700 fl. 55 kr.), des Kreisgerichtes Böhmisch-Leipa (1.654 fl. 35 kr.) und Pilsen (1.910 fl. 59 kr.) in Böhmen und des Bezirksgerichtes Solotwina (1.623 fl.) in Ostgalizien.

Die Verzinsung der von den cumulativen Waisencassen verwalteten Barschaften der Pflegebefohlenen hat im Laufe der Zeit wiederholt Aenderungen erfahren. Nach §. 6 der kais. Verordnung vom 9. November 1858 hatte die gemeinschaftliche Waisencasse jedem Pflegebefohlenen, sobald für ihn ein Betrag von mindestens 20 fl. eingegangen war, denselben mit 5 Percent zu verzinsen. Das Gesetz vom 18. März 1876, R.-G.-Bl. Nr. 51, setzte den Betrag, von welchen an die Verzinsung zu beginnen hatte, auf 5 Gulden herab, führte einen gleichen Zinsfuss für die Activ- und Passivcapitalien ein und machte damit das Ausmass für die Verzinsung der Capitalien der Pflegebefohlenen abhängig von dem für die Darlehen aus der Waisencasse zu erzielenden Zinsfusse, stellte diesen letzteren vorläufig auf 6 Percente fest, ertheilte jedoch den Oberlandesgerichten die Ermächtigung, eine Aenderung dieses Zinsfusses nach Bedarf zu verfügen.

Von dieser Ermächtigung hat das Oberlandesgericht in Brünn unter dem Drucke der allgemeinen Geld- und Zinsfussverhältnisse und der speciell auf dem Gebiete des Hypothekarcredites herrschenden Concurrenz zuerst Gebrauch gemacht und mit Erlass vom 30. November 1880, Z. 8305, bei sämmtlichen Waisencassen in Mähren und Schlesien die Verzinsung der Activ- wie der Passivcapitalien vom 1. Jänner 1881 angefangen auf 5 Percente herabgesetzt. Dieser Zinsfuss von fünf Percenten wurde mit dem Gesetze vom 11. November 1889, R.-G.-Bl. Nr. 179,

für Darlehen aus den cumulativen Waisencassen (und implicite auch für die Einlagen der Waisencassen-Interessenten) allgemein, und zwar zufolge Verordnung des Justizministeriums vom 21. November 1889, Z. 21.811 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 54), vom 1. Jänner 1890 angefangen eingeführt (unter Aufrechterhaltung der den Oberlandesgerichten schon mit dem Gesetze vom 18. März 1876 eingeräumten Befugniss, eine Aenderung des Zinsfusses zu verfügen).

Der andauernd flüssige Geldstand nöthigte indess noch vor dem Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes vom 21. November 1889 zu einer weiteren Herabsetzung des Zinsfusses. Mit dem Erlasse vom 11. Juni 1889, Z. 5455, setzte das Oberlandesgericht Brünn „in Anbetracht der dermaligen Capitals- und wirthschaftlichen Verhältnisse“ die Verzinsung der Activ- und Passivcapitalien bei sämmtlichen Waisencassen in Mähren und Schlesien vom 1. Jänner 1890 angefangen auf $4^1/_2$ Percente herab; desgleichen hat das Oberlandesgericht Wien mit Beschluss vom 3. December 1889 bei sämmtlichen Waisencassen in Ober-Oesterreich und bei der Mehrzahl derselben in Nieder-Oesterreich vom 1. Jänner 1890 an, dann das Oberlandesgericht in Prag mit Beschluss vom 3. Februar 1891, Z. 2924, bei sämmtlichen Waisencassen in Böhmen vom 1. Juli 1891 angefangen die Verzinsung der Einlagen wie der Darlehen auf $4^1/_2$ Percente herabgesetzt.[26])

Von dem am Schlusse des Jahres 1888 durch die cumulativen Waisencassen verwalteten Barschaften der Pflegebefohlenen im Gesammtbetrage von 74,867.832 fl. wurden noch 73,639.913 mit 5 Percente, 920.089 fl. mit 6 Percente und 292.110 fl. mit $5^1/_2$ Percente, dagegen 15.720 fl. nur mit $4^1/_2$ Percente verzinst.

Durch diese den dermaligen Geldverhältnissen entsprechende Herabsetzung des Zinsfusses für Hypothekardarlehen haben sich die cumulativen Waisencassen die Möglichkeit gewahrt, die Concurrenz mit den übrigen Hypothekarcredit-Instituten, den Landeshypothekenbanken, Sparcassen u. s. w. aufzunehmen; diese ist ihnen übrigens dadurch erleichtert, dass sie den Darlehenswerbern in der Regel am nächsten liegen, keine kostspieligen Gesuche, keine Provision, keinen Regiekostenbeitrag oder andere wie immer Namen habende Nebengebühren beanspruchen und — was für den Darlehenswerber aus dem Kreise der kleinen Grundbesitzer oft entscheidend ist — keine Annuitätenzahlungen verlangen. Speciell dieser letzterwähnte Umstand hat die sogenannten „Waselgelder“ bei der Landbevölkerung seit jeher beliebt gemacht und wird ihnen wohl auch noch fernerhin eine zahlreiche Clientel sichern.

5. Gebahrungsüberschuss (Reservefond). Nach §. 11 der kais. Verordnung vom 9. November 1858 ist der in einer gemeinschaftlichen Waisencasse sich ergebende Gebahrungsüberschuss als ein Reservefond zu behandeln und sohin zunächst zur Deckung der sich etwa ergebenden Verluste zu verwenden. Für diesen Reservefond ist nach §. 50 der Instruction vom 24. Juni 1859 wie für jeden anderen Gläubiger der gemeinschaftlichen Waisencasse im Passivbuch der letzteren ein eigenes Conto eröffnet, auf welchem auch die aus dem Reservefonde bestrittenen Auslagen verbucht werden.

Am Schlusse des Jahres 1888 hatte der von sämmtlichen cumulativen Waisencassen während ihrer fast dreissigjährigen Wirksamkeit erzielte Gebahrungsüberschuss den Betrag von 11,361.198 fl. 68 kr. und nach Abschlag der Coursdifferenz für die im Activstande mit ihrem Nominalbetrag eingestellten öffentlichen Obligationen den Betrag von 8,670.587 fl. 65 kr. erreicht. Dieser reine Gebahrungsüberschuss beträgt somit nahezu $11^1/_2$ Percente von der Summe der Forderungen aller Pflegebefohlenen an Capital und Zinsen. Dieses Durchschnittsverhältniss wird,

---

[26]) Vgl. „Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums“, Jahrg. 1889, S. 159 und 243, Jahrg. 1891, S. 27.

wie die Ziffern der nachstehenden Tabelle ersehen lassen, nur in Böhmen nicht erreicht, in allen übrigen Ländern dagegen, wo cumulative Waisencassen überhaupt bestehen und als solche auch functionieren, überholt, namentlich in West- und Ostgalizien, wo mancherlei Verhältnisse das Anwachsen der Gebahrungsüberschüsse mehr als anderwärts begünstigten. Man vergleiche die nachstehenden Ziffern:

Land	Forderungen der Pflegebefohlenen an Capital und Zinsen am Schlusse des Jahres 1888	Reiner Gebahrungsüberschuss am Schlusse des Jahres 1888	Der Gebahrungsüberschuss betrug in Percent. der Forderungen der Pflegebefohlenen
	Gulden österr. Währ.		
Böhmen	31,622.781	2,337.132	7·4
Schlesien	3,219.860	441.504	13·7
Mähren	17,490.702	2,355.139	13·9
Nied.-Oesterreich	21,020.508	2,963.233	14·1
Ober-Oesterreich.	1,034.967	165.773	16·0
Westgalizien . .	863.974	241.829	28·0
Ostgalizien . . .	226.810	165.379	72·9
Salzburg	—	599	100·0
Im Ganzen . .	75,479.602	8,670.588	11·5

Der Gebahrungsüberschuss darf nicht im Hypothekengeschäfte verwendet und fructificiert werden. Um nämlich der Gefahr zu begegnen, dass die cumulativen Waisencassen bei Abfertigung grossjährig gewordener Pupillen von Zahlungsverlegenheiten überrascht werden, wurde mit Erlass des Justizministeriums vom 16. October 1865, Z. 9356, angeordnet:

a) dass die Waisenämter die zur Abfertigung gelangenden Pupillen mindestens ein halbes Jahr im Vorhinein der Pflegschaftsbehörde auszuweisen und die beizuschaffenden Beträge anzugeben haben und

b) dass ein entsprechender Theil der Barmittel und ebenso der Reservefond durch Ankauf von Hypothekaranweisungen (Salinenscheinen) fruchtbringend anzulegen ist. (An Stelle der Hypothekaranweisungen, deren Gesammtbetrag gesetzlich begrenzt ist, sind schon seit längerer Zeit vielfach öffentliche Obligationen getreten.)

Pflegebefohlenen, welche die Ausfolgung ihres in der Waisencasse befindlichen Vermögens binnen drei Monaten nach erreichter Grossjährigkeit oder Aufhebung des der eigenen Vermögensverwaltung entgegengestandenen gesetzlichen Hindernisses nicht nachsuchen, sind nach §. 217 des kais. Patentes vom 9. August 1854, R.-G.-Bl. Nr. 208, vom Gerichte zur Uebernahme binnen einer zu bestimmenden Frist mit der Warnung aufzufordern, dass im widrigen Falle ihr Vermögen aus der Waisencasse an die Depositencasse abgegeben werden würde (womit die Verpflichtung des Gerichtes erlischt, für die Anlegung barer Gelder oder für die Einhebung der Zinsen bereits angelegter Capitalien zu sorgen). Sind die betreffenden Pflegebefohlenen unbekannten Aufenthaltes, so werden dieselben gemäss der Justizministerial-Verordnung vom 25. November 1852, Z. 18.524, beziehungsweise vom 15. August 1859, R.-G.-Bl. Nr. 154, edictaliter aufgefordert, um die Ausfolgung ihres in der Waisencasse befindlichen Vermögens binnen drei Monaten einzuschreiten, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist ihre Vermögenschaften aus der waisenämtlichen Verrechnung ausgeschieden und in die depositenamtliche Verrechnung genommen werden.[27])

[27]) Die Geldbeträge, welche auf Grund der oben citierten Vorschriften alljährlich aus der waisenamtlichen Verrechnung ausgeschieden und in die depositenamtliche Verrechnung genommen werden, sind nicht unbedeutend; sie betrugen z. B. im Jahre 1891 bei der cumulativen Waisencasse Litschau 1·3 Percente, bei jener zu Spitz 3·1 Percente vom Gesammtbetrage der Forderungen der Pflegebefohlenen an Capital und Zinsen.

6. Verwahrungsgebühr. Bei Abfertigungen und (unbedingten) Erfolglassungen aus der gemeinschaftlichen Waisencasse ist die Verwahrungsgebühr nach Massgabe der mit kais. Patente vom 26. Jänner 1853, R.-G.-Bl. Nr. 18, und mit Verordnung vom 12. September 1858, R.-G.-Bl. Nr. 51, gegebenen Vorschriften abzunehmen und zu verrechnen. Der Gesammtbetrag der alljährlich aus diesem Titel in die Staatscasse einfliessenden Gelder ist entsprechend dem Anwachsen der Anzahl der Pflegebefohlenen und ihres Guthabens von 57.280 fl. im Jahre 1876 auf 118.777 fl. im Jahre 1888, d. i. um mehr als 107 Percente gestiegen (vgl. die Tabelle auf S. 576).

Im Vergleiche zum jeweiligen Stande des in der waisenamtlichen Verrechnung stehenden Pflegschaftsvermögens ist der Betrag der jährlich einfliessenden Verwahrungsgebühren äusserst niedrig, er beträgt nämlich nur 0·15 bis 0·18 Percente der Forderungen der Pflegebefohlenen an Capital und Zinsen. Dies erklärt sich daraus, dass nach der schon citierten Verordnung vom 12. September 1858 den Pupillen und Curanden die Erfolglassungsgebühr selbst bei einer Verwahrungsdauer von mehr als fünfzehn Jahren nicht höher als mit zwei Kreuzern von jedem Gulden ihrer Einlage, somit um ein Drittel niedriger als bei allen übrigen gerichtlichen Erlässen bemessen wird.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notizen.

Dem k. k. Ministerialrathe im Finanz-Ministerium, Dr. Eugen Böhm Ritter v. Bawerk, wurde der Titel und Charakter eines Sections-Chefs verliehen.

Der k. k. Hofconcipist der statistischen Central-Commission, Dr. Josef Freiherr Drotleff v. Friedenfels, wurde zum k. k. Vicesecretär in der statistischen Central-Commission ernannt.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 247. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sections-Chefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 31. October 1891.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einem ehrenden Nachruf für das jüngst verstorbene correspondierende Mitglied Ministerialrath v. Friese, worauf sich die Commissionsmitglieder zum Zeichen der Trauer für den Dahingeschiedenen von ihren Sitzen erheben.

Hierauf bringt der Vorsitzende eine Anzahl wichtigerer Geschäftsstücke zur Kenntniss der Versammlung. Universitätsprofessor Dr. v. Miaskowski bedauert, durch die Uebernahme der Professur an der Universität in Leipzig gezwungen zu sein, aus der Mitte der Central-Commission auszuscheiden. Die Centraldirection der k. k. Schulbücherverläge verhandelt über die im Laufe von etwa 4 Monaten zu erwartende Publication der vom Bureau der Commission bearbeiteten Volksschulconscription nach dem Stande vom 30. April 1890, deren Ergebnisse zum Theile schon in einem orientierenden Artikel in der „Statistischen Monatsschrift" und zum Theile in dem vorliegenden „Schematismus der allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen" niedergelegt erscheinen. Das k. k. Finanzministerium bewilligt die Ueberlassung einer grösseren Anzahl von Exemplaren der seinerzeit von der statistischen Central-Commission dem genannten Ministerium vorgelegten und von demselben in Druck gelegten Tabellen über Preise und Löhne in Oesterreich in den letzten 50 Jahren, welche auch bereits dem internationalen statistischen Institute während seiner 3. Session vorgelegt werden konnten. Die Central-Commission ersucht das k. k. Ministerium des Innern durch die politischen Behörden die Ergänzung des vom Bureau der Central-Commission zusammengestellten Vereinshandbuches nach dem Stande vom Jahre 1891 vornehmen zu lassen. Regierungsrath v. Kochanowsky in Czernowitz theilt das Protokoll der am 17. September 1891 abgehaltenen 3. Sitzung der statistischen Landescommission der Bukowina mit und unterrichtet die Central-Commission über seine Thätigkeit als Regierungscommissär in dieser Landescommission. Das Bureau beantwortet eine Reihe von Anfragen, so des Professors Cora in Turin in Betreff der Area und Bevölkerung Oesterreichs, des Professors Levasseur in Paris in Betreff des Staatsgebietes, der Bevölkerung und des Volksschulwesens von Oesterreich; des Directors Turgnau in Paris wegen Arbeitervereinigungen und Unternehmerverbänden; des Directors Körösi in Budapest in Betreff der Instruction zur Verfassung der Sanitätswochenberichte; der kgl. niederländischen Gesandtschaft in Wien über statistische Daten für die Wahlberechtigung; des k. k. niederösterreichischen Statthalterei-Präsidiums über die Bevölkerung der mit Wien vereinigten Gemeinden und Gemeindetheile, endlich eine Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen über die künftige Bevölkerungsziffer von Wien.

Der Präsident berichtet sodann in ausführlicher Weise über die von ihm getroffenen Vorkehrungen und Einrichtungen zum Zwecke einer raschen und sicheren Aufarbeitung des seit Mitte des Jahres in ungeheuerer Menge einlangenden Volkszählungsmateriales, dann über den bisherigen Verlauf und den gegenwärtigen Stand dieser Arbeiten, über den Personalstand und die Lohnverhältnisse in den für diese Arbeiten eingerichteten Abtheilungen des Bureaus. Es ergibt sich aus diesem Ueberblicke, dass die erste Auszählung des gesammten Materiales, wodurch die rechtliche Bevölkerung nach den einzelnen Bezirken und in gewissen Combinationen dargestellt werden wird, im Monate März, somit in dem ursprünglich festgestellten Termine vollendet sein wird und dass der Aufwand für die centrale Bearbeitung des Zählungsmateriales sich voraussichtlich innerhalb des angesprochenen, allerdings auf 3 Jahre vertheilten Gesammtcredites halten werde, wobei aber zu beachten sein wird, dass in diesem Credite weder für die Miethe eines Hauses und für die Beleuchtung desselben, noch für Frachtkosten in Betreff der Rücksendung des Zählungsmateriales Vorsorge getroffen ist.

Im Anschlusse an diese Darstellung der Zählungsarbeiten spricht Hofrath Blodig im Namen der Commissionsmitglieder dem Präsidenten den Dank der Commission für diese

befriedigende und ausführliche Information über die grosse bisher geleistete Arbeit aus und schliesst daran den Wunsch, dass das mit so vielem Erfolge begonnene Unternehmen glücklich zu Ende geführt werden möge.

Der Präsident legt hierauf die seit der letzten Sitzung im Druck erschienenen Arbeiten der Central-Commission vor: den bereits erwähnten Schematismus der allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen, die Statistik der Banken für die Jahre 1888 und 1889, die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1889, die Waarendurchfuhr im Jahre 1890, endlich die Verhältnisse in den Strafanstalten und Gerichtsgefängnissen im Jahre 1887. Derselbe erwähnt ferner, dass von den auf der Volkszählung beruhenden Publicationen das allgemeine Ortschaftenverzeichniss im Druck bis auf wenige Bogen fertig gestellt ist, die Specialortsrepertorien für Nieder-Oesterreich und Böhmen aber wenigstens im Manuscripte vollendet sind.

Ueber Einladung des Vorsitzenden erstattet sodann Regierungsrath v. Juraschek Bericht über die geplante Fortsetzung der Erhebung des Fremdenverkehres in Oesterreich. Mit Rücksicht auf die verhältnissmässig günstigen Resultate der ersten Aufnahme im Vorjahre und mit Rücksicht darauf, dass die Ausweise mit besonderer Bereitwilligkeit geliefert wurden und dass zu einer richtigen Beurtheilung der Entwickelung des Fremdenverkehres eine fortgesetzte jährliche Erhebung nothwendig sei, wird in diesem Berichte beantragt, dass die Erhebung des Fremdenverkehres jedes Jahr vorzunehmen sei, sich aber auf die wichtigeren Fremdenorte mit Einschluss der grossen Städte zu beschränken habe. Die sämmtlichen Anträge des Berichterstatters, sowie die von demselben entwickelten Gesichtspunkte, deren ausführliche Darlegung in dem an das k. k. Ministerium des Innern zu erstattenden Berichte vom Ministerialrathe v. Braunhof gewünscht wird, werden von der Versammlung vollinhaltlich gebilligt.

Nach Schluss der Sitzung, welche ausnahmsweise in dem für die Volkszählungszwecke gemietheten Gebäude abgehalten wurde, wurden von den Commissionsmitgliedern unter Führung des Präsidenten v. Inama-Sternegg die für die Zählungszwecke verwendeten Arbeitsräume, die darin untergebrachten Zählungsabtheilungen und deren Arbeitsleistungen eingehend inspiciert.

Studentenstiftungen in Oesterreich im Jahre 1890.

Hat schon das Jahr 1889 in Vergleichung mit den früheren Jahren eine bedeutend höhere Anzahl von Stiftungen und Stipendien nachgewiesen [1], und wurde die bedeutend höhere Ziffer gegenüber den vorhergehenden Jahren vorzugsweise der Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph zugeschrieben, welcher, in huldvoller Weise jede öffentliche Feierlichkeit dankend ablehnend, so den Anlass zur Gründung vieler Stiftungen gab, so kann auch für das Jahr 1890 die erfreuliche Thatsache constatiert werden, dass die Anzahl der neu errichteten Stipendien von 179 des Vorjahres auf 198 stieg, und nicht weniger als 18 Studentenstiftungen mit 30 Stipendien aus diesem Anlasse gestiftet wurden. Aber auch ein zweites freudiges Ereigniss im allerhöchsten Kaiserhause, die Vermählung Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Marie Valerie mit dem Erzherzoge Franz Salvator gab Anlass zur Gründung von fünf Studentenstiftungen mit 30 Stipendien.

Das gesammte Stiftungscapital der im Jahre 1890 gegründeten Stiftungen betrug 693.168 Gulden zumeist in Werthpapieren angelegt und nur in einem Falle in einer Realität im angenommenen Werthe von 1531 Gulden; der jährliche Betrag der 198 Stipendien ergibt 29.818 Gulden.

Vergleicht man das Jahr 1890 mit den vorhergehenden vier Jahren und mit den Durchschnittszahlen der drei Quinquennien 1876—1880, 1881—1885 und 1886—1890, so stellt sich die Vertheilung der Studentenstiftungen und der Stipendien, sowie des gestifteten Capitales und des Jahresbetrages der Stipenden wie folgt:

Jahre	Zahl der		Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden	
1886	33	54	170.813	7.998
1887	40	110	612.126	25.649
1888	35	70	280.115	11.933
1889	71	179	603.151[2])	26.263[2])
1890	72	198	693.168	29.818
1876—1880 per Jahr	26	53	177.725	8.675
1881—1885 per Jahr	28	63	240.022	9.637
1886—1890 per Jahr	50	122	471.875	20.332

[1]) Siehe XI. Jahrg. S. 77 und 489, XIII. Jahrg., S. 239, XV. Jahrg., S. 338 und XVI. Jahrg., S. 338 dieser Zeitschrift.

[2]) Mit Ausschluss des nicht näher zu bestimmenden Werthes von 3 Prager Stadthäusern nebst ihren Grundstücken und den Erträgnissen einer Realität.

Nach dieser Uebersicht weist das Jahr 1890 nicht allein die höchste Zahl von Stiftungen und Stipendien nach, sondern auch das Stiftungscapital und das Jahreserträgniss der Stipendien wird von keinem anderen Jahre erreicht. Vergleicht man aber die drei Quinquennien unter einander, so hat sich das für Stipendien gestiftete Capital im letzten Quinquennium (1886—1890) gegen das vorhergehende (1881—1885) fast verdoppelt und gegen das erste Quinquennium (1876—1880) fast verdreifacht, das Jahreserträgniss der Stipendien aber weit mehr als verdoppelt.

Berechnet man die durchschnittliche Höhe des auf eine Studentenstiftung entfallenden Stiftungscapitales und die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums für alle diese Zeiträume, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

				Gulden
Die durchschnittliche Höhe	einer Stiftung	betrag im Jahre	1886	5.176·15
		" " "	1887	15.303·15
		" " "	1888	8.003·28
		" " "	1889	8.495·09[3])
		" " "	1890	9.627·33
		" " Quinquennium	1876—1880	6.835·60
		" " "	1881—1885	8.572·21
		" " "	1886—1890	9.437·50
	eines Stipendiums	" " Jahre	1886	148·11
		" " "	1887	233·18
		" " "	1888	170·47
		" " "	1889	146·72[3])
		" " "	1890	150·60
		" " Quinquennium	1876—1880	163·67
		" " "	1881—1885	152·96
		" " "	1886—1890	166·65

Wenn auch das Jahr 1887 durch seine hohen und reichen Capitalsziffern noch nicht erreicht wurde, so ragt das Jahr 1890 doch mit einer beträchtlich hohen Durchschnittsziffer auf eine Stiftung in Vergleichung mit den früheren Jahren und Durchschnitten der drei Quinquennien hervor, während die hohe Zahl der Stipendien den Betrag für ein Stipendium herabminderte, im Vergleiche mit den übrigen Jahren aber trotz der höchsten Zahl derselben, dennoch das erste und vorletzte Jahr übertraf.

Nach dem Domicile der Stifter ergibt sich nachstehende Uebersicht für das Jahr 1890:

	Zahl der		Stiftungscapital	Stipendienbetrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden	
Nieder-Oesterreich . .	7	11	79.169	3.342
Ober-Oesterreich . . .	2	4	11.200	470
Salzburg	1	1	5.000	210
Steiermark	2	2	3.000	150
Kärnten	1	2	13.850	600
Krain	6	26	34.806	1.422
Küstenland	8	18	100.793	4.224
Tirol	7	51	216.716	9.132
Vorarlberg	4	5	12.000	600
Böhmen	10	9	23.487	1.017
Mähren	7	13	17.300	737
Galizien	14	50	101.047	4.570
Bukowina	1	1	4.500	200
Dalmatien	1	3	46.300	1.944
Ausland	1	2	24.000	1.200
Summe	72	198	693.168	29.818

Nur in Schlesien wurden im Jahre 1890 keine Studentenstiftungen errichtet. Die meisten Stiftungen wiesen Galizien und Böhmen nach, die grösste Anzahl von Stipendien entfallen auf Tirol, Galizien und Krain.

Hier sei gleich von vier Stiftungen Erwähnung gethan, deren Zweck nur darin besteht, aus den Interessen des Capitales alljährlich Schulbücher und Schulgegenstände für arme Kinder anzuschaffen, es sind dies eine Stiftung eines Privaten in Nieder-Oesterreich mit 1.169 Gulden, eine Stiftung von verschiedenen Wohlthätern in Krain mit 1.977 Gulden und zwei Stiftungen in Böhmen, eine eines Lehrers mit 100 Gulden und eine eines Bauern mit 50 Gulden.

---

[3]) Siehe Anmerkung 2.

Mit Rücksicht auf die Grösse des gestifteten Capitales reihen sich für die letzten fünf Jahre in Percenten des Gesammtstiftungscapitales die obigen Länder, und zwar nach dem Ergebnisse des Jahres 1890 geordnet wie folgt:

Stifter aus	1886	1887	1888	1889	1890
Tirol	1·1	0·5	3·9	3·1	31·2
Galizien	26·0	41·8	5·7	11·0	14·7
Küstenland	17·1	0·8	21·5	19·3	14·6
Nieder-Oesterreich	8·3	13·2	60·4	25·6	11·4
Dalmatien	—	1·6	—	7·1	6·7
Krain	4·1	0·8	—	2·8	5·0
Ausland	—	0·8	—	10·0	3·5
Böhmen	30·3	5·3	3·6	13·2[4])	3·4
Mähren	9·6	1·2	4·4	4·3	2·5
Kärnten	—	30·3	0·5	3·6	2·0
Vorarlberg	—	—	—	—	1·7
Ober-Oesterreich	—	—	—	—	1·6
Salzburg	—	0·4	—	—	0·7
Bukowina	—	2·3	—	—	0·6
Steiermark	3·5	1·0	—	—	0·4
	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Mit hohen Percentziffern finden wir durch alle Jahre nach dem Domicile des Stifters vertreten: Galizien, Küstenland und Nieder-Oesterreich, vereinzelt Böhmen, Kärnten und wie im letzten Jahre Tirol.

Auf eine Stiftung entfallen durchschnittlich Gulden:

Domicil des Stifters	1886	1887	1888	1889	1890
Dalmatien	—	10.000·00	—	8.614·20	46.300·00
Tirol	2.000·00	1.500·00	2.750·00	3.088·83	30.959·43
Ausland	—	5.000·00	—	20.000·00	24.000·00
Kärnten	—	185.435·00	1.250·00	22.000·00	13.850·00
Küstenland	9.733·33	5.000·00	20.083·33	23.270·00	12.599·12
Nieder-Oesterreich	2.812·00	10.125·00	24.170·85	15.440·00	11.309·85
Galizien	11.100·75	36.555·86	2.291·14	6.610·60	7.217·64
Krain	3.500·00	2.400·00	—	4.359·00	5.801·00
Ober-Oesterreich	—	—	—	—	5.600·00
Salzburg	—	2.600·00	—	—	5.000·00
Bukowina	—	3.500·00	—	—	4.500·00
Vorarlberg	—	—	—	—	3.000·00
Mähren	5.500·00	1.420·00	2.033·33	1.987·15	2.471·43
Böhmen	3.953·08	5.383·33	1.454·44	6.618·50[5])	2.348·70
Steiermark	2.000·00	6.000·00	—	—	1.500·00
Im Durchschnitte	5.176·15	15.303·15	8.003·28	8.495·08	9.627·33

Die durchschnittliche Höhe der in den einzelnen Ländern gestifteten Stipendien ist ebenfalls sehr verschieden; es entfallen nach der Höhe ihres Betrages für das letzte Jahr geordnet auf ein Stipendium Gulden:

Domicil des Stifters	1886	1887	1888	1889	1890
Dalmatien	—	210·00	—	124·71	648·00
Ausland	—	210·00	—	381·00	600·00
Nieder-Oesterreich	140·40	145·74	417·88	426·00	303·81
Kärnten	—	650·00	52·00	185·83	300·00
Küstenland	312·50	105·00	135·78	149·93	234·67
Salzburg	—	110·00	—	—	210·00
Bukowina	—	98·00	—	—	200·00
Tirol	100·00	25·20	66·00	89·33	179·05
Vorarlberg	—	—	—	—	120·00
Ober-Oesterreich	—	—	—	—	117·50
Böhmen	121·00	149·22	58·08	105·36[6])	113·00
Galizien	244·44	283·62	82·50	142·35	91·40
Steiermark	100·00	125·00	—	—	75·00
Mähren	100·00	59·10	73·42	56·10	56·67
Krain	69·60	66·00	—	91·75	54·69
Im Durchschnitte	148·11	233·18	170·47	146·72	150·60

[4]) Siehe Anmerkung 2.
[5]) Siehe Anmerkung 2.

Während im Jahre 1886 nur Küstenland und Galizien, im Jahre 1887 nur Kärnten und Galizien, im Jahre 1888 nur Nieder-Oesterreich und im Jahre 1889 schon Nieder-Oesterreich, das Ausland, Kärnten und Küstenland über dem allgemeinen Durchschnitte stehen, fanden wir diese Beobachtung im Jahre 1890 schon in mehr als der Hälfte aller hier aufgeführten Länder (Dalmatien, das Ausland, Nieder-Oesterreich, Kärnten, Küstenland, Salzburg, Bukowina und Tirol).

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, dass die in den einzelnen Stiftungen bestimmte Anzahl der Stipendien auf den gegenwärtigen Standpunkt gemessen angegeben wurde, deren Anzahl in der Zukunft sich jedoch vergrössern dürfte; denn so wie in den früheren Jahren finden sich auch im Jahre 1890 nicht weniger als 7 Stiftungen, deren Anzahl von Stipendien stiftsurkundlich nach dem Anwachsen des Capitales sich vermehren muss. Auch soll hier bemerkt werden, dass zwei Stifter ihre Stipendienzahl nicht von gleicher Höhe, sondern zu verschiedenen Beträgen normierten; ebenso wurde bei fünf Stiftungen festgesetzt, dass nach dem Anwachsen des Capitales die Beträge der gestifteten Stipendien erhöht werden sollen.

Aus der nächstfolgenden Tabelle ist der Charakter der Stifter, die Zahl der Stiftungen und Stipendien, der Betrag des von denselben gestifteten Capitales und der Stipendien für das Jahr 1890 zu entnehmen.

Charakter des Stifters	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Gestiftetes Capital in Gulden österr. Währ.	Jahresbetrag der Stipendien in Gulden österr. Währ.
Privatpersonen	14	53	252.919	10.830
Geistliche	11	34	69.407	2.976
Guts- und Grundbesitzer	6	18	66.518	2.905
Staatsbeamte	3	12	55.200	2.318
Professoren und Lehrer	6	8	54.393	2.280
Haus- und Rentenbesitzer	1	10	49.200	2.032
Handels- und Gewerbekammern	4	10	40.150	1.710
Sparcassen	3	23	37.000	1.520
Gemeinden	7	10	27.588	1.324
Aerzte und Apotheker	3	5	18.958	789
Vereine und Corporationen	6	7	8.785	514
Grosshändler und Kaufleute	2	2	8.000	400
Fabrikanten	3	3	3.000	126
Banquiers	1	2	1.000	50
Militär	1	1	1.000	42
Landleute	1	—	50	2
	72	198	693.168	29.818

Die durchschnittliche Höhe der von den einzelnen Berufsclassen errichteten Stiftungen, nach der Höhe der Stiftung für das Jahr 1890 gereiht, kommt in nachstehender Zusammenstellung zum Ausdrucke:

Charakter des Stifters	Auf eine Stiftung entfallen Gulden österr. Währung 1886	1887	1888	1889	1890
Haus- und Rentenbesitzer	13.489·00	3.500·00	—	6.604·50 [6])	49.200·00
Staatsbeamte	3.335·00	5.361·37	40.000·00	14.798·71 [7])	18.400·00
Privatpersonen	4.780·56	33.010·38	6.982·85	5.980·15	18.065·64
Sparcassen	—	—	—	—	12.333·33
Guts- und Grundbesitzer	—	8.766·67	2.175·00	32.453·50	11.086·33
Handels- und Gewerbekammern	—	—	—	—	10.037·50
Professoren und Lehrer	2.900·00	30.000·00	1.500·00	2.575·00	9.065·00
Aerzte und Apotheker	1.000·00	1.000·00	1.000·00	6.043·25	6.319·33
Geistliche	4.000·00	3.114·28	6.487·20	7.673·61	6.309·72
Grosshändler und Kaufleute	3.166·67	—	33.450·00	28.375·00	4.000·00
Gemeinden	—	—	—	7.040·00	3.941·14
Vereine und Corporationen	2.400·00	2.600·00	2.575·00	3.559·10	1.464·17
Fabrikanten	2.075·00	—	—	—	1.000·00
Banquiers	—	—	20.000·00	—	1.000·00
Militär	—	—	—	—	1.000·00
Landleute	—	—	—	—	50·00
Notare und Advocaten	20.000·00	—	3.500·00	4.166·50	—
Ingenieure und Architekten	12.500·00	10.000·00	—	—	—
Redacteure und Schriftsteller	—	1.200·00	—	—	—

[6]) Ohne Berücksichtigung des Werthes der erwähnten Realitäten.
[7]) Ohne Berücksichtigung des Werthes der erwähnten Stadthäuser.

Mit Ausnahme der beiden vereinzelten Fälle von hohen Stiftungscapitalien eines Advocaten und eines Architekten im Jahre 1886, eines Ingenieurs, sowie zweier Professoren im Jahre 1887, eines Bankdirectors und Grosshändlers im Jahre 1888, der 100.000-Gulden-Stiftung des Grosshändlers Baron Rothschild im Jahre 1889 und der Jubiläumsstiftungen der Sparcassen und Handels- und Gewerbekammern im Jahre 1890 sind Haus- und Rentenbesitzer, Staatsbeamte und Privatpersonen (worunter die Hälfte Frauen) durch alle Jahre mit bedeutenderen Stiftungscapitalien verzeichnet.

Gleichwie bei der Entmittelung der Durchschnitte nach dem Domicile des Stifters entfallen auf ein Stipendium in gleicher Weise nach dem Charakter des Stifters und für das letzte Jahr nach der Höhe der Beträge gereiht, folgende Durchschnittsziffern:

Charakter des Stifters	Auf ein Stipendium entfallen Gulden österr. Währ.				
	1886	1887	1888	1889	1890
Professoren und Lehrer	129·00	244·00	63·00	59·62	285·00
Privatpersonen	119·87	322·03	146·73	124·30	204·34
Haus- und Rentenbesitzer . . .	450·00	97·00	—	100·00 [8])	203·20
Grosshändler und Kaufleute . . .	125·00	—	312·22	708·50	200·00
Staatsbeamte	121·25	85·00	1.680·00	150·13 [9])	193·17
Handels- und Gewerbekammern .	—	—	—	—	171·00
Guts- und Grundbesitzer	—	191·28	91·25	247·27	161·39
Aerzte und Apotheker	50·00	42·00	42·00	153·00	157·80
Gemeinden	—	—	—	181·00	123·40
Geistliche	50·00	107·00	85·56	158·00	87·53
Vereine und Corporationen . . .	120·00	110·00	84·00	57·61	73·43
Sparcassen	—	—	—	—	66·09
Fabrikanten	98·00	—	—	—	42·00
Militär	—	—	—	—	42·00
Banquiers	—	—	420·00	—	25·00
Notare und Advocaten	200·00	—	147·00	195·00	—
Ingenieure und Architekten . . .	250·00	212·50	—	—	—
Redacteure und Schriftsteller . .	—	50·00	—	—	—

Diese Darstellung sagt uns, dass mit Rücksicht auf den Charakter des Stifters sich in der Höhe der Stipendien für die einzelnen Jahre ein grosser Wechsel zeigt, und dass von Jahr zu Jahr eine wesentliche Veränderung in der Reihenfolge zu beobachten ist.

Ein weiteres wichtiges und interessantes Moment der Beobachtung ist die Beschränkung des Anspruches auf die einzelnen Stipendien nach den Studien der Bezugsberechtigten. Es wurden nämlich für die einzelnen Arten der Lehranstalten im Jahre 1890 Stiftungen gegründet, und zwar:

Beschränkung des Anspruches auf die Hörer, beziehungsweise Schüler	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden österr. Währ.	Stipendienbetrag in Gulden österr. Währ.
der Hoch- und Mittelschulen . . .	11	64	256.657	10.909
„ Handels- u. Gewerbeschulen . .	9	37	79.250	3.399
„ Volks-, Mittel- und Hochschulen	5	20	70.700	3.036
„ Universitäten	5	8	69.700	2.930
„ Lehrer- u. Lehrerinnenbildungsanstalten	4	14	56.900	2.382
„ Hochschulen überhaupt	4	6	38.237	1.860
„ Bergakademie	1	1	22.000	924
„ Akademie der bildenden Künste	1	4	20.000	840
„ Gymnasien	10	11	18.229	968
„ Ackerbauschulen	3	6	11.840	489
„ Realgymnasien	1	6	11.500	483
„ technischen Hochschule	1	1	11.500	525
„ Mittelschulen überhaupt . . .	5	5	11.093	387
„ Volksschulen [10])	8	10	11.062	477
„ Realschulen	3	4	3.000	134
„ Handelsakademie	1	1	1.500	75
	72	198	693.168	29.818

[8]) u. [9]) Siehe Anmerkungen 6 und 7.

[10]) Hierher wurden auch jene vier Stiftungen gereiht, welche nur zur Anschaffung von Schulrequisiten etc. gestiftet wurden.

Es sind also im Jahre 1890 fast für alle Schulen ein oder mehrere Stipendien gewidmet worden. Die grösste Zahl von Stiftungen entfallen auf die Hoch- und Mittelschulen (15·3 Percente), auf die Gymnasien (13·9 Percente), auf die Handels- und Gewerbeschulen (12·5 Percente) und auf die Volksschulen (11·1 Percente), in welchen jedoch jene vier Stiftungen enthalten sind, welche nur zur Beschaffung von Lehrbüchern und Schulrequisiten für die Volksschulen gestiftet wurden.

Nach der Zahl der Stipendien entfällt die grösste Zahl auf die Hoch- und Mittelschulen (32·3 Percente), auf die Handels- und Gewerbeschulen (23·7 Percente), auf die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten (7·1 Percente) und auf die Gymnasien (5·6 Percente). Ausserdem sei noch bemerkt, dass von den fünf Stiftungen für Volks-, Mittel- und Hochschulen zwei für das gesammte Studium bestimmt sind, und zwar von der Volksschule an bis zur Vollendung des Unterrichtes, sei es gewerblicher oder höherer Unterricht, ausserdem neun Stiftungen vom Beginne des Studiums an einem Gymnasium oder einer Mittelschule bis zur Vollendung der Hochschulstudien und vier Stiftungen sogar den Besitz des Stipendiums bis zur Erlangung des Doctorates zugestehen. Eine Stiftung gewährt den Genuss des Stipendiums noch für ein Jahr länger zur Erlangung der Officiersaspirantenprüfung, während eine Stiftung mit drei Stipendien für Lehramtsprüfungen den Lehrer die Verpflichtung auferlegt, die Gartencultur zu pflegen.

Von dem Gesammtcapital der Stiftungen des Jahres 1890 wurden 37·0 Percente für Hoch- und Mittelschulen, 11·4 Percente für Handels- und Gewerbeschulen, 10·2 Percente für Volks-, Mittel- und Hochschulen, 10·1 Percente für Universitäten, 8·2 Percente für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, 5·5 Percente für Hochschulen überhaupt, 3·2 Percente für die Bergakademie, 2·9 Percente für die Akademie der bildenden Künste, 2·6 Percente für Gymnasien und 1·7 Percente für Ackerbauschulen bestimmt.

Die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums stellt sich nach obiger Uebersicht und nach der Höhe der Summe für das Jahr 1890 gereiht für die einzelnen Lehranstalten in nachstehender Zusammenstellung:

Lehranstalten	auf ein Stipendium entfallen Gulden österr. Währ.				
	1886	1887	1888	1889	1890
für die Bergakademie	—	110·00	—	—	924·00
„ „ technische Hochschule	250·00	105·00	1.680·00	409·20	525·00
„ „ Universität	389·33	262·81	280·00	252·46	366·25
„ „ Hochschulen überhaupt	196·67	145·56	184·30	—	310·00
„ „ Akademie der bildenden Künste	—	—	210·00	—	210·00
„ „ Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten	60·00	—	—	64·33	172·14
„ „ Hoch- und Mittelschulen	—	—	—	—	170·45
„ „ Volks-, Mittel- und Hochschulen	—	—	—	—	151·80
„ „ Handels- und Gewerbeschulen	—	21·00	—	69·00	91·87
„ „ Gymnasien	111·11	327·93	85·08	128·81 [11])	88·00
„ „ Ackerbauschule	200·00	—	—	—	81·50
„ „ Realgymnasien	—	—	—	—	80·50
„ „ Mittelschulen überhaupt	92·80	151·45	114·25	133·95	77·40
„ „ Handelsakademie	—	—	—	—	75·00
„ „ Volksschulen	316·67	39·00	27·50	38·34 [12])	47·70
„ „ Realschulen	50·00	—	136·50	—	33·50
„ „ Kunstgewerbeschule	—	—	—	2.500·00	—
„ das Conservatorium	—	80·00	—	—	—

Abgesehen von der Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium nach den Studien der Bezugsberechtigten verlangen von den 72 Stiftungen 32 ausserdem noch ein bestimmtes Land, beziehungsweise eine bestimmte Stadt, wo die betreffende Lehranstalt bestehen soll, und 6 Stiftungen eine bestimmte Sprache, in welcher die betreffende Lehranstalt Unterricht ertheilen muss, dagegen stellen zwei Stiftungen den Genuss des Stipendiums, selbst wenn die Lehranstalt im Auslande liegen sollte, in Aussicht.

Eine weitere Beschränkung des Anspruches auf einzelne Stipendien bildet die Zuständigkeit der Bezugsberechtigten in einem bestimmten Kronlande. Diese Beschränkung bringt nachstehende Uebersicht für das Jahr 1890 zur Anschauung:

---

[11]) u. [12]) Siehe Anmerkung 6 und 7.

Heimat der Bezugsberechtigten	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden österr. Währ.	Stipendienbetrag in Gulden österr. Währ.
Nieder-Oesterreich	4	33	167.069	7.068
Salzburg	1	1	5.000	210
Steiermark	2	2	3.000	150
Kärnten	1	2	13.850	600
Krain	6	26	34.806	1.422
Küstenland	2	10	55.000	2.220
Tirol	5	20	65.885	2.754
Vorarlberg	2	2	4.000	200
Böhmen	4	2[13])	4.508	174
Mähren	2	8	12.500	533
Galizien	7	33	67.195	2.921
Bukowina	1	1	4.500	200
Dalmatien	1	3	46.300	1.944
Oesterreich	8	13	105.400	4.522
Ungarn	1	1	12.000	600
Summe	47	157	601.013	25.518

Ohne Beschränkung auf die Zuständigkeit der Bezugsberechtigten wurden im Jahre 1890 25 Stiftungen mit 40 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 92.155 Gulden und einem jährlichen Stipendienbetrage von 4300 Gulden errichtet, daher in Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren 1886—1889, in welchen 5, 3, 7 und 18 Stiftungen ohne Beschränkung auf die Zuständigkeit verliehen wurden, eine bedeutend günstigere Zahl. Nicht unerwähnt darf die Zahl von 8 Stiftungen bleiben, welche speciell für Oesterreicher bestimmt sind, ohne ein Kronland zu nominieren und welche daher für alle Inländer gelten, wie obige 25 Stiftungen ohne Beschränkung auf die Zuständigkeit der Bezugsberechtigten.

Eine weitere Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium ist jene auf eine bestimmte Nationalität. In dieser Richtung wurden von den 72 Stiftungen Bestimmungen getroffen:

Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Nationalität	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden österr. Währung	Stipendienbetrag in Gulden österr. Währung
Deutsche	8	18	83.779	3.521
Polen	6	26	61.007	2.773
Italiener	2	3	11.593	568
Serben	1	3	46.300	1.944
Čechen	1	2	3.000	126
Slaven	1	1	1.000	42
Summe	19	52	206.679	8.974

Gleich wie im Vorjahre fällt die hohe Zahl der für deutsche Nationalität bestimmten Stiftungen, sowie jene für Polen auf (1889 11 Stiftungen für Deutsche und 7 Stiftungen für Polen), während in den früheren Jahren höchstens 3 Stiftungen zu finden waren.

Mit der weiteren Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium durch Zuständigkeit in einer bestimmten Stadt, Gemeinde, Pfarre etc. wurden gestiftet:

Beschränkung des Anspruches auf bestimmte Gemeinden, Pfarren etc.	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden österr. Währung	Stipendienbetrag in Gulden österr. Währung
und zwar aus dem Küstenlande	5	14	68.793	2.880
" " " Mähren	5	11	15.300	653
" " " Galizien	5	7	13.054	606
" " " Krain	5	6	9.806	422
" " " Nieder-Oesterreich	4	33	167.069	7.068
" " " Tirol	4	18	62.685	2.623
" " " Böhmen	3	2[14])	4.458	172
" " " Vorarlberg	2	2	4.000	200
" " " Steiermark	2	2	3.000	150
" " " Dalmatien	1	3	46.300	1.944
" " " Kärnten	1	2	13.850	600
" " " der Bukowina	1	1	4.500	200
Summe	38	101	412.815	17.518

[13]) Die geringere Zahl der Stipendien in Vergleichung mit den Stiftungen erklärt sich durch jene Stiftungen, welche nur die Anschaffung von Schulbüchern etc. zum Zwecke haben.

[14]) Siehe Anmerkung 13.

In Vergleichung mit den früheren Jahren hat wohl diese Beschränkung auf eine bestimmte Gemeinde oder Pfarre gegen das Vorjahr um eine Stiftung abgenommen, die übrigen Jahre aber noch weit überstiegen; denn es wurden im Jahre 1886 nur auf 1 Stiftung mit 1 Stipendium, einem Stiftungscapitale von 1500 Gulden und einem Stipendiumbetrage von 52 Gulden, im Jahre 1887 auf 13 Stiftungen mit 21 Stipendien, 53.212 Gulden Stiftungscapital und 2176 Gulden Stipendienbetrag, im Jahre 1888 wieder auf nur 8 Stiftungen mit 12 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 12.234 Gulden und einem Stipendienbetrage von 510 Gulden, endlich im Jahre 1889 auf 39 Stiftungen mit 84 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 262.235 Gulden und einem Stipendienbetrage von 11.375 Gulden diese Beschränkung auf eine bestimmte Gemeinde oder Pfarre bezogen.

Eine weitere Beschränkung der Bezugsberechtigten, welche von Jahr zu Jahr häufiger zu verzeichnen ist, ist jene der Verwandtschaft.

Beschränkung des Anspruches wegen Verwandtschaft	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden österr. Währung	Stipendienbetrag in Gulden österr. Währung
I. Ausschliesslich für die Verwandten des Stifters				
im Jahre 1886	1	2	12.000	500
„ „ 1887	1	1	6.000	300
„ „ 1888	1	3	800	33
„ „ 1889	6	6	16.068	717
„ „ 1890	5	8	56.831	2.464
II. Für Verwandte nur mit dem Prioritätsrechte vor den übrigen Studierenden				
im Jahre 1886	12	14	39.400	1.792
„ „ 1887	3	4	12.300	2.012
„ „ 1888	2	2	2.781	240
„ „ 1889	4	11	30.907	1.518
„ „ 1890	7	24	95.079	3.696
III. Für Verwandte mit dem Prioritätsrechte vor den Studierenden mit Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Gemeinde				
im Jahre 1886	—	—	—	—
„ „ 1887	5	7	25.500	1.069
„ „ 1888	4	6	6.000	252
„ „ 1889	12	25	115.074	4.625
„ „ 1890	10	17	110.416	5.090
In Summe:				
im Jahre 1886	13	16	51.400	2.292
„ „ 1887	9	12	43.800	3.381
„ „ 1888	7	11	9.581	525
„ „ 1889	22	42	162.049	6.860
„ „ 1890	22	49	262.326	11.250

Diese Zusammenstellung lehrt uns, dass nicht blos die Beschränkung der Bezugsberechtigten auf die Verwandtschaft immer häufiger zu verzeichnen ist, sondern dass fast ein Drittheil des gesammten gestifteten Capitales im Jahre 1890 für diesen Zweck bestimmt wurden.

Mit der ausdrücklichen Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen einer bestimmten Confession wurden in den 5 Jahren 1886—1890 folgende Stiftungen gewidmet:

Beschränkung des Anspruches in Bezug auf die Confession	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden österr. Währung	Stipendienbetrag in Gulden österr. Währung
im Jahre 1886	4	7	36.800	1.600
„ „ 1887	12	46	277.012	11.609
„ „ 1888	2	2	7.200	302
„ „ 1889	19	39	101.978	4.436
„ „ 1890	15	67	298.721	12.877

Ziehen wir für das letzte Jahr 1890 die einzelnen Confessionen näher in Betrachtung, so entfielen auf die

Beschränkung auf Angehörige	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungs-capital in Gulden österr. Währung	Stipendien-betrag in Gulden österr. Währung
der römisch-katholischen Confession .	9	29	76.942	3.342
„ griechisch-orientalischen „ .	1	3	46.300	1.944
„ armenisch-orthodoxen „ .	1	2	24.000	1.200
„ evangelischen „ .	1	30	149.300	6.300
„ israelitischen „ .	3	3	2.179	91
Summe . . .	15	67	298.721	12.877

Als noch vereinzelt vorkommende, doch der Erwähnung werthe Beschränkungen zur Erlangung von Stipendien wären noch anzuführen: eine Stiftung mit 2 Stipendien nur bestimmt für Söhne von Beamten der Linzer Sparcasse, eine weitere nur für Söhne von Bregenzer Bürgern, drei Stiftungen, welche jenen Studierenden den Vorzug geben, welche das Versprechen leisten, Geistliche zu werden; endlich 4 Stiftungen mit 10 Stipendien, welche für beide Geschlechter bestimmt sind.

Betreffs der Dauer des Bezuges der Stipendien, so setzten von den 72 Stiftungen des Jahres 1890 36 Stiftungen mit 113 Stipendien die Studiendauer als Genussdauer bei entsprechendem Fleisse des Stipendisten fest; 9 Stiftungen mit 25 Stipendien müssen jedes Jahr neu verliehen werden, von welchen jedoch 4 Stipendien an denselben Besitzer wieder gelangen können; 3 Stiftungen creierten 4 Stipendien zum Genusse von 2 Jahren; 3 Stiftungen mit 8 Stipendien zum Genusse von 3 Jahren; 1 Stiftung mit 2 Stipendien zum Genusse von 5 Jahren; dagegen 1 Stiftung wieder nur für 1 Semester; 4 Stiftungen mit 6 Stipendien gewähren selbst nach Vollendung des Studiums der Hochschulen den Genuss des Stipendiums noch ein oder zwei Jahre, sei es zur Erwerbung des Doctorates, der Officiersaspirantenprüfung oder anderweitigen Ausbildung, während 15 Stiftungen mit 35 Stipendien über die Dauer des Bezuges keine näheren Angaben enthalten.

Was die Verleihung der Stipendien betrifft, so tritt als Verleiher (Repräsentant) 18mal die Gemeinde (Magistrat, Bürgermeister), 12mal der betreffende Lehrkörper oder Director, 10mal die Statthalterei (Landesregierung), 6mal der Landesausschuss, je 5mal das bischöfliche Ordinariat und die geistliche Behörde (Pfarrer), je 3mal die Sparcassen, die Handels- und Gewerbekammer und der Ortsschulrath, 2mal die israelitische Cultusgemeinde und je 1mal die Advocatenkammer, die Handelsakademie, die Akademie der bildenden Künste, das evangelische Presbyterium und das Consulat in Constantinopel auf.

Als Verwalter des Stiftungsvermögens finden wir im Jahre 1890 24mal die Landeshauptcasse der Statthalterei (Landesregierung), 16mal die Casse der Gemeinde, 6mal die Casse des Landesausschusses, 5mal das bischöfliche Ordinariat, je 4mal den Ortsschulrath und die Pfarreien, je 3mal die Sparcasse und die Cassen der Handels- und Gewerbekammer, je 2mal den akademischen Senat der Universität und die israelitische Cultusgemeinde und je 1mal das evangelische Presbyterium, die Advocatenkammer, die Akademie der bildenden Künste und das Consulat in Constantinopel.

Ziehen wir zum Schlusse die zum Andenken des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers zumeist als Jubiläumsstiftungen bezeichneten Stipendienstiftungen und die aus Anlass der Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie gestifteten Stipendien für sich in nähere Betrachtung, so betrug das Stiftungscapital dieser 23 Stiftungen mit 60 Stipendien 150.415 Gulden, der jährliche Stipendienbetrag aber 6.453 Gulden, die durchschnittliche Höhe einer Stiftung stellt sich auf 6539·80 Gulden, die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums auf 107·55 Gulden.

Bezeichnen wir die aus Anlass der Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie gewidmeten Stiftungen zum Unterschiede von den 40jährigen Jubiläumsstiftungen mit einem Stern (*), so entfielen Stiftungen, nach dem Domicile des Stifters geordnet, auf

Nieder-Oesterreich	2	Stift.	mit	2	Stip.	24.000	fl.	Capital	u.	1.024	fl.	jährl.	Stipendienbetrag
Ober-Oesterreich .	1	„	„	2	„	1.200	„	„	„	50	„	„	„
	*1	„	„	2	„	10.000	„	„	„	420	„	„	„
Steiermark . . .	2	„	„	2	„	3.000	„	„	„	150	„	„	„
Krain	*2	„	„	20	„	26.977	„	„	„	1.048	„	„	„
Küstenland . . .	3	„	„	5	„	42.200	„	„	„	1.852	„	„	„
Tirol	2	„	„	7	„	10.450	„	„	„	468	„	„	„
Vorarlberg . . .	1	„	„	1	„	2.000	„	„	„	100	„	„	„
Böhmen	1	„	„	1	„	3.000	„	„	„	126	„	„	„
Mähren	3	„	„	5	„	3.500	„	„	„	147	„	„	„
	*2	„	„	8	„	12.500	„	„	„	525	„	„	„
Galizien	2	„	„	4	„	7.088	„	„	„	343	„	„	„
Bukowina . . .	1	„	„	1	„	4.500	„	„	„	200	„	„	„
	18	Stift.	mit	30	Stip.	100.938	fl.	Capital	u.	4.460	fl.	jährl.	Stipendienbetrag
	*5	„	„	30	„	49.477	„	„	„	1.993	„	„	„
Summe . . .	23	Stift.	mit	60	Stip.	150.415	fl.	Capital	u.	6.453	fl.	jährl.	Stipendienbetrag

Nach dem Charakter des Stifters entfällt der grösste Theil dieser 23 Stiftungen auf Gemeinden, Vereine, Corporationen etc., und zwar waren:

	Stift.	Stip.	fl. Capital	fl. jährl. Stipendienbetrag
Handels- und Gewerbekammern	4 Stift.	mit 10 Stip.	40.150 fl. Capital	u. 1.710 fl. jährl. Stipendienbetrag
Gemeinden . . .	7	10	27.588	1.324
Gutsbesitzer . .	1	1	22.000	924
	*1	6	11.500	483
Universität . . .	1	1	3.000	126
Sparcassen . . .	1	1	2.000	100
	*2	22	35.000	1.420
Bezirkshauptmann	1	1	2.000	84
Pfarrer	1	1	2.000	100
Wohlthäter . . .	*1	—	1.977	48
Lehrkörper . . .	1	4	1.200	50
Unterstützungsver.	1	1	1.000	42
Arzt	*1	2	1.000	42
Summe . . .	23 Stift.	mit 60 Stip.	150.415 fl. Capital	u. 6.453 fl. jährl. Stipendienbetrag

Mit Beschränkung des Anspruches nach den Studien des Bezugsberechtigten wurden für die einzelnen Arten der Lehranstalten Stiftungen gewidmet, und zwar für die:

	Stift.	Stip.	fl. Capital	fl. jährl. Stipendienbetrag
Gewerbeschulen .	5 Stift.	mit 15 Stip.	47.950 fl. Capital	u. 2.103 fl. jährl. Stipendienbetrag
	*1	20	25.000	1.000
Bergakademie . .	1	1	22.000	924
Realgymnasien .	*1	6	11.500	483
Hochschulen überh.	1	2	10.000	500
Hoch- und Mittelschulen . . .	*1	2	10.000	420
Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten . . .	2	3	5.700	250
Mittelschulen überhaupt	2	2	4.000	184
Gymnasien . . .	2	2	3.000	142
Universität . . .	1	1	3.000	126
Volks-, Mittel- und Hochschulen .	1	1	2.200	92
Ackerbauschulen .	2	2	1.588	64
Handelsakademie.	1	1	1.500	75
Realschulen . . .	*1	2	1.000	42
Ankauf von Schulbüchern . . .	*1	—	1.977	48
Summe . . .	23 Stift.	mit 60 Stip.	150.415 fl. Capital	u. 6.453 fl. jährl. Stipendienbetrag

Die durch die geforderte Zuständigkeit der Bezugsberechtigten in einem bestimmten Kronlande sich ergebende Beschränkung fand sich bei 2 Stiftungen mit 7 Stipendien für Tirol, bei 2 Stiftungen mit 4 Stipendien für Galizien, bei 2 Stiftungen mit 2 Stipendien für Steiermark und bei je 1 Stiftung mit 1 Stipendium für Nieder-Oesterreich, Vorarlberg und die Bukowina, welche zum Andenken des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers gestiftet wurden, dann bei 2 Stiftungen mit 20 Stipendien für Krain und bei 2 Stiftungen mit 8 Stipendien für Mähren, welche zum Andenken an die Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie creiert wurden.

Sehr zahlreich sind die Stiftungen mit der Beschränkung der Zuständigkeit des Bezugsberechtigten auf eine bestimmte Gemeinde oder Pfarre, denn von den 18 Jubiläumsstiftungen enthalten 13 solche Bestimmungen, sind für 23 Stipendien bestimmt und umfassen ein Stiftungscapital von 43.738 Gulden und einen jährlichen Stipendienbetrag von 2.058 Gulden. Von den fünf Erzherzogin Marie Valerie-Hochzeits-Stiftungen enthalten drei solche Bestimmungen, sind für 8 Stipendien bestimmt und umfassen ein Stiftungscapital von 14.477 Gulden und einen Stipendienbetrag von 533 Gulden.

Ausdrücklich für Angehörige einer bestimmten Nationalität wurden nur sieben Jubiläumsstiftungen gegründet, und zwar zwei für Deutsche mit zwei Stipendien und 2.500 Gulden Capital, eine für Čechen mit einem Stipendium und 3.000 Gulden Capital, eine für Italiener mit zwei Stipendien und 10.000 Gulden Capital und 3 für Oesterreicher mit vier Stipendien und 54.200 Gulden Capital.

Mit der ausdrücklichen Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen einer **bestimmten Confession** wurden nur zwei Jubiläumsstiftungen mit zwei Stipendien, Stiftungscapital 2500 Gulden mit einem jährlichen Stipendienbetrage von 121 Gulden gegründet.

Nach der **Dauer des Bezuges** fixierten von den 18 aus Anlass des Regierungsjubiläums seiner Majestät des Kaisers gegründeten Stiftungen neun solche mit 12 Stipendien und 27.788 Gulden Capital für die gesammte Studienzeit, vier Stiftungen mit 5 Stipendien und 26.200 Gulden Capital für die Dauer eines Jahres und eine Stiftung mit einem Stipendium und 500 Gulden Capital für die Dauer von zwei Jahren. Aus Anlass der Vermählung Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Marie Valerie fixierten von den fünf Stiftungen drei solche mit 28 Stipendien und 46.500 Gulden Capital für die ganze Studienzeit und eine Stiftung mit 2 Stipendien und 1.000 Gulden Capital für die Dauer von zwei Jahren.

Bratassević.

Das türkische Statistische Amt.

Aus Constantinopel geht der „Pol. Corr." der Text des Reglements für das Statistische Amt zu, das auf der Hohen Pforte eingerichtet wird. Dasselbe besteht aus 13 Artikeln und lautet in getreuer Uebersetzung, wie folgt: Art. I. Der statistische Rath der Hohen Pforte wird aus drei Mitgliedern des Staatsrathes, einem höheren Beamten des Justizministeriums und einem höheren Functionär des Ministeriums des Aeussern bestehen. Er wird wöchentlich einmal, und wenn nöthig, mehreremale im Ministerrathe Sitzung halten. Den Vorsitz führt der Präsident des Ministerrathes, das Vicepräsidium steht einem der Mitglieder des Statistischen Amtes zu. Art. II. Die Secretäre des neuen Amtes werden unter den fähigsten Mitgliedern des Secretariates des Staatsrathes gewählt werden. Art. III. Die Generalgouverneure und jene Gouverneure, welche das Vorrecht haben, direct mit der Hohen Pforte zu correspondieren, werden von den dazu geeigneten Secretären Berichte abfassen lassen, worin alle Ereignisse im Gebiete der Civilverwaltung, der Finanzen, der Justiz, der localen Behörden, des Unterrichtes und der öffentlichen Arbeiten zu verzeichnen sind, soweit sie sich in den ihrer Jurisdiction unterstehenden Districten abspielen. Diese Berichte sollen ferner alle neuen Verordnungen, die auf die Fremden bezüglichen Thatsachen, die gegen Verbrecher und Räuber getroffenen Massregeln, die Anzahl der neu erbauten Strassen, Schulen und anderen Institute verzeichnen, kurz alle Ereignisse bis herab zu den geringfügigsten, die in den Provinzen oder Livas im Laufe des Jahres vorkommen. Ausserdem müssen in den Jahresberichten die Anzahl der von den Behörden erhaltenen oder expedierten Correspondenzen, sowie die Vor- und Zunamen und der Tag der Ankunft jener Individuen angegeben werden, welche, sei es aus Constantinopel, sei es von einem Vilajet in ein anderes, oder von einem Orte in einen anderen ausgewiesen wurden. Art. IV. Die Valis und die Gouverneure der privilegierten Mutessarifliks müssen jedes Jahr, Ende Februar, nach den ihnen vom Statistischen Amte zu übersendenden Modelle eine statistische Tabelle ihrer Provinz oder des Liva verfertigen. Art. V. Wenn ein Generalgouverneur oder ein von den Vali unabhängiger Gouverneur abgesetzt oder versetzt wird, so ist er verpflichtet, einen zusammenfassenden statistischen Bericht über die ganze Zeit seiner Amtsdauer zu machen, bis herab zum Tage seiner Ab- oder Versetzung. Von diesem Generalberichte wird er fünf Exemplare verfertigen, wovon einer an die kaiserliche Kanzlei, der zweite an das Grosswesierat, der dritte an das Ministerium des Innern, der vierte an den Nachfolger abgegeben wird, während der fünfte in den Händen des betreffenden Valis oder Gouverneurs verbleibt. Art. VI. Zu Ende des Jahres verfassen die Mudirs einen auf ihren Verwaltungsbezirk bezüglichen statistischen Bericht und senden ihn an den Gouverneur, von dem sie abhängen. Dieser wieder berichtet an den Gouverneur des Liva und der letztere an den Generalgouverneur, welcher so in den Stand gesetzt wird, seinen Jahresbericht über das ganze Vilajet an das statistische Amt der Hohen Pforte abzufassen. Art. VII. Diese statistischen Berichte der Generalgouverneure und der von ihnen unabhängigen Mutessarifs werden von dem statistischen Rathe der Hohen Pforte geprüft und miteinander verglichen werden. Auf Grund dieser vergleichenden Studien verfasst dann der statistische Rath seinen Schlussbericht an das Grosswesierat. Desgleichen ist der statistische Rath mit der Prüfung jener Berichte beauftragt, welche die versetzten oder abgesetzten Valis oder Mutesarifs über die ganze Zeit ihrer Amtsdauer zu verfassen haben. Auch aus diesen Berichten hat der Rath jene Thatsachen, welche das Volkszählungsamt interessieren, dem Grosswesierate zu vermelden. Art. VIII. Der statistische Rath hat auch die Form und die Art der officiellen Correspondenzen zu bestimmen und die Regelmässigkeit des betreffenden Dienstes zu überwachen. Art. IX. Eine Uebersicht jener Thatsachen und Informationen, welche für das grosse Publicum lehrreich sein können, wird von dem Statistischen Amte dem Grosswesierate vorgelegt werden, welches die Sanction des Sultans zu deren Publicierung einholt. Art. X. Die Documente, welche sich auf die türkischen Botschafter im Auslande beziehen, werden nach dem dafür jüngst erlassenen Reglement in die Archive ein-

gereiht. Darüber werden Register geführt, welche von jedem 1. Jänner ab zu führen sind. Die Register werden zu Ende jedes Jahres dem betreffenden Departement übergeben. Art. XI. Diese Register werden im Ministerium des Aeussern geprüft, und nachdem alle jene Daten, die Staatsgeheimniss bleiben sollen und sich zur Veröffentlichung nicht eignen, eliminiert wurden, wird ein resumierender Bericht darüber an den statistischen Rath gemacht. Art. XII. Das Statistische Amt wird diese Berichte in vier Kategorien eintheilen: Die eine bezieht sich auf Politik, die zweite auf Finanzen, Handel, Agricultur, öffentliche Arbeiten, öffentlichen Unterricht, Volkszählung, Armee, Marine und Polizei, die dritte Abtheilung umfasst die Justiz und alle Rechtsfragen und die vierte alle anderen noch nicht angeführten Gegenstände. Art. XIII. Der Präsident des Staatsrathes ist beauftragt, dieses Reglement in Praxis umzusetzen.

Literaturberichte.

Zuckerindustrie und Zuckerhandel der Welt. Von Dr. Hermann Paasche, ord. Professor der Staatswissenschaften zu Marburg. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1891. Lex.-8°. S. IV, 442.

Nicht allzu häufig kommt es vor, dass ein an die Tagesbedürfnisse anknüpfendes Buch auch über den Tag hinaus Werth und Bedeutung behält; bei dem vorliegenden Buche ist dies jedoch durch Umfang und Inhalt gesichert. Das Buch ist offenbar aus dem Bestreben entsprungen, einerseits die deutsche Zuckergesetzgebung zu warnen vor einem allzu raschen Bruch mit dem Schutzzollsystem, andererseits der verbreiteten Anschauung entgegenzutreten, dass die deutsche Rübenzuckerindustrie nur ein unnatürlich grossgezogenes, fremdartiges Reis auf dem Baume des deutschen Wirthschaftslebens sei. Dass diese Anschauung falsch, jenes Vorgehen gefährlich ist, ergibt sich mit Nothwendigkeit aus einer mit reichem statistischen Material ausgestatteten und in der geschichtlichen Entwickelung der Industrien weit zurückgreifenden Untersuchung, und diese eben ist es, welche der Arbeit wissenschaftlichen Charakter und dauernden Werth verleiht.

Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste behandelt die Weltproduction von Rüben- und Rohrzucker gruppiert nach den Productionsländern; der zweite bespricht den Zuckerhandel und den Verbrauch von Zucker in den bedeutendsten Ländern der Erde. Das Ergebniss des ersten Theiles ist der Nachweis des ganz enormen Wachsthums der Rübenzuckerproduction, welche zu Beginn der 50er Jahre erst auf 202 Mill. Kilogr. geschätzt werden konnte, 1889/90 aber 3.524 Mill. Kilogr. betragen haben muss, wovon in Deutschland mehr als ein Drittheil erzeugt wurde. Der Verf. liefert hier ferner den Nachweis, dass im Gegensatze hierzu die Rohrzuckerproduction bis zur Sclavenemancipation und in den 70er Jahren sich recht kräftig entwickelte, seither aber in einen Stillstand gerathen ist, so dass in der Zeit von 1853—1889 das für die Weltwirthschaft entscheidende Zuckerquantum, welches aus Rohr erzeugt wurde, sich nur von 1.260 Mill. Kilogr. auf 2.453 Mill. Kilogr. erhöhte. Die Untersuchungen des zweiten Theiles zeigen, dass im Zuckerhandel der Rübenzucker immer grössere Bedeutung gewinnt, dass Europa fast ganz mit Rübenzucker versorgt wird und dass speciell in Grossbritannien der Rohrzucker von ersterem immer mehr verdrängt wird, betrug doch noch 1876 bei einem Zuckerimport von 15·5 Mill. Cwts. die Rohrzuckereinfuhr 12·5 Mill. Cwts., während 1890 bei einer wenig grösseren Gesammteinfuhr von 15·7 Mill. Cwts. die Rohrzuckereinfuhr schon auf 5·7 Mill. Cwts. gesunken war. Sie zeigen ferner, dass der Rübenzucker und allen voran das deutsche Product auch auf aussereuropäische Märkte hinübergreift und in den Vereinigten Staaten, in Australien, ja im Heimatlande des Zuckerrohres selbst, in Ostindien, letzterem eine scharfe Concurrenz bereitet. Der Verf. sucht endlich zu beweisen, dass der Verbrauch von Zucker in den letzten Jahrzehnten wesentlich gewachsen ist und bei der Vermehrung der Menschen und Vermögen noch ein sehr bedeutendes, weiteres Wachsthum verspricht. Das grösste Wachsthum hatte der Zuckerverbrauch in Grossbritannien, wo zu Beginn unseres Jahrhundertes auf den Kopf der Bevölkerung 19 Pfund 6 Unzen Zucker entfielen, während heutzutage 1889 76 Pfund 7 Unzen, 1890 72 Pfund 11 Unzen per Kopf verbraucht werden. Dieses Wachsthum ist aber in einem Lande eingetreten, welches keinen Rohzucker, sondern nur raffinierten Zucker erzeugt und dessen mächtige Industrien ungeheure Quantitäten von Zucker verbrauchen, so 1889 die Brauereien und Destillationen allein 5·7 Pfund per Kopf. Auch ist die Zunahme des Verbrauches erst mit der Reduction des Importzolles auf Zucker in den 40er Jahren, insbesondere aber mit der Aufhebung dieses Zolles 1875 und ferner in Folge des andauernden Falles der Zuckerpreise eingetreten, wodurch die Auslagen der englischen Consumenten so sehr reduciert wurden, dass dieselben per Kopf der Bevölkerung 1801 für einen Verbrauch von 19 Pfund 6 Unzen 13 Sh. 9 d., 1889 aber für einen Verbrauch von 76 Pfund 7 Unzen nur 12 Sh. 9 d. betrugen.

Im Einzelnen lässt sich allerdings Manches gegen die Ausführungen des Verf. einwenden; so berechnen wir selbst die Zuckerproduction der letzten Jahre in einer etwas abweichenden Weise und veranschlagen insbesondere auch den für den Welthandel in Frage kommenden Rohrzucker etwas höher als der Verfasser, auch möchten wir noch schärfer als derselbe betonen, dass die gesammte Rohrzuckerproduction viel grösser ist, vielleicht doppelt

so gross als die sogenannte Ausschlag gebende Menge: aber wenn man auch dies und noch vieles Andere einwendet, so bleiben doch im Grossen und Ganzen die Schlussfolgerungen des Verfassers aufrecht, und können wir nicht bezweifeln, dass die Rübenzuckerindustrie ebenso lebenskräftig als verheissungsvoll ist. Dies zeigen insbesondere die Handelsausweise der einzelnen Staaten über die Einfuhr und Ausfuhr von Zucker.

Wir haben diese, unabhängig von Paasche, nach Originalquellen für das Jahr 1889 zusammengestellt und finden auch da die günstige Situation des Rübenzuckers bestätigt. Europa exportierte nämlich weit weniger Rohzucker, als es importierte, ja weniger, als England allein importierte, dessen Markt also den ganzen Rohzuckerexport Europas aufzunehmen vermöchte. Dagegen ist der Export von Raffinadezucker aus Europa grösser als der Import, so dass der europäische, raffinierte Zucker nothgedrungen überseeische Märkte aufsuchen muss. Zieht man die überseeischen Gebiete auch noch in Betracht, so ergibt sich eine Mehrausfuhr von Rohzucker und eine Mehreinfuhr von raffiniertem Zucker, was wohl darauf schliessen lässt, dass der europäische Raffinadezucker auf den überseeischen Märkten erfolgreich concurrieren kann. Freilich wenn man den Raffinadezucker auf Rohzucker umrechnet, ergibt sich noch immer eine sehr beträchtliche Mehrausfuhr von Zucker. Es wurden nämlich 1889 etwa 3.650 Mill. Kilogr. Zucker importiert, aber 3.820 Mill. Kilogr. exportiert. Dieser Mehrexport erklärt sich daraus, dass wir für einige Staaten den Import nicht constatieren konnten, sowie daraus, dass der Export keineswegs stets in dem Jahre seines Ausganges auch schon als Import sein Ziel erreicht, theils wegen der längeren Reise, die er zurückzulegen hat, theils wegen seiner Ablieferung an Freilager. Trotzdem zeigt sich in diesem Mehrexport der scharfe Kampf zwischen Rohr- und Rübenzucker.

Dass unter dieser Concurrenz die Rübenzuckerindustrie mehr als die Rohrzuckerindustrie litt, scheint aus diesen Daten nicht hervorzugehen, eher dürfte das Umgekehrte der Fall sein, da die Masse des exportierten Rohrzuckers zum Mindesten stagniert und einige Rohrzuckerproductionsländer sich bereits darauf beschränkten, unter dem Schutze hoher Importzölle nur für den einheimischen Bedarf zu sorgen. Man kann nun zwar gegen alle Schlussfolgerungen aus der Handelsbewegung einwenden, dass die vordringende Macht des Rübenzuckers doch in erster Linie darauf beruhe, dass derselbe in Folge der Steuerrestitutionen recht billig, oft auf Kosten der heimischen Consumenten exportiert werden kann. Das trifft aber nicht blos die deutsche Zuckerindustrie, und gerade diese hob sich stark empor, stärker als andere gleich begünstigte. Man kann auch den Einwand abschwächen, indem man mit Paasche die Rohzuckerproduction der einzelnen Länder vergleicht mit den Bodenflächen, welche mit Rüben oder Rohr angebaut sind, auf diese Weise einen, wenn auch unvollkommenen Massstab für die auf die Production verwendeten Kosten und Arbeitsleistungen gewinnt und hieraus die Concurrenzfähigkeit des Rübenzuckers nachweist.

Paasche hat aus einer Reihe von mühsam zusammengestellten Angaben berechnet, dass per Hektar Rübenland in Deutschland 34·6 Metercentner, in Frankreich 27·3 Metercentner, per Hektar Rohrland auch nur in den günstigsten Gebieten bei einjähriger Vegetationsdauer, so auf Java und Cuba 40—50 Metercentner, in Englisch-Guyana 38 Metercentner, in den anderen Gebieten aber 32, 30, 25 und selbst nur 20 Metercentner Rohzucker per Hektar Anbaufläche gewonnen werden. Die Arbeit, welche zur Bestellung eines Hektars aufgewendet werden muss, lohnt sich also nur in wenigen Fällen besser als in Deutschland. Der Rohranbau ist aber, besonders wenn er sorgfältig ausgeführt wird und reiche Ernte liefern soll, keineswegs mühelos und seit der Abschaffung der Sclaverei um so kostspieliger, als weisse Arbeiter diese Feldarbeit kaum zu leisten vermögen.

Die Lage der Rübenproducenten erscheint noch günstiger, wenn man die Erzeugung des Zuckers selbst in's Auge fasst. Der Rohrzuckerproducent ist nur in seltenen Fällen im Besitze der vollkommenen maschinellen Einrichtungen, welche die europäische Industrie mit bestem Erfolge für die Ausnützung des Zuckergehaltes der Rüben anwendet, ja, vielfach scheint der Uebergang zu solchem maschinellen Betriebe unmöglich wegen des Mangels oder der unverhältnissmässigen Kostspieligkeit eines entsprechend geschulten Arbeitspersonales oder weil dadurch wieder andere Nachtheile verbunden sind, wie beim Diffusionsverfahren die minder leichte Verwendung des Rohres als Heizmaterial. Umgekehrt hat der Rübenzuckerfabrikant durch die Verwerthung der Rübenabschnitzel als Viehfutter einen bedeutenden Nebengewinn, der dem Rohrzuckerfabrikanten nicht zufällt. Endlich befindet sich jener regelmässig in der Nähe eines grossen Absatzgebietes und hat jedenfalls weit günstigere Verkehrsmittel zur Verfügung als dieser.

Ein völlig zutreffendes Urtheil über die Concurrenzfähigkeit dieser Industrien liesse sich allerdings erst aus der Kenntniss der Productionskosten bilden, leider werden aber diese nur selten bekannt gegeben, auch dürfte für sie kaum ein brauchbarer Durchschnitt gewonnen werden. Auch der Verfasser gibt nur für einzelne Fabriken auf Cuba und in den französischen Colonien eine Berechnung der Productionskosten, darnach aber würden sich die Selbstkosten eines Centners Rohzucker auf den hohen Betrag von 14—15 M. stellen.

Fasst man all dies zusammen, so erscheint die Behauptung des Verfassers wohl völlig zutreffend, die Behauptung nämlich, dass die Rübenzuckerindustrie mit der Rohr-

zuckerindustrie ganz wohl concurrieren kann und dass erstere eben deshalb der staatlichen Pflege, und zwar umsomehr würdig sei, als bei dem sinkenden Ertrag der Getreideproduction dem Landwirth ein reichlicher Ersatz im Rübenanbau geboten werden könnte. Auch der Behauptung des Verf. möchten wir beistimmen, dass weder die Rübe, noch das Rohr die Alleinherrschaft in der Zuckerproduction werde erlangen, dass vielmehr jede dieser Zuckerpflanzen das Feld dort behaupten wird, wo die günstigsten Bedingungen für ihr eigenes Gedeihen, sowie für die Entwickelung der auf ihr beruhenden Industrie gegeben sind. Die kostspieligen und vergeblichen Versuche, welche man mit dem Rübenanbau in den südlichen Ländern Europas, mit dem Rohranbau in einzelnen Theilen Australiens gemacht hat, der Niedergang der Rohrcultur in den Mittelmeerländern im Beginn der Neuzeit sind ebenso viele Beweise für diese Behauptung.

Wenn wir in dieser Weise vielfach den Meinungen des Verf. beipflichten und im Grossen und Ganzen seine Schlussfolgerungen als richtig anerkennen müssen, so können wir doch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass der Verf. häufig Material aus zweiter Hand benützte, sei es dass ihm das Quellenmaterial unerreichbar war, sei es dass er nicht die Zeit fand, es zu erlangen, worin wiederum der Charakter des Werkes als einer für die momentane Wirkung berechneten Publication schärfer hervortritt. So fällt es insbesondere auf, dass der Verf. (S. 384) erklärt, er habe für die Richtung der französischen Ausfuhr keine zusammenhängenden Zahlen finden können, da doch die grosse französische Handelsstatistik darüber Jahr für Jahr genaue Auskunft gibt. Ebenso hätte der Verfasser über die Richtung der Ausfuhr des österreichischen Zuckers einiges zu sagen vermocht, hätte er die österreichische Zuckereinfuhr nach Rohzucker, Raffinade und Melasse scheiden können, hätte er für den Handel Russlands andere, für jenen von Finnland neuere Ziffern geben können, wenn ihm die österreichischen officiellen Handelsausweise, das russische Werk „*Statistique de l'empire*", die neuesten Jahrbücher Finnlands vorgelegen wären. Der Hauptsache nach hat sich der Verfasser auf Angaben der „*Statistical abstracts for the foreign countries*" und leider nicht einmal des neuesten Jahrganges derselben, dann auf Daten aus der Zeitschrift „Die deutsche Zuckerindustrie" gestützt, welche bekanntlich schon um dem Bedürfniss nach rascher Information zu genügen, häufig vorläufige Daten geben müssen. Der wissenschaftliche Arbeiter darf aber solche Daten doch nur dann nehmen, wenn definitive noch nicht vorliegen. Manches kleinere Detail würde in dem Buche einen anderen Charakter angenommen haben, wenn der Verf. letztere Art Ziffern gewählt hätte. Trotz dieser Schwächen bleibt jedoch dem Buche ein reicher, gesunder Kern, den wir nur beiläufig im Vorhergehenden anzudeuten versucht haben. *Juraschek.*

Allgemeines statistisches Archiv. Herausgegeben von Dr. Georg von Mayr. I. Jahrg. 1890. Tübingen 1890 u. 1891. Laupp'sche Buchhandlung. VIII u. 786 Seiten.

Für die Beurtheilung des Entwickelungsgrades, welchen die einzelnen Fachwissenschaften erreicht haben, ist, wenigstens in unserer Zeit, der Zustand der denselben gewidmeten Fachzeitschriften ein untrügliches Kriterium. Die weitgehende Arbeitstheilung, welche mit zunehmender Ausdehnung und Vertiefung der einzelnen Disciplinen sich von selbst einstellen musste, hat auch zu einer Differenzierung des Leserkreises dieser Zeitschriften geführt. Aber daneben macht sich auch das Bedürfniss nach Zusammenfassung und übersichtlicher Behandlung des ganzen Wissensstoffes gerade bei solchen Disciplinen geltend, welche mit dieser Specialisierung der Forschungsgebiete schon am weitesten gegangen sind. Die vorliegende neue Fachzeitschrift liefert so den Beweis für die reiche Entwickelung, welche die Statistik im Laufe der letzten Decennien erlebt hat. Man darf sie nur etwa vergleichen mit den Anfängen der allgemeinen statistischen Fachzeitschriften, wie sie in Schlözer's Briefwechsel vor 100 Jahren unternommen wurden, oder selbst noch mit den erneuerten Anstrengungen, welche in ähnlicher Richtung von Reden und Hübner vor etwa 40 Jahren ausgingen, um sich der Fortschritte vollkommen bewusst zu werden, welche die Statistik seitdem gemacht hat. — Den „Briefwechsel" charakterisiert noch die ungetrübte Freude am Stoff, der nur mühsam und höchst lückenhaft zu beschaffen war. Ohne Plan und Auslese wurde Alles geboten, wessen man an statistischen Angaben habhaft werden konnte; man schwelgte noch in der Fülle der positiven Thatsachen über Volks- und Staatsleben, über welche man doch schon verfügte, wenngleich mit solch abgerissenem Wissen nicht viel anzufangen war. In den statistischen Zeitschriften der zweiten Periode ist schon keine Klage mehr zu vernehmen über den Mangel an statistischem Material; das Bedürfniss nach Sichtung und übersichtlicher Ordnung macht sich geltend, und schon regt sich, wenngleich nur schüchtern, der kritische Geist der Statistik und schafft so die ersten Ansätze zu einer allgemeinen Theorie der Statistik. Aber noch immer ist es das Hauptbestreben dieser Zeitschriften, das positive statistische Wissen auf allen Gebieten der Forschung zu erweitern; General- und Specialstatistik ohne scharfe, bewusste Scheidung, vollständige Beherrschung der allgemeinen statistischen Ergebnisse und zugleich schrankenlose Rücksicht auf alles statistische Detail fanden noch ihre Stelle in diesem unerfüllbaren Programm. An dieser

Unmöglichkeit ihres Standpunktes mussten diese Zeitschriften zu Grunde gehen; um so schneller, als sich mit der Ausgestaltung der statistischen Bureaux der verschiedenen Staaten zu Centralstellen auch der wissenschaftlichen Arbeit, auch immer mehr die periodischen Veröffentlichungen derselben zu Fachzeitschriften entwickelten, in welchen nicht nur die administrative Statistik des einzelnen Landes, sondern auch die Theorie und die allgemein vergleichende Statistik zu Worte kam. — In dieser halbamtlichen Fachzeitschriftenliteratur, welcher die Zeitschriften einiger grosser statistischer Gesellschaften mit ganz ähnlichem Charakter an die Seite traten, bewegte sich fortan fast ausschliesslich das wissenschaftliche Leben der Statistik, soweit es nicht in grossen selbständigen Werken auftrat. Aber der Spielraum für allgemeine wissenschaftliche Erörterungen war doch hier sehr knapp zugemessen; es lag in der Natur der Dinge, dass die Mittheilungen über statistische Erhebungen und Einrichtungen des eigenen Landes bei diesen zunächst immer im Dienste der Verwaltungsstatistik stehenden Zeitschriften bei weitem den grössten Raum beanspruchte.

So reich sich daher auch in territorialer, wie in stofflicher Hinsicht die statistische Zeitschriftenliteratur der letzten Decennien ausgebildet hat, so fehlte doch gerade ein Fachorgan, welches, unabhängig von den concreten Bedürfnissen der amtlichen Statistik, sich die Aufgabe gesetzt hätte, der allgemeine Führer durch die ganze weitverzweigte und weitläufige statistische Literatur zu sein und zugleich den Boden zu bieten, auf dem sich wissenschaftliche Erörterungen allgemeiner Natur unbeengt bewegen könnten.

Diese Aufgabe setzt sich Mayr's allgemeines statistisches Archiv, und schon der erste vorliegende Jahrgang zeigt in bestimmten Umrissen die Art und Weise, wie der Herausgeber sich diese Aufgabe zurecht gelegt hat, und lässt mit Bestimmtheit darauf rechnen, dass er auch im Stande sein werde, sie zu erfüllen. Das „Archiv“ gliedert seinen Stoff in fünf Abschnitte: 1. Abhandlungen aus dem Gebiete der theoretischen Statistik und aus dem Bereiche allgemeiner Erörterungen über Wesen, Bedeutung und Pflege der Statistik, insbesondere unter dem Gesichtspunkte der Bedeutung derselben für das Staatsleben und die Verwaltung. 2. Fortlaufende Erörterungen und Mittheilungen über die statistische Technik und deren Fortschritte. 3. Mittheilung statistischer Ergebnisse, thunlichst in Form abgerundeter Essays. 4. Uebersicht und Besprechung der statistischen Literatur. 5. Verschiedenes, eine Sammelposition, welche vornehmlich dazu dienen soll, einerseits ein Repertorium dessen zu werden, was man vielleicht als statistische Gesetzgebung und Verwaltungsthätigkeit bezeichnen dürfte und andererseits den statistischen Behörden und jenen, welche um deren Verhältnisse sich zu interessieren in der Lage sind, ein specielles „Handbuch der statistischen Aemter“ zu ersetzen.

Selbstverständlich kann der Inhalt des ersten Jahrganges auch nur der Anfang der Verwirklichung eines so weiten Programmes sein. Aber doch ist in demselben schon so viel und so sorgfältig Gewähltes geboten, dass eine verheissungsvolle Zukunft des Unternehmens aus ihm spricht. Ausführungen ganz allgemeiner Natur bietet zunächst der Herausgeber selbst in den Abhandlungen über Statistik und Verwaltung, über Orientierungswesen und Statistik. Das Moment der Zeit in der Verwaltungsstatistik ist von Prof. Mischler, die Bedeutung der Verkehrsstatistik für die Wirthschaftswissenschaften und die Wirthschaftspolitik von A. Matlekovits erörtert. Der statistische Unterricht in seiner geschichtlichen Entwickelung, seinen gegenwärtigen Einrichtungen und seinen Aussichten für die nächste Zukunft ist für alle Culturstaaten dargelegt von K. Th. v. Inama-Sternegg. Aus dem Capitel über statistische Technik, das von Fachgenossen besonders freudig begrüsst werden wird, seien erwähnt die Uebersicht über den Stand und die neuesten Fortschritte der Technik auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik von H. Rauchberg, zur Technik der Anbau- und Erntestatistik von M. Schumann, der Criminalstatistik in Deutschland und Italien von H. v. Scheel, der Volkszählungen von K. Bücher. Statistische Ergebnisse sind mitgetheilt von N. Brückner über die Entwickelung der grossstädtischen Bevölkerung im Gebiete des deutschen Reiches, über Criminalität von Scheel, die inneren Wanderungen in Deutschland von Schumann, über die deutschen Universitäten von S. Hausmann, über die sociale Zusammensetzung der Bevölkerung im deutschen Reiche von P. Kollmann, Staats- und Localfinanzen der Vereinigten Staaten von Amerika von R. v. Kaufmann, sowie über die jüngsten Volkszählungen verschiedener Staaten. In der Rubrik Varia sind die wichtigsten Bestimmungen über die deutsche und die österreichische und ungarische Volkszählung von 1890, sowie eingehende Nachrichten über die statistischen Aemter des deutschen Reiches und der Einzelstaaten, sowie Oestereichs und Ungarns enthalten, welche den vollständigsten Ueberblick über Personalien, Organisations- und Etatsverhältnisse derselben bieten. Bei so vielseitiger Unterstützung, welche dem jungen Unternehmen schon jetzt aus allen Fachkreisen entgegengebracht wird, lässt sich für die Zukunft des „Archivs“ das Beste hoffen. Unsere besten Wünsche begleiten dasselbe auf seinen ferneren Wegen! *J.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die Viehzählung in Oesterreich vom 31. December 1890.

Von Dr. Julius von Roschmann-Hörburg.*)

I. Vorläufige Ergebnisse.

Für die Durchführung der Viehzählung des Jahres 1890 waren ebenso wie für jene des Jahres 1880 im Wesentlichen die Anordnungen des Gesetzes vom 29. März 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 67) massgebend, das im Artikel II die folgenden Bestimmungen trifft: Zugleich mit der Zählung der Bevölkerung hat die Aufnahme der wichtigsten häuslichen Nutzthiere stattzufinden. Artikel III trifft dann die Anordnung: Die zweite Zählung nach dieser Vorschrift (des bezogenen Gesetzes) ist nach dem Stande vom 31. December 1880 und jede weitere von zehn zu zehn Jahren vorzunehmen. Bei der Zählung des Jahres 1880 hielt man sich an die zum Gesetze vom 29. März 1869 erlassene Instruction. Die Zeit der Vornahme der Zählung war durch das Gesetz gegeben und dafür der Jahresschluss bestimmt. Die Erwägungen administrativer und finanzieller Art, welche für die Vereinigung der Volks- und Viehzählung massgebend waren, wogen schwerer als die Bedenken, welche von allen Seiten gegen eine winterliche Viehzählung vorgebracht worden waren. Zweifelsohne ist die Auswahl des richtigen Zeitpunktes für die Vornahme einer Zählung, sei letztere eine Volks- oder eine Viehzählung, von grossem Einflusse auf die Zählungs-Ergebnisse. Während nun aber die tiefste Winterszeit wegen der grösseren Sesshaftigkeit der Bevölkerung anerkanntermassen die für die Vornahme einer Volkszählung günstigste Zeit ist, lauten die Urtheile bezüglich der Viehzählungen, und zwar nicht minder übereinstimmend, gerade entgegengesetzt. Zeigt uns die winterliche Volkszählung die grösste ortsanwesende Bevölkerung und damit die stärkste Annäherung der Ziffer der sogenannten Wohnbevölkerung an jene der als factisch ortsanwesend gezählten, so bietet uns eine im Winter durchgeführte Viehzählung ein Bild des minimalen Viehstandes. Gleichzeitig leidet jede winterliche Viehzählung an dem schwerwiegenden Fehler, dass sie uns nur ein höchst mangelhaftes und einseitiges Bild der Wanderbewegung des Viehstandes zu geben vermag. Lediglich die auch im Winter vor sich gehenden Transporte von Schlachtvieh unterliegen der Aufzeichnung, während die den Gebirgsgegenden charakteristischen kurzen Wanderungen in der Gemeinde oder doch regelmässig im Bezirke, der Alpgang des Viehes, weil dem Sommerhalbjahre angehörig, von einer Winter-Zählung überhaupt nicht erfasst werden kann. Die Höhe des Winter-Viehstandes ist auch lange keine irgend wie feststehende Grösse mehr. Nicht nur die ökonomische Möglichkeit der Beistellung des erforderlichen Winterfutters, sondern neben dieser auch noch die

---

*) Anm. der Redaction. Diese Abhandlung wurde von Prof. v. Roschmann noch in der Zeit verfasst, in welcher er im Verbande der k. k. statist. Central-Commission stand.

Conjuncturen des Marktes für den Absatz der Thiere und der Producte derselben sind heutzutage für den Landwirth bei der Feststellung der Grösse des Winter-Viehstandes das Massgebende, oder sollen es sein. Würden alljährlich wiederkehrende winterliche Viehzählungen veranstaltet, sie würden mit aller Wahrscheinlichkeit ergeben, dass der Winter-Bestand von gewissen Hausthieren, in erster Linie jener an Rindern, dann jener an Schafen und Schweinen insoferne von jenen zwei Momenten, ich will nicht sagen beherrscht, aber jedenfalls tiefgreifend beeinflusst wird, als es sich bei diesen Viehbeständen um Thiere handelt, die selbst, oder deren Producte für den Markt bestimmt sind. Soweit das Gebiet naturalwirthschaftlichen Eigen-Consums sich erstreckt, wird die rechnerische Rücksichtnahme auf den Markt wohl gänzlich schweigen und die Höhe des Winter-Viehstandes ihr Maass finden lediglich im vorhandenen und voraussichtlichen Bedarfe einerseits und den Kosten der Viehhaltung andererseits. Aber auch dort, wo Vieh und Viehproducte zu Markte kommen, das Vieh also des letzteren wegen gehalten wird, spielt für die Bemessung des winterlichen Viehstandes die gewohnheitsmässige Ordnung des Feld- und Wiesenbaues, der Ackerbau-Systeme dermalen in Oesterreich gewiss eine noch immer wesentlich entscheidendere Rolle als alle Zollmassregeln der Welt. Und welch bedeutende Verbreitung und Wichtigkeit hat dann andererseits die Natural-Wirthschaft heute wie vor hundert Jahren in der Viehzucht: Die Kuh des Kleinhäuslers, die Ziege des Arbeiters, die fette Haussau des steirischen Bauers, sie alle leben ohne irgend eine Beziehung zum Markte, bei Lebzeiten bringen sie ihrem Herrn keinen Heller vom Markte heim. Der wichtigste Regulator der Viehzucht dürfte also nach wie vor in dem Ausmasse und dem Ertrage des Gras- und Futterlandes gegeben sein. Neben diesem spielen die anderweitigen, künstlichen Fütterungsmittel eine nur sehr bescheidene Rolle, sie fällt mit der Verbreitung des Mastviehes beinahe völlig zusammen. Ohne des in der voraussichtlichen Lage des localen wie des fernen Marktes gelegenen Einflusses auf die sommerliche Ausdehnung der Viehzucht und auf die winterliche Gestaltung der Viehbestände irgendwie zu vergessen, werden wir doch vorwiegend der Frage vom anderen Gesichtspunkte aus näher treten müssen, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil die Mengen jenes Viehes, auf dessen Haltung der Markt vorweg von entscheidendem Einflusse ist, dermalen nicht bekannt sind. Gerade für diese socialwirthschaftlich so hochbedeutsame Unterscheidung nach der Zweckbestimmung der Hausthiere, nach ihrer (dadurch in gewissem Sinne bedingten) natural- oder geldwirthschaftlichen Verwerthung kann die neue Viehzählung des Jahres 1890 von hoher Bedeutung werden. Gegenüber [1]) der Viehzählung des Jahres 1880 ist das Fragenschema für die letzte Zählung zwar nur in einem, aber in einem wesentlichen Punkte geändert worden, indem die Frage nach den Viehbesitzern namhaft erweitert und vertieft wurde. Bei der Aufarbeitung der Summarien wurde 1880 nur die Zahl der Besitzer der einzelnen Viehgattungen, nicht aber auch die Verschiedenheit derselben nach der Zahl und Zusammensetzung der dem einzelnen Viehbesitzer gehörigen Vieharten berücksichtigt. Das Resultat der Erhebung war viel geringer als die Beschaffenheit des Urmaterials bedingt hatte. Diesem Uebelstande wird bei der neuen Zählung abgeholfen, und dürfen wir nicht nur eine Gruppierung der Viehbesitzer nach Grössenkategorien des Viehbesitzes, sondern auch eine genauere Darstellung des bei einem Besitzer vorkommenden Viehstandes durch dessen Gliederung nach den Kategorien der Thiere erwarten. Dann wird es auch möglich sein, die socialwirthschaftliche Stellung des Viehstandes zu ermitteln. An diesem Orte aber handelt es sich nur darum, eine vorläufige Orientierung über die Ergebnisse der letzten Zählung zu gewinnen. Das der Betrachtung zu Grunde gelegte Materiale ist

[1]) Karl Theodor v. Inama-Sternegg, Die nächste Volkszählung. Statistische Monatschrift. XVI. Jahrg., S. 365.

amtlicher Natur und besteht in der in Tab. I zur Darstellung gebrachten Länderübersicht. Letztere wurde im Bureau der k. k. statistischen Central-Commission in der Abtheilung für die Volkszählung (Vice-Secretär Dr. Rauchberg) verfasst. Diese Uebersicht stellt lediglich provisorische Daten dar, und es dürfte daher noch manche Correctur, namentlich im Sinne einer Ergänzung des Viehstandes der Nordostländer, zu erwarten sein. [1])

Tab. I.

Länder	Pferde	Maulthiere	Maulesel	Esel	Maulthiere, Maulesel u. Esel zus.
	Stücke				
Nieder-Oesterreich	119.813	7	11	236	254
Ober-Oesterreich	61.197	6	12	44	62
Salzburg	11.310	22	15	16	53
Steiermark	66.799	19	31	174	224
Kärnten	28.704	151	38	103	292
Krain	23.944	7	13	185	205
Triest	1.908	47	18	160	225
Görz	4.387	39	20	435	494
Istrien	3.369	1.474	373	15.088	16.935
Küstenland	*9.664*	*1.560*	*411*	*15.683*	*17.654*
Tirol	15.280	3.075	371	2.551	5.997
Vorarlberg	2.763	12	5	9	26
Tirol-Vorarlberg	*18.043*	*3.087*	*376*	*2.560*	*6.023*
Böhmen	212.559	43	16	239	298
Mähren	127.205	10	8	190	208
Schlesien	27.453	2	3	40	45
Galizien	758.980	402	163	559	1.124
Bukowina	50.823	5	20	48	73
Dalmatien	22.894	9.148	1.569	20.596	31.313
Staat	1,539.388	14.469	2.686	40.673	57.828

Länder	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine	Bienenstöcke
	Stücke				
Nieder-Oesterreich	549.884	114.444	78.907	405.960	50.399
Ober-Oesterreich	553.236	63.051	29.914	246.419	38.100
Salzburg	143.484	51.860	17.670	13.638	12.411
Steiermark	699.844	159.793	42.272	637.183	100.709
Kärnten	247.561	132.709	28.449	138.480	54.275
Krain	228.113	53.560	8.467	95.095	48.648
Triest	4.717	82	140	997	295
Görz	66.089	32.095	7.498	26.806	7.367
Istrien	51.645	244.298	792	29.116	5.746
Küstenland	*122.451*	*276.475*	*8.430*	*56.919*	*13.408*
Tirol	402.312	208.595	96.770	63.522	40.776
Vorarlberg	58.231	10.204	12.424	11.556	8.013
Tirol-Vorarlberg	*460.543*	*218.799*	*109.194*	*75.078*	*48.789*
Böhmen	2,007.695	417.064	320.099	497.630	146.164
Mähren	644.757	80.790	144.579	321.043	82.680
Schlesien	184.254	17.450	21.458	78.333	18.068
Galizien	2,430.068	632.897	21.210	780.337	259.908
Bukowina	242.408	176.197	6.787	131.783	27.808
Dalmatien	92.242	784.803	180.131	40.721	12.823
Staat	8,606.540	3,179.892	1,017.567	3,518.619	914.190

Die Höhe des Viehstandes in Oesterreich bleibt hinter den Erwartungen zurück. Die letzte Viehzählung ist wohl geeignet, gewisse, beinahe allgemein eingelebte Vorstellungen von dem schier unerschöpflichen Viehreichthume unseres Vater-

[1]) Diese Correcturen sind während des Laufes der Arbeit erfolgt und werden am Schlusse dieser Abhandlung veröffentlicht.

landes zu berichtigen. Tab. I bringt eine länderweise angeordnete Uebersicht der Ergebnisse der Zählung. Nach derselben beträgt der Bestand an Pferden 1,539.388, jener an Eseln und Eselbastarden 57.828, an Rindern 8,606.540, an Schafen 3,179,892, an Ziegen 1,017.567, an Schweinen 3,518.619 und endlich jener an Bienenstöcken 914.190 Stücke.

In welcher Weise dieser Viehstand über das gesammte Gebiet des Staates verbreitet ist, mag aus der folgenden Tafel 1 entnommen werden. In derselben sind die einzelnen Länder nach ihrem hervorragenden Naturcharakter, der im Grossen und Ganzen ja auch für ihre landwirthschaftlichen Verhältnisse massgebend ist, zu fünf grossen natürlichen Gebieten vereinigt. Es sind dies die innerösterreichischen Mittelländer, umfassend die beiden Erzherzogthümer Nieder- und Ober-Oesterreich, sowie Steiermark; die eigentlichen Alpenländer (Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg); die Sudetenländer (Böhmen, Mähren und Schlesien); die Karpathenländer (Galizien und die Bukowina); endlich die Karstländer (Krain, Triest mit Gebiet, Görz-Gradisca, Istrien und Dalmatien).

Tafel 1.

Natürliche Gebiete	Pferde	Maulthiere, Maulesel und Esel	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine	Bienenstöcke
	Stücke						
Mittelländer . . .	247.809	540	1,802.964	337.288	151.093	1,289.562	189.208
Alpenländer . . .	58.057	6.368	851.588	403.368	155.313	227.196	115.475
Sudetenländer . .	367.217	551	2,836.706	515.304	486.136	897.006	246.912
Karpathenländer .	809.803	1.197	2,672.476	809.094	27.997	912.120	287.716
Karstländer . .	56.502	49.172	442.806	1,114.838	197,028	192.735	74.879
Staat . . .	1,539.388	57.828	8,606.540	3,179.892	1,017.567	3,518.619	914.190

Der Antheil der einzelnen Gebiete an den Gesammtbeständen der verschiedenen Nutzvieharten ist begreiflicher Weise sehr verschieden und das Resultat der zwei Factoren, Grösse der Gebiete und Viehdichte. Die folgende Tafel 2 soll dies zur Darstellung bringen.

Tafel 2.

Natürliche Gebiete	Antheile der natürlichen Gebiete an der Gesammtsumme der							
	Pferde	Esel etc.	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine	Bienenstöcke	Staatsfläche
	Percente							
Mittelländer . . .	16·10	0·94	20·95	10·61	14·84	36·65	20·69	18·09
Alpenländer . . .	3·77	11·00	9·90	12·68	15·27	6·46	12·64	15·58
Sudetenländer . .	23·85	0·96	32·96	16·21	47·78	25·49	27·01	26·44
Karpathenländer .	52·60	2·07	31·05	25·44	2·75	25·92	31·47	29·64
Karstländer . . .	3·68	85·03	5·14	35·06	19·36	5·48	8·19	10·25
Staat . . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Natürliche Gebiete	Auf 1 Quadratkilometer entfallen						
	Pferde	Esel etc.	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine	Bienenstöcke
	Stücke						
Mittelländer . . .	4·57	0·01	33·24	6·22	2·79	23·78	3·49
Alpenländer . . .	1·24	0·14	18·21	8·62	3·32	4·86	2·47
Sudetenländer . .	4·63	0·01	35·76	6·50	6·13	11·31	3·11
Karpathenländer .	9·10	0·01	30·05	9·10	0·31	10·25	3·23
Karstländer . . .	1·84	1·60	14·40	36·25	6·41	6·27	2·43
Staat . . .	5·13	0·19	28·68	10·60	3·39	11·73	3·05

Wie man aus dieser Tafel ersieht, liefert von den Pferden das Hauptcontingent der Nordosten des Staates, auf welchen die absolute Majorität des Pferdebestandes entfällt. Die Vertheilung der Pferde ist eine sehr ungleichmässige. In den Karpathenländern steht die Pferdequote hoch über dem Flächenantheile des Gebietes. In diesem Theile des Staates ist die Pferdedichtigkeit die höchste und gleichzeitig die einzige überdurchschnittliche. Jener Höhe, die der Grösse des Gebietes (dem Flächenpercentantheile) entsprechen würde, nähert sich die Pferdequote nur noch in den Mittel- und Sudetenländern. Verschwindend sind die Antheile (zusammen kaum 8 Percente) in den Alpen- und Karstländern (über 25 Percente der Staatsfläche). Noch ungleicher ist die Vertheilung der übrigen Einhufer. Die Heimat der Esel und Eselbastarde liegt in den Karstländern, 85 Percente des Gesammtbestandes entfallen auf die Länder dieser Gruppe. Dann kommen noch die Alpenländer, genauer genommen der Süden Tirols, in Betracht. Die Viehdichtigkeit ist bezüglich der Esel etc. in allen Gebieten eine geringe, am höchsten ist sie (1·60) in den Karstländern, wo sie der dort besonders schwachen Pferdedichtigkeit (1·84) nur wenig nachgibt. Die Rinder weisen im Verhältnisse zur Landesgrösse eine sehr hohe Quote in den Sudetenländern und eine beträchtlich erhöhte in den Mittel- und den Karpathenländern aus, in welchen Provinzen die Rinderdichte eine hervorragende ist. Weit hinter der Flächenquote zurückbleibend, stellt sich in den Alpen- und in den Karstländern die Rinderquote besonders niedrig. In den Alpenländern, wo die natürlichen Bedingungen für die ausgiebigste Elite-Rinderzucht in so reichem Maasse gegeben wären! Diese Eine Ziffer (der Percentsatz von nur 9·90 für den Antheil der Alpenländer an dem gesammten Rinderbestande) ist eine schwere Anklage gegen die Landwirthe der Alpenländer. Es wird sich im Verlaufe dieser Untersuchungen, u. zw. bei der Besprechung des Zusammenhanges zwischen Futterfläche und Futterernte einerseits und der Viehstandsdichte andererseits noch die Gelegenheit bieten, auf diesen Punkt näher einzugehen. In den Alpen-, wie in den Karstländern ist die Dichtigkeitsziffer eine besonders geringe, in den Sudetenländern eine besonders hohe. Der Antheil der einzelnen Ländergruppen am gesammten Schafstande steigt in der Reihenfolge, nach welcher die Gebiete angeführt wurden. Die Schafquote ist am geringsten in den Mittelländern, hier bleibt sie bei sehr geringer Schafdichte hinter dem Betrage des Flächenantheiles weit zurück. In gleicher Weise gilt dies von den Sudeten- und in etwas ermässigter Weise von den Alpen- und Karpathenländern. In den Karstländern schlägt das Verhältniss in das Gegentheil um. Hier ist die Dichte eine mehr als dreifach überdurchschnittliche und in Folge dessen entfällt auf die Karstländer mehr als der dritte Theil (35·06 Percente) des gesammten Schafstandes, obwohl diese Ländergruppe nicht viel mehr als dem zehnten Theil (10·25 Percente) des Staatsareals gleichkommt. Sehr verschiedenartige Verhältnisse finden wir bei den Ziegen. In den Mittelländern und besonders stark in den Karpathenländern bleibt die Dichtigkeit so weit hinter deren normaler Höhe (dem Betrage im Staatsdurchschnitte) zurück, dass die Ziegenquote hinter der Flächenquote weit zurücksteht. In dem grössten der Ländergebiete, der Gruppe der Karpathenländer, sinkt sie auf das Minimum (2·75 Percente). In den Alpenländern entspricht die Dichtigkeitsgrösse beinahe völlig dem Normalsatze und Ziegen- und Flächenquote des Gebietes decken sich nahezu. In den Sudeten- und Karstländern steht die Dichtigkeitsziffer so hoch über der Durchschnittsgrösse, dass der Percentantheil der Gebiete am gesammten Ziegenbestande sich weit über die Höhe der Flächenquote erhebt. Bei den Schweinen treffen wir nur in den Mittelländern, bei besonders starker Dichte, eine das Flächenpercent überragende Quote. Beinahe dem Normale entsprechende Verhältnisse weisen die Sudetenländer auf. Grösser wird die Differenz in den Karpathenländern. Doch fällt, Dank der räumlichen Ausdehnung des Gebietes, auf dieses eine, wenn auch nur um sehr Geringes, so doch noch immer

grössere Quote am gesammten Schweinebestande, als auf die Sudetenländer. Beide Gebiete zusammen beanspruchen mehr als die Hälfte des Schweinestandes. In den Alpen- und Karstländern ist die Dichte so gering, dass die Schweinequoten dieser Gebiete gegen deren schon an sich kleinere Flächenpercentantheile ganz beträchtlich zurückbleiben. Ländergruppen mit starken Antheilen am Gesammtbestande von Bienenstöcken sind die Mittel-, die Sudeten- und die Karpathenländer, in denen die Bienenquote vermöge der hohen Dichte höher steht als die Flächenquote der Gebiete. Am meisten ausgeglichen stellen sich die Verhältnisse in den Sudetenländern dar. Die Alpen- und namentlich die Karstländer zeigen geringe Dichte und geringe Quoten am Gesammtbienenbestande. Die stärksten Differenzen zwischen Vieh- und Flächenquoten ergeben sich in den Mittelländern in für die Viehstandsverhältnisse günstigem, wir wollen sagen im positiven Sinne, bei den Schweinen, im negativen Sinne, von den hier wirthschaftlich belanglosen Eseln etc. abgesehen, bei den Schafen; in den Alpenländern positiv nirgends, da keine Viehquote der Flächenquote gleichkommt, negativ bei den Pferden; in den Sudetenländern in positiver Richtung bei den Ziegen, in negativer bei Eseln etc. und Schafen; in den Karpathenländern in positiver Beziehung bei den Pferden, in negativer bei den Eseln etc. und Ziegen; in den Karstländern positiv bei den Eseln etc., negativ bei den Pferden.

Oesterreich ist entschieden in einer tief greifenden Umgestaltung seiner Nutzviehhaltung begriffen, wenn anders aus den Ergebnissen einer Winterzählung Schlüsse auf die allgemeinen viehwirthschaftlichen Verhältnisse zu ziehen überhaupt gestattet ist. Am kleinsten dürfte der aus der unglücklichen Wahl des Zeitpunktes der Zählung in dieser Richtung sich ergebende Fehler dann sein, wenn man die Ergebnisse verschiedener Winterzählungen mit einander vergleicht. Auf die zu verschiedenen Zeiten sich ergebende winterliche Reduction des Viehstandes sind neben einzelnen, nur dem jeweiligen Zeitpunkte eigenen Gründen, wie z. B. die

Tab. II.

Länder	Der Viehstand des Jahres 1890 zeigt gegen jenen des Jahres 1880 eine Vermehrung (+) oder Verminderung (—) bei den um									
	Pferden		Maulthieren		Mauleseln		Eseln		Maulthieren, Mauleseln und Eseln zus.	
	Stücke	%	Stücke	%	Stücke	%	Stücke	%	Stücke	%
Nied.-Oesterr.	+13.188	12·37	+ 3	75·00	— 6	35·29	— 1	0·42	— 4	1·55
Ober-Oesterr.	+ 4.439	7·82	+ 1	20·00	+ 10	500·00	+ 18	69·23	+ 29	87·88
Salzburg . .	+ 260	2·35	+ 1	4·76	+ 4	36·36	+ 4	33·33	+ 9	20·45
Steiermark .	+ 5.461	8·90	+ 10	111·11	+ 14	82·35	+ 58	50·00	+ 82	57·75
Kärnten . .	+ 3.842	15·45	+ 73	93·59	+ 7	22·58	+ 12	13·19	+ 92	46·00
Krain . . .	+ 1.969	8·96	+ 5	250·00	+ 7	116·67	+ 37	25·00	+ 49	31·41
Triest . . .	+ 87	4·78	+ 34	261·54	+ 6	50·00	+ 16	111·11	+ 56	33·14
Görz	+ 82	1·90	— 9	18·75	+ 6	42·86	— 30	6·45	— 33	6·26
Istrien . . .	— 121	3·47	— 55	3·60	+ 276	284·54	+ 1.959	14·92	+ 2.180	14·77
Küstenland .	*+ 48*	*0·50*	*— 30*	*1·89*	*+ 288*	*234·15*	*+ 1.945*	*14·16*	*+ 2.203*	*14·26*
Tirol . . .	+ 973	6·80	+ 943	44·23	+ 42	12·77	+ 168	7·05	+ 1.153	23·80
Vorarlberg .	+ 83	3·10	—	—	+ 4	400·00	3	25·00	+ 1	4·00
Tirol-Vorarlberg . . .	*+ 1.056*	*6·22*	*+ 943*	*43·98*	*+ 46*	*13·94*	*+ 165*	*6·89*	*+ 1.154*	*23·70*
Böhmen . .	+14.957	7·57	+ 11	34·38	+ 8	100·00	— 32	11·81	— 13	4·18
Mähren . .	+ 4.347	3·54	+ 6	150·00	— 1	11·11	— 23	10·80	— 18	7·96
Schlesien . .	+ 2.075	8·18	— 1	33·33	+ 2	200·00	— 9	18·31	— 8	15·09
Galizien . .	+23.718	3·23	+ 33	8·94	+ 23	16·43	+ 57	11·35	+ 113	11·18
Bukowina .	— 1.892	3·59	+ 1	25·00	+ 2	11·11	+ 20	71·43	+ 23	46·00
Dalmatien .	+ 2.638	13·02	+ 3.400	59·15	— 415	20·92	+ 1.514	7·93	+ 4.499	16·78
Staat . .	+76.106	5·20	+ 4.456	44·50	— 11	0·41	+ 3.765	10·20	+ 8.210	16·55

Länder	Der Viehstand des Jahres 1890 zeigt gegen jenen des Jahres 1880 eine Vermehrung (+) oder Verminderung (—) bei den									
	Rindern		Schafen		Ziegen		Schweinen		Bienenstöcken	
	um									
	Stücke	%	Stücke	%	Stücke	%	Stücke	%	Stücke	%
Nied.-Oesterr.	— 14.283	2·53	— 64.097	35·90	+ 9.037	12·93	+112.228	38·21	— 3.405	6·33
Ober-Oesterr.	— 1 919	0·35	— 17.088	21·32	+ 5.664	23·36	+ 49.005	24·82	+ 2.099	5·83
Salzburg . .	— 6.097	4·08	— 6.430	11·03	— 1.951	9·94	+ 2.725	24·97	— 298	2·34
Steiermark .	+ 36.671	5·53	— 28.480	15·13	— 1.549	3·53	+104.462	19·61	+18.185	22·04
Kärnten . .	— 10.694	4·14	— 35.100	20·92	— 1.816	6·00	+ 33.470	31·87	+10.143	22·98
Krain . . .	+ 2.969	1·32	— 13.871	20·57	— 7.169	45·85	+ 21.965	30·04	+16.523	51·43
Triest . . .	+ 62	1·33	+ 18	28·12	+ 33	30·84	+ 485	94·73	+ 214	264·20
Görz	— 359	0·54	— 10.776	25·14	+ 639	9·32	+ 7.298	37·41	+ 102	1·40
Istrien . . .	— 2.007	3·74	— 11.138	4·36	— 955	54·67	+ 1.649	6·00	+ 2.767	92·88
Küstenland .	— *2.304*	*1·85*	— *21.896*	*7·34*	— *283*	*3·25*	+ *9.432*	*19·86*	+ *3.083*	*29·86*
Tirol . . .	— 17.857	4·25	— 37.841	15·36	— 5.247	5·14	+ 17.561	38.21	+ 1.814	4·66
Vorarlberg .	— 2.884	4·50	— 2.108	17·12	+ 334	2·76	+ 1.872	19·33	+ 2·086	35·19
Tirol-Vorarlberg . . .	— *20.741*	*4·31*	— *39.949*	*15·44*	— *4.913*	*4·31*	+ *19.433*	*34·92*	+ *3.900*	*8·69*
Böhmen . .	— 84.693	4·05	—344 200	45·21	+12.544	4·08	+175.625	54·54	—29.704	16·89
Mähren .	— 33.050	4·88	— 78.062	49·14	+27.699	23·70	+115.067	55·86	— 761	0·91
Schlesien . .	— 7.136	3·73	— 15.783	47·49	+ 3.088	16·81	+ 31.593	67·59	— 1.158	6·02
Galizien . .	+187.207	8·35	+ 23.644	3·88	+ 7.985	60·38	+106.035	15·73	—35.778	12·10
Bukowina .	— 25.981	9·68	+ 19.252	12·27	— 420	5·83	+ 4.749	3·74	+ 2.919	11·73
Dalmatien .	+ 2.514	2·80	— 39.388	4·78	—37.024	17·05	+ 11.289	38·36	+ 2.130	19·92
Staat . .	+ 22.463	0·26	—661.448	17·22	+10.892	1·08	+797.078	29·29	—12.122	1·31

Gestaltung der in- und ausländischen Marktverhältnisse, eine Reihe qualitativ gleichartiger und nur zeitlich quantitativ schwankender Ursachen entscheidend. In die letztere Reihe gehören vor Allem die Ernteergebnisse an Futtermitteln. Zur ersteren Kategorie aber müssen wir noch einen Factor rechnen, der in der Stärke des Winter-Viehstandes einen prägnanten Ausdruck finden kann und — gleich starke Vorräthe an Winterfutter vorausgesetzt — auch wirklich findet: die allgemeine wirthschaftliche Lage, namentlich der landbauenden Bevölkerung. Jede Reduction der Land-Dotation des Kleingrundbesitzes wird zu einer Schwächung des Gross-Viehstandes und kann zu einer Verstärkung des Klein-Viehstandes, kann aber auch, wenn sie in besonderer Stärke und Verbreitung auftritt, zu einer allgemeinen Minderung des Nutzviehstandes führen. Der Grossgrund- und namentlich der landwirthschaftliche Industrialbesitz sind im Hinblicke auf die Viehhaltung verhältnissmässig weit stärkeren Schwankungen ausgesetzt, als ein kräftig erhaltener Mittel- und ein gesundgebliebener Kleinbesitz, denn für jene ersteren Besitzgruppen werden in immer wachsendem Maasse die wechselnden Verhältnisse des Marktes im weitesten Sinne der Regulator des Viehstandes, in gewissem Sinne selbst auch der Mastviehhaltung, Momente, welche für den Mittel- und Kleingrundbesitz von weit geringerer Bedeutung sind, als für den Grossgrundbesitz mit seiner „freien Viehwirthschaft“.

Welche dieser, die Höhe des Winter-Viehstandes beeinflussenden Factoren die für die Gestaltung der Viehstandsverhältnisse des Winters 1890/1891 in den einzelnen Kronländern und im Grossen und Ganzen ausschlaggebenden gewesen waren, ist dermalen nicht festzustellen. Die Besitzstandsgruppen des Grossgrundbesitzes sind leider noch nicht erhoben und die sociale Analyse der Viehbesitzer noch nicht durchgeführt. Nur über die Ernteverhältnisse der Jahre 1880 und 1890 liegen Daten vor, die denn auch im Laufe dieser Untersuchungen ihre Berücksichtigung finden sollen.

Ein Vergleich der Ergebnisse der Zählungen der Jahre 1880 und 1890 (Tab. II, S. 606 f.) zeigt bedeutende Veränderungen sowohl im gesammten Bestande, wie in der Zusammensetzung des Viehstandes. Wenn man die Tendenz der ganzen Bewegung kennzeichnen will, so könnte man sagen, die Richtung, welche die Viehhaltung seit dem Jahre 1869 eingeschlagen hatte und deren Ergebnisse uns wenigstens in gewissem Sinne die Zählung des Jahres 1880 vermittelt hatte, blieb zwar bezüglich aller Thierarten, mit Ausnahme der Bienen, dieselbe, das Maass der analog gebliebenen Bewegung war aber nur bei den Einhufern und etwa auch noch bei den Ziegen ein gleiches, für die anderen Thierarten, namentlich aber für die Rinder und Schweine ergeben sich weit gehende Verschiedenheiten, wie aus der folgenden, die numerischen Veränderungen in den Viehbeständen zur Darstellung bringenden Tafel 3 zu ersehen ist.

Tafel 3.

Thierarten	Von 1869 zu 1880				Von 1880 zu 1890			
	Zunahme		Abnahme		Zunahme		Abnahme	
	Stücke	Percente	Stücke	Percente	Stücke	Percente	Stücke	Percente
Pferde	73.659	5·30			76.106	5·20		
Maulthiere, Maulesel und Esel	6.548	15·20			8.210	16·55		
Rinder	1,158.865	15·61			22.463	0·26		
Schafe			1,185.058	23·58			661.448	17·22
Ziegen	27.571	2·82			10.892	1·08		
Schweine . . .	170.068	6·67			797.078	29·29		
Bienenstöcke .	12.569	1·37					12.122	1·31

Beim Vergleiche dieser Ansätze darf nicht übersehen werden, dass es sich um zwei Perioden von verschiedener Länge handelt, da die erste 11, die zweite aber nur 10 Jahre umfasst. Doch ist diese Ungleichheit bezüglich der Vergleichung der Viehstände bei weitem nicht so störend, als wenn es sich um die Gegenüberstellung von drei, in ungleichen Intervallen von einander abstehenden Volkszählungen handeln würde. Die numerischen Veränderungen im Stande der nützlichen Hausthiere sind eben einzig und allein von wirthschaftlichen Verhältnissen abhängig und zeigen daher auch nicht jene durch den natürlichen Zuwachs bedingte proportionale Entwickelung, welche der Gestaltung der Volkszahl eigen ist.

Die constantesten Verhältnisse treffen wir im Vergleiche der drei Zählungen bei den Pferden. Die Zunahme des Pferdestandes ist nahezu gleich stark geblieben; sie betrug für die erste Periode 5·30 Percente (auf zehn Jahre arithmetisch reduciert 4·82 Percente), für die zweite 5·20 Percente. An dieser Vergrösserung der Pferdezahl nehmen alle Länder, mit Ausnahme von Istrien und der Bukowina, Theil. Unter den Ländern, in denen der Zuwachs am Pferdestande (im Ganzen 76.106 Stücke) ein stärkerer war, als dem Staatsdurchschnitte entspricht, können wir zwei Gruppen unterscheiden. Länder mit hervorragend grosser relativer Pferdezunahme sind Kärnten (15·45 Percente), Dalmatien (13·02 Percente) und Niederösterreich (12·37 Percente), Länder mit immerhin sehr beträchtlicher Krain (8·96 Percente), Steiermark (8·90 Percente), Schlesien (8·18 Percente), Oberösterreich (7·82 Percente), Böhmen (7·57 Percente) und Tirol (6·22 Percente). Ihnen reiht sich dem Range nach das Administrativgebiet Tirol-Vorarlberg mit einer Zunahme von 6·22 Percenten an. Von den Ländern mit einem geringeren als dem staatsdurchschnittlichen Zunahmepercente kommt letzterem nur noch Triest (4·78 Percente) nahe. In Mähren sinkt der Zuwachs bereits auf nur 3·54 Percente, in Galizien (3·23 Percente) und Vorarlberg (3·10 Percente) stellt

er sich ähnlich. Salzburg bleibt hinter der Quote des Staatsdurchschnittes mit der Vermehrung seines Pferdebestandes um nur 2·35 Percente, schon um mehr als die Hälfte, zurück. Noch geringer ist die relative Zunahme in Görz (1·90 Percente) und beinahe verschwindend im Durchschnitte des Küstenlandes (0·50 Percente). Abgenommen hat der Pferdestand in Istrien um 3·47 und in der Bukowina um 3·59 Percente. Betrachten wir die absoluten Zahlen der Zu- und Abnahme, so sehen wir, dass auf Rechnung von Galizien eine Vermehrung des gesammten Pferdebestandes des Staates um 23.718 Stücke entfällt. Es sind dies von dem Gesammtzuwachse (78.119 Stücke) 30·36 Percente. Böhmen hatte eine Zunahme um 14.957 Pferde, was einem Antheile an dem Gesammtzuwachse von 19·15 Percenten entspricht. Die Hälfte des letzteren entfällt also auf die beiden grössten Provinzen des Staates und ist grösser als deren Flächenantheil (43·47 Percente) an der Staatsfläche. Auf Niederösterreich, der Ausdehnung nach 6·61 Percente des Staatsgebietes gleichkommend, trifft ein Antheil an dem Gesammt-Pferdezuwachse von 13.188 Stücken oder 16·88 Percenten. Diesen Quoten gegenüber treten jene der übrigen Länder namhaft zurück. Auf Steiermark (= 7·48 Percente des Staatsgebietes) entfällt eine Zunahme um 5.461 Pferde (6·99 Percente), auf die an Grösse sehr verschiedenen Kronländer Oberösterreich (4·00) und Mähren (7·41 Percente) die sehr ähnliche Zuwachsquote von 4.439 Pferden (5·68 Percente) und von 4.347 Stücken (5·56 Percente). Für die Kleinheit des Landes (3·44 Percente der Staatsfläche) nicht unbeträchtlich ist der Zuwachs in Kärnten, wo er 3.842 Stücke oder 4·92 Percente beträgt. Es folgt Dalmatien mit 2.638 Pferden oder 3·38 Percenten, eine Quote, die hinter dem Staats-Flächenantheile der Provinz (4·28 Percente) zurückbleibt. In Schlesien ist umgekehrt die Zuwachsquote an Pferden (2.075 oder 2·66 Percente) stärker als das Flächenpercent (1·72). Das Umgekehrte gilt für Krain (1.969 Pferde oder 2·52 Percente), Tirol (973 oder 1·25) und Salzburg (260 oder 0·33), welche Länder mit 3·32, 8·89 und 2·38 Percente an der Staatsfläche participieren. Der Zuwachs in den drei kleinen Kronländern: Triest mit Gebiet (87 Pferde, beziehungsweise 0·11 Percente), Vorarlberg (83, beziehungsweise 0·11) und Görz-Gradisca (82, beziehungsweise 0·11 Percente) ist für die Verhältnisse im Ganzen ohne Belang. Der Abfall, der am Pferdebestande eingetreten ist (2·013 Stücke), vertheilt sich mit 121 Stücken oder 6·01 Percenten auf Istrien und mit 1.892 Pferden oder 93·99 Percenten auf die Bukowina.

Auch der Bestand an den übrigen Einhufern (Maulthieren, Mauleseln und Eseln) zeigt für beide Vergleichsperioden eine analoge, in der letzten etwas gesteigerte Entwickelung (Vermehrung um 15·20, beziehungsweise für 10 Jahre 13·82 und um 16·55 Percente). Die gesammte Zunahme beträgt für die letzte Zählung 8.210 Stücke. In 12 Ländern (beziehungsweise in den 2 Administrativgebieten) trat ein Zuwachs um zusammen 8.286 und in 5 Ländern ein Abfall um 76 Stücke ein. Verglichen mit dem staatsdurchschnittlichen Zuwachse, war die Zunahme relativ am stärksten in Oberösterreich (um 87·88 Percent des Standes vom Jahre 1880); in Steiermark betrug sie 57·57, in Kärnten und in der Bukowina je 46·00, in Triest 33·14, in Krain 31·41, in Tirol 23·80, in Salzburg 20·45, in Dalmatien 16·78 Percente. Istrien steht mit seinem Zuwachse von 41·77 schon unter der staatsdurchschnittlichen Zuwachsquote. In Galizien stellt sich letztere auf 11·18 Percente und sinkt in Vorarlberg auf 4·00 Percente. Niederösterreich zeigt einen Abfall von 1·55 Percenten, Böhmen von 4·18, Görz von 6·26, Mähren von 7·96 und Schlesien einen solchen von der relativ hohen Quote von 15·09 Percenten des Standes vom Jahre 1880.

Uebrigens ist weder Zuwachs, noch Abfall absolut genommen von hervorragenderer Bedeutung. Ersterer kommt beinahe vollständig auf Rechnung von Dalmatien (4.499 Stücke oder 54·30 Percente des Gesammtzuwachses), Istrien (2.180, beziehungsweise 26·31) und Tirol (1.153, beziehungsweise 13·92 Percente).

Die Quote in dem am Zuwachse nächst stark betheiligten Galizien (113 oder 1·36 Percente) beträgt nicht mehr den zehnten Theil des Tiroler Antheiles. Sonst participieren am Zuwachse noch Kärnten, Steiermark, Triest, Krain, Oberösterreich, die Bukowina, Salzburg und Vorarlberg, zusammen mit nur 341 Thieren oder 4·11 Percenten. Der gesammte Abfall vertheilt sich mit 33 Stücken, beziehungsweise 43·42 Percenten auf Görz, 18 Stücken auf Mähren (23·68 Percente), 13 auf Böhmen (17·11 Percente), 9 auf Schlesien (10·53 Percente) und 4 auf Niederösterreich (5·26 Percente). Wenn wir von der Unregelmässigkeit, die Görz darbietet, absehen, können wir die Zunahme vorwiegend dem Süden, die Abnahme dem Norden zuschreiben.

Wie schon erwähnt wurde, bietet die Viehzählung bezüglich des Bestandes an Rindern kein besonders günstiges Bild dar. Der Grund liegt zu einem guten Theile in der ganzen Richtung, welche die Viehhaltung seit 1880 eingeschlagen hat. Der Unterschied im Vergleiche der beiden Perioden 1869—1880 und 1880—1890 ist ein so exorbitant starker, dass er auf einen sich rasch vollziehenden, tief greifenden Systemwechsel oder auf landwirthschaftlichen Verfall gedeutet werden könnte, wenn nicht zu bedenken wäre, dass jede Viehzählung ein durch die Ernteverhältnisse des Vorjahres in hohem Grade beeinflusstes Momentbild darbietet. In diesem Umstande liegt zum anderen Theile auch die Erklärung der so auffallend geringen Rinderzunahme. Von einem Zuwachspercente von 15 61 für die elfjährige und von 14·19 Percente für die zehnjährige erste Periode sehen wir das ganze Anwachsen des Rinderstandes vom Jahre 1890 gegenüber jenem vom Jahre 1880 auf 0·26 Percente reduciert. 22.463 Rinder mehr, das ist das Resultat zehn langer Jahre! Wäre der Rinderstand Oesterreichs ein an und für sich hoher, so wäre dieses verschwindend kleine Anwachsen desselben eine natürliche Erscheinung, die nichts Befremdliches an sich hätte; nun ist Oesterreich aber keineswegs so überaus rinderreich, dass es nicht noch eine sehr bedeutende Verstärkung seines Rinderbestandes landwirthschaftlich sehr wohl vertrüge. Geradezu bedenklich wird diese Erscheinung aber, wenn sich zeigt, dass dieses minime Wachsthum in keiner Weise ein gleichförmig verbreitetes, allgemeines, sondern dass es überhaupt nur auf fünf Provinzen beschränkt sei, die zusammen noch lange nicht der Hälfte des Staatsgebietes (nur 41·27 Percente desselben) gleichkommen. In nahezu 60 Percenten des Staatsgebietes finden wir (nach den Landesdurchschnitten) einen directen Rückgang des Rinderstands. Einem Zuwachse von 229.423 Stücken steht ein Abfall von 206.960 Rindern gegenüber. Zugenommen hat der Rinderstand noch am meisten in Galizien, und zwar ist er in diesem Lande seit 1880 um 8·35 Percente gewachsen. Dann folgt Steiermark mit einer Vermehrung seiner Rinder um 5·53 Percente; in Dalmatien verringert sich das Zuwachspercent auf 2·80, um in Triest und Krain vollends auf nur 1·33 und 1·32 Percente zu sinken. Alle anderen Länder zeigen eine Abnahme ihres Rinderbestandes. In Oberösterreich und Görz hält sich dieselbe noch auf dem bescheidenen Percentsatze von nur 0·35 und 0·54; in Niederösterreich beträgt sie bereits 2·53 Percente, in Schlesien und Istrien nähert sie sich 4 Percenten. Um Weniges überschreitet sie diesen Satz in Böhmen, Salzburg, Kärnten und Tirol. In Vorarlberg beträgt die Abnahme bereits 4·50 Percente. Am grössten ist die Einbusse nach den vorliegenden Daten, mit dem Percentsatze von 9·68, in der Bukowina. Wenn die genaue Feststellung der Detailangaben in dem letztgenannten Lande auch vielleicht eine Verringerung der Abfallquote und in Galizien zuversichtlich eine Steigerung des Zuwachses an Rindern erhoffen lässt, so vermag diese Correctur zwar in wirthschaftlich bescheidenem Masse das staatsdurchschnittliche Ergebniss zu berühren, in keiner Weise aber die Thatsache zu beseitigen, dass gerade in allen reicheren Provinzen (die beiden Erzherzogthümer und namentlich die Sudetenländer), sowie in den zur Viehzucht so sehr geeigneten, ja von Natur auf diese angewiesenen

Alpenländern der Rinderstand einen bedenklichen Rückgang erfahren hat. Von dem gesammten Zuwachse in der Stärke von 229.423 Rindern entfallen mehr als Vierfünftel, nämlich 187.207 Rinder oder 81·60 Percente auf Galizien. Es ist dies eine Quote, die mehr als dreimal so gross ist, als Galiziens Percentantheil an der Staatsfläche. Wie Galizien das Zuwachspercent der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung so zu sagen gerettet hat, so verdanken wir diesem Kronlande auch den Umstand, dass die Viehzählung nicht einen Rückgang des Rinderbestandes, sondern eine allerdings sehr geringfügige Vergrösserung desselben ergibt. Der Antheil der vier anderen einen Rinderüberschuss ausweisenden Länder ist um Vieles geringer, er beträgt in Steiermark 36.671 Stück oder 15·98 Percente des gesammten Zuwachses (immerhin eine Quote, die mehr als doppelt so gross ist, wie der Flächenantheil des Landes an der Staatsarea (7·48 Percente). In Krain ändert sich dieses Verhältniss schon gründlich; hier beträgt der Zuwachs an Rindern 2.969 Stücke oder 1·29 Percente gegenüber einem Flächenantheile von 3·32 Percenten. Noch geringer stellt sich dieses Verhältniss in Dalmatien (2.514 Rinder, beziehungsweise 1·10 Percente, gegenüber einer Flächenquote von 4·28 Percenten). Aber auch dieses Wenige, welch grossen Fortschritt bedeutet es schon für ein Land wie Dalmatien! Mit 62 Rindern, beziehungsweise mit dem seinem Flächenantheile genau entsprechenden Percentsatze von 0·03 trägt Triest zum Zuwachse bei. An der Verminderung des Rinderstandes participieren 12 Länder und zwar mit den unbedeutenden Quoten von 0·17, 0·93, 0·97 und 1·39 Percenten, Görz (359 Rinder), Ober-Oesterreich (1.919), Istrien (2.007) und Vorarlberg (2.884). Für Salzburg stellt sich die Quote des Abfalls auf 2·95 Percente (6.097 Rinder), für Schlesien auf 3·45 Percente (7.136), für Kärnten auf 5·17 Percente (10.694), eine für ein so kleines Land sehr empfindliche Einbusse. Noch grösser ist der Rückgang in Nieder-Oesterreich (14.283 Rinder, beziehungsweise 6·90 Percente des gesammten Abganges), Tirol (17.857 Stücke, beziehungsweise 8·63 Percente), in der Bukowina (25.981, beziehungsweise 12·55 Percente der ganzen Einbusse). Dieser Verlust der Bukowina ist der relativ schwerste, da keine andere Provinz ein so grosses Contingent (9·68 Percente) ihres eigenen Rinderbestandes eingebüsst hat. Absolut noch bedeutender ist der Abfall in Mähren (33.050 Stücke, beziehungsweise 15·97 Percente der Gesammteinbusse). Alle diese Länder aber überragt der Einfluss Böhmens. 40·92 Percente des Gesammtverlustes kommen auf Rechnung dieses Einen Landes: Um 84.693 Stücke hat der Rinderstand jener Provinz, welche sich gerne die reichste nennt, abgenommen. Wenn dadurch auch der böhmische Rinderstand nur um 5·05 Percente geschmälert wurde, so ist die absolute Ziffer doch so gross, dass sie auf entschiedene Schäden in der Wirthschaft hindeutet. Leider ist es wegen der Unvergleichbarkeit der Zählungsergebnisse des Jahres 1890 mit jenen des Jahres 1880 nicht möglich, zu ermitteln, welche socialwirthschaftlichen Schichten dieser Verlust trifft. Diese Art der Untersuchung wird erst im Jahre 1900 möglich sein.

Der constante Rückgang des Schafstandes in Oesterreich — übrigens nicht diesem Lande allein eigen — bietet ein sehr lehrreiches Beispiel des gewaltigen Einflusses, den sehr weit entlegene Märkte auch in landwirthschaftlicher Beziehung auszuüben vermögen. Die australische Wolle verdrängt immer mehr unser einst mit so grossem Rechte berühmtes Edelschaf. Andererseits sind es zu nicht geringem Theile wieder entfernte Märkte — die Fleischmärkte der grossen Städte, namentlich des Westens —, die der Schafzucht in den beiden Nordostländern des Staates zu Gute kommen. So vollzieht sich in der Schafhaltung ein bemerkenswerther Umschwung. Das edle Wollschaf verliert rapid an Boden (Nieder-Oesterreich und die Sudetenländer), das gemeine deutsche Hausschaf büsst an Bedeutung und damit an Zahl in dem Maasse ein, als die naturalwirthschaftliche Verfertigung der Kleider im Hause abnimmt und andere Hausthiere Milch (Kuh und Ziege) und

Fleisch (Schwein) liefern. Das trifft wenigstens theilweise in den Mittel-, Süd- und Alpenländern zu. An wirthschaftlicher Bedeutung und Zahl gewonnen hat der Schafstand hingegen dort, wo des Exportes wegen Schaf- und Hammelmästung im Aufschwunge sind. Eine Zunahme (um zusammen 42.914 Stücke) hat der Schafstand nur in 3 Ländern erfahren, eine Abnahme dagegen, und zwar um 704.362 Stücke, in 14 Ländern. Es ergibt sich daraus eine Minderung um 661.448 Stücken, das sind 17·22 Percente des Standes vom Jahre 1880. Der Abfall ist übrigens etwas geringer, als er sich für die vorangegangene Zählungsperiode 1869—1880 ergeben hatte. Damals betrug er 23·58 Percente oder, bei Reduction auf eine zehnjährige Periode noch immer 21·44 Percente. Das relative Wachsthum des Schafstandes war am höchsten (um 28·12 Percente des Standes vom Jahre 1880) in Triest. Dann folgt die Bukowina mit einer Steigerung um 12·27 Percente. Die geringste Zunahme weist mit 3·88 Percenten Galizien aus. Auch bezüglich der Schafe dürfte, ebenso wie betreffs der Schweine, Rinder und vielleicht auch der Ziegen, die Detailbearbeitung des Zählmateriales in Galizien einen etwas stärkeren Viehstand ergeben. Alle anderen (also 14) Länder weisen einen Rückgang ihres Schafstandes aus. Zum Theile ist diese Erscheinung nicht zu beklagen, für Istrien (um 4·36) und Dalmatien (4·78) ist sie sogar freudig zu begrüssen. In diesen Ländern mag sie wohl in der Auftheilung von Gemeindeweiden und in administrativen Weidebeschränkungen, in Dalmatien überdies Angesichts der Rinderzunahme in dem entschiedenen Aufschwunge einzelner Landestheile, so namentlich der Inseln, begründet sein. In den Alpenländern, dann in Steiermark, Krain und Ober-Oesterreich schwankt die Einbusse zwischen 11·03 (Salzburg) und 21·32 (Ober-Oesterreich) Perc. des Landes-Schafstandes. Sie betrug in Steiermark 15·13, in Tirol 15·36, in Vorarlberg 17·12, in Krain 20·57 und in Kärnten 20·92 Percente. Sehr hoch stellt sie sich (bei starker Zunahme des Schweinestandes) in Görz 25·14, in Nieder-Oesterreich 35·90 und, wie bereits erörtert wurde, in den Sudetenländern. Hier beträgt der Abfall 45·21 Percente in Böhmen, 47·49 in Schlesien und 49·14 Percente in Mähren. Eine Verminderung um die Hälfte in 10 Jahren, das ist wohl eine wirthschaftlich exorbitante Erscheinung. [3]) An dem Zuwachse an Schafen um 42.914 Stücke participieren mit 23.644 Schafen, also mit 55·10 Percenten, Galizien, mit 19.252 Stücken oder 44·86 Percenten (für das kleine Land eine sehr ansehnliche Quote) die Bukowina und endlich mit 18 Exemplaren oder 0·04 Percenten Triest. Der Abfall vertheilt sich auf 14 Länder. In 13 derselben beträgt er zusammen nur Weniges mehr als in dem einen Kronlande Böhmen, auf das ein Verlust von 344.200 Stücken oder 48·87 Percenten der Gesammteinbusse trifft! Dieser Gestaltung entsprechend ist der Abfall in den anderen Provinzen meist, vergleichsweise genommen, ein ziemlich geringfügiger. Nur Nieder-Oesterreich mit 64.097 Stücken, beziehungsweise 9·10 Percenten, und Mähren mit 78.062 Stücken, beziehungsweise 11·08 Percenten, ragen noch hervor. In den übrigen Ländern betrug die Quote am Gesammtabfalle: In Vorarlberg 2.108 Stücke, oder 0·30 Percente, in Salzburg 6.430, bezw. 0·91 Percente, in Görz 10.776, bezw. 1·53 Percente, in Istrien 11.138, bezw. 1·58 Percente, in Krain 13.871, bezw. 1·97 Percente, in Schlesien 15.783 (für das Land ausserordentlich viel), bezw. 2·24 Percente, in Ober-Oesterreich 17.088, bezw. 2·43 Percente, in Steiermark 28.480, bezw. 4·05 Percente, in Kärnten 35.100, bezw. 4·98 Percente, in Tirol 37.841, bezw. 5·37 Percente und endlich in Dalmatien 39.388 Stücke, bezw. 5·59 Percente.

[3]) Siehe über die einstige Bedeutung und den Rückgang der Schafzucht in Mähren und Schlesien meinen Bericht über Hofrath v. Inama's statistisches Seminar 1887/88, „Statistische Monatschrift“, XIV, S. 622. Im Jahre 1828 hatte Mähren noch einen Schafstand von 597 612 und Schlesien einen solchen von 116.309 Stücken. Der Verlust des englischen Wollmarktes und der durch den Zusammenbruch der Feudal- und Natural-Wirthschaft bedingte Uebergang zu intensiver Landwirthschaft bereitete den Schafweiden ihr Ende.

Der Bestand an Ziegen ist seit 1880 gewachsen. War schon in diesem Jahre, verglichen mit 1869, die Zahl der Ziegen nur ganz unbedeutend, um 2·82 Percente (bei arithmetischer Reduction auf eine zehnjährige Periode nur um 2·56 Percente) gewachsen, so stellt sich die Zunahme, mit dem Satze von 1·08 Percenten, für die letzte Zählung noch niedriger. In 9 Ländern hat der Bestand an Ziegen zugenommen, in 8 Provinzen ist er gefallen. Die stärkste Vermehrung seines Ziegenstandes hat Galizien, ein ziegenarmes Land, erfahren. Die Zunahme beträgt hier 60·38 Percente des Landes-Ziegenstandes vom Jahre 1880. Es folgt — die absolute Ziffer ist verschwindend — mit 30·84 Percenten Triest. Mähren und Ober-Oesterreich zeigen bei grosser Verschiedenheit der socialen Verhältnisse die beinahe gleiche Zunahme um 23·70 und 23·36 Percente. In Schlesien hob sich der Ziegenstand um 16·81, in Nieder-Oesterreich um 12·93 Percente. Görz zeigt eine Zunahme um 9·32, Böhmen um 4·08 und Vorarlberg um 2·76 Percente. Mit Steiermark (Einbusse von 3·53 Percenten) beginnt die Reihe der Länder in denen gegen 1880 ein Abfall im Ziegenbestande eingetreten ist. Für die Pflege ihres Waldes sehr erfreulicher Weise gehören hierher alle drei eigentlichen Alpenländer, und zwar Tirol mit einem Abfalle von 5·14, Kärnten mit einem solchen von 6·00 und Salzburg von 9·94 Percenten. Auch die Bukowina hat von ihrem Ziegenstande (an sich schon wenig bedeutend) eingebüsst, und zwar 5·83 Percente. Als eine hocherfreuliche Thatsache muss schliesslich die relativ sehr beträchtliche Abnahme der Ziegen — dieser ärgsten Feinde (nach dem Dalmatiner Bauer) der so sehr nothwendigen Karstaufforstung, — in den drei Karstländern: Dalmatien (um 17·05 Percente), Krain (um 45·85 Percente) und Istrien (um 54·67 Percente!), bezeichnet werden. Der gesammte Zuwachs an Ziegen, im Ganzen 67.023 Stücke umfassend, vertheilt sich folgendermassen: Es entfallen davon auf Mähren 57.699 Stücke, oder 41·33 Percente, auf Böhmen 12.544 Stücke, oder 18·72 Percente, auf Nieder-Oesterreich 9.037 Stücke, bzw. 13·48 Percente, auf Galizien 7.985 Stücke oder 11·91 Percente, auf Ober-Oesterreich 5.664 Stücke, bezw. 8·45 Percente, auf Schlesien 3.088 Stücke oder 4·61 Percente, auf Görz 639 Stücke, bezw. 0·95 Percente, auf Vorarlberg 334 Stücke oder 0·50 Percente und auf Triest 33 Stücke, bezw. 0·05 Percente. Die Abnahme beträgt im Ganzen 56.131 Stücke. Die Antheile der einzelnen Länder an dieser Minderung betragen: In der Bukowina 420 Stücke oder 0·75 Percente, in Istrien 955 Stücke, bezw. 1·70 Percente, in Steiermark 1.549 Stücke oder 2·76 Percente, in Kärnten 1.816 Stücke oder 3·23 Percente, in Salzburg 1.951 Stücke, bezw. 3·48 Percente, in Tirol 5.247 Stücke oder 9·35 Percente, in Krain 7.169 Stücke, bezw. 12·77 Percente und endlich in Dalmatien die beträchtliche Quote von 37.024 Stücken oder 65·96 Percenten.

Ein sehr erfreuliches Bild zeigt die, im Vergleiche zu den Ergebnissen der Zählung des Jahres 1880, ausserordentliche Steigerung des Schweinestandes. Schon 1880 hatte sich gegenüber 1869 eine Zunahme der Schweineanzahl um 6·67 Percente (auf 10 Jahre reduciert 6·06 Percente) ergeben. Nun beträgt der Zuwachs 29·29 Percente, und, was besonders erfreulich ist, kein einziges Kronland ist von demselben ausgeschlossen, er erstreckt sich auf alle. In 10 Ländern war die Zunahme eine stärkere als im Staatsdurchschnitte. An erster Stelle steht, für die Gesammtheit natürlicher Weise bedeutungslos, das kleine Triest mit einer Vermehrung seines Schweinestandes um nicht weniger als 94·73 Percente; ihm folgen, ausschlaggebend, die drei Sudetenländer, und zwar Schlesien mit einem Zuwachse von 67·59 Percenten, Mähren mit einem solchen von 55·86 und Böhmen von 54·54 Percenten. Die folgenden drei Länder, sonst so reich an Verschiedenheiten, zeigen nahezu übereinstimmende Zuwachsquoten: Dalmatien 38·36, Tirol 38·21 und denselben Percentsatz Nieder-Oesterreich. Görz-Gradisca reiht sich ihnen mit 37·41 Percenten an. Kärnten (31·87 Percente) und Krain

(30·04 Percente) stehen mit ihrem Schweinezuwachse knapp über der staatsdurchschnittlichen Quote von 29·29 Percenten. Salzburg, ein auffallend schweinearmes Land, bleibt mit seinem Zunahmepercente von 24·97 hinter jener zurück. Ein dem salzburgischen beinahe gleiches Verhältniss finden wir in Ober-Oesterreich (24·82 Percente). Relativ beinahe gleich stark war die Zunahme in den der Reihe nach nun folgenden Ländern: Steiermark (19·61 Percente) und Vorarlberg (19·33 Percente). Galizien hat seinen Schweinestand um 15·73 Percente, Istrien um 6·00 Percente und die Bukowina den ihrigen um 3·74 Percente vermehrt. Die Gesammtzunahme beträgt 797.078 Stücke. An diesem Zuwachse participieren: Böhmen mit 175.625 Stücken oder 22·03 Percenten, Mähren mit 115.067 Stücken, bezw. 14·44 Percenten und Nieder-Oesterreich mit 112.228 Stücken, bezw. 14·08 Percenten. Auf diese drei Länder entfällt also die Hälfte der gesammten Zunahme. Ein weiteres Viertheil kömmt auf Rechnung von Galizien (106.035 Stücke oder 13·30 Percente) und Steiermark (104.462 Stücke, bezw. 13·10 Percente). Diesen Quoten gegenüber sind die rasch abfallenden Antheile der übrigen 12 Länder meist sehr unbedeutend. Ober-Oesterreich nimmt an dem Zuwachse noch Antheil mit 49.005 Stücken, bezw. 6·15 Percenten, Kärnten mit 33.470 Stücken, bezw. 4·20 Percenten, Schlesien mit 31.593 Stücken, oder 3·96 Percenten (für die Kleinheit des Landes eine gewaltig hohe Quote). Auf Krain entfallen 21.965 Stücke oder 2·76 Percente, auf Tirol 17.561 Stücke oder 2·20 Percente, auf Dalmatien 11.289 Stücke, bezw. 1·42 Percente. In keinem der folgenden Länder erreicht der Antheil am Gesammtzuwachse ein volles Percent. Er stellt sich in Görz auf 0·91 Percente (7.298 Stücke), in der ziemlich schweinereichen Bukowina auf 0·60 Percente (4.749 Stücke), in Salzburg auf 0·34 Percente (2.725 Stücke), in Vorarlberg auf 0·24 Percente (1.872 Stücke), in Istrien auf 0·21 Percente (1.649 Stücke) und in Triest auf nur 0·06 Percente (485 Stücke). An der ganz gewaltig gestiegenen Schweinezucht hat sicherlich nicht nur die Mästung zum Behufe des Versandtes an in- und ausländische Märkte (Wien, Norddeutschland, Frankreich) ihren Antheil, sondern sicherlich auch, und vielleicht in noch grösserem Masse, die in sehr erfreulichem Aufschwung begriffene naturalwirthschaftliche Aufzucht im Hause zu eigenem Consum. Naturalwirthschaftlich ist das Schwein in der Hauswirthschaft ein Supplement, kein Ersatz des Rindes, eine Rolle, die es in steigendem Masse zu spielen scheint. Aber auch dort, wo die ökonomischen Bedingungen für die Haltung einer Kuh fehlen, in der socialen Schichte des Fabriksarbeiters, ist der Eigenbesitz eines Schweines ein Symptom relativen Wohlstandes.

Ein ganz anderes, und zwar weit weniger erfreuliches Bild zeigt die Bienenzucht. Hier begegnen wir entschiedenem Rückschritte, und gerade wieder in jenen Ländern, welche mit gutem Beispiele vorangehen sollten. Während die Zahl der Bienenstöcke in der Periode 1869—1880 zwar sehr unbedeutend, aber doch immerhin um 1·37 Percente gestiegen war (auf 10 Jahre reduciert 1·25 Percente), zeigt die Zählung des Jahres 1890 gegenüber den Ergebnissen jener des Jahres 1880 einen Rückgang in der Zahl der Bienenkörbe um 1·31 Percente, der sich in 6 Ländern abspielt, während 11 Länder eine Zunahme ihrer Bienenbestände nachweisen. Eine Vermehrung, und zwar zum Theile ausserordentlich hervorragender Art, trat ein in den südlichen Staatstheilen, so in Triest um 264·20 Percente, in Istrien um 92·88 Percente, in Krain um 51·43 Percente, in Dalmatien um 19·92 Percente, dagegen in Görz nur um 1·40 Percente des Landes-Bienenbestandes vom Jahre 1880. Auch die drei Alpenländer Vorarlberg, Kärnten und Tirol zeigen eine sehr erfreuliche Zunahme der Bienenstöcke um 35·19, 22·98, beziehungsweise 4·66 Percente. Aehnliches gilt von den beiden Mittelländern Steiermark (22·04 Percente) und Ober-Oesterreich (5·83 Percente), sowie von der Bukowina (11·73 Percente.) Diese günstigen Ergebnisse werden aber durch den Einfluss der drei

Sudetenländer, ferner Nieder-Oesterreichs, Salzburgs und Galiziens, in welchen eine Abnahme von Bienenstöcken stattgefunden hat, mehr als aufgewogen. Es ist nämlich die Zahl der Bienenstöcke gesunken in Mähren um 0·91, in Salzburg um 2·34, in Schlesien um 6·02, in Nieder-Oesterreich um 6·33, in Galizien um 12·10 und in Böhmen um 16·89 Percente. Ein Blick auf die absoluten Zahlen der Veränderungen wird die Bedeutung des Rückganges in den genannten Ländern sofort klarstellen. Der Zuwachs an Bienenstöcken betrug im Ganzen 58.982, der Abfall dagegen 71.104 Stöcke. Die stärkste Quote der Vermehrung (18.185 Stöcke, oder 30·83 Percente) trifft auf Steiermark, eine ganz ähnlich hohe (16.523 Körbe, beziehungsweise 28·01 Percente) auf Krain. Auch Kärnten nimmt mit 10.143 Stöcken oder 17·20 Percenten noch in hervorragender Weise an dem Fortschritte der Imkerei Antheil. Auf die genannten drei Länder entfallen nicht weniger als 75 Percente der gesammten Zunahme. Die Bukowina und Istrien sind mit den ähnlichen Quoten von 2.919 Stöcken, beziehungsweise 4·95 Percenten und 2.767 Körben, beziehungsweise 4·69 Percenten, vertreten. Auch Dalmatien (2.130 Stöcke oder 3·61 Percente), Ober-Oesterreich (2.099 Stöcke oder 3·56 Percente) und Vorarlberg (2.086 Körbe, beziehungsweise 3·54 Percente des Gesammtzuwachses) zeigen unter einander ähnliche Verhältnisse. Nicht viel anders ist der Antheil Tirols (1.814 Stöcke oder 3·07 Percente). In den beiden küstenländischen Provinzen, Triest (214 Körbe, beziehungsweise 0·36 Percente) und Görz-Gradisca (102 Stöcke, beziehungsweise 0·18 Percente) sinkt der Antheil am Zuwachse auf das Minimum. An der Abnahme der Bienenstöcke haben Antheil: Salzburg mit 298 Körben oder 0·42 Percenten, Mähren mit 761 Stöcken, beziehungsweise 1·07 Percenten, Schlesien mit 1.158 Stöcken oder 1·63 Percenten. Nieder-Oesterreich mit 3.405 Körben oder 4·79 Percenten. Auf diese Länder kommen demnach rund nur 8 Percente der Einbusse. Mit über 92 Percenten fällt letztere den beiden grössten Kronländern: Böhmen (29.704 Stöcke, beziehungsweise 41·77 Percente) und Galizien (35.778 Körbe, beziehungsweise 50·32 Percente) zur Last.

Wenn wir nun, die Länder zu natürlichen Gebieten zusammenfassend, einen Blick auf die Verhältnisse im Grossen und Ganzen werfen, so gewinnen wir folgendes Bild (Tafel 4).

In den Mittelländern begegnen wir, vom Rückgange des Schafstandes abgesehen, einer allgemeinen Steigerung der Viehhaltung. Die Zunahme der Einhufer ist hier relativ und absolut überhaupt am stärksten. Der Pferdebestand hat sich, obwohl schon noch der Zählung des Jahres 1880 bedeutend, um mehr als 10 Percente gehoben, jener der übrigen Einhufer (absolut betrachtet, ohne sonderliche Bedeutung) sogar um 24·71 Percente. Der Stand der Rinder ist nur um ein Geringes gewachsen, man könnte ihn beinahe als stationär bezeichnen.

Tafel 4.

Natürliche Gebiete	Der Viehstand des Jahres 1890 zeigt gegenüber jenem des Jahres 1880 eine Vermehrung (+) oder eine Verminderung (—) bei den							
	Pferden		Eseln und Esel-Bastarden		Rindern		Schafen	
	um							
	Stücke	Percente	Stücke	Percente	Stücke	Percente	Stücke	Percente
Mittelländer	+ 23.088	10·27	+ 107	24·71	+ 20.469	1·15	—109.665	24·54
Alpenländer	+ 5.158	9·75	+ 1.255	24·55	— 37.532	4·22	— 81.479	16·81
Sudetenländer	+ 21.379	6·18	— 39	6·61	—124.879	4·22	—438.045	45·95
Karpathenländer	+ 21.826	2·77	+ 136	12·82	+161.226	6·42	+ 42.896	5·60
Karstländer	+ 4.655	8·98	+ 6.751	15·91	+ 3.179	0·72	— 75.155	6·32
Staat	+ 76.106	5·20	+ 8.210	16·55	+ 22.463	0·26	—661.448	17·22

Natürliche Gebiete	Der Viehstand des Jahres 1890 zeigt gegenüber jenem des Jahres 1880 eine Vermehrung (+) oder eine Verminderung (—) bei den Ziegen um Stücke	Percente	Schweinen um Stücke	Percente	Bienenstöcken um Stücke	Percente
Mittelländer	+ 13.152	9·53	+265.695	25·95	+ 16.879	9·79
Alpenländer	— 8.680	5·29	+ 55.628	32·42	+ 13.745	13·51
Sudetenländer	+ 43.331	9·79	+322.285	56·08	— 31.623	11·35
Karpathenländer	+ 7.565	37·03	+110.784	13·82	— 32.859	10·25
Karstländer	— 44.476	18·42	+ 42.686	28·45	+ 21.736	40·90
Staat	+ 10.892	1·08	+797.078	29·29	— 12.122	1·31

Der Schafstand ist um nahezu 25 Percente geringer geworden, und zwar ist er percentuell annähernd um eben so viel gefallen, als der schon ursprünglich hervorragend hohe Schweinebestand gestiegen ist. Die Ziegen und die Bienenstöcke haben eine ziemlich ähnliche Verstärkung erfahren. Der Gesammteindruck, den die Veränderung in den Viehbeständen dieser Ländergruppe bietet, ist im Allgemeinen keineswegs ein ungünstiger. Nicht so günstig stellen sich die Alpenländer dar. Die Zunahme der Einhufer ist ganz ähnlich wie in der ersten Ländergruppe. Ausserordentlich störend fühlbar macht sich der beträchtliche Rückgang des Rinderstandes. Zum Theile mögen die Störungen des Absatzes in Deutschland die Aufzucht behindert, ja beschränkt haben, doch dürften die eigentlichen Gründe dieses, für die gesammte Volkswirthschaft der Alpenländer tief beklagenswerthen Verlustes tiefer liegen und in der grossentheils unrichtig veranlagten Landwirthschaft, sowie in Ernteverhältnissen die Wurzel haben. Es wird sich im Verlaufe dieser Untersuchungen noch die Gelegenheit ergeben, den Zusammenhang zwischen dem Rückgange des Viehstandes und dem Mangel an Futtergräser- und Wiesenbau darzulegen. Auch die Verminderung des Schafstandes flösst hier, wo das Schaf dem einfachen Kleidungsbedarfe in der vortrefflichsten Weise gedient hat, und mit seinem Fleische nicht minder einen Hauptbestandtheil des Fleischbedarfes der Bevölkerung deckte, manches Bedenken ein. Erfreulich, und zwar des Waldes wegen, ist die Verminderung der Ziegen. Auch in der sehr bedeutenden Steigerung der Bienenzucht und namentlich der Schweinehaltung liegt bedingt ein erfreuliches Moment. Aber dies Alles vermag den Rückgang des Rinderbestandes nicht wett zu machen. Die Sudetenländer zeigen in mancher Richtung wenig erfreuliche Erscheinungen. Die Einbusse an Rindern ist percentuell dieselbe wie in den Alpenländern, der grundverschiedenen natürlichen und landwirthschaftlichen Verhältnisse wegen, zwar für die Ländergruppe selbst von geringerer Schädlichkeit, schon der allgemeinen Einbusse wegen aber entschieden zu beklagen. Der völlige Verfall der Schafzucht scheint sich in Oesterreich noch rapider abzuspielen als in den Nachbarstaaten. Ob das Anwachsen der Ziegen ein günstiges Symptom verbesserter Lebensführung der ärmeren Classen, oder ob es das traurige Resultat der Proletarisierung einstiger Kleingrundbesitzer sei, ist leider nicht zu entscheiden. Auf die Abnahme der Bienenzucht mögen die billigen Zucker- und Syrup- wie Cerasinpreise hingewirkt haben, immerhin möchte ich in derselben ein bedenkliches Zeichen des Verfalles (auch des moralischen) mancher Bauernwirthschaft sehen. Wahrhaft erfreulich ist dagegen der ganz gewaltige Aufschwung, den die Schweinezucht genommen hat. Wesentlich günstigere Verhältnisse weisen die Karpathenländer auf. Mit Ausnahme der Bienen haben hier alle nützlichen Hausthiere zugenommen. Die Steigerung des Rinderstandes überhaupt ist sogar die stärkste der im Durchschnitte eines der natürlichen Gebiete überhaupt vorkommenden, und aller

Wahrscheinlichkeit nach dürfte sie in Wirklichkeit noch bedeutender gewesen sein, als sich aus dem Materiale bisher ergeben hat. Auffallend sind im ersten Augenblicke zwei Erscheinungen, die relativ geringe Zunahme des Pferdebestandes und die percentuell ausserordentlich hohe Vermehrung der Ziegen. Beide Umstände lassen sich unschwer aus der schon 1880 ausserordentlich hohen Pferde- und der ebenso niedrigen Ziegenziffer erklären. Zweifelsohne wäre übrigens die Zuwachsziffer bei den Pferden eine weitaus höhere, wenn nicht die Missernte des Jahres 1889 in Galizien und in der Bukowina Tausende von Pferden hinweggerafft hätte. Der Zuwachs an Schweinen ist, so bedeutend er auch an sich ist, percentuell doch geringer als in den anderen natürlichen Gebieten. Hier haben offenbar verschiedene Umstände vereinigt erniedrigend gewirkt, so die lange andauernde Rothlaufepidemie und vor Allem die auf die Sperrung des deutschen Marktes zurückzuführende Einschränkung der Schweineaufzucht. In den Karstländern begegnen wir zwar bescheidenem Fortschritte, derselbe bleibt aber in manchen Beziehungen hinter den Ergebnissen der vorangegangenen Periode zurück. Die Zahl der Einhufer hat nicht unbeträchtlich zugenommen. Verhältnissmässig war die Vergrösserung des Pferdebestandes eine höhere als dem Staatsmittel entspricht. Die Zunahme der Esel und der Eselbastarde war dagegen im Staatsdurchschnitte etwas grösser als in den Karstländern. Der Zuwachs an Rindern ist um Vieles geringer als bei der Zählung des Jahres 1880. Umgekehrt hat sich die Abnahme der Ziegen etwas verlangsamt. Sehr gestiegen ist die Schweinehaltung; dasselbe gilt von der Bienenzucht.

Stellt man den Percentualausdruck, der sich 1880 im Vergleiche mit dem Stande von 1869 ergeben hat, jenem gegenüber, den man durch den Vergleich des Standes von 1890 und 1880 gewinnt, vergleicht man also die Bewegungspercente der beiden Perioden mit einander, so gewinnt man für die einzelnen Länder einen nicht zu unterschätzenden Einblick in die Tendenz der Bewegung des Viehstandes. In Nieder-Oesterreich hat sich bei Pferden, Ziegen und Schweinen das Zuwachspercent erhöht, bei den Bienen gesenkt. Bei den Eseln und Eselbastarden, sowie bei den Schafen ist das Abfallpercent gesunken. Bei den Rindern hat das Zuwachspercent in ein Abfallpercent umgeschlagen. Letztere Erscheinung sehen wir auch in Ober-Oesterreich. Umgekehrt hat sich in diesem Lande ein Abgang an Eseln und Eselbastarden und ein solcher an Bienenstöcken in einen Zuwachs verwandelt. Das Zunahmepercent der Pferde und Ziegen und das Abgangspercent der Schafe ermässigte sich. Die Zuwachsquote der Schweine ist gestiegen. In Salzburg wird aus der Abfallquote der Pferde und Schweine eine Ueberschussquote. Bei den Eseln etc. und Bienen sinkt das Zuwachspercent, ebenso bei Rindern, Schafen und Ziegen die Abfallrate. In Steiermark wird aus einer Einbusse ein Ueberschuss bei beiden Kategorien der Einhufer und bei den Bienen. Das Gegentheil tritt bei den Ziegen ein. Bei den Schafen steigert sich die Abfallquote, bei den Rindern sinkt, bei den Schweinen steigt das Zuwachspercent. In Kärnten wächst die Ueberschussquote bei den Einhufern und Schweinen und das Abfallpercent bei den Schafen, während letzteres bei den Ziegen abnimmt. Bei den Rindern wird aus dem Ueberschusse ein Abgang, bei den Bienen aus dem Abgange ein Ueberschuss. In Krain sinkt das Zunahmepercent bei Pferden und Rindern, steigt dagegen bei Schweinen und Bienen. Bei den Schafen ermässigt sich die percentuelle Einbusse. Bei den Eseln etc. schlägt der Abgang in einen Zuwachs, bei den Ziegen letzterer in einen Abgang um. In Triest nimmt das Zuwachspercent bei Pferden und Rindern ab, bei Eseln etc., Schafen, Ziegen, Schweinen und Bienen verwandelt sich der Abgang in Zuwachs. In Görz sinkt die Zunahmequote bei den Pferden und die Verlustquote bei den übrigen Einhufern; bei den Schafen verschärft sich das Abgangspercent, bei den Rindern tritt an die Stelle des Ueberschusses ein Abfall, bei Ziegen, Schweinen

und Bienen tritt umgekehrt an die Stelle einer Einbusse ein Ueberschuss. In Istrien verwandelt sich das Zuwachs- in ein Abgangspercent bei Pferden und Rindern, bei Eseln etc. und Schweinen sinkt die relative Zunahme, bei Schafen und Ziegen die Abnahme, bei den Bienen wird aus dem Verluste ein Gewinn. In Tirol sinkt das Zunahmepercent der Pferde und das Abnahmepercent der Schafe und Ziegen. Bei den Rindern tritt an Stelle des Ueberschusses ein Rückgang, das gerade Gegentheil sehen wir bei Schweinen und Bienen. Für die Esel etc. konnte das Verhältniss nicht ermittelt werden. In Vorarlberg nimmt das Zuwachspercent der Esel etc. und das Abfallpercent der Schafe ab. Bei den Rindern stellt sich an Stelle des früheren Ueberschusses ein Deficit, bei Ziegen, Schweinen und Bienen an Stelle eines Abganges ein Gewinn ein. In Böhmen nimmt die Zuwachsquote der Pferde und Schweine zu, jene der Ziegen ab. Das Abfallpercent der Esel etc. sinkt, jenes der Schafe steigt. Statt eines Ueberschusses ergibt sich ein Abgang bei Rindern und Bienen. Dieselbe Erscheinung tritt in Mähren ein. In diesem Lande steigt ebenso die Zuwachsquote der Pferde und Schweine und sinkt letztere bei den Ziegen, während nicht nur bei den Eseln etc., sondern auch bei den Schafen die Verlustrate sinkt. In Schlesien verwandelt sich das Deficit an Pferden in einen Ueberschuss. Die Abfallquote der Esel etc. und Schafe ermässigt sich, an Stelle eines Ueberschusses an Rindern und Bienen tritt ein Verlust an diesen, die percentuelle Zunahme an Ziegen und Schweinen steigert sich. In Galizien sinkt die Zuwachsquote der Pferde, während jene der Rinder stationär bleibt; bei Eseln etc., Schafen, Ziegen und Schweinen verwandelt sich die Verlust- in eine Gewinnquote, während bei den Bienen das Gegentheil eintritt. In der Bukowina verwandelt sich der Ueberschuss an Pferden und Rindern in einen Abgang, dagegen die Einbusse an Eseln etc., Schafen, Schweinen und Bienen in Gewinn. Das Abfallpercent der Ziegen sinkt. In Dalmatien fällt die Zuwachsquote bei Pferden, Eseln etc. und Rindern, während sie bei Schweinen und Bienen steigt. Bei den Schafen verwandelt sich der Ueberschuss in ein Deficit, bei den Ziegen sinkt das Abfallpercent. Im Durchschnitte der Verhältnisse des ganzen Staates ergibt sich eine Ermässigung des Zuwachspercentes bei den Pferden (minim), bei den Ziegen (nicht bedeutend) und bei den Rindern (sehr bedeutend); ein Anwachsen der genannten Quoten bei den Eseln und Eselbastarden (unbedeutend) und bei den Schweinen (sehr gross), ein Sinken der Abfallrate bei den Schafen (nicht unbedeutend) und endlich die Verwandlung eines kleinen Gewinn- in ein ebenso kleines Verlustpercent bei den Bienenstöcken. Die Intensität der Bewegung im Bestande an Einhufern, Ziegen und Bienenstöcken blieb nahezu stationär. Die Bewegung verfolgt eine negative Richtung bei ermässigter Intensität bei den Schafen, droht negativ zu werden bei den Rindern und ist lebhaft in positiver Richtung bei den Schweinen.

Die Veränderungen, die sich während der zwei Perioden in der Bewegung des Nutzthierbestandes ergeben haben, lassen sich folgendermassen (siehe die folgende Tafel 5) charakterisieren.

Pferde. Die ursprüngliche (1880) Abfallquote wird zum Ueberschusspercente: 4 Länder, und zwar Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Schlesien, zusammen 12·45 Percente der Staatsfläche. — Steigende Zuwachsquoten: 4 Länder, und zwar Nieder-Oesterreich, Kärnten, Böhmen und Mähren (34·77 Percente). — Fallende Zuwachsquoten: 7 Länder, und zwar Ober-Oesterreich, Krain, Triest, Görz, Tirol, Galizien und Dalmatien (47·65 Percente). — Die ursprüngliche Ueberschussquote wird zum Abfallpercente: 2 Länder, Istrien und die Bukowina (5·13 Percente).

Maulthiere, Maulesel und Esel. Das ursprüngliche Abfallpercent wird zur Ueberschussquote: 6 Länder, und zwar Ober-Oesterreich, Steiermark, Krain, Triest, Galizien und die Bukowina (44·47 Percente). — Steigende Zuwachs-

quote: Kärnten (3·44 Percente). — Fallende Zuwachsquote: 4 Länder, und zwar Salzburg, Istrien, Vorarlberg und Dalmatien (9·18 Percente). — Fallende Abfallquote: 5 Länder, und zwar Nieder-Oesterreich, Görz, Böhmen, Mähren, Schlesien (34·02 Percente). Für Tirol fehlen die Angaben.

Rinder. Steigende Zuwachsquote: Galizien (26·16 Percente). — Fallende Zuwachsquote: 4 Länder, und zwar Steiermark, Krain, Triest und Dalmatien (15·11 Percente). — Fallende Abfallquote: Salzburg (2·38 Percente). — Die ursprüngliche Ueberschussquote wird zum Abfallpercente: 11 Länder, und zwar Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Kärnten, Görz, Istrien, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien und die Bukowina (56·35 Percente).

Schafe. Die ursprüngliche Abfallquote wird zum Ueberschusspercente: 3 Länder, und zwar Triest, Galizien, die Bukowina (29·67 Percente). — Fallendes Abfallpercent: 9 Länder, und zwar Nieder-Oesterreich, Salzburg, Krain, Istrien, Tirol, Vorarlberg, Mähren und Schlesien (36·85 Percente). — Steigendes Abfallpercent: 4 Länder, und zwar Steiermark, Kärnten, Görz und Böhmen (29·20 Percente). — Die ursprüngliche Ueberschussquote wird zum Abfallpercente: Dalmatien (4·28 Percente).

Ziegen. Das ursprüngliche Abfallpercent wird zur Ueberschussquote: 4 Länder, und zwar Triest, Görz, Vorarlberg und Galizien (28·03 Percente). — Steigende Zuwachsquote: Schlesien (1·72 Percent). — Fallende Zuwachsquote: 4 Länder, und zwar Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Böhmen und Mähren (35·33 Percente). — Abfallendes Abnahmepercent: 5 Länder, und zwar Salzburg, Kärnten, Istrien, Bukowina, Dalmatien (15·23 Percente). — Die ursprüngliche Ueberschussquote wird zum Verlustpercente: 2 Länder, und zwar Steiermark und Krain (10·80 Percente). Für Tirol fehlen die Daten.

Schweine. Das ursprüngliche Verlustpercent wird zur Zuwachsquote: 7 Länder, und zwar Salzburg, Triest, Görz, Tirol, Vorarlberg, Galizien, Bukowina (42·78 Percente). — Steigende Zuwachsquote: 9 Länder, und zwar Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren, Schlesien, Dalmatien (55·57 Percente). — Fallende Zuwachsquote: Istrien (1·65 Percente).

Bienenstöcke. Die ursprüngliche Verlustquote wird zum Ueberschusspercente: 9 Länder, und zwar Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Triest, Görz, Istrien, Tirol, Vorarlberg, Bukowina (30·81 Percente). — Steigende Zuwachsquote: 2 Länder, und zwar Krain, Dalmatien (7·60 Percente). — Fallendes Abfallpercent: 2 Länder, und zwar: Nieder-Oesterreich, Salzburg (8·99 Percente). — Die ursprüngliche Zuwachsquote wird zum Abfallpercente: 4 Länder, und zwar Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien (52·60 Percente).

Tafel 5.

Thiere	Die Abfall- wird zur Zuwachs-	Steigende Zuwachs-	Fallende Zuwachs-	Fallende Abfall-	Steigende Abfall-	Die Zuwachs- wird zur Abfall-
	Quote					
	Percente der Staatsfläche					
Pferde	12·45	34·77	47·65	—	—	5·13
Maulthiere, Maulesel u. Esel [4])	44·47	3·44	9·18	34·02	—	—
Rinder	—	26·16	15·11	2·38	—	56·35
Schafe	29·67	—	—	36·85	29·20	4·28
Ziegen [4])	28·03	1·72	35·33	15·23	—	10·80
Schweine	42·78	55·57	1·65	—	—	—
Bienenstöcke	30·81	7·60	8·99	—	—	52·60

[4]) Die Quote Tirols konnte nicht eingereiht werden.

Die Zusammensetzung des Viehstandes nach dessen verschiedenen Arten ist für die wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse eines Landes nicht nur von grösster Wichtigkeit, sondern nicht minder von hoher symptomatischer Bedeutung. Es erhellt ja auf den ersten Blick, dass eine Bevölkerung, die über eine hervorragende Menge von Grossvieh verfügt, wirthschaftlich ganz anders gestellt ist, als jene, die sich lediglich mit Kleinvieh behelfen muss. Aber nicht mindere Beachtung verdient die Unterscheidung der einzelnen Arten des Gross-, wie des Kleinviehes. Spiegelt sich doch gerade in diesen Verhältnissen so recht deutlich die ganze Tendenz der Viehwirthschaft und zum guten Theile der gesammten Landwirthschaft eines Landes. Allerdings liegt in der Verhältnissmässigkeit der einzelnen Vieharten zu einander keineswegs der Schlüssel zur Beantwortung der Frage nach dem Maasse des wirthschaftlichen Wohlbefindens der Bevölkerung überhaupt, oder auch nur der landwirthschaftlichen Bevölkerung eines bestimmten Landes, wohl aber einer der Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage. Und auch hier sind noch Einschränkungen am Platze. Es ist zum Beispiele sehr gut möglich, dass in zwei Ländern das Verhältniss der Rinder zu den Schafen oder Schweinen dasselbe sei, gleichwohl aber in der Bedeutung, welche dieses Verhältniss für jedes der Länder besitzt, ein bis zum Gegensatze reichender Unterschied obwalte. Man vergegenwärtige sich nur zwei Länder, von denen das eine bei Mangel an Rindvieh seinen Milch- und Fleischbedarf durch gesteigerten Schaf- und Schweinebestand zu decken sucht, während das andere, mit der für Milch- und Fleischbedarf genügenden Menge von Rindern versehen, Schafzucht für Industriezwecke und Schweinezucht für den Export betreibt. Diese nur zu nahe liegenden Irrungen sind indess nicht unschwer zu vermeiden, wenn man der Verhältnissmässigkeit der einzelnen Thierarten etwas näher nachgeht und entweder eine Combination mit anderen, für dieselbe Frage symptomatischen Relationen vornimmt, oder, wo dies nicht durchführbar, auf die absolute Zahl prüfend zurückgreift. Ein anderer Umstand, der geeignet ist, die Bedeutung der Zusammensetzung des Viehstandes für die Beurtheilung der wirthschaftlichen, namentlich der landwirthschaftlichen Zustände eines Landes herabzumindern, liegt darin, dass der für nicht-land- und hauswirthschaftliche Zwecke dienende Viehstand aus der Gesammtziffer des gezählten Viehes dermalen nicht ausscheidbar ist. Die Viehzählung des Jahres 1890 kann indessen gegenüber jener des Jahres 1880 in diesem Punkte schliesslich einen bedeutenden Fortschritt bringen. Gerade hier kann sich die sonst wenig vortheilhafte Verbindung mit einer Volkszählung, die dieses Mal specialisiertere Fragestellung über das Verhältniss des gezählten Viehes zu den Viehbesitzern[5]) und vornehmlich die im Bureau der k. k. statistischen Central-Commission erfolgende Umlegung des Urmateriales in Individual-Zählkarten nutzbringend in hohem Maasse erweisen. Durch diese Art der Bearbeitung kann es, wenn auch nie so vollständig wie durch eine zu einem richtigen Zeitpunkte durchgeführte, die gesammten Betriebsverhältnisse des Gewerbes und der Landwirthschaft umfassende Berufs- und Betriebszählung[6]), doch im Grossen und Ganzen gelingen, die wirthschaftliche Zweckbestimmung des Viehes zu ermitteln. Mit Hilfe des dieser Abhandlung zu Grunde liegenden Materiales über die länderweisen Ergebnisse der Viehzählung (Tab. I) ist eine solche Specialuntersuchung anzustellen nicht möglich. So macht sich z. B. bezüglich jener Länder, deren Garnisonen grössere Cavalleriemassen enthalten, der Umstand, und zwar je kleiner die Länder sind, um so bedeutender fühlbar, dass eine Ausscheidung der militärischen Zwecken dienenden Zug-, Trag- und Reitthiere (Pferde und Maulthiere) für jetzt nicht durchführbar erscheint. Die

---

[5]) v. Inama-Sternegg, a. a. O. 365, 366.

[6]) Bezüglich der Vorzüge und Mängel einer derartigen Zählung für unsere Frage s. Rauchberg, Die deutsche Berufs- und Betriebzählung vom 5. Juni 1882. (Sep.-Abdr. aus der Statist. Monatschrift, XIV. Jhrg.) Wien, Hölder, 1888.

Gefahr, aus den Verhältnisszahlen der einzelnen Thierarten eines Landes Fehlschlüsse auf dessen wirthschaftliche Verhältnisse zu ziehen, dürfte um so grösser sein, je weniger Thierarten mit einander verglichen werden. Aus diesem Grunde dürfte es nicht ganz zwecklos sein, trotz des in mancher Beziehung disparaten Charakters der einzelnen Vieharten die Quotenantheile jeder derselben an dem Gesammtviehstande mit einander zu vergleichen, wie solches in Tab. III geschieht.

Tab. III.

Länder	An dem Viehstande der einzelnen Länder beträgt der Antheil der											
	Pferde		Maulthiere, Maulesel und Esel		Rinder		Schafe		Ziegen		Schweine	
	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880
	Percente											
Nieder-Oesterreich	9·44	8·79	0·02	0·02	43·32	46·50	9·02	14·72	6·22	5·76	31·98	24·21
Ober-Oesterreich	6·41	6·21	0·01	0·00	58·00	60·76	6·61	8·77	3·14	2·65	25·83	21·61
Salzburg	4·75	4·43	0·02	0·02	60·28	59·95	21·79	23·36	7·43	7·87	5·73	4·37
Steiermark	4·16	4·12	0·01	0·01	43·58	44·52	9·95	12·64	2·63	2·94	39·67	35·77
Kärnten	4·98	4·24	0·05	0·03	42·96	44·04	23·03	28·62	4·94	5·16	24·04	17·91
Krain	5·85	5·45	0·05	0·04	55·72	55·80	13·08	16·71	2·07	3·88	23·23	18·12
Triest	23·64	24·85	2·79	2·31	58·46	63·52	1·02	0·87	1·73	1·46	12·36	6·99
Görz-Gradisca	3·19	3·06	0·36	0·38	48·11	47·29	23·37	30·51	5·46	4·88	19·51	13·88
Istrien	0·97	0·98	4·89	4·14	14·92	15·05	70·58	71·64	0·23	0·49	8·41	7·70
Küstenland	*1·97*	*1·91*	*3·59*	*3·06*	*24·91*	*24·73*	*56·24*	*59·15*	*1·71*	*1·73*	*11·58*	*9·42*
Tirol	1·93	1·71	0·76	0·58	50·77	50·40	26·32	29·56	12·21	12·24	8·01	5·51
Vorarlberg	2·90	2·74	0·03	0·03	61·16	62·42	10·72	12·57	13·05	12·35	12·14	9·89
Tirol-Vorarlberg	*2·03*	*1·82*	*0·68*	*0·52*	*51·88*	*51·66*	*24·65*	*27·78*	*12·30*	*12·25*	*8·46*	*5·97*
Böhmen	6·15	5·37	0·01	0·01	58·10	56·84	12·07	20·68	9·27	8·35	14·40	8·75
Mähren	9·65	9·58	0·01	0·02	48·90	52·85	6·13	12·38	10·96	9·11	24·35	16·06
Schlesien	8·35	8·05	0·01	0·02	56·01	60·73	5·30	10·54	6·52	5·83	23·81	14·83
Galizien	16·41	17·20	0·02	0·02	52·55	52·45	13·68	14·25	0·46	0·31	16·88	15·77
Bukowina	8·36	8·61	0·01	0·01	39·86	43·83	28·98	25·63	1·12	1·18	21·67	20·74
Dalmatien	1·99	1·68	2·72	2·22	8·01	7·43	68·12	68·25	15·63	17·98	3·53	2·44
Staat	8·59	8·28	0·32	0·28	48·03	48·59	17·74	21·74	5·68	5·70	19·64	15·41

Die länderweisen Differenzen, die hier zu Tage treten, übertreffen in mancher Beziehung die auf weitgehende Verschiedenheiten gerichtete berechtigte Erwartung und sind bisweilen so in die Augen springend, dass wir sie in wiederholten Fällen, ohne in die Gefahr eines voreiligen Schlusses zu verfallen, geradezu als Signatur der landwirthschaftlichen Zustände des einen und anderen Landes betrachten können. Im Durchschnitte des ganzen Staates entfallen von dessen gesammtem Viehstande beinahe die Hälfte auf die Rinder, etwa der fünfte Theil auf die Schweine, etwas weniger auf die Schafe, etwas weniger als der zwölfte Theil auf die Pferde, etwas mehr als der zwanzigste Theil auf die Ziegen und nur etwa der dreihundertundzwölfte Theil auf die Esel und deren Bastarde. Rinder (nahe der absoluten Majorität), Schweine und Schafe überwiegen also ganz bedeutend. In Percenten des Gesammtviehstandes ausgedrückt, erhalten wir folgende Quoten: Für Pferde 8·59, für Esel, Maulthiere und Maulesel 0·32, für Rinder 48·03, für Schafe 17·74, für Ziegen 5·68 und für Schweine 19·64 Percente. Betrachten wir nun dieses staatsdurchschnittliche Quotenverhältniss als das Normalverhältniss und gruppieren wir die einzelnen Länder jeweilig nach der Quote, welche in ihnen den einzelnen Thierarten zukommt, so ergibt sich zunächst, dass der Staat bezüglich seiner Quoten in der abfallenden Reihe der Länder an sehr verschiedener Stelle als Normaltypus figuriert. Bezüglich der Pferdequote nimmt er den 5., bezüglich des Antheiles der Esel etc. den 8., betreffs des Rinderpercentsatzes den 13., im Hinblicke auf die Schaf- und Ziegenrate den 10. und

hinsichtlich der Verhältnisstärke des Schweinestandes den 9. Rang im Vergleiche mit allen einzelnen Ländern ein. Es ergibt sich somit das folgende Bild. Hinsichtlich der Pferdequote sind 4 Länder über-durchschnittlich und 15 Länder (beziehungsweise Administrativgebiete) sind unter-durchschnittlich. Am höchsten, des vorwiegend städtischen Charakters des Kronlandes wegen, steht der Antheil der Pferde am Landesthierstande in Triest mit Gebiet (23·64 Percente), dann folgt Galizien mit 16·41 Percenten. Zweifelsohne sind die Pferdebestände der in Galizien in Garnison liegenden Cavallerie-Divisionen für den Landespferdestand nicht ohne irgend welchen Belang. Eine Bedeutung hat diese militärisch bedingte Pferdehaltung aber keineswegs in irgend hervorragendem Masse, was schon ein Blick auf die Gesammtzahl aller in Galizien gezählten Pferde (758.980) ergibt. Die Wirkung dieser Häufung von Militärpferden tritt denn auch erkenntlicher Weise nur darin zu Tage, dass trotz des, der Zählung nur ein Jahr vorangegangenen Pferde mordenden, zur Landescalamität ausgearteten Futtermangels, doch noch immer gegen das Jahr 1880 eine Pferdevermehrung um 23.718 Stücke, d. i. um 3·23 Percente constatiert werden konnte. Von 1869 zu 1880 hatte der Pferdestand in Galizien um 39.652 Stücke oder um 5·70 Percente zugenommen. Die Quote ist in diesem Lande ungeachtet verstärkter Cavalleriegarnisonen etwas gesunken; im Jahre 1880 hatte sie noch 17·20 Percente betragen. An 3. und 4. Stelle folgen das städte- und industriereiche Mähren (9·65) und Nieder-Oesterreich (9·44 Percente), für welch letzteres wohl Wien schwer in's Gewicht fällt. Die Bukowina (8·36) und Schlesien (8·35), die Reihe der mit ihrer Pferdequote hinter dem staatsdurchschnittlichen Verhältnisse zurückbleibenden Länder eröffnend, weisen beinahe völlig gleiche Percentsätze auf, so grundverschieden auch ihr wirthschaftlicher Charakter ist: Jenes fast ausschliesslich Agricultur-, dieses in hervorragendem Masse Industrieland. In der Bukowina ist die Pferdequote gegen jene (8·61 Percente) des Jahres 1880 etwas gefallen, in Schlesien ist sie (gegen 8·05) dagegen gestiegen. Ober-Oesterreich an 8. und Böhmen an 9. Stelle zeigen ähnliche Antheile (6·41 und 6·15 Percente). Krain kommt dem letzteren Lande mit 5·85 Percenten ziemlich nahe. Aehnliche Quoten weisen die Alpenländer Kärnten (4·98) und Salzburg (4·75 Percente) auf. Ihnen folgt Steiermark mit 4·16 Percenten. Die noch folgenden Länder (beziehungsweise Administrativgebiete), dem Karst- und Alpengebiete angehörig, stehen tief unter der Hälfte des Normalsatzes: Görz mit 3·19, Vorarlberg mit 2·90, das Administrativgebiet Tirol-Vorarlberg mit 2·03, Dalmatien mit 1·99, das vereinigte Küstenland mit 1·97, das reine Alpenland Tirol mit 1·93 und an 20. Stelle das Karstland Istrien mit 0·97 Percenten. Im Grossen und Ganzen macht sich von Ost nach West und von Nord nach Süd eine Abnahme der Quote bemerkbar.

War Istrien bezüglich der Pferdequote das letzte aller Länder, so steht es im Hinblicke auf den Percentantheil der Esel und Eselbastarde am gesammten Landesviehstande, dessen Besprechung wir uns nun zuwenden, als erstes an der Spitze, mit einem Antheile von 4·89 Percenten, d. i. mehr als das Fünfzehnfache der staatsdurchschnittlichen Quote (0·32). An zweiter Stelle folgt das Administrativgebiet Küstenland mit 3·59 Percenten, dann Triest und Dalmatien mit sehr ähnlichen Quoten (2·79 und 2·72 Percenten). Keines der übrigen Kronländer weist mehr eine Quote von auch nur 1 Percent auf. Nur die noch theilweise südlichen Charakter tragenden, noch nicht angeführten Theile des Staates zeigen noch etwas höhere Quoten als der Staatsdurchschnitt, so Tirol 0·76, dann, Dank dem zuletzt genannten Lande, auch noch das Administrativgebiet Tirol-Vorarlberg und endlich noch (an 7. Stelle) Görz-Gradisca. Alle anderen Länder bleiben hinter der Quote des Staatsdurchschnittes, und zwar sofort sehr bedeutend, zurück. In Kärnten und Krain entfällt auf die besprochene Thierart ein Percentsatz von je 0·05, in Vorarlberg von 0·03, in Nieder-Oesterreich, Salzburg und Galizien von je 0·02, in allen

anderen Ländern von nur etwa 0·01. Hervorragendere Bedeutung für den Landesviehstand haben demnach die Esel und Eselbastarde nur in Istrien, Triest und Dalmatien. In dem zuerst und dem zuletzt genannten dieser Länder fällt ihnen ganz entschieden die Aufgabe zu, für die fehlenden Pferde einen Ersatz zu bieten, eine Aufgabe, der sie in keiner Weise gerecht werden; die Pferde- und Eselquoten zusammengerechnet ergeben nämlich für den Staatsdurchschnitt 8·91, aber in Istrien nur 5·86 und in Dalmatien sogar nur 4·71 Percente, Grössen, welche auch selbst hinter der einfachen staatsdurchschnittlichen Pferdequote (8·59 Percente) ganz bedeutend zurückbleiben.

Von durchaus anderer Bedeutung sind im Allgemeinen die Rinder für den Gesammtviehstand der einzelnen Länder. Die meisten der letzteren weisen höhere Quoten auf, als dem Staatsdurchschnitte entspricht. Da steht an erster Stelle Vorarlberg mit einem Percentsatze von 61·16; Salzburg reiht sich an mit einem Antheile von 60·28 Percenten. Triest (58·46), Böhmen (58·10) und Ober-Oesterreich (58·00) zeigen ganz ähnliche Quoten, ebenso Schlesien (56·01) und Krain (55·72); Galizien folgt mit 52·55; für das Administrativgebiet Tirol-Vorarlberg (51·88) ist entscheidend die Rate von Tirol (50·77); Mähren an 11. mit 48·90 und Görz an 12. Stelle mit 48·11 Percenten schliessen die Reihe der eine höhere Rinderquote, als dem Staatsdurchschnitte entspricht, aufweisenden Länder. Mit Steiermark, einem Kronlande, von welchem man eine hervorragende Quote des Rinderstandes erwarten möchte, beginnt (mit dem bedeutenden Abfall auf 43·58 Percente) die Reihe der unter-durchschnittlichen Länder. Ganz ähnliche Quoten weisen dann Nieder-Oesterreich (43·32) und Kärnten (42·96 Percente) auf. An 17. Stelle stehend, folgt die Bukowina mit 39·86 Percenten. Das Administrativgebiet Küstenland (24·91 Percente) wird durch den ungünstigen Einfluss von Istrien, das an vorletzter Stelle steht und eine Quote von nur 14·92 Percenten besitzt, trotz der hohen Percentsätze von Triest und Görz, so sehr weit herabgedrückt. Den Schluss der Reihe bildet, mit einer den sechsten Theil der staatsdurchschnittlichen Rate nur wenig übersteigenden Quote (8·01 Percente), Dalmatien. Die Alpen- und Industrialländer zeigen in der Regel hohe, die Karstländer niedere Antheile. Die Karpathenländer weisen sehr verschiedene Verhältnisse (Galizien hoch, Bukowina niedrig) auf. Gleiches gilt von den Ländern, in denen Alpen-, Hügel- und Flachland annähernd gleich stark vertreten sind: Ober-Oesterreich besitzt eine hohe, Steiermark und Nieder-Oesterreich eine niedrige Quote. Ausnahmen im günstigen Sinne bilden Triest, Krain und Görz bezüglich der Karstländer.

In mancher Beziehung ein Widerspiel von den Quotenverhältnissen der Rinder bilden jene der Schafe. Bezüglich dieser Thierart weisen die höchsen Percentsätze am Landesthierstande Istrien (70·58) und Dalmatien (68·12 Perc.) auf. Ihnen folgt der Durchschnitt der drei küstenländischen Provinzen mit 56·24 Perc. In weitem Abstande reihen sich an, die Bukowina mit 28·98, Tirol mit 26·32 Perc. und durch Vorarlbergs Einfluss etwas ermässigt (auf 24·65), Tirol-Vorarlberg. Görz (23·37) und die beiden Alpenländer Kärnten (23·03) und Salzburg (21·79) weisen ähnliche Quoten auf. Galizien eröffnet mit 13·68 Percenten die Reihe der Länder von unterdurchschnittlicher Höhe der Schafquote. Zunächst folgt, mit dem beinahe gleichen Satze (13·08 Percente), Krain. Böhmen zeigt einen Antheil der Schafe von 12·07, Vorarlberg von 10·72 Percenten; ganz ähnlich sind die Percentsätze wieder in Steiermark (9·95) und Nieder-Oesterreich (9·02); Ober-Oesterreich, Mähren und Schlesien weisen die niederen Raten von 6·61, 6·13 und 5·30 Percenten auf. An 20. und letzter Stelle steht Triest mit nur 1·02 Percenten. Hoch steht demnach die Schafquote nur in jenen Ländern, in welchen das Schaf als Milch- und Schlachtthier der Bevölkerung im Schafkäse und Hammelfleische einen hervorragenden Theil der Volksnahrung bietet, wie in den meisten der Karstländer, in den Alpenländern und der Bukowina. Dagegen steht die Schafquote niedrig gerade in jenen

Provinzen, den Sudetenländen und Nieder-Oesterreich, in denen die Zucht und Pflege des edlen Wollschafes einst von so hervorragender Bedeutung war.

Die Quote der Ziegen bleibt auch in ihrem Maximum (Dalmatien) mit 15·63 Percenten, verglichen mit der aller anderen Thierarten — wenn man von den Eseln und deren Bastarden absieht — eine ziemlich bescheidene. Mehr als doppelt so hoch wie im Staatsdurchschnitte ist sie nur noch in Vorarlberg (13·05), dem Administrativgebiete Tirol-Vorarlberg (12·30) und in Tirol (12·21 Percente); dieser Höhe nahe kommt sie noch in Mähren (10·96). In Böhmen sinkt sie auf 9·27 Percente; Salzburg (7·43), Schlesien (6·52) und Nieder-Oesterreich (6·22) weisen ähnliche Percentsätze auf. Görz eröffnet die Reihe der unter-durchschnittlichen Länder mit einem Antheile von 5·46 Percenten; Kärnten hat noch einen Percentsatz von 4·94. Nun sinkt die Rate sehr rasch: Ober-Oesterreich hat eine solche von 3·14, Steiermark von 2·63, Krain von 2·07, Triest von 1·73, Küstenland von 1·71, die Bukowina von 1·12, Galizien von 0·46 und endlich Istrien von 0·23 Percenten. Eine hervorragendere Rolle in der Viehhaltung der einzelnen Länder kommt den Ziegen also eigentlich ausser in Dalmatien nur in den Alpenländern, den industriereichen Sudetenländern und in Nieder-Oesterreich zu. Gering ist die relative Bedeutung der Ziegen in Kärnten, in Ober-Oesterreich und Steiermark, dann — sehr erfreulicher Weise für deren Wieder-Aufforstung — in den drei Provinzen des Küstenlandes und, auffallender Weise, besonders in den beiden Karpathenländern. Möchte sie doch auch in den Alpenländern sinken! Ihre Abnahme wäre hier ein schlagender Beweis rationellerer Viehwirthschaft und steigender Wohlhabenheit und sicherlich der grösste Segen für die so arg gefährdete Waldwirthschaft!

Die Landesquoten des Schweinestandes sind von auffallender Unregelmässigkeit. Länder von allgemein-wirthschaftlich gleichartigem Charakter zeigen in dieser Beziehung grosse Verschiedenheiten. Auffallend hoch ist der Percentsatz der Schweine am Landesviehstande in Steiermark (39·67, d. i. mehr als das Doppelte der staatsdurchschnittlichen Quote), den beiden Erzherzogthümern Nieder-Oesterreich (31·98) und Ober-Oesterreich (25·83), ferner noch in Mähren (24·35) und Kärnten (24·04); Schlesien weist 23·81, Krain 23·23 Percente auf; die Bukowina (Schweinezucht für den Export) steht mit 21·67 Percenten knapp über dem Staatsdurchschnitte. Unter diesem bleiben Görz mit 19·51, dann, ungeachtet es Exportland ist, Galizien mit 16·88, Böhmen mit 14·40, Triest und Vorarlberg mit den beinahe gleichen Sätzen von 12·36 und 12·14, ferner Küstenland mit 11·58, Tirol-Vorarlberg mit 8·46, Istrien mit 8·41, Tirol mit 8·01, Salzburg mit 5·73 und endlich Dalmatien mit nur 3·53 Percenten. Im südlichen Theile des Staates, den Karstländern, sowie in den reinen Alpenländern spielen die Schweine im Landesviehstande eine nur sehr untergeordnete Rolle, am bedeutendsten ist letztere nicht in den Ländern (Karpathenländern), welche des Exportes wegen Schweinezucht treiben, sondern in jenen, in welchen das Schweinefleisch einen hervorragenden Bestandtheil der Nahrung, namentlich der ländlichen Bevölkerung, bildet, es sind dies namentlich jene Länder, in welchen sich ein wohlhabenderer Bauernstand erhalten hat, die innerösterreichischen Lande und Mähren.

Im Folgenden wollen wir versuchen, eine Charakterisierung der einzelnen Länder unter Zugrundelegung der Unterscheidung des Viehstandes nach Gross- und Kleinvieh zu geben. Wir erhalten dem entsprechend die folgende Tafel 6, in welcher die Länder und Administrativgebiete nach der Quotenstärke des Grossviehes gereiht sind.

Tafel 6.

Rang	Länder	Grossvieh	Kleinvieh	Rang	Länder	Grossvieh	Kleinvieh
		Stücke				Stücke	
1	Triest	6.850	1.219	*11*	*Tirol-Vorarlberg*	*484.609*	*403.071*
2	Galizien	3,190.172	1,434.444	12	Tirol	423.589	368.887
3	Salzburg	154.847	83.168	13	Nied.-Oesterreich	669.951	599.311
4	Ob.-Oesterreich	614.495	339.374	14	Görz	70.970	66.399
5	Schlesien	211.752	117.241	15	Bukowina	293.304	314.767
6	Böhmen	2,220.552	1,234.793	16	Kärnten	276.557	299.638
7	Vorarlberg	61.020	34.184	17	Steiermark	766.867	839.248
8	Krain	252.262	157.122	*18*	*Küstenland*	*149.769*	*341.824*
9	Mähren	772.170	546.412	19	Istrien	71.949	274.206
10	**Staat**	**10,203.756**	**7,716.078**	20	Dalmatien	146.449	1,005.655
	In Percenten des gesammten Viehstandes jedes Landes						
1	Triest	84·89	15·11	*11*	*Tirol-Vorarlberg*	*54·59*	*45·41*
2	Galizien	68·98	31·02	12	Tirol	53·45	46·55
3	Salzburg	65·06	34·94	13	Nied.-Oesterreich	52·78	47·22
4	Ob.-Oesterreich	64·42	35·58	14	Görz	51·66	48·34
5	Schlesien	64·36	35·64	15	Bukowina	48·24	51·76
6	Böhmen	64·26	35·74	16	Kärnten	48·00	52·00
7	Vorarlberg	64·09	35·91	17	Steiermark	47·75	52·25
8	Krain	61·62	38·38	*18*	*Küstenland*	*30·47*	*69·53*
9	Mähren	58·56	41·44	19	Istrien	20·79	79·21
10	**Staat**	**56·94**	**43·06**	20	Dalmatien	12·71	87·29

Dass Triest mit Gebiet an der Spitze dieser Reihe steht, darf uns nicht verwundern. In diesem Kronlande dictiert eben die Stadt mit ihrem starken Bedarfe an Milch und Zugleistungen die Art der Viehhaltung. Von dem gesammten Grossviehe entfallen 31·14 Percente auf Pferde, Esel und deren Bastarde und 68·86 Percente auf Rinder. In Galizien ist die Quote des Grossviehes gegen die Ergebnisse der Zählung des Jahres 1880 ein klein wenig gefallen (von 69·67 Percenten auf 68·98 Percente des Gesammtviehstandes), jene des Kleinviehes natürlicher Weise entsprechend gestiegen (von 30·33 Percente auf 31·02 Percenten). Innerhalb des Standes an Grossvieh hat sich die Veränderung ergeben, dass die Quote der Rinder am Grossviehstande sich im Vergleiche mit 1880 etwas gehoben hat (von 75·29 Percenten auf 76·17 Percente), während sich jene der Pferde, Esel und Eselbastarde von 24·71 Percenten auf 23·83 Percente ermässigte. In Böhmen, Ober-Oesterreich, Schlesien, Krain und Mähren, in erster Linie aber in Vorarlberg und Salzburg, ist es die absolut hohe Quote der Rinder am gesammten Landesviehstande, was dem Percentverhältnisse des Gross- zum Kleinvieh zu Gute kömmt. Für Galizien und Mähren kommt nebenbei auch noch der stärkere Antheil der Pferde am Landesviehstande in Betracht. Als eine ungesunde Gestaltung muss es bezeichnet werden, dass in einem Lande, das von der Natur mit allem für die intensivste Edelrind-Zucht nöthigen Erfordernissen in so reichem Maasse ausgestattet ist, wie es bei Tirol zutrifft, die Quote des Grossviehes hinter der staatsdurchschnittlichen Höhe zurückbleibt. Wohl ist der Percentantheil der Rinder am gesammten Viehstande Tirols ein um ein Geringes über-durchschnittlicher, dieses geringe Mehr vermag aber nicht hinlänglich das bedeutende Ueberwiegen der Schaf- und Ziegenrate über die Quote der Einhufer wettzumachen. Die Compensation wird durch den äusserst geringen Percentsatz der Schweine bewirkt. Vom Grossviehe entfällt in Tirol der weitaus grösste Theil auf die Rinder. Die Pferde, Esel und derselben Bastarde spielen eine nur sehr untergeordnete Rolle. Die Quoten stellen sich wie 94·98 : 5·02 Percenten. Im Vergleiche zu den Ergebnissen der Zählung des Jahres 1880 ergibt sich, Dank der, wie wir gesehen

haben, eingetretenen Vergrösserung des Bestandes an Einhufern (um 6·80 und 23·80 Percente) und der Verminderung der Rinder (um 4·25 Percente) eine geringe Verschiebung der Quoten zu Ungunsten der Rinder; im Jahre 1880 hatte sich das Verhältniss auf 95·64: 4·36 gestellt. In Nieder-Oesterreich vermag der stärkere Antheil der Pferde ein bedeutendes Sinken der Quote des Grossviehes nicht mehr zu verhindern, da einerseits der Percentantheil der Rinder am Gesammtviehstande des Landes nicht unbedeutend unter dem Durchschnitte steht, und andererseits die Quote der Schweine eine sehr hohe ist. Einigermassen tritt durch den sehr geringen Percentsatz der Schafe eine Compensation ein, sie ist aber nicht so bedeutend, dass Nieder-Oesterreich nicht doch schon im Verhältnisse der Quoten des Gross- und Kleinviehes nicht nur hinter dem Staatsdurchschnitte zurückbliebe, sondern sogar noch ungünstigere Verhältnisse als Tirol aufwiese. In Görz drückt der geringe Pferdebestand und die etwas übernormale Schafrate die Quote des Grossviehes. Im Uebrigen zeigt Görz bei fast allen Hausthieren dem Staatsdurchschnitte sehr ähnliche Verhältnisse. Die Bukowina eröffnet die Reihe jener Länder, in welchen dem Kleinviehe die absolute Majorität im Landesviehstande zufällt. Die Rate der Pferde und Schweine entspricht so ziemlich dem Staatsdurchschnitte, jene der Rinder steht aber so tief unter, und der Percentsatz der Schafe so hoch über dem Normale, dass auch die relativ starke Ermässigung der ja schon überhaupt nur geringfügigen Quote der Ziegen das Verhältniss nicht mehr zu Gunsten des Grossviehes umzuwandeln vermag. Dass in Kärnten und Steiermark das Klein- dem Grossviehe an Zahl schon nicht mehr unbedeutend überlegen ist, stellt sich als die Folge der tiefen Pferde- und Rinder- und der hohen Schweine-, in Kärnten auch Schafquote dar. Es ist dieser Umstand um so mehr zu bedauern, als sowohl Steiermark als Kärnten, wie für die Rindvieh- so auch für die Pferdezucht von Natur aus seltene Eignung besässen und, wie bekannt, sehr geschätzte Rinder- und Pferdeschläge producieren. Im Vergleiche mit 1880 haben sich die Verhältnisse in Steiermark und Kärnten insoferne verschlechtert, als die Rate des Grossviehes von 48·65 Percenten auf 47·75 Percente, beziehungsweise von 48·31 Percenten auf 48·00 Percente gefallen ist. Nicht ganz so schroff wie in Tirol, aber noch immer ausserordentlich stark, macht sich auch in Steiermark und Kärnten das Ueberwiegen der Rinder über die Einhufer geltend. Von dem Grossviehstande dieser Länder entfallen nämlich auf die Einhufer in Steiermark nur 8·74 Percente (im Jahre 1880 nur 8·48 Percente) und in Kärnten 10·48 Percente (1880 sogar nur 8·85 Percente), auf die Rinder dagegen 91·26 (91·52) und 89·52 (91·15) Percente. Die analoge Erscheinung finden wir auch in den anderen Alpenländern; so zerfällt der Grossviehstand in Salzburg in 92·66 Percente Rinder und 7·34 Percente Einhufer, und in Vorarlberg sogar in 95·43 Percente Rinder und nur 4·57 Percente Einhufer. Wahrhaft erschreckende Verhältnisse bieten die beiden Karstländer Istrien und Dalmatien dar. Nur 20·79, beziehungsweise gar nur 12·71 Percente ihres gesammten Nutzviehes entfallen in diesen armen Provinzen auf das Grossvieh. Das Kleinvieh beansprucht einen Percentsatz von 79·21, beziehungsweise von 87·29 Percenten. Das ist wohl ein vernichtendes Zeugniss für die wirthschaftlichen oder besser gesagt unwirthschaftlichen Zustände dieser Länder. Die Milchkuh ist durch das Schaf, in Dalmatien auch noch durch die Ziege verdrängt! Bei aller Gemeinsamkeit des Elendes sind die Verhältnisse in den beiden Ländern doch noch sehr verschieden: In Istrien ist die Quote der Ziegen am Landesthierstande die geringste (0·23 gegen 5·68 Percente des Staatsdurchschnittes), in Dalmatien dagegen die höchste (15·63 Percente) überhaupt vorkommende. Wohl haben die Ziegen in Dalmatien, wie wir gesehen haben, gegen 1880 um 17·05 Percente und die Schafe um 4·78 Percente abgenommen, ihre Quoten sind aber noch immer so erschreckend hoch, dass wir, trotz der geringen Vermehrung des

Rinderstandes (um 2·80 Percente), die Viehstandsverhältnisse Dalmatiens als die traurigsten bezeichnen müssen.

Wenn wir nun, ungeachtet aller Verschiedenheiten, die wir in den Viehstandsquoten auch in Ländern geographisch homogener Charaktere haben beobachten müssen, doch noch eine Uebersicht der Verhältnisse nach den fünf geographischen Gebietsgruppen des Staates geben (Tafel 7), so haben wir es freilich in manchen Punkten mit Compensationsergebnissen zu thun, der in so vielfacher Beziehung einheitliche Wirthschaftscharakter der Länder dieser einzelnen Gruppen möchte den Versuch aber immerhin rechtfertigen.

Tafel 7.

Natürliche Gebiete	Antheil								
	der Pferde	der Maulthiere, Maulesel u. Esel	der Rinder	*des Grossviehes*	der Schafe	der Ziegen	der Schweine	*des Kleinviehes*	des gesammten Viehes
	in Percenten des gesammten Viehstandes der Gebiete								
Mittelländer	6·47	0·02	47·08	*53·57*	8·81	3·94	33·68	*46·43*	100·00
Alpenländer	3·41	0·37	50·04	*53·82*	23 70	9·13	13 35	*46·18*	100·00
Sudetenländer . . .	7·20	0·01	55·59	*62·80*	10 10	9·52	17 58	*37·20*	100·00
Karpathenländer . .	15·48	0·02	51·07	*66·57*	15·46	0·54	17·43	*33·43*	100·00
Karstländer	2·75	2·39	21·57	*26 71*	54·30	9·60	9 39	*73·29*	100·00
Staat	8·59	0 32	48·03	*56·94*	17 54	5·68	19·64	*43·06*	100·00

In den Mittel- und Alpenländern sind die Quoten des Grossviehes und, dem entsprechend, auch jene des Kleinviehes sehr ähnlich. Erstere bleiben hinter den Durchschnittsgrössen etwas zurück. In der Zusammensetzung, sowohl des Gross- wie des Kleinviehes, herrschen aber bedeutende Unterschiede. Bezüglich des ersteren ist die Quote der Pferde in den Mittelländern der in den Alpenländern bedeutend überlegen, ohne dass sie in einem der beiden Gebiete an den Staatsdurchschnitt heranreichte. Umgekehrt ist die Quote der Rinder in den Alpenländern nicht nur stärker als die unter-durchschnittliche der Mittelländer, sondern das Normale um Weniges übertreffend. Auch bezüglich des Kleinviehes sind die Verhältnisse in allen Punkten verschieden. In den Mittelländern eine beinahe um 50 Percente hinter dem Staatsdurchschnitte zurückbleibende Schafrate, in den Alpenländern ein bedeutendes Emporschnellen der letzteren über den Normalsatz, beinahe analoge Verhältnisse bezüglich der Ziegen, dagegen umgekehrt in den Mittelländern eine exorbitant hohe Quote der Schweine, und in den Alpenländern eine entschiedene Depression derselben. Bezüglich des Percentsatzes der Pferde und der Schweine zeigen die Sudetenländer die normalsten Verhältnisse. Die Rate der Ziegen ist hier (arme Industriebevölkerung) ähnlich jener in den Alpen (Kleinhäusler), der Percentsatz der Schafe bleibt bedeutend hinter dem Staatsdurchschnitte zurück, dagegen überwiegt letzteren die Quote der Rinder so bedeutend (Maximum im Staate), dass der Percentsatz des Grossviehes sich schon sehr bedeutend über das Normale erhebt. Am höchsten ist die repositive Differenz in den Karpathenländern, die Folge, nicht so sehr des nur mässigen Ueberwiegens der Rinderrate (die mit jener in den Alpenländern grosse Aehnlichkeit hat), als vielmehr der ganz ungewöhnlichen Steigerung der Pferdequote. Die Percentsätze der Schafe und Schweine halten sich nahe dem Mittel. Charakteristisch für die Karpathenländer ist noch das beinahe gänzliche Fehlen der Ziegen. Die Karstländer zeigen desolate Durchschnittsverhältnisse. Die Einbeziehung von Triest und Görz in die Rechnung vermag nur eine geringe Besserung der bezüglich Istriens und Dalmatiens gegebenen Darstellung zu bewirken. Schaf und Ziege geben den Verhält-

nissen die Signatur, letztere aber in ungleich geringerem Maasse als ersteres. Die Ziegenrate ist, ermässigt durch die Einbeziehung von Görz, Triest und namentlich Istrien, kaum höher als in den Sudetenländern, die Quote der Schafe aber steigt zu der excessiven Höhe von 309·58 Percenten des Staatsdurchschnittes. Dagegen beträgt die Quote der Rinder nur 44·91 und jene der Pferde gar nur 32·01 Percente des Normales. Es ist ein schlechter Trost für die Karstländer, dass daselbst der Antheil der Esel und Eselbastarde am Gesammtviehstande des Gebietes sich auf beinahe 746·88 Percente des Staatsdurchschnittes erhebt! Ueber das Percentverhältniss der Einhufer zu den Rindern gibt die folgende kleine Tafel 8 Aufschluss.

Tafel 8.

Natürliche Gebiete	Einhufer	Rinder	Grossvieh	Einhufer	Rinder	Grossvieh
	Stücke			Percente		
Mittelländer . . .	248.349	1,802.964	2,051.313	12·11	87·89	100·00
Alpenländer . . .	64.425	851.588	916.013	7·03	92·97	100·00
Sudetenländer . . .	367.768	2,836.706	3,204.474	11·48	88·52	100·00
Karpathenländer . .	811.000	2.672.476	3,483.476	23·28	76·72	100·00
Karstländer	105.674	442.806	548.480	19·27	80·73	100·00
Staat . . .	1,597.216	8,606.540	10,203.756	15·65	84·35	100·00

Nur die Mittel- und die Sudetenländer weisen verwandte Verhältnisse auf. Der Percentantheil der Rinder am Grossviehstande steht in den Mittel-, Sudeten- und Alpenländern über der staatsdurchschnittlichen Quote von 84·35. Das Maximum erreicht er in den Alpenländern mit 92·97. Die Karpathen- und Karstländer weisen unter-durchschnittliche Rinderraten aus. Die geringste (80·73) die Karstländer.

Tabelle IV.

Länder	Auf 1.000 Rinder entfallen									
	Pferde		Maulthiere, Maulesel und Esel		Schafe		Ziegen		Schweine	
	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880
Nieder-Oesterr.	217·89	188·9	0·46	0·4	208·12	316·4	143·50	123·8	738·26	520·6
Ober-Oesterr.	110·62	102·2	0·11	0·1	113·97	144·3	54·07	43·7	445·41	353·8
Salzburg . .	78·82	73·9	0·37	0·2	361·43	389·7	123·15	131·1	95·05	72·9
Steiermark .	95·45	92·4	0·32	0·2	228·33	283·9	60·40	66·1	910·46	803·3
Kärnten . .	115·95	96·2	1·18	0·7	536·07	649·7	114·92	117·1	559·38	406·6
Krain . . .	104·97	97·6	0·90	0·7	234·80	298·6	37·12	69·4	416·88	324·8
Triest . . .	404·49	391·1	47·70	36·3	17·38	13·7	29·68	22·9	211·36	109·9
Görz . . .	66·38	64·8	7·47	7·9	485·63	645·1	113·45	103·2	405·60	293·5
Istrien . . .	65·23	65·0	327·91	274·9	4.730·33	4.760·9	15·34	32·5	563·77	511·9
Küstenland .	*78·92*	*77·1*	*144·17*	*123·9*	*2.257·84*	*2.391·7*	*68·84*	*69·8*	*464·83*	*380·6*
Tirol . . .	37·98	34·1	14·91	11·5	518·49	586·5	240·53	242·8	157·89	109·4
Vorarlberg .	47·45	43·9	0·45	0·4	175·23	201·5	213·36	197·8	198·45	158·5
Tirol-Vorarlb.	*39·18*	*35·3*	*13·08*	*10·1*	*475·09*	*537·6*	*237·10*	*237·1*	*163·02*	*115·6*
Böhmen . .	105·87	94·4	0·15	0·1	207·73	363·8	159·44	147·0	247·86	153·9
Mähren . .	197·29	181·2	0·32	0·3	125·30	234·3	224·24	172·4	497·93	303·8
Schlesien . .	149·00	132·5	0·24	0·2	94·71	173·6	116·46	95·9	425·14	244·2
Galizien . .	312·33	327·9	0·46	0·4	260·44	271·6	8·73	5·9	321·12	300·6
Bukowina .	209·66	196·4	0·30	0·2	726·86	584·7	28·00	26·7	543·64	473·3
Dalmatien .	248·19	225·7	339·47	298·9	8.508·09	9.185·4	1.952·81	2.420·1	441·46	327·8
Staatsdurchschnitt .	178·86	170·4	6·72	5·7	369·47	447·5	118·23	117·2	408·83	317·0

Eine öfters, so auch bei der Darstellung der Ergebnisse der Viehzählung des Jahres 1880 geübte Methode der Darstellung der Verhältnissmässigkeit im gesammten Thierstande ist die Beziehung jeder Thierart auf die Rinder. Man

berechnet, wie viele Stücke jeder Art in jedem Lande auf je 1.000 Rinder entfallen. Es hat diese Art der Darstellung einen entschiedenen Werth, da sie die Stellung, welche dem wichtigsten unserer Hausthiere, dem Rinde, zukommt, in sehr anschaulicher Weise erhellt und scheinbar heterogene Grössen auf einen gemeinsamen Nenner bringt. Tabelle IV stellt die bezüglichen Verhältnisse für alle 17 Länder, die 2 Administrativgebiete Küstenland und Tirol-Vorarlberg, sowie für den Staatsdurchschnitt dar. Die beiden ersten Colonnen geben uns zugleich ein neues Bild der bereits erwähnten Zusammensetzung des Grossviehstandes. Im Staatsdurchschnitte entfallen auf je 1.000 Rinder 408·83 Schweine, 369·47 Schafe, 178·86 Pferde, 118·23 Ziegen und nur 6·72 Esel und Eselbastarde. Schon nach den vorausgesandten Erörterungen muss die Erwartung bestehen, dass diese Normalverhältnisse nur der compensatorische Durchschnittsausdruck sein und länderweise sehr bedeutende Abweichungen zu Tage treten müssen.

Pferde besitzt im Verhältnisse zu den Rindern die meisten Triest, was uns bei dem vorwiegend städtischen Charakter des Kronlandes nicht Wunder nehmen wird. Man zählt auf 1.000 Rinder 404·49 Pferde. Als zweites Land folgt Galizien mit 312·33, dann reiht sich Dalmatien mit 248·19, Nieder-Oesterreich mit 217·89, die Bukowina mit 209·66 und als sechstes in der Reihe Mähren mit 197·29 an. Alle anderen Länder stehen, und zwar gleich ziemlich bedeutend und bei raschem Abfalle ihrer Quote, unter dem Staatsdurchschnitte. Am nächsten kommt diesem noch Schlesien mit 149·00. Kärnten ist vom Mittel schon ziemlich weit entfernt (115·95). Noch mehr gilt dies von dem relativ rinderreichen Ober-Oesterreich (110·62) und Böhmen (105·87). Eine der letzten ganz ähnliche Quote weist Krain auf (104·97). Mit Steiermark beginnt jene Reihe der Länder, in welchen auf 10 Rinder nicht mehr Ein Pferd entfällt (95·45 auf 1.000). Das Küstenland zeigt eine Durchschnittsquote von 78·92, Salzburg den fast gleichen Satz von 78·82. Die beiden Küstenländer Görz und Istrien weisen die sehr ähnlichen Quoten von 66·38 und 65·23 auf. Am tiefsten stellt sich für die Pferde die Rate in den Hochalpenländern Vorarlberg (47·45) und Tirol (37·98).

Die Quote der Esel und Eselbastarde, schon im Staatsdurchschnitte, der kleinen Zahl dieser Thiere entsprechend, von nur sehr geringem Ausmaasse, erlangt nur in den südlichen Ländern eine hervorragende Bedeutung, so in Dalmatien (339·47) und Istrien (327·91). Der letzteren Quote verdankt auch der Durchschnitt des Küstenlandes (144·17) seine Höhe, denn wenn auch alle drei Theile dieses Administrativgebietes ein überdurchschnittliches Verhältniss aufweisen, so ist der Sprung zu dem an vierter Stelle folgenden Triest (47·70) doch schon ganz gewaltig. Noch geringer stellt sich die Quote in Tirol (14·91) und Görz (7·47). Keines der übrigen Länder kommt dem Durchschnitte auch nur nahe. In Kärnten (1·18) entfällt ein Esel oder Eselbastard auf etwa 847, in Krain (0·90) auf rund 1.111, in Galizien, Nieder-Oesterreich (je 0·46) und Vorarlberg (0·45) auf annähernd 2.174 und 2.222 und so fort, bis endlich in Oberösterreich (0·11) erst auf 9.091 Rinder Ein Esel oder Eselbastard trifft.

Eine weit höhere Bedeutung kömmt den Schafen zu. Bei ihnen finden sich die höchsten, überhaupt irgend einer Thierart zukommenden Quoten. In Dalmatien ist das natürliche Verhältniss so sehr in das Gegentheil verkehrt, dass auf etwa 8·51 Schafe erst Ein Rind entfällt (auf 1.000 Rinder 8.508·09 Schafe). In Istrien begegnen wir der Quote von 4.730·33 Schafen auf 1.000 Rinder. Das sind sprechende Zeugnisse der Armuth. Für den Durchschnitt des Küstenlandes ermässigt sich die Rate auf 2.257·84; die Bukowina (mit schwachem Rinderstande bei starker, des Landesbedarfes und in bescheidenem Masse, auch des Exportes wegen betriebener Schafzucht) weist die zwar schon um vieles niedrigere, aber noch immer hoch überdurchschnittliche Quote von 726·86 aus. Auch in den beiden Alpenländern Kärnten (536·07) und Tirol (518·49) spielt das Schaf, und zwar für Kleidungs- wie Nahrungs-

zwecke (Loden, Schafkäse und Hammelfleisch) im Volkshaushalte noch eine hervorragende Rolle. Zum Theile gilt dies auch von Görz (485·63). Salzburg steht mit seiner Quote von 361·43 bereits unter dem Staatsdurchschnitte. In bedeutendem Abstande folgt dann, als 11. im Range, Galizien (260·44). Die Quoten der folgenden Länder, und zwar einerseits Krains (234·80) und Steiermarks (228·33), und andererseits Nieder-Oesterreichs (208·12) und Böhmens (207·73) zeigen grosse Aehnlichkeit. Nun sinkt das Verhältniss rasch: In Vorarlberg auf 175·23, in Mähren auf 125·30, in Ober-Oesterreich auf 113·97, in Schlesien auf 94·71 und schliesslich in Triest auf das Minimum von 17·38.

Das numerische Verhältniss der Ziegen zu den Rindern ist im Allgemeinen kein sehr bedeutendes. Hervorragend sind sie eigentlich nur im armen Dalmatien vertreten, wo sie den Rindern an Zahl beinahe doppelt überlegen sind. Es entfallen in diesem Kronlande nämlich auf 1.000 Rinder 1.952·81 Ziegen! Auch die beiden Alpenländer Tirol und Vorarlberg weisen hohe Quoten der Ziegen aus (240·53 und 213·36). Dasselbe gilt von den industriereichen Sudetenländern Mähren (224·24) und Böhmen (159·44) und auch noch von Nieder-Oesterreich (143·50). Salzburg (123·15) steht nahe über, Schlesien (116·46) knapp unter dem Staatsdurchschnitte. Kärnten (114·92) und Görz (113·45) zeigen ähnliche Verhältnisse, ebenso Steiermark (60·40) und Oberösterreich (54·07). In den Karstländern Krain (37·12), Triest (29·68) und Istrien (15·34) spielen die Ziegen keine Rolle von irgend einer Bedeutung. In noch verstärktem Masse gilt dies von den Karpathenländern. In der Bukowina entfallen auf 1.000 Rinder nur 28, in Galizien sogar nur (es ist dies der Minimalsatz) 8·73 Ziegen.

Eine ungleich grössere Wichtigkeit kömmt den Schweinen zu. In Steiermark, das sich der stärksten Schweine-Rinderquote erfreut, kommen sie den Rindern der Zahl nach sehr nahe: Auf 1.000 Rinder 910·46 Schweine. Auch in Niederösterreich stellt sich das Verhältniss noch sehr hoch (738·26), in beiden Ländern die Folge unter-durchschnittlichen Rinder- und besonders gesteigerten Schweinestandes. Aehnliche Erklärungsgründe gelten für das hohe Verhältniss, das wir in Kärnten (559·38) und in der Bukowina (543·64) antreffen. Wenn wir aber die noch höhere Quote Istriens (563·77) erklären sollen, so mag dies geschehen durch den Hinweis darauf, dass in diesem armen Lande der Percentsatz der Rinder am gesammten Landesviehstande noch weit stärker hinter dem Normale zurückbleibt, als jener der Schweine. Mähren (497·93), Ober-Oesterreich (445·41), Schlesien (425·14) und Krain (416·88), alle mit über-durchschnittlichen Antheilen sowohl der Rinder wie der Schweine, nähern sich in dem numerischen Verhältnisse der beiden Thierarten schon sehr dem Normalsatze. Dass Dalmatien mit 441·46 über letzterem steht, dürfte seinen Grund in dem Mangel an Rindern haben, der relativ noch stärker ist, als der Ausfall an Schweinen. Görz steht mit 405·60 Schweinen auf 1.000 Rinder knapp hinter dem Staatsmittel. Es folgt Galizien mit 321·12 (über-durchschnittliche Rinderquote am Gesammtviehstande, unter-durchschnittliche Schweinequote). Dasselbe gilt, in sich verstärkendem Maasse, von Böhmen (247·86), Triest (211·36) und Vorarlberg 198·45), Ländern, in welchen der Percentantheil der Rinder am Gesammtviehstande nicht unbeträchtlich mehr über die Durchschnittsquote gestiegen ist, als der Antheil der Schweine am Landesviehstande unter jenes Normalmass gesunken ist. Die umgekehrte Erscheinung tritt bei Tirol (157·89) ein; hier ist die Rinderquote weniger über-durchschnittlich, als die Schweinequote hinter dem Normale zurückbleibt. Salzburg (95·05) ragt durch seinen relativ grossen Rinderstand über beinahe alle Provinzen empor, während es an Schweinen sehr arm ist. Hier begegnen sich nahezu die Extreme.

Und nun noch einen Blick auf unsere fünf natürlichen Gebiete.

Tafel 9.

Natürliche Gebiete	Auf 1.000 Rinder entfallen				
	Pferde	Maulthiere Maulesel und Esel	Schafe	Ziegen	Schweine
Mittelländer	137·45	0·30	187·07	83·80	715·25
Alpenländer	68·17	7·48	473·67	182·38	266·79
Sudetenländer	129·45	0·19	181·66	171·37	316·21
Karpathenländer	303·02	0·45	302·75	10·48	341·30
Karstländer	127·60	111·05	2.517·67	444·95	435·26
Staat	178·86	6·72	369·47	118·23	408·83

Scharf tritt in dieser Tafel die hohe Bedeutung der Schweinezucht für die **Mittelländer** hervor. In gleichem Masse verlieren hier die Ziegen. Die Pferdequote ist das Ergebniss einer Compensation. Der Schafstand ist in keinem der Mittelländer bedeutend. Anders in dem zweiten Gebiete, den **Alpenländern**, wo die Quote der Schafe und der Ziegen über dem Staatsdurchschnitte steht. In dieser Ländergruppe ist das Zurückbleiben der Pferdequote und die bedeutende Verstärkung der Eselquote (Südtirol) charakteristisch. In den **Sudetenländern** sehen wir allgemeine Depression. Sie sind reich an Rindern. Der Schafstand, einst qualitativ und quantitativ ausgezeichnet, hat hier schon lange seine hervorragende Bedeutung verloren. In den **Karpathenländern** fällt zunächst die ungewöhnlich niedrige Quote der Ziegen auf. Die übrigen Thiere halten sich, bei relativem Pferdereichthume, ganz merkwürdig die Wage. In den **Karstländern** lässt der entsetzlichste Rindermangel alle Quoten, mit Ausnahme jener der Pferde, in die Höhe schnellen. Die hervorragendste Rolle spielen die Schafe.

Wenn man vergleicht, wie viele Pferde, Schafe u. s. w. jetzt und vor 10 Jahren auf je 1.000 Rinder entfallen, so ergeben sich für die Veränderung in der Art der Viehhaltung sehr charakteristische Erscheinungen. Die Quote der **Pferde** ist im Staatsdurchschnitte von 170·4 auf 178·86, und in allen Ländern, mit der einzigen Ausnahme von Galizien, wo das Gegentheil (Rückgang von 327·9 Percenten auf 312·33) eintrat, gestiegen, und zwar theilweise sehr beträchtlich, am stärksten in Nieder-Oesterreich (um 29 Pferde auf 1.000 Rinder), sodann in Dalmatien (22·5), Kärnten (19·8), Schlesien (16·5), Mähren (16·1), Triest (13·4), in der Bukowina (13·3) und in Böhmen (11·5). In den anderen Ländern ist die Differenz geringer als im Staatsdurchschnitte und meist sehr unbedeutend. Auch die Zahl der auf 1.000 Rinder entfallenden **Esel** und **Eselbastarde** ist in allen Ländern — Görz-Gradisca ausgenommen — und ebenso im Staatsdurchschnitte gestiegen, am meisten in Istrien (um 53·0), sodann noch halbwegs beträchtlich in Dalmatien (40·6), im Administrativgebiete Küstenland (um 20·3) und in Triest (um 11·4). In den übrigen Ländern, und ebenso im Staatsdurchschnitte (1·0), ist die Zunahme minimal. Bezüglich der **Schafe** finden wir eine Zunahme der Zahl der auf 1.000 Rinder entfallenden Thiere nur in zwei Ländern, und zwar in der Bukowina um 142·2 und in Triest um nur 3·7. In allen anderen Ländern, und daher auch im Staatsdurchschnitte, ist die Quote, und zwar in manchen Provinzen beträchtlich, gesunken, so z. B. in Schlesien um 78·9, in Nieder-Oesterreich um 108·3, in Böhmen um 156·1, in Görz um 159·5 und in Dalmatien — die Verhältnisse waren daselbst vor 10 Jahren noch bedeutend schlechter als sie heutzutage sind — sogar um 677·3. Im Staatsdurchschnitte beträgt die Abnahme 78·0. Merkwürdige Verhältnisse finden wir bei den **Ziegen**. Dem Staatsdurchschnitte nach ist die Zahl der auf 1.000 Rinder entfallenden Ziegen nahezu gleich geblieben, denn sie ist nur um 1·0 gestiegen. Die stärkste Zunahme finden wir in Mähren (51·8) und Schlesien (20·6), sowie Nieder-

Oesterreich (19·7), die stärkste Abnahme der Quote in Istrien (17·2), Krain (32·3) und in Dalmatien (467·3), diesen Ländern gewiss zum Vortheile. — Schweine entfallen auf 1.000 Rinder ausnahmslos in allen Ländern mehr als im Jahre 1880. Insoferne diese Steigerung nicht die Folge einer Abnahme des Rinderstandes ist (wie wir eine solche in Nieder- und Ober-Oesterreich, Görz, Istrien, der Bukowina und in allen Alpen- und Sudetenländern zu beklagen haben), dürfen wir in dieser Zunahme ein volkswirthschaftlich sehr erfreuliches Symptom begrüssen. Am stärksten hat sich die Quote in drei Ländern des Rinderrückganges, in Nieder-Oesterreich (217·7), Mähren (194·1) und Schlesien (180·9) gehoben. Sehr zu begrüssen ist die Zunahme der Schweinequote in Dalmatien (113·7), denn hier trifft sie mit einer Abnahme der Schafe und Ziegen und einer Vermehrung der Rinder zusammen. So sind denn in Dalmatien wenigstens entschiedene Ansätze zur Besserung vorhanden. Im Staatsdurchschnitte beträgt die Steigerung 91·8. Dass im Vergleiche zur Zählung des Jahres 1880 nunmehr eine grössere Anzahl Pferde, Esel und Eselbastarde auf 1.000 Rinder treffen, hat seinen Grund in der nicht unbedeutenden Zunahme der Einhufer und der beinahe gleich gebliebenen Zahl der Rinder. Wenn wir auch in Ländern, in denen der Pferdestand sich verringert hat, wie in Istrien und der Bukowina, doch eine grössere Zahl Pferde auf 1.000 Rinder entfallen sehen, so kömmt dies daher, dass in diesen Provinzen percentuell die Rinder eine noch stärkere Einbusse erlitten haben als die Pferde. Nur in 5 Ländern ist die Anzahl der Pferde und Rinder gleichzeitig gewachsen, in diesen allen aber, mit Ausnahme von Galizien, die Zahl der Pferde stärker als jene der Rinder. Nur in 2 Ländern hat gleichzeitig der Rinder- und der Schafstand zugenommen, in Triest bedeutend stärker der letztere, in Galizien der erstere. Geradezu auffallend ist die Zunahme der auf 1.000 Rinder entfallenden Ziegenanzahl in den Industrieländern. Hier liegt durchgängig ein Rückgang des Rinderstandes und ein Anwachsen der Ziegenanzahl vor. Auf dem ersten Blick erscheint diese Thatsache sehr bedenklich, doch kann ein sicheres Urtheil über die socialwirthschaftliche Bedeutung dieser Erscheinung erst bei der Zählung des Jahres 1900 gesprochen werden, wenn die Besitzstandsverhältnisse bezüglich der Rinder und Ziegen für zwei Zählungen bekannt sein werden. Einigermassen einen Ersatz für diese dermalen nicht anstellbare Untersuchung — es fehlen die Daten für 1880 — vermag für die gegenwärtige Zählung die Feststellung der Grössenkategorien der Viehbesitzstände und der socialen Stellung der Viehbesitzer bieten. Die Vermuthung liegt nahe, dass die relativ bedeutende Vermehrung der Ziegenquote in Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien auf Rechnung stärkerer Ziegenhaltung durch die rasch anwachsende Arbeiterbevölkerung dieser Industrialländer vornehmlich zu setzen sei. Dies wäre eine relativ günstige Erscheinung. Im höchsten Grade bedenklich wäre die Sache nur dann, wenn die Ziege in grösserem Masse in den Kleinwirthschaften an die Stelle der eingebüssten Kuh getreten wäre.

Tafel 10.

Im Vergleiche mit 1880 entfallen im Jahre 1890 auf 1.000 Rinder									
Pferde		Maulthiere, Maulesel und Esel		Schafe		Ziegen		Schweine	
mehr									
Stücke									
Niederösterr.	29·0	Istrien	53·0	Bukowina	142·2	Mähren	51·8	Niederöster.	217·7
Dalmatien	22·5	Dalmatien	40·6	Triest	3·7	Schlesien	20·6	Mähren	194·1
Kärnten	19·8	*Küstenland*	*20·3*			Niederösterr.	19·7	Schlesien	180·9
Schlesien	16·5	Triest	11·4			Vorarlberg	15·6	Kärnten	152·8
Mähren	16·1	Tirol	3·4			Böhmen	12·4	Dalmatien	113·7
Triest	13·4	*Tirol-Vorarlb.*	*3·0*			Oberösterr.	10·4	Görz	111·5
Bukowina	13·3	**Staat**	**1·0**			Görz	10·3	Steiermark	107·2
Böhmen	11·5	Kärnten	0·5			Triest	6·8	Triest	101·5
Staat	**8·5**	Krain	0·2			Galizien	2·8	Böhmen	94·0
Oberösterr.	8·4	Salzburg	0·2			Bukowina	1·3	Krain	92·1
Krain	7·4	Steiermark	0·1			**Staat**	**1·0**	**Staat**	**91·8**
Salzburg	4·9	Bukowina	0·1			*Tirol-Vorarlb.*	*0·0*	Oberösterr.	91·6
Tirol	3·9	Niederösterr.	0·1					*Küstenland*	*84·2*
Tirol-Vorarlb.	*3·9*	Galizien	0·1					Bukowina	70·3
Vorarlberg	3·6	Böhmen	0·1					Istrien	51·9
Steiermark	3·1	Vorarlberg	0·1					Tirol	48·5
Küstenland	*1·8*	Schlesien	0·0					*Tirol-Vrlb.*	*47·4*
Görz	1·6	Mähren	0·0					Vorarlberg	40·0
Istrien	0·2	Oberösterr.	0·0					Salzburg	22·2
								Galizien	20·5

Im Vergleiche mit 1880 entfallen im Jahre 1890 auf 1.000 Rinder							
Pferde		Maulthiere, Maulesel und Esel		Schafe		Ziegen	
weniger							
Stücke							
Galizien	15·6	Görz	0·4	Mähren	9·0	*Küstenland*	*1·0*
				Galizien	11·2	Kärnten	2·2
				Vorarlberg	26·3	Tirol	2·3
				Salzburg	28·3	Steiermark	5·7
				Oberösterreich	30·3	Salzburg	7·9
				Istrien	30·6	Istrien	17·2
				Steiermark	55·6	Krain	32·3
				Tirol-Vorarlb.	*62·5*	Dalmatien	467·3
				Krain	63·8		
				Tirol	68·0		
				Staat	**78·0**		
				Schlesien	78·9		
				Niederösterr.	108·3		
				Kärnten	113·5		
				Küstenland	*133·9*		
				Böhmen	156·1		
				Görz	159·5		
				Dalmatien	677·3		

(Schluss folgt.)

Der Mortalitäts-Coëfficient als Salubritätsziffer.

Von Dr. F. Presl, k. k. Bezirksarzt.

Das IV. Heft des Jahrganges 1891 dieser Monatschrift brachte eine Abhandlung des Dr. Rychna über die Cautelen bei der Aufstellung der Salubritätsziffer grösserer Orte.

Die daselbst entwickelten Ansichten und Vorschläge sind nicht einwandfrei, weder vom Standpunkte des Statistikers, noch von jenem des Sanitätsbeamten.

Es ist eine natürliche Folge der stetigen Bevölkerungszunahme in den Städten, dass sich sanitäre Uebelstände, bedingt durch die Qualität der einwandernden Bevölkerung und der oft unter den ungünstigsten hygienischen Verhältnissen stattfindenden Anhäufung derselben geltend machen. Diese Uebelstände finden ihren Ausdruck in einer vermehrten Morbidität und Mortalität.

Um den aus der Bevölkerungszunahme erwachsenden sanitären Gefahren vorzubeugen, sind die Städteverwaltungen genöthigt, kostspielige Assanierungsarbeiten vorzunehmen. Bisher mangelt eine verlässliche Morbiditätsstatistik, um sie als Grundlage und Masstab für die Beurtheilung der Salubrität eines Ortes zu benützen.

Als Masstab für die Salubrität eines Ortes wird allgemein angewendet die Relativziffer der Verstorbenen, auf ein Jahr und 1.000 Einwohner berechnet.

Die Oeffentlichkeit, wie auch der Fachmann ist bisher gewohnt, diese Ziffer als das Spiegelbild der hygienischen Einrichtungen eines Ortes, der mehr oder minder erspriesslichen Thätigkeit der zur Sanitätsverwaltung berufenen Organe und Behörden zu betrachten.

Doch gibt der Mortalitäts-Coëfficent nur den Masstab der Extensität der Mortalität unter der Bevölkerung eines Ortes an. Auch wird eingewendet, dass bei dieser Art der Mortalitätsberechnung einem Orte eine grosse Zahl Todte zugerechnet werden, die ihm nicht zukommen, andererseits, dass die Bestimmung der Ortsbevölkerung keine feste sei, indem nicht ausdrücklich gesagt ist, ob die Mortalitätsziffer sich nur auf die Civilbevölkerung, oder solche sammt dem Militär beziehe.

In sehr vielen Orten verdienen besondere Beachtung zwei sich in steter Erneuerung und Bewegung befindende Bevölkerungstheile. Es sind dies das Militär und die Arbeiterbevölkerung. Beiden muss neben der sesshaften Ortsbevölkerung eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, beide haben für den Hygieniker wie Statistiker ein besonderes Interesse.

Einen grossen Theil der auf diese beiden beständig fluctuierenden Volksmengen entfallenden Sterbefälle müsste man nach Rychna als „ortsfremd" aus der localen Sterblichkeit ausscheiden.

Dadurch würden grössere Garnisonsorte, namentlich Festungsgarnisonen, wo zufällig das Militär die Ueberzahl macht (z. B. Theresienstadt, Josefstadt) oder grosse Industrieorte (wie Reichenberg, Gablonz etc.), wo die Arbeiter-

bevölkerung überwiegend ist, sehr günstige Mortalitäts-Coëfficienten ausweisen, die sicher nicht den thatsächlichen Salubritätsverhältnissen der Orte entsprechen und nur irreführen würden.

Unleugbar könnte man für das Militär, wie die Arbeiterbevölkerung einen besonderen Mortalitäts-Coëfficienten aufstellen, weil die Evidenzführung der Zahl dieser beiden Volkstheile durch die bestehenden militärischen wie gewerbepolizeilichen Anordnungen so geregelt, dass deren Zahl stets bekannt ist und als Grundlage zur Berechnung der Mortalitätsziffer dienen könnte.

Von sehr massgebender Seite aufmerksam gemacht, kann nicht der Ansicht Rychna's beigepflichtet werden, die Mortalität einer Militärbesatzung bei der Berechnung der Salubritätsziffer aus der localen Mortalität auszuscheiden.

Da nur vollkommen gesunde Männer assentiert werden, ist die Sterblichkeit bei den zum grössten Theile in den besten Jahren stehenden, activ dienenden Soldaten eine geringe und ohne ausschlaggebenden Einfluss auf die Höhe des Mortalitäts-Coëfficienten jener Orte, wo die Besatzung verschwindend gegen die Zahl der Civilbevölkerung, hingegen den Coëfficienten sehr günstig beeinflussend in Orten, wo die Garnison stark, der Zahl der Civilbevölkerung gleich oder dieselbe sogar an Zahl übertrifft.

Der Soldat bleibt bei dem heute in Oesterreich bestehenden Territorialsysteme stets längere Zeit in einer Garnison, demnach den localen hygienischen Einflüssen eines Ortes dauernd ausgesetzt. Er geniesst die dort üblichen Lebensmittel in derselben guten oder schlechten Beschaffenheit wie die Ortsbewohner, trinkt dasselbe Wasser, leidet unter den nachtheiligen Einflüssen einer schlechten Canalisation, der Unreinlichkeit von Häusern und Strassen wie die Ortsbevölkerung, und bricht unter Letzterer eine Epidemie aus, so wird diese durch den unabweislichen Verkehr mit den Ortseinwohnern auch in die Garnison verschleppt u. s. w.

Es liegt daher gar kein plausibler Grund vor, die Sterbefälle des Militärs aus der localen Sterblichkeit auszuscheiden oder zu separieren.

Nicht anders ist es mit einem anderen wichtigen, mitunter sehr zahlreichen Bevölkerungstheile, dem ebenfalls ein fluctuierender Charakter zukommt. Es sind das die Arbeiter.

Es ist hier nicht der Ort noch der Zweck dieser Abhandlung, zu untersuchen, warum alljährlich ein Theil der gesunden, kräftigen, arbeitsfähigen Landbevölkerung in die grossen Städte und Industrieorte zieht, wo sie, ohne in den meisten Fällen das gefunden zu haben, was sie suchte, elend dahinsiecht.

Keiner der Einwanderer denkt an die Folgen für seine Gesundheit, die so häufig bedroht und geschädigt wird durch die vom Landleben so verschiedene Lebensweise, Klima, Arbeit, Gewohnheiten, Ernährung, Wohnung, Luft, Wasser etc. der Stadt, wie auch durch die moralischen Gefahren der Prostitution, Trunksucht, Verschwendung, des Lasters und Elendes, die alle Veranlassung werden für häufige Erkrankungen, Siechthum und Tod.

Race, Nationalität, Alter, Geschlecht, die Wahl der Beschäftigung und des Ortes selbst lassen den Grad der Einwirkung dieser Krankheitsdispositionen bei jedem einzelnen Individuum verschieden auftreten, heben dieselben jedoch nicht auf.

Neben diesen allgemeinen Ursachen dürfen nicht unbeachtet bleiben die häufigen, durch die Beschäftigung bedingten Berufskrankheiten, die lange Krankheit und Tod zur Folge haben.

Es wäre daher sehr unbillig, die in manchen Orten zahlreichen Sterbefälle in der Arbeiterbevölkerung, weil dieselbe als nicht ständig ansässig „ortsfremd“ ist, aus der localen Sterblichkeit auszuscheiden, und dies umsomehr, als in manchem Orte die schlechten sanitären Verhältnisse ein bedeutender Theil der Mitschuld an Krankheit und Tod trifft.

Es wäre da auch das Militär wie die Arbeiter unter denselben Krankheit und Tod bedingenden hygienischen Uebelständen eines Ortes, wie die sesshafte Bevölkerung leiden, ein statistischer Fehler, die Gesammtbevölkerung mit der Gesammtsterblichkeit nicht in Relation zu setzen und etwa besondere Mortalitäts-coëfficienten für diese beiden fluctuierenden Bevölkerungstheile aufzustellen.

Die bisherige Uebung, den Mortalitäts-Coëfficienten als Salubritätsziffer eines Ortes aufzufassen und daraus Schlüsse zu ziehen auf die sanitären Verhältnisse dieses Ortes, hat bisher weder den Statistiker, noch Hygieniker, noch Sanitätsbeamten befriedigt.

Der derzeit berechnete Mortalitäts-Coëfficient ist ein unklarer und ungerechter Masstab für die Salubrität eines Ortes.

Wenig haben zur Besserung und Klärung die Beschlüsse des internationalen statistischen Institutes beigetragen.

Bei der im Jahre 1891 in Wien abgehaltenen Versammlung des Institutes wurde über Antrag von Körösi (Pest) und Erben (Prag) beschlossen, von dem bisher üblichen Modus der Berechnung des Mortalitäts-Coëfficienten, wie er 1876 am internationalen statistischen Congresse in Budapest angenommen war, abzulassen.

In ihrer Motivierung sagen dieselben, „dass die Erfahrung von 15 Jahren die in Budapest festgestellte Methode nicht vollkommen befriedigend erscheinen lasse, dass sie in vielen Fällen einen „zu ungünstigen“ Begriff von den Gesundheitsverhältnissen der grossen Städte hervorbrachte“. Ueber Antrag der beiden Statistiker erhob das Institut zum Beschluss [1]):

„1. Dass die Sterblichkeitsziffer der grossen Städte auf zwei Arten berechnet werden müsse: *a)* durch die Vergleichung der thatsächlichen Zahl der Todesfälle mit der thatsächlichen Bevölkerung; *b)* mit Ausschluss der von Aussen in krankem Zustande in Spitäler, Irrenanstalten, Gebär- und Krankenhäuser Angekommenen und möglichst mit Einschluss der Stadtbewohner, welche auswärts starben, unter Angabe der Zahl der letzteren.

2. Dass für die wissenschaftliche Ausbeutung der Todesfälle die Gesammtzahl derselben, für die Specialisierung der Todesursachen jedoch die Zahl der gestorbenen Fremden (im obigen Sinne) besonders ausgewiesen werden“. Es wären demnach Mortalitätsziffern aufzustellen: 1. für die Gesammtmortalität, 2. für die specifische Mortalität der Ortsangehörigen.

Dabei fehlt eine nähere Erklärung der Ausdrücke „von Aussen“ und „auswärts“.

Die Berechnung des Mortalitäts-Coëfficienten nach den sub *b)* gegebenen Bestimmungen wird eine sehr complicierte und gekünstelte sein, und dem engherzigen Localpatriotismus einen weiten, nicht controlierbaren Spielraum bieten. Kein Sanitätsbeamter, noch auch das grosse Publicum wird einem so berechneten Mortalitäts-Coëfficienten Vertrauen entgegenbringen, weil es bei den heute enorm entwickelten Verkehrsverhältnissen unmöglich ist, Erkrankungs- und Todesursache nach Zeit und Raum zu scheiden.

Auffallend ist auch die Stylisierung des Absatzes *b)*. Werden denn in Spitäler und Irrenanstalten auch gesunde Personen aufgenommen; ist etwa Schwangerschaft und Geburt ein Krankheitszustand?

Warum wurden in den Beschluss nicht auch die Versorgungs-, sonstige Humanitätsanstalten und die Strafanstalten einbezogen?

Die vorstehenden Bestimmungen haben die Berechnungsweise des Mortalitäts-Coëfficienten noch unklarer und complicierter gemacht, ohne Jemanden zu befriedigen.

---

[1]) Hier sei bemerkt, dass unter den Mitgliedern des Institutes, mit Ausnahme des Medicinalrathes Dr. Geissler im statistischen Ministerialbureau in Dresden, kein Arzt, kein Hygieniker, kein Sanitätsbeamter sich befand. Trotzdem wurde über eine so wichtige, den Masstab der öffentlichen Gesundheit betreffende Frage abgestimmt.

Früher wusste man, wer als Ortsfremder gilt. Nach dem Beschlusse ist nicht zu ersehen, welche Ausdehnung nach Raum und Zeit den Worten „von Aussen" und „auswärts" zukommt.

Vorstehende Beschlüsse, die nur aus dem Bestreben hervorgehen, die hygienischen Versäumnisse der Staatsvertretungen durch kleinere Mortalitätsziffern zu decken, müssen von den Sanitätsbeamten entschieden zurückgewiesen werden. Die Mortalitätsziffer erhält erst einen Werth, wenn man deren Aufbau, ich möchte es nennen Architektur, kennt, die sich aus der Statistik der Todesursachen und des Alters der Verstorbenen zusammensetzt.

Bei den Todesursachen sind es besonders jene der Infectionskrankheiten, die schwer bei der Beurtheilung der Gesundheitsverhältnisse einer Stadt in's Gewicht fallen. Daher die Verclausulierung im Absatz 2 der Beschlüse des Institutes, um, wie die Herren Referenten sagen, „die ungünstigen Begriffe" zu vermeiden.

Ein jeder Sanitätsbeamter wird sich aus der Todesartenstatistik, besonders jener der Infectionskrankheiten, sogleich ein Bild entwerfen über die sanitären Verhältnisse eines Ortes, dessen hygienische Einrichtungen und die Thätigkeit der zur Wahrung der sanitären Interessen berufenen Organe und Behörden.

Die Mortalität an Infectionskrankheiten, weil deren Entstehung und noch mehr die Ausbreitung nach dem heutigen Stande der Hygiene verhütbar, ist der einzige richtige Masstab zur Beurtheilung der Salubrität eines Ortes. Eine hohe Blatternmortalität ist ein Beweis, dass die Impfung und Revaccination ungenügend gehandhabt werde; eine grosse Typhusmortalität, dass die Wasserversorgung und Canalisation im Argen liege; eine hohe Intermittens oder Ruhrmortalität, dass Sümpfe oder andere miasmenerzeugende Localitäten vorhanden; eine hohe Kindersterblichkeit, dass für Beschaffung gesunder, unverfälschter Milch, von Ammen etc. nicht gesorgt ist; eine hohe Lungenschwindsuchtsmortalität, dass die Strassenreinigung, fleissiges Aufspritzen etc. nicht geschieht, oder wie in Fabriksorten, dass die hygienischen Fabrikseinrichtungen ungenügend und unzweckmässig sind u. s. w.

Der Ort wird als gesündester zu betrachten sein, wo die wenigsten Personen an Infectionskrankheiten sterben.

	Laibach	Czernowitz	Krakau	Linz	Görz	Prag	Klagenfurt	Brünn
	1	2	3	4	5	6	7	8
Auf 1.000 Einwohner entfielen Sterbefälle	43·14	36·73	36·36	36·20	35·71	35·37	35·21	35·06
Sterbefälle an Infectionskrankheiten:								
Auf 1.000 Einwohner	(5) 4·0	(1) 4·8	(3) 4·3	(11) 1·5	(7) 2·9	(4) 4·1	(12) 1·1	(15) 0·6
„ 100 Verstorbene	(6) 9·0	(1) 14·2	(4) 11·0	(11) 3·8	(7) 7·5	(5) 10·8	(14) 2·8	(15) 1·7

	Lemberg	Triest	Graz	Innsbruck	Salzburg	Troppau	Wien
	9	10	11	12	13	14	15
Auf 1.000 Einwohner entfielen Sterbefälle	34·34	31·58	29·36	28·87	28·82	29·74	28·06
Sterbefälle an Infectionskrankheiten:							
Auf 1.000 Einwohner	(2) 4·5	(6) 3·9	(9) 2·0	(13) 1·0	(14) 0·7	(10) 1·7	(8) 2·2
„ 100 Verstorbene	(2) 12·1	(3) 12·1	(9) 7·0	(13) 3·0	(12) 3·4	(10) 5·7	(8) 7·0

—

Im Folgenden sollen die Mortalitäts-Coëfficienten der früher angeführten Städte einem Vergleiche unterzogen werden mit der Mortalität an Infectionskrankheiten.

Ich benütze hierzu die Coëfficienten der Volksbewegung, weil sie einerseits ohne die Todtgeborenen, anderseits auf Grund der Bevölkerungsziffer Ende des Jahres 1887 berechnet sind.

Wie sehr eine hohe Mortalitätsziffer Ursache wird einer falschen Beurtheilung der Salubrität eines Ortes, zeigen beispielsweise die folgenden Untersuchungen über die Mortalität an Infectionskrankheiten und des Alters der Verstorbenen in den genannten Städten während des Jahres 1887.

Die eingeklammerten Ziffern zeigen den Platz, den eine Stadt einnimmt, in einer abfallenden Reihe, an deren Anfangspunkte die Stadt Czernowitz steht.

Vorerst sei hier bemerkt, dass als Infectionskrankheiten gezählt wurden: Blattern, Masern, Scharlach, Typhus, Ruhr, Cholera, Keuchhusten, Croup und Diphtheritis.

Ein Vergleich der Mortalitäts-Coëfficienten mit der Mortalität der Infectionskrankheiten zeigt, welche bedeutenden Verschiebungen der Plätze der einzelnen Städte in der vorstehenden Uebersicht stattgefunden haben.

Im Allgemeinen entspricht dem hohen Mortalitäts-Coëfficienten auch eine hohe Mortalität an Infectionskrankheiten.

Doch würde man da den Städten Linz, Klagenfurt, Brünn Unrecht thun, die trotz einer hohen Mortalitätsziffer eine unverhältnissmässig kleine Mortalität an Infectionskrankheiten ausweisen. Hingegen haben Wien und Triest trotz verhältnissmässig kleinen Mortalitäts-Coëfficienten hohe Mortalitäten an Infectionskrankheiten.

Sehr zu beachten ist der Antheil, den die Infectionskrankheiten-Mortalität an der allgemeinen Mortalität hat; sie ist ein Masstab der Häufigkeit des Auftretens von Infectionskrankheiten, also auch der Salubrität eines Ortes in dieser Richtung.

Es wäre demnach unbillig, nach der Höhe des Mortalitäts-Coëfficienten die Salubrität eines Ortes zu beurtheilen. Für diese ist allein massgebend die Mortalität an Infectionskrankheiten, deren Entstehung und Verbreitung durch geeignete hygienische Massnahmen verhütbar.

Abgesehen von den Blattern, die deutlich zeigen, wie in einem Orte die Impfung gehandhabt wird, ist es besonders die Mortalität an Typhus, die Licht verbreitet, wie in einem Orte die Wasserversorgung und Canalisation beschaffen ist.

Während in Wien mit seiner ausgezeichneten Wasserversorgung auf 1.000 Einwohner eine Typhusmortalität von 0·1 entfällt, betrug sie in Prag, wo eine schlechte Canalisation und schlechtes Trinkwasser ist, 0·54.

In Lemberg war sie 0·7, in Czernowitz 0·8, in Krakau 1·3 pro mille.

Von 100 Verstorbenen erlagen dieser Todesursache in Wien 0·4, in Prag 1·4, in Lemberg 1·9, in Czernowitz 2·4, in Krakau 3·4.

Der Antheil der Typhusmortalität an der übrigen Infectionskrankheiten-Mortalität betrug in Wien 5·1, in Prag 13·0, in Lemberg 16·0, in Czernowitz 17·0, in Krakau 31·0 Percente.

Ein weiterer Masstab zur Beurtheilung der Salubrität eines Ortes ist die Sterblichkeit nach dem Alter. Bisher entbehren wir in Oesterreich einer Todesursachenstatistik nach dem Alter.

Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Stelle, die eine Stadt einnimmt bei einer absteigenden Reihe der Säuglings- und einer ansteigenden Reihe der Greisenmortalität, an deren Spitze die Stadt Czernowitz steht.

	Laibach	Czernowitz	Krakau	Linz	Görz	Prag	Klagenfurt	Brünn
	1	2	3	4	5	6	7	8
Auf 1.000 Einwohner entfallen Sterbefälle	43·14	36·73	36·36	36·20	35·71	35·37	35·21	35·06
Es starben im Alter von:								
0—1 Jahr	(9) 20·1	(1) 38·7	(7) 21·7	(10) 19·7	(12) 18·7	(13) 18·6	(14) 17·7	(4) 26·0
65 und mehr Jahren	(10) 21·4	(1) 10·7	(9) 20·6	(14) 25·0	(8) 20·1	(5) 16·6	(11) 21·5	(4) 15·0

	Lemberg	Triest	Graz	Innsbruck	Salzburg	Troppau	Wien
	9	10	11	12	13	14	15
Auf 1.000 Einwohner entfallen Sterbefälle	34·34	31·58	29·36	28·87	28·82	28·74	28·06
Es starben im Alter von:							
0—1 Jahr	(3) 26·1	(5) 23·4	(15) 16·6	(8) 20·2	(11) 19·0	(6) 22·6	(2) 26·1
65 und mehr Jahren	(2) 13·5	(6) 16·7	(7) 19·8	(12) 24·0	(15) 26·3	(3) 13·5	(13) 24·1

Die Uebersicht zeigt keine Uebereinstimmung der Höhe des Mortalitäts-Coëfficienten mit der Höhe der Säuglingsmortalität, beziehungsweise der Mortalität von Individuen über 65 Jahre.

So haben die Städte Czernowitz, Brünn, Lemberg, Triest bei ihren hohen Mortalitäts-Coëfficienten auch eine hohe Säuglingssterblichkeit und starben daselbst wenig alte Leute. Dasselbe ist auch der Fall in Troppau, trotz seines verhältnissmässig niedrigen Coëfficienten. Hingegen zeigt Krakau bei seinem hohen Coëfficienten sehr günstige Verhältnisse. Prag hat bei einer günstigen Säuglingsmortalität eine sehr ungünstige Greisenmortalität, Wien mit dem niedrigsten Coefficienten zeigt die entgegengesetzten Verhältnisse.

Sicherlich muss man den Orten, wo die meisten alten Leute sterben, einen gewissen Grad der Salubrität beilegen. Das gilt besonders von den Hauptstädten der Alpenländer Laibach und Linz, die trotz ihrer hohen Mortalitäts-Coëfficienten günstige Altersmortalitäten zeigen. Auch Innsbruck und Salzburg haben eine hohe Greisenmortalität. Die wenigsten alten Leute starben in den Hauptstädten der nordslavisch-deutschen und in den nordostslavischen Ländern. Namentlich gilt das von Troppau trotz seines niedrigen Coëfficienten.

Diese Darstellungen sind ein neuerlicher Beweis, dass der Mortalitäts-Coëfficient nicht als ein Masstab für die Salubrität eines Ortes angesehen werden kann.

Um die Salubrität eines Ortes zu beurtheilen, wird der Fachmann stets in Details der Mortalitätsstatistik eines Ortes eingehen, und sich nicht durch einen noch so vorsichtig präparierten Mortalitäts-Coëfficienten täuschen lassen, um ungünstigen Begriffen von den Gesundheitsverhältnissen einer Stadt vorzubeugen.

Sowohl Dr. Rychna, wie auch die Beschlüsse des internationalen statistischen Institutes bezwecken, die Mortalitätsziffern durch Abrechnung der Mortalität der Ortsfremden und jener in den Anstalten möglichst zu entlasten.

Wie die folgende Uebersicht zeigt, beeinflusst thatsächlich sehr ungünstig die Mortalität der sogenannten Ortsfremden die Mortalitätsziffer einiger Städte.

Nach dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 28. November 1885, Z. 18.348, sind als Ortsfremde, d. i. Zugereiste, jene Verstorbenen zu betrachten, welche in dem Orte, wo sie starben, keinen ständigen Wohnsitz hatten.

Es starben Ortsfremde	Wien	Linz	Salzburg	Graz	Klagenfurt	Laibach	Triest	Görz	Innsbruck	Prag	Brünn	Troppau	Lemberg	Krakau	Czernowitz
auf 1.000 Einw.	3·35	6·52	4·54	4·13	14·03	14·00	0·70	0·44	5·81	7·80	5·08	4·38	2·56	7·80	1·73
auf 100 Verstorb.	12·1	18·6	15·8	14·0	38·3	32·8	2.2	1·3	21·7	21·4	14·4	15·7	7·4	23·6	5·5

Darnach unterscheidet Rychna 1. „solche Verstorbene, die in einem bestimmten Orte vor der mit letalem Ausgange verbundenen Krankheit gewohnt haben, und deshalb wirklich vor der Erkrankung den schädlichen Einflüssen dieses bestimmten Ortes ausgesetzt waren“.

Als solche wären demnach alle Individuen anzusehen, die erst im Sterbeorte krank geworden, beziehungsweise gestorben.

2. Unterscheidet Rychna „solche Verstorbene, welche mit der mittelbar oder unmittelbar den letalen Ausgang bedingenden Krankheit behaftet waren, als sie in diesem bestimmten Orte angekommen sind“.

Das wären demnach Individuen, die schon krank angekommen sind, und im Ankunftsorte (wie z. B. in Curorten) oder in Anstalten starben.

Weiter theilt Rychna die sub 1 erwähnten Individuen in dauernd und zeitweilig Anwesende. Hier ist Rychna ein Fehler unterlaufen, indem man doch dauernd Anwesende, die ihren ständigen Wohnsitz in einem Orte haben, nicht als „ortsfremd“ betrachten kann. Vielleicht verwechselt er „ortsfremd“ mit „zuständig“?

Es ist daher vollkommen billig, wie auch Rychna zugibt, dass diese „dauernd anwesenden Ortsfremden“ in die locale Sterblichkeit eingerechnet werden.

Als weitere Untergruppe der sub 1 angeführten Ortsfremden führt Rychna die zeitweilig Anwesenden an, „die nur aus einem vorübergehenden Anlasse und kürzere Zeit“ (wie lange?) anwesend waren.

Hier mangelt 1. eine Präcisierung der Zeitdauer, wie lange eine solche Person als zeitweilig anwesend, d. i. als ortsfremd zu betrachten ist;

2. fehlen Bestimmungen, welche Sterbefälle dieser „zeitweilig Anwesenden“ als „ortsfremd“ aus der localen Sterblichkeit auszuscheiden sind.

Betreffs der „zeitweilig Anwesenden“ gibt es nur zwei Möglichkeiten:

a) dieselben sind schon krank aus einem anderen Orte in dem Sterbeorte angekommen;

b) dieselben sind erst im Sterbeorte erkrankt.

Was die Krankheit anbelangt, ist hier wieder wichtig, zu unterscheiden, ob dieselbe acut oder chronisch war.

Es wird demnach bei der Frage, ob ein Sterbefall aus der localen Sterblichkeit als „ortsfremd“ auszuscheiden sei, stets die „Todesursache“ von entscheidender Massgabe sein.

Alle Infectionskrankheiten, mit Ausnahme der überwiegend in chronischer Form auftretenden Tuberculose, sind acute Krankheiten.

Die Infectionskrankheiten sind für die Salubrität eines Ortes charakteristisch, die Zahl der Sterbefälle an dieser Krankheitengruppe massgebend.

Die Incubationsdauer zu statistischen Zwecken, namentlich aber zur Beurtheilung, ob die Infection im Sterbeorte oder einem anderen Orte stattgefunden, zu benützen, kann nicht zugegeben werden, weil die Dauer der Incubation für die einzelnen Infectionskrankheiten bisher willkürlichen Annahmen unterliegt, und noch nicht wissenschaftlich unanfechtbar sichergestellt ist.

Allen acuten Infectionskrankheiten sind eigen bereits in den Prodromalstadien schwere Allgemeinerscheinungen der Gesundheitsstörung, und dürfte es in den seltensten Fällen vorkommen, dass eine derart erkrankte Person eine Reise unternehmen würde.

Ebenso ist es durch die bestehenden sanitätspolizeilichen Anordnungen verboten, Infectionskranke aus einem Orte in einen anderen, und wäre es auch in ein Krankenhaus im letzteren Orte, zu überführen.

Es ist demnach sehr zweifelhaft, dass an acuten Infectionskrankheiten Leidende im Sinne der „zeitweilig Anwesenden“ bereits krank in dem Orte angekommen sind, oder in einen Ort überführt wurden, der zu ihrem Sterbeorte wurde.

Sollten aber dennoch solche Fälle vorkommen, so dürften diese sehr selten sein, und in der Berechnung der Mortalitätsziffer keinen Ausschlag geben, weil solche Kranke nicht reisen, noch transportiert werden dürfen.

Man wird daher keinen Fehler begehen, wenn man annimmt, dass alle Sterbefälle an acuten Infectionskrankheiten „verstorbener zeitweilig anwesender Personen“ der localen Sterblichkeit angerechnet werden. Dasselbe gilt von allen anderen Sterbefällen an acuten Erkrankungen.

Nur in den seltensten Fällen wird z. B. Jemand mit einer acuten Lungenentzündung reisen. Sucht er aber Unterkunft in einer Krankenanstalt, die übrigens zu Folge den bestehenden Vorschriften den Kranken nicht sofort aufnehmen kann, sondern vorher eine Anfrage an die Anstalt betreffs dessen Aufnahme gerichtet werden soll, so ist damit bereits die Grundlage gegeben für die Beurtheilung, wo die Krankheit begonnen, und ist ein solcher als „krank“ in den Sterbeort Gekommener zu betrachten und demnach der localen Sterblichkeit nicht anzurechnen.

Ist hingegen ein „zeitweilig“ im Orte sich aufhaltendes Individuum an einer acuten Krankheit im Sterbeorte erkrankt, so ist dieser Sterbefall der localen Sterblichkeit anzurechnen.

Es wäre unbillig, den Tod einer Person aus Prag, die in Folge der Einflüsse des Scirocco in Innsbruck an Apoplexie stirbt, oder einer Person, die aus dem milden Klima Merans nach einer Stadt des rauhen Nordens kommt, und dort einer acuten Lungenentzündung erliegt, nicht der localen Sterblichkeit dieser Orte anzurechnen. Es muss sich da eine Reciprocität ausbilden, die für die Berechnung der Mortalitätsziffer nothwendig, will man nicht durch willkürliches Ausscheiden von Sterbefällen den Coëfficienten etwa günstiger erscheinen lassen, als er in Wirklichkeit ist.

Nothwendig ist jedoch für dieses Verfahren, die Zeitdauer für den von Rychna angesetzten „vorübergehenden Anlass, kürzere Zeit“ näher festzustellen. Es wäre dies die Frist von 6 Wochen.

Diese Annahme wird begründet, dass in derselben alle nur denkbaren Incubationsfristen enthalten, dass dieselbe die Dauer ist, die ein Kranker in einem Krankenhause bleiben darf, ohne dass seine Aufenthaltsdauer in begründeter Weise verlängert werden müsste, dass diese Zeit genügt zum Ablaufen jeder acuten Erkrankung, endlich dass diese sechs Wochen auch genügen, sich in einem neuen Aufenthaltsorte zu acclimatisieren und an die localen Einflüsse von Luft, Boden und Wasser etc. zu gewöhnen.

Es wären demnach alle acuten Erkrankungen „zeitweilig Anwesender“, die innerhalb dieser 6 Wochen zur unmittelbaren Todesursache wurden, als Sterbefälle der localen Sterblichkeit anzurechnen.

Anders verhält es sich mit den „zeitweilig Anwesenden“, die in Folge eines chronischen Leidens, inclusive der Tuberculose, in oder ausserhalb der Anstalten gestorben.

Auch da wäre die Dauer des Aufenthaltes im Sterbeorte festzustellen. Für die Krankenanstalten ist sie gegeben, da diese chronische Kranke, meist Unheilbare, binnen 6 Wochen zn entlassen haben. Anders ist es mit Personen, die nicht in eine Anstalt gehen und mit einem chronischen Leiden behaftet in einen Ort kommen, wo sie vielleicht erst nach jahrelanger Krankheit, z. B. an Krebs, einem chronischen Leber-, Nieren- etc. Leiden sterben.

Da ist es nothwendig, die Dauer des Aufenthaltes festzustellen, um zu bestimmen, ob der Sterbefall der localen Sterblichkeit zuzurechnen sei oder nicht.

Und da erscheint die Frist von 6 Wochen ebenfalls angemessen, innerhalb welcher entweder eine Besserung des Zustandes oder eine zum letalen Ende führende Verschlimmerung eintrat.

Dauert jedoch der Aufenthalt länger als 6 Wochen, so wird man wohl einen solchen Kranken als eine „dauernd anwesende" Person ansehen müssen und nicht mehr als ortsfremd, und ist dessen Tod der localen Sterblichkeit anzurechnen. Damit wäre auch die Frage des Vorgehens betreffs der Mortalität in Kranken- und Humanitätsanstalten gelöst.

Alle in Irrenanstalten verstorbenen Ortsfremden sind auszuscheiden, weil sie bereits krank eingebracht und mit einem chronischen Leiden behaftet sind. Dasselbe gilt von den Idioten- etc. Anstalten, von Siechen- und Reconvalescentenhäusern.

Anders ist das bei Gebär-, Findel-, Blinden-, Taubstummen-, Straf- etc. Anstalten, wo relativ gesunde Personen Aufnahme gefunden, die mit keiner den Tod bedingenden Eigenschaft behaftet sind, deren Erkrankung und Tod nur Einflüssen zuzuschreiben ist, für die der frühere Aufenthaltsort nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Auch werden in diese Anstalten, mit geringen Ausnahmen auch in die Strafanstalten, keine mit chronischem Leiden behaftete Individuen aufgenommen.

Kranken- und Humanitätsanstalten sind Sammlungsorte für alle jene, die keine entsprechende Pflege, ärztliche Behandlung und Unterkunft in der Gemeinde oder Familie finden. In den Grossstädten werden sie überwiegend von den dort Wohnsitz habenden Einwohnern überfüllt (natürlich ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes daselbst und ihre Zuständigkeit), wenige nur, wegen des Verbotes und der Schwierigkeiten des Krankentransportes, kommen dahin aus Nachbargemeinden oder vom Lande. Als unbillig kann man es betrachten, wenn man die aus den mit der Stadt unmittelbar zusammenhängenden Vororten in die Kranken- und Humanitätsanstalten gebrachten Kranken als „ortsfremd" behandelt, obgleich die Bevölkerung der Vororte mit jener der Stadt in täglichem lebhaften Verkehre steht, unter denselben hygienisch ungünstigen Verhältnissen lebt und die in der dichtbewohnten Stadt auftretenden Infectionskrankheiten eher in die Vororte verschleppt werden, als das Umgekehrte der Fall ist.

In Kranken- und Humanitätsanstalten suchen zumeist Aufnahme Personen der unteren Gesellschaftskreise, die Armen und Enterbten. Materielle, sociale und sanitäre Verhältnisse nöthigen sie, diese Anstalten aufzusuchen.

Es ist schwer zu beweisen, wo sich Jemand den Keim zu einer todbringenden Krankheit erworben, und wäre es ein Unrecht, den Sterbefall der Heimats-, Zuständigkeits- oder sonst der früheren Wohnsitzgemeinde zuzuschreiben.

Bei dem heutigen raschen und ausgedehnten Verkehre, wo ein Reisender binnen wenigen Tagen halb Europa durchreist, in den verschiedensten Orten wohnt, isst, trinkt, schläft und mit der Bevölkerung in Verkehr tritt, ist es schwer zu sagen, wo er sich die Infection oder eine andere Krankheit erworben, der er erlegen.

Häufig wäre es sehr schwierig, den Ort zu finden, dem man den Todesfall anrechnen sollte; am wenigsten wäre es gerecht, denselben seiner Heimats- oder letzten Wohnsitzgemeinde zuzuschreiben, die der Verstorbene vielleicht seit langer Zeit nicht gesehen oder verlassen hat. Um allen diesen zu Irrthümern führenden Unzukömmlichkeiten, wie auch jeder Willkür vorzubeugen, ist es daher nothwendig, neben der Dauer des Aufenthaltes die Dauer der Krankheit, beziehungsweise die Todesursache zu berücksichtigen.

Dadurch wird es gelingen, einen Mortalitäts-Coëfficienten zu schaffen, der nahezu ein wahrheitsgetreues Bild der hygienischen Verhältnisse eines Ortes darstellen soll.

Weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen, namentlich betreffs der Todesursachen und des Alters der Verstorbenen, bleibt es dann vorbehalten, in den Inhalt der Mortalitätsziffern einzudringen und die Salubritätsverhältnisse eines Ortes zu detaillieren.

Entsprechend diesen Ausführungen wären demnach bei der Berechnung des Mortalitäts-Coëfficienten nachstehende Directiven festzuhalten:

1. Die Gesammtbevölkerung eines Ortes, inclusive Militär.
2. Die Gesammtsterblichkeit, ohne Todtgeborene.
3. „Ortsfremd“ ist Jeder, der keinen ständigen Aufenthalt im Sterbeorte hatte; der zeitweilige Aufenthalt darf sechs Wochen nicht übersteigen.
4. Alle Sterbefälle „Ortsfremder“ in oder ausserhalb der Krankenanstalten an Infectionskrankheiten oder acuten Krankheiten sind in oben bezeichneter Zeitdauer der localen Sterblichkeit beizuzählen.
5. Alle Sterbefälle „Ortsfremder“ an chronischen Leiden, inclusive der Tuberculose sind der Gemeinde, wo der Verstorbene früher seinen ständigen Wohnsitz hatte, oder der letzten Aufenthaltsgemeinde anzurechnen und aus der localen Sterblichkeit auszuscheiden.
6. Als Anstalten, deren Sterbefälle „Ortsfremder“ auszuscheiden sind, sind besonders zu beachten: Irren- und Idiotenanstalten, Siechen-, Versorgungs- und Reconvalescentenhäuser.
7. Die bisher von der statistischen Centralcommission geübte Form der Darstellung der Sterblichkeit der Ortsfremden und in den Anstalten soll als zweckmässig und übersichtlich beibehalten bleiben. Doch wäre wünschenswerth in den Wochenausweisen eine Darstellung des Alters und der Beschäftigung der Verstorbenen.

Ein auf diesen Grundlagen construierter Mortalitäts-Coëfficient wird eine nahezu wahrheitsgetreue Salubritätsziffer eines Ortes darstellen.

Die Durchführung, beziehungsweise die Sammlung des zu diesem Zwecke brauchbaren Materiales hat als nothwendige Voraussetzungen: 1. eine wohlgeregelte Todtenbeschau; 2. Beifügung von Rubriken im Todtenbeschau-Schein *a)* über die Dauer des Aufenthaltes im Sterbeorte, *b)* über die Dauer der Krankheit, die den Tod zur Folge hatte, *c)* ob acut oder chronisch; 3. dass die Anführung von Todesursachen wie Gehirn-, Lungen-, Herzlähmung, Wassersucht etc. nicht weiter geduldet, sondern diese Todtenbeschau-Scheine dem Todtenbeschauer zur Rectificierung, d. i. Einsetzung der richtigen Todesursache zurückgestellt werden.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Bewegung der Bevölkerung im Solarjahre 1890.[1])

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden bei der Civilbevölkerung verzeichnet im

	I. Halbjahre 1890	II. Halbjahre 1890
Trauungen	88.989	89.917
Lebendgeborene	451.187	417.748
Sterbefälle	385.107	311.235

Im Solarjahre 1890 wurden demnach 178.906 Trauungen, 868.935 Lebendgeborene und 696.342 Sterbefälle registriert. Welche Bedeutung diesem Jahre unter den einzelnen Jahren des letzten Decenniums hinsichtlich des Bevölkerungswechsels zukommt, ist aus der folgenden Uebersicht zu entnehmen. Es betrug

im Jahre	die Zahl der Trauungen	die Zahl der Lebendgeborenen	die Zahl der Sterbefälle
1882	183.378	873.522	686.951
1883	176.016	858.832	677.337
1884	179.171	878.321	666.523
1885	175.233	860.663	689.493
1886	180.191	876.063	678.458
1887	182.088	889.478	672.302
1888	185.991	889.901	686.573
1889	177.771	898.350	646.787
1890	178.906	868.935	696.342

Der Charakter des Jahres 1890 ist daher durch Constanz der Eheschliessungen, erheblichen Rückgang der Geburten und sehr beträchtliche Steigerung der Sterbefälle bezeichnet.

Speciell dem Vorjahre[2]) gegenüber haben die Trauungen um 1.135 oder 0·64 Percente und die Sterbefälle um 49.555 oder 7·66 Percente zugenommen, während bei den Lebendgeborenen eine Abnahme von 29.415 oder 3·27 Percenten zu verzeichnen ist.

An dieser Bewegung waren die einzelnen Monate, beziehungsweise Quartale in nachstehender Weise betheiligt:

im Monate	Trauungen 1889	Trauungen 1890	Geburten[3]) 1889	Geburten[3]) 1890	Sterbefälle 1889	Sterbefälle 1890
Jänner	11.464	13.510	82.111	84.843	65.180	80.073
Februar	39.250	34.240	77.958	75.674	57.784	67.791
März	10.204	736	83.248	80.883	62.883	69.392
April	2.581	7.746	80.708	75.171	58.874	60.268
Mai	11.679	18.693	78.588	76.766	54.178	57.228
Juni	16.865	14.064	72.759	70.752	46.184	50.355
Juli	10.628	10.884	75.005	76.273	51.179	50.065
August	10.075	10.132	74.412	75.282	50.589	53.241
September	12.051	13.126	74.618	66.902	44.409	48.486
October	17.366	17.985	75.835	65.146	45.749	49.306
November	34.628	36.471	73.754	68.506	49.077	50.399
December	980	1.319	74.994	78.158	60.701	59.738
im I. Quartale	60.918	48.486	244.017	241.400	185.847	217.256
„ II. „	31.125	40.503	232.055	222.689	159.236	167.851
„ III. „	32.754	34.142	224.035	218.457	146.177	151.792
„ IV. „	52.974	55 775	224.583	211.810	155.527	159.443

[1]) Durch eine Reihe von unübersteiglichen Hindernissen ist gegenüber den Vorjahren die Berichterstattung über die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung des Jahres 1890 verzögert worden.
[2]) „Statistische Monatsschrift", XVI. Jahrg., S. 332 ff.
[3]) Einschliesslich der Todtgeborenen.

D. Red.

Werden die einzelnen Kronländer in's Auge gefasst, so betrug

in	Trauungen 1889	Trauungen 1890	Lebendgeborenen 1889	Lebendgeborenen 1890	Sterbefälle 1889	Sterbefälle 1890
Nieder-Oesterreich	20.716	20.521	89.548	86.094	68.171	71.037
Ober-Oesterreich	5.526	5.592	23.777	23.159	20.260	21.702
Salzburg	1.249	1.331	5.235	4.894	4.169	4.721
Steiermark	8.583	8.658	38.637	36.662	32.030	32.859
Kärnten	1.982	1.829	11.369	10.850	9.357	10.062
Krain	3.330	3.094	18.377	16.932	14.936	14.319
Triest und Gebiet	1.231	1.250	5.146	4.890	3.999	4.528
Görz und Gradisca	1.596	1.489	8.451	7.865	5.520	5.847
Istrien	2.422	2.242	11.884	11.199	7.866	9.462
Tirol	4.924	4.637	23.848	22.244	19.676	20.554
Vorarlberg	754	697	3.213	3.205	2.627	2.708
Böhmen	42.369	42.500	210.267	204.407	153.802	167.757
Mähren	15.991	16.305	82.572	80.063	61.749	69.131
Schlesien	4.562	4.744	22.972	22.755	16.605	18.099
Galizien	53.355	54.599	293.072	286.618	192.096	208.492
der Bukowina	5.184	5.130	29.971	27.853	18.498	20.141
Dalmatien	3.997	4.288	20 011	19.245	15.426	14.923
im Ganzen	177.771	178.906	898.350	868.935	646.787	696.342

Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre

in	eine Zunahme (+), beziehungsweise Abnahme (—) bei den					
	Trauungen		Lebendgeborenen		Sterbefällen	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Nieder-Oesterreich	— 195	— 0·94	— 3.454	— 3·86	+ 2.866	+ 4·20
Ober-Oesterreich	+ 66	+ 1·19	— 618	— 2·60	+ 1.442	+ 7·12
Salzburg	+ 82	+ 6·57	— 341	— 6·51	+ 552	+ 13·24
Steiermark	+ 75	+ 0·87	— 1.975	— 5·11	+ 829	+ 2·59
Kärnten	— 153	— 7·72	— 519	— 4·57	+ 705	+ 7·53
Krain	— 236	— 7·09	— 1.445	— 7·81	— 617	— 4·13
Triest s. Gebiet	+ 19	+ 1·54	— 256	— 4·97	+ 529	+ 13·23
Görz u. Gradisca	— 107	— 6·70	— 586	— 6·93	+ 327	+ 5·92
Istrien	— 180	— 7·43	— 685	— 5·76	+ 1.596	+ 20·29
Tirol	— 287	— 5·83	— 1.604	— 6·73	+ 878	+ 4·46
Vorarlberg	— 57	— 7·56	— 8	— 0·25	+ 81	+ 3·08
Böhmen	+ 131	+ 0·31	— 5.860	— 2·79	+13.955	+ 9·07
Mähren	+ 314	+ 1·96	— 2.509	— 3·04	+ 7.382	+ 11·95
Schlesien	+ 182	+ 3·99	— 217	— 0·94	+ 1.494	+ 9·00
Galizien	+ 1.244	+ 2·33	— 6.454	— 2·20	+16.396	+ 8·54
der Bukowina	— 54	— 1·04	— 2.118	— 7·07	+ 1.643	+ 8·88
Dalmatien	+ 291	+ 7·28	— 766	— 3·83	— 503	— 3·26
im Ganzen	+ 1.135	+ 0·64	— 29.415	— 3·27	+49.555	+ 7·66

Auch hinsichtlich der geographischen Gestaltung tritt diesmal der Rückgang der Geburten und die gesteigerte Sterblichkeit sehr gleichmässig zu Tage, da an dem ersteren alle Kronländer participieren und von der für das ganze Reich constatierten Zunahme der Mortalität nur zwei Kronländer (Krain und Dalmatien) eine Ausnahme machen.

Bezüglich der Eheschliessungen war die Bewegung in den einzelnen Kronländern keine gleichartige, und halten die Kronländer, welche eine Steigerung der Frequenz aufzuweisen haben, jenen mit verminderter Eheschliessung so ziemlich die Wagschale, so dass im Ganzen nur die bereits erwähnte, relativ nicht bedeutende Steigerung von 0·64 Percenten resultiert.

Indem wir im Folgenden die einzelnen Elemente der Bevölkerungsbewegung kurz zu analysieren versuchen, wollen wir zunächst die Trauungen, und zwar vorerst nach den Familienstandskategorien der eheschliessenden Parteien in Betracht ziehen. Es wurden Ehen geschlossen:

	1889 Zahl	1889 Percente	1890 Zahl	1890 Percente
zwischen Ledigen	136.989	77·06	137.802	77·02
„ Verwitweten	9.701	5·46	10.005	5·59
„ Witwern und Ledigen	22.029	12·39	22.122	12·37
„ Witwen und Ledigen	9.052	5·09	8.977	5·02

Im Allgemeinen hat sich auch im Berichtsjahre das Percentverhältniss zwischen Protogamen und Palingamen zu Gunsten der letzteren etwas verschoben.

Auf die einzelnen Altersclassen vertheilten sich die Eheschliessungen wie folgt:

	1889 Zahl	1889 Percente	1890 Zahl	1890 Percente
Bräutigame:				
bis mit 24 Jahren	27.341	15·38	27.316	15·27
über 24 bis mit 30 Jahren	86.429	48·62	86.321	48·25
„ 30 „ „ 40 „	39.922	22·46	40.628	22·71
„ 40 „ „ 50 „	14.331	8·06	14.442	8·07
„ 50 „ „ 60 „	6.608	3·72	7.092	3·96
„ 60 Jahre	3.140	1·76	3.107	1·74
Bräute:				
bis mit 20 Jahren	30.401	17·10	29.715	16·60
über 20 bis mit 24 Jahren	53.297	29·98	53.805	30·08
„ 24 „ „ 30 „	54.228	30·50	54.947	30·71
„ 30 „ „ 40 „	26.995	15·19	27.274	15·25
„ 40 „ „ 50 „	9.568	5·38	9.734	5·44
„ 50 Jahre	3.282	1·85	3.431	1·92

Auch für das Berichtsjahr kann darnach im Allgemeinen eine bei beiden Geschlechtern wiederkehrende stärkere Besetzung der oberen Altersclassen constatiert werden.

Aus den mitgetheilten Altersverhältnissen der Eheschliessenden beiderlei Geschlechtes resultieren folgende Combinationen.

Es ehelichten:

Männer im Alter	Frauen im Alter bis 20 Jahren	über 20 bis 24 Jahren	über 24 bis 30 Jahren	über 30 bis 40 Jahren	über 40 bis 50 Jahren	über 50 Jahren
bis mit 24 Jahren	8.181	11.175	6.426	1.298	174	62
über 24 bis mit 30 Jahren	17.123	31.000	29.209	7.854	1.012	123
„ 30 „ „ 40 „	3.768	9.650	14.516	10.448	2.017	229
„ 40 „ „ 50 „	495	1.562	3.660	5.055	3.087	583
„ 50 „ „ 60 „	106	347	910	2.043	2.428	1.258
„ 60 Jahre	42	71	226	576	1.016	1.176

Ihrer Confession nach waren die Getrauten im Jahre

	1889 Zahl	1889 Percente	1890 Zahl	1890 Percente
katholisch des lateinischen Ritus	141.015	79·32	141.300	78·98
„ „ griechischen „	25.034	14·08	25.433	14·22
griechisch-Orientalisch	4.523	2·54	4.433	2·48
evangelisch, Augsburger Confession	2.556	1·44	2.617	1·46
„ Helvetischer Confession	846	0·48	774	0·43
israelitisch	3.687	2·08	4.212	2·35
confessionslos	95	0·05	124	0·07
anderer Confession	15	0·01	13	0·01

Die Anzahl der Mischehen betrug im Jahre 1890 1.567 und wurde die überwiegende Mehrzahl derselben, nämlich 1.399, zwischen Katholiken und Protestanten geschlossen.

Eine Analyse der Geburtenziffern ergibt einen Rückgang der Geburtenfrequenz bei allen Kategorien:

	1889	1890	Abnahme gegen das Jahr 1889 absolut	Percente
Ehelich Lebendgeborene	766.491	740.233	26.258	3·43
Unehelich „	131.859	128.702	3.157	2·39
Ehelich Todtgeborene	20.616	19.998	618	3·00
Unehelich „	5.724	5.423	301	5·26
Ehelich Geborene überhaupt . .	787.107	760.231	26.876	3·41
Unehelich Geborene „ . .	137.583	134.125	3.458	2·51
Lebendgeborene „ . .	898.350	868.935	29.415	3·27
Todtgeborene „ . .	26.340	25.421	919	3·49

Es entfielen darnach

auf je 100 Geborene	im Jahre 1889	1890
ehelich Lebendgeborene	85·32	85·19
unehelich „	14·68	14·81
ehelich Todtgeborene	78·27	78·67
unehelich „	21·73	21·33
ehelich Geborene überhaupt	85·12	85·00
unehelich „ „	14·88	15·00
Lebendgeborene „	97·15	97·16
Todtgeborene „	2·85	2·84

Dem Geschlechte nach kommen

auf je 1.000 Mädchen	Knaben 1889	1890
ehelich lebendgeborene	1.057	1.062
unehelich „	1.053	1.055
ehelich todtgeborene	1.359	1.357
unehelich „	1.151	1.234
ehelich geborene überhaupt . . .	1 065	1.068
unehelich „ „	1.057	1.062
lebendgeborene „	1.057	1.061
todtgeborene „	1.310	1.329
im Ganzen	1.064	1.067

Was die allgemeine Gestaltung der Sterblichkeit anbelangt, so befanden sich unter den Verstorbenen

	1889 Zahl	Percente	1890 Zahl	Percente
Kinder bis mit 5 Jahren . .	312.145	48·26	335.801	48·22
Personen höheren Alters . .	334.642	51·74	360.541	51·78

Das Detail der Kindersterblichkeit ist aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Es starben

im Alter	1889 eheliche Kinder	1889 uneheliche Kinder	1889 im Ganzen	1890 eheliche Kinder	1890 uneheliche Kinder	1890 im Ganzen
	in absoluten Zahlen					
von der Geburt bis mit 1 Monat . .	70.423	15.013	85.436	69.530	14.827	84.357
über 1 Monat „ „ 1 Jahr . . .	103.852	22.973	126.825	115.939	24.935	140.874
„ 1 Jahr „ „ 2 Jahren . .	42.072	6.259	48.331	47.252	7.374	54.626
„ 2 Jahre „ „ 5 „ . .	46.168	5.385	51.553	49.997	5.947	55.944
im Ganzen . .	262.515	49.630	312.145	282.718	53.083	335.801
	in relativen Zahlen					
von der Geburt bis mit 1 Monat . .	26·83	30·26	27·37	24·59	27·93	25·12
über 1 Monat „ „ 1 Jahr . . .	39·56	46·28	40·63	41·01	46·98	41·95
„ 1 Jahr „ „ 2 Jahren . .	16·03	12·61	15·48	16·71	13·89	16·27
„ 2 Jahre „ „ 5 „ . .	17·58	10·85	16·52	17·69	11·20	16·66
im Ganzen . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Die Gestaltung der allgemeinen Mortalität aber in Rücksicht auf die verschiedenen Alterskategorien zeigt die folgende Uebersicht. Es starben:

im Alter	1889 Zahl	1889 per mille	1890 Zahl	1890 per mille
von der Geburt bis mit 5 Jahren	312.145	482·61	335.801	482·24
von über 5 Jahren bis mit 10 Jahren	25.539	39·49	26.051	37·41
" " 10 " " " 20 "	26.878	41·56	27.493	39·48
" " 20 " " " 30 "	33.030	51·07	34.898	50·12
" " 30 " " " 40 "	31.739	49·07	33.664	48·34
" " 40 " " " 50 "	35.453	54·81	38.314	55·02
" " 50 " " " 60 "	45.264	69·98	49.378	70·91
" " 60 " " " 70 "	60.699	93·85	65.211	93·65
" " 70 " " " 80 "	54.698	84·57	61.054	87·68
" " 80 " " " 90 "	19.516	30·17	22.306	32·03
" " 90 "	1.696	2·62	2.039	2·93
in unbekanntem Alter	130	0·20	133	0·19
im Ganzen	646.787	1.000·00	696.342	1.000·00

Durch Vergleichung der Lebendgeborenen und der Verstorbenen berechnet sich der Geburtenüberschuss des Jahres 1890

für	beim männlichen Geschlechte	beim weiblichen Geschlechte	im Ganzen
Nieder-Oesterreich	7.274	7.783	15.057
Ober-Oesterreich	682	775	1.457
Salzburg	87	86	173
Steiermark	2.115	1.688	3.803
Kärnten	514	274	788
Krain	1.678	935	2.613
Triest sammt Gebiet	222	140	362
Görz und Gradisca	1.189	829	2.018
Istrien	869	868	1.737
Tirol	1.017	673	1.690
Vorarlberg	289	208	497
Böhmen	20.125	16.525	36.650
Mähren	6.009	4.923	10.932
Schlesien	2.551	2.105	4.656
Galizien	41.102	37.024	78.126
die Bukowina	4.093	3.619	7.712
Dalmatien	2.134	2.188	4.322
im Ganzen	91.950	80.643	172.593

Länder	Civilbevölkerung			actives Militär des k. u. k. Heeres und der k. k. Landwehr	effective Gesammtbevölkerung am 31. December 1890
	männlich	weiblich	zusammen		
Nieder-Oesterreich	1,287.585	1,384.721	2,672.306	31.363	2,703.669
Ober-Oesterreich	382.542	397.807	780.349	5.826	786.175
Salzburg	85.611	87.661	173.272	1.584	174.856
Steiermark	633.008	651.660	1,284.668	8.043	1,292.711
Kärnten	175.979	185.424	361.403	3.714	365.117
Krain	239.954	262.939	502.893	2.264	505.157
Triest sammt Gebiet	77.287	84.936	162.223	1.995	164.218
Görz und Gradisca	112.233	109.581	221.814	1.152	222.966
Istrien	161.866	154.993	316.859	8.630	325.489
Tirol	394.951	415.521	810.472	7.886	818.358
Vorarlberg	55.119	56.881	112.000	433	112.433
Böhmen	2,812.032	3,027.339	5,839.371	34.392	5,873.763
Mähren	1,063.067	1,175.274	2,238.341	14.988	2,253.329
Schlesien	284.736	319.328	604.064	2.924	606.988
Galizien	3,247.807	3,386.748	6,634.555	53.401	6,687.956
Bukowina	328.700	330.657	659.357	3.544	662.901
Dalmatien	264.790	264.091	528.881	5.398	534.279
im Ganzen	11,607.267	12,295.561	23,902.828	187.537	24,090.365

Aus diesem Geburtenüberschusse, welcher sich gegenüber dem Vorjahre infolge der verminderten Geburtenziffer und der erhöhten Mortalität um 78.970 Individuen oder 31·4 Percente verringert hat, berechnet sich die Volkszahl der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Ende des Jahres 1890 unter Berücksichtigung der Wanderbewegung, was durch Einführung des sogenannten Wanderungscoëfficienten [4]) geschieht, wie folgt (Tab. auf S. 648).

Da die Civilbevölkerung bei der letzten Volkszählung am 31. December 1890 mit 23,707.876 Personen festgestellt worden ist, so ergibt sich gegenüber der factisch gezählten Bevölkerungssumme ein Plus von 194.952 Personen, was einem Percentsatze von 0·82 gleichkommt. [5])

Bezüglich der einzelnen Kronländer sind folgende Differenzen zwischen der factisch gezählten und der berechneten Civilbevölkerung zu constatieren:

Länder	Gesammtzahl der Civilbevölkerung nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890	Gesammtzahl der berechneten Civilbevölkerung am 31. December 1890	Die berechnete Civilbevölkerung ist gegenüber der factischen grösser (+), beziehungsweise kleiner (—)	
			absolut	in Percenten
Nieder-Oesterreich	2,630.436	2,672.306	+ 41.870	+ 1·57
Ober-Oesterreich	780.005	780.349	+ 344	+ 0·04
Salzburg	171.926	173.272	+ 1.346	+ 0·77
Steiermark	1,274.665	1,284.668	+ 10.003	+ 0·78
Kärnten	357.294	361.403	+ 4.109	+ 1·14
Krain	496.694	502.893	+ 6.199	+ 1·23
Triest sammt Gebiet	155.471	162.223	+ 6.752	+ 4·16
Görz und Gradisca	219.156	221.814	+ 2.658	+ 1·20
Istrien	308.980	316.859	+ 7.879	+ 2·49
Tirol	804.810	810.472	+ 5.662	+ 0·70
Vorarlberg	115.640	112.000	— 3.640	— 3·25
Böhmen	5,808.702	5,839.371	+ 30.669	+ 0·53
Mähren	2,261.882	2,238.341	— 23.541	— 1·05
Schlesien	602.725	604.064	+ 1.339	+ 0·22
Galizien	6,554.415	1,634.555	+ 80.140	+ 1·33
Bukowina	643.047	659.357	+ 16.310	+ 2·47
Dalmatien	522.028	528.881	+ 6.853	+ 1·30
im Ganzen	23,707.876	23,902.828	+ 194.952	+ 0·82

Wird die factisch gezählte Bevölkerungsziffer zu Grunde gelegt, so entfielen im Jahre 1890 auf je 1.000 Civilbewohner:

in	Trauungen	Lebendgeborene	Sterbefälle
Nieder-Oesterreich	7·80	32·73	27·01
Ober-Oesterreich	7·16	29·69	27·80
Salzburg	7·74	28·47	27·46
Steiermark	6·79	28·76	25·78
Kärnten	5·12	30·37	28·16
Krain	6·23	34·09	28·83
Triest sammt Gebiet	8·04	31·45	29·12
Görz und Gradisca	6·79	35·89	26·68
Istrien	7·26	36·25	30·62
Tirol	5·76	27·64	25·54
Vorarlberg	6·03	27·78	23·42
Böhmen	7·32	35·19	28·88
Mähren	7·21	35·40	30·56
Schlesien	7·87	37·75	30·03
Galizien	8·33	43·73	31·81
Bukowina	7·98	43·31	31·32
Dalmatien	8·21	36·87	28·59
im Durchschnitt	7·55	36·65	29·37

[4]) Vgl. hierüber Bd. XIII der „Oesterreichischen Statistik“, 4. Heft, S. 17 ff.

[5]) Ueber die Ursachen dieser Erscheinung vergleiche das Februarheft der „Statistischen Monatschrift“, XVII. Jahrg. (1891), S. 66, 67.

Für das abgelaufene Jahrzehnt ergeben sich darnach folgende, das ganze Reich betreffende Verhältnisszahlen. Auf je 1.000 Bewohner entfielen

im Jahre	Trauungen	Lebendgeborene	Sterbefälle
1881	7·99	37·65	30·56
1882	8·21	39·13	30·77
1883	7·82	38·18	30·11
1884	7·89	38·68	29·35
1885	7·66	37·62	30·14
1886	7·81	37·97	29·41
1887	7·82	38·20	28·87
1888	7·92	37·89	29·23
1889	7·49	37·85	27·25
1890	7·55	36·65	29·37

Im Anschlusse an die natürliche Bewegung der Bevölkerung seien noch die wichtigsten Angaben über die durch nachträgliche Verehelichung der Eltern erfolgten Legitimationen der unehelichen Kinder und über die Aufnahmen, beziehungsweise Entlassungen aus dem Staatsverbande mitgetheilt.

Es wurden durch nachträgliche Verehelichung der Eltern legitimiert:

in	1889	1890		
			darunter	
	im Ganzen	im Ganzen	Knaben	Mädchen
Nieder-Oesterreich	4.374	4.597	2.426	2.171
Ober-Oesterreich	639	661	330	331
Salzburg	298	330	165	165
Steiermark	1.574	1.683	891	792
Kärnten	673	597	317	280
Krain	328	411	218	193
Triest und Gebiet	296	231	120	111
Görz und Gradisca . . .	62	71	39	32
Istrien	89	57	30	27
Tirol	236	337	177	160
Vorarlberg	34	41	16	25
Böhmen	8.124	8.302	4.314	3.988
Mähren	1.591	1.707	882	825
Schlesien	397	451	239	212
Galizien	1.407	2.752	1.429	1.323
der Bukowina	379	522	288	234
Dalmatien	203	194	107	87
im Ganzen . .	20.704	22.944	11.988	10.956

Durch landesfürstliche Begünstigung wurden 34 unehelich geborene Individuen legitimiert, wovon 18 männlichen und 16 weiblichen Geschlechtes waren.

Die bedeutende Steigerung der nachgewiesenen Legitimationsfälle gegenüber dem Vorjahre ist zu einem guten Theile wohl auf eine genauere Berichterstattung über die Zahl der in Galizien stattgefundenen Legitimationen zurückzuführen, für welches Land allein gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von nicht weniger als 1.345 Fällen oder 95·6 Percenten resultiert.

Von den im Jahre 1890 durch Verehelichung der Eltern Legitimierten standen

im Alter von	Knaben	Mädchen	zusammen absolut	zusammen in Percenten	dagegen 1889 in Percenten
0— 1 Jahr	2.885	2.711	5.596	24·39	26·12
1— 2 Jahren	1.820	1.700	3.520	15·34	17·17
2— 3 „	1.264	1.280	2.544	11·09	12·15
3— 4 „	1.019	836	1.855	8·08	8·01
4— 5 „	794	656	1.450	6·32	6·17
5— 6 „	753	743	1.496	6·52	6·77
6—10 „	1.414	1.281	2.695	11·75	10·86
10—14 „	784	616	1.400	6·10	4·61
über 14 Jahre	1.255	1.133	2.388	10·41	8·14

Wenn schliesslich die durch nachträgliche Heirat der Eltern legitimierten Kinder bei der Berechnung des Verhältnisses der unehelich Geborenen zur Gesammtzahl der

Geborenen von den ersteren ab- und zu den unehelichen Kindern hinzugerechnet werden, so vermindert sich die oben hinsichtlich der Lebendgeborenen mit 14·81 Percenten festgestellte uneheliche Geburtenziffer auf 12·17 Percente.

Aufnahmen in den Staatsverband wurden im Jahre 1890 im Ganzen 2.933, Entlassungen 2.925 registriert. Die folgende Uebersicht zeigt, wie sich diese rechtliche Wanderbewegung auf die einzelnen Kronländer vertheilt und gegenüber dem Vorjahre gestaltet hat:

Länder	1889			1890		
	Aufnahmen	Entlassungen	somit Aufnahmen mehr (+) oder weniger (—) als Entlassungen	Aufnahmen	Entlassungen	somit Aufnahmen mehr (+) oder weniger (—) als Entlassungen
Nieder-Oesterreich	1.855	233	+ 1.622	1.485	164	+ 1.321
Ober-Oesterreich	64	69	— 5	74	70	+ 4
Salzburg	38	13	+ 25	41	16	+ 25
Steiermark	77	116	— 39	76	100	— 24
Kärnten	7	29	— 22	31	24	+ 7
Krain	15	39	— 24	10	15	— 5
Küstenland	45	173	— 128	59	33	+ 26
Tirol u. Vorarlberg	59	172	— 113	43	237	— 194
Böhmen	145	1.334	— 1.189	194	1.487	— 1.293
Mähren	116	387	— 271	127	437	— 310
Schlesien	180	101	+ 79	58	97	— 39
Galizien	363	223	+ 140	157	160	— 3
Bukowina	44	30	+ 14	23	79	— 56
Dalmatien	4	14	— 10	2	6	— 4
im Ganzen	3.012	2.933	+ 79	2.389	2.925	— 545

Diese Nachweisungen finden ihre Ergänzung durch die weitere Uebersicht, welche die wichtigeren Staaten vorführt, die an diesem durch die rechtliche Wanderbewegung vollzogenen Bevölkerungsaustausch participiert haben. Es wurden Personen

aus, beziehungsweise nach	1889		1890	
	aufgenommen	entlassen	aufgenommen	entlassen
Ungarn	1.372	851	1.073	598
Preussen	462	184	365	183
Bayern	246	224	197	278
Sachsen	94	203	148	356
anderen deutschen Staaten	282	99	270	163
Italien	89	50	83	15
der Schweiz	42	44	22	54
Frankreich	15	2	8	11
Russland	330	28	150	29
Rumänien	47	12	17	11
der Türkei	9	16	22	—
anderen oder unbekannten Staaten	24	1.220	25	1.227

Dr. Schmid.

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1890/91.

Am 23. October 1890 eröffnete der Präsident der k. k. statistischen Central-Commission, Sections-Chef Prof. Dr. v. Inama-Sternegg, den IX. Jahrgang des von ihm geleiteten statistischen Seminars unter der Assistenz des Gefertigten mit 19 Hörern.

Dem in dem statistischen Seminar schon seit einer Reihe von Jahren beobachteten Principe getreu, einerseits den seminaristischen Uebungen durch die Vorzeichnung eines bestimmten Themas eine gewisse Einheitlichkeit zu sichern, und andererseits durch eine weitere Fassung desselben den individuellen Neigungen und Fähigkeiten der Theilnehmer möglichst freien Spielraum zu gewähren, wurde von Herrn Professor Dr. v. Inama-Sternegg die Bevölkerungslehre zum Gegenstande der im Wintersemester 1890/91 vorzunehmenden Seminarübungen bestimmt und die Stellung derselben innerhalb des Kreises

der Socialwissenschaften zum Gegenstande des einleitenden Vortrages gemacht, dessen Gedankengang in Folgendem skizziert wird.

Die Bevölkerungslehre hat bisher noch keine feste Stelle innerhalb des Systems der Socialwissenschaften gefunden. Sie wird von der Nationalökonomie, von der theoretischen Statistik, der Verwaltungslehre und der eigentlichen Gesellschaftslehre als integrierender Bestandtheil in Anspruch genommen, von keiner dieser Disciplinen aber in durchaus befriedigender Weise behandelt. Die Nationalökonomie hat ihre Unfähigkeit, die Bevölkerungslehre gänzlich zu recipieren, schon dadurch dargethan, dass sie ihr keine feste Stelle in ihrem System anzuweisen vermochte, sondern dieselbe mit einem Verlegenheitsplatze im Anhange der theoretischen Lehrbücher abfinden musste. Die theoretische Statistik bedient sich der Bevölkerungslehre vielfach nur als Textesillustration für die Bevölkerungsstatistik oder lässt die erstere in der letzteren gänzlich aufgehen. Die Verwaltungslehre betrachtet das Bevölkerungswesen voraus nur als Object der Verwaltungsthätigkeit, nicht aber in der Gesetzmässigkeit seines Bestandes und seiner Lebensbethätigung. Was endlich die eigentliche Gesellschaftslehre anbelangt, so sind deren Ansätze schon an und für sich so wenig befriedigend und versprechend, dass sich daraus keine Förderung für die Bevölkerungslehre gewärtigen lässt, welche sie zwar neben manchen anderen Materien als ihr zugehörig reclamiert, aber zu diesen letzteren nicht in innere und fruchtbare Wechselbeziehung zu setzen verstanden hat.

Unterdessen hat die Bevölkerungslehre seitens der amtlichen Statistik sorgsame Pflege gefunden und Dank derselben während der zweiten Hälfte dieses Jahrhundertes eine ganz ausserordentliche Entwickelung genommen. Allerdings haben die dadurch erzielten Fortschritte, welche in den Quellenwerken und in den wissenschaftlichen Zeitschriften der statistischen Bureaux niedergelegt sind, bis jetzt noch keine allseitig umfassende theoretische Zusammenfassung erfahren. Die schulgemässe Formulierung der Bevölkerungslehre in den meisten Lehrbüchern der oben erwähnten Disciplinen läuft vielmehr noch immer auf eine blosse Paraphrase der Malthus'schen Lehre hinaus. Dieselbe ist allerdings von der höchsten Bedeutung. Wenn auch an der von Malthus selbst aufgestellten starren Formulierung des Bevölkerungsgesetzes nicht festgehalten werden kann, so steht doch die Thatsache ganz ausser Frage, dass sich im Laufe dieses Jahrhundertes die Bevölkerung Europas mehr als verdoppelt hat, und dass einer derartigen, im Vergleich zu früheren Zeiten ganz beispiellosen Progression die Production an Nahrungsmitteln auf die Dauer nicht zu folgen vermag. Gleichwohl hat Malthus nur die eine Seite der Bevölkerungslehre berührt, nämlich die quantitative, während er die qualitative unerörtert gelassen hat. Jede über Malthus und den Standpunkt der Lehrbuchswissenschaft hinausgehende Behandlung des Bevölkerungsprombleme muss demnach zunächst in das *quale*, das innere Wesen der Bevölkerung eindringen. Hier entsteht zunächst die Frage, in welcher räumlichen Begrenzung dieser Begriff zu fassen sei. Die weiteste Ausdehnung desselben wäre die auf die Erde. Allein in dieser Ausdehnung ist die Bevölkerung nicht geeignet, als Object statistischer Forschung zu dienen, da es an der ersten Voraussetzung derselben, an der Homogenität oder Einheitlichkeit des Forschungsgebietes, fehlt. Auch nicht die Physis des Menschen, welche in den scheinbar rein biologischen Erscheinungen zu Tage tritt, ist einheitlicher Natur. Gesellschaftliche Einflüsse machen sich auch hier sowohl in zeitlicher, als auch in räumlicher Beziehung geltend. In dieser errichten sie ethnographische und zugleich territoriale Grenzen, in jener bringen sie die Periodenbildung der historischen Evolutionen mit sich. Der Einfluss der gesellschaftlichen Verhältnisse auf die Physis des Menschen lässt sich recht deutlich an der Sexualproportion erweisen, welche anscheinend ausschliesslich von dieser letzteren bestimmt wird. Aber in der successiven Verschiebung des Verhältnisses unter den Lebenden zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes gelangen die historisch determinierten gesellschaftlichen Einflüsse zur Geltung. Sie bewirken z. B., dass Europa fast durchwegs einen Weiberüberschuss, die anderen Erdtheile, soweit deren Verhältnisse durch die Statistik erschlossen wurden, einen Männerüberschuss aufweisen. So kommt es, dass die Bevölkerung der Erde in ihrer Gesammtheit blos quantitativ erfassbar ist, einer eindringenderen qualitativen Untersuchung aber widerstrebt. Eine solche wird in der Regel anzuknüpfen haben an den Staat, welcher eine gewisse Bevölkerungsgruppe durch die Einheit des Territoriums, der historischen Entwickelung, der geistigen und materiellen Cultur auch in demographischer Beziehung zu einer Einheit mit mehr oder weniger deutlich ausgeprägten Charakterzügen verbindet. Innerhalb der Staaten bildet dann die administrative Eintheilung derselben (Provinzen, Bezirke, Gemeinden) Anhaltspunkte für die weitere territoriale Untertheilung des Materiales und für die Verfeinerung der Untersuchungen. Die Untergrenze hierfür ist in der Anforderung gegeben, dass immerhin noch die den grossen Zahlen innewohnende Regelmässigkeit zu Tage treten muss, welche man früher voreilig mit „Gesetzmässigkeit" zu bezeichnen pflegte. Die moderne wissenschaftliche Terminologie bedient sich dieses Ausdruckes jedoch nur dort, wo sie die Regelmässigkeit auf ihre causalen Beziehungen zurückzuführen vermag. Die frappierende Regelmässigkeit in dem Auftreten solcher Handlungen, welche scheinbar gänzlich dem Zufalle oder dem freien Ermessen der einzelnen Per-

sonen anheimgestellt sind, hat sogar zur Bekämpfung der Lehre von der Willensfreiheit geführt, indem man auf Grund des rechnungsmässigen Durchschnittes bei jedem Individuum eine gewisse Anlage zu der betreffenden Handlung voraussetzte. In dieser Formulierung ist das Problem jedoch ganz falsch gestellt. Die Regelmässigkeit betrifft nur die Bevölkerung als Collectivum, keineswegs aber die davon ihrem Wesen nach gänzlich differenten Individuen, aus welchen sich dieselbe zusammensetzt. Die sociale Auffassung der Bevölkerungslehre geht also von dem Grundsatze aus, dass die Bevölkerung als Collectivbegriff sowohl in formaler, als auch in materieller Beziehung etwas von den einzelnen Individuen gänzlich Verschiedenes sei. Sie ist in stetem Flusse befindlich und doch unvergänglich, die einzelnen Individuen aber tauchen im raschen Wechsel der Generationen auf und wieder unter. Die Sätze der Bevölkerungslehre gelten demnach blos für das durch die sociale Coëxistenz des Menschen bedingte Collectivum, nicht aber auch für die Individuen als solche, und dürfen daher auch nicht auf diese bezogen werden. Dieser Standpunkt soll bei allen ferneren Untersuchungen consequent festgehalten werden.

In erster Linie musste jene wichtigste statistische Operation in den Bereich der seminaristischen Uebungen einbezogen werden, welche auf die Ermittelung des Standes und der socialen Structur der Bevölkerung, sowie der Veränderungen gerichtet ist, welche sich hierin im Laufe der Jahre ergeben: nämlich die Volkszählung, an welche sich auch aus dem Grunde ein ganz besonderes actuelles Interesse knüpfte, weil die letzte österreichische Volkszählung, nämlich jene nach dem Stande vom 31. December 1890, eben mitten in das Semester und damit auch mitten in die Uebungen des Seminars fiel. Die Theilnehmer am Seminare wurden daher durch Prof. Dr. v. Inama-Sternegg und durch den Unterzeichneten in einer Reihe von Uebungs-Abenden mit der Organisation der österreichischen Volkszählung und den besonderen Zielen und Aufgaben derselben vertraut gemacht. Hierfür diente die Lectüre des Gesetzes vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, über die Volkszählung, sowie der Verordnung vom 9. August 1890, R.-G.-Bl. Nr. 162, womit die näheren Bestimmungen über die letzte Volkszählung getroffen worden sind, gewissermassen als Leitfaden.[1] Es ergab sich hierbei Gelegenheit, auf den überaus conservativen Zug hinzuweisen, welcher der österreichischen Volkszählung eigen ist, und welcher gewisse Principien derselben bis zu den Conscriptions-Patenten des vorigen Jahrhundertes zurückverfolgen lässt. Der gleiche conservative Zug ist es wohl auch, der dafür bestimmend gewesen ist, die Durchführungs-Vorschrift zu einem integrierenden Bestandtheil des Zählungsgesetzes selbst zu machen, wodurch es der österreichischen Volkszählung in der Folge so schwer gemacht werden sollte, die Fortschritte der statistischen Technik und die geklärten Principien ihrer Organisation in sich aufzunehmen und zu verwirklichen. Wurde so das österreichische Zählungswesen in seinen historischen Grundlagen erklärt, so ergab sich andererseits Gelegenheit, die dadurch bedingte Entwickelungsstufe mit jener anderer Staaten zu vergleichen und dabei die Hauptprincipien sowohl der Organisation der Volkszählung als der statistischen Technik überhaupt eingehend zu erörtern: die Frage der Centralisation oder Decentralisation statistisch-technischer Thätigkeit, das Princip der Selbstzählung gegenüber der Aufnahme durch bestellte Organe, die Verwendung von Listen oder von Individualkarten für die Aufnahme und fernerhin für die Bearbeitung der Zählungsergebnisse, das Individualprincip und die Ergänzung desselben durch die Einführung einer höheren socialen Einheit unter der Formel der Haushaltung, der Familie oder der Wohnpartei, die Einrichtungen für die rasche Gewinnung vorläufiger Ergebnisse; alle diese Punkte wurden an der Hand der österreichischen Einrichtungen durchgenommen, wobei die sich ergebenden Gelegenheiten zur Vornahme von internationalen Vergleichungen und zu Ausblicken auf die Theorie der Statistik stets ausgenutzt wurden. An diese Erörterung der formalen und methodologischen Seite des Zählungswesens schloss sich die Besprechung der materiellen Aufgaben, welche der Volkszählung einerseits von der Verwaltung und andererseits von der Bevölkerungswissenschaft zugewiesen werden. — Hierbei wurde nachdrücklich auf den grossen Unterschied hingewiesen, welcher zwischen dem Volkszählungsproblem in jener Formulierung besteht, welche ihm noch die statistischen Congresse verliehen haben und in jener, in welcher es heute im Dienste der grossen socialen Probleme der Gegenwart sich darstellt. Jenes stand in erster Linie im Dienste der Demographie im engeren Sinne, welche es zunächst zu thun hat mit der Physis des Menschen und den dadurch bestimmten Lebensverhältnissen und Erscheinungsformen der Bevölkerung. Treten schon hierdurch die socialen Zusammenhänge mehr in den Hintergrund, so brachte die einseitige Ausbildung des Individualprincipes in Erhebung und Aufbereitung der Ergebnisse vollends einen atomistischen Zug in die Volkszählungen, welcher ihre socialstatistische Bedeutung nur abschwächte. Die Reaction, welche sich hiergegen geltend zu machen beginnt, setzt hauptsachlich bei drei Punkten ein, welche ausführlich erörtert wurden: in der Erhebung der Familien- und Haushaltungszusammenhänge, in der Ausgestaltung der Berufsstatistik und in der Erfassung der Wanderbewegung. Diese Momente sind es auch, welche bei der Bearbeitung der Ergebnisse der letzten österreichischen Volkszählung besondere

---

[1] Vgl. hierüber: v. Inama-Sternegg, Die nächste Volkszählung. Statistische Monatschrift, XVI. Jahrg. 1890, S. 353 ff. und Dr. Heinrich Rauchberg, Die Bestimmungen über die Volkszählung in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Allgem. statistisches Archiv. I. Bd., S. 725 ff.

Berücksichtigung finden sollen. Soweit die Ziele derselben und die Mittel zu deren Verwirklichung zur Zeit der Abhaltung des Seminars bereits festgestellt waren, wurde den Theilnehmern ein Einblick in die Werkstätte statistischer Production geboten. Dieselben wurden hierbei nicht blos mit den bisher üblichen Aufbereitungsmethoden, sondern auch mit der elektrischen Zählmaschine [2]) bekannt gemacht, deren Verwendung für die Zwecke der amtlichen Statistik damals eben unser statistisches Amt beschäftigte und seither durch die Initiative desselben entschieden worden ist. Mussten sich die Theilnehmer am Seminare bei diesen Erklärungen und Demonstrationen der Natur der Sache nach zumeist receptiv verhalten, so ward ihnen bald Gelegenheit gegeben, ihre Vertrautheit mit dem Gegenstande und ihre Auffassung von demselben auch nach aussen hin nützlich zu bethätigen, indem seitens des Allgemeinen niederösterreichischen Volksbildungs-Vereines an die Mitglieder des Seminars das Ansuchen gestellt wurde, vor der Volkszählung eine möglichst grosse Anzahl von volksthümlichen Vorträgen über die Einrichtungen und Aufgaben der Volkszählung, sowie über die Anforderungen zu halten, welche von derselben an die Bevölkerung gestellt werden. An diesen Vorträgen, welche in fast allen Bezirken Wiens und in einigen Vororten gehalten wurden, betheiligten sich die Herren: Dr. Stephan Bauer, Dr. Walther Rodler, Dr. R Herzer, Dr. Friedrich Feldscharek und Dr. Walther Schiff. Ausserdem hatten sich denselben Hofconcipist Dr. Ferdinand Schmid, die Mitglieder des statistischen Bureaus der Stadt Wien: Dr. Sedlaczek, Dr. Weisskirchner und Dr. Löwy und der Berichterstatter zugesellt. So ward es möglich, durch an verschiedenen Orten gehaltene Vorträge weite Schichten über die Bedeutung der Volkszählung aufzuklären und damit zugleich auch eine zweckentsprechende Ausfüllung der Zählpapiere anzubahnen.

Die Reihe der Arbeiten der Mitglieder des Seminars wurde durch Untersuchungen eröffnet, welche die Herren Doctoren Kamelhaar und Jenner über die Frage anstellten, in welcher Weise die durch die Statistik aufgezeigten Regelmässigkeiten in den scheinbar willkürlichen oder zufälligen menschlichen Handlungen mit der Annahme einer menschlichen Willensfreiheit zu vereinbaren seien, ein Problem, welches zwar die Grenzgebiete der speculativen Philosophie und der Psychologie streift, vom systematischen Standpunkte aus aber jedenfalls mit zu dem Bereiche der Bevölkerungsstatistik gehört, wofern man diese nicht blos auf die rein physischen Lebensäusserungen der Bevölkerung einzuschränken gewillt ist, sondern auch auf die social bedingten Thatsachen und Handlungen ausdehnt, in welchen das Leben der Menschen sich manifestiert. Die philosophischen Grundlagen des Problemes wurden in ihrer historischen Entwickelung durch Dr. Kamelhaar vorgeführt, welcher darnach constatierte, dass die speculative Philosophie bis jetzt zu einer befriedigenden oder auch nur zu relativer Geltung gelangten Lösung des Problemes der Willensfreiheit nicht gekommen sei. Die Ursache dieses Misserfolges ist nach Ansicht des genannten Herrn Referenten zunächst darin zu suchen, dass die diesbezüglichen Untersuchungen stets nur vom speculativen, nicht aber vom empirischen Standpunkte ausgingen, welch letzterer das Individuum niemals isoliert, sondern stets nur in den thatsächlich geltenden tausendfachen Wechselbeziehungen der Gesellschaft auffasst, ein Standpunkt, der am schärfsten in dem Ausspruche Blignière's, eines Schülers von Auguste Comte, formuliert erscheint: „*L'homme isolé et individuel n'est qu'une abstraction qui n'existe que dans les livres de philosophie. Il n'y a de réel que l'humanité.*" So darf denn der Mensch nur als Factor und zugleich als Product der Gesellschaft betrachtet werden; sein Fühlen, Wollen und Handeln richtet sich nach den herrschenden gesellschaftlichen Anschauungen und den dieselben beherrschenden socialen Gesetzen. Diese sind es auch, die den psychologischen Process, welcher dem menschlichen Handeln zu Grunde liegt, beeinflussen, welcher am schärfsten durch J. H. v. Kirchmann in seinen „Grundbegriffen des Rechtes und der Moral" analysiert worden ist. Darnach sind die Elemente des Handelns 1. das Ziel, 2. der Beweggrund, welcher in den Gefühlen der Lust und des Schmerzes oder aber in dem Gefühle der Achtung besteht, 3. das Wollen und 4. die Ausführung. Unter diesen Elementen ist es insbesondere der Beweggrund, in welchem die socialen Coëfficienten ihren Einfluss äussern, indem dieser nicht blos den Gefühlen der Lust und des Schmerzes, sondern auch dem Gefühle der Achtung, dem sittlichen Gefühle entspringt, welches bedingt ist durch die historisch gewordenen socialen Autoritäten, welchen gegenüber die einzelnen Individualitäten machtlos sind. Wenn die Psychologie die Wurzeln des menschlichen Handelns in der That blosslegen will, so darf sie daher nicht die einzelnen Individuen isoliert betrachten, sondern muss sie in ihrem Zusammenleben und den dadurch bewirkten specifischen psychischen Processen erfassen, ein Standpunkt, der von Herbart[3]) so treffend charakterisiert wird, dass es gestattet sein wird, die betreffende Stelle hier mitzutheilen: „Vermittelst des Wortes, vermittelst der Rede geht der Gedanke und das Gefühl des Einen hinüber in den Geist des

[2]) Vgl. hierüber Dr. Heinrich Rauchberg, Die elektrische Zählmaschine und ihre Anwendung, insbesondere bei der österreichischen Volkszählung. Allgem. statistisches Archiv. II. Jahrg., I. Halbband.

[3]) Ueber einige Beziehungen zwischen Psychologie und Staatswissenschaft. Ges. Werke. Bd. IX, S. 203 ff.

Anderen, dort weckt er neue Gedanken und Gefühle, welche sogleich über die nämliche Brücke wandern, um die Vorstellungen des Ersten zu bereichern: auf diese Weise geschieht es, dass der allermindeste Theil unserer Gedanken aus uns selbst entspringt, vielmehr wir Alle gleichsam aus einem öffentlichen Vorrath schöpfen und an einer allgemeinen Gedankenerzeugung Theil nehmen, zu welcher jeder Einzelne nur einen verhältnissmässig geringen Beitrag liefern kann. Aber nicht blos die Summe des geistigen Lebens, sofern sie im Denken besteht, ist ursprünglich Gemeingut, das sich durch die Sprache Allen mittheilt, sondern auch der Wille des Menschen, der sich nach dem Gedanken richtet, die Entschliessungen, die wir fassen, indem wir auf das, was Andere wollen, Rücksicht nehmen, geben deutlich zu erkennen, dass unsere ganze geistige Existenz ursprünglich von gesellschaftlicher Art ist. Unser Privatleben ist nur aus dem allgemeinen Leben abgesondert, in welchem es seine Entstehung, seine Hilfsmittel, seine Bedingungen, seine Richtschnur findet und immer finden wird."

Wenn nun aber die Frage aufgeworfen wird, ob etwa die in den statistischen Reihen wiederkehrende Regelmässigkeit es gestatte, den Typus des social bedingten Menschen aufzustellen, ein Standpunkt, den bekanntlich Quetelet in seiner *„Physique sociale"* am schärfsten formuliert hat, so muss diese Frage nach den diesbezüglichen Ausführungen von Rümelin[4]) und Drobisch[5]), denen sich der Herr Referent anschloss, entschieden verneint werden. Ebensowenig ermöglichen dieselben irgend einen Rückschluss auf den Bestand oder Nichtbestand der menschlichen Willensfreiheit. Dazu kommt noch, dass die behauptete Constanz der Zahlen in Wirklichkeit nicht besteht, sondern entschwindet, sobald man weiter in's Detail geht, und dass die Ziffern für differente Culturgemeinschaften und differente zeitliche Abschnitte in der That verschieden sind.

Hatten die bisherigen Untersuchungen demnach zu einem rein negativen Ergebnisse geführt, so glaubte der Herr Referent doch an der Hand der Carey'schen Gesellschaftstheorie[6]) den Satz aufstellen zu können, dass die Sittlichkeit, die Freiheit im Denken, Reden und Handeln, von der gesellschaftlichen Action, von den gesunden oder kranken gesellschaftlichen Verhältnissen, insbesondere jenen zwischen den herrschenden, leitenden und den beherrschten, geleiteten Kreisen günstig oder ungünstig beeinflusst werden. Die geistige und moralische Vervollkommnung der Gesammtheit wirkt auf eine vollkommenere Coëxistenz und auf eine weitere Zunahme des individuellen Selbstbestimmungsvermögens hin.

Diesen Ausführungen schloss sich der Correferent Herr Dr. Jenner insoferne an, als auch er sowohl die behauptete Constanz der statistischen Zahlen, als auch die Richtigkeit der daraus hinsichtlich der menschlichen Willensfreiheit von der Schule Quetelet's abgeleiteten Schlüsse bestritt.

Aber auch abgesehen hiervon entziehe sich der Wille mit den für ihn geltenden Gesetzen schon seiner Natur nach wie der Erklärung durch Darlegung seiner physiologischen Grundlagen, so auch der Erfassung durch die Zahl. Die durch die Moralstatistik constatierte Uniformität der Willensacte ist eine rein äusserliche Thatsache, die über den Werdeprocess des Willens gar nichts aussagt, daher auch absolut keinen Schluss auf eine entsprechende Uniformität oder gar eine mechanische Gesetzmässigkeit bei dem Zustandekommen des Willens zulässt. Als durchaus innerer, seelischer Vorgang kann der Wille nur der ihm adäquaten Forschungsmethode, nämlich der Selbstbeobachtung oder inneren Empirie, sich erschliessen. Anstatt daher aus dem Vorhandensein von gewissen Regelmässigkeiten in den Willensäusserungen ohne weitere Prüfung einen generellen Schluss auf die Qualität des Willens zu ziehen, wäre es richtiger gewesen, den Versuch zu machen, jene Regelmässigkeiten mit dem auf dem Wege der inneren Empirie und Psychologie zu gewinnenden Willensbegriff in Einklang zu bringen, respective die Richtigkeit des letzteren durch erstere zu controlieren und zu ergänzen. Diesen Weg hat die deutsche Wissenschaft (Wappäus Knapp, besonders Drobisch und Siebeck) eingeschlagen und auf demselben auch eine befriedigende Lösung des vorliegenden Problemes erzielt. Dass eine Willensfreiheit im Sinne der Willkür, das heisst ein von jedem Motive unabhängiger Wille, undenkbar sei, ist eine (wenigstens für die Empirie) allgemein anerkannte und auch von der Statistik indirect bestätigte Thatsache, da ein motivloser Wille auch in seinen Aeusserungen nothwendigerweise sprunghaft und regellos erscheinen müsste. Der Wille ist demnach immer motiviert und insofern determiniert. Allein dieser Determinismus ist, wie Drobisch („Die moralische Statistik und die Willensfreiheit") treffend ausführt, nicht ein äusserer, in einem vor und ausserhalb des Willens gegebenen Naturmechanismus begründeter, sondern ein innerer, von der jeweiligen, individuell sehr verschiedenen intellectuellen und moralischen Bildung getragener Determinismus. Der Masstab zur Beurtheilung einer Willenshandlung kann demnach nurein individueller sein; das regelmässige Zusammentreffen gleicher Handlungen ist vom Standpunkte des Willensbegriffes aus als eine

---

4) In Schönberg's Handbuch der pol. Oekonomie.

5) Die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit. 1869.

6) Vgl. „Die Einheit des Gesetzes nachgewiesen in den Beziehungen der Natur-, Social-, Geistes- und Moralwissenschaft", von H. C. Carey. Nach dem englischen Original von F. Stöpel. Berlin 1878.

ganz zufällige Erscheinung aufzufassen. Dass aber trotzdem die statistischen Regelmässigkeiten jene Constanz zeigen, erklärt sich aus der Wirksamkeit relativ constanter, in den concreten natürlichen, socialen und moralischen Verhältnissen begründeter Ursachen, die — keineswegs gegen oder ohne Rücksicht auf den Willen — sondern gerade durch den nach bestimmten Maximen sich bethätigenden Willen als constante Motive in gleichartigen Handlungen zur Erscheinung gelangen.

Aber indem Drobisch (ibid., S. 7—19) die statistischen Regelmässigkeiten als einen Anwendungsfall der Wahrscheinlichkeitsrechnung erklärt, gibt er Anlass zu dem Irrthume, als ob jene constanten Ursachen das primäre, nothwendig gegebene, die in dem einzelnen Willensacte jedoch sich manifestierende Freiheit die secundäre und mehr oder weniger accidentelle Erscheinung wäre.

Dagegen hat Siebeck („Das Verhältniss des Einzelwillens zur Gesammtheit im Lichte der Moralstatistik" in Conrad's Jahrb., 1879) nachgewiesen, dass die moralstatistischen Regelmässigkeiten mit dem freien, d. h. innerlich determinierten Willen nicht nur in Einklang zu bringen sind, sondern denselben zur nothwendigen Voraussetzung haben. Auch er erkennt den Willen nur als motivierten Willen an, und von diesem Gesichtspunkte aus erscheint jeder Willensact gleich frei oder determiniert. Dagegen können Grade der Freiheit wohl unterschieden werden nach dem Inhalte des Wollens, mit Rücksicht auf den verschiedenen ethischen Gehalt desselben. In dem Masse, als die Rücksicht auf die blos materielle physische Bedürnissbefriedigung aufhört, für die menschlichen Handlungen normgebend zu sein und an Stelle dieser Rücksicht allgemeine geistige und ethische Maximen und Principien treten, wächst auch die Freiheit des menschlichen Willens. Denn in demselben Grade gewinnt auch der Mensch einen dauernden inneren Halt geistiger Natur, gegenüber den wechselnden, zusammenhangslosen Einwirkungen der materiellen Erscheinungen der Aussenwelt, somit auch grössere Widerstandskraft gegen die Versuchung zu Delicten. In dieser Weise sind die statistischen Regelmässigkeiten zwanglos aus dem menschlichen Willen abzuleiten, wobei demselben trotz seiner Determinierung durch Motive, vermöge seiner unbegrenzten Bildungsfähigkeit in der Richtung auf das Ethische, der sittliche Werth erhalten bleibt.

Auf Grund dieser Referate entspann sich eine lebhafte Debatte, welche der Seminarleiter dadurch zum Abschlusse brachte, dass er auf den bereits eingangs erwähnten durchgreifenden Unterschied zwischen dem Collectivbegriffe der Bevölkerung und den einzelnen Individuen hinwies, aus welchen dieselbe besteht. Es ist nämlich im Wesen aller Collectiva gelegen, dass sie von ihren einzelnen Bestandtheilen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verschieden sind, indem sich gewisse Formen oder Consequenzen der Coëxistenz herausbilden, welche nur als Eigenschaften des Collectivums, keineswegs aber — und auch nicht in der Form ideeller Theilung oder Uebertragung — als Eigenschaften der einzelnen Bestandtheile aufgefasst werden können. So gelten denn auch die von der Statistik ermittelten Durchschnitte, die mehr oder minder regelmässig verlaufenden Reihen, die daraus abzuleitenden empirischen Sätze nur von der Massenerscheinung der Bevölkerung; es widerstrebt aber sowohl ihrem formalen Charakter, als auch ihrem materiellen Inhalte, dieselben auf die einzelnen Individuen zurückzubeziehen

---

Der Herr Präsident erörterte im Anschlusse an diese allgemeinen Betrachtungen den Begriff des statistischen Gesetzes und betonte die Nothwendigkeit einer speciellen Untersuchung der gesellschaftlichen Einflüsse selbst bei solchen Erscheinungen, welche scheinbar nur auf die Physis des Menschen zurückzuführen sind. Er machte insbesondere aufmerksam auf die Nothwendigkeit einer kritischen Untersuchung der älteren bevölkerungsstatistischen Angaben, um lange und sichere Reihen der fundamentalsten Thatsachen der Bevölkerung zu erhalten. So könne z. B. das Problem des numerischen Verhältnisses der beiden Geschlechter und die Constatierung der culturellen Einflüsse auf dieses Verhältniss nur mit sehr langen Beobachtungsreihen in Angriff genommen werden. Das bekannte gegensätzliche Verhalten hochcultivierter Völker mit Weiberüberschuss und mindercultivierter mit Männerüberschuss sei in Bezug auf die näheren Verhältnisse keineswegs genügend klargestellt, ebensowenig wie der in allgemeinen Umrissen erkennbare Unterschied verschiedener Zeitperioden eines Volkes. In Frankreich ist seit dem Anfange des Jahrhundertes eine beständige Abnahme des Knabenüberschusses bei den Geburten beobachtet [7]); die Sexualproportion war

1801—1805	106·8	1861—1865	105·1
1821—1825	106·3	1881—1885	104·8
1841—1845	105·8	1886—1888	104·6

Ebenso veränderte sich während des Jahrhundertes die Sexualproportion in der Gesammtbevölkerung; auf 100 männliche entfielen weibliche Personen

1801	107·49	1861	100·51
1821	105·94	1881	100·49
1841	102·49	1886	100·69

[7]) *Levasseur, La population française.*

Auch für Oesterreich ist dieselbe Erscheinung, wenngleich nicht so auffällig und nur für gewisse Perioden zu beobachten. Es entfielen in der Gesammtbevölkerung

	auf 1.000 Männer Frauen		auf 1.000 Männer Frauen
1830	1.078	1869	1.060
1840	1.079	1880	1.047
1850	1.088	1890	1.044
1857	1.070		

Während aber die Volkszählungen seit dem Jahre 1850 eine beständige Abnahme des Weiberüberschusses ergeben, zeigt die Geburtenstatistik in keiner Weise eine Tendenz zur Ausgleichung des Geschlechtsverhältnisses.

Es waren von 100 Lebendgeborenen männlichen Geschlechtes

1830	51·43	1865	51·55
1840	51·34	1870	51·49
1845	51·49	1875	51·43
1850	51·49	1880	51·46
1855	51·42	1885	51·45
1860	51·43	1890	51·47

Uebrigens ist die Tendenz zur Verminderung des Weiberüberschusses auch in Italien constatiert. Die Volkszählung von 1871 ergab 101·07 Männer, die Zählung von 1881 100·50 Männer auf 100 Frauen. Nach der Geburtsstatistik entfielen im Jahre 1872 106·5 Knaben, im Jahre 1888 105·7 Knaben auf 100 Mädchen.

Ein wesentlich anderes Verhalten zeigt die preussische Bevölkerung während des 19. Jahrhundertes; bei den Geburten ist auch die anderwärts beobachtete Abschwächung des Knabenüberschusses in keiner Weise eingetreten und in der Gesammtbevölkerung hat sich der Weiberüberschuss sogar verschärft, wie aus der folgenden Darstellung zu ersehen ist.

Von je 100 Geburten waren im Mittel männlichen Geschlechtes (mit Einschluss der Todtgeborenen)[8]:

in den Jahren		in den Jahren	
1816—1820	51·39	1851—1860	51·40
1821—1830	51·45	1861—1870	51·46
1831—1940	51·44	1871—1880	51·53
1841—1850	51·40	1881—1887	51·52

Unter je 1.000 gezählten Personen befanden sich durchschnittlich männliche

1816	496	1861	498
1825	497	1864	497
1831	498	1867	495
1837	499	1871	492
1840	499	1875	493
1846	499	1880	492
1849	499	1885	491
1855	498		

Diese Gegenüberstellung zeigt wohl, dass die Veränderungen im numerischen Verhältnisse der Geschlechter nicht einfach als Wirkungen der Auswanderung zu erklären sind, so wichtig auch dieses Moment für die Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses sein mag. Auch Italien und Oesterreich haben ihre ziemlich bedeutende Auswanderung und zeigen doch in Bezug auf das Geschlechtsverhältniss ganz andere Erscheinungen als Preussen.

In ähnlicher Weise ist die Geburtenfrequenz, die Kinderzahl der stehenden Ehen, die Kindersterblichkeit und die allgemeine Sterblichkeit nur aus langen und sichergestellten Jahresreihen in ihrer vollen Bedeutung zu ermessen und insbesondere der grosse Unterschied anschaulich zu machen, welcher in dieser Beziehung zwischen älterer und neuerer Zeit besteht.

Eine allgemeine Darlegung der Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik schloss sich an diese Anregungen an, welche leider im Seminar nicht in selbständigen Arbeiten verwerthet wurden.

Die Frage der Ermittelung des Besitzstandes der Nationalitäten durch die Hilfsmittel der Statistik wurde von dem Unterzeichneten besprochen. Den Ausgangspunkt hierfür bildete die Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, deren Ergebnissen hinsichtlich der Umgangssprache der einheimischen Bevölkerung zur Zeit der Seminarübungen in weiteren Kreisen mit Spannung entgegengesehen wurde. Erwartete man von denselben doch, dass sie die Verschiebungen im Besitzstande der einzelnen Nationalitäten erkennen lassen würden, welche im Laufe des

[8] v. Firck's in der „Zeitschr. d. preuss. stat. Bureaus". 1888, S. 231 ff.

letzten Jahrzehntes als Ergebnisse oft erbitterten nationalen Ringens eingetreten sind. War diese Erwartung berechtigt? Kann die Sprache als statistisches Kennzeichen der Nationalität betrachtet werden, und welche Hilfsmittel stehen überhaupt der Statistik zur Erfassung der Nationalitätsverhältnisse zur Verfügung? Bevor diesen Fragen näher getreten wurde, musste der Begriff der Nationalität selbst schärfer in's Auge gefasst werden.

Um hier nun vor Complicationen zu bewahren, zu welchen der Wortgebrauch leicht Anlass gibt, ist vor Allem darauf Rücksicht zu nehmen, dass das Wort „Nation", von welchem sowohl das Adjectiv „national" als auch das hieraus gebildete Substantiv „Nationalität" Derivative sind, in einem doppelten Sinne gebraucht wird, und diese seine doppelte Bedeutung auch auf die Derivative übertragen hat. Es dient nämlich sowohl zur Bezeichnung einer politischen Einheit, voraus der Angehörigen eines Staates, als auch einer gewissen specifischen Culturgemeinschaft. Im ersteren Sinne ist das Wort Nationalität gleichbedeutend mit Staatsangehörigkeit und wird demnach auch mit dieser zugleich statistisch erfasst. Hierauf ist hier nicht weiter einzugehen.

Wenn nun die Nationalität zunächst als Culturgemeinschaft aufgefasst wird, so handelt es sich ferner darum, die Voraussetzungen und charakteristischen Merkmale derselben klarzustellen, und zu sehen, inwieferne die statistische Methode zur Ermittelung derselben geeignet erscheint. Hier tritt uns aber eine ganz besondere Schwierigkeit entgegen, welche darin begründet ist, dass die Momente, welche für die nationale Zugehörigkeit eines Individuums von Bedeutung sind, schon an und für sich gar mannigfacher Art, in den verschiedenartigsten Combinationen, bald einander verstärkend, bald aber hemmend und verdeckend zu Tage treten, und dass sie überhaupt nicht direct wirksam sind, sondern — allerdings nur innerhalb gewisser objectiv gegebener Schranken — durch das Medium des Intellectes als Motive für das Empfinden und Wollen einwirken. So wie das Wesen der Nationalität selbst aus der Verbindung von subjectiven und objectiven Elementen entsprungen ist, ist auch für die nationale Zugehörigkeit eines jeden Einzelnen unter Umständen ausser dem Zusammentreffen gewisser objectiver Momente auch noch eine bestimmte subjective Disposition massgebend. Welches sind nun diese objectiven Momente?

Hier kommt in erster Linie das Verhältniss zwischen ethnographischer und nationaler Zugehörigkeit zu berücksichtigen: beide stehen in einer gewissen causalen Beziehung zu einander, welche jedoch durch andere Einflüsse gefördert oder gehemmt, zerrissen oder auch ersetzt worden sein kann. Mit diesem wichtigen Vorbehalte mag immerhin in der ethnographischen Gruppe der Vorläufer der Nationalität erblickt werden, und können die Eigenheiten der einen immer als Voraussetzungen der anderen gelten, nämlich: die Beziehung zu einem gewissen Territorium, Gemeinsamkeit der Abstammung und historischen Entwickelung, und demgemäss auch der somatologischen Eigenheiten, Gleichheit der Sprache, des Glaubensbekenntnisses, Gleichförmigkeit in der Ausgestaltung der geistigen und der wirthschaftlichen Cultur oder doch gewisser charakteristischer Gebiete derselben. Die oben erwähnten subjectiven Momente finden also hier, bei der ethnographischen Gruppierung zunächst noch keinen Spielraum, sie sind es vielmehr, durch deren einflussreiche Vermittelung erst die Differenzen zwischen der ethnographischen und nationalen Gruppe, damit auch zwischen Vergangenheit und Gegenwart sich ergeben.

Die Brücke, welche von der ethnographischen Forschung zur Nationalitätenerhebung hinüberführt, hat das bedeutendste einschlägige Werk dieser Art, die „Ethnographie der österreichischen Monarchie" von Carl Czörnig, Wien 1857, nicht betreten, und zwar absichtlich zu betreten unterlassen. Es steht ganz auf dem Boden der ethnographischen Forschung, welche sich der Erkundung der Vergangenheit zuwendet. Dort, wo spätere Cultureinflüsse das ursprüngliche Gepräge verwischt haben, schürft es tiefer zurück, um nicht nach dem factischen und temporären Besitzstande, sondern nach der historisch und culturell nachweisbaren Stammesgemeinschaft die Zurechnung vorzunehmen. Schon dieser Standpunkt bringt es mit sich, dass hierbei der statistischen Methode nur sehr enger Spielraum gewährt werden kann. Nicht das Individuum, sondern der Wohnplatz, die Ansiedelung, bildet die Einheit der Aufnahme, nicht typische Massenerscheinungen bilden das Kriterium der ethnographischen und nationalen Zugehörigkeit, sondern der gesammte ethnographische Habitus, wie er sich dem Auge des Berichterstatters erschliesst, kurz die Methode ist nicht die statistische, sondern die descriptive, wie denn auch die diesbezüglichen Verhandlungen des Wiener statistischen Congresses (1857) im Wesentlichen nur zu einer Empfehlung ethnographischer Beschreibungen führten, eine eingehendere Erörterung der methodologischen Seite der Frage aber vermieden.

So wie man aber den Boden historisch-ethnographischer Forschung verlässt und sich der Erkundung des gegenwärtigen nationalen Besitzstandes zuwendet, ändert sich mit der Aufgabe auch die Methode und es wachsen die Schwierigkeiten. Zunächst kann es nicht genügen, die ethnographische, beziehungsweise nationale Zugehörigkeit blos für die Wohnplätze und Ansiedlungen im Ganzen zu bestimmen. Denn die zunehmenden Wanderungen, sowie die im Einzelnen für die Bestimmung der nationalen Zugehörigkeit frei thätigen subjectiven Momente drücken vielen Wohnplätzen einen national gemischten Charakter auf,

und es muss auf die Menschen als Träger der Nationalität zurückgegriffen werden, um diese letztere zu ermitteln. Damit ist aber auch die Anknüpfung an die Volkszählung gegeben, denn nur diese erstreckt sich gleichzeitig auf die gesammte Bevölkerung eines Staates, während alle anderen Erhebungen, welche allenfalls noch dem gleichen Zwecke dienstbar gemacht werden könnten, nur gewisse Gruppen der Bevölkerung betreffen, somit einen verlässlichen Rückschluss auf den Charakter der Gesammtheit derselben nicht zulassen. Es frägt sich nun, in welcher Weise die Volkszählung zur Ermittelung der Nationalität zunächst der Individuen und sohin jener Bevölkerungscomplexe verwendet werden kann, zu welchen sich dieselben vereinigen. Hier bestehen nun zwei Möglichkeiten: man frägt entweder direct nach der Nationalität oder aber nach charakteristischen Merkmalen derselben, um aus der Antwort auf die Nationalität zurückzuschliessen. Der erstere Vorgang widerspricht einem der wichtigsten Principien aller statistischen Erhebungen, nämlich nur solche Fragen zu stellen, deren Beantwortung man auf ihre Richtigkeit hin prüfen kann. Ausserdem ist der Begriff der Nationalität an und für sich — wie schon oben ausgeführt wurde — wenig eindeutig, lässt mehrfache Auffassungen zu und ist den breiteren Volksschichten keineswegs geläufig. Es ist auch eine directe Erhebung der Nationalität weder durch einen statistischen Congress, noch auch sonst in der Fachliteratur empfohlen worden. Die einzigen praktischen derartigen Versuche sind bei der Volkszählung vom Jahre 1881 in Livland und Esthland gemacht worden und entschieden misslungen, denn der officielle Zählungsbericht muss selbst constatieren, dass die auf die Erhebung der Nationalität gerichtete Frage häufig missverstanden und fälschlicherweise mit der Angabe der nationalen Abstammung oder der Staatsangehörigkeit beantwortet wurde.

Die directe Erhebung der Nationalität als solche durch die Volkszählung hat demnach keine Aussichten auf Erfolg; blos wenn es gelänge, charakteristische äussere Kennzeichen derselben aufzufinden und durch den Zählungsapparat zu erfassen, blos dann böte die Volkszählung die Möglichkeit zur Aufstellung einer durchaus unanfechtbaren Nationalitäten-Statistik. Derartige untrügliche und mechanisch erfassbare Kriterien aufzustellen ist aber bisher nicht gelungen.

Unter den verschiedenen Merkmalen der Nationalität bildet die Sprache dasjenige, welches die nationale Zugehörigkeit der Individuen noch am ehesten zu kennzeichnen geeignet ist. Sie ist, wie die in dieser Beziehung abschliessenden Untersuchungen Boeckh's dargethan haben, allen anderen in dieser Richtung etwa noch in Betracht kommenden Momenten unbedingt überlegen. Denn die Sprache ist der Träger der Culturgemeinschaft, aus deren specifischer Gestaltung sich die besondere Nationalität ergibt. Aber auch dieses Kennzeichen ist kein untrügliches und es reicht nicht für alle Fälle aus, was denn auch nur eine natürliche Folge der subjectiven Momente ist, welche bei der Bestimmung der Nationalität mit im Spiele sind. Diese werden überall dort entscheidend hervortreten, wo national verschiedene Culturspähren in einem und demselben Individuum auch in ihren objectiven Momenten sich berühren, sei es dadurch, dass dasselbe dem geographischen Grenzgebiete beider angehört, sei es, dass es durch Zwiespaltigkeit der Abstammung und Erziehung, durch Wechsel des Wohnplatzes etc. die charakteristischen Culturelemente zweier differenter Nationalitäten in sich aufgenommen hat. Hier richtet sich die Nationalität nach dem subjectiven Gefühle der Zugehörigkeit, und kann die Beantwortung der Frage nach der Sprache, wofern der Betreffende beide in Betracht kommende Sprachen beherrscht, blos als Ausdruck dieses Gefühles sich darstellen. An den Grenzgebieten verschiedener Nationalitäten, besonders an strittigen Grenzgebieten, werden demnach die subjectiven Momente gegenüber den objectiven an Bedeutung gewinnen, und sie werden in manchen Fällen wohl auch für die Beantwortung der Frage nach der Sprache so sehr erhöhte Bedeutung erlangen, so dass derselben vielfach wohl der Charakter eines nationalen Glaubensbekenntnisses zukommen wird. Aber was bestimmt dort, wo der Einzelne im Banne zweier national verschiedener Culturen steht, seine Zugehörigkeit, wenn nicht sein eigenes Gefühl und sein eigener Wille? Der Spielraum, welcher bei der Beantwortung der Frage nach der Sprache, welche Fassung man derselben auch immer geben mag, der subjectiven Willkür eingeräumt wird, entspricht durchaus jenem, welcher ihr bei der Bestimmung der Nationalität überhaupt vermöge des Wesens derselben gewahrt bleibt, und es kann daraus keine Einwendung gegen die Verwendung der Sprache als Kennzeichen der Nationalität abgeleitet werden.

Diese Gesichtspunkte scheinen auch die statistischen Congresse bei ihrer Schlussfassung hinsichtlich der Erhebung der Nationalität, beziehungsweise der Sprache, anlässlich der Volkszählung geleitet zu haben, wenngleich dieselben nicht durchaus klar und consequent verfolgt zu Tage treten. Schon der erste statistische Congress, welcher 1853 zu Brüssel der künftigen Entwickelung des Zählungswesens die Wege wies, nahm die „*langue parlée*“ in den Kreis der Individual-Erhebungsmomente auf. Der Wiener statistische Congress, welcher lediglich von ethnographischen Gesichtspunkten sich leiten liess, hat die Frage nur gestreift, aber auch er musste die „Charakteristik der Volksstämme nach der Sprachverschiedenheit mit eingehender Erörterung der Dialekte der einzelnen Volksstämme“ in sein Programm aufnehmen, und die Czörnig'sche Ethnographie, welche durch dieses

Programm gewissermassen unter die Autorität des Congresses gestellt werden sollte, und welche im Allgemeinen keineswegs geneigt ist, die Sprache als ein in ethnographischer Beziehung durchaus massgebendes Charakteristicum gelten zu lassen, muss zugestehen, dass nur durch die „Entwirrung des Knäuels ethnographisch-sprachlicher Mischungen" auf Grund der Kenntniss der Mundarten die Ethnographie für Istrien aufgestellt werden konnte. Als der Londoner statistische Congress im Jahre 1861 die Methode der Volkszählung neuerlich berieth, wurde „*the language spoken*" zwar nicht unter die obligatorischen, wohl aber als erster unter die facultativen, nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten zu erhebenden Zählungsgegenstände eingereiht. Der letzte statistische Congress, welcher sich mit dieser Frage beschäftigte, war der im Jahre 1872 zu St. Petersburg abgehaltene. Derselbe beschloss, dass unter den „*renseignements essentiels pour tous les états*" auch die „*langue parlée*" zu erheben sei. Der Motivenbericht lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass diese Frage, vom ethnographischen Standpunkte ausgehend, hauptsächlich zu dem Zwecke empfohlen wurde, um die Gebiete der einzelnen Nationalitäten gegen einander abzugrenzen und den Grad ihrer Mischung, sowie ihre gegenseitigen Wechselbeziehungen bestimmen zu können. Dagegen überliess der Petersburger statistische Congress die Erhebung der Verbindung mehrerer Sprachen, als von lediglich localem Interesse, dem freien Ermessen jener Staaten, in welchen breitere Schichten mehr als eine Sprache zu sprechen pflegen.

Die Permanenzcommission des statistischen Congresses hat die Frage der Ermittelung der Nationalität jedoch dadurch noch nicht für gelöst betrachtet und hatte die Absicht, dieselbe neuerdings dem statistischen Congresse zu unterbreiten. Von dieser geleitet, veranlasste sie die Abfassung von drei Gutachten von Ficker, Glasser und Keleti. Der Congress trat jedoch nicht mehr zusammen und konnte demnach in den in diesen Gutachten zum Ausdruck gelangten Controversen nicht mehr Stellung nehmen. Gänzlich auf dem Boden des Petersburger statistischen Congresses steht die Interpretation, welche dem *Institut International de Statistique* in seiner 1887 zu Rom stattgehabten Versammlung zu den Beschlüssen dieses Congresses von Körösi vorgeschlagen wurde: es sei nämlich die *langue parlée* als charakteristisches Symptom der *nationalité éthnographique* (Race, Nationalität) im Depouillement zu berücksichtigen.

Der IV. demographische Congress, welcher im Jahre 1887 zu Wien tagte, äusserte sich endlich dahin, dass unter Nationalität die ethnographische Angehörigkeit zu verstehen und ausser dem Geburtsorte auch noch die Staatsangehörigkeit nachzuweisen sei. Irgend welche Förderung über das Petersburger Programm hinaus hat die Frage dadurch nicht erfahren.

In welcher Weise hat sich nun das Petersburger statistische Programm in diesem Punkte verwirklicht? Schon die allgemeinen Grundsätze desselben haben nach zwei Richtungen klärend und modificierend auf die Sprachenaufnahme eingewirkt. Zunächst dadurch, dass man dieselbe in allen Staaten, welche hierauf überhaupt eingehen, auf das Individuum als letzte Einheit der Erhebung zurückbezog, während ältere Aufnahmen, so die preussische (bis 1861) und die schweizerische (bis 1870) blos für die einzelnen Haushaltungen die Sprache erhoben und bei der österreichischen Conscription von 1846 von den politischen Landesbehörden blos für jede Gemeinde eine Sprachenrubrik auszufüllen war. Dann dadurch, dass die Sprachenerhebung, sowie alle anderen Erhebungsmomente durchaus auf die ortsanwesende Bevölkerung bezogen wurde. Blos die österreichische Volkszählung bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme, indem sie diesbezügliche Angaben nicht für die gesammte ortsanwesende, sondern blos für die anwesende einheimische Bevölkerung nachweist.

Bei ihren letzten Volkszählungen haben die folgenden Staaten Sprachenerhebungen vorgenommen: Belgien, die Schweiz, Grossbritannien für Schottland, Irland, Preussen, Königreich Sachsen, Sachsen-Coburg-Gotha, Oesterreich, Ungarn, endlich die baltischen Provinzen Russlands, sowie Finnland. Von diesen stehen Belgien, Schottland und Irland nicht auf dem Boden des St. Petersburger Programmes, indem sie Angaben über das Concurrieren mehrerer Sprachen bei einem und demselben Individuum zulassen, so dass hieraus ein Rückschluss auf dessen Nationalität unmöglich ist, während die anderen Staaten die Frage mehr vom ethnographischen Standpunkte aus stellen und demnach vom jedem Individuum zunächst eine bestimmte Angabe über seine Sprachzugehörigkeit verlangen.

Was zunächst die erstbezeichnete Staatengruppe anbelangt, so wurden in Belgien von jeder ortsanwesenden Person die „*langues parlées*", vlämisch „*geprokene talen*", erfragt und die aus den drei Landessprachen: Französisch, Vlämisch und Deutsch sich ergebenden Combinationen auch beim Depouillement dargestellt. In Schottland wurden durch die letzte Volkszählung unter der ortsanwesenden Bevölkerung ermittelt: die Personen „*Gailic speaking*" oder „*in the habit of making colloquial use of the Gailic language*" — in ähnlicher Weise in Irland die Personen, welche „*Irish only*" und dann jene, welche „*Irish and English*" sprechen; für andere Personen waren keine Sprachenangaben zu machen.

Unter den Staaten, welche für jede Person zunächst die eindeutige Angabe der individuellen Sprachzugehörigkeit verlangen, wurde in der Schweiz von jeder ortsanwesenden Person erfragt, ob ihre Muttersprache Deutsch, Französisch, Romanisch oder „eine andere" sei. In Oesterreich war 1880 blos für die Angehörigen des im Reichsrathe vertretenen

Ländergebietes die Sprache, deren sich jede Person „im gewöhnlichen Umgange“ bediente, jedenfalls aber nur Eine der nachbenannten Sprachen anzugeben, und zwar: Deutsch, Böhmisch-Mährisch-Slovakisch, Polnisch, Ruthenisch, Slovenisch, Serbo-Kroatisch, Italienisch-Latinisch, Rumänisch, Magyarisch (letzteres nur in der Bukowina).

In Ungarn, wo 1870 nach der Sprache gar nicht gefragt worden war, wurden 1880 an jede Person diesbezüglich folgende zwei Fragen gerichtet: „*a)* welche ist Ihre Muttersprache? *b)* welche im Lande übliche Sprache sprechen Sie noch? Die Motive zu dem Organisationsplan der Zählung constatieren ausdrücklich, dass man die Angabe über die Muttersprache als Bekenntniss der Nationalität behandelt wissen wolle, und dass man die Nationalität als ein „individuelles Recht“ betrachte, welches von der Stammeszugehörigkeit unabhängig sei.

In Preussen war die Muttersprache stets, in Sachsen, sowie in Sachsen-Coburg-Gotha war die Muttersprache blos dann anzugeben, wenn dieselbe nicht die deutsche war.

In Livland wurde von jeder ortsanwesenden Person ausser der Staatsangehörigkeit auch noch die „übliche Sprache, ob Deutsch, Russisch, Lettisch, Esthnisch, Jüdisch oder welche andere“ und wie bereits oben erwähnt ganz direct die Nationalität erfragt. Aehnlich war die Erhebung der Sprach- und Nationalitäts-Verhältnisse in Esthland beschaffen. In Finnland endlich wurde nur die Muttersprache erhoben.

Diese Uebersicht zeigt, dass die Fassung der Frage nach der Sprache keineswegs eine gleichförmige ist, und wohl vielfach die wünschenswerthe Bestimmtheit vermissen lässt, wie denn auch der vom Petersburger Statistischen Congress gewählte Ausdruck „*langue parlée*“ keineswegs als scharf und bezeichnend angesehen werden kann, obwohl aus dem Motivenberichte hervorgeht, dass dieser Ausdruck synonym mit *langue maternelle*, Muttersprache, gedacht wurde, was jedoch in dem Congressbeschlusse nirgends zum Ausdrucke gelangt. Zunächst handelt es sich darum, den Begriff der Sprache selbst gegenüber dem blossen Dialekte (Patois) abzugrenzen, welcher nicht Träger einer eigenartigen Culturgemeinschaft ist, nicht die Nationalitäten von einander abgrenzt, und auf welchen einzugehen die Volkszählung daher keinen Anlass hat. Die Abgrenzung wird praktisch durch beispielsweise Aufzählung der einzelnen Sprachen in der Anleitung zur Ausfüllung der Zählpapiere bewirkt werden, wobei die von den einzelnen Sprachen umschlossenen Dialekte entweder stillschweigend übergangen oder ausdrücklich ausgeschlossen werden. Darüber, was als Dialekt zu übergehen, was als Volkssprache aufzunehmen sei, entscheidet nicht die Statistik, sondern die Sprachwissenschaft, deren Ergebnisse jedoch vom Standpunkte der Gesammtcultur und der Bedeutung der betreffenden Bevölkerungsgruppen, vom Standpunkte der Verwaltung und der Politik zu beurtheilen sein werden.

Hingegen kann einer Einschränkung der Sprachaufnahme auf die Volkssprachen des Zählungsstaates selbst nicht das Wort geredet werden, weil nämlich dadurch die Erfassung der internationalen Mischungsverhältnisse, sowie die Ermittelung des Gesammtbestandes der einzelnen Nationalitäten vereitelt würde, wofür im anderen Falle die Volkszählung der internationalen Statistik die nöthigen Grundlagen zu bieten in der Lage wäre. Bei der starken und stets zunehmenden Intensität der internationalen Wanderbewegung darf aber die Bedeutung der in der Diaspora lebenden nationalen Elemente gewiss nicht gering veranschlagt werden.

Noch bleibt die schwierige Frage zu beantworten, in welcher Form die Frage zu stellen sei, welche das Verhältniss des Individuums zur Volkssprache zu ermitteln bestimmt ist. Die Schwierigkeit der Frage ergibt sich aus der Eigenthümlichkeit dieses Verhältnisses. Dasselbe ist zunächst ein höchst persönliches, bestimmt durch Abstammung und Erziehung. Dann aber ist es doch ein social durchaus bedingtes, indem die Sprache hier nicht als Medium des Denkprocesses und der schriftlichen Aufzeichnungen, beziehungsweise der Lectüre, sondern zunächst in der Form der tönenden Rede in Betracht kommt. In jenen zahlreichen Fällen nun, in welchen die individuelle Sprachzugehörigkeit zu den socialen Sprachverhältnissen in Widerspruch tritt, ist für die Beantwortung der Sprachenfrage die Fassung derselben von grösster Bedeutung. Jeder Conflict zwischen den subjectiven und den socialen Beziehungen der Sprache wird durch die Frage nach der Muttersprache vermieden, welche überhaupt nur die ersteren betrifft. Indem, wie schon oben dargethan wurde, bei der Beantwortung derselben die auch für die nationale Zurechnung relevanten subjectiven Momente sich zu bethätigen vermögen, ist sie zugleich diejenige, welche den Rückschluss auf die Nationalitäts-Verhältnisse am zuverlässigsten gestattet. Den socialen Momenten aber hat die Frage nach der Familiensprache, welche Fassung im Uebrigen der vorigen am nächsten kommt, schon in gewissem Masse Rechnung getragen, indem nämlich in Fällen, in welchen eine Familie in ein fremdes Sprachgebiet übersiedelt ist und sich der Sprache desselben anbequemt hat, oder in welchen sie an der Verschiebung der Sprachgrenze mit betheiligt gewesen ist, die Familiensprache mit der Muttersprache ihrer einzelnen Mitglieder sich nicht decken mag. Der Haupteinwand gegen diese Fassung der Sprachenfrage besteht darin, dass nicht die Familie, sondern die Haushaltung die höhere Zählungseinheit bildet, somit

durch diese Frage ein neuer Begriff in die Fragestellung hineingebracht wird, welcher gerade wegen seiner Aehnlichkeit mit der Haushaltung ohne umständliche Erläuterung leicht falsch aufgefasst werden kann und daher die Fragestellung compliciert. Insbesondere werden Dienstleute und einzeln stehende Personen, welche sich vollständig in den Rahmen einer ihnen nicht blutsverwandten Haushaltung eingefügt haben, leicht geneigt sein, die Sprache dieses letzteren als ihre Familiensprache anzugeben, obwohl die ihrer eigenen Familie eine andere sein mag. Diese Schwierigkeit wird allerdings umgangen, wenn man gleich nach der „in der Haushaltung üblichen Sprache" fragt, welche Frage für Einzelnhaushalte in der Regel gleichbedeutend mit der Frage nach der Muttersprache sein wird. Allein damit ist der Boden der individuellen Spracherhebung, welche allein einen halbwegs zuverlässigen Rückschluss auf die Nationalitätsverhältnisse gestattet, bereits verlassen, denn die fremdsprachigen Elemente, welche durch das Dienst- oder Arbeitsverhältniss einer Haushaltung angegliedert werden, werden auch der Sprache derselben zugezählt, wiewohl sie derselben nur in sehr geringem Grade kundig sein mögen. Es werden dadurch die Minoritäten in den einzelnen Haushaltungen und auch in den Wohnplätzen majorisiert und aus dem Zählungsergebnisse eliminiert. Für diese Minoritäten sind die Sprachangaben ganz zufälliger Art, sie ändern sich, wenn die Betreffenden in einen anderen Haushalt eintreten, kurz es sind nicht Individualangaben wie die anderen Erhebungsmomente, sondern nur auf die Individuen bezogene Angaben über die Haushaltung in ihrer Gesammtheit, Daten, welche an und für sich gewiss von hohem Interesse sind, aber mit dem Grundprincip der Zählung, die Volkszustände aus den Angaben für die einzelnen Individuen heraus zu construieren, im Widerspruche stehen.

Was von der Frage nach der Haushaltungssprache gesagt wurde, gilt in noch höherem Masse von der Frage nach der Umgangssprache, oder der Sprache, deren sich jede Person „im gewöhnlichen Umgang" bedient, wie die Fassung der Frage in Oesterreich lautete. Dazu kommt noch, dass man unter der Umgangssprache je nach Belieben die Familien- oder die Haushaltungssprache oder noch eine andere Variante verstehen kann. Praktisch stellt sich die Sache wohl so, dass, wofern nicht ohne Rücksicht auf die Fassung der Frage die Muttersprache einbekannt ward, in der Regel die Haushaltungssprache angegeben wurde, für einzeln stehende Personen aber die Sprache, in welcher sich der sociale Verkehr vollzieht, ein Moment, welches der schon oben erwähnten Majorisierung schwacher Minoritäten neuerlich Vorschub leistet. Die Consequenz davon ist die, dass schwächere sprachliche Minoritäten, welche keine Gelegenheit zur Bethätigung ihrer Sprache haben, bei der Zählung gar nicht zum Ausdruck kommen, dass aber stärkere Complexe die Individuen aus sprachlich indifferenten Haushaltungen und Familien zu sich hinüberziehen und dadurch vielleicht noch stärker erscheinen, als es bei der Frage nach der Familien- oder der Haushaltungssprache der Fall gewesen wäre. So kommt es denn, dass die sprachlichen Mischungsverhältnisse, welche oft mit den nationalen Machtverhältnissen parallel gehen, den Ausfall der Individualangaben in einer dem Geiste und Zwecke der Frage durchaus widerstreitenden Richtung beeinflussen. Die Frage nach der Umgangssprache gestattet demnach nicht nur keinen Rückschluss auf die Nationalitätsverhältnisse, sondern ist auch nicht geeignet, die factischen Sprachverhältnisse zum Ausdruck zu bringen, indem die numerischen Machtverhältnisse die Ergebnisse in der Regel zu Gunsten der Majorität verschieben. Ueberhaupt kann in gemischtsprachlichen Ländern die Umgangssprache weder territorial, noch subjectiv als eine einheitliche Thatsache betrachtet werden. So wie die Grenzen der einzelnen Idiome räumlich übereinander greifen, berühren sich dieselben auch in einem und demselben Individuum. Soll demnach durch die Volkszählung ausser dem nationalen Charakter bestimmter Gebiete auch die complexe Thatsache der Umgangssprache ermittelt werden, so ist neben der Muttersprache auch noch die Kenntniss anderer landesüblicher Sprachen zu ermitteln. Erst aus diesem Materiale heraus lässt sich der sprachliche Charakter bestimmter Gebiete in zutreffender Weise kennzeichnen.

Das von der Bevölkerungsstatistik bisher nur wenig beachtete Problem des Bestandes und Wechsels der Generationen wurde auf Grund eines von Herrn stud. jur. Benno Karpeles erstatteten Referates eingehend erörtert.

Der Herr Referent skizzierte zunächst die diesbezüglichen Ausführungen Rümelin's[9]), welcher dieses Problem folgendermassen formuliert: „Ist eine Generation wirklich eine bestimmte Zeitgrösse, ist sie eine constante oder eine variable, und wenn letzteres der Fall ist, woran liegt es und was liegt daran, ob die Generationen länger oder kürzer sind? Und welche Mittel stehen der Statistik zu Gebote, um auf diese Frage eine Antwort zu geben?"[10]) Diese Formulierung sei durchwegs zutreffend, die Ausführung Rümelin's aber sehr mangelhaft. Das dürfe nicht als Vorwurf aufgefasst werden. Vielmehr gebühre Rümelin das unbestreitbare Verdienst, den Begriff der Generation überhaupt in die Bevölkerungsstatistik eingeführt zu haben. Für ihn handelte es sich zunächst um die theoretische Grund-

[9]) Gustav Rümelin, Reden und Aufsätze. Freiburg i. B., S. 285—304.
[10]) A. a. O., S. 288.

legung des Problemes. Deshalb wohl begnügte er sich auch, zu seinen Berechnungen ein Material heranzuziehen, das weder als Resultat einer Massenbeobachtung (er untersuchte im Ganzen 764 Ehen), noch auch wegen der exceptionellen Stellung der untersuchten Familien als typisch anzuerkennen ist. Wenn aber Rümelin die Generationsdauer der europäischen Regentenfamilien berechnet, um seine Ausführungen zu ergänzen und zu illustrieren, so ist wohl nicht abzusehen, welchen Werth Angaben über die durchschnittliche Dauer der Generation in einem und demselben Geschlechte haben sollen, da doch Rümelin selbst beweist, dass die Generation eine variable Grösse und eben die Variationen von Bedeutung seien. Nach Rümelin hat dann Lorenz[11]) den Generationsbegriff in die Historie einzuführen versucht. Aber vom Standpunkte der Bevölkerungsstatistik ist eine theoretische Erforschung des Problemes nicht mehr versucht worden.

Der Begriff der Generation ist keineswegs ein unbestritten feststehender. Es scheint darum nothwendig zu sein, vor Allem diesen Begriff festzustellen und nach allen Seiten hin abzugrenzen. Rümelin[12]) weist mit Recht auf den schwankenden Sprachgebrauch hin: die Gesammtheit aller jetzt lebenden Menschen wird mit dem Worte „Generation" ebenso bezeichnet, als der Altersabstand zwischen Vater und Kind. Nur an diese letztere Bezeichnung denkt Rümelin bei seiner Untersuchung. Die Dauer der Generation ermitteln, heisst darnach aus dem Alter der einzelnen Individuen und dem ihrer Väter die Ziffer für den „mittleren Menschen" feststellen.[13]) In dieser Fassung lässt nun der Begriff allerdings eine statistische Behandlung zu, zwar nicht auf directem Wege, wohl aber indirect, indem man, nach dem Vorschlage Rümelin's, statt der Altersdifferenz zwischen Vater und Söhnen das Alter des Vaters bei der Heirat und die halbe Dauer der ehelichen Fruchtbarkeit setzt, wobei noch eine kleine Correctur anzubringen ist.

Es ist aber ein Irrthum Rümelin's, dass der Sprachgebrauch nur die zwei von ihm angegebenen Bedeutungen kenne. Lorenz führt einige Sätze Ranke's an[14]), um zu zeigen, dass die Historiographie an Gebrauch und Anwendung des Begriffes der Generation es nicht hat mangeln lassen: „Es lebte eine geistreiche und gewaltsame Generation." „Es ist zuweilen, als ob ganze Generationen mit Blindheit geschlagen wären." „Was kann eine Generation der anderen Besseres hinterlassen, als die Summe ihrer Erfahrungen?" Diese Beispiele liessen sich unschwer vermehren. So würden Schiller's historische Arbeiten gute Ausbeute liefern, wie denn der zuletzt citierte Satz Ranke's nichts Anderes ist, als eine Quintessenz aus Schiller's akademischer Antrittsrede. Wie man sofort sieht, verbindet Ranke mit dem Begriff „Generation" eine andere Vorstellung, als die der „Gesammtheit aller jetzt lebenden Menschen" oder des „Altersabstandes zwischen Vater und Sohn". Generation heisst hier die Gesammtheit der Altersclassen einer bestimmten Zeit, welche auf das Staatsleben Einfluss nehmen, in die Regierung thätig eingreifen, die „Geschichte machen". Lorenz selbst hat keine andere Vorstellung von der Generation. Er stellt zwar Generation und mittlere Lebensdauer gleich: aber sowie er den Begriff für seine Wissenschaft verwerthet, erkennt er ganz klar, dass es „die in der Geschichte hauptsächlich massgebenden und wirksamen Altersstufen" sind, welche eine Generation erfüllen.[15])

Dass diese Fassung des Begriffes der Generation der Wissenschaft bereits angehört, ist sicher; ob sie eine statistische Behandlung zulässt, noch zu erweisen. Es frägt sich also, ob diese in der Geschichte hauptsächlich massgebenden und wirksamen Altersstufen naher begrenzt werden können. Dass Kinder einen directen Einfluss auf die Gestaltung der Dinge überhaupt nicht, Frauen nur in sehr beschränktem Masse ausüben können, braucht nicht erst erwiesen zu werden. Von welchem Lebensjahre andererseits angefangen dem Einzelnen ein directer Einfluss ermöglicht ist, ist im Allgemeinen nicht zu bestimmen. Auch gesetzliche Verfügungen, welche einem gewissen Alter die vollkommenste Rechts- und Handlungsfähigkeit gewähren oder daran den Genuss politischer Rechte knüpfen, können darüber offenbar nichts aussagen. Man wird nun wohl behaupten dürfen, dass als oberstes Grenzjahr das anzusehen sei, in welchem der Mann durch Erfüllung seiner wichtigsten socialen Pflicht — die Gründung einer Familie — unbedingt in die Reihe Derjenigen tritt, welche natürlicher Weise die historisch wirksamen und massgebenden Altersstufen ausmachen. Wenn aber dieses Jahr als oberstes Grenzjahr anzusehen ist, so ist es doch von dem Jahre des thatsächlichen Eintrittes in diese Altersstufen nicht allzuweit entfernt, andererseits ermöglicht es uns wenigstens annähernd richtige Schlüsse auf dasselbe. Denn alle jene Momente, welche das Heiratsalter beeinflussen[16]): Klima und Rasse, Sitten und Gewohnheiten, Gesetze, die vorwiegende Art der nationalen Arbeit, die Lebenshaltung, die ökonomischen Verhältnisse gelten ganz ebenso für das Alter, in welchem das Individuum einen directen

---

[11]) Ottokar Lorenz, Die Geschichtswissenschaft, in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert. Berlin 1886. VI. Abschn. Ueber ein natürliches System geschichtlicher Perioden (S. 217—311).

[12]) A. a. O., S. 285.

[13]) A. a. O., S 289.

[14]) A. a. O., S. 278.

[15]) A. a. O., S. 286.

[16]) Vergl. hierüber Platter, Ueber das mittlere Heiratsalter. Jahrb. f. Nat.-Oek. u. Stat. 25, 62 f.

massgebenden und wiıksamen Einfluss zu üben beginnt. Ja man könnte ganz mit Recht sagen, dass dieser Einfluss erst durch die Heirat des Individuums gewissermassen sanctioniert wird.

Ist es aber selbstverständlich, dass der Eintritt in jene Altersclassen nicht mit der Geburt erfolgt, so bedarf es doch der Erörterung, ob der Austritt aus denselben erst mit dem Tode erfolgt. Die Möglichkeit eines bis zu den äussersten Grenzen des Lebens reichenden Einflusses ist, weil durch die Erfahrung genügend belegt, ohneweiters zuzugeben. Im Allgemeinen aber wird der Einfluss der im Greisenalter Stehenden gewiss mehr ein indirecter — ähnlich dem der Kinder — und wegen der relativ geringen Anzahl der hierher gehörenden Individuen auch kein besonders massgebender sein. Was aber die dem Greisenalter nicht mehr fernstehenden Männer anlangt, so befinden sich auch diese schon in solcher Minorität gegenüber den jüngeren Altersclassen, dass bei einer Divergenz der Anschauungen und Meinungen der Sieg den letzteren zufallen muss. Suchen wir nun das Jahr des Austrittes aus den historisch massgebenden und wirksamen Altersstufen in ähnlicher Weise zu fixieren, wie wir dies für den Eintritt in dieselben gethan haben, so dürfen wir wohl sagen: die Periode voller historischer Wirksamkeit reicht für den Einzelnen in der Regel bis zu der Zeit, in welcher der Sohn in dieselbe eintritt.

Da aber dieser Eintritt spätestens mit der Eheschliessung erfolgt, so kann dieser Satz auch so formuliert werden: Die Periode historischer Wirksamkeit umfasst so viele Jahre, als zwischen den Eheschliessungen von Vater und Sohn liegen. Oder: Die historisch wirksamen und massgebenden Altersstufen werden von jenen erfüllt, welche in dem Alter zwischen $Ha\,V{-}x$ (durchschnittliches Heiratsalter der Väter weniger[17]) einer gewissen Anzahl von Jahren) und $Ha\,S{-}x$ (Heiratsalter der Söhne weniger derselben gewissen Anzahl von Jahren) Jahren stehen.

In diesem Ausdrucke, welcher das statistische Aequivalent für den Generationsbegriff ist, stellt x eine constante Grösse dar, weil die Factoren, welche das Heiratsalter bestimmen, auch das Eintrittsjahr in unsere Altersstufen bestimmen. Für die Generation aber ergibt sich, dass sie, weil das durchschnittliche Heiratsalter an verschiedenen Orten zur selben Zeit und am selben Orte für verschiedene Zeiten thatsächlich Schwankungen unterliegt, eine reelle variable Zeitgrösse ist.

Was die schon von Rümelin abgewiesene Fassung des Generationsbegriffes als der Gesammtheit aller jetzt lebenden Menschen betrifft, so braucht wohl nicht erst gezeigt zu werden, dass sie für unsere Zwecke ganz unbrauchbar ist.

Schliesslich ist noch die Verwechslung des mittleren Lebensalters oder der mittleren Lebensdauer mit der Generation zurückzuweisen. Diese Begriffe mögen zwar untereinander und mit dem der Generation im vulgären Sprachgebrauch verwechselt werden. Da aber jeder dieser Begriffe in der Statistik seine ganz besondere Bedeutung hat, so werden wir gut thun, sie streng auseinanderzuhalten.

Was nun die statistische Behandlung betrifft, so ist eine detaillierte Behandlung des Problemes nach der Ansicht des Referenten heutenoch unmöglich, wie auch immer man den Begriff fasse. Denn nur eine durch viele Jahre fortgesetzte Beobachtung sei im Stande, das nothwendige Material zu bieten. Zwar ist das durchschnittliche Heiratsalter für die letzten Jahrzehnte von der administrativen Statistik fast aller Culturländer veröffentlicht, damit sind aber nicht auch die Reihen bekannt, in welchen sich die Correlation zwischen Eltern und Kindern ausdrückt; für eine Bearbeitung im Sinne Rümelin's fehlen vor Allem die Angaben über die Dauer der ehelichen Fruchtbarkeit, die bisher von der amtlichen Statistik nicht erfasst werden konnte. Würden aber auch Daten über das durchschnittliche Heiratsalter für einen bedeutend grösseren Zeitraum vorliegen, als dies der Fall ist, und auch die Generationsreihen bekannt sein, so wäre noch zu verlangen, dass über die sociale Lage der beobachteten Individuen möglichst detaillierte Auskünfte beschafft werden. Es ist z. B. von vornherein klar, dass die Generationsdauer in einer Pastorenfamilie eine andere ist, als in einer Familie, deren männliche Mitglieder seit jeher im Militärdienste standen, oder in einer Familie, in der der Beruf des Vaters nicht auf den Sohn übergeht u. s. w. Hierzu aber sind kaum erst die Ansätze vorhanden. Von welcher Bedeutung die Erkenntniss der socialen Lage ist, zeigt der Einfluss der Grössenkategorien der Wohnplätze auf dass mittlere Heiratsalter. Nach den Berechnungen des Referenten betrug das mittlere Heiratsalter der ledigen Männer in den grossen Städten des deutschen Reiches durchschnittlich 27·5 Jahre und überschritt nirgends die Zahl 28; im Königreiche Sachsen dagegen betrug es durchschnittlich 28·5 Jahre. Somit ist die Forschung bei dem heutigen Stande der amtlichen Statistik auf zwei Surrogate angewiesen: Familienregister und Kirchenbücher. Familienregister aber gibt es nur für kleinere Gebiete, Kirchenbücher hinwiederum dürften nur in relativ wenigen Fällen die Generationsreihen erkennen lassen. Es könne somit heute im besten Falle nur eine theoretische Erforschung des Problemes angestrebt werden.

Im Gegensatze zu der aus den Ausführungen des Herrn Referenten hervorleuchtenden Ansicht, dass von der Einführung des Begriffes der Generation in die Bevölkerungswissen-

---

[17]) Weil, wie oben gezeigt wurde, das Jahr der Eheschliessung als oberstes Grenzjahr anzusehen ist.

schaft keine erhebliche Förderung derselben zu gewärtigen sei, versuchte es der Unterzeichnete, die systematische Bedeutung dieses Begriffes in das rechte Licht zu rücken. Nach seiner Auffassung ist die dem Systeme der Bevölkerungsstatistik in seiner herkömmlichen Gestalt zu Grunde liegende Untertheilung in eine Statistik des Standes und des Ganges oder der Bewegung der Bevölkerung eine ganz äusserliche, nur durch die Divergenz der äusseren Hilfsmittel für die Erfassung der Lebensvorgänge der Bevölkerung begründete. Es sind lediglich Gründe technischer Zweckmässigkeit, welche dazu geführt haben, diese letzteren einerseits gewissermassen im Querschnitte des historischen Flusses durch die Momentaufnahmen der Volkszählung und andererseits im engsten Anschlusse an den Entwickelungsgang durch die fortlaufenden Aufschreibungen über die Bewegung der Bevölkerung zu erforschen. In der That sind aber beide Methoden ein und demselben Ziele zugewendet: die in stetem Flusse befindliche organische Gesammtheit der Bevölkerung als solche verstehen zu lernen. Der Wechsel der Generationen ist es nun, vermöge dessen die Bevölkerung sich stets erneut, dem sie also ihren — begrifflich unbegrenzten — Bestand verdankt, während das Leben aller Einzelnen, aus denen sie besteht, doch so enge begrenzt ist. Er ist also das primäre, das wichtigste Phänomen, an welche alle anderen sich erst in zweiter Linie anpassen. Eine dem Wesen der Bevölkerung selbst adäquate Systematik der Bevölkerungsstatistik werde demnach zunächst von dem Begriffe der Generation auszugehen und erst von dieser Basis aus sowohl die Formen der Coëxistenz, als auch der zeitlichen Folge der Individuen zu erfassen, begrifflich zu bestimmen und mit den ihr zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln zu charakterisieren haben.

Auch gegen diese Auffassung wendete sich der Referent. Zunächst sei die Unterscheidung des „Standes" und der „Bewegung" der Bevölkerung die natürliche Grundlage jedes Systemes der Populationistik, analog dem Systeme der Physik, welches Statik und Dynamik trenne; nicht aber die rein technischen Verschiedenheiten bei der Aufnahme einer Volksmasse seien hierbei das ausschlaggebende Moment. Im Gegensatze zu dem angezogenen Artikel des Unterzeichneten über „Bevölkerungsstatistik" im Handb. d. Staatswissensch., II, 428, sei zu behaupten, dass auch durch „die in dem Bevölkerungswechsel sich bethätigenden und social bedingten Lebenserscheinungen der Bevölkerung" nicht das System der Bevölkerungsstatistik gegeben sei; denn bei allen diesen Erscheinungen müsse „Stand" und „Bewegung" auseinander gehalten werden. In diesem Systeme nun habe der Generationsbegriff keinen Platz: er könne weder unter dem Gesichtspunkte des Standes der Bevölkerung betrachtet werden — denn dieser zeige die Bevölkerung in einem bestimmten Zeitmomente; noch unter dem Gesichtspunkte der Bewegung der Bevölkerung — denn die Generation sei ja als eine durch eine Reihe von Jahren unbewegliche Volksmasse zu denken. Die Einführung des Generationsbegriffes in die Bevölkerungsstatistik würde also eine Aenderung der Systematik dieser Wissenschaft nach sich ziehen müssen, deren Berechtigung und praktischer Nutzen dem Referenten zweifelhaft erscheint.

Einen wesentlich anderen Standpunkt nahm Professor v. Inama-Sternegg in dem Schlussworte ein, welches die Discussion beendete. Zunächst wurde die Divergenz zwischen der rein genealogischen und der statistischen Behandlung des Problems hervorgehoben. Vom Standpunkte der Genealogie aus wird die Generationsdauer durch den Altersabstand bestimmt, welcher zwischen dem Vater und demjenigen Sohne besteht, welcher das Geschlecht direct fortsetzt. Die weiblichen Glieder der Familie kommen hierfür gar nicht in Betracht. Für biologische statistische Untersuchungen, welche an dem Material von Geschlechtsregistern angestellt werden, ist daher auch nur dieses directe Verfahren zur Bestimmung der Generationsdauer anzuwenden. Sowohl die Rümelin'sche Formel: durchschnittliches Heiratsalter der Männer + der halben Dauer der durchschnittlichen Fruchtbarkeit, als auch die Göhlert'sche Formel, welche die eheliche Fruchtbarkeit aus der Altersdifferenz zwischen dem erst- und letztgeborenen Kinde direct bestimmten, sind für diesen Zweck unnöthige Umwege und vermindern die Genauigkeit des Ergebnisses.

In dieser Fassung hat das Problem offenbar ein hervorragendes Interesse für die historische Statistik. Die Bestimmung der Anzahl von Generationen, welche ein Geschlecht in einer bestimmten Zeitperiode erlebt hat, ist ein nicht zu unterschätzendes Mittel der historischen Kritik, das auch von den Historikern (z. B. Lorenz) schon nach Gebühr gewürdigt wird. Die Dauer der Generation andererseits, welche für die einzelnen Geschlechter in den verschiedenen Jahrhunderten ermittelt wird, dient, ein genügend grosses Beobachtungsmaterial vorausgesetzt, zur Charakteristik der Zeit selbst und als der einzige Masstab der Vitalität älterer Lebensperioden des Volkes.

Das Problem wird seinem Wesen nach auch dadurch nicht verändert, dass statt des genealogischen ein rein statistisches Material zu Grunde gelegt wird. Wenn von einer gewissen Bevölkerungsmasse in gewisser Zeit das durchschnittliche Heiratsalter der Männer und das Durchschnittsalter ihrer männlicher Kinder bestimmt werden kann, so ist der so gewonnene Ausdruck der Generationsdauer auch nichts Anderes als der Altersabstand zwischen dem Vater und demjenigen Kinde, welches das Geschlecht fortsetzt; nur wird bei dieser Rechnung die Vermuthung eingeführt, dass die Wahrscheinlichkeit, das Geschlecht fortzusetzen, für alle männlichen Kinder gleich gross sei, oder, was dasselbe besagt, dass die

Fortsetzung des Geschlechtes auf den mittleren dieser Kinder beruhe. Die Rechnung wird also nur ungenauer und, bei dem Mangel ausreichenden Materiales, auch selten ausführbar sein. Insbesondere werden sich grosse historische Reihen, wie sie mit genealogischem Materiale möglich sind, auf diesem Wege nicht herstellen lassen, da die Bevölkerungsstatistik älterer Zeiten hierfür gänzlich den Dienst versagt. Auch wenn man die Beobachtung noch mehr erweitert, wobei sie allerdings auch noch mehr verflacht wird, indem man sie auf das Alter der Väter und ihrer Kinder überhaupt beschränkt, so erhält man noch immer einen Ausdruck für die Generationsdauer in diesem Sinne. Der einfachste, aber natürlich auch der roheste Ausdruck hierfür wäre die mittlere Lebensdauer, die ja auch nichts Anderes besagt als die Zeit, welche verstreicht, bis eine Generation die andere ablöst.

Die Generation kommt aber nicht blos als Zeitmass, sondern auch als Kraftmass der Bevölkerung in Betracht und gewinnt damit einen reicheren sociologischen Inhalt. Wenn die gleichzeitig lebende Bevölkerung in eine heranwachsende, in eine arbeitsrüstige und in eine absterbende unterschieden, und nur die mittlere Altersstufe als die Trägerin der culturellen Angelegenheiten der Gegenwart bezeichnet wird, so entspricht das auch der Vorstellung, welche mit dem Begriffe der Generation verbunden wird. Es ist dann wichtig, die so formulierte Generation nicht nur in ihrer numerischen Stärke zu bestimmen, sondern auch vor Allem die Altersgrenzen derselben zu ermitteln. Das aber erfordert ein tiefes Eindringen in die sociale Structur der Bevölkerung; das durchschnittliche Heiratsalter, der durchschnittliche Beginn der wirthschaftlichen Selbständigkeit und ähnliche auf die Lebensstellung der Menschen einwirkenden Momente des gesellschaftlichen Zustandes müssten statistisch erfasst werden. Aus einer Vergleichung dieser Erscheinungen bei verschiedenen Völkern und in verschiedenen Perioden würde sich die Summe von Volkskraft, welche jeweilig für die Aufgaben der Gegenwart eingesetzt werden kann, viel prägnanter angeben, als aus der blossen Betrachtung des Altersaufbaues der Bevölkerung, welcher jetzt noch immer der einzige Behelf zur Bestimmung der Generation in diesem Sinne ist. Anderseits ist es eine Forderung der noch sehr wenig ausgebauten Statistik der Familien, dass nicht nur der Wechsel der Generationen, sondern auch das Nebeneinanderstehen derselben erfasst werde. Kurze Generationen im genealogischen Sinne und dabei lange Generationsdauer im populationistischen Sinne können als die social günstigste Erscheinung aufgefasst werden, denn sie zeigen von reger Propagationskraft, grosser wirthschaftlicher Activität und sind zugleich die beste Bürgschaft dafür, dass ein reger Familiensinn sich erhält und die Summe dessen, was eine Generation sich erarbeitet hat, möglichst vollständig und ohne Störung auf das heranwachsende Geschlecht übertragen werde.

Die Hilfsmittel, welche der Statistik derzeit zur Lösung dieses Problemes zur Verfügung stehen, sind allerdings noch sehr dürftig. Eine systematische Ausbeutung der in den Volkszählungen erhobenen Momente des Familienzusammenhanges und der Berufsstellung in Combination mit den Angaben über Alter und Civilstand könnte immerhin schon werthvolle Beiträge liefern. Aber auch eine weitere Ausbildung der grossen Volksaufnahmen selbst scheint zur Gewinnung der massgebenden Daten unentbehrlich.

Agrarpolitische Untersuchungen, mit welchen sich das Mitglied des Seminars, Herr Dr. Mihurko, beschäftigte, boten Anlass zu einer Besprechung der mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen der Bevölkerungsstatistik und der Agrarstatistik. In erster Linie kommt hierbei in Betracht die Vertheilung der Bevölkerung auf die Bodenfläche, wofür einerseits die Dichtigkeit und andererseits die Anhäufungs- oder Agglomerationsverhältnisse der Bevölkerung charakteristisch sind. Für diese letzteren ist das Mass des Zusammenlebens, die Grössenkategorie des Wohnplatzes das Entscheidende, deren Abstufungen entweder nach der Einwohnerzahl oder aber nach anderen Momenten, wie z. B. den Formen der Gebäudesteuer (Hausclassen- oder Hauszinssteuer), sich bestimmen. Wie wichtig dieses Anhäufungsverhältniss für den Grundbesitz ist, erhellt u. A. auch daraus, dass Thünen sein berühmtes Gesetz darauf basiert, indem er nachweist, dass die Entfernung von den Bevölkerungscentren von grösstem Einflusse auf die Art der landwirthschaftlichen Production und Bewirthschaftungsweise ist.

Wird ferner die Vertheilung der verschiedenen Culturarten auf die Bevölkerung untersucht, je nachdem dieselben nämlich die Hauptthätigkeit der Bewohner der einzelnen Gebiete in Anspruch nehmen, so kann hierfür, soweit es sich um unser Vaterland handelt, nach der Beschaffenheit der Materialien nicht auf die einzelnen Gemeinden zurückgegriffen, sondern es müssen die politischen Bezirke zur Grundlage genommen werden, was aber umso weniger von Nachtheil ist, als es sich hier um grössere, wirthschaftlich abgeschlossene Gebiete, d. h. um solche, welche in der Lage sind, ihre Bedürfnisse an Urproducten in der Hauptsache selbst zu befriedigen, handelt. Daher wird man sich auch nicht schlechtweg an die Grenzen der politischen Bezirke halten dürfen, vielmehr mitunter mehrere Bezirke zusammenfassen, mit einem Worte wirthschaftliche Einheiten abgrenzen müssen.

Was die Grundbesitzvertheilung anbelangt, so wird es sich darum handeln, einerseits das Percentverhältniss der Grundbesitzenden zur übrigen Bevölkerung, anderer-

seits dasjenige der verschiedenen Arten der Grundbesitzer, also Gross-, Mittel-, Klein-Grundbesitzer untereinander festzustellen. Leider ist das hierfür verfügbare Material wenig geeignet, eine derartige Untersuchung zu begünstigen, da weder die Steuerbögen, noch die Besitzbögen die thatsächliche Einheit des landwirthschaftlichen Betriebes, das Gut als solches, charakterisieren.

Unter den demographischen Momenten der grundbesitzenden Bevölkerung wäre festzustellen der Einfluss des Grundbesitzes auf Geschlecht, Civilstand und Alter. Von nicht minderer Bedeutung ist die sociale Schichtung, die Berufsstellung der Grundbesitzer; hier kommt zunächst in Betracht die Zahl der Eigenthümer, Pächter, Hilfsarbeiter und ihr percentuales Verhältniss untereinander, die Function des Grundbesitzes als Nebeneinkommen, also vornehmlich des in den Händen von Arbeitern befindlichen, eine Kategorie von eminenter Wichtigkeit, welche auf Grundlage der Volkszählung zum erstenmale zu constatieren sein wird.

Des weiteren wäre der Besitz- und der Bevölkerungswechsel und deren Correlation in Betracht zu ziehen. Es ist klar, dass der Besitzwechsel rascher vor sich gehen muss als der Bevölkerungswechsel, da er nicht nur wie letzterer durch den Tod, sondern auch durch andere Umstände bewirkt wird. Die Berechnung, in welcher Zeit der gesammte Grundbesitz seinen Herrn wechselt, ist namentlich für die Ermittelung des Gebühren-Aequivalentes von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da dieselbe bis jetzt gewöhnlich nur auf Grund approximativer Schätzung vorgenommen werden kann. Auch eine Berechnung der Zeit, in welcher der gesammte Grundbesitz seinen Herrn wechselt, wäre von Interesse und müsste im Allgemeinen mit der Zeit des Generationswechsels zusammenfallen, soferne nicht durch den Umstand, dass der Grundbesitz vornehmlich sich in den Händen des männlichen Geschlechtes befindet, Abweichungen bedingt würden. Ausserdem wäre das Verhältniss der Erbtheilungen zur Kinderzahl der Ehen, sowie das der Ausgedinge zur höchsten Altersclasse der ländlichen Bevölkerung zu untersuchen, wofür das diesbezügliche Materiale allerdings ziemlich mangelhaft ist.

Ein weiteres Moment von grösster Bedeutung ist das Mass der Verschuldung des Grundbesitzes, wobei sich die Frage ergibt, zu welchen Momenten wir die Verschuldung eines Gebietes in Beziehung setzen sollen, nämlich zu der Fläche des Landes oder aber, da diese doch keinesfalls allein massgebend sein kann, zu der Dichtigkeit desselben, und zwar entweder blos mit Bezug auf die ländliche Bevölkerung oder auf die Gesammtbevölkerung. Würde man aber nur die Dichtigkeit in Betracht ziehen, so würde man das Verhältniss zum Träger der Schuld, dem Landgute und dessen Umfang und wirthschaftlicher Leistungsfähigkeit aus den Augen verlieren. Was die Ursachen der Verschuldung betrifft, so kommt neben Darlehensverträgen etc. vornehmlich die Erbtheilung in Betracht. Wenn aber Rodbertus, der sich eingehend mit dieser Frage befasst hat, in der Verschuldung in Folge der Erbtheilungen die vornehmste Ursache des Ruins des Bauernstandes sieht, so muss dies — nebenbei bemerkt — als eine entschiedene Ueberschätzung dieses Momentes bezeichnet werden, indem sich auf Grund statistischer Untersuchungen gezeigt hat, dass nur 8 Perc. der gesammten Verschuldung auf diese Ursache zurückgeführt werden können, von welchen ausserdem noch ein beträchtlicher Bruchtheil, vielleicht sogar bis zur Hälfte, durch zweckentsprechende Reformen auf dem Gebiete des Erbtheilungsrechtes wird eliminiert werden können. Eine lohnende Untersuchung wäre es endlich, das Verhältniss zwischen der Zunahme der Verschuldung durch Erbgang und der Zunahme der Erbgänge selbst festzustellen.

Als letztes, für die Beziehungen zwischen Bevölkerung und Grundbesitz bedeutendes Moment soll hier noch der Bodenwerth mit seinen specifischen Problemen genannt werden. Wie interessant aber Untersuchungen dieser Art, namentlich des Verhältnisses zwischen Bodenwerth und Bevölkerungsdichtigkeit, Bodenwerth und Berufsstellung, Bodenwerth und Anzahl der Executionen auch sein müssten, so können doch namentlich die beiden letzten Relationen wegen des ungenauen und lückenhaften Materiales kaum in einigermassen exacter Weise festgestellt werden und dürfte eine derartige Untersuchung daher kaum zu befriedigenden Resultaten führen. Immerhin würde aber eine Combination von Bodenwerth, Executionen, Berufsstellung, eventuell auch Grösse des Grundbesitzes manche interessante Aufschlüsse gewähren.

Das Grenzgebiet zwischen Statistik und Ethnographie betrat Herr Benno Karpeles durch die Bearbeitung jener Materialien über die Zigeuner in Oesterreich, welche durch die im Jahre 1889 vom k. k. Ministerium des Innern im Wege der politischen Behörde veranlasste Aufnahme dieses Volksstammes gewonnen worden waren. [18]) Die Wurzeln dieser Erhebung reichen schon durch längere Zeit zurück.

[18]) Unter dem Titel „Beiträge zur Statistik der Zigeuner in Oesterreich" hat der Herr Referent über das gleiche Thema einen Vortrag in der Anthropologischen Gesellschaft in Wien gehalten, welcher im Bd. XXI, S. 31 ff. der Mittheilungen dieser Gesellschaft auszugsweise veröffentlicht worden ist.

Im Jahre 1878 stellte nämlich der damalige Präsident der Statistischen Central-Commission, Sections-Chef Ficker, beim Ministerium des Innern den Antrag, über das Vorhandensein und die Lebensverhältnisse der Zigeuner in den verschiedenen Ländern der Monarchie eine Enquête anzuordnen. Diese Enquête fand statt. Das Ergebniss derselben hat Ficker bearbeitet; doch hat er nur bezüglich der Zigeuner in der Bukowina eine detaillierte Untersuchung angestellt, für die übrigen Länder der Monarchie sich begnügt, ihre Zahl und die Ortsgemeinden in denen sie heimatberechtigt sind, nachzuweisen („Statistische Monatschrift". Wien 1879, V, 249—265).

Im Jahre 1889 veranlasste das Ministerium des Innern eine neuerliche Aufnahme der Zigeuner in Oesterreich durch die Statthaltereien, respective Landesregierungen der einzelnen Länder und übermittelte das so gewonnene Material der Statistischen Central-Commission. Dieses Material lag dem Herrn Referenten zur Aufarbeitung vor.

Da, wie schon bemerkt, die Resultate der Erhebung des Jahres 1878 nur durch den Aufsatz Ficker's in der „Statistischen Monatschrift" bekannt sind, welcher nur bezüglich der Zigeuner in der Bukowina einigermassen das statistische Detail berücksichtigt, ist die Vergleichung der Ergebnisse beider Bearbeitungen lediglich auf den Stand der Zigeuner-Bevölkerung beschränkt. Die Vergleichung der Anzahl der Zigeuner in den einzelnen Ländern im Jahre 1878 und im Jahre 1889 zeigt nun derart auffallende Verschiedenheiten, dass die Resultate der Erhebung im Jahre 1889 — zum mindesten für die Bukowina — sehr wenig glaubwürdig sein dürften, und dies umsomehr, als Ficker behauptet, dass die „Ergänzungen zur Enquête, welche er der bereitwilligst gewährten weiteren Unterstützung der k. k. Bezirkshauptmannschaften in der Bukowina verdanke, ihn in den Stand setzen, ein möglichst detailliertes Bild des Zustandes der Zigeuner in diesem Ländchen zu entwerfen" (a. a. O., S. 251) und die constatierten Verschiedenheiten gerade hier in die Augen fallen.

Die folgende Tabelle (I) gibt die Gesammtzahl der Zigeuner in den einzelnen Ländern nach den Mittheilungen Ficker's und nach der Zählung des Referenten auf Grund der Erhebung im Jahre 1889:

Tabelle I.

Länder	1878	1889	gegen 1878	Länder	1878	1889	gegen 1878
Nied.-Oesterreich	60	145	+ 85	Tirol u. Vorarlberg	1 Familie	31	?
Ober-Oesterreich	1 Familie	50	?	Böhmen	300	666	+ 366
Salzburg	1	2	+ 1	Mähren	1.200	702	— 498
Steiermark	60	145	+ 85	Schlesien	85	174	+ 89
Kärnten	28	87	+ 59	Galizien	2.361	2.346	— 15
Krain	74	184	+ 110	Bukowina	5.295	3.694[19]	—1.601
Küstenland	42	158	+ 116	Summe	9.506	8.384	?

Bemerkenswerth ist hier vor Allem die Verminderung der Zigeuner in der Bukowina, ein Punkt, der noch später zu erörtern sein wird.

Es erscheint nicht angezeigt, sämmtliche Daten über die Zigeuner in allen Kronländern mit einander zu vergleichen. Denn während in Galizien und vor Allem in der Bukowina zunächst sesshafte Zigeuner in Betracht kommen, spielen diese in den anderen Ländern der Monarchie eine sehr untergeordnete Rolle. Dass diese Verschiedenheit in jeder Beziehung von weitgehendem Einflusse sein muss, ist klar: es werden deshalb im weiteren Verlaufe dieser Untersuchung stets die zwei angedeuteten Gruppen auseinandergehalten werden.

A. Die Zigeuner in den westlichen Kronländern.

Wenn die Tabelle I die Unzuverlässigkeit der Zählung des Jahres 1889 — oder der des Jahres 1878 — gezeigt hat, so wird die folgende Tabelle (II) die Unzulänglichkeit ihrer Resultate nachweisen. Es waren nämlich unter den in allen in Betracht kommenden Ländern unbekannt

bezüglich des Alters . . . . 19·93 Percente,
„ „ Geschlechtes . . . . . 6·15 „
„ „ Civilstandes . . . . . 32·69 „

Die Unzulänglichkeit dieser Resultate beeinträchtigt natürlich ungemein jede feinere Detailuntersuchung.

Die folgende Tabelle (II) zeigt die Gliederung der Zigeuner nach Alter, Geschlecht und Civilstand in den einzelnen Ländern.

[19]) Davon 29 nomadisierende.

Tabelle II.

Land	Anzahl der Bezirke	Anzahl der Gemeinden	Es standen im Alter von 0—15	16—45	über 45	?
	in denen Zigeuner heimatsberechtigt sind		Jahren			
Nieder-Oesterreich	11	17	8	47	16	74
Ober-Oesterreich	3	6	4	20	22	4
Salzburg	1	1	—	2	—	—
Steiermark	10	34	29	57	24	35
Kärnten	4	15	4	16	4	63
Krain	10	17	19	32	10	123
Küstenland	6	16	14	63	24	57
Tirol	6	7	2	14	13	2
Böhmen	45	79	120	344	158	44
Mähren	27	127	203	305	148	46
Schlesien	26	20	26	95	30	23
Zusammen	149	339	429 = 18·31%	995 = 42·45%	449 = 19·15%	471 = 20·09%

Land	Geschlecht männlich	weiblich	unbekannt	Civilstand ledig	verheiratet	verwitwet	unbekannt	Summe
Nieder-Oesterreich	54	41	50	30	10	10	95	145
Ober-Oesterreich	25	22	3	35	—	—	15	50
Salzburg	1	1	—	—	2	—	—	2
Steiermark	75	65	5	55	13	1	76	145
Kärnten	24	16	47	8	2	—	77	87
Krain	96	88	—	63	44	5	72	184
Küstenland	80	78	—	13	52	4	89	158
Tirol	14	17	—	2	—	1	28	31
Böhmen	311	344	11	432	84	14	136	666
Mähren	320	358	24	506	113	16	67	702
Schlesien	76	93	5	35	24	3	112	174
Zusammen	1.076 = 45·91%	1.123 = 47·91%	145 = 6·18%	1.179 = 50·2%	344 = 14·7%	54 = 2·3%	767 = 32·8%	2.344

Von diesen 2.344 Zigeunern sind im Ganzen 385 sesshaft, und zwar 295 in ihren respectiven Heimatsgemeinden, 80 an anderen Orten. Relativ erheblich ist ihre Zahl nur in Mähren, wo sich 230 — davon 212 in ihren Heimatsgemeinden — sesshafte Zigeuner finden (= 32·34 Percente). Auf die anderen Kronländer entfallen 155, und zwar (mit Unterscheidung des Geschlechtes): Auf Nieder-Oesterreich 8 und 4, Ober-Oesterreich 3 und 0, Salzburg 0 und 2, Steiermark 11 und 14, Kärnten 0 und 4, Krain 7 und 2, Küstenland 0 und 19, Tirol 0, Böhmen 18 und 11 und auf Schlesien 34 und 16.

Der Beschäftigung nach ist zwischen den nomadisierenden und den sesshaften Zigeunern zu unterscheiden. Für die ersteren findet sich in dieser Rubrik vornehmlich angegeben: Musik, Komödiespielen, Gymnastik, Kunstreiterei, Bettel- und Landstreicherei. Specifischer Berufszweig der männlichen Individuen ist das Pferdezubringen und Pferdewarten, der weiblichen das Kartenauslegen und Wahrsagen. Bezüglich der sesshaften Zigeuner ist hervorzuheben, dass sich nirgends ackerbauende Zigeuner vorfinden. Die meisten arbeiten im Taglohn oder treiben das Schmiedehandwerk. In den Gemeinden Hluk, Horněmtsch, Ung.-Ostra-Vorstadt und Pisek (sämmtlich im politischen Bezirk Ung.-Hradisch in Mähren) sind sie durchwegs Kettenschmiede (im Ganzen 46 Personen). Viele sind Musiker, Flickschuster, Regenschirmmacher oder Pferdehändler. 14 Individuen (darunter 3 Frauen) sind in Strafanstalten untergebracht und wären wohl den nomadisierenden Zigeunern zuzuzählen, 2 sind Pfründner ihrer Gemeinden, 1 Kind befindet sich bei fremden Leuten in Verpflegung, 1 weibliche Person lebt im Kloster, 6 junge Männer leisten ihre Militärdienstpflicht ab, 2 Kinder besuchen die Schule. Erwägt man, dass in allen Kronländern Stellungsflüchtlinge und Deserteure vorkommen und die beiden Schulkinder allem Anscheine nach von ihrer Mutter verlassen sind und auf Grund des Heimatsgesetzes von der Gemeinde erzogen werden, so ergibt sich die fast gänzliche Erfolglosigkeit der seit Jahrzehnten währenden Bestrebungen, Militärpflicht und Schulzwang auf die Zigeuner auszudehnen. Diese Bemerkung gilt natürlich nur unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Angaben, die gerade für die Rubrik „Beschäftigung“ sehr mangelhaft sein dürften.

Ueber die Religion und die Umgangssprache wurden Erhebungen überhaupt nicht angestellt.

Körperliche Gebrechen sind nur wenige verzeichnet. Man zählte Taubstumme, Taube, Epileptiker, Kurzsichtige, mit einem Kropfe behaftet je 1, Blinde, Schwerhörige, Bucklige je 2, auf einem Auge Blinde 6 etc. Im Ganzen sind 44 Gebrechen verzeichnet, mit denen 41 Personen, der grossen Mehrzahl nach Männer, behaftet sind.

In moralstatistischer Hinsicht lässt sich eine Statistik der Abstrafungen und Verbrechen für einige Länder ziemlich genau herstellen. Für die anderen lassen sich bei der Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse — wenn man nur die sesshaften und nomadisierenden Zigeuner von einander trennt — aus diesen Ergebnissen ziemlich sichere Schlüsse ziehen. Besonders vollständig ist der Bericht über die in Nieder-Oesterreich heimatsberechtigten Zigeuner. Nieder-Oesterreich zählt, exclusive der in Strafanstalten befindlichen, 9 sesshafte und 133 vagabundierende Zigeuner. Von den 9 sesshaften ist einer activer Soldat, und ein Mädchen Pflegekind der Gemeinde Trabenreith. Die 7 übrigen bilden eine Familie, sesshaft in Hadersdorf, Bezirk Sechshaus. Diese Familie „hat wegen Landstreicherei mehrere Abstrafungen erfahren". Von den 133 vagabundierenden Zigeunern sind 32 bereits bestraft; davon sind 16 männlichen, 16 weiblichen Geschlechtes. 1 Familie wird wegen eines an einem Zigeuner verübten Mordes steckbrieflich verfolgt (zusammen 5 Personen), 1 Zigeuner ist Stellungsflüchtling. Die Bemerkung „unbeanständet" findet sich nur bei 1 Zigeuner. Alle übrigen sind bezüglich ihrer Vorstrafen unbekannt. Die Thatsache jedoch, dass von den 58 über 15 Jahre alten Zigeunern 38 beanständet sind, berechtigt uns wohl mit Ficker von einem nationalen Hang der Zigeuner zu Verbrechen zu reden.

Ueber die 32 bestraften Zigeuner wurden insgesammt ausgesprochen 48 Urtheile auf Grund der unten angeführten Verbrechen und Uebertretungen, während ausserdem 5mal die Bemerkung sich findet: „wegen Diebstahles (resp. Landstreicherei, Bettels) wiederholt bestraft." Die 48 Urtheile vertheilen sich folgendermassen:

Tabelle III.

Die Verurtheilung erfolgte wegen	Anzahl der Verurtheilungen	Geschlecht		Dauer der verhängten Strafen				unbekannt
		m.	w.	Arrest	strenger Arrest	Kerker	strenger Kerker	
Uebertretung der Landstreicherei .	20	12	8	37 Tage	8 Tage	—	—	7
Uebertretung des Diebstahles . . .	10	1	9	45 „	7 „	—	—	—
Verbrechens des Diebstahles . . .	2	—	2	14 „	—	2 Monate	—	—
Uebertretung des Betruges	5	1	4	57 „	7 „	—	—	—
Verbrechens des Betruges	2	—	2	—	—	3 Monate	9 Monate	—
Verbrechens der Erpressung	1	—	1	—	—	—	13 „	—
Verbrechens der Nothzucht . . .	1	1	—	—	—	—	5 Jahre	—
Uebertretung des Waffenpatentes .	1	2	—	4 Tage	—	—	—	—
Uebertretung von Polizeivorschriften	1	—	1	6 Stund.	—	—	—	—
Unbekannter Vergehen	4	1	3	28 Tage	—	—	8 Jahre	—
Zusammen .	47	18	30	185¼ Tage	22 Tage	5 Monate	14 Jahre 10 Monate	

Bemerkenswerth ist hierbei, dass die Zigeunerinnen mit einem auffallend starken Verhältnisse an allen Gesetzesverletzungen betheiligt sind; doch gestattet diese Wahrnehmung keinen Schluss auf die Allgemeinheit, weil das Sexualverhältniss nicht genau bekannt ist, und Angaben über die Stärke der Altersgruppen in den beiden Geschlechtern mangeln.

Was die übrigen Kronländer anlangt, so fehlt in den Berichten über die Zigeuner in Ober-Oesterreich, Salzburg, Kärnten, Krain und Tirol jede Bemerkung bezüglich eventueller Strafen oder Verbrechen. Für Schlesien ist ein Brudermörder ange-

führt. Ungenügend ist auch der Bericht für Mähren, der nur 3 Deserteure aufzuzählen weiss. Sehr charakteristisch aber sind die im Berichte für Böhmen mitgetheilten Daten. Es werden hier aufgezählt 30 männliche und 26 weibliche Individuen, welche „betteln und stehlen", „wegen Diebstahles sehr oft abgestraft sind", „Hang zum Betteln und Stehlen", „Hang zum Stehlen" haben, „Hang zum Stehlen haben und oft abgestraft sind", „stehlen", „diebische Naturen" sind. Diese Ausdrücke wechseln nach den politischen Bezirken; im Grunde besagen sie wohl alle dasselbe. Da findet sich ferner die Bemerkung „bereits abgestraft" (1mal), „äusserst verschmitzt und lügenhaft" (4mal), „wegen Vagabondage sehr oft abgestraft" (1mal), „10mal", „8mal", „6mal", „1mal" abgestraft (je einmal), „Landstreicher" und „Landstreicherin" je 5mal. Schwere Verbrechen, die über den Diebstahl hinausgehen, sind nicht verzeichnet. Die Erklärung für diese jedenfalls merkwürdige Thatsache dürfte darin gelegen sein, dass die betreffenden Vermerke in die Rubrik „charakteristische Merkmale" eingetragen sind. „Hang zum Stehlen" ist nun ein „charakteristisches Merkmal", aber das einmal verübte Verbrechen der Erpressung z. B. nicht. Vielleicht also, dass in dieser Erwägung die Bezirkshauptmannschaften die Eintragung aller ihnen bekannten Daten über die Verbrechen der Zigeuner oder die Sammlung dieser Daten überhaupt unterlassen haben.

Von den in der Steiermark heimatberechtigten Zigeunern ist ein Mann wegen Raubmordes und Desertion zu 22jährigem, wegen Verbrechens des Diebstahles zu 5jährigem schweren Kerker und sehr häufig wegen Landstreicherei verurtheilt, ein anderer mit zwei Söhnen und einer Tochter wiederholt wegen Diebstahles und sehr häufig wegen Landstreicherei abgestraft worden. Dasselbe gilt — mit Ausnahme der beiden jüngsten Söhne (13 und 11 Jahre) von einer Familie, die aus den Eltern und vier Söhnen besteht. Wegen Landstreicherei sind noch wiederholt bestraft worden 5 Zigeuner und 3 Zigeunerinnen, wegen Diebstahles und Landstreicherei 4 Zigeuner. Im Ganzen somit 21 Individuen, davon 5 weibliche Personen.

Im Küstenlande endlich wurden bestraft wegen Landstreicherei 3 Männer und 2 Weiber, wegen Diebstahles 4 Männer, von diesen einer noch wegen des Verbrechens des Todtschlages. 11 Zigeuner, darunter auch Kinder, wurden zu wiederholten Malen in die Heimat abgeschoben.

Im Zusammenhange mit der Häufigkeit der Verbrechen und Uebertretungen steht das Vorkommen falscher Namen. Es finden sich circa 40 falsche Namen verzeichnet, wenn man, wie es nöthig ist, die Vulgärnamen nicht miteinrechnet. Eine nähere Beziehung zwischen den Trägern falscher Namen und den abgestraften Individuen tritt nirgends zu Tage. Die falschen Namen selbst bieten sprachlich nichts Auffallendes. Zum Theil dienen sie als ordentliche Zunamen. Bezüglich der Namen überhaupt sei nur kurz bemerkt — eine nähere Untersuchung wäre Aufgabe der Ethnographie — dass sowohl Vor- als Zunamen im Allgemeinen dem sprachlichen Typus entsprechen, der durch das Vorherrschen einer Nationalität in dem betreffenden Lande gegeben ist.

Wie unvollständig nun alle bisherigen Angaben und Ausführungen auch sein mögen, so scheint doch das Bild, das aus ihnen sich zusammenstellt, im grossen Ganzen zutreffend zu sein. Allerdings bieten sie auch nichts wesentlich Neues. Die allgemeinen Thatsachen sind Jedem bekannt, die Daten aber, welche sie speciell für die Zigeuner in den westlichen Kronländern Oesterreichs illustrieren sollten, haben sich zumeist als unzureichend erwiesen. Zur Lösung, auch nur zur theilweisen, aller anderen als der bis jetzt besprochenen Probleme sind aber die Ergebnisse der Erhebung des Jahres 1889 geradezu unbrauchbar. So z. B. für das gewiss sehr interessante Problem der ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeit, der Familiengliederung u. s. w. Dass die Erhebung dieser Momente ausserordentlichen Schwierigkeiten unterliegt, ist sicher, soweit es sich um nomadisierende Zigeuner handelt. Es ist aber schlechterdings nicht einzusehen, warum eine zuverlässige Erhebung bei sesshaften Zigeunern nicht möglich sein sollte. Eine nur flüchtige Einsicht in die vorliegenden amtlichen Berichte lässt die Unmöglichkeit erkennen, die mitgetheilten Daten zu verwerthen. Eine Ausnahme macht — bezüglich einiger der erwähnten Fragen — der Bericht für Böhmen. Nach diesem gab es 76 Verheiratete mit 98 ehelichen Kindern, darunter 46 weiblichen und 6 unbekannten Geschlechtes; 5 Witwer und 9 Witwen mit zusammen 13 Kindern, davon 8 weiblichen Geschlechtes; 121 uneheliche Kinder, davon 60 weiblichen und 9 unbekannten Geschlechtes, endlich 1 Concubinatsverhältniss. Irgend welche Schlüsse aus diesen mageren Angaben zu ziehen, wäre unstatthaft.

B. Die Zigeuner in der Bukowina und in Galizien.

Schon früher wurde auf den auffallenden Unterschied aufmerksam gemacht, der zwischen den Resultaten der beiden Zählungen für die Bukowina besteht. Nach Ficker hatte dieses Land im Jahre 1878 5295 sesshafte Zigeuner. Im Zählungsoperate für 1889 sind überhaupt 3694 verzeichnet. Von diesen sind 29 Nomaden, können also hier nicht in Betracht kommen. Ferner ist bei 303 in den Zählungslisten aufeinanderfolgenden Individuen die Spalte „Aufenthaltsort" gar nicht ausgefüllt; alle diese sind zuständig

nach 9 Gemeinden des politischen Bezirkes Suczawa. Je nachdem man diese 303 Personen den sesshaften oder den nomadisierenden Zigeunern zuzählen will, ergibt sich ein Sinken der sesshaften Zigeunerbevölkerung um 1630, resp. 1933 Personen, gleich 30·80, resp. 36·52 Percenten. Da die sesshaften Zigeuner die gleichen Lebensbedingungen haben, wie die andere Bevölkerung, so scheint es nothwendig zu sein, die Verschiedenheit der Zählungsresultate aus der Unrichtigkeit der zweiten Zählung herzuleiten.

Dass, wie oben erwähnt, bei 303 Personen die Ausfüllung einer Spalte vergessen worden ist, spricht nebst manch Anderem gerade nicht für die Zuverlässigkeit des Operates. Es wäre immerhin möglich, dass thatsächlich eine Verminderung der sesshaften Zigeunerbevölkerung stattgefunden hat. Für diese Möglichkeit scheint Folgendes zu sprechen: Es ist denkbar, dass bei einer mangelhaften Zählung eine Ortschaft ganz übersehen oder deren Einwohnerzahl unrichtig angegeben wird, aber nicht denkbar ist es, dass in Orten, die keine sesshaften Zigeuner beherbergen, solche gezählt werden können. Vergleicht man nun die bei Ficker (a. a. O., S. 254 f.) mitgetheilten Daten, aus welchen alle Gemeinden und Gutsgebiete der Bukowina, in denen sesshafte Zigeuner vorkommen und deren Zahl ersichtlich sind, mit den Ergebnissen der Zählung für das Jahr 1889, so ergibt sich, dass 42 Ortsgemeinden und Gutsgebiete mit zusammen 401 sesshaften Zigeunern hinzugekommen sind, von diesen Ortschaften weisen einige relativ beträchtliche Einwohnerzahlen auf, so Iswor 35, Bojan 31, Horoszoutz und Brodina je 22, 9 Ortschaften 10 und mehr sesshafte Zigeuner. Das spricht doch für eine ziemlich bedeutende Wanderbewegung und es mag sein, dass diese viele Zigeuner nach Galizien, Ungarn oder Rumänien geführt hat. Ob dem so ist, ist eine Frage, welche die politischen Behörden der Bukowina am sichersten beantworten könnten.

Auf die Gerichtsbezirke und Bezirkshauptmannschaften vertheilen sich die durch die Erhebung ermittelten 3.361 sesshaften Zigeuner folgendermassen:

Tabelle IV.

Politischer Bezirk und Gerichtsbezirk	Anzahl der Gemeinden, in denen Zigeuner heimatberechtigt sind	Geschlecht		Es standen im Alter von			
		männlich	weiblich	0—15	16—45	46—x	unbekannt
				Jahren			
Czernowitz (Stadt)	1	24	23	20	17	10	—
Czernowitz (Umgebung) . . .	7	97	66	53	85	21	4
Sadagora	8	62	55	34	64	20	—
Summe d. Bzhptm. Czernowitz .	15	159	122	87	149	41	4
Dorna-Watra	5	56	52	33	59	16	—
Kimpolung	13	116	118	69	122	40	3
Summe d. Bzhptm. Kimpolung .	18	172	170	102	181	56	3
Kotzman	4	18	16	13	16	5	—
Zastawna	9	47	50	35	49	12	1
Summe d. Bzhptm. Kotzman . .	13	65	66	48	65	17	1
Radautz	18	355	338	235	368	84	6
Solka	7	237	222	157	226	72	4
Seletyn	6	59	63	43	57	22	—
Summe d. Bzhptm. Radautz . .	31	651	623	435	651	178	10
Summe d. Bzhptm. Sereth . . .	9	87	90	68	83	26	—
Stanestie	1	33	36	26	37	6	—
Storożynetz	18	296	245	171	274	96	—
Summe d. Bzhptm. Storożynetz	19	329	281	197	311	102	—
Gurahumora	3	143	129	93	148	30	1
Suczawa	10	56	42	28	50	13	7
Summe d. Bzhptm. Suczawa . .	13	199	171	121	198	43	8
Uscie-Putilla	5	21	17	6	24	8	—
Wiżnitz	5	58	33	23	47	21	—
Summe d. Bzhptm. Wiżnitz . .	10	79	50	29	71	29	—
Zusammen . .	129	1.765	1.596	1.107	1.726	502	26

	Civilstand				Nach dem Aufenthaltsorte heimatberechtigt	Summe	Zu-, resp. Abnahme gegen 1878
	ledig	verheiratet	verwitwet	unbekannt			
Czernowitz (Stadt)	25	22	—	—	27	47	+ 31
Czernowitz (Umgebung)	72	65	14	12	41	41	— 90
Sadagóra	59	48	7	4	56	118	+ 33
Summe d. Bzhptm. Czernowitz	131	113	21	16	97	281	— 57
Dorna-Watra	51	54	1	2	73	108	+ 30
Kimpolung	118	107	9	—	194	234	— 148
Summe d. Bzhptm. Kimpolung	169	161	10	2	267	342	— 118
Kotzman	17	16	1	—	30	34	+ 34
Zastawna	51	39	7	—	94	97	+ 97
Summe d. Bzhptm. Kotzman	68	55	8	—	124	131	+ 131
Radautz	347	308	34	4	657	693	— 31
Solka	238	199	18	4	433	459	+ 49
Seletyn	69	36	17	—	41	122	—
Summe d. Bzhptm. Radautz	654	543	69	8	1.131	1.274	+ 18
Summe der Bezhptm. Sereth	88	81	8	—	167	177	— 131
Stanestie	33	34	2	—	69	69	— 149
Storożynetz	282	229	29	1	504	541	— 283
Summe d. Bzhptm. Storożynetz	315	263	31	1	573	610	— 432
Gurahumora	139	125	8	—	238	272	— 521
Suczawa	48	38	9	3	77	98	— 677
Summe d. Bzhptm. Suczawa	187	163	17	3	315	370	—1.198
Uście-Putilla	23	12	3	—	35	38	— 15
Wiżnitz	53	28	10	—	91	91	— 163
Summe d. Bzhptm. Wiżnitz	76	40	13	—	126	129	— 178
Zusammen	1.713	1.441	177	30	2.827	3.361	—1.934

Die sesshaften Zigeuner, welche, wie aus der vorstehenden Tabelle sich ergibt, in allen Gerichtsbezirken des Landes vorkommen, bilden 0·588 Percente der gesammten Bevölkerung. Den Percenttheil der sesshaften Zigeuner an der Bevölkerung der einzelnen Gerichtsbezirke zeigt folgende Zusammenstellung[20]:

Gerichtsbezirk	Percente der Bevölkerung	Gegen 1878	Gerichtsbezirk	Percente der Bevölkerung	Gegen 1878
Czernowitz (Stadt)	0·1032	?	Solka	2·3793	+ 0·1493
Czernowitz (Umgeb.)	0·4639	— 0·3261	Sereth	0·3555	— 0·3045
Sadagóra	0·2573	+ 0·0573	Stanestie	0·3782	— 0·942
Dorna-Watra	1·0075	+ 0·1775	Storożynetz	1·297	— 0·883
Kimpolung	0·8364	— 0·6036	Gurahumora	1·142	— 2·538
Kotzman	0·0914	+ 0·0914	Suczawa	0·1832	— 1·447
Zastawna	0·2211	+ 0·2211	Uście-Putilla	0·3343	— 0·2057
Radautz, Seletyn	1·3122	— 0·2178	Wiżnitz	0·2059	— 0·4641

In 3 Gerichtsbezirken (Solka, Dorna-Watra, Sadagóra) ist demnach der Percentantheil der sesshaften Zigeuner an der Gesammtbevölkerung gestiegen, in 2 Bezirken treten sie das erstemal auf (Kotzman und Zastawna). Für Czernowitz (Stadt) ist bei Ficker der Percentantheil nicht angegeben. Die absolute Zahl der dort sesshaften Zigeuner hat sich aber von 16 auf 47 vermehrt, jedesfalls also stärker als die übrige Einwohnerzahl. In den übrigen Gerichtsbezirken ist der Percentantheil der Zigeuner gesunken. Im Bezirke Suczawa scheint hier die Vernachlässigung von 303 Zigeunern bezüglich Angabe ihres Aufenthaltsortes eingewirkt zu haben.

Die aus dieser Zusammenstellung sich ergebende Rangordnung der Gerichtsbezirke weicht von der durch Ficker festgestellten erheblich ab. Dies ist um so bemerkenswerther,

[20]) Die Percentantheile sind berechnet auf Grund der Angaben des Special-Ortsrepertoriums der Bukowina. Wien 1885.

als Ficker gezeigt hat, dass die Reihenfolge der Bezirke, welche die relativ grösste Zahl sesshafter Zigeuner beherbergen, keineswegs eine zufällige ist. „Diese Reihenfolge kennzeichnet gleichsam die Strasse, auf welcher die Zigeuner nicht nur bei ihrer ersten Wanderung den Weg aus der unteren Moldau nach Galizien fanden, sondern auch in den folgenden Jahrhunderten regelmässig ihre Züge aus ersterem Lande nach letzterem fortsetzten, wobei es in der Natur der Sache liegt, dass ihre stärkste Anhäufung, auch als sie endlich sesshaft wurden, an jenen Punkten stattfand, welche so lange Zeit die Einbruchsstation nach der oberen Moldau, der nunmehrigen Bukowina, gebildet hatten" (a. a. O. S. 256). Dazu trete als topographisches Moment der Charakter der bevorzugten Bezirke als Hochland, das den Zigeunern weit mehr zusage, als ein Gebirgsland, endlich als ethnographisches Moment die ausgesprochene Vorliebe der Zigeuner, die mit Rumänen und Magyaren viel lieber zusammenwohnen, als mit Slaven oder gar mit Deutschen. Darnach scheint es nun fast unmöglich, an der Richtigkeit der Zählung von 1889 festzuhalten.

Von der Landeshauptstadt abgesehen, vertheilen sich die sesshaften Zigeuner in 128 Ortschaften [21]), welche 123 politische Gemeinden bilden; somit zählen 38 Percente aller politischen Gemeinden der Bukowina sesshafte Zigeuner. Die höchsten absoluten Zahlen weisen auf: Neu-Fratautz (Bez. Radautz) mit 226, Walesaka (Bez. Suczawa) mit 207, Keszwana und Pojeni mit je 114, Unter-Stanestie mit 112 und Wojtinell (Bez. Radautz) mit 103 sesshaften Zigeunern. 14 Ortschaften haben zwischen 50 und 100, 51 zwischen 10 und 50, 56 haben 10 und weniger sesshafte Zigeuner. Von diesen Ortschaften sind bei Ficker nicht verzeichnet 42 mit 401 sesshaften Zigeunern.

33 Ortschaften haben gegen 1878 mehr sesshafte Zigeuner, u. zw. im Ganzen um 520
52 „ „ „ „ weniger „ „ „ „ „ „ „ 1.087
1 „ hat „ „ gleich viel „ „

Ficker hat 164 Ortschaften verzeichnet, es finden sich also bei ihm 78 Orte, welche in der Zählung des Jahres 1889 nicht erwähnt werden, mit zusammen 2.501 sesshaften Zigeunern. Einige von diesen Gemeinden weisen eine erhebliche Anzahl auf: so Stupka (Bez. Gurahumora) 209 sesshafte Zigeuner.

Vergleicht man die Anzahl der in einem Bezirke lebenden Zigeuner mit der Gesammtbevölkerung jener Orte dieses Bezirkes, in denen Zigeuner überhaupt vorkommen, so erhält man folgende Relativzahlen:

Im	Bezirke	Czernowitz (Umgebung) bilden	die	Zigeuner	0·757	Percente,
„	„	Kimpolung	„	„	„	1·747	„
„	„	Kotzman	„	„	„	0·660	„
„	„	Radautz	„	„	„	2·082	„
„	„	Sereth	„	„	„	1·169	„
„	„	Storożynetz	„	„	„	1·906	„
„	„	Suczawa	„	„	„	2·809	„
„	„	Wiżnitz	„	„	„	1·009	„

Die Summe der Bevölkerungen jener Orte ist 210.556, der Percentantheil der Zigeuner an dieser Summe 1.596. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Zigeuner in manchen Bezirken (vor Allem Suczawa und Radautz) als ethnographisches Element nicht übersehen werden dürfen.

Der Percentantheil der Zigeuner an der Bevölkerung der einzelnen Orte ist am bedeutendsten in Brodina (Bez. Radautz) mit 30·0, Walesaka (Bez. Suczawa) mit 20·5, Komarestie Slobodzia (Bez. Storożynetz) mit 12·9, Wojtinell (Bez. Radautz) mit 10·6 und Frassin (Bez. Kimpolung) mit 9·5 Percenten.

In der Folge werden zu den sesshaften Zigeunern auch jene vorerwähnten 303 Zigeuner gerechnet werden, deren Aufenthaltsort nicht angegeben ist. Auch die 30 nomadisierenden Zigeuner sind der Vereinfachung wegen in alle folgenden Berechnungen und Tabellen einbezogen, so dass diese nunmehr immer 3.694 sesshafte Zigeuner ausweisen werden.

1. Geschlecht. Von den 3.694 Zigeunern sind 1.931 männlichen, 1.763 weiblichen Geschlechtes. Das Sexualverhältniss ist also 52·27 : 47·73 und weicht von dem allgemeinen Sexualverhältnisse in der Bukowina, 50·10 : 49·90, erheblich ab. Ficker berechnet das Verhältniss auf 50·70 : 49·30, ist also dem allgemeinen viel näher gekommen. Ein neuer Grund, das Vertrauen in die neue Zählung zu erschüttern. Das Percentverhältniss der Geschlechter in den Altersclassen von 5 zu 5 Jahren zeigt folgende Tabelle:

[21]) Dabei ist die Identität von Czernawka und Czernauka unterstellt, was nach dem Special-Ortsrepertorium, S. 8, gewiss erlaubt ist. Bezüglich der Schreibung der Ortsnamen wird bemerkt, dass hierbei ganz das Special-Ortsrepertorium als massgebend betrachtet wurde. Die Schreibweise des officiellen Berichtes ist nicht nur vom Special-Ortsrepertorium, sondern auch unter sich abweichend.

Tabelle V.

Altersclassen	männl.	weibl.	zusammen	Percentverhältniss der Geschlechter in den nebenstehenden Altersclassen männlich	weiblich
bis mit 5 Jahren	272	257	529	51·42	48·58
über 5 bis 10 Jahren . . .	191	201	329	48·73	51·27
„ 10 „ 15 „ . . .	169	149	318	53·15	46·85
„ 15 „ 20 „ . . .	200	168	368	54·35	45·65
„ 20 „ 25 „ . . .	147	151	298	49·33	50·67
„ 25 „ 30 „ . . .	205	227	432	57·45	52·55
„ 30 „ 35 „ . . .	101	118	219	46·12	53·88
„ 35 „ 40 „ . .	181	165	346	52·31	47·69
„ 40 „ 45 „ . . .	129	72	201	64·18	35·82
„ 45 „ 50 „ . . .	119	112	231	51·52	48·48
„ 50 „ 55 „ . . .	40	31	71	57·14	42·86
„ 55 „ 60 „ . . .	64	55	119	53·78	46·22
„ 60 „ 65 „ . . .	29	10	39	74·36	25·64
„ 65 „ 70 „ . . .	40	20	60	66·66	33·34
„ 70 „ 80 „ . . .	22	7	29	76·86	24·14
„ 80 „ 90 „ . . .	6	2	8	75·00	25·00
„ 90 „ 100 „ . . .	1	—	1	100·00	—

Aus dieser Tabelle ergibt sich das Vorherrschen des weiblichen Geschlechtes in den Altersclassen über 5 bis 10, über 20 bis 25, über 25 bis 30 und über 30 bis 35 Jahren. In allen Altersclassen bis zu 35 Jahren ist jedoch das Sexualverhältniss 50·27 : 49·73. In den Altersclassen über 35 Jahre sind die Männer durchgehends zahlreicher. Das Verhältniss ist hier 57·10 : 42·90.

Die Combination von Civilstand und Geschlecht ergibt folgende Tabelle:

Tabelle VI.

Civilstand	männlich	weiblich
ledig	1064	875
verheiratet	776	759
verwitwet	72	121
geschieden	2	—
unbekannt	17	8
Summe . . .	1931	1763

Es kommen somit auf 1.000 Personen

	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes
Ledige	551·0	496·32
Verheiratete	401·9	430·52
Verwitwete	37·4	68·64
Geschiedene	0·9	0·00
Unbekannte	8·8	4·54

2. Alter. Betrachten wir zunächst die Vertheilung aller Zigeuner auf die einzelnen Altersclassen ohne Rücksicht auf Geschlecht und Civilstand, so zeigt sich sofort, dass die Altersangaben für die einzelnen Jahre nur durch die Zusammenfassung für Altersgruppen brauchbar gemacht werden können. Die Zahlen für die Jahre, deren Ziffer mit 0 endigt, sind unverhältnissmässig gross, für die den Zehnerjahren zunächst stehenden Jahre unverhältnissmässig klein; es sind nämlich:

29 Jahre 41 Zigeuner — 39 Jahre 37 Zigeuner — 49 Jahre 22 Zigeuner
30 „ 176 „ — 40 „ 142 „ — 50 „ 115 „
31 „ 28 „ — 41 „ 26 „ — 51 „ 7 „ u. s. w.

Parallel damit geht das Anwachsen der Angaben für die Quinquennaljahre:

21 Jahre 35 Zigeuner — 31 Jahre 28 Zigeuner — 41 Jahre 26 Zigeuner
25 „ 96 „ — 35 „ 81 „ — 45 „ 72 „
29 „ 41 „ — 39 „ 37 „ — 49 „ 22 „ u. s. w.

Für die ersten 20 Jahre aber lässt sich die besprochene Erscheinung nicht nachweisen.

Bei der Eintheilung nach Altersgruppen von 5 Jahren und dem Geschlechte ist die Einwirkung der stark besetzten Zehnerjahre noch merklich. Die Altersgruppe, welche ein solches Jahr einschliesst, erscheint stärker als die nächstvorhergegangene, welche doch

jüngere Jahrgänge umfasst, z. B. 20—25 Jahre 298 Zigeuner, 26—30 Jahre dagegen 432 Zigeuner; 31—35 Jahre 219, 36—40 Jahre 346 Zigeuner. Es ist also nothwendig, Altersgruppen von 10 zu 10 Jahren zu unterscheiden, jedenfalls vom Alter von 15 Jahren angefangen. In der folgenden Tabelle sind die Zigeuner nach Altersgruppen, dem Civilstand und dem Geschlechte nach geordnet.

Tabelle VII.

Altersgruppen	Ledig		Verheiratet		Verwitwet		Geschieden		Unbekannt		Summe
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
bis mit 5 Jahren . .	272	257	—	—	—	—	—	—	—	—	529
über 5 bis 10 Jahren	191	201	—	—	—	—	—	—	—	—	329
„ 10 „ 15 „	169	149	—	—	—	—	—	—	—	—	318
über 15 bis 25 Jahre	310	195	35	178	—	5	—	—	2	1	666
„ 25 „ 35 „	71	43	219	240	9	11	1	—	7	1	651
„ 35 „ 45 „	31	16	262	191	14	29	1	—	3	1	547
„ 45 „ 55 „	4	7	137	107	16	29	—	—	3	—	302
„ 55 „ 60 „	6	2	46	26	12	25	—	—	—	2	119
über 60 bis 70 Jahre	2	2	54	11	13	17	—	—	—	—	99
„ 70 „ 80 „	3	—	13	3	6	3	—	—	—	1	29
„ 80 „ 90 „	—	—	4	—	2	2	—	—	—	—	8
„ 90 Jahre . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
unbekannt	7	3	5	13	—	—	—	—	3	2	33
Zusammen .	1066	875	776	759	72	121	2	—	17	8	3694

Aus dieser Tabelle ergeben sich als Antheil der productiven Bevölkerung (über 15 bis mit 60 Jahren) 61·86 Percente, der noch nicht productiven Bevölkerung 33·54 Percente, der nicht mehr productiven Bevölkerung 3·70 Percente. Mit den entsprechenden Daten für Oesterreich [22]) verglichen, ist der Antheil der productiven Bevölkerung an der Gesammtbevölkerung bei den Zigeunern grösser um 3·46 Percente, der noch nicht productiven Bevölkerung kleiner um 0·46 Percente, der nicht mehr productiven Bevölkerung kleiner um 3·90 Percente. Bei der Vergleichung mit der Bukowina sind die Percentsätze grösser, resp. kleiner um + 1·66, — 2·20, — 0·76. Das Verhältniss der productiven und nicht productiven Altersclassen ist somit ein sehr günstiges. Ein hohes Alter erreichen verhältnissmässig wenige Zigeuner, die Frauen besonders selten; unter den 38 über 70 Jahre alten sind nur 9 Frauen. Die älteste Frau ist 82 Jahre, der älteste Mann 98 Jahre alt.

3. Civilstand. Unter den 3.694 Zigeunern sind ledig 1.939, verheiratet 1.535, verwitwet 193, geschieden 2, unbekannten Standes 25. Es sind somit unter 1.000 Zigeunern ledig 525·9, verheiratet 415·5, verwitwet 52·3, geschieden 0·5, unbekannten Standes 6·8. In ganz Oesterreich [22]) sind unter 1.000 Personen der Gesammtbevölkerung ledig 590·7, verheiratet 348·3, verwitwet 55·5, geschieden 0·46, unbekannten Standes 0.

Vergleicht man die Anzahl der erwachsenen Zigeuner mit der der verheirateten, so ergibt sich, wenn man nur die über 20 Jahre alten berücksichtigt, dass 73·55 Percente dieser Erwachsenen verheiratet sind. Nimmt man als Grenze des sogenannten heiratsfähigen Alters das 18. Jahr, so leben von den Erwachsenen in diesem Sinne 65·68 Percente in der Ehe. Dieses Verhältniss ist bedeutend günstiger als das für die Monarchie mit 62, resp. 58 Percenten.

Das Percentverhältniss der Verwitweten zur gesammten Anzahl der Zigeuner ist bereits mit 5·23 angegeben. Von den über 20, resp. über 17 Jahre alten Erwachsenen sind verwitwet 12·01, resp. 8·26 Percente. Auf 100 Witwer kommen 168 Witwen. Aus der Zahl der Verheirateten und verheiratet gewesenen ergibt sich die Zahl der ledig gebliebenen heiratsfähigen Personen: Von 1.000 Erwachsenen (über 20 Jahre) sind verheiratet und verheiratet gewesen 827·98, es kamen also nicht zur Verheiratung 172·12. Von 1.000 Erwachsenen (über 17 Jahre) sind verheiratet und verheiratet gewesen 739·71, es kamen also zur Verheiratung 260·29.

Solche günstige Verhältnisse finden sich sonst nur bei sehr wohlhabenden oder proletarischen Gesellschaftsschichten; dass die Zigeuner zu den letzteren gehören, kann nach dem, was Ficker über ihre Vermögens- und Erwerbsverhältnisse berichtet, nicht zweifelhaft sein. Dagegen ist es sehr fraglich, ob überall dort, wo die Civilstandsrubrik ein „verheiratet" oder „verwitwet" bemerkt, wirklich eine Ehe besteht oder bestanden hat, oder nicht eine „Ehe nach Zigeunerbrauch" vorliegt. Dass nur 14 Concubinate bestehen sollen, scheint doch schwer glaublich.

Ueber die Heiratsfrequenz, die Dauer der Ehen, das Heiratsalter, die Fruchtbarkeit der Ehen, die Wiederverehelichung der Verwitweten finden sich natürlich keine Angaben.

[22]) Statist. Handbuch, II. Wien 1884.

Einige von diesen Problemen lassen sich vielleicht annähernd durch Schätzungen lösen, wenn die stehenden Ehen und deren Eigenthümlichkeiten untersucht sind.

Es wurden im Ganzen 745 stehende Ehen ermittelt. Da 1535 Personen verheiratet sind, so leben 45 (davon 14 Frauen) nicht in der Ehe.

Untersucht man die stehenden Ehen zunächst bezüglich der Altersdifferenz der Ehegatten, so ergibt sich, dass die Ehegatten in 50 Fällen gleich alt sind; in 94 Ehen ist die Frau, in den übrigen 501 der Mann älter. Die Mehrzahl der Fälle bilden die Heiraten, bei denen Mann und Frau nicht weit auseinander stehen und der Mann älter ist; z. B.: In 371 Ehen, das ist fast in der Hälfte der Gesammtzahl, standen die Männer im Alter von 18—45, die Frauen im Alter von 18—35 Jahren. Unter diesen Ehen war in 33 Fällen — in 22 Ehen waren Mann und Frau gleich alt — die Frau älter als der Mann. In den übrigen Ehen war der Mann älter als die Frau um

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 und mehr Jahre
in 15	37	24	28	46	28	20	29	17	23	15	34 und mehr Fällen.

Weitere Untersuchungen über die Altersdifferenz der Ehegatten scheinen hier werthlos zu sein, zunächst wegen der relativ geringen Anzahl der beobachteten Fälle, dann wegen der bereits nachgewiesenen Unzuverlässigkeit der das Alter betreffenden Angaben, welche eine Beobachtung nur nach Altersgruppen zulassen. Aus den Untersuchungen über das relative Heiratsalter und den Angaben über die Combination von Alter und Civilstand ergibt sich für das absolute Heiratsalter als annäherungsweises Resultat, dass die Weiber ziemlich frühzeitig in den Ehestand treten, die Männer verhältnissmässig spät.

Von den 745 Ehen sind 188 kinderlos, von den 72 Witwern sind 27, von den 121 Witwen 46 ohne Kinder. Da nur die lebenden Kinder aufgezählt sind, welche mit den Eltern zusammenleben, so ist ein Schluss auf die Fruchtbarkeit der Ehen im Allgemeinen umso weniger zulässig, als auch das Datum der Eheschliessung nicht verzeichnet ist. Die Anzahl der ehelichen Kinder, welche bei ihren Eltern, resp. bei ihrem verwitweten Vater oder der Mutter leben, beträgt 1654, davon 900 männlichen, 754 weiblichen Geschlechtes. Die hieraus resultierende Sexualproportion von 54·4 : 45·6 weicht von der unter den Zigeunern in der Bukowina bestehenden mit mehr als 2 Percenten zu Gunsten der Kinder männlichen Geschlechtes ab. Die Anzahl der auf eine Familie entfallenden ehelichen Kinder zeigt die folgende Zusammenstellung: Es haben

222	Familien je	1 Kind,	davon	122 männl.,	100 weibl. Geschlechtes;	Summe	222
188	„ „	2 Kinder,	„	196 „	180 „ „	„	376
127	„ „	3 „	„	203 „	178 „ „	„	381
70	„ „	4 „	„	157 „	123 „ „	„	280
40	„ „	5 „	„	114 „	86 „ „	„	200
18	„ „	6 „	„	55 „	53 „ „	„	108
10	„ „	7 „	„	45 „	25 „ „	„	70
1	„ „	8 „	„	4 „	4 „ „	„	8
1	„ „	9 „	„	4 „	5 „ „	„	9

Somit entfallen auf 1 Familie 2·44 eheliche Kinder.

Was die uneheliche Fruchtbarkeit betrifft, so sind verzeichnet 35 uneheliche Kinder; davon sind 15 weiblichen Geschlechtes. Auf 17 Familien vertheilen sich diese folgendermassen: in 8 Familien je 1, in 4 je 2, in 3 je 3, in je einer 4 und 6 Kinder. Die Anzahl der Concubinate ist schon früher mit 14 angegeben, 5 von diesen sind kinderlos, in 1 Falle leben die unehelichen Kinder beim Vater, in 7 Fällen bei der Mutter.

Ehescheidungen sind im Ganzen 2 verzeichnet: 1 Mann mit 34, 1 Mann mit 45 Jahren ist „geschieden". Bei Frauen findet sich diese Anmerkung nicht vor.

4. Sociale Verhältnisse. Irgendwie genügende Aufschlüsse lassen sich auch hier nicht geben. Hierfür kommt ausser der Rubrik „Beschäftigung" noch eine neue: „Anzahl und Grösse der Haushaltungen" in Betracht. Auch über die Wohnplätze wird sich Einiges sagen lassen.

*a*Beschäftigung. Es ist von Bedeutung, dass die Zigeuner in der Bukowina zum Ackerbau herangezogen werden konnten. Die Zahl der Landwirthe („Grundwirthe") beläuft sich zwar nur auf 18; da aber Ficker noch keinen Ackerbauer gefunden hat, kann diese Zahl wohl als Ausdruck einer fortschreitenden Assimilierung der Zigeuner betrachtet werden. Die grosse Menge der Zigeuner allerdings arbeitet noch immer im Taglohn (etwa ²/₃ der Gesammtzahl) oder betreibt das Schmiedehandwerk, welches man das nationale Gewerbe der Zigeuner nennen könnte. Genaue Daten lassen sich weder für die Anzahl der Taglöhner, noch der Schmiede oder anderer Arbeiter mittheilen, da die Erhebung in den einzelnen Bezirken nach ungleichen Principien vorgenommen wurde: für den einen Bezirk ist nur der Beruf des Familienhauptes, für den anderen der aller Familienglieder als der gleiche angegeben. Die stärkste Gruppe nächst den Schmieden bilden die Musikanten. Als Knechte, Diener und Mägde werden 7 angeführt. Schuster, Schneider, Waldarbeiter und Flösser finden sich sehr wenige. In Wojtinell und Hliboka, Ober- und Unter-Wikow und Broskoutz blüht

vor Allem die Hausindustrie der Löffelmacher, welche etwa 60 Familien beschäftigt. Ueber diese Gewerbe, sowie über die Beschäftigung der Zigeuner in der Bukowina überhaupt hat Ficker ziemlich ausführliche und dankenswerthe Mittheilungen beigebracht.

Anzahl und Grösse der Haushaltungen: Der amtliche Bericht hat eine eigene Spalte zur Bestimmung der „Familienzahl" aufgenommen. Der Ausdruck „Haushaltung" scheint hier der richtigere zu sein. In der grossen Mehrzahl der Fälle decken sich beide Begriffe; dagegen bilden z. B. Oheim und Neffe oder Geschwister, die zusammenwohnen, von denen einige selbst verehelicht sind und Kinder besitzen, keine Familie, sondern eine Haushaltung. Die Zahl der eigentlichen Familien ergibt sich aus der Anzahl der stehenden Ehen, der verwitweten und im Concubinate lebenden Personen und beträgt nach den oben (S. 676) bereits nachgewiesenen Daten 955. Die Anzahl der „Haushaltungen" dagegen beträgt 1.143; also 188 Haushaltungen mehr als Familien. Die Familien setzen sich zusammen aus 3.215 Personen, die Haushaltungen aus 3.645 (bei 49 Personen lässt sich weder die Zugehörigkeit zur Haushaltung anderer erkennen, noch kann man sie als alleinstehend betrachten); auf eine Familie entfallen 3·366, auf eine Haushaltung 3·188 Personen. Die Stärke der einzelnen Haushaltungen zeigt folgende Zusammensetzung. Es entfielen:

je	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Personen	
auf . . .	274	236	229	162	130	74	38	16	8	2	1	Haushaltungen;	Summe 1.143
Zusammen	274	472	687	648	659	444	266	128	72	20	11	Personen;	Summe 3.645.

Das Verhältniss zwischen der Grösse der Familien und der Haushaltungen gestaltet sich jedoch anders, wenn wir aus der Anzahl der Familien und der Haushaltungen die alleinstehenden Personen ausscheiden; es entfallen dann auf 887 Familien 3.147 Personen, auf 896 Haushaltungen 3.398. Das ergibt eine Familienstärke von 3·545 und eine Haushaltungsstärke von 3·77 Personen. Für die socialen Verhältnisse lassen sich aus diesen Angaben folgende Schlüsse ziehen. Bei der relativ sehr bedeutenden Anzahl der Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ist die relativ geringe Stärke der Familien und Haushaltungen nur zu erklären durch eine grosse Kindersterblichkeit (diese Thatsache hat auch Ficker constatiert) oder durch eine ziemlich bedeutende Wanderbewegung, welche Alle, die in der Heimat keinen genügenden Unterhalt finden, mit sich reisst, oder endlich durch eine Combination dieser beiden Momente. Diese Erwägungen, sowie der Umstand, dass 7 Percente der Bevölkerung selbständige, einzelne Personen sind, lassen die Lage der Zigeuner in der Bukowina als unerfreulich erscheinen.

5. Wohnplätze. Der grösste Theil der Zigeuner wohnt im Flachlande, das sie, wie Ficker bemerkt, dem Gebirgsboden durchwegs vorziehen. Die Frage, ob sie Stadt oder Land bevorzugen, lässt sich auf dem Boden der Bukowina kaum entscheiden, da Ortschaften mit ausgesprochen städtischem Charakter — wenn man von Czernowitz, Radautz und Sereth absieht — nicht vorkommen.[23]) In letzterer Stadt gibt es übrigens keine Zigeuner, in den beiden anderen sowohl relativ als absolut nur wenige. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Grösse der Ortschaften, in denen Zigeuner vorkommen, sowie deren Anzahl. Darnach sind 77 Percente aller Ortschaften solche mit einer Einwohnerzahl von 500—2.000, 12·7 Percente haben 2—3.000, 37·3 Percente haben 1—2.000, 27 Percente 500—1.000 Einwohner.

In den einzelnen in Betracht kommenden Bezirken gestalteten sich die Verhältnisse folgendermassen.

Tab. VIII.

Ortschaften mit Einwohnern	Czernowitz (Umgebung)	Kimpolung	Kotzman	Radautz	Sereth	Storożynetz	Suczawa	Wiżnitz	Summe
über 5.000	2	1	—	2	—	—	—	—	5
4—5.000	1	—	—	1	—	1	—	—	3
3—4.000	1	1	1	1	2	2	—	—	8
2—3.000	2	—	2	7	1	2	1	1	16
1—2.000	6	2	7	11	3	8	5	5	47
500—1.000	2	9	3	6	2	5	4	3	34
250—500	—	4	—	2	1	—	—	1	8
unter 250	—	1	—	1	—	—	3	—	5
im Ganzen	14	18	13	31	9	18	13	10	126

Diese Zahlen scheinen darauf hinzuweisen, dass die Zigeuner in kleineren Ortschaften leichter sesshaft werden als in grösseren. Ob hierbei nicht die Colonisationsthätigkeit der Regierung mitgewirkt hat, wäre an anderem Orte zu untersuchen.

[23]) Czernowitz (Stadt) und Czynesoh, das im Special-Ortsrepertorium für Bukowina nicht enthalten ist, sind in der folgenden Tabelle nicht einbezogen.

Ueber die Religion, die Umgangssprache, die Ausübung der Wehrpflicht, über Verbrechen und Strafen ist in den Berichten nichts zu finden; über den Schulbesuch der Kinder, sowie über „charakteristische Merkmale“ beinahe nichts. Es werden 3 schulbesuchende Kinder angeführt (2 Knaben in Radautz, 1 Mädchen in Brodina, Bezirk Radautz); erwägen wir, dass Ficker die Zahl der schulbesuchenden Kinder auf 2 Percente der schulpflichtigen angibt, so müsste der Bericht zum wenigsten 15 Schulkinder aufzählen. Wir sind nicht berechtigt anzunehmen, dass die Theilnahme am Schulbesuche seither gesunken ist; nach dem oben (cf. Absatz „Beschäftigung“) Gesagten dürfte das Gegentheil der Fall sein. Dass alle schulpflichtigen Kinder in demselben politischen Bezirke wohnen, ist durchaus kein Zufall, in den anderen Bezirken wurden sie eben gar nicht erhoben. Ein Seitenstück zu diesem Vorgange bildet die Rubrik „charakteristische Merkmale“. Deren sind 8 aufgezählt. Ein Nomade ist auf „einem Auge blind“; von den 7 sesshaften Zigeunern hat 1 Brandwunden „am rechten Arm“, 2 sind „mit einem Kropfe behaftet“, 1 ist „blödsinnig“, 1 „auf dem rechten Auge blind“, 1 hat eine „Narbe am Kopfe“, 1 hat eine „schlechte Aussprache“ (!). Von diesen 7 Zigeunern wohnen 6 im Bezirke Storożynetz (4 von ihnen in der Gemeinde Kupka), 1 im Bezirke Wiżnitz. Von den 41 Zigeunern, die in Kupka wohnen, sind also 4 durch „charakteristische Merkmale“ kenntlich. Und in 6 Bezirken, die von 4 Fünfteln aller Zigeuner bewohnt werden, keiner!

Ueber die 29 nach der Bukowina zuständigen, aber nomadisierenden Zigeuner ist nichts zu bemerken.

Damit sind die Angaben des Berichtes für die Bukowina erschöpft. Es ist lebhaft zu bedauern, dass diese so dürftig sind. Die Schwierigkeiten, die einer vollständigen Aufnahme entgegenstehen, sind gerade für dieses Land, in dem auf einem kleinen Gebiete eine nicht unerhebliche Zahl von Zigeunern ständig lebt, keine allzu grossen. Vielleicht mag als Entschuldigung dienen, dass der Bericht nicht bestimmt war, einer statistischen Arbeit als Material zu dienen; aber es scheint mehr als zweifelhaft, ob er den einfachsten Anforderungen, die für Verwaltungszwecke an ihn gestellt werden müssen, Genüge leistet.

Es erübrigt noch eine Betrachtung der Zigeuner in Galizien. Was zunächst den amtlichen Bericht betrifft, so gilt Alles, was oben über den Bericht für die Bukowina gesagt wurde, auch hier. Ja der Bericht für Galizien ist noch unvollständiger, da weder das Verwandtschaftsverhältniss, noch die Zugehörigkeit zu demselben Haushalte sich erkennen lässt. Zur Bestimmung der Confession ist eine eigene Spalte aufgenommen; doch wird nur für 134 Individuen die Religion thatsächlich angegeben. Die zum Theil unleserliche Schrift bot der Aufarbeitung weitere Schwierigkeiten.

Verzeichnet sind im Berichte 1.880 sesshafte und 466 in Galizien heimatberechtigte nomadisierende Zigeuner, zusammen also 2.346.

Die sesshaften Zigeuner vertheilen sich auf die einzelnen Bezirkshauptmannschaften folgendermassen: (Tabelle IX, S. 680).

Von den 74 Bezirkshauptmannschaften Galiziens beherbergen also 38 sesshafte Zigeuner. Gruppiert man die Bezirkshauptmannschaften nach der Zahl der in den einzelnen Bezirken sesshaften Zigeuner, so erhält man folgende Reihe, wenn nur die Bezirke mit mehr als 50 sesshaften Zigeunern berücksichtigt werden:

1. Turka	261	5. Sanok	117	9. Jasło	74
2. Kossów	184	6. Neu-Sandec	104	10. Kolomea	70
3. Lisko	128	7. Neumarkt	98	11. Stryj	66
4. Sniatyn	124	8. Gorlice	86	12. Horodenka	62

In diesen 12 Bezirken sind also 1.374 Zigeuner sesshaft (= 73 Percente der gesammten Zahl). Diese Bezirke liegen nun alle an der grossen Reichsstrasse, auf welcher man aus der Bukowina über Kolomea, Stryj, Drohobycz, Lisko, Jasło, Neu-Sandec und Saybusch am Nordabhange der Karpathen nach Schlesien gelangt. Auf derselben Linie liegen noch 5 andere Bezirke mit zusammen 89 sesshaften Zigeunern, so dass auf die Bezirke des übrigen Galiziens kaum ein Viertel aller sesshaften Zigeuner entfällt. Kann es da noch zweifelhaft sein, dass die angegebene Linie die Strasse darstellt, auf welcher die Zigeuner auf ihren Zügen aus der Bukowina nach Schlesien und Böhmen gelangten, und dass die Zigeuner, als sie endlich sesshaft wurden, in jenen Bezirken sich niederliessen, welche an dieser Wanderstrasse liegen? Allerdings entspricht die Zahl der sesshaften Zigeuner in den einzelnen Bezirken nicht durchaus ihrer geographischen Aufeinanderfolge in der Richtung von der Bukowina nach Schlesien. Man sollte erwarten, dass der Bezirk Kossów, welcher an die Bukowina angrenzt, den 1. Rang einnehmen würde, während er doch an 2. Stelle steht, ferner dass Neumarkt an 12. und nicht an 7. Stelle stehe. Aber seit der Zeit der Sesshaftwerdung mögen zufällige Einflüsse Aenderungen in der Rangordnung bewirkt haben, und dann ist ja wohl die Vermuthung nicht haltlos, dass die einzelnen Angaben des Berichtes auch in diesem Falle an Genauigkeit zu wünschen übrig lassen.[34])

---

[34]) Was die Wanderung der Zigeuner überhaupt anlangt, so sei hier nur kurz bemerkt, dass die Richtung dieser Wanderungen aus den Berichten nicht festgestellt werden kann. Als Einbruchsstation aus Ungarn in die innerösterreichischen Länder scheint für den Bezirk Gurkfeld in Krain Manches zu sprechen; gesicherte Ergebnisse lassen sich jedoch nicht mittheilen, und so müssen wir uns denn mit dem Nachweis der Wanderungslinie für Galizien bescheiden.

Tab. IX.

Politischer Bezirk	Anzahl der Ortschaften mit Zigeunern	Geschlecht		Es standen im Alter von Jahren				Civilstand				Nach dem Aufenthaltsorte heimatberechtigt	Summe
		m.	w.	0—15	16—45	46—x	?	ledig	verh.	verw.	?		
Bochnia . .	1	2	3	3	2	—	—	3	2	—	—	5	**5**
Brzesko . .	4	21	20	5	23	13	—	28	12	1	—	37	**41**
Brzeżany . .	1	1	1	—	1	1	—	—	2	—	—	2	**2**
Brzozów . .	1	12	11	7	13	3	—	14	8	1	—	23	**23**
Cieszanów .	1	5	3	1	6	1	—	2	6	—	—	8	**8**
Dobromil . .	1	4	2	1	3	2	—	4	2	—	—	6	**6**
Dolina . . .	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	**1**
Drohobycz .	3	10	24	17	15	2	—	27	6	1	—	30	**34**
Gorlice . . .	16	44	42	29	44	13	—	60	18	8	—	67	**86**
Grybów . .	9	21	21	20	19	3	—	28	14	—	—	23	**42**
Horodenka .	12	33	29	25	31	6	—	41	17	4	—	62	**62**
Husiatyn . .	4	11	5	—	9	5	2	12	4	—	—	10	**16**
Jarosław . .	1	8	5	4	7	2	—	11	2	—	—	13	**13**
Jasło . . .	7	34	40	32	35	7	—	58	13	3		60	**74**
Kamionka strumiłówa.	3	19	20	17	18	4	—	30	8	1	—	32	39
Kolomea . .	17	32	38	31	29	10	—	39	27	4	—	41	70
Kossow . . .	24	85	99	67	77	40	—	91	87	6	—	132	184
Krosno . .	9	17	26	19	20	4	—	27	12	4	—	43	43
Łańcut . . .	4	30	24	21	26	7	—	40	12	2	—	48	54
Limanowa. .	2	9	8	3	7	3	4	11	2	—	4	17	17
Lisko . . .	24	65	63	—	17	18	94	47	49	6	26	53	128
Nadworna. .	5	13	11	4	16	1	3	15	9	—	—	19	24
Neumarkt . .	12	42	56	46	44	3	5	72	24	2	—	98	98
Przemysl . .	3	2	8	4	4	2	—	7	—	2	1	10	10
Rawna ruska	1	6	5	4	6	1	—	10	—	1	—	11	11
Ropczyce . .	4	5	7	4	5	3	—	9	2	1	—	12	12
Sandec, Neu-	17	56	48	42	39	23	—	61	42	1	—	68	104
Sanok . . .	11	70	47	1	33	17	66	80	31	2	4	91	117
Saybusch .	5	8	6	1	8	5	—	7	5	2	—	7	14
Sniatyn . .	19	58	66	48	56	17	3	68	53	3	—	64	124
Stryj	8	28	38	24	31	11	—	37	24	5	—	66	66
Tarnopol . .	2	3	2	1	2	2	—	2	2	1	—	4	5
Tarnów . . .	4	10	13	7	12	4	—	17	5	1	—	23	23
Trembowla .	6	9	19	11	10	4	3	18	9	1	—	19	28
Turka . . .	28	135	126	86	112	54	9	164	83	11	3	261	261
Wieliczka . .	1	1	2	—	—	—	3	1	2	—	—	3	3
Zaleszczyki .	6	13	11	9	10	5	—	17	—	7	—	16	24
Zołkiew . .	2	3	5	5	3	—	—	6	2	—	—	7	8
im Ganzen	279	926	954	599	793	297	196	1.164	597	81	38	1.495	1.880

Wie aus der oben mitgetheilten Tabelle sich ergibt, sind die Zigeuner in 279 Orten sesshaft. Weder absolut, noch relativ ist ihre Zahl an irgend einer Ortschaft von Bedeutung. Die absolut meisten sesshaften Zigeuner zählt die Gemeinde Manastérz (Bezirk Łancut), nämlich 36. 466 nomadisierende Zigeuner sind in 26 Bezirkshauptmannschaften heimatberechtigt. In 7 von diesen Bezirken: Sambor (47 nomadisierende Zigeuner), Staremiesto (17), Chrzanów (12), Podhajce (11), Bóbrka (1), Sokol (1) und Wadowice (1) gibt es keine sesshaften Zigeuner. In die folgenden Tabellen sind sowohl die sesshaften als auch die nomadisierenden Zigeuner einbezogen.

1. Geschlecht. Von den 2.346 Zigeunern sind 1.168 männlichen, 1.178 weiblichen Geschlechtes. Das Sexualverhältniss ist also 49·78 : 50·22. Das Percentverhältniss der Geschlechter in den Altersclassen von 5 zu 5 Jahren zeigt folgende Tabelle:

Tab. X.

Altersclassen	männlich	weiblich	Zusammen	Von je 100 Zigeunern sind männlich	Von je 100 Zigeunern sind weiblich
Bis mit 5 Jahren	130	168	298	43·62	56·38
Ueber 5— 10 Jahre	128	118	246	52·03	47·97
„ 10— 15 „	96	82	178	53·93	46·07
„ 15— 20 „	101	112	213	47·41	52·59
„ 20— 25 „	96	98	194	49·48	50·52
„ 25— 30 „	102	129	231	44·15	55·85
„ 30— 35 „	67	58	125	53·52	46·48
„ 35— 40 „	77	74	151	50·99	49·01
„ 40— 45 „	42	49	91	46·15	53·85
„ 45— 50 „	62	62	124	50·00	50·00
„ 50— 55 „	32	25	57	56·14	43·86
„ 55— 60 „	46	26	72	63·88	36·12
„ 60— 65 „	24	8	32	75·00	25·00
„ 65— 70 „	19	11	30	63·33	36·67
„ 70— 80 „	10	5	15	66·67	33·33
„ 80— 90 „	2	4	6	33·33	66·67
„ 90—100 „	1	1	2	50·00	50·00
„ 100 Jahre	1	0	1	100·00	0

In den Altersclassen bis 35 Jahre ist das Sexualverhältniss 48·62 : 51·38; in denen über 35 Jahre 54·38 : 45·62. Das männliche Geschlecht herrscht vor in den Altersclassen 5—10, 10—15, 30—35, 35—40, 50—55, 55—60, 60—65, 65—70, 70—80 und über 100 Jahre.

Die Combination von Civilstand und Geschlecht ergibt folgende Tabelle:

Tab. XI.

Civilstand	männlich	weiblich
ledig	743	737
verheiratet	355	341
verwitwet	27	64
geschieden	0	0
unbekannt	43	36
Summe	1.168	1.178

Es kommen somit auf 1.000 Personen

	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes
ledige	636·13	625·64
verheiratete	303·93	289·46
verwitwete	23·11	54·33
unbekannte	36·83	30·57

2. Alter. Betrachten wir zunächst die Vertheilung aller Zigeuner auf die Altersjahre ohne Rücksicht auf Geschlecht und Civilstand, so zeigt sich sofort, dass die Altersangaben für die einzelnen Jahre nur durch Zusammenfassen zu grösseren Altersgruppen brauchbar gemacht werden können. Die Zahlen für die Jahre, deren Ziffer mit 0 endigt, sind nämlich unverhältnissmässig gross, für die den Zehner-Jahren zunächst stehenden unverhältnissmässig klein; angeblich sind nämlich alt:

29 Jahre	28 Zigeuner	39 Jahre	14 Zigeuner	49 Jahre	11 Zigeuner
30 „	85 „	40 „	74 „	50 „	62 „
31 „	13 „	41 „	12 „	51 „	8 „

u. s. w. Parallel damit geht das Anwachsen der Angaben für die Quinquennaljahre:

21 Jahre	31 Zigeuner	31 Jahre	13 Zigeuner	41 Jahre	12 Zigeuner
25 „	53 „	35 „	35 „	45 „	24 „
29 „	28 „	39 „	14 „	49 „	11 „

Für die ersten 20 Jahre lässt sich die besprochene Erscheinung nicht nachweisen.

Auch bei der Eintheilung nach Altersgruppen von 5 zu 5 Jahren und nach dem Geschlechte ist die Einwirkung der übersetzten Alters-Jahre noch merklich. Die Altersgruppe,

welche ein solches Jahr umschliesst, erscheint stärker, als die nächstvorhergegangene, welche doch jüngere Jahrgänge umfasst: z. B. 20—25 Jahre 194 Zigeuner, 26—30 Jahre 231 Zigeuner; 31—35 Jahre 125 Zigeuner, 36—40 Jahre 151 Zigeuner. Es ist also nothwendig, Altersgruppen von 10 zu 10 Jahren zu unterscheiden, und zwar vom Alter von 15 Jahren angefangen. In der folgenden Tabelle sind die Zigeuner nach Altersgruppen, dem Civilstande und dem Geschlechte nach geordnet.

Tab. XII.

Altersgruppen	Ledig		Verheiratet		Verwitwet		Unbekannt		Summe
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Bis mit 5 Jahren .	130	168	—	—	—	—	—	—	298
Ueber 5—10 Jahre	128	118	—	—	—	—	—	—	246
„ 10—15 „	96	81	—	1	—	—	—	—	178
Ueber 15—25 Jahre	177	164	17	45	—	1	3	—	407
„ 25—35 „	78	73	88	105	—	6	3	3	356
„ 35—45 „	24	36	88	70	4	14	3	3	242
„ 45—55 „	14	11	72	54	7	22	1	—	181
„ 55—60 „	3	3	35	15	7	8	1	—	72
Ueber 60—70 Jahre	7	6	29	8	7	5	—	—	62
„ 70—80 „	—	—	9	2	1	3	—	—	15
„ 80—90 „	—	—	2	—	—	3	—	1	6
„ 90 Jahre . .	—	—	1	—	1	1	—	—	3
Unbekannt	86	77	14	41	—	1	32	29	280
Im Ganzen . .	743	737	355	341	27	64	43	36	2.346

Aus dieser Tabelle ergeben sich als Antheil
der productiven Bevölkerung (über 15 bis mit 60 Jahren) . . 60·89 Percente
der noch nicht productiven Bevölkerung . . . . 34·95 „
der nicht mehr „ „ . . . . 4·16 „

Diese Zahlen stimmen mit den für die Bukowina berechneten ziemlich überein, sind jedoch nicht mehr ganz so günstig wie diese. Mit den entsprechenden Daten für den Staat im Ganzen verglichen, ist der Antheil der productiven Bevölkerung an der gesammten Bevölkerung bei den Zigeunern grösser um 2·49 Percente, der noch nicht productiven Bevölkerung grösser um 0·95 Percente, der nicht mehr productiven Bevölkerung kleiner um 3·44 Percente. Ein hohes Alter erreichen auch in Galizien verhältnissmässig wenige Zigeuner. Der älteste Mann ist angeblich 108, die älteste Frau angeblich 100 Jahre alt.

3. Civilstand. Die verhältnissmässig bedeutende Zahl der dem Civilstande nach unbekannten Zigeuner lässt eine nähere Betrachtung der Civilstandsverhältnisse umsoweniger thunlich erscheinen, als die für die Bukowina gewonnenen Angaben gewiss nicht zu einer Controle verwendet werden können.

4. Die socialen Verhältnisse. Zur Erkenntniss der socialen Verhältnisse ist der amtliche Bericht kaum zu verwerthen, wie sich aus dem schon bemerkten Mangel der Angaben über die Zahl und Grösse der Familien und der Haushaltungen ergibt. Die Rubrik „Beschäftigung“, auf die wir allein angewiesen sind, zeigt sowohl bezüglich der sesshaften als der nomadisierenden Zigeuner Verhältnisse, welche denen der Zigeuner in der Bukowina durchaus analog sind. Hausindustrie ist in Galizien allerdings nicht zu finden. Daraus erklärt sich ganz natürlich das im Vergleiche zur Bukowina stärkere Percentverhältniss der übrigen handwerksmässigen Betriebe, so vor Allem des Schmiedehandwerkes.

Was die confessionellen Verhältnisse betrifft, so ist, wie schon bemerkt, die Religion nur bei 134 Individuen angegeben. 54 von diesen sind römisch-katholisch, die übrigen griechisch-uniert. Ob die übrigen Zigeuner sich zu keiner staatlich anerkannten Religion bekennen, oder ob die Erhebung der Confession nur theilweise durchgeführt wurde, lässt sich aus den Materialien nicht entnehmen.

Um die auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik besonders wichtige Methodologie mit in den Bereich der Verhandlungen zu ziehen, wurden zwei Themata vorwiegend vom methodologischen Standpunkte aus erörtert. Herr Dr. Tauber besprach die Construction von Absterbeordnungen und beschäftigte sich insbesondere mit der Frage der Aufstellung von Volkstafeln, denen eine im Hinblicke auf die socialen Versicherungsprobleme stets wachsende nicht nur theoretische, sondern auch praktische Bedeutung beizumessen ist. Herr Dr. Friedrich Feldscharek erörterte die dem Gebiete der Ehestatistik angehörigen methodologischen Fragen in der Weise, dass, von den Leistungen der amtlichen Statistik der wichtigsten Staaten ausgehend, die durch das innere Wesen des

Problems bedingten methodologischen Anforderungen erörtert und deren Tragweite an einzelnen aus der Praxis entnommenen Beispielen erläutert wurde, welche geeignet waren, die Vorzüge der verfeinerten Methode in das rechte Licht zu rücken.

Das Studium der Berufszählung vom 5. Juni 1882 im Deutschen Reiche hatte sich Herr Dr. M. Handl angelegen sein lassen, um daraus Material für die Beurtheilung zweier Probleme zu finden, welche ihm die wichtigsten aus jenem grossen Complexe von Fragen zu sein schienen, welche man insgesammt unter dem Schlagworte der Frauenfrage zusammenfasst, nämlich der Fragen, inwieweit männliche und weibliche Berufsthätigkeit mit einander concurrieren und ob nicht durch diese letztere der natürliche Beruf des Weibes zu Schaden komme. Der Herr Referent besprach den Umfang weiblicher Berufsbethätigung in den einzelnen Berufszweigen, das Verhältniss derselben zu der Männerarbeit, zeigte die technischen Besonderheiten der Berufszweige mit stärkerer Betheiligung des weiblichen Geschlechtes auf und wies an der Hand der Daten über die Alters- und Familienstandsgliederung der weiblichen Berufsthätigen nach, dass die Befürchtung einer allgemeinen Degeneration in Folge weiblicher Berufsbethätigung bei dem derzeitigen Umfange derselben gänzlich unbegründet wäre.

Ueber den in der Literatur bereits viel erörterten Einfluss der Nahrungsmittelpreise auf das Wachsthum der Bevölkerung erstattete Herr Alexander Fischel ein Referat, in welchem er zunächst eine Uebersicht über einige neuere einschlägige Arbeiten darbot und sodann mehrere bisher nicht genügend gewürdigte Factoren besprach, welche die directen Beziehungen zwischen diesen beiden Reihen wenn auch nicht unterbrechen, so doch hemmen.

Ein Umstand falle hierbei besonders stark in die Wagschale. Der Bauernstand und überhaupt die ganze landwirthschaftliche Bevölkerung sind zugleich Producenten und Consumenten. Es ist daher begreiflich, dass sie auch bei etwas höheren Preisen die Nahrung, die sie nicht erst kaufen müssen, in demselben Masse verzehren als sonst. Bei hohen Preisen und guten Ernten wird der bäuerliche Besitzer sogar mehr ausgeben als sonst. Aber die Bewohner des flachen Landes sind sparsam, wie keine andere Classe der Gesellschaft, und sie lassen daher nicht leicht eine Gelegenheit zum thesaurieren ungenützt. Steigt der Cerealienpreis wesentlich, und ist die Ernte dementsprechend schwach, so wird er deshalb lieber auf volle Sättigung verzichten, oder sie durch Surrogate erreichen, um das vertheuerte Getreide zum Verkaufe zu bringen. Da diese Volksschichte sehr zahlreich ist, so wird die Wirkung, die sich in der Massenerscheinung bemerklich macht, eine bedeutende sein. Diese Momente leiten den Referenten zu dem Schlusse, dass der Einfluss der Preisänderungen sich nur dann gewiss zeige, wenn dieselben so mächtige sind, dass ihre Wirkungen stärker als jene sie verhüllenden Umstände sind, wie dies auch an einer Anzahl historischer Beispiele erläutert wird. Bei der Durchforschung des hier behandelten Problemes wird man daher erst viele Nebenumstände feststellen müssen, z. B.: wie gross die Anzahl der landwirthschaftlich Beschäftigten ist, ob die Erwerbsgelegenheit leicht und wie hoch die Löhne waren. Man wird genöthigt sein, zu untersuchen, ob eine vergrösserte Geburtenzahl durch die Vermehrung der Trauungszahl (Erstgeburten) oder durch vermehrte Fruchtbarkeit der Ehen, und ob etwa eine vermehrte Sterblichkeit durch den Tod der im zartesten Kindesalter Befindlichen entstanden ist. Man wird die in der überwiegenden Zahl des Volkes herrschenden Sanitätsverhältnisse kennen lernen und noch vieles Andere berücksichtigen müssen. Die gestellte Aufgabe wird dadurch eine schwierige und sehr complicierte. Die bisher für dieses Problem gelieferten Arbeiten beschränken sich beinahe ausschliesslich auf die Gegenüberstellung der Preise und der Volksbewegung, und auf diesem Wege werde man wohl nie zu einem unumstösslichen Beweise für die behaupteten Zusammenhänge gelangen.

Einen Einblick in die Zusammenhänge zwischen der Bevölkerungsstatistik im engeren Sinne und der Socialstatistik bot Herr Dr. Stephan Bauer durch die Besprechung des kürzlich erschienenen Werkes: *Labour and Life of the Poeple. Vol. I.: East London. Edited by Charles Booth. 2nd. ed., 1889.*

Durch eine in grossem Style angelegte Erhebung hat in den Jahren 1886—1888 ein Liverpooler Rheder, Mr. Charles Booth, die sociale Gliederung der Bevölkerung Londons zu erfassen gesucht, eine Aufgabe, welche weder die Censusberichte, noch die Armenstatistik bis dahin in befriedigender Weise zu lösen im Stande gewesen waren. Von besonderem statistischen Interesse ist namentlich der erste Theil der Aufnahme, welcher den Aufbau der Bevölkerungsschichten, das erste Capitel des zweiten Theiles, welches die industrielle Rolle Ost-Londons und das zweite Capitel des dritten Theiles *(special subjects)*, welches die Einwanderung behandelt. Vortreffliche Monographien über die Docks, die Schneiderei (Beatrice Potter), das Schuhmachergewerbe (D. F. Schloss), die Möbelfabrication (E. Aves), Tabakarbeiter (St. N. Fox), Seidenmanufactur (J. Argyle) und Frauenarbeit (Clara E. Collett) im zweiten Theile, über das Schwitzsystem, über die Judengemeinde (B. Potter) im dritten Theile geben ein detailliertes Bild der gewerblichen Eigenart des Ostendes von London mit seiner Bevölkerung von circa 900.000 Einwohnern.

Als Hauptquelle dieses Buches dienten Mr. Booth die Berichte der 66 *School Board Visitors*, welche von Haus zu Hause zu gehen und die schulpflichtigen Kinder unter Angabe des Berufes des Familienoberhauptes zu registrieren haben; sie sind daher im innigsten Contacte mit den Erwerbsverhältnissen ihres Bezirkes und ihre Notizbücher sind eine wahre Fundgrube an statistischem Materiale. Dasselbe bedurfte nur der folgenden Ergänzungen: 1. Es wurde angenommen, dass in jeder Berufsschichte der Anzahl der schulkinderbesitzenden Eltern ein gewisses Verhältniss schulkinderloser Angehöriger hinzugefügt werden müsse. 2. Dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder eine Anzahl von Geschwistern voraussetzen lasse, die unter gleichen Verhältnissen leben; eine gewisse Anzahl von Kindern und von 13—20jährigen Personen wurde daher in jeder Section hinzugefügt. 3. Dass die materielle Lage der Eltern mit schulpflichtigen Kindern auch jener der ganzen Schichte entspreche; denn die Kinderlosen sind die jüngeren, die weniger verdienen als die älteren kinderbesitzenden Angehörigen dieser Classe, deren grösseres Einkommen aber von der Erhaltung ihrer Kinder absorbiert wird. Nur die Grösse der ersten Classe (arbeitsscheue und halbverbrecherische Elemente) ist durch Sondererhebungen ermittelt worden; dabei leisteten die Beamten der *Charity Organization Society* wesentliche Dienste. Was die Schichtung der Bevölkerung betrifft, so sind die wichtigsten Ergebnisse die folgenden:

Zur Classe A, der niedrigsten, gehören nach möglichst genauer Schätzung 11.000 Personen, $1^1/_4$ der Bevölkerung des untersuchten Gebietes; dies sind die Candidaten des Zuchthauses, die Insassen der Nachtasyle; sie sind das Residuum aller übrigen Classen und am zahlreichsten in Whitechapel (3·3 Percente) vertreten.

Zur Classe B (unregelmässiger, nur gelegentlicher Verdienst, Classe der sehr Armen) gehören etwa 100.000 oder 11·25 Percente der Gesammtbevölkerung. Es sind darunter 11.296 weibliche Familienhäupter mit jungen Personen und Kindern, nebst weiteren 7.799 weiblichen Personen, und 41.307 Taglöhner; ihr Hauptverwendungsgebiet ist die Arbeit in den Docks, durchschnittlich kaum drei Tage in der Woche. Das Maximum findet sich in Bethnal-Green (16·0) und Stepney (15·8 Percente).

Zur Classe C mit intermittierendem Verdienste zählen 75.000 Individuen, 8 Percente der Bevölkerung; sie leidet am stärksten unter der Unregelmässigkeit der Verwendung, und trotz der scheinbar hohen Löhne wird ihr Verdienst durch diesen Umstand und die durch ihn hervorgerufenen Lebensgewohnheiten stark reduciert. Kohlenträger, Taglöhner im Baugewerbe gehören namentlich hierher; mit Ausnahme der Ewerführer sind sie nicht organisiert.

Die Classe D (kleiner, regelmässiger Verdienst) umfasst gegen 129.000 Personen, bei 14·5 Percente der Bevölkerung. Ein solches knappes Einkommen (höchstens 21 *sh.* per Woche) beziehen die besser gestellten Dock-, Gasarbeiter, Lastträger u. s. w., wobei das Verdienst der Familienmitglieder eingerechnet werden muss. Diese, sowie die vorhergehende Classe C bilden das Contingent der „Armen".

Ueber ihm steht in Folge seines regelmässigen über 21 *sh.* betragenden Wochenlohnes die Classe E; alle Arten von Berufen gehören dahin. Mit ihren 377.000 Angehörigen (42 Percente der Bevölkerung) bilden sie und Classe D das Gros des betrachteten Bezirkes.

Die besser gezahlten Arbeiter (über 30 *sh.* Wochenlohn) der Classe F sind 121.000 an der Zahl, etwa $13^1/_2$ Percente der Bevölkerung. Dem Berufe nach gehören Werkführer, Magazineure, überhaupt das Aufsichtspersonale, die eigentlichen Handwerker der Bau-, Böttcher-, Fleischer-, Bäckergewerbe, Eisenbahnbedienstete, Polizisten, Seeleute, ferner kleine Unternehmer in der Schusterei und Schneiderei, Höcker und kleine Krämer dahin.

Classe G, etwa 34.000 Personen (bei 4 Percente) umfassend, besteht aus Angehörigen des niederen Mittelstandes (Krämer, Commis u. A.) und ist am stärksten in Hackney, dem nördlichsten Districte, vertreten. Ebendaselbst finden sich die meisten Angehörigen der oberen Mittelclasse H, 45.000 Personen, 5 Percente der Bevölkerung, welche besonders das Halten von Dienstboten charakterisiert.

Die ersten vier Classen (die der Armuth) bilden 35 Percente (ohne Hackney 38 Percente), die letzten vier (die des relativen Wohlstandes) 65 Percente (ohne Hackney 62 Percente) der Gesammtbevölkerung. Am ungünstigsten gestaltet sich dieses Verhältniss im kleinsten Districte, St. George: 49 gegen 51 Percente.

Nehmen so die Berufe in verschiedenem Masse Antheil an der Wohlstandsgliederung, so zeigt sich der Causalzusammenhang beider noch klarer, wenn man die Berufsvertheilung in den Einzeldistricten verfolgt. So geben dem Districte Whitechapel die 18·25 Percente der Schneiderei, 6·5 Percente in der Cigarren- und Nahrungsmittelbereitung, 8 Percente Strassenverkäufer und 5 Percente kleine Unternehmer („Sweater") das Gepräge. Stepney ist der Hauptort der unregelmässigen Arbeit mit 11 und der regelmässig gezahlten mit 24 Percenten. St. George trägt einerseits mit 9·5 Percenten Schneidern, 6·5 Percenten Tabakarbeitern das gleiche berufliche Charakteristikon, wie Whitechapel, und mit seinen 9 Percenten gelegentlicher Arbeiter jenes von Stepney. In Bethnal-Green und Shoreditch herrscht das Element des Handwerkes (14 Percente), in Poplar das der kleinen Beamten, der Docks- und Bahnbediensteten vor.

In diesen Zahlen kommt in verschiedenem Masse die Anziehungskraft, welche die Docks auf die ungelernte Arbeit ausüben, die Abwesenheit der eigentlichen Fabriksarbeit und das Vegetieren eines in Folge der Concurrenz der Grossindustrie darniederliegenden Kleinbetriebes zum Ausdrucke. Aus der folgenden Tabelle, welche aus jener auf S. 64 des besprochenen Werkes zusammengezogen ist, lässt sich diese Vertheilung leicht überblicken:

	Shoreditch	Bethnal-Green	White-chapel	St. Georges	Stepney	Mile End	Poplar	Hackney	Der ganze Bezirk
1. Arbeiter (6 Sectionen)	16·1	18·7	18·1	38·2	38·6	22·7	32·1	11·2	22·3
2. Handwerker (6 Sectionen)	35·4	29·8	9·7	11·3	19·0	19·7	26·1	19·1	23·0
3. Verschiedene Lohnbedienstete (6 Sectionen)	9·7	7·3	5·3	6·9	7·8	10·8	11·3	8·7	9·0
4. Kleine Unternehmer (6 Sectionen)	10·1	14·2	19·9	11·6	9·2	11·5	6·7	8·2	10·7
5. Grössere Unternehmer (3 Sect.)	2·4	2·2	4·0	2·4	3·8	3·7	2·3	1·7	2·8
6. Commis u. Bedienstete (2 Sect.)	3·1	2·2	2·4	2·1	4·7	5·7	0·8	9·9	5·3
7. Freie Berufe	0·3	0·4	0·3	0·1	0·7	0·6	5·7	0·7	0·5
8. Krank oder arbeitslos	0·2	0·3	0·6	0·4	0·3	0·3	0·4	0·2	0·2
9. Unabhängig	0·1	0·1	0·1	0·1	0·2	0·4	0·3	0·3	0·3
10. Weibliche Familienhäupter (6 Sectionen)	4·3	4·1	3·4	4·6	3·8	4·2	3·7	3·2	3·7
11. Andere erwachsene Frauen	8·2	7·0	8·5	7·2	7·5	9·0	5·9	8·6	7·7
12. Unregistrierte Häuser	—	—	—	—	—	—	—	21·9	4·5
Zusammen	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Neben der Statistik der Arbeitervereine (Ch. IV) ist nun die besondere Untersuchung des *Standard of Life* dieser Classen von socialstatistischem Interesse. Dreissig Haushalte, von welchen sechs „sehr arm", zehn „arm" sind und die Uebrigen über dem Armuthsniveau sich befinden, bilden die, wie der Verfasser selbst zugibt, unzureichende Grundlage dieser aber immerhin instructiven Untersuchung (S. 133—146). Weit grösseren Werth besitzen die aus 4.000 Fällen erhobenen Angaben über die Ursachen der Armuth. 1.600 der betreffenden Familienhäupter gehörten zu den „sehr armen". Das Steigen der Armuthsursachen der Krankheit und Trunkenheit bei höherer Armuth, sowie das Ueberwiegen der „*questions of employment*" geht aus der folgenden Tabelle klar hervor, welche die percentuale Vertheilung der untersuchten Fälle auf die differenten Ursachen der Verarmung veranschaulicht.

		Classe A u. B		Classe C u. D	
1. Arbeitsscheue		4		—	
2. Gelegentliche Arbeit	Frage der Verwendung	55	43	68	20
3. Unregelmässige, schlecht bezahlte Arbeit			9		43
4. Kleine Unternehmergewinne			3		5
5. Trunkenkeit des Ehegatten	Frage der Lebensgewohnheiten	14	9	13	7
6. „ der Ehegattin			5		6
7. Krankheit oder Gebrechen	Frage der Umstände	27	10	19	5
8. Grosse Familie			8		9
9. Beides, mit unregelmässiger Verwendung verbunden			9		5
		100		100	

Die ökonomische Eigenart des Ostendes tritt aus den folgenden Verhältnisszahlen über die Berufsgliederung für 1881 zu Tage, namentlich die starke industrielle und commer-

	Ost-London und Hackney	Ganz London	Ganz England
Ackerbau und Viehzucht	0·76	1·25	11·5
Fischerei und Bergbau	0·16	0·24	5·1
Baugewerbe	6·15	7·93	6·8
Gewerbe	39·95	28·38	30·7
Verkehrswesen	11·77	8·87	5·6
Händler	11·29	11·24	7·8
Industrielle Dienste	8·84	8·26	6·7
Oeffentliche und freie Berufe	5·34	8·30	5·6
Häusliche Dienste	12·62	21·53	15·7
Unbestimmte Verwendung oder unabhängig	3·12	4·00	4·5

cielle Bedeutung und der geringe Percentsatz der Dienstbotenhaltung gelangt in denselben zum Ausdrucke. Seit 1861 ist jedoch die Zahl der gewerblichen Arbeiter im Rückgange (von 42 auf 38 Percent) begriffen, und nur der Handel ist um 0·92 und der industrielle Dienst um 2·37 Percente gestiegen. Diese Wandlung hielt mit jener in ganz England ziemlich Schritt: die Gewerbe nahmen in diesen 20 Jahren um 1·4 Percente ab, der Handel nahm um 0·6 und der industrielle Dienst um 3·2 Percente zu. Sehr lehrreich sind die detaillierteren Angaben über das Fluctuieren der Industrien, welche nach amtlichen Angaben wiedergegeben werden (S. 179—182).

Auch die interessante Monographie Mr. H. Llewellyn Smith's *(part III, ch. II)* beruht auf neuer Ausbeute des Censusmateriales, ferner auf den Arbeiten von Messrs. Ravenstein und Price-Williams *(Statistical Journal*, März und Juni 1885) und den *Annual Schedules* des School-Board seit 1878; ferner enthielten bereits die Blaubücher über Einwanderung und Sweating-System manche Angaben. Was zunächst die Wanderbewegung anbelangt, so waren von je 1.000 Bewohnern des Metropolitanbezirkes, geboren in London 629, in anderen Theilen Grossbritanniens 343 und im Auslande 28.

Während ganz London durch Zuwanderung einen jährlichen Zuwachs von 10.000 Personen erfuhr, weist Ostlondon ein Deficit von 6.928 Personen von der berechneten Zahl der Geburtenüberschüsse auf; dies rührt von der Absorption durch neu gebaute Bezirke (West-Ham) her. Die Migrationsbewegung vollzieht sich also wesentlich als Austausch eingeborner gegen zuströmende Bevölkerung.

Auch an London lässt sich die stärkere Inanspruchnahme der näherliegenden Grafschaften constatieren, insoferne dieselbe in ihrer Regelmässigkeit nicht durch starke industrielle Attractionscentren (Lancashire und Yorkshire) durchkreuzt wird. Zerlegt man dieselben in 6 concentrische Kreise, so stammen 1881 aus den Grafschaften, welche vom Centrum Londons entfernt sind:

Englische Meilen	von 1.000 Bewohnern Ostlondons u. Hackneys
23·8	30·0
52·5	18·3
90·9	9·5
126·0	4·0
175·7	2·4
236·9	3·4

Das mit der Entfernung des Ausgangspunktes steigende Durchschnittsalter der Einwanderer liegt zwischen 15 und 30 Jahren, wie durch ein Diagramm des Altersaufbaues von England und von London nachweisen lässt (S. 513); es sind vor Allem die ackerbautreibenden Grafschaften, welche mit 16 per Mille der Bevölkerung zur Bevölkerung Londons beitragen, während der Permillesatz für die industriellen Grafschaften nur 2·4 beträgt.

Die Einwanderer lassen sich nach ihrer Berufsangehörigkeit in die verschiedenen Schichten eintheilen und mit den Percentsätzen der Londoner in den verschiedenen Berufen vergleichen, wenn man 46 Percente (die Verhältnisszahl der erwachsenen männlichen eingeborenen Bevölkerung) als Masstab annimmt. So ergibt die Gefängnisstatistik (für 8. December 1888) 59 Percente eingeborener Londoner Verbrecher — wie man sieht ein stark heimisches Product. Aehnlich scheint es sich mit den *Paupers* (nach dem Armenhause und Spital von Whitechapel 58·4 und 54·4 Percente) zu verhalten. Die eingeborenen Almosenempfänger der *Charity Organization Society* zählen 70 Percente. Aus den Recrutenlisten ist der Antheil der ungelernten eingeborenen Arbeiter mit 56 Percenten bestimmt, dagegen sind 70 Percente der Polizei Provinzialen. Auch in den Arbeiterverbänden soll das Ueberwiegen des zugewanderten Elementes beobachtet werden.

Eine Untersuchung der Herkunft von 514 West-India-Dockarbeitern, die nicht dauernd angestellt sind, ergab, dass 70 Percente eingeborene, und von den übrigen (153) 125 länger als 10 Jahre in London ansässig waren, ein Beweis des geringen Influxes zu dem Arbeitsmarkte der Ungelerntesten. Unter den gelernteren 8.600 Ewerführern werden 75 Percente als von London stammend geschätzt. Von den regelmässig angestellten 276 Dockarbeitern der East- und Westindiadocks und der städtischen Magazine sind 70·28 Percente Londoner, 25 Percente in England und Wales, 4·72 Percente in Schottland (2·19), Irland (1·45) und im Auslande (1·08 Percente) geboren. Der Charakter der Dockarbeit als eines Residuums der Arbeit tritt in der Statistik der früheren Berufsangehörigkeit ihrer Angestellten hervor. Von 214 Leuten gehörten unter anderen 15 der Armee an, 18 waren Matrosen, 29 Lastträger, 43 Handwerker, 35 Taglöhner, 17 andere Professionisten (Bäcker, Fleischer u. s. w.). Am stärksten mit Zugewanderten sind die Baugewerbe besetzt, wie die Angaben der Gewerkvereine beweisen (65·2 Percente); ebenso Drucker, Schustergewerbe, Eisenbahnen und Omnibusse.

Was die ausländische Zuwanderung betrifft, so ist Whitechapel ihr Centrum für ganz London. Von den 21.426 in Ostlondon und Hackney im Jahre 1881 gezählten Fremden

stehen an der Spitze Deutsche (7.583), Polen (5.964), Holländer (2.870) und Russen (1.332). Oesterreich-Ungarn figuriert unter 21 Geburtsländern an 8. Stelle (561). Nach Berufen vertheilt betreibt die deutsche Colonie vornehmlich Schneiderei, die holländische die Cigarrenfabrication. Diese Zahlen werden durch die jüdische Emigration von 1881, 1882 und 1884 wesentlich alteriert. Nach verschiedenen Angaben (Zahl der Schulkinder u. a.) wird die Zahl der in London lebenden Juden 1888 auf 60—70.000 geschätzt, wovon neun Zehntel in Eastend leben. Ebenso sind nur Conjecturen über die Höhe ihres Antheiles an den Wanderungen möglich, die mit 20.000 als Minimum für 6 Jahre angenommen wird. Von dieser Zuwanderung abgesehen, vollzieht sich die Aufnahme der ländlichen Bevölkerung durch eine Art „inneren Aufsaugungsprocess", der dem städtischen Leben neue Elemente der Kraft verleiht. — Das Ausströmen der Bevölkerung, auf deren Wichtigkeit Mr. Booth aufmerksam macht, ist noch nicht statistisch untersucht worden.

Das Werk Mr. Booth's, dessen Zahlenangaben mitunter von verschiedenem Werthe sind, wie er selbst stets mit Nachdruck hervorhebt, bedeutet gewiss einen ersten grossen Schritt auf einem bisher nur von sensationslüsternen Autoren beschrittenen Gebiete. Mannigfache Social- und Armen-Reformvorschläge haben seitdem an die von ihm und seinen Mitarbeitern erschlossenen Thatsachen angeknüpft.

Schliesslich sei einer grösseren socialstatistischen Untersuchung über die Lage der Bergarbeiter im mährisch-schlesischen Kohlenreviere gedacht, welche Herrn Stud. jur. Benno Karpeles beschäftigt und deren Plan im Seminar erörtert wurde. Aus der diesbezüglichen Discussion und einer Reihe von Besprechungen mit dem Leiter des Seminars und dem Berichterstatter ergaben sich die folgenden Grundsätze, nach welchen Herr Karpeles die Sammlung und Verarbeitung des Materiales vorzunehmen gedenkt. Hierbei liess er sich von folgenden theoretischen Erwägungen leiten.

Das Ziel jeder socialstatistischen Untersuchung müsse ein zweifaches sein: zunächst handle es sich darum, mit Hilfe der statistischen Methode ein exactes Bild des socialen Zustandes, in dem eine gegebene Bevölkerung in einem bestimmten Zeitpunkte sich befindet, zu entwerfen und die thatsächlichen Verhältnisse historisch zu erklären; sodann aber unsere Kenntniss von den „Gesetzen", i. e. Gestaltungstendenzen der socialen Erscheinungen überhaupt zu vermehren. Eben deshalb sei die Anwendung der statistischen Methode geboten, welche uns befähigt, allgemein vergleichbare Ergebnisse zu gewinnen. Allerdings werde die descriptive Methode nicht zu umgehen sein, weil gewisse Verhältnisse statistisch entweder gar nicht oder nur unvollkommen erfasst werden können. Von vorneherein aber habe dieses Verfahren nur secundäre Bedeutung.

Prüfe man nun am Masstabe dieser Forderungen die zahlreichen, in vieler Hinsicht ausgezeichneten Untersuchungen über die sociale Lage bestimmter Bevölkerungsclassen, so müsse constatiert werden, dass sie vorwiegend die subjectiven Eindrücke der einzelnen Autoren wiedergeben, in ihren statistischen Ausführungen aber eine in jeder Hinsicht empfindliche Dürftigkeit aufweisen. In quantitativer Beziehung freilich sei dies in den oft höchst ungünstigen äusseren Verhältnissen begründet.

Dem Herrn Referenten ist es nun gelungen, die Schwierigkeiten, betreffend die Beschaffung eines einwandfreien, statistisch verwerthbaren Materiales für das von ihm gewählte Gebiet zum grossen Theile zu beseitigen. Dieses Gebiet ist das Mährisch-Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier, in welchem 19.791 Personen (nach den Angaben des österreichischen Montan-Handbuches für 1890) im Bergbau beschäftigt sind. Zur vergleichenden Betrachtung sollen ausserdem noch die (8.491) Arbeiter des im Reviere gelegenen Witkowitzer Eisenwerkes herangezogen werden.

Zur Beschaffung des nothwendigen Materiales dienen Zählkarten, und zwar ist für jede Person, welche selbst im Bergbau- oder Hüttenbetriebe als Arbeiter beschäftigt ist, sowie für jedes Individuum, welches mit einer solchen Person in derselben Haushaltung lebt, je eine Zählkarte bestimmt. Für welche Personen Zählkarten auszufüllen sind, ergibt sich aus den nach dem Stande vom 31. December 1890 für die politischen Bezirke Freistadt, Teschen und Troppau (in Schlesien) und Mistek (in Mähren) angefertigten amtlichen Volkszählungsoperaten. Die in den angrenzenden politischen Bezirken Oesterreichs und Preussisch-Schlesiens wohnenden Bergarbeiter werden von der Zählung — wenigstens vorerst — ausgeschlossen bleiben. Da ferner in den genannten Bezirken ausser dem Eisenwerke Witkowitz auch Hüttenwerke im Betriebe sind, welche nicht im Steinkohlenreviere liegen, so werden nur für jene Hüttenarbeiter Zählkarten ausgefüllt werden, welche in solchen Ortschaften dieser Bezirke wohnen, in welchen nach den Ausweisen der Generaldirection des genannten Eisenwerkes thatsächlich in Witkowitz beschäftigte Arbeiter ansässig sind.[25])

In die Zählkarten sind folgende Angaben einzutragen:

1. Aus dem Volkszählungsoperate: Gemeinde (Ortschaft) und Wohnung; Name, Geschlecht, Verhältniss zum Wohnungsinhaber, Geburtstag und -Jahr, Geburtsort, Religion,

---

[25]) Beim Abschlusse des Seminarberichtes hat sich als vorläufiges Resultat ergeben, dass 94.868 Zählkarten auszufüllen sind.

Familienstand, Umgangssprache, Bezeichnung des Hauptberufes, Stellung im Hauptberufe, Bezeichnung des Nebenerwerbes, Stellung im Nebenerwerbe, Kenntniss des Lesens und Schreibens, Gebrechen, Haus- und Grundbesitz, Eigenthum an Nutzthieren; sodann die Zahl der in der bezeichneten Wohnung und die Zahl der in derselben Haushaltung lebenden Personen — auf alle Zählkarten; die Bezeichnung des Hauptberufes (und die Stellung in demselben) des Vaters, resp. der verwitweten oder unehelichen Mutter, des Haushaltungsvorstandes, des Wohnungsinhabers auf jene Zählkarten, welche für die Kinder, die anderen Mitglieder der Haushaltung, die Aftermiether etc., bestimmt sind; die Anzahl der bei ihren Eltern, ihrer verwitweten oder unehelichen Mutter lebenden Kinder auf jene Zählkarten, welche für den Vater, die Mutter, die Witwe etc. bestimmt sind.

2. Aus den von den Werksbesitzern dem Referenten überlassenen authentischen Lohn- und Schichtenbüchern: Für jeden Monat des Jahres 1891, sowie für das ganze Jahr — die Zahl und die Dauer der verfahrenen Schichten und der hierfür entfallende Lohn ohne Abzug; die Zahl und die Dauer der Ueberschichten und der hierfür entfallende Lohn ohne Abzug; die Zahl der wegen Krankheit, wegen eingelegter Feierschichten, wegen Ausbleibens des Arbeiters versäumten Schichten; die Beträge der Abzüge für Oel, für die Bruderlade, für Strafen und die Summe dieser Beträge; die Prämiengelder; die Bezüge an Krankengeldern; die aus dem Zusammenhalte der einzelnen Posten rechnungsmässig sich ergebende „reine" Lohnsumme, endlich der wirklich ausbezahlte Lohnbetrag auf jene Zählkarten, welche für einen Berg- oder Hüttenarbeiter und — soweit erhältlich — auf jene, welche für die in anderen Berufen erwerbsthätigen Individuen bestimmt sind.

3. Aus den Mannschaftsbüchern, welche von den Werksbesitzern dem Referenten zur Verfügung gestellt werden: Die Zahl der Dienstjahre, welche bei demselben Betriebe überhaupt und jener, welche in der zuletzt bekleideten Stellung in demselben Betriebe zugebracht wurden auf jene Zählkarten, welche für einen Berg- oder Hüttenarbeiter bestimmt sind.

4. Aus den vom Referenten anzufertigenden Messkarten: Die Resultate der Messungen auf die Zählkarten jener Personen, welche gemessen wurden (s. unten).

5. Aus den Wohnungsconti, welche dem Referenten von den Werksbesitzern überlassen werden und aus den Ergebnissen persönlicher Umfrage: Der Jahresmiethzins der Wohnung auf die Zählkarte des Wohnungsinhabers.

6. Aus den Resultaten der vom Referenten vorzunehmenden Wohnungs-Enquête (s. unten): Der Vermerk, dass die betreffende Wohnung untersucht wurde auf die Zählkarte des Inhabers dieser Wohnung.

Die Zählkarten sind fortlaufend numeriert und haben eine Grösse von 23·5 × 15 Cm.

Die Messkarten sind für je eine Familie bestimmt und enthalten folgende Rubriken: 1. Name, 2. Verwandtschaftsverhältniss, 3. Beschäftigung (diese Rubriken dienen zur Identificierung mit den Individualzählkarten), 4. Körpergrösse, 5. Gewicht, 6. Brustumfang, 7. Hub- und Druckkraft, 9. Haarfarbe, 10. War die Mutter zur Zeit der Schwangerschaft als Arbeiterin beschäftigt? 11. Angabe der Zeit, seit welcher die gemessene Person überhaupt in Arbeit steht, 12. Allgemeines Aussehen. Die Rubriken 7 und 8 sind nur für 14jährige und ältere Personen, die Rubrik 6 nur für Personen männlichen Geschlechtes, die Rubrik 10 nur für die Kinder auszufüllen. Nach den Angaben des Familienoberhauptes wird verzeichnet die Zahl 1. der ehelichen Kinder überhaupt, 2. der bereits verstorbenen ehelichen Kinder, 3. der unehelichen Kinder überhaupt, 4. der bereits verstorbenen unehelichen Kinder. Endlich ist das Datum der Messung anzumerken. Referent beabsichtigt, circa 15.000 Personen durch Aerzte messen zu lassen.

Das Formular der Wohnungskarten ist noch nicht endgiltig festgestellt. Die durch Bücher (Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel) eröffneten neuen Gesichtspunkte werden hier jedenfalls verwerthet werden.

Durch Vereinigung aller die Familien- und Erwerbsverhältnisse einer Person betreffenden Daten auf einer Zählkarte hofft Referent ein Material zu erhalten, das nicht nur an sich von grösstem Werthe ist, sondern auch für die weiteren Untersuchungen (wie z. B. Lebensmittelpreise, Haushalt-Budgets, Schulbesuch etc. etc.), die nicht unterlassen werden sollen, eine durchaus zuverlässige Grundlage bietet. Die subjective Ansicht des Verfassers tritt vollständig in den Hintergrund, und wenn er auch, wie natürlich, beabsichtigt, ausser einer Darstellung der Ergebnisse in Form von Tabellen eine Verarbeitung derselben zu versuchen, so wird doch Jedermann im Stande sein, die Richtigkeit der dargelegten Anschauungen zu prüfen.

Hingegen sei das Material, auf Grund dessen die Entwickelung der Verhältnisse dargelegt werden soll, weniger vollständig und weniger zuverlässig. Es sei nicht mehr möglich, die allmälige Gestaltung der Erwerbsverhältnisse der Arbeiter im Zusammenhange mit ihren Civilstands- und all jenen Verhältnissen zu untersuchen, welche durch das Volkszählungsoperat und die anthropometrischen Untersuchungen etc. des Referenten nur für die Darstellung der gegenwärtigen Lage geboten seien.

Die dem Referenten von den Werksbesitzern überlassenen Lohn- und Schichtenbücher für die Jahre vor 1891 werden demnach so zu verwerthen sein, dass

1. nach Monaten und Werken gesondert für jede Arbeiterkategorie Lohnhöheclassen festgesetzt und die einzelnen Lohnbeträge in dieselben eingereiht werden;
2. die Erwerbsverhältnisse bestimmter Arbeiter, soweit sie sich auf eine längere Zeit zurückverfolgen lassen, eingehender untersucht werden;
3. die Aenderungen in den Lohnsätzen möglichst genau festgestellt werden.

Aus der Combination der auf diese Weise gewonnenen Daten mit den Angaben über die Bevölkerungsbewegung, die Morbilitätsverhältnisse, Lebensmittelpreise, Productionsverhältnisse etc. dürften sich nach Meinung des Referenten für die Lehre vom Arbeitslohne überhaupt höchst fruchtbare Resultate ergeben.

Zur Untersuchung der körperlichen Entwickelung der Bevölkerung sollen die Assentlisten herangezogen werden, aus denen das Tauglichkeitspercent der stellungspflichtigen Berg- und Hüttenarbeiter im Verhältnisse zu dem der übrigen Bevölkerung sich berechnen lässt.

Auf diese Weise werde es immerhin möglich sein, ein ziemlich richtiges Bild auch von der Entwickelung der socialen Verhältnisse zu bieten.

Am 12. März 1891 wurden die Verhandlungen des Seminars geschlossen und wurde vom Herrn Seminarleiter bekannt gegeben, dass das Studium der österreichischen Steuerverhältnisse als Thema für die nächstjährigen Seminarübungen in Aussicht genommen sei.

Dr. Heinrich Rauchberg.

Die maritimen Beziehungen Oesterreich-Ungarns mit Italien im Jahre 1890.[1]

So wie seit einigen Jahren bringt das von der General-Direction der Statistik in Rom herausgegebene *„Annuario statistico italiano“* auch für 1889/90 ein reiches Materiale zur Kenntniss der maritimen Beziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem Königreiche Italien, welches Details liefert, wie sie sonst keine andere diesbezügliche Publication in so reichem Masse ausweist. Ueberblickt man die im *„Annuario statistico italiano“* vom Jahre 1886 bis 1890 enthaltenen Daten, so ist fast in allen Punkten eine stets steigende Zunahme zu constatieren, welche nicht zum geringen Theile hervorgerufen ist durch die innigen Beziehungen der beiden mächtigen Bundesstaaten, welche Beziehungen auch in dem Aufblühen des Handels und Verkehres der beiden Monarchien zum Ausdruck kommen.

Eine Vergleichung der Ergebnisse der Jahre 1886 und 1890 ergibt folgende Zunahmen (Abnahmen):

	In ital. Häfen angekommene Schiffe		Von ital. Häfen abgegangene Schiffe	
	Zahl	Tonnengehalt d. ausgelad. Waaren	Zahl	Tonnengehalt d. eingelad. Waaren
I. Weite Fahrt.				
A. Aus oder nach Oesterreich:				
1. Segelschiffe	+ 515	+ 34.873	+ 564	+ 44.022
Darunter österr.-ungar. Flagge	— 56	+ 397	— 99	+ 213
2. Dampfschiffe	+ 486	+ 63.730	+ 424	+ 55.575
Darunter österr.-ungar. Flagge	+ 376	+ 57.822	+ 308	+ 15.928
B. öst.-ung. Flagge aus oder nach anderen Ländern:				
1. Segelschiffe	— 50	— 32.875	— 44	— 21.755
2. Dampfschiffe	+ 139	+ 36.019	+ 132	+ 15.910
Zusammen aus A. und B.	+ 409	+ 61.363	+ 297	+ 10.296
Darunter Segelschiffe	— 106	— 32.478	— 143	— 21.542
„ Dampfschiffe	+ 515	+ 93.841	+ 440	+ 31.838
II. Cabotage der öst.-ung. Flagge				
1. Segelschiffe	+ 26	+ 3.633	—	— 2.054
2. Dampfschiffe	+ 55	+ 10.310	+ 129	+ 14.024
Zusammen	+ 81	+ 13.943	+ 129	+ 11.970

Aus der umfassenden Publication sind die folgenden drei Uebersichten genommen, welche unsere Statistik über Seeschiffahrt für das Jahr 1890 in geeigneter Weise ergänzen:

[1] Vgl. „Statist. Monatsschr. XIV, 1888, S. 268.

I. *A.* Uebersicht der Schiffe der verschiedenen Flaggen, welche aus Oesterreich-Ungarn in italienischen Häfen angekommen, oder aus italienischen Häfen nach Oesterreich-Ungarn abgegangen sind.

I. *B.* Uebersicht der Schiffe österreich.-ungarischer Flagge, welche auf ihren Fahrten nach und von den verschiedenen Ländern in italienischen Häfen ein- oder ausgelaufen sind.

II. Uebersicht der Schiffe österreich.-ungarischer Flagge, welche in Italien Küstenfahrten gemacht haben. Die Unterscheidung der Küstenfahrten von den eigentlichen (weiten) Handelsfahrten ist hier unter dem Gesichtspunkte der Zollbehandlung vorgenommen; zu den Küstenfahrten (*cabotaggio)* werden daher alle jene Schiffe gerechnet, welche sich direct nur von einem italienischen Hafen zum andern bewegen, wenn es sich auch um Schiffe fremder Flaggen handelt, und wenn diese auch die Bestimmung nach Auslandshäfen haben.

Unter den zahlreichen Flaggen, welche auf der weiten Fahrt (*navigazione internazionale)* die italienischen Häfen besucht haben, steht, was die Segelschiffe betrifft, an erster Stelle Oesterreich-Ungarn mit 620 und Griechenland mit 408, dann folgt die englische Flagge mit 105, die Frankreichs mit 43 und die deutsche mit 12. Bezüglich der Dampfschiffe übertrifft die englische Flagge bei weitem alle anderen mit der stattlichen Zahl von 2959; an zweiter Stelle kommt die österreichisch-ungarische Flagge mit 661, dann erst Frankreich mit 526, Deutschland mit 376 und Griechenland mit 74.

Von den Ländern, der Herkunft und Bestimmung nach, ist bei den Segelschiffen ebenfalls Oesterreich-Ungarn mit der grössten Zahl der Schiffe vertreten; dann folgen Frankreich, die englischen Besitzungen im mittelländischen Meere, endlich Griechenland und die Türkei. Hinsichtlich der Dampfschiffe nimmt jedoch wieder Grossbritannien die erste Stelle ein, ihm folgt Oesterreich-Ungarn, dann Frankreich. — Was die Zahlenverhältnisse der Flaggen im Bezug auf die Cabotage betrifft, so nimmt bei den Segelschiffen Oesterreich-Ungarn den ersten Platz ein; an zweiter Stelle ist die griechische Flagge. Hinsichtlich der Dampfschiffe steht auch, wie in früheren Jahren, die englische Flagge obenan; ihr folgt die deutsche und die österreichisch-ungarische Flagge, welchen sich die griechische anschliesst. — In dem reichhaltigen Materiale des *„Annuario statistico italiano"* finden sich auch Nachweisungen über jene Schiffe italienischer Flagge, welche fremde Küsten zum Zwecke der Fischerei *(grande pesca)* befahren. Nach den Ausweisen für das Jahr 1890 wurde die österreichisch-ungarische Küste in diesem Jahre von 748 italienischen Fahrzeugen mit 6371 Tonnen und 3116 Mann besucht.

	In italienischen Häfen angekommene Schiffe					Von italienischen Häfen abgegangene Schiffe				
	beladen			leer		beladen			leer	
	Zahl	Tonnengehalt		Zahl	Tonnen-Reg.	Zahl	Tonnengehalt		Zahl	Tonnen-Reg.
		Reg.	der ausgelad. Waaren				Reg.	der eingelad. Waaren		
I. Weite Fahrt.										
A. Aus od. nach Oesterreich-Ungarn:										
1. Segelschiffe:										
Flagge: Italienisch .	4.388	196.564	279.673	298	10.069	2.729	94.586	118.273	1.717	95.659
Oesterr.-ung.	580	39.837	44.109	94	2.282	131	6.896	7.801	526	40.341
Griechisch .	11	2.009	3.384	5	432	8	995	534	4	1.141
Deutsch . .	—	—	—	1	984	—	—	—	—	—
Englisch . .	2	1.706	1.345	—	—	2	411	530	—	—
Andere . .	9	1.895	1.133	—	—	8	251	163	6	591
Zusammen .	4.990	242.011	329.644	398	13.767	2.878	103.139	127.310	2.253	137.732
2. Dampfschiffe:										
Flagge: Italienisch .	329	231.180	50.596	37	23.777	206	144.133	39.820	74	53.974
Oesterr.-ung.	489	249.785	81.493	16	3.967	409	197.209	22.111	53	27.071
Griechisch .	5	3.070	3.753	—	—	1	270	5	13	10.236
Französisch .	—	—	—	—	—	2	1.796	620	—	—
Deutsch . .	34	20.956	8.726	2	2.131	26	15.275	2.112	7	4.412
Englisch . .	81	95.799	22.367	11	19.112	132	172.086	32.871	110	118.997
Andere . .	14	6.074	4.388	4	3.051	22	9.991	3.152	12	5.630
Zusammen .	952	606.864	117.323	70	52.038	798	510.760	100.961	269	220.320

	In italienischen Häfen angekommene Schiffe					Von italienischen Häfen abgegangene Schiffe				
	beladen			leer		beladen			leer	
	Zahl	Tonnengehalt Reg.	Tonnengehalt der ausgelad. Waaren	Zahl	Tonnen-Reg.	Zahl	Tonnengehalt Reg.	Tonnengehalt der eingelad. Waaren	Zahl	Tonnen-Reg.
B. Oest.-ung. Flagge aus oder nach:										
1. Segelschiffe:										
Russland (baltisches Meer) u. Skandinav.	—	—	—	—	—	7	2.600	3.983	—	—
Grossbritannien (ohne europ. Besitzungen)	1	589	905	7	4.200	3	1.306	1.560	6	3.078
Englische Besitzung. im mittelländ. Meere	—	—	—	3	736	3	736	670	2	655
Frankreich (mittelländ. Meer u. Corsica)	6	2.585	2.798	7	3.734	2	385	533	1	166
Spanien u. Portugal	2	705	545	4	507	—	—	—	—	—
Griechenland, europ. u. asiat. Türkei . .	15	2.997	2.981	1	61	9	2.070	2.442	8	1.945
Russland (schwarzes u. asow. Meer) u. Rumänien	1	533	300	1	285	—	—	—	2	976
Afrika (Algier u. and. Mittelmeer-Küsten)	4	924	968	4	303	2	137	18	—	—
Afrika (and. Küsten)	1	287	370	—	—	—	—	—	—	—
Indien u. Cochinchina	1	420	460	—	—	—	—	—	—	—
Verein. Staaten u. Canada (atlant. Küste)	7	3.626	4.501	—	—	3	2.254	3.203	—	—
Süd-Amerika (atlant. Küste)	2	781	1.030	—	—	3	1.597	2.451	—	—
2. Dampfschiffe:										
Russland (baltisches Meer u. Skandinavien)	—	—	—	—	—	3	870	241	—	—
Belgien u. Niederlande	8	5.121	680	—	—	16	7.088	2.751	—	—
Grossbritannien (ohne europ. Besitzungen)	25	14.622	11.224	—	—	—	—	—	—	—
Englische Besitzungen im mittell. Meere	—	—	—	—	—	1	348	200	—	—
Frankreich (mittell. Meer u. Corsica) .	2	1.568	1.408	3	2.131	3	1.678	3.770	—	—
Frankreich (atl. Ocean)	4	3.091	4.700	—	—	—	—	—	—	—
Spanien u. Portugal	2	1.120	2.049	—	—	4	3.359	3.618	—	—
Griechenland, europ. u. asiat. Türkei . .	53	67.277	3.770	1	742	61	65.251	55	11	7.915
Russland (schwarzes und asow. Meer) u. Rumänien	19	18.538	22.998	—	—	4	2.216	5.936	2	1.526
Afrika (Aegypten) .	51	78.216	98	2	1.895	50	74.378	378	—	—
Indien u. Cochinchina	6	13.623	673	—	—	9	12.348	—	—	—
China, Japan u. and. Länder Asiens . .	2	4.882	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten u. Canada (atl. Küste)	—	—	—	2	2.176	—	—	—	—	—
Oest.-ung. Flagge zus. aus A und B:										
1. Segelschiffe . . .	620	54.292	59.467	121	12.108	163	17.981	22.661	545	47.161
2. Dampfschiffe . .	661	457.843	129.093	24	10.911	560	364.745	39.060	66	36.512
Im Ganzen . .	1.281	512.135	188.560	145	23.019	723	382.726	61.721	611	83.673

	In italienischen Häfen angekommene Schiffe					Von italienischen Häfen abgegangene Schiffe				
	beladen			leer		beladen			leer	
		Tonnengehalt					Tonnengehalt			
	Zahl	Reg.	der eingelad. Waaren	Zahl	Tonnen-Reg.	Zahl	Reg.	der eingelad. Waaren	Zahl	Tonnen-Reg.
II. Cabotage der öst.-ung. Flagge:										
1. Segelschiffe:										
Im Verkehr mit italienischen Häfen . .	29	7.077	2.948	6	1.982	14	2.384	2.129	25	7.274
Italienische Häfen nur angelaufen	32	9.923	4.701	6	1.514	7	242	196	25	10.107
Zusammen .	61	17.000	7.649	12	3.469	21	2.626	2.325	50	17.381
2. Dampfschiffe:										
Im Verkehr mit italienischen Häfen . .	19	14.611	3.594	20	5.960	17	12.216	648	18	4.819
Italienische Häfen nur angelaufen	48	21.332	7.089	15	6.810	124	97.172	13.748	5	3.090
Zusammen .	67	35.943	10.683	35	12.770	141	109.388	14.396	23	7.909
Im Ganzen .	128	52.943	18.332	47	16.266	162	132.014	16.721	73	25.290

Tomaschek.

Inhalts-Verzeichniss des XVII. Jahrganges.*)

A) Nach dem Inhalte.

Abhandlungen und Mittheilungen.

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit A, die Mittheilungen und Miscellen mit M und die Literaturberichte mit L bezeichnet.

Literatur-Berichte.

B) Nach dem Namen des Verfassers.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Anhang zur statistischen Monatschrift 1891.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Jänner bis 31. März 1890.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Jänner	Februar	März	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	4.469	193	573	268	1.308	4.025	170	5.503
Oesterreich ob der Enns . .	1.041	56	138	98	418	904	11	1.333
Salzburg . . .	311	10	42	35	119	261	8	388
Steiermark . .	2.191	76	343	163	816	1.940	17	2.773
Kärnten . . .	533	12	52	19	182	431	3	616
Krain	804	38	125	55	229	791	2	1.022
Triest s. Gebiet	240	9	34	18	66	218	17	301
Görz u. Gradisca	433	9	40	14	56	436	4	496
Istrien	601	28	69	20	149	552	17	718
Tirol	1.262	49	137	40	614	848	26	1.488
Vorarlberg . .	141	3	21	6	83	82	6	171
Böhmen . . .	8.936	466	1.234	379	4.129	6.770	116	11.015
Mähren	3.140	170	396	171	1.360	2.461	56	3.877
Schlesien . . .	720	50	135	40	370	544	31	945
Galizien	11.118	801	1.978	908	2.421	12.200	179	14.800
Bukowina . .	1.301	124	191	132	613	1.095	40	1.748
Dalmatien . .	1.044	60	148	40	577	682	33	1.292
Summe .	38.285	2.154	5.651	2.396	13.510	34.240	736	48.486

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.375	7.891	16.266	3.053	3.014	6.067
Oesterreich ob der Enns . .	2.535	2.402	4.937	686	632	1.318
Salzburg . . .	470	452	922	218	173	391
Steiermark . .	4.095	3.784	7.879	1.448	1.314	2.762
Kärnten	874	833	1.707	732	714	1.446
Krain	2.402	2.299	4.701	190	178	368
Triest s. Gebiet	616	526	1.142	126	89	215
Görz u. Gradisca	1.144	1.053	2.197	27	31	58
Istrien	1.826	1.717	3.543	58	54	112
Tirol	2.821	2.575	5.396	136	173	309
Vorarlberg . .	379	375	754	25	37	62
Böhmen	22.782	21.398	44.180	3.677	3.691	7.368
Mähren . .	9.640	9.076	18.716	1.261	1.225	2.486
Schlesien . . .	2.651	2.431	5.082	336	379	715
Galizien	35.016	33 377	68.393	5.952	4.421	11.373
Bukowina . . .	3.427	3.132	6.559	509	455	964
Dalmatien . . .	3.062	2.872	5.934	109	119	228
Summe .	102.115	96.193	198.308	18.543	17.699	36.242

B. Geburten

vom 1. Jänner bis 31. März 1890.

Länder	Todtgeborene – Eheliche – Männlich	Todtgeborene – Eheliche – Weiblich	Todtgeborene – Eheliche – Summe	Todtgeborene – Uneheliche – Männlich	Todtgeborene – Uneheliche – Weiblich	Todtgeborene – Uneheliche – Summe	Zusammen Lebend- und Todtgeborene – Männlich	Zusammen Lebend- und Todtgeborene – Weiblich	Zusammen Lebend- und Todtgeborene – Summe
Oesterreich unter der Enns .	385	281	666	149	125	274	11.962	11.311	23.273
Oesterreich ob der Enns . .	101	59	163	27	18	45	3.352	3.111	6.463
Salzburg . . .	12	5	17	1	3	4	701	633	1.334
Steiermark . .	138	115	253	66	52	118	5.747	5.265	11.012
Kärnten	19	17	36	26	29	55	1.651	1.593	3.244
Krain	38	30	68	8	5	13	2.638	2.512	5.150
Triest s. Gebiet	39	25	64	8	6	14	789	646	1.435
Görz u. Gradisca	28	12	40	3	1	4	1.202	1.097	2 299
Istrien	29	26	55	2	1	3	1.915	1.798	3.713
Tirol	69	43	112	7	5	12	3.033	2.796	5.829
Vorarlberg . .	10	5	15	. . . .	. . . .	. . . .	414	417	831
Böhmen	[1] 836	601	1.437	164	164	328	27.459	25.854	53.313
Mähren	246	183	429	51	46	97	11.198	10.530	21 728
Schlesien . . .	77	52	129	11	17	28	3.075	2.879	5.954
Galizien	956	760	1.716	262	211	473	42.186	39.769	81.955
Bukowina . . .	66	43	109	17	8	25	4.019	3.638	7.657
Dalmatien . . .	26	16	42	3	3	6	3.200	3.010	6.210
Summe .	3.078	2.273	5.351	805	694	1.499	124.541	116.859	241.400

Länder	Geborene im Jänner	Geborene im Februar	Geborene im März	Zwillinge – Lebend- Geborene	Zwillinge – Todt- Geborene	Drillinge – Lebend- Geborene	Drillinge – Todt- Geborene	Mehrlinge – Lebend- Geborene	Mehrlinge – Todt- Geborene
Oesterreich unter der Enns .	7.862	7.143	8.268	500	30	9	. . . .	. . . .	. . . . .
Oesterreich ob der Enns . . .	2.283	1.981	2.199	158	8	. . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Salzburg . . .	457	413	464	56	4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Steiermark . .	3.781	3.118	3.810	295	15	6	. . . .	. . . .	. . . . .
Kärnten	1.145	994	1.105	84	6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Krain	1.799	1.635	1.716	135	5	. . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Triest s. Gebiet	496	425	514	30	6	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Görz u. Gradisca	809	692	798	50	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Istrien	1.209	1.260	1.244	94	2	6	. . . .	. . . .	. . . . .
Tirol	2.080	1.796	1.953	113	1	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Vorarlberg . .	291	258	282	18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Böhmen	18.405	16.375	18.533	1.329	91	14	4	. . . .	. . . . .
Mähren	7.375	6.803	7.550	537	27	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Schlesien . . .	2.078	1.815	2.061	138	2	9	. . . .	. . . .	. . . . .
Galizien	29.743	26.286	25.926	1.598	52	27	. . . .	. . . .	. . . . .
Bukowina . . .	2.823	2.383	2.451	100	4	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Dalmatien . . .	2.204	1.997	2.009	104	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Summe .	84.843	75.674	80.883	5.339	253	83	4	. . . .	. . . . .

[1]) Darunter ein Hermaphrodit (Bezirkshauptmannschaft Selčan, Pfarre Vojkov).

C. Sterbefälle

vom 1. Jänner bis 31. März 1890.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.410	612	1.480	567	1.280	363	1.965	426	4.334	3.769
Oesterreich ob der Enns	509	152	489	128	355	94	385	57	1.211	955
Salzburg	104	50	101	34	53	25	73	28	280	188
Steiermark	746	374	528	242	473	164	787	234	1.958	1.590
Kärnten	155	168	111	10[illegible]	80	55	130	96	494	407
Krain	356	48	257	28	266	22	542	34	860	693
Triest s. Gebiet	105	26	83	16	97	31	324	40	393	359
Görz u. Gradisca	247	3	84	1	101	2	205	2	331	314
Istrien	522	21	194	7	126	3	416	19	707	601
Tirol	656	42	406	28	316	13	546	21	1.181	897
Vorarlberg	63	1	42	. . .	30	3	34	2	85	90
Böhmen	4.059	996	5.011	1 028	4.127	647	6.131	717	12.289	10.427
Mähren	1.585	246	1.845	332	1.878	194	3.227	273	5.104	4.426
Schlesien	442	88	449	91	419	63	940	59	1.364	1.187
Galizien	6 926	1.022	4 692	1.060	4.744	836	10.565	1.510	16.996	14.389
Bukowina	774	111	447	94	422	65	752	83	1.480	1.273
Dalmatien	710	37	243	15	174	8	548	20	929	826
Summe	19.319	3.997	16.472	3.777	14.961	2.588	27.570	3.656	49.949	42.391

Länder	Von 5 bis 10 Jahren		Von 10 bis 15 Jahren		Von 15 bis 20 Jahren		Von 20 bis 25 Jahren		Von 25 bis 30 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	242	232	111	135	250	211	311	288	368	253
Oesterreich ob der Enns	64	56	29	43	48	42	66	49	73	50
Salzburg	8	17	5	10	13	7	14	15	15	13
Steiermark	112	126	61	81	75	99	129	115	147	128
Kärnten	49	50	15	22	37	23	24	22	23	31
Krain	79	78	39	41	43	39	56	49	67	53
Triest s. Gebiet	31	28	10	8	20	12	21	18	21	27
Görz u. Gradisca	23	33	9	16	17	26	25	25	21	29
Istrien	48	55	28	54	38	51	53	49	35	46
Tirol	73	71	39	43	54	68	80	66	71	72
Vorarlberg	4	7	10	6	12	5	16	14	3	14
Böhmen	633	674	272	368	509	555	614	651	624	635
Mähren	388	461	163	209	195	236	299	234	237	233
Schlesien	135	133	47	55	50	63	77	70	69	54
Galizien	1.420	1.478	654	657	619	741	881	822	851	931
Bukowina	125	107	46	41	53	49	50	[illegible]9	68	96
Dalmatien	101	110	43	59	61	55	99	114	108	143
Summe	3.535	3.719	1.581	1.854	2.091	2 312	2.818	2.660	2.804	2 813

C. Sterbefälle
vom 1. Jänner bis 31. März 1890.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	737	658	861	580	930	692
Oesterreich ob der Enns	153	138	197	179	311	249
Salzburg	55	39	68	58	94	90
Steiermark	270	253	398	366	601	548
Kärnten	62	63	119	104	192	211
Krain	103	122	153	140	201	189
Triest sammt Gebiet	49	26	68	44	93	50
Görz und Gradisca	38	40	38	69	79	68
Istrien	65	77	81	84	107	103
Tirol	152	198	181	206	289	256
Vorarlberg	20	28	39	35	46	43
Böhmen	1.238	1 308	1.495	1.225	1.841	1.826
Mähren	594	472	661	524	773	778
Schlesien	177	185	187	132	231	204
Galizien	1.503	1.864	2.269	2.307	2.944	3.146
Bukowina	162	170	208	185	237	243
Dalmatien	257	259	294	241	307	276
Summe	5.635	5 850	7.312	6.479	9.276	8.972

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	Jänner	Februar	März
Oesterreich unter der Enns	2.611	2.[illegible]57	10.755	9.805	20.560	7.615	5 902	7.043
Oesterreich ob der Enns	1.429	1.471	3.584	3.232	6.816	2.723	1.889	2.204
Salzburg	246	311	793	748	1.541	621	422	498
Steiermark	1.941	1.959	5.692	5.265	10.957	3.851	3.515	3.591
Kärnten	645	720	1.660	1.653	3.313	1.179	1.059	1.075
Krain	734	888	2 335	2.295	4.630	1.728	1.520	1.382
Triest sammt Gebiet	162	203	871	775	1.646	650	479	517
Görz und Gradisca	279	329	860	949	1.809	654	560	595
Istrien	374	417	1.536	1.537	3.073	996	1.166	911
Tirol	1.219	1.432	3.289	3.309	6.598	2.463	2.022	2.113
Vorarlberg	180	186	415	428	813	360	227	256
Böhmen	6.633	7.598	26.148	25 267	51.415	19.277	15.514	16.624
Mähren	2.459	2 840	10.873	10.421	21.294	8.177	6.250	6.867
Schlesien	515	694	2.852	2.727	5.579	2.048	1.747	1.784
Galizien	5.379	5.938	33.519	32.[illegible]73	65.792	23.691	21 229	20.872
Bukowina	488	456	2.917	2.682	5.559	2.085	1.878	1.636
Dalmatien	780	729	2 979	2.812	5.791	1.955	2.412	1.424
Summe	26.074	29.128	111.078	106.178	217.256	80.073	67.791	69.892

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. April bis 30. Juni 1890.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile ledig	Beide Theile verwitwet	Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	April	Mai	Juni	Summe
Oesterreich unter der Enns	4.297	227	615	271	1.470	2.401	1.539	5.410
Oesterreich ob der Enns	1.228	78	200	99	396	647	562	1.605
Salzburg	282	4	50	28	123	150	91	364
Steiermark	1.556	99	318	138	389	894	828	2.111
Kärnten	369	9	34	17	93	186	150	429
Krain	625	26	133	45	80	382	367	829
Triest s. Gebiet	231	14	20	6	59	111	101	271
Görz u. Gradisca	243	12	44	6	77	119	109	305
Istrien	276	29	73	21	88	176	135	399
Tirol	1.137	39	127	36	724	328	287	1.339
Vorarlberg	201	7	21	7	113	52	71	236
Böhmen	7.804	599	1.366	333	2.382	4.350	3.370	10.102
Mähren	2.890	253	522	163	647	1.845	1.336	3.828
Schlesien	772	78	159	42	164	494	393	1.051
Galizien	7.021	1.051	2.125	664	624	5.819	4.418	10.861
Bukowina	426	75	131	29	96	450	115	661
Dalmatien	472	92	107	31	221	289	192	702
Summe	29.830	2.692	6.045	1.936	7.746	18.693	14.064	40.503

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene – Eheliche			Lebendgeborene – Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.684	8.014	16.698	2.935	2.831	5.766
Oesterreich ob der Enns	2.432	2.301	4.733	552	544	1.096
Salzburg	489	432	921	177	156	333
Steiermark	3.567	3.360	6.927	1.145	1.164	2.309
Kärnten	809	800	1.609	620	602	1.222
Krain	2.121	1.898	4.019	207	184	391
Triest s. Gebiet	543	501	1.044	107	90	197
Görz u. Gradisca	1.041	935	1.976	30	36	66
Istrien	1.339	1.284	2.623	39	42	81
Tirol	2.732	2.563	5.295	140	172	312
Vorarlberg	394	348	742	20	23	43
Böhmen	24.256	22.523	46.779	3.527	3.437	6.964
Mähren	9.362	9.024	18.386	1.094	1.022	2.116
Schlesien	2.572	2.437	5.009	290	272	562
Galizien	29.273	27.820	57.093	5.168	4.700	9.868
Bukowina	3.316	3.005	6.321	459	402	861
Dalmatien	2.076	2.075	4.151	65	59	124
Summe	95.006	89.320	184.326	16.575	15.736	32.311

B. Geburten
vom 1. April bis 30. Juni 1890.

Länder	Todtgeborene						Zusammen Lebend- und Todtgeborene		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	362	264	626	159	103	262	12.140	11.212	23.352
Oesterreich ob der Enns	87	54	141	24	9	33	3.095	2.908	6.003
Salzburg	19	17	36	6	2	8	691	607	1.298
Steiermark	130	105	235	50	49	99	4.892	4.678	9.570
Kärnten	14	13	27	13	33	46	1.456	1.448	2.904
Krain	46	23	69	3	3	6	2.377	2.108	4.485
Triest s. Gebiet	46	13	59	12	8	20	708	612	1.320
Görz u. Gradisca	20	21	41	1	5	6	1.092	997	2.089
Istrien	30	20	50	4	1	5	1.412	1.347	2.759
Tirol	48	37	85	4	6	10	2.924	2.778	5.702
Vorarlberg	5	1	6	…	…	…	419	372	791
Böhmen	816	546	1.362	150	119	269	28.749	26.625	55.374
Mähren	236	184	420	44	32	76	10.736	10.262	20.998
Schlesien	58	53	111	12	9	21	2.932	2.771	5.703
Galizien	791	616	1.407	205	161	366	35.437	33.297	68.734
Bukowina	65	40	105	13	6	19	3.853	3.453	7.306
Dalmatien	13	11	24	1	1	2	2.155	2.146	4.301
Summe	2.786	2.018	4.804	701	547	1.248	115.068	107.621	222.689

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	April	Mai	Juni	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Goborene					
Oesterreich unter der Enns	7.766	8.014	7.572	488	42	…	…	…	…
Oesterreich ob der Enns	1.989	2.101	1.913	132	10	…	…	…	…
Salzburg	422	436	440	28	2	…	…	…	…
Steiermark	3.216	3.338	3.016	193	23	3	…	…	…
Kärnten	1.017	1.002	885	85	1	…	…	…	…
Krain	1.592	1.552	1.341	140	10	…	…	…	…
Triest s. Gebiet	425	412	483	18	8	…	…	…	…
Görz u. Gradisca	726	685	678	54	4	…	…	…	…
Istrien	996	983	780	44	2	…	…	…	…
Tirol	1.856	1.936	1.910	169	9	…	3	…	…
Vorarlberg	261	256	274	10	…	…	…	…	…
Böhmen	17.928	19.379	18.067	1.487	69	12	…	…	…
Mähren	7.079	7.328	6.591	511	21	9	3	…	…
Schlesien	1.898	1.980	1.825	137	1	…	…	…	…
Galizien	23.768	23.406	21.560	1.538	62	33	9	…	…
Bukowina	2.440	2.589	2.277	112	…	6	…	…	…
Dalmatien	1.792	1.369	1.140	48	6	…	…	…	…
Summe	75.171	76.766	70.752	5.194	270	63	15	…	…

C. Sterbefälle

vom 1. April bis 30. Juni 1890.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.580	612	1.755	701	1.274	336	2.024	479	4.640	4.121
Oesterreich ob der Enns	464	140	471	167	289	79	413	77	1.140	960
Salzburg	103	41	91	30	39	18	70	25	231	186
Steiermark	532	245	541	292	388	157	832	211	1.734	1.464
Kärnten	143	154	112	129	104	72	175	154	532	511
Krain	255	36	313	41	243	22	523	40	780	693
Triest s. Gebiet	62	18	77	24	55	13	152	19	221	199
Görz u. Gradisca	142	6	92	4	68	6	134	1	265	188
Istrien	167	10	117	7	112	2	369	7	430	361
Tirol	478	35	287	26	292	17	472	16	877	746
Vorarlberg	59	3	43	5	22	1	43	....	100	76
Böhmen	4.510	1.019	4.661	1.236	3.289	569	5.521	627	11.420	10.012
Mähren	1.603	249	1.946	374	1.627	205	2.815	254	4.776	4.297
Schlesien	468	69	497	94	465	45	827	63	1.327	1.201
Galizien	4.910	888	4.793	1.067	3.864	681	7.990	1.232	13.542	11.881
Bukowina	490	85	465	107	281	50	621	75	1.198	976
Dalmatien	226	20	226	17	172	3	350	10	539	485
Summe	16.192	3.630	16.487	4.319	12.584	2.276	23.331	3.290	43.752	38.357

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	245	266	99	154	236	236	298	255	273	297
Oesterreich ob der Enns	75	72	32	58	38	60	57	54	49	53
Salzburg	5	9	6	15	8	10	10	18	19	10
Steiermark	119	136	67	97	98	101	127	109	139	116
Kärnten	33	39	19	20	11	22	33	23	26	34
Krain	57	72	27	49	26	45	62	52	39	57
Triest s. Gebiet	14	13	6	13	16	19	5	20	9	16
Görz u. Gradisca	30	28	15	20	18	20	21	20	23	25
Istrien	54	44	16	27	26	24	27	30	27	33
Tirol	71	89	51	35	39	62	78	72	59	73
Vorarlberg	7	15	8	6	9	11	15	10	7	15
Böhmen	717	723	303	410	524	618	609	614	494	577
Mähren	396	432	145	208	182	256	269	250	223	218
Schlesien	98	108	45	64	83	61	79	72	65	71
Galizien	1.250	1.201	585	608	499	608	643	649	571	645
Bukowina	122	111	45	60	41	33	45	38	51	50
Dalmatien	60	64	39	30	27	44	70	57	55	53
Summe	3.553	3.422	1.568	1.874	1.881	2.230	2.448	2.348	2.128	2.343

C. Sterbefälle

vom 1. April bis 30. Juni 1890.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	612	584	666	467	723	583
Oesterreich ob der Enns .	120	124	168	141	222	173
Salzburg	36	37	47	44	61	46
Steiermark	216	210	230	246	360	327
Kärnten	71	66	91	66	96	107
Krain	61	95	88	83	98	94
Triest sammt Gebiet . . .	36	30	43	26	43	29
Görz und Gradisca	33	39	34	32	38	31
Istrien	49	49	51	36	58	46
Tirol	118	151	166	170	221	196
Vorarlberg	20	21	17	31	31	36
Böhmen	927	1.182	1.118	979	1.427	1.347
Mähren	462	448	522	396	550	491
Schlesien	122	120	158	128	163	127
Galizien	866	1.114	1.134	1.179	1.504	1.411
Bukowina	97	122	119	96	142	117
Dalmatien	78	86	108	70	140	104
Summe .	3.924	4.428	4.805	4.185	5.877	5.215

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	April	Mai	Juni
Oesterreich unter der Enns	1.888	2.040	9.680	8.953	18.633	6.403	6.562	5.668
Oesterreich ob der Enns .	815	955	2.716	2.650	5.366	1.938	1.835	1.593
Salzburg	188	238	606	613	1.219	397	451	371
Steiermark	1.157	1.219	4.297	4.025	8.322	3.033	2.872	2.417
Kärnten	341	442	1.253	1.330	2.583	932	937	714
Krain	420	473	1.658	1.713	3.371	1.220	1.178	973
Triest sammt Gebiet . . .	90	94	483	459	942	346	321	275
Görz und Gradisca	130	173	606	576	1.182	402	412	368
Istrien	215	154	953	804	1.757	676	597	484
Tirol	878	849	2.558	2.443	5.001	1.876	1.647	1.478
Vorarlberg	103	114	317	335	652	231	223	198
Böhmen	4.646	5.091	22.185	21.503	43.688	15.111	15.287	13.290
Mähren	1.582	1.942	8.107	8.938	18.045	6.348	6.284	5.413
Schlesien	436	466	2.576	2.413	4.989	1.705	1.806	1.478
Galizien	2.837	2.748	23.431	22.039	45.470	17.270	14.611	13.589
Bukowina	260	201	2.120	1.804	3.924	1.345	1.322	1.257
Dalmatien	326	277	1.437	1.270	2.707	1.035	883	789
Summe .	16.307	17.471	85.983	81.868	167.851	60.268	57.228	50.355

Anhang zur statistischen Monatschrift 1891.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Juli bis 30. September 1890.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Juli	August	September	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.555	232	537	229	1.407	1.587	1.559	4.553
Oesterreich ob der Enns	991	62	158	91	449	345	508	1.302
Salzburg	195	4	31	14	67	60	117	244
Steiermark	1.260	66	259	136	530	581	610	1.721
Kärnten	243	7	31	17	96	84	118	298
Krain	411	18	77	37	173	160	210	543
Triest s. Gebiet	255	15	22	14	58	113	135	306
Görz u. Gradisca	153	16	25	7	68	68	65	201
Istrien	184	27	40	16	80	80	107	267
Tirol	663	22	96	24	239	277	289	805
Vorarlberg	99	1	10	2	27	34	51	112
Böhmen	7.473	585	1.374	334	3.383	2.921	3.462	9.766
Mähren	2.888	263	538	204	1.336	1.045	1.512	3.893
Schlesien	1.004	82	182	67	446	366	523	1.335
Galizien	4.972	777	1.263	586	2.148	2.108	3.342	7.598
Bukowina	367	79	104	34	200	136	248	584
Dalmatien	437	57	91	29	177	167	270	614
Summe	25.150	2.313	4.838	1.841	10.884	10.132	13.126	34.142

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.009	7.716	15.725	2.554	2.443	4.997
Oesterreich ob der Enns	2.393	2.309	4.702	518	528	1.046
Salzburg	455	429	884	160	142	302
Steiermark	3.368	3.110	6.478	1.045	1.002	2.047
Kärnten	744	704	1.448	581	543	1.124
Krain	1.747	1.687	3.434	176	154	330
Triest s. Gebiet	508	515	1.023	109	95	204
Görz u. Gradisca	927	871	1.798	23	25	48
Istrien	1.198	1.115	2.313	45	34	79
Tirol	2.702	2.572	5.274	111	141	252
Vorarlberg	401	399	800	20	21	41
Böhmen	23.621	22.123	45.744	3.328	3.181	6.509
Mähren	9.297	8.751	18.048	981	906	1.887
Schlesien	2.613	2.563	5.176	268	257	525
Galizien	30.919	28.942	59.861	4.834	4.417	9.251
Bukowina	3.180	2.980	6.160	445	386	831
Dalmatien	2.161	1.979	4.140	84	72	156
Summe	94.243	88.765	183.008	15.277	14.352	29.629

B. Geburten
vom 1. Juli bis 30. September 1890.

Länder	Todtgeborene						Zusammen Lebend- und Todtgeborene		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	341	269	610	159	125	284	11.068	10.558	21.616
Oesterreich ob der Enns . .	64	54	118	20	12	32	2.990	2.908	5.898
Salzburg . . .	18	9	27	2	3	5	635	583	1.218
Steiermark . .	125	73	198	55	35	90	4.593	4.220	8.813
Kärnten	20	11	31	28	10	38	1.373	1.268	2.641
Krain	23	29	52	2	3	5	1.948	1.873	3.821
Triest s. Gebiet	38	21	59	13	10	23	668	641	1.309
Görz u. Gradisca	21	15	36	1	. . . .	1	972	911	1.883
Istrien	18	27	45	1	2	3	1.262	1.178	2.440
Tirol	49	23	72	4	1	5	2.866	2.737	5.608
Vorarlberg . .	1	1	2	. . . .	. . . .	. . .	422	421	843
Böhmen	775	549	1.324	138	118	256	27.862	25.971	53.833
Mähren	205	180	385	25	37	62	10.508	9.874	20.382
Schlesien . . .	67	54	121	14	5	19	2.962	2.879	5.841
Galizien	808	608	1.416	189	169	358	36.750	34.136	70.886
Bukowina . . .	51	49	100	13	3	16	3.689	3.418	7.107
Dalmatien . . .	15	12	27	. . . .	. . . .	. . . .	2.260	2.063	4.323
Summe .	2.639	1.984	4.623	664	533	1.197	112.323	105.684	218.457

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	Juli	August	September	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns .	7.901	7.562	6.153	423	45	9	. . . .	. . . .	. . . . .
Oesterreich ob der Enns . . .	2.062	2.051	1.785	111	5	6	. . . .	. . . .	. . . . .
Salzburg . . .	456	448	314	33	1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Steiermark . .	3.050	2.954	2.809	219	17	5	1	. . . .	. . . . .
Kärnten	977	849	815	58	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Krain	1.300	1.331	1.190	73	5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Triest s. Gebiet	462	464	383	26	4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Görz u. Gradisca	680	652	551	44	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Istrien	801	832	807	50	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Tirol	1.965	1.917	1.721	155	1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Vorarlberg . .	289	292	262	18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Böhmen	18.958	18.333	16.542	1.231	83	7	2	. . . .	. . . . .
Mähren	7.086	6.969	6.327	391	35	6	3	. . . .	. . . . .
Schlesien . . .	2.049	2.001	1.791	126	6	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Galizien	24.367	24.694	21.825	1.322	68	27	. . . .	. . . .	. . . . .
Bukowina . . .	2.567	2.465	2.075	156	6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Dalmatien . . .	1.303	1.468	1.552	64	. . . .	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Summe .	76.273	75.282	66.902	4.500	278	66	6	. . . .	. . . . .

C. Sterbefälle
vom 1. Juli bis 30. September 1890.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.688	667	2.357	769	1.089	296	1.504	515	4.602	4.078
Oesterreich ob der Enns	550	139	564	139	220	52	284	78	1.105	921
Salzburg	105	45	69	34	17	8	45	16	200	137
Steiermark	552	275	687	305	297	100	546	150	1.529	1.383
Kärnten	120	118	162	144	86	66	135	104	481	449
Krain	256	44	474	78	228	17	497	29	885	733
Triest s. Gebiet	62	28	111	51	62	16	125	22	246	231
Görz u. Gradisca	123	6	188	7	131	....	225	6	368	318
Istrien	187	8	296	7	355	6	647	12	787	726
Tirol	489	43	464	46	267	10	408	17	918	826
Vorarlberg	72	...	64	8	25	....	41	1	101	105
Böhmen	4.745	1.008	4.834	1.220	2.263	884	4.012	894	10.265	8.590
Mähren	1.589	246	2.095	418	1.150	146	1.997	161	4.160	3.642
Schlesien	494	58	522	107	281	31	505	34	1.055	977
Galizien	5.495	1.014	5.795	1.367	4.760	930	8.733	1.507	15.534	14.157
Bukowina	588	85	722	118	537	76	1.056	121	1.688	1.615
Dalmatien	227	17	287	10	408	10	670	24	807	846
Summe	17.337	3.786	19.686	4.823	12.171	2.148	21.428	3.081	44.726	39.734

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	171	186	97	131	190	203	188	226	208	221
Oesterreich ob der Enns	66	47	32	43	37	35	44	46	50	43
Salzburg	7	7	7	4	6	2	8	16	15	10
Steiermark	92	86	56	66	66	89	81	84	69	98
Kärnten	31	26	16	22	28	18	24	23	16	24
Krain	51	70	34	49	31	30	38	49	37	46
Triest s. Gebiet	12	10	5	11	10	11	11	12	13	17
Görz u. Gradisca	37	35	13	16	20	15	14	14	15	21
Istrien	54	64	21	36	19	35	30	23	16	17
Tirol	67	56	35	51	38	65	40	64	42	66
Vorarlberg	13	10	5	2	5	9	5	11	14	15
Böhmen	519	529	213	292	393	501	504	591	381	479
Mähren	263	285	113	158	154	174	174	189	150	172
Schlesien	50	74	38	37	45	42	51	50	40	50
Galizien	1.032	1.075	546	507	483	483	485	495	401	496
Bukowina	171	145	64	70	46	40	54	46	40	52
Dalmatien	76	76	32	33	39	50	66	54	43	49
Summe	2.712	2.781	1.327	1.528	1.560	1.802	1.817	1.993	1.550	1.876

C. Sterbefälle
vom 1. Juli bis 30. September 1890.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	456	494	580	418	570	474
Oesterreich ob der Enns	98	116	132	107	172	164
Salzburg	38	40	34	37	48	42
Steiermark	147	184	174	200	266	252
Kärnten	37	57	50	62	86	74
Krain	60	82	59	55	79	106
Triest sammt Gebiet	31	29	36	39	34	29
Görz und Gradisca	13	43	29	33	42	49
Istrien	41	48	28	32	44	41
Tirol	121	146	136	127	176	151
Vorarlberg	12	19	18	9	35	33
Böhmen	757	903	847	859	1.062	1.112
Mähren	362	340	394	298	453	426
Schlesien	98	101	97	91	116	125
Galizien	638	847	822	673	1.008	1.001
Bukowina	77	99	100	96	127	97
Dalmatien	89	90	96	68	110	64
Summe	3.075	3.638	3.574	3.396	4.448	4.240

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	Juli	August	September
Oesterreich unter der Enns	1.466	1.571	8.478	7.997	16.475	5.648	6.066	4.766
Oesterreich ob der Enns	694	675	2.430	2.197	4.627	1.552	1.512	1.563
Salzburg	160	152	523	447	970	358	324	295
Steiermark	858	788	3.338	3.230	6.568	2.188	2.112	2.268
Kärnten	243	232	1.014	987	2.001	688	622	691
Krain	316	384	1.590	1.604	3.194	998	1.148	1.048
Triest sammt Gebiet	88	112	486	501	987	334	365	288
Görz und Gradisca	138	132	677	676	1.353	435	477	441
Istrien	185	157	1.229	1.179	2.408	644	940	824
Tirol	774	679	2.337	2.231	4.568	1.572	1.562	1.434
Vorarlberg	117	106	323	319	642	234	211	197
Böhmen	3.628	3.826	18.596	17.682	36.278	12.955	12.250	11.078
Mähren	1.348	1.470	7.571	7.154	14.725	5.067	5.068	4.590
Schlesien	299	395	1.889	1.942	3.831	1.371	1.235	1.225
Galizien	2.067	1.952	22.962	21.886	44.848	13.606	16.286	14.956
Bukowina	230	162	2.597	2.419	5.016	1.436	1.810	1.770
Dalmatien	327	284	1.687	1.614	3.301	989	1.258	1.059
Summe	12.938	13.077	77.727	74.065	151.792	50.065	53.241	48.486

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. October bis 31. December 1890.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	October	November	December	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	3.929	210	608	308	1.572	3.314	169	5.055
Oesterreich ob der Enns . .	1.052	66	162	72	498	843	11	1.352
Salzburg . . .	249	9	52	25	118	203	14	335
Steiermark . .	1.585	64	255	149	616	1.413	24	2.053
Kärnten . . .	421	7	36	22	170	305	11	486
Krain	537	25	95	43	219	473	8	700
Triest s. Gebiet	303	14	37	18	102	248	22	372
Görz u. Gradisca	419	14	42	12	91	383	13	487
Istrien	722	30	74	32	176	661	21	858
Tirol	851	27	98	29	341	605	59	1.005
Vorarlberg . .	150	3	20	5	70	108	. . . .	178
Böhmen . . .	9.501	531	1.238	347	4.197	7.317	103	11.617
Mähren	3.811	215	470	211	1.686	2.977	44	4.707
Schlesien . . .	1.100	78	151	84	592	815	6	1.413
Galizien	16.874	1.323	1.871	1.272	6.305	14.452	583	21.340
Bukowina . .	1.652	118	229	138	817	1.191	129	2.137
Dalmatien . .	1.381	112	150	37	415	1.163	102	1.680
Summe .	44.537	2.846	5.588	2.804	17.985	36.471	1.319	55.775

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	7.668	7.382	15.050	2.778	2.747	5.525
Oesterreich ob der Enns . .	2.352	2.070	4.422	446	459	905
Salzburg . . .	417	433	850	149	142	291
Steiermark . .	3.236	2.930	6.166	1.037	1.057	2.094
Kärnten . . .	652	642	1.294	493	507	1.000
Krain	1.818	1.633	3.451	124	114	238
Triest s. Gebiet	455	437	892	87	86	173
Görz u. Gradisca	868	816	1.684	19	19	38
Istrien	1.188	1.189	2.377	34	37	71
Tirol	2.562	2.476	5.038	173	195	368
Vorarlberg . .	374	348	722	19	22	41
Böhmen	20.791	19.626	40.417	3.326	3.120	6.446
Mähren . . .	8.522	8.013	16.535	992	897	1.889
Schlesien . . .	2.754	2.391	5.145	295	246	541
Galizien	31.235	29.704	60.939	5.102	4.738	9.840
Bukowina . . .	2.712	2.537	5.249	515	393	908
Dalmatien . . .	2.207	2.153	4.360	85	67	152
Summe .	89.811	84.780	174.591	15.674	14.846	30.520

B. Geburten
vom 1. October bis 31. December 1890.

Länder	Todtgeborene						Zusammen Lebend- und Todtgeborene		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	388	287	675	155	124	279	10.989	10.540	21.529
Oesterreich ob der Enns	86	67	153	27	19	46	2.911	2.615	5.526
Salzburg	15	16	31	4	3	7	585	594	1.179
Steiermark	143	106	249	76	58	134	4.492	4.151	8.643
Kärnten	17	26	43	21	13	34	1.183	1.188	2.371
Krain	38	27	65	2	3	5	1.982	1.777	3.759
Triest s. Gebiet	43	28	71	24	7	31	609	558	1.167
Görz u. Gradisca	29	12	41	1	3	4	917	850	1.767
Istrien	25	20	45	....	....	....	1.247	1.246	2.493
Tirol	64	38	102	7	11	18	2.806	2.720	5.526
Vorarlberg	6	3	9	....	....	....	399	373	772
Böhmen	762	570	1.332	172	167	339	25.051	23.483	48.534
Mähren	238	193	431	45	32	77	9.797	9.185	18.982
Schlesien	72	65	137	15	13	28	3.136	2.715	5.851
Galizien	1.006	712	1.718	264	185	449	37.607	35.339	72.946
Bukowina	56	22	78	11	14	25	3.294	2.966	6.260
Dalmatien	21	19	40	2	1	3	2.315	2.240	4.555
Summe	3.009	2.211	5.220	826	653	1.479	109.320	102.490	211.810

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	October	November	December	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	6.357	7.427	7.745	491	41	9	6	....	....
Oesterreich ob der Enns	1.669	1.837	2.020	138	12	3	....	....	....
Salzburg	341	362	476	7	5	....	....	....	....
Steiermark	2.651	2.879	3.113	176	32	12	....	....	....
Kärnten	750	699	922	74	....	3	....	....	....
Krain	1.171	1.208	1.380	88	[illegible]	9	3	....	....
Triest s. Gebiet	339	412	416	24	2	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	534	574	659	20	2	....	....	....	....
Istrien	828	783	882	44	....	....	....	....	....
Tirol	1.725	1.811	1.990	185	5	9	....	....	....
Vorarlberg	207	258	307	6	....	....	....	....	....
Böhmen	14.810	15.664	18.060	1.133	71	22	2	....	....
Mähren	5.591	6.246	7.0[illegible]	418	31	2	1	....	....
Schlesien	1.855	1.875	2.121	106	[illegible]	3	....	....	....
Galizien	22.657	23.260	27.029	1.309	82	9	3	....	....
Bukowina	2.097	1.879	2.284	112	4	[illegible]	....	....	....
Dalmatien	1.564	1.332	1.659	82	....	[illegible]	....	....	....
Summe	65.146	68.506	78.158	4.358	[illegible]	87	15	....	....

C. Sterbefälle
vom 1. October bis 31. December 1890.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.412	522	1.282	430	816	198	1.748	328	3.627	3.109
Oesterreich ob der Enns	481	117	391	111	234	55	437	89	1.026	892
Salzburg	80	30	69	25	40	9	80	13	201	145
Steiermark	566	276	452	228	230	69	547	122	1.339	1.151
Kärnten	135	128	92	100	60	40	148	101	419	385
Krain	261	28	206	28	116	5	467	29	596	544
Triest s. Gebiet	75	28	56	16	48	2	113	13	192	154
Görz u. Gradisca	166	8	87	2	76	2	265	8	328	286
Istrien	269	9	147	4	162	4	554	8	607	550
Tirol	517	26	282	29	160	11	837	17	728	651
Vorarlberg	59	...	48	2	20	1	21	....	91	60
Böhmen	3.731	895	3.846	896	2.108	433	4.727	458	9.230	7.854
Mähren	1.426	246	1.507	277	933	130	2.346	192	3.800	3.257
Schlesien	418	63	392	66	193	25	433	31	939	688
Galizien	6.094	926	4.384	940	3.909	685	10.988	1.731	15.825	13.832
Bukowina	624	88	548	102	438	62	1.262	139	1.723	1.540
Dalmatien	368	24	187	10	119	4	447	20	586	548
Summe	16.682	3.414	13.926	3.269	9.652	1.735	24.920	3.294	41.257	35.635

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	211	210	82	127	148	163	208	199	215	229
Oesterreich ob der Enns	47	67	27	45	28	27	41	45	54	57
Salzburg	9	16	6	12	8	7	9	11	8	10
Steiermark	101	109	46	57	58	79	56	74	104	84
Kärnten	29	26	14	15	16	18	16	28	15	20
Krain	58	60	30	36	28	40	42	47	32	47
Triest s. Gebiet	10	16	5	8	13	15	16	18	18	16
Görz u. Gradisca	26	24	12	24	8	25	11	16	21	18
Istrien	56	60	31	30	28	16	25	25	28	25
Tirol	56	61	22	28	34	59	38	45	38	60
Vorarlberg	2	8	3	1	6	14	5	12	7	10
Böhmen	571	582	214	[illegible]	348	391	396	459	371	409
Mähren	300	305	109	128	149	155	179	178	121	175
Schlesien	58	78	25	36	44	47	....	....	....	....
Galizien	1.431	1.365	542	579	483	560	499	645	490	592
Bukowina	216	280	71	66	48	61	55	60	61	71
Dalmatien	73	79	30	45	42	54	50	57	50	58
Summe	3.229	3.300	1.258	1.400	1.464	1.731	1.720	1.959	1.681	1.945

C. Sterbefälle

vom 1. October bis 31. December 1890.

Länder	Von 30 bis 40		Von 40 bis 50		Von 50 bis 60	
	Jahren					
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	467	487	582	469	577	555
Oesterreich ob der Enns .	100	100	141	156	223	155
Salzburg	31	26	32	39	47	38
Steiermark	151	172	219	230	326	332
Kärnten	48	49	56	78	100	83
Krain	78	82	83	79	107	136
Triest sammt Gebiet . . .	30	38	42	27	39	32
Görz und Gradisca	30	46	34	33	46	43
Istrien	42	50	37	41	60	40
Tirol	90	129	135	130	157	179
Vorarlberg	11	21	14	18	41	37
Böhmen	710	827	938	886	1.234	1.234
Mähren	332	363	415	370	540	547
Schlesien	99	87	104	90	126	151
Galizien	882	1.169	1.240	1.425	1.712	1.912
Bukowina	69	107	116	119	156	166
Dalmatien	106	85	106	79	117	102
Summe .	3.276	3.838	4.294	4.269	5.608	5.742

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	October	November	December
Oesterreich unter der Enns	1.752	1.952	7.869	7.500	15.369	4.858	4.866	5.645
Oesterreich ob der Enns .	815	252	2.497	2.396	4.893	1.422	1.561	1.910
Salzburg	175	161	526	465	991	290	301	400
Steiermark	1.108	1.223	3.499	3.513	7.012	2.135	2.232	2.645
Kärnten	351	404	1.064	1.101	2.165	675	656	834
Krain	470	527	1.524	1.600	3.124	1.033	957	1.134
Triest sammt Gebiet . . .	124	140	489	464	953	275	303	375
Görz und Gradisca	231	241	747	756	1.503	481	471	551
Istrien	236	247	1.140	1.084	2.224	802	670	752
Tirol	858	859	2.176	2.211	4.387	1.323	1.377	1.687
Vorarlberg	108	107	288	283	571	176	168	227
Böhmen	4.247	5.258	18.254	18.122	36.376	11.747	11.669	12.960
Mähren	1.651	2.005	7.589	7.478	15.067	4.861	4.687	5.519
Schlesien	414	506	1.911	1.789	3.700	1.247	1.162	1.291
Galizien	3.401	3.818	26.485	25.897	52.382	15.279	16.562	20.541
Bukowina	326	334	2.836	2.766	5.602	1.705	1.821	2.076
Dalmatien	452	415	1.612	1.512	3.124	997	986	1.191
Summe .	16.719	19.029	80.506	78.937	159.443	49.306	50.399	59.738






Stanford University Libraries
3 6105 013 681 197

